Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
- BKP Vbst -

Berlin, den 02. Oktober 2025
9(0)227 - 5757
verbindungsstelle@senbjf.berlin.de

An die

Vorsitzende des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von Berlin für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 (Haushaltsgesetz 2026/2027 - HG 26/257)

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner oben bezeichneten Sitzung zu den nachfolgend aufgeführten Titeln Beschlüsse gefasst, zu denen hiermit berichtet wird:

lfd. Nr. Synopse	Kapitel	Titel	Bezeichnung	Bericht Nr.
1.	übergreifend	übergreifend	Präventions-und Suchtberatung an Schulen	**001**
2.	1011	68569	11. Pflichtschuljahr	**002**
3.	1011	68569	11. Pflichtschuljahr	**003**
4.	übergreifend	übergreifend	11. Pflichtschuljahr	**004**
5.	1011	68569	11. Pflichtschuljahr für Jugendliche ohne Ausbildungsvertrag	**005**
6.	übergreifend	übergreifend	Berufsorientierung	**006**
7.	übergreifend	übergreifend	Berufsorientierung	**007**
8.	übergreifend	übergreifend	Berufliche und zentral verwaltete Schulen	**008**
9.	übergreifend	übergreifend	Ausbau/Neubau Berufliche Schulen	**009**

lfd. Nr. Synopse	Kapitel	Titel	Bezeichnung	Bericht Nr.
10.	1016	68569	Produktives Lernen (IPLE)	**010**
11.	übergreifend	übergreifend	Religions- und WAT-Unterricht	**011**
12.	übergreifend	übergreifend	Kinderkarneval der Kulturen	**012**
13.	übergreifend	übergreifend	Antidiskriminierung	**013**
15.	übergreifend	übergreifend	Interkulturelle und antirassistische Bildung	**015**
16.	übergreifend	übergreifend	Antirassistische Bildung und Projekte zur Auseinandersetzung mit Kolonialismus	**016**
17.	übergreifend	übergreifend	Antirassistische Bildung	**017**
18.	Übergreifend	Übergreifend	Schulungsmaßnamen zu Antidiskriminierung, Partizipation und migrationsgesellschaftlicher Kompetenz für Beschäftigte der Senatsverwaltung	**018**
19.	übergreifend	Übergreifend	Extremismusprävention	**019**
20.	übergreifend	übergreifend	Umsetzung Partizipationsgesetz	**020**
21.	1012	68165	Bildungs- und Teilhabepaket	**021**
22.	1012	68165	Bildungs- und Teilhabe-Paket	**022**
23.	übergreifend	übergreifend	Multiprofessionelle Teams	**023**
24.	übergreifend	übergreifend	VV-Zumessung/ Personalstellenplan	**024**
25.	1042	68425	Zuschüsse für freie Jugendarbeit	**025**
26.	übergreifend	übergreifend	Entwicklung der Schülerzahlen	**026**
27.	übergreifend	übergreifend	Oberstufen und Verbundoberstufen	**027**
28.	übergreifend	übergreifend	BLiQ	**028**

lfd. Nr. Synopse	Kapitel	Titel	Bezeichnung	Bericht Nr.
29.	übergreifend	übergreifend	Talentscouting	**029**
30.	übergreifend	übergreifend	Sportbezogene Jugend- und Jugendsozialarbeit	**030**
32.	übergreifend	übergreifend	Schulinspektion	**032**
33.	übergreifend	übergreifend	Bundesmittel/ Zuschüsse vom Bund	**033**
34.	übergreifend	übergreifend	Gender-Budgeting	**034**
35.	übergreifend	übergreifend	Frauenförderung	**035**
37.	1010	68569	IGSV/ queere Bildung	**037**
38.	1010	68569	IGSV und queere Bildung	**038**
39.	1010	68569	Initiative geschlechtliche und sexuelle Vielfalt (IGSV), Queer	**039**
40.	übergreifend	übergreifend	Landesstrategie gegen Queerfeindlichkeit	**040**
41.	übergreifend	übergreifend	Diversity	**041**
42.	übergreifend	übergreifend	Kooperation mit außerschulischen Partnern	**042**
45.	übergreifend	übergreifend	Inklusion an Schulen	**045**
46.	übergreifend	übergreifend	Inklusive Schule	**046**
47.	übergreifend	übergreifend	Verbeamtung	**047**
48.	übergreifend	übergreifend	Verbeamtung	**048**
49.	übergreifend	übergreifend	Verbeamtung	**049**
50.	übergreifend	übergreifend	Kulturelle Bildung	**050**
51.	1010	68569	Kulturelle Bildung	**051**
52.	übergreifend	Übergreifend	Landeskonzept Antisemitismusprävention	**052**
53.	übergreifend	übergreifend	Landeskonzept Antisemitismusprävention	**053**
54.	übergreifend	52509	Lehr- und Lernmittel	**054**
55.			Rücklagen nach § 7 Schulgesetz	**055**
56.	übergreifend	übergreifend	Mehrsprachigkeit	**056**
57.	übergreifend	übergreifend	Mehrsprachigkeit	**057**
58.	übergreifend	übergreifend	Mehrsprachigkeit	**058**
59.	übergreifend	Übergreifend	Jugendgewaltgipfel	**059**
60.	übergreifend	Übergreifend	Jugendgewaltgipfel	**060**
61.	übergreifend	Übergreifend	Jugendgewaltgipfel	**061**

lfd. Nr. Synopse	Kapitel	Titel	Bezeichnung	Bericht Nr.
62.	übergreifend	übergreifend	Jugendgewaltgipfel	**062**
63.	übergreifend	Übergreifend	Berliner Programm gegen Gewalt an Schulen	**063**
64.	übergreifend	übergreifend	Mobilitätsbildung und Verkehrserziehung	**064**
65.	übergreifend	übergreifend	Mobilitätsbildung und Verkehrserziehung	**065**
66.	übergreifend	übergreifend	Lehrkräftegewinnung	**066**
67.	übergreifend	übergreifend	Personalkostenbudgetierung	**067**
68.	übergreifend	übergreifend	Personalaufwüchse und Entlastung	**068**
69.	übergreifend	übergreifend	Personal an Schulen	**069**
70.	übergreifend	übergreifend	Stellenveränderungen	**070**
74.	1012	68554	Schulbezogene Jugendsozialarbeit, Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland (Fortbildung für Quereinsteigende im Programm „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“	**074**
77.	übergreifend	übergreifend	Erzieher und Sozialarbeiter	**077**
80.	übergreifend	übergreifend	Politische Bildung	**080**
82.	übergreifend	übergreifend	Schulabbruch	**082**
83.	übergreifend	übergreifend	Schulabbrecher*innen	**083**
84.	übergreifend	Übergreifend	Schulbibliotheken	**084**
85.	1013	42701/155/7	Schulbibliotheken	**085**
86.	übergreifend	übergreifend	Schulpsychologie	**086**
87.	übergreifend	übergreifend	Schulpsychologie	**087**
88.	übergreifend	übergreifend	SIBUZe	**088**
89.	übergreifend	Übergreifend	Psychosoziale Versorgung, Ausstattung der SIBUZ & EFBen	**089**
90.	101	54122 TA 3	Psychosoziale Belastung von Schülerinnen und Schülern	**090**

lfd. Nr. Synopse	Kapitel	Titel	Bezeichnung	Bericht Nr.
95.	übergreifend	übergreifend	Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	**095**
96	übergreifend	übergreifend	Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	**096**
97.	übergreifend	Übergreifend	Kosten für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	**097**
99.	übergreifend	übergreifend	Praxislernen/ Praxistage gemäß § 29 Sekundarstufen I-Verordnung sowie Praxiserprobung für zugezogene Schülerinnen und Schüler aus Südosteuropa und junge Geflüchtete	**099**
100.	1016	68569 TA 1	Alternative Formen der Beschulung und Praxislernen	**100**
101.	übergreifend	übergreifend	Teilhabe und Integration von ausländischen Kindern und Jugendlichen	**101**
102.	übergreifend	übergreifend	Sinti und Roma	**102**
103.	1010	54010, TA 5	Sexualpädagogik/ sexuelle Bildung	**103**
106.	übergreifend	übergreifend	Abschichtung der Familienzentren des ehemaligen Landesprogramms auf die Bezirke	**106**
107.	1041	68427	Familienzentren an Grundschulen	**107**
110.	1010	42701	Umweltbildung- und Klimabildung, Naturpädagogik, BNE	**110**
111.	1010	54010	Umweltbildung- und Klimabildung, Naturpädagogik, BNE	**111**
112.	1010	54010 TA 10	Bildung für Nachhaltige Entwicklung	**112**

lfd. Nr. Synopse	Kapitel	Titel	Bezeichnung	Bericht Nr.
113.	1010	42701 TA 12	Umwelt- und Klimabildung, Naturpädagogik, BNE	**113**
114.	1010	68569 TA 6	Natur- und Umweltbildung	**114**
115.	1010	54010 TA 10	Klimabildung	**115**
116.	übergreifend	Übergreifend	Globales Lernen in Berlin	**116**
120.	1015	68507	Privatschulreform	**120**
127.	1010	68569 TA 16	Lernort Keibelstraße	**127**
129.	Übergreifend (1015-1021)	67115, 67131	Erstattung von Kosten an Träger der freien Jugendhilfe für Angebote im Rahmen der ergänzenden Förderung und Betreuung (ehemals Hort); Erstattung von Kosten an Träger der freien Jugendhilfe fürn Ganztagsangebote	**129**
132.	übergreifend	übergreifend	Gemeinschaftsschule	**132**
133	1016	52501	Gemeinschaftsschulen	**133**
143.	1011	51185 TA 6	IT-Admins	**143**
145.	übergreifend	Übergreifend	Ausstattung Jugendämter/ Regionaler Sozialer Dienst (RSD)	**145**
146.	übergreifend	übergreifend	Digitalisierung der Kinder- und Jugendhilfe	**146**
147.	übergreifend	übergreifend	Familienfördergesetz	**147**
148.	übergreifend	übergreifend	Familiengesetz	**148**

lfd. Nr. Synopse	Kapitel	Titel	Bezeichnung	Bericht Nr.
149.	übergreifend	übergreifend	Landesprogramm Stadtteilmütter	**149**
151.	übergreifend	übergreifend	Familien- und Jugend-förderung der Bezirke	**151**
152.	übergreifend	übergreifend	Jugendfördergesetz	**152**
153.	übergreifend	übergreifend	Jugendfördergesetz	**153**
154.	übergreifend	übergreifend	Prävention und Be-kämpfung von Kinder- und Familienarmut	**154**
155.	übergreifend	übergreifend	Qualitative Weiterent-wicklung der Berliner frühkindlichen Bildung und Betreuung	**155**
157.	1040	68407	Kitaplatz-Ausbau und Kita-Sanierungsmittel	**157**
158.	übergreifend	übergreifend	Kitaqualitätsgesetz	**158**
160.	übergreifend	übergreifend	Kita-Personalschlüssel	**160**
161.	übergreifend	übergreifend	EU/ ESF-Mittel	**161**
162.	übergreifend	übergreifend	EU/ ESF-Mittel	**162**
167.	übergreifend	übergreifend	Schülerhaushalt	**167**
168.	1042	42701	Jugendbewährungshilfe	**168**
169.	übergreifend	übergreifend	Schwimmbus	**169**
170.	übergreifend	übergreifend	Jugendzentren	**170**
171.	übergreifend	übergreifend	Familiengeld	**171**
173.	übergreifend	übergreifend	Unterhaltsvorschuss-Rückgriff und Leistung	**173**
174.	1010	68585 TA 3	Kooperation zur Ent-wicklung von Lesekom-petenz	**174**
175.	übergreifend	übergreifend	Personal- und Sozial-raumzuschläge Kita	**175**
176.	übergreifend	übergreifend	Partizipationszuschlag	**176**
177.	übergreifend	übergreifend	§ 20 SGB VIII	**177**
178.	übergreifend	übergreifend	Gesundheit	**178**
181.	übergreifend	übergreifend	Maßnahmen für die Hochbegabtebförde-rung	**181**
NEU	übergreifend	übergreifend	Beteiligung von Kindern und Jugendlichen	**181 A**

lfd. Nr. Synopse	Kapitel	Titel	Bezeichnung	Bericht Nr.
NEU	übergreifend	übergreifend	Gesamtstädtische Mittel für Bezirke	**181 B**
NEU	übergreifend	übergreifend	Reform der Kinder-tagesbetreuung	**181 C**
197.	1000	81240	Modernisierung und An-passung des Fachver-fahrens ISBJ Kita	**197**
208.	1010	23213	Ersatz von Ausgaben durch die Länder für Gastschülerinnen und Gastschüler an Berliner Schulen	**208**
210.	1010	42701	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/ Mitar-beiter	**210**
211.	1010	42701	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/ Mit-arbeiter	**211**
212.	1010	42701	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/ Mit-arbeiter	**212**
213.	1010	52501	Aus- und Fortbildung	**213**
214.	1010	52501	Aus- und Fortbildung	**214**
215.	1010	52509	Lehr- und Lernmittel so-wie Unterrichtsmaterial inklusive der IKT	**215**
216.	1010	52509	Lehr- und Lernmittel so-wie Unterrichtsmate-rial inklusive der IKT	**216**
217.	1010	52518	Qualifizierungsmaßnah-men und Projektmittel (Inklusive Schule)	**217**
218.	1010	52518	Qualifizierungsmaßnah-men Projektmittel (Inklu-sive Schule)	**218**
219.	1010	52518	Qualifizierungsmaßnah-men Projektmittel (Inklu-sive Schule)	**219**

lfd. Nr. Synopse	Kapitel	Titel	Bezeichnung	Bericht Nr.
220.	1010	52519	Maßnahmen zur Sprachbildung und -förderung sowie interkulturelle Öffnung	**220**
221.	1010	52519	Maßnahmen zur Sprachbildung und -förderung sowie inter-kulturelle Öffnung	**221**
222.	1010	52519	Maßnahmen zur Sprachbildung und -förderung sowie inter-kulturelle Öffnung	**222**
224.	1010	52520	Maßnahmen für die Begabtenförderung von Schülerinnen und Schüler	**224**
225.	1010	52520	Maßnahmen für die Begabtenförderung von Schülerinnen und Schüler	**225**
226.	1010	52520	Maßnahmen für die Begabtenförderung von Schülerinnen und Schüler	**226**
227.	1010	54010	Dienstleistungen	**227**
228.	1010	54010	Dienstleistungen	**228**
229.	1010	54010	Dienstleistungen	**229**
230.	1010	54010	Dienstleistungen	**230**
231.	1010	54053	Veranstaltungen	**231**
233.	1010	54122	Besondere Unterstützungsmaßnahmen an Schulen	**233**
234.	1010	54122 TA 1	Besondere Unterstützungsmaßnahmen an Schulen	**234**
235.	1010	63207	Anteil an gemeinsamen Einrichtungen der Länder	**235**
239.	1010	68419	Förderung des Sports	**239**

lfd. Nr. Synopse	Kapitel	Titel	Bezeichnung	Bericht Nr.
NEU	1010	68419	Förderung des Sports	**239 A**
240.	1010	68450	Förderung der Berufsausbildung	**240**
241.	1010	68450	Förderung der Berufsausbildung	**241**
242.	1010	68569	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	**242**
244.	1010	68569	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	**244**
245.	1010	68585	Sonstige Zuschüsse für kulturelle Projekte im Bildungsbereich	**245**
246.	1010	68585	Sonstige Zuschüsse für kulturelle Projekte im Bildungsbereich	**246**
247.	1010	68585	Sonstige Zuschüsse für kulturelle Projekte im Bildungsbereich	**247**
248.	1010	68585 TA 1	Sonstige Zuschüsse für kulturelle Projekte im Bildungsbereich	**248**
249.	1010	68617	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke in den Bereichen Jugend, Bildung, Kultur und Wissenschaft	**249**
250.	1010	68617	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke in den Bereichen Jugend, Bildung, Kultur und Wissenschaft	**250**
251.	1010	89311	Zuschüsse an Organisationen im Inland für Investitionen	**251**
252.	1010	89311	Zuschüsse an Organisationen im Inland für Investitionen	**252**

lfd. Nr. Synopse	Kapitel	Titel	Bezeichnung	Bericht Nr.
255.	1011	übergreifend	Berufsorientierung	**255**
258.	1011	51101 TA 2	Geschäftsbedarf	**258**
259.	1011	51101 TA 2	Geschäftsbedarf	**259**
260.	1011	52501	Aus- und Fortbildung	**260**
261.	1011	53101	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlich-keitsarbeit	**261**
263.	1011	54010 TA 3	Dienstleistungen	**263**
264.	1011	54010	Dienstleistungen	**264**
266.	1011	68569	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	**266**
267.	1011	68569	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	**267**
269.	1011	51185	Dienstleistungen für ver-fahrensabhängige IKT	**269**
270.	1012	übergreifend	Schulaufsicht	**270**
272.	1012	42701 TA 4	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/ Mitar-beiter	**272**
276.	1012	52501 TA 7	Aus- und Fortbildung	**276**
277.	1012	52501 TA 7	Aus- und Fortbildung	**277**
279.	1012	53104	Begegnungen, politi-sche Bildungsarbeit, Gruppenfahrten	**279**
280.	1012	53104	Begegnungen, politi-sche Bildungsarbeit, Gruppenfahrten	**280**
281.	1012	53104	Begegnungen, politi-sche Bildungsarbeit, Gruppenfahrten	**281**
282.	1012	54002	Personal- und Organi-sationsmanagement (ohne Aus- und Fortbil-dung)	**282**

lfd. Nr. Synopse	Kapitel	Titel	Bezeichnung	Bericht Nr.
283.	1012	54002	Personal- und Organisationsmanagement (ohne Aus- und Fortbildung)	**283**
285.	1012	übergreifend	Zuschüsse für Träger zur Stärkung sozialraumbezogener Bildungsstrukturen	**285**
286.	1012	68554	Schulbezogene Jugendsozialarbeit	**286**
287.	1012	68554	Schulbezogene Jugendsozialarbeit	**287**
288.	1012	68569	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	**288**
NEU	1012	68569	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	**288 A**
290.	1012	68569	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	**290**
294.	1013	übergreifend	Berliner Landesinstitut für Qualifizierung und Qualitätsentwicklung an Schulen (BLiQ)	**294**
295.	1013	übergreifend	Ausbaustand BLiQ	**295**
296.	1013	42701	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter	**296**
297.	1013	42701	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter	**297**
298.	1013	52306	Archive und Sammlungen	**298**
299.	1013	52501 TA 12	Aus- und Fortbildung	**299**
300.	1013	52501	Aus- und Fortbildung	**300**
301.	1013	52501	Aus- und Fortbildung	**301**

lfd. Nr. Synopse	Kapitel	Titel	Bezeichnung	Bericht Nr.
302.	1010	52519	Maßnahmen zur Sprachbildung und -förderung sowie interkulturellen Öffnung	**302**
303.	1013	54025	Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche	**303**
304.	1013	51185	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	**304**
314.	1015	67101	Ersatz von Ausgaben	**314**
315.	1015	67101	Ersatz von Ausgaben	**315**
316.	1015	67101	Ersatz von Ausgaben	**316**
318.	1016	Übergreifend	Gemeinschaftsschulen	**318**
320.	1016	68569 TA 1	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	**320**
322.	1018	67131	Erstattung von Kosten an Träger der freien Jugendhilfe für Ganztagsangebote der Schulen	**322**
324.	1019	68569 TA 1	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	**324**
325.	1020	67131	Erstattung von Kosten an Träger der freien Jugendhilfe für Ganztagsangebote der Schulen	**325**
326.	1020	67181 TA 2	Leistungen für Pflege und Hilfe von Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf	**326**
327.	1020	67181 TA 1	Leistungen für Pflege und Hilfe für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf	**327**

lfd. Nr. Synopse	Kapitel	Titel	Bezeichnung	Bericht Nr.
328.	1020	67181 TA 1	Leistungen für Pflege und Hilfe für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf	**328**
329.	1020	67181 TA 2	Leistungen für Pflege und Hilfe für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf	**329**
331.	1021	42701	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	**331**
333.	1021	51925	Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	**333**
334.	1021	51925	Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	**334**
335.	1021	52509	Lehr- und Lernmittel sowie Unterrichtsmaterial inklusive der IKT	**335**
336.	1021	52509	Lehr- und Lernmittel sowie Unterrichtsmaterial inklusive der IKT	**336**
337.	1021	53405	Sachausgaben gemäß § 7 Abs. 5 Nrn. 3 bis 5 Schulgesetz	**337**
338.	1021	54010	Dienstleistungen	**338**
339.	1021	68507	Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft	**339**
340.	1023	übergreifend	Situation an der Ballettschule	**340**
341.	1024	Übergreifend	Schulplätze an den Eliteschulen des Sports	**341**

lfd. Nr. Synopse	Kapitel	Titel	Bezeichnung	Bericht Nr.
343	1031	68406	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	**343**
344.	1031	42201 u.a.	Personal zur Stärkung multiprofessioneller Teams-Säule III	**344**
345.	1031	68554	Schulbezogene Jugendsozialarbeit	**345**
346.	1031	68554	Schulbezogene Jugendsozialarbeit	**346**
347.	1040	übergreifend	Pädagogisches Personal Kita	**347**
348.	1040	51701	Clearingplätze für unbegleitete minderjährige Geflüchtete	**348**
349.	1040	52514	Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung nach PISA	**349**
350.	1040	52514	Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung nach PISA	**350**
351.	1040	52514	Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung nach PISA	**351**
352.	1040	54010	Dienstleistungen	**352**
354.	1040	54010	Dienstleistungen	**354**
355.	1040	54010	Dienstleistungen	**355**
360.	1040	68181	Leistungen für Bildung und Teilhabe – Mittagsverpflegung Kita	**360**
361.	1040	68406	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	**361**
362.	1040	68406	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	**362**
363.	1040	68407	Zuschüsse im Rahmen des Kita-Ausbauprogramms	**363**

lfd. Nr. Synopse	Kapitel	Titel	Bezeichnung	Bericht Nr.
364.	1040	68407	Zuschüsse im Rahmen des Kita-Ausbauprogramms	**364**
365.	1040	68436	Zuschüsse zur Verbesserung der Betreuung in Kindertagesstätten	**365**
366.	1040	68436	Zuschüsse zur Verbesserung der Betreuung in Kindertagesstätten	**366**
367	1040	68436	Zuschüsse zur Verbesserung der Betreuung in Kindertagesstätten	**367**
369.	1040	68460	Zuschüsse an Einrichtungen der freien Jugnedhilfe für Standardanpassungen	**369**
370.	1040	68635	Zuschüsse nach dem Qualitätsentwicklungsgesetz Kindertagesbetreuung	**370**
371.	1040	68635	Zuschüsse nach dem Qualitätsentwicklungsgesetz Kindertagesbetreuung	**371**
372.	1040	89370	Zuschüsse für Investitionen an Träger im Rahmen des Kita-Ausbauprogramms	**372**
373.	1040	89370	Zuschüsse für Investitionen an Träger im Rahmen des Kita-Ausbauprogramms	**373**
374.	1041	übergreifend	Regenbogenfamilien	**374**
375.	1041	54010	Dienstleistungen	**375**
376.	1041	54010	Dienstleistungen	**376**
377.	1041	54010	Dienstleistungen	**377**
378.	1041	54079	Verschiedene Ausgaben	**378**

lfd. Nr. Synopse	Kapitel	Titel	Bezeichnung	Bericht Nr.
379.	1041	63207	Anteil an gemeinsamen Einrichtungen der Länder	**379**
381.	1041	67101	Ersatz von Ausgaben	**381**
382.	1041	67101	Ersatz von Ausgaben	**382**
383.	1041	68406	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	**383**
384.	1041	68406	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	**384**
385.	1041	68406	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	**385**
386.	1041	68427	Zuschüsse für Familienbildungsmaßnahmen	**386**
387.	1041	68427	Zuschüsse für Familienbildungsmaßnahmen	**387**
389.	1041	68427	Zuschüsse für Familienbildungsmaßnahmen	**389**
390.	1041	68435	Sonstige Zuschüsse für die freie Jugendhilfe	**390**
393.	1042	27292	Zuschüsse der EU aus dem ESF für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2021-2027)	**393**
394.	1042	28290	Sonstige zweckgebundene Einnahmen für konsumtive Zwecke	**394**
395.	1042	42790	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter aus zweckgebundenen Einnahmen	**395**
397.	1042	54053	Veranstaltungen	**397**
398.	1042	54053	Veranstaltungen	**398**
399.	1042	67101	Ersatz von Ausgaben	**399**
400.	1042	67101	Ersatz von Ausgaben	**400**

lfd. Nr. Synopse	Kapitel	Titel	Bezeichnung	Bericht Nr.
404.	1042	68406	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	**404**
405.	1042	68424	Zuschüsse für Eingliederungsmaßnahmen	**405**
406.	1042	68424	Zuschüsse für Eingliederungsmaßnahmen	**406**
407.	1042	68424	Zuschüsse für Eingliederungsmaßnahmen	**407**
411.	1042	68425	Zuschüsse für freie Jugendarbeit	**411**
413.	1042	68435	Sonstige Zuschüsse für freie Jugendarbeit	**413**
414.	1042	68435	Sonstige Zuschüsse für freie Jugendarbeit	**414**
415.	1042	68435	Sonstige Zuschüsse für freie Jugendarbeit	**415**
420.	1042	68569	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	**420**
421.	1042	68569	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	**421**
422.	1042	68569	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	**422**
423.	1043	Übergreifend	Berliner Notdienst Kinderschutz	**423**
424.	1043	23302	Ersatz von Jugendhilfe von anderen Jugendhilfeträgern	**424**
426.	1043	54010	Dienstleistungen	**426**
427.	1045	67101	Ersatz von Ausgaben	**427**
428.	1045	67101	Ersatz von Ausgaben	**428**
429.	1045	67101 TA 3	Ersatz von Ausgaben	**429**

lfd. Nr. Synopse	Kapitel	Titel	Bezeichnung	Bericht Nr.
430.	1045	67147	Heimerziehung für alleinstehende minderjährige Asylbewerberinnen und Asylbewerber nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz	**430**
431.	1045	67147	Kosten der Heimerziehung für alleinstehende Asylbewerberinnen und Asylbewerber nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz	**431**
432.	1045	68422	Zuschüsse für Familienberatungsstellen	**432**
435.	1045	68435	Sonstige Zuschüsse für die freie Jugendhilfe	**435**
436.	1045	68435	Sonstige Zuschüsse für die freie Jugendhilfe	**436**
457.	2710	übergreifend	Sprachstandsfeststellung	**457**
458.	2710	übergreifend	Mehrausgaben für Familienförderung	**458**
461	2710	51950-51962	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen-Kita- und Spielplatzsanierungsprogramm (KSSP)	**461**
462.	2710	51950-51962	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen-Kita- und Spielplatzsanierungsprogramm (KSSP)	**462**
463.	2710	68406	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	**463**
464.	2710	68406	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	**464**
465.	2710	70200	Kommunalinvestitionsprogramm II, Schulbau	**465**

Es wird gebeten, die Beschlüsse damit als erledigt anzusehen.

In Vertretung
Dr. Torsten Kühne
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Anlagen

Bericht 001

(lfd. Nr. Synopse 1)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
I A 4.2

Berlin, den 25. September 2025

9(0)227 - 6731
anja.skibbe@senbjf.berlin.de

Präventions- und Suchtberatung an Schulen

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel übergreifend Titel übergreifend

Ansatz 2025:	€
Entwurf Ansatz 2026:	€
Entwurf Ansatz 2027:	€
Ist 2024:	€
Verfügungsbeschränkungen 2025:	€
Aktuelles Ist (Stand:)	€
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 1

„Der Senat wird gebeten, darzulegen, welche Projekte und Maßnahmen zu Präventionsmaßnahmen im Bereich von Drogen- und nicht-stoffgebundenen Süchten an Schulen gefördert werden. Der Senat wird ferner gebeten darzulegen, welche Projekte und Maßnahmen im Bereich der Suchtberatung und Suchthilfe an Schulen gefördert werden.“

(CDU/SPD)

Hierzu wird berichtet:

Die Suchtprävention und die Umsetzung von schulischen Präventionsprogrammen gegen den Konsum verschiedenster Arten von Drogen ist der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ein wichtiges Anliegen. So lassen sich im Rahmenlehrplan für die Jahrgangsstufen 1 bis 10 in Berlin verschiedene Bezüge zur Prävention von Sucht herstellen.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie arbeitet im Bereich der Suchtprävention eng mit der Fachstelle zur Suchtprävention, mit Hochschulen und freien Trägern zusammen. Die Fachstelle Suchtprävention wird durch die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege gefördert wird und stellt u. a. die Präventionsprogramme und Materialien zur Verfügung.

Die Schulen werden bei der Umsetzung von suchtpräventiven Projekten und Maßnahmen durch die in den 13 Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ) tätigen Koordinatoren für schulische Prävention (KSP) unterstützt. Diese arbeiten eng mit der Fachstelle Suchtprävention zusammen und werden durch diese zu Themen der Suchtprävention geschult und beraten die Schulen zu geeigneten Programmen und Maßnahmen. Die Koordinatoren für schulische Prävention stehen im regelmäßigen Austausch mit den Kontaktlehrerinnen und – lehrern für schulische Prävention an den allgemeinbildenden Schulen und bilden diese zu suchtpräventiven Themen fort. Darüber hinaus bieten die KSP auch für weiteres pädagogisches Personal Fortbildungen zur Suchtprävention an.

Die KSP informieren die Schulen regelmäßig über suchtpräventive Veranstaltungen und vermitteln die Teilnahme an Projekten und Programmen, die durch die Krankenkassen finanziert werden. Hervorzuheben sind:

- das Programm YPSI für Grundschulen zu suchtpräventiver Lebenskompetenz. Wird im Rahmen des Landesprogrammes „Gute gesunde Schule“ durch die Techniker Krankenkasse finanziert.
- das Programm Klasse 2000 – ein Unterrichtprogramm zur Gesundheitsförderung und Suchtvorbeugung an Grundschule. Wird über Spenden in Form von Partnerschaften einzelner Klassen finanziert.

- die jährlich in jeweils drei Bezirken umsetzbaren Jugendfilmtage zum Themenbereich Tabak und Alkoholmissbrauch. Sie werden durch die Fachstelle der Suchtprävention koordiniert und finanziert.
- „HaLT – proaktiv“ ist ein alkoholspezifisches Präventionsprogramm. Gefördert wird es durch die BZgA im Auftrag der gesetzlichen Krankenkassen nach § 20 a SGB V

Das Landesprogramm „Na klar – unabhängig bleiben!“ widmet sich dem Schwerpunkt „Freizeitverhalten von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Hinblick auf Suchtmittelkonsum und riskante Verhaltensweisen“. Das Landesprogramm wird von der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege getragen.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wirkt zudem im Kooperationsgremium für Suchtprävention im Land Berlin der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege mit. Das Gremium verfolgt das Ziel, ein Forum zur Vernetzung von Akteurinnen und Akteuren der Suchtprävention in Berlin zu schaffen, um Austausch über suchtpräventive Vorhaben und Aktivitäten in Berlin zu ermöglichen. Die KSP arbeiten darüber hinaus eng mit den Suchthilfekoordinatorinnen und -koordinatoren der bezirklichen Gesundheitsämter zusammen (z. B. „Fit für die Straße“, eine Veranstaltung zum Thema Drogenkonsum und Sicherheit im Straßenverkehr).

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie stellt im Kapitel 1012 aus dem Titel 54079 Mittel für die Teilnahme von Berliner Schulen am Wettbewerb "Be Smart - don't start" zur Verfügung. Dafür sind pro Jahr 5.500 € vorgesehen.
Der jährlich stattfindende Wettbewerb ist ein bundesweiter Wettbewerb für Schulklassen der Jahrgangstufen 6 bis 8 zum Thema „Nichtrauchen“ und zielt auf die Prävention des Rauchens. Im Schuljahr 2024/2025 haben berlinweit 128 Schulen daran teilgenommen. Für die Jahre 2026 und 2027 ist die Teilnahme von Berliner Schulen ebenfalls vorgesehen.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie fördert keine Projekte und Maßnahmen im Bereich der Suchtberatung und Suchthilfe an Schulen. Die Zuständigkeit für Suchtberatung und Suchthilfe liegt bei der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege.

Bericht 002

(lfd. Nr. Synopse 2)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
IV A 3

Berlin, den 25. September 2025
9(0)227 - 5355
michael.graf@senbjf.berlin.de

11. Pflichtschuljahr

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel 1011 Titel 68569

Ansatz 2025:	6.487.000,00 €
Entwurf Ansatz 2026:	5.215.000,00 €
Entwurf Ansatz 2027:	5.319.000,00 €
Ist 2024:	5.875.954,97 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	1.116.900,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 16.09.2025)	3.343.915,80 €

Kapitel 1011 Titel 68692

Ansatz 2025:	4.507.000,00 €
Entwurf Ansatz 2026:	5.077.000,00 €
Entwurf Ansatz 2027:	5.077.000,00 €
Ist 2024:	3.262.476,86 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	0 €
Aktuelles Ist (Stand: 16.09.2025)	2.544.282,98 €

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 2

„1. Wie viele Schülerinnen und Schüler sind für das 11. Pflichtschuljahr im Schuljahr 2025/2026 angemeldet?
2. An welchen Oberstufenzentren (OSZ) ist das 11. Pflichtschuljahr eingerichtet worden? (Bitte um detaillierte Auflistung.)
3. Wie ist das 11. Pflichtschuljahr personell ausgestattet (Lehrkräfte, Bildungsbegleiterinnen und Bildungsbegleiter)?
4. Besteht aktuell zusätzlicher Bedarf an Sach- oder Personalmitteln? Wenn ja, in welchem Umfang?
5. Welche zusätzlichen Mittel sind im Doppelhaushalt 2026/2027 für das 11. Pflichtschuljahr vorgesehen, und auf welchen Prognosen beruhen diese Ansätze?
6. Wie viele zusätzliche Mittel werden für das 11. Pflichtschuljahr eingestellt und welche Prognosen liegen diesen zugrunde?“

(CDU/SPD)

Hierzu wird berichtet:

Die Schulpflicht gilt für alle Schülerinnen und Schüler, die die allgemeine Schulpflicht erfüllt haben, bisher 10 Schulbesuchsjahre absolviert haben und zum Stichtag 31.07. des jeweiligen Schuljahres noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben.
Die einjährige Schulpflicht in der Sekundarstufe II erfüllt, wer einen Bildungsgang an einer öffentlichen sowie privaten allgemeinbildenden oder beruflichen Schulen besucht. Das 11. Pflichtschuljahr kann damit in unterschiedlichen Bildungsangeboten absolviert werden. Ergänzend wurde der „Bildungsgang Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung“ (IBA) um das Angebot „Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung mit berufsorientierendem Schwerpunkt“ (IBA-Praxis) erweitert.

Die Anmeldezahlen für das Schuljahr 2025/2026 liegen final erst mit der Lehrkräftebedarfsfeststellung im Oktober vor. Es ist davon auszugehen, dass die bereitgestellten Schulplätze der Nachfrage gerecht werden.

Der Bildungsgang IBA-Praxis wurde an 15 sogenannten Ankerschulen eingerichtet, um Schülerinnen und Schülern ohne funktionalem Anschluss nach der Jahrgangsstufe 10 zusätzliche berufliche Orientierung zu ermöglichen.

Folgende Ankerschulen für den Bildungsgang IBA-Praxis wurden eingerichtet:

- Hans-Böckler-Schule (02B02)
- Brillat-Savarin-Schule (OSZ Gastgewerbe) (03B04)
- Hans-Litten-Schule (04B02)
- Ruth-Cohn-Schule (O4B03)
- Peter-Lenné-Schule (06B01)
- Ernst-Litfaß-Schule (12B03)
- Max-Taut-Schule (11B02)
- OSZ Kommunikations-, Informations- und Medientechnik (01B03)
- Hermann-Scheer-Schule (OSZ Wirtschaft) (09B03)
- OSZ LOTIS (07B03)
- OSZ TIEM (05B01)
- OSZ Informations- und Medizintechnik (08B04)
- OSZ Ästhetik und Technik (04B07)
- Lise-Meitner-Schule (08B02)
- OSZ Bürowirtschaft I (06B03)

Die Schulen im Bildungsgang IBA-Praxis sind gemäß der aktuellen Zumessung für den Bildungsgang IBA mit Lehrkräften ausgestattet. Die Ausstattung mit Lehrkräften folgt der jeweiligen Klassenanzahl. Zusätzlich werden Schülerinnen und Schüler in IBA von Bildungsbegleiterinnen und Bildungsbegleitern betreut. Ihre Anzahl folgt der Schülerinnenanzahl

Die Ausstattung mit Lehrkräften und Sachmitteln folgt in allen Bildungsgängen kontinuierlich den Klassenzahlen.
Im Bildungsgang IBA (IBA-Vollzeit und IBA-Praxis) werden die Schülerinnen und Schüler auch durch Bildungsbegleitungen betreut, für die ausreichende Mittel für die Begleitung von 4.042 Schülerinnen und Schülern im Haushaltsplanentwurf 2026/2027 eingestellt sind. Zusätzlich wird die Betreuung von Jugendlichen, bei denen besondere Benachteiligungen vorliegen in den Klassen der Grundniveaustufe des Bildungsgangs für 2.100 Schülerinnen und Schülern (1.400 IBA-Vollzeit und 750 IBA-Praxis) sichergestellt. Die Betreuung dieser Gruppe wird über europäische ESF+-Fördermittel und Kofinanzierung durch das Land Berlin gewährleistet. Zusätzliche Bedarfe können entstehen, sollten die Schülerzahlen von den Planungen abweichen. Im Schuljahr 2027/2028 könnten darüber hinaus weitere Bedarfe entstehen

Bericht 003

(lfd. Nr. Synopse 3)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
IV A 3

Berlin, den 25. September 2025
9(0)227 - 5355
michael.graf@senbjf.berlin.de

11. Pflichtschuljahr

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel 1011 Titel 68569

Ansatz 2025:	6.487.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	5.215.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	5.319.000 €
Ist 2024:	5.875.954,97 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	1.116.900 €
Aktuelles Ist (Stand: 16.09.2025)	3.343.915,80 €

Kapitel 1011 Titel 68692

Ansatz 2025:	4.507.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	5.077.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	5.077.000 €
Ist 2024:	3.262.476,86 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	0 €
Aktuelles Ist (Stand: 16.09.2025)	2.544.282,98 €

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 3

„Inwiefern wird finanzielle Vorsorge für das Anlaufen des 11. Pflichtschuljahrs getroffen? In welchen Titeln finden sich Mittel hierfür? Wo finden sich Mittel zur Weiterentwicklung des 11. Pflichtschuljahres und zur Schaffung weiterer Plätze?
Wann soll es ausreichend Schulplätze für alle Personen der Zielgruppe geben und wie ist der Zeitplan der Einführung? Welche Personalstellen an welchen Schulen wurden im Rahmen der Einführung des 11. Pflichtschuljahres geschaffen? Welche wurden besetzt/ nicht besetzt? Wie viele Personen wurden insgesamt für die Arbeit im 11. Pflichtschuljahr eingestellt und welche Professionen haben sie?
Wie viele Anmeldungen gab es bis zum Start des Schuljahres 25/26 für das 11. Pflichtschuljahr und wie viele Plätze konnten tatsächlich geschaffen/zur Verfügung gestellt werden? Wie viele Nachmeldungen gab es und wie viele Personen konnten nachvermittelt werden? Wie haben sich die Anmeldezahlen und Zahlen der Schulplätze in IBA Klassik entwickelt? Sieht der Senat hier einen direkten Zusammenhang? Wie sind die bisherigen Rückmeldungen der Jugendberufsagentur, Jugendberatungshäusern und anderen mit der Thematik befassten Einrichtungen? Inwiefern ändert sich die Zusammenarbeit zwischen ihnen, der Senatsverwaltung und den OSZs? Wie bewertet der Senat im Nachhinein die Kommunikation mit den allgemeinbildenden Schulen und das Bewerben des 11. Pflichtschuljahres? Inwiefern ändert sich die Arbeit der BO-Teams und die Zusammenarbeit der allgemeinbildenden mit den beruflichen Schulen? Was sind die nächsten Schritte zur Evaluation und Weiterentwicklung des 11. Pflichtschuljahres und der Zeitplan hierbei?“

(Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Inwiefern wird finanzielle Vorsorge für das Anlaufen des 11. Pflichtschuljahrs getroffen? In welchen Titeln finden sich Mittel hierfür? Wo finden sich Mittel zur Weiterentwicklung des 11. Pflichtschuljahres und zur Schaffung weiterer Plätze?

Die Schulpflicht gilt für alle Schülerinnen und Schüler, die die allgemeine Schulpflicht erfüllt haben, bisher 10 Schulbesuchsjahre absolviert haben und zum Stichtag 31.07. des jeweiligen Schuljahres noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die einjährige Schulpflicht in der Sekundarstufe II ist erfüllt, wer einen Bildungsgang an einer öffentlichen sowie privaten allgemeinbildenden oder beruflichen Schulen besucht. In diesem

Zusammenhang wurde der Bildungsgang Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung (IBA) um das Angebot IBA-Praxis für Schülerinnen und Schülern ohne funktionalem Anschluss erweitert.
Die Ausstattung mit Lehrkräften folgt in allen Bildungsgängen kontinuierlich der Anzahl der Klassen.

Im Bildungsgang IBA werden die Schülerinnen und Schüler zusätzlich durch Bildungsbegleitungen betreut, die von externen Bildungsträgern bereitgestellt werden. Für die Finanzierung dieser Bildungsbegleitungen werden Mittel in zwei Kapiteln bereitgehalten. Nach aktuellem Ansatz sind im Kapitel 1011 Titel 68569 ausreichend Mittel für die Begleitung von 4042 Schülerinnen und Schülern bereitgestellt. Zusätzlich wird über Kapitel 1011 Titel 68692 die Betreuung von Jugendlichen bei denen besondere Benachteiligungen vorliegen in den Klassen der Grundniveaustufe des Bildungsgangs für 2.100 Schülerinnen und Schülern (1.400 IBA-Vollzeit und 750 IBA-Praxis) sichergestellt. Die Betreuung dieser Gruppe wird über europäische ESF+-Fördermittel und Kofinanzierung durch das Land Berlin gewährleistet.

Zusätzliche Bedarfe können entstehen, sollten die Schülerzahlen von den Planungen abweichen. Im Schuljahr 2027/2028 könnten darüber hinaus weitere Bedarfe entstehen

Wann soll es ausreichend Schulplätze für alle Personen der Zielgruppe geben und wie ist der Zeitplan der Einführung? Welche Personalstellen an welchen Schulen wurden im Rahmen der Einführung des 11. Pflichtschuljahres geschaffen? Welche wurden besetzt/ nicht besetzt? Wie viele Personen wurden insgesamt für die Arbeit im 11. Pflichtschuljahr eingestellt und welche Professionen haben sie?

Schulplätze für Schulpflichtige werden bereits Im Schuljahr 25/26 in ausreichendem Umfang zur Verfügung gestellt. Insgesamt wurden den Schulen ausreichend Einstellungskontingente zur Verfügung gestellt (pro Lerngruppe IBA Praxis 1 VZE LK oder LK-FP). Grundsätzlich erfolgt die Lehrkräfte-Zumessung entsprechend der gültigen Stundentafel der Bildungsgänge. Die Umsetzung hängt dabei von der Verfügbarkeit geeigneter Fachkräfte ab. Da Lehrkräfte an OSZ in mehreren Bildungsgängen unterrichten, kann keine Aussage darüber getroffen werden, welche Stellen spezifisch besetzt wurden. Neben der Lehrkräfte- Zumessung hat jede Schule an der IBA-Praxis (Ankerschule) eine zusätzliche Stelle Schulsozialarbeit sowie Bildungsbegleitungen mit einem Betreuungsschlüssel von 1:30 (Betreuung/Betreute) erhalten.

Wie viele Anmeldungen gab es bis zum Start des Schuljahres 25/26 für das 11. Pflichtschuljahr und wie viele Plätze konnten tatsächlich geschaffen/ zur Verfügung gestellt werden? Wie viele Nachmeldungen gab es und wie viele Personen konnten nachvermittelt werden? Wie haben sich die Anmeldezahlen und Zahlen der Schulplätze in IBA Klassik entwickelt? Sieht der Senat hier einen direkten Zusammenhang?

Es wurden 900 Plätze IBA Praxis eingerichtet. Darüber hinaus wurden im Rahmen der Einrichtung des Schuljahres in den anderen Bildungsgängen an den OSZ weitere Plätze zur Verfügung gestellt. Verlässliche Daten zur Auslastung liegen erst zur Lehrkräftebedarfsfeststellung (LBF) im November vor. Sowohl die Nachverfolgung als auch die Nachvermittlung laufen noch.

IBA Vollzeit ist ein Bildungsgang für berufsfeldorientierte Schülerinnen und Schüler (SuS) mit Anrecht nach der 10. Klasse. Die Platzkapazitäten in IBA Klassik wurden zum Schuljahr 25/26 um ca. 500 Plätze erhöht (von ca. 4.500 auf 5.000), da antizipiert wurde, dass sich der Anteil der schulpflichtigen SuS, die IBA Klassik anwählen, ansteigt. Aktuell wurde eine Nachsteuerung um 500 SuS- Plätze vorgenommen, sodass die Kapazitäten derzeit bei rund 5.500 Plätzen liegen. Verbindliche Zahlen werden mit der LBF 2025 vorliegen.

Wie sind die bisherigen Rückmeldungen der Jugendberufsagentur, Jugendberatungshäusern und anderen mit der Thematik befassten Einrichtungen? Inwiefern ändert sich die Zusammenarbeit zwischen ihnen, der Senatsverwaltung und den OSZs? Inwiefern ändert sich die Arbeit der BO-Teams und die Zusammenarbeit der allgemeinbildenden mit den beruflichen Schulen?

Die Vergabeverfahren für die Bildungsgänge an öffentlichen Schulen wurden weitestgehend bis zum 23.07.2025 (letzter Schultag vor den Sommerferien) abgeschlossen. Weitere Schülerinnen und Schüler hatten zu diesem Zeitpunkt einen Anschluss in der Dualen Ausbildung, einer Ausbildung nach Landes- oder Bundesrecht, einem Freiwilligendienst oder sind in Angebote der Partner der JBA Berlin (Jugendberufshilfe, Bundesagentur für Arbeit) eingemündet.
Die Datenlage befindet sich in fortlaufender Aktualisierung, da Beratungsgespräche weiterhin stattfinden und Entscheidungen sukzessive getroffen werden. Zahlreiche Angebote der Partner der JBA Berlin werden turnusgemäß in nachrangigen Vergabeschritten zugeteilt. Zum Ende des Schuljahres waren rund 700 schulpflichtige Schülerinnen und Schüler ohne dokumentierten Anschluss, sodass diese dem Bildungsgang IBA-Praxis zugeordnet wurden. Schülerinnen und Schüler, die den begleiteten Übergang

nicht vollzogen hatten, wurden durch die Netzwerkstelle der JBA Berlin und die Beraterinnen und Berater der Beruflichen Schulen (BdBS) kontaktiert, um den Verbleib zu klären und um auf die Schulpflicht im kommenden Schuljahr nachdrücklich hinzuweisen. Mit der Einführung des Ankerschulkonzepts wurde der Austausch zwischen den beruflichen und den allgemeinbildenden Schulen intensiviert. Die Nachverfolgung der schulpflichtigen Jugendlichen erfolgt fortlaufend durch die Netzwerkstelle der JBA Berlin in enger Abstimmung mit den Beruflichen Schulen. An den Standorten der JBA Berlin ist das Beratungsaufkommen hoch, die Hotlines sind entsprechend stark frequentiert.

Das Übergangsverfahren ist derart gestaltet, dass zum aktuellen Zeitpunkt alle schulpflichtigen Schülerinnen und Schüler bekannt sind und es werden weiterhin Schulplätze angeboten. In welcher Anzahl junge Menschen diese Angebote nicht annehmen werden, kann erst im weiteren Verlauf des Verfahrens festgestellt werden. Bereits vor den Sommerferien wurden Partner der JBA Berlin über potenzielle Schülerinnen und Schüler ohne funktionalen Anschluss informiert, um Beratung und Unterstützung bei der Ausbildungsplatzsuche anbieten zu können. Eine aktualisierte Datenlage wurde erneut mit Beginn der Sommerferien an die Agenturen für Arbeit übermittelt. In der Planungsgruppe, der operativen Steuerungsgruppe im Landesbeirat der JBA Berlin wurde regelmäßig zum aktuellen Anmeldestand berichtet und gemeinsam wurden Handlungsoptionen geprüft, um weiterhin möglichst viele Schülerinnen und Schüler durch Beratung zu erreichen und diese in Anschlüsse vermitteln. Bereits hier wurde deutlich, dass ein Aufwuchs an IBA-Vollzeit Plätzen durch die Einführung der Schulbesuchspflicht in der Sekundarstufe II notwendig wird. Entsprechende Vorkehrungen wurden getroffen.

Die BO-Teams wurden umfassend in das Übergangsverfahren einbezogen. Bei den landesweiten BO-Netzwerktreffen im November 2024 und Januar 2025 wurden rund 620 Personen erreicht, darunter Berufsberaterinnen und -berater der Agenturen für Arbeit, Fachkräfte der Jugendberufshilfe, der Jobcenter, der Reha-Beratung sowie Vertreter der Beruflichen Schulen. Auch die regionalen BO-Netzwerktreffen im Frühjahr 2025 hatten die Einführung des 11. Pflichtschuljahres als Schwerpunkt und erreichten eine vergleichbare Zahl von Teilnehmenden.
Innerhalb der BO-Teams an den allgemeinbildenden Schulen wurde die Beratungspflicht konsequent umgesetzt. Dabei erfolgte eine enge Zusammenarbeit mit der Berufsberatung der Agenturen für Arbeit. Die Schulen dokumentieren die jeweilige Anschlussperspektive systematisch.

Wie bewertet der Senat im Nachhinein die Kommunikation mit den allgemeinbildenden Schulen und das Bewerben des 11. Pflichtschuljahres? Was sind die nächsten Schritte zur Evaluation und Weiterentwicklung des 11. Pflichtschuljahres und der Zeitplan hierbei?

Aktuell laufen bereits verschiedene Feedbackrunden. Die Ergebnisse werden zusammengeführt und in die Weiterentwicklung eingebracht. Eine Evaluation des gesamten Prozesses ist in Vorbereitung.

Bericht 004

(lfd. Nr. Synopse 4)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
IV A 3

Berlin, den . September 2025

9(0)227 - 5355
michael.graf@senbjf.berlin.de

11. Pflichtschuljahr

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel übergreifend Titel übergreifend

Ansatz 2025:	€
Entwurf Ansatz 2026:	€
Entwurf Ansatz 2027:	€
Ist 2024:	€
Verfügungsbeschränkungen 2025:	€
Aktuelles Ist	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 4

„Wie viele Schüler*innen verließen im Schuljahr 2024/25 die Schule nach der 10. Klasse bzw. nach 11 Schulbesuchsjahren ohne eine Anschlussperspektive? Wie viele Schüler*innen haben den IBA-Bildungsgang vorzeitig abgebrochen und aus welchen Gründen? (Übergang in Berufsausbildung/tatsächlicher Abbruch) Wie viele Anmeldungen gab es zum Schuljahr 2025/26 im 11. Pflichtschuljahr an den Berufsbildenden Schulen? Wie viele Plätze stehen im Schuljahr 2025/26 für das 11. Pflichtschuljahr zur Verfügung? Wie verteilen sich die Plätze auf die verschiedenen Berufsbildenden Schulen (bitte nach

Beruflichen Schulen und Anzahl der Plätze aufschlüsseln). Wie viele Schüler*innen haben im Schuljahr 2025/26 den Schulplatz tatsächlich angetreten? Wie viele Schüler*innen im 11. Pflichtschuljahr wurden an Schulen mit anderem Berufsfeld weitervermittelt? Wie viele Schüler*innen wurden an außerschulische Einrichtungen vermittelt? Wie viel Personal (in VZE) sind in im 11. Pflichtschuljahr im Schuljahr 2025/26 eingesetzt (bitte aufschlüsseln nach Anzahl und Qualifikation [voll ausgebildet/ Lehramtsanwärter*innen/ Quereinsteiger*in/ Sonstige Lehrkräfte, darunter Pensionär*innen, LovL und Studierende)? Wie viele Mittel für den IBA-Bildungsgang standen in 2024 und 2025 zur Verfügung (ESF-Mittel und eigene Mittel), wie viele wurden tatsächlich verausgabt und welche Mittel in welcher Höhe stehen im kommenden DHH 2026/27 zur Verfügung (ESF-Mittel und eigene Mittel)? Welche Mehrbedarfe ergeben sich durch die Einführung des 11. Pflichtschuljahres? Wie viele junge Menschen sind (Stand 01.09.2025) nach Verlassen der Schule „verloren gegangen“ und konnten noch nicht mit einer Anschlussperspektive versorgt werden? Wie viel Personal an welcher Stelle ist aktuell mit der aufsuchenden Berufsberatung betraut? Inwiefern kommt es hier in welchem Stellenumfang (in den EP 10 und 27) zu Kürzungen und Streichungen? Wie viel Personal erhält die Jugendberufsagentur (über die EP 10 und 27) aktuell und wie viel Personal ist zukünftig im DHH 2026/27 für die Jugendberufsagentur vorgesehen (bitte nach Rechtskreisen aufschlüsseln)?“

(Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

Das 11. Pflichtschuljahr gilt für alle Schülerinnen und Schüler, die die allgemeine Schulpflicht erfüllt haben, bisher 10 Schulbesuchsjahre absolviert haben und zum Stichtag 31.07. des jeweiligen Schuljahres noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die einjährige Schulpflicht in der Sekundarstufe II ist erfüllt, wer einen Bildungsgang an einer öffentlichen sowie privaten allgemeinbildenden oder beruflichen Schulen besucht. In diesem Zusammenhang wurde der Bildungsgang Integrierte Berufsausbildungs-vorbereitung (IBA) um das Angebot IBA-Praxis für Schülerinnen und Schülern ohne funktionalen Anschluss erweitert.

Allen Schülerinnen und Schülern, die nach der 10. Klasse ohne eine Anschlussperspektive die Schule verlassen haben, wurde eine Anschlussperspektive aufgezeigt.

Im Schuljahr 2024/2025 haben 957 Schülerinnen und Schüler den Bildungsgang IBA vorzeitig verlassen. Davon 21 % aus anschlussorientierten Gründen, 36 % wegen längerer

Fehlzeiten/Krankheiten, 6 % aufgrund mangelnder Leistung und 37 % aus unbekannten Gründen.

Die Anmeldezahlen bzw. die tatsächlich wahrgenommenen Schulplätze im Schuljahr 2025/2026 liegen final erst mit der Lehrkräftebedarfsfeststellung (LBF) im Oktober vor. Es ist davon auszugehen, dass die bereitgestellten Schulplätze der Nachfrage gerecht werden.

Es wurden 900 Plätze IBA Praxis eingerichtet. Darüber hinaus wurden im Rahmen der Einrichtung des Schuljahres in den anderen Bildungsgängen an den OSZ weitere Plätze zur Verfügung gestellt. Verlässliche Daten zur Auslastung liegen erst zur LBF 2025 (November) vor.

Der beiliegenden Einrichtungstabelle kann die Verteilung der Klassen auf die beruflichen Schulen und Oberstufenzentren mit den jeweiligen Bildungsgängen entnommen werden. Hinzu kommen weitere Klassen, die zwischenzeitlich eingerichtet worden sind.
Eine Aufschlüsselung der im 11. Pflichtschuljahr im Schuljahr 2025/2026 eingesetzten Lehrkräfte ist bedingt durch die unterschiedlichen Bildungsgänge, die zur Absolvierung des 11. Pflichtschuljahres in Frage kommen, nicht möglich.

Über die normale Ausstattung mit Lehrkräften hinaus werden im Bildungsgang IBA Bildungsbegleitungen eingesetzt, die von externen Trägern bereitgestellt werden. Für diese Bildungsbegleitungen im Bildungsgang IBA standen an Landesmitteln in den Jahren 2024 3.506.879,00 € und 2025 3.925.546,85 € zur Verfügung. ESF+-Mittel standen in Höhe von 2024 2.408.501,24 € und 2025 3.594.011,33 € zur Verfügung. Diese Mittel werden in 2024/2025 komplett verausgabt.
Für die Jahre 2026 und 2027 sollen jeweils 4.133.382,33 € an ESF+-Mitteln zur Verfügung gestellt werden. Im Haushalt 2026/2027 soll aus dem Kapitel 1011 Titel 68569 unter anderem die Bildungsbegleitung IBA finanziert werden. Hier sind insgesamt 2026 5.215.319,00 € und 2025 5.319.000,00 € vorgesehen.

Grundsätzlich wurden Die Vergabeverfahren für alle Bildungsgänge an öffentlichen Schulen bis zum 23.07.2025 (letzter Schultag vor den Sommerferien) abgeschlossen. Weitere Schülerinnen und Schüler hatten zu diesem Zeitpunkt einen Anschluss in der dualen Ausbildung, einer Ausbildung nach Landes- oder Bundesrecht, einem Freiwilligendienst oder sind in Angebote der Partner der JBA Berlin (Jugendberufshilfe, Bundesagentur für Arbeit) eingemündet.

Die Datenlage befindet sich in fortlaufender Aktualisierung, da Beratungsgespräche weiterhin stattfinden und Entscheidungen sukzessive getroffen werden. Zahlreiche Angebote der Partner der JBA Berlin werden turnusgemäß in nachrangigen Vergabeschritten zugeteilt.
Zum Ende des Schuljahres waren rund 700 schulpflichtige Schülerinnen und Schüler ohne dokumentierten Anschluss, sodass diese dem Bildungsgang IBA-Praxis zugeordnet wurden. Schülerinnen und Schüler, die den begleiteten Übergang nicht vollzogen hatten, wurden durch die Netzwerkstelle der JBA Berlin und die Beraterinnen und Berater der Beruflichen Schulen (BdBS) kontaktiert, um den Verbleib zu klären und um auf die Schulpflicht im kommenden Schuljahr nachdrücklich hinzuweisen. Mit der Einführung des Ankerschulkonzepts wurde der Austausch zwischen den beruflichen und den allgemeinbildenden Schulen intensiviert.

Die Nachverfolgung der schulpflichtigen Jugendlichen erfolgt fortlaufend schulpflichtige Schülerinnen und Schüler werden durch die Netzwerkstelle der JBA Berlin in enger Abstimmung mit den Beruflichen Schulen. An den Standorten der JBA Berlin ist das Beratungsaufkommen hoch, die Hotlines sind entsprechend stark frequentiert.

Das Übergangsverfahren ist derart gestaltet, dass zum aktuellen Zeitpunkt alle schulpflichtigen Schülerinnen und Schüler bekannt sind und es werden weiterhin Schulplätze angeboten. In welcher Anzahl junge Menschen diese Angebote nicht annehmen werden, kann erst im weiteren Verlauf des Verfahrens festgestellt werden.

Es sind keine landesseitigen Stellenkürzungen im Bereich der Jugendberufsagentur geplant. Eine vollständige Berichtslegung (Rote Nr. 1719 B) für das Jahr 2024 wurde dem Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses vorgelegt, auf welche an dieser Stelle verwiesen wird:
https://www.parlament-berlin.de/adosservice/19/Haupt/vorgang/h19-1719.B-v.pdf.
Diese enthält auch alle Angaben zum eingesetzten Landespersonal in der JBA Berlin.

Bericht 005

(lfd. Nr. Synopse 5)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
IV A 3

Berlin, den 25. September 2025
9(0)227 - 5355
michael.graf@senbjf.berlin.de

11. Pflichtschuljahr für Jugendliche ohne Ausbildungsvertrag

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel 1011 Titel 68569

Ansatz 2025:	6.487.000,00 €
Entwurf Ansatz 2026:	5.215.000,00 €
Entwurf Ansatz 2027:	5.319.000,00 €
Ist 2024:	5.875.954,97 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	1.116.900,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 16.09.2025)	3.343.915,80 €

Kapitel 1011 Titel 68692

Ansatz 2025:	4.507.000,00 €
Entwurf Ansatz 2026:	5.077.000,00 €
Entwurf Ansatz 2027:	5.077.000,00 €
Ist 2024:	3.262.476,86 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	0 €
Aktuelles Ist (Stand: 16.09.2025)	2.544.282,98 €

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 5

„Welche Kosten entstehen durch das 11. Pflichtschuljahr bzw. in welcher Höhe werden zusätzliche Mittel bereitgestellt? Bitte um Angabe der Haushaltstitel. Darstellung der Mittel für die Lerngruppen an den fünfzehn Oberstufenzentren, für zusätzliche Angebote an Schulsozialarbeit und eine Begleitung durch die Jugendberufsagentur."

(AfD)

Hierzu wird berichtet:

Die Schulpflicht gilt für alle Schülerinnen und Schüler, die die allgemeine Schulpflicht erfüllt haben, bisher 10 Schulbesuchsjahre absolviert haben und zum Stichtag 31.07. des jeweiligen Schuljahres noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die einjährige Schulpflicht in der Sekundarstufe II erfüllt, wer einen Bildungsgang an einer öffentlichen sowie privaten allgemeinbildenden oder beruflichen Schulen besucht. In diesem Zusammenhang wurde der Bildungsgang Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung (IBA) um das Angebot IBA-Praxis für Schülerinnen und Schülern ohne funktionalem Anschluss erweitert.

Die Ausstattung mit Lehrkräften folgt in allen Bildungsgängen kontinuierlich der Anzahl der Klassen. Schulen, an denen IBA-Praxis Klassen eingerichtet wurden, haben eine zusätzliche Stelle zur Schulsozialarbeit erhalten. Zusätzliche Kosten für Lehrkräfte und Schulsozialarbeit für Bildungsgänge, in denen das 11. Pflichtschuljahr erfüllt werden kann entstehen nur insofern, dass bei steigenden Klassenzahlen zusätzliche Lehrkräfte benötig werden. Da dies in einer Vielzahl von Bildungsgängen möglich ist und Lehrkräfte in der Regel in mehreren Bildungsgängen eingesetzt werden, lässt sich der insgesamt durch das 11. Pflichtschuljahr ausgelöste Mehreinsatz nicht beziffern.

Im Bildungsgang IBA werden die Schülerinnen und Schüler zusätzlich durch Bildungsbegleitungen betreut, die von externen Bildungsträgern bereitgestellt werden. Für die Finanzierung dieser Bildungsbegleitungen werden Mittel in zwei Kapiteln bereitgehalten. Nach aktuellem Ansatz sind im Kapitel 1011 Titel 68569 ausreichend Mittel für die Begleitung von 4.042 Schülerinnen und Schülern bereitgestellt. Zusätzlich wird über Kapitel 1011 Titel 68692 die Betreuung von Jugendlichen bei denen besondere Benachteiligungen vorliegen in den Klassen der Grundniveaustufe des Bildungsgangs für 2.100 Schülerinnen und Schülern (1.400 IBA-Vollzeit und 750 IBA-Praxis) sichergestellt. Die

Betreuung dieser Gruppe wird über europäische ESF+-Fördermittel und Kofinanzierung durch das Land Berlin gewährleistet. Für die Jahre 2026 und 2027 stehen im Kapitel 1011 Titel 68692 für IBA-Praxis und IBA-Vollzeit insgesamt jeweils 4.133.382,33 € an ESF+-Mitteln zur Verfügung. Im Haushalt 2026/2027 wird aus dem Kapitel 1011 Titel 68569 unter anderem auch die Bildungsbegleitung IBA finanziert. Hier stehen insgesamt 2026 = 5.215.319,00 € und 2025 = 5.319.000, 00 € zur Verfügung.

Für die Jugendberufsagentur Berlin (JBA Berlin) werden keine zusätzlichen Ressourcen benötigt. Zusätzliche Bedarfe und Aufgaben, die aus der Einführung des 11. Pflichtschuljahres resultieren, werden durch das vorhandene Personal (Beraterinnen und Berater der beruflichen Schulen) gedeckt.
Eine vollständige Berichtslegung zur JBA Berlin (Rote Nr. 1719 B) für das Jahr 2024 wurde dem Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses vorgelegt, auf welche an dieser Stelle verwiesen wird:
https://www.parlament-berlin.de/adosservice/19/Haupt/vorgang/h19-1719.B-v.pdf .

Bericht BJF 006

(lfd. Nr. Synopse 6)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
IV C 11

Berlin, den 25. September 2025
9(0)249 - 5183
michael.dannenberg@senbjf.berlin.de

Berufsorientierung

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel **übergreifend** Titel **übergreifend**

Ansatz 2025:	€
Entwurf Ansatz 2026:	€
Entwurf Ansatz 2027:	€
Ist 2024:	€
Verfügungsbeschränkungen 2025:	€
Aktuelles Ist (Stand:)	€
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 6

„Welche Projekte zur Berufsorientierung werden mit welcher Höhe gefördert?“

(CDU/SPD)

Hierzu wird berichtet:

Das Landeskonzept Berufliche Orientierung (LK BO) wurde zuletzt durch Senatsbeschluss am 28. November 2023 umfassend überarbeitet. Das Landeskonzept liefert insbesondere allgemeinbildenden weiterführenden Schulen einen übergeordneten Rahmen für die Berufliche Orientierung. In sechs Handlungsfeldern (Strukturelle Rahmenbedingungen, Individuelle Orientierung, Praxisbezug/Betriebsbegegnungen, Dokumentation, Übergang und Qualitätsentwicklung) werden Standards für gute Berufliche Orientierung definiert, die wiederum Eingang in schulische Konzepte zur Beruflichen Orientierung finden. Ebenfalls adressiert werden Grundschulen, um eine frühzeitige Berufliche Orientierung anzubahnen und Berufliche Schulen, um funktionale Anschlüsse in der Berufsausbildungsvorbereitung oder der dualen bzw. schulischen Ausbildung abzusichern.

Das Landeskonzept als solches ist vollständig implementiert und wird regelmäßig durch eine dazugehörige Gremienstruktur im Sinne der Qualitätssicherung und -entwicklung aktualisiert. Derzeit werden Änderungen zur Einführung der einjährigen Schulpflicht in der Sekundarstufe II und zur Umsetzung der Regierungsvorhaben (u. a. Einführung weiterer Pflichtpraktika in der Sekundarstufe I) eingearbeitet. Da es sich beim LK BO um ein strategisches Rahmenkonzept handelt, bestehen hierfür keine gesonderten Haushaltsansätze

Angebote und Maßnahmen zur Berufliche Orientierung werden in einem Serviceteil zum LK BO aufgelistet. Überwiegend werden diese Angebote und Maßnahmen nicht durch den Einzelplan 10 abgebildet, sondern durch andere Verwaltungen (z. B. SenASGIVA), aus Mitteln der Bundesagentur für Arbeit oder aus Mitteln des Europäischen Strukturfonds finanziert. Die Schulen entscheiden eigenständig, welche Angebote und Maßnahmen sie auswählen. Dabei sind die individuellen Voraussetzungen und Bedarfe der jeweiligen Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen.

Aus Mitteln der SenBJF wurden 2025 folgende Angebote finanziert:

- Berufswahlapp
- Talente Check Berlin
- Talentescouting
- Berliner Schulpaten

Über die Höhe der zukünftigen Förderung kann aktuell keine Aussage getroffen werden, denn Zuwendungen / Projektförderungen sollen künftig durchgängiger auf der Grundlage

von Förderrichtlinien bewilligt werden und nicht aufgrund der Benennung von Projekten in den Titelerläuterungen im Haushaltsplan.

Der Haushaltsplan begründet keine Ansprüche, er ermächtigt die Exekutive dazu, nach pflichtgemäßen Ermessen unter Beachtung haushaltsrechtlicher Grundsätze (z. B. Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit) Mittel für Zwecke (hier: Zuwendungen) auszugeben, wenn das Land Berlin an der Erfüllung ein erhebliches Interesse hat, das ohne die Zuwendungen nicht oder nicht im notwendigen Umfang befriedigt werden kann (§ 23 LHO).

Bericht 007

(lfd. Nr. Synopse 7)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
IV C 11

Berlin, den 25. September 2025
9(0)249 - 5183
michael.dannenberg@senbjf.berlin.de

Berufsorientierung

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel übergreifend Titel übergreifend

Ansatz 2025:	€
Entwurf Ansatz 2026:	€
Entwurf Ansatz 2027:	€
Ist 2024:	€
Verfügungsbeschränkungen 2025:	€
Aktuelles Ist (Stand:)	€
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 7

„Erbeten wird ein Bericht zur Umsetzung des Landesprogramms Berufliche Orientierung inkl. Stand der Jugendberufsagentur, des Talente Checks und der Jugendberufshilfe sowie eine kapitel-, titel- und teilansatzkonkrete Darstellung der im Haushaltsentwurf 2026/27 eingestellten Mittel sowie des Mittelabflusses in 2024/25. Kann der flächendeckende Besuch des Talente Checks aller 8. Klassen in Berlin trotz der deutlichen Mittelkürzung abgesichert werden? Wann werden die entsprechenden Verordnungen gemäß der von der

Senatorin zum Schuljahresbeginn verkündeten Neuerungen im Bereich Berufliche Orientierung überarbeitet?“

(Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

Das Landeskonzept Berufliche Orientierung (LK BO) wurde zuletzt durch Senatsbeschluss am 28. November 2023 umfassend überarbeitet. Das Landeskonzept liefert insbesondere allgemeinbildenden weiterführenden Schulen einen übergeordneten Rahmen für die Berufliche Orientierung. In sechs Handlungsfeldern (Strukturelle Rahmenbedingungen, Individuelle Orientierung, Praxisbezug/Betriebsbegegnungen, Dokumentation, Übergang und Qualitätsentwicklung) werden Standards für gute Berufliche Orientierung definiert, die wiederum Eingang in schulische Konzepte zur Beruflichen Orientierung finden. Ebenfalls adressiert werden Grundschulen, um eine frühzeitige Berufliche Orientierung anzubahnen und Berufliche Schulen, um funktionale Anschlüsse in der Berufsausbildungsvorbereitung oder der dualen bzw. schulischen Ausbildung abzusichern.
Das Landeskonzept als solches ist vollständig implementiert und wird regelmäßig durch eine dazugehörige Gremienstruktur im Sinne der Qualitätssicherung und -entwicklung aktualisiert. Derzeit werden Änderungen zur Einführung der einjährigen Schulpflicht in der Sekundarstufe II und zur Umsetzung der Regierungsvorhaben (u. a. Einführung weiterer Pflichtpraktika in der Sekundarstufe I) eingearbeitet. Da es sich beim LK BO um ein strategisches Rahmenkonzept handelt, bestehen hierfür keine gesonderten Haushaltsansätze.-
Die Jugendberufsagentur (JBA) Berlin ist zentraler Partner bei der Beruflichen Orientierung junger Menschen unter 25 Jahren. Das Landeskonzept Berufliche Orientierung soll seit dem Jahr 2015 eine enge Verzahnung mit der JBA Berlin sicherstellen, damit der Übergang aus der Schule in eine duale Ausbildung oder einen vergleichbaren berufsqualifizierenden Abschluss, ein Studium oder in weiterführende Bildungsgänge allen Jugendlichen noch besser gelingt. Diese wird zum einen durch die Präsenz der Berufsberatung in den BO-Teams an den allgemeinbildenden weiterführenden Schulen sichergestellt, zum anderen wirken die Schulen spätestens in den Abgangsklassen darauf hin, dass die Angebote aller Partner der JBA Berlin allen Schülerinnen und Schülern vertraut sind. Eine vollständige Berichtslegung (Rote Nr. 1719 B) für das Jahr 2024 wurde dem Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses vorgelegt, auf welche an dieser Stelle verwiesen wird: https://www.parlament-berlin.de/adosservice/19/Haupt/vorgang/h19-1719.B-v.pdf

Seit November 2023 sind auch die Schnittstellen zur Jugendberufshilfe und zu den Beraterinnen und Beratern der Beruflichen Schulen genauer beschrieben. Die engere Anbindung soll bewirken, dass rechtzeitig vor Verlassen der Schule eventuell notwendige Unterstützungsmaßnahmen eingeleitet werden können. Die Verwendung der Mittel im Rahmen der Jugendberufshilfe liegt in der Verantwortung der Bezirke. Der Senat kann hierzu nicht berichten.
Angebote und Maßnahmen zur Berufliche Orientierung werden in einem Serviceteil zum LK-BO aufgelistet. Die Schulen entscheiden eigenständig, welche Angebote und Maßnahmen sie auswählen. Dabei sind die individuellen Voraussetzungen und Bedarfe der jeweiligen Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen. Zu diesen Angeboten zählt auch der Talente Check Berlin, der Bestandteil einer Potenzialanalyse sein kann. In seiner Konzeption richtet er sich an Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 8 oder 9. Da Schulen weitere Angebote der Potenzialanalyse zur Verfügung stehen, ist ein flächendeckendes Angebot weder notwendig noch sinnvoll. So bietet zum Beispiel das Berufsorientierungsprogramm des Bundes oder die Berliner Vertiefte Berufsorientierung (BVBO) der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenASGIVA) mehrtägige Potenzialanalysen. Die einzelnen Schulen entscheiden individuell, welches Angebot sie nutzen.
Die Mittel wurden im Doppelhaushalt 2024/25 im Titel 1011/68569 TA 4 abgebildet. Da es sich im Wesentlichen um Dienstleistungen handelt, wurden die Mittel bedarfsgerecht beim sachlich zuständigen Titel veranschlagt. Es handelt sich nicht um eine Erweiterung.
Im Vergleich zum DHH 2024/25 werden daher keine Mittel für den Talente Check Berlin eingekürzt, sondern sind jetzt im Titel 1011/54010 TA 11 zu finden.

Die Verordnung über die Schularten und Bildungsgänge der Sekundarstufe I (Sek I-VO), die auch die zukünftigen Anpassungen zum Unterrichtsfach Wirtschaft, Arbeit, Technik beinhaltet, steht kurz vor der Verkündung.
Die Ausführungsvorschriften über Berufliche Orientierung und Duales Lernen befinden sich derzeit in der hausinternen Abstimmung.

Bericht 008

(lfd. Nr. Synopse 8)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
IV A 4

Berlin, den 25. September 2025
9(0)227 - 6121
daniel.seidel@senbjf.berlin.de

Berufliche und zentral verwaltete Schulen

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel übergreifend Titel übergreifend

Ansatz 2025:	€
Entwurf Ansatz 2026:	€
Entwurf Ansatz 2027:	€
Ist 2024:	€
Verfügungsbeschränkungen 2025:	€
Aktuelles Ist (Stand:)	€
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 8

„Der Senat wird gebeten darzulegen, in welcher Höhe an den beruflichen Schulen sowie an den zentral verwalteten Schulen Rücklagen beziehungsweise nicht verausgabte Mittel bestehen."

(CDU/SPD)

Hierzu wird berichtet:

Im Titel 53405 wurden Rücklagen in Höhe von 816.022,27 € gebildet.
Die Höhe der Rücklagen wurde zum Abschluss des Jahres 2024 (Stand: 31.12.2024) ermittelt und ist der Anlage 1 zu entnehmen. Für den Titel 52509 beläuft sich die Höhe der Rücklagen für die beruflichen und zentralverwalteten Schulen auf 2.354.233,58 €.
Im Titel 53405 konnten Rücklagen in Höhe von 816.022,27 € gebildet werden.

Die Höhe der Rücklagenbildung für das laufende Haushaltsjahr kann erst zum Jahresende vollständig ermittelt werden.

Anlage: Rücklagenbestand berufliche und zentral verwaltete Schulen

(Stand 31.12.2024)

Rücklagen aus Titel 525 09 und 534 05

Schulnr.	berufliche Schulen	Rücklagenbestand Schulträger 31.12.2024
01 B 01	OSZ Banken Immobilien und Versicherungen	48.000,00
01 B 03	OSZ KIM	9.900,00
01 B 04	OSZ Gesundheit I	80.400,00
02 B 02	OSZ Konstruktionsbautechnik - Hans-Böckler-Schule	25.912,74
02 B 03	OSZ Bekleidung und Mode	22.761,69
02 B 04	OSZ Handel I	31.900,00
04 B 04	Staatl. Fachschule für Sozialpädagogik, Ruth-Cohn-Schule	63.100,00
04 B 01	Loschmidt- Schule	27.400,00
04 B 05	Anna- Freud-Oberschule	228.392,30
04 B 03	OSZ KFZ-Technik	92.368,80
04 B 02	OSZ Recht, Hans-Litten-Schule	34.897,75
05 B 02	OSZ Bautechnik I - Knobelsdorff-Schule	3.600,00
05 B 01	OSZ TIEM	52.500,00
04 B 06	OSZ Industrie- und Datenverarbeitung, Leopold-Ullstein-Schule	136.960,00
04 B 07	OSZ Ästhetik und Technik	72.888,66
06 B 01	OSZ Natur und Umwelt (Peter-Lenné-Schule)	9.117,96
07 B 02	Marie-Elisabeth-Lüders-Oberschule	126.100,00
06 B 03	OSZ Bürowirtschaft I	60.500,00
06 B 02	OSZ Bürowirtschaft und Verwaltung (Louise-Schröder-Schule)	116.500,00
01 B 05	Hotelfachschule	7.800,00
07 B 03	OSZ Logistik,Touristik, Immobilien,Steuern (Lotis)	57.700,00
08 B 02	OSZ Chemie,Physik,Biologie (Lise-Meitner-Schule)	22.200,00
08 B 04	OSZ Informations-und Medizintechnik (IMT)	20.700,00
06 B 04	OSZ Gestaltung (Wilhelm-Ostwald-Schule)	12.178,23
08 B 05	Carl-Legien-Oberschule	44.091,63
08 B 01	Annedore-Leber-Oberschule	52.792,64
02 B 05	OSZ Sozialwesen I (Jane-Addams-Schule)	14.440,00
09 B 03	OSZ Wirtschaft- und Sozialversicherung (Hermann-Scheer-Schule)	22.940,00
11 B 01	OSZ Energietechnik II (Hein-Moeller-Schule)	2.050,00
11 B 02	OSZ Versorgungstechnik (Max-Taut-Schule)	132.000,00
11 B 04	OSZ Büromanagement und Wirtschaftssprachen (Fr.-List-Schule)	209.036,84
02 B 01	August-Sander-Schule	83.900,00
03 B 07	OSZ Bürowirtschaft u. Dienstleistungen (Elinor-Ostrom-Schule)	119.640,00
03 B 04	OSZ Gastgewerbe + Hofa ab 01.08.2024	23.000,00
03 B 10	OSZ Bautechnik II (Max-Bill-Schule)	109.620,00
03 B 06	Konrad-Zuse-Schule	20.230,84
03 B 02	2. Berufliche Schule für Sozialwesen Pankow	118.400,00

Schulnr.	berufliche Schulen	Rücklagenbestand Schulträger 31.12.2024
12 B 01	OSZ Maschinen- und Fertigungstechnik (Georg-Schlesinger-Schule)	103.400,00
12 B 02	OSZ Ernährung und Lebensmitteltechnik (Emil-Fischer-Schule)	4.094,72
12 B 03	OSZ Mediengestaltung und Technologie (Ernst-Litfaß-Schule)	298,28
10 B 01	OSZ Handel II (Oskar-Tietz-Schule)	104.649,07
10 B 02	OSZ Gesundheit II (Rahel-Hirsch-Schule)	56.700,00
Kap. 1021: Rücklagen Entnahmen / Zuführungen		**2.585.062,15**
01 B 02	Staatl. Technikerschule	**224.533,70**

Schulnr.	zentral verwaltete Schulen	Rücklagenbestand Schulträger 31.12.2024
03 B 08	Staatl. Ballettschule Berlin und Schule für Artistik	**0,00**
11 A 07	Schulsport und Leistungszentrum Berlin	127.900,00
09 A 07	Flatow-Oberschule	4.900,00
12 Y 06	Schulfarm Insel Scharfenberg	35.100,00
04 A 08	Poelchau-Oberschule	28.100,00
01 Y 04	Musikgymnasium Carl-Phillip-Emanuel-Bach	36.760,00
03 A 04	Abendgymnasium	57.600,00
04 K 04	Nelson-Mandela-Schule	16.800,00
04 K 10	Wangari-Maathai-Schule	5.600,00
06 K 01	John-F.-Kennedy-Schule	32.100,00
01 Y 07	Französisches Gymnasium	15.800,00
		360.660,00

Bericht 009

(lfd. Nr. Synopse 9)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
IV A 4

Berlin, den 25. September 2025
9(0)227 - 6121
daniel.seidel@senbjf.berlin.de

Ausbau/Neubau Berufliche Schulen

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel übergreifend Titel übergreifend

Ansatz 2025:	€
Entwurf Ansatz 2026:	€
Entwurf Ansatz 2027:	€
Ist 2024:	€
Verfügungsbeschränkungen 2025:	€
Aktuelles Ist (Stand: 15.09.2025)	€
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 9

„Erbeten wird ein kapitel- und titelkonkreter Bericht zum Aus- bzw. Neubau der Beruflichen Schulen inkl. aktueller und geplanter Kapazitäten, Bildungsgänge und dem jeweiligen Zeitplan."

(Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

Die Baumaßnahmen im Bereich der beruflichen und zentralverwalteten Schulen inkl. der geplanten Kapazitätenänderung können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. In einer zusätzlichen Spalte sind die Fertigstellungstermine erfasst.

Kapitel 1250, MG 10 / Maßnahmen OSZ	**Neue Schülerplätze**	**Fertigstellung**
1250 / 71005 Anna-Freud-Schule, 2. BA, Neubau*	0	2025
1021 / 89116 OSZ Bekleidung und Mode Aus- und Umbau**	70	2035

*Kapazitär gleichwertiger Ersatz des alten Schulgebäudes

**Kapazitärer Ersatz des aufgegebenen Filialstandorts

Die Bildungsgänge an den zuvor gelisteten Schulen können der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Kapitel 1250, MG 10 / Maßnahmen OSZ	**Neue Schülerplätze**
1250 / Anna-Freud-Schule	Berufliches Gymnasium, Fachoberschule, Berufsoberschule, Doppelqualifizierender Bildungsgang, Berufsfachschule für sozialpädagogische Assistenz, Berufsfachschule für Sozialassistenz, Fachschule für Sozialpädagogik
1021 / OSZ Bekleidung und Mode	Fachoberschule, Berufsoberschule, Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung, Berufsfachschule für Textil- und Modenäher/in, Textil- und Modeschneider/in, Assistent/in für Mode und Design sowie Modedesign

Bericht 010

(lfd. Nr. Synopse 10)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
II D 2

Berlin, den 29. September.2025
9(0)227 - 5865
kai.kloetzer@senbjf.berlin.de

Produktives Lernen (IPLE)

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel 1016 Titel 68569 (Anteil für Produktives Lernen (IPLE))

Ansatz 2025:	44.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	0 €
Entwurf Ansatz 2027:	0 €
Ist 2024:	62.209,45 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	21.966 €
Aktuelles Ist (Stand: 16.09.2025)	19.031,07 €
Gesamtkosten:	€

Kapitel 1019 Titel 68569 (Anteil für Produktives Lernen (IPLE))

Ansatz 2025:	270.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	0 €
Entwurf Ansatz 2027:	0 €
Ist 2024:	172.186,08 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	67.703 €
Aktuelles Ist (Stand: 16.09.2025)	50.275,40 €
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 10

Der Senat wird gebeten darzulegen, wie die für die Haushaltsjahre 2026/27 vorgesehenen Mittelkürzungen begründet werden und welche fachlichen sowie inhaltlichen Konsequenzen diese Kürzungen voraussichtlich haben werden.

(CDU/SPD)

Hierzu wird berichtet:

Zuwendungen dienen dem Zweck der Erfüllung öffentlicher Aufgaben, an deren Erfolg das Land ein erhebliches Interesse hat und die es eigenständig nicht selbst umsetzen kann. Das Institut für Produktives Lernen in Europa (IPLE) hatte die Aufgabe, Lehrkräfte für das Produktive Lernen zu qualifizieren. Mit der Gründung des eigenen Berliner Landesinstituts für Qualifizierung und Qualitätsentwicklung an Schulen (BLiQ) wird die Qualifikation von Pädagoginnen und Pädagogen für das Land Berlin neu aufgestellt. In diesem Zusammenhang wird auch die Qualifikation von Lehrkräften im Produktiven Lernen zukünftig durch das BLiQ übernommen. Da die Expertise zum Produktiven Lernen an den durchführenden Schulen verortet ist, ist die Durchführung im Schuljahr 2025/2026 abgesichert. Es werden keine fachlichen und inhaltlichen Konsequenzen erwartet. Im Schuljahr 2025/2026 wird unter der Nutzung der fachlichen Expertise der Lehrkräfte eine Qualifikationsreihe im BLiQ erarbeitet, um bereits zum Schuljahr 2026/2027 neue Lehrkräfte qualifizieren und damit die erfolgreiche Arbeit an den Schulen fortsetzen zu können.

Bericht 011

(lfd. Nr. Synopse 11)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
II D 2

Berlin, den 26. September 2025
9(0)227 - 5865
kai.kloetzer@senbjf.berlin.de

Religions- und WAT-Unterricht

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel übergreifend Titel übergreifend

Ansatz 2025:	0 €
Entwurf Ansatz 2026:	0 €
Entwurf Ansatz 2027:	0 €
Ist 2024:	0 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	0 €
Aktuelles Ist (Stand: 16.09.2025)	0 €
Gesamtkosten:	0 €

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 11

„Der Senat wird gebeten, darzulegen, welche Planungen zu den Wahlpflichtfächern Religion und WAT bestehen. Zudem wird der Senat gebeten, auszuführen, ob die potenziellen Mehrkosten zusätzlicher Fächer – insbesondere des Religionsunterrichts – im Haushalt berücksichtigt sind oder ob von einer kostenneutralen Umsetzung ausgegangen wird."

(CDU/SPD)

Hierzu wird berichtet:

Berufsorientierende Unterrichtsinhalte werden an den Gymnasien verbindlich im Rahmen von einer Wochenstunde an ein Fach des Pflicht- oder Wahlpflichtunterrichtes der Jahrgangsstufe 9 angebunden. Die Sek I-VO wird entsprechend geändert. Diese Maßnahme ist kostenneutral und trägt dem Umstand Rechnung, dass weder ausreichende WAT-Lehrkräfte für die Einführung eines neuen Faches zur Verfügung stünden, noch die entsprechenden räumlichen Ressourcen, etwa Werkstätten, flächendeckend vorhanden sind. Aus fachlicher Perspektive ist die Einführung hinsichtlich der im berufsorientierenden Unterricht genutzten Ressourcen ebenfalls als kostenneutral zu bewerten. Als Medium steht beispielsweise die berufswahlapp (https://berufswahlapp.de) allen Berliner Schulen zur Nutzung zur Verfügung. Die im Fachbereich WAT zur Verfügung stehenden Ressourcen an Integrierten Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen können anteilig auch für den Unterricht in Jahrgangsstufe 10 genutzt werden. Die Maßnahme ist als kostenneutral zu bewerten. Die Einführung eines Wahlpflichtfaches WAT an Gymnasien ist derzeit nicht Bestandteil der fachlichen Planung.

Mit dem Ziel, den Religionsunterricht zu stärken, wurden in einem ersten Schritt zur Erhöhung der Verbindlichkeit des Anmeldeverfahrens das Schulgesetz und die Ausführungsvorschriften zum Religions- oder Weltanschauungsunterricht angepasst. Zudem wurde die finanzielle Unterstützung des Senats für den derzeit in der Verantwortung der Träger liegenden Religions- und Weltanschauungsunterricht erhöht.

Die Einführung eines zusätzlichen staatlichen (Wahl-)Pflichtfaches Religion/ Weltanschauung ist derzeit nicht Bestandteil der fachlichen Planung. Entsprechend sind im Entwurf des Doppelhaushalts 2026/2027 keine gesonderten Vorsorgen vorgesehen.

Bericht 012

(lfd. Nr. Synopse 12.)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
III C 14

Berlin, den 24. September 2025

9(0)227 - 5539
sabine.kallmeyer@senbjf.berlin.de

Kinderkarneval der Kulturen

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel übergreifend Titel übergreifend

Kapitel 1042 Titel 68425

Ansatz 2025:	41.968.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	39.420.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	40.277.000 €
Ist 2024:	35.603.585,34 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	3.751.841,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 16.09.2025)	25.137.934,71 €
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 12

„Der Senat wird gebeten darzulegen, in welchem Titel Mittel zur Förderung des Kinderkarnevals der Kulturen hinterlegt sind, in welcher Höhe diese Mittel zur Verfügung stehen und wie mögliche Veränderungen begründet werden."

(CDU/SPD)

Hierzu wird berichtet:

Die Mittel für das Projekt „Musik und Tanz – Wir alle sind Berlin“ im Rahmen des Kinderkarnevals der Kulturen sind in 1042/68425/TA 12 etatisiert. Das Projekt soll in gleicher Höhe (inkl. Tarifmittel) auf der Grundlage von § 11 Sozialgesetzbuch – Achtes Buch (SGB VIII) weitergeführt werden.

Bericht 013
(lfd. Nr. Synopse 013)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
Sen QBM ADB

Berlin, den 1. Oktober 2025
9(0)227 - 5981
wanjiru.njehiah@senbjf.berlin.de

Antidiskriminierung

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel übergreifend Titel übergreifend

Kapitel 1000 Titel 52501, TA 2

Ansatz 2025:	60.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	50.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	50.000,00 €
Ist 2024:	0 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	0 €
Aktuelles Ist (Stand: 16.09.2025)	0 €

Kapitel 1000 Titel 54010, TA 6

Ansatz 2025:	100.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	90.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	90.000 €
Ist 2024:	0 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	0 €
Aktuelles Ist (Stand: 16.09.2025)	0 €

Kapitel 1010 Titel 68569 TA 11

Ansatz 2025:	1.381.060,00 €
Entwurf Ansatz 2026:	499.910 €
Entwurf Ansatz 2027:	499.910 €
Ist 2024:	1.441.431,04 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	955,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 16.09.2025)	545.137,50 €

Kapitel 1013 Titel 52501, TA 12

Ansatz 2025:	100.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	100.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	100.000 €
Ist 2024:	0,00 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	0 €
Aktuelles Ist (Stand: 16.09.2025)	0,00 €

Kapitel 1041 Titel 68406

Ansatz 2025:	1.237.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	1.051.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	1.075.000 €
Ist 2024:	1.020.000,00 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	200.000 €
Aktuelles Ist (Stand: 22.09.2025)	728.800,00 €

Kapitel 1041 Titel 68427

Ansatz 2025:	20.823.000,00 €
Entwurf Ansatz 2026:	19.643.000,00 €
Entwurf Ansatz 2027:	20.177.000,00 €
Ist 2024:	17.098.959,04 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	145.584,14 €
Aktuelles Ist (Stand: 22.09.2025)	13.322.165,28 €

Kapitel 1041 Titel 68435

Ansatz 2025:	5.392.000,00 €
Entwurf Ansatz 2026:	6.509.000,00 €
Entwurf Ansatz 2027:	6.644.000,00 €
Ist 2024:	7.639.355,97 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	0 €
Aktuelles Ist (Stand: 22.09.2025)	5.063.771,38 €

Kapitel 1042 Titel 68425

Ansatz 2025:	41.968.000,00 €
Entwurf Ansatz 2026:	39.420.000,00 €
Entwurf Ansatz 2027:	40.277.000,00 €
Ist 2024:	35.603.585,34 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	3.901.841,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 22.09.2025)	25.487.674,20 €

Kapitel 1045 Titel 68435	
Ansatz 2025:	9.843.000,00 €
Entwurf Ansatz 2026:	8.049.000,00 €
Entwurf Ansatz 2027:	8.230.000,00 €
Ist 2024:	8.857.851,92 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	40.000,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 22.09.2025)	6.476.665,23 €

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 013

„Welche Mittel sind für die schulbezogenen Antidiskriminierungsberatungen vorgesehen? Welche Strukturen, Anlauf- und Beschwerdestellen werden in welcher Höhe finanziert? Welche Abstimmungen und ggf. gemeinsamen Finanzierungen gibt es mit der SenASGIVA? Welche weiteren Maßnahmen zum Abbau von Diskriminierung in der Schule sowie in der Kita, Jugend- und Familienarbeit werden durch die SenBJF gefördert?“

Bündnis 90/Die Grünen

Hierzu wird berichtet:

Im Haushaltsentwurf 2026/2027 des Einzelplans 10, Kapitel 1000, sind für die schulbezogene Antidiskriminierungsberatung durch die Antidiskriminierungsstelle der SenBJF folgende Mittel vorgesehen:

- 50.000 Euro im Titel 52501, Teilansatz 2 für diskriminierungskritische Qualifizierungsmaßnahmen, insbesondere für die Schulaufsichten der regionalen Außenstellen
  und
- 90.000 Euro im Titel 54010, Teilansatz 6, für fallbezogene Prozessbegleitungen und diskriminierungskritische Organisationsentwicklung an Schulen.
-

Ferner sind im Haushaltsplanentwurf 2025/2026 des Einzelplans 10 Mittel für folgende weitere Maßnahmen zum Abbau von Diskriminierung vorgesehen:

Aspekt der Jugendförderung – Queere Bildung

Kapitel 1010 Titel 68569 TA 11 Geschlechtliche und sexuelle Vielfalt und Hinweis zu TA 11: Die Zeilen Ansatz 2025, Ist 2024 und Aktuelles Ist 2025 im Zahlenspiegel enthalten die Teilansätze 17, 21, 37, 46 und 48 (Projekte der IGSV) aus dem HHPL 2024/2025.
Kapitel 1013 Titel 52501 TA 12 Übergreifende Themen des Rahmenlehrplans (Qualifizierungsprogramme zu Demokratiebildung und Gewaltprävention). Die Mittel des TA 12 waren zuvor in 1010/52501/TA 3 etatisiert.
Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie fördert diverse Projekte im Rahmen der Umsetzung des Berliner LSBTIQ+ Aktionsplan 2023, dem Aktionsplan der Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt“ (IGSV). Diese sollen zum Abbau von Diskriminierung sowie zur Stärkung (Empowerment) von queeren Kindern, Jugendlichen und Beschäftigten beitragen.

AntiAnti Prävention von Online-Radikalisierung

Kapitel 1042, Titel 68425, TA 9
Geplant ist die Weiterführung des Projektes „AntiAnti Prävention von Online-Radikalisierung“ vom Träger mediale pfade.org- Verein für Medienbildung e.V. Im Rahmen des Projekts werden u.a. Workshops zu den Themen Rechtsextremismus, Islamismus und Antisemitismus durchgeführt, die an aktuellen medialen Lebensweltenjunger Menschen orientiert sind. Die Angebote richten sich an Jugendliche und junge Erwachsene in schulischen und außerschulischen Kontexten. Dieser Ansatz der Präventionsarbeit greift dabei die Strategien extremistischer Akteure im Netz auf und setzt gleichzeitig an medialen Nutzungsgewohnheiten junger Menschen an. Das Projekt kombiniert innovative medienpädagogische Formate mit Inhalten politischer Bildungsarbeit

Aspekt der Familienförderung

Kapitel 1041, Titel 68406, 68427 und 68435
Zu den Grundsätzen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie gehört eine bedarfsgerechte, inklusive, adressatenorientierte Ausrichtung. Der Erfahrungshintergrund der Teilnehmenden wird eingebunden (vgl. § 20 Abs. 2 und 3 Jugendhilfe-, Familien- und Jugendfördergesetz - AG KJHG). Insofern haben alle von der SenBJF geförderten Angebote der Familienförderung den Abbau von Diskriminierung im Blick und streben selbst diskriminierungsfreies Handeln an. Für die Vielfalt der Familien in Berlin passgenaue Angebote bereitzustellen, ist das Anliegen des Senats. Das Landesprogramm Stadtteilmütter baut beispielsweise Brücken für Familien verschiedenster kultureller Hintergründe.

Die beiden medialen Angebote - ElternMail Berlin, Berliner Familienportal – werden mit einer antidiskriminierenden Haltung erstellt, diese fließt in die Artikel, Texte, Fotos wie grafischen Darstellungen ein. Zudem erhalten Eltern Informationen zu Beratungsstellen für Betroffene von diskriminierendem Verhalten und zu diskriminierungsfreien Einrichtungen und Angeboten, die Familien, die von Diskriminierung betroffen sind, stärken.

Demokratie-Mobil zum Aspekt der Jugendförderung

Kapitel 1045, Titel 68435 TA 6

Geplant ist das Projekt Demokratie-Mobil weiterzuführen. Zweck der Förderung ist die Demokratiebildung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Rahmen des § 13 Jugendsozialarbeit SGB VIII. Das Angebot wird berlinweit durch ein Demokratie-Mobil an Schulen, Jugendfreizeiteinrichtungen, Jugendverbänden, Jugendbildungsstätten oder Veranstaltungen (Straßenfeste/Kiezfeste) umgesetzt. Zudem werden Angebote der Weiter- und Fortbildung für pädagogische Fachkräfte angeboten. Im Rahmen der Workshops werden u.a. Themen wie Diskriminierung, Vielfalt, Feminismus, Radikalisierung im Netz und Antisemitismus bearbeitet.

Bericht 015
(lfd. Nr. Synopse 15)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
II B 4.3

Berlin, den 26. September 2025
9(0)227 - 5161
bettina.dettendorfer@senbjf.berlin.de

Interkulturelle und antirassistische Bildung

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel übergreifend Titel übergreifend

Ansatz 2025:	€
Entwurf Ansatz 2026:	€
Entwurf Ansatz 2027:	€
Ist 2024:	€
Verfügungsbeschränkungen 2025:	€
Aktuelles Ist (Stand:)	€
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 15

„Der Senat wird gebeten, eine detaillierte Darstellung der im Haushaltsentwurf 2026/27 enthaltenen Mittel für Maßnahmen der interkulturellen und antirassistischen Arbeit in den Bereichen Schule, Jugend, Familie vorzulegen. Darzustellen ist, welche konkreten Maßnahmen aus diesen Mitteln in den Haushaltsjahren 24/25 sowie in den Haushaltsjahren 26/27 finanziert wurden bzw. werden, welche Mehrbedarfe die Träger im Vorfeld der Haushaltsplanaufstellung angemeldet haben und aus welchen Gründen diesen gegebenenfalls nicht entsprochen wurde.“

(CDU/SPD)

Hierzu wird berichtet:

Maßnahmen der antirassistischen und interkulturellen Bildung
Eine exakte Einteilung in ausschließlich interkulturelle und antirassistische Projekte/Maßnahmen oder Projekte/Maßnahmen, die der Politischen Bildung und Antidiskriminierung dienen, ist nicht immer trennscharf möglich. Manche Projekte/Maßnahmen setzen den Schwerpunkt in mehreren Bereichen, adressieren in dem Feld auch die Gestaltung von Vielfalt und die Prävention von Diskriminierung und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit.
Um eine inhaltliche Trennschärfe zwischen Antisemitismus und Rassismus zu wahren, sind in der Aufstellung keine Maßnahmen dargestellt, die sich explizit nur der Prävention von Antisemitismus und/oder der Holocaust-Education widmen. Eine Aufstellung dieser Maßnahmen finden sich in den Berichten 052 und 053.
Zur Verortung im Haushalt (Kapitel/Titel/Teilansatz) sowie den Ansätzen der Jahre 2024 und 2025 siehe Anlage.

1 - 8 Cluster Projekte der Politischen Bildung an Schulen und Stärkung der demokratischen Schulkultur
In Kapitel 1010 / 68569 sind im Haushaltsplan 2026 / 2027 die Zuwendungen in thematischen Clustern zusammengefasst. Dies ermöglicht eine gezieltere fachliche Steuerung als es bisher der Fall war. Die Projekte, die in 2024/2025 über 1010 / 68569 im Feld der Politischen Bildung und der Demokratiebildung finanziert wurden, sind Teil des Pools an möglichen Projekten, die in den jeweiligen Clustern geführt werden können. Eine Ausreichung der Zuwendungen erfolgt aufgrund fachlicher Bewertung der eingereichten Anträge. Die Entscheidung darüber, welche Zuwendungen gefördert werden, ist Bestandteil des Antragsverfahrens in Abhängigkeit verfügbarer Haushaltsmittel und der konzeptionellen und inhaltlichen Ausrichtung und Zielsetzung für das jeweilige Cluster. Über die Höhe der zukünftigen Förderung kann aktuell keine Aussage getroffen werden, denn Zuwendungen/ Projektförderungen sollen künftig durchgängiger auf der Grundlage von Förderrichtlinien bewilligt werden und nicht aufgrund der Benennung von Projekten in den Titelerläuterungen im Haushaltsplan.
Der Haushaltsplan begründet keine Ansprüche, er ermächtigt die Exekutive dazu, nach pflichtgemäßen Ermessen unter Beachtung haushaltsrechtlicher Grundsätze (z.B. Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit) Mittel für Zwecke (hier: Zuwendungen) auszugeben, wenn

das Land Berlin an der Erfüllung ein erhebliches Interesse hat, das ohne die Zuwendungen nicht oder nicht im notwendigen Umfang befriedigt werden kann (§ 23 LHO).

28 Maßnahmen im BLiQ

Die neue Haushaltsplanstruktur 1013 geht aus einem komplexen mehrjährigen Entflechtungsprozess hervor, bei dem identifiziert wurde, welche Grundsatzangelegenheiten in der SenBJF und welche operativen Maßnahmen in das BLiQ übergehen und gleichzeitig gebündelt und neu ausgerichtet werden. Alle Mittel wurden abteilungsübergreifend übertragen und sind im Kapitel 1013 ab 2026 abgebildet.
Für die kommenden beiden Jahre (2026 und 2027) gilt, dass bewährte Kooperationen fortgesetzt werden und Veranstaltungen zu folgenden Schwerpunkten für 2026 bereits in Planung sind:

- Demokratiebildung,
- Gewaltprävention,
- antidemokratische Einstellungen und Gefahren für die Demokratie,
- antisemitismuskritische Bildungsarbeit sowie Fortbildungen zu weiteren Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit,
- Inhalte, Zugänge und Methoden für den Fachunterricht in den Fächern Politische Bildung und Politikwissenschaften,
- Zusammenarbeit mit außerschulischen Lernorten und Gedenkstätten.

Die in 2024 im Feld der Politischen Bildung und Demokratiebildung, der Antisemitismusprävention sowie der antirassistischen und interkulturellen Bildung durchgeführten Maßnahmen sind hier dargestellt:

Kapitel 1010 Titel/Teilansatz	**Kurzbeschreibung der Maßnahme**	**Ansatz 2024**
52501 / TA 7	Fortbildungen mit Uriel Kashi zum Thema "Jüdisches Leben"	1.808,80
52501 / TA 7	Blick auf den israelisch-palästinensischen Konflikt	600,00
52501 / TA 7	3 Fortbildungen zu Verschwörungstheorien, Rassismuskritik und Nahostkonflikt	1.680,00
52501 / TA 7	5 Fortbildungen zur Reihe Glauben & Zweifeln	1.701,00

Kapitel 1010 Titel/Teilansatz	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Ansatz 2024
52501 / TA 7	6 Online-Fortbildungen zu politischer Bildung	3.360,00
52501 / TA 7	Durchführung von vier Fortbildungen zu Antidiskriminierung/Nahost-Konflikt	1.008,00
52501 / TA 7	Durchführung einer Fortbildung und Erstellung eines Werkstücks	420,00
52501 / TA 7	Durchführung von zwei Fortbildungen zu Konfliktbearbeitung	1.176,00
52501 / TA 7	Durchführung einer Fortbildung im Bereich Demokratiebildung	420,00
52501 / TA 7	Durchführung einer Fortbildung zu politischer Bildung	252,00
52501 / TA 2	Durchführung von 9 Online-Fortbildungen zu Kommunikation, Elterngesprächen und Mobbing	2.400,00
52501 / TA 2	Durchführung einer Online-Fortbildung zu Konfliktlösungskompetenz	1.920,00
52501 / TA 2	Durchführung einer Online-Fortbildung zu Konfliktlösungskompetenz	480,00
52501 / TA 2	Durchführung von Fortbildungen im Rahmen der Hands across the Campus-Reihe	500,00
52501 / TA 2	Durchführung von 2 Debating-Fortbildungen	600,00
52501 / TA 2	Durchführung einer Online-Fortbildung zu Mobbing	480,00
52501 / TA 2	Durchführung einer Fortbildung im Rahmen der Hands across the Campus-Reihe	250,00
52501 / TA 2	Durchführung einer Fortbildung zum Thema Mobbing	480,00
42701 / TA 5	Unterstützung der WS im Rahmen von "Team7 für den Klassenrat"	250,00
42701 / TA 5	Fortbildungsreihe "Hands across the campus"	2.000,00

Kapitel 1010 Titel/Teilansatz	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Ansatz 2024
42701 / TA 5	Fortbildungsreihe "Hands across the campus"	2.000,00
42701 / TA 5	Durchführung von 6 Online-Fortbildungen zum Thema "Prävention und Intervention"	1.450,00
42701 / TA 5	Gestaltung einer Fortbildung zum Thema Planung des Zentralabiturthemas Geschichte 1848 (Q 2) in Zusammenarbeit mit dem Friedhof der Märzgefallenen	300,00
42701 / TA 5	Durchführung von Eröffnungsvortrag und einem Workshop im Rahmen des 3. Französisch-Lehrer/-innentags	378,00
42701 / TA 5	Mitwirkung und Durchführung des Theater-Fachtages Dramaturgie	600,00
42701 / TA 5	Durchführung der 7-teiligen Fortbildungsreihe "Hands for Kids"	500,00
42701 / TA 5	Durchführung der 7-teiligen Fortbildungsreihe "Hands for Kids"	1.000,00
42701 / TA 5	Durchführung der 7-teiligen Fortbildungsreihe "Hands for Kids"	1.500,00
42701 / TA 5	Durchführung der 7-teiligen Fortbildungsreihe "Hands for Kids"	1.000,00
42701 / TA 5	Durchführung der 7-teiligen Fortbildungsreihe "Hands for Kids"	500,00
42701 / TA 5	Durchführung der 7-teiligen Fortbildungsreihe "Hands for Kids"	1.500,00
42701 / TA 5	Durchführung der 7-teiligen Fortbildungsreihe "Hands for Kids"	
42701 / TA 5	Durchführung der 7-teiligen Fortbildungsreihe "Hands for Kids"	1.000,00
42701 / TA 5	Durchführung der 7-teiligen Fortbildungsreihe "Hands for Kids"	1.000,00
42701 / TA 5	Durchführung der 7-teiligen Fortbildungsreihe "Hands for Kids"	2.000,00

Kapitel 1010 Titel/Teilansatz	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Ansatz 2024
42701 / TA 5	Vertrag 2024-9393; Durchführung der Fortbildungsreihe "Hands across the campus" (22.2-116198) anteilig 2 Bausteine 21.02.24, 22.05.24	1.000,00
42701 / TA 5	Durchführung der Fortbildungsreihe "Hands across the campus"	1.000,00
42701 / TA 5	Durchführung der 7-teiligen Fortbildungsreihe "Hands across the campus"	1.500,00
42701 / TA 5	Durchführung der 7-teiligen Fortbildungsreihe "Hands across the campus"	500,00
42701 / TA 5	Durchführung der 7-teiligen Fortbildungsreihe "Hands across the campus"	1.500,00
42701 / TA 5	Durchführung der 7-teiligen Fortbildungsreihe "Hands across the campus"	500,00
42701 / TA 5	Durchführung von 3 Online-Veranstaltungen	900,00
42701 / TA 5	Durchführung einer Fortbildung im Rahmen der Hands for Kids-Fobireihe	250,00
42701 / TA 5	Durchführung von Fortbildungsreihen zu Diversitätskompetenz	1.200,00
42701 / TA 5	Durchführung einer Fortbildung und Erstellung eines Werkstücks zum Abiturschwerpunkt Geschichte	504,00
42701 / TA 5	Durchführung einer Fortbildung und Erstellung eines Werkstücks zum Abiturschwerpunkt Geschichte	504,00
42701 / TA 5	Durchführung von Debating-Fortbildungen	1.200,00
42701 / TA 5	Durchführung einer Fortbildung zum Abiturschwerpunkt Geschichte	336,00
42701 / TA 5	Durchführung einer Fortbildung zum Abiturschwerpunkt Geschichte	336,00
42701 / TA 5	Durchführung von Debating-Fortbildungen	300,00

Kapitel 1010 Titel/Teilansatz	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Ansatz 2024
42701 / TA 5	Durchführung einer Fortbildung und Erstellung eines Werkstücks Abitur Geschichte	420,00
42701 / TA 5	Durchführung einer Fortbildung zum Nahost-Konflikt	168,00
42701 / TA 5	Durchführung jeweils eines Bausteines der "Hands for Kids"-Fortbildungsreihen	1.000,00
42701 / TA 5	Durchführung einer Debating-Fortbildung	300,00
42701 / TA 5	Durchführung einer Fortbildung zu Demokratiebildung	2.016,00
42701 / TA 5	Durchführung einer Fortbildung zu Demokratiebildung	672,00

Die in 2025 im Feld der Politischen Bildung und Demokratiebildung, der Antisemitismusprävention sowie der antirassistischen und interkulturellen Bildung durchgeführten Maßnahmen sind hier dargestellt:

Kapitel 1010 Titel/Teilansatz	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Ansatz 2025 teilweise erst festgelegt
52501 / TA 2	Durchführung von 7 Fortbildungen und Erstellung von 3 Werkstücken zu Themen der politischen Bildung	4.620,00
52501 / TA 2	Durchführung von Fortbildungen zur Konfliktlösekompetenz	2.879,99
52501 / TA 2	Durchführung von Fortbildungen zur Konfliktlösekompetenz	1.919,99
52501 / TA 2	Durchführung einer Veranstaltung zu Demokratiebildung und Erstellung eines Werkstücks	840,00
52501 / TA 2	Durchführung einer Fortbildung zum Thema Partizipation im Rahmen der Hands across the Campus-Reihe am 23.09.25	300,00

Kapitel 1010 Titel/Teilansatz	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Ansatz 2025 teilweise erst festgelegt
52501 / TA 2	Durchführung einer Fortbildung zum Thema Cybermobbing an Schulen	480,00
52501 / TA 2	Durchführung einer Fortbildung zum Thema Mobbing	480,00
52501 / TA 2	Durchführung von Workshops im Rahmen des Fachtages" Stabile Schule in der Migrationsgesellschaft"	300,00
52501 / TA 2	Durchführung von Workshops im Rahmen des Fachtages "Stabile Schule in der Migrationsgesellschaft"	200,00
52501 / TA 2	Durchführung von Workshops im Rahmen des Fachtages "Stabile Schule in der Migrationsgesellschaft"	600,00
52501 / TA 2	Durchführung von Workshops im Rahmen des Fachtages "Stabile Schule in der Migrationsgesellschaft"	400,00
52501 / TA 2	Durchführung von 3 Fortbildungen inkl. Folgetermine zum Thema "Sprechen über Nahost – Antisemitismus erkennen und intervenieren"	3.000,00
52501 / TA 2	Durchführung von 7 Fortbildungen zu Themen der politischen Bildung	4.116,00
52501 / TA 2	Durchführung der 2-tägigen Fortbildung "Lehrkräfte müssen neutral sein! Oder?"und Erstellung des Werkstücks	840,00
42701 / TA 5	Durchführung einer Fortbildung zum Abiturschwerpunkt Geschichte und Erstellung eines Werkstücks	504,00
42701 / TA 5	Durchführung einer Fortbildung zum Abiturschwerpunkt Geschichte und Erstellung eines Werkstücks	504,00
42701 / TA 5	Durchführung einer Fortbildung zum Abiturschwerpunkt Geschichte und Erstellung eines Werkstücks 25.1-125864	504,00
42701 / TA 5	Durchführung von 4 Fortbildungsmodulen im Rahmen der Hands across for Kids-Reihen	1.000,00
42701 / TA 5	Durchführung von 4 Fortbildungsmodulen im Rahmen der Hands across for Kids-Reihen	2.000,00
42701 / TA 5	Durchführung einer Debating-Fortbildung	300,00

Kapitel 1010 Titel/Teilansatz	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Ansatz 2025 teilweise erst festgelegt
42701 / TA 5	Durchführung einer Fortbildung zum Abiturschwerpunkt Geschichte und Erstellung eines Werkstücks	504,00
42701 / TA 5	Durchführung einer Fortbildung zum Abiturschwerpunkt Geschichte und Erstellung von Material	672,00
42701 / TA 5	Durchführung von 2 Fortbildungen und Erstellung eines Werkstücks zum Abiturschwerpunkt Geschichte	840,00
42701 / TA 5	Durchführung der Module 5 & 6 im Rahmen der Hands across the Campus Reihe für Demokratiebildung	2.000,00
42701 / TA 5	Durchführung der Module 5 & 6 (4 Termine) im Rahmen der Hands across the Campus Reihe für Demokratiebildung	2.000,00
42701 / TA 5	Durchführung von 3 Online-Philosophie-Fortbildungen	900,00
42701 / TA 5	Durchführung einer Debating-Fortbildung	300,00
42701 / TA 5	Durchführung einer Fortbildung zu sprachsensiblem Unterrichund Erstellung eines Werkstücks	672,00
42701 / TA 5	Durchführung der 6-teiligen Modulreihe “Hands for Kids“ - Demokratiebildung in der Grundschule	3.600,00
42701 / TA 5	Durchführung der 6-teiligen Modulreihe “Hands for Kids“ - Demokratiebildung in der Grundschule	3.600,00
42701 / TA 5	Durchführung der Veranstaltung zum Thema Antiziganismus	300,00
42701 / TA 5	Durchführung der Reihe Hands across the Campus	2.800,00
42701 / TA 5	Durchführung der Reihe Hands across the Campus	2.800,00
42701 / TA 5	Durchführung eines Impulsvortrages am Fachtag Argumentieren, Debattieren und Demokratiebildung im Fremdsprachenunterricht	250,00
42701 / TA 5	Durchführung eines Impulsvortrages am Fachtag Argumentieren, Debattieren und Demokratiebildung im Fremdsprachenunterricht	250,00

Kapitel 1010 Titel/Teilansatz	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Ansatz 2025 teilweise erst festgelegt
42701 / TA 5	Durchführung eines Impulsvortrages am Fachtag Argumentieren, Debattieren und Demokratiebildung im Fremdsprachenunterricht	250,00
42701 / TA 5	Durchführung des Fachtages Argumentieren, Debattieren und Demokratiebildung im Fremdsprachenunterricht	300,00
42701 / TA 5	Durchführung des Fachtages Argumentieren, Debattieren und Demokratiebildung im Fremdsprachenunterricht	300,00
42701 / TA 5	Durchführung des 7. Moduls im Rahmen der Hands across the Campus Reihe für Demokratiebildung	1.000,00
42701 / TA 5	Durchführung des 7. Moduls im Rahmen der Hands across the Campus Reihe für Demokratiebildung	1.000,00
42701 / TA 5	Erstellung eines Werkstücks mit Durchführung der Fortbildung „Lügenpresse!“ - “Die Medien“ in Meinungsbildungsprozessen Jugendlicher	500,00
42701 / TA 5	Durchführung von Workshops im Rahmen des Fachtages "Stabile Schule in der Migrationsgesellschaft"	600,00
42701 / TA 5	Durchführung von Workshops im Rahmen des Fachtages "Stabile Schule in der Migrationsgesellschaft"	928,00

Weitere Frage nach angemeldeten Mehrbedarfen:

Mehrbedarfe werden im Rahmen der Durchführung von Trägern in Projektgesprächen thematisiert, ohne dass diese als formale Anmeldungen in das Haushaltsaufstellungsverfahren eingegangen sind. Aufgrund der angespannten Haushaltslage konnte darüber hinausgehenden Bedarfen im Haushaltsentwurf 2026/2027 nicht Rechnung getragen werden.

Bericht 015_lfd. Nr. Synopse 15: Anlage antirassistische und interkulturelle Bildung

	Titel	Träger/Maßnahme	**IST 2024**	**Ansatz 2025**
1	1010/68569 TA 16	Gesicht Zeigen! Für ein weltoffenes Deutschland e.V. / Lernort 7*jung und Berliner Bildungsarbeit von Gesicht Zeigen!	824.800,00 € zzgl. 32.500,00 € SenASGIVA	834.660,00 € zzgl. 32.500,00 € SenASGIVA
2	1010/68569 TA 16	Demokratiebildung und Interkulturelle Bildung, spezifische Projekte	283.000,00 €	276.250,00 €
3	1010/68569 TA 16	New Israel Fund / Bildung für Teilhabe	158.606,08 € (inkl. Tarifmittel)	150.000,00 €
4	1010/68569 TA 16	Duvia e.V. / DaS Projekt – Demokratiebildung an Schulen	149.996,50 €	150.000,00 €

	Titel	Träger/Maßnahme	IST 2024	Ansatz 2025
5	1010 / 68569 TA 16	Verein für Demokratie und Vielfalt in Schule und beruflicher Bildung / DEVI e. V. / Berliner Schulen für Zusammenhalt, Demokratie und Vielfalt	393.400,00 €	400.000,00 €
6	1010 / 68569 TA 16	Deschoolonize / Bildungsarbeit von Deschoolonize e.V.	50.000,00 €	50.000, 00 €
7	1010 / 68569 TA 16	Meet2Respect UG / meet2respect verbindet Unterrichtsbesuche	198.946,43 € (inkl. Mittel aus TA 9 und Tarifmittel)	141.970,00 € Förderung bis 31.3.2025 / IST 50.000,00 €
8	1010 / 68569 TA 16	Intersektionales Bildungswerk in der Migrationsgesellschaft (IBIM) e.V. / Antisemitismus und Demokratiefeindlichkeit in türkisch-nationalistischen Kontexten	120.538,40 € (inkl. Tarifmittel)	115.000,00 € Förderung bis 31.3.2025 / IST 28.750,00 €
9	1010 / 68569 TA 14	Strohhalm e.V. / Heroes	183.620,00 €	183.9990,00 €

	Titel	Träger/Maßnahme	IST 2024	Ansatz 2025
10	1012 / MG 3	Politische Bildung	1.257.239 €	2.000.000,00 € Mittel mit Deckungsvermerk Teil des allgemeinen Verfügungsfonds der Schulen aufgegangen
11	1042 /68425 TA 9	mediale pfade org/ Projekt AntiAnti - Prävention von Online-Radikalisierung*	160.482,00 €	160.482,00 €
12	1042 / 68425 TA 15	Each One Teach One (EOTO) e. V. Projekt: PAD Youth Berlin	353.743,00 €	353.743,00 €
13	1045/86435 TA 6	Mernissi-de Gouges Bildungs- und Sozialwerks gUG / Demokratie-Mobil - Nächster Halt: Demokratie!**	210.000,00 €	310.000,00 €
14	1010 / 68569 TA 17	Life e.V. – Antidiskriminierungsschutz an Schule (ADAS)	199.562,83 € SenBJF und 189.490,00 Kofinanzierung SenASGVIA	185.800,00 € €SenBJF und 198.000,00 Kofinanzierung SenASGIVA
15	1011 52501 TA 5	Fortbildungen zur Stärkung der Diversity-Kompetenz von Lehrkräften	91.483,04 €	120.000,00 € 96.000,00 nach Verfügungsbeschränkung

	Titel	Träger/Maßnahme	IST 2024	Ansatz 2025
16	1000 / 52501TA 2	Diskriminierungskritische Qualifizierung im Bereich Schule	0,00 €	60.000,00 €
17	1000 54010 TA 6	Intervention, Prozessbegleitung und diskriminierungskritische Organisationsentwicklung Schulen	0,00 €	100.000,00 €
18	1042/ 68435 TA 3 1042/ 68490 TA 2 1042/ 68569 TA 3	Jugend-Demokratiefonds	1.437.233,00 €	764.914,00 €
19	1042 /68569 TA 4	Betrieb des Berliner Jugendportals jup! Berlin	272.040,00 €	97.510,00 €

	Titel	Träger/Maßnahme	IST 2024	Ansatz 2025
20	1042/ 68424 TA 1 1042/ 68425 TA 2, 10 1042/ 68435 TA 2 1042/ 68490 TA 3, 5	Jugendverbandsarbeit und Jugendbildungsstätten	10.283.978,00 €	8.630.878,00 €
21	1042/ 68435 TA 3 1042/ 68490 TA 2	Drehscheibe Kinder- und Jugendpolitik**	190.957,00 €	46.644,00 €

	Titel	Träger/Maßnahme	IST 2024	Ansatz 2025
22	1042 68425 TA 12 1042 68435 TA 2 1042 68490 TA 2	Landeskompetenzzentrum für Beteiligung und Demokratiebildung in der Kinder- und Jugendhilfe	0,00 €	319.214,00 €
23	1042/68425 TA 14	Landesjugendring: Our rights in action	246.701,00 €	60.176,00 €
24	1042 68425 TA 29	Jugendstrategie	---	50.000,00 €
25	1042/ 68425 TA 30	Jugend-Check	---	50.000,00 €
26	1042/ 68490 TA 5	ijgd e.V.	71.048,00 €	68.269,00 €
27	1010 68569 TA 13	proRespekt - gewaltfreie Schulen demokratisch gestalten	424.672,73 €	431.940,00 €

** Erklärung zur Nr. 21: Drehscheibe Kinder- und Jugendpolitik wurde am 01.04.2025 beendet. Die Förderung geht über in Nr. 22 Gesamtstädtisches Landeskompetenzzentrum für Beteiligung und Demokratiebildung in der Kinder- und Jugendhilfe.

Maßnahmen im BLiQ Ansätze 2026 /2027

Die neue Haushaltsplanstruktur 1013 geht aus einem komplexen mehrjährigen Entflechtungsprozess hervor, bei dem identifiziert wurde, welche Grundsatzangelegenheiten in der SenBJF und welche operativen Maßnahmen in das BLiQ übergehen und gleichzeitig gebündelt und neu ausgerichtet werden. Alle Mittel wurden abteilungsübergreifend übertragen und sind im Kapitel 1013 ab 2026 abgebildet. Die in der Anlage dargestellten Teilansätze betreffen direkt oder indirekt die Themen Politische Bildung und Demokratiebildung/ Antisemitismusprävention /antirassistische und interkulturelle Bildung.
Die Darstellung der Aktivitäten in diesem Bereich erfolgt detailliert im Bericht.

	Kapitel / Titel / TA	Träger/Maßnahme	Ansatz 2026	Ansatz 2027
1	1013 / 42701 / 4	Externe Dozierende für Qualifikations- und Schulentwicklungsangebote (Aus-, Fort- und Weiterbildung	300.000 €	300.000 €
2	1013 / 42701 / 5	Berufsbegleitende Weiterbildung	175.000 €	175.000 €
3	1013 / 42701 / 8	Führungskräfte professionell entwickeln (Leadership.lab)	260.000 €	260.000 €
4	1013 / 52501 / 1	Open Educational Resources (OER)	73.000 €	73.000 €
5	1013 / 52501 / 4	Qualifizierung (Vorbereitungsdienst)	116.000 €	116.000 €
6	1013 / 52501 / 5	Qualifizierung (Berufs- und Studienorientierung im Vorbereitungsdienst)	22.000 €	22.000 €
7	1013 / 52501 / 6	Bildungsmanagement (Medienforum: Berufsbegleitende Weiterbildung)	10.000 €	10.000 €
8	1013 / 52501 / 11	Berliner Netzwerk für Lehrkräfte mit Migrationshintergrund	2.000 €	2.000 €
9	1013 / 52501 / 12	Übergreifende Themen des Rahmenlehrplans (Qualifizierungsprogramme zu Demokratiebildung und Gewaltprävention)	100.000 €	100.000 €
10	1013 / 52501 / 13	Führungskräfte professionell entwickeln (Leadership.lab)	400.000 €	400.000 €
11	1013 / 52501 / 14	Qualifizierung für die Schulentwicklungsberatung	131.000 €	131.000 €
12	1013 / 52509 / 2	Praxiserprobte und wissenschaftsnahe KI-Tools für Schule und Unterricht	20.000 €	44.700 €
13	1013 / 52509 / 3	Medienbeschaffung E-Lizenzen (E-Books, E-Journals)	50.000 €	75.000 €
14	1013 / 52509 / 5	Digitale Anwendungen und Bildungsmaterialien	23.500 €	23.500 €
15	1013 / 52509 / 9	Quereinstieg und berufsbegleitende Weiterbildung (StEPS)	10.000 €	10.000 €
16	1013 / 52509 / 11	Digitale Tools zur Ausgestaltung von Prüfungen und Schulabschlussverfahren	13.300 €	13.000 €
17	1013 / 52519 / 3	Maßnahmen für Qualifizierungen in den Bereichen Sprachbildung und Interkulturelle Bildung, Honorare, Fachtage, Raummiete, Materialien	47.000 €	47.000 €

Bericht 016

(lfd. Nr. Synopse 16)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
(II B 4.3)

Berlin, den 26. September 2025
9(0)227 - 5161
bettina.dettendorfer@senbjf.berlin.de

Antirassistische Bildung und Projekte zur Auseinandersetzung mit Kolonialismus

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel übergreifend Titel übergreifend

Ansatz 2025:	€
Entwurf Ansatz 2026:	€
Entwurf Ansatz 2027:	€
Ist 2024:	€
Verfügungsbeschränkungen 2025:	€
Aktuelles Ist (Stand:)	€
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 16

„Erbeten wird eine inhaltliche Darstellung aller mit antirassistischer Bildung und kritischer Auseinandersetzung mit Geschichten und Gegenwarten von Kolonialismus im Zusammenhang stehenden und mit öffentlichen Mitteln finanzierten Projekte sowie der damit verbundenen Kosten, Höhe der Mittel und dazugehörige Haushaltstitel.“

(Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Maßnahmen der antirassistischen Bildung und zur Auseinandersetzung mit Kolonialgeschichte

Eine exakte Einteilung in ausschließlich antirassistische Projekte/Maßnahmen oder Projekte/Maßnahmen, die der Politischen Bildung und Antidiskriminierung dienen, ist nicht immer trennscharf möglich. Manche Projekte/Maßnahmen setzen den Schwerpunkt in mehreren Bereichen, adressieren in dem Feld auch die Gestaltung von Vielfalt und die Prävention von Diskriminierung und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit.

Um eine inhaltliche Trennschärfe zwischen Antisemitismus und Rassismus zu wahren, sind in der Aufstellung keine Maßnahmen dargestellt, die sich explizit nur der Prävention von Antisemitismus und / oder der Holocaust-Education widmen. Eine Aufstellung dieser Maßnahmen finden sich in den Berichten 052 bis 053.

Zur Verortung im Haushalt (Kapitel/Titel/Teilansatz) sowie den Ansätzen der Jahre 2024 und 2025 siehe Anlage.

Mögliche Maßnahmen im Cluster Projekte der Politischen Bildung an Schulen und Stärkung der demokratischen Schulkultur

In Kapitel 1010 / 68569 sind im Haushaltsplan 2026 / 2027 die Zuwendungen in thematischen Clustern zusammengefasst. Dies ermöglicht eine gezieltere fachliche Steuerung als es bisher der Fall war. Die Projekte, die in 2024/2025 über 1010 / 68569 im Feld der Politischen Bildung und der Demokratiebildung finanziert wurden, sind Teil des Pools an möglichen Projekten, die in den jeweiligen Clustern geführt werden können. Eine Ausreichung der Zuwendungen erfolgt aufgrund fachlicher Bewertung der eingereichten Anträge. Die Entscheidung darüber, welche Zuwendungen gefördert werden, ist Bestandteil des Antragsverfahrens in Abhängigkeit verfügbarer Haushaltsmittel und der konzeptionellen und inhaltlichen Ausrichtung und Zielsetzung für das jeweilige Cluster. Über die Höhe der zukünftigen Förderung kann aktuell keine Aussage getroffen werden, denn Zuwendungen/ Projektförderungen sollen künftig durchgängiger auf der Grundlage von Förderrichtlinien bewilligt werden und nicht aufgrund der Benennung von Projekten in den Titelerläuterungen im Haushaltsplan.

Der Haushaltsplan begründet keine Ansprüche, er ermächtigt die Exekutive dazu, nach pflichtgemäßen Ermessen unter Beachtung haushaltsrechtlicher Grundsätze (z.B. Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit) Mittel für Zwecke (hier: Zuwendungen) auszugeben, wenn

das Land Berlin an der Erfüllung ein erhebliches Interesse hat, das ohne die Zuwendungen nicht oder nicht im notwendigen Umfang befriedigt werden kann (§ 23 LHO).

15 Fortbildungs- und Beratungsangebote zur Stärkung der Diversity-Kompetenzen sowie Unterstützung bei demokratischen Schulentwicklungsprozessen

Hier wird als übergeordnete Strategie in Bezug auf den Themenkomplex Demokratie und Diversity die Weiterentwicklung und Verstetigung eines Unterstützungssystems bei demokratischen Schulentwicklungsprozessen der beruflichen Schulen und OSZ verfolgt, welches systemisch angelegt und operativ gesteuert wird, mit einem ganzheitlichen diskriminierungskritischen Ansatz, der Dimensionen geschlechtlicher Identität und sexueller Vielfalt sowie Merkmale gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (GMF, z.B. ethnische Herkunft, Religion/ Weltanschauung, Krankheit, Alter, soziale Herkunft, Sprache)) gleichermaßen und intersektional berücksichtigt. So trägt die Lehrkräftebildung, Führungskräftequalifizierung und Schulentwicklung in den Berliner beruflichen Schulen BBNE grundsätzlich zu den 17 globalen Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030 (SDGs) bei. Dabei spielt die demokratische Öffnung von Schulen eine essentielle Rolle, womit die demokratische Schulentwicklung ein zentrales Element ist, um Raum für zukunftsfähige Veränderungen, demokratische Lernerfahrungen und ein partizipatives Miteinander in den beruflichen Schulen zu schaffen. Im Sinne des „Whole School Approach“ orientiert sich die demokratische Schulentwicklung an einem nachhaltigen gesamtinstitutionellen Ansatz. So sind Schulen aufgefordert, alle Akteurinnen und Akteure entsprechend in starkem Maße an der ganzheitlichen Entwicklung der Schule zu beteiligen. Es bestehen Möglichkeiten der Selbstorganisation, Mitgestaltung und Verantwortungsübernahme.

Das Konzept basiert derzeit auf zwei Säulen:

a) Anlassbezogene Schulentwicklungsprozessbegleitung als beratende und moderierende Instanz sowie zur schulentwicklungsbezogenen Prozessberatung (Prävention). Diese Säule der Schulentwicklungsprozessbegleitung dient als Vermittler für die Kommunikationsprozesse zur Initiierung und Etablierung diversitätssensibler, diskriminierungskritischer und partizipativer Themen und Strukturen in den Schulen. Es besteht eine Angebotsstruktur basierend auf Freiwilligkeit. Die Schulen wählen ihre entsprechenden Arbeitsanlässe zur Weiterentwicklung ihrer Schulen schulentwicklungsbezogen aus. Mögliche Anlässe der Schulen sind zum Beispiel (Auswahl):
   - Einführung Beschwerde- bzw. Fallmanagement
   - Prozessbegleitung bei der Einführung und Entwicklung von Schutzkonzepten
   - Teamentwicklung in den multiprofessionellen Beratungsteams der Schulen
   - Gestaltung und Organisation von pädagogischen Tagen zum Thema Vielfalt
   - Prozessbegleitung von Schulleitungsnetzwerken

- Prozessbegleitung von Steuergruppen in den Schulen
- Konzeptionierung und Begleitung von Studientagen
- Beratung von Schulleitungsteams
- Begleitung bei der Leitbildentwicklung der Schulen
- usw.

b) Fortbildungen für Lehrkräfte (zweite und dritte Phase) und pädagogisches Personal sowie für Schulleitungen, Führungskräfte und Schulaufsichten (gemäß § 11 Absatz 4 LADG bzw. gemäß Rundschreiben SenFin IV Nr. 24-2023) zur Nachhaltigkeit und Verstetigung.
In der Säule der Fortbildungen ist ein Fortbildungskonzept geschaffen worden, welches unterschiedliche Akteure der Schulen und Schulverwaltung anspricht und die Implementierung partizipativer Prozesse für alle Akteur/-innen im Sinne des PartMigG in den beruflichen Schulen fördert. So soll das Fortbildungskonzept ein durchgängiges Aus- und Fortbildungsangebot für Schulaufsichten, Schulleitungen, Funktionsträger/-innen, Lehrkräfte, Lehramtsanwärter/-innen, Sozialarbeiter/-innen, Beratungslehrkräfte, Bildungsgangbegleiter/-innen usw. darstellen, welches mehrperspektivisch die reflexive Auseinandersetzung mit Diversität, Diskriminierung und Demokratie bei den Teilnehmenden fördert und die ‚Bildung zur Akzeptanz von Vielfalt' als Querschnittsthema aller Bereiche von Schulentwicklung und aller Säulen des Handlungsrahmens Schulqualität begreift.

Neben einer Vielzahl an Einzelpersonen (Honoraraufträge) wurde u. a. mit folgenden Institutionen/Organisationen kooperiert: I.D.E. - Institut für Demokratieentwicklung, Netzwerk unabhängiger Veto-Trainierinnen, WIPA Berlin, ippt - Institut für partizipative Prozesse und Trainings, Konflikthaus e.V., Archiv der Jugendkulturen, minc (minc Inclán Garcia & Mikoleit), Wildwasser e.V., Initiative Neues Lernen e.V., dissens - Institut für Bildung und Forschung. Die Ausreichung der Gelder erfolgte über Vergaben, nicht über Zuwendungen.

16 Diskriminierungskritische Qualifizierung im Bereich Schule
17 Intervention, Prozessbegleitung und diskriminierungskritische Organisationsentwicklung Schulen

Die im Arbeitsbereich der Antidiskriminierungsbeauftragten für Berliner Schulen bereitgestellten Mittel sind zweckgebunden und vorgesehen für diskriminierungskritische Qualifizierungsmaßnahmen für Führungskräfte (auch im Bereich der Schulaufsichten der zwölf regionalen Außenstellen) sowie für fallorientierte Prozessbegleitung und diskriminierungskritische Organisationsentwicklung an Schulen. Grundsätzlich versteht sich Antidiskriminierungsarbeit als Teil der Demokratiebildungsarbeit, die unter anderem auch interkulturelle Bildung umfasst und Werte wie Akzeptanz von Vielfalt, Empathie, Wertschätzung und Respekt fördert sowie verschiedene Diskriminierungsdimensionen (Antisemitismus, Rassismus,

u.a.) adressiert. Da an Schulen unterschiedliche Formen von Diskriminierung auftreten, lässt sich eine eindeutige, schematische Zuordnung der Mittelverwendung nicht vornehmen. Dies würde dem intersektionalen, ganzheitlichen Ansatz, der der Arbeit zugrunde liegt, zuwiderlaufen. In der strukturellen Interventionspraxis, für die die Mittel vorgesehen sind, dienen die Fälle, die bearbeitet werden nach einem systemischen Ansatz als Chance für ein schulweites, strukturelles Veränderungsmanagement, das sich vom tradierten Verständnis der Bearbeitung von Diskriminierung als personengebundenen, isolierten Einzelfällen entfernt.

Maßnahmen aus dem Bereich Jugend

Grundsätzlich zielen die Angebote der Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit bzw. außerschulischen Jugendbildung entsprechend der §§ 11 und 12 des Sozialgesetzbuch - Achtes Buch (SGB VIII) auf eine Demokratieförderung junger Menschen ab. Die Berliner Jugendverbände und Jugendbildungsstätten sind Lernorte für politische Jugendbildung, diese stellen die unterschiedlichsten Angebote und Maßnahmen parat, in denen sich jungen Menschen mit Rassismus und anderen Formen von Ausgrenzung sowie mit kolonialer Vergangenheit auseinandersetzen.

Eigenaktivitäten der Berliner Landeszentrale für Politische Bildung

Die Berliner Landeszentrale für Politische Bildung plant eine Vielzahl an Veranstaltungen, Projekten und Maßnahmen im Bereich der antirassistischen Bildung durchzuführen.

Maßnahmen im BLiQ

Die neue Haushaltsplanstruktur 1013 geht aus einem komplexen mehrjährigen Entflechtungsprozess hervor, bei dem identifiziert wurde, welche Grundsatzangelegenheiten in der SenBJF und welche operativen Maßnahmen in das BLiQ übergehen und gleichzeitig gebündelt und neu ausgerichtet werden. Alle Mittel wurden abteilungsübergreifend übertragen und sind im Kapitel 1013 ab 2026 abgebildet. Die in der Anlage dargestellten Teilansätze betreffen direkt oder indirekt die Themen Politische Bildung und Demokratiebildung/ Antisemitismusprävention /antirassistische und interkulturelle Bildung.

Für die kommenden beiden Jahre (2026 und 2027) gilt, dass bewährte Kooperationen fortgesetzt werden und Veranstaltungen zu folgenden Schwerpunkten für 2026 bereits in Planung sind:

- Demokratiebildung,
- Gewaltprävention,
- antidemokratische Einstellungen und Gefahren für die Demokratie,
- antisemitismuskritische Bildungsarbeit sowie Fortbildungen zu weiteren Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit,

- Inhalte, Zugänge und Methoden für den Fachunterricht in den Fächern Politische Bildung und Politikwissenschaften,
- Zusammenarbeit mit außerschulischen Lernorten und Gedenkstätten.

Die in 2024 im Feld der Politischen Bildung und Demokratiebildung, der Antisemitismusprävention sowie der antirassistischen und interkulturellen Bildung durchgeführten Maßnahmen sind hier dargestellt:

Kapitel 1010 Titel/Teilansatz	**Kurzbeschreibung der Maßnahme**	**Ansatz 2024**
52501 / TA 7	Fortbildungen mit Uriel Kashi zum Thema "Jüdisches Leben"	1.808,80
52501 / TA 7	Blick auf den israelisch-palästinensischen Konflikt	600,00
52501 / TA 7	3 Fortbildungen zu Verschwörungstheorien, Rassismuskritik und Nahostkonflikt	1.680,00
52501 / TA 7	5 Fortbildungen zur Reihe Glauben & Zweifeln	1.701,00
52501 / TA 7	6 Online-Fortbildungen zu politischer Bildung	3.360,00
Kapitel 1010 Titel/Teilansatz	**Kurzbeschreibung der Maßnahme**	**Ansatz 2024**
52501 / TA 7	Durchführung von vier Fortbildungen zu Antidiskriminierung/Nahost-Konflikt	1.008,00
52501 / TA 7	Durchführung einer Fortbildung und Erstellung eines Werkstücks	420,00
52501 / TA 7	Durchführung von zwei Fortbildungen zu Konfliktbearbeitung	1.176,00
52501 / TA 7	Durchführung einer Fortbildung im Bereich Demokratiebildung	420,00
52501 / TA 7	Durchführung einer Fortbildung zu politischer Bildung	252,00
52501 / TA 2	Durchführung von 9 Online-Fortbildungen zu Kommunikation, Elterngesprächen und Mobbing	2.400,00
52501 / TA 2	Durchführung einer Online-Fortbildung zu Konfliktlösungskompetenz	1.920,00

52501 / TA 2	Durchführung einer Online-Fortbildung zu Konfliktlösungs-kompetenz	480,00
52501 / TA 2	Durchführung von Fortbildungen im Rahmen der Hands across the Campus-Reihe	500,00
52501 / TA 2	Durchführung von 2 Debating-Fortbildungen	600,00
52501 / TA 2	Durchführung einer Online-Fortbildung zu Mobbing	480,00
52501 / TA 2	Durchführung einer Fortbildung im Rahmen der Hands across the Campus-Reihe	250,00
52501 / TA 2	Durchführung einer Fortbildung zum Thema Mobbing	480,00
42701 / TA 5	Unterstützung der WS im Rahmen von "Team7 für den Klassenrat"	250,00
42701 / TA 5	Fortbildungsreihe "Hands across the campus"	2.000,00
42701 / TA 5	Fortbildungsreihe "Hands across the campus"	2.000,00
42701 / TA 5	Durchführung von 6 Online-Fortbildungen zum Thema "Prävention und Intervention"	1.450,00
Kapitel 1010 Titel/Teilan-satz	**Kurzbeschreibung der Maßnahme**	**Ansatz 2024**
42701 / TA 5	Gestaltung einer Fortbildung zum Thema Planung des Zentralabiturthemas Geschichte 1848 (Q 2) in Zusammen-arbeit mit dem Friedhof der Märzgefallenen	300,00
42701 / TA 5	Durchführung von Eröffnungsvortrag und einem Workshop im Rahmen des 3. Französisch-Lehrer/-innentags	378,00
42701 / TA 5	Mitwirkung und Durchführung des Theater-Fachtages Dra-maturgie	600,00
42701 / TA 5	Durchführung der 7-teiligen Fortbildungsreihe "Hands for Kids"	500,00
42701 / TA 5	Durchführung der 7-teiligen Fortbildungsreihe "Hands for Kids"	1.000,00
42701 / TA 5	Durchführung der 7-teiligen Fortbildungsreihe "Hands for Kids"	1.500,00

42701 / TA 5	Durchführung der 7-teiligen Fortbildungsreihe "Hands for Kids"	1.000,00
42701 / TA 5	Durchführung der 7-teiligen Fortbildungsreihe "Hands for Kids"	500,00
42701 / TA 5	Durchführung der 7-teiligen Fortbildungsreihe "Hands for Kids"	1.500,00
42701 / TA 5	Durchführung der 7-teiligen Fortbildungsreihe "Hands for Kids"	
42701 / TA 5	Durchführung der 7-teiligen Fortbildungsreihe "Hands for Kids"	1.000,00
42701 / TA 5	Durchführung der 7-teiligen Fortbildungsreihe "Hands for Kids"	1.000,00
42701 / TA 5	Durchführung der 7-teiligen Fortbildungsreihe "Hands for Kids"	2.000,00
42701 / TA 5	Vertrag 2024-9393; Durchführung der Fortbildungsreihe "Hands across the campus" (22.2-116198) anteilig 2 Bausteine 21.02.24, 22.05.24	1.000,00
42701 / TA 5	Durchführung der Fortbildungsreihe "Hands across the campus"	1.000,00
42701 / TA 5	Durchführung der 7-teiligen Fortbildungsreihe "Hands across the campus"	1.500,00
Kapitel 1010 Titel/Teilansatz	**Kurzbeschreibung der Maßnahme**	**Ansatz 2024**
42701 / TA 5	Durchführung der 7-teiligen Fortbildungsreihe "Hands across the campus"	500,00
42701 / TA 5	Durchführung der 7-teiligen Fortbildungsreihe "Hands across the campus"	1.500,00
42701 / TA 5	Durchführung der 7-teiligen Fortbildungsreihe "Hands across the campus"	500,00
42701 / TA 5	Durchführung von 3 Online-Veranstaltungen	900,00
42701 / TA 5	Durchführung einer Fortbildung im Rahmen der Hands for Kids-Fobireihe	250,00
42701 / TA 5	Durchführung von Fortbildungsreihen zu Diversitätskompetenz	1.200,00

42701 / TA 5	Durchführung einer Fortbildung und Erstellung eines Werkstücks zum Abiturschwerpunkt Geschichte	504,00
42701 / TA 5	Durchführung einer Fortbildung und Erstellung eines Werkstücks zum Abiturschwerpunkt Geschichte	504,00
42701 / TA 5	Durchführung von Debating-Fortbildungen	1.200,00
42701 / TA 5	Durchführung einer Fortbildung zum Abiturschwerpunkt Geschichte	336,00
42701 / TA 5	Durchführung einer Fortbildung zum Abiturschwerpunkt Geschichte	336,00
42701 / TA 5	Durchführung von Debating-Fortbildungen	300,00
42701 / TA 5	Durchführung einer Fortbildung und Erstellung eines Werkstücks Abitur Geschichte	420,00
42701 / TA 5	Durchführung einer Fortbildung zum Nahost-Konflikt	168,00
42701 / TA 5	Durchführung jeweils eines Bausteines der "Hands for Kids"-Fortbildungsreihen	1.000,00
42701 / TA 5	Durchführung einer Debating-Fortbildung	300,00
Kapitel 1010 Titel/Teilansatz	**Kurzbeschreibung der Maßnahme**	**Ansatz 2024**
42701 / TA 5	Durchführung einer Fortbildung zu Demokratiebildung	2.016,00
42701 / TA 5	Durchführung einer Fortbildung zu Demokratiebildung	672,00

Die in 2025 im Feld der Politischen Bildung und Demokratiebildung, der Antisemitismusprävention sowie der antirassistischen und interkulturellen Bildung durchgeführten Maßnahmen sind hier dargestellt:

Kapitel 1010 Titel/Teilansatz	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Ansatz 2025 teilweise erst festgelegt
52501 / TA 2	Durchführung von 7 Fortbildungen und Erstellung von 3 Werkstücken zu Themen der politischen Bildung	4.620,00
52501 / TA 2	Durchführung von Fortbildungen zur Konfliktlösekompetenz	2.879,99
52501 / TA 2	Durchführung von Fortbildungen zur Konfliktlösekompetenz	1.919,99
52501 / TA 2	Durchführung einer Veranstaltung zu Demokratiebildung und Erstellung eines Werkstücks	840,00
52501 / TA 2	Durchführung einer Fortbildung zum Thema Partizipation im Rahmen der Hands across the Campus-Reihe am 23.09.25	300,00
52501 / TA 2	Durchführung einer Fortbildung zum Thema Cybermobbing an Schulen	480,00
52501 / TA 2	Durchführung einer Fortbildung zum Thema Mobbing	480,00
52501 / TA 2	Durchführung von Workshops im Rahmen des Fachtages" Stabile Schule in der Migrationsgesellschaft"	300,00
52501 / TA 2	Durchführung von Workshops im Rahmen des Fachtages "Stabile Schule in der Migrationsgesellschaft"	200,00
52501 / TA 2	Durchführung von Workshops im Rahmen des Fachtages "Stabile Schule in der Migrationsgesellschaft"	600,00
52501 / TA 2	Durchführung von Workshops im Rahmen des Fachtages "Stabile Schule in der Migrationsgesellschaft"	400,00
Kapitel 1010 Titel/Teilansatz	**Kurzbeschreibung der Maßnahme**	**Ansatz 2025 teilweise erst festgelegt**
52501 / TA 2	Durchführung von 3 Fortbildungen inkl. Folgetermine zum Thema "Sprechen über Nahost – Antisemitismus erkennen und intervenieren"	3.000,00
52501 / TA 2	Durchführung von 7 Fortbildungen zu Themen der politischen Bildung	4.116,00
52501 / TA 2	Durchführung der 2-tägigen Fortbildung "Lehrkräfte müssen neutral sein! Oder?"und Erstellung des Werkstücks	840,00
42701 / TA 5	Durchführung einer Fortbildung zum Abiturschwerpunkt Geschichte und Erstellung eines Werkstücks	504,00

42701 / TA 5	Durchführung einer Fortbildung zum Abiturschwerpunkt Geschichte und Erstellung eines Werkstücks	504,00
42701 / TA 5	Durchführung einer Fortbildung zum Abiturschwerpunkt Geschichte und Erstellung eines Werkstücks 25.1-125864	504,00
42701 / TA 5	Durchführung von 4 Fortbildungsmodulen im Rahmen der Hands across for Kids-Reihen	1.000,00
42701 / TA 5	Durchführung von 4 Fortbildungsmodulen im Rahmen der Hands across for Kids-Reihen	2.000,00
42701 / TA 5	Durchführung einer Debating-Fortbildung	300,00
42701 / TA 5	Durchführung einer Fortbildung zum Abiturschwerpunkt Geschichte und Erstellung eines Werkstücks	504,00
42701 / TA 5	Durchführung einer Fortbildung zum Abiturschwerpunkt Geschichte und Erstellung von Material	672,00
42701 / TA 5	Durchführung von 2 Fortbildungen und Erstellung eines Werkstücks zum Abiturschwerpunkt Geschichte	840,00
42701 / TA 5	Durchführung der Module 5 & 6 im Rahmen der Hands across the Campus Reihe für Demokratiebildung	2.000,00
42701 / TA 5	Durchführung der Module 5 & 6 (4 Termine) im Rahmen der Hands across the Campus Reihe für Demokratiebildung	2.000,00
42701 / TA 5	Durchführung von 3 Online-Philosophie-Fortbildungen	900,00
42701 / TA 5	Durchführung einer Debating-Fortbildung	300,00
42701 / TA 5	Durchführung einer Fortbildung zu sprachsensiblem Unterrichund Erstellung eines Werkstücks	672,00
Kapitel 1010 Titel/Teilansatz	**Kurzbeschreibung der Maßnahme**	**Ansatz 2025 teilweise erst festgelegt**
42701 / TA 5	Durchführung der 6-teiligen Modulreihe “Hands for Kids“ - Demokratiebildung in der Grundschule	3.600,00
42701 / TA 5	Durchführung der 6-teiligen Modulreihe “Hands for Kids“ - Demokratiebildung in der Grundschule	3.600,00
42701 / TA 5	Durchführung der Veranstaltung zum Thema Antiziganismus	300,00
42701 / TA 5	Durchführung der Reihe Hands across the Campus	2.800,00
42701 / TA 5	Durchführung der Reihe Hands across the Campus	2.800,00

42701 / TA 5	Durchführung eines Impulsvortrages am Fachtag Argumentieren, Debattieren und Demokratiebildung im Fremdsprachenunterricht	250,00
42701 / TA 5	Durchführung eines Impulsvortrages am Fachtag Argumentieren, Debattieren und Demokratiebildung im Fremdsprachenunterricht	250,00
42701 / TA 5	Durchführung eines Impulsvortrages am Fachtag Argumentieren, Debattieren und Demokratiebildung im Fremdsprachenunterricht	250,00
42701 / TA 5	Durchführung des Fachtages Argumentieren, Debattieren und Demokratiebildung im Fremdsprachenunterricht	300,00
42701 / TA 5	Durchführung des Fachtages Argumentieren, Debattieren und Demokratiebildung im Fremdsprachenunterricht	300,00
42701 / TA 5	Durchführung des 7. Moduls im Rahmen der Hands across the Campus Reihe für Demokratiebildung	1.000,00
42701 / TA 5	Durchführung des 7. Moduls im Rahmen der Hands across the Campus Reihe für Demokratiebildung	1.000,00
42701 / TA 5	Erstellung eines Werkstücks mit Durchführung der Fortbildung „Lügenpresse!“ - “Die Medien“ in Meinungsbildungsprozessen Jugendlicher	500,00
42701 / TA 5	Durchführung von Workshops im Rahmen des Fachtages "Stabile Schule in der Migrationsgesellschaft"	600,00
42701 / TA 5	Durchführung von Workshops im Rahmen des Fachtages "Stabile Schule in der Migrationsgesellschaft"	928,00

Bericht 016_lft. Nummer Synopse 16: Anlage antirassistische und interkulturelle Bildung

	Titel	Träger/Maßnahme	IST 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
1	1010/ 68569 TA 16	Gesicht Zeigen! Für ein weltoffenes Deutschland e.V. / Lernort 7*jung und Berliner Bildungsarbeit von Gesicht Zeigen!	824.800,00 € zzgl. 32.500,00 € SenASGIVA	834.660,00 € zzgl. 32.500,00 € SenASGIVA	Cluster Projekte zur politischen Bildung an Schulen und Stärkung der demokratischen Schulkultur, gesamt 3.030.800,00 €	Cluster Projekte zur politischen Bildung an Schulen und Stärkung der demokratischen Schulkultur, gesamt 3.030.800,00 €
2	1010/ 68569 TA 16	Demokratiebildung und Interkulturelle Bildung, spezifische Projekte	283.000,00 €	276.250,00 €	Cluster Projekte zur politischen Bildung an Schulen und Stärkung der demokratischen Schulkultur, gesamt 3.030.800,00 €	Cluster Projekte zur politischen Bildung an Schulen und Stärkung der demokratischen Schulkultur, gesamt 3.030.800,00 €
3	1010/ 68569 TA 16	New Israel Fund / Bildung für Teilhabe	158.606,08 € (inkl. Tarifmittel)	150.000,00 €	Cluster Projekte zur politischen Bildung an Schulen und Stärkung der demokratischen Schulkultur, gesamt 3.030.800,00 €	Cluster Projekte zur politischen Bildung an Schulen und Stärkung der demokratischen Schulkultur, gesamt 3.030.800,00 €
4	1010/ 68569 TA 16	Duvia e.V. / DaS Projekt - Demokratiebildung an Schulen	149.996,50 €	150.000,00 €	Cluster Projekte zur politischen Bildung an Schulen und Stärkung der demokratischen Schulkultur, gesamt 3.030.800,00 €	Cluster Projekte zur politischen Bildung an Schulen und Stärkung der demokratischen Schulkultur, gesamt 3.030.800,00 €

	Titel	Träger/Maßnahme	IST 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
5	1010 / 68569 TA 16	Verein für Demokratie und Vielfalt in Schule und beruflicher Bildung / DEVI e. V. / Berliner Schulen für Zusammenhalt, Demokratie und Vielfalt	393.400,00 €	400.000,00 €	Cluster Projekte zur politischen Bildung an Schulen und Stärkung der demokratischen Schulkultur, gesamt 3.030.800,00 €	Cluster Projekte zur politischen Bildung an Schulen und Stärkung der demokratischen Schulkultur, gesamt 3.030.800,00 €
6	1010 / 68569 TA 16	Deschoolonize / Bildungsarbeit von Deschoolonize e.V.	50.000,00 €	50.000, 00 €	Cluster Projekte zur politischen Bildung an Schulen und Stärkung der demokratischen Schulkultur, gesamt 3.030.800,00 €	Cluster Projekte zur politischen Bildung an Schulen und Stärkung der demokratischen Schulkultur, gesamt 3.030.800,00 €
7	1010 / 68569 TA 16	Meet2Respect UG / meet2respect verbindet Unterrichtsbesuche	198.946,43 € (inkl. Mittel aus TA 9 und Tarifmittel)	141.970,00 € Förderung bis 31.3.2025 / IST 50.000,00 €	Cluster Projekte zur politischen Bildung an Schulen und Stärkung der demokratischen Schulkultur, gesamt 3.030.800,00 €	Cluster Projekte zur politischen Bildung an Schulen und Stärkung der demokratischen Schulkultur, gesamt 3.030.800,00 €
8	1010 / 68569 TA 16	Intersektionales Bildungswerk in der Migrationsgesellschaft (IBIM) e.V. / Antisemitismus und Demokratiefeindlichkeit in türkisch-nationalistischen Kontexten	120.538,40 € (inkl. Tarifmittel)	115.000,00 € Förderung bis 31.3.2025 / IST 28.750,00 €	Cluster Projekte zur politischen Bildung an Schulen und Stärkung der demokratischen Schulkultur, gesamt 3.030.800,00 €	Cluster Projekte zur politischen Bildung an Schulen und Stärkung der demokratischen Schulkultur, gesamt 3.030.800,00 €
9	1010 / 68569 TA 14	Strohhalm e.V. / Heroes	183.620,00 €	183.9990,00 €	Cluster Grundsatz Sekundarstufe I, gesamt 186.950,00 €	Cluster Grundsatz Sekundarstufe I, gesamt 186.950,00 €

	Titel	Träger/Maßnahme	IST 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
10	1012 / MG 3	Politische Bildung	1.257.239 €	2.000.000,00 € Mittel mit Deckungsvermerk Teil des allgemeinen Verfügungsfonds der Schulen aufgegangen	1.000,00 € Mittel mit Deckungsvermerk im Grundbudget des Berliner Schulbudgets aufgegangen	1.000,00 € Mittel mit Deckungsvermerk im Grundbudget des Berliner Schulbudgets aufgegangen
11	1042 /68425 TA 9	mediale pfade org/ Projekt AntiAnti - Prävention von Online-Radikalisierung*	160.482,00 €	160.482,00 €	*	*
12	1042 / 68425 TA 15	Each One Teach One (EOTO) e. V. Projekt: PAD Youth Berlin	353.743,00 €	353.743,00 €	0,00 €	0,00 €
13	1045/ 86435 TA 6	Mernissi-de Gouges Bildungs- und Sozialwerks gUG / Demokratie-Mobil - Nächster Halt: Demokratie!**	210.000,00 €	310.000,00 €	*	*
14	1010 / 68569 TA 17	Life e.V. – Antidiskriminierungsschutz an Schule (ADAS)	199.562,83 €SenBJF und 189.490,00 Kofinanzierung SenASGVIA	185.800,00 € €SenBJF und 198.000,00 Kofinanzierung SenASGIVA	Cluster schulartenübergreifende Förderung, gesamt 435.940,00 €	Cluster schulartenübergreifende Förderung, gesamt 435.940,00 €
15	1011 52501 TA 5	Fortbildungen zur Stärkung der Diversity-Kompetenz von Lehrkräften	91.483,04 €	120.000,00 € 96.000,00 nach Verfügungsbeschränkung	100.000,00 €	100.000,00 €

	Titel	Träger/Maßnahme	IST 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
16	1000 / 52501 TA 2	Diskriminierungskritische Qualifizierung im Bereich Schule	0,00 €	60.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €
17	1000 54010 TA 6	Intervention, Prozessbegleitung und diskriminierungskritische Organisationsentwicklung Schulen	0,00 €	100.000,00 €	90.000,00 €	90.000,00 €
18	1042/ 68435 TA 3 1042/ 68490 TA 2 1042/ 68569 TA 3	Jugend-Demokratiefonds	1.437.233,00 €	764.914,00 €	1.164.914,00 €	1.164.914,00 €
19	1042 /6856 9 TA 4	Betrieb des Berliner Jugendportals jup! Berlin	272.040,00 €	97.510,00 €	0,00 €	0,00 €

	Titel	Träger/Maßnahme	IST 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
20	1042/ 68424 TA 1 1042/ 68425 TA 2, 10 1042/ 68435 TA 2 1042/ 68490 TA 3, 5	Jugendverbandsarbeit und Jugendbildungsstätten	10.283.978,00 €	8.630.878,00 €	8.130.878,00 €	8.130.878,00 €
21	1042/ 68435 TA 3 1042/ 68490 TA 2	Drehscheibe Kinder- und Jugendpolitik**	190.957,00 €	46.644,00 €	0,00 €	0,00 €

	Titel	Träger/Maßnahme	IST 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
22	1042 68425 TA 12 1042 68435 TA 2 1042 68490 TA 2	Landeskompetenzzentrum für Beteiligung und Demokratiebildung in der Kinder- und Jugendhilfe	0,00 €	319.214,00 €	590.000,00 €	590.000,00 €
23	1042/ 68425 TA 14	Landesjugendring: Our rights in action	246.701,00 €	60.176,00 €	0,00 €	0,00 €
24	1042 68425 TA 29	Jugendstrategie***	---	50.000,00 €	***	***
25	1042/ 68425 TA 30	Jugend-Check	---	50.000,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €
26	1042/ 68490 TA 5	ijgd e.V.	71.048,00 €	68.269,00 €	68.269,00 €	68.269,00 €
27	1010 68569 TA 13	proRespekt - gewaltfreie Schulen demokratisch gestalten	424.672,73 €	431.940,00 €	Cluster Gewaltprävention, gesamt 422.580,00 €	Cluster Gewaltprävention, gesamt 422.580,00 €

** Erklärung zur Nr. 21: Drehscheibe Kinder- und Jugendpolitik wurde am 01.04.2025 beendet. Die Förderung geht über in Nr. 22 Gesamtstädtisches Landeskompetenzzentrum für Beteiligung und Demokratiebildung in der Kinder- und Jugendhilfe.

Maßnahmen im BLiQ Ansätze 2026 /2027

Die neue Haushaltsplanstruktur 1013 geht aus einem komplexen mehrjährigen Entflechtungsprozess hervor, bei dem identifiziert wurde, welche Grundsatzangelegenheiten in der SenBJF und welche operativen Maßnahmen in das BLiQ übergehen und gleichzeitig gebündelt und neu ausgerichtet werden.

Alle Mittel wurden abteilungsübergreifend übertragen und sind im Kapitel 1013 ab 2026 abgebildet. Die in der Anlage dargestellten Teilansätze betreffen direkt oder indirekt die Themen Politische Bildung und Demokratiebildung/ Antisemitismusprävention /antirassistische und interkulturelle Bildung.
Die Darstellung der Aktivitäten in diesem Bereich erfolgt detailliert im Bericht.

	Kapitel / Titel / TA	Träger/Maßnahme	Ansatz 2026	Ansatz 2027
1	1013 / 42701 / 4	Externe Dozierende für Qualifikations- und Schulentwicklungsangebote (Aus-, Fort- und Weiterbildung	300.000 €	300.000 €
2	1013 / 42701 / 5	Berufsbegleitende Weiterbildung	175.000 €	175.000 €
3	1013 / 42701 / 8	Führungskräfte professionell entwickeln (Leadership.lab)	260.000 €	260.000 €
4	1013 / 52501 / 1	Open Educational Resources (OER)	73.000 €	73.000 €
5	1013 / 52501 / 4	Qualifizierung (Vorbereitungsdienst)	116.000 €	116.000 €
6	1013 / 52501 / 5	Qualifizierung (Berufs- und Studienorientierung im Vorbereitungsdienst)	22.000 €	22.000 €
7	1013 / 52501 / 6	Bildungsmanagement (Medienforum: Berufsbegleitende Weiterbildung)	10.000 €	10.000 €
8	1013 / 52501 / 11	Berliner Netzwerk für Lehrkräfte mit Migrationshintergrund	2.000 €	2.000 €
9	1013 / 52501 / 12	Übergreifende Themen des Rahmenlehrplans (Qualifizierungsprogramme zu Demokratie-bildung und Gewaltprävention)	100.000 €	100.000 €
10	1013 / 52501 / 13	Führungskräfte professionell entwickeln (Leadership.lab)	400.000 €	400.000 €
11	1013 / 52501 / 14	Qualifizierung für die Schulentwicklungsberatung	131.000 €	131.000 €
12	1013 / 52509 / 2	Praxiserprobte und wissenschaftsnahe KI-Tools für Schule und Unterricht	20.000 €	44.700 €
13	1013 / 52509 / 3	Medienbeschaffung E-Lizenzen (E-Books, E-Journals)	50.000 €	75.000 €
14	1013 / 52509 / 5	Digitale Anwendungen und Bildungsmaterialien	23.500 €	23.500 €
15	1013 / 52509 / 9	Quereinstieg und berufsbegleitende Weiterbildung (StEPS)	10.000 €	10.000 €
16	1013 / 52509 / 11	Digitale Tools zur Ausgestaltung von Prüfungen und Schulabschlussverfahren	13.300 €	13.000 €
17	1013 / 52519 / 3	Maßnahmen für Qualifizierungen in den Bereichen Sprachbildung und Interkulturelle Bil-dung, Honorare, Fachtage, Raummiete, Materialien	47.000 €	47.000 €

Bericht 017

(lfd. Nr. Synopse 17)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
(II B 4.3)

Berlin, den 26. September 2025
9(0)227 - 5161
bettina.dettendorfer@senbjf.berlin.de

Antirassistische Bildung

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel übergreifend Titel übergreifend

Ansatz 2025:	€
Entwurf Ansatz 2026:	€
Entwurf Ansatz 2027:	€
Ist 2024:	€
Verfügungsbeschränkungen 2025:	€
Aktuelles Ist (Stand:)	€
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 17

„Erbeten wird eine kapitel-, titel- und teilansatzkonkrete Darstellung der im Haushaltsentwurf 2026/27 enthaltenen Mittel für Maßnahmen der interkulturellen und antirassistischen Bildung. Welche konkreten Maßnahmen werden aus diesen Mitteln finanziert? Welche Mehrbedarfe hatten die Träger im Vorfeld der Haushaltsplanaufstellung angemeldet und warum wurde diesen ggf. nicht entsprochen?“

(Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

Maßnahmen der antirassistischen und interkulturellen Bildung

Eine exakte Einteilung in ausschließlich antirassistische Projekte/Maßnahmen oder Projekte/Maßnahmen, die der Politischen Bildung und Antidiskriminierung dienen, ist nicht immer trennscharf möglich. Manche Projekte/Maßnahmen setzen den Schwerpunkt in mehreren Bereichen, adressieren in dem Feld auch die Gestaltung von Vielfalt und die Prävention von Diskriminierung und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit.

Um eine inhaltliche Trennschärfe zwischen Antisemitismus und Rassismus zu wahren, sind in der Aufstellung keine Maßnahmen dargestellt, die sich explizit nur der Prävention von Antisemitismus und / oder der Holocaust-Education widmen. Eine Aufstellung dieser Maßnahmen finden sich in den Berichten 052 bis 053.

Zur Verortung im Haushalt (Kapitel/Titel/Teilansatz) sowie den Ansätzen der Jahre 2024 und 2025 siehe Anlage.

Cluster Projekte der Politischen Bildung an Schulen und Stärkung der demokratischen Schulkultur

In Kapitel 1010 / 68569 sind im Haushaltsplan 2026 / 2027 die Zuwendungen in thematischen Clustern zusammengefasst. Dies ermöglicht eine gezieltere fachliche Steuerung als es bisher der Fall war. Die Projekte, die in 2024/2025 über 1010 / 68569 im Feld der Politischen Bildung und der Demokratiebildung finanziert wurden, sind Teil des Pools an möglichen Projekten, die in den jeweiligen Clustern geführt werden können. Eine Ausreichung der Zuwendungen erfolgt aufgrund fachlicher Bewertung der eingereichten Anträge. Die Entscheidung darüber, welche Zuwendungen gefördert werden, ist Bestandteil des Antragsverfahrens in Abhängigkeit verfügbarer Haushaltsmittel und der konzeptionellen und inhaltlichen Ausrichtung und Zielsetzung für das jeweilige Cluster.

Über die Höhe der zukünftigen Förderung kann aktuell keine Aussage getroffen werden, denn Zuwendungen / Projektförderungen sollen künftig durchgängiger auf der Grundlage von Förderrichtlinien bewilligt werden und nicht aufgrund der Benennung von Projekten in den Titelerläuterungen im Haushaltsplan.

Der Haushaltsplan begründet keine Ansprüche, er ermächtigt die Exekutive dazu, nach pflichtgemäßen Ermessen unter Beachtung haushaltsrechtlicher Grundsätze (z.B. Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit) Mittel für Zwecke (hier: Zuwendungen) auszugeben, wenn das Land Berlin an der Erfüllung ein erhebliches Interesse hat, das ohne die Zuwendungen nicht oder nicht im notwendigen Umfang befriedigt werden kann (§ 23 LHO).

Fortbildungs- und Beratungsangebote zur Stärkung der Diversity-Kompetenzen sowie Unterstützung bei demokratischen Schulentwicklungsprozessen

Hier wird als übergeordnete Strategie in Bezug auf den Themenkomplex Demokratie und Diversity die Weiterentwicklung und Verstetigung eines Unterstützungssystems bei demokratischen Schulentwicklungsprozessen der beruflichen Schulen und OSZ verfolgt, welches systemisch angelegt und operativ gesteuert wird, mit einem ganzheitlichen diskriminierungskritischen Ansatz, der Dimensionen geschlechtlicher Identität und sexueller Vielfalt sowie Merkmale gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (GMF, z.B. ethnische Herkunft, Religion/ Weltanschauung, Krankheit, Alter, soziale Herkunft, Sprache)) gleichermaßen und intersektional berücksichtigt. So trägt die Lehrkräftebildung, Führungskräftequalifizierung und Schulentwicklung in den Berliner beruflichen Schulen BBNE grundsätzlich zu den 17 globalen Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030 (SDGs) bei. Dabei spielt die demokratische Öffnung von Schulen eine essentielle Rolle, womit die demokratische Schulentwicklung ein zentrales Element ist, um Raum für zukunftsfähige Veränderungen, demokratische Lernerfahrungen und ein partizipatives Miteinander in den beruflichen Schulen zu schaffen. Im Sinne des „Whole School Approach“ orientiert sich die demokratische Schulentwicklung an einem nachhaltigen gesamtinstitutionellen Ansatz. So sind Schulen aufgefordert, alle Akteurinnen und Akteure entsprechend in starkem Maße an der ganzheitlichen Entwicklung der Schule zu beteiligen. Es bestehen Möglichkeiten der Selbstorganisation, Mitgestaltung und Verantwortungsübernahme.

Das Konzept basiert derzeit auf zwei Säulen:

a)<u>Anlassbezogene Schulentwicklungsprozessbegleitung</u> als beratende und moderierende Instanz sowie zur schulentwicklungsbezogenen Prozessberatung (Prävention). Diese Säule der Schulentwicklungsprozessbegleitung dient als Vermittler für die Kommunikationsprozesse zur Initiierung und Etablierung diversitätssensibler, diskriminierungskritischer und partizipativer Themen und Strukturen in den Schulen. Es besteht eine Angebotsstruktur basierend auf Freiwilligkeit. Die Schulen wählen ihre entsprechenden Arbeitsanlässe zur Weiterentwicklung ihrer Schulen schulentwicklungsbezogen aus. Mögliche Anlässe der Schulen sind zum Beispiel (Auswahl):

- Einführung Beschwerde- bzw. Fallmanagement
- Prozessbegleitung bei der Einführung und Entwicklung von Schutzkonzepten
- Teamentwicklung in den multiprofessionellen Beratungsteams der Schulen
- Gestaltung und Organisation von pädagogischen Tagen zum Thema Vielfalt
- Prozessbegleitung von Schulleitungsnetzwerken
- Prozessbegleitung von Steuergruppen in den Schulen
- Konzeptionierung und Begleitung von Studientagen
- Beratung von Schulleitungsteams

- Begleitung bei der Leitbildentwicklung der Schulen
- usw.

b) Fortbildungen für Lehrkräfte (zweite und dritte Phase) und pädagogisches Personal sowie für Schulleitungen, Führungskräfte und Schulaufsichten (gemäß § 11 Absatz 4 LADG bzw. gemäß Rundschreiben SenFin IV Nr. 24-2023) zur Nachhaltigkeit und Verstetigung.
In der Säule der Fortbildungen ist ein Fortbildungskonzept geschaffen worden, welches unterschiedliche Akteure der Schulen und Schulverwaltung anspricht und die Implementierung partizipativer Prozesse für alle Akteur/-innen im Sinne des PartMigG in den beruflichen Schulen fördert. So soll das Fortbildungskonzept ein durchgängiges Aus- und Fortbildungsangebot für Schulaufsichten, Schulleitungen, Funktionsträger/-innen, Lehrkräfte, Lehramtsanwärter/-innen, Sozialarbeiter/-innen, Beratungslehrkräfte, Bildungsgangbegleiter/-innen usw. darstellen, welches mehrperspektivisch die reflexive Auseinandersetzung mit Diversität, Diskriminierung und Demokratie bei den Teilnehmenden fördert und die ‚Bildung zur Akzeptanz von Vielfalt' als Querschnittsthema aller Bereiche von Schulentwicklung und aller Säulen des Handlungsrahmens Schulqualität begreift.

Neben einer Vielzahl an Einzelpersonen (Honoraraufträge) wurde u. a. mit folgenden Institutionen/Organisationen kooperiert: I.D.E. - Institut für Demokratieentwicklung, Netzwerk unabhängiger Veto-Trainierinnen, WIPA Berlin, ippt - Institut für partizipative Prozesse und Trainings, Konflikthaus e.V., Archiv der Jugendkulturen, minc (minc Inclán Garcia & Mikoleit), Wildwasser e.V., Initiative Neues Lernen e.V., dissens - Institut für Bildung und Forschung. Die Ausreichung der Gelder erfolgte über Vergaben, nicht über Zuwendungen.

Diskriminierungskritische Qualifizierung im Bereich Schule
Intervention, Prozessbegleitung und diskriminierungskritische Organisationsentwicklung Schulen

Die im Arbeitsbereich der Antidiskriminierungsbeauftragten für Berliner Schulen bereitgestellten Mittel sind zweckgebunden und vorgesehen für diskriminierungskritische Qualifizierungsmaßnahmen für Führungskräfte (auch im Bereich der Schulaufsichten der zwölf regionalen Außenstellen) sowie für fallorientierte Prozessbegleitung und diskriminierungskritische Organisationsentwicklung an Schulen. Grundsätzlich versteht sich Antidiskriminierungsarbeit als Teil der Demokratiebildungsarbeit, die unter anderem auch interkulturelle Bildung umfasst und Werte wie Akzeptanz von Vielfalt, Empathie, Wertschätzung und Respekt fördert sowie verschiedene Diskriminierungsdimensionen (Antisemitismus, Rassismus, u.a.) adressiert. Da an Schulen unterschiedliche Formen von Diskriminierung auftreten, lässt sich eine eindeutige, schematische Zuordnung der Mittelverwendung nicht vornehmen. Dies würde dem intersektionalen, ganzheitlichen Ansatz, der der Arbeit zugrunde liegt, zuwiderlaufen. In der strukturellen Interventionspraxis, für die die Mittel vorgesehen sind, dienen

die Fälle, die bearbeitet werden nach einem systemischen Ansatz als Chance für ein schulweites, strukturelles Veränderungsmanagement, das sich vom tradierten Verständnis der Bearbeitung von Diskriminierung als personengebundenen, isolierten Einzelfällen entfernt.

Maßnahmen aus dem Bereich Jugend

Grundsätzlich zielen die Angebote der Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit bzw. außerschulischen Jugendbildung entsprechend der §§ 11 und 12 des Sozialgesetzbuch - Achtes Buch (SGB VIII) auf eine Demokratieförderung junger Menschen ab. Die Berliner Jugendverbände und Jugendbildungsstätten sind Lernorte für politische Jugendbildung, diese stellen die unterschiedlichsten Angebote und Maßnahmen parat, in denen sich jungen Menschen mit Rassismus und anderen Formen von Ausgrenzung sowie mit kolonialer Vergangenheit auseinandersetzen.

Eigenaktivitäten der Berliner Landeszentrale für Politische Bildung

Die Berliner Landeszentrale für Politische Bildung plant eine Vielzahl an Veranstaltungen, Projekten und Maßnahmen im Bereich der antirassistischen Bildung durchzuführen.

29 Maßnahmen im BLiQ

Die neue Haushaltsplanstruktur 1013 geht aus einem komplexen mehrjährigen Entflechtungsprozess hervor, bei dem identifiziert wurde, welche Grundsatzangelegenheiten in der SenBJF und welche operativen Maßnahmen in das BLiQ übergehen und gleichzeitig gebündelt und neu ausgerichtet werden. Alle Mittel wurden abteilungsübergreifend übertragen und sind im Kapitel 1013 ab 2026 abgebildet. Die in der Anlage dargestellten Teilansätze betreffen direkt oder indirekt die Themen Politische Bildung und Demokratiebildung/ Antisemitismusprävention /antirassistische und interkulturelle Bildung.

Für die kommenden beiden Jahre (2026 und 2027) gilt, dass bewährte Kooperationen fortgesetzt werden und Veranstaltungen zu folgenden Schwerpunkten für 2026 bereits in Planung sind:

- Demokratiebildung,
- Gewaltprävention,
- antidemokratische Einstellungen und Gefahren für die Demokratie,
- antisemitismuskritische Bildungsarbeit sowie Fortbildungen zu weiteren Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit,
- Inhalte, Zugänge und Methoden für den Fachunterricht in den Fächern Politische Bildung und Politikwissenschaften,
- Zusammenarbeit mit außerschulischen Lernorten und Gedenkstätten.

Die in 2024 im Feld der Politischen Bildung und Demokratiebildung, der Antisemitismusprävention sowie der antirassistischen und interkulturellen Bildung durchgeführten Maßnahmen sind hier dargestellt:

Kapitel 1010 Titel/Teilansatz	**Kurzbeschreibung der Maßnahme**	**Ansatz 2024**
52501 / TA 7	Fortbildungen mit Uriel Kashi zum Thema "Jüdisches Leben"	1.808,80
52501 / TA 7	Blick auf den israelisch-palästinensischen Konflikt	600,00
52501 / TA 7	3 Fortbildungen zu Verschwörungstheorien, Rassismuskritik und Nahostkonflikt	1.680,00
52501 / TA 7	5 Fortbildungen zur Reihe Glauben & Zweifeln	1.701,00
52501 / TA 7	6 Online-Fortbildungen zu politischer Bildung	3.360,00
52501 / TA 7	Durchführung von vier Fortbildungen zu Antidiskriminierung/Nahost-Konflikt	1.008,00
52501 / TA 7	Durchführung einer Fortbildung und Erstellung eines Werkstücks	420,00
52501 / TA 7	Durchführung von zwei Fortbildungen zu Konfliktbearbeitung	1.176,00
52501 / TA 7	Durchführung einer Fortbildung im Bereich Demokratiebildung	420,00
52501 / TA 7	Durchführung einer Fortbildung zu politischer Bildung	252,00
52501 / TA 2	Durchführung von 9 Online-Fortbildungen zu Kommunikation, Elterngesprächen und Mobbing	2.400,00
52501 / TA 2	Durchführung einer Online-Fortbildung zu Konfliktlösungskompetenz	1.920,00
52501 / TA 2	Durchführung einer Online-Fortbildung zu Konfliktlösungskompetenz	480,00
52501 / TA 2	Durchführung von Fortbildungen im Rahmen der Hands across the Campus-Reihe	500,00

Kapitel 1010 Titel/Teilan-satz	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Ansatz 2024
52501 / TA 2	Durchführung von 2 Debating-Fortbildungen	600,00
52501 / TA 2	Durchführung einer Online-Fortbildung zu Mobbing	480,00
52501 / TA 2	Durchführung einer Fortbildung im Rahmen der Hands across the Campus-Reihe	250,00
52501 / TA 2	Durchführung einer Fortbildung zum Thema Mobbing	480,00
42701 / TA 5	Unterstützung der WS im Rahmen von "Team7 für den Klassenrat"	250,00
42701 / TA 5	Fortbildungsreihe "Hands across the campus"	2.000,00
42701 / TA 5	Fortbildungsreihe "Hands across the campus"	2.000,00
42701 / TA 5	Durchführung von 6 Online-Fortbildungen zum Thema "Prävention und Intervention"	1.450,00
42701 / TA 5	Gestaltung einer Fortbildung zum Thema Planung des Zentralabiturthemas Geschichte 1848 (Q 2) in Zusammen-arbeit mit dem Friedhof der Märzgefallenen	300,00
42701 / TA 5	Durchführung von Eröffnungsvortrag und einem Workshop im Rahmen des 3. Französisch-Lehrer/-innentags	378,00
42701 / TA 5	Mitwirkung und Durchführung des Theater-Fachtages Dra-maturgie	600,00
42701 / TA 5	Durchführung der 7-teiligen Fortbildungsreihe "Hands for Kids"	500,00
42701 / TA 5	Durchführung der 7-teiligen Fortbildungsreihe "Hands for Kids"	1.000,00
42701 / TA 5	Durchführung der 7-teiligen Fortbildungsreihe "Hands for Kids"	1.500,00
42701 / TA 5	Durchführung der 7-teiligen Fortbildungsreihe "Hands for Kids"	1.000,00

Kapitel 1010 Titel/Teilansatz	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Ansatz 2024
42701 / TA 5	Durchführung der 7-teiligen Fortbildungsreihe "Hands for Kids"	500,00
42701 / TA 5	Durchführung der 7-teiligen Fortbildungsreihe "Hands for Kids"	1.500,00
42701 / TA 5	Durchführung der 7-teiligen Fortbildungsreihe "Hands for Kids"	
42701 / TA 5	Durchführung der 7-teiligen Fortbildungsreihe "Hands for Kids"	1.000,00
42701 / TA 5	Durchführung der 7-teiligen Fortbildungsreihe "Hands for Kids"	1.000,00
42701 / TA 5	Durchführung der 7-teiligen Fortbildungsreihe "Hands for Kids"	2.000,00
42701 / TA 5	Vertrag 2024-9393; Durchführung der Fortbildungsreihe "Hands across the campus" (22.2-116198) anteilig 2 Bausteine 21.02.24, 22.05.24	1.000,00
42701 / TA 5	Durchführung der Fortbildungsreihe "Hands across the campus"	1.000,00
42701 / TA 5	Durchführung der 7-teiligen Fortbildungsreihe "Hands across the campus"	1.500,00
42701 / TA 5	Durchführung der 7-teiligen Fortbildungsreihe "Hands across the campus"	500,00
42701 / TA 5	Durchführung der 7-teiligen Fortbildungsreihe "Hands across the campus"	1.500,00
42701 / TA 5	Durchführung der 7-teiligen Fortbildungsreihe "Hands across the campus"	500,00
42701 / TA 5	Durchführung von 3 Online-Veranstaltungen	900,00
42701 / TA 5	Durchführung einer Fortbildung im Rahmen der Hands for Kids-Fobireihe	250,00
42701 / TA 5	Durchführung von Fortbildungsreihen zu Diversitätskompetenz	1.200,00

Kapitel 1010 Titel/Teilansatz	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Ansatz 2024
42701 / TA 5	Durchführung einer Fortbildung und Erstellung eines Werkstücks zum Abiturschwerpunkt Geschichte	504,00
42701 / TA 5	Durchführung einer Fortbildung und Erstellung eines Werkstücks zum Abiturschwerpunkt Geschichte	504,00
42701 / TA 5	Durchführung von Debating-Fortbildungen	1.200,00
42701 / TA 5	Durchführung einer Fortbildung zum Abiturschwerpunkt Geschichte	336,00
42701 / TA 5	Durchführung einer Fortbildung zum Abiturschwerpunkt Geschichte	336,00
42701 / TA 5	Durchführung von Debating-Fortbildungen	300,00
42701 / TA 5	Durchführung einer Fortbildung und Erstellung eines Werkstücks Abitur Geschichte	420,00
42701 / TA 5	Durchführung einer Fortbildung zum Nahost-Konflikt	168,00
42701 / TA 5	Durchführung jeweils eines Bausteines der "Hands for Kids"-Fortbildungsreihen	1.000,00
42701 / TA 5	Durchführung einer Debating-Fortbildung	300,00
42701 / TA 5	Durchführung einer Fortbildung zu Demokratiebildung	2.016,00
42701 / TA 5	Durchführung einer Fortbildung zu Demokratiebildung	672,00

Die in 2025 im Feld der Politischen Bildung und Demokratiebildung, der Antisemitismusprävention sowie der antirassistischen und interkulturellen Bildung durchgeführten Maßnahmen sind hier dargestellt:

Kapitel 1010 Titel/Teilansatz	**Kurzbeschreibung der Maßnahme**	**Ansatz 2025 teilweise erst festgelegt**
52501 / TA 2	Durchführung von 7 Fortbildungen und Erstellung von 3 Werkstücken zu Themen der politischen Bildung	4.620,00
52501 / TA 2	Durchführung von Fortbildungen zur Konfliktlösekompetenz	2.879,99
52501 / TA 2	Durchführung von Fortbildungen zur Konfliktlösekompetenz	1.919,99
52501 / TA 2	Durchführung einer Veranstaltung zu Demokratiebildung und Erstellung eines Werkstücks	840,00
52501 / TA 2	Durchführung einer Fortbildung zum Thema Partizipation im Rahmen der Hands across the Campus-Reihe am 23.09.25	300,00
52501 / TA 2	Durchführung einer Fortbildung zum Thema Cybermobbing an Schulen	480,00
52501 / TA 2	Durchführung einer Fortbildung zum Thema Mobbing	480,00
52501 / TA 2	Durchführung von Workshops im Rahmen des Fachtages" Stabile Schule in der Migrationsgesellschaft"	300,00
52501 / TA 2	Durchführung von Workshops im Rahmen des Fachtages "Stabile Schule in der Migrationsgesellschaft"	200,00
52501 / TA 2	Durchführung von Workshops im Rahmen des Fachtages "Stabile Schule in der Migrationsgesellschaft"	600,00
52501 / TA 2	Durchführung von Workshops im Rahmen des Fachtages "Stabile Schule in der Migrationsgesellschaft"	400,00
52501 / TA 2	Durchführung von 3 Fortbildungen inkl. Folgetermine zum Thema "Sprechen über Nahost – Antisemitismus erkennen und intervenieren"	3.000,00
52501 / TA 2	Durchführung von 7 Fortbildungen zu Themen der politischen Bildung	4.116,00

Kapitel 1010 Titel/Teilansatz	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Ansatz 2025 teilweise erst festgelegt
52501 / TA 2	Durchführung der 2-tägigen Fortbildung "Lehrkräfte müssen neutral sein! Oder?"und Erstellung des Werkstücks	840,00
42701 / TA 5	Durchführung einer Fortbildung zum Abiturschwerpunkt Geschichte und Erstellung eines Werkstücks	504,00
42701 / TA 5	Durchführung einer Fortbildung zum Abiturschwerpunkt Geschichte und Erstellung eines Werkstücks	504,00
42701 / TA 5	Durchführung einer Fortbildung zum Abiturschwerpunkt Geschichte und Erstellung eines Werkstücks 25.1-125864	504,00
42701 / TA 5	Durchführung von 4 Fortbildungsmodulen im Rahmen der Hands across for Kids-Reihen	1.000,00
42701 / TA 5	Durchführung von 4 Fortbildungsmodulen im Rahmen der Hands across for Kids-Reihen	2.000,00
42701 / TA 5	Durchführung einer Debating-Fortbildung	300,00
42701 / TA 5	Durchführung einer Fortbildung zum Abiturschwerpunkt Geschichte und Erstellung eines Werkstücks	504,00
42701 / TA 5	Durchführung einer Fortbildung zum Abiturschwerpunkt Geschichte und Erstellung von Material	672,00
42701 / TA 5	Durchführung von 2 Fortbildungen und Erstellung eines Werkstücks zum Abiturschwerpunkt Geschichte	840,00
42701 / TA 5	Durchführung der Module 5 & 6 im Rahmen der Hands across the Campus Reihe für Demokratiebildung	2.000,00
42701 / TA 5	Durchführung der Module 5 & 6 (4 Termine) im Rahmen der Hands across the Campus Reihe für Demokratiebildung	2.000,00
42701 / TA 5	Durchführung von 3 Online-Philosophie-Fortbildungen	900,00
42701 / TA 5	Durchführung einer Debating-Fortbildung	300,00

Kapitel 1010 Titel/Teilansatz	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Ansatz 2025 teilweise erst festgelegt
42701 / TA 5	Durchführung einer Fortbildung zu sprachsensiblem Unterricht und Erstellung eines Werkstücks	672,00
42701 / TA 5	Durchführung der 6-teiligen Modulreihe “Hands for Kids“ - Demokratiebildung in der Grundschule	3.600,00
42701 / TA 5	Durchführung der 6-teiligen Modulreihe “Hands for Kids“ - Demokratiebildung in der Grundschule	3.600,00
42701 / TA 5	Durchführung der Veranstaltung zum Thema Antiziganismus	300,00
42701 / TA 5	Durchführung der Reihe Hands across the Campus	2.800,00
42701 / TA 5	Durchführung der Reihe Hands across the Campus	2.800,00
42701 / TA 5	Durchführung eines Impulsvortrages am Fachtag Argumentieren, Debattieren und Demokratiebildung im Fremdsprachenunterricht	250,00
42701 / TA 5	Durchführung eines Impulsvortrages am Fachtag Argumentieren, Debattieren und Demokratiebildung im Fremdsprachenunterricht	250,00
42701 / TA 5	Durchführung eines Impulsvortrages am Fachtag Argumentieren, Debattieren und Demokratiebildung im Fremdsprachenunterricht	250,00
42701 / TA 5	Durchführung des Fachtages Argumentieren, Debattieren und Demokratiebildung im Fremdsprachenunterricht	300,00
42701 / TA 5	Durchführung des Fachtages Argumentieren, Debattieren und Demokratiebildung im Fremdsprachenunterricht	300,00
42701 / TA 5	Durchführung des 7. Moduls im Rahmen der Hands across the Campus Reihe für Demokratiebildung	1.000,00
42701 / TA 5	Durchführung des 7. Moduls im Rahmen der Hands across the Campus Reihe für Demokratiebildung	1.000,00
42701 / TA 5	Erstellung eines Werkstücks mit Durchführung der Fortbildung „Lügenpresse!“ - “Die Medien“ in Meinungsbildungsprozessen Jugendlicher	500,00

Kapitel 1010 Titel/Teilansatz	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Ansatz 2025 teilweise erst festgelegt
42701 / TA 5	Durchführung von Workshops im Rahmen des Fachtages "Stabile Schule in der Migrationsgesellschaft"	600,00
42701 / TA 5	Durchführung von Workshops im Rahmen des Fachtages "Stabile Schule in der Migrationsgesellschaft"	928,00

Weitere Fragen:

Welche Mehrbedarfe hatten die Träger im Vorfeld der Haushaltsplanaufstellung angemeldet und warum wurde diesen ggf. nicht entsprochen?

Mehrbedarfe werden im Rahmen der Durchführung von Trägern in Projektgesprächen thematisiert, ohne dass diese als formale Anmeldungen in das Haushaltsaufstellungsverfahren eingegangen sind. Aufgrund der angespannten Haushaltslage konnte darüber hinausgehenden Bedarfen im Haushaltsentwurf 2026/2027 nicht Rechnung getragen werden.

Bericht 017_lfd. Nummer Synopse 17: Anlage antirassistische und interkulturellen Bildung

	Titel	Träger/Maßnahme	IST 2024	Ansatz 2025
1	1010/68569 TA 16	Gesicht Zeigen! Für ein weltoffenes Deutschland e.V. / Lernort 7*jung und Berliner Bildungsarbeit von Gesicht Zeigen!	824.800,00 € zzgl. 32.500,00 € SenASGIVA	834.660,00 € zzgl. 32.500,00 € SenASGIVA
2	1010/68569 TA 16	Demokratiebildung und Interkulturelle Bildung, spezifische Projekte	283.000,00 €	276.250,00 €
3	1010/68569 TA 16	New Israel Fund / Bildung für Teilhabe	158.606,08 € (inkl. Tarifmittel)	150.000,00 €
4	1010/68569 TA 16	Duvia e.V. / DaS Projekt - Demokratiebildung an Schulen	149.996,50 €	150.000,00 €

	Titel	Träger/Maßnahme	IST 2024	Ansatz 2025
5	1010 / 68569 TA 16	Verein für Demokratie und Vielfalt in Schule und beruflicher Bildung / DEVI e. V. / Berliner Schulen für Zusammenhalt, Demokratie und Vielfalt	393.400,00 €	400.000,00 €
6	1010 / 68569 TA 16	Deschoolonize / Bildungsarbeit von Deschoolonize e.V.	50.000,00 €	50.000, 00 €
7	1010 / 68569 TA 16	Meet2Respect UG / meet2respect verbindet Unterrichtsbesuche	198.946,43 € (inkl. Mittel aus TA 9 und Tarifmittel)	141.970,00 € Förderung bis 31.3.2025 / IST 50.000,00 €
8	1010 / 68569 TA 16	Intersektionales Bildungswerk in der Migrationsgesellschaft (IBIM) e.V. / Antisemitismus und Demokratiefeindlichkeit in türkisch-nationalistischen Kontexten	120.538,40 € (inkl. Tarifmittel)	115.000,00 € Förderung bis 31.3.2025 / IST 28.750,00 €
9	1010 / 68569 TA 14	Strohhalm e.V. / Heroes	183.620,00 €	183.9990,00 €

	Titel	Träger/Maßnahme	IST 2024	Ansatz 2025
10	1012 / MG 3	Politische Bildung	1.257.239 €	2.000.000,00 € Mittel mit Deckungsvermerk Teil des allgemeinen Verfügungsfonds der Schulen aufgegangen
11	1042 /68425 TA 9	mediale pfade org/ Projekt AntiAnti - Prävention von Online-Radikalisierung*	160.482,00 €	160.482,00 €
12	1042 / 68425 TA 15	Each One Teach One (EOTO) e. V. Projekt: PAD Youth Berlin	353.743,00 €	353.743,00 €
13	1045/86435 TA 6	Mernissi-de Gouges Bildungs- und Sozialwerks gUG / Demokratie-Mobil - Nächster Halt: Demokratie!**	210.000,00 €	310.000,00 €
14	1010 / 68569 TA 17	Life e.V. – Antidiskriminierungsschutz an Schule (ADAS)	199.562,83 €SenBJF und 189.490,00 Kofinanzierung SenASGVIA	185.800,00 € €SenBJF und 198.000,00 Kofinanzierung SenASGIVA
15	1011 52501 TA 5	Fortbildungen zur Stärkung der Diversity-Kompetenz von Lehrkräften	91.483,04 €	120.000,00 € 96.000,00 nach Verfügungsbeschränkung
16	1000 / 52501TA 2	Diskriminierungskritische Qualifizierung im Bereich Schule	0,00 €	60.000,00 €

	Titel	Träger/Maßnahme	IST 2024	Ansatz 2025
17	1000 54010 TA 6	Intervention, Prozessbegleitung und diskriminierungskritische Organisationsentwicklung Schulen	0,00 €	100.000,00 €
18	1042/ 68435 TA 3 1042/ 68490 TA 2 1042/ 68569 TA 3	Jugend-Demokratiefonds	1.437.233,00 €	764.914,00 €
19	1042 /68569 TA 4	Betrieb des Berliner Jugend-portals jup! Berlin	272.040,00 €	97.510,00 €
20	1042/ 68424 TA 1 1042/ 68425 TA 2, 10 1042/ 68435 TA 2 1042/ 68490 TA 3, 5	Jugendverbandsarbeit und Ju-gendbildungsstätten	10.283.978,00 €	8.630.878,00 €

	Titel	Träger/Maßnahme	IST 2024	Ansatz 2025
21	1042/ 68435 TA 3 1042/ 68490 TA 2	Drehscheibe Kinder- und Jugendpolitik**	190.957,00 €	46.644,00 €
22	1042 68425 TA 12 1042 68435 TA 2 1042 68490 TA 2	Landeskompetenzzentrum für Beteiligung und Demokratiebildung in der Kinder- und Jugendhilfe	0,00 €	319.214,00 €
23	1042/68425 TA 14	Landesjugendring: Our rights in action	246.701,00 €	60.176,00 €
24	1042 68425 TA 29	Jugendstrategie***	---	50.000,00 €
25	1042/ 68425 TA 30	Jugend-Check	---	50.000,00 €
26	1042/ 68490 TA 5	ijgd e.V.	71.048,00 €	68.269,00 €

	Titel	Träger/Maßnahme	IST 2024	Ansatz 2025		
27	1010 68569 TA 13	proRespekt – gewaltfreie Schulen demokratisch gestalten	424.672,73 €	431.940,00 €		

** Erklärung zur Nr. 21: Drehscheibe Kinder- und Jugendpolitik wurde am 01.04.2025 beendet. Die Förderung geht über in Nr. 22 Gesamtstädtisches Landeskompetenzzentrum für Beteiligung und Demokratiebildung in der Kinder- und Jugendhilfe.

28 Darstellung der Maßnahmen der Berliner Landeszentrale für Politische Bildung im Bereich der antirassistischen Bildung:

Kapitel / Titel Teilansatz	**2024 Ergebnis**	**2025 erwartetes Ergebnis**	**2026, geplant**	**2027, geplant**
1014/42701 Veranstaltungen	23.500,00 € 22 Veranstaltungen	10.000,00 € 20 Veranstaltungen		15.000,00 € 20 Veranstaltungen
1014/52513, TA 4 Veranstaltungen	13.500,00 € 22 Veranstaltungen	12.500,00 € 20 Veranstaltungen	12.000,00 € 20 Veranstaltungen	12.000,00 €, 20 Veranstaltungen
1014/52513, TA 4 Publikationen	36.600,00 € 10 Buchankäufe	35.000,00 €, 10 Buchankäufe	35.000,00 € 10 Buchankäufe	35.000,00 € 10 Buchankäufe
1014/52513, TA 4 Elternfilme Rassismus	21.000,00 €			
1014/68569, TA 1 Einzelprojekte nach Richtlinie	110.357,00 € 20 Projekte	52.919,00 € 10 Projekte	70.000,00 € 12 Projekte	70.000,00 Projekte
1014/68569, TA 4 Bildungszeit	6.932,00 € 1 Projekt	7.564,00 € 1 Projekt	15.000,00 € 2 Projekte	15.000,00 € 2 Projekte

Darstellung: Maßnahmen im BLiQ Ansätze 2026 /2027

Die neue Haushaltsplanstruktur 1013 geht aus einem komplexen mehrjährigen Entflechtungsprozess hervor, bei dem identifiziert wurde, welche Grundsatzangelegenheiten in der SenBJF und welche operativen Maßnahmen in das BLiQ übergehen und gleichzeitig gebündelt und neu ausgerichtet werden.

Alle Mittel wurden abteilungsübergreifend übertragen und sind im Kapitel 1013 ab 2026 abgebildet. Die in der Anlage dargestellten Teilansätze betreffen direkt oder indirekt die Themen Politische Bildung und Demokratiebildung/ Antisemitismusprävention /antirassistische und interkulturelle Bildung.
Die Darstellung der Aktivitäten in diesem Bereich erfolgt detailliert im Bericht.

	Kapitel / Titel / TA	Träger/Maßnahme	Ansatz 2026	Ansatz 2027
1	1013 / 42701 / 4	Externe Dozierende für Qualifikations- und Schulentwicklungsangebote (Aus-, Fort- und Weiterbildung	300.000 €	300.000 €
2	1013 / 42701 / 5	Berufsbegleitende Weiterbildung	175.000 €	175.000 €
3	1013 / 42701 / 8	Führungskräfte professionell entwickeln (Leadership.lab)	260.000 €	260.000 €
4	1013 / 52501 / 1	Open Educational Resources (OER)	73.000 €	73.000 €
5	1013 / 52501 / 4	Qualifizierung (Vorbereitungsdienst)	116.000 €	116.000 €
6	1013 / 52501 / 5	Qualifizierung (Berufs- und Studienorientierung im Vorbereitungsdienst)	22.000 €	22.000 €
7	1013 / 52501 / 6	Bildungsmanagement (Medienforum: Berufsbegleitende Weiterbildung)	10.000 €	10.000 €
8	1013 / 52501 / 11	Berliner Netzwerk für Lehrkräfte mit Migrationshintergrund	2.000 €	2.000 €
9	1013 / 52501 / 12	Übergreifende Themen des Rahmenlehrplans (Qualifizierungsprogramme zu Demokratie-bildung und Gewaltprävention)	100.000 €	100.000 €
10	1013 / 52501 / 13	Führungskräfte professionell entwickeln (Leadership.lab)	400.000 €	400.000 €
11	1013 / 52501 / 14	Qualifizierung für die Schulentwicklungsberatung	131.000 €	131.000 €
12	1013 / 52509 / 2	Praxiserprobte und wissenschaftsnahe KI-Tools für Schule und Unterricht	20.000 €	44.700 €
13	1013 / 52509 / 3	Medienbeschaffung E-Lizenzen (E-Books, E-Journals)	50.000 €	75.000 €
14	1013 / 52509 / 5	Digitale Anwendungen und Bildungsmaterialien	23.500 €	23.500 €
15	1013 / 52509 / 9	Quereinstieg und berufsbegleitende Weiterbildung (StEPS)	10.000 €	10.000 €
16	1013 / 52509 / 11	Digitale Tools zur Ausgestaltung von Prüfungen und Schulabschlussverfahren	13.300 €	13.000 €
17	1013 / 52519 / 3	Maßnahmen für Qualifizierungen in den Bereichen Sprachbildung und Interkulturelle Bildung, Honorare, Fachtage, Raummiete, Materialien	47.000 €	47.000 €

Bericht 018
(lfd. Nr. Synopse 18)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
ZS E

Berlin, den 29. September 2025

9(0)227 - 5989
andrea.rost@senbjf.berlin.de

Schulungsmaßnahmen zu Antidiskriminierung, Partizipation und migrationsgesellschaftlicher Kompetenz für Beschäftigte der Senatsverwaltung

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel übergreifend Titel übergreifend

Ansatz 2025:	€
Entwurf Ansatz 2026:	€
Entwurf Ansatz 2027:	€
Ist 2024:	€
Verfügungsbeschränkungen 2025:	€
Aktuelles Ist (Stand: 18.09.2025)	€
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 18

„Erbeten wird ein kapitel-, titel- und teilansatzkonkreter Bericht über alle geplanten Schulungsmaßnahmen in den Bereichen Antidiskriminierung, Partizipation und migrationsgesellschaftliche Kompetenz für die Beschäftigten im Zuständigkeitsbereich der Senatsbildungsverwaltung in 2026/27. Wie viele Gelder werden jeweils und insgesamt zur Verfügung gestellt? Wie viele Mitarbeitende aus welchen Bereichen werden mit den

geplanten Schulungen erreicht? Erbeten wird ein entsprechender Bericht zu den erfolgten Schulungsmaßnahmen in 2023/24/25 unter Angabe der SOLL- und IST-Zahlen."

Die Linke

Hierzu wird berichtet:

Für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 sind im Kapitel 1000, Titel 52501, Teilansatz 2 50.000 € für Qualifizierungsmaßnahmen in den Bereichen Antidiskriminierung, Partizipation und migrationsgesellschaftliche Kompetenz, insbesondere für die Schulaufsichten der zwölf regionalen Außenstellen, sowie und im Titel 54010, Teilansatz 6 90.000 € für Prozessbegleitung und diskriminierungskritische Organisationsentwicklung an Schulen vorgesehen.

Außerdem stehen Mittel für die Schulungen im Schulbereich zu antidiskriminierungsrechtlichen Themen im neuen Berliner Landesinstitut für Qualifizierung und Qualitätsentwicklung an Schulen (BLiQ) im Kapitel 1013, Titel 42701 und 54010 zur Verfügung. Da die Mittel themenübergreifend eingesetzt werden, ist keine Aussage über spezielle Einzelthemen möglich.

Die Mittel sollen in den Jahren 2026 und 2027 für folgende Schwerpunkte verwendet werden:

- Konzeption und Ausgestaltung diskriminierungskritischer Qualifizierungsmaßnahmen;

- Inanspruchnahme externer Dienstleistungen zur Unterstützung bei Interventionen, fallorientierter und bedarfsbezogener Prozessbegleitung sowie Organisationsentwicklungen an Schulen;

- Unterstützung bei der Implementierung schuleigener Antidiskriminierungsstrategien innerhalb des Berliner Schulsystems.

Für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 gilt, dass bewährte Kooperationen fortgesetzt werden und Veranstaltungen zu Demokratiebildung, Gewaltprävention, zur Prävention antidemokratischer Einstellungen und Gefahren für die Demokratie, antisemitismuskritische

Bildungsarbeit sowie Fortbildungen zu weiteren Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit auch in Zusammenarbeit mit außerschulischen Lernorten und Gedenkstätten bereits in Planung sind.

Für die Jahre 2023 bis 2025 standen im Kapitel 1000 im Titel 52501 (TA 2) jährlich 60.000 € und im Titel 54010 (TA 7) jährlich 100.000 € zur Verfügung. Diese Mittel wurden nicht in Anspruch genommen, da die nachfolgend genannten Schulungen über die Verwaltungsakademie Berlin und die LADS-Akademie kostenfrei durchgeführt wurden und insbesondere die Stelle der Antidiskriminierungsbeauftragten für Schulen über längere Zeit nicht besetzt war.

Für 2023 fanden folgende Schulungen statt:

Fort- und Weiterbildung mit der antidiskriminierungsrechtlichen Grundlage des Berliner Landesantidiskriminierungsgesetzes (LADG):
Ministerialbereich: 13 Beschäftigte, davon 4 Führungskräfte, selbst organisierte („inhouse“) Fortbildungen: 2
Schulbereich: 430 Beschäftigte, davon 160 Führungskräfte, selbst organisierte („inhouse“) Fortbildungen: 7

Fort- und Weiterbildung mit der antidiskriminierungsrechtlichen Grundlage des Allgemeinen Gleichstellungsgesetzes (AGG):
Ministerialbereich: 11 Beschäftigte, davon 4 Führungskräfte, selbst organisierte („inhouse“) Fortbildungen: 2
Schulbereich: 355 Beschäftigte, davon 160 Führungskräfte, selbst organisierte („inhouse“) Fortbildungen: 5

Diversity-Trainings:
Ministerialbereich: 36 Beschäftigte, davon 30 Führungskräfte, selbst organisierte („inhouse“) Fortbildungen: 2
Schulbereich: 759 Beschäftigte, davon 164 Führungskräfte, selbst organisierte („inhouse“) Fortbildungen: 12

Für 2024 fanden folgende Schulungen statt:

Fort- und Weiterbildung mit der antidiskriminierungsrechtlichen Grundlage LADG
Ministerialbereich: 32 Beschäftigte, davon 32 Führungskräfte, selbst organisierte („inhouse“) Fortbildung: 1

Schulbereich: 681 Beschäftigte, davon 112 Führungskräfte, selbst organisierte („inhouse“) Fortbildungen: 25

Fort- und Weiterbildung mit der antidiskriminierungsrechtlichen Grundlage AGG:
Ministerialbereich: 32 Beschäftigte, davon 32 Führungskräfte, selbst organisierte („inhouse“) Fortbildung: 1
Schulbereich: 583 Beschäftigte, davon 104 Führungskräfte, selbst organisierte („inhouse“) Fortbildungen: 20

Diversity-Trainings:
Ministerialbereich: 32 Beschäftigte, davon 32 Führungskräfte, selbst organisierte („inhouse“) Fortbildung: 1
Schulbereich: 1576 Beschäftigte, davon 242 Führungskräfte, selbst organisierte („inhouse“) Fortbildungen: 74

Für 2025 fanden (bzw. finden im Oktober) folgende Schulungen statt

Fort- und Weiterbildung mit der antidiskriminierungsrechtlichen Grundlage LADG:
Ministerialbereich: 20 Beschäftigte, davon 12 Führungskräfte, selbst organisierte („inhouse“) Fortbildung: 1

Fort- und Weiterbildung mit der antidiskriminierungsrechtlichen Grundlage AGG:
Ministerialbereich: 20 Beschäftigte, davon 12 Führungskräfte, selbst organisierte („inhouse“) Fortbildung: 1

Diversity-Trainings:
Ministerialbereich: 20 Beschäftigte, davon 12 Führungskräfte, selbst organisierte („inhouse“) Fortbildung: 1
Für das Jahr 2025 liegen noch keine Teilnehmenden-Zahlen der Veranstaltungen des Schulbereiches vor.

Zusätzlich wurden für den Schulbereich Schulungen durchgeführt, die Inhalte zur Antidiskriminierung, Partizipation und migrationsgesellschaftlichen Kompetenz aufwiesen und sich an das gesamte pädagogische Personal (inklusive Lehrkräfte) der Berliner Schule richten.
Im Anhang befindet sich eine diesbezügliche Übersicht über die Veranstaltungen der Jahre 2023 bis 2025.

Eine detaillierte Auflistung der Teilnehmendenzahlen (IST und SOLL) kann nicht erstellt werden.

Diese Schulungen wurden in den Jahren 2023 bis 2025 aus Kapitel 1010 und den Titeln 42701 und 54010 finanziert. Da die Schulungen Teilansatz-übergreifend finanziert wurden, ist keine Angabe des dafür zur Verfügung stehenden Ansatzes möglich.

Der nachfolgenden Tabelle können jedoch die IST-Ausgaben bezogen auf die letztgenannten Schulungen entnommen werden.

Kapitel/Titel	**IST-Ausgaben 2023 in €**	**IST-Ausgaben 2024 in €**	**IST-Ausgaben 2025 in €**
1010/42701	24.781,00	0,00	30.674,00
1010/54010	43.537,90	5.0811,00	16.355,98

Fortbildungen für das pädagogische Personal der Berliner Schule zu den Themen Antidiskriminierung, Partizipation und migrationsgesellschaftliche Kompetenz 2023/2024/2025

Titel/	Maßnahmen für das Jahr 2023
42701	Demokratiecurriculum Hands for Kids - Durchführung von 2 Bausteinen
42701	Demokratiecurriculum Hands for Kids - Durchführung von 3 Bausteinen
42701	Hands across the Campus - Workshop Kinderrechte im Modul Kinderrechte
42701	Rassismus im Kontext Schule/Rassismuskritisch handeln in der Bildungsarbeit /“Kritisches Weißsein“
42701	Global Kids/Kinderarmut der Fobi-Reihe Hands for Kids
42701	Analyse und Evaluation von Debatten (Join the debate)
42701	Debating und neue Formen der Leistungsbewertung (Join the debate)
42701	2 Bausteine "Hands for Kids"
42701	2 Bausteine "Hands for Kids"
42701	5 Bausteine "Hands across the campus"
42701	2 Bausteine Fobireihe "Hands across the Campus"
42701	Unterstützung eines Bausteines "Hands across the Campus"
42701	Unterstützung eines Bausteines "Hands across the Campus" 2
42701	Fortbildungen zur Arbeit mit SuS an der Gedenkstätte Hohenschönhausen
42701	Rassismus im Kontext Schule/Rassismuskritische Bildungsarbeit//“Kritisches Weißsein“
42701	Rassismus im Kontext Schule /Rassismuskritische Bildungsarbeit/“Kritisches Weißsein“
42701	Unterstützung der Workshops im Rahmen von "Team7 für den Klassenrat"
42701	Online-Fortbildung "Rechtsextreme Strategien der Machteroberung in Dtl. und Italien
42701	Unterstützung der Workshops "Team7 für den Klassenrat" im FEZ Berlin
42701	Unterstützung der Workshops "Team7 für den Klassenrat" im FEZ Berlin
42701	Unterstützung der Workshops "Team7 für den Klassenrat" im FEZ Berlin

Fortbildungen für das pädagogische Personal der Berliner Schule zu den Themen Antidiskriminierung, Partizipation und migrationsgesellschaftliche Kompetenz 2023/2024/2025

42701	Unterstützung der Workshops "Team7 für den Klassenrat" im FEZ Berlin
42701	Durchführung der Online-Fortbildung "Rechtsextreme Strategien der Machteroberung in Deutschland und Frankreich"
42701	Durchführung des 1.Bausteines der Fortbildungsreihe "Hands for Kids"
42701	Durchführung des 1.Bausteines der Fortbildungsreihe "Hands for Kids"
42701	Durchführung des 4. + 5. Bausteines der Fortbildungsreihe "Hands across the Campus"
42701	Durchführung des 4. + 5. Bausteines der Fortbildungsreihe "Hands across the Campus"
42701	Unterstützung bei dem 4. Baustein der Fortbildungsreihe "Hands across the Campus"
42701	Unterstützung der Workshops "Team7 für den Klassenrat" im FEZ Berlin
42701	Unterstützung der Workshops "Team7 für den Klassenrat" im FEZ Berlin
42701	Unterstützung der Workshops "Team7 für den Klassenrat" im FEZ Berlin
42701	Unterstützung der Workshops "Team7 für den Klassenrat" im FEZ Berlin
42701	Gestaltung einer Fortbildung zum Thema Projekt Israel-Palästina-Bildungsvideos
42701	Gestaltung einer Fortbildung zum Thema Projekt Israel-Palästina-Bildungsvideos
42701	Fortbildung und von Materialien zum Thema "Beutelsbacher Konsens, Nahostkonflikt und wehrhafte Demokratie"
42701	Veranstaltung zum Thema "Der Nahostkonflikt auf Tik-Tok, Instagram und Co" und Erstellung von Materialien im Nachgang zur Veranstaltung
42701	Durchführung des 4.Bausteines der Fortbildungsreihe "Hands for Kids"
42701	Durchführung des 4.Bausteines der Fortbildungsreihe "Hands for Kids"
52501	2 Online-Kurse "Konfliktlösungskompetenz: schwierige Gespräche führen"
52501	Durchführung von 4 Workshops innerhalb der Fortbildungsreihe "Die Methode Debating im eigenen (Fremdsprachen-)Unterricht erproben"
52501	2 Online-Kurse "Konfliktlösungskompetenz: schwierige Gespräche führen"
52501	Online-Kurse "Konfliktlösungskompetenz: schwierige Gespräche führen"
52501	Durchführung von 2 Online-Fortbildungen zu dem Thema Mobbing
52501	Durchführung von zwei 2-teiligen O-Ws zum Thema "Klassenrat"

Fortbildungen für das pädagogische Personal der Berliner Schule zu den Themen Antidiskriminierung, Partizipation und migrationsgesellschaftliche Kompetenz 2023/2024/2025

52501	Durchführung der Fobi "Handlungsstrategien im Umgang mit Parolen im Klassenraum und "Partizipation im Schulalltag
52501	Einstieg in die Klassenratseinführung
52501	Verschwörungserzählungen – nicht nur zu Corona und Vorurteile und Diskriminierungen – rassismuskritisch denken und lernen
52501	Fortbildungsreihe-Reihe Politik unterrichten
52501	9 Fortbildungen zu "Umgang mit politisch und religiös motivierten Konflikten"
52501	Hands across the Campus
52501	3 Fortbildungen zu Jerusalem, Jüdischem Leben und zu israelischen Demokratie
52501	7 Fortbildungen " Umgang mit religiös motivierten Konflikten"
52501	Fortbildungen zu Wahlen in der Türkei und türkeibezogenen Konflikten
52501	Follow-Up-Workshop: Einführung des Klassenrates
52501	Fortbildungen zum Thema "Verschwörungserzählungen" und " Vorurteile und Diskriminierungen"
52501	Fortbildungen zu türkeibezogenen Konflikten und türkischem Rechtsextremismus und zu Diskriminierung in Schulen und Nutzung der Antidiskriminierungs-App AnDi
52501	Durchführung von 3 Online-Fortbildungen "Gewaltprävention und Mobbing"; " Homosexualität&Islam";"
52501	Fortbildungsreihe Reihe Politik unterrichten
52501	Durchführung der Fortbildung: Der Zusatzkurs “Glauben und Zweifeln“ in der Oberstufe
52501	Durchführung von 8 Online-Fortbildungen zum Thema Antisemitismus
52501	Unterstützung der Workshops "Team7 für den Klassenrat" im FEZ Berlin
52501	Unterschützung des Workshops "Hands across the Campus" am 15.11.23
52501	Durchführung einer Veranstaltung zum Thema "Historische Einordnungen und aktuelle Entwicklungen des Krieges aus israelischer Perspektive
52501	Gestaltung einer Veranstaltung zum Thema " Nahostkonflikt, politische Bildung und ich - Fortbildung zur Stärkung von Handlungssicherheit für Lehrkräfte"
52501	Gestaltung von zwei Fortbildungen zum Umgang mit dem Terroranschlag in Israel
52501	Gestaltung einer Veranstaltung zum Thema " Narrative im israelisch-palästinensischen Konflikt"

Fortbildungen für das pädagogische Personal der Berliner Schule zu den Themen Antidiskriminierung, Partizipation und migrationsgesellschaftliche Kompetenz 2023/2024/2025

	Maßnahmen für das Jahr 2024
52501	Fortbildungen mit Uriel Kashi zum Thema "Jüdisches Leben"
52501	Blick auf den israelisch-palästinensischen Konflikt
52501	3 Fortbildungen zu Verschwörungstheorien, Rassismuskritik und Nahostkonflikt (
52501	5 Fortbildungen zur Reihe Glauben & Zweifeln
52501	6 Online-Fortbildungen zu politischer Bildung
52501	Durchführung von vier Fortbildungen zu Antidiskriminierung/Nahost-Konflikt
52501	Durchführung einer Fortbildung und Erstellung eines Werkstücks
52501	Durchführung von zwei Fortbildungen zu Konfliktbearbeitung
52501	Durchführung einer Fortbildung im Bereich Demokratiebildung
52501	Durchführung einer Fortbildung zu politischer Bildung
52501	Durchführung von 9 Online-Fortbildungen zu Kommunikation, Elterngesprächen und Mobbing
52501	Durchführung einer Online-Fortbildung zu Konfliktlösungskompetenz
52501	Durchführung einer Online-Fortbildung zu Konfliktlösungskompetenz
52501	Durchführung von Fortbildungen im Rahmen der Hands across the Campus-Reihe
52501	Durchführung von 2 Debating-Fortbildungen
52501	Durchführung einer Online-Fortbildung zu Mobbing
52501	Durchführung einer Fortbildung im Rahmen der Hands across the Campus-Reihe
52501	Durchführung einer Fortbildung zum Thema Mobbing
52501	Unterstützung der WS im Rahmen von "Team7 für den Klassenrat"
52501	Fortbildungsreihe "Hands across the campus"
52501	Fortbildungsreihe "Hands across the campus"
52501	Durchführung von 6 Online-Fortbildungen zum Thema "Prävention und Intervention"

Fortbildungen für das pädagogische Personal der Berliner Schule zu den Themen Antidiskriminierung, Partizipation und migrationsgesellschaftliche Kompetenz 2023/2024/2025

52501	Gestaltung einer Fortbildung zum Thema Planung des Zentralabiturthemas Geschichte 1848 (Q 2) in Zusammenarbeit mit dem Friedhof der Märzgefallenen
52501	Durchführung von Eröffnungsvortrag und einem Workshop im Rahmen des 3. Französisch-Lehrer/-innentags
52501	Mitwirkung und Durchführung des Theater-Fachtages Dramaturgie
52501	Durchführung der 7-teiligen Fortbildungsreihe "Hands for Kids"
52501	Durchführung der 7-teiligen Fortbildungsreihe "Hands for Kids"
52501	Durchführung der 7-teiligen Fortbildungsreihe "Hands for Kids"
52501	Durchführung der 7-teiligen Fortbildungsreihe "Hands for Kids"
52501	Durchführung der 7-teiligen Fortbildungsreihe "Hands for Kids"
52501	Durchführung der 7-teiligen Fortbildungsreihe "Hands for Kids"
52501	Durchführung der 7-teiligen Fortbildungsreihe "Hands for Kids"
52501	Durchführung der 7-teiligen Fortbildungsreihe "Hands for Kids"
52501	Durchführung der 7-teiligen Fortbildungsreihe "Hands for Kids"
52501	Durchführung der 7-teiligen Fortbildungsreihe "Hands for Kids"
52501	Vertrag 2024-9393; Durchführung der Fortbildungsreihe "Hands across the campus" (22.2-116198) anteilig 2 Bausteine 21.02.24, 22.05.24
52501	Durchführung der Fortbildungsreihe "Hands across the campus"
52501	Durchführung der 7-teiligen Fortbildungsreihe "Hands across the campus"
52501	Durchführung der 7-teiligen Fortbildungsreihe "Hands across the campus"
52501	Durchführung der 7-teiligen Fortbildungsreihe "Hands across the campus"
52501	Durchführung der 7-teiligen Fortbildungsreihe "Hands across the campus"
52501	Durchführung von 3 Online-Veranstaltungen
52501	Durchführung einer Fortbildung im Rahmen der Hands for Kids-Fobireihe
52501	Durchführung von Fortbildungsreihen zu Diversitätskompetenz

Fortbildungen für das pädagogische Personal der Berliner Schule zu den Themen Antidiskriminierung, Partizipation und migrationsgesellschaftliche Kompetenz 2023/2024/2025

52501	Durchführung einer Fortbildung und Erstellung eines Werkstücks zum Abiturschwerpunkt Geschichte
52501	Durchführung einer Fortbildung und Erstellung eines Werkstücks zum Abiturschwerpunkt Geschichte
52501	Durchführung von Debating-Fortbildungen
52501	Durchführung einer Fortbildung zum Abiturschwerpunkt Geschichte
52501	Durchführung einer Fortbildung zum Abiturschwerpunkt Geschichte
52501	Durchführung von Debating-Fortbildungen
52501	Durchführung einer Fortbildung und Erstellung eines Werkstücks Abitur Geschichte
52501	Durchführung einer Fortbildung zum Nahost-Konflikt
52501	Durchführung jeweils eines Bausteines der "Hands for Kids"-Fortbildungsreihen
52501	Durchführung einer Debating-Fortbildung
52501	Durchführung einer Fortbildung zu Demokratiebildung
52501	Durchführung einer Fortbildung zu Demokratiebildung
	Maßnahmen für das Jahr 2025
52501	Durchführung von 7 Fortbildungen und Erstellung von 3 Werkstücken zu Themen der politischen Bildung
52501	Durchführung von Fortbildungen zur Konfliktlösekompetenz
52501	Durchführung von Fortbildungen zur Konfliktlösekompetenz
52501	Durchführung einer Veranstaltung zu Demokratiebildung und Erstellung eines Werkstücks
52501	Durchführung einer Fortbildung zum Thema Partizipation im Rahmen der Hands across the Campus-Reihe am 23.09.25
52501	Durchführung einer Fortbildung zum Thema Cybermobbing an Schulen
52501	Durchführung einer Fortbildung zum Thema Mobbing
52501	Durchführung von Workshops im Rahmen des Fachtages" Stabile Schule in der Migrationsgesellschaft"
52501	Durchführung von Workshops im Rahmen des Fachtages "Stabile Schule in der Migrationsgesellschaft"
52501	Durchführung von Workshops im Rahmen des Fachtages "Stabile Schule in der Migrationsgesellschaft"

Fortbildungen für das pädagogische Personal der Berliner Schule zu den Themen Antidiskriminierung, Partizipation und migrationsgesellschaftliche Kompetenz 2023/2024/2025

52501	Durchführung von Workshops im Rahmen des Fachtages "Stabile Schule in der Migrationsgesellschaft"
52501	Durchführung von 3 Fortbildungen inkl. Folgetermine zum Thema "Sprechen über Nahost – Antisemitismus erkennen und intervenieren"
52501	Durchführung von 7 Fortbildungen zu Themen der politischen Bildung
52501	Durchführung der 2-tägigen Fortbildung "Lehrkräfte müssen neutral sein! Oder?" und Erstellung des Werkstücks
42701)	Durchführung einer Fortbildung zum Abiturschwerpunkt Geschichte und Erstellung eines Werkstücks
42701	Durchführung einer Fortbildung zum Abiturschwerpunkt Geschichte und Erstellung eines Werkstücks
42701	Durchführung einer Fortbildung zum Abiturschwerpunkt Geschichte und Erstellung eines Werkstücks 25.1-125864
42701	Durchführung von 4 Fortbildungsmodulen im Rahmen der Hands across for Kids-Reihen
42701	Durchführung von 4 Fortbildungsmodulen im Rahmen der Hands across for Kids-Reihen
42701	Durchführung einer Debating-Fortbildung
42701	Durchführung einer Fortbildung zum Abiturschwerpunkt Geschichte und Erstellung eines Werkstücks
42701	Durchführung einer Fortbildung zum Abiturschwerpunkt Geschichte und Erstellung von Material
42701	Durchführung von 2 Fortbildungen und Erstellung eines Werkstücks zum Abiturschwerpunkt Geschichte
42701	Durchführung der Module 5 & 6 im Rahmen der Hands across the Campus Reihe für Demokratiebildung
42701	Durchführung der Module 5 & 6 (4 Termine) im Rahmen der Hands across the Campus Reihe für Demokratiebildung
42701	Durchführung von 3 Online-Philosophie-Fortbildungen
42701	Durchführung einer Debating-Fortbildung
42701	Durchführung einer Fortbildung zu sprachsensiblem Unterrichund Erstellung eines Werkstücks
42701	Durchführung der 6-teiligen Modulreihe “Hands for Kids“ – Demokratiebildung in der Grundschule
42701	Durchführung der 6-teiligen Modulreihe “Hands for Kids“ – Demokratiebildung in der Grundschule
42701	Durchführung der Veranstaltung zum Thema Antiziganismus
42701	Durchführung der Reihe Hands across the Campus
42701	Durchführung der Reihe Hands across the Campus

Fortbildungen für das pädagogische Personal der Berliner Schule zu den Themen Antidiskriminierung, Partizipation und migrationsgesellschaftliche Kompetenz 2023/2024/2025

42701	Durchführung eines Impulsvortrages am Fachtag Argumentieren, Debattieren und Demokratiebildung im Fremdsprachenunterricht
42701	Durchführung eines Impulsvortrages am Fachtag Argumentieren, Debattieren und Demokratiebildung im Fremdsprachenunterricht
42701	Durchführung eines Impulsvortrages am Fachtag Argumentieren, Debattieren und Demokratiebildung im Fremdsprachenunterricht
42701	Durchführung des Fachtages Argumentieren, Debattieren und Demokratiebildung im Fremdsprachenunterricht
42701	Durchführung des Fachtages Argumentieren, Debattieren und Demokratiebildung im Fremdsprachenunterricht
42701	Durchführung des 7. Moduls im Rahmen der Hands across the Campus Reihe für Demokratiebildung
42701	Durchführung des 7. Moduls im Rahmen der Hands across the Campus Reihe für Demokratiebildung
42701	Erstellung eines Werkstücks mit Durchführung der Fortbildung „Lügenpresse!“ – “Die Medien“ in Meinungsbildungsprozessen Jugendlicher
42701	Durchführung von Workshops im Rahmen des Fachtages "Stabile Schule in der Migrationsgesellschaft"
42701	Durchführung von Workshops im Rahmen des Fachtages "Stabile Schule in der Migrationsgesellschaft"

Bericht 019

(lfd. Nr. Synopse 19)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
II D 2

Berlin, den 26. September 2025
9(0)227 - 5865
kai.kloetzer@senbjf.berlin.de

Extremismusprävention

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel übergreifend Titel übergreifend

Ansatz 2025:	€
Entwurf Ansatz 2026:	€
Entwurf Ansatz 2027:	€
Ist 2024:	€
Verfügungsbeschränkungen 2025:	€
Aktuelles Ist (Stand: 16.09.2025)	€
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 19

„Bitte um Darstellung der Entwicklung der Höhe der Mittel für:
- Fortbildung zu religiös und politisch motivierten Konflikte in Schulen sowie Stärkung der Diversity-Kompetenz von Lehrkräften;
- Gesicht Zeigen!
- Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus (KIgA)
- Meet to respect
- Projekte der interkulturellen Bildung und Demokratieförderung
- Politische Bildung an Schulen

- Heroes
- Anlaufstelle Diskriminierungsschutz an Schulen (ADAS)
- mediale pfade org. – Verein für Medienbildung;
- Each One Teach One (EOTO) e. V. (Projekt: PAD Youth Berlin)
- Amadeu Antonio Stiftung (Projekt: ju:an – Praxisstelle antisemitismus- und rassismuskritische Jugendarbeit)
- Landesprogramm Jugend-Demokratiefonds "Stark gemacht! Jugend nimmt Einfluss"
- Konsultationskita mit Schwerpunkt „Vielfalt und Inklusion - Vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung“
- Life e.V. Projekt: Guten Morgen, Abendland! Europa ist mehr“

(AfD)

Hierzu wird berichtet:

Die Entwicklung der Höhe der Mittel für die angefragten Zuwendungsprojekte stellt sich wie folgt dar:

Name	**Ist 2024 (€)**	**Ansatz 2025 (€)**
Fortbildung zu religiös und politisch motivierten Konflikte	12.425,80	0,00
Gesicht Zeigen!	824.800,00 zzgl. 32.500,00 SenASGIVA	834.660,00 €zzgl. 32.500,00 SenASGIVA
Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus (KIgA)	180.998,46	182.410,00 Ist 2025 46.000,00 / Förderung nur bis 31.3.2025
Meet to respect	198.946,43 (inkl. Mittel aus 1010 / 68569 / TA 9 und Tarifmittel)	141.970,00 Ist 2025 50.000,00 / Förderung nur bis 31.3.2025
Projekte der interkulturellen Bildung und Demokratieförderung	283.000,00	276.250,00

Name	Ist 2024 (€)	Ansatz 2025 (€)
Politische Bildung an Schulen	2.000.000,00	2.000.000,00 Mittel mit Deckungsvermerk Teil des allgemeinen Verfügungsfonds der Schulen aufgegangen
Heroes	183.620,00	183.990,00
Anlaufstelle Diskriminierungsschutz an Schulen (ADAS)	199.562,83 SenBJF und 189.490 Kofinanzierung SenASGVIA	185.800 SenBJF und 198.000 Kofinanzierung SenASGIVA
mediale pfade org. - Verein für Medienbildung;	160.482,00	160.482,00
Each One Teach One (EOTO) e. V. (Projekt: PAD Youth Berlin)	353.743,00	353.743,00
Amadeu Antonio Stiftung	0,00	0,00
Landesprogramm Jugend-Demokratiefonds "Stark gemacht! Jugend nimmt Einfluss"	1.378.733	1.164.914
Konsultationskita mit Schwerpunkt „Vielfalt und Inklusion	5.500,00	5.500,00
Life e.V. Projekt „Guten Morgen Abendland“	0,00 Abgelaufene Kofinazierung Bundesprogramm Demokratie leben!	0,00 Abgelaufene Kofinazierung Bundesprogramm Demokratie leben!

Die Zuwendungen sind im Haushaltsplan 2026/2027 in thematischen Clustern zusammengefasst. Dies ermöglicht eine gezieltere fachliche Steuerung. Eine Ausreichung der Zuwendungen erfolgt aufgrund fachlicher Bewertung der eingereichten Anträge.
Über die Höhe der zukünftigen Förderung kann aktuell keine Aussage getroffen werden, denn Zuwendungen / Projektförderungen sollen künftig durchgängiger auf der Grundlage von Förderrichtlinien bewilligt werden und nicht aufgrund der Benennung von Projekten in den Titelerläuterungen im Haushaltsplan.

Der Haushaltsplan begründet keine Ansprüche, er ermächtigt die Exekutive dazu, nach pflichtgemäßen Ermessen unter Beachtung haushaltsrechtlicher Grundsätze (z.B. Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit) Mittel für Zwecke (hier: Zuwendungen) auszugeben, wenn das Land Berlin an der Erfüllung ein erhebliches Interesse hat, das ohne die Zuwendungen nicht oder nicht im notwendigen Umfang befriedigt werden kann (§ 23 LHO).

Bericht Nr. 20
(lfd. Nr. Synopse 20)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
ZS E

Berlin, den 28. September 2025

9(0)227 - 5989
andrea.rost@senbjf.berlin.de

Umsetzung Partizipationsgesetz

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel übergreifend Titel übergreifend

Ansatz 2025:	€
Entwurf Ansatz 2026:	€
Entwurf Ansatz 2027:	€
Ist 2024:	€
Verfügungsbeschränkungen 2025:	€
Aktuelles Ist (Stand:)	€
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 20

„Welche Maßnahmen hat die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie bisher zur Umsetzung des PartMigG in ihrem Zuständigkeitsbereich unternommen? In welchen Titeln und in welchem Umfang sind dafür Mittel im DHH 2026/27 eingestellt und welche konkreten Maßnahmen sind geplant?“

Die Linke

Hierzu wird berichtet:

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) (ministerieller Teil) war an der Befragung zum Migrationshintergrund aller Beschäftigten der Berliner Verwaltung vom 29.01.2024 bis 13.03.2024 mit einer Rücklaufquote von 29,3 % beteiligt. Mit dieser Beteiligung können gemäß Aussagen des Landesamtes für Statistik statistisch verlässliche Zahlen geliefert werden.
Die Ergebnisse wurden intern auf verschiedenen Besprechungen präsentiert (beispielsweise in der Projektgruppe auditberufundfamilie und im Ausschuss für Personalmanagement) und auch auf dem Infoserver (der Intranetseite der SenBJF) veröffentlicht. Eine dauerhafte Verlinkung zu dem Artikel auf der Intranetseite der Diversityansprechperson ist erfolgt.
Bei der am 01.10.2025 erstmalig stattfindenden Förderplanwerkstatt ist die SenBJF durch ihre Ansprechperson Diversity vertreten.
Die Teilnahme am landesweiten Netzwerk für Beschäftigte mit Migrationsgeschichte im Land Berlin wurde aktiv beworben und unterstützt. Außerdem ist die Installation eines entsprechenden behördeninternen Netzwerkes geplant.
Die Befragung gem. § 20 Gesetz zur Förderung der Partizipation in der Migrationsgesellschaft des Landes Berlin (PartMigG) findet gerade statt, durch die ein konkretes Bild zur Situation von Beschäftigten mit Migrationsgeschichte in der SenBJF erwartet wird.
In Stellenausschreibungen wird die Bewerbung von Menschen mit Migrationshintergrund konkret beworben. Sie werden bevorzugt zu Vorstellungsgesprächen eingeladen und bei gleicher Eignung bevorzugt ausgewählt.

Die Förderung der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte in der Berliner Schule ist selbstverständliche Handlungsgrundlage. In allen Stellenausschreibungen für den Bereich Schule wird darauf hingewiesen, dass die Bewerbung von Personen mit Migrationshintergrund ausdrücklich erwünscht ist.
Es gibt Stellenausschreibungen, die sich ausschließlich an Personen mit Migrationshintergrund richten, weil ihre besonderen muttersprachlichen Kompetenzen für besondere Schulprofile einen unerlässlichen Beitrag darstellen. Das betrifft insbesondere den Bereich der Staatlichen Europaschulen Berlin und auch den Bereich der Internationalen Schulen. Dies betrifft jedoch auch Lehrkräfte, die ihre Qualifikation als Lehrkraft im Ausland erworben haben und infolge bestehender Ausbildungsunterschiede

noch nicht gleichgestellt werden konnten. Auch ihnen soll durch eine spezifische Stellenausschreibung der Weg in die Tätigkeit an Berliner Schulen geebnet werden.
Für Lehrkräfte, die ihre Qualifikation im Ausland erworben haben, jedoch die deutsche Sprache noch nicht umfassend beherrschen, hat die Senatsverwaltung bereits zwei Mal eine Stellenausschreibung veröffentlicht, in der die Tätigkeit an der Schule mit einem berufsbegleitenden Sprachkurs bei einem vom BAMF anerkannten Träger verpflichtend verknüpft wird. So sollen auch diese Personen frühzeitig in ihrer erworbenen beruflichen Kompetenz gefördert und als Fachkraft für die Berliner Schule geworden werden.

Das Berliner Netzwerk für Lehrkräfte mit Migrationshintergrund – Vielfalt bildet Berlin‘ ist eine Initiative der SenBJF, um Lehrkräfte und angehende Lehrkräfte mit Migrationsgeschichte zu fördern. Angesiedelt im Berliner Landesinstitut für Qualifizierung und Qualitätsentwicklung an Schulen (BLiQ) bietet es eine Plattform für Beratung, Fortbildung, Austausch und Empowerment, mit dem Ziel, die migrationsgesellschaftliche Kompetenz in Schulen zu stärken, mehr Lehrkräfte mit Migrationsgeschichte für den Berliner Schuldienst zu gewinnen und die gleichberechtigte Teilhabe dieser Personengruppe zu sichern. Damit trägt das Netzwerk unmittelbar zur Umsetzung der Kernziele des PartMigG bei.
Engagierte angehende und ausgebildete Lehrkräfte sowie Schulleitungen vernetzen sich in diesem Netzwerk und nehmen Fortbildungen wahr, um ihre diversitätssensible Haltung und Kompetenzen auszuprägen. Auf Berufs- und Studienmessen sowie beim „Zukunftscampus – Neue Lehrkräfte für Berlin“ werden Interessierte mit Migrationshintergrund motiviert und bestärkt, den Lehrkräfteberuf zu ergreifen. Ergänzend bietet das Netzwerk individuelle Beratungen in allen Professionalisierungsphasen einer Lehrkraft. Zudem besteht eine Kooperation mit den vier Berliner lehrkräftebildenden Universitäten.

Für die Umsetzung der Maßnahmen des Netzwerks sind im Doppelhaushalt 2026/27 im Kapitel 1013 / Titel 52501, TA 11 jeweils 2.000 Euro ausgewiesen.
Für Informations- und Werbematerial sind in Kapitel 1000/Titel 53101, Teilansatz 1, 5.000 Euro pro Haushaltsjahr geplant.

Auf der bundesweit größten Fachkräftemesse, dem Berlin-Tag, werden Fachkräfte mit Migrationsgeschichte gezielt angesprochen. Hier ist sowohl der mehrsprachig und interdisziplinäre Stand Willkommen in Berlin als auch der Stand des Berliner Netzwerkes für Lehrkräfte mit Migrationshintergrund vertreten und stets stark frequentiert. Die hierfür entstehenden Ausgaben sind im Gesamtausgabenansatz für den Berlin-Tag enthalten und können nicht separat ausgewiesen werden.

Auch auf anderen Rekrutierungsmessen, an denen die SenBJF beteiligt ist, ist das Berliner Netzwerk für Lehrkräfte mit Migrationshintergrund selbstverständlicher Teil, ohne dass hier separate Kostenansätze benannt werden können.

Im Rahmen von Social-Media-Fachkräftewerbungen werden gezielt auch Personen mit Migrations-Hintergrund angesprochen. Dies geschieht teilweise durch eine bewusste Bildauswahl, aber auch durch zielgruppenbezogene Ausspielungen.
Hierfür sind in 1000/53101, Teilansatz 1, 5.000 Euro pro Haushaltsjahr geplant.

Im Bereich der beruflichen Schulen wird in Bezug auf den Themenkomplex Demokratie und Diversity die Weiterentwicklung und Verstetigung eines Unterstützungssystems bei demokratischen Schulentwicklungsprozessen der beruflichen Schulen und Oberstufenzentren, welches systemisch angelegt und operativ gesteuert wird, verfolgt.
Das Konzept basiert derzeit auf zwei Säulen:

a) Anlassbezogene Schulentwicklungsprozessbegleitung als beratende und moderierende Instanz sowie zur schulentwicklungsbezogenen Prozessberatung (Prävention). Diese Säule der Schulentwicklungsprozessbegleitung dient als Vermittler für die Kommunikationsprozesse zur Initiierung und Etablierung demokratischer, partizipativer und diversitätssensibler Themen in den Schulen. Es besteht eine Angebotsstruktur basierend auf Freiwilligkeit, die Schulen wählen ihre entsprechenden Arbeitsanlässe zur Weiterentwicklung ihrer Schulen schulentwicklungsbezogen aus.

b) Fortbildungen für Lehrkräfte (zweite und dritte Phase) und pädagogisches Personal sowie für Schulleitungen, Führungskräfte und Schulaufsichten (gemäß § 11 Absatz 4 des Landesantidiskriminierungsgesetzes (LADG) bzw. gemäß Rundschreiben SenFin IV Nr. 24-2023) sind zur Nachhaltigkeit und Verstetigung aufgelegt. In der Säule der Fortbildungen ist ein Fortbildungskonzept geschaffen worden, welches unterschiedliche Akteure der Schulen und Schulverwaltung anspricht und die Implementierung partizipativer Prozesse für alle Akteur/-innen im Sinne des PartMigG in den beruflichen Schulen fördert. So soll das Fortbildungskonzept ein durchgängiges Aus- und Fortbildungsangebot für Schulaufsichten, Schulleitungen, Funktionsträger/-innen, Lehrkräfte, Lehramtsanwärter/-innen, Sozialarbeiter/-innen, Beratungslehrkräfte, Bildungsgangbegleiter/-innen usw. darstellen, welches mehrperspektivisch die reflexive Auseinandersetzung mit Diversität, Diskriminierung und Demokratie bei den Teilnehmenden fördert.

Hierfür sind Mittel in Kapitel 1011/Titel 52501, TA 5, je Haushaltsjahr in Höhe von 100.000 Euro geplant.

Bericht 021

(lfd. Nr. Synopse 21)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
II A 1.1

Berlin, den 26. September 2025
9(0)227 - 6749
deniz.eroglu-ellenbeck@senbjf.berlin.de

Bildungs- und Teilhabepaket

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel 1012 Titel 68165 (Leistungen für Bildung und Schule, Schulausflüge)

Ansatz 2025:	30.100,00 €
Entwurf Ansatz 2026:	35.000,00 €
Entwurf Ansatz 2027:	35.000,00 €
Ist 2024:	18.874,41 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 15.09.2025)	12.608,60 €

Kapitel 1012 Titel 68179 (Leistungen für Bildung und Teilhabe, Lernförderung)

Ansatz 2025:	11.800.000,00 €
Entwurf Ansatz 2026:	13.910.000,00 €
Entwurf Ansatz 2027:	14.880.000,00 €
Ist 2024:	13.007.029,51 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 15.09.2025)	12.031.684,21 €

Kapitel 1012 Titel 68180 (Leistungen für Bildung und Teilhabe, Mittagsverpflegung Schule)

Ansatz 2025:	900.000,00 €
Entwurf Ansatz 2026:	1.600.000,00 €
Entwurf Ansatz 2027:	1.750.000,00 €
Ist 2024:	1.377.080,57 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 15.09.2025)	1.118.115,29 €

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 21

„Der Senat wird gebeten, darzulegen, wie viele Schülerinnen und Schüler mit dem Bildungs- und Teilhabepaket erreicht werden sollen. Zudem wird der Senat gebeten aufzuzeigen, wie viele Schülerinnen und Schüler aus welchen Bezirken welche Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets in Anspruch genommen haben."

(CDU/SPD)

Hierzu wird berichtet:

Laut der Berliner Bildungsstatistik für das Schuljahr 2024/2025 gibt es an allgemeinbildenden Schulen 107.558 Schülerinnen und Schüler, die Anspruch auf Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz (BuT) haben. An beruflichen Schulen sind es 10.195 Schülerinnen und Schüler. Insgesamt sollen 117.753 Schülerinnen und Schüler mit dem Bildungs- und Teilhabepaket erreicht werden.
Hervorzuheben ist, dass im Land Berlin auf schulgesetzlicher Grundlage für die Schuljahrgänge 1 bis 6 das Mittagessen an Schulen kostenbeteiligungsfrei bereitgestellt wird. Damit erhalten alle Kinder der Primarstufe ein warmes Mittagessen in der Schule. Die bundesgesetzlich subsidiäre BuT-Leistung „gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in der Schule" kommt für diesen Personenkreis daher nicht zur Anwendung.
Eine Differenzierung nach Bezirken oder Darstellung nach Personen, die die Leistungen in Anspruch nehmen, liegt nicht vor.

Bericht 022

(lfd. Nr. Synopse 22)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
II A 1.1

Berlin, den 25. September 2025

9(0)227 - (6749)
deniz.eroglu-ellenbeck@senbjf.berlin.de

Bildungs- und Teilhabe-Paket

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel 1012 Titel 68165

Ansatz 2025:	30.100 €
Entwurf Ansatz 2026:	35.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	35.000 €
Ist 2024:	18.874,41 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	0 €
Aktuelles Ist (Stand: 15.09.2025)	12.608,60 €

Kapitel 1012 Titel 68179

Ansatz 2025:	11.800.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	13.910.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	14.880.000 €
Ist 2024:	13.007.029,51 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	0 €
Aktuelles Ist (Stand: 15.09.2025)	12.031.684,21 €

Kapitel 1012 Titel 68180

Ansatz 2025:	900.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	1.600.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	1.750.000 €
Ist 2024:	1.377.080,57 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	0 €
Aktuelles Ist (Stand: 15.09.2025)	1.118.115,29 €

Kapitel 1040 Titel 68181

Ansatz 2025:	9.000.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	9.000.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	9.000.000 €
Ist 2024:	7.015.886,06 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	0 €
Aktuelles Ist (Stand: 16.09.2025)	5.191.150,00 €

Kapitel 1040 Titel 68170

Ansatz 2025:	156.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	156.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	156.000 €
Ist 2024:	72.568,01 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	0 €
Aktuelles Ist (Stand: 16.09.2025)	62.463,11 €

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 22

„Bitte um einen Überblick über die Einnahmen und Ausgaben zum Bildungs- und Teilhabepaket über alle Kapitel je nach Leistung. Welche Steuerungsmöglichkeiten sieht der Senat?“

(Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Die Einnahmen und Ausgaben zum Bildungs- und Teilhabepaket sind im Zahlenspiegel dargestellt.

Steuernde Ansätze bestehen vorrangig in flankierenden Maßnahmen, die auf eine Verbesserung der Inanspruchnahme der Leistungen zielen. Dazu gehören der Abbau von Hürden im Antrags- und Nachweisverfahren in Abstimmung mit den beteiligten Stellen und Leistungsanbietern, die Bereitstellung von Informationsmaterialien und Handreichungen für Eltern, Schulen, Kindertageseinrichtungen, Jugendämter und Anbieter sowie die Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit zur Erhöhung der Bekanntheit des Rechtsanspruchs.
Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Beratung der Familien. Diese erfolgt sowohl in den Leistungsstellen selbst, als auch durch Sozialarbeitende in Flüchtlingsunterkünften und Schulen, durch Fachkräfte bei freien Trägern, in Sportvereinen, durch Erzieherinnen und Erzieher in Kindertageseinrichtungen, durch Lehrkräfte in Schulen und in Familienzentren. Zusätzlich gibt es eine von der der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung geförderte BuT-Beratungsstelle, die in Kooperation mit den Leistungsstellen insbesondere mehrsprachig berät und damit ein niedrigschwelliges Angebot für Familien schafft.
Diese Maßnahmen tragen zur Handlungs- und Rechtssicherheit der beteiligten Akteure bei und unterstützen eine höhere Inanspruchnahme durch leistungsberechtigte Kinder und Jugendliche.

Bericht 023

(lfd. Nr. Synopse 23)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
I B 1

Berlin, den 25. September 2025
9(0)227 - 5605
heike.koernig@senbjf.berlin.de

Multiprofessionelle Teams

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel übergreifend Titel übergreifend

Ansatz 2025:	€
Entwurf Ansatz 2026:	€
Entwurf Ansatz 2027:	€
Ist 2024:	€
Verfügungsbeschränkungen 2025:	€
Aktuelles Ist (Stand:)	€
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 23

„Der Senat wird gebeten, detailliert darzulegen, wie die Konzeption, Schwerpunktsetzung und Umsetzung multiprofessioneller Teams an Schulen in den Haushaltsjahren 2026/27 ausgestaltet wird."

(CDU/SPD)

Hierzu wird berichtet:

Bereits seit 2018 bestand für Schulen im Rahmen der eigenverantwortlichen Schule und in enger Abstimmung mit der zuständigen Schulaufsicht die Möglichkeit, für die Realisierung spezifischer Unterstützungsbedarfe der Schülerinnen und Schüler an der Einzelschule Lehrkräftestunden in Personalressourcen von anderen Professionen umzuwandeln. Die hierfür zur Auswahl gestellten Professionen wurden schrittweise, insbesondere auch unter Berücksichtigung der beschriebenen Bedarfe, erweitert. Die so durch die Schulen neu gesteuerte Personalzusammensetzung zeigte keine Schwankungen im Sinne einer Rückumwandlung von Lehrkräftestunden, weil sich die erhoffte Wirkung hinsichtlich der besseren Förderungen der Bedarfslagen der Schülerinnen und Schüler bei gleichzeitiger Entlastung der Lehrkräfte von nicht primär typischen Aufgaben bestätigt hatte. Vielmehr nahm der Anteil von multiprofessionellen Teams an den Schulen zu. Dies gestaltete sich regional unterschiedlich und war zu einem nicht unerheblichen Maße davon abhängig, welche regionalen Vernetzungssysteme hier durch die Schulaufsicht zwischen den Schulen gefördert und im Rahmen der regionalen Fortbildung gestärkt worden sind.

Durch die in den zurückliegenden Schuljahren gemachten Erfahrungen zur Multiprofessionalität an Schulen wird der Ansatz bestärkt, dies in das Regelsystem zu überführen, und damit die Multiprofessionalität an Schulen in allen Regionen möglich zu machen. Diesem Ansatz folgt ebenfalls das bundesweite Startchancenprogramm, das in Säule III ausdrücklich eine personelle Unterstützung der im Schulprogramm vereinbaren Zielerreichung durch eine multiprofessionelle Personalressource vorsieht. Damit wird auch in dem Bundesprogramm der Erkenntnis Rechnung getragen, dass die bedarfsgerechte Förderung von Schülerinnen und Schülern nicht ausschließlich durch die Professionalität von Lehrkräften erfolgen sollte, sondern die einschlägigen Kompetenzen anderer Berufsgruppen für die bedarfsgerechte Förderung der Schülerinnen und Schüler im Schulalltag nutzbar gemacht werden sollte.
Dem folgend wurde ab dem Schuljahr 2025/2026 in die Verwaltungsvorschrift für die Zumessung von Lehrkräften an öffentlichen Schulen aufgenommen, dass regional gesteuert bis zu 3 % des Unterrichtsbedarfes mit anderen Professionen besetzt werden. In die Zumessung des Unterrichtsbedarfes gehen neben der Stundentafel alle anderen Sachverhalte ein, die für die Förderung der jeweiligen Bedarfslagen der Schülerinnen und Schüler Berücksichtigung finden. Die regionale Steuerung erfolgt durch die regionale Schulaufsicht. Dieser werden nunmehr zwei Einstellungskontingente zur Verfügung gestellt, um regional die Deckung des Unterrichtsbedarfes sicher zu stellen – eines für Lehrkräfte und eines für

Multiprofessionelle Kollegien. Bei der Auswahl der Einzelprofession stehen den Schulen gegenwärtig 14 Professionen zur einzelschulbezogenen Auswahl zur Verfügung: Betreuerinnen/Betreuer, Ergotherapeutinnen/-therapeuten, Erzieherinnen/Erzieher, Lerntherapeutinnen/-therapeuten, Logopädinnen/Logopäden, Medienpädagoginnen/-pädagogen, Musiktherapeutinnen/-therapeuten, Pädagogische Assistenzen, Pädagogische Unterrichtshilfen, Psychologinnen/Psychologen an Schulen, Sozialarbeiterinnen/-arbeiter, Sprachlernassistenz, Verwaltungsleitungen sowie Werkstattleitungen. Mit Ausnahme von Pädagogischer und Sprachlernassistenz bestehen für alle Professionen Daueraussschreibungen, so dass nach einer entsprechenden Entscheidung der Einzelschule eine zeitnahe Personalauswahl erfolgen kann.

Das Erreichen des Ziels entsprechend der VV Zumessung der Besetzung des Unterrichtsbedarfes durch andere Professionen im Umfang von 3 % wird berlinweit für das Schuljahr 2026/2027 angestrebt. Damit soll der Personalentwicklung an den Schulen Rechnung getragen und plötzliche Brüche in der pädagogischen Begleitung der Schülerinnen und Schüler aufgrund von Personalumsteuerungen vermieden werden.

Aus der Entscheidung, 3 % des Unterrichtsbedarfes mit anderen Professionen zu besetzen, ergibt sich die Möglichkeit, insbesondere Laufbahnlehrkräfte auch in Regionen zum Einsatz zu bringen, die über eine geringere Fachkräftequote verfügen.

Die Schulen werden im Rahmen der Neuausrichtung der Lehrkräftequalifizierung im Zuge der Neugründung des Berliner Landesinstitutes für Qualifizierung und Qualitätsentwicklung an Schulen (BLiQ) in dem multiprofessionellen Förderansatz durch entsprechende Angebote unterstützt. Die regionale Schulaufsicht berät und unterstützt die Schulen ebenfalls im Rahmen ihres grundsätzlichen Auftrages.

Bericht 024

(lfd. Nr. Synopse 24)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
I C

Berlin, den 29. September 2025
9(0)227 - 6389
bernd.gabbei@senbjf.berlin.de

VV-Zumessung / Personalstellenplan

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel übergreifend Titel übergreifend

Ansatz 2025:	€
Entwurf Ansatz 2026:	€
Entwurf Ansatz 2027:	€
Ist 2024:	€
Verfügungsbeschränkungen 2025:	€
Aktuelles Ist (Stand:)	€
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 24

„Der Senat wird gebeten, darzulegen, welche Auswirkung hat die zum Schuljahr 2025/26 beschlossene Änderung der VV-Zumessung?
Wie spiegelt sich die beschlossene Umwandlung von Stellen zur Stärkung multiprofessioneller Teams im Haushalt 26/27 wider?“

CDU/SPD

Hierzu wird berichtet:

Die für das Schuljahr 2025/2026 wirksam gewordenen Änderungen in der VV Zumessung der Lehrkräfte verhalten sich gegenüber der im Schuljahr 2024/2025 gültigen VV-Zumessung der Lehrkräfte ohne Mehr- bzw. Minderbedarf. Ziel der Veränderungen in dieser Verwaltungsvorschrift war es, die Ressourcenverteilung transparenter, verlässlicher und planbarer zu gestalten.

Die Stellen für multiprofessionelle Kollegien werden im Entwurf des Doppelhaushalts 2026/27 im Stellenplan der Schulkapitel unter dem Titel 42201 mit der Zwischenüberschrift „Lehrkräftestellen für multiprofessionelle Kollegien“ nach den prognostizierten Bedarfen der Schuljahre 2025/26, 2026/27 und 2027/28 (umgerechnet in Haushaltsjahre) wie folgt ausgewiesen:

	2026*)	**2027***)
Kapitel 1015 (Grundschulen):	210	252
Kapitel 1016 (Gemeinschaftsschulen):	36	43
Kapitel 1018 (Gymnasien):	110	132
Kapitel 1019 (Integrierte Sekundarschulen):	97	116
Kapitel 1020 (Sonderpädagogische Förderzentren)	39	46
Kapitel 1021 (Berufsbildende Schulen)	76	92
Kapitel 1022 (Staatliche Technikerschule)	1	2
Kapitel 1023 (Staatliche Ballettschule)	1	2
Kapitel 1024 (Zentral verwaltete Schulen)	13	15

*) Ausgewiesen werden die Stellenanteile.

Bericht 025

(lfd. Nr. Synopse 25)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
III E 12

Berlin, den 24. September 2025

9(0)227 - 5288
juliane.zetzsche@senbjf.berlin.de

Zuschüsse für freie Jugendarbeit

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel 1042 Titel 68425

Ansatz 2025:	41.968.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	39.420.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	40.227.000 €
Ist 2024:	35.603.585,34 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	3.901.841,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 22.09.2025)	25.487.674,20 €
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 25

„Ist für Kinder- und Jugendzirkustherapie Vorsorge getroffen und in welcher Höhe werden zirkuspädagogische Angebote von Cabuwazi finanziert? Wie begründet die Senatsverwaltungen eventuelle Veränderungen im Hinblick auf Zuwendungen?“

(CDU/SPD)

Hierzu wird berichtet:

Zur Förderung des Projektes Alegria Zirkustherapie sind grundsätzlich im Kapitel 1042 Titel 68425 Teilansatz 4 Mittel in Höhe von 210.000,- Euro zuzüglich Tarifmittel vorgesehen. Damit stünden Mittel für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 in gleicher Höhe wie in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 für die Förderung des Projektes zur Verfügung.

Der Haushaltsplan begründet keine Ansprüche, er ermächtigt die Exekutive dazu, nach pflichtgemäßem Ermessen unter Beachtung haushaltsrechtlicher Grundsätze (z. B. Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit) Mittel für Zwecke (hier: Zuwendungen) auszugeben, wenn das Land Berlin an der Erfüllung ein erhebliches Interesse hat, das ohne die Zuwendungen nicht oder nicht im notwendigen Umfang befriedigt werden kann (§ 23 Landeshaushaltsordnung).

Bericht 026

(lfd. Nr. Synopse 26)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
I C

Berlin, den 28. September 2025
9(0)227 - 6389
bernd.gabbei@senbjf.berlin.de

Entwicklung der Schülerzahlen

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel übergreifend Titel übergreifend

Ansatz 2025:	€
Entwurf Ansatz 2026:	€
Entwurf Ansatz 2027:	€
Ist 2024:	€
Verfügungsbeschränkungen 2025:	€
Aktuelles Ist (Stand:)	€
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 26

„Der Senat wird gebeten, darzulegen, wie sich die Schülerzahlen an Berliner Schulen in den kommenden fünf Jahren entwickeln werden, aufgeschlüsselt nach Bezirken und Schulformen“

CDU/SPD

Hierzu wird berichtet:

Die Modellrechnung der Zahl der Schülerinnen und Schüler wird jährlich neu gerechnet und dient für eine ganze Reihe von Prozessen als kurz- und mittelfristige Planungsgrundlage und wird jährlich aktualisiert.

Es liegt dazu ein Berichtsauftrag vor, Entwicklung der Schülerzahlen sowie mittelfristige Lehrkräftebedarfsplanung - Schlussbericht, 40. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 14.12.2023, Drs. 19/1350 (B.87).

Abgebildet wird die künftige Entwicklung an öffentlichen Schulen aktuell auf Basis der:

- IST-Zahlen der Klassenstatistik zu den Schülerinnen und Schüler der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen des Schuljahres 2024/2025 vom 01.11.2024,
- von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenSBW) erstellten und als Orientierungsrahmen für Planungen in der Stadt verbindlichen Bevölkerungsprognose für Berlin 2021-2040 sowie den
- IST-Bevölkerungszahlen vom 31.12.2023 aus dem Einwohnerregister (EWR), die noch nicht Teil der Bevölkerungsprognose sein konnten und den aktuellen
- empirischen, schulart- und bezirksspezifischen Struktur- und Übergangsquoten.

Auf die beigefügten Tabellen wird verwiesen.

Entwicklung der Zahl der Schüler (m/w/d) [1)]

Modellrechnung für öffentliche allgemeinbildende Schulen in Berlin

	--- IST ---					--- Modellrechnung ---									
	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33	2033/34	2034/35
Jahrgangsstufe 1-6															
Grundschule und Primarstufe an ISS/GmS [2)]	176.792	179.293	186.238	191.447	194.757	196.750	197.140	197.600	193.140	186.810	180.800	175.510	170.430	164.550	161.930
Gymnasium (Jahrgangsstufe 5-6)	3.921	3.900	3.884	4.033	4.154	4.160	4.160	4.160	4.160	4.160	4.160	4.160	4.160	4.160	4.160
Zusammen	180.713	183.193	190.122	195.480	198.911	200.910	201.300	201.760	197.300	190.970	184.960	179.670	174.590	168.710	166.090
Sek I (Jahrgangsstufe 7-10)															
Gymnasium	47.403	48.572	49.892	50.440	51.221	52.200	53.570	55.260	56.910	58.100	58.700	58.790	58.040	57.700	56.060
ISS/GmS	61.831	62.815	65.032	66.684	68.308	69.840	72.030	73.910	76.480	78.680	79.850	80.170	79.290	78.680	76.400
Zusammen	109.234	111.387	114.924	117.124	119.529	122.040	125.600	129.170	133.390	136.780	138.550	138.960	137.330	136.380	132.460
Sek II (Jahrgangsstufe 11-12 oder 11-13)															
Gymnasium	20.304	20.681	20.773	21.189	21.931	22.070	22.240	22.260	22.830	23.660	24.320	24.910	25.740	26.140	25.910
ISS/GmS	13.178	13.593	13.919	13.981	13.542	13.410	13.480	13.870	14.210	14.560	14.980	15.420	16.010	16.410	16.580
Zusammen	33.482	34.274	34.692	35.170	35.473	35.480	35.720	36.130	37.040	38.220	39.300	40.330	41.750	42.550	42.490
Förderschule															
Lernen	655	555	542	449	383	330	260	250	230	220	210	220	210	210	210
Geistige Entwicklung	2.638	2.765	2.877	2.997	3.169	3.160	3.170	3.170	3.180	3.160	3.120	3.080	3.030	2.980	2.920
Übrige	4.327	4.459	4.402	4.487	4.596	4.730	4.890	4.980	5.110	5.110	5.050	4.990	4.870	4.750	4.670
Zusammen	7.620	7.779	7.821	7.933	8.148	8.220	8.320	8.400	8.520	8.490	8.380	8.290	8.110	7.940	7.800
Insgesamt	331.049	336.633	347.559	355.707	362.061	366.650	370.940	375.460	376.250	374.460	371.190	367.250	361.780	355.580	348.840

[1)] Bevölkerungsprognose 2021-2040, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen; aus der Bevölkerungsprognose gehen die jeweils 5-Jährigen ein, inkl. Korrektur mit EWR2023 mit versetztem Stand, Amt für Statistik

[2)] Grundschule sowie Primarstufe der Integrierten Sekundarschule und der Gemeinschaftsschule (GmS)

Tabelle 3 a Entwicklung der Zahl der Schüler (m/w/d) an der Grundschule [1)]

Modellrechnung für öffentliche allgemeinbildende Schulen in Berlin

	--- IST ---					--- Modellrechnung ---									
Bezirk	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33	2033/34	2034/35
Mitte	16.155	15.959	16.422	16.639	16.594	16.430	16.140	15.980	15.390	14.750	14.140	13.620	13.130	12.590	12.320
Friedrichshain-Kreuzberg	13.854	13.951	14.321	14.575	14.613	14.600	14.430	14.390	13.810	13.100	12.450	11.810	11.240	10.570	10.290
Pankow	20.811	20.984	21.629	21.696	22.086	22.140	22.010	21.860	21.070	20.130	19.310	18.580	18.000	17.320	17.090
Charlottenburg-Wilmersdorf	12.448	12.578	13.050	13.475	13.677	13.850	13.910	13.970	13.700	13.230	12.850	12.480	12.190	11.780	11.700
Spandau	12.785	13.007	13.499	14.154	14.389	14.650	14.690	14.760	14.650	14.140	13.770	13.390	13.090	12.630	12.340
Steglitz-Zehlendorf	13.641	13.748	14.302	14.476	14.593	14.620	14.550	14.510	14.040	13.610	13.220	12.900	12.600	12.220	12.110
Tempelhof-Schöneberg	15.222	15.534	16.316	16.660	16.972	17.310	17.470	17.500	17.130	16.680	16.190	15.780	15.380	14.970	14.740
Neukölln	15.299	15.487	15.734	15.984	16.170	16.180	16.130	16.110	15.800	15.370	14.930	14.630	14.310	13.960	13.810
Treptow-Köpenick	12.995	13.466	14.260	15.043	15.695	16.250	16.640	17.110	17.020	16.630	16.090	15.500	14.850	14.180	13.830
Marzahn-Hellersdorf	14.966	15.534	16.320	17.105	17.407	17.520	17.520	17.390	17.200	16.690	16.240	15.890	15.460	15.090	14.710
Lichtenberg	15.020	15.489	16.319	17.168	17.774	18.240	18.700	19.050	18.730	18.180	17.700	17.200	16.580	15.890	15.720
Reinickendorf	13.596	13.556	14.066	14.472	14.787	14.960	14.950	14.970	14.600	14.300	13.910	13.730	13.600	13.350	13.270
Berlin	176.792	179.293	186.238	191.447	194.757	196.750	197.140	197.600	193.140	186.810	180.800	175.510	170.430	164.550	161.930

[1)] *Grundschule sowie Primarstufe der Integrierten Sekundarschule und der Gemeinschaftsschule (GmS) und ohne grundständige Gymnasien, ohne Förderschulen*

Tabelle 3 b: Entwicklung der Zahl der Schüler (m/w/d) am Gymnasium in den Jahrgangsstufen 5 und 6

Modellrechnung für öffentliche allgemeinbildende Schulen in Berlin

	--- IST ---					--- Modellrechnung ---									
Bezirk	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33	2033/34	2034/35
Mitte	215	214	199	230	278	280	280	280	280	280	280	280	280	280	280
Friedrichshain-Kreuzberg	418	421	421	426	425	420	420	420	420	420	420	420	420	420	420
Pankow	520	550	560	592	655	680	680	680	680	680	680	680	680	680	680
Charlottenburg-Wilmersdorf	556	560	566	574	560	540	540	540	540	540	540	540	540	540	540
Spandau	240	225	227	240	243	240	240	240	240	240	240	240	240	240	240
Steglitz-Zehlendorf	516	478	479	480	483	480	480	480	480	480	480	480	480	480	480
Tempelhof-Schöneberg	233	226	216	232	227	220	220	220	220	220	220	220	220	220	220
Neukölln	71	79	69	103	120	120	120	120	120	120	120	120	120	120	120
Treptow-Köpenick	59	60	59	60	59	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60
Marzahn-Hellersdorf	251	243	246	247	248	260	260	260	260	260	260	260	260	260	260
Lichtenberg	316	307	311	315	316	320	320	320	320	320	320	320	320	320	320
Reinickendorf	526	537	531	534	540	540	540	540	540	540	540	540	540	540	540
Berlin	3.921	3.900	3.884	4.033	4.154	4.160	4.160	4.160	4.160	4.160	4.160	4.160	4.160	4.160	4.160

Tabelle 4: **Entwicklung der Zahl der Schüler (m/w/d) in der Sekundarstufe I an ISS, Gemeinschaftsschule und Gymnasium**

Modellrechnung für öffentliche allgemeinbildende Schulen in Berlin

		--- IST ---					--- Modellrechnung [1] ---									
Bezirk	Schulart	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33	2033/34	2034/35
Mitte	ISS/GmS	4.602	4.630	4.861	4.917	4.900	4.880	4.880	4.870	4.940	4.940	4.870	4.790	4.630	4.580	4.420
	Gymnasien	3.232	3.363	3.386	3.425	3.465	3.530	3.650	3.700	3.740	3.740	3.690	3.640	3.560	3.530	3.410
	zusammen	7.834	7.993	8.247	8.342	8.365	8.410	8.530	8.570	8.680	8.680	8.560	8.430	8.190	8.110	7.830
Friedrichshain-Kreuzberg	ISS/GmS	4.034	4.150	4.289	4.335	4.481	4.590	4.750	4.790	4.860	4.920	4.900	4.910	4.780	4.700	4.470
	Gymnasien	2.815	2.893	2.989	3.060	3.156	3.210	3.270	3.340	3.380	3.410	3.400	3.400	3.330	3.290	3.150
	zusammen	6.849	7.043	7.278	7.395	7.637	7.800	8.020	8.130	8.240	8.330	8.300	8.310	8.110	7.990	7.620
Pankow	ISS/GmS	5.450	5.491	5.678	5.803	5.872	6.060	6.150	6.230	6.510	6.630	6.700	6.660	6.440	6.280	6.020
	Gymnasien	6.312	6.356	6.502	6.448	6.508	6.770	6.960	7.240	7.530	7.670	7.710	7.660	7.460	7.330	7.070
	zusammen	11.762	11.847	12.180	12.251	12.380	12.830	13.110	13.470	14.040	14.300	14.410	14.320	13.900	13.610	13.090
Charlottenburg-Wilmersdorf	ISS/GmS	4.262	4.219	4.240	4.357	4.349	4.330	4.420	4.490	4.590	4.730	4.820	4.840	4.800	4.780	4.620
	Gymnasien	5.101	5.271	5.526	5.596	5.689	5.750	5.740	5.850	5.940	6.070	6.160	6.190	6.150	6.120	5.920
	zusammen	9.363	9.490	9.766	9.953	10.038	10.080	10.160	10.340	10.530	10.800	10.980	11.030	10.950	10.900	10.540
Spandau	ISS/GmS	5.460	5.600	5.771	5.899	6.067	6.160	6.460	6.670	6.870	7.180	7.260	7.280	7.230	7.140	7.050
	Gymnasien	2.708	2.827	2.897	2.964	3.005	3.010	3.080	3.160	3.240	3.350	3.370	3.360	3.330	3.330	3.290
	zusammen	8.168	8.427	8.668	8.863	9.072	9.170	9.540	9.830	10.110	10.530	10.630	10.640	10.560	10.470	10.340
Steglitz-Zehlendorf	ISS/GmS	4.264	4.368	4.546	4.606	4.577	4.540	4.550	4.550	4.700	4.770	4.790	4.750	4.610	4.560	4.400
	Gymnasien	6.392	6.476	6.636	6.647	6.639	6.670	6.780	6.920	7.130	7.220	7.230	7.190	7.000	6.930	6.720
	zusammen	10.656	10.844	11.182	11.253	11.216	11.210	11.330	11.470	11.830	11.990	12.020	11.940	11.610	11.490	11.120
Tempelhof-Schöneberg	ISS/GmS	5.909	5.928	6.088	6.283	6.342	6.330	6.430	6.510	6.750	6.980	7.140	7.180	7.080	7.030	6.830
	Gymnasien	4.115	4.241	4.274	4.300	4.372	4.340	4.410	4.540	4.700	4.820	4.910	4.940	4.860	4.830	4.700
	zusammen	10.024	10.169	10.362	10.583	10.714	10.670	10.840	11.050	11.450	11.800	12.050	12.120	11.940	11.860	11.530
Neukölln	ISS/GmS	5.662	5.666	5.756	5.864	5.857	5.900	5.960	6.050	6.150	6.230	6.290	6.270	6.210	6.130	5.930
	Gymnasien	3.030	3.076	3.142	3.136	3.176	3.220	3.240	3.280	3.310	3.350	3.390	3.390	3.350	3.310	3.210
	zusammen	8.692	8.742	8.898	9.000	9.033	9.120	9.200	9.330	9.460	9.580	9.680	9.660	9.560	9.440	9.140
Treptow-Köpenick	ISS/GmS	4.348	4.414	4.582	4.803	4.977	5.220	5.540	5.850	6.150	6.390	6.580	6.830	6.990	7.150	7.020
	Gymnasien	3.241	3.317	3.542	3.619	3.669	3.820	4.000	4.170	4.360	4.500	4.630	4.810	4.920	5.010	4.880
	zusammen	7.589	7.731	8.124	8.422	8.646	9.040	9.540	10.020	10.510	10.890	11.210	11.640	11.910	12.160	11.900
Marzahn-Hellersdorf	ISS/GmS	5.554	5.931	6.332	6.501	6.638	6.860	7.210	7.510	7.770	8.000	8.030	7.960	7.900	7.740	7.670
	Gymnasien	2.950	3.032	3.137	3.224	3.305	3.440	3.650	3.880	4.010	4.110	4.110	4.070	4.040	3.980	3.960
	zusammen	8.504	8.963	9.469	9.725	9.943	10.300	10.860	11.390	11.780	12.110	12.140	12.030	11.940	11.720	11.630
Lichtenberg	ISS/GmS	6.856	6.972	7.365	7.737	8.386	8.930	9.360	9.790	10.300	10.810	11.210	11.460	11.590	11.610	11.230
	Gymnasien	2.783	2.872	2.918	3.017	3.254	3.480	3.760	4.030	4.220	4.400	4.540	4.620	4.660	4.670	4.530
	zusammen	9.639	9.844	10.283	10.754	11.640	12.410	13.120	13.820	14.520	15.210	15.750	16.080	16.250	16.280	15.760
Reinickendorf	ISS/GmS	5.430	5.446	5.524	5.579	5.862	6.040	6.320	6.600	6.890	7.100	7.260	7.240	7.030	6.980	6.740
	Gymnasien	4.724	4.848	4.943	5.004	4.983	4.960	5.030	5.150	5.350	5.460	5.560	5.520	5.380	5.370	5.220
	zusammen	10.154	10.294	10.467	10.583	10.845	11.000	11.350	11.750	12.240	12.560	12.820	12.760	12.410	12.350	11.960
Berlin	ISS/GmS	61.831	62.815	65.032	66.684	68.308	69.840	72.030	73.910	76.480	78.680	79.850	80.170	79.290	78.680	76.400
	Gymnasien	47.403	48.572	49.892	50.440	51.221	52.200	53.570	55.260	56.910	58.100	58.700	58.790	58.040	57.700	56.060
	zusammen	109.234	111.387	114.924	117.124	119.529	122.040	125.600	129.170	133.390	136.780	138.550	138.960	137.330	136.380	132.460

[1] *Die weiterführenden Schulen sind keinen Einschulungsbereichen zugeordnet. Die Wanderungsbewegungen werden als Übergangsquote von den 6. zu den 7. Jahrgangsstufen erfasst und sind Bestandteil der Modellrechnung. Es wird durch die Übergangsquote der aktuelle bezirkliche Bedarf fortgeschrieben. Wenn aufnehmende Bezirke die Kapazitätsgrenze erreichen bzw. abgebende Bezirke ihre Kapazitäten erhöhen, werden sich die Übergangsquoten verändern. Für eine Veränderung der Übergangsquoten liegen keine soliden prognostischen Annahmen vor.*

Tabelle 5 a: Entwicklung der Zahl der Schüler (m/w/d) der Sekundarstufe II am Gymnasium, an ISS und Gemeinschaftsschule

Modellrechnung für öffentliche allgemeinbildende Schulen in Berlin

	--- IST ---					--- Modellrechnung ---									
Bezirk	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33	2033/34	2034/35
Mitte	2.291	2.231	2.154	2.199	2.166	2.110	2.080	2.090	2.160	2.190	2.230	2.230	2.250	2.220	2.170
Friedrichshain-Kreuzberg	2.360	2.426	2.503	2.531	2.558	2.630	2.680	2.710	2.820	2.920	2.970	2.970	3.020	3.060	3.030
Pankow	3.142	3.450	3.632	3.732	3.957	3.920	3.980	4.080	4.140	4.350	4.490	4.600	4.770	4.840	4.750
Charlottenburg-Wilmersdorf	3.819	3.842	3.760	3.869	3.844	3.790	3.840	3.860	3.850	3.900	3.910	4.010	4.120	4.220	4.250
Spandau	2.385	2.468	2.581	2.651	2.609	2.620	2.620	2.680	2.740	2.770	2.860	2.990	3.070	3.160	3.150
Steglitz-Zehlendorf	4.493	4.580	4.575	4.538	4.515	4.510	4.450	4.410	4.440	4.510	4.580	4.660	4.840	4.870	4.740
Tempelhof-Schöneberg	2.869	2.888	2.869	2.979	3.087	3.160	3.170	3.160	3.190	3.200	3.250	3.360	3.550	3.600	3.600
Neukölln	2.327	2.438	2.527	2.456	2.310	2.230	2.200	2.200	2.220	2.250	2.260	2.270	2.320	2.360	2.380
Treptow-Köpenick	2.477	2.489	2.442	2.471	2.601	2.630	2.710	2.740	2.810	3.000	3.230	3.320	3.420	3.530	3.680
Marzahn-Hellersdorf	1.742	1.856	1.871	1.894	2.025	2.050	2.040	2.050	2.160	2.300	2.430	2.540	2.580	2.620	2.580
Lichtenberg	2.745	2.853	3.035	3.058	3.021	3.070	3.200	3.410	3.750	4.030	4.200	4.380	4.650	4.880	4.970
Reinickendorf	2.832	2.753	2.743	2.792	2.780	2.760	2.750	2.740	2.760	2.800	2.890	3.000	3.160	3.190	3.190
Berlin	33.482	34.274	34.692	35.170	35.473	35.480	35.720	36.130	37.040	38.220	39.300	40.330	41.750	42.550	42.490

Tabelle 5 b: Entwicklung der Zahl der Schüler (m/w/d) der Sekundarstufe II am Gymnasium

Modellrechnung für öffentliche allgemeinbildende Schulen in Berlin

	--- IST ---					--- Modellrechnung ---									
Bezirk	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33	2033/34	2034/35
Mitte	1.457	1.410	1.372	1.443	1.473	1.440	1.410	1.430	1.510	1.540	1.560	1.570	1.580	1.570	1.530
Friedrichshain-Kreuzberg	1.436	1.399	1.384	1.445	1.431	1.440	1.480	1.460	1.520	1.580	1.600	1.600	1.620	1.650	1.620
Pankow	2.312	2.571	2.725	2.831	3.036	3.020	3.050	3.110	3.160	3.350	3.480	3.560	3.690	3.730	3.640
Charlottenburg-Wilmersdorf	2.268	2.284	2.214	2.275	2.370	2.370	2.470	2.490	2.480	2.500	2.510	2.570	2.640	2.700	2.720
Spandau	1.035	1.066	1.102	1.115	1.133	1.140	1.160	1.170	1.190	1.180	1.230	1.290	1.310	1.330	1.320
Steglitz-Zehlendorf	3.046	3.152	3.159	3.128	3.195	3.230	3.180	3.130	3.170	3.250	3.320	3.370	3.510	3.530	3.410
Tempelhof-Schöneberg	1.805	1.793	1.742	1.789	1.869	1.940	1.950	1.910	1.940	1.960	1.990	2.070	2.190	2.210	2.180
Neukölln	1.221	1.245	1.266	1.273	1.268	1.270	1.300	1.300	1.310	1.340	1.340	1.340	1.370	1.400	1.410
Treptow-Köpenick	1.322	1.321	1.314	1.325	1.460	1.460	1.490	1.510	1.530	1.640	1.760	1.790	1.830	1.900	1.980
Marzahn-Hellersdorf	1.210	1.305	1.248	1.229	1.333	1.360	1.340	1.330	1.420	1.540	1.630	1.700	1.720	1.740	1.710
Lichtenberg	1.156	1.184	1.275	1.313	1.308	1.350	1.360	1.400	1.590	1.760	1.830	1.900	2.020	2.110	2.130
Reinickendorf	2.036	1.951	1.972	2.023	2.055	2.050	2.050	2.020	2.010	2.020	2.070	2.150	2.260	2.270	2.260
Berlin	20.304	20.681	20.773	21.189	21.931	22.070	22.240	22.260	22.830	23.660	24.320	24.910	25.740	26.140	25.910

Tabelle 5 c: Entwicklung der Zahl der Schüler (m/w/d) der Sekundarstufe II an ISS und Gemeinschaftsschule

Modellrechnung für öffentliche allgemeinbildende Schulen in Berlin

	--- IST ---					--- Modellrechnung ---									
Bezirk	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33	2033/34	2034/35
Mitte	834	821	782	756	693	670	670	660	650	650	670	660	670	650	640
Friedrichshain-Kreuzberg	924	1.027	1.119	1.086	1.127	1.190	1.200	1.250	1.300	1.340	1.370	1.370	1.400	1.410	1.410
Pankow	830	879	907	901	921	900	930	970	980	1.000	1.010	1.040	1.080	1.110	1.110
Charlottenburg-Wilmersdorf	1.551	1.558	1.546	1.594	1.474	1.420	1.370	1.370	1.370	1.400	1.400	1.440	1.480	1.520	1.530
Spandau	1.350	1.402	1.479	1.536	1.476	1.480	1.460	1.510	1.550	1.590	1.630	1.700	1.760	1.830	1.830
Steglitz-Zehlendorf	1.447	1.428	1.416	1.410	1.320	1.280	1.270	1.280	1.270	1.260	1.260	1.290	1.330	1.340	1.330
Tempelhof-Schöneberg	1.064	1.095	1.127	1.190	1.218	1.220	1.220	1.250	1.250	1.240	1.260	1.290	1.360	1.390	1.420
Neukölln	1.106	1.193	1.261	1.183	1.042	960	900	900	910	910	920	930	950	960	970
Treptow-Köpenick	1.155	1.168	1.128	1.146	1.141	1.170	1.220	1.230	1.280	1.360	1.470	1.530	1.590	1.630	1.700
Marzahn-Hellersdorf	532	551	623	665	692	690	700	720	740	760	800	840	860	880	870
Lichtenberg	1.589	1.669	1.760	1.745	1.713	1.720	1.840	2.010	2.160	2.270	2.370	2.480	2.630	2.770	2.840
Reinickendorf	796	802	771	769	725	710	700	720	750	780	820	850	900	920	930
Berlin	13.178	13.593	13.919	13.981	13.542	13.410	13.480	13.870	14.210	14.560	14.980	15.420	16.010	16.410	16.580

Tabelle 7 Entwicklung der Zahl der Schüler (m/w/d) nach Bezirken

Modellrechnung für öffentliche allgemeinbildende Schulen in Berlin

	IST	--- Modellrechnung ---									
Bezirk	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33	2033/34	2034/35
Mitte	27.403	27.230	27.030	26.920	26.510	25.900	25.210	24.560	23.850	23.200	22.600
Friedrichshain-Kreuzberg	25.233	25.450	25.550	25.650	25.290	24.770	24.140	23.510	22.790	22.040	21.360
Pankow	39.078	39.570	39.780	40.090	39.930	39.460	38.890	38.180	37.350	36.450	35.610
Charlottenburg-Wilmersdorf	28.119	28.260	28.450	28.710	28.620	28.470	28.280	28.060	27.800	27.440	27.030
Spandau	26.313	26.680	27.090	27.510	27.740	27.680	27.500	27.260	26.960	26.500	26.070
Steglitz-Zehlendorf	30.807	30.820	30.810	30.870	30.790	30.590	30.300	29.980	29.530	29.060	28.450
Tempelhof-Schöneberg	31.000	31.360	31.700	31.930	31.990	31.900	31.710	31.480	31.090	30.650	30.090
Neukölln	27.633	27.650	27.650	27.760	27.600	27.320	26.990	26.680	26.310	25.880	25.450
Treptow-Köpenick	27.001	27.980	28.950	29.930	30.400	30.580	30.590	30.520	30.240	29.930	29.470
Marzahn-Hellersdorf	29.623	30.130	30.680	31.090	31.400	31.360	31.070	30.720	30.240	29.690	29.180
Lichtenberg	32.751	34.040	35.340	36.600	37.320	37.740	37.970	37.980	37.800	37.370	36.770
Reinickendorf	28.952	29.260	29.590	30.000	30.140	30.200	30.160	30.030	29.710	29.430	28.960
Förderschule [1)]	8.148	8.220	8.320	8.400	8.520	8.490	8.380	8.290	8.110	7.940	7.800
Berlin	362.061	**366.650**	**370.940**	**375.460**	**376.250**	**374.460**	**371.190**	**367.250**	**361.780**	**355.580**	**348.840**

[1)] Förderschulen werden nicht nach Bezirken differenziert prognostiziert.

	IST	--- Modellrechnung ---									
Bezirk	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33	2033/34
Mitte	100%	99%	99%	98%	97%	95%	92%	90%	87%	85%	82%
Friedrichshain-Kreuzberg	100%	101%	101%	102%	100%	98%	96%	93%	90%	87%	85%
Pankow	100%	101%	102%	103%	102%	101%	100%	98%	96%	93%	91%
Charlottenburg-Wilmersdorf	100%	101%	101%	102%	102%	101%	101%	100%	99%	98%	96%
Spandau	100%	101%	103%	105%	105%	105%	105%	104%	102%	101%	99%
Steglitz-Zehlendorf	100%	100%	100%	100%	100%	99%	98%	97%	96%	94%	92%
Tempelhof-Schöneberg	100%	101%	102%	103%	103%	103%	102%	102%	100%	99%	97%
Neukölln	100%	100%	100%	100%	100%	99%	98%	97%	95%	94%	92%
Treptow-Köpenick	100%	104%	107%	111%	113%	113%	113%	113%	112%	111%	109%
Marzahn-Hellersdorf	100%	102%	104%	105%	106%	106%	105%	104%	102%	100%	99%
Lichtenberg	100%	104%	108%	112%	114%	115%	116%	116%	115%	114%	112%
Reinickendorf	100%	101%	102%	104%	104%	104%	104%	104%	103%	102%	100%
Förderschule [1)]	100%	101%	102%	103%	105%	104%	103%	102%	100%	97%	96%
Berlin	**100%**	**101%**	**102%**	**104%**	**104%**	**103%**	**103%**	**101%**	**100%**	**98%**	**96%**

[1)] Förderschulen werden nicht nach Bezirken differenziert prognostiziert.

Bericht 027

(lfd. Nr. Synopse 27)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
II D 3

Berlin, den 25. September 2025
9(0)227 - 6356
helmke.schulze@senbjf.berlin.de

Oberstufen und Verbundoberstufen

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel übergreifend Titel übergreifend

Ansatz 2025:	€
Entwurf Ansatz 2026:	€
Entwurf Ansatz 2027:	€
Ist 2024:	€
Verfügungsbeschränkungen 2025:	€
Aktuelles Ist (Stand:)	€
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 27

„Der Senat wird gebeten, in einem detaillierten Sachstandsbericht darzulegen, an welchen Oberschulen – namentlich und differenziert nach Schulart und Bezirk – in Kooperation mit welcher Schule gymnasiale Oberstufen im Verbund bestehen und welche neuen Verbünde in den Haushaltsjahren 2026/27 umgesetzt werden sollen. Darüber hinaus wird der Senat gebeten, alle Oberschulen einschließlich der Gemeinschaftsschulen aufzulisten, die bislang keinen Zugang zu einer gymnasialen Oberstufe bieten, sei es durch eine eigene

Oberstufe oder durch einen Verbund. Für diese Schulen soll der Senat darstellen, mit welchen Maßnahmen er in Zusammenarbeit mit den Bezirken gedenkt, den Zugang zu einer gymnasialen Oberstufe künftig sicherzustellen."

(CDU/SPD)

Hierzu wird berichtet:

Gemäß § 28 Absatz 4 SchulG haben alle weiterführenden Schulen der Sekundarstufe I auch einen Zugang zu einer gymnasialen Oberstufe, entweder einer eigenen gymnasialen Oberstufe oder, sofern das aus organisatorischen und fachlichen Gründen nicht möglich ist, einer Oberstufe im Verbund oder in Kooperation.
Bedarfsorientiert wird die Schulentwicklung aller Integrierten Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen seitens der Schulaufsichten und Schulträger unterstützt, um allen Schülerinnen und Schülern passgerechte Anschlussmöglichkeiten zu geben. Räumliche wie auch personelle Ressourcen werden in Zusammenhang mit einer qualitativ gesicherten Konzeptionierung von gymnasialen Oberstufen bei der Entscheidungsfindung abgewogen.

Die gewünschte Auflistung ist den folgenden Tabellen zu entnehmen. Es wird dabei für jede Schule, mit Angabe der Region, angegeben, ob diese über eine eigene gymnasiale Oberstufe, eine Verbundoberstufe oder über Kooperationen, mit Angabe der Kooperationspartner, die den Erwerb des Abiturs bzw. der Allgemeinen Hochschulreife anbieten, verfügt.
Zusätzliche Bemerkungen umfassen hier auch genehmigte Ersatzschulen, die Nichtschülerprüfungen abnehmen, sowie Hinweise auf einzelne, neu gegründete Schulen im Aufwuchs, an denen erst in einigen Jahren ein Übergang in Jahrgangsstufe 11 stattfinden wird.

Tabelle 1 – öffentliche Schulen

Integrierte Sekundarschulen (ISS)

BSN	Schulname	Schulart	Bezirk	Ortsteil	eigene gymnasiale Oberstufe	Verbund-oberstufe mit	Kooperation mit	Bemerkungen
01K01	Willy-Brandt-Schule	ISS	Mitte	Gesundbrunnen			01K03, 01Y09, 01Y10	
01K02	Ernst-Schering-Schule	ISS	Mitte	Wedding			01B01, 01B03	
01K03	Ernst-Reuter-Schule	ISS	Mitte	Gesundbrunnen	✓			
01K06	Herbert-Hoover-Schule	ISS	Mitte	Gesundbrunnen			01B03, 01Y10, 02B05	
01K07	Hemingway-Schule	ISS	Mitte	Mitte			01B01, 01B03	
01K08	Schule am Schillerpark	ISS	Mitte	Wedding			Nur E-Phase, Q-Phase an 01Y08	
01K09	Hedwig-Dohm-Schule	ISS	Mitte	Moabit			01B01, 01B03	

BSN	Schulname	Schulart	Bezirk	Ortsteil	eigene gymnasiale Oberstufe	Verbund-oberstufe mit	Kooperation mit	Bemerkungen
02K01	Ellen-Key-Schule	ISS	Friedrichshain-Kreuzberg	Friedrichshain	✓			
02K03	Hector-Peterson-Schule	ISS	Friedrichshain-Kreuzberg	Kreuzberg		02K09		erstes Abitur 2026/2027
02K05	Schule am Königstor	ISS	Friedrichshain-Kreuzberg	Friedrichshain			02B05	
02K06	Emanuel-Lasker-Schule	ISS	Friedrichshain-Kreuzberg	Friedrichshain		02K08		
02K07	Georg-Weerth-Schule	ISS	Friedrichshain-Kreuzberg	Friedrichshain			02B04, 11B02	
02K08	Refik-Veseli-Schule	ISS	Friedrichshain-Kreuzberg	Kreuzberg		02K06		
02K09	Albrecht-von-Graefe-Schule	ISS	Friedrichshain-Kreuzberg	Kreuzberg		02K03		erstes Abitur 2026/2027
02K10	Ferdinand-Freiligrath-Schule	ISS	Friedrichshain-Kreuzberg	Kreuzberg		02K04 (GemS)		
03B08	Staatliche Ballettschule Berlin und Schule für Artistik	ISS	Pankow	Prenzlauer Berg	✓			
03K01	Kurt-Schwitters-Schule	ISS	Pankow	Prenzlauer Berg	✓			
03K02	Kurt-Tucholsky-Schule	ISS	Pankow	Pankow	✓			

BSN	Schulname	Schulart	Bezirk	Ortsteil	eigene gymnasiale Oberstufe	Verbund-oberstufe mit	Kooperation mit	Bemerkungen
03K03	Konrad-Duden-Schule	ISS	Pankow	Niederschönhausen			03B07	
03K04	Gustave-Eiffel-Schule	ISS	Pankow	Prenzlauer Berg			03B04, 03K01	
03K05	Heinz-Brandt-Schule	ISS	Pankow	Weißensee			03B07	
03K06	Reinhold-Burger-Schule	ISS	Pankow	Pankow			01B01, 01B03, 03B07, 03Y08, 12B01, 12B02	
03K08	Hagenbeck-Schule	ISS	Pankow	Weißensee			03K02	
03K09	Janusz-Korczak-Schule	ISS	Pankow	Pankow			03K02	
03K10	Hufeland-Schule	ISS	Pankow	Buch			10B02	
04K02	Friedensburg-Schule	ISS	Charlottenburg-Wilmersdorf	Charlottenburg	✓			
04K03	Robert-Jungk-Schule	ISS	Charlottenburg-Wilmersdorf	Wilmersdorf	✓			
04K04	Nelson-Mandela-Schule	ISS	Charlottenburg-Wilmersdorf	Wilmersdorf	✓			
04K06	Schule am Schloss	ISS	Charlottenburg-Wilmersdorf	Charlottenburg				

BSN	Schulname	Schulart	Bezirk	Ortsteil	eigene gymnasiale Oberstufe	Verbund-oberstufe mit	Kooperation mit	Bemerkungen
04K07	ISS Wilmersdorf	ISS	Charlottenburg-Wilmersdorf	Wilmersdorf			06B02, 08B04	
04K08	Peter-Ustinov-Schule	ISS	Charlottenburg-Wilmersdorf	Charlottenburg			04B02, 08B02	
04K09	Otto-von-Guericke-Schule	ISS	Charlottenburg-Wilmersdorf	Wilmersdorf			Nur E-Phase, Q-Phase an 04Y09	
05K01	Martin-Buber-Oberschule	ISS	Spandau	Falkenhagener Feld	✓			
05K02	Carlo-Schmid-Oberschule	ISS	Spandau	Wilhelmstadt	✓			
05K03	Bertolt-Brecht-Oberschule	ISS	Spandau	Wilhelmstadt	✓			
05K04	Heinrich-Böll-Oberschule	ISS	Spandau	Hakenfelde	✓			
05K06	Wolfgang-Borchert-Schule	ISS	Spandau	Spandau		05K05 (GemS)		
05K07	Schule an der Jungfernheide	ISS	Spandau	Siemensstadt		05K08 / 05K09		

BSN	Schulname	Schulart	Bezirk	Ortsteil	eigene gymnasiale Oberstufe	Verbund-oberstufe mit	Kooperation mit	Bemerkungen
05K08	Schule an der Haveldüne	ISS	Spandau	Wilhelmstadt		05K07 / 05K09		
05K09	Schule am Staakener Kleeblatt	ISS	Spandau	Staaken		05K07 / 05K08		
06K01	John-F.-Kennedy-Schule	ISS	Steglitz-Zehlendorf	Zehlendorf	✓			
06K02	Wilma-Rudolph-Schule	ISS	Steglitz-Zehlendorf	Dahlem	✓			
06K03	Kopernikus-Schule	ISS	Steglitz-Zehlendorf	Steglitz	✓			
06K04	Bröndby-Schule	ISS	Steglitz-Zehlendorf	Lankwitz	✓			
06K08	Max-von-Laue-Schule	ISS	Steglitz-Zehlendorf	Lichterfelde			Nur E-Phase, Q-Phase an 06Y08	
06K09	Gail-S.-Halvorsen-Schule	ISS	Steglitz-Zehlendorf	Dahlem			Nur E-Phase, Q-Phase an 06Y08	
06K10	Helene-Lange-Schule	ISS	Steglitz-Zehlendorf	Steglitz			Nur E-Phase, Q-Phase an 06Y08	

BSN	Schulname	Schulart	Bezirk	Ortsteil	eigene gymnasiale Oberstufe	Verbund-oberstufe mit	Kooperation mit	Bemerkungen
07A44	Willkommensschule Tempelhofer Feld	ISS	Tempelhof-Schöneberg	Tempelhof				
07K01	Sophie-Scholl-Schule	ISS	Tempelhof-Schöneberg	Schöneberg	✓			
07K02	Carl-Zeiss-Schule	ISS	Tempelhof-Schöneberg	Lichtenrade	✓			
07K03	Gustav-Heinemann-Oberschule	ISS	Tempelhof-Schöneberg	Marienfelde	✓			
07K04	Theodor-Haubach-Schule	ISS	Tempelhof-Schöneberg	Lichtenrade			07B03, 07K02, 08B02, 08B04	
07K05	Solling-Schule	ISS	Tempelhof-Schöneberg	Marienfelde			07K02, 08B04	
07K06	Georg-von-Giesche-Schule	ISS	Tempelhof-Schöneberg	Schöneberg			01B01, 07K01	
07K07	Johanna-Eck-Schule	ISS	Tempelhof-Schöneberg	Tempelhof			01Y10, 07B03, 08B04	

BSN	Schulname	Schulart	Bezirk	Ortsteil	eigene gymnasiale Oberstufe	Verbund-oberstufe mit	Kooperation mit	Bemerkungen
07K09	Gustav-Langenscheidt-Schule	ISS	Tempelhof-Schöneberg	Schöneberg			02B04, 02B05, 02K02	
07K10	Friedrich-Bergius-Schule	ISS	Tempelhof-Schöneberg	Friedenau			07B03, 08B04	
07K11	Hugo-Gaudig-Schule	ISS	Tempelhof-Schöneberg	Tempelhof			07B03, 08B04	
07K13	Schule am Berlinickeplatz	ISS	Tempelhof-Schöneberg	Tempelhof			03B04	
08K02	Hermann-von-Helmholtz-Schule	ISS	Neukölln	Gropiusstadt			08B02	
08K03	Otto-Hahn-Schule	ISS	Neukölln	Britz	✓			
08K04	Heinrich-Mann-Schule	ISS	Neukölln	Buckow			08K01	
08K05	Clay-Schule	ISS	Neukölln	Rudow	✓			
08K09	Röntgen-Schule	ISS	Neukölln	Alt-Treptow		09K07 (GemS)		
08K10	Zuckmayer-Schule	ISS	Neukölln	Neukölln			08K03	
08K11	Alfred-Nobel-Schule	ISS	Neukölln	Britz			07B03, 08B04, 08Y03	

BSN	Schulname	Schulart	Bezirk	Ortsteil	eigene gymnasiale Oberstufe	Verbund-oberstufe mit	Kooperation mit	Bemerkungen
08K12	Kepler-Schule	ISS	Neukölln	Neukölln			08Y04, 09B03	
09K01	Merian-Schule	ISS	Treptow-Köpenick	Köpenick	✓			
09K03	Fritz-Kühn-Schule	ISS	Treptow-Köpenick	Bohnsdorf			03B04	Antrag auf Genehmigung einer gymnasialen Oberstufe läuft
09K04	Isaac-Newton-Schule	ISS	Treptow-Köpenick	Oberschöneweide			09B03, 09K01	
09K05	Wilhelm-Bölsche-Schule	ISS	Treptow-Köpenick	Friedrichshagen			09B03, 09K01	
09K06	Hans-Grade-Schule	ISS	Treptow-Köpenick	Johannisthal			08B02, 08B04, 09B03	
09K08	Schule an der Dahme	ISS	Treptow-Köpenick	Köpenick		09K09 (GemS)		
10K01	Rudolf-Virchow-Schule	ISS	Marzahn-Hellersdorf	Marzahn	✓			
10K02	Ernst-Haeckel-Schule	ISS	Marzahn-Hellersdorf	Hellersdorf	✓			
10K03	Kerschensteiner-Schule	ISS	Marzahn-Hellersdorf	Marzahn			10K01	
10K05	Jean-Piaget-Schule	ISS	Marzahn-Hellersdorf	Hellersdorf			10K02	

BSN	Schulname	Schulart	Bezirk	Ortsteil	eigene gymnasiale Oberstufe	Verbund-oberstufe mit	Kooperation mit	Bemerkungen
10K06	Georg-Klingenberg-Schule	ISS	Marzahn-Hellersdorf	Biesdorf			09B03, 11B02	
10K07	Caspar-David-Friedrich-Schule	ISS	Marzahn-Hellersdorf	Hellersdorf			02B05, 10B02	
10K08	Johann-Julius-Hecker-Schule	ISS	Marzahn-Hellersdorf	Marzahn			10K01	
10K09	Konrad-Wachsmann-Schule	ISS	Marzahn-Hellersdorf	Hellersdorf			09B03, 10B02, 11B02	
10K13	ISS Mahlsdorf	ISS	Marzahn-Hellersdorf	Mahlsdorf	✓			
10K15	15. Schule (Integrierte Sekundarschule)	ISS	Marzahn-Hellersdorf	Biesdorf	✓			erstes Abitur 2031/2032
11K01	Alexander-Puschkin-Schule	ISS	Lichtenberg	Friedrichsfelde			11B02	
11K02	Mildred-Harnack-Schule	ISS	Lichtenberg	Lichtenberg	✓			
11K04	Gutenberg-Schule	ISS	Lichtenberg	Alt-Hohenschönhausen	✓			
11K05	Fritz-Reuter-Schule	ISS	Lichtenberg	Neu-Hohenschönhausen	✓			
11K06	Schule am Rathaus	ISS	Lichtenberg	Lichtenberg			11K02	

BSN	Schulname	Schulart	Bezirk	Ortsteil	eigene gymnasiale Oberstufe	Verbund-oberstufe mit	Kooperation mit	Bemerkungen
11K07	Vincent-van-Gogh-Schule	ISS	Lichtenberg	Neu-Hohenschönhausen		beantragt mit 11K11	01B01, 11K04	
11K08	Schule am Tierpark	ISS	Lichtenberg	Friedrichsfelde		11K12 (GemS)		
11K09	Philipp-Reis-Schule	ISS	Lichtenberg	Alt-Hohenschönhausen			11B02, 11K04	
11K11	Paul-Schmidt-Schule	ISS	Lichtenberg	Alt-Hohenschönhausen		beantragt mit 11K07	11B02	
11K13	May-Ayim-Schule (Integrierte Sekundarschule)	ISS	Lichtenberg	Fennpfuhl				
11K14	Elsa-Neumann-Schule	ISS	Lichtenberg	Neu-Hohenschönhausen				
11K15	Kosmos-Schule (Integrierte Sekundarschule)	ISS	Lichtenberg	Lichtenberg	✓			erstes Abitur 2030/2031
11K16	16. Schule (Integrierte Sekundarschule)	ISS	Lichtenberg	Neu-Hohenschönhausen	✓			erstes Abitur 2030/2031
11K17	17. Schule (Integrierte Sekundarschule)	ISS	Lichtenberg	Karlshorst				Einrichtung ab 01.08.2026

BSN	Schulname	Schulart	Bezirk	Ortsteil	eigene gymnasiale Oberstufe	Verbund-oberstufe mit	Kooperation mit	Bemerkungen
12K01	Julius-Leber-Schule	ISS	Reinickendorf	Tegel			12B01, 12B02, 12K03	
12K02	Bettina-von-Arnim-Schule	ISS	Reinickendorf	Märkisches Viertel	✓			
12K03	Max-Beckmann-Schule	ISS	Reinickendorf	Reinickendorf	✓			
12K04	Paul-Löbe-Schule	ISS	Reinickendorf	Reinickendorf			01B01, 01B03, 12B01, 12B02, 12K03	
12K05	Gustav-Freytag-Schule	ISS	Reinickendorf	Reinickendorf				
12K06	Benjamin-Franklin-Schule	ISS	Reinickendorf	Wittenau				
12K07	Jean-Krämer-Schule	ISS	Reinickendorf	Wittenau			12B02	
12K09	Carl-Benz-Schule	ISS	Reinickendorf	Hermsdorf				
12K10	Carl-Bosch-Schule	ISS	Reinickendorf	Hermsdorf			12B01, 12B02	

BSN	Schulname	Schulart	Bezirk	Ortsteil	eigene gymnasiale Oberstufe	Verbund-oberstufe mit	Kooperation mit	Bemerkungen
12K11	Albrecht-Haushofer-Schule	ISS	Reinickendorf	Heiligensee			12B01, 12B02, 12Y06	

Gemeinschaftsschulen (GemS)

BSN	Schulname	Schulart	Bezirk	Ortsteil	eigene gymnasiale Oberstufe	Verbund-oberstufe mit	Kooperation mit	Bemerkungen
01K04	Heinrich-von-Stephan-Gemeinschaftsschule	GemS	Mitte	Moabit	✓			
01K10	Theodor-Heuss-Gemeinschaftsschule	GemS	Mitte	Moabit	✓			
02K02	Carl-von-Ossietzky-Gemeinschaftsschule	GemS	Friedrichshain-Kreuzberg	Kreuzberg	✓			
02K04	Bergmannkiez-Gemeinschaftsschule	GemS	Friedrichshain-Kreuzberg	Kreuzberg		02K10 (ISS)		
02K11	Temple-Grandin-Gemeinschaftsschule	GemS	Friedrichshain-Kreuzberg	Friedrichshain	✓			erstes Abitur 2030/2031

BSN	Schulname	Schulart	Bezirk	Ortsteil	eigene gymnasiale Oberstufe	Verbund-oberstufe mit	Kooperation mit	Bemerkungen
03K07	Tesla-Schule	GemS	Pankow	Prenzlauer Berg			03B07, 03K01, 08B02	
03K11	Wilhelm-von-Humboldt-Schule	GemS	Pankow	Prenzlauer Berg		03B07 (berufl. Gym.)		
04K05	Paula-Fürst-Schule	GemS	Charlottenburg-Wilmersdorf	Charlottenburg	✓			
04K10	Wangari-Maathai-Internationale-Schule	GemS	Charlottenburg-Wilmersdorf	Wilmersdorf				
05K05	B.-Traven-Gemeinschaftsschule	GemS	Spandau	Falkenhagener Feld		05K06 (ISS)		
05K10	10. Schule (Gemeinschaftsschule)	GemS	Spandau	Siemensstadt				
06K11	Anna-Essinger-Gemeinschaftsschule	GemS	Steglitz-Zehlendorf	Lichterfelde	✓			
07K12	Friedenauer Gemeinschaftsschule	GemS	Tempelhof-Schöneberg	Schöneberg	✓			
08K01	Walter-Gropius-Schule	GemS	Neukölln	Gropiusstadt	✓			
08K06	Fritz-Karsen-Schule	GemS	Neukölln	Britz	✓			
08K08	Gemeinschaftsschule auf dem Campus Rütli	GemS	Neukölln	Neukölln	✓			

BSN	Schulname	Schulart	Bezirk	Ortsteil	eigene gymnasiale Oberstufe	Verbund-oberstufe mit	Kooperation mit	Bemerkungen
08K13	Gemeinschaftsschule Campus Efeuweg	GemS	Neukölln	Gropiusstadt			07B03, 08B02	
09K02	Anna-Seghers-Schule	GemS	Treptow-Köpenick	Adlershof	✓			
09K07	Sophie-Brahe-Gemeinschaftsschule	GemS	Treptow-Köpenick	Plänterwald		08K09 (ISS)		
09K09	Grünauer Gemeinschaftsschule	GemS	Treptow-Köpenick	Grünau		09K08 (ISS)		
09K10	10. Schule (Gemeinschaftsschule)	GemS	Treptow-Köpenick	Johannisthal				
10K10	Wolfgang-Amadeus-Mozart-Schule	GemS	Marzahn-Hellersdorf	Hellersdorf			10B02, 11K04	
10K11	Marcana-Schule	GemS	Marzahn-Hellersdorf	Marzahn				
10K12	Gretel-Bergmann-Gemeinschaftsschule	GemS	Marzahn-Hellersdorf	Marzahn			10K01	
10K14	14. Schule (Gemeinschaftsschule)	GemS	Marzahn-Hellersdorf	Mahlsdorf				
11K10	Grüner Campus Malchow	GemS	Lichtenberg	Malchow	✓			
11K12	Paul-und-Charlotte-Kniese-Schule	GemS	Lichtenberg	Friedrichsfelde		11K08 (ISS)		

BSN	Schulname	Schulart	Bezirk	Ortsteil	eigene gymnasiale Oberstufe	Verbund-oberstufe mit	Kooperation mit	Bemerkungen
12K12	Campus Hannah Höch	GemS	Reinickendorf	Reinickendorf			03B04, 12B01, 12B02	

Eliteschulen des Sports

BSN	Schulname	Schulart	Bezirk	Ortsteil	eigene gymnasiale Oberstufe	Verbund-oberstufe mit	Kooperation mit	Bemerkungen
04A08	Sportschule im Olympiapark - Poelchau-Schule	Eliteschule des Sports	Charlottenburg-Wilmersdorf	Charlottenburg-Nord	✓			
09A07	Flatow-Oberschule	Eliteschule des Sports	Treptow-Köpenick	Köpenick	✓			
11A07	Schul- und Leistungssportzentrum Berlin (Sportforum)	Eliteschule des Sports	Lichtenberg	Alt-Hohenschönhausen	✓			

Schulen mit Förderschwerpunkt

BSN	Schulname	Schulart	Bezirk	Ortsteil	eigene gymnasiale Oberstufe	Verbund-oberstufe mit	Kooperation mit	Bemerkungen
02S03	Margarethe-von-Witzleben-Schule	Sonderschule mit Förderschwer-punkt Hören	Friedrichshain-Kreuzberg	Friedrichshain	✓			

Tabelle 2- Schulen in freier Trägerschaft

Integrierte Sekundarschulen (ISS)

BSN	Schulname	Schulart	Bezirk	Ortsteil	eigene gymnasiale Oberstufe	Verbund-oberstufe mit	Kooperation mit	Bemerkungen
01P03	Regina-Jonas-Schule	ISS (auch Gymnasium)	Mitte	Mitte	✓			erstes Abitur 2027/2028
01P06	Canisius-Kolleg Pedro-Arrupe (ISS)	ISS (auch Gymnasium)	Mitte	Tiergarten	✓			
01P16	Berlin Metropolitan School	ISS	Mitte	Mitte				genehmigte Ersatz-schule für Sek II, Nichtschülerprüfung
01P49	Quinoa-Schule	ISS	Mitte					

BSN	Schulname	Schulart	Bezirk	Ortsteil	eigene gymnasiale Oberstufe	Verbund-oberstufe mit	Kooperation mit	Bemerkungen
03P03	Corrie-ten-Boom-Schule	ISS	Pankow	Prenzlauer Berg	✓			
03P13	Freie Schule Pankow	ISS	Pankow	Weißensee				
03P24	Ting-Schule	ISS	Pankow	Pankow				
03P37	Berlin Bilingual Secondary School	ISS	Pankow	Weißensee	✓			
03P45	PepperMont - Freie Sekundarschule für ganzheitliches Lernen	ISS	Pankow	Prenzlauer Berg				
04P05	Evangelische Schule Charlottenburg	ISS	Charlottenburg-Wilmersdorf	Charlottenburg			08P03	
04P42	Private Kant-Schule - Berlin International School	ISS	Charlottenburg-Wilmersdorf	Schmargendorf				genehmigte Ersatz-schule für Sek II, Nichtschülerprüfung
05P03	Evangelische Schule Spandau im Johannesstift	ISS	Spandau	Hakenfelde	✓			
05P13	Wilhelmstadt Schulen	ISS (auch Gymnasium)	Spandau	Wilhelmstadt	✓			

BSN	Schulname	Schulart	Bezirk	Ortsteil	eigene gymnasiale Oberstufe	Verbund-oberstufe mit	Kooperation mit	Bemerkungen
05P19	SIS Swiss International School Berlin	ISS	Spandau	Staaken				genehmigte Ersatz-schule für Sek II, Nichtschülerprüfung
06P06	Königin-Luise-Stiftung	ISS (auch Gymnasium)	Steglitz-Zehlendorf	Dahlem	✓			
06P11	Private Kant-Schule	ISS	Steglitz-Zehlendorf	Steglitz	✓			
06P12	Evangelische Schule Steglitz	ISS	Steglitz-Zehlendorf	Steglitz	✓			
07P01	Katholische Schule Sankt Franziskus	ISS	Tempelhof-Schöneberg	Schöneberg	✓			
08P03	Evangelische Schule Neukölln	ISS	Neukölln	Neukölln	✓			
08P04	Katholische Schule Sankt Marien	ISS (auch Gymnasium)	Neukölln	Neukölln	✓			
09P09	BEST-Sabel-Oberschule	ISS	Treptow-Köpenick	Köpenick	✓			
10P12	Freie Schule Berlin-Mahlsdorf	ISS	Marzahn-Hellersdorf	Mahlsdorf				
12P04	Katholische Schule Salvator	ISS (auch Gymnasium)	Reinickendorf	Waidmannslust	✓			erstes Abitur 2026/2027

BSN	Schulname	Schulart	Bezirk	Ortsteil	eigene gymnasiale Oberstufe	Verbund-oberstufe mit	Kooperation mit	Bemerkungen
12P07	Integrierte Private Goethe-Sekundarschule	ISS	Reinickendorf	Wittenau				

Gemeinschaftsschulen (GemS)

BSN	Schulname	Schulart	Bezirk	Ortsteil	eigene gymnasiale Oberstufe	Verbund-oberstufe mit	Kooperation mit	Bemerkungen
01P23	Evangelische Schule Berlin Zentrum	GemS	Mitte	Mitte	✓			
01P25	Internationale Lomonossow-Schule Berlin-Mitte	GemS	Mitte	Tiergarten	✓			
02P13	Netzwerk-Schule	GemS	Friedrichshain-Kreuzberg	Friedrichshain				
03P20	SchuleEins	GemS	Pankow	Pankow	✓			
03P22	Klax-Schule	GemS	Pankow	Pankow	✓			
03P26	Lauder Beth-Zion Schule	GemS	Pankow	Prenzlauer Berg				

BSN	Schulname	Schulart	Bezirk	Ortsteil	eigene gymnasiale Oberstufe	Verbund-oberstufe mit	Kooperation mit	Bemerkungen
03P28	Platanus Schule Berlin	GemS	Pankow	Pankow	✓			
03P32	Montessori-Gemeinschaftsschule Berlin-Buch	GemS	Pankow	Buch				
04P02	Schele-Schule	GemS	Charlottenburg-Wilmersdorf	Westend				
04P41	Freudberg Gemeinschaftsschule	GemS	Charlottenburg-Wilmersdorf	Wilmersdorf				
06P13	Gemeinschaftsschule nach der Pädagogik Berthold Ottos	GemS	Steglitz-Zehlendorf	Lichterfelde				
07P13	Deutsch-Skandinavische Gemeinschaftsschule	GemS	Tempelhof-Schöneberg	Mariendorf				
07P19	Freie Schule Schöneberg	GemS	Tempelhof-Schöneberg	Schöneberg				
08P09	MeineSchuleBerlin	GemS	Neukölln	Neukölln				
09P06	Montessori Campus Berlin Köpenick	GemS	Treptow-Köpenick	Köpenick	✓			

BSN	Schulname	Schulart	Bezirk	Ortsteil	eigene gymnasiale Oberstufe	Verbund-oberstufe mit	Kooperation mit	Bemerkungen
10P10	Internationale Lomonossow-Schule Berlin-Marzahn	GemS	Marzahn-Hellersdorf	Marzahn	✓			
12P06	Elisabethstift-Schule	GemS	Reinickendorf	Hermsdorf				
12P10	Demokratische Schule X	GemS	Reinickendorf	Heiligensee				
12P11	Alternativschule Berlin	GemS	Reinickendorf	Waidmannslust				genehmigte Ersatz-schule für Sek II, Nichtschülerprüfung

Bericht 028

(lfd. Nr. Synopse 28)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
BLiQ L

Berlin, den 26. September 2025
9(0)249 - 3401
Katy.Pîrjol@senbjf.berlin.de

BLiQ

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel übergreifend Titel übergreifend

Ansatz 2025:	€
Entwurf Ansatz 2026:	€
Entwurf Ansatz 2027:	€
Ist 2024:	€
Verfügungsbeschränkungen 2025:	€
Aktuelles Ist (Stand:)	€
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 28

„Der Senat wird gebeten, in einem detaillierten Bericht den aktuellen Stand des BLiQ (Landesinstitut für Aus-, Fort- und Weiterbildung) darzustellen. Dabei soll konkret auf das derzeitige Fort- und Weiterbildungsangebot im Jahr 2025 sowie auf das geplante Angebot für die Haushaltsjahre 2026/27 eingegangen werden.
Zudem wird der Senat gebeten auszuführen, inwieweit die Expertise von Trägern, die seit vielen Jahren Lehrkräftefortbildungen – etwa in den Bereichen Antidiskriminierung, queere

Bildung und Antisemitismus-Prävention – durchführen, konzeptionell, fachlich und personell in das Fortbildungsangebot des BLiQ einfließt.“

(CDU/SPD)

Hierzu wird berichtet:

Das Berliner Landesinstitut für Qualifizierung und Qualitätsentwicklung an Schulen (BLiQ) befindet sich in einem komplexen, iterativen Aufbauprozess. Neben der Wahrnehmung der in § 108 Schulgesetz für das Land Berlin (SchulG) verankerten Aufgaben stehen die Schaffung tragfähiger Strukturen und die Etablierung einer funktionsfähigen Organisation im Mittelpunkt. Die avisierte Aufbauorganisation sieht neben der Direktion auf der Leitungsebene eine Geschäftsstelle, eine Stabsstelle zum Qualitäts- und Innovationsmanagement sowie einen befristet eingerichteten Aufbaustab vor. Darunter gliedert sich das Institut in die Bereiche Zentrales Management, Qualifizierung und Evidenzbasierte Qualitäts- und Schulentwicklung sowie Standardsicherung, die jeweils in verschiedenen Fachgruppen und Teams organisiert sind.

Der sukzessive Einzug der verschiedenen Organisationseinheiten und Standorte der Schulpraktischen Seminare sowie der Fortbildung Berlin in das Hauptgebäude prägt ebenfalls die Aufbauphase des BLiQ. Nach Abschluss der Übergabe der Teilflächen erfolgt der Bezug der ersten Flächen. Schrittweise werden die Räumlichkeiten des Hauptgebäudes vom BLiQ möbliert und ausgestattet.

Das Berliner Landesinstitut startet zunächst mit einigen zentralen Teilen des Angebotsportfolios und weitet dieses sukzessive aus. Eine schrittweise, kritisch reflektierte Überführung von Maßnahmen in die Organisation des Berliner Landesinstituts bietet dabei die Chance für einen weitgehend organischen Entwicklungsprozess zu einer leistungsfähigen, innovativen und anerkannten Einrichtung.

Auch während der Aufbauphase des BLiQ wird die Weiterentwicklung einer kohärenten, verzahnenden und transparenten Struktur in der Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte und des weiteren pädagogischen Personals angestrebt. Hierfür soll ein modularisiertes Angebotssystem entwickelt und implementiert werden. Sogenannte fach- und themenbezogene Konzeptgruppen sind eingerichtet, um Modulkonzepte und -angebote zu entwickeln. Vor dem konzeptionellen, organisatorischen und wirkungsorientierten Hintergrund ist der systematische Aufbau eines solchen

phasenverzahnenden, kompetenzbezogenen, zielgruppenöffnenden Modulsystems inklusive des Angebotskatalogs schrittweise einzuführen. Eine kontinuierliche Maßnahmenkritik liegt diesem Prozess ebenfalls zugrunde.

Der Einstieg in dieses Modulsystem beginnt im Schuljahr 2025/2026 mit der Erprobung von modularisierten Angeboten für den Fortbildungsbereich, die sich primär an das pädagogische Bestandspersonal an den Berliner Schulen richten.

Die Entwicklung von Modulangeboten im Sinne der Weiterbildung sind in bedarfsorientiert ausgewählten Konzeptgruppen sowie in Zusammenarbeit mit den lehrkräftebildenden Universitäten und externen Kooperationspartnern in Klärung und Vorbereitung.

Andererseits fokussiert sich das Institut auf Maßnahmen zur evidenzbasierten Qualitäts- und Schulentwicklung und Standardisierung. Diese Maßnahmen und Angebote adressieren unter anderem Themen wie die datenbasierte Schul- und Unterrichtsentwicklung, systematische und sozialraumorientierte Schulentwicklungsberatung, Führungskräfteentwicklung, die Verzahnung von Praxis und Wissenschaft, ganztägige Bildung sowie die Stärkung multiprofessioneller Teams. Darüber hinaus stellt das BLiQ Services im Startchancen-Programm bereit, koordiniert die Rahmenlehrpläne und verantwortet das Prüfungsmanagement für zentrale Prüfungen.

Zum 01. Januar 2025 wurden dem Institut per Organisationsverfügung 254 Aufgabengebiete zugeordnet, die unter Berücksichtigung neuer Aufgabenzuschnitte und organisatorischer Neuausrichtungen kritisch-reflektiert angeboten und in den kommenden Jahren schrittweise erweitert werden.

Die Haushaltsplanstruktur mit dem neuen Kapitel 1013 geht aus einem komplexen mehrjährigen Entflechtungsprozess hervor, bei dem identifiziert wurde, welche Grundsatzangelegenheiten in der Senatsverwaltung für Bildung Jugend und Familie und welche operativen Maßnahmen in das BLiQ übergehen und gleichzeitig gebündelt und neu ausgerichtet werden. Alle Mittel wurden aus den jeweiligen Fachkapiteln übertragen und sind im Kapitel 1013 ab 2026 abgebildet. In der Lehrkräftefortbildung finden sowohl in den Themenbereichen Antidiskriminierung und Antisemitismus-Prävention als auch im Handlungsfeld queere Bildung Angebote für das pädagogische Personal an Schulen statt. Die Einbindung externer Expertise erfolgt beispielsweise anhand der Auswertung von Evaluationsergebnissen sowie in Abhängigkeit der verfügbaren finanziellen Mittel. So fließt

das Fachwissen erfahrener Träger, insbesondere in den Bereichen Antidiskriminierung, queere Bildung und Antisemitismusprävention systematisch in das Angebot des BLiQ ein.

Bericht BJF 029

(lfd. Nr. Synopse 29)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
IV C 11

Berlin, den 25. September 2025
9(0)249 - 5183
michael.dannenberg@senbjf.berlin.de

Talentscouting

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel **übergreifend** Titel **übergreifend**

Ansatz 2025:	€
Entwurf Ansatz 2026:	€
Entwurf Ansatz 2027:	€
Ist 2024:	€
Verfügungsbeschränkungen 2025:	€
Aktuelles Ist (Stand:)	€
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 29

„Der Senat wird gebeten darzulegen, in welcher Höhe das seit wenigen Jahren in Berlin aktive und erfolgreiche 1:1-Mentoringprogramm „Talentscouting“ in den Haushaltsjahren 2026/27 finanziert wird. Zudem wird der Senat gebeten, auszuführen, wie er die Arbeit von Talentscouting Berlin fachlich und gemessen am Bedarf bewertet und wie sich die Höhe der vorgesehenen Finanzierung begründet.“

(CDU/SPD)

Hierzu wird berichtet:

Im Projekt Talentescouting Berlin sollen in Kooperation mit Schulen junge Menschen vorwiegend aus Familien ohne akademischen Hintergrund gefördert werden, um Talente zu entdecken und sie hinsichtlich ihrer Zukunftsplanung individuell sowie langfristig zu begleiten, zu beraten und zu informieren. Ziel ist es, jungen Menschen gleiche Bildungschancen zu ermöglichen – unabhängig von Einkommen, Bildungsstand oder Herkunft ihrer Eltern.

Über die Höhe der zukünftigen Förderung kann aktuell keine Aussage getroffen werden, denn Zuwendungen / Projektförderungen sollen künftig durchgängiger auf der Grundlage von Förderrichtlinien bewilligt werden und nicht aufgrund der Benennung von Projekten in den Titelerläuterungen im Haushaltsplan. Zwar liegen dem Senat Evaluationsergebnisse zum Projekt nicht vor, aber als ein ergänzendes Angebot zur Berufsberatung und zur schulischen Anschlussberatung im Rahmen der BO-Teams an allgemeinbildenden weiterführenden Schulen wird die Finanzierung nach einer fachlichen und bedarfsorientierten Bewertung geplant werden. Daher sollen die Mittel nach pflichtgemäßem Ermessen entsprechend einer Förderrichtlinie unter Beachtung haushaltsrechtlicher Grundsätze (z. B. Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit) nur ausgegeben werden, wenn das Land Berlin an der Erfüllung ein erhebliches Interesse hat, das ohne die Zuwendungen nicht oder nicht im notwendigen Umfang befriedigt werden kann (§ 23 LHO).

Bericht 030

(lfd. Nr. Synopse 30)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
III C 24

Berlin, den 25. September 2025
9(0)227 - 5571
oliver.knaute@senbjf.berlin.de

Sportbezogene Jugend- und Jugendsozialarbeit

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel übergreifend Titel übergreifend

Ansatz 2025:	€
Entwurf Ansatz 2026:	€
Entwurf Ansatz 2027:	€
Ist 2024:	€
Verfügungsbeschränkungen 2025:	€
Aktuelles Ist (Stand:)	€
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 30

„Der Senat wird gebeten, eine kapitel-, titel- und teilansatzkonkrete Darstellung der im Haushaltsentwurf 2026/27 enthaltenen Mittel und Maßnahmen der sportbezogenen Jugend- und Jugendsozialarbeit vorzulegen. Zudem wird der Senat gebeten, darzulegen, wie der Mittelabfluss in den Haushaltsjahren 2024/25 erfolgt ist.“

(CDU/SPD)

Hierzu wird berichtet:

Im Rahmen der sportorientierten Jugend- und Jugendsozialarbeit werden im Doppelhaushalt 2024/2025 vorrangig Projekte gefördert die junge, vereinsungebundene Menschen durch einen innovativen Ansatz aus der Verbindung von Sport und Jugend- bzw. Jugendsozialarbeit erreichen und unterstützen. Über die konkreten Zuwendungen an Träger kann erst nach dem Beschluss des Haushaltsgesetzes 2026/2027 verbindlich entschieden werden bzw. eine kapitel-, titel- und teilansatzscharfe Darstellung der vorgesehenen Mittel erfolgen.

Übergeordnetes Ziel sämtlicher Projekte ist die Integration junger Menschen durch sportliche Aktivitäten sowie die Vermittlung von Wissen zur Förderung der Gesundheit und Gesunderhaltung.

Im Bereich der sportorientierten Jugend- und Jugendsozialarbeit werden Sportjugendclubs, Mädchensportzentren, mobile Teams, Jugendeinrichtungen mit sportpädagogischem Schwerpunkt, Mitternachtssportangebote, gewaltpräventive Projekte in Kooperation mit der Polizei, SpOrt 365 im Görlitzer Park und im Kombibad Gropiusstadt, Sport in den Freibädern, Empowerment-Maßnahmen für junge Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund, der Jugendfreiwilligendienst und die Bildungsstätte der Sportjugend als zentrales Aus- und Fortbildungszentrum für die Kinder- und Jugend(sozial)arbeit im Sport gefördert.

Der Mittelabfluss für die Haushaltsjahre 2024/2025 ist der nachstehenden Übersicht zu entnehmen. Für das Jahr 2025 handelt es sich um den prognostizierten Mittelabfluss zum 31.10.2025.

Kapitel	**Titel**	**TA**	**Zuwendungsempfänger**	**Projektname**	**2024 in €**	**2025 In €**
1000	68406		Sportjugend Berlin im Landessportbund Berlin e.V. über Zentralstelle Landesjugendring Berlin e.V.	Jugendverbandsarbeit	15.600,19	13.616,14
1042	68425	2	Sportjugend Berlin im Landessportbund Berlin e.V. über Zentralstelle Landesjugendring Berlin e.V.	Jugendverbandsarbeit	40.165,71	38.184,82

Kapitel	Titel	TA	Zuwendungsempfänger	Projektname	2024 in €	2025 In €
1042	68425	10	Sportjugend Berlin im Landessportbund Berlin e.V. über Zentralstelle Landesjugendring Berlin e.V.	Jugendverbandsarbeit	6.192,46	5.907,10
1042	68435	2	Sportjugend Berlin im Landessportbund Berlin e.V. über Zentralstelle Landesjugendring Berlin e.V.	Jugendverbandsarbeit	51.048,61	53.705,11
1042	68490	5	Sportjugend Berlin im Landessportbund Berlin e.V. über Zentralstelle Landesjugendring Berlin e.V.	Jugendverbandsarbeit	137.872,84	126.179,82
1045	68435	1	Sportjugend Berlin im Landessportbund Berlin e.V. über Zentralstelle Landesjugendring Berlin e.V.	Jugendverbandsarbeit	380,20	0
1042	68425	31	Sportjugend Berlin im Landessportbund Berlin e.V.	Sport in Freibädern	50.000,00	66.667,00
1010	68419	-	Sportjugend Berlin im Landessportbund Berlin e.V.	Sport in Freibädern	50.000,00	30.000,00
1042	68425	23	Sportjugend Berlin im Landessportbund Berlin e.V.	Jugendfreiwilligendienst Landesförderung Taschengeldzuschuss	240.968,00	292.857,00
1042	68425	9	GSJ - Gesellschaft für Sport und Jugendsozialarbeit gGmbH	FAIR FRIENDS - Berliner Bolzplatzliga	26.153,00	22.792,00
1000	68406	-	GSJ - Gesellschaft für Sport und Jugendsozialarbeit gGmbH	FAIR FRIENDS - Berliner Bolzplatzliga	766,00	998,00
1042	68425	9	Sportjugend Berlin im Landessportbund Berlin e.V.	FAN-Projekt Berlin	49.168,00	40.973,00

Kapitel	Titel	TA	Zuwendungsempfänger	Projektname	2024 in €	2025 In €
1042	68435	2	Sportjugend Berlin im Landessportbund Berlin e.V.	FAN-Projekt Berlin	36.237,00	36.152,00
1042	68490	4	Sportjugend Berlin im Landessportbund Berlin e.V.	FAN-Projekt Berlin	136.936,00	109.480,00
1000	68406	-	Sportjugend Berlin im Landessportbund Berlin e.V.	FAN-Projekt Berlin	28.115,00	20.740,00
1042	68425	9	Pfeffersport e.V.	Fair Friends - Discover the World	0,00 (nur alle zwei Jahre)	10.417,00
1042	68425	9	BA Neukölln - Mitternachtssport	Mitternachtssport	50.000,00	42.333,00
1042	68425	9	BA Spandau - Mitternachtssport	Mitternachtssport	209.224,00	177.143,00
1042	68490	4	Sportjugend Berlin im Landessportbund Berlin e.V.	SportJugendClub Lichtenberg (aktuell hinausreichend, aufsuchend)	110.541,00	88.377,00
1000	68406	-	Sportjugend Berlin im Landessportbund Berlin e.V.	SportJugendClub Lichtenberg	10.298,00	8.025,00
1042	68435	2	Sportjugend Berlin im Landessportbund Berlin e.V.	SportJugendClub Lichtenberg	48.633,00	43.284,00
1042	68490	4	GSJ - Gesellschaft für Sport und Jugendsozialarbeit gGmbH	Streetball-Nights (z.B. Max-Schmeling-Halle, Wedding, Reinickendorf, Marzahn)	12.000,00	9.748,00
1042	68490	4	GSJ - Gesellschaft für Sport und Jugendsozialarbeit gGmbH	Verbundprojekt sportorientierte Jugendarbeit (10 Sportjugendklubs, 3 Mädchensportklubs)	1.837.147,00	1.468.799,00
1042	68435	2	GSJ - Gesellschaft für Sport und Jugendsozialarbeit gGmbH	Verbundprojekt sportorientierte Jugendarbeit	384.818,00	371.097,00

Kapitel	Titel	TA	Zuwendungsempfänger	Projektname	2024 in €	2025 In €
1042	68425	31	GSJ - Gesellschaft für Sport und Jugendsozialarbeit gGmbH	Verbundprojekt sportorientierte Jugendarbeit	755.000,00	629.167,00
1000	68406	-	GSJ - Gesellschaft für Sport und Jugendsozialarbeit gGmbH	Verbundprojekt sportorientierte Jugendarbeit	274.651,00	220.822,00
1042	68490	4	GSJ - Gesellschaft für Sport und Jugendsozialarbeit gGmbH	Kick - Sport gegen Jugenddelinquenz	577.421,00	461.648,00
1042	68435	2	GSJ - Gesellschaft für Sport und Jugendsozialarbeit gGmbH	Kick - Sport gegen Jugenddelinquenz	95.468,00	93.175,00
1042	68425	31	GSJ - Gesellschaft für Sport und Jugendsozialarbeit gGmbH	Kick - Sport gegen Jugenddelinquenz (u.a. SpOrt 365 im Görlitzer Park, Kombibad Gropiusstadt, Skaterprojekt am Fennpfuhl)	360.000,00	300.000,00
1000	68406	-	GSJ - Gesellschaft für Sport und Jugendsozialarbeit gGmbH	Kick - Sport gegen Jugenddelinquenz	63.955,00	53.990,00
1042	68490	4	Sportjugend Berlin im Landessportbund Berlin e.V.	Integration junger Menschen und Stadteilarbeit	105.633,00	84.453,00
1000	68406	-	Sportjugend Berlin im Landessportbund Berlin e.V.	Integration junger Menschen und Stadteilarbeit	10.225,00	8.697,00
1042	68435	2	Sportjugend Berlin im Landessportbund Berlin e.V.	Integration junger Menschen und Stadteilarbeit	23.774,00	22.508,00
1042	68425	31	Sportjugend Berlin im Landessportbund Berlin e.V.	Integration junger Menschen und Stadteilarbeit	30.000,00	25.000,00
1042	68425	1	GSJ - Gesellschaft für Sport und Jugendsozialarbeit gGmbH	Themenbezogene Gruppenarbeit zur Erweiterung soz. Kompetenzen an der Schnittstelle zu dem OSZ - Kick Schoolteam	25.000,00	20.833,00

Kapitel	Titel	TA	Zuwendungsempfänger	Projektname	2024 in €	2025 In €
1045	68435	2	GSJ - Gesellschaft für Sport und Jugendsozial-arbeit gGmbH	Themenbezogene Gruppenarbeit zur Erweiterung soz. Kompetenzen an der Schnittstelle zu dem OSZ - Kick Schoolteam in Ko-operation mit der Polizei Berlin	137.580,00	118.132,00
1042	68425	31	GSJ - Gesellschaft für Sport und Jugendsozial-arbeit gGmbH	Themenbezogene Gruppenarbeit zur Erweiterung soz. Kompetenzen an der Schnittstelle zu dem OSZ - Kick Schoolteam in Ko-operation mit der Polizei Berlin	105.000,00	87.500,00
1000	68406	-	GSJ - Gesellschaft für Sport und Jugendsozial-arbeit gGmbH	Themenbezogene Gruppenarbeit zur Erweiterung soz. Kompetenzen an der Schnittstelle zu dem OSZ - Kick Schoolteam	24.493,00	20.824,00
1042	68425	31	Outreach gGmbH	Mitternachtssport-angebot Tempelhof-Schö-neberg	50.000 €	50.000 €

Bericht 032

(lfd. Nr. Synopse 32)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
II F

Berlin, den 29. September 2025

9(0)2299 - 202
oliver.holtfrerich@senbjf.berlin.de

Schulinspektion

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel übergreifend Titel-übergreifend

Ansatz 2025:	€
Entwurf Ansatz 2026:	€
Entwurf Ansatz 2027:	€
Ist 2024:	€
Verfügungsbeschränkungen 2025:	€
Aktuelles Ist (Stand:)	€
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 32

„In welchem Titel und welchem Umfang sind Mittel für die Neuaufstellung der Schulinspektion bereitgestellt. Welcher Zeitplan und welcher konzeptionelle Ansatz wird bei der Neuausrichtung der Schulinspektion verfolgt?“

CDU/SPD

Hierzu wird berichtet:

Die Neuaufstellung der Schulinspektion soll im Rahmen einer Arbeitsgruppe, an der neben den fachlichen Verantwortlichen in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie auch Vertretungen der Schulen und der Schulaufsicht beteiligt sind, konkretisiert werden. Für diesen Prozess sind keine zusätzlichen Mittel erforderlich. Der konzeptionelle Ansatz richtet sich nach den Empfehlungen des Qualitätsbeiratseirats für Bildung (Stand: 15.04.2025 – siehe Anlage). Schulinspektionen werden demnach in Berlin als Teile eines Gesamtkonzeptes zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung verstanden, dabei sollen evidenzorientierte Erhebung von Systemzuständen, systematisches Feedback und koordinierte Entwicklungsunterstützung integrale Bestandteile sein. Vor allem sollen Schulinspektionen künftig anlassbezogen und nachfrageorientiert durchgeführt werden. Zudem soll ein Nachsorgekonzept vorgelegt werden, das die Aufgaben der Akteure (Schulleitung, Schulaufsicht, Schulinspektion, Beratungs-/Unterstützungseinrichtungen) im Umgang mit Evaluationsergebnissen festlegt. Für den Prozess der Neuausrichtung ist zunächst das Schuljahr 2025/2026 vorgesehen.

Stand: 15.04.2025

Weiterentwicklung der Schulinspektion Berlin
Empfehlungen des Qualitätsbeirats für Bildung

Der Beirat hat in seiner Sitzung am 02.04.2025 über das Thema „Weiterentwicklung der Schulinspektion“ beraten. Auf Grundlage der Diskussion kommt der Beirat zu folgenden Empfehlungen:

- Schulinspektionen werden in Berlin als **Teil eines Gesamtkonzeptes zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung** verstanden, in dem nicht nur die evidenzorientierte Erhebung von Systemzuständen, sondern auch systematisches Feedback und koordinierte Entwicklungsunterstützung integraler Bestandteil sind. In diesem Zusammenhang wird auch geprüft, inwieweit das Aufgabenportfolio der Schulinspektor*innen stärker beratende Anteile enthalten kann.

- Schulinspektionen werden künftig **anlassbezogen und nachfrageorientiert** durchgeführt. Der Anspruch, flächendeckend Aussagen über die Qualität der Schulen auf Basis von Inspektionen zu generieren, wird aufgegeben. Stattdessen wird die Schulinspektion dann tätig, wenn bestimmte, regelhaft in allen Schulen erhobene Merkmale als „Risikomarker“ identifiziert werden, die dann ggf. eine fokussierte Inspektion auslösen („risk-based inspection“), oder wenn einzelne Schulen – aus unterschiedlichen Gründen – um eine externe Evaluation durch die Schulinspektion bitten.

- **Risiko-orientierte Schulinspektionen** setzen ein differenziertes Indikatorensystem voraus, das – flächendeckend angewandt – hinreichend verlässlich Probleme auf Schulebene anzeigt und die Gefahr falsch positiver Identifizierungen („Gute“ Schule wird als inspektionsbedürftig identifiziert.) oder falsch negativer Identifizierungen („Schlechte“ Schule bleibt unerkannt.) möglichst vermeidet. Das in Berlin zur Anwendung kommende Indikatorenmodell wird im Hinblick auf eine verlässliche Anzeigefunktion für Inspektionsanlässe geprüft und ggf. weiterentwickelt.

- Bei **nachfrageorientierten Inspektionen** melden Schulen auf der Basis von Gremienbeschlüssen Aspekte an, die aus ihrer Sicht einer externen Evaluation bedürfen. Die Evaluationsgegenstände werden zwischen Schule und Schulinspektion in einer Kontraktphase schriftlich vereinbart. Da die Evaluationsgegenstände zwischen Schulen variieren können, hält die Schulinspektion ein modulares Evaluationsverfahren vor, das fallspezifische Anpassungen erlaubt. Neben der Evaluationsexpertise der Inspektionsteams kann/muss fallbezogen auch anderweitige Fachexpertise (z. B. Fachberatungen) einbezogen werden.

- Schulinspektionen erfolgen auf Basis eines einheitlichen und verbindlichen **Referenzrahmens**. Der Referenzrahmen beschreibt systematisch normative Anforderungen an die schulische Prozessgestaltung auf mittlerer Abstraktionsebene, d. h. ohne Detailregulierungen. Der Referenzrahmen ist gleichermaßen für die Arbeit der Schulaufsicht und der Unterstützung / Beratung (BLiQ) verbindlich.

- Verbindlicher Gegenstand von Schulinspektionen sind das **fachbezogene Lehren und Lernen** und die diesbezüglichen innerschulischen Entwicklungs- und Unterstützungsprozesse. Dazu werden mehrperspektivisch die Einschätzungen von Schüler*innen, Lehrkräften, Eltern und Schulleitungen mithilfe valider Erhebungsinstrumente eingeholt.

- Die **Verfahren und Instrumente** der Schulinspektion, die sich inhaltlich auf den Referenzrahmen beziehen, bedürfen regelmäßiger Überprüfung, Revision und Weiterentwicklung. Es wird vorgeschlagen, die Verfahren unter Federführung des ISQ und Beteiligung ausgewiesener externer Expertise weiterzuentwickeln. Dabei sollte gelten:
  - hohe Ansprüche an Objektivität und Validität;
  - pragmatische Entscheidungen zur Gewährleistung der Umsetzbarkeit;
  - Prüfung, ob zentrale Aspekte der Unterrichtsqualität auch in Befragungen und Interviews hinreichend abgebildet sind.

- Ergebnisse der Schulinspektion werden unter Beachtung datenschutzrechtlicher Vorgaben in geeigneter Weise der **schulischen Öffentlichkeit** zugänglich gemacht.

- Es wird ein **Nachsorgekonzept** vorgelegt, das die Aufgaben der Akteure (Schulleitung, Schulaufsicht, Schulinspektion, Beratungs-/Unterstützungseinrichtungen) im Umgang mit Evaluationsergebnissen festlegt. Dieses wird nach jeder Inspektion spezifiziert, einschließlich der Fristen für Umsetzungsschritte und des Umsetzungscontrollings.

Bericht 033

(lfd. Nr. Synopse 33)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
ZS B 34 (V)

Berlin, den 1. Oktober 2025
9(0)227 - 5792
christin.gierke@senbjf.berlin.de

Bundesmittel / Zuschüsse vom Bund

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel übergreifend Titel übergreifend

Ansatz 2025:	€
Entwurf Ansatz 2026:	€
Entwurf Ansatz 2027:	€
Ist 2024:	€
Verfügungsbeschränkungen 2025:	€
Aktuelles Ist (Stand:)	€
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 33

„Welche Bundesmittel erhält das Land Berlin für den Bereich BildJugFam (titelscharf) und wie ist die Entwicklung im Vergleich zum vorhergehenden Haushaltsplan?“

Bündnis´90/Die Grünen

Hierzu wird berichtet:

Auf die Anlage zu diesem Bericht wird verwiesen.

Kapitel	Titel	Zweck	HHJ 2024 Ansatz	HHJ 2024 ggf. Ist-zu-Nennansatz	HHJ 2025 Ansatz	HHJ 2026 Entwurf	HHJ 2027 Entwurf	Bemerkungen
		Startchancen-programm				36.529.000 €	47.716.000 €	Das Kapitel 1031 - Startchancenprogramm-wird erst mit Beginn des Jahres 2026 eingerichtet. Enstprechend der Bund-Länder-Vereinbarung gewährt der Bund für ausgewählte Startchancen-Schulen ab dem 01.08.24 für 10 Jahre Mittel für 3 zentrale Programmsäulen. Säule I: Bundesanteil 70 % ; Säule II und III jeweils 50 %.
1012	52703 Uk240	Dienstreisen	1.422.000 €	2.421.823 €	1.500.000 €	45.000 €	45.000 €	Die tatsächlichen IST-Zahlen für die Erstattung der Fahrkosten zum BFD-Seminar am BiZ Braunschweig sind nicht bekannt.
1014	54690	Projekte bpb für LZ	13.000 €	257.245 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	Zurzeit Absagen von Förderanfragen für 2025 ff.
1040	68635	Zuschüsse nach dem Qualitäts-entwicklungs-gesetz Kindertages-betreuung	79.000.000 €	43.979.403 €	49.154.000 €	42.400.000 €	39.500.000 €	Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen, gilt für 2026
vorher bei 1024 und 1010 1061	33401	Investitions-programm Ganztags-ausbau	1.590.000 €		4.885.000 €	4.441.000 €	4.441.000 €	Aufgrund der beschlossenen Verlängerung des Investitionsprogramms Ganztagsausbau bis Ende 2029 (siehe auch BGBl. 2025 I Nr. 174 vom 23.07.2025) wurden die Ansätze der bisher noch nicht verausgabten Mittel des vorgenannten Investitionsprogramms auf vier Jahre (statt zuvor auf zwei Jahre) bedarfsgerecht aufgeteilt. Insofern ergibt sich eine Verringerung der Ansätze in 2026/2027 gegenüber 2025.
vorher bei 1010 1061	89361	Investitions-programm Ganztags-ausbau	1.200.000 €		4.749.000 €	4.248.000 €	4.248.000 €	
vorher bei 1024 1061	81210 89140 89150	Investitions-programm Ganztags-ausbau	1.074.000 €		2.227.000 €	2.097.000 €	2.097.000 €	
2710	33401 88310	Investitions-programm Ganztags-ausbau	22.428.000 €		87.377.000 €	67.999.000 €	67.999.000 €	
2710	88311-88322	Investitions-programm Ganztags-ausbau	12.000 €		12.000 €	12.000 €	12.000 €	
1080	23112	DigitalPakt Schule konsumtiv	15.342.000 €	6.713.402 €	350.000 €	1.000 €	1.000 €	DigitalPaktSchule läuft aus. DigitalPakt 2.0 ist derzeit noch in Verhandlungen, haushalterische Vorsorge durch Merkansatz getroffen.

Kapitel	Titel	Zweck	HHJ 2024 Ansatz	HHJ 2024 ggf. Ist-zu-Nennansatz	HHJ 2025 Ansatz	HHJ 2026 Entwurf	HHJ 2027 Entwurf	Bemerkungen
1080	33401	DigitalPakt Schule investiv	55.000.000 €	80.403.850 €	5.941.000 €	1.000 €	1.000 €	DigitalPaktSchule läuft aus. Einnahmen nur noch für länderübergreifenden Maßnahmen. DigitalPakt 2.0 ist derzeit noch in Verhandlungen. haushalterische Vorsorge jeweils durch Merkansatz getroffen.
2710	68109	Leistungen nach dem Unterhalts-vorschuss	145.000.000 €	186.096.018 €	149.000.000 €	186.097.000 €	186.097.000 €	Anteil Land 60%, Anteil Bund 40%
1042	23190 i.V.m. 42790 42890 51190 67193	Fördermittel der Bundesstiftung Frühe Hilfen	4.000 €	3.080.164 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	Im Jahr 2024 wurden 3.212.979 Mio. € und im Jahr 2025 wurden 2.939.501 Mio. € an Bundesmitteln aus der Bundesstiftung Frühe Hilfen zugewiesen. Diese Mittel wurden 2025 wie folgt auf die Ausgabebereiche verteilt: 1.196.460,71 € für Personal 74.067,00 € für Honorare 56.998,00 € für Geschäftsbedarf 1.593.230,29 € für Projekte Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen, die nach Zuweisung auf die Ausgabentitel aufgeteilt und überwiegend zur auftragsweisen Bewirtschaftung an die Bezirke weitergereicht werden. Die konkreten Ist-Ausgaben ergeben sich erst aus dem Verwendungsnachweis des Jahres 2025. Für 2026 und 2027 sind auf Grundlage der Verwaltungsvereinbarung mit dem
		Summe:	**322.085.000 €**		**305.200.000 €**	**343.875.000 €**	**352.162.000 €**	

Bericht 034

(lfd. Nr. Synopse 34)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
ZS B 3

Berlin, den 01.10.2025
9(0)227 - 6067
carstenk.fischer@senbjf.berlin.de

Gender-Budgeting

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel übergreifend Titel übergreifend

Ansatz 2025:	€
Entwurf Ansatz 2026:	€
Entwurf Ansatz 2027:	€
Ist 2024:	€
Verfügungsbeschränkungen 2025:	€
Aktuelles Ist (Stand:)	€
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 34

„Bei welchen Titeln und Produkten der Senatsverwaltung wurden im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2026/27 Gender-Informationen erhoben? Konnte die Erhebung von Gender-Informationen gegenüber der Haushaltsaufstellung 2024/25 ausgeweitet werden? Wenn ja, welche Titel und Produkte sind dazu gekommen? Wenn nein, warum nicht?
Bei wie vielen der ausgewählten Produkte und Titel, bei denen Gender-Informationen erhoben wurden, wurde bei der Nutzenanalyse der Bedarf einer Umsteuerung festgestellt?

Bei welchen Titeln und Produkten wurde daraufhin eine Umsteuerung initiiert? Welche Instrumente wurden hierbei eingesetzt? Welche Erfolge konnten erzielt werden?
Wie schätzt die Senatsverwaltung die Verteilung von Personalmitteln bezüglich des Ziels einer gerechten Genderbudgetierung ein? Konnten gegenüber der Haushaltsaufstellung 24/25 Fortschritte erzielt werden?
Welche Personalentwicklungsmaßnahmen sollen ergriffen werden?
Wie soll die Zahl der weiblichen Führungskräfte in den Leistungspositionen direkt in der Senatsverwaltung verbessert werden? Welche Personalentwicklung strebt SenBJF an?“

Bündnis 90/Die Grünen

Hierzu wird berichtet:

Die Titel und Produkte der Senatsverwaltung, zu denen im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2026/27 Gender-Informationen erhoben wurden, sind im Vorabdruck des Haushaltsplans von Berlin für die Haushaltsjahre 2026/2027, Band 10, Einzelplan 10 vollständig enthalten. Es handelt sich dabei um die sogenannten Pflichttitel, die im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung von der Leitstelle für Geschlechtergerechte Haushaltssteuerung (LGH) mitgeteilt wurden. Es sind dies im Falle der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie:

Kapitel	Titel
1000	45903
1000	52501
1000	52536
1000	52703
1010	52501
1010	52703
1010	63207
1010	67115
1010	67180
1010	68101
1010	68450
1010	68509
1010	68511
1010	68537
1010	68569
1010	68692
1011	52501

Kapitel	Titel
1011	52703
1011	63621
1011	68569
1011	68692
1012	52501
1012	52703
1012	68179
1012	68180
1012	68434
1012	68477
1012	68554
1013	52501
1013	52536
1013	52703
1014	52703
1015	67115
1015	67131
1015	68507
1016	52501
1016	67131
1016	68507
1018	67131
1018	68507
1019	52501
1019	67131
1019	68507
1019	68569
1020	67115
1020	67131
1020	67181
1020	68507
1021	52703
1021	68507
1022	52703
1023	52703
1024	52703
1024	67115
1024	67131
1031	52501
1031	52703

Kapitel	Titel
1040	52501
1040	52703
1040	63621
1040	67109
1040	68181
1040	68406
1040	68407
1040	68460
1040	68635
1041	68406
1041	68409
1041	68427
1041	68435
1042	52501
1042	52703
1042	68425
1042	68435
1042	68490
1042	68569
1042	68692
1043	52501
1043	52703
1045	52501
1045	52703
1045	68422
1045	68435
1051	52501
1051	52536
1051	52703
1061	52501
1061	52703
1080	52501
1080	52536
1080	52703

Eine Ausweitung gegenüber Vorjahren wurde nicht vorgenommen, denn die Festlegung der Pflichttitel und deren Anwendung stellt einen landesweiten Standard dar und somit die Vergleichbarkeit sicher.

Die Angaben zu Steuerungsbedarf und Steuerungsmaßnahmen sind bei den Kapitelerläuterungen und den oben genannten Titeln vollständig enthalten und soweit möglich aussagekräftig.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) weist insgesamt einen prozentualen Frauenanteil in Höhe von 71 % auf. Es gibt nur in wenigen Eingruppierungen/Besoldungen Unterrepräsentanzen von Frauen. Die im Haushaltsplan 2026/2027 angegebenen Gender Budgetierungsdaten für die SenBJF zeigen noch insgesamt höhere Einkommen der männlichen im Vergleich zu den weiblichen Beschäftigten auf. Ein Vergleich zu den vergangenen Jahren ist jedoch aufgrund der neuen statistischen Berechnung dieser Daten nicht möglich.

Folgende Personalentwicklungsmaßnahmen werden z. B. bereits ergriffen:

- In Stellenausschreibungen wird die Bewerbung von Frauen bei vorliegenden Unterrepräsentanzen von Frauen in der Anzeige beworben. Außerdem werden Frauen bei gleicher Eignung bevorzugt ausgewählt,
- Frauen erhalten die Möglichkeit, Schulungen und Weiterbildungen für eine Bewerbung um höherwertige Aufgabengebiete wahrzunehmen (z.B. Verwaltungslehrgänge I und II für Tarifbeschäftigte, Aufstiege in höherwertige Laufbahngruppen für Beamtinnen und Beamte),
- Durchführung von konkreten Personalentwicklungsmaßnahmen

Auch für die Verbesserung der Zahl der weiblichen Führungskräfte in Leitungspositionen werden die o.g. Maßnahmen eingesetzt, vor allem gezielte Personalentwicklungsmaßnahmen. Die Durchführung gestaltet sich jedoch schwierig, da bei Stellenbesetzungsverfahren die Vorgaben des Art. 33 GG (Bestenauslese) berücksichtigt werden müssen und die Zahl der Bewerbenden um Leitungspositionen in der Regel sehr gering sind. Der prozentuale Anteil der weiblichen Führungskräfte der SenBJF beträgt insgesamt 62 %. Das ist etwas weniger als der prozentuale Anteil der Gesamtsumme der weiblichen Beschäftigten mit 71 %. Die SenBJF strebt längerfristig die Verringerung der Differenz der beiden Anteile um 50 % auf ca. 66 % an.

Bericht 035

(lfd. Nr. Synopse 35)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
ZS E

Berlin, den 01.10.2025
9(0)227 - 5989
andrea.rost@senbjf.berlin.de

Frauenförderung

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel übergreifend Titel übergreifend

Ansatz 2025:	€
Entwurf Ansatz 2026:	€
Entwurf Ansatz 2027:	€
Ist 2024:	€
Verfügungsbeschränkungen 2025:	€
Aktuelles Ist (Stand:)	€
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 35

„Welche Maßnahmen zur Förderung weiblicher Beschäftigter hat die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie bisher in ihrem Zuständigkeitsbereich unternommen? In welchen Titeln und in welchem Umfang sind dafür Mittel im DHH 2026/27 eingestellt und welche konkreten Maßnahmen sind geplant?“

Die Linke

Hierzu wird berichtet:

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) hat zur Förderung weiblicher Beschäftigter im ministeriellen Teil in den letzten Jahren kontinuierlich bestehende Unterrepräsentanzen nach dem Landesgleichstellungsgesetz (LGG) weitgehend abgebaut. Sollten in einzelnen Vergütungs- und Besoldungsgruppen oder Vorgesetzten- und Leitungsfunktionen, in einer Laufbahn bzw. Berufsfachrichtung mehr Männer als Frauen beschäftigt sein (Frauenunterrepräsentanz), wird in Ausschreibungen darauf hingewiesen, dass die Bewerbung von Frauen ausdrücklich erwünscht wird. Die Frauen werden in diesen Fällen bevorzugt zu Vorstellungsgesprächen eingeladen und bei gleicher Eignung bevorzugt ausgewählt.
Um Frauen in die Lage zu versetzen, höherwertige Aufgabengebiete wahrnehmen zu können, werden Schulungen und Weiterbildungen angeboten und zum Teil konkrete Personalentwicklungsmaßnahmen durchgeführt.
Da die Lebenswirklichkeiten von Frauen oftmals noch von der Übernahme von Carearbeit geprägt ist, wird die Möglichkeit für Tele- und mobile Arbeit und eine flexible Gestaltung der Arbeitszeit ermöglicht. Um systematisch und strategisch eine gute Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben zu ermöglichen und auch vorhandene Hindernisse aufzuspüren und abzubauen, wird regelmäßig die Re-Auditierung durch die berufundfamilie gGmbH vorgenommen.
Um Frauen zu ermutigen, auch, wenn Sie in Teilzeit arbeiten sollten, ihre beruflichen Erfolge ausreichend zu reflektieren und auf konkrete Karriereziele, wie beispielsweise Führungstätigkeiten, hin zu arbeiten, finden seit 2024 regelmäßige Frauenseminare statt. Zusätzlich zum zweitägigen Grundseminar ist seit 2025 auf Wunsch der Teilnehmerinnen ein weiterer Tag mit Rollenspielen hinzugekommen. Aus den Teilnehmerinnen dieser Veranstaltung hat sich ein Frauennetzwerk in der SenBJF gegründet, welches mindestens einmal pro Quartal tagt.
Die Fortschreibung des regelmäßig aktualisierten Frauenförderplans wird allen Führungskräften ab Referatsleitung aufwärts namentlich zur Verfügung gestellt mit dem Auftrag, Inhalte, Maßnahmen und Angebote allen Dienstbesprechungen zu thematisieren.

Auch im Schulbereich sind mehr weibliche als männliche Beschäftigte tätig. Insofern treffen die im Frauenförderplan Schule festgelegten Maßnahmen zur Frauenförderung auf die Mehrzahl der Beschäftigten zu. Hier ist durchaus wahrzunehmen, dass sich andere Beschäftigte (männlich, divers, ohne Angabe eines Geschlechtes) durch das Berliner Landesgleichstellungsgesetz (LGG) benachteiligt sehen.

Im Rahmen der Frauenförderung richtet sich ein besonderer Fokus auf den Zugang zu Aufstiegspositionen. Bei allen Stellenausschreibungen zu Funktionsämtern wird im Falle von Unterrepräsentanzen ausdrücklich auf diesen Sachverhalt hingewiesen. Die Bewerbung von Frauen auf Aufstiegspositionen werden durch die regionalen Schulaufsichten in regionalen Informations- und Nachwuchsförderformaten gefördert.
Für die Besetzung der Funktion der Schulleiterin/des Schulleiters wurde ein Pilot Tandem-Modell entwickelt, dass die Teilung der Aufgaben zwischen zwei Beschäftigten ermöglichen soll. Damit soll besonders weiblichen Beschäftigten die Übernahme einer Leitungsaufgabe bei gleichzeitiger familiärer Verpflichtung erleichtert werden. Es schließt männliche Bewerbende jedoch nicht aus.
Grundsätzlich wird in allen Stellenausschreibungen die Bewerbung von Frauen ausdrücklich gewünscht. Eine Aufnahme der Tätigkeit vorübergehend oder gänzlich in Teilzeit ist möglich, auch wenn die Stellen in der Regel als Vollzeitstellen ausgeschrieben werden. Im Schulbereich ist auch zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie ein hohes Interesse an einer Teilzeittätigkeit zu verzeichnen. Teilzeittätigkeit und die Sicherung der Umsetzung des gesetzlichen Auftrages von Schule stellen Schulleitungen vor große Herausforderungen. Im Rahmen der Mitgestaltung werden in den im Schulgesetz geregelten Gesamtkonferenzen, in denen die pädagogischen Mitarbeitenden der Schule Stimmrecht haben, Grundsatzbeschlüsse zum Ausgleich von Teilzeittätigkeit gefasst. Damit wird für die Einzelschule ein Grundrahmen gesetzt, wie die Arbeitszeit angemessen gestaltet werden kann.
Für die Beschäftigten, die in den Mutterschutz und Elternzeit gehen, sind verbindliche Regelungen getroffen worden, die Nachteile ausschließen sollen. So ist der bevorzugte Zugang zur Fortbildungsangeboten für Rückkehrende aus Elternzeit ebenso geregelt wie rechtzeitige Rückkehrgespräche.
Maßnahmen der Frauenförderung sind im Frauenförderplan festgeschrieben. Es ist daher unerlässlich, dass insbesondere weibliche Beschäftigte diesen auch kennen. Daher wurde der Frauenförderplan für den Bereich Schule bei der letzten Fortschreibung strukturell völlig neu aufgestellt. Es wurde die Lesebarkeit erhöht, ohne belegende Zahlen zu verlieren, indem eine digitale Fassung erstellt worden ist, die vertiefende Links enthält. In der derzeit in Bearbeitung befindlichen Anpassung ist es hier zudem gelungen, bei Bedarf auch eine Druckfassung erzeugen zu können.
Separate Mittel für die Frauenförderung sind im Schulbereich nicht im Haushalt eingestellt. Frauenförderung ist Teil des selbstverständlichen Handelns der Führungskräfte und der Angebote im Landesinstitut für Qualifizierung und Qualitätsentwicklung an Schulen (BLIQ).

Bericht 037

(lfd. Nr. Synopse 37)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
II A 2.1

Berlin, den 26. September 2025

9(0)227 - 5156
conny-hendrik.schaelicke@senbjf.berlin.de

IGSV / queere Bildung

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel 1010 Titel 68569 TA 11 Geschlechtliche und sexuelle Vielfalt

Ansatz 2025:	1.381.060 €
Entwurf Ansatz 2026:	499.910 €
Entwurf Ansatz 2027:	499.910 €
Ist 2024:	1.424.493,00 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	955 €
Aktuelles Ist (Stand: 16.09.2025)	545.137,50 €

Hinweis zu TA 11: Die Zeilen Ansatz 2025, Ist 2024 und Aktuelles Ist enthalten die Teilansätze 17, 21, 37, 46 und 48 (Projekte der IGSV).

Gesamtkosten: €

Kapitel 1013 Titel 52501 TA 12 Übergreifende Themen des Rahmenlehrplans (Qualifizierungsprogramme zu Demokratiebildung und Gewaltprävention)

Ansatz 2025:	100.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	100.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	100.000 €
Ist 2024:	20.000,00 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	3.288 €
Aktuelles Ist (Stand: 16.09.2025)	0,00 €

Hinweis: Die Mittel des TA 12 waren zuvor in 1010/52501/TA 3 etatisiert.

Gesamtkosten: €

Kapitel 1042 Titel 68425

Ansatz 2025:	41.968.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	39.420.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	40.277.000 €
Ist 2024:	35.603.585,34 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	3.751.841,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 16.09.2025)	25.137.934,71 €

Gesamtkosten: €

Kapitel 1041 Titel 68427

Ansatz 2025:	20.823.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	19.643.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	20.177.000 €
Ist 2024:	17.098.959,04 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	145.584,14 €
Aktuelles Ist (Stand: 19.09.2025)	13.322.165,28 €

Gesamtkosten: entfällt €

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 37

„Darstellung der Entwicklung der Ausgaben bzgl. der Initiative sexuelle und geschlechtliche Vielfalt (IGSV) und die vorgesehene Förderung der Initiative für sexuelle Vielfalt in den kommenden beiden Jahren. Die für 2026 und 2027 im Vergleich zum Haushalt 2024/25 zur Verfügung stehenden Mittel sind kapitel-, titel- und maßnahmenkonkret auszuweisen.
Wie ist die Entwicklung der Ausgaben bzgl. aller Maßnahmen (jenseits IGSV) im Bereich LSBTIQ* seit 2021 und die vorgesehene Förderung in den kommenden beiden Jahren. Die für 2026 und 2027 im Vergleich zum Haushalt 2024/25 zur Verfügung stehenden Mittel sind kapitel-, titel- und maßnahmenkonkret auszuweisen.
Für beide Fragen: Mit welchen Zuschussempfänger*innen wird hier zusammengearbeitet und wie erfolgt die Aufteilung der Mittel?
Unklar ist auch die Versorgungslage für die Kompetenzstelle intersektionale Pädagogik i-PÄD (132.200 Euro), den Kinder- und Jugendbereich der Inter*Trans*Beratung Queer Leben der Schwulenberatung Berlin (115.900€) sowie das Konsultationsangebot des LSVD Berlin-Brandenburg (37.857 €). Diese wurden 2025 komplett aus der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie gestrichen und erhielten Notfonds aus der SenASGIVA, die nicht fortgeführt werden. Was passiert mit diesen Projekten?“

(Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Die Entwicklung der Ausgaben bzgl. aller Maßnahmen (jenseits IGSV) im Bereich LSBTIQ* seit 2021 ist der Tabelle in Anlage 1 zu entnehmen.

In Kapitel 1010 Titel 68569 sind im Haushaltsplan 2026/2027 die Zuwendungen in thematischen Haushaltsansätzen zusammengefasst. Einige Projekte, die in 2024/2025 über Kapitel 1010 Titel 68569 im Feld der „Initiative Berlin tritt ein für geschlechtliche und sexuelle Vielfalt“ (IGSV)/Geschlechtliche und sexuelle Vielfalt finanziert wurden, können aus den in den jeweiligen Haushaltsansätzen etatisierten Mitteln finanziert werden. Eine Ausreichung der Zuwendungen erfolgt aufgrund fachlicher Bewertung der eingereichten Anträge. Die Entscheidung darüber, welche Zuwendungen gefördert werden, werden auf der Grundlage der konzeptionellen und inhaltlichen Ausrichtung und Zielsetzung getroffen. Über die Höhe der zukünftigen Förderung kann aktuell keine Aussage getroffen werden, denn Zuwendungen / Projektförderungen sollen künftig durchgängiger auf der Grundlage

von Förderrichtlinien bewilligt werden und nicht aufgrund der Benennung von Projekten in den Titelerläuterungen im Haushaltsplan.
Der Haushaltsplan begründet keine Ansprüche, er ermächtigt die Exekutive dazu, nach pflichtgemäßen Ermessen unter Beachtung haushaltsrechtlicher Grundsätze (z.B. Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit) Mittel für Zwecke (hier: Zuwendungen) auszugeben, wenn das Land Berlin an der Erfüllung ein erhebliches Interesse hat, das ohne die Zuwendungen nicht oder nicht im notwendigen Umfang befriedigt werden kann (§ 23 LHO).

Die Mittel aus Kapitel 1010 Titel 52501 Teilansatz 3 i. H. v. 100.000 € sind im Haushaltsplan 2026/2027 in Kapitel 1013 Titel 52501 Teilansatz 12 etatisiert. Es handelt sich um Mittel für Aus- und Fortbildung, die künftig vom Berliner Landesinstitut für Qualifizierung und Qualität (BLiQ) bewirtschaftet werden.

Im Bereich Familie ist geplant, die Förderung der Regenbogenfamilienzentren (Kapitel 1041 Titel 68427 Teilansatz 1) auch in den Jahren 2026/2027 fortzuführen.

Im Bereich der Jugendarbeit ist geplant, die in der Tabelle genannten Mittel aus Kapitel 1042 Titel 68425 in den Jahren 2026/2027 in gleicher Höhe wie im Doppelhaushalt 2024/25 fortzuführen und im Wege der auftragsweisen Bewirtschaftung den Bezirken zur Verfügung zu stellen.

Anlage 1 zu Bericht 037: Entwicklung der Ausgaben bzgl. aller Maßnahmen (jenseits IGSV) im Bereich LSBTIQ* seit 2021

Lfd Nr	Kapitel	Titel/Teilansatz	Trägername	Projektname	IST 2021	IST 2022	IST 2023	IST 2024	geplante Mittel 2025	Anmerkungen/ Erläuterungen
1	1010	52501/TA3	Bildungs- und Sozialwerk des LSVD Berlin-Brandenburg e.V.	Workshops an Schulen	10.000	0	0	20.000	20.000	per auftragsweise Bewirtschaftung an SenASGIVA
2	1010	52501/TA3	DeGeDe e. V.	Klassenrat trifft Vielfalt	25.003	17.998	7.554	0	0	2024: über 1010/52518
3	1010	52501/TA3	LIFE e. V.	ADAS	0	12.920	0	0	0	Verstärkung der Mittel aus 1010/68569/TA 38
4	1010	52501/TA3	Förderverein Kunst im Kontext	KontextSchule	12.700	12.700	25.000	24.260	24.000	Mittelbereitstellung bei 1010/68585/217
5	1010	68569/TA17	Jugendnetzwerk Lambda Berlin-Brandenburg e. V.	queer@school	85.000	93.884	112.505	117.477	114.000	
6	1010	68569/TA17	Archiv der Jugendkulturen e. V. / Spinnboden Lesbenarchiv und Bibliothek Berlin e. V.	Koordination Queer History Month	32.000	45.740	61.633	65.285	15.750	
7	1010	68569/TA17	Migrationsrat Berlin e. V.	Kompetenzstelle intersektionale Pädagogik (i-PÄD)	194.200	195.956	221.074	221.020	0	

Anlage 1 zu Bericht 037: Entwicklung der Ausgaben bzgl. aller Maßnahmen (jenseits IGSV) im Bereich LSBTIQ* seit 2021

Lfd Nr	Kapitel	Titel/Teilansatz	Trägername	Projektname	IST 2021	IST 2022	IST 2023	IST 2024	geplante Mittel 2025	Anmerkungen/ Erläuterungen
	1010	68569/TA48	Migrationsrat Berlin e. V.	Kompetenzstelle intersektionale Pädagogik (i-PÄD)	150.000	200.000	250.000	266.124	117.800	
8	1010	68569/TA57/TA37	Schwulenberatung Berlin gGmbH	Inter*Trans*Beratung Kinder und Jugendliche	75.000	76.839	75.000	119.978	28.975	
	1010	52501/TA3	Schwulenberatung Berlin gGmbH	Inter*Trans*Beratung Kinder und Jugendliche	0	0	12.200	16938	0	
9	1010	68569/TA21	ABqueer / KomBi / QUEERFORMAT e. V.	Fachstelle Queere Bildung	406.530	454.917	458.575	464.609	111.740	
	1010	68569/TA17	ABqueer / KomBi / QUEERFORMAT e. V.	Fachstelle Queere Bildung	0	0	0	0	215.910	
10	1010	68569/TA47	Bildungswerk des Bildungskollektivs BiKoBerlin e.V	selbst.bestimmt	100.000	44.914	142.692	0	0	
11	1010	68569/TA46	Berliner Aids-Hilfe e. V.	Bildungsprojekt Youthwork	120.000	150.000	170.000	170.000	170.000	
12	1014	68569/TA1	Vincentino e. V.	Jüdisches Leben in Berlin mit queeren Perspektiven	0	0	5.465	0	0	
13	1014	68569/TA1	Spinnboden Lesbenarchiv und Bibliothek Berlin e. V.	Maßnahmen Queer History Month	0	0	5.000	5.000	0	

Anlage 1 zu Bericht 037: Entwicklung der Ausgaben bzgl. aller Maßnahmen (jenseits IGSV) im Bereich LSBTIQ* seit 2021

Lfd Nr	Kapitel	Titel/Teilansatz	Trägername	Projektname	IST 2021	IST 2022	IST 2023	IST 2024	geplante Mittel 2025	Anmerkungen/ Erläuterungen
14	1041	68427/TA4	Bildungs- und Sozialwerk des LSVD Berlin-Brandenburg e.V.	Konsultationsangebot zum Themenfeld Regenbogen-familien im Rahmen des Landesprogramms Berliner Familienzentren	30.000	30.721	33.000	36.082	9.084	
15	0601	68406	Bildungs- und Sozialwerk des LSVD Berlin-Brandenburg e.V.	Regenbogenfamilienzentrum Berlin	43.000	43.000	43.000	43.000	43.000	Im Rahmen auftragsweiser Bewirtschaftung
	1041	68427/TA1			100.954	97.066	149.666	146.103	158.864	
16	1041	68427/TA1	Trialog Jugendhilfe gGmbH	queeres Regenbogen-Familienzentrum Berlin Ost	85.000	80.000	80.000	81.556	89.595	
17	1042	68425/TA13	Jugendnetzwerk Lambda Berlin-Brandenburg e.V.	Landesweites Queeres Jugendzentrum, Standort Pankow	183.710	183.071	183.071	183.071	206.293	
	0601	68406			57.060	58.300	58.300	58.300	58.300	Im Rahmen auftragsweiser Bewirtschaftung
18	1042	68425/TA13	Trialog Jugendhilfe gGmbH	2. Landesweites Queeres Jugendzentrum "Qu:alle", Standort Spandau	0	0	100.000	100.000	103.979	
19	1042	68425/TA13	Humanistischer Verband	3. Landesweites Queeres Jugendzentrum "JuKuZ	0	0	100.000	100.000	100.000	
		68425/TA16			0	0	100.000	100.000	100.000	

Anlage 1 zu Bericht 037: Entwicklung der Ausgaben bzgl. aller Maßnahmen (jenseits IGSV) im Bereich LSBTIQ* seit 2021

Lfd Nr	Kapitel	Titel/Teilansatz	Trägername	Projektname	IST 2021	IST 2022	IST 2023	IST 2024	geplante Mittel 2025	Anmerkungen/ Erläuterungen
			Deutschlands e.V., LV Berlin- Brandenburg	Gérard Philipe", Standort Treptow-Köpenick						
20	1042	68425/TA13	Outreach gGmbH	Queeres Jugendzentrum Q*ube, Standort Neukölln	0	100.000	100.000	100.000	100.000	
		68425/TA16			0	100.000	100.000	75.000	75.000	
21	1042	68425/TA16	Jugendamt Tempelhof-Schöneberg	Durchführung dezentraler Jugendarbeitsprojekte mit queeren Angeboten	0	0	150.000	150.000	150.000	
22	1042	68425/TA16	Jugendamt Spandau	Förderung und Begleitung selbstorganisierter Gruppen queerer Jugendlicher	0	0	69.181	70.000	40.833	
23	1042	68425/TA16	Jugendamt Reinickendorf	Auf- und Ausbau von Angeboten der queeren Jugendarbeit im Bezirk sowie Erarbeitung von Handlungsempfehlungen durch die Zielgruppe	0	0	100.000	140.000	153.000	
24	1042	68425/TA16	Jugendamt Friedrichshain-Kreuzberg	Begleitung ausgewählter Jugendfreizeiteinrichtungen bei der Entwicklung zu queersensiblen Orten unter aktiver Mitwirkung	0	0	83.704	83.704	87.705	

Bericht 038

(lfd. Nr. Synopse 38)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
II A 2.1

Berlin, den 26. September 2025
9(0)227 - 5156
conny-hendrik.schaelicke@senbjf.berlin.de

IGSV und queere Bildung

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel 1010 Titel 68569 TA 11 Geschlechtliche und sexuelle Vielfalt

Ansatz 2025:	1.381.060 €
Entwurf Ansatz 2026:	499.910 €
Entwurf Ansatz 2027:	499.910 €
Ist 2024:	1.424.493,00 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	955 €
Aktuelles Ist (Stand: 16.09.2025)	545.137,50 €

Gesamtkosten: €

Hinweis zu TA 11: Die Zeilen Ansatz 2025, Ist 2024 und Aktuelles Ist enthalten die Teilansätze 17, 21, 37, 46 und 48 (Projekte der IGSV).

Kapitel 1013 Titel 52501 TA 12 Übergreifende Themen des Rahmenlehrplans (Qualifizierungsprogramme zu Demokratiebildung und Gewaltprävention)

Ansatz 2025:	100.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	100.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	100.000 €
Ist 2024:	20.000,00 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	3.288 €
Aktuelles Ist (Stand: 16.09.2025)	0,00 €
Gesamtkosten:	€

Hinweis: Die Mittel des TA 12 waren zuvor in 1010/52501/TA 3 etatisiert.

Kapitel 1041 Titel 68427

Ansatz 2025:	20.823.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	19.643.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	20.177.000 €
Ist 2024:	17.098.959,04 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	145.584,14 €
Aktuelles Ist (Stand: 19.09.2025)	13.322.165,28 €
Gesamtkosten:	€

Kapitel 1042 Titel 68425

Ansatz 2025:	41.968.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	39.420.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	40.277.000 €
Ist 2024:	35.603.585,34 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	3.751.841,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 16.09.2025)	25.137.934,71 €
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 38

„Erbeten wird eine kapitel-, titel- und teilansatzkonkrete Darstellung der im Haushaltsentwurf 2026/27 enthaltenen Mittel für Maßnahmen im Rahmen der Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt“ (IGSV) sowie generell Maßnahmen der queeren Bildung. Wie begründet der Senat die Kürzung bzw. Streichung von Ansätzen bei der IGSV und queeren Bildungsangeboten und welche konkreten Maßnahmen sind betroffen? Welche Mehrbedarfe hatten die Träger im Vorfeld der Haushaltsplanaufstellung angemeldet und warum wurde diesen ggf. nicht entsprochen?“

(Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

Bisher werden Projekte im Feld der IGSV/Geschlechtliche und sexuelle Vielfalt aus Kapitel 1010 Titel 68569 finanziert. Sie sind Teil des Pools an möglichen Projekten, die in den jeweiligen Clustern geführt werden können. Eine Ausreichung der Zuwendungen erfolgt aufgrund fachlicher Bewertung der eingereichten Anträge. Die Entscheidung darüber, welche Zuwendungen gefördert werden, ist Gegenstandteil des Antragsverfahrens in Abhängigkeit verfügbarer Haushaltsmittel und der konzeptionellen und inhaltlichen Ausrichtung und Zielsetzung für das jeweilige Cluster.
Über die Höhe der zukünftigen Förderung kann aktuell keine Aussage getroffen werden, denn Zuwendungen / Projektförderungen sollen künftig durchgängiger auf der Grundlage von Förderrichtlinien bewilligt werden und nicht aufgrund der Benennung von Projekten in den Titelerläuterungen im Haushaltsplan.
Der Haushaltsplan begründet keine Ansprüche, er ermächtigt die Exekutive dazu, nach pflichtgemäßen Ermessen unter Beachtung haushaltsrechtlicher Grundsätze (z.B. Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit) Mittel für Zwecke (hier: Zuwendungen) auszugeben, wenn das Land Berlin an der Erfüllung ein erhebliches Interesse hat, das ohne die Zuwendungen nicht oder nicht im notwendigen Umfang befriedigt werden kann (§ 23 LHO). Vor diesem Hintergrund lässt sich die Fragestellung nach Kürzungen oder Streichungen einzelner Maßnahmen im Entwurf 2026/2027 nicht projektscharf beantworten.

Die Mittel aus Kapitel 1010 Titel 525001 Teilansatz 3 i. H. v. 100.000 € sind im Haushaltsplan 2026/2027 in Kapitel 1013 Titel 52501 Teilansatz 12 etatisiert. Es handelt

sich um Mittel für Aus- und Fortbildung, die künftig vom Berliner Landesinstitut für Qualifizierung und Qualitätsentwicklung an Schulen (BLiQ) bewirtschaftet werden.

Im Bereich Familie ist geplant, die Förderung der Regenbogenfamilienzentren (Kapitel 1041 Titel 68427 Teilansatz 1) auch in den Jahren 2026/2027 fortzuführen.

Im Bereich der Jugendarbeit ist geplant, die in der Tabelle genannten Mittel aus Kapitel 1042 Titel 68425 in den Jahren 2026/2027 in gleicher Höhe wie im Doppelhaushalt 2024/2025 fortzuführen und im Wege der auftragsweisen Bewirtschaftung den Bezirken zur Verfügung zu stellen.

Mehrbedarfe wurden im Vorfeld der Haushaltsplanaufstellung nicht angemeldet.

Bericht 039

(lfd. Nr. Synopse 39)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
II A 2.1

Berlin, den 26 September 2025

9(0)227 - 5156
conny-hendrik.schaelicke@senbjf.berlin.de

Initiative geschlechtliche und sexuelle Vielfalt (IGSV), Queer

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel 1010 Titel 68569 TA 11 Geschlechtliche und sexuelle Vielfalt

Ansatz 2025:	1.381.060 €
Entwurf Ansatz 2026:	499.910 €
Entwurf Ansatz 2027:	499.910 €
Ist 2024:	1.424.493,00 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	955 €
Aktuelles Ist (Stand: 16.09.2025)	545.137,50 €

Gesamtkosten: €

Hinweis zu TA 11: Die Zeilen Ansatz 2025, Ist 2024 und Aktuelles Ist enthalten die Teilansätze 17, 21, 37, 46 und 48 (Projekte der IGSV).

Kapitel 1013 Titel 52501 TA 12 Übergreifende Themen des Rahmenlehrplans (Qualifizierungsprogramme zu Demokratiebildung und Gewaltprävention)

Ansatz 2025:	100.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	100.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	100.000 €
Ist 2024:	20.000,00 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	3.288 €
Aktuelles Ist (Stand: 16.09.2025)	0,00 €
Gesamtkosten:	€

Hinweis: Die Mittel des TA 12 waren zuvor in 1010/52501/TA 3 etatisiert.

Kapitel 1041 Titel 68427

Ansatz 2025:	20.823.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	19.643.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	20.177.000 €
Ist 2024:	17.098.959,04 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	145.584,14 €
Aktuelles Ist (Stand: 19.09.2025)	13.322.165,28 €
Gesamtkosten:	€

Kapitel 1042 Titel 68425

Ansatz 2025:	41.968.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	39.420.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	40.277.000 €
Ist 2024:	35.603.585,34 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	3.751.841,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 16.09.2025)	25.137.934,71 €
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 39

„Welche der IGSV-Maßnahmen werden aus dem Einzelplan 10 finanziert? Bitte um Nennung der entsprechenden Haushaltstitel.
Bitte um Beschreibung und Leistungsberichte, insbesondere zu queer@school, Queer History Month, Kompetenzstelle i-PÄD sowie Kofinanzierungen von thematisch relevanten Projekten mit Förderungen des Bundes oder der EU, Fortbildungen und Bereitstellung von Materialien."

(AfD)

Hierzu wird berichtet:

In Kapitel 1010 Titel 68569 sind im Haushaltsplan 2026/2027 die Zuwendungen in thematischen Haushaltsansätzen zusammengefasst. Eine Ausreichung der Zuwendungen erfolgt aufgrund fachlicher Bewertung der eingereichten Anträge. Die Entscheidung darüber, welche Zuwendungen gefördert werden, werden auf der Grundlage der konzeptionellen und inhaltlichen Ausrichtung und Zielsetzung getroffen. Eine Entscheidung darüber, welche Träger in welcher Höhe Zuwendungen erhalten, kann erst nach dem Beschluss des Haushaltsplans 2026/2027 getroffen werden.

Die Mittel aus Kapitel 1010 Titel 52501 Teilansatz 3 i. H. v. 100.000 € sind im Haushaltsplan 2026/2027 in Kapitel 1013 Titel 52501 Teilansatz 12 etatisiert. Es handelt sich um Mittel für Aus- und Fortbildung, die künftig vom Berliner Landesinstitut für Qualifizierung und Qualität (BLiQ) bewirtschaftet werden.

Im Bereich Familie ist geplant, die Förderung der Regenbogenfamilienzentren (Kapitel 1041 Titel 68427 Teilansatz 1) auch in den Jahren 2026/2027 fortzuführen.

Im Bereich der Jugendarbeit ist geplant, die Maßnahmen, die 2025 mit Haushaltsmitteln aus Kapitel 1042 Titel 68425 gefördert werden, in den Jahren 2026/2027 in gleicher Höhe wie im Doppelhaushalt 2024/2025 fortzuführen und im Wege der auftragsweisen Bewirtschaftung den Bezirken zur Verfügung zu stellen (vgl. Tabelle 1).

Lfd Nr	Kapitel	Titel/Teilansatz	Trägername	Projektname
1	1042	68425/TA13	Jugendnetzwerk Lambda Berlin-Brandenburg e.V.	Landesweites Queeres Jugendzentrum, Standort Pankow
2	1042	68425/TA13	Trialog Jugendhilfe gGmbH	2. Landesweites Queeres Jugendzentrum "Qu:alle", Standort Spandau
2	1042	68425/TA13 68425/TA16	Humanistischer Verband Deutschlands e.V., LV Berlin- Brandenburg	3. Landesweites Queeres Jugendzentrum "JuKuZ Gérard Philipe", Standort Treptow-Köpenick
4	1042	68425/TA13 68425/TA16	Outreach gGmbH	Queeres Jugendzentrum Q*ube, Standort Neukölln
5	1042	68425/TA16	Jugendamt Tempelhof-Schöneberg	Durchführung dezentraler Jugendarbeitsprojekte mit queeren Angeboten
6	1042	68425/TA16	Jugendamt Spandau	Förderung und Begleitung selbstorganisierter Gruppen queerer Jugendlicher
7	1042	68425/TA16	Jugendamt Reinickendorf	Auf- und Ausbau von Angeboten der queeren Jugendarbeit im Bezirk sowie Erarbeitung von Handlungsempfehlungen durch die Zielgruppe
8	1042	68425/TA16	Jugendamt Friedrichshain-Kreuzberg	Begleitung ausgewählter Jugendfreizeiteinrichtungen bei der Entwicklung zu queersensiblen Orten unter aktiver Mitwirkung

Tabelle 1

Im Folgenden werden die Projektbeschreibungen und Bewertungen zu den Projekten des Bildungsbereiches queer@school, Queer History Month und die Kompetenzstelle intersektionale Pädagogik (i-PÄD) dargestellt. Die Berichte beziehen sich auf das Jahr 2024. Kofinanzierungen von thematisch relevanten Projekten mit Förderungen des Bundes oder der Europäischen Union (EU) sind nicht erfolgt.

queer@school

Ziel von queer@school ist die Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt in Schulen. Zudem stärkt das Projekt queere Jugendliche und zeigt ihnen Unterstützungsmöglichkeiten und Umgangsstrategien auf. Dies geschieht durch Peer-to-peer-Angeboten (in Präsenz und online) in Form von Workshops, Begleitung von Treffen der Bezirks- und Landesschülerausschüsse (BSA, LSA) sowie Empowerment-, Antidiskriminierungs- und Partizipationsangeboten. Die hauptamtlich Mitarbeitenden übernehmen neben dem Projektmanagement die Ausbildung der ehrenamtlichen Peers. Die Peers führen die Workshops in den Schulen durch.
Das Projekt erreichte im Jahr 2024 alle zentralen Ziele. Durch einen hohen Krankheitsstand zu Beginn des Jahres mussten einige Workshops abgesagt werden.

Queer History Month (QHM)

Mit den Mitteln wurde die Koordination des seit 2014 an Berliner Schulen durchgeführten Queer History Month sowie die Unterhaltung des Portals queerhistory.de finanziert. Der QHM umfasst diverse Angebote für Jugendliche und pädagogische Fachkräfte zu queerer Geschichte und Gegenwart mit LSBTIQ* Einrichtungen und Projekten. Zur Vor- und Nachbereitung finden regelmäßig Netzwerktreffen mit Bildungsträgern und Archiven statt.
Im schulischen und universitären Bereich gab es explizite Angebote für Jugendliche, angehende Lehrkräfte sowie pädagogisches Personal der Schulen und aus der Jugendarbeit. Das Projekt erreichte 2024 alle zentralen Ziele.

Kompetenzstelle intersektionale Pädagogik (i-PÄD)

Das Projekt i-PÄD besteht seit 2011 Dabei geht es um die Identitäten von Kindern und Jugendlichen wie auch von Lehrkräften und anderen pädagogischen Fachkräften. Intersektionalität bezeichnet die Wechselbeziehung von Diskriminierungsformen wie Rassismus, Klassismus, Sexismus, Altersdiskriminierung, Behindertenfeindlichkeit, Lesben-, Schwulen-, Bi, Trans*, Inter*- und Queerfeindlichkeit. Die Arbeit erfolgt durch gezielt

gesetzte Workshops, Fortbildungen und Prozessbegleitungen an allgemeinbildenden Schulen, Fachschulen für Sozialpädagogik/Sozialassistenz und Heilerziehungspflege sowie Universitäten und Fachhochschulen.
Das Projekt erreichte 2024 alle Ziele und konnte noch zusätzliche Angebote realisieren.

Bericht 040

(lfd. Nr. Synopse 40)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
II A 2.1

Berlin, den 25. September 2025

9(0)227 - 5156
conny-hendrik.schaelicke@senbjf.berlin.de

Landesstrategie gegen Queerfeindlichkeit

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel übergreifend Titel übergreifend

Ansatz 2025:	€
Entwurf Ansatz 2026:	€
Entwurf Ansatz 2027:	€
Ist 2024:	€
Verfügungsbeschränkungen 2025:	€
Aktuelles Ist (Stand:)	€
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 40

„Der Senat wird gebeten darzulegen, inwieweit im Einzelplan 10 für die Jahre 2026 und 2027 Maßnahmen oder Projekte im Zusammenhang mit der Landesstrategie „Landesstrategie für queere Sicherheit und gegen Queerfeindlichkeit“ eingeplant sind. Erbeten wird eine Auflistung unter Nennung der jeweiligen Haushaltstitel.“

(CDU/SPD)

Hierzu wird berichtet:

Aktuell liegt der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie noch keine abgestimmte Fassung einer „Landesstrategie für queere Sicherheit und gegen Queerfeindlichkeit“ vor. Das Verfahren der Ressortbeteiligung wird durch die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung geplant. Welche Mittel die für die Landesstrategie zuständige Senatsverwaltung für welche Maßnahmen etatisiert, ist der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie nicht bekannt.

Bericht 041

(lfd. Nr. Synopse 41)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
ZS B 35

Berlin, den 01.10.2025
9(0)227 - 5134
sandra.lindhorst@senbjf.berlin.de

Diversity

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel übergreifend Titel übergreifend

Ansatz 2025:	€
Entwurf Ansatz 2026:	€
Entwurf Ansatz 2027:	€
Ist 2024:	€
Verfügungsbeschränkungen 2025:	€
Aktuelles Ist (Stand:)	€
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 41

„Bitte um Darstellung der Maßnahmen und Ausgaben für Diversity in allen Kapiteln einschließlich Bildungsverwaltung“

AfD

Hierzu wird berichtet:

Zuwendungen für einzelne Maßnahmen sollen zukünftig durchgängig auf der Grundlage von Förderrichtlinien bzw. Förderkriterien bewilligt werden und nicht aufgrund der Benennung von Trägern und Projekten in den Titelerläuterungen im Haushaltsplan. Der Haushaltsplan stellt eine Ermächtigung zur Bewirtschaftung, jedoch keine Verpflichtung zur Verausgabung dar. Die Auswahl der Träger und Projekte und Bemessung der Zuwendungen wird nach den gesetzlichen Vorgaben der §§ 23, 44 LHO nach pflichtgemäßem Ermessen erfolgen.

Die Mittelplanung erfolgt in den jeweiligen Kapiteln daher nur noch in sog. Clustern ohne (teilansatzscharfe) Benennung von Maßnahmen/Projekten, um eine größtmögliche Flexibilität zu gewährleisten. Die Mittel werden sach- und bedarfsgerecht in der laufenden Haushaltswirtschaft entsprechend der gesetzlichen Vorgaben verausgabt. Eine detaillierte Aufzählung von Maßnahmen mit dem Schwerpunkt „Diversity“ ist aus den genannten Gründen in den betroffenen Kapiteln 1010, 1011 und 1014 nicht möglich. Weitere Kapitel im Epl. 10 sind nach bisherigem Erkenntnisstand nicht involviert.

Die geplanten Mittel in den betroffenen Kapiteln stellen sich wie folgt dar:

Kapitel	**Maßnahme**	**Ansatz 2026**	**Ansatz 2027**
1010	z.B. (bisher) queer@school, Queer History Month, Kompetenzstelle intersektionale Pädagogik i-Päd, Fachstelle Queere Bildung u.a.	Cluster Geschlechtliche und sexuelle Vielfalt (TA 11): 499.910,00 €	Cluster Geschlechtliche und sexuelle Vielfalt (TA 11): 499.910,00 €
1011	Unterstützung, Fortbildung, Beratung bei diversitätssensiblen und diskriminierungskritischen Schulentwicklungsprozessen	100.000,00 €	100.000,00 €
1014	Diversitätssensible, diskriminierungskritische, inklusive politische Bildung	100.000,00 €	100.000,00 €

Bericht 042

(lfd. Nr. Synopse 42)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
II A 1.3

Berlin, den 26. September 2025
9(0)227 - 5097
juliane.schumacher@senbjf.berlin.de

Kooperation mit außerschulischen Partnern

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel übergreifend Titel übergreifend

Ansatz 2025:	€
Entwurf Ansatz 2026:	€
Entwurf Ansatz 2027:	€
Ist 2024:	€
Verfügungsbeschränkungen 2025:	€
Aktuelles Ist (Stand:)	€
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 42

„Bitte um Darstellung aller Maßnahmen zur Kooperation mit außerschulischen Partnern (zivilgesellschaftliche Organisationen) und der dazugehörigen Finanzierung, z.B. BIG Prävention, Wertedialoge (GermanDream), i-PÄD, Queerformat etc. Welche Formate werden über öffentliche Mittel finanziert, welche Formate werden von Dritten (Stiftungen, Unternehmen etc.) finanziert? Vgl. auch Angebote außerschulischer Partner - Berlin.de (269 Einträge)“

(AfD)

Hierzu wird berichtet:

Das Berliner Schulgesetz fordert die Öffnung der Schulen gegenüber ihrem Umfeld. Ziel dieser Kooperationen und der Öffnung der Schulen ist nach § 5 Absatz 1 Schulgesetz eine Verbesserung der Lebenssituation und eine positive Auswirkung auf die Bildung und Erziehung der Schülerinnen und Schüler. Zu diesem Zweck arbeiten sie im Rahmen des Bildungs- und Erziehungsauftrags mit unterschiedlichen Kooperationspartnern, wie Vereinen, Initiativen, Trägern der freien Jugendhilfe sowie außerschulischen Einrichtungen zusammen.

Die Schulen entscheiden in ihrer Eigenverantwortung und mit Blick auf die Bedürfnisse ihrer Schülerschaft sowie auf Grundlage ihres Schulprogramms und Ganztagsschulkonzepts, mit welchen Partnern sie Kooperationen eingehen.

Dafür stehen den Schulen finanzielle Mittel aus dem Schulbudget zur Verfügung, z.B. Verfügungsfonds, Bonusprogramm sowie in allen Ganztagsschulen der Sekundarstufe I aus dem Ganztagsbudget.

Die Schulen erhalten im Rahmen der Gesamtstrategie Politische Bildung über ihr Schulbudget Mittel zur Stärkung der demokratischen Schulkultur und der Politischen Bildung. Diese sollen für Maßnahmen und Projekte in Kooperation mit außerschulischen Partnerinnen und Partnern verausgabt werden. Schulen, die das Programm „Politische Bildung an Berliner Schulen“ umsetzen wollen, können auf der von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zur Verfügung gestellten Website die für sie passenden Angebote, Projekte oder Kooperationspartner finden. Außerschulische Partnerinnen und Partner bieten hier vielfältige Expertisen und Angebote an. Verantwortlich für den Inhalt und die Beschreibung der Angebote ist der jeweilige Träger. Bis 2024 wurde in jedem Jahr jeder öffentlichen Schule Mittel für diese Kooperationen in Höhe von 2.700 € zweckgebunden und angegliedert an den jeweiligen Verfügungsfonds ausgereicht, ab 2025 sind sie Teil des flexiblen Schulbudgets, das Schulen nach eigenen Prozessen und Bedarfen verausgaben können.

Außerschulische Kooperationspartner (zivilgesellschaftliche Organisationen) nutzen verschiedene Finanzierungsmodelle. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie fördert einen Teil der in Berlin tätigen außerschulischen Kooperationspartner mittels einer Zuwendung. Für diese wird im Zuwendungsantrag und im Verwendungsnachweis erfasst, ob und mit welchen weiteren Mitteln sich die Maßnahme finanziert. Für diese Maßnahmen erfolgt eine Darstellung in der Anlage.

Bei Trägern, die außerschulische Kooperationen anbieten, aber für deren Maßnahmen keine öffentlichen Mittel aus der SenBJF ausgereicht werden, werden durch die SenBJF keine Daten zur Finanzierung erhoben.

Anlage

Übersicht über Maßnahmen, die mit öffentlichen Mitteln der SenBJF finanziert werden

Bericht 42 - Anlage 1

(lfd. Nr. Synopse 42)

Kooperation mit außerschulischen Partnern

Bitte um Darstellung aller Maßnahmen zur Kooperation mit außerschulischen Partnern (zivilgesellschaftliche Organisationen) und der dazugehörigen Finanzierung, z.B. BIG Prävention, Wertedialoge (GermanDream), i-PÄD, Queerformat etc. Welche Formate werden über öffentliche Mittel finanziert, welche Formate werden von Dritten (Stiftungen, Unternehmen etc.) finanziert? Vgl. auch Angebote außerschulischer Partner - Berlin.de (269 Einträge)

Lfd. Nr.	Name der Maßnahme	außerschulischer Partner (zivilgesellschaftliche Organisationen)	Formate werden über **folgende** öffentliche Mittel finanziert	Formate werden von **folgenden** Dritten (Stiftungen, Unternehmen) finanziert:
1	BIG Prävention (Berliner Initiative gegen Gewalt an Frauen)	BIG e.V.	Zuwendung Einzelplan 10 in 2025 im I. Quartal 2025	keine
2	Wertedialoge	GermanDream gGmbH	keine Förderung durch SenBJF	keine
3	i-Päd		Zuwendung Einzelplan 10 in 2025 im I. Quartal 2025	keine
4	QUEERFORMAT	Fachstelle Queere Bildung	Zuwendung Einzelplan 10 in 2025	keine
4	Projekte zu geschlechtlicher und sexueller Vielfalt	geplant ist die Zusammenarbeit mit QUEERFORMAT e. V., Jugendnetzwerk Lambda Berlin-Brandenburg e. V., Berliner Aidshilfe e. V.	Zuwendung Einzelplan 10 in 2025	keine
5	Theater und Schulen (TUSCH)	JugendKulturService gGmbH	Zuwendung Einzelplan 10 in 2025	keine
6	Tanz in Schulen	TanzZeit e.V.	Zuwendung Einzelplan 10 in 2025	keine
7	MACHmit! Museum für Kinder	MACHmit! Museum für Kinder gGmbH	Zuwendung Einzelplan 10 in 2025	keine
8	ErzählZeit	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	Zuwendung Einzelplan 10 in 2025	keine
9	Kulturagenten für kreative Schulen	Deutsche Kinder- und Jugendstiftung GmbH	Zuwendung Einzelplan 10 in 2025	keine
10	KontextSchule	Förderverein Kunst im Kontext e.V.	Zuwendung Einzelplan 10 in 2025	keine
11	Fortbildung der Kulturbeauftragten	Deutsche Kinder- und Jugendstiftung GmbH	Zuwendung Einzelplan 10 in 2025	keine
12	Berliner Märchentage	Märchenland e.V.	Zuwendung Einzelplan 10 in 2025	keine
13	Musische Kooperationsprojekte	Rundfunkchor Berlin	Zuwendung Einzelplan 10 in 2025	keine
14	Bauereignis Schule	Sütterlin Wagner	Zuwendung Einzelplan 10 in 2025	keine
15	Oper an Schule	Stiftung Oper in Berlin	Zuwendung Einzelplan 10 in 2025 und von SenKultGZ	keine
16	Theaterpädagogische Projekte	AWO Landesverband Berlin e. V. Landesverband Theater in Schulen Berlin e. V.	Zuwendung Einzelplan 10 in 2025	keine
17	MAX Artists in Residence	Stiftung Brandenburger Tor	Zuwendung Einzelplan 10 in 2025 und von SenKultGZ	keine
18	Urban dance goes professionell	Flying Steps Entertainment GmbH	Zuwendung Einzelplan 10 in 2025	keine
19	QuerKlang	QuerKlang gUG	Zuwendung Einzelplan 10 in 2025	keine
20	Lesewelt Berlin	Lesewelt Berlin e.V.	Zuwendung Einzelplan 10 in 2025	keine
21	Tanzkünstlerische Übergänge Kita und Schule	Initiative LUNA PARK e.V.	Zuwendung Einzelplan 10 in 2025	keine
22	Ausrichtung der Wettkämpfe im Rahmen der Bundesfinalveranstaltung von „Jugend trainiert für Olympia & Paralympics“ (Frühjahr)	Badminton-Verband Berlin-Brandenburg (BVBB) e. V.	Zuwendung Einzelplan 10 in 2025	keine

23	Ausrichtung der Wettkämpfe im Rahmen der Bundesfinalveranstaltung von „Jugend trainiert für Olympia & Paralympics“ (Frühjahr)	Berliner Basketball Verband e. V.	Zuwendung Einzelplan 10 in 2025	keine
24	Ausrichtung der Wettkämpfe im Rahmen der Bundesfinalveranstaltung von „Jugend trainiert für Olympia & Paralympics“ (Frühjahr)	Berliner Turn- und Freizeitsport-Bund e. V.	Zuwendung Einzelplan 10 in 2025	keine
25	Ausrichtung der Wettkämpfe im Rahmen der Bundesfinalveranstaltung von „Jugend trainiert für Olympia & Paralympics“ (Frühjahr)	Handball-Verband Berlin e. V. (HVB)	Zuwendung Einzelplan 10 in 2025	keine
26	Ausrichtung der Wettkämpfe im Rahmen der Bundesfinalveranstaltung von „Jugend trainiert für Olympia & Paralympics“ (Frühjahr)	Berliner Tisch - Tennis Verband e. V.	Zuwendung Einzelplan 10 in 2025	keine
27	Ausrichtung der Wettkämpfe im Rahmen der Bundesfinalveranstaltung von „Jugend trainiert für Olympia & Paralympics“ (Frühjahr)	Volleyball-Verband Berlin e. V.	Zuwendung Einzelplan 10 in 2025	keine
28	Ausrichtung der Wettkämpfe im Rahmen der Bundesfinalveranstaltung von „Jugend trainiert für Olympia & Paralympics“ (Herbst)	Berliner Fußball-Verband e. V.	Zuwendung Einzelplan 10 in 2025	keine
29	Ausrichtung der Wettkämpfe im Rahmen der Bundesfinalveranstaltung von „Jugend trainiert für Olympia & Paralympics“ (Herbst)	Judo-Verband Berlin e. V.	Zuwendung Einzelplan 10 in 2025	keine
30	Ausrichtung der Wettkämpfe im Rahmen der Bundesfinalveranstaltung von „Jugend trainiert für Olympia & Paralympics“ (Herbst)	Volleyball-Verband Berlin e.V.	Zuwendung Einzelplan 10 in 2025	keine
31	Ausrichtung der Wettkämpfe im Rahmen der Bundesfinalveranstaltung von „Jugend trainiert für Olympia & Paralympics“ (Herbst)	Berliner Hockey-Verband e. V.	Zuwendung Einzelplan 10 in 2025	keine
32	Ausrichtung der Wettkämpfe im Rahmen der Bundesfinalveranstaltung von „Jugend trainiert für Olympia & Paralympics“ (Herbst)	Landesruderverband Berlin e. V.	Zuwendung Einzelplan 10 in 2025	keine
33	Ausrichtung der Wettkämpfe im Rahmen der Bundesfinalveranstaltung von „Jugend trainiert für Olympia & Paralympics“ (Herbst)	Deutsche Triathlon Union e. V.	Zuwendung Einzelplan 10 in 2025	keine
34	Ausrichtung der Wettkämpfe im Rahmen der Bundesfinalveranstaltung von „Jugend trainiert für Olympia & Paralympics“ (Herbst)	Berliner Schwimm-Verband e. V.	Zuwendung Einzelplan 10 in 2025	keine
35	Ausrichtung der Wettkämpfe im Rahmen der Bundesfinalveranstaltung von „Jugend trainiert für Olympia & Paralympics“ (Herbst)	Tennis-Verband Berlin-Brandenburg e. V.	Zuwendung Einzelplan 10 in 2025	keine
36	Profivereine machen Kita und Schule - Bewegungs- und Sportförderung an Kita und Grundschulen	1. Fußball Club Union Berlin e. V.	Zuwendung Einzelplan 10 in 2025	keine

37	Profivereine machen Kita und Schule - Bewegungs- und Sportförderung an Kita und Grundschulen	ALBA Berlin Basketballteam e. V.	Zuwendung Einzelplan 10 in 2025	keine
38	Profivereine machen Kita und Schule - Bewegungs- und Sportförderung an Kita und Grundschulen	Sport-Club Charlottenburg e. V. (SCC Berlin e. V.)	Zuwendung Einzelplan 10 in 2025	keine
39	Profivereine machen Schule - Bewegungs- und Sportförderung an Grundschulen	Eisbären Juniors Berlin e. V.	Zuwendung Einzelplan 10 in 2025	keine
40	Profivereine machen Schule - Bewegungs- und Sportförderung an Grundschulen	Füchse Berlin Reinickendorf e. V., BTSV von 1891	Zuwendung Einzelplan 10 in 2025	keine
41	Profivereine machen Schule - Bewegungs- und Sportförderung an Grundschulen	Hertha BSC e. V.	Zuwendung Einzelplan 10 in 2025	keine
42	Profivereine und Vereine machen Kita - Bewegungs- und Sportförderung an Kitas	Eisbären Juniors Berlin e. V.	Zuwendung Einzelplan 10 in 2025	keine
43	Profivereine und Vereine machen Kita - Bewegungs- und Sportförderung an Kitas	Füchse Berlin Reinickendorf e. V., BTSV von 1891	Zuwendung Einzelplan 10 in 2025	keine
44	Profivereine und Vereine machen Kita - Bewegungs- und Sportförderung an Kitas	Hertha BSC e. V.	Zuwendung Einzelplan 10 in 2025	keine
45	Profivereine und Vereine machen Kita - Bewegungs- und Sportförderung an Kitas	Basket Dragons Marzahn e. V.	Zuwendung Einzelplan 10 in 2025	keine
46	Profivereine und Vereine machen Kita - Bewegungs- und Sportförderung an Kitas	Polizeisportverein (PSV) Olympia Berlin e. V.	Zuwendung Einzelplan 10 in 2025	keine
47	Profivereine und Vereine machen Kita - Bewegungs- und Sportförderung an Kitas	Steglitzer Sport Club Südwest 1947 e. V.	Zuwendung Einzelplan 10 in 2025	keine
48	Profivereine und Vereine machen Kita - Bewegungs- und Sportförderung an Kitas	SV Rot-Weiß Viktoria Mitte 08 e. V.	Zuwendung Einzelplan 10 in 2025	keine
49	Profivereine und Vereine machen Kita - Bewegungs- und Sportförderung an Kitas	BSV Eintracht Mahlsdorf e. V.	Zuwendung Einzelplan 10 in 2025	keine
50	Profivereine und Vereine machen Kita - Bewegungs- und Sportförderung an Kitas	Berliner Volleyballverein Vorwärts e. V.	Zuwendung Einzelplan 10 in 2025	keine
51	Kooperationsprogramm Schule und Sportverein/-verband	Landessportbund Berlin	Zuwendung Einzelplan 10 in 2025	keine
52	Schwimmintensivkurse	Landessportbund Berlin	Zuwendung Einzelplan 10 in 2025	keine
53	Berliner Schulschwimmzentren	SPORT FÜR BERLIN "Gemeinnützige Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft mbH"	Zuwendung Einzelplan 10 in 2025	keine
54	Förderung des Sports - Internatsunterbringung	Landessportbund Berlin	Zuwendung Einzelplan 10 in 2025	keine
55	Flying Steps Diploma	Flying Steps Education gGmbH	Zuwendung Einzelplan 10 in 2025	keine
56	Schulbetrieb	Flying Steps Education gGmbH	Zuwendung Einzelplan 10 in 2025	keine
57	„Jugend trainiert für Olympia & Paralympics“	Berliner Schwimm-Verband	Zuwendung Einzelplan 10 in 2025	keine
58	„Jugend trainiert für Olympia & Paralympics“	Landessportbund Berlin e.V.	Zuwendung Einzelplan 10 in 2025	keine
59	Pinguin Pokal	Berliner TSC e.V.	Zuwendung Einzelplan 10 in 2025	keine
60	„Jugend trainiert für Olympia & Paralympics“	Badminton-Verband	Zuwendung Einzelplan 10 in 2025	keine

61	„Jugend trainiert für Olympia & Paralympics“	Deutsche Schulsportstiftung	Zuwendung Einzelplan 10 in 2025	keine
62	„Jugend trainiert für Olympia & Paralympics“	Berliner Golf Club Gatow e.V.	Zuwendung Einzelplan 10 in 2025	keine
63	„Jugend trainiert für Olympia & Paralympics“	Berliner Turn- und Freizeitsport-Bund e.V.	Zuwendung Einzelplan 10 in 2025	keine
64	„Jugend trainiert für Olympia & Paralympics“	Sport Club Siemensstadt Berlin e.V.	Zuwendung Einzelplan 10 in 2025	keine
65	„Jugend trainiert für Olympia & Paralympics“	BSB - Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Berlin e.V.	Zuwendung Einzelplan 10 in 2025	keine
66	Deutscher Motorik-Test	Sportik e.V.	Zuwendung Einzelplan 10 in 2025	keine
67	Deutscher Motorik-Test	SC Eintracht Berlin e.V.	Zuwendung Einzelplan 10 in 2025	keine
68	Deutscher Motorik-Test	Landessportbund Berlin	Zuwendung Einzelplan 10 in 2025	keine
69	Rund um Scharfenberg - Wettkampf	DLRG LV Berlin e.V.	Zuwendung Einzelplan 10 in 2025	keine
70	Übungsleiterausbildung	Berliner Schwimm-Verband e.V.	Zuwendung Einzelplan 10 in 2025	keine
71	Schwimmintensivkurse	Berliner Bäder Betriebe	Zuwendung Einzelplan 10 in 2025	keine
72	Schwimmintensivkurse	Neuköllner Schwimmbär	Zuwendung Einzelplan 10 in 2025	keine
73		Stiftung Planetarium Berlin	erhält die Stiftung jährliche Zuschüsse des Landes Berlin nach Maßgabe der jeweiligen Haushaltsgesetze (§ 6 Abs. 2 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung „Planetarium Berlin“, Artikel 1 des Gesetzes zur Zusammenführung der Berliner Planetarien und Sternwarten vom 24.06.2016).	keine
74		Berliner Landeszentrale für politische Bildung	Zuwendung Einzelplan 10 in 2025	keine
75		Jugendverkehrsschulen	Finanzierung über die bezirklichen Haushaltspläne	keine
76		Gartenarbeitsschulen	Finanzierung über die bezirklichen Haushaltspläne und über EP 10 in 2025 für Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter	keine
77	Bega Transfer Helleum	Europa-Institut für Sozial-und Gesundheitsforschung an der Alice-Salomon-Hochschule Berlin Kinderforscherzentrum HELLEUM	Zuwendung Einzelplan 10 in 2025	keine
78	Ferienkurse / BegaSummerSchool	Helliwood media & education e.V.	Zuwendung Einzelplan 10 in 2025	keine
79	Fibonacci-Mentoringprogramm	Biffy Berlin - Big friends for Youngsters e.V.	Zuwendung Einzelplan 10 in 2025	keine

		neben einer Vielzahl an Einzelpersonen (Honoraraufträge) wurde u. a. mit folgenden Institutionen/Organisationen kooperiert: I.D.E. - Institut für Demokratieentwicklung, Netzwerk unabhängiger Veto-Trainierinnen, WIPA Berlin, ippt - Institut für partizipative Prozesse und Trainings, Konflikthaus e.V., Archiv der Jugendkulturen, minc (minc Inclán Garcia & Mikoleit), Wildwasser e.V., Initiative Neues Lernen e.V., dissens - Institut für Bildung und Forschung		
80	Anlassbezogene Unterstützung bei demokratischen und diversitätssensiblen Schulentwicklungsprozessen		Vergabe aus Einzelplan 10 in 2025	keine
81	Projekt: „Mit Kopf und Herz“	Unternehmergesellschaft "Roter Baum" Berlin	Zuwendung Einzelplan 10 in 2025	keine
82	Lesewelt Berlin e. V. - Wir lesen vor	Lesewelt Berlin e. V.	Zuwendung Einzelplan 10 in 2025	keine
83	Sprachbrücken – als Weg zur Schule	Lernzeit Berlin gUG	Zuwendung Einzelplan 10 in 2025	keine
84	Sprachbrücken – als Weg zur Schule	wortlaut projekte gUG	Zuwendung Einzelplan 10 in 2025	keine

Bericht 045

(lfd. Nr. Synopse 45)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
II A 2

Berlin, den 25. September 2025
9(0)227 - 5620
christiane.winter-witschurke@senbjf.berlin.de

Inklusion an Schulen

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel übergreifend Titel übergreifend

Kapitel 1010 Titel 52518

Ansatz 2025:	700.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	180.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	180.000 €
Ist 2024:	182.791,91 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	€
Aktuelles Ist (Stand: 16.09.2025)	85.013,83 €
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 45

„Es wird um einen umfassenden Bericht zur weiteren Entwicklung der Inklusion und der Versorgung aller Kinder und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen oder Erkrankungen mit ausreichenden und für sie geeigneten Schulplätzen und Fachpersonal gebeten. Dabei soll auf die Rolle des BLIQs (es sind im Haushalt nur 50.000 Euro für Fortbildungen im Bereich Inklusion vorhanden) eingegangen werden. Welche Pläne verfolgt der Senat, um die mindestens 2.800 Kinder und Jugendlichen, die nicht oder nur verkürzt, trotz bestehendem

Recht und Bildung und Schulpflicht, unterrichtet werden, besser zu unterstützen? Wie viel zusätzliches Personal mit welchen Qualifikationen sollen wie gewonnen werden? Wie werden etwa die wachsende Zahl frühkindlicher Autist*innen besser versorgt? Gibt es ein Konzept, Facharbeitsgruppen, einen Krisenstab, die Zusammenarbeit mit Universitäten, wenn ja, wie sieht dies aus?
Wie will der Senat die Krise der schlechten Unterrichts- und Betreuungsversorgung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung oder Erkrankung beheben? Warum wurden die Mittel für die Fortbildung von PUs gekürzt? Wo werden diese in Zukunft ausgebildet, nach welchem Tarif sollen sie bezahlt werden, wie viele PUs sollen mittelfristig in der Berliner Schule mit welchen Aufgaben arbeiten?
Wie werden zusätzliche Sonderpädagog*innen ausgebildet in welcher Höhe braucht sie die Berliner Schule? Wie soll sich die Zusammenarbeit mit anderen Systemen, wie Gesundheit, Pflege, Eingliederungshilfen und Jugendhilfe verbessern? Welche Kooperationen sind hierbei auf welchen Ebenen angedacht? Soll es eine Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern, Universitäten, Hochschulen und Trägern geben? Welchen Stellenwert hat die Überwindung dieser Krise für den Senat?“

(Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Die in Kapitel 1010 Titel 52518 etatisierten Mittel dienen der Flankierung der Entwicklung der inklusiven Schule durch Qualifizierungen und Projekte.

Statistische Daten zur schulischen Inklusion in Berlin
Wie der Anlage 1 zu entnehmen ist, sinkt die Förderquote seit dem Schuljahr 2022/2023, d.h. der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf an der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler ist im Land Berlin weiterhin rückläufig. Dies ist die Konsequenz von Maßnahmen, die darauf zielen, dass Schülerinnen und Schüler im Land Berlin auch ohne festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf Maßnahmen der Unterstützung erhalten können. Zu diesen Maßnahmen gehören z. B. die verlässliche Grundausstattung in der Primarstufe oder die Inanspruchnahme von Maßnahmen der schulischen Inklusionsassistenz ohne sonderpädagogischen Förderbedarf.

Im Schuljahr 2024/2025 besuchten 68,33 % aller Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf den gemeinsamen Unterricht an einer allgemeinen Schule und 31,67 % eine Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt.

Personal in der inklusiven Schule

Nachfolgend ist in Tabelle 1 dargestellt wie die Anzahl der aktiven Lehrpersonen mit Einzelfächern der Fachgruppe "Sonderpädagogische Förderung an allgemeinbildenden Schulen“ ausgebaut wurde. Die Einstellungsbedarfe mit entsprechender Qualifikation sind der Anlage 2 zu entnehmen.

Schuljahr	aktive Lehrpersonen "Sonderpädagogische Förderung an allgemeinbildenden Schulen“
2020/2021	1.835
2022/2023	2.146
2023/2024	2.313
2024/2025	2.426

Tabelle 1

Die Ausgaben bzw. Stellen für pädagogisches tarifbeschäftigtes Personal für den gemeinsamen Unterricht sind im Kapitel 1015 in den Titeln 42801 und 42805 wie in Tabelle 2 dargestellt etatisiert.

Beschäftigtengruppen	Vollzeiteinheiten (VZE) für 2024	Vollzeiteinheiten für 2025
Pädagogische Unterrichtshilfen (PU) E 9a/9b	190	190
Betreuerinnen und Betreuer S 8a	66	66
Erzieherinnen und Erzieher S 8b	21	21

Tabelle 2

Pädagogische Unterrichtshilfen erhalten ein Entgelt nach TV-L. Sie werden je nach persönlicher Qualifizierung den Entgeltgruppen E 8 bis E 10 zugeordnet.

Die Ausgaben bzw. Stellen für Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt sind im Kapitel 1020 in den Titeln 42801 und 42805 wie in Tabelle 3 dargestellt veranschlagt.

Beschäftigtengruppen	Vollzeiteinheiten für 2026	Vollzeiteinheiten für 2027
Pädagogische Unterrichtshilfen (PU) E 9a/9b/E 10	620,500	620,500
Betreuerinnen und Betreuer S 8a	574,752	574,752
Erzieherinnen und Erzieher S 8b	256,912	256,912
Facherzieherinnen und -erzieher für Integration	801,000	809,000

Tabelle 3

Qualifizierungen

Das Berliner Landesinstitut für Qualifizierung und Qualitätsentwicklung an Schulen (BLiQ) bietet Fortbildungen zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in verschiedenen Förderschwerpunkten (insbesondere „Autismus“, „Geistige Entwicklung“, „Emotionale und soziale Entwicklung“) sowie Fortbildungen zur inklusiven Ganztagsschule an. Erstmals wird eine Qualifizierungsreihe für Beratungs- und Diagnostiklehrkräfte der Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ) durchgeführt, um die Beratung von Schulen hinsichtlich der Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf weiter zu stärken. Zudem werden in diesem Schuljahr zu den Themenbereichen Inklusion und Sonderpädagogik übergreifende Qualifizierungen von Aus-, Fort- und Weiterbildung als gemeinsames, kohärentes und systematisches Angebot entwickelt.

Das BLiQ stellt Lehrkräften und weiterem pädagogischen Personal, somit auch Pädagogischen Unterrichtshilfen (PU), ein Angebot verschiedener Qualifizierungsveranstaltungen für multiprofessionelle Teams bereit. Ausgebildete PU haben die Möglichkeit, das Fortbildungs- bzw. Vertiefungsangebot des BLiQ zu Themen wie gemeinsamer Unterricht, inklusive Schule und sonderpädagogische Förderung zu nutzen. Derzeit befinden sich weitere 106 Personen in einer Qualifizierungsmaßnahme zur PU. Für das Schuljahr 2026/2027 ist eine weitere Qualifizierungsmaßnahme für 52 Personen in Planung.

Die Qualifizierung zur Sonderpädagogin bzw. zum Sonderpädagogen erfolgt durch Erweiterungsstudien für das Fach Sonderpädagogik. Ab dem zweiten Halbjahr des Schuljahres 2025/2026 wird ein Erweiterungsstudium Sonderpädagogik für 52 Plätze

angeboten. Geplant ist ein weiteres Erweiterungsstudium Sonderpädagogik ab Schuljahr 2026/2027 mit Kapazitäten von 52 Plätzen. Seit dem Schuljahr 2018/2019 wurde das Studienfach Sonderpädagogik auch in der Quereinstiegsqualifizierung durch das Studienzentrum für Erziehung, Pädagogik und Schule (StEPS) angeboten. Bis zum jetzigen Zeitpunkt wurden insgesamt 414 Lehrkräfte über den Quereinstieg im Fach Sonderpädagogik qualifiziert. 124 Lehrkräfte nehmen derzeit an den berufsbegleitenden Studien im Fach Sonderpädagogik teil.

Unregelmäßig beschulte Schülerinnen und Schüler

Das Recht auf schulische Bildung besteht grundsätzlich auch für unregelmäßig beschulte Schülerinnen und Schüler. Es handelt sich bei diesen jedoch nicht um eine homogene Gruppe vergleichbarer Schülerinnen und Schüler. Sie umfasst zum Beispiel schwer erkrankte Schülerinnen und Schüler, die sich teils in Haus- oder Krankenhausunterricht befinden, wie auch Schülerinnen und Schüler, die aufgrund körperlicher Angriffe auf Mitschülerinnen und Mitschüler oder Personal oder wegen Verstößen gegen die sexuelle Selbstbestimmung anderer, zeitweise nicht beschult werden können, da hochrangige schutzbedürftige Belange Dritter damit unvereinbar wären. Andere Schülerinnen und Schüler wiederum sind nicht so weit belastbar, dass sie einen ganzen Schultag durchhalten.

- Aktuell analysiert die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie die unterschiedlichen Gründe, um in der Folge u.a. in Facharbeitsgruppen und mit Schulen passgenaue Lösungen zu entwickeln. Gleichzeitig werden statistische Verfahren entwickelt, um erstmalig valide Zahlen zur unregelmäßigen Beschulung und ihrer Entwicklung zu erhalten. Damit soll die Wirksamkeit von Maßnahmen datenbezogen kontrolliert werden können.

Sonderpädagogischer Förderschwerpunkt Autismus

Für Schülerinnen und Schüler mit einer medizinischen Diagnose „frühkindlicher Autismus“ kann ein sonderpädagogischer Förderbedarf „Geistige Entwicklung“ oder „Autismus“ (ggf. in Kombination mit „Lernen“) festgestellt werden. In jedem Fall erfolgt eine sonderpädagogische Förderung im Bereich „Autismus“. In der Regel besteht eine mit dem Autismus einhergehende hochgradige und dauerhafte Beeinträchtigung aller Entwicklungsbereiche, die dazu führt, dass Unterricht und Erziehung nach dem Rahmenlehrplan für Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ erfolgt. Insofern sind alle Maßnahmen, die der Förderung von Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ dienen, gleichermaßen hilfreich. Dazu gehören die Schaffung von weiteren Schulplätzen in der inklusiven Schule und in Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt, die Ausstattung der inklusiven Schulen mit Pädagogischen

Unterrichtshilfen, die Einrichtung von Kleinklassen für Autismus und die Beratung und Unterstützung von pädagogischem Personal im Umgang mit diesen Schülerinnen und Schülern durch die Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ). Um die Beratung und Diagnostik in den SIBUZ für den sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Autismus“ auszubauen, wurden innerhalb der SIBUZ Maßnahmen der Umstrukturierung vorgenommen.

Darüber hinaus fördert das Land Berlin die Fachambulanz Autismus Deutschland e. V., die u.a. Beratung von Angehörigen wie Eltern, anderen Bezugspersonen, Therapeutinnen und Therapeuten, Einzelfallhelferinnen und Einzelfallhelfer, Erzieherinnen und Erzieher anbietet. In den Jahren 2023 und 2024 wurde die personelle und sächliche Ausstattung der Fachambulanz verbessert. Es wurde eine Erweiterung des bestehenden Beratungsangebotes vorgenommen. Eine direkte und aufsuchend ausgerichtete Unterstützung für Sorgende erfolgt durch das Projekt Versorgungskoordination für Kinder- und Jugendliche (VKKiJu). In krisenhaften Lebenssituationen erfolgt hier eine strukturierte Beratung, Vermittlung und qualifizierte Verweisberatung.

Gemeinsam mit der Howoge Wohnungsbaugesellschaft mbH wird im Bezirk Mitte der Bau einer Gemeinschaftsschule geplant, die auch baulich den Anforderungen von Schülerinnen und Schülern mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Autismus Rechnung tragen soll.

<u>Kooperationen</u>

Mit Schuljahresbeginn hat die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie im Sinne des gemeinsamen Leitbildes zur Kooperation von Jugendhilfe und Schule das abgestimmte Handeln von Schule und Jugendhilfe zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen verbindlicher gestaltet. Die Verwaltungsvorschrift über schulische Inklusionsassistenz und eine Ausführungsvorschrift zur Abstimmung von Bedarfsprüfungen zwischen dem Jugendamt und dem SIBUZ in der Region stärken die Zusammenarbeit.

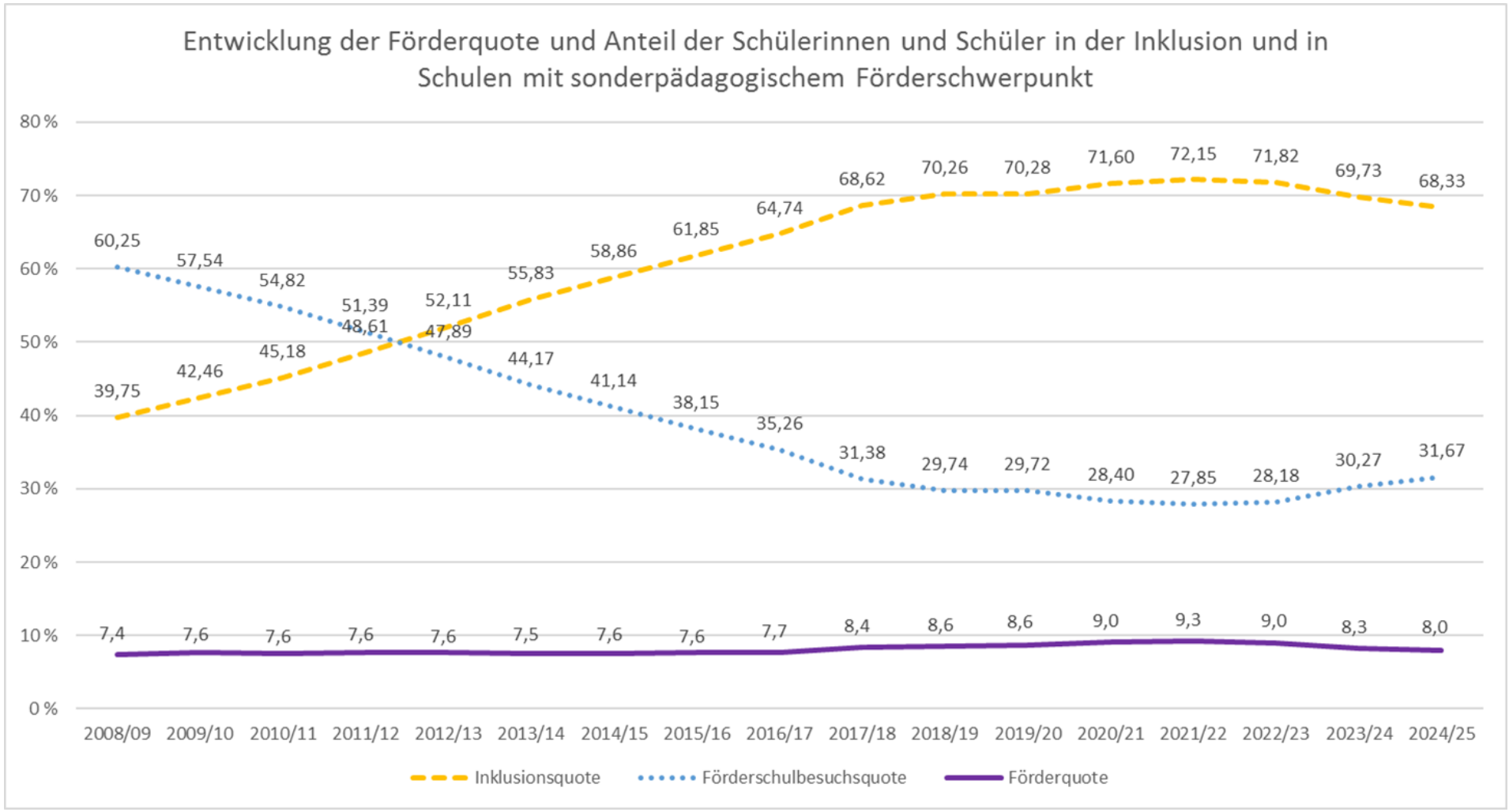
Mit dem Pilotvorhaben „Schulgesundheitsfachkräfte“ wird die Zusammenarbeit zwischen den Schulen, den regionalen Schulaufsichten und den bezirklichen Gesundheitsämtern ausgebaut.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie entsendet Mitglieder in den Ausschuss Inklusion/Sonderpädagogische Grundsatzfragen der Bildungsministerkonferenz und ist somit im regelmäßigen Austausch mit allen anderen Bundesländern.

Sowohl über den Fachbeirat Inklusion als auch im Austausch zu fachlichen Einzelfragen ist die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie im kontinuierlichen Kontakt zu den Berliner Universitäten.

Ebenso findet ein Austausch mit Trägern der freien Jugendhilfe statt, da regelmäßige Sitzungen zu den Rahmenvereinbarungen mit der Liga der Spitzenverbände durchgeführt werden.

Anlage 1 Bericht zu lfd. Nr. 45



Modellrechnung des fachlichen Einstellungsbedarfs*

(nach Lehramt im langjährigen Durchschnitt bis 2032/33)

** Als Basis der Berechnung dient die langfristige Planung der Einstellungen mit Stand März 2025 die jährlich fortgeschrieben wird.*
*** Zum Lehramt "Grundschule" zählen alle Lehrkräfte an Grundschulen und an Schulen mit sonderpäd. Förderschwerpunkt, sowie 13% der Lehrkräfte der Integrierten Sekundarschulen/Gemeinschaftsschulen(ISS/GmS), zum Lehramt "Gymnasium und ISS/GmS" zählen alle Lehrkräfte der Gymnasien und 87% der Lehrkräfte der ISS/GmS*

Fach bzw. Fachgruppe	Lehramt (VZE absolut) **		Lehramt (VZE in %) **	
	Grundschule	Gymnasium und ISS/GmS	Grundschule	Gymnasium und ISS/GmS
Biologie	6	179	*0%*	*3%*
Chemie	17	200	*0%*	*3%*
Darstellendes Spiel	5	80	*0%*	*1%*
Deutsch	719	609	*10%*	*9%*
Englisch	299	671	*4%*	*10%*
Französisch	7	132	*0%*	*2%*
Geografie	2	124	*0%*	*2%*
Geschichte/PW/Sozialkunde(OS)	-	158	*0%*	*2%*
Informatik	8	116	*0%*	*2%*
Kunst	481	423	*6%*	*6%*
Latein	-	46	*0%*	*1%*
Mathematik	841	898	*11%*	*13%*
Musik	448	259	*6%*	*4%*
Naturwissenschaften(GS)	432	-	*6%*	*0%*
Philosophie/Ethik	29	183	*0%*	*3%*
Physik	18	238	*0%*	*3%*
Sonderpäd. Förderung	2.108	993	*28%*	*14%*
Spanisch	8	129	*0%*	*2%*
Sport	696	537	*9%*	*8%*
Sprachförderung inkl. WK-Kl.	1.261	897	*17%*	*13%*
Wirtschaft-Arbeit-Technik	20	131	*0%*	*2%*
sonstige Fremdsprachen	21	24	*0%*	*0%*
sonstige Fächer	0	35	*0%*	*0%*
Gesamtergebnis	**7.425**	**7.061**	***100%***	***100%***

Bericht 046

(lfd. Nr. Synopse 46)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
II A 2

Berlin, den 26. September 2025
9(0)227 - 5620
Christiane.Winter-Witschurke@senbjf.berlin.de

Inklusive Schule

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel übergreifend Titel übergreifend

Kapitel 1010 Titel 52518

Ansatz 2025:	700.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	180.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	180.000 €
Ist 2024:	182.791,91 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	500.000 €
Aktuelles Ist (Stand: 22.09.2025)	92.213,70 €
Gesamtkosten:	€

Kapitel 1020 Titel 67181 TA 1

Ansatz 2025:	39.438.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	43.619.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	47.688.000 €
Ist 2024:	36.493.933,31 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	3.200.074,50 €
Aktuelles Ist (Stand: 19.09.2025)	26.934.403,73 €
Gesamtkosten:	€

Kapitel 1020 Titel 67181 TA 2

Ansatz 2025:	1.250.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	€
Entwurf Ansatz 2027:	€
Ist 2024:	0,00 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	€
Aktuelles Ist (Stand: 19.09.2025)	156.099,89 €
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 46

„Erbeten wird ein Bericht zu Umsetzungsstand, Fortschritt und Entwicklung der Inklusiven Schule in Berlin sowie der kapitel- und titelkonkrete Nachweis der 2024/25 verausgabten und der im Haushaltsentwurf 2026/27 veranschlagten Mittel, insbesondere für

- die verlässliche Grundausstattung & die Nachsteuerungsreserve;
- die Stärkung der SIBUZ
  a) im Zuge der geplanten Neuregelung der Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft,
  b) im Zuge der gestiegenen Diagnostikfälle im Bereich sonderpädagogischer Förderbedarf Autismus,
  c) generelle Anpassung der Personalstärke für das gestiegene Aufkommen im Bereich sonderpädagogischer Förderdiagnostik;
- für die inklusiven Schwerpunktschulen (bitte schulkonkret);
- für die Stärkung inklusiv arbeitender Schulen (gemeint sind Schulen mit überdurchschnittlicher Integrationsquote);
- für die Umsetzung der Rahmenvorgabe – Konzept zur Erprobung „Ausbau der Förder- und Unterstützungsangebote für Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung und mit psychosozialem Entwicklungsbedarf in der inklusiven Schule;
- für die bedarfsgerechte Ausfinanzierung von Schulhilfemaßnahmen (1020/67181, TA 1);
- für den weiteren barrierefreien Ausbau der Berliner Schulen (Ist 2024/25 sowie in 2026/27 vorgesehene Maßnahmen);
- für Qualifizierungsmaßnahmen für alle Beschäftigtengruppen

a) davon im Bereich Autismus,
b) davon im Bereich ADHS,
c) davon im Bereich Inklusive Schule.

Welche konkreten weiteren Schritte zum Ausbau der Inklusiven Schule sind geplant und in welchem zeitlichen Rahmen?

Warum wurden die Mittel für Schulgesundheitsfachkräfte in 1020/67181, TA 2 sowie die Mittel für die Qualifizierung von Pädagogischen Unterrichtshilfen in 1012/52501, TA 9 ersatzlos gestrichen und wie erklärt der Senat die erheblichen Kürzungen in 1010/52518 sowie 1080/51900? Hält er diese mit dem Rechtsanspruch auf inklusive Beschulung, der sich aus der UN-BRK ergibt, für vereinbar?

An welchen Standorten und in welchem zeitlichen Rahmen ist der Neubau von sonderpädagogischen Förderzentren geplant und hält der Senat diese mit dem Rechtsanspruch auf inklusive Beschulung, der sich aus der UN-BRK ergibt, für vereinbar?

Was unternimmt der Senat, um den aktuell 1.800 nicht oder nur eingeschränkt beschulten Kinder und Jugendlichen schnellstmöglich ihr Recht auf schulische Bildung zu gewähren?

Welches Konzept verfolgt der Senat zur Beschulung der steigenden Anzahl an autistischen Kindern und Jugendlichen?

Wie viele Integrative Lerntherapien wurden im Schuljahr 2024/25 bewilligt und welche Kosten sind dabei entstanden und aus welchen Titeln wurden sie finanziert. (Bitte um Aufschlüsselung nach Bezirken.)

Erbeten wird zudem eine Übersicht aller aktuell im Rahmen der strukturellen Umwandlung in andere Professionen umgewandelten Stellen (bitte nach Schulform, Region und Profession aufschlüsseln).“

(Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

Das Kapitel 1010 Titel 52518 wurde bereits im Haushaltsjahr 2024 zur Belegung der pauschalen Minderausgaben im Epl. 10 i. H. v. 500.000 Euro herangezogen. Dieser Betrag wurde auch für das Jahr 2025 durch das Dritte Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 qualifiziert gesperrt. Die für das Haushaltsjahr 2025 festgelegten Beträge liegen bei rd. 160.000 Euro. Die in Kapitel 1010 Titel 52518 etatisierten Mittel dienen der Flankierung der Entwicklung der inklusiven Schule durch Qualifizierungen und Projekte.

Statistische Daten zur schulischen Inklusion in Berlin

Wie der Anlage 1 zu entnehmen ist, sinkt die Förderquote seit dem Schuljahr 2022/2023, d.h. der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf an der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler ist im Land Berlin weiterhin rückläufig. Dies ist die Konsequenz von Maßnahmen, die darauf zielen, dass Schülerinnen und Schüler im Land Berlin auch ohne festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf Maßnahmen der Unterstützung erhalten können. Zu diesen Maßnahmen gehören z. B. die verlässliche Grundausstattung in der Primarstufe oder die Inanspruchnahme von Maßnahmen der schulischen Inklusionsassistenz ohne sonderpädagogischen Förderbedarf.

Verlässliche Grundausstattung und Nachsteuerungsreserve

Im Haushalt des Landes Berlin erfolgt der Nachweis der Stellen zum Schulpersonal auf Basis der Schularten und nicht nach einzelnen Maßnahmen der Zumessung. Stellen und Mittel für Maßnahmen, wie die verlässliche Grundausstattung und die Nachsteuerungsreserve, sind nicht isoliert darstellbar.

Schulpsychologische und Inklusionspädagogische Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ)

Die SIBUZ bestehen aus den Fachbereichen Schulpsychologie (FB SP) und Inklusionspädagogik (FB IP). Wesentliche Aufgabe des Fachbereichs Inklusionspädagogik der SIBUZ ist die Beratung von Schulen zur sonderpädagogischen Förderung von Schülerinnen und Schülern sowie die Durchführung sonderpädagogischer Diagnostik und die Erstellung von sonderpädagogischen Gutachten und Stellungnahmen. Die Umsetzung dieser Aufgaben erfolgt mit Lehrkräften, die als Beratungs- und Diagnostiklehrkräfte entsprechend § 4 Absatz 9 der Sonderpädagogikverordnung (SopädVO) am SIBUZ beschäftigt sind. Die beschriebenen Aufgabenaufwüchse für den Fachbereich Inklusionspädagogik sind der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie bekannt. Die Erhöhung von Stellenanteilen der Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen im SIBUZ würden zu einer Absenkung der Lehrkräfteressource an Schulen führen. Deshalb wurden in einem ersten Schritt folgende Umsteuerungsmaßnahmen im SIBUZ durchgeführt.

Im Fachbereich Inklusionspädagogik waren anteilig Aufgaben verankert, die eine pädagogisch-psychologische Expertise erfordern. Das betrifft die Themenfelder Lese-Rechtschreibschwierigkeiten (LRS), Rechenschwierigkeiten (RS), Begabungsförderung und Reintegration psychisch kranker Schülerinnen und Schüler. Diese Aufgaben wurden in den

Fachbereich Schulpsychologie überführt. Damit werden Stellenanteile für sonderpädagogische Beratung und Diagnostik im Fachbereich Inklusionspädagogik frei.

Mit Einführung einer Mindeststundenzahl von 9 Lehrkräftewochenstunden (2 Arbeitstage) für die Tätigkeit als Beratungs- und Diagnostiklehrkraft im FB IP und als Beratungslehrkraft im Schulpsychologischen Dienst im FB SP der SIBUZ soll die Effizienz und die Effektivität der Arbeit grundsätzlich erhöht werden. Geringere Stundenumfänge haben sich als nicht effektiv für diese Aufgabe erwiesen.

In den letzten Jahren haben Mitarbeitende des FB IP teilweise auch Fortbildungen im Rahmen ihrer Expertise durchgeführt. Ein Fortbildungsauftrag, wie er für die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen des FB SP gilt, ist für die Beratungs- und Diagnostiklehrkräfte im FB IP jedoch nicht gegeben. Die Aufgabe der Fortbildung im inklusionspädagogischen Bereich liegt ausschließlich im Berliner Landesinstitut für Qualifizierung und Qualitätsentwicklung an Schulen (BLiQ).

Eine Effektivierung der sonderpädagogischen Feststellungsverfahren wird weiterhin durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie geprüft. Z. B. soll die Umsetzung von verpflichtenden Beratungen entsprechend § 31 Absatz 1 Sonderpädagogikverordnung zu einem reduzierten Antragaufkommen führen. Ob dies so eintritt, wird intern evaluiert.

Erstmals wird eine Qualifizierungsreihe für Beratungs- und Diagnostiklehrkräfte der SIBUZ durch das BLIQ durchgeführt, um die Beratung von Schulen hinsichtlich der Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf weiter zu stärken.

Inklusive Schwerpunktschulen

Die Anzahl der Inklusiven Schwerpunktschulen hat sich zum Schuljahr 2025/2026 auf 22 Schulen erhöht. Die Schulen sind Tabelle 1 zu entnehmen. Für die Profilierung als Inklusive Schwerpunktschule stellt die Schule einen Antrag, dem vom Schulträger zugestimmt werden muss. Der Antrag wird von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie abschließend beschieden.
Es wird weiterhin dafür geworben, dass sich Schulen, die bereits viel Erfahrung im gemeinsamen Unterricht haben, entscheiden, Inklusive Schwerpunktschule zu werden. Die Ausstattung der Inklusiven Schwerpunktschulen erfolgt weiterhin nach den im Rahmenkonzept festgelegten Kriterien. Inklusive Schwerpunktschulen erhalten demnach ein zusätzliches Kontingent an Lehrkräftestunden für Frequenzabsenkungen - sofern diese schulorganisatorisch möglich sind - oder für die zusätzliche Förderung. Sie erhalten ein

zusätzliches Lehrkräftekontingent zur Koordination der sonderpädagogischen Förderung und werden analog zur Ausstattung der Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt auf Grundlage der Verwaltungsvorschrift für die Zumessung des weiteren pädagogischen Personals mit Pädagogischen Unterrichtshilfen sowie mit Betreuerinnen und Betreuern ausgestattet. Inklusive Schwerpunktschulen erhalten darüber hinaus eine zusätzliche Sozialarbeiterin bzw. einen zusätzlichen Sozialarbeiter.

Name der Schule	Schul nummer	Sonder-pädagogische Förder-schwerpunkte*	Einrichtungs-schuljahr
Schule am Königstor	02K05	G, A	2016/2017
Grundschule am Barbarossaplatz	07G18	G, K	2016/2017
Charlotte-Salomon-Grundschule	02G13	G, K, HuK	2016/2017
Birken-Grundschule	05G30	G, K	2016/2017
Grundschule am Rüdesheimer Platz	04G19	G, K	2016/2017
Paul-und-Charlotte-Kniese-Schule	11K12	S, K	2016/2017
Paul-Löbe-Schule	12K04	A	2017/2018
Heide-Grundschule	09G09	HuK	2017/2018
Temple-Grandin-Schule	02K11	A	2017/2018
Heinrich-Zille-Grundschule	02G29	G	2017/2018
Paul-Moor-Grundschule	05G21	G	2017/2018
Comenius-Schule (Grundschulteil)	04S07	A	2018/2019
Schule an der Jungfernheide (ISS)	05K07	G	2018/2019
Fichtenberg-Gymnasium	06Y09	S	2018/2019
Fläming-Grundschule	07G15	G, K	2018/2019
Annedore-Leber-Grundschule	07G30	G, K	2018/2019
Grundschule am Wasserwerk	05G25	K, A	2019/2020
Carl-Zeiss-Schule (ISS)	07K02	K	2019/2020
Humboldt-Gymnasium	12Y03	A	2019/2020
Pusteblume Grundschule	10G18	G	2020/2021
31. Schule Spandau	05G31	G	2023/2023
Sachsenwald-Grundschule	06G14	HuK	2025/2026

Tabelle 1 Inklusive Schwerpunktschulen

*G= Geistige Entwicklung, K= Körperliche und motorische Entwicklung; A= Autismus, S = Sehen, HuK= Hören und Kommunikation

Aus dem in Kapitel 1010 Titel 52518 verfügbaren Projektmitteln wurde die neue Inklusive Schwerpunktschule im Bezirk Steglitz-Zehlendorf mit einer Einmalzahlung in Höhe von 4.000 € zur Anschaffung besonderer Lehrmittel für die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt „Hören und Kommunikation“ zum Schuljahr 2025/2026 unterstützt.

Stärkung von Schulen mit überdurchschnittlicher Integrationsquote

Zur Stärkung der Schulen mit einer überdurchschnittlichen Integrationsquote ist in den Verwaltungsvorschriften für die Zumessung von Lehrkräften an öffentlichen Berliner Schulen ab dem Schuljahr 2025/2026 und dem Schuljahr 2026/2027 geregelt, dass eine direkte Zumessung von 80 Prozent der Stunden für die sonderpädagogische Förderung an die einzelne Schule erfolgt. Bis zu 20 Prozent der Zumessung kann im Rahmen der schulaufsichtlichen Budgetierung zusätzlich an die einzelne Schule verteilt werden.

Für Schulen mit überdurchschnittlich vielen Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf „Geistige Entwicklung“ (Ge), „Körperliche und motorische Entwicklung“ (KmE), „Hören und Kommunikation“ (HK), „Sehen“(S) und „Autismus“ (Au) im gemeinsamen Unterricht werden im Rahmen der Profilierung als Inklusive Schwerpunktschule weitere Mittel für Lehrkräfte und pädagogisches Personal zur Verfügung gestellt.

Schulen, die keine Inklusiven Schwerpunktschulen sind und viele Schülerinnen und Schüler mit den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten Ge und KmE haben, erhalten umfangreiche Mittel für Maßnahmen schulischer Inklusionsassistenz. Zudem können zusätzlich Pädagogische Unterrichtshilfen im gemeinsamen Unterricht zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ zugemessen werden.

Im Schulversuch „Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Ge am Hans-Carossa-Gymnasium“ werden zusätzliche Personal- und Sachmittel zur Verfügung gestellt.

Rahmenvorgabe – Konzept zur Erprobung „Ausbau der Förder- und Unterstützungsangebote für Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung und mit psychosozialem Entwicklungsbedarf in der inklusiven Schule

Zur Umsetzung der Rahmenvorgabe stehen u. a. Mittel im Kapitel 1010 Titel 54122 Teilansatz 1 zur Verfügung. Es werden ergänzend in Abhängigkeit des jeweiligen Konzepts verschiedene weitere personelle Ressourcen aus den Bereichen Schule und Jugend zugemessen.

Eine Befragung der regionalen Schulaufsichten zeigt, dass insbesondere die Umsetzung von Temporären Lerngruppen plus (TLG plus) und von sonderpädagogischen Kleinklassen erfolgreiche Förder- und Unterstützungsangebote für Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung sind. Als gewinnbringend wird hierbei die Kooperationen zwischen Jugendhilfe und Schule bewertet. Ebenfalls bedeutsam und erfolgreich sind Unterstützungsmaßnahmen im Rahmen der Nachsorge für Schülerinnen und Schüler mit psychischen Beeinträchtigungen und Erkrankungen.

Schulische Inklusionsassistenz (ehemals Schulhelferinnen und Schulhelfer)
Die Anzahl der pro Bezirk bewilligten Leistungsstunden pro Woche zum 01. September 2025 ist in der folgenden Tabelle dargestellt. Im Laufe des Schuljahres 2025/2026 kann sich die Anzahl der Leistungsstunden punktuell noch erhöhen. Eine Auswertung nach Schulformen liegt nicht vor.

Bezirk	Anzahl der bewilligten Leistungsstunden Stichtag: 01.09.2025
Mitte	2478
Friedrichshain-Kreuzberg	1567
Pankow	2517
Charlottenburg-Wilmersdorf	1388
Spandau	1793
Steglitz-Zehlendorf	1579
Tempelhof-Schöneberg	1872
Neukölln	1954
Treptow-Köpenick	1632
Marzahn-Hellersdorf	1285

Bezirk	Anzahl der bewilligten Leistungsstunden Stichtag: 01.09.2025
Lichtenberg	2150
Reinickendorf	2649

Die Ansätze für die Haushaltsjahre 2026/2027 sind prognostisch für anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler, die Leistungen schulischer Inklusionsassistenz erhalten, bedarfsdeckend.

Barrierefreier Ausbau der Berliner Schulen

In Kapitel 1061, Titel 51900 „Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen“ stehen Haushaltsmittel zur Verfügung, die für bauliche Maßnahmen vorrangig an Inklusiven Schwerpunktschulen genutzt werden können. Ziel ist die Umsetzung baulicher Maßnahmen prioritär an Inklusiven Schwerpunktschulen, die der Schaffung der Barrierefreiheit zur Umsetzung des Gesamtkonzepts „Inklusive Schule“ gemäß der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen dienen. Die für Bildung zuständige Senatsverwaltung finanziert seit dem Jahr 2013 Bau- und Planungsleistungen

- zur Einrichtung Inklusiver Schwerpunktschulen,
- für Maßnahmen der Herstellung von Barrierefreiheit an Regelschulen und
- zur Einrichtung von SIBUZ.

Im Doppelhaushalt 2024/2025 standen für 2024 Mittel in Höhe von 611.000 € zur Verfügung; in 2025 sind keine Mittel veranschlagt. Für den Haushaltsplan 2026/2027 sind in diesem Titel bisher Merkansätze in Höhe von 1.000 €/Jahr etatisiert.

Im Jahr 2024 wurden folgende Maßnahmen gefördert:

- Handläufe um die barrierefreie Zuwegung zu Nebengebäuden zu ermöglichen
- Umgestaltung von Bodenbelägen um die barrierefreie Zuwegung zu Nebengebäuden zu ermöglichen

Für die Versorgung mit Schulplätzen für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf „Geistige Entwicklung“ (GE) wurde am 20.12.2022 eine neue Tranche im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive (BSO) beschlossen (Taskforce-Beschluss 09/2022). Die Tranche ist im Kapitel 2712, Titel 70110 der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen etatisiert. Es ist geplant, einen Rahmenvertrag zur Errichtung von mindestens drei bis höchstens sechs Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt GE zu schließen.

In den Bezirken Pankow, Neukölln, Marzahn-Hellersdorf und Reinickendorf sind an folgenden Standorten Schulen mit dem genannten sonderpädagogischen Förderschwerpunkt geplant:

- 03Sn01 Blankenburger Süden (im Planungsprozess - genaue Adresse offen) im Bezirk Pankow
- 08Sn01 Haewererweg 35, Bezirk Neukölln
- 10Sn01 Glambecker Ring 54, Bezirk Marzahn-Hellersdorf
- 12Sn01 Waidmannsluster Damm 10-14, Bezirk Reinickendorf

Mit dem Taskforce-Beschluss 06/2025 wurde die Zuordnung der Maßnahmen in Neukölln, Marzahn-Hellersdorf und Reinickendorf zur BSO-Tranche XIII „Schulen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung“ beschlossen. Der Standort in Pankow wurde für den Fall, dass einer der vorgenannten Standorte nicht umsetzbar ist, als Nachrücker benannt.

Da die Aufnahme von Maßnahmen in eine BSO-Tranche keine Finanzierungszusage darstellt, kann nur theoretisch abgeleitet werden, wann die Umsetzung der Baumaßnahmen erfolgen könnte.

Die erste Rate ist lt. Investitionsprogramm 2024 bis 2028 für 2027 geplant:

- 2027 - 10 Mio. €
- 2028 - 40 Mio. €

Für das Investitionsprogramm 2025 bis 2029 wurden 10 Mio.€ für 2027, 50 Mio. €für 2028 und 90 Mio.€ für 2029 angemeldet.
Da der zugehörige Rahmenvertrag derzeit noch nicht geschlossen ist, können derzeit noch keine konkreten Realisierungszeiträume und Jahresscheiben je Schule benannt werden.

<u>Qualifizierungen</u>
Das Berliner Landesinstitut für Qualifizierung und Qualitätsentwicklung an Schulen (BLiQ) hat im Schuljahr 2024/2025 einzelne Qualifizierungsveranstaltungen, Qualifizierungsreihen, Netzwerktreffen und Fachtage für die inklusive Berliner Schule angeboten. In diesen Veranstaltungen wurden Kenntnisse und Fähigkeiten zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, zum Beispiel im sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Autismus“ und im sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ (inklusive Umgang mit ADHS)

vermittelt. Das Qualifizierungsangebot wird 2025/2026 schrittweise erweitert und systematisch umstrukturiert, um Lehrkräfte, weiteres pädagogisches Personal und Schulen noch besser zu unterstützen. Darüber werden Qualifizierungsveranstaltungen zu übergreifenden Themen für die inklusive Ganztagsschule entwickelt.

Der Teilansatz 9 im Kapitel 1010, Titel 54122 war für Qualifizierungsmaßnahmen von Pädagogischen Unterrichtshilfen (PU) etatisiert. PU sind laut § 67 Absatz 1 Schulgesetz Lehrkräfte. Im multiprofessionellen Team leisten sie einen wichtigen Beitrag bei der Unterrichtung von Schülerinnen und Schülern, deren Lernen sich am Rahmenlehrplan für den sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Geistige Entwicklung" orientiert. Pädagogische Unterrichtshilfen sind in der Regel Erzieherinnen oder Erzieher, die durch eine verpflichtende Weiterbildung zur PU qualifiziert werden. Im Jahr 2024 wurden insgesamt drei Weiterbildungskurse durchgeführt. Derzeit befinden sich weitere 106 Personen in einer Qualifizierungsmaßnahme im Berliner Landesinstitut für Qualifizierung und Qualitätsentwicklung an Schulen (BLiQ). Eine kontinuierliche Umsetzung der verpflichtenden Weiterbildung durch das BLIQ ist vorgesehen

Pilotvorhaben „Schulgesundheitsfachkräfte“

Das Pilotvorhaben „Schulgesundheitsfachkräfte“ hat eine Laufzeit von drei Jahren. Das Anforderungsprofil der Schulgesundheitsfachkräfte im Bereich der Behandlungspflege macht eine Anbindung an den öffentlichen Gesundheitsdienst notwendig. Haushaltsmittel der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zur Umsetzung des Projekts werden im Jahr 2025 den ausgewählten bezirklichen Gesundheitsämtern über eine Basiskorrektur aus den etatisierten Mitteln aus Kapitel 1020 Titel 67181 Teilansatz 2 zur Verfügung gestellt. Für den Doppelhaushalt 2026/2027 soll eine Finanzierung des Pilotvorhabens aus dem Kapitel 1020 Titel 67181 Teilansatz 1 erfolgen. Den ausgewählten bezirklichen Gesundheitsämtern werden in diesen beiden Jahren die Personalkosten für die Schulgesundheitsfachkräfte erstattet. Die Personalkosten umfassen eine Gesamtsumme von ca. 690.200 Euro pro Jahr . Die benötigten Mittel werden gegenfinanziert durch die Einnahmen der Erstattungszahlungen der Krankenkassen für die Versorgungsleistungen bei Diabetes mittels schulischer Inklusionsassistentinnen und -assistenten in Kapitel 1020 Titel 23601. Eine Zweckbindung der Einnahmen hinsichtlich der Ausgaben des Kapitels 1020 Titel 67181 wurde im Entwurf des Haushaltsgesetzes 2026/2027 festgelegt.

Unregelmäßig beschulte Schülerinnen und Schüler

Das Recht auf schulische Bildung besteht grundsätzlich auch für unregelmäßig beschulte Schülerinnen und Schüler. Es handelt sich bei diesen jedoch nicht um eine homogene

Gruppe vergleichbarer Schülerinnen und Schüler. Sie umfasst zum Beispiel schwer erkrankte Schülerinnen und Schüler, die sich teils in Haus- oder Krankenhausunterricht befinden, wie auch Schülerinnen und Schüler, die aufgrund körperlicher Angriffe auf Mitschülerinnen und Mitschüler oder Personal oder wegen Verstößen gegen die sexuelle Selbstbestimmung anderer, zeitweise nicht beschult werden können, da hochrangige schutzbedürftige Belange Dritter damit unvereinbar wären. Andere Schülerinnen und Schüler wiederum sind nicht so weit belastbar, dass sie einen ganzen Schultag durchhalten. Aktuell analysiert die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie die unterschiedlichen Gründe, um in der Folge u.a. in Facharbeitsgruppen und mit Schulen passgenaue Lösungen zu entwickeln. Gleichzeitig werden statistische Verfahren entwickelt, um erstmalig valide Zahlen zur unregelmäßigen Beschulung und ihrer Entwicklung zu erhalten. Damit soll die Wirksamkeit von Maßnahmen datenbezogen kontrolliert werden können.

Sonderpädagogischer Förderschwerpunkt Autismus

Für Schülerinnen und Schüler mit einer medizinischen Diagnose „frühkindlicher Autismus“ kann ein sonderpädagogischer Förderbedarf „Geistige Entwicklung“ oder „Autismus“ (ggf. in Kombination mit „Lernen“) festgestellt werden. In jedem Fall erfolgt eine sonderpädagogische Förderung im Bereich „Autismus“. In der Regel besteht eine mit dem Autismus einhergehende hochgradige und dauerhafte Beeinträchtigung aller Entwicklungsbereiche, die dazu führt, dass Unterricht und Erziehung nach dem Rahmenlehrplan für Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ erfolgt. Insofern sind alle Maßnahmen, die der Förderung von Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ dienen, gleichermaßen hilfreich. Dazu gehören die Schaffung von weiteren Schulplätzen in der inklusiven Schule und in Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt, die Ausstattung der inklusiven Schulen mit Pädagogischen Unterrichtshilfen, die Einrichtung von Kleinklassen für Autismus und die Beratung und Unterstützung von pädagogischem Personal im Umgang mit diesen Schülerinnen und Schüler durch die Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ). Um die Beratung und Diagnostik in den SIBUZ für den sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Autismus“ auszubauen, wurden innerhalb der SIBUZ Maßnahmen der Umstrukturierung vorgenommen.

Darüber hinaus fördert das Land Berlin die Fachambulanz Autismus Deutschland e. V., die u.a. Beratung von Angehörigen wie Eltern, anderen Bezugspersonen, Therapeutinnen und Therapeuten, Einzelfallhelferinnen und Einzelfallhelfern, Erzieherinnen und

Erziehern anbietet. In den Jahren 2023 und 2024 wurde die personelle und sächliche Ausstattung der Fachambulanz verbessert. Es wurde eine Erweiterung des bestehenden Beratungsangebotes vorgenommen. Eine direkte und aufsuchend ausgerichtete Unterstützung für Sorgeberechtigte erfolgt durch das Projekt Versorgungskoordination für Kinder- und Jugendliche (VKKiJu). In krisenhaften Lebenssituationen erfolgt hier eine strukturierte Beratung, Vermittlung und qualifizierte Verweisberatung.

Gemeinsam mit der Howoge Wohnungsbaugesellschaft mbH wird im Bezirk Mitte der Bau einer Gemeinschaftsschule geplant, die auch baulich den Anforderungen von Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Autismus Rechnung tragen soll.

Integrative Lerntherapien im Schuljahr 2024/25

Eine Auswertung der Anzahl und Ausgaben für Integrative Lerntherapien für das abgeschlossene Haushaltsjahr 2024 ist in der Tabelle 3 dargestellt.

Integrative Lerntherapie 2024		
Bezirk	Anzahl	Ausgaben in €
Mitte	477	1.761.735,63
Friedrichshain- Kreuzberg	483	1.590.996,53
Pankow	320	880.055,82
Charlottenburg-Wilmerdorf	372	1.388.942,00
Spandau	151	457.782,96
Steglitz-Zehlendorf	276	853.546,90
Tempelhof-Schöneberg	292	915.124,51
Neukölln	302	1.236.654,21
Treptow-Köpenick	297	1.085.572,29
Marzahn-Hellersdorf	298	1.007.605,63
Lichtenberg	298	990.264,49
Reinickendorf	240	884.308,80
Summe	3.806	13.052.589,77

Tabelle 3

Strukturelle Umwandlung in andere Professionen

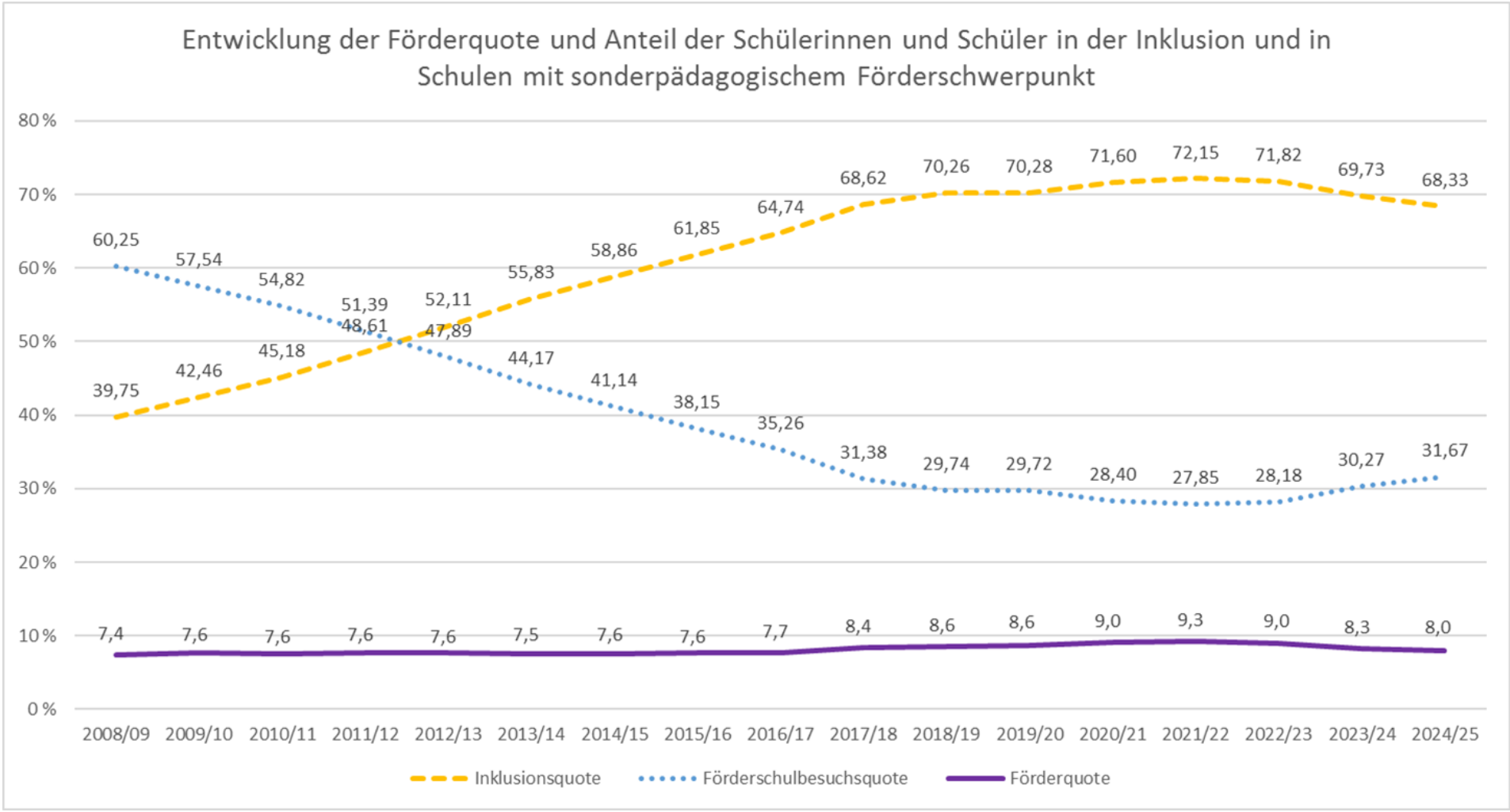
Wenn eine fachliche Bedarfsdeckung durch sonderpädagogisch tätige Lehrkräfte im gemeinsamen Unterricht nicht erfolgen kann, ist es möglich auf Antrag bei der regionalen Schulaufsicht Lehrkräftestellen in Stellen für andere Professionen umzuwandeln. Der Einsatz von multiprofessionellen Teams an Schulen kann die Schulen unterstützen, den vielfältigen Bedarfen der Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf besser zu entsprechen und ermöglicht es gleichzeitig, die Bedarfe an Fachkräften auf eine breitere Basis zu stellen. Die Übersicht der aktuell im Rahmen der strukturellen Umwandlung in andere Professionen umgewandelten Lehrkräftestellen ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Rechtsanspruch auf inklusive Beschulung und Haushaltskürzungen

Nach innerstaatlichem Recht entsteht durch den Abschluss eines völkerrechtlichen Vertrags wie der UN-BRK durch die Bundesrepublik Deutschland kein Handlungszwang für die Landesparlamente (vgl. Rux SchulR, § 1 Einführung und Grundlagen Rn. 118). Artikel 24 UN-BRK entfaltet nach ganz herrschender, wenn auch in der Literatur teilweise kritisierten Rechtsprechung (vgl. VGH Mannheim, 21.11.2012 – 9 S 1833/12; VGH Kassel NVwZ-RR 2010, 602; OVG Lüneburg, 16.9.2010 – 2 ME 278/10.) auch keine unmittelbare Wirkung, da die Norm nicht hinreichend bestimmt ist. Dieses Ergebnis wird durch Artikel 4 Absatz 2 UN-BRK bestätigt, wonach die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte unter den Vorbehalt der verfügbaren Mittel der Vertragsstaaten gestellt werden und der progressiven Umsetzung bedürfen. Entsprechend leiten sich aus Artikel 24 UN-BRK auch keine unmittelbaren subjektiven öffentlichen Rechte ab. Allerdings hat der Berliner Landesgesetzgeber spätestens mit dem Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften vom 18. Dezember 2018 (GVBl. vom 29.12.2018, S. 710ff) Artikel 24 UN-BRK umgesetzt. Das Berliner Schulgesetz garantiert das Recht auf inklusive Bildung. Jede Schülerin und jeder Schüler hat demnach das Recht, in Berlin eine inklusive Schule zu besuchen.

Der Titel 51900 existiert nicht in Kapitel 1080. Daher kann hierzu nicht berichtet werden. Mittel, die in vergangenen Jahren bei 1012/51900 etatisiert waren, wurden in das Kapitel 1061 im identischen Titel überführt. Hierzu wurde bereits berichtet.

Anlage 1 zu Bericht lfd. Nr. 46



Anlage 2

Multiprofessionelle Teams (Umwandlungen) Stand 15.9.2025 (vorläufige Daten)

(alle Angaben in Stunden)	**Bezeichnung Professionen**						
Bezirke	Andere Schulen	Berufliche Schule	Grundschule	ISS/GmS	Förderzentrum	Gymnasium	**Gesamtergebnis**
01							
Summe von Stunden_P (PU)		-	393	36	90	-	519
Summe von Stunden_E (Erzieher)		-	-	-	-	-	-
Summe von Stunden_B (Betreuer)		-	36	-	-	-	36
Summe von Stunden_S (Sozialarbeiter)		26	84	78	24	47	260
Summe von Stunden_Y (Schulpsychologen)		-	100	157	-	-	257
Summe von Stunden_V (Verwaltungsleiter)		-	136	62	27	35	260
Summe von Stunden_L (Sprachlernassistenten)		-	28	26	-	-	54
Summe von Stunden_T (Lerntherapeuten)		-	-	-	-	-	-
Summe von Stunden_M (Musiktherapeuten)		-	-	-	-	-	-
Summe von Stunden_R (Ergotherapeuten)		-	-	-	-	-	-
Summe von Stunden_A (Päd. Assistenzen)		-	56	-	-	-	56
Summe von Stunden_W (Werkstattleiter)		-	-	-	-	-	-
Summe von Stunden Z (Medienpädagogen)		-	-	-	-	-	-
Summe von Stunden_O (Logopäden)		-	-	-	-	-	-
02							
Summe von Stunden_P (PU)		25	140	-		-	165
Summe von Stunden_E (Erzieher)		-	27	-		-	27
Summe von Stunden_B (Betreuer)		-	-	-		-	-
Summe von Stunden_S (Sozialarbeiter)		26	109	99		-	234
Summe von Stunden_Y (Schulpsychologen)		-	56	141		104	301
Summe von Stunden_V (Verwaltungsleiter)		-	42	-		-	42
Summe von Stunden_L (Sprachlernassistenten)		-	-	-		-	-
Summe von Stunden_T (Lerntherapeuten)		-	-	-		-	-
Summe von Stunden_M (Musiktherapeuten)		-	-	-		-	-
Summe von Stunden_R (Ergotherapeuten)		-	-	-		-	-
Summe von Stunden_A (Päd. Assistenzen)		-	-	40		-	40
Summe von Stunden_W (Werkstattleiter)		-	-	-		-	-
Summe von Stunden Z (Medienpädagogen)		-	-	-		-	-
Summe von Stunden_O (Logopäden)		-	28	-		-	28

Multiprofessionelle Teams (Umwandlungen) Stand 15.9.2025 (vorläufige Daten)

(alle Angaben in Stunden)	**Bezeichnung Professionen**						
Bezirke	Andere Schulen	Berufliche Schule	Grundschule	ISS/GmS	Förderzentrum	Gymnasium	**Gesamtergebnis**
03							
Summe von Stunden_P (PU)		-	149	27	-	-	175
Summe von Stunden_E (Erzieher)		-	39	-	-	-	39
Summe von Stunden_B (Betreuer)		-	-	-	-	-	-
Summe von Stunden_S (Sozialarbeiter)		26	76	78	-	-	180
Summe von Stunden_Y (Schulpsychologen)		-	42	125	-	77	245
Summe von Stunden_V (Verwaltungsleiter)		-	88	53	36	-	177
Summe von Stunden_L (Sprachlernassistenten)		-	-	-	-	-	-
Summe von Stunden_T (Lerntherapeuten)		-	21	-	-	-	21
Summe von Stunden_M (Musiktherapeuten)		-	-	-	-	-	-
Summe von Stunden_R (Ergotherapeuten)		-	-	-	-	-	-
Summe von Stunden_A (Päd. Assistenzen)		-	-	-	-	26	26
Summe von Stunden_W (Werkstattleiter)		-	-	-	-	-	-
Summe von Stunden Z (Medienpädagogen)		-	84	45	21	-	150
Summe von Stunden_O (Logopäden)		-	-	-	-	-	-
04							
Summe von Stunden_P (PU)	-	-	-	-	25	-	25
Summe von Stunden_E (Erzieher)	18	-	-	-	-	-	18
Summe von Stunden_B (Betreuer)	-	-	-	-	90	-	90
Summe von Stunden_S (Sozialarbeiter)	25	52	28	26	-	-	131
Summe von Stunden_Y (Schulpsychologen)	26	-	-	27	54	78	185
Summe von Stunden_V (Verwaltungsleiter)	-	-	83	9	18	9	119
Summe von Stunden_L (Sprachlernassistenten)	-	-	-	-	-	-	-
Summe von Stunden_T (Lerntherapeuten)	-	-	-	-	-	-	-
Summe von Stunden_M (Musiktherapeuten)	-	-	-	-	-	-	-
Summe von Stunden_R (Ergotherapeuten)	-	-	-	-	-	-	-
Summe von Stunden_A (Päd. Assistenzen)	-	-	-	-	-	-	-
Summe von Stunden_W (Werkstattleiter)	-	-	-	-	-	-	-
Summe von Stunden Z (Medienpädagogen)	-	-	-	-	-	-	-
Summe von Stunden_O (Logopäden)	-	-	-	-	-	-	-

Multiprofessionelle Teams (Umwandlungen) Stand 15.9.2025 (vorläufige Daten)

(alle Angaben in Stunden)	**Bezeichnung Professionen**						
Bezirke	Andere Schulen	Berufliche Schule	Grundschule	ISS/GmS	Förderzentrum	Gymnasium	**Gesamtergebnis**
05							
Summe von Stunden_P (PU)	-	-	597	72	-	40	709
Summe von Stunden_E (Erzieher)	-	-	18	18	-	-	36
Summe von Stunden_B (Betreuer)	-	-	14	44	-	-	58
Summe von Stunden_S (Sozialarbeiter)	-	26	95	26	-	-	147
Summe von Stunden_Y (Schulpsychologen)	26	-	257	144	-	-	427
Summe von Stunden_V (Verwaltungsleiter)	-	-	217	36	14	-	267
Summe von Stunden_L (Sprachlernassistenten)	-	-	-	-	-	-	-
Summe von Stunden_T (Lerntherapeuten)	-	-	-	-	-	-	-
Summe von Stunden_M (Musiktherapeuten)	-	-	-	-	-	-	-
Summe von Stunden_R (Ergotherapeuten)	-	-	-	-	-	-	-
Summe von Stunden_A (Päd. Assistenzen)	-	-	98	85	-	-	183
Summe von Stunden_W (Werkstattleiter)	-	-	-	52	-	-	52
Summe von Stunden Z (Medienpädagogen)	-	-	-	-	-	-	-
Summe von Stunden_O (Logopäden)	-	-	28	-	-	-	28
06							
Summe von Stunden_P (PU)		-	35	-	-	-	35
Summe von Stunden_E (Erzieher)		-	46	-	-	-	46
Summe von Stunden_B (Betreuer)		-	-	-	-	18	18
Summe von Stunden_S (Sozialarbeiter)		52	125	52	-	-	229
Summe von Stunden_Y (Schulpsychologen)		-	79	52	22	26	180
Summe von Stunden_V (Verwaltungsleiter)		-	74	26	-	9	109
Summe von Stunden_L (Sprachlernassistenten)		-	-	-	-	-	-
Summe von Stunden_T (Lerntherapeuten)		-	-	-	-	-	-
Summe von Stunden_M (Musiktherapeuten)		-	-	-	-	-	-
Summe von Stunden_R (Ergotherapeuten)		-	-	-	-	-	-
Summe von Stunden_A (Päd. Assistenzen)		-	-	-	-	-	-
Summe von Stunden_W (Werkstattleiter)		-	-	-	-	-	-
Summe von Stunden Z (Medienpädagogen)		-	-	-	-	-	-
Summe von Stunden_O (Logopäden)		-	-	-	-	-	-

Multiprofessionelle Teams (Umwandlungen) Stand 15.9.2025 (vorläufige Daten)

(alle Angaben in Stunden)	**Bezeichnung Professionen**						
Bezirke	Andere Schulen	Berufliche Schule	Grundschule	ISS/GmS	Förderzentrum	Gymnasium	**Gesamtergebnis**
07							
Summe von Stunden_P (PU)		-	178	72	-	-	250
Summe von Stunden_E (Erzieher)		-	-	16	-	-	16
Summe von Stunden_B (Betreuer)		-	28	18	27	-	73
Summe von Stunden_S (Sozialarbeiter)		26	-	26	-	26	78
Summe von Stunden_Y (Schulpsychologen)		-	56	52	27	65	200
Summe von Stunden_V (Verwaltungsleiter)		-	28	50	-	-	78
Summe von Stunden_L (Sprachlernassistenten)		-	-	-	-	-	-
Summe von Stunden_T (Lerntherapeuten)		-	-	-	-	-	-
Summe von Stunden_M (Musiktherapeuten)		-	-	26	-	-	26
Summe von Stunden_R (Ergotherapeuten)		-	-	-	-	-	-
Summe von Stunden_A (Päd. Assistenzen)		-	-	17	14	-	30
Summe von Stunden_W (Werkstattleiter)		-	-	-	-	-	-
Summe von Stunden Z (Medienpädagogen)		-	-	-	-	-	-
Summe von Stunden_O (Logopäden)		-	21	-	-	-	21
08							
Summe von Stunden_P (PU)	-		72	18	18	-	108
Summe von Stunden_E (Erzieher)	-		15	-	-	-	15
Summe von Stunden_B (Betreuer)	-		9	18	-	-	27
Summe von Stunden_S (Sozialarbeiter)	-		70	-	27	-	97
Summe von Stunden_Y (Schulpsychologen)	26		133	157	47	26	390
Summe von Stunden_V (Verwaltungsleiter)	-		-	-	-	13	13
Summe von Stunden_L (Sprachlernassistenten)	-		-	-	-	-	-
Summe von Stunden_T (Lerntherapeuten)	-		28	-	14	-	42
Summe von Stunden_M (Musiktherapeuten)	-		-	-	-	-	-
Summe von Stunden_R (Ergotherapeuten)	-		-	-	-	-	-
Summe von Stunden_A (Päd. Assistenzen)	-		-	26	-	-	26
Summe von Stunden_W (Werkstattleiter)	-		-	-	-	-	-
Summe von Stunden Z (Medienpädagogen)	-		112	-	-	-	112
Summe von Stunden_O (Logopäden)	-		-	-	-	-	-

Multiprofessionelle Teams (Umwandlungen) Stand 15.9.2025 (vorläufige Daten)

(alle Angaben in Stunden)	**Bezeichnung Professionen**						
Bezirke	Andere Schulen	Berufliche Schule	Grundschule	ISS/GmS	Förderzentrum	Gymnasium	**Gesamtergebnis**
09							
Summe von Stunden_P (PU)		-	118	-		-	118
Summe von Stunden_E (Erzieher)		-	18	16		-	34
Summe von Stunden_B (Betreuer)		-	-	-		-	-
Summe von Stunden_S (Sozialarbeiter)		21	106	137		26	290
Summe von Stunden_Y (Schulpsychologen)		-	56	125		-	181
Summe von Stunden_V (Verwaltungsleiter)		-	182	18		9	209
Summe von Stunden_L (Sprachlernassistenten)		-	-	-		-	-
Summe von Stunden_T (Lerntherapeuten)		-	56	-		-	56
Summe von Stunden_M (Musiktherapeuten)		-	-	-		-	-
Summe von Stunden_R (Ergotherapeuten)		-	-	26		-	26
Summe von Stunden_A (Päd. Assistenzen)		-	28	26		-	54
Summe von Stunden_W (Werkstattleiter)		-	28	26		-	54
Summe von Stunden Z (Medienpädagogen)		-	-	26		-	26
Summe von Stunden_O (Logopäden)		-	-	-		-	-
10							
Summe von Stunden_P (PU)	-		554	72	144	-	770
Summe von Stunden_E (Erzieher)	-		-	18	-	-	18
Summe von Stunden_B (Betreuer)	-		68	-	43	-	111
Summe von Stunden_S (Sozialarbeiter)	-		77	79	27	20	203
Summe von Stunden_Y (Schulpsychologen)	-		28	26	-	-	54
Summe von Stunden_V (Verwaltungsleiter)	9		201	45	9	26	290
Summe von Stunden_L (Sprachlernassistenten)	-		-	-	-	-	-
Summe von Stunden_T (Lerntherapeuten)	-		-	-	-	-	-
Summe von Stunden_M (Musiktherapeuten)	-		-	-	-	-	-
Summe von Stunden_R (Ergotherapeuten)	-		-	-	-	-	-
Summe von Stunden_A (Päd. Assistenzen)	-		28	27	-	-	55
Summe von Stunden_W (Werkstattleiter)	-		-	26	-	-	26
Summe von Stunden Z (Medienpädagogen)	-		-	-	-	-	-
Summe von Stunden_O (Logopäden)	-		-	-	-	-	-

Multiprofessionelle Teams (Umwandlungen) Stand 15.9.2025 (vorläufige Daten)

(alle Angaben in Stunden)	**Bezeichnung Professionen**						
Bezirke	Andere Schulen	Berufliche Schule	Grundschule	ISS/GmS	Förderzentrum	Gymnasium	**Gesamtergebnis**
11							
Summe von Stunden_P (PU)	-	-	261	278	27	18	585
Summe von Stunden_E (Erzieher)	-	-	-	-	-	-	-
Summe von Stunden_B (Betreuer)	-	-	28	-	-	-	28
Summe von Stunden_S (Sozialarbeiter)	-	26	235	26	-	52	339
Summe von Stunden_Y (Schulpsychologen)	26	-	166	120	50	22	384
Summe von Stunden_V (Verwaltungsleiter)	-	-	169	22	9	9	209
Summe von Stunden_L (Sprachlernassistenten)	-	-	-	26	-	-	26
Summe von Stunden_T (Lerntherapeuten)	-	-	24	-	-	-	24
Summe von Stunden_M (Musiktherapeuten)	-	-	-	-	-	-	-
Summe von Stunden_R (Ergotherapeuten)	-	-	-	-	-	-	-
Summe von Stunden_A (Päd. Assistenzen)	-	-	-	-	-	-	-
Summe von Stunden_W (Werkstattleiter)	-	-	-	-	-	-	-
Summe von Stunden Z (Medienpädagogen)	-	-	84	-	-	26	110
Summe von Stunden_O (Logopäden)	-	-	-	-	-	-	-
12							
Summe von Stunden_P (PU)	-	-	608	152	27	-	787
Summe von Stunden_E (Erzieher)	-	-	-	-	-	-	-
Summe von Stunden_B (Betreuer)	-	-	14	15	-	-	29
Summe von Stunden_S (Sozialarbeiter)	-	26	56	26	54	26	188
Summe von Stunden_Y (Schulpsychologen)	26	-	150	150	54	26	406
Summe von Stunden_V (Verwaltungsleiter)	-	-	100	45	23	-	168
Summe von Stunden_L (Sprachlernassistenten)	-	-	-	-	-	-	-
Summe von Stunden_T (Lerntherapeuten)	-	-	-	-	-	-	-
Summe von Stunden_M (Musiktherapeuten)	-	-	-	-	-	-	-
Summe von Stunden_R (Ergotherapeuten)	-	-	28	-	-	-	28
Summe von Stunden_A (Päd. Assistenzen)	-	-	-	-	-	-	-
Summe von Stunden_W (Werkstattleiter)	-	-	-	-	-	-	-
Summe von Stunden Z (Medienpädagogen)	-	-	-	-	-	-	-
Summe von Stunden_O (Logopäden)	-	-	-	-	-	-	-

Multiprofessionelle Teams (Umwandlungen) Stand 15.9.2025 (vorläufige Daten)

(alle Angaben in Stunden)	**Bezeichnung Professionen**						
Bezirke	Andere Schulen	Berufliche Schule	Grundschule	ISS/GmS	Förderzentrum	Gymnasium	**Gesamtergebnis**
Gesamt: Summe von Stunden_P (PU)	-	25	3.106	727	331	58	**4.246**
Gesamt: Summe von Stunden_E (Erzieher)	18	-	163	68	-	-	**249**
Gesamt: Summe von Stunden_B (Betreuer)	-	-	196	95	160	18	**470**
Gesamt: Summe von Stunden_S (Sozialarbeiter)	25	307	1.062	654	132	197	**2.377**
Gesamt: Summe von Stunden_Y (Schulpsychologen)	130	-	1.123	1.275	255	425	**3.208**
Gesamt: Summe von Stunden_V (Verwaltungsleiter)	9	-	1.320	366	135	110	**1.940**
Gesamt: Summe von Stunden_L (Sprachlernassistenten)	-	-	28	52	-	-	**80**
Gesamt: Summe von Stunden_T (Lerntherapeuten)	-	-	129	-	14	-	**143**
Gesamt: Summe von Stunden_M (Musiktherapeuten)	-	-	-	26	-	-	**26**
Gesamt: Summe von Stunden_R (Ergotherapeuten)	-	-	28	26	-	-	**54**
Gesamt: Summe von Stunden_A (Päd. Assistenzen)	-	-	210	220	14	26	**470**
Gesamt: Summe von Stunden_W (Werkstattleiter)	-	-	28	104	-	-	**132**
Gesamt: Summe von Stunden Z (Medienpädagogen)	-	-	280	71	21	26	**398**
Gesamt: Summe von Stunden_O (Logopäden)	-	-	77	-	-	-	**77**

Bericht 047

(lfd. Nr. Synopse 47)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
I B

Berlin, den 01.10.2025
9(0)227 - 5616
holger.schmidt@senbjf.berlin.de

Verbeamtung

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel übergreifend Titel übergreifend

Ansatz 2025:	€
Entwurf Ansatz 2026:	€
Entwurf Ansatz 2027:	€
Ist 2024:	€
Verfügungsbeschränkungen 2025:	€
Aktuelles Ist (Stand:)	€
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 47

„Der Senat wird gebeten, einen Bericht zum Stand der Wiederverbeamtung von Lehrkräften vorzulegen."

CDU/SPD

Hierzu wird berichtet:

Die Verbeamtung der Bestandslehrkräfte verläuft planmäßig und wird im Wesentlichen voraussichtlich bis Ende 2025 abgeschlossen sein. Lediglich die Bearbeitung der im Laufe des Jahres 2025 nachgereichten Verbeamtungsanträge wird sich - bis auf wenige Ausnahmen - in das Jahr 2026 erstrecken.

Am 15.02.2023 startete das Online-Antragsverfahren für die Bestandslehrkräfte.

Die Verbeamtung der Bestandslehrkräfte erfolgt nach pflichtgemäßen Ermessen. Zuerst wurden diejenigen Lehrkräfte verbeamtet, die im Schuljahr 2022/2023 das 52. Lebensjahr vollendet haben. Bis zum 01.09.2025 sind inzwischen 9.723 Bestandslehrkräfte verbeamtet worden.

Die Verbeamtung der mehr als 12.000 Bestandslehrkräfte sowie die zeitgleiche Verbeamtung der neueingestellten Lehrkräfte hat die Personalstelle vor große Herausforderungen gestellt. Um das Massenverfahren der Verbeamtung der Bestandslehrkräfte im Interesse der Lehrkräfte deutlich zu beschleunigen, hat die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie im März 2024 einen externen Beratungsdienstleister mit der Analyse des Verbeamtungsprozesses beauftragt und um Vorschläge für die Beschleunigung des Verbeamtungsverfahrens gebeten.

Im Ergebnis dieser Analyse sind folgende Maßnahmen zur Beschleunigung des Verbeamtungsprozesses konsequent in der Personalstelle umgesetzt worden:

- weitgehende Digitalisierung
- Reduzierung der einzureichenden Formulare durch die Lehrkräfte
- Verschlankung des innerbehördlichen Verfahrens
- effektives Beteiligungsverfahren der Beschäftigtenvertretungen
- kontinuierliche Überprüfung des Verfahrens, um alle Beschleunigungspotentiale des Verfahrens weiterhin auszuschöpfen
- Beschäftigung der mit der Verbeamtung betrauten Dienstkräfte in Dauerarbeitsverhältnissen bzw. als Beamtinnen und Beamte zur stärkeren Bindung an die Personalstelle und zur Wahrung der Fachkompetenz.

Diese Prozessoptimierung und die mittlerweile routinierte Bearbeitung der Verbeamtungsfälle durch die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter der Personalstelle

haben inzwischen zu einer Beschleunigung des Verbeamtungsverfahrens geführt. Die Anzahl der Verbeamtungen pro Monat hat sich im August 2024 auf etwa 500 Fälle erhöht und liegt seitdem stabil bei mehr als 500 Fällen monatlich.

Zum 30.12.2024 lagen insgesamt 12.020 Anträge auf Verbeamtung von Bestandslehrkräften vor; zum 01.09.2025 sind es 12.530 Anträge. Monatlich kommen gegenwärtig etwa 50 bis 100 neue Anträge dazu. Es ist damit zu rechnen, dass sich dieser Trend fortsetzt.

Seit Herbst 2024 werden die Lehrkräfte über den Bearbeitungsstand in regelmäßigen Abständen informiert. Entsprechende Informationen werden auch auf der Internetseite der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) veröffentlicht.

Für Lehrkräfte, die z. B. auf Grund des Alters nicht verbeamtet werden können, sieht das Nachteilsausgleichsgesetz eine monatliche Kompensation in Höhe von 300 Euro für die Vergütungsgruppen E11 bis E15 und eine Kompensation in Höhe von 250 Euro für Beschäftigte mit Sonderentgelt (AT-Verträge) vor. Bereits seit September 2023 erhalten alle Lehrkräfte, die aus Altersgründen nicht verbeamtet werden konnten den Nachteilsausgleich rückwirkend zum 01.02.2023. Die Zahlung an Lehrkräfte, die aus gesundheitlichen Gründen nicht verbeamtet werden können, erfolgt im Rahmen von Einzelfallprüfungen.

Auf Grund der erforderlichen Konsolidierung des Landeshaushalts wurde mit dem 3. Nachtragshaushaltsgesetz für die Haushaltsjahre 2024/2025 (§ 16 (3) 3. NHG 24/25) die Gewährung des Nachteilsausgleichs neu geregelt.

Lehrkräften, die auf der Grundlage des Lehrkräfteverbeamtungsgesetzes nicht verbeamtet werden wollen, wird der Nachteilsausgleich nicht mehr gezahlt. Davon ausgenommen sind solche Lehrkräfte, die vom Beginn des Schuljahres 2022/2023 bis zum Ende des Schuljahres 2024/2025 die Höchstaltersgrenze – Vollendung des 52. Lebensjahres – gemäß § 2 des Lehrkräfteverbeamtungsgesetzes für eine Verbeamtung überschritten haben.

Bericht 048

(lfd. Nr. Synopse 48)

Senatsverwaltung für Bildung, Berlin, den 01.10.2025
Jugend und Familie 9(0)227 - 5616
I B holger.schmidt@senbjf.berlin.de

Verbeamtung

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel übergreifend Titel übergreifend

Ansatz 2025:	€
Entwurf Ansatz 2026:	€
Entwurf Ansatz 2027:	€
Ist 2024:	€
Verfügungsbeschränkungen 2025:	€
Aktuelles Ist (Stand:)	€
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd Nr. Synopse 48

„Erbeten wird ein Bericht über den Umsetzungsstand der Verbeamtung und des Nachteilsausgleichs bei Nicht-Verbeamtung inklusive der Auflistung der Kosten seit Einführung der Verbeamtung sortiert nach den entsprechenden Titeln.
Wie viele angestellte Lehrkräfte haben seit wann aus welchen Gründen einen Nachteilsausgleich in welcher Höhe erhalten? Wie viele Lehrkräfte erhalten diesen Nachteilsausgleich aus welchen Gründen seit wann nicht mehr? Wie viele Lehrkräfte erhalten aktuell einen Nachteilsausgleich? (Bitte nach Bezirken aufschlüsseln)

Wie hat sich das Durchschnittsgehalt einer Berliner Lehrkraft (verbeamtet / nicht verbeamtet) vom Haushaltsjahr 2024 zum Haushaltsjahr 2026 verändert?“

Bündnis 90/ DieGrünen

Hierzu wird berichtet:
Die Verbeamtung der Bestandslehrkräfte verläuft planmäßig und wird im Wesentlichen voraussichtlich bis Ende 2025 abgeschlossen sein. Lediglich die Bearbeitung der im Laufe des Jahres 2025 nachgereichten Verbeamtungsanträge wird sich - bis auf wenige Ausnahmen - in das Jahr 2026 erstrecken.

Am 15.02.2023 startete das Online-Antragsverfahren für die Bestandslehrkräfte.

Die Verbeamtung der Bestandslehrkräfte erfolgt nach pflichtgemäßen Ermessen. Zuerst wurden diejenigen Lehrkräfte verbeamtet, die im Schuljahr 2022/2023 das 52. Lebensjahr vollendet haben. Bis zum 01.09.2025 sind inzwischen 9.723 Bestandslehrkräfte verbeamtet worden.

Die Verbeamtung der mehr als 12.000 Bestandslehrkräfte sowie die zeitgleiche Verbeamtung der neueingestellten Lehrkräfte hat die Personalstelle vor große Herausforderungen gestellt. Um das Massenverfahren der Verbeamtung der Bestandslehrkräfte im Interesse der Lehrkräfte deutlich zu beschleunigen, hat die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie im März 2024 einen externen Beratungsdienstleister mit der Analyse des Verbeamtungsprozesses beauftragt und um Vorschläge für die Beschleunigung des Verbeamtungsverfahrens gebeten.

Im Ergebnis dieser Analyse sind folgende Maßnahmen zur Beschleunigung des Verbeamtungsprozesses konsequent in der Personalstelle umgesetzt worden:

- weitgehende Digitalisierung
- Reduzierung der einzureichenden Formulare durch die Lehrkräfte
- Verschlankung des innerbehördlichen Verfahrens
- effektives Beteiligungsverfahren der Beschäftigtenvertretungen
- kontinuierliche Überprüfung des Verfahrens, um alle Beschleunigungspotentiale des Verfahrens weiterhin auszuschöpfen

- Beschäftigung der mit der Verbeamtung betrauten Dienstkräfte in Dauerarbeitsverhältnissen bzw. als Beamtinnen und Beamte zur stärkeren Bindung an die Personalstelle und zur Wahrung der Fachkompetenz.

Diese Prozessoptimierung und die mittlerweile routinierte Bearbeitung der Verbeamtungsfälle durch die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter der Personalstelle haben inzwischen zu einer Beschleunigung des Verbeamtungsverfahrens geführt. Die Anzahl der Verbeamtungen pro Monat hat sich im August 2024 auf etwa 500 Fälle erhöht und liegt seitdem stabil bei mehr als 500 Fällen monatlich.

Zum 30.12.2024 lagen insgesamt 12.020 Anträge auf Verbeamtung von Bestandslehrkräften vor; zum 01.09.2025 sind es 12.530 Anträge. Monatlich kommen gegenwärtig etwa 50 bis 100 neue Anträge dazu. Es ist damit zu rechnen, dass sich dieser Trend fortsetzt.

Seit Herbst 2024 werden die Lehrkräfte über den Bearbeitungsstand in regelmäßigen Abständen informiert. Entsprechende Informationen werden auch auf der Internetseite der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) veröffentlicht.

Für Lehrkräfte, die z. B. auf Grund des Alters nicht verbeamtet werden können, sieht das Nachteilsausgleichsgesetz eine monatliche Kompensation in Höhe von 300 Euro für die Vergütungsgruppen E11 bis E15 und eine Kompensation in Höhe von 250 Euro für Beschäftigte mit Sonderentgelt (AT-Verträge) vor. Bereits seit September 2023 erhalten alle Lehrkräfte, die aus Altersgründen nicht verbeamtet werden konnten den Nachteilsausgleich rückwirkend zum 01.02.2023. Die Zahlung an Lehrkräfte, die aus gesundheitlichen Gründen nicht verbeamtet werden können, erfolgt im Rahmen von Einzelfallprüfungen.

Auf Grund der erforderlichen Konsolidierung des Landeshaushalts wurde mit dem 3. Nachtragshaushaltsgesetz für die Haushaltsjahre 2024/2025 (§16 (3) 3.NHG 24/25) die Gewährung des Nachteilsausgleichs neu geregelt.
Lehrkräften, die auf der Grundlage des Lehrkräfteverbeamtungsgesetzes nicht verbeamtet werden wollen, wird der Nachteilsausgleich nicht mehr gezahlt. Davon ausgenommen sind solche Lehrkräfte, die vom Beginn des Schuljahres 2022/2023 bis zum Ende des Schuljahres 2024/2025 die Höchstaltersgrenze – Vollendung des 52. Lebensjahres – gemäß § 2 des Lehrkräfteverbeamtungsgesetzes für eine Verbeamtung überschritten haben.

Nach Stichtagsauswertung am 15.09.2025 haben zum Februar 2023 insgesamt 4.962 Lehrkräfte gemäß § 16 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2024/ 2025 den Nachteilsausgleich in der gesetzlich vorgesehenen Höhe erhalten. Dies entspricht den im Nachteilsausgleichsgesetz genannten Beträgen (zunächst 300 Euro brutto bei Vollzeitbeschäftigung in den Entgeltgruppen E 11 bis E 15 TV-L, bei Eingruppierung gemäß AT 1 entspricht dies 250 Euro brutto bei Vollzeitbeschäftigung).

3.250 Lehrkräfte haben den Nachteilsausgleich aufgrund des Überschreitens der Höchstaltersgrenze erhalten, die übrigen Fälle aufgrund eines freiwilligen Verzichts auf die Verbeamtung. Zahlungen aufgrund einer gesundheitlicher Nichteignung erfolgen lediglich in Einzelfällen.

Aufgrund von zwischenzeitlich hinzutretenden oder wegfallenden Berechtigten können Verläufe nicht abgebildet werden, sodass lediglich Stichtagsauswertungen herangezogen werden können.
Zum Stand 01.09.2025 (Auswertungsdatum 15.09.2025) erhalten demnach noch 3.166 Lehrkräfte den Nachteilsausgleich. Bei summarischer Betrachtung wird somit in 1.796 Fällen der Nachteilsausgleich nicht mehr gezahlt.
In 1.522 Fällen entfiel die rechtliche Grundlage zum 01.01.2025, ansonsten erfolgte ein Austritt aus dem Beschäftigungsverhältnis.

Nach der Stichtagsauswertung am 15.09.2025 erhalten zum 01.09.2025 insgesamt 3166 Lehrkräfte den Nachteilsausgleich, die Auflistung nach Bezirken entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Übersicht:

Anspruch auf NTA 01.09.2025*	Anzahl von Personen
Charlottenburg / Wilmersdorf	340
Friedrichshain / Kreuzberg	238
Lichtenberg	238
Marzahn / Hellersdorf	175
Mitte	285
Neukölln	278
Pankow	336
Reinickendorf	252
Spandau	222
Steglitz / Zehlendorf	358

Tempelhof / Schöneberg	250
Treptow / Köpenick	194
Gesamtergebnis	3.166

*Auswertung IPV am 15.09.2025

Eine Auflistung der Kosten für die Verbeamtung ist aufgrund der abstrakten Fragestellung nicht abschließend möglich.
Soweit mit der Fragestellung die Bearbeitungskosten für die Verbeamtung und den Nachteilsausgleich (NTA) der Bestandslehrkräfte gemeint ist, wurden Sie für den Bereich der ZS P nicht abschließend separat ausgewiesen.
Ein erheblicher Teil der damit verbundenen Ausgaben in der ZS P fiel zu Lasten
a) des Kapitels 1000, Titel 42811 – Entgelte der nichtplanmäßigen Dienstkräfte – Teilplan A für 34 Beschäftigungspositionen in den Entgeltgruppen E11 (5,000), E10 (5,000) und E9b (24,000) in den Haushaltsjahren 2023 bis 2025 und für 17,000 Beschäftigungspositionen in den Entgeltgruppen E11 (5,000), E 10 (5,000) und E9b (7,000) je nach Besetzungsstand der Stellen
sowie
b) des Kapitels 1000, Titel 54010 -Dienstleistungen- für die Arbeitnehmerüberlassung an.

Soweit Personalausgaben für verbeamtete Lehrkräfte gemeint sind:
Die Bezüge der verbeamteten Lehrkräfte sind in den Schulkapiteln 1015 bis 1024 im Titel 42201 veranschlagt. Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/27 sind im Titeln 42201 in den vorgenannten Schulkapiteln insgesamt folgende Mittel für alle verbeamteten Lehrkräfte veranschlagt:

2026 = 944.893.000,00 €,

2027 = 997.039.000,00 €.

Zu den Kosten der Verbeamtung ist darauf hinzuweisen, dass die Ausgaben für verbeamtete Lehrkräfte unter Zugrundelegung der Personalkosten Durchschnittssätze gegenüber den Kosten für tarifbeschäftigte Lehrkräfte in der aktiven Arbeitsphase geringer sind.

Aufgrund der vielfältigen Variablen, die sich auf die Berechnung des Gehalts von Tarifbeschäftigten und Beamten auswirken (z.B. Eingruppierung, Familienstand, Arbeitszeit, Bearbeitungsstand hinsichtlich der Stufenzuordnung u.a.), ist eine aussagefähige Auswertung hinsichtlich des Durchschnittsgehalts von Berliner Lehrkräften nicht möglich.
Bezüglich der Bruttogehälter wird auf die entsprechenden Entgelt- bzw. Besoldungstabellen verwiesen.

Bericht 049

(lfd. Nr. Synopse 49)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
I B

Berlin, den 01.10.2025
9(0)227 - 5616
holger.schmidt@senbjf.berlin.de

Verbeamtung

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel übergreifend Titel übergreifend

Ansatz 2025:	€
Entwurf Ansatz 2026:	€
Entwurf Ansatz 2027:	€
Ist 2024:	€
Verfügungsbeschränkungen 2025:	€
Aktuelles Ist (Stand:)	€
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 49

„In welchen Titeln und in welchem Umfang sind im Haushaltsentwurf 2026/27 Mittel für die Verbeamtung von Bestandslehrkräften etatisiert oder Mittel, die im DHH 2024/25 etatisiert waren, nicht mehr veranschlagt? Wie viele Bestandslehrkräfte wurden bisher verbeamtet? Wie viele Vorgänge sind noch nicht endgültig beschieden? Wie viele Bestandslehrkräfte, die die Verbeamtung beantragt haben, konnten nicht verbeamtet werden und aus welchen überwiegenden Gründen? Wie viele Bestandslehrkräfte haben die Zahlung einer Kompensation beantragt? Wie viele davon aus anderen als gesundheitlichen oder

Altersgründen? Können Lehrkräfte, die ursprünglich die Kompensation beantragt hatten, nach deren Wegfall mit dem 3. Nachtragshaushalt zum DHH 2024/25 doch noch ihre Verbeamtung beantragen, wenn sie die persönlichen Voraussetzungen dafür erfüllen? Ist absehbar, dass die Verbeamtung der Bestandslehrkräfte tatsächlich bis Ende 2025 abgeschlossen ist? Warum finden sich in 1012/54010 weiterhin Mittel für die personalärztliche Untersuchung von Bestandslehrkräften sowie in 1010/51820 zusätzliche Flächen in der Flottenstraße, obwohl die Verbeamtung der Bestandslehrkräfte bis Ende 2025 abgeschlossen sein soll?“

Die Linke

Hierzu wird berichtet:
Im Zuge der Wiedereinführung der Verbeamtung im Land Berlin wurde mit dem Stellenplan 2022/2023 der Stellenplan für den Personalbereich der Lehrkräfte - Kapitel 1015 bis 1024 – angepasst, indem die in Frage kommenden Stellen der planmäßigen tarifbeschäftigten Lehrkräfte in Planstellen für Beamtinnen und Beamte umgewandelt wurden. Die Planstellen – Titel 42201 - werden seither fortgeschrieben. Zu den Kosten der Verbeamtung ist darauf hinzuweisen, dass die Ausgaben für verbeamtete Lehrkräfte unter Zugrundelegung der Personalkosten Durchschnittssätze gegenüber den Kosten für tarifbeschäftigte Lehrkräfte in der aktiven Arbeitsphase geringer sind. Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/27 sind in den Titeln 42201 in den vorgenannten Schulkapiteln insgesamt folgende Mittel für alle verbeamteten Lehrkräfte veranschlagt:
2026 = 944.893.000,00 €,
2027 = 997.039.000,00 €.

Zum 01.09.2025 sind 9.723 Bestandslehrkräfte verbeamtet worden. 2.044 Vorgänge befinden sich noch in der Bearbeitung. 320 Bestandslehrkräfte, die die Verbeamtung beantragt haben, konnten nicht verbeamtet werden. Weit überwiegend konnte eine Verbeamtung aufgrund des Lebensalters nicht erfolgen.

Es wurden insgesamt 2.310 Anträge von Bestandslehrkräften auf Zahlung des Nachteilsausgleichs im online-Verfahren gestellt. Es wird darüber hinaus nicht statistisch erfasst, wie viele der schriftlich eingereichten Anträge und Geltendmachungen von Bestandslehrkräften stammen.

Die benannten 2.310 Anträge wurden aufgrund eines freiwilligen Verzichts auf die Verbeamtung gestellt. Es wird darüber hinaus statistisch nicht erfasst, wie viele der

schriftlich eingereichten Anträge und Geltendmachungen aus welchen Gründen gestellt werden.

Lehrkräfte, die ursprünglich die Kompensation beantragt hatten, können nach deren Wegfall mit dem 3. Nachtragshaushalt zum DHH 2024/25 ihre Verbeamtung beantragen, wenn sie die persönlichen Voraussetzungen dafür erfüllen.

Die Verbeamtung der Bestandslehrkräfte verläuft planmäßig und wird im Wesentlichen voraussichtlich bis Ende 2025 abgeschlossen sein. Lediglich die Bearbeitung der im Laufe des Jahres 2025 nachgereichten Verbeamtungsanträge wird sich in das Jahr 2026 erstrecken.

Erfahrungsgemäß rechnet die KV Berlin die Kosten für die Verbeamtung des Bestandspersonals etwa ein halbes Jahr bis zu einem dreiviertel Jahr nach dem jeweiligen Quartalsabschluss bei der Senatsverwaltung für Bildung ab. Zu erwarten sind daher im Haushaltsjahr 2026 die Quartalsabschlüsse 3/2025 und 4/2025, ggf. auch der Quartalsabschluss 2/2025. Da derzeit durchschnittlich etwa 500 Bestandslehrkräfte pro Monat verbeamtet werden, ist es erforderlich im Jahr 2026 mindestens 800.000 Euro für die Begleichung der Quartalsrechnungen vorzuhalten.

Bericht 050

(lfd. Nr. Synopse 50)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
II A 1 KuBi

Berlin, den 25. September 2025
9(0)227 - 5229
Michael.Heber@senbjf.berlin.de

Kulturelle Bildung

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel übergreifend Titel übergreifend

Kapitel 1010 Titel 68569 TA 18 Schulische kulturelle Bildung

Ansatz 2025:	115.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	115.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	115.000 €
Ist 2024:	115.000,00 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	€
Aktuelles Ist (Stand: 17.09.2025)	68.750,00 €

Kapitel 1010 Titel 68585 TA 1 Schulische kulturelle Bildung

Ansatz 2025:	2.762.600 €
Entwurf Ansatz 2026:	1.818.600 €
Entwurf Ansatz 2027:	1.818.600 €
Ist 2024:	2.799.164,05 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	493.745 €
Aktuelles Ist (Stand: 19.09.2025)	1.265.871,53 €

Kapitel 1040 Titel 68436 TA 3 Zuschüsse zur Förderung von Kunst und Kultur für Kinder

Ansatz 2025:	400.520 €
Entwurf Ansatz 2026:	450.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	449.000 €
Ist 2024:	407.967,00 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	€
Aktuelles Ist (Stand: 24.09.2025)	344.422,00 €

Kapitel 1040 Titel 68436 TA 05 Geräuschmusik

Ansatz 2025:	50.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	0 €
Entwurf Ansatz 2027:	0 €
Ist 2024:	50.000,00 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	€
Aktuelles Ist (Stand: 24.09.2025)	33.577,00 €

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 50

„Erbeten wird eine kapitelübergreifende Übersicht über die Förderung von Maßnahmen der Kulturellen Bildung.
Die für 2026/2027 im Vergleich zum HH-Plan 2024/2025 zur Verfügung stehenden Mittel sind kapitel-, titel- und teilansatzkonkret auszuweisen.
Wie begründet der Senat die Kürzung von Ansätzen bei kulturellen Bildungsangeboten im EP10? Welche Projekte entfallen gänzlich?“

(Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Gegenüber dem Ansatz im Haushaltsplan 2025 werden die Ansätze anhand fachliche Kriterien wie Wirksamkeit, Effektivität, Wirtschaftlichkeit und erreichte Zahl an Schülerinnen und Schüler bzw. Teilnehmerinnen und Teilnehmer angepasst
Über die Höhe der zukünftigen Förderung kann aktuell keine Aussage getroffen werden, denn Zuwendungen / Projektförderungen sollen künftig durchgängiger auf der Grundlage von Förderrichtlinien bewilligt werden und nicht aufgrund der Benennung von Projekten in den Titelerläuterungen im Haushaltsplan.
Der Haushaltsplan begründet keine Ansprüche, er ermächtigt die Exekutive dazu, nach pflichtgemäßen Ermessen unter Beachtung haushaltsrechtlicher Grundsätze (z.B. Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit) Mittel für Zwecke (hier: Zuwendungen) auszugeben, wenn das Land Berlin an der Erfüllung ein erhebliches Interesse hat, das ohne die Zuwendungen nicht oder nicht im notwendigen Umfang befriedigt werden kann (§ 23 LHO)..
Im Kapitel 1010, Titel 68585 für Sonstige Zuschüsse für kulturelle Projekte im Bildungsbereich werden im Haushaltsplan für die Jahre 2026/2027 drei neue, nach fachlichen Erwägungen gegliederte Teilansätze eingeführt. Die bisherigen 16 Teilansätze im Haushaltsplan 2024/2025 werden damit zusammengeführt. Mit dem neu eingeführten TA 01 „Schulische kulturelle Bildung“ werden die Mittel fachlich gesteuert und bedarfsorientiert eingesetzt.
Im Kapitel 1040, Titel 68436 für Zuschüsse zur Förderung von Kunst und Kultur für Kinder wird 2026/2027 der Teilansatz 03 zur Berücksichtigung von Tarifmittelerhöhungen verstärkt.
Im Kapitel 1042, Titel 68425 wurden im Haushaltsplan 2024/2025 zusätzliche Mittel für den Landesmusikrat Berlin e.V. zur Umsetzung von Projekten mit Erwachsenen sowie mit Kindern und Jugendlichen eingestellt. Diese Mittel für Erwachsene wurden bei der Haushaltsplanaufstellung 2026/2027 verringert.
Im Kapitel 1042, Titel 68425, Teilansatz 7 werden die drei Jugendprojekte des Landesmusikrates „Jugendensembles/Anschlussförderung“, „Landesjugendorchester Berlin“ und „Regionalwettbewerbe und Landeswettbewerb Jugend musiziert“ fortgeführt. Für die Regionalwettbewerbe und den Landeswettbewerb „Jugend musiziert“ wurden Mittel in Höhe von 107.303 Euro im Kapitel 1042, Titel 68435, Teilansatz 4 bei der Haushaltsplanaufstellung 2026/2027 verringert. Es verbleiben im Haushaltsplan 2026/2027 im Kapitel 1042 bei den Titeln 68425, Teilansatz 7 und 68490, Teilansatz 3 noch 122.488 Euro.

Im Kapitel 1042, Titel 68425 wurden die Mittel der Projekte der LKJ Berlin e.V. im Zuge des 3. Nachtragshaushalts 2024/2025 gekürzt. Die bezirklichen „Runden Tische kulturelle Bildung“ für Fachkräfte und die Projektwoche der kulturellen Bildung für Kinder, Jugendliche und Familien entfallen in den Bezirken Pankow und Neukölln.
Im Kapitel 1042, Titel 68425 erfolgte die Streichung der Mittel für das Projekt KinderKulturMonat nach Maßgabe des 3. Nachtragshaushaltes 2024/2025.
In der Anlage sind die Träger und Maßnahmen im Bereich der kulturellen Bildung im Einzelplan 10 für die Jahre 2024 und 2025 ausgewiesen.

Bericht 051

(lfd. Nr. Synopse 51)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
II A 1 KuBi

Berlin, den 25. September 2025
9(0)227 - 5229
Michael.Heber@senbjf.berlin.de

Kulturelle Bildung

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel übergreifend Titel übergreifend

Kapitel 1010 Titel 68569 TA 18 Schulische kulturelle Bildung

Ansatz 2025:	115.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	115.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	115.000 €
Ist 2024:	115.000,00 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	€
Aktuelles Ist (Stand: 17.09.2025)	68.750,00 €

Kapitel 1010 Titel 68585 TA 1 Schulische kulturelle Bildung

Ansatz 2025:	2.762.600 €
Entwurf Ansatz 2026:	1.818.600 €
Entwurf Ansatz 2027:	1.818.600 €
Ist 2024:	2.799.164,05 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	493.745 €
Aktuelles Ist (Stand: 19.09.2025)	1.265.871,53 €

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 51

„Erbeten wird eine kapitel-, titel- und teilansatzkonkrete Darstellung von im Haushaltsentwurf 2026/27 enthaltenen Maßnahmen der Kulturellen Bildung. Wie begründet der Senat die Kürzung bzw. Streichung von Ansätzen bei kulturellen Bildungsangeboten und welche konkreten Maßnahmen sind betroffen? Welche Mehrbedarfe hatten die Träger im Vorfeld der Haushaltsplanaufstellung angemeldet und warum wurde diesen ggf. nicht entsprochen? Wie bewertet der Senat den Umsetzungsstand des Bundesprogramms „Kultur macht stark“ und seine Wirkung für die kulturelle Bildung im Land und den Bezirken? Wie unterstützt der Senat die Inanspruchnahme? Ist eine Fortsetzung des „Runden Tischs Kulturelle Bildung“ vorgesehen? Bekennt sich der Senat auch weiterhin zur Umsetzung des „Rahmenkonzepts Kulturelle Bildung?“

(Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

Gegenüber dem Ansatz im Haushaltsplan 2025 werden die Ansätze anhand fachlicher Kriterien wie Wirksamkeit, Effektivität, Wirtschaftlichkeit und erreichte Zahl an Schülerinnen und Schüler bzw. Teilnehmerinnen und Teilnehmer angepasst
Eine Entscheidung darüber, welche Träger in welcher Höhe Zuwendungen erhalten, kann jedoch erst nach dem Beschluss des Haushaltsplans 2026/2027 getroffen werden.

Kultur macht stark
Für "Kultur macht stark III" (2023-2027) stellte das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend insgesamt 250 Millionen Euro zur Verfügung. Zielgruppe der Bildungsangebote sind drei- bis 18-jährige Kinder und Jugendliche aus schwierigen sozioökonomischen Verhältnissen.
40.000 Euro werden jährlich im Rahmen der Zuwendung der Landesvereinigung Kulturelle Bildung Berlin e.V. für die Umsetzung der Servicestelle von SenBJF bereitgestellt. Das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend beteiligt sich in jedem Bundesland mit einer Förderung an den Servicestellen mit weiteren 46.000 Euro pro Jahr. Aufgaben sind hier Beratungsleistungen und Infoveranstaltungen über die

Fördermodalitäten und Inhalte. Im Mittelpunkt steht für Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie die Sicherung einer breiten Beteiligung Berliner Einrichtungen aus den Ressorts Jugend, Schule und Kultur im Rahmen des Bundesprogramms „Kultur macht stark“. Dies ist gelungen, im Vergleich zu anderen Bundesländern konnte Berlin überproportional von dem Bundesprogramm profitieren.

Die halbjährliche statistische Auswertung des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend zum Umsetzungsstand weist den Anteil der einzelnen Bundesländer am Fördervolumen aus. Im Jahr 2024, wie bereits in den Vorjahren, konnte das Land Berlin bundesweit die meisten Gelder abrufen. Der Anteil Berlins an der Gesamtfördersumme ist gleichbleibend hoch und liegt bei knapp 15 Prozent. Seit dem Beginn der neuen Förderperiode ab dem Jahr 2023 wurden ca. 13 Millionen Euro durch Berliner Akteurinnen und Akteure abgerufen. Mit diesem Betrag wurden seit Beginn der dritten „Kultur macht Stark-Phase“ in Berlin über 1500 Einzelprojekte gefördert. Durchschnittlich erhielt jeder junge Berliner und jede junge Berlinerin zwischen 3 und 18 Jahren, die oder der in mindestens einer Risikolage aufwächst, eine Fördersumme von 73 Euro über „Kultur macht stark“. Das ist fast drei Mal so viel wie im bundesweiten Durchschnitt, der bei 26 Euro liegt. 144 von 1.000 Kindern/Jugendlichen zwischen 3 und 18 Jahren, die in mindestens einer Risikolage aufwachsen, haben an Kultur macht stark-Projekten teilgenommen. Das sind fast doppelt so viele wie im Bundesdurchschnitt, der bei 66 Prozent liegt.

Runder Tisch Kulturelle Bildung

Die Initiative „Kulturelle Bildung stärken“ ist ein Zusammenschluss verschiedener Träger aus dem Bereich Kita und Schule, die kulturelle Bildungsangebote umsetzen. In den Jahren 2024 und 2025 führt sie das Projekt „Berliner Runder Tisch Kulturelle Bildung im Kontext Schule und Kita (BeRuTiKuBi)“ durch. Ziel ist es, Programme der kulturellen Bildung sowie Akteurinnen und Akteure aus Praxis, Politik und Verwaltung miteinander zu vernetzen, gemeinsame Interessen zu bündeln, öffentlich sichtbar zu machen und Zukunftsthemen aufzugreifen. Das Projekt wird planmäßig im Jahr 2025 abgeschlossen.
Es existieren aktuell sechs „Runde Tische“ in den Bezirken Mitte, Spandau, Friedrichshain-Kreuzberg, Marzahn-Hellersdorf und Charlottenburg-Wilmersdorf.

Berliner Rahmenkonzept für Kulturelle Bildung

Das Berliner Rahmenkonzept für Kulturelle Bildung ist die strategische Grundlage, um kulturelle Bildung in Kita, Schule und in der Jugendarbeit systematisch zu verankern und weiterzuentwickeln. Es formuliert Ziele, Handlungsfelder und Qualitätsstandards, an denen

sich Senatsverwaltungen, Bezirke und Kooperationspartner orientieren. Damit bietet es eine gemeinsame Leitlinie für die Planung, Umsetzung und Förderung von Maßnahmen, schafft Verbindlichkeit für Akteurinnen und Akteure auf Landes- und Bezirksebene und unterstützt die langfristige Sicherung sowie Weiterentwicklung kultureller Bildung in Berlin.

Bericht 052

(lfd. Nr. Synopse 52)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
(II B 4.3)

Berlin, den 26. September 2025
9(0)227 - 5161
bettina.dettendorfer@senbjf.berlin.de

Landeskonzept Antisemitismusprävention

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel übergreifend Titel übergreifend

Ansatz 2025:	€
Entwurf Ansatz 2026:	€
Entwurf Ansatz 2027:	€
Ist 2024:	€
Verfügungsbeschränkungen 2025:	€
Aktuelles Ist (Stand:)	€
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 52

„Erbeten wird eine umfassende und titelscharfe Übersicht zur Umsetzung des Landeskonzepts zur Prävention von Antisemitismus im EP 10 sowie titelscharfe eine Auflistung aller Maßnahmen im Zusammenhang mit Prävention von Antisemitismus.“

(Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Das Landeskonzept wird im Einzelplan 10 in verschiedenen Maßnahmen umgesetzt, die nicht immer nur der Prävention von Antisemitismus dienen, sondern häufig den Schwerpunkt auf die Prävention von mehreren Diskriminierungsformen setzen (z. B. Antisemitismus und Antirassismus o. a.) oder gar die Gestaltung von Vielfalt und die Prävention von Diskriminierung und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (und damit auch Antisemitismus) insgesamt adressieren. Eine Abgrenzung auch zu Projekten, welche die Politische Bildung/ Demokratiebildung fördern oder Antidiskriminierung bekämpfen, ist nicht immer trennscharf möglich.
Zur Verortung im Haushalt (Kapitel/Titel/Teilansatz) sowie den Ansätzen der Jahre 2024 und 2025 siehe Anlage.

Cluster Projekte der Politischen Bildung an Schulen und Stärkung der demokratischen Schulkultur
In Kapitel 1010 / 68569 sind im Haushaltsplan 2026 / 2027 die Zuwendungen in thematisch sinnvollen Clustern zusammengefasst. Dies ermöglicht eine gezieltere fachliche Steuerung als es bisher der Fall war. Die Projekte, die in 2024/2025 über 1010 / 68569 im Feld der Politischen Bildung und der Demokratiebildung finanziert wurden, sind Teil des Pools an möglichen Projekten, die in den jeweiligen Clustern geführt werden können. Eine Ausreichung der Zuwendungen erfolgt aufgrund fachlicher Bewertung der eingereichten Anträge. Die Entscheidung darüber, welche Zuwendungen gefördert werden, ist Gegenstandteil des Antragsverfahrens in Abhängigkeit verfügbarer Haushaltsmittel und der konzeptionellen und inhaltlichen Ausrichtung und Zielsetzung für das jeweilige Cluster.
Über die Höhe der zukünftigen Förderung kann aktuell keine Aussage getroffen werden, denn Zuwendungen / Projektförderungen sollen künftig durchgängiger auf der Grundlage von Förderrichtlinien bewilligt werden und nicht aufgrund der Benennung von Projekten in den Titelerläuterungen im Haushaltsplan.
Der Haushaltsplan begründet keine Ansprüche, er ermächtigt die Exekutive dazu, nach pflichtgemäßen Ermessen unter Beachtung haushaltsrechtlicher Grundsätze (z.B. Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit) Mittel für Zwecke (hier: Zuwendungen) auszugeben, wenn das Land Berlin an der Erfüllung ein erhebliches Interesse hat, das ohne die Zuwendungen nicht oder nicht im notwendigen Umfang befriedigt werden kann (§ 23 LHO).

2 Projekte der interkulturellen Bildung und Demokratieförderung

Mit diesem TA können sowohl in den Haushaltsjahren 2024/2025 als auch geplant in 2026/2027 verschiedene Projekte der politischen Bildung und Demokratiebildung sowie interkulturellen Bildung gefördert werden,

Eine Entscheidung darüber, welche Träger in welcher Höhe Zuwendungen erhalten, kann jedoch erst nach dem Beschluss des Haushaltsplans 2026/2027 getroffen werden.

9 Politische Bildung an Berliner Schulen

Im Rahmen der Gesamtstrategie Politische Bildung erhalten die öffentlichen Schulen über ihr Schulbudget Mittel zur Stärkung der demokratischen Schulkultur und der Politischen Bildung. Diese sollen für Maßnahmen und Projekte in Kooperation mit außerschulischen Partnerinnen und Partnern verausgabt werden. Die inhaltliche Bandbreite möglicher Themen ist groß. Im Sinne der übergreifenden Themen Demokratiebildung, Prävention von Diskriminierung (z. B. Antisemitismus, Rassismus, etc.), Bildung zur Akzeptanz von Vielfalt, Nachhaltige Entwicklung / Lernen in globalen Zusammenhängen, Gewaltprävention, Gender Mainstreaming und den anderen übergreifenden Themen mit Bezügen zur politischen Bildung und dem Basiscurriculum Medienbildung ist vieles denkbar. Die Projekte können sich an die Schülerinnen und Schüler, aber auch an die Lehrkräfte und das pädagogische Personal richten oder der Unterstützung spezifischer Schulentwicklungsprozesse dienen. Außerschulische Partnerinnen und Partner bieten hier vielfältige Expertisen und Angebote. Bis 2024 wurden diese Mittel in Höhe von 2.700 € zweckgebunden und angegliedert an den Verfügungsfonds an Schulen ausgereicht, ab 2025 sind sie Teil des flexiblen Schulbudgets, das Schulen nach eigenen Prozessen und Bedarfen verausgaben können. Die bis Ende 2024 gültige Zweckgebundenheit der Mittel wurde ab 2025 aufgehoben, die Mittel sind nun in den allgemeinen Verfügungsfonds im Rahmen des flexiblen Schulbudgets integriert und mit weitreichendem Deckungsvermerk versehen.

Das Konzept basiert derzeit auf zwei Säulen:

a) Anlassbezogene Schulentwicklungsprozessbegleitung als beratende und moderierende Instanz sowie zur schulentwicklungsbezogenen Prozessberatung (Prävention). Diese Säule der Schulentwicklungsprozessbegleitung dient als Vermittler für die Kommunikationsprozesse zur Initiierung und Etablierung diversitätssensibler, diskriminierungskritischer und partizipativer Themen und Strukturen in den Schulen. Es besteht eine Angebotsstruktur basierend auf Freiwilligkeit. Die Schulen wählen ihre entsprechenden Arbeitsanlässe zur Weiterentwicklung ihrer Schulen schulentwicklungsbezogen aus. Mögliche Anlässe der Schulen sind zum Beispiel (Auswahl):

- Einführung Beschwerde- bzw. Fallmanagement
- Prozessbegleitung bei der Einführung und Entwicklung von Schutzkonzepten
- Teamentwicklung in den multiprofessionellen Beratungsteams der Schulen
- Gestaltung und Organisation von pädagogischen Tagen zum Thema Vielfalt
- Prozessbegleitung von Schulleitungsnetzwerken
- Prozessbegleitung von Steuergruppen in den Schulen
- Konzeptionierung und Begleitung von Studientagen
- Beratung von Schulleitungsteams
- Begleitung bei der Leitbildentwicklung der Schulen
- usw.

b) Fortbildungen für Lehrkräfte (zweite und dritte Phase) und pädagogisches Personal sowie für Schulleitungen, Führungskräfte und Schulaufsichten (gemäß § 11 Absatz 4 LADG bzw. gemäß Rundschreiben SenFin IV Nr. 24-2023) zur Nachhaltigkeit und Verstetigung.
In der Säule der Fortbildungen ist ein Fortbildungskonzept geschaffen worden, welches unterschiedliche Akteure der Schulen und Schulverwaltung anspricht und die Implementierung partizipativer Prozesse für alle Akteur/-innen im Sinne des PartMigG in den beruflichen Schulen fördert. So soll das Fortbildungskonzept ein durchgängiges Aus- und Fortbildungsangebot für Schulaufsichten, Schulleitungen, Funktionsträger/-innen, Lehrkräfte, Lehramtsanwärter/-innen, Sozialarbeiter/-innen, Beratungslehrkräfte, Bildungsgangbegleiter/-innen usw. darstellen, welches mehrperspektivisch die reflexive Auseinandersetzung mit Diversität, Diskriminierung und Demokratie bei den Teilnehmenden fördert und die ‚Bildung zur Akzeptanz von Vielfalt' als Querschnittsthema aller Bereiche von Schulentwicklung und aller Säulen des Handlungsrahmens Schulqualität begreift.

Neben einer Vielzahl an Einzelpersonen (Honorarаufträge) wurde u. a. mit folgenden Institutionen/Organisationen kooperiert: I.D.E. - Institut für Demokratieentwicklung, Netzwerk unabhängiger Veto-Trainierinnen, WIPA Berlin, ippt - Institut für partizipative Prozesse und Trainings, Konflikthaus e.V., Archiv der Jugendkulturen, minc (minc Inclán Garcia & Mikoleit), Wildwasser e.V., Initiative Neues Lernen e.V., dissens - Institut für Bildung und Forschung. Die Ausreichung der Gelder erfolgte über Vergaben, nicht über Zuwendungen.

17 Diskriminierungskritische Qualifizierung im Bereich Schule /
18 Intervention, Prozessbegleitung und diskriminierungskritische Organisationsentwicklung Schulen

Die im Arbeitsbereich der Antidiskriminierungsbeauftragten für Berliner Schulen bereitgestellten Mittel sind zweckgebunden und vorgesehen für diskriminierungskritische Qualifizierungsmaßnahmen für Führungskräfte (auch im Bereich der Schulaufsichten der zwölf regionalen Außenstellen) sowie für fallorientierte Prozessbegleitung und diskriminierungskritische Organisationsentwicklung an Schulen. Grundsätzlich versteht sich Antidiskriminierungsarbeit als Teil der Demokratiebildungsarbeit, die unter anderem auch interkulturelle Bildung umfasst und Werte wie Akzeptanz von Vielfalt, Empathie, Wertschätzung und Respekt fördert sowie verschiedene Diskriminierungsdimensionen (Antisemitismus, Rassismus, u.a.) adressiert. Da an Schulen unterschiedliche Formen von Diskriminierung auftreten, lässt sich eine eindeutige, schematische Zuordnung der Mittelverwendung nicht vornehmen. Dies würde dem intersektionalen, ganzheitlichen Ansatz, der der Arbeit zugrunde liegt, zuwiderlaufen. In der strukturellen Interventionspraxis, für die die Mittel vorgesehen sind, dienen die Fälle, die bearbeitet werden nach einem systemischen Ansatz als Chance für ein schulweites, strukturelles Veränderungsmanagement, das sich vom tradierten Verständnis der Bearbeitung von Diskriminierung als personengebundenen, isolierten Einzelfällen entfernt.

20 - 24 Maßnahmen aus dem Bereich Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit

Grundsätzlich zielen die Angebote der Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit bzw. außerschulischen Jugendbildung entsprechend der §§ 11 und 12 des Sozialgesetzbuch - Achtes Buch (SGB VIII) auf eine Demokratieförderung junger Menschen ab. Die Berliner Jugendverbände und Jugendbildungsstätten sind Lernorte für politische Jugendbildung und Erinnerungspädagogik. Insbesondere Angebote politisch-historischer Bildung zur NS-Diktatur vermitteln historisches Wissen, vertiefen das Verständnis für die Vergangenheit und fördern Empathie für die Opfer des Holocaust. Folgende gesamtstädtische Förderungen im Rahmen von Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII) und Jugendverbandsarbeit (§ 12 SGB VIII) unterstützen themenbezogen explizit das jüdische Leben und Antisemitismusprävention in Berlin und werden über die SenBJF gesteuert und finanziert.

25 Eigenaktivitäten der Berliner Landeszentrale für Politische Bildung

Die Berliner Landeszentrale für Politische Bildung plant eine Vielzahl an Veranstaltungen, Projekten und Maßnahmen im Bereich der Umsetzung des Berliner Landeskonzepts zur Prävention von Antisemitismus durchzuführen.

Maßnahmen im BLiQ

Die neue Haushaltsplanstruktur 1013 geht aus einem komplexen mehrjährigen Entflechtungsprozess hervor, bei dem identifiziert wurde, welche Grundsatzangelegenheiten in der SenBJF und welche operativen Maßnahmen in das BLiQ übergehen und gleichzeitig gebündelt und neu ausgerichtet werden. Alle Mittel wurden abteilungsübergreifend übertragen und sind im Kapitel 1013 ab 2026 abgebildet. Die in der Anlage dargestellten Teilansätze betreffen direkt oder indirekt die Themen Politische Bildung und Demokratiebildung/ Antisemitismusprävention /antirassistische und interkulturelle Bildung.

Für die kommenden beiden Jahre (2026 und 2027) gilt, dass bewährte Kooperationen fortgesetzt werden und Veranstaltungen zu folgenden Schwerpunkten für 2026 bereits in Planung sind:

- Demokratiebildung,
- Gewaltprävention,
- antidemokratische Einstellungen und Gefahren für die Demokratie,
- antisemitismuskritische Bildungsarbeit sowie Fortbildungen zu weiteren Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit,
- Inhalte, Zugänge und Methoden für den Fachunterricht in den Fächern Politische Bildung und Politikwissenschaften,
- Zusammenarbeit mit außerschulischen Lernorten und Gedenkstätten.

Die in 2024 im Feld der Politischen Bildung und Demokratiebildung, der Antisemitismusprävention sowie der antirassistischen und interkulturellen Bildung durchgeführten Maßnahmen sind hier dargestellt:

Kapitel 1010 Titel/Teilansatz	**Kurzbeschreibung der Maßnahme**	**Ansatz 2024**
52501 (257)	Fortbildungen mit Uriel Kashi zum Thema "Jüdisches Leben"	1.808,80
52501 (257)	Blick auf den israelisch-palästinensischen Konflikt	600,00
52501 (257)	3 Fortbildungen zu Verschwörungstheorien, Rassismuskritik und Nahostkonflikt	1.680,00
52501 (257)	5 Fortbildungen zur Reihe Glauben & Zweifeln	1.701,00

Kapitel 1010 Titel/Teilansatz	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Ansatz 2024
52501 (257)	6 Online-Fortbildungen zu politischer Bildung	3.360,00
52501 (257)	Durchführung von vier Fortbildungen zu Antidiskriminierung/Nahost-Konflikt	1.008,00
52501 (257)	Durchführung einer Fortbildung und Erstellung eines Werkstücks	420,00
52501 (257)	Durchführung von zwei Fortbildungen zu Konfliktbearbeitung	1.176,00
52501 (257)	Durchführung einer Fortbildung im Bereich Demokratiebildung	420,00
52501 (257)	Durchführung einer Fortbildung zu politischer Bildung	252,00
52501 (252)	Durchführung von 9 Online-Fortbildungen zu Kommunikation, Elterngesprächen und Mobbing	2.400,00
52501 (252)	Durchführung einer Online-Fortbildung zu Konfliktlösungskompetenz	1.920,00
52501 (252)	Durchführung einer Online-Fortbildung zu Konfliktlösungskompetenz	480,00
52501 (252)	Durchführung von Fortbildungen im Rahmen der Hands across the Campus-Reihe	500,00
52501 (252)	Durchführung von 2 Debating-Fortbildungen	600,00
52501 (252)	Durchführung einer Online-Fortbildung zu Mobbing	480,00
52501 (252)	Durchführung einer Fortbildung im Rahmen der Hands across the Campus-Reihe	250,00
52501 (252)	Durchführung einer Fortbildung zum Thema Mobbing	480,00
52501 (200)	Unterstützung der WS im Rahmen von "Team7 für den Klassenrat"	250,00
52501 (200)	Fortbildungsreihe "Hands across the campus"	2.000,00
52501 (200)	Fortbildungsreihe "Hands across the campus"	2.000,00

Kapitel 1010 Titel/Teilansatz	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Ansatz 2024
52501 (200)	Durchführung von 6 Online-Fortbildungen zum Thema "Prävention und Intervention"	1.450,00
52501 (200)	Gestaltung einer Fortbildung zum Thema Planung des Zentralabiturthemas Geschichte 1848 (Q 2) in Zusammenarbeit mit dem Friedhof der Märzgefallenen	300,00
52501 (200)	Durchführung von Eröffnungsvortrag und einem Workshop im Rahmen des 3. Französisch-Lehrer/-innentags	378,00
52501 (200)	Mitwirkung und Durchführung des Theater-Fachtages Dramaturgie	600,00
52501 (200)	Durchführung der 7-teiligen Fortbildungsreihe "Hands for Kids"	500,00
52501 (200)	Durchführung der 7-teiligen Fortbildungsreihe "Hands for Kids"	1.000,00
52501 (200)	Durchführung der 7-teiligen Fortbildungsreihe "Hands for Kids"	1.500,00
52501 (200)	Durchführung der 7-teiligen Fortbildungsreihe "Hands for Kids"	1.000,00
52501 (200)	Durchführung der 7-teiligen Fortbildungsreihe "Hands for Kids"	500,00
52501 (200)	Durchführung der 7-teiligen Fortbildungsreihe "Hands for Kids"	1.500,00
52501 (200)	Durchführung der 7-teiligen Fortbildungsreihe "Hands for Kids"	
52501 (200)	Durchführung der 7-teiligen Fortbildungsreihe "Hands for Kids"	1.000,00
52501 (200)	Durchführung der 7-teiligen Fortbildungsreihe "Hands for Kids"	1.000,00
52501 (200)	Durchführung der 7-teiligen Fortbildungsreihe "Hands for Kids"	2.000,00
52501 (200)	Vertrag 2024-9393; Durchführung der Fortbildungsreihe "Hands across the campus" (22.2-116198) anteilig 2 Bausteine 21.02.24, 22.05.24	1.000,00
52501 (200)	Durchführung der Fortbildungsreihe "Hands across the campus"	1.000,00

Kapitel 1010 Titel/Teilan-satz	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Ansatz 2024
52501 (200)	Durchführung der 7-teiligen Fortbildungsreihe "Hands across the campus"	1.500,00
52501 (200)	Durchführung der 7-teiligen Fortbildungsreihe "Hands across the campus"	500,00
52501 (200)	Durchführung der 7-teiligen Fortbildungsreihe "Hands across the campus"	1.500,00
52501 (200)	Durchführung der 7-teiligen Fortbildungsreihe "Hands across the campus"	500,00
52501 (200)	Durchführung von 3 Online-Veranstaltungen	900,00
52501 (200)	Durchführung einer Fortbildung im Rahmen der Hands for Kids-Fobireihe	250,00
52501 (200)	Durchführung von Fortbildungsreihen zu Diversitätskompetenz	1.200,00
52501 (200)	Durchführung einer Fortbildung und Erstellung eines Werkstücks zum Abiturschwerpunkt Geschichte	504,00
52501 (200)	Durchführung einer Fortbildung und Erstellung eines Werkstücks zum Abiturschwerpunkt Geschichte	504,00
52501 (200)	Durchführung von Debating-Fortbildungen	1.200,00
52501 (200)	Durchführung einer Fortbildung zum Abiturschwerpunkt Geschichte	336,00
52501 (200)	Durchführung einer Fortbildung zum Abiturschwerpunkt Geschichte	336,00
52501 (200)	Durchführung von Debating-Fortbildungen	300,00
52501 (200)	Durchführung einer Fortbildung und Erstellung eines Werkstücks Abitur Geschichte	420,00
52501 (200)	Durchführung einer Fortbildung zum Nahost-Konflikt	168,00
52501 (200)	Durchführung jeweils eines Bausteines der "Hands for Kids"-Fortbil-dungsreihen	1.000,00

Kapitel 1010 Titel/Teilan-satz	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Ansatz 2024
52501 (200)	Durchführung einer Debating-Fortbildung	300,00
52501 (200)	Durchführung einer Fortbildung zu Demokratiebildung	2.016,00
52501 (200)	Durchführung einer Fortbildung zu Demokratiebildung	672,00

Die in 2025 im Feld der Politischen Bildung und Demokratiebildung, der Antisemitismusprävention sowie der antirassistischen und interkulturellen Bildung durchgeführten Maßnahmen sind hier dargestellt:

Kapitel 1010 Titel/Teilan-satz	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Ansatz 2025 teilweise erst festgelegt
52501 (252)	Durchführung von 7 Fortbildungen und Erstellung von 3 Werkstücken zu Themen der politischen Bildung	4.620,00
52501 (252)	Durchführung von Fortbildungen zur Konfliktlösekompetenz	2.879,99
52501 (252)	Durchführung von Fortbildungen zur Konfliktlösekompetenz	1.919,99
52501 (252)	Durchführung einer Veranstaltung zu Demokratiebildung und Erstellung eines Werkstücks	840,00
52501 (252)	Durchführung einer Fortbildung zum Thema Partizipation im Rahmen der Hands across the Campus-Reihe am 23.09.25	300,00
52501 (252)	Durchführung einer Fortbildung zum Thema Cybermobbing an Schulen	480,00
52501 (252)	Durchführung einer Fortbildung zum Thema Mobbing	480,00
52501 (252)	Durchführung von Workshops im Rahmen des Fachtages" Stabile Schule in der Migrationsgesellschaft"	300,00
52501 (252)	Durchführung von Workshops im Rahmen des Fachtages "Stabile Schule in der Migrationsgesellschaft"	200,00
52501 (252)	Durchführung von Workshops im Rahmen des Fachtages "Stabile Schule in der Migrationsgesellschaft"	600,00
52501 (252)	Durchführung von Workshops im Rahmen des Fachtages "Stabile Schule in der Migrationsgesellschaft"	400,00

Kapitel 1010 Titel/Teilansatz	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Ansatz 2025 teilweise erst festgelegt
52501 (252)	Durchführung von 3 Fortbildungen inkl. Folgetermine zum Thema "Sprechen über Nahost – Antisemitismus erkennen und intervenieren"	3.000,00
52501 (252)	Durchführung von 7 Fortbildungen zu Themen der politischen Bildung	4.116,00
52501 (252)	Durchführung der 2-tägigen Fortbildung "Lehrkräfte müssen neutral sein! Oder?"und Erstellung des Werkstücks	840,00
42701 (200)	Durchführung einer Fortbildung zum Abiturschwerpunkt Geschichte und Erstellung eines Werkstücks	504,00
42701 (200)	Durchführung einer Fortbildung zum Abiturschwerpunkt Geschichte und Erstellung eines Werkstücks	504,00
42701 (200)	Durchführung einer Fortbildung zum Abiturschwerpunkt Geschichte und Erstellung eines Werkstücks 25.1-125864	504,00
42701 (200)	Durchführung von 4 Fortbildungsmodulen im Rahmen der Hands across for Kids-Reihen	1.000,00
42701 (200)	Durchführung von 4 Fortbildungsmodulen im Rahmen der Hands across for Kids-Reihen	2.000,00
42701 (200)	Durchführung einer Debating-Fortbildung	300,00
42701 (200)	Durchführung einer Fortbildung zum Abiturschwerpunkt Geschichte und Erstellung eines Werkstücks	504,00
42701 (200)	Durchführung einer Fortbildung zum Abiturschwerpunkt Geschichte und Erstellung von Material	672,00
42701 (200)	Durchführung von 2 Fortbildungen und Erstellung eines Werkstücks zum Abiturschwerpunkt Geschichte	840,00
42701 (200)	Durchführung der Module 5 & 6 im Rahmen der Hands across the Campus Reihe für Demokratiebildung	2.000,00
42701 (200)	Durchführung der Module 5 & 6 (4 Termine) im Rahmen der Hands across the Campus Reihe für Demokratiebildung	2.000,00
42701 (200)	Durchführung von 3 Online-Philosophie-Fortbildungen	900,00
42701 (200)	Durchführung einer Debating-Fortbildung	300,00
42701 (200)	Durchführung einer Fortbildung zu sprachsensiblem Unterrichund Erstellung eines Werkstücks	672,00

Kapitel 1010 Titel/Teilansatz	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Ansatz 2025 teilweise erst festgelegt
42701 (200)	Durchführung der 6-teiligen Modulreihe “Hands for Kids“ - Demokratiebildung in der Grundschule	3.600,00
42701 (200)	Durchführung der 6-teiligen Modulreihe “Hands for Kids“ - Demokratiebildung in der Grundschule	3.600,00
42701 (200)	Durchführung der Veranstaltung zum Thema Antiziganismus	300,00
42701 (200)	Durchführung der Reihe Hands across the Campus	2.800,00
42701 (200)	Durchführung der Reihe Hands across the Campus	2.800,00
42701 (200)	Durchführung eines Impulsvortrages am Fachtag Argumentieren, Debattieren und Demokratiebildung im Fremdsprachenunterricht	250,00
42701 (200)	Durchführung eines Impulsvortrages am Fachtag Argumentieren, Debattieren und Demokratiebildung im Fremdsprachenunterricht	250,00
42701 (200)	Durchführung eines Impulsvortrages am Fachtag Argumentieren, Debattieren und Demokratiebildung im Fremdsprachenunterricht	250,00
42701 (200)	Durchführung des Fachtages Argumentieren, Debattieren und Demokratiebildung im Fremdsprachenunterricht	300,00
42701 (200)	Durchführung des Fachtages Argumentieren, Debattieren und Demokratiebildung im Fremdsprachenunterricht	300,00
42701 (200)	Durchführung des 7. Moduls im Rahmen der Hands across the Campus Reihe für Demokratiebildung	1.000,00
42701 (200)	Durchführung des 7. Moduls im Rahmen der Hands across the Campus Reihe für Demokratiebildung	1.000,00
42701 (200)	Erstellung eines Werkstücks mit Durchführung der Fortbildung „Lügenpresse!“ - “Die Medien“ in Meinungsbildungsprozessen Jugendlicher	500,00
42701 (200)	Durchführung von Workshops im Rahmen des Fachtages "Stabile Schule in der Migrationsgesellschaft"	600,00
42701 (200)	Durchführung von Workshops im Rahmen des Fachtages "Stabile Schule in der Migrationsgesellschaft"	928,00

Bericht 052_lfd. Nummer Synopse 52: Anlage Antisemitismusprävention / Landeskonzept Antisemitismus

	Titel	Träger/Maßnahme	**IST 2024**	**Ansatz 2025**
1	1010/68569 TA 16	Gesicht Zeigen! Für ein weltoffenes Deutschland e.V. / Lernort 7*jung und Berliner Bildungsarbeit von Gesicht Zeigen!	824.800,00 € zzgl. 32.500,00 € SenASGIVA	834.660,00 € zzgl. 32.500,00 € SenASGIVA
2	1010/68569 TA 16	Demokratiebildung und Interkulturelle Bildung, spezifische Projekte	283.000,00 €	276.250,00 €
3	1010/68569 TA 16	New Israel Fund / Bildung für Teilhabe	158.606,08 € (inkl. Tarifmittel)	150.000,00 €
4	1010 / 68569 TA 16	Verein für Demokratie und Vielfalt in Schule und beruflicher Bildung / DEVI e. V. / Berliner Schulen für Zusammenhalt, Demokratie und Vielfalt	393.400,00 €	400.000,00 €
5	1010 / 68569 TA 16	Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus (KIgA) e.V. / Praxisstelle Bildung und Beratung	180.998,46 €	182.410,00 € Förderung bis 31.3.2025 / IST 46.000,00 €
6	1010 / 68569 TA 16	Meet2Respect UG / meet2respect verbindet Unterrichtsbesuche	198.946,43 € (inkl. Mittel aus TA 9 und Tarifmittel)	141.970,00 € Förderung bis 31.3.2025 / IST

	Titel	Träger/Maßnahme	**IST 2024**	**Ansatz 2025**
				50.000,00 €
7	1010 / 68569 TA 16	Intersektionales Bildungswerk in der Migrationsgesellschaft (IBIM) e.V. / Antisemitismus und Demokratiefeindlichkeit in türkisch-nationalistischen Kontexten	120.538,40 € (inkl. Tarifmittel)	115.000,00 € Förderung bis 31.3.2025 / IST 28.750,00 €
8	1010 / 68569 TA 14	Strohhalm e.V. / Heroes	183.620,00 €	183.9990,00 €
9	1012 / MG 3	Politische Bildung	1.257.239 €	2.000.000,00 € Mittel mit Deckungsvermerk Teil des allgemeinen Verfügungsfonds der Schulen aufgegangen
10	1010 / 54053 TA 6	Kooperationsvertrag Yad Vashem	15.186,18 €	50.000,00 € 41.800 € nach Verfügungsbeschränkung
11	1010 / 54010 TA 2	Umsetzung der Ergebnisse der Yad Vashem Kooperation	80.039,99 € Projekt „Geschichte vor dem Schultor“ des Anne Frank Zentrums / 4.000,00 € „Journey Notebook. Tagebücher für Ge-	100.000,00 € 26.700,00 € Nach Verfügungsbeschränkung

	Titel	Träger/Maßnahme	**IST 2024**	**Ansatz 2025**
			denkstättenfahrten“ der Gedenkstätte Haus der Wannseekonferenz	
12	1010 / 68569 TA 20	Projekte im Bereich der Prävention von islamistischem Antisemitismus – Projekt „ReConcile“ der MindPrevention GmbH	71.684,22 €	200.000,00 €
13	1042 /68425 TA 9	mediale pfade org/ Projekt AntiAnti - Prävention von Online-Radikalisierung*	160.482,00 €	160.482,00 €
14	1045/86435 TA 6	Mernissi-de Gouges Bildungs- und Sozialwerks gUG / Demokratie-Mobil - Nächster Halt: Demokratie!**	210.000,00 €	310.000,00 €
15	1010 / 68569 TA 17	Life e.V. – Antidiskriminierungsschutz an Schule (ADAS)	199.562,83 €SenBJF und 189.490,00 Kofinanzierung SenASGVIA	185.800,00 € €SenBJF und 198.000,00 Kofinanzierung SenASGIVA
16	1011 52501 TA 5	Fortbildungen zur Stärkung der Diversity-Kompetenz von Lehrkräften	91.483,04 €	120.000,00 € 96.000,00 nach Verfügungsbeschränkung
17	1000 / 52501TA 2	Diskriminierungskritische Qualifizierung im Bereich Schule	0,00 €	60.000,00 €
18	1000 54010 TA 6	Intervention, Prozessbegleitung und diskriminierungskritische Organisationsentwicklung Schulen	0,00 €	100.000,00 €

	Titel	Träger/Maßnahme	**IST 2024**	**Ansatz 2025**
19	1010 68569 TA 13	proRespekt – gewaltfreie Schulen demokratisch gestalten	424.672,73 €	431.940,00 €
20	1042/ 68425 TA 22	Deutsch-Jüdisches-Theater	86.000, 00 €	86.000,00 €
21	0820 68488 352 (Auftragswirt-schaft)	Jugendzentrum OLAM	86.000,00 €	86.000,00 €
22	1024/ 67101 TA 1	Durchführung von Gedenkstätten-fahrten in ehemalige Konzentrati-onslager	150.000,00 €	300.000,00 €
23	1042/ 63201 TA 3	Internationale Jugendbegegnungs-stätte in Oświęcim/Auschwitz	149.521,00 €	150.000,00 €
24	übergreifend	Jugendverbände/Jugendbildungs-stätten	6.487,00 €	4.870,00 €

**Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) erhält hier Mittel von der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) zur auftragsweisen Bewirtschaftung.

Maßnahmen in der Berliner Landeszentrale für Politische Bildung

Kapitel / Titel Teilansatz	**IST 2024**	**2025 erwartetes Ergebnis**	**2026 geplant**	**2027 geplant**
1014/42701 Veranstaltungen	5.900,00 € 13 Veranstaltungen	6.000,00 € 15 Veranstaltungen	6.000,00 € 15 Veranstaltungen	6.000,00 € 15 Veranstaltungen
1014/52513, TA 4 Veranstaltungen	3.300,00 € 13 Veranstaltungen	3.500,00 € 15 Veranstaltungen	4.000,00 € 15 Veranstaltungen	4.000,00 €, 15 Veranstaltungen
1014/52513, TA 1 Publikationen	51.600,00 € 12 Buchankäufe	25.000,00 €, 8 Buchankäufe	25.000,00 € 8 Buchankäufe	25.000,00 € 8 Buchankäufe
1014/68569, TA 1 Einzelprojekte nach Richtlinie	24.583,00 € 7 Projekte	42.377,00 € 10 Projekte	40.000,00 € 10 Projekte	40.000,00 10 Projekte
1014/68569, TA 4 Bildungszeit	12.377,00 € 2 Projekte	6.946,00 € 1 Projekt	15.000,00 € 2 Projekte	15.000,00 € 2 Projekte
1014/68569, TA 2 Aufsuchende politi-sche Bildung	29.960,70 € 1 Projekt	28.000,00 € 1 Projekt	0,00 €	0,00 €

Maßnahmen im BLiQ Ansätze 2026 /2027

Die neue Haushaltsplanstruktur 1013 geht aus einem komplexen mehrjährigen Entflechtungsprozess hervor, bei dem identifiziert wurde, welche Grundsatzangelegenheiten in der SenBJF und welche operativen Maßnahmen in das BLiQ übergehen und gleichzeitig gebündelt und neu ausgerichtet werden. Alle Mittel wurden abteilungsübergreifend übertragen und sind im Kapitel 1013 ab 2026 abgebildet. Die in der Anlage dargestellten Teilansätze betreffen direkt oder indirekt die Themen Politische Bildung und Demokratiebildung/ Antisemitismusprävention /antirassistische und interkulturelle Bildung.
Die Darstellung der Aktivitäten in diesem Bereich erfolgt detailliert im Bericht.

	Kapitel / Titel / TA	**Träger/Maßnahme**	**Ansatz 2026**	**Ansatz 2027**
1	1013 / 42701 / 4	Externe Dozierende für Qualifikations- und Schulentwicklungsangebote (Aus-, Fort- und Weiterbildung	300.000 €	300.000 €
2	1013 / 42701 / 5	Berufsbegleitende Weiterbildung	175.000 €	175.000 €
3	1013 / 42701 / 8	Führungskräfte professionell entwickeln (Leadership.lab)	260.000 €	260.000 €
4	1013 / 52501 / 1	Open Educational Resources (OER)	73.000 €	73.000 €
5	1013 / 52501 / 4	Qualifizierung (Vorbereitungsdienst)	116.000 €	116.000 €
6	1013 / 52501 / 5	Qualifizierung (Berufs- und Studienorientierung im Vorbereitungsdienst)	22.000 €	22.000 €
7	1013 / 52501 / 6	Bildungsmanagement (Medienforum: Berufsbegleitende Weiterbildung)	10.000 €	10.000 €
8	1013 / 52501 / 11	Berliner Netzwerk für Lehrkräfte mit Migrationshintergrund	2.000 €	2.000 €
9	1013 / 52501 / 12	Übergreifende Themen des Rahmenlehrplans (Qualifizierungsprogramme zu Demokratiebildung und Gewaltprävention)	100.000 €	100.000 €
10	1013 / 52501 / 13	Führungskräfte professionell entwickeln (Leadership.lab)	400.000 €	400.000 €
11	1013 / 52501 / 14	Qualifizierung für die Schulentwicklungsberatung	131.000 €	131.000 €
12	1013 / 52509 / 2	Praxiserprobte und wissenschaftsnahe KI-Tools für Schule und Unterricht	20.000 €	44.700 €
13	1013 / 52509 / 3	Medienbeschaffung E-Lizenzen (E-Books, E-Journals)	50.000 €	75.000 €
14	1013 / 52509 / 5	Digitale Anwendungen und Bildungsmaterialien	23.500 €	23.500 €

	Kapitel / Titel / TA	Träger/Maßnahme	Ansatz 2026	Ansatz 2027
15	1013 / 52509 / 9	Quereinstieg und berufsbegleitende Weiterbildung (StEPS)	10.000 €	10.000 €
16	1013 / 52509 / 11	Digitale Tools zur Ausgestaltung von Prüfungen und Schulabschlussverfahren	13.300 €	13.000 €
17	1013 / 52519 / 3	Maßnahmen für Qualifizierungen in den Bereichen Sprachbildung und Interkulturelle Bildung, Honorare, Fachtage, Raummiete, Materialien	47.000 €	47.000 €

Bericht 053

(lfd. Nr. Synopse 53)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
II B 4.3

Berlin, den 26. September 2025
9(0)227 - 5161
bettina.dettendorfer@senbjf.berlin.de

Landeskonzept Antisemitismusprävention

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel übergreifend Titel übergreifend

Ansatz 2025:	€
Entwurf Ansatz 2026:	€
Entwurf Ansatz 2027:	€
Ist 2024:	€
Verfügungsbeschränkungen 2025:	€
Aktuelles Ist (Stand:)	€
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 53

„Erbeten wird eine kapitel-, titel- und teilansatzkonkrete Darstellung der im Haushaltsentwurf 2026/27 enthaltenen Mittel für Maßnahmen im Rahmen des Landeskonzepts Antisemitismusprävention. Wie erklärt der Senat die Streichung u.a. des eigenen TA der Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus (KIgA) sowie die Kürzungen in der Kooperation mit

Yad Vashem? In welchem Maße ist das Arbeitsaufkommen der Beratungsstellen gegen Antisemitismus gestiegen, welche Mehrbedarfe hatten die jeweiligen Träger im Vorfeld der Haushaltsplanaufstellung angemeldet und warum wurde diesen ggf. nicht entsprochen?“

(Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

Das Landeskonzept wird im Einzelplan 10 in verschiedenen Maßnahmen umgesetzt, die nicht immer nur der Prävention von Antisemitismus dienen, sondern häufig den Schwerpunkt auf der Prävention von mehreren Diskriminierungsformen setzen (z.B. Antisemitis-mus und Antirassismus, o.a.) oder gar die Gestaltung von Vielfalt und die Prävention von Diskriminierung und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (und damit auch Antisemitismus) insgesamt adressieren. Eine Abgrenzung auch zu Projekten, welche die Politische Bildung / Demokratiebildung fördern oder Antidiskriminierung bekämpfen, ist nicht immer trennscharf möglich.
Zur Verortung im Haushalt (Kapitel/Titel/Teilansatz) sowie den Ansätzen der Jahre 2024 und 2025 siehe Anlage.

Cluster Projekte der Politischen Bildung an Schulen und Stärkung der demokratischen Schulkultur
In Kapitel 1010 / 68569 sind im Haushaltsplan 2026 / 2027 die Zuwendungen in thematisch sinnvollen Clustern zusammengefasst. Dies ermöglicht eine gezieltere fachliche Steuerung als es bisher der Fall war. Die Projekte, die in 2024/2025 über 1010 / 68569 im Feld der Politischen Bildung und der Demokratiebildung finanziert wurden, sind Teil des Pools an möglichen Projekten, die in den jeweiligen Clustern geführt werden können. Eine Ausreichung der Zuwendungen erfolgt aufgrund fachlicher Bewertung der eingereichten Anträge. Die Entscheidung darüber, welche Zuwendungen gefördert werden, ist Gegenstandteil des Antragsverfahrens in Abhängigkeit verfügbarer Haushaltsmittel und der konzeptionellen und inhaltlichen Ausrichtung und Zielsetzung für das jeweilige Cluster. Über die Höhe der zukünftigen Förderung kann aktuell keine Aussage getroffen werden, denn Zuwendungen / Projektförderungen sollen künftig durchgängiger auf der Grundlage von Förderrichtlinien bewilligt werden und nicht aufgrund der Benennung von Projekten in den Titelerläuterungen im Haushaltsplan.
Der Haushaltsplan begründet keine Ansprüche, er ermächtigt die Exekutive dazu, nach pflichtgemäßen Ermessen unter Beachtung haushaltsrechtlicher Grundsätze (z.B. Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit) Mittel für Zwecke (hier: Zuwendungen) auszugeben, wenn

das Land Berlin an der Erfüllung ein erhebliches Interesse hat, das ohne die Zuwendungen nicht oder nicht im notwendigen Umfang befriedigt werden kann (§ 23 LHO).
Vor diesem Hintergrund lässt sich die Fragestellung nach Kürzungen oder Streichungen einzelner Maßnahmen im Entwurf 2026/2027 nicht projektscharf beantworten

Maßnahmen aus dem Bereich Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit
Grundsätzlich zielen die Angebote der Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit bzw. außerschulischen Jugendbildung entsprechend der §§ 11 und 12 des Sozialgesetzbuch - Achtes Buch (SGB VIII) auf eine Demokratieförderung junger Menschen ab. Die Berliner Jugendverbände und Jugendbildungsstätten sind Lernorte für politische Jugendbildung und Erinnerungspädagogik. Insbesondere Angebote politisch-historischer Bildung zur NS-Diktatur vermitteln historisches Wissen, vertiefen das Verständnis für die Vergangenheit und fördern Empathie für die Opfer des Holocaust. Folgende gesamtstädtische Förderungen im Rahmen von Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII) und Jugendverbandsarbeit (§ 12 SGB VIII) unterstützen themenbezogen explizit das jüdische Leben und Antisemitismusprävention in Berlin und werden über die SenBJF gesteuert und finanziert.

25 Eigenaktivitäten der Berliner Landeszentrale für Politische Bildung
Die Berliner Landeszentrale für Politische Bildung plant eine Vielzahl an Veranstaltungen, Projekten und Maßnahmen im Bereich der Umsetzung des Berliner Landeskonzepts zur Prävention von Antisemitismus durchzuführen.

Maßnahmen im BLiQ
Die neue Haushaltsplanstruktur 1013 geht aus einem komplexen mehrjährigen Entflechtungsprozess hervor, bei dem identifiziert wurde, welche Grundsatzangelegenheiten in der SenBJF und welche operativen Maßnahmen in das BLiQ übergehen und gleichzeitig gebündelt und neu ausgerichtet werden. Alle Mittel wurden abteilungsübergreifend übertragen und sind im Kapitel 1013 ab 2026 abgebildet. Die in der Anlage dargestellten Teilansätze betreffen direkt oder indirekt die Themen Politische Bildung und Demokratiebildung/ Antisemitismusprävention /antirassistische und interkulturelle Bildung.

Für die kommenden beiden Jahre (2026 und 2027) gilt, dass bewährte Kooperationen fortgesetzt werden und Veranstaltungen zu folgenden Schwerpunkten für 2026 bereits in Planung sind:

- Demokratiebildung,
- Gewaltprävention,
- antidemokratische Einstellungen und Gefahren für die Demokratie,

- antisemitismuskritische Bildungsarbeit sowie Fortbildungen zu weiteren Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit,
- Inhalte, Zugänge und Methoden für den Fachunterricht in den Fächern Politische Bildung und Politikwissenschaften,
- Zusammenarbeit mit außerschulischen Lernorten und Gedenkstätten.

Die in 2024 im Feld der Politischen Bildung und Demokratiebildung, der Antisemitismusprävention sowie der antirassistischen und interkulturellen Bildung durchgeführten Maßnahmen sind hier dargestellt:

Kapitel 1010 Titel/Teilansatz	**Kurzbeschreibung der Maßnahme**	**Ansatz 2024**
52501 (257)	Fortbildungen mit Uriel Kashi zum Thema "Jüdisches Leben"	1.808,80
52501 (257)	Blick auf den israelisch-palästinensischen Konflikt	600,00
52501 (257)	3 Fortbildungen zu Verschwörungstheorien, Rassismuskritik und Nahostkonflikt	1.680,00
52501 (257)	5 Fortbildungen zur Reihe Glauben & Zweifeln	1.701,00
52501 (257)	6 Online-Fortbildungen zu politischer Bildung	3.360,00
52501 (257)	Durchführung von vier Fortbildungen zu Antidiskriminierung/Nahost-Konflikt	1.008,00
52501 (257)	Durchführung einer Fortbildung und Erstellung eines Werkstücks	420,00
52501 (257)	Durchführung von zwei Fortbildungen zu Konfliktbearbeitung	1.176,00
52501 (257)	Durchführung einer Fortbildung im Bereich Demokratiebildung	420,00
52501 (257)	Durchführung einer Fortbildung zu politischer Bildung	252,00
52501 (252)	Durchführung von 9 Online-Fortbildungen zu Kommunikation, Elterngesprächen und Mobbing	2.400,00

Kapitel 1010 Titel/Teilansatz	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Ansatz 2024
52501 (252)	Durchführung einer Online-Fortbildung zu Konfliktlösungskompetenz	1.920,00
52501 (252)	Durchführung einer Online-Fortbildung zu Konfliktlösungskompetenz	480,00
52501 (252)	Durchführung von Fortbildungen im Rahmen der Hands across the Campus-Reihe	500,00
52501 (252)	Durchführung von 2 Debating-Fortbildungen	600,00
52501 (252)	Durchführung einer Online-Fortbildung zu Mobbing	480,00
52501 (252)	Durchführung einer Fortbildung im Rahmen der Hands across the Campus-Reihe	250,00
52501 (252)	Durchführung einer Fortbildung zum Thema Mobbing	480,00
52501 (200)	Unterstützung der WS im Rahmen von "Team7 für den Klassenrat"	250,00
52501 (200)	Fortbildungsreihe "Hands across the campus"	2.000,00
52501 (200)	Fortbildungsreihe "Hands across the campus"	2.000,00
52501 (200)	Durchführung von 6 Online-Fortbildungen zum Thema "Prävention und Intervention"	1.450,00
52501 (200)	Gestaltung einer Fortbildung zum Thema Planung des Zentralabiturthemas Geschichte 1848 (Q 2) in Zusammenarbeit mit dem Friedhof der Märzgefallenen	300,00
52501 (200)	Durchführung von Eröffnungsvortrag und einem Workshop im Rahmen des 3. Französisch-Lehrer/-innentags	378,00
52501 (200)	Mitwirkung und Durchführung des Theater-Fachtages Dramaturgie	600,00
52501 (200)	Durchführung der 7-teiligen Fortbildungsreihe "Hands for Kids"	500,00

Kapitel 1010 Titel/Teilansatz	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Ansatz 2024
52501 (200)	Durchführung der 7-teiligen Fortbildungsreihe "Hands for Kids"	1.000,00
52501 (200)	Durchführung der 7-teiligen Fortbildungsreihe "Hands for Kids"	1.500,00
52501 (200)	Durchführung der 7-teiligen Fortbildungsreihe "Hands for Kids"	1.000,00
52501 (200)	Durchführung der 7-teiligen Fortbildungsreihe "Hands for Kids"	500,00
52501 (200)	Durchführung der 7-teiligen Fortbildungsreihe "Hands for Kids"	1.500,00
52501 (200)	Durchführung der 7-teiligen Fortbildungsreihe "Hands for Kids"	
52501 (200)	Durchführung der 7-teiligen Fortbildungsreihe "Hands for Kids"	1.000,00
52501 (200)	Durchführung der 7-teiligen Fortbildungsreihe "Hands for Kids"	1.000,00
52501 (200)	Durchführung der 7-teiligen Fortbildungsreihe "Hands for Kids"	2.000,00
52501 (200)	Vertrag 2024-9393; Durchführung der Fortbildungsreihe "Hands across the campus" (22.2-116198) anteilig 2 Bausteine 21.02.24, 22.05.24	1.000,00
52501 (200)	Durchführung der Fortbildungsreihe "Hands across the campus"	1.000,00
52501 (200)	Durchführung der 7-teiligen Fortbildungsreihe "Hands across the campus"	1.500,00
52501 (200)	Durchführung der 7-teiligen Fortbildungsreihe "Hands across the campus"	500,00
52501 (200)	Durchführung der 7-teiligen Fortbildungsreihe "Hands across the campus"	1.500,00
52501 (200)	Durchführung der 7-teiligen Fortbildungsreihe "Hands across the campus"	500,00

Kapitel 1010 Titel/Teilansatz	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Ansatz 2024
52501 (200)	Durchführung von 3 Online-Veranstaltungen	900,00
52501 (200)	Durchführung einer Fortbildung im Rahmen der Hands for Kids-Fobireihe	250,00
52501 (200)	Durchführung von Fortbildungsreihen zu Diversitätskompetenz	1.200,00
52501 (200)	Durchführung einer Fortbildung und Erstellung eines Werkstücks zum Abiturschwerpunkt Geschichte	504,00
52501 (200)	Durchführung einer Fortbildung und Erstellung eines Werkstücks zum Abiturschwerpunkt Geschichte	504,00
52501 (200)	Durchführung von Debating-Fortbildungen	1.200,00
52501 (200)	Durchführung einer Fortbildung zum Abiturschwerpunkt Geschichte	336,00
52501 (200)	Durchführung einer Fortbildung zum Abiturschwerpunkt Geschichte	336,00
52501 (200)	Durchführung von Debating-Fortbildungen	300,00
52501 (200)	Durchführung einer Fortbildung und Erstellung eines Werkstücks Abitur Geschichte	420,00
52501 (200)	Durchführung einer Fortbildung zum Nahost-Konflikt	168,00
52501 (200)	Durchführung jeweils eines Bausteines der "Hands for Kids"-Fortbildungsreihen	1.000,00
52501 (200)	Durchführung einer Debating-Fortbildung	300,00
52501 (200)	Durchführung einer Fortbildung zu Demokratiebildung	2.016,00
52501 (200)	Durchführung einer Fortbildung zu Demokratiebildung	672,00

Die in 2025 im Feld der Politischen Bildung und Demokratiebildung, der Antisemitismusprävention sowie der antirassistischen und interkulturellen Bildung durchgeführten Maßnahmen sind hier dargestellt:

Kapitel 1010 Titel/Teilansatz	**Kurzbeschreibung der Maßnahme**	**Ansatz 2025 teilweise erst festgelegt**
52501 (252)	Durchführung von 7 Fortbildungen und Erstellung von 3 Werkstücken zu Themen der politischen Bildung	4.620,00
52501 (252)	Durchführung von Fortbildungen zur Konfliktlösekompetenz	2.879,99
52501 (252)	Durchführung von Fortbildungen zur Konfliktlösekompetenz	1.919,99
52501 (252)	Durchführung einer Veranstaltung zu Demokratiebildung und Erstellung eines Werkstücks	840,00
52501 (252)	Durchführung einer Fortbildung zum Thema Partizipation im Rahmen der Hands across the Campus-Reihe am 23.09.25	300,00
52501 (252)	Durchführung einer Fortbildung zum Thema Cybermobbing an Schulen	480,00
52501 (252)	Durchführung einer Fortbildung zum Thema Mobbing	480,00
52501 (252)	Durchführung von Workshops im Rahmen des Fachtages" Stabile Schule in der Migrationsgesellschaft"	300,00
52501 (252)	Durchführung von Workshops im Rahmen des Fachtages "Stabile Schule in der Migrationsgesellschaft"	200,00
52501 (252)	Durchführung von Workshops im Rahmen des Fachtages "Stabile Schule in der Migrationsgesellschaft"	600,00
52501 (252)	Durchführung von Workshops im Rahmen des Fachtages "Stabile Schule in der Migrationsgesellschaft"	400,00
52501 (252)	Durchführung von 3 Fortbildungen inkl. Folgetermine zum Thema "Sprechen über Nahost - Antisemitismus erkennen und intervenieren"	3.000,00
52501 (252)	Durchführung von 7 Fortbildungen zu Themen der politischen Bildung	4.116,00

Kapitel 1010 Titel/Teilansatz	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Ansatz 2025 teilweise erst festgelegt
52501 (252)	Durchführung der 2-tägigen Fortbildung "Lehrkräfte müssen neutral sein! Oder?"und Erstellung des Werkstücks	840,00
42701 (200)	Durchführung einer Fortbildung zum Abiturschwerpunkt Geschichte und Erstellung eines Werkstücks	504,00
42701 (200)	Durchführung einer Fortbildung zum Abiturschwerpunkt Geschichte und Erstellung eines Werkstücks	504,00
42701 (200)	Durchführung einer Fortbildung zum Abiturschwerpunkt Geschichte und Erstellung eines Werkstücks 25.1-125864	504,00
42701 (200)	Durchführung von 4 Fortbildungsmodulen im Rahmen der Hands across for Kids-Reihen	1.000,00
42701 (200)	Durchführung von 4 Fortbildungsmodulen im Rahmen der Hands across for Kids-Reihen	2.000,00
42701 (200)	Durchführung einer Debating-Fortbildung	300,00
42701 (200)	Durchführung einer Fortbildung zum Abiturschwerpunkt Geschichte und Erstellung eines Werkstücks	504,00
42701 (200)	Durchführung einer Fortbildung zum Abiturschwerpunkt Geschichte und Erstellung von Material	672,00
42701 (200)	Durchführung von 2 Fortbildungen und Erstellung eines Werkstücks zum Abiturschwerpunkt Geschichte	840,00
42701 (200)	Durchführung der Module 5 & 6 im Rahmen der Hands across the Campus Reihe für Demokratiebildung	2.000,00
42701 (200)	Durchführung der Module 5 & 6 (4 Termine) im Rahmen der Hands across the Campus Reihe für Demokratiebildung	2.000,00
42701 (200)	Durchführung von 3 Online-Philosophie-Fortbildungen	900,00
42701 (200)	Durchführung einer Debating-Fortbildung	300,00

Kapitel 1010 Titel/Teilansatz	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Ansatz 2025 teilweise erst festgelegt
42701 (200)	Durchführung einer Fortbildung zu sprachsensiblem Unterrichund Erstellung eines Werkstücks	672,00
42701 (200)	Durchführung der 6-teiligen Modulreihe “Hands for Kids“ - Demokratiebildung in der Grundschule	3.600,00
42701 (200)	Durchführung der 6-teiligen Modulreihe “Hands for Kids“ - Demokratiebildung in der Grundschule	3.600,00
42701 (200)	Durchführung der Veranstaltung zum Thema Antiziganismus	300,00
42701 (200)	Durchführung der Reihe Hands across the Campus	2.800,00
42701 (200)	Durchführung der Reihe Hands across the Campus	2.800,00
42701 (200)	Durchführung eines Impulsvortrages am Fachtag Argumentieren, Debattieren und Demokratiebildung im Fremdsprachenunterricht	250,00
42701 (200)	Durchführung eines Impulsvortrages am Fachtag Argumentieren, Debattieren und Demokratiebildung im Fremdsprachenunterricht	250,00
42701 (200)	Durchführung eines Impulsvortrages am Fachtag Argumentieren, Debattieren und Demokratiebildung im Fremdsprachenunterricht	250,00
42701 (200)	Durchführung des Fachtages Argumentieren, Debattieren und Demokratiebildung im Fremdsprachenunterricht	300,00
42701 (200)	Durchführung des Fachtages Argumentieren, Debattieren und Demokratiebildung im Fremdsprachenunterricht	300,00
42701 (200)	Durchführung des 7. Moduls im Rahmen der Hands across the Campus Reihe für Demokratiebildung	1.000,00
42701 (200)	Durchführung des 7. Moduls im Rahmen der Hands across the Campus Reihe für Demokratiebildung	1.000,00
42701 (200)	Erstellung eines Werkstücks mit Durchführung der Fortbildung „Lügenpresse!“ - “Die Medien“ in Meinungsbildungsprozessen Jugendlicher	500,00

Kapitel 1010 Titel/Teilansatz	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Ansatz 2025 teilweise erst festgelegt
42701 (200)	Durchführung von Workshops im Rahmen des Fachtages "Stabile Schule in der Migrationsgesellschaft"	600,00
42701 (200)	Durchführung von Workshops im Rahmen des Fachtages "Stabile Schule in der Migrationsgesellschaft"	928,00

Weitere Fragen:

Wie erklärt der Senat die Streichung u.a. des eigenen TA der Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus (KIgA) sowie die Kürzungen in der Kooperation mit Yad Vashem?
Die Beendigung der Förderung der Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus zum 31.3.2025 erfolgte aufgrund der Erbringung pauschaler Minderausgaben. Es war bei den Kürzungen leitendes Kriterium, trotz notwendiger Einsparungen zentrale Beratungs- und Unterstützungssysteme im Bereich der Antisemitismusprävention zu sichern und den Bereich insgesamt auch in 2025 mit einem ausreichend hohen Finanzvolumen im Gesamtfördersystem des Berliner Senats zu verorten.
Auch die Kürzungen in der Kooperation mit Yad Vashem sind nicht fachlich begründet, sondern unterliegen ebenso der Notwendigkeit von Einsparungen im Landeshaushalt. Insgesamt wird aber mit den im Haushaltsentwurf zur Verfügung stehenden Mitteln die Fortbildungsreise zur Vermittlung der Geschichte des Holocausts nach Israel für Berliner Pädagoginnen und Pädagogen angesichts der zu erwartenden allgemeinen Preissteigerungen nun mehr nur noch mit deutlich weniger Teilnehmenden durchführbar sein.

In welchem Maße ist das Arbeitsaufkommen der Beratungsstellen gegen Antisemitismus gestiegen, welche Mehrbedarfe hatten die jeweiligen Träger im Vorfeld der Haushaltsplanaufstellung angemeldet und warum wurde diesen ggf. nicht entsprochen?
Darüber liegen keine konkreten Zahlen vor. Mehrbedarfe von Trägern, die Beratungsstellen unterhalten, wurden nicht angemeldet.

Bericht 053_lfd. Nummer Synopse 53: Anlage Antisemitismusprävention / Landeskonzept Antisemitismus

	Titel	Träger/Maßnahme	IST 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
1	1010/ 68569 TA 16	Gesicht Zeigen! Für ein weltoffenes Deutschland e.V. / Lernort 7*jung und Berliner Bildungsarbeit von Gesicht Zeigen!	824.800,00 € zzgl. 32.500,00 € SenASGIVA	834.660,00 € zzgl. 32.500,00 € SenASGIVA	Zuwendung zu prüfen aus dem Cluster Projekte zur politischen Bildung an Schulen und Stärkung der demokratischen Schulkultur, gesamt 3.030.800,00 €	Zuwendung zu prüfen aus dem Cluster Projekte zur politischen Bildung an Schulen und Stärkung der demokratischen Schulkultur, gesamt 3.030.800,00 €
2	1010/ 68569 TA 16	Demokratiebildung und Interkulturelle Bildung, spezifische Projekte	283.000,00 €	276.250,00 €	Zuwendung zu prüfen aus dem Cluster Projekte zur politischen Bildung an Schulen und Stärkung der demokratischen Schulkultur, gesamt 3.030.800,00 €	Zuwendung zu prüfen aus dem Cluster Projekte zur politischen Bildung an Schulen und Stärkung der demokratischen Schulkultur, gesamt 3.030.800,00 €
3	1010/ 68569 TA 16	New Israel Fund / Bildung für Teilhabe	158.606,08 € (inkl. Tarifmittel)	150.000,00 €	Zuwendung zu prüfen aus dem Cluster Projekte zur politischen Bildung an Schulen und Stärkung der demokratischen Schulkultur, gesamt 3.030.800,00 €	Zuwendung zu prüfen aus dem Cluster Projekte zur politischen Bildung an Schulen und Stärkung der demokratischen Schulkultur, gesamt 3.030.800,00 €

	Titel	Träger/Maßnahme	IST 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
4	1010 / 68569 TA 16	Verein für Demokratie und Vielfalt in Schule und beruflicher Bildung / DEVI e. V. / Berliner Schulen für Zusammenhalt, Demokratie und Vielfalt	393.400,00 €	400.000,00 €	Zuwendung zu prüfen aus dem Cluster Projekte zur politischen Bildung an Schulen und Stärkung der demokratischen Schulkultur, gesamt 3.030.800,00 €	Zuwendung zu prüfen aus dem Cluster Projekte zur politischen Bildung an Schulen und Stärkung der demokratischen Schulkultur, gesamt 3.030.800,00 €
5	1010 / 68569 TA 16	Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus (KIgA) e.V. / Praxisstelle Bildung und Beratung	180.998,46 €	182.410,00 € Förderung bis 31.3.2025 / IST 46.000,00 €	Zuwendung zu prüfen aus dem Cluster Projekte zur politischen Bildung an Schulen und Stärkung der demokratischen Schulkultur, gesamt 3.030.800,00 €	Zuwendung zu prüfen aus dem Cluster Projekte zur politischen Bildung an Schulen und Stärkung der demokratischen Schulkultur, gesamt 3.030.800,00 €
6	1010 / 68569 TA 16	Meet2Respect UG / meet2respect verbindet Unterrichtsbesuche	198.946,43 € (inkl. Mittel aus TA 9 und Tarifmittel)	141.970,00 € Förderung bis 31.3.2025 / IST 50.000,00 €	Zuwendung zu prüfen aus dem Cluster Projekte zur politischen Bildung an Schulen und Stärkung der demokratischen Schulkultur, gesamt 3.030.800,00 €	Zuwendung zu prüfen aus dem Cluster Projekte zur politischen Bildung an Schulen und Stärkung der demokratischen Schulkultur, gesamt 3.030.800,00 €

	Titel	Träger/Maßnahme	IST 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
7	1010 / 68569 TA 16	Intersektionales Bildungswerk in der Migrationsgesellschaft (IBIM) e.V. / Antisemitismus und Demokratie-feindlichkeit in türkisch-nationalisti-schen Kontexten	120.538,40 € (inkl. Tarifmittel)	115.000,00 € Förderung bis 31.3.2025 / IST 28.750,00 €	Zuwendung zu prüfen aus dem Cluster Pro-jekte zur politischen Bildung an Schulen und Stärkung der de-mokratischen Schul-kultur, gesamt 3.030.800,00 €	Zuwendung zu prüfen aus dem Cluster Pro-jekte zur politischen Bil-dung an Schulen und Stärkung der demokra-tischen Schulkultur, ge-samt 3.030.800,00 €
8	1010 / 68569 TA 14	Strohhalm e.V. / Heroes	183.620,00 €	183.9990,00 €	Zuwendung zu prüfen aus dem Cluster Grundsatz Sekundar-stufe I, gesamt 186.950,00 €	Zuwendung zu prü-fen aus dem Cluster Grundsatz Sekundar-stufe I, gesamt 186.950,00 €
9	1012 / MG 3	Politische Bildung	1.257.239 €	2.000.000,00 € Mittel mit De-ckungsvermerk Teil des allge-meinen Verfü-gungsfonds der Schulen aufge-gangen	1.000,00 € Mittel mit Deckungs-vermerk im Grund-budget des Berliner Schulbudgets auf-gegangen	1.000,00 € Mittel mit Deckungs-vermerk im Grund-budget des Berliner Schulbudgets aufge-gangen
10	1010 / 54053 TA 6	Kooperationsvertrag Yad Vashem	15.186,18 €	50.000,00 € 41.800 € nach Verfügungsbe-schränkung	38.000,00 €	38.000,00 €

	Titel	Träger/Maßnahme	IST 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
11	1010 / 54010 TA 2	Umsetzung der Ergebnisse der Yad Vashem Kooperation	80.039,99 € Projekt „Geschichte vor dem Schultor“ des Anne Frank Zentrums / 4.000,00 € „Journey Notebook. Tagebücher für Gedenkstättenfahrten“ der Gedenkstätte Haus der Wannseekonferenz	100.000,00 € 26.700,00 € Nach Verfügungsbeschränkung	23.720,00 €	23.720,00 €
12	1010 / 68569 TA 20	Projekte im Bereich der Prävention von islamistischem Antisemitismus – Projekt „ReConcile“ der MindPrevention GmbH	71.684,22 €	200.000,00 €	Zuwendung zu prüfen aus dem Cluster Projekte im Bereich der Prävention von islamistischem Antisemitismus, gesamt 200.000,00 €	Zuwendung zu prüfen aus dem Cluster Projekte im Bereich der Prävention von islamistischem Antisemitismus, gesamt 200.000,00 €
13	1042 /6842 5 TA 9	mediale pfade org/ Projekt AntiAnti - Prävention von Online-Radikalisierung*	160.482,00 €	160.482,00 €	*	*
14	1045/ 86435 TA 6	Mernissi-de Gouges Bildungs- und Sozialwerks gUG / Demokratie-Mobil - Nächster Halt: Demokratie!**	210.000,00 €	310.000,00 €	*	*

	Titel	Träger/Maßnahme	IST 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
15	1010 / 68569 TA 17	Life e.V. - Antidiskriminierungs-schutz an Schule (ADAS)	199.562,83 €SenBJF und 189.490,00 Kofi-nanzierung Se-nASGVIA	185.800,00 € €SenBJF und 198.000,00 Ko-finanzierung SenASGIVA	Zuwendung zu prü-fen aus dem Cluster schulartenübergrei-fende Förderung, ge-samt 435.940,00 €	Zuwendung zu prü-fen aus dem Cluster schul-artenübergreifende Förderung, gesamt 435.940,00 €
16	1011 52501 TA 5	Fortbildungen zur Stärkung der Diversity-Kompetenz von Lehrkräf-ten	91.483,04 €	120.000,00 € 96.000,00 nach Verfügungsbe-schränkung	100.000,00 €	100.000,00 €
17	1000 / 52501 TA 2	Diskriminierungskritische Qualifizie-rung im Bereich Schule	0,00 €	60.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €
18	1000 54010 TA 6	Intervention, Prozessbegleitung und diskriminierungskritische Organisa-tionsentwicklung Schulen	0,00 €	100.000,00 €	90.000,00 €	90.000,00 €
19	1010 68569 TA 13	proRespekt - gewaltfreie Schulen demokratisch gestalten	424.672,73 €	431.940,00 €	Zuwendung zu prü-fen aus dem Cluster Gewaltprävention, gesamt 422.580,00 €	Zuwendung zu prü-fen aus dem Cluster Ge-waltprävention, gesamt 422.580,00 €
20	1042/ 68425 TA 22	Deutsch-Jüdisches Theater	86.000, 00 €	86.000,00 €	85.200,00 €	85.200,00 €
22	1024/ 67101 TA 1	Durchführung von Gedenkstätten-fahrten in ehemalige Konzentrati-onslager	150.000,00 €	300.000,00 €	150.000,00 €	150.000,00 €

	Titel	Träger/Maßnahme	IST 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
23	1042/ 63201 TA 3	Internationale Jugendbegegnungs-stätte in Oświęcim/Auschwitz	149.521,00 €	150.000,00 €	4.870,00 €	4.870,00 €
24	über-grei-fend	Jugendverbände/Jugendbildungs-stätten	6.487,00 €	4.870,00 €	8.093.414,00 €	7.593.414,00 €

25 Maßnahmen in der Berliner Landeszentrale für Politische Bildung

Kapitel / Titel Teilansatz	**IST 2024**	**2025 erwartetes Ergebnis**	**2026 geplant**	**2027 geplant**
1014/42701 Veranstaltungen	5.900,00 € 13 Veranstaltungen	6.000,00 € 15 Veranstaltungen	6.000,00 € 15 Veranstaltungen	6.000,00 € 15 Veranstaltungen
1014/52513, TA 4 Veranstaltungen	3.300,00 € 13 Veranstaltungen	3.500,00 € 15 Veranstaltungen	4.000,00 € 15 Veranstaltungen	4.000,00 €, 15 Veranstaltungen
1014/52513, TA 1 Publikationen	51.600,00 € 12 Buchankäufe	25.000,00 €, 8 Buchankäufe	25.000,00 € 8 Buchankäufe	25.000,00 € 8 Buchankäufe
1014/68569, TA 1 Einzelprojekte nach Richtlinie	24.583,00 € 7 Projekte	42.377,00 € 10 Projekte	40.000,00 € 10 Projekte	40.000,00 10 Projekte
1014/68569, TA 4 Bildungszeit	12.377,00 € 2 Projekte	6.946,00 € 1 Projekt	15.000,00 € 2 Projekte	15.000,00 € 2 Projekte
1014/68569, TA 2 Aufsuchende politi-sche Bildung	29.960,70 € 1 Projekt	28.000,00 € 1 Projekt	0,00 €	0,00 €
0850/68406, TA 364***	0	90.000,00 € 2 Projekte	0,00	0,00

***Die 90.000,00 € werden in 2025 der Berliner Landeszentrale für politische Bildung von SenKultGZ im Wege der Auftragswirtschaft für zwei Projekte der politischen Bildung mit Kindern zu Antisemitismus und Nahost zur Verfügung gestellt.

Maßnahmen im BLiQ Ansätze 2026 /2027

Die neue Haushaltsplanstruktur 1013 geht aus einem komplexen mehrjährigen Entflechtungsprozess hervor, bei dem identifiziert wurde, welche Grundsatzangelegenheiten in der SenBJF und welche operativen Maßnahmen in das BLiQ übergehen und gleichzeitig gebündelt und neu ausgerichtet werden. Alle Mittel wurden abteilungsübergreifend übertragen und sind im Kapitel 1013 ab 2026 abgebildet. Die in der Anlage dargestellten Teilansätze betreffen direkt oder indirekt die Themen Politische Bildung und Demokratiebildung/ Antisemitismusprävention /antirassistische und interkulturelle Bildung.
Die Darstellung der Aktivitäten in diesem Bereich erfolgt detailliert im Bericht.

	Kapitel / Titel / TA	Träger/Maßnahme	Ansatz 2026	Ansatz 2027
1	1013 / 42701 / 4	Externe Dozierende für Qualifikations- und Schulentwicklungsangebote (Aus-, Fort- und Weiterbildung	300.000 €	300.000 €
2	1013 / 42701 / 5	Berufsbegleitende Weiterbildung	175.000 €	175.000 €
3	1013 / 42701 / 8	Führungskräfte professionell entwickeln (Leadership.lab)	260.000 €	260.000 €
4	1013 / 52501 / 1	Open Educational Resources (OER)	73.000 €	73.000 €
5	1013 / 52501 / 4	Qualifizierung (Vorbereitungsdienst)	116.000 €	116.000 €
6	1013 / 52501 / 5	Qualifizierung (Berufs- und Studienorientierung im Vorbereitungsdienst)	22.000 €	22.000 €
7	1013 / 52501 / 6	Bildungsmanagement (Medienforum: Berufsbegleitende Weiterbildung)	10.000 €	10.000 €
8	1013 / 52501 / 11	Berliner Netzwerk für Lehrkräfte mit Migrationshintergrund	2.000 €	2.000 €
9	1013 / 52501 / 12	Übergreifende Themen des Rahmenlehrplans (Qualifizierungsprogramme zu Demokratiebildung und Gewaltprävention)	100.000 €	100.000 €
10	1013 / 52501 / 13	Führungskräfte professionell entwickeln (Leadership.lab)	400.000 €	400.000 €
11	1013 / 52501 / 14	Qualifizierung für die Schulentwicklungsberatung	131.000 €	131.000 €
12	1013 / 52509 / 2	Praxiserprobte und wissenschaftsnahe KI-Tools für Schule und Unterricht	20.000 €	44.700 €
13	1013 / 52509 / 3	Medienbeschaffung E-Lizenzen (E-Books, E-Journals)	50.000 €	75.000 €
14	1013 / 52509 / 5	Digitale Anwendungen und Bildungsmaterialien	23.500 €	23.500 €
15	1013 / 52509 / 9	Quereinstieg und berufsbegleitende Weiterbildung (StEPS)	10.000 €	10.000 €
16	1013 / 52509 / 11	Digitale Tools zur Ausgestaltung von Prüfungen und Schulabschlussverfahren	13.300 €	13.000 €
17	1013 / 52519 / 3	Maßnahmen für Qualifizierungen in den Bereichen Sprachbildung und Interkulturelle Bildung, Honorare, Fachtage, Raummiete, Materialien	47.000 €	47.000 €

Bericht 054

(lfd. Nr. Synopse 54)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
I A 1

Berlin, den 25. September 2025
9(0)227 - 5304
dirk.besch@senbjf.berlin.de

Lehr- und Lernmittel

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel übergreifend Titel 52509

Ansatz 2025:	- €
Entwurf Ansatz 2026:	- €
Entwurf Ansatz 2027:	- €
Ist 2024:	- €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	- €
Aktuelles Ist (Stand:)	- €
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 54

„Wie lauten die aktuellen Veranschlagungsleitlinien für die Lehr- und Lernmittel?
Wie hoch ist die Rücklage (sortiert nach Bezirk/Schulform)?
Wie hoch ist die Zuweisung der Lehr- und Lernmittel der Bezirke an die Schulen (sortiert nach Bezirk und Schulform)?
Wo werden die Lehr- und Lernmittel für die allgemeinbildenden Schulen gebucht? Wie hoch ist die Summe, die 2026/27 pro Kind sortiert nach Schulform zur Verfügung steht? Welche Veränderungen plant der Senat bei den Lehr- und Lernmitteln?“

(Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Für den Doppelhaushalt 2026/2027 erfolgte die Berechnung der Leitlinie für die Zuweisung der Lehr- und Lernmittel auf Grundlage der Schülerinnen- und Schülerzahlen des Schuljahres 2024/2025. Bei der Berechnung wurden die Zahlen zur Gesamtschülerschaft sowie zu den lernmittelbefreiten und selbstzahlenden Schülerinnen und Schüler pro Bezirk berücksichtigt. Darüber hinaus wurde nach Schularten differenziert. Die Zuweisungen der Lehr- und Lernmittel an die Einzelschule erfolgt durch die bezirklichen Schulämter aus dem Globalsummenhaushalt, da die Mittelverwaltung und Mittelbewirtschaftung in der Verantwortung der Bezirke liegt. Die Mittel werden in den bezirklichen Kapiteln 37xx, Titel 52509 veranschlagt.
Eine Übersicht über die Gesamtmittel für Lehr- und Lernmittel pro Bezirk gemäß Veranschlagungsleitlinie (Anlage 1) sowie die Kostensätze pro Kind nach Schulart (Anlage 2) sind beigefügt.

Für die beruflichen und zentral verwalteten Schulen erfolgt die Zumessung auf Grundlage der Schülervollzeitäquivalenten und der Anzahl der vorhandenen PCs unter Berücksichtigung von unterschiedlichen Bedarfsgruppen sowie ausbildungs- bzw. schulspezifische Sondertatbestände. Ein Kostensatz pro Schüler über die Gesamtzuweisung lässt sich aufgrund der heterogenen Ausbildung nicht ermitteln. Für die beruflichen und zentral verwalteten Schulen erfolgt die Zuweisung durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie über den Titel 525 09 aus den Kapiteln 1021 bis 1024.

Anlage 1 zu Bericht Nr. 54

Bezirk	Leitlinie 2026[1)]	Leitlinie 2027	Rücklagenbestand[2)]
31 Mitte	3.929.662	3.929.662	3.878.883
32 Friedrichsh.-Kreuzbg.	3.472.507	3.404.598	1.654.750
33 Pankow	5.112.014	5.112.014	1.778.396
34 Charlbg.-Wilmersd.	3.767.787	3.767.787	1.758.627
35 Spandau	3.457.843	3.457.843	2.424.636
36 Steglitz-Zehlendorf	4.010.219	4.010.219	882.115
37 Tempelhof-Schöneberg	4.055.784	4.055.784	3.123.938
38 Neukölln	3.742.939	3.741.391	343.229
39 Treptow-Köpenick	3.507.517	3.507.503	413.956
40 Marzahn-Hellersdorf	3.920.208	3.912.713	1.280.267
41 Lichtenberg	4.326.323	4.279.632	1.277.062
42 Reinickendf.	3.823.853	3.823.853	711.837
10 berufl. + zentr.verw. Schule	5.199.000	5.199.000	2.354.234
Summe	**52.325.657**	**47.003.000**	**21.881.929**

[1)] inkl. Nachholbeträge von 4 Bezirken aus 2024

[2)] gem. Rücklagenbestand aus 02/2025

Anlage 2 zu Bericht Nr. 54

Kostensatz pro Schülerin und Schüler - öffentliche allgemeinbildende Schulen

		Kostensatz 2021/22 gilt bis 2026/27
Grundstufe	Befreite	157,71 €
	Zuzahler	
Sonderpädagogische Schule (JgS 1-6)	Befreite	218,71 €
	Zuzahler	
Sek I + II	Befreite	159,00 €
	Zuzahler	134,00 €

Kostensatz Lehr- und Lernmittel für Schulen in freier Trägerschaft

		Kostensatz 2024/25 gilt bis 2026/27
Grundschule + Grundstufe	Befreite	26,67 €
	Zuzahler	3,34 €
Sonderprädagogische Schulen mit	Befreite	40,00 €
	Zuzahler	23,30 €
Sonderprädagogische Schulen mit	Befreite	26,67 €
	Zuzahler	15,00 €
Oberstufe - Sek I + II (K, Y, B)	Befreite	65,00 €
	Zuzahler	40,00 €

Bericht 055

(lfd. Nr. Synopse 55)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
I A 1

Berlin, den 1. Oktober 2025
9(0)227 - 5304
dirk.besch@senbjf.berlin.de

Rücklagen nach § 7 Schulgesetz

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Ansatz 2025:	- €
Entwurf Ansatz 2026:	- €
Entwurf Ansatz 2027:	- €
Ist 2024:	- €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	- €
Aktuelles Ist (Stand:)	- €
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 55

„Erbeten wird eine Darstellung der seit 2013 auf Anweisung der Senatsfinanzverwaltung von den Schulen zu bildenden Rücklagen im Zusammenhang mit § 7 Schulgesetz. (Bitte nach Schulformen und Bezirken aufschlüsseln.) Unter welchen Bedingungen und zu welchem Zwecken müssen Schulen Rücklagen bilden bzw. auf diese zugreifen? Hat die oben genannte Anweisung weiterhin Bestand oder sind Veränderungen bei den Modalitäten vorgesehen? In welchem Umfang ist im vorliegenden Haushaltsplanentwurf 2026/27 geplant, auf diese Rücklagen zurückzugreifen?“

Die Linke

Hierzu wird berichtet:

1) Lehr- und Lernmittel der öffentlichen allgemeinbildendenden Schulen - Bezirkshaushaushaltspläne, dort Kapitel 37xx Titel 52509 sowie der zentralverwalteten und beruflichen Schulen

Die Rücklagenbildung erfolgt innerhalb des Globalsummenhaushaltes der Bezirke. Für die beruflichen und zentral verwalteten Schulen erfolgt dies durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie über den Titel 525 09 aus den Kapiteln 1021 bis 1024. Die Schulen haben gem. § 7 Schulgesetz für das Land Berlin (SchulG) zur Wahrnehmung ihrer Selbstgestaltung und Eigenverantwortung im Rahmen der Rechts- und Verwaltungsvorschriften die Befugnis, die Mittel selbst zu bewirtschaften und am Jahresende Rücklagen zu bilden.
Die Zuweisungen der Lehr- und Lernmittel an die Einzelschule erfolgt durch die bezirklichen Schulämter aus dem Globalsummenhaushalt, da die Mittelverwaltung und Mittelbewirtschaftung in der Hoheit der Bezirke verortet sind. Die Mittel werden in den bezirklichen Kapiteln 37xx Titel 52509 veranschlagt. Bei den beruflichen und zentral verwalteten Schulen erfolgt dies analog im Titel 52509 durch die Senatsverwaltung aus den Kapiteln 1021 bis 1024.

Eine Übersicht über die Rücklagen für die Lehr- und Lernmittel pro Bezirk und für die beruflichen und zentral verwalteten Schulen seit dem Haushaltsjahr 2016 (Anlage 1) ist beigefügt. Das Schreiben der Senatsverwaltung für Finanzen vom 21.05.2013 zum Umgang mit den Rücklagen ist der Anlage 2 zu entnehmen.

2) Personalkostenbudgetierung (PKB)

§ 7 Absatz 6 SchulG befähigt jede Schule zur Wahrnehmung ihrer Selbstgestaltung und Eigenverantwortung im Rahmen der Rechts- und Verwaltungsvorschriften dazu, die erforderlichen Mittel für die laufende Verwaltung und Unterhaltung der Schule, für die notwendige Ausstattung und den ordnungsgemäßen Betrieb der Schule zur Sicherung von Unterricht und Erziehung und einer kontinuierlichen Verbesserung der Lern- und Lehrbedingungen, für außerschulische Kooperationen sowie zum Eingehen von befristeten Verträge zur Sicherstellung der Unterrichtsversorgung und zur Durchführung pädagogischer und sonstiger Aufgaben selbst zu bewirtschaften.
Hierbei kann sie verfügbare Mittel am Jahresende einer Rücklage zuführen, die ihr in voller Höhe verbleibt.

In den Vorjahren bis 2023 mussten die PKB-Titel immer verstärkt werden, sodass keine Rücklagenbuchung möglich war.
Zum Ende des Haushaltsjahres 2024 wurden die zur Verfügung gestellten PKB-Mittel erstmalig nicht ausgeschöpft, sodass ein Gesamtbetrag von 3.780.106,24 € nach § 7 Schulgesetz in Verbindung mit § 62 Landeshaushaltsordnung (LHO) in die Rücklage gebucht werden konnte.
In einer schulartspezifischen Darstellung lassen sich die Rücklagen der PKB-Mittel folgendermaßen darstellen:

Grundschulen	587.113,73 €
Gemeinschaftsschulen	438.193,87 €
Gymnasien	558.165,16 €
Integrierte Sekundarschulen	1.118.160,08 €
Sonderpädagogische Förderzentren	341.823,88 €
Berufsbildende Schulen	735.649,52 €
Staatliche Technikerschule	1.000,00 €

Die PKB-Mittel sind seit 2025 mit dem dritten Nachtragshaushalt 2024/2025 Bestandteil des Deckungskreises Berliner Schulbudget. Im Entwurf des Haushalts 2026/2027 sind die Mittel für PKB im Kapitel 1012 in der Maßnahmegruppe 03 (Berliner Schulbudget – Grundbudget) gebündelt. In den vorherigen Haushalten waren die PKB-Mittel auf die sogen. Schulkapitel 1015 bis 1024 verteilt. Entnahmen aus der Rücklage stehen somit künftig im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung der Schulbudgets. Über den Umfang der Entnahmen bestehen gegenwärtig noch keine Planungen.

Senatsverwaltung für Finanzen

Berlin

Senatsverwaltung für Finanzen, Klosterstraße 59, 10179 Berlin

Bezirksämter von Berlin
SE Finanzen / Haushaltsamt

nachrichtlich
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft
- II B -

Geschäftszeichen
II G – HB 1876 – 02/2013
Bearbeiterin
Frau Müller, II G 13
Dienstgebäude
Klosterstraße 59, 10179 Berlin-Mitte
Zimmer 2108
Telefon (030) 9020 - 2931
Telefax (030) 9020 - 2621
E-Mail kerstin.mueller@senfin.berlin.de
Internet www.Berlin.de/sen/finanzen
Verkehrsverbindungen
U Klosterstraße
S+U Jannowitzbrücke

Datum 21. Mai 2013

Verfahren der Rücklagenbildung in Zusammenhang mit § 7 SchulG
hier: **Hinweise für die Haushaltswirtschaft ab 2013 sowie für die Aufstellung des Haushaltsplans 2014/2015**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Verfahren der Rücklagenbildung nach § 7 SchulG wurde mit Wirkung zum Jahr 2012 präzisiert und hat dadurch vor allem in Bezug auf die Überprüfung der Einhaltung der Ausgaben für Lehr- und Lernmittel (Leitlinie) zu mehr Transparenz geführt. Die Auswertung der Buchungsdaten des Jahres 2012 hat ergeben, dass sich das Verfahren grundsätzlich bewährt hat. Gleichzeitig sind aber auch Nachsteuerungserfordernisse deutlich geworden.

In Ergänzung bzw. Änderung zu meinen Schreiben – II G – HB 1870-24/2004 vom 3.12.2004, - II G – HB 1870-35/2005 vom 23.05.2005 sowie – II G – HB 1876-02/2010 vom 20.04.2011 bitte ich künftig folgende Verfahrenshinweise zu beachten:

1. Aus verfahrensvereinfachenden Gründen können **Entnahmen aus dem Geldbestand** (Kapitel 9770, Titel 10003 Unterkonto 111 und 112) zu dem Zeitpunkt erfolgen, zu dem sie für entsprechende Ausgaben vorgesehen sind. Eine unmittelbare vollständige Entnahme nach Abschluss der Buchführung am Beginn des neuen Haushaltsjahres ist nicht mehr erforderlich

2. Die Entnahmen aus bzw. die Zuführungen an die Rücklage (vgl. nachfolgende Titel) sind jeweils **bei den entsprechenden Schulkapiteln** nachzuweisen. Eine ausschließliche Zusammenfassung der Beträge im Kopfkapitel bzw. im Epl. 59 ist nicht zulässig.

Zertifikat seit 2011 audit berufundfamilie
Die Senatsverwaltung für Finanzen ist seit August 2011 als familienbewusste Arbeitgeberin zertifiziert

- Titel 35921:Entnahme aus der Rücklage nach § 7 Abs. 5 Nrn. 1 und 2 Schulgesetz (Sachausgaben)

- Titel 35922:Entnahme aus der Rücklage nach § 7 Abs. 5 Nrn. 3 bis 6 Schulgesetz (Sachausgaben)

- Titel 91921: Zuführung an die Rücklage nach § 7 Abs. 5 Nrn. 1 und 2 Schulgesetz (Sachausgaben)

- Titel 91922: Zuführung an die Rücklage nach § 7 Abs. 5 Nrn. 3 bis 6 Schulgesetz (Sachausgaben)

3. Verfügbare Mittel folgender Titel sind im Rahmen des Schulbudgets **zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung** zugelassen und können für eine Verfügbarkeit in nachfolgenden Haushaltsjahren einer Rücklage zugeführt werden.

   - Titel 52507 - Lernmittel
   - Titel 52509 - Lehrmittel, Unterrichtsmaterial einschl. IuK-Technik in Schulen
   - Titel 51912 - Kleiner Unterhaltungsbedarf für Schulen und Schulsportanlagen (ab 2014)
     (bis 2013 - Titel 51910 kleiner Unterhaltungsbedarf)
   - Titel 53405 - Sachausgaben gemäß § 7 Abs. 5 Nrn. 3 bis 5 Schulgesetz

4. Für die Aufstellung des Doppelhaushalts 2014/2015 bitte ich zu beachten, dass die o.g. Titel in den Bezirkshaushaltsplänen ebenfalls bei den entsprechenden Schulkapiteln mit einem **Merkansatz** von je 1 TEUR aufzunehmen sind.

5. Aufgrund der Verfahrensänderung (Splittung der Rücklagen) sind auch die bisherigen **Deckungsvermerke** bei den entsprechenden Schulkapiteln wie folgt anzupassen:

   - „Die Titel 52507 und 52509 sind in den Kapiteln 3702 – 3736, 3782 und 3783 jeweils nur gegenseitig deckungsfähig."

   - „Die Titel 51912 und 53405 sind in den Kapiteln 3702 – 3736, 3782 und 3783 jeweils nur gegenseitig deckungsfähig."

6. Eine **Verstärkung** der o. g. Ausgabetitel aus anderen Titeln ist durch die Zulassung überplanmäßiger Ausgaben möglich. Ein dadurch erhöhtes Soll darf aber nicht in die Rücklage fließen.

Für die Umsetzung und Einhaltung dieser Vorgaben sind die Bezirke im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Aufstellung und Bewirtschaftung von Bezirkshaushaltsplänen selbst verantwortlich. Ich weise aber ausdrücklich darauf hin, dass meine Verwaltung die Einhaltung von Vorgaben auch im Rahmen der Nachschau der Bezirkshaushaltspläne 2014/15 sowie – nach Abschluss der Haushaltswirtschaft – bei der Kontrolle der Leitlinie prüfen wird und bei Abweichungen entsprechend reagieren muss.

Im Auftrag

Steinmann

Bericht 056

(lfd. Nr. Synopse 56)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
II D 5.2

Berlin, den 25. September 2025
9(0)227 - 5624
fatih.oezcan@senbjf.berlin.de

Mehrsprachigkeit

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel übergreifend Titel übergreifend

Kapitel 1010 Titel 54010

Ansatz 2025:	476.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	412.540 €
Entwurf Ansatz 2027:	428.400 €
Ist 2024:	216.216,04 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	€
Aktuelles Ist (Stand: 17.09.2025)	61.979,98 €

Zusätzliche Mittelverausgabung in 2024 bei 1010/68569 i. H. v. 12.047 €
Zusätzliche Mittelverausgabung in 2025 bei 1010/68569 i. H. v. 39.000 €

Gesamtkosten: €

Kapitel 1040 Titel 52514

Ansatz 2025:	215.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	68.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	68.000 €
Ist 2024:	164.913,50 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	140.000,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 18.09.2025)	40.154,61 €

Gesamtkosten: €

Kapitel 1040 Titel 54010	
Ansatz 2025:	7.604.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	6.476.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	6.476.000 €
Ist 2024:	3.240.460,85 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	1.415.000,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 18.09.2025)	2.018.382,91 €
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 56

„Der Senat wird gebeten, eine kapitel- und titelkonkrete Darstellung der im Haushaltsentwurf 2026/27 enthaltenen Mittel und Maßnahmen zur Förderung von Mehrsprachigkeit in Kita und Schule vorzulegen. Darzulegen ist zudem, welche Erstsprachen bei der Schulaufnahme 2025/26 angegeben wurden, aufgeschlüsselt nach Sprache und Bezirk. Weiterhin wird der Senat gebeten darzustellen, in welchen Sprachen und in welchem zeitlichen Rahmen der bedarfsgerechte Ausbau des Erstsprachenunterrichts (ESU) vorgesehen ist. Ebenso soll aufgezeigt werden, in welchen Sprachen im Schuljahr 2024/25 ESU erteilt wurde, wie viele Schülerinnen und Schüler das Angebot wahrgenommen haben und in wie vielen Lerngruppen, jeweils aufgeschlüsselt nach Schulform und Region. Schließlich wird der Senat gebeten darzulegen, ob eine Ausweitung der Staatlichen Europa-Schulen Berlin (SESB) vorgesehen ist.“

(CDU/SPD)

Hierzu wird berichtet:

Im Entwurf für den Doppelhaushalt 2026/2027 sind für die Förderung der Mehrsprachigkeit (Kapitel 1010, Titel 54010, TA 12) in 2026 412.540 Euro und in 2027 428.400 Euro an Mitteln vorgesehen. Die Mittel stehen für eine Reihe von Maßnahmen in den Teilbereichen der Mehrsprachigkeit zur Verfügung, die fortgesetzt werden. Darunter fallen Maßnahmen, wie die Umsetzung von Veranstaltungen, Entwicklung und Beschaffung von Unterrichtsmaterialien und Lehrmitteln und die Durchführung von

Sprachfeststellungsprüfungen und wissenschaftlichen Begleitungen von Schulversuchen und Projekten.

Zum Bereich Kita/Kindertagespflege:
Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung nach PISA (Kapitel 1040, Titel 52514) sowie im Zuge der Umsetzung des Berliner Bildungsprogramms (Kapitel 1040, Titel 54010, TA 2).
Mehrsprachigkeit wird auf der Grundlage eines inklusiven Bildungsverständnisses als Ressource betrachtet und findet sowohl im Berliner Bildungsprogramm als auch im neuen Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren BeoKiz Berücksichtigung. Im Rahmen des BeoKiz-Verfahrens wird die Mehrsprachigkeit bei der Einschätzung des Sprachstandes systematisch einbezogen; hierbei werden bei Kindern nicht-deutscher Herkunft die sprachbezogenen Meilensteine entsprechend angepasst gewichtet. Mit der Überarbeitung des Berliner Bildungsprogramms werden zudem konkrete Hinweise zum Umgang mit Mehrsprachigkeit sowie zur Förderung mehrsprachig aufwachsender Kinder aufgenommen. Dies erfolgt durch die Einrichtung eines eigenständigen Abschnitts im Bildungsbereich „Sprache und Kommunikation“. Ergänzend ist die Erarbeitung von Praxishilfen zum BBP vorgesehen, die u. a. auch die Thematik Mehrsprachigkeit adressieren.

Informationen zu den Erstsprachen, die bei der Schulaufnahme 2025/26 angegeben wurden, liegen nicht vor.
Die bedarfsorientierte und kontinuierliche Ausweitung des Erstsprachenunterrichts auf weitere Schulstandorte setzt grundsätzlich vorhandene Ressourcen (Stellenanteile) und verfügbares Personal voraus. Die Bedarfsermittlung richtet sich nach einer jährlich durchgeführten Abfrage, die über die regionalen Schulaufsichten an die Schulleitungen kommuniziert wird. Neben den Grundschulen soll künftig auch an weiterführenden Schularten das Angebot des Erstsprachenunterrichts erweitert werden. Es wird geprüft, den Ausbau des Sprachenangebots für den Erstsprachenunterricht aus den Ergebnissen des Pilotdurchgangs der Erstsprachenerhebung abzuleiten und zu steuern.

Im Schuljahr 2024/2025 wurde der Erstsprachenunterricht in folgenden Sprachen unterrichtet (alphabetische Sortierung nach Sprachen):

ESU Sprachen	**Bezirke**	**Anzahl Schulen 2024/ 2025**
Arabisch	01, 02, 04, 05, 06, 07, 08, 10, 11, 12	45
Chinesisch	12	1
Französisch	02	1

ESU Sprachen	Bezirke	Anzahl Schulen 2024/ 2025
Kurdisch (Kurmancî / Zazakî)	02, 04, 07	4
Polnisch	04, 05, 08, 12	6
Russisch	11	1
Türkisch	01, 02, 04, 05, 06, 07, 08, 12	75
Ukrainisch	01, 02, 03, 07	15
Vietnamesisch	11	2

Im Schuljahr 2024/2025 haben die folgende Anzahl an Schülerinnen und Schülern der öffentlich allgemeinbildenden Schulen am Erstsprachenunterricht teilgenommen (alphabetische Sortierung nach Sprachen):

ESU Sprachen	Bezirke	Anzahl Schülerinnen und Schüler 2024/2025
Arabisch	01, 02, 04, 05, 06, 07, 08, 10, 11, 12	1578
Chinesisch	12	24
Französisch	02	12
Kurdisch (Kurmancî / Zazakî)	02, 04, 07	51
Polnisch	04, 05, 08, 12	68
Russisch	11	10
Türkisch	01, 02, 04, 05, 06, 07, 08, 12	2464
Ukrainisch	01, 02, 03, 07	101
Vietnamesisch	11	117

Im Schuljahr 2024/2025 wurde die folgende Anzahl an Lerngruppen an öffentlich allgemeinbildenden Schulen im Erstsprachenunterricht gebildet (alphabetische Sortierung nach Sprachen):

ESU-Lerngruppen ➔ Bezirke ⬇	**Arabisch**	**Chinesisch**	**Französisch**	**Kurdisch (Kurmancî / Zazakî)**	**Polnisch**	**Russisch**	**Türkisch**	**Ukrainisch**	**Vietnamesisch**
Mitte (01)									
	8						16	2	
Friedrichshain-Kreuzberg (02)									
	4		1	1			9		
Pankow (03)									
	2								
Charlottenburg-Wilmersdorf (04)									
	2			1			4		
Spandau (05)									
	2				3		8		
Steglitz-Zehlendorf (06)									
	3						9		
Tempelhof-Schöneberg (07)									
	1						7	3	
Neukölln (08)									
	10				1		12	1	
Treptow-Köpenick (09)									
								1	
Lichtenberg (10)									
	1								
Marzahn-Hellersdorf (11)									
	1					1			1
Reinickendorf (12)									
	3	1			1		7		

Derzeit wird eine Ausweitung des Angebots der Staatlichen Europa-Schule in den Bezirken Spandau (05) mit der Sprachkombination Deutsch-Englisch, Tempelhof-Schöneberg (07) mit der Sprachkombination Deutsch-Französisch und Treptow-Köpenick (09) mit der Sprachkombination Deutsch-Englisch geprüft.

Bericht 057

(lfd. Nr. Synopse 57)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
II D 5.2

Berlin, den 25. September 2025
9(0)227 - 5624
fatih.oezcan@senbjf.berlin.de

Mehrsprachigkeit

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel übergreifend Titel übergreifend

Kapitel 1010 Titel 54010

Ansatz 2025:	476.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	412.540 €
Entwurf Ansatz 2027:	428.400 €
Ist 2024:	216.216,04 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	1.900.000,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 17.09.2025)	61.979,98 €

Zusätzliche Mittelbereitstellung und -verausgabung in 2024 i. H. v. 12.047 € bei 1010/68569
Zusätzliche Mittelbereitstellung und -verausgabung in 2025 i. H. v. 39.000 € bei 1010/68569

Gesamtkosten: €

Kapitel 1040 Titel 52514

Ansatz 2025:	215.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	68.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	68.000 €
Ist 2024:	164.913,50 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	140.000 €
Aktuelles Ist (Stand: 18.09.2025)	40.154,61 €

Gesamtkosten:	€

Kapitel 1040 Titel 54010

Ansatz 2025:	7.604.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	6.476.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	6.476.000 €
Ist 2024:	3.240.460,85 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	1.415.000 €
Aktuelles Ist (Stand: 18.09.2025)	2.018.382,91 €

Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

Idf. Nr. Synopse 57

„Welche Mittel stehen für die Weiterentwicklung des Themas Mehrsprachigkeit sowie für die einzelnen Sprachen / den herkunftssprachlichen Unterricht zur Verfügung?
Welche Projekte, Maßnahmen und Personalstellen zur Förderung der Mehrsprachigkeit in Kitas und Schulen sind geplant, welche werden fortgesetzt, welche sind entfallen?
Inwieweit ist im Haushalt Vorsorge getroffen für einen bedarfsgerechten Ausbau von Türkisch, Kurdisch, Arabisch sowie weiterer (neuen, z.B. osteuropäischer) Sprachen?
An wie vielen Schulen gibt es bereits Angebote in diesen Sprachen?
Welche Ausweitungen sind konkret geplant?
Welches Unterrichtsmaterial steht den Lehrkräften in diesen Sprachen zur Verfügung?
Ist die Erstellung von Unterrichtsmaterial durch die Senatsverwaltung (und ggf. wissenschaftliche Partner*innen) geplant und ist dafür Vorsorge im Haushalt getroffen?
Welche (zusätzlichen) Mittel sind für den Ausbau der Staatlichen Europaschulen, unter Angabe der Titel, im Haushalt vorgesehen?
Wie viele zusätzliche Züge in welchen Bezirken werden eingerichtet?
Wie viele zusätzliche Stellen werden in den kommenden zwei Jahren finanziert?“

Bündnis 90/Die Grünen

Hierzu wird berichtet:

Im Entwurf für den Doppelhaushalt 2026/2027 sind für die Förderung der Mehrsprachigkeit (Kapitel 1010, Titel 54010, TA 12) in 2026 412.540 Euro und in 2027 428.400 Euro an Mitteln vorgesehen. Die Mittel stehen für eine Reihe von Maßnahmen in den Teilbereichen der Mehrsprachigkeit zur Verfügung, die fortgesetzt werden. Darunter fallen Maßnahmen, wie die Umsetzung von Veranstaltungen, Entwicklung und Beschaffung von Unterrichtsmaterialien und Lehrmitteln und die Durchführung von Sprachfeststellungsprüfungen und wissenschaftlichen Begleitungen von Schulversuchen und Projekten.

Zum Bereich Kita/Kindertagespflege:
Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung nach PISA (Kapitel 1040, Titel 52514) sowie im Zuge der Umsetzung des Berliner Bildungsprogramms (Kapitel 1040, Titel 54010, TA 2).
Mehrsprachigkeit wird auf der Grundlage eines inklusiven Bildungsverständnisses als Ressource betrachtet und findet sowohl im Berliner Bildungsprogramm als auch im neuen Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren BeoKiz Berücksichtigung. Im Rahmen des BeoKiz-Verfahrens wird die Mehrsprachigkeit bei der Einschätzung des Sprachstandes systematisch einbezogen; hierbei werden bei Kindern nicht-deutscher Herkunft die sprachbezogenen Meilensteine entsprechend angepasst gewichtet. Mit der Überarbeitung des Berliner Bildungsprogramms werden zudem konkrete Hinweise zum Umgang mit Mehrsprachigkeit sowie zur Förderung mehrsprachig aufwachsender Kinder aufgenommen. Dies erfolgt durch die Einrichtung eines eigenständigen Abschnitts im Bildungsbereich „Sprache und Kommunikation“. Ergänzend ist die Erarbeitung von Praxishilfen zum BBP vorgesehen, die u. a. auch die Thematik Mehrsprachigkeit adressieren.

Im Stellenplan des Einzelplans 10 erfolgt der Nachweis der Stellen zum Schulpersonal auf Basis der Schularten und nicht nach einzelnen Maßnahmen der Zumessung. Dies trifft auch auf den Ausbau der Staatlichen Europa-Schule Berlin und den herkunftssprachlichen Unterricht, der in Berlin Erstsprachenunterricht heißt, zu.
Der Ausbau von Türkisch, Kurdisch, Arabisch sowie von weiteren (neuen, z.B. osteuropäischen) Sprachen orientiert sich sowohl an der Bedarfsnachfrage, die jährlich durch die Schulen gemeldet wird, als auch an schulorganisatorischen Möglichkeiten und dem zur Verfügung stehenden Personal mit entsprechenden Qualifikationen.

Im Schuljahr 2024/2025 wurde der Erstsprachenunterricht an folgender Anzahl an öffentlich allgemeinbildenden Schulen unterrichtet:

Sprachen im Erstsprachenunterricht	**Anzahl**
Arabisch	45
Chinesisch	1
Französisch	1
Kurdisch (Kurmancî / Zazakî)	4
Polnisch	6
Russisch	1
Türkisch	75
Ukrainisch	15
Vietnamesisch	2

Die bedarfsorientierte und kontinuierliche Ausweitung des Erstsprachenunterrichts auf weitere Schulstandorte setzt grundsätzlich vorhandene Ressourcen (Stellenanteile) und verfügbares Personal voraus. Die Bedarfsermittlung richtet sich nach einer jährlich durchgeführten Abfrage, die über die regionalen Schulaufsichten an die Schulleitungen kommuniziert wird. Neben den Grundschulen soll künftig auch an weiterführenden Schulformen (Oberschulen) das Angebot des Erstsprachenunterrichts erweitert werden. Es wird geprüft, den Ausbau des Sprachenangebots für den Erstsprachenunterricht aus den Ergebnissen des Pilotdurchgangs der Erstsprachenerhebung abzuleiten und zu steuern.
Die gemeinsam mit den Lehrkräften und im Fortbildungsnetzwerk entwickelten Unterrichtsmaterialien werden fortlaufend aktualisiert und den Lehrkräften im Lernraum Berlin zur Verfügung gestellt. Neben den Unterrichtsmaterialien werden den Lehrkräften auch Handreichungen mit sprachspezifischen Unterrichtseinheiten, fachliche Leitplanken zu Kompetenzrastern, Inhalten und Beurteilungshinweisen zum Rahmenlehrplan 1-10 Erstsprachenunterricht bereitgestellt. Bedarfsorientiert werden auch mehrsprachige Materialien zur Verfügung gestellt.
Die Entwicklung von Unterrichtsmaterialien erfolgt zentral und wird laufend angepasst. Für die Anschaffung weiterer Unterrichtsmaterialein sind im Haushalt Mittel eingeplant.
Es wird derzeit geprüft im Bezirk Tempelhof-Schöneberg (07) einen weiteren deutsch-französischen Zug der Staatlichen Europa-Schule Berlin einzurichten.
Die Finanzierung zusätzlicher Stellen für die Staatliche Europa-Schule Berlin erfolgt nach Feststellung des Bedarfs an einer bestimmten Sprachenkombination und die langfristige Sicherung des Angebots von der ersten Klasse bis zum Abitur.

Bericht 058

(lfd. Nr. Synopse 058)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
II D 5.2

Berlin, den 25. September 2025
9(0)227 - 5624
fatih.oezcan@senbjf.berlin.de

Mehrsprachigkeit

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel übergreifend Titel übergreifend

Kapitel 1010 Titel 54010

Ansatz 2025:	476.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	412.540 €
Entwurf Ansatz 2027:	428.400 €
Ist 2024:	216.216,04 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	€
Aktuelles Ist (Stand: 17.09.2025)	61.979,98 €

Zusätzliche Mittelverausgabung in 2024 bei 1010/68569 i. H. v. 12.047 €

Zusätzliche Mittelverausgabung in 2025 bei 1010/68569 i. H. v. 39.000 €

Gesamtkosten: €

Kapitel 1040 Titel 52514

Ansatz 2025:	215.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	68.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	68.000 €
Ist 2024:	164.913,50 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	140.000,00€
Aktuelles Ist (Stand: 18.09.2025)	40.154,61 €

Gesamtkosten: €

Kapitel 1040 Titel 54010

Ansatz 2025:	7.604.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	6.476.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	6.476.000 €
Ist 2024:	3.240.460,85 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	1.415.000,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 18.09.2025)	2.018.382,91 €

Gesamtkosten: €

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 058

„Erbeten wird eine kapitel- und titelkonkrete Darstellung der im Haushaltsentwurf 2026/27 enthaltenen Mittel und Maßnahmen zur Förderung von Mehrsprachigkeit in Kita und Schule. Welche Erstsprachen wurden bei der Schulaufnahme 2024/25 angegeben (Bitte aufschlüsseln nach Sprache und Bezirk)? In welchen Sprachen und in welchem zeitlichen Rahmen ist der bedarfsgerechte Ausbau des Erstsprachenunterrichts (ESU) vorgesehen? In welchen Sprachen wurde im Schuljahr 2024/25 ESU erteilt und von wie vielen Schüler*innen in wie vielen Lerngruppen wurde das Angebot wahrgenommen (Bitte aufschlüsseln nach Schulform und Region). Wie steht der Senat zum Vorschlag eines deutsch-arabischen bzw. deutsch-kurdischen Schulzweigs analog zu den SESB? Ist eine Ausweitung der SESB vorgesehen, insbesondere im Ost-Teil der Stadt?“

Die Linke

Hierzu wird berichtet:

Im Entwurf für den Doppelhaushalt 2026/2027 sind für die Förderung der Mehrsprachigkeit (Kapitel 1010, Titel 54010, TA 12) in 2026 412.540 Euro und in 2027 428.400 Euro an Mitteln vorgesehen. Die Mittel stehen für eine Reihe von Maßnahmen in den Teilbereichen der Mehrsprachigkeit zur Verfügung, die fortgesetzt werden. Darunter fallen Maßnahmen, wie die Umsetzung von Veranstaltungen, Entwicklung und Beschaffung von Unterrichtsmaterialien und Lehrmitteln und die Durchführung von Sprachfeststellungsprüfungen und wissenschaftlichen Begleitungen von Schulversuchen und Projekten.

Zum Bereich Kita/Kindertagespflege:
Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung nach PISA (Kapitel 1040, Titel 52514) sowie im Zuge der Umsetzung des Berliner Bildungsprogramms (BBP) (Kapitel 1040, Titel 54010, TA 2).
Mehrsprachigkeit wird auf der Grundlage eines inklusiven Bildungsverständnisses als Ressource betrachtet und findet sowohl im Berliner Bildungsprogramm als auch im neuen Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren BeoKiz Berücksichtigung. Im Rahmen des BeoKiz-Verfahrens wird die Mehrsprachigkeit bei der Einschätzung des Sprachstandes systematisch einbezogen; hierbei werden bei Kindern nicht-deutscher Herkunft die sprachbezogenen Meilensteine entsprechend angepasst gewichtet. Mit der Überarbeitung des Berliner Bildungsprogramms werden zudem konkrete Hinweise zum Umgang mit Mehrsprachigkeit sowie zur Förderung mehrsprachig aufwachsender Kinder aufgenommen. Dies erfolgt durch die Einrichtung eines eigenständigen Abschnitts im Bildungsbereich „Sprache und Kommunikation“. Ergänzend ist die Erarbeitung von Praxishilfen zum BBP vorgesehen, die u. a. auch die Thematik Mehrsprachigkeit adressieren.

Die bedarfsorientierte und kontinuierliche Ausweitung des Erstsprachenunterrichts auf weitere Schulstandorte setzt grundsätzlich vorhandene Ressourcen (Stellenanteile) und verfügbares Personal voraus. Die Bedarfsermittlung richtet sich nach einer jährlich durchgeführten Abfrage, die über die regionalen Schulaufsichten an die Schulleitungen kommuniziert wird. Neben den Grundschulen soll künftig auch an weiterführenden Schularten das Angebot des Erstsprachenunterrichts erweitert werden. Es wird geprüft, den Ausbau des Sprachenangebots für den Erstsprachenunterricht aus den Ergebnissen des Pilotdurchgangs der Erstsprachenerhebung abzuleiten und zu steuern.
Im Schuljahr 2024/2025 wurde der Erstsprachenunterricht in folgenden Sprachen unterrichtet (alphabetische Sortierung nach Sprachen):

ESU Sprachen	Bezirke	Anzahl Schulen 2024/ 2025
Arabisch	01, 02, 04, 05, 06, 07, 08, 10, 11, 12	45
Chinesisch	12	1
Französisch	02	1
Kurdisch (Kurmancî / Zazakî)	02, 04, 07	4
Polnisch	04, 05, 08, 12	6
Russisch	11	1
Türkisch	01, 02, 04, 05, 06, 07, 08, 12	75
Ukrainisch	01, 02, 03, 07	15
Vietnamesisch	11	2

Im Schuljahr 2024/2025 haben die folgende Anzahl an Schülerinnen und Schülern der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen am Erstsprachenunterricht teilgenommen (alphabetische Sortierung nach Sprachen):

ESU Sprachen	Bezirke	Anzahl Schülerinnen und Schüler 2024/2025
Arabisch	01, 02, 04, 05, 06, 07, 08, 10, 11, 12	1578
Chinesisch	12	24
Französisch	02	12
Kurdisch (Kurmancî / Zazakî)	02, 04, 07	51
Polnisch	04, 05, 08, 12	68
Russisch	11	10
Türkisch	01, 02, 04, 05, 06, 07, 08, 12	2464
Ukrainisch	01, 02, 03, 07	101
Vietnamesisch	11	117

Im Schuljahr 2024/2025 wurde die folgende Anzahl an Lerngruppen an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen im Erstsprachenunterricht gebildet (alphabetische Sortierung nach Sprachen):

ESU-Lerngruppen ➔ Bezirke ⬇	Arabisch	Chinesisch	Französisch	Kurdisch (Kurmancî / Zazakî)	Polnisch	Russisch	Türkisch	Ukrainisch	Vietnamesisch
Mitte (01)									
	8						16	2	
Friedrichshain-Kreuzberg (02)									
	4		1	1			9		
Pankow (03)									
	2								
Charlottenburg-Wilmersdorf (04)									
	2			1			4		
Spandau (05)									
	2				3		8		
Steglitz-Zehlendorf (06)									
	3						9		
Tempelhof-Schöneberg (07)									
	1						7	3	
Neukölln (08)									
	10				1		12	1	
Treptow-Köpenick (09)									
								1	
Lichtenberg (10)									
	1								
Marzahn-Hellersdorf (11)									
	1					1			1
Reinickendorf (12)									
	3	1			1		7		

Für die Einrichtung eines deutsch-arabischen oder deutsch-kurdischen Schulzweiges analog zur Staatlichen Eurpa-Schule Berlin (SESB) ist zu bedenken, dass die Anerkennung des Arabischen und des Kurdischen als von den Ländern gegenseitig anerkanntes Prüfungsfach im Abitur daher gewährleistet sein muss. Erst wenn diese Bedingung erfüllt ist, wäre die Einrichtung eines solchen Zweiges denkbar.

Derzeit wird eine Ausweitung des Angebots der Staatlichen Europa-Schule im Bezirk Treptow-Köpenick (09) mit der Sprachkombination Deutsch-Englisch geprüft.

Bericht 059

(lfd. Nr. Synopse 59)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
III C 16

Berlin, den 30.09.2025
9(0)227 - 5368
annekatrin.friedrich@senbjf.berlin.de

Jugendgewaltgipfel

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel übergreifend Titel übergreifend

Ansatz 2025:	€
Entwurf Ansatz 2026:	€
Entwurf Ansatz 2027:	€
Ist 2024:	€
Verfügungsbeschränkungen 2025:	€
Aktuelles Ist (Stand:)	€
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 59

„Erbeten wird eine Gegenüberstellung aller Mittel aus dem Jugendgewaltgipfel aufgeschlüsselt nach Jahren seit der Bereitstellung der Mittel. Darzustellen sind sämtliche Teilansätze in der ursprünglich veranschlagten Höhe sowie der tatsächlichen Aufrufe sowie Nennung der jeweils umgesetzten Projekte.“

CDU/SPD

Hierzu wird berichtet:

Für die Umsetzung der Maßnahmen zur Prävention von Jugendgewalt standen in den Haushaltsjahren 2023 bis 2025 für sechs einzelne Ressorts ca. 107 Mio. Euro zur Verfügung. Davon entfallen auf das Haushaltsjahr 2023 18,4 Mio. Euro, 44,1 Mio. Euro auf das Haushaltsjahr 2024 und 44,2 Mio. Euro auf das Haushaltsjahr 2025. Es werden insgesamt 33 Maßnahmen zur Prävention und Intervention von Jugendgewalt von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF), der Senatsverwaltung für Inneres und Sport, der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz sowie der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt, der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung sowie der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen in Zusammenarbeit mit den Bezirken und der Zivilgesellschaft umgesetzt.

Gemeinsam mit den o.g. Senatsverwaltungen, mit den Bezirken sowie unter Beteiligung Jugendlicher und der Zivilgesellschaft wurde ein umfassendes Maßnahmenpaket entwickelt, das zum Ziel hat, Jugendgewalt – insbesondere in belasteten Gebieten – durch Prävention und Intervention wirksam zu begegnen. Zum einen sollen Jugendlichen Perspektiven und Teilhabechancen eröffnet und zugleich klare Konsequenzen bei Straftaten und Grenzüberschreitungen aufgezeigt werden. Die Projekte fördern die soziale und berufliche Teilhabe junger Menschen, stärken Konflikt- und Gewaltprävention und setzen konsequentes Handeln bei strafbarem Verhalten um. Zum anderen verfolgt der Senat bei der Prävention von Jugendgewalt außerdem die Strategie, im Kontext der Familie anzusetzen, um die Elternkompetenzen frühzeitig zu stärken. Hierbei sollen insbesondere Familien mit multiplen Problemlagen durch Beratung, Begleitung und Begegnung erreicht werden.

Der SenBJF standen auf Grundlage des Senatsbeschlusses vom 22. August 2023 für die Umsetzung des Maßnahmenpakets zur Prävention von Jugendgewalt bis zu 15,4 Millionen Euro im Haushaltsjahr 2023 zur Verfügung. Für das Haushaltsjahr 2024 standen in den Einzelplänen 10 und 27 insgesamt 36,2 Mio. Euro und für das Haushaltsjahr 2025 insgesamt 38,2 Mio. Euro zur Umsetzung der Maßnahmen zur Verfügung. Für das Haushaltsjahr 2026 sind in den Haushaltsplanentwürfen der Einzelpläne 10 und 27 insgesamt 23,2 Mio. Euro und für das Haushaltsjahr 2027 insgesamt 19,3 Mio. Euro zur Umsetzung der Maßnahmen vorgesehen, vorbehaltlich des Beschlusses des Haushaltsgesetzes 2026/27.

Der inhaltliche Schwerpunkt wurde auf folgende Bereiche gesetzt: kiezorientierte, aufsuchende und innovative Ansätze der Jugendsozialarbeit und sportorientierten

Jugendsozialarbeit, gezielte Angebote zur Prävention von Jugenddelinquenz und Stärkung der Kooperation von Jugendhilfe und Polizei im Rahmen der Jugendhilfe im Strafverfahren. Weitere Schwerpunkte liegen auf der Schaffung von mehr Freizeitangeboten, insb. für ältere Jugendliche durch den Ausbau der Jugendarbeit, Stärkung von Stadtteilen und Aufwertung von Orten für junge Menschen und Familien, Unterstützung von Grundschulen und Oberstufenzentren in schwieriger Lage, Schulsozialarbeit und psychosoziale Beratung, Angebote für außerschulische Bildungsabschlüsse und berufliche Orientierung, Erreichen von Familien mit multiplen Problemlagen, Elternarbeit und Stärkung der Erziehungskompetenzen durch Angebote der Familienförderung, Förderung von Respekt gegenüber Rettungskräften, insbesondere der Feuerwehr und Stärkung der Staatsanwaltschaften für entschlossenes staatliches Handeln.

Der Fokus liegt auf dem Ausbau und der Stärkung vorhandener Landesprogramme, Projekte und Regelstrukturen. Bestehende Ansätze der Prävention und Intervention sollen zielgruppenspezifisch weiterentwickelt und nachhaltig verankert werden. Zudem soll die ressortübergreifende Vernetzung verbessert werden.

Ein Teil der Maßnahmen läuft bereits seit dem Haushaltsjahr 2023, 4. Quartal, die Mehrheit seit dem Haushaltsjahr 2024. Mit Blick auf die Umsetzung der Maßnahmen im Haushaltsjahr 2024 hat die SenBJF ein Monitoring durchgeführt. Die Ergebnisse des Monitorings der SenBJF zeigen, dass die Maßnahmen erfolgreich implementiert wurden und innerhalb der bestehenden Regelstrukturen einen großen Teil der anvisierten Zielgruppe erreichen. Im Haushaltsjahr 2024 wurden zusätzlich 92.453 überwiegend männliche und armutsbetroffene Jugendliche und junge Erwachsene erreicht. Circa ein Viertel der jungen Menschen hat einen Fluchthintergrund. Mit den verschiedenen Maßnahmen zur frühzeitigen Stärkung von Elternkompetenzen wurden im Haushaltsjahr 2024 zusätzlich rd. 29.000 Eltern und Kinder erreicht – in allen Angeboten wies ein Großteil der Familien (mind. 40 Prozent) eine Migrationsgeschichte und/oder eine Armutsbelastung auf. Über die Kita-Sozialarbeit wurden zusätzlich rd. 1.000 Fachkräfte unterstützt. Weitere Details zu den Ergebnissen des Monitorings siehe Anlage 1.

Der Großteil der beim Jugendgewaltgipfel entwickelten Projekte wird im Haushaltsplanentwurf der SenBJF 2026/27 im gleichen Umfang fortgeführt. Der Schwerpunkt liegt auf der Verstetigung der Angebote in den Bereichen Jugendsozialarbeit, Jugendarbeit und Prävention von Jugenddelinquenz sowie der frühzeitigen Stärkung von Elternkompetenzen.

Anlage 1: Übersicht zu den Maßnahmen gegen Jugendgewalt in den Einzelplänen 10 und 27, verantwortet durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Quelle: Senatsvorlage Nr. S-326/2023 zu Maßnahmenpaket zur Prävention von Jugendgewalt für die Jahre 2023 - 2025

Nr. laut Ergebnispapier	Maßnahme + Umsetzung	Ergebnis 2023 bis 2025	2026/27			Ansatz in T € 2023	IST in T € 2023	Ansatz in T € 2024	IST in T € 2024	Ansatz in T € 2025	IST in T € 2025[1]	Ansatz in T € 2026	Ansatz in T € 2027
			Kap.	Tit.	TA								
1	**Ausbau des Landesprogramms „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“** *Zuwendung* Stärkung Grundschulen mit Schwerpunkt Gewaltprävention, Aufstockung der Mittel für Grundschulen mit bisher anteiligen Stellen und in großen Schulen, Verstärkung an Grundschulen in schwieriger Lage (über 80 % Lehrmittelbefreiung und/oder Räume der Gemeinschaftsinitiative) Ausbau der Jugendsozialarbeit an Oberstufenzentren	Die Maßnahme wird berlinweit in allen Bezirken erfolgreich umgesetzt, ins. Verstärkung der Gewaltprävention an Grundschulen und großen Schulen in schwieriger Lage. Es wurden zusätzlich 78 Projekte umgesetzt und 20.490 junge Menschen erreicht (2024).	1012	68554	-	1.260	1.257	4.135	3.701	4.251	2.700	Der Titel enthält keine TA, sondern Gesamtansätze von 55.001 T€ in 2026 und 56.102 T€ in 2027; die Jugendgewaltmittel stellen ein Programmteil des Landesprogramms JSA an Berliner Schulen dar; die Fördersumme für den Programmteil Jugendgewaltmittel wird im Verfahren der Zuwendungsantragsprüfung für das LP JSA festgelegt.	

[1] Stand September 2025

Nr. laut Ergebnispapier	Maßnahme + Umsetzung	Ergebnis 2023 bis 2025	2026/27			Ansatz in T € 2023	IST in T € 2023	Ansatz in T € 2024	IST in T € 2024	Ansatz in T € 2025	IST in T € 2025[1]	Ansatz in T € 2026	Ansatz in T € 2027
			Kap.	Tit.	TA								
2	**proRespekt** *zusätzliche Stelle in der SenBJF* Einrichtung einer Stelle „Grundsätze der Gewaltprävention und -intervention an Berliner Schulen zur Koordination des Landesprogramms „proRespekt“ mit dem Ziel der Stärkung der Steuerungsinstanz des Landesprogramms sowie der zugehörigen Fachstelle	Die Stellenbesetzung ist erfolgt (09/2024, 1 VZÄ).	1010	42801	-	36	k.A.	76	25	76	57	-[2]	
3	**Stärkung der Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ)** *Zusätzliche Stellen in den SIBUZ* Stärkung von sieben der 13 SIBUZ durch jeweils ein Tandem aus Schulpsychologie/Sozialarbeit zur Beratung von gewaltbereiten jungen Menschen, deren Erziehungsberechtigten und deren Schulen.	In 2024 sind Einstellungen von je einer Schulpsychologin/einem Schulpsychologen sowie einer Sozialarbeiterin/eines Sozialarbeiters im Tandem für das Arbeitsfeld Jugendgewalt in drei der 13 Berliner SIBUZ erfolgt. Die Einstellung von vier weiteren Tandems (in vier SIBUZ) konnte wie geplant in 2025 realisiert werden.	1012	42801	-	115	k.A.	459	k.A.	1.128	569	1.255	1.286

[2] Übergang in Regelfinanzierung 2026/27

Nr. laut Ergebnispapier	Maßnahme + Umsetzung	Ergebnis 2023 bis 2025	2026/27			Ansatz in T € 2023	IST in T € 2023	Ansatz in T € 2024	IST in T € 2024	Ansatz in T € 2025	IST in T € 2025[1]	Ansatz in T € 2026	Ansatz in T € 2027
			Kap.	Tit.	TA								
5	**Flexibudget** *Auftragsweise Bewirtschaftung Bezirke* Erweiterung Rahmenprogramm Flexibudget für den Ausbau innovativer und präventiver Formate der Familien-/Elternarbeit, z.B. offener Familienwohnungen in Großraumsiedlungen, Ausbau von Community-Working (positive Rollenmodelle) und Arbeit mit Eltern gewaltbereiter älterer Jugendlicher	Schaffung von 10 Projekten in 11 von 12 Bezirken: Erweiterung von Familienräten, Aufbau des Modellprojektes Familienrat in Marzahn-Hellersdorf, Familienwohnungen, Flex-Team OSZ, 1.156 erreichte junge Menschen (2024).	2710	68435	2	0	0	2.400	1.709	2.400	1.832	2.400	2.400
6	**Ausbau von Erziehungs- und Familienberatungsstellen** *Auftragsweise Bewirtschaftung und Basiskorrektur* Ergänzung der regulären Angebote und Ansätze durch Ausbau aufsuchender Präventionsangebote in Schulen, Jugendeinrichtungen, muttersprachliche Beratungsangebote, Ansprache via Social-Media	Alle Bezirke beantragten Mittel zur Stärkung ihrer EFBen und setzen Projekte um. Es wurden 16 Angebote ausgebaut, 1.089 erreichte junge Menschen (2024).	2710	68435	2	0	0	600	339	600	k.A.[3]	0	0

[3] Basiskorrektur – keine Werte vorliegend.

Nr. laut Ergebnispapier	Maßnahme + Umsetzung	Ergebnis 2023 bis 2025	2026/27			Ansatz in T € 2023	IST in T € 2023	Ansatz in T € 2024	IST in T € 2024	Ansatz in T € 2025	IST in T € 2025[1]	Ansatz in T € 2026	Ansatz in T € 2027
			Kap.	Tit.	TA								
7	**Modellprojekt zur Kitasozialarbeit** *Auftragsweise Bewirtschaftung* Ausweitung Modellprojekt Kita-Sozialarbeit auf 20 weitere Standorte in sozial benachteiligten Quartieren. Ziel / Zielgruppe: Familien mit multiplen Problemlagen frühzeitig im Leben des Kindes in der Kindertagesstätte erreichen und unterstützen, um Teilhabe und Bildungs-/Chancengerechtigkeit zu erhöhen. Stärkung Übergang Kita-Schule.	20 Projekte in 60 Kindertagesstätten (rund 5.400 belegte Plätze). Evaluation/Monitoring zeigen, dass Angebote die Zielgruppe erreichen (Beratung von insg. rd. 1.900 Eltern, Gruppenangebote für rd. 3.000 Eltern und Kinder, Veranstaltungen mit rd. 4.500 Teilnehmenden). Zusätzlich Unterstützung von über 1.000 Fachkräften. Evaluation zeigt hohe Akzeptanz und Zufriedenheit der Eltern.	1040	68436	6	333	0	3.200	2.149	3.200	2.264	3.200	1[4]
7	**Modellprojekt zur Kitasozialarbeit** Eine Stelle für fachliche Begleitung in der SenBJF	Die Stelle ist besetzt.	1040	42801		0	0	76		76		-[5]	
8	**Landesprogramm Stadtteilmütter** *Zuwendungen* Um in sozial benachteiligten Gebieten mehr Familien zu erreichen, werden 15 weitere Stadtteilmütter im bestehenden Landesprogramm eingesetzt.	Einstellung von 15 zusätzlichen Stadtteilmüttern. Durch Hausbesuche, Gruppenangebote, Elterncafés, Sprechstunden, Veranstaltungen etc. rd. 5.200 Familien erreicht.	1041	68427	6	226	225	226	226	226	0	226	226

[4] Für das Haushaltsjahr 2027 handelt es sich um einen Nennansatz.

[5] Übergang in Regelfinanzierung 2026/27

Nr. laut Ergebnispapier	Maßnahme + Umsetzung	Ergebnis 2023 bis 2025	2026/27			Ansatz in T € 2023	IST in T € 2023	Ansatz in T € 2024	IST in T € 2024	Ansatz in T € 2025	IST in T € 2025[1]	Ansatz in T € 2026	Ansatz in T € 2027
			Kap.	Tit.	TA								
8	**Zusatzqualifizierung Stadtteilmütter** *Zuwendungen* Zusatzqualifizierung der Stadtteilmütter mit Thema: Familien mit älteren Kindern ab 12 Jahren.	Zusatzqualifizierung inkl. Curriculum und kontinuierliche Weiterbildung der Stadtteilmütter.	1041	68427	6	50	50	100	100	100	0	100	100
9	**Ausbau Väter- und Männerarbeit** *Zuwendungen* Ausbau von Angeboten für Väter und junge Männer mit Flucht- und Migrationsgeschichte in Gebieten der Gemeinschaftsinitiative.	Leitfaden für Väterarbeit in der Familienförderung, Väterzentrum "Kompass" Marzahn-Hellersdorf (gesamtstädtische Ausrichtung), Schulungen zur Schütteltraumaprävention für in der Väterarbeit tätige Fachkräfte	1041	68427	13	200	180	200	170	200	71	100	100
10	**Ausbau der gewaltpräventiven, kiezorientierten Angebote der Jugendsozialarbeit der bezirklichen**	Schaffung von 112 zusätzlichen Projekten in 11 von 12 Bezirken, in	Basiskorrektur			2.500	1.043	5.000	4.379	5.000	k.A.[6]	5.000	5.000

[6] Basiskorrektur - keine Werte vorliegend.

Nr. laut Ergebnispapier	Maßnahme + Umsetzung	Ergebnis 2023 bis 2025	2026/27			Ansatz in T € 2023	IST in T € 2023	Ansatz in T € 2024	IST in T € 2024	Ansatz in T € 2025	IST in T € 2025[1]	Ansatz in T € 2026	Ansatz in T € 2027
			Kap.	Tit.	TA								
	Jugendämter nach § 13.1 SGB VIII *Basiskorrektur* Finanzielle Grundausstattung der Jugendämter mit Mitteln für flexible, kiez- und bedarfsorientierte Angebote zur Gewaltprävention. Mittel für die Bezirke werden zur Verfügung gestellt, unter Berücksichtigung von sozioökonomischen Indikatoren und z.B. GI-Gebieten sowie kriminalitätsbelasteten Orten (KBO).	7 von 16 GI-Gebieten, 12.166 erreichte junge Menschen (2024).											
11	**Erweiterung der Landesprogramme der aufsuchenden Jugendsozialarbeit nach § 13.1 SGB VIII** *Zuwendungen* In jedem Bezirk, insbesondere in jedem besonders belasteten Gebiet, soll mindestens ein „Streetwork-Team“ zur Verfügung stehen und im Bedarfsfall mobil eingesetzt werden können. Erforderlich ist der Aufbau multiprofessioneller Teams um zunehmenden psychischen Belastungen der Zielgruppe begegnen zu können.	Ausbau ist erfolgt, pro Bezirk sind zwei Teams eingesetzt umgesetzt in allen Bezirken, in 12 von 16 GI-Gebieten, 2.140 erreichte junge Menschen (2024).	1042	68425	31	960	353	1.440	1.440	1.440	1200	1.440	1.440

Nr. laut Ergebnispapier	Maßnahme + Umsetzung	Ergebnis 2023 bis 2025	2026/27			Ansatz in T € 2023	IST in T € 2023	Ansatz in T € 2024	IST in T € 2024	Ansatz in T € 2025	IST in T € 2025[1]	Ansatz in T € 2026	Ansatz in T € 2027
			Kap.	Tit.	TA								
13	**Aufstockung der Coaching-Mittel für den Ausbau der aufsuchenden Beratung junger Menschen**	Keine zusätzliche Aufstockung, da in der Globalsummenzuweisung der Bezirke enthalten.				0	0	600	0	600	0	0	0
13	**Jugendberufsagentur und Übergang Schule-Beruf** *Zusätzliche Stellen in den JBA* Aufwuchs Berater/innen am Übergang Schule-Beruf an beruflichen Schulen (6 VZÄ) + 1 VZÄ Koordination der Berater/innen der beruflichen Schulen	Die Stellenbesetzung ist erfolgt (6 Beraterinnen und Berater der beruflichen Schulen sowie eine Koordinationsstelle). Die geschaffenen Stellen sind in die Regelfinanzierung übergegangen.	1011	42801		0	0	0	0	557	433	-[7]	

[7] Übergang in Regelfinanzierung 2026/27

Nr. laut Ergebnispapier	Maßnahme + Umsetzung	Ergebnis 2023 bis 2025	2026/27			Ansatz in T € 2023	IST in T € 2023	Ansatz in T € 2024	IST in T € 2024	Ansatz in T € 2025	IST in T € 2025[1]	Ansatz in T € 2026	Ansatz in T € 2027
			Kap.	Tit.	TA								
14	**Schaffung zusätzlicher/neuer gesamtstädtischer Projekte zur Jugendberufshilfe sowie Beschulungsmaßnahmen als Sofortmaßnahme für unbegleitete minderjährige geflüchtete Jugendliche** *Zuwendungen* Neue Projekte, wie „Ausbildung von Rettungs-sanitätern in der Jugendberufshilfe“ und arbeitspraktische Trainings- und Beschulungsmaßnahmen für junge Menschen mit Flucht-hintergrund in Erstaufnahmeeinrichtungen als Sofortmaßnahme.	Schaffung drei zusätzlicher gesamtstädtischer Projekte zur Jugendberufshilfe; 561 erreichte junge Menschen (2024).	1045	68435	6	750	488	1.500	1.500	1.500	1883	0[8]	
15	**Konzeptionierung für die Umsetzung einer Jugendwohnagentur** *Vergabe einer Dienstleitung* Ziel ist die Unterstützung bei der Vermittlung von Wohnraum an sozial benachteiligte junge Menschen, die in beengten Wohnverhältnissen leben.	Das Konzept der Jugendwohnagentur wurde erstellt. Umsetzung im Rahmen des Projektes effiziente Sozialausgabensteuerung.	1042	54010	4	0	0	100	99	0	0	0	0

[8] Umsetzung im Rahmen der Regelangebote der Jugendberufshilfe

Nr. laut Ergebnispapier	Maßnahme + Umsetzung	Ergebnis 2023 bis 2025	2026/27			Ansatz in T € 2023	IST in T € 2023	Ansatz in T € 2024	IST in T € 2024	Ansatz in T € 2025	IST in T € 2025[1]	Ansatz in T € 2026	Ansatz in T € 2027
			Kap.	Tit.	TA								
16	**Bildungsangebote zur Erlangung externer Berufs- und Schulabschlüsse für junge Menschen, die nicht im Regelsystem beschult werden** *Zuwendungen* Ausbau von Plätzen außerschulischer Bildungsangebote für junge Menschen, die nicht im Regelsystem beschult werden, um berufliche und schulische Orientierung sowie Bildungsabschlüsse zu erhalten.	Es wurden zusätzliche Plätze in gesamtstädtischen außerschulischen Bildungsangeboten geschaffen; 174 erreichte junge Menschen (2024).	1042	68425	31	480	480	700	700	700	583	700	700
17	**Ausweitung "Neuköllner Handlungskonzept" auf alle Bezirke** *Basiskorrektur* Einrichtung von Präventions- und Interventionsteams in der Jugendhilfe im Strafverfahren in den Jugendämtern sowie bessere Vernetzung zwischen Polizei und Jugendhilfe im Strafverfahren.	Es wurde ein Rahmenkonzept mit den Bezirken erstellt. In allen Bezirken wurden Stellen geschaffen. Die Stellen sind teilweise bzw. vollständig besetzt/ in jedem Bezirk sind Stellen ausgeschrieben.	2710	68435	2	0	0	2.630	2.363	2.630	k.A.[9]	2.360	2.360

[9] Basiskorrektur – keine Werte vorliegend.

Nr. laut Ergebnispapier	Maßnahme + Umsetzung	Ergebnis 2023 bis 2025	2026/27			Ansatz in T € 2023	IST in T € 2023	Ansatz in T € 2024	IST in T € 2024	Ansatz in T € 2025	IST in T € 2025[1]	Ansatz in T € 2026	Ansatz in T € 2027
			Kap.	Tit.	TA								
18	**Gesamtstädtische Projekte im Bereich Prävention und Intervention von Kinder- und Jugenddelinquenz** *Zuwendungen* Einrichtung von Präventions- und Interventionsteams in der Jugendhilfe im Strafverfahren und Ausweitung auf alle Bezirke, mit dem Ziel der besseren Vernetzung zwischen Polizei und Jugendhilfe im Strafverfahren auf bezirklicher und sozialräumlicher Ebene	Insgesamt wurden 6 gesamtstädtische Projekte ausgebaut und weiterentwickelt; 9.277 erreichte junge Menschen (2024).	1045	68435	6	300	255	600	463	600	825[10]	677	677
19	**Ausweitung eines innovativen Ansatzes der Kombination von Jugendsozialarbeit und Sport** *Zuwendungen* Ausbau und Entwicklung von gesamtstädtischen Projekten, z.B. Sofortintervention bei Delinquenz junger Geflüchteter in Gemeinschaftsunterkünften, Täter-Opfer-Ausgleich für Polizei und Einsatzkräfte stärken, Verstetigung Rechtskundepaket „Rechtsstaatlichkeit & Demokratie“ zur Gewaltprävention	Ausbau der sportorientierten Jugendsozialarbeit in allen Bezirken, in 7 von 16 GI-Gebieten. Es wurden 37 zusätzliche Angebote geschaffen; 59.240 erreichte junge Menschen (2024).	1042	68425	31	495	295	1.400	1.350	1.400	1.192	1.400	1.400

[10] Einige Projekte konnten aufgrund der Bedarfe im lfd. Haushaltsjahr aufgestockt werden.

Nr. laut Ergebnispapier	Maßnahme + Umsetzung	Ergebnis 2023 bis 2025	2026/27			Ansatz in T € 2023	IST in T € 2023	Ansatz in T € 2024	IST in T € 2024	Ansatz in T € 2025	IST in T € 2025[1]	Ansatz in T € 2026	Ansatz in T € 2027
			Kap.	Tit.	TA								
20	**Aufstockung gesamtstädtische Mittel im Rahmen des Jugendfördergesetzes – Ausbau der Angebote der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII** *Auftragsweise Bewirtschaftung* Aufstockung gesamtstädtischer Mittel im Rahmen des Jugendfördergesetzes, insb. Für die Verlängerung der Öffnungszeiten von Jugendfreizeiteinrichtungen abends und am Wochenende, mehr Angebote für ältere Jugendliche/junge Erwachsene. Mittel für die Bezirke werden zur Verfügung gestellt, unter Berücksichtigung von sozioökonomischen Indikatoren und z. B. GI-Gebieten.	Durch Erhöhung der Personalressourcen wurden die Öffnungszeiten von Jugendfreizeiteinrichtungen flexibilisiert und mehr Angebote für ältere Jugendliche geschaffen. Es wurden 34 zusätzliche Angebote in allen Bezirken, in 12 von 16 GI-Gebieten geschaffen; 6.686 erreichte junge Menschen (2024).	1042	68425	31	1.250	747	2.500	2.416	2.500	2.057	2.500	2.500
21	**Sanierung, bauliche Instandsetzung und Fortentwicklung von Jugendfreizeiteinrichtungen** inkl. Herstellung von Barrierefreiheit und zeitgemäßer digitaler Ausstattung *Auftragsweise Bewirtschaftung sowie Basiskorrektur*	Umfangreiche und vielfältige Sanierungsmaßnahmen in 111 Jugendfreizeiteinrichtungen in allen Berliner Bezirken.	2710	68406		3.000	2.465	0	0	0	0	0	0

Nr. laut Ergebnispapier	Maßnahme + Umsetzung	Ergebnis 2023 bis 2025	2026/27			Ansatz in T € 2023	IST in T € 2023	Ansatz in T € 2024	IST in T € 2024	Ansatz in T € 2025	IST in T € 2025[1]	Ansatz in T € 2026	Ansatz in T € 2027
			Kap.	Tit.	TA								
21	**Sanierung, bauliche Instandsetzung und Fortentwicklung von Einrichtungen der Familienförderung** auch im Hinblick auf Mehrfachnutzung *Auftragsweise Bewirtschaftung sowie Basiskorrektur*	Umfangreiche und vielfältige Sanierungsmaßnahmen in allen Bezirken. 2023: 31 Einrichtungen, 2024: 42 Einrichtungen	2710	68406		1.000	680	1.000	771	2.000	376[11]	0	0
21	**Erhebung der Sanierungsbedarfe von Jugendfreizeiteinrichtungen** *Vergabe einer Dienstleistung*	Konnte nicht durchgeführt werden.	1040	54010	9	265	0	265	0	265	0	0	0
keine	**Gesamtstädtischer Kinder- und Jugendbericht** *Vergabe einer Dienstleistung*	Konnte nicht durchgeführt werden.	1040	54010	10	50	0	200	0	150	0	0	0
22	**Berliner Familienzentren - Familienzentren an Grundschulen** *Zuwendungen* Familien in benachteiligten Stadtteilen werden besser unterstützt. Erweiterung des Landesprogramms Berliner Familienzentren. Aufbau Modellprojekt an 16 Grundschulen in benachteiligten Stadtteilen.	16 Familienzentren an Grundschulen realisiert. Belastete und von Armut betroffene Familien werden erreicht (rd. 13.500 Erwachsene/Kinder im offenen Bereich, rd. 19.000 Erwachsene/Kinder über Veranstaltungen, rd. 4.500 Erwachsene in Beratung und rd. 5.000 Erwachsene/Kinder in Kursen).	1041	68427	14	840	804	2.000	1.969	2.000	993	1.700	1.700

[11] Die Angabe bezieht sich nur auf die auftragsweise Bewirtschaftung, zusätzl. sind 1.234 T EUR über Basiskorrektur bereitgestellt.

Nr. laut Ergebnispapier	Maßnahme + Umsetzung	Ergebnis 2023 bis 2025	2026/27			Ansatz in T € 2023	IST in T € 2023	Ansatz in T € 2024	IST in T € 2024	Ansatz in T € 2025	IST in T € 2025[1]	Ansatz in T € 2026	Ansatz in T € 2027
			Kap.	Tit.	TA								
24 und 25	**Stärkung der planerischen Kompetenzen in den Bezirken** *Zusätzliche Stellen in den Bezirken* Entweder eine zusätzliche Stelle für die Jugendhilfeplanung in den bezirklichen Jugendämtern oder zur Stärkung der architektonischen / städtebaulichen Kompetenzen (12 VZÄ)	Jeweils 1 VZÄ in den Bezirken. Diese sind überwiegend besetzt oder Besetzung steht kurz bevor.	1000	97114	4	0	0	1.530	-	2.830	-	0	0
24	**Stärkung der Jugendhilfeplanung** *Zusätzliche Stellen in der SenBJF* Zwei Stellen in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (2 VZÄ)	Besetzung von 2 VZÄ ist erfolgt.	1040	42801		0	0	76	-	151	-	-[12]	
27	**Zusätzliche Sportgeräte im öffentlichen Raum** *Auftragsweise Bewirtschaftung* Ausstattung von Parks und öffentlichen Grünanlagen mit zusätzlichen Sportgeräten	39 Maßnahmen im Jahr 2024 u. a. Schaffung und Sanierung Aktivplätze, Sportgeräte, und Sportfläche auf Gelände Gropiusbad (2.125 erreichte junge Menschen)	2710	51950 bis 51962		0	0	3.000	2.599	1.500	-	0	0

[12] Übergang in Regelfinanzierung 2026/27

Nr. laut Ergebnispapier	Maßnahme + Umsetzung	Ergebnis 2023 bis 2025	2026/27			Ansatz in T € 2023	IST in T € 2023	Ansatz in T € 2024	IST in T € 2024	Ansatz in T € 2025	IST in T € 2025[1]	Ansatz in T € 2026	Ansatz in T € 2027
			Kap.	Tit.	TA								
keine	**Entwicklung und Koordination einer ressortübergreifenden, gesamtstädtischen Jugendstrategie** *zusätzliche Stelle in der Sen BJF* Strategie zur besseren Berücksichtigung der Interessen junger Menschen in allen relevanten Politikfeldern + Planung und Umsetzung eines Jugend-Checks	Die Besetzung der Stelle ist im Jahr 2024 erfolgt.	1042	42801		36	0	76	63	76	-	-[13]	
keine	**Unterstützung bei der Projektsteuerung sowie Evaluation und Monitoring** *Vergabe einer Dienstleistung*	Beauftragung einer wissenschaftlichen, externen Evaluation von Maßnahme 17 "Neuköllner Handlungskonzept"	1042	54010	4	0	0	75	0	75	-	0	0
Gesamt						**14.146**	**9.322**	**36.164**	**28.468**	**38.231**	**17.721**	**23.165**	**19.249**

[13] Verstetigt - Übergang in Regelfinanzierung 2026/27

Bericht 060

(lfd. Nr. Synopse 60)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
III C 16

Berlin, den 29.09.2025
9(0)227 - 5368
annekatrin.friedrich@senbjf.berlin.de

Jugendgewaltgipfel

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel übergreifend Titel übergreifend

Ansatz 2025:	€
Entwurf Ansatz 2026:	€
Entwurf Ansatz 2027:	€
Ist 2024:	€
Verfügungsbeschränkungen 2025:	€
Aktuelles Ist (Stand:)	€
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 60

„Bitte um einen Bericht zu den Mitteln aus dem Jugendgewaltgipfel: Welche Projekte wurden durch welche Titel finanziert? Welche Projekte wurden mit welchem Ergebnis umgesetzt? Was hat die Evaluation der Jugendgipfel-Mittel (aus 1042/54010) erbracht? Welche Projekte werden zum nächsten Haushalt aus welchen Gründen nicht fortgeführt?“

Bündnis 90/Die Grünen

Hierzu wird berichtet:

Für die Umsetzung der Maßnahmen zur Prävention von Jugendgewalt standen in den Haushaltsjahren 2023 bis 2025 für sechs einzelne Ressorts ca. 107 Mio. Euro zur Verfügung. Davon entfallen auf das Haushaltsjahr 2023 18,4 Mio. Euro, 44,1 Mio. Euro auf das Haushaltsjahr 2024 und 44,2 Mio. Euro auf das Haushaltsjahr 2025. Es werden insgesamt 33 Maßnahmen zur Prävention und Intervention von Jugendgewalt von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF), der Senatsverwaltung für Inneres und Sport, der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz sowie der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt, der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung sowie der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen in Zusammenarbeit mit den Bezirken und der Zivilgesellschaft umgesetzt.

Gemeinsam mit den o.g. Senatsverwaltungen, mit den Bezirken sowie unter Beteiligung Jugendlicher und der Zivilgesellschaft wurde ein umfassendes Maßnahmenpaket entwickelt, das zum Ziel hat, Jugendgewalt – insbesondere in belasteten Gebieten – durch Prävention und Intervention wirksam zu begegnen. Zum einen sollen Jugendlichen Perspektiven und Teilhabechancen eröffnet und zugleich klare Konsequenzen bei Straftaten und Grenzüberschreitungen aufgezeigt werden. Die Projekte fördern die soziale und berufliche Teilhabe junger Menschen, stärken Konflikt- und Gewaltprävention und setzen konsequentes Handeln bei strafbarem Verhalten um. Zum anderen verfolgt der Senat bei der Prävention von Jugendgewalt außerdem die Strategie, im Kontext der Familie anzusetzen, um die Elternkompetenzen frühzeitig zu stärken. Hierbei sollen insbesondere Familien mit multiplen Problemlagen durch Beratung, Begleitung und Begegnung erreicht werden.

Der SenBJF standen auf Grundlage des Senatsbeschlusses vom 22. August 2023 für die Umsetzung des Maßnahmenpakets zur Prävention von Jugendgewalt bis zu 15,4 Millionen Euro im Haushaltsjahr 2023 zur Verfügung. Für das Haushaltsjahr 2024 standen in den Einzelplänen 10 und 27 insgesamt 36,2 Mio. Euro und für das Haushaltsjahr 2025 insgesamt 38,2 Mio. Euro zur Umsetzung der Maßnahmen zur Verfügung. Für das Haushaltsjahr 2026 sind in den Haushaltsplanentwürfen der Einzelpläne 10 und 27 insgesamt 23,2 Mio. Euro und für das Haushaltsjahr 2027 insgesamt 19,3 Mio. Euro zur Umsetzung der Maßnahmen vorgesehen, vorbehaltlich des Beschlusses des Haushaltsgesetzes 2026/27.

Der inhaltliche Schwerpunkt wurde auf folgende Bereiche gesetzt: kiezorientierte, aufsuchende und innovative Ansätze der Jugendsozialarbeit und sportorientierten Jugendsozialarbeit, gezielte Angebote zur Prävention von Jugenddelinquenz und Stärkung der Kooperation von Jugendhilfe und Polizei im Rahmen der Jugendhilfe im Strafverfahren. Weitere Schwerpunkte liegen auf der Schaffung von mehr Freizeitangeboten, insb. für ältere Jugendliche durch den Ausbau der Jugendarbeit, Stärkung von Stadtteilen und Aufwertung von Orten für junge Menschen und Familien, Unterstützung von Grundschulen und Oberstufenzentren in schwieriger Lage, Schulsozialarbeit und psychosoziale Beratung, Angebote für außerschulische Bildungsabschlüsse und berufliche Orientierung, Erreichen von Familien mit multiplen Problemlagen, Elternarbeit und Stärkung der Erziehungskompetenzen durch Angebote der Familienförderung, Förderung von Respekt gegenüber Rettungskräften, insbesondere der Feuerwehr und Stärkung der Staatsanwaltschaften für entschlossenes staatliches Handeln.

Der Fokus liegt auf dem Ausbau und der Stärkung vorhandener Landesprogramme, Projekte und Regelstrukturen. Bestehende Ansätze der Prävention und Intervention sollen zielgruppenspezifisch weiterentwickelt und nachhaltig verankert werden. Zudem soll die ressortübergreifende Vernetzung verbessert werden.

Ein Teil der Maßnahmen läuft bereits seit dem Haushaltsjahr 2023, 4. Quartal, die Mehrheit seit dem Haushaltsjahr 2024. Mit Blick auf die Umsetzung der Maßnahmen im Haushaltsjahr 2024 hat die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ein Monitoring durchgeführt. Die Ergebnisse des Monitorings zeigen, dass die Maßnahmen erfolgreich implementiert wurden und innerhalb der bestehenden Regelstrukturen einen großen Teil der anvisierten Zielgruppe erreichen. Im Haushaltsjahr 2024 wurden zusätzlich 92.453 überwiegend männliche und armutsbetroffene Jugendliche und junge Erwachsene erreicht. Circa ein Viertel der jungen Menschen hat einen Fluchthintergrund. Mit den verschiedenen Maßnahmen zur frühzeitigen Stärkung von Elternkompetenzen wurden im Haushaltsjahr 2024 zusätzlich rd. 29.000 Eltern und Kinder erreicht – in allen Angeboten wies ein Großteil der Familien (mind. 40 Prozent) eine Migrationsgeschichte und/oder eine Armutsbelastung auf. Über die Kita-Sozialarbeit wurden zusätzlich rd. 1.000 Fachkräfte unterstützt. Weitere Details zu den Ergebnissen des Monitorings siehe Anlage 1.

Der Großteil der beim Jugendgewaltgipfel entwickelten Projekte wird im Haushaltsplanentwurf der SenBJF 2026/27 im gleichen Umfang fortgeführt. Der Schwerpunkt liegt auf der Verstetigung der Angebote in den Bereichen Jugendsozialarbeit, Jugendarbeit und Prävention von Jugenddelinquenz sowie der frühzeitigen Stärkung von Elternkompetenzen.

Eine Evaluation von Maßnahme 15: Jugendwohnagentur (Kapitel 1042 Titel 54010) hat nicht stattgefunden. Hier wurde eine Dienstleistung zur Konzepterstellung für eine Jugendwohnagentur vergeben. Die Konzepterstellung ist erfolgt. Eine Evaluation des Konzepts selbst wurde nicht vorgenommen, da sie nicht zielführend wäre.

Folgende Maßnahmen wurden evaluiert:

Maßnahme 7: Modellprojekt Kita-Sozialarbeit, Kapitel 1040, Titel 68436, TA 6
In ersten vorläufigen Ergebnissen der externen Evaluation des Modellprogramms zeigt sich, dass Kita-Sozialarbeit vor allem hoch belastete Familien mit multiplen Unterstützungsbedarfen erreicht. Die Ergebnisse der Evaluation der Kita-Sozialarbeit deuten auch auf eine hohe Akzeptanz, starke Inanspruchnahme und große Zufriedenheit der Eltern sowie eine Entlastung der pädagogischen Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen hin.

Maßnahme 22: Familienzentren an Grundschulen, Kapitel 1041, Titel 68427, TA 14
Das Modellprojekt Familienzentren an Grundschulen wurde extern evaluiert und zeigt schon nach kurzer Zeit durchweg positive Ergebnisse. Besonders Eltern in belasteten Lebenslagen und armutsbetroffene Familien nehmen die Angebote an und berichten, dass sie von ihnen profitieren. Sie erleben die Unterstützung als hilfreich, bauen ihre Netzwerke im Sozialraum aus, stärken ihre Erziehungskompetenzen, ihre Selbstwirksamkeit und ihre Fähigkeit, die Bildungswege ihrer Kinder zu begleiten. Die Evaluation macht deutlich, dass die Familienzentren nicht nur Familien stärken, sondern auch einen wichtigen Beitrag zur Prävention von Jugendgewalt und Armutsfolgen leisten.

Ein Überblick der durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie verantworteten Maßnahmen in den Jahren 2023 bis 2025 findet sich in Anlage 1.

Der Großteil der beim Jugendgewaltgipfel entwickelten Projekte wird 2026/27 im gleichen Umfang fortgeführt. Der Schwerpunkt liegt auf der Verstetigung der Jugendsozialarbeit, Jugendarbeit und Prävention von Jugenddelinquenz sowie der frühzeitigen Stärkung der Elternkompetenzen.

Folgende Maßnahmen werden nicht weitergeführt:

Maßnahme 6: Ausbau von Erziehungs- und Familienberatungsstellen hinsichtlich aufsuchender Präventionsangebote, muttersprachliche Beratungsangebote, Kapitel: 2710, Titel 68435, TA 2

Die Maßnahme war als Modellversuch angelegt und wird über die Regelstrukturen der Erziehungs- und Familienberatungsstellen fortgeführt.

Maßnahme 14: Schaffung zusätzlicher/neuer gesamtstädtischer Projekte zur Jugendberufshilfe sowie Beschulungsmaßnahmen als Sofortmaßnahme für unbegleitete minderjährige geflüchtete Jugendliche, Kapitel 1045, Titel 68435, TA 6

Im Zuge des Rückgangs der Zahl unbegleiteter, minderjähriger Geflüchteter wurden die Mittel an die aktuellen Zugangszahlen angepasst.

Die zwei berufsvorbereitenden Projekte „Rettung Wagen von SOS-Kinderdorf“ und „Einfach mal selber machen der Manege gGmbH werden in das entgeltfinanzierte Regelsystem der Jugendberufshilfe überführt. Das hier temporär angelegte Projekt *Karussell* wird mit der Bildungsmanufaktur zusammengelegt und zu einer Bildungs- und Ausbildungsmanufaktur ausgebaut.

Maßnahme 21: Erhebung der Sanierungsbedarfe von Jugendfreizeiteinrichtungen, Kapitel 1040, Titel 54010, TA 7

Die geplante Erhebung der Sanierungsbedarfe von Jugendfreizeiteinrichtungen konnte aufgrund zeitlicher Kapazitäten im Jahr 2023 nicht durchgeführt werden. Die Erhebung der Sanierungsbedarfe hätte aufgrund der Komplexität des Vorhabens ein Vergabeverfahren mit mehrjähriger Projektlaufzeit erfordert. Da die Mittel im Jahr 2023 nicht verausgabt werden konnten, wurden diese Mittel auch in den Jahren 2024 und 2025 nicht verausgabt und zur Haushaltskonsolidierung herangezogen (gemäß dem 3. NHG 24/25 wurden die Mittel im Haushaltsjahr 2025 qualifiziert gesperrt).

Maßnahme 21: Sanierung, bauliche Instandsetzung und Fortentwicklung von Einrichtungen der Familienförderung, Kapitel 2710, Titel 68406

Die Mittel für die Sanierung und bauliche Instandsetzung und Fortentwicklung von Einrichtungen der Familienförderung inkl. Herstellung von Barrierefreiheit waren als eine Maßnahme des Gipfels gegen Jugendgewalt für eine begrenzte Laufzeit in den Jahren 2023 bis 2025 geplant und werden daher planmäßig nicht weitergeführt.

Keine Nr.: Gesamtstädtischer Kinder- und Jugendbericht, Kapitel 1040, Titel 54010, TA 8

Die geplante Erstellung eines gesamtstädtischen Kinder- und Jugendberichts konnte aufgrund zeitlicher Kapazitäten im Jahr 2023 nicht durchgeführt werden. Die Erstellung eines gesamtstädtischen Kinder- und Jugendberichts hätte aufgrund der Komplexität des Vorhabens ein Vergabeverfahren mit mehrjähriger Projektlaufzeit erfordert. Da die Mittel im Jahr 2023 nicht verausgabt werden konnten, wurden diese Mittel auch in den Jahren

2024 und 2025 nicht verausgabt und zur Haushaltskonsolidierung herangezogen (gemäß dem 3. NHG 24/25 wurden die Mittel im Haushaltsjahr 2025 qualifiziert gesperrt).

Maßnahme 24/25: Stärkung der planerischen Kompetenzen in den Bezirken, Kapitel 2710, Titel 97114, TA 4

Die Mittel dienten der Stärkung der planerischen Kompetenzen in den Jugendämtern als Maßnahme aus dem Jugendgewaltgipfel. Aufgrund der Haushaltskonsolidierung gemäß dem 3. Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025 wurden Mittel i.H.v. 2 Mio. € qualifiziert gesperrt und die Anzahl der Stellen wurden von drei VZÄ auf eine VZÄ pro Bezirk reduziert. Die Bezirke haben mit diesen Mitteln Beschäftigungspositionen zur Stärkung der Jugendhilfeplanung oder zur Stärkung der städtebaulichen Kompetenzen vornehmlich im Jugendamt eingerichtet.

Eine Fortführung der Finanzierung über das Jahr 2025 hinaus ist im Haushalt 2026/2027 noch nicht gesichert. Der Sachverhalt bedarf einer Klärung im weiteren Prozess der Haushaltsplanaufstellung.

Maßnahme 27: Zusätzliche Sportgeräte im öffentlichen Raum, Kapitel 2710, Titel 51950 bis 51962

Die Mittel für Ausstattung von Parks und öffentlichen Grünanlagen mit zusätzlichen Sportgeräten sowie die Schaffung und Sanierung von Aktivplätzen waren als eine Maßnahme des Gipfels gegen Jugendgewalt für eine begrenzte Laufzeit in den Jahren 2024 und 2025 geplant und werden daher planmäßig nicht weitergeführt.

Anlage 1: Übersicht zu den Maßnahmen gegen Jugendgewalt in den Einzelplänen 10 und 27, verantwortet durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Quelle: Senatsvorlage Nr. S-326/2023 zu Maßnahmenpaket zur Prävention von Jugendgewalt für die Jahre 2023 - 2025

Nr. laut Ergebnispapier	Maßnahme + Umsetzung	Ergebnis 2023 bis 2025	2026/27			Ansatz in T € 2023	IST in T € 2023	Ansatz in T € 2024	IST in T € 2024	Ansatz in T € 2025	IST in T € 2025[1]	Ansatz in T € 2026	Ansatz in T € 2027
			Kap.	Tit.	TA								
1	**Ausbau des Landesprogramms „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“** *Zuwendung* Stärkung Grundschulen mit Schwerpunkt Gewaltprävention, Aufstockung der Mittel für Grundschulen mit bisher anteiligen Stellen und in großen Schulen, Verstärkung an Grundschulen in schwieriger Lage (über 80 % Lehrmittelbefreiung und/oder Räume der Gemeinschaftsinitiative) Ausbau der Jugendsozialarbeit an Oberstufenzentren	Die Maßnahme wird berlinweit in allen Bezirken erfolgreich umgesetzt, ins. Verstärkung der Gewaltprävention an Grundschulen und großen Schulen in schwieriger Lage. Es wurden zusätzlich 78 Projekte umgesetzt und 20.490 junge Menschen erreicht (2024).	1012	68554	-	1.260	1.257	4.135	3.701	4.251	2.700	Der Titel enthält keine TA, sondern Gesamtansätze von 55.001 T€ in 2026 und 56.102 T€ in 2027; die Jugendgewaltmittel stellen ein Programmteil des Landesprogramms JSA an Berliner Schulen dar; die Fördersumme für den Programmteil Jugendgewaltmittel wird im Verfahren der Zuwendungsantragsprüfung für das LP JSA festgelegt.	

[1] Stand September 2025

Nr. laut Ergebnispapier	Maßnahme + Umsetzung	Ergebnis 2023 bis 2025	2026/27			Ansatz in T € 2023	IST in T € 2023	Ansatz in T € 2024	IST in T € 2024	Ansatz in T € 2025	IST in T € 2025[1]	Ansatz in T € 2026	Ansatz in T € 2027
			Kap.	Tit.	TA								
2	**proRespekt** *zusätzliche Stelle in der SenBJF* Einrichtung einer Stelle „Grundsätze der Gewaltprävention und -intervention an Berliner Schulen zur Koordination des Landesprogramms „proRespekt“ mit dem Ziel der Stärkung der Steuerungsinstanz des Landesprogramms sowie der zugehörigen Fachstelle	Die Stellenbesetzung ist erfolgt (09/2024, 1 VZÄ).	1010	42801	-	36	k.A.	76	25	76	57	-[2]	
3	**Stärkung der Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ)** *Zusätzliche Stellen in den SIBUZ* Stärkung von sieben der 13 SIBUZ durch jeweils ein Tandem aus Schulpsychologie/Sozialarbeit zur Beratung von gewaltbereiten jungen Menschen, deren Erziehungsberechtigten und deren Schulen.	In 2024 sind Einstellungen von je einer Schulpsychologin/einem Schulpsychologen sowie einer Sozialarbeiterin/eines Sozialarbeiters im Tandem für das Arbeitsfeld Jugendgewalt in drei der 13 Berliner SIBUZ erfolgt. Die Einstellung von vier weiteren Tandems (in vier SIBUZ) konnte wie geplant in 2025 realisiert werden.	1012	42801	-	115	k.A.	459	k.A.	1.128	569	1.255	1.286

[2] Übergang in Regelfinanzierung 2026/27

Nr. laut Ergebnispapier	Maßnahme + Umsetzung	Ergebnis 2023 bis 2025	2026/27			Ansatz in T € 2023	IST in T € 2023	Ansatz in T € 2024	IST in T € 2024	Ansatz in T € 2025	IST in T € 2025[1]	Ansatz in T € 2026	Ansatz in T € 2027
			Kap.	Tit.	TA								
5	**Flexibudget** *Auftragsweise Bewirtschaftung Bezirke* Erweiterung Rahmenprogramm Flexibudget für den Ausbau innovativer und präventiver Formate der Familien-/Elternarbeit, z.B. offener Familienwohnungen in Großraumsiedlungen, Ausbau von Community-Working (positive Rollenmodelle) und Arbeit mit Eltern gewaltbereiter älterer Jugendlicher	Schaffung von 10 Projekten in 11 von 12 Bezirken: Erweiterung von Familienräten, Aufbau des Modellprojektes Familienrat in Marzahn-Hellersdorf, Familienwohnungen, Flex-Team OSZ, 1.156 erreichte junge Menschen (2024).	2710	68435	2	0	0	2.400	1.709	2.400	1.832	2.400	2.400
6	**Ausbau von Erziehungs- und Familienberatungsstellen** *Auftragsweise Bewirtschaftung und Basiskorrektur* Ergänzung der regulären Angebote und Ansätze durch Ausbau aufsuchender Präventionsangebote in Schulen, Jugendeinrichtungen, muttersprachliche Beratungsangebote, Ansprache via Social-Media	Alle Bezirke beantragten Mittel zur Stärkung ihrer EFBen und setzen Projekte um. Es wurden 16 Angebote ausgebaut, 1.089 erreichte junge Menschen (2024).	2710	68435	2	0	0	600	339	600	k.A.[3]	0	0

[3] Basiskorrektur – keine Werte vorliegend.

Nr. laut Ergebnispapier	Maßnahme + Umsetzung	Ergebnis 2023 bis 2025	2026/27			Ansatz in T € 2023	IST in T € 2023	Ansatz in T € 2024	IST in T € 2024	Ansatz in T € 2025	IST in T € 2025[1]	Ansatz in T € 2026	Ansatz in T € 2027
			Kap.	Tit.	TA								
7	**Modellprojekt zur Kitasozialarbeit** *Auftragsweise Bewirtschaftung* Ausweitung Modellprojekt Kita-Sozialarbeit auf 20 weitere Standorte in sozial benachteiligten Quartieren. Ziel / Zielgruppe: Familien mit multiplen Problemlagen frühzeitig im Leben des Kindes in der Kindertagesstätte erreichen und unterstützen, um Teilhabe und Bildungs-/Chancengerechtigkeit zu erhöhen. Stärkung Übergang Kita-Schule.	20 Projekte in 60 Kindertagesstätten (rund 5.400 belegte Plätze). Evaluation/Monitoring zeigen, dass Angebote die Zielgruppe erreichen (Beratung von insg. rd. 1.900 Eltern, Gruppenangebote für rd. 3.000 Eltern und Kinder, Veranstaltungen mit rd. 4.500 Teilnehmenden). Zusätzlich Unterstützung von über 1.000 Fachkräften. Evaluation zeigt hohe Akzeptanz und Zufriedenheit der Eltern.	1040	68436	6	333	0	3.200	2.149	3.200	2.264	3.200	1[4]
7	**Modellprojekt zur Kitasozialarbeit** Eine Stelle für fachliche Begleitung in der SenBJF	Die Stelle ist besetzt.	1040	42801		0	0	76		76		-[5]	
8	**Landesprogramm Stadtteilmütter** *Zuwendungen* Um in sozial benachteiligten Gebieten mehr Familien zu erreichen, werden 15 weitere Stadtteilmütter im bestehenden Landesprogramm eingesetzt.	Einstellung von 15 zusätzlichen Stadtteilmüttern. Durch Hausbesuche, Gruppenangebote, Elterncafés, Sprechstunden, Veranstaltungen etc. rd. 5.200 Familien erreicht.	1041	68427	6	226	225	226	226	226	0	226	226

[4] Für das Haushaltsjahr 2027 handelt es sich um einen Nennansatz.

[5] Übergang in Regelfinanzierung 2026/27

Nr. laut Ergebnispapier	Maßnahme + Umsetzung	Ergebnis 2023 bis 2025	2026/27			Ansatz in T € 2023	IST in T € 2023	Ansatz in T € 2024	IST in T € 2024	Ansatz in T € 2025	IST in T € 2025[1]	Ansatz in T € 2026	Ansatz in T € 2027
			Kap.	Tit.	TA								
8	**Zusatzqualifizierung Stadtteilmütter** *Zuwendungen* Zusatzqualifizierung der Stadtteilmütter mit Thema: Familien mit älteren Kindern ab 12 Jahren.	Zusatzqualifizierung inkl. Curriculum und kontinuierliche Weiterbildung der Stadtteilmütter.	1041	68427	6	50	50	100	100	100	0	100	100
9	**Ausbau Väter- und Männerarbeit** *Zuwendungen* Ausbau von Angeboten für Väter und junge Männer mit Flucht- und Migrationsgeschichte in Gebieten der Gemeinschaftsinitiative.	Leitfaden für Väterarbeit in der Familienförderung, Väterzentrum "Kompass" Marzahn-Hellersdorf (gesamtstädtische Ausrichtung), Schulungen zur Schütteltraumaprävention für in der Väterarbeit tätige Fachkräfte	1041	68427	13	200	180	200	170	200	71	100	100
10	**Ausbau der gewaltpräventiven, kiezorientierten Angebote der Jugendsozialarbeit der bezirklichen**	Schaffung von 112 zusätzlichen Projekten in 11 von 12 Bezirken, in	Basiskorrektur			2.500	1.043	5.000	4.379	5.000	k.A.[6]	5.000	5.000

[6] Basiskorrektur - keine Werte vorliegend.

Nr. laut Ergebnispapier	Maßnahme + Umsetzung	Ergebnis 2023 bis 2025	2026/27			Ansatz in T € 2023	IST in T € 2023	Ansatz in T € 2024	IST in T € 2024	Ansatz in T € 2025	IST in T € 2025[1]	Ansatz in T € 2026	Ansatz in T € 2027
			Kap.	Tit.	TA								
	Jugendämter nach § 13.1 SGB VIII *Basiskorrektur* Finanzielle Grundausstattung der Jugendämter mit Mitteln für flexible, kiez- und bedarfsorientierte Angebote zur Gewaltprävention. Mittel für die Bezirke werden zur Verfügung gestellt, unter Berücksichtigung von sozioökonomischen Indikatoren und z.B. GI-Gebieten sowie kriminalitätsbelasteten Orten (KBO).	7 von 16 GI-Gebieten, 12.166 erreichte junge Menschen (2024).											
11	**Erweiterung der Landesprogramme der aufsuchenden Jugendsozialarbeit nach § 13.1 SGB VIII** *Zuwendungen* In jedem Bezirk, insbesondere in jedem besonders belasteten Gebiet, soll mindestens ein „Streetwork-Team“ zur Verfügung stehen und im Bedarfsfall mobil eingesetzt werden können. Erforderlich ist der Aufbau multiprofessioneller Teams um zunehmenden psychischen Belastungen der Zielgruppe begegnen zu können.	Ausbau ist erfolgt, pro Bezirk sind zwei Teams eingesetzt umgesetzt in allen Bezirken, in 12 von 16 GI-Gebieten, 2.140 erreichte junge Menschen (2024).	1042	68425	31	960	353	1.440	1.440	1.440	1200	1.440	1.440

Nr. laut Ergebnispapier	Maßnahme + Umsetzung	Ergebnis 2023 bis 2025	2026/27			Ansatz in T € 2023	IST in T € 2023	Ansatz in T € 2024	IST in T € 2024	Ansatz in T € 2025	IST in T € 2025[1]	Ansatz in T € 2026	Ansatz in T € 2027
			Kap.	Tit.	TA								
13	**Aufstockung der Coaching-Mittel für den Ausbau der aufsuchenden Beratung junger Menschen**	Keine zusätzliche Aufstockung, da in der Globalsummenzuweisung der Bezirke enthalten.				0	0	600	0	600	0	0	0
13	**Jugendberufsagentur und Übergang Schule-Beruf** *Zusätzliche Stellen in den JBA* Aufwuchs Berater/innen am Übergang Schule-Beruf an beruflichen Schulen (6 VZÄ) + 1 VZÄ Koordination der Berater/innen der beruflichen Schulen	Die Stellenbesetzung ist erfolgt (6 Beraterinnen und Berater der beruflichen Schulen sowie eine Koordinationsstelle). Die geschaffenen Stellen sind in die Regelfinanzierung übergegangen.	1011	42801		0	0	0	0	557	433	-[7]	

[7] Übergang in Regelfinanzierung 2026/27

Nr. laut Ergebnispapier	Maßnahme + Umsetzung	Ergebnis 2023 bis 2025	2026/27			Ansatz in T € 2023	IST in T € 2023	Ansatz in T € 2024	IST in T € 2024	Ansatz in T € 2025	IST in T € 2025[1]	Ansatz in T € 2026	Ansatz in T € 2027
			Kap.	Tit.	TA								
14	**Schaffung zusätzlicher/neuer gesamtstädtischer Projekte zur Jugendberufshilfe sowie Beschulungsmaßnahmen als Sofortmaßnahme für unbegleitete minderjährige geflüchtete Jugendliche** *Zuwendungen* Neue Projekte, wie „Ausbildung von Rettungs-sanitätern in der Jugendberufshilfe“ und arbeitspraktische Trainings- und Beschulungsmaßnahmen für junge Menschen mit Flucht-hintergrund in Erstaufnahmeeinrichtungen als Sofortmaßnahme.	Schaffung drei zusätzlicher gesamtstädtischer Projekte zur Jugendberufshilfe; 561 erreichte junge Menschen (2024).	1045	68435	6	750	488	1.500	1.500	1.500	1883	0[8]	
15	**Konzeptionierung für die Umsetzung einer Jugendwohnagentur** *Vergabe einer Dienstleitung* Ziel ist die Unterstützung bei der Vermittlung von Wohnraum an sozial benachteiligte junge Menschen, die in beengten Wohnverhältnissen leben.	Das Konzept der Jugendwohnagentur wurde erstellt. Umsetzung im Rahmen des Projektes effiziente Sozialausgabensteuerung.	1042	54010	4	0	0	100	99	0	0	0	0

[8] Umsetzung im Rahmen der Regelangebote der Jugendberufshilfe

Nr. laut Ergebnispapier	Maßnahme + Umsetzung	Ergebnis 2023 bis 2025	2026/27			Ansatz in T € 2023	IST in T € 2023	Ansatz in T € 2024	IST in T € 2024	Ansatz in T € 2025	IST in T € 2025[1]	Ansatz in T € 2026	Ansatz in T € 2027
			Kap.	Tit.	TA								
16	**Bildungsangebote zur Erlangung externer Berufs- und Schulabschlüsse für junge Menschen, die nicht im Regelsystem beschult werden** *Zuwendungen* Ausbau von Plätzen außerschulischer Bildungsangebote für junge Menschen, die nicht im Regelsystem beschult werden, um berufliche und schulische Orientierung sowie Bildungsabschlüsse zu erhalten.	Es wurden zusätzliche Plätze in gesamtstädtischen außerschulischen Bildungsangeboten geschaffen; 174 erreichte junge Menschen (2024).	1042	68425	31	480	480	700	700	700	583	700	700
17	**Ausweitung "Neuköllner Handlungskonzept" auf alle Bezirke** *Basiskorrektur* Einrichtung von Präventions- und Interventionsteams in der Jugendhilfe im Strafverfahren in den Jugendämtern sowie bessere Vernetzung zwischen Polizei und Jugendhilfe im Strafverfahren.	Es wurde ein Rahmenkonzept mit den Bezirken erstellt. In allen Bezirken wurden Stellen geschaffen. Die Stellen sind teilweise bzw. vollständig besetzt/ in jedem Bezirk sind Stellen ausgeschrieben.	2710	68435	2	0	0	2.630	2.363	2.630	k.A.[9]	2.360	2.360

[9] Basiskorrektur – keine Werte vorliegend.

Nr. laut Ergebnispapier	Maßnahme + Umsetzung	Ergebnis 2023 bis 2025	2026/27			Ansatz in T € 2023	IST in T € 2023	Ansatz in T € 2024	IST in T € 2024	Ansatz in T € 2025	IST in T € 2025[1]	Ansatz in T € 2026	Ansatz in T € 2027
			Kap.	Tit.	TA								
18	**Gesamtstädtische Projekte im Bereich Prävention und Intervention von Kinder- und Jugenddelinquenz** *Zuwendungen* Einrichtung von Präventions- und Interventionsteams in der Jugendhilfe im Strafverfahren und Ausweitung auf alle Bezirke, mit dem Ziel der besseren Vernetzung zwischen Polizei und Jugendhilfe im Strafverfahren auf bezirklicher und sozialräumlicher Ebene	Insgesamt wurden 6 gesamtstädtische Projekte ausgebaut und weiterentwickelt; 9.277 erreichte junge Menschen (2024).	1045	68435	6	300	255	600	463	600	825[10]	677	677
19	**Ausweitung eines innovativen Ansatzes der Kombination von Jugendsozialarbeit und Sport** *Zuwendungen* Ausbau und Entwicklung von gesamtstädtischen Projekten, z.B. Sofortintervention bei Delinquenz junger Geflüchteter in Gemeinschaftsunterkünften, Täter-Opfer-Ausgleich für Polizei und Einsatzkräfte stärken, Verstetigung Rechtskundepaket „Rechtsstaatlichkeit & Demokratie“ zur Gewaltprävention	Ausbau der sportorientierten Jugendsozialarbeit in allen Bezirken, in 7 von 16 GI-Gebieten. Es wurden 37 zusätzliche Angebote geschaffen; 59.240 erreichte junge Menschen (2024).	1042	68425	31	495	295	1.400	1.350	1.400	1.192	1.400	1.400

[10] Einige Projekte konnten aufgrund der Bedarfe im lfd. Haushaltsjahr aufgestockt werden.

Nr. laut Ergebnispapier	Maßnahme + Umsetzung	Ergebnis 2023 bis 2025	2026/27			Ansatz in T € 2023	IST in T € 2023	Ansatz in T € 2024	IST in T € 2024	Ansatz in T € 2025	IST in T € 2025[1]	Ansatz in T € 2026	Ansatz in T € 2027
			Kap.	Tit.	TA								
20	**Aufstockung gesamtstädtische Mittel im Rahmen des Jugendfördergesetzes – Ausbau der Angebote der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII** *Auftragsweise Bewirtschaftung* Aufstockung gesamtstädtischer Mittel im Rahmen des Jugendfördergesetzes, insb. Für die Verlängerung der Öffnungszeiten von Jugendfreizeiteinrichtungen abends und am Wochenende, mehr Angebote für ältere Jugendliche/junge Erwachsene. Mittel für die Bezirke werden zur Verfügung gestellt, unter Berücksichtigung von sozioökonomischen Indikatoren und z. B. GI-Gebieten.	Durch Erhöhung der Personalressourcen wurden die Öffnungszeiten von Jugendfreizeiteinrichtungen flexibilisiert und mehr Angebote für ältere Jugendliche geschaffen. Es wurden 34 zusätzliche Angebote in allen Bezirken, in 12 von 16 GI-Gebieten geschaffen; 6.686 erreichte junge Menschen (2024).	1042	68425	31	1.250	747	2.500	2.416	2.500	2.057	2.500	2.500
21	**Sanierung, bauliche Instandsetzung und Fortentwicklung von Jugendfreizeiteinrichtungen** inkl. Herstellung von Barrierefreiheit und zeitgemäßer digitaler Ausstattung *Auftragsweise Bewirtschaftung sowie Basiskorrektur*	Umfangreiche und vielfältige Sanierungsmaßnahmen in 111 Jugendfreizeiteinrichtungen in allen Berliner Bezirken.	2710	68406		3.000	2.465	0	0	0	0	0	0

Nr. laut Ergebnispapier	Maßnahme + Umsetzung	Ergebnis 2023 bis 2025	2026/27			Ansatz in T € 2023	IST in T € 2023	Ansatz in T € 2024	IST in T € 2024	Ansatz in T € 2025	IST in T € 2025[1]	Ansatz in T € 2026	Ansatz in T € 2027
			Kap.	Tit.	TA								
21	**Sanierung, bauliche Instandsetzung und Fortentwicklung von Einrichtungen der Familienförderung** auch im Hinblick auf Mehrfachnutzung *Auftragsweise Bewirtschaftung sowie Basiskorrektur*	Umfangreiche und vielfältige Sanierungsmaßnahmen in allen Bezirken. 2023: 31 Einrichtungen, 2024: 42 Einrichtungen	2710	68406		1.000	680	1.000	771	2.000	376[11]	0	0
21	**Erhebung der Sanierungsbedarfe von Jugendfreizeiteinrichtungen** *Vergabe einer Dienstleistung*	Konnte nicht durchgeführt werden.	1040	54010	9	265	0	265	0	265	0	0	0
keine	**Gesamtstädtischer Kinder- und Jugendbericht** *Vergabe einer Dienstleistung*	Konnte nicht durchgeführt werden.	1040	54010	10	50	0	200	0	150	0	0	0
22	**Berliner Familienzentren - Familienzentren an Grundschulen** *Zuwendungen* Familien in benachteiligten Stadtteilen werden besser unterstützt. Erweiterung des Landesprogramms Berliner Familienzentren. Aufbau Modellprojekt an 16 Grundschulen in benachteiligten Stadtteilen.	16 Familienzentren an Grundschulen realisiert. Belastete und von Armut betroffene Familien werden erreicht (rd. 13.500 Erwachsene/Kinder im offenen Bereich, rd. 19.000 Erwachsene/Kinder über Veranstaltungen, rd. 4.500 Erwachsene in Beratung und rd. 5.000 Erwachsene/Kinder in Kursen).	1041	68427	14	840	804	2.000	1.969	2.000	993	1.700	1.700

[11] Die Angabe bezieht sich nur auf die auftragsweise Bewirtschaftung, zusätzl. sind 1.234 T EUR über Basiskorrektur bereitgestellt.

Nr. laut Ergebnispapier	Maßnahme + Umsetzung	Ergebnis 2023 bis 2025	2026/27			Ansatz in T € 2023	IST in T € 2023	Ansatz in T € 2024	IST in T € 2024	Ansatz in T € 2025	IST in T € 2025[1]	Ansatz in T € 2026	Ansatz in T € 2027
			Kap.	Tit.	TA								
24 und 25	**Stärkung der planerischen Kompetenzen in den Bezirken** *Zusätzliche Stellen in den Bezirken* Entweder eine zusätzliche Stelle für die Jugendhilfeplanung in den bezirklichen Jugendämtern oder zur Stärkung der architektonischen / städtebaulichen Kompetenzen (12 VZÄ)	Jeweils 1 VZÄ in den Bezirken. Diese sind überwiegend besetzt oder Besetzung steht kurz bevor.	1000	97114	4	0	0	1.530	-	2.830	-	0	0
24	**Stärkung der Jugendhilfeplanung** *Zusätzliche Stellen in der SenBJF* Zwei Stellen in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (2 VZÄ)	Besetzung von 2 VZÄ ist erfolgt.	1040	42801		0	0	76	-	151	-	-[12]	
27	**Zusätzliche Sportgeräte im öffentlichen Raum** *Auftragsweise Bewirtschaftung* Ausstattung von Parks und öffentlichen Grünanlagen mit zusätzlichen Sportgeräten	39 Maßnahmen im Jahr 2024 u. a. Schaffung und Sanierung Aktivplätze, Sportgeräte, und Sportfläche auf Gelände Gropiusbad (2.125 erreichte junge Menschen)	2710	51950 bis 51962		0	0	3.000	2.599	1.500	-	0	0

[12] Übergang in Regelfinanzierung 2026/27

Nr. laut Ergebnispapier	Maßnahme + Umsetzung	Ergebnis 2023 bis 2025	2026/27			Ansatz in T € 2023	IST in T € 2023	Ansatz in T € 2024	IST in T € 2024	Ansatz in T € 2025	IST in T € 2025[1]	Ansatz in T € 2026	Ansatz in T € 2027
			Kap.	Tit.	TA								
keine	**Entwicklung und Koordination einer ressortübergreifenden, gesamtstädtischen Jugendstrategie** *zusätzliche Stelle in der Sen BJF* Strategie zur besseren Berücksichtigung der Interessen junger Menschen in allen relevanten Politikfeldern + Planung und Umsetzung eines Jugend-Checks	Die Besetzung der Stelle ist im Jahr 2024 erfolgt.	1042	42801		36	0	76	63	76	-	-[13]	
keine	**Unterstützung bei der Projektsteuerung sowie Evaluation und Monitoring** *Vergabe einer Dienstleistung*	Beauftragung einer wissenschaftlichen, externen Evaluation von Maßnahme 17 "Neuköllner Handlungskonzept"	1042	54010	4	0	0	75	0	75	-	0	0
Gesamt						**14.146**	**9.322**	**36.164**	**28.468**	**38.231**	**17.721**	**23.165**	**19.249**

[13] Verstetigt - Übergang in Regelfinanzierung 2026/27

Bericht 061

(lfd. Nr. Synopse 61)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
III C 16

Berlin, den 29.09.2025
9(0)227 - 5368
annekatrin.friedrich@senbjf.berlin.de

Jugendgewaltgipfel

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel übergreifend Titel übergreifend

Ansatz 2025:	€
Entwurf Ansatz 2026:	€
Entwurf Ansatz 2027:	€
Ist 2024:	€
Verfügungsbeschränkungen 2025:	€
Aktuelles Ist (Stand:)	€
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 61

„Aus welchen Titeln und in welchem Umfang wurden in 2024/25 Mittel aus dem Maßnahmepaket gegen Jugendgewalt verausgabt? (Bitte um
Auflistung der Titel inkl. Bezeichnung der konkreten Maßnahme und entsprechender Ansätze und dem vorläufigen IST.) Welche dieser Maßnahmen sollen in 2026/27 fortgesetzt werden und aus jeweils welchem Titel? Welche Maßnahmen werden nur eingeschränkt fortgesetzt und in jeweils welcher Höhe wird gekürzt? (Bitte um projektscharfe

Darstellung) Welche Maßnahmen werden eingestellt? Auf welcher Grundlage erfolgte die Entscheidung, welche Maßnahmen gekürzt oder eingestellt werden?“

Die Linke

Hierzu wird berichtet:

Für die Umsetzung der Maßnahmen zur Prävention von Jugendgewalt standen in den Haushaltsjahren 2023 bis 2025 für sechs einzelne Ressorts ca. 107 Mio. Euro zur Verfügung. Davon entfallen auf das Haushaltsjahr 2023 18,4 Mio. Euro, 44,1 Mio. Euro auf das Haushaltsjahr 2024 und 44,2 Mio. Euro auf das Haushaltsjahr 2025. Es werden insgesamt 33 Maßnahmen zur Prävention und Intervention von Jugendgewalt von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF), der Senatsverwaltung für Inneres und Sport, der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz sowie der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt, der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung sowie der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen in Zusammenarbeit mit den Bezirken und der Zivilgesellschaft umgesetzt.

Gemeinsam mit den o.g. Senatsverwaltungen, mit den Bezirken sowie unter Beteiligung Jugendlicher und der Zivilgesellschaft wurde ein umfassendes Maßnahmenpaket entwickelt, das zum Ziel hat, Jugendgewalt – insbesondere in belasteten Gebieten – durch Prävention und Intervention wirksam zu begegnen. Zum einen sollen Jugendlichen Perspektiven und Teilhabechancen eröffnet und zugleich klare Konsequenzen bei Straftaten und Grenzüberschreitungen aufgezeigt werden. Die Projekte fördern die soziale und berufliche Teilhabe junger Menschen, stärken Konflikt- und Gewaltprävention und setzen konsequentes Handeln bei strafbarem Verhalten um. Zum anderen verfolgt der Senat bei der Prävention von Jugendgewalt außerdem die Strategie, im Kontext der Familie anzusetzen, um die Elternkompetenzen frühzeitig zu stärken. Hierbei sollen insbesondere Familien mit multiplen Problemlagen durch Beratung, Begleitung und Begegnung erreicht werden.

Der SenBJF standen auf Grundlage des Senatsbeschlusses vom 22. August 2023 für die Umsetzung des Maßnahmenpakets zur Prävention von Jugendgewalt bis zu 15,4 Millionen Euro im Haushaltsjahr 2023 zur Verfügung. Für das Haushaltsjahr 2024 standen in den Einzelplänen 10 und 27 insgesamt 36,2 Mio. Euro und für das Haushaltsjahr 2025 insgesamt 38,2 Mio. Euro zur Umsetzung der Maßnahmen zur Verfügung. Für das Haushaltsjahr 2026 sind in den Haushaltsplanentwürfen der Einzelpläne 10 und 27

insgesamt 23,2 Mio. Euro und für das Haushaltsjahr 2027 insgesamt 19,3 Mio. Euro zur Umsetzung der Maßnahmen vorgesehen, vorbehaltlich des Beschlusses des Haushaltsgesetzes 2026/27.

Der inhaltliche Schwerpunkt wurde auf folgende Bereiche gesetzt: kiezorientierte, aufsuchende und innovative Ansätze der Jugendsozialarbeit und sportorientierten Jugendsozialarbeit, gezielte Angebote zur Prävention von Jugenddelinquenz und Stärkung der Kooperation von Jugendhilfe und Polizei im Rahmen der Jugendhilfe im Strafverfahren. Weitere Schwerpunkte liegen auf der Schaffung von mehr Freizeitangeboten, insb. für ältere Jugendliche durch den Ausbau der Jugendarbeit, Stärkung von Stadtteilen und Aufwertung von Orten für junge Menschen und Familien, Unterstützung von Grundschulen und Oberstufenzentren in schwieriger Lage, Schulsozialarbeit und psychosoziale Beratung, Angebote für außerschulische Bildungsabschlüsse und berufliche Orientierung, Erreichen von Familien mit multiplen Problemlagen, Elternarbeit und Stärkung der Erziehungskompetenzen durch Angebote der Familienförderung, Förderung von Respekt gegenüber Rettungskräften, insbesondere der Feuerwehr und Stärkung der Staatsanwaltschaften für entschlossenes staatliches Handeln.

Der Fokus liegt auf dem Ausbau und der Stärkung vorhandener Landesprogramme, Projekte und Regelstrukturen. Bestehende Ansätze der Prävention und Intervention sollen zielgruppenspezifisch weiterentwickelt und nachhaltig verankert werden. Zudem soll die ressortübergreifende Vernetzung verbessert werden.

Ein Teil der Maßnahmen läuft bereits seit dem Haushaltsjahr 2023, 4. Quartal, die Mehrheit seit dem Haushaltsjahr 2024. Mit Blick auf die Umsetzung der Maßnahmen im Haushaltsjahr 2024 hat die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ein Monitoring durchgeführt. Die Ergebnisse des Monitorings zeigen, dass die Maßnahmen erfolgreich implementiert wurden und innerhalb der bestehenden Regelstrukturen einen großen Teil der anvisierten Zielgruppe erreichen. Im Haushaltsjahr 2024 wurden zusätzlich 92.453 überwiegend männliche und armutsbetroffene Jugendliche und junge Erwachsene erreicht. Circa ein Viertel der jungen Menschen hat einen Fluchthintergrund. Mit den verschiedenen Maßnahmen zur frühzeitigen Stärkung von Elternkompetenzen wurden im Haushaltsjahr 2024 zusätzlich rd. 29.000 Eltern und Kinder erreicht — in allen Angeboten wies ein Großteil der Familien (mind. 40 Prozent) eine Migrationsgeschichte und/oder eine Armutsbelastung auf. Über die Kita-Sozialarbeit wurden zusätzlich rd. 1.000 Fachkräfte unterstützt. Weitere Details zu den Ergebnissen des Monitorings siehe Anlage 1.

Der Großteil der beim Jugendgewaltgipfel entwickelten Projekte wird im Haushaltsplanentwurf der SenBJF 2026/27 im gleichen Umfang fortgeführt. Der Schwerpunkt liegt auf der Verstetigung der Angebote in den Bereichen Jugendsozialarbeit, Jugendarbeit und Prävention von Jugenddelinquenz sowie der frühzeitigen Stärkung von Elternkompetenzen.

Folgende Maßnahmen werden nicht weitergeführt:

Maßnahme 6: Ausbau von Erziehungs- und Familienberatungsstellen hinsichtlich aufsuchender Präventionsangebote, muttersprachliche Beratungsangebote, Kapitel: 2710, Titel 68435, TA 2
Die Maßnahme war als Modellversuch angelegt und wird über die Regelstrukturen der Erziehungs- und Familienberatungsstellen fortgeführt.

Maßnahme 14: Schaffung zusätzlicher/neuer gesamtstädtischer Projekte zur Jugendberufshilfe sowie Beschulungsmaßnahmen als Sofortmaßnahme für unbegleitete minderjährige geflüchtete Jugendliche, Kapitel 1045, Titel 68435, TA 6
Im Zuge des Rückgangs der Zahl unbegleiteter, minderjähriger Geflüchteter wurden die Mittel an die aktuellen Zugangszahlen angepasst.
Die zwei berufsvorbereitenden Projekte „Rettung Wagen von SOS-Kinderdorf“ und „Einfach mal selber machen der Manege gGmbH werden in das entgeltfinanzierte Regelsystem der Jugendberufshilfe überführt. Das hier temporär angelegte Projekt *Karussell* wird mit der Bildungsmanufaktur zusammengelegt und zu einer Bildungs- und Ausbildungsmanufaktur ausgebaut.

Maßnahme 21: Erhebung der Sanierungsbedarfe von Jugendfreizeiteinrichtungen, Kapitel 1040, Titel 54010, TA 7
Die geplante Erhebung der Sanierungsbedarfe von Jugendfreizeiteinrichtungen konnte aufgrund zeitlicher Kapazitäten im Jahr 2023 nicht durchgeführt werden. Die Erhebung der Sanierungsbedarfe hätte aufgrund der Komplexität des Vorhabens ein Vergabeverfahren mit mehrjähriger Projektlaufzeit erfordert. Da die Mittel im Jahr 2023 nicht verausgabt werden konnten, wurden diese Mittel auch in den Jahren 2024 und 2025 nicht verausgabt und zur Haushaltskonsolidierung herangezogen (gemäß dem 3. NHG 24/25 wurden die Mittel im Haushaltsjahr 2025 qualifiziert gesperrt).

Maßnahme 21: Sanierung, bauliche Instandsetzung und Fortentwicklung von Einrichtungen der Familienförderung, Kapitel 2710, Titel 68406
Die Mittel für die Sanierung und bauliche Instandsetzung und Fortentwicklung von Einrichtungen der Familienförderung inkl. Herstellung von Barrierefreiheit waren als eine

Maßnahme des Gipfels gegen Jugendgewalt für eine begrenzte Laufzeit in den Jahren 2023 bis 2025 geplant und werden daher planmäßig nicht weitergeführt.

Keine Nr.: Gesamtstädtischer Kinder- und Jugendbericht, Kapitel 1040, Titel 54010, TA 8
Die geplante Erstellung eines gesamtstädtischen Kinder- und Jugendberichts konnte aufgrund zeitlicher Kapazitäten im Jahr 2023 nicht durchgeführt werden. Die Erstellung eines gesamtstädtischen Kinder- und Jugendberichts hätte aufgrund der Komplexität des Vorhabens ein Vergabeverfahren mit mehrjähriger Projektlaufzeit erfordert. Da die Mittel im Jahr 2023 nicht verausgabt werden konnten, wurden diese Mittel auch in den Jahren 2024 und 2025 nicht verausgabt und zur Haushaltskonsolidierung herangezogen (gemäß dem 3. NHG 24/25 wurden die Mittel im Haushaltsjahr 2025 qualifiziert gesperrt).

Maßnahme 24/25: Stärkung der planerischen Kompetenzen in den Bezirken, Kapitel 2710, Titel 97114, TA 4
Die Mittel dienten der Stärkung der planerischen Kompetenzen in den Jugendämtern als Maßnahme aus dem Jugendgewaltgipfel. Aufgrund der Haushaltskonsolidierung gemäß dem 3. Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025 wurden Mittel i.H.v. 2 Mio. € qualifiziert gesperrt und die Anzahl der Stellen wurden von drei VZÄ auf eine VZÄ pro Bezirk reduziert. Die Bezirke haben mit diesen Mitteln Beschäftigungspositionen zur Stärkung der Jugendhilfeplanung oder zur Stärkung der städtebaulichen Kompetenzen vornehmlich im Jugendamt eingerichtet.

Eine Fortführung der Finanzierung über das Jahr 2025 hinaus ist im Haushalt 2026/2027 noch nicht gesichert. Der Sachverhalt bedarf einer Klärung im weiteren Prozess der Haushaltsplanaufstellung.

Maßnahme 27: Zusätzliche Sportgeräte im öffentlichen Raum, Kapitel 2710, Titel 51950 bis 51962
Die Mittel für Ausstattung von Parks und öffentlichen Grünanlagen mit zusätzlichen Sportgeräten sowie die Schaffung und Sanierung von Aktivplätzen waren als eine Maßnahme des Gipfels gegen Jugendgewalt für eine begrenzte Laufzeit in den Jahren 2024 und 2025 geplant und werden daher planmäßig nicht weitergeführt.

Anlage 1: Übersicht zu den Maßnahmen gegen Jugendgewalt in den Einzelplänen 10 und 27, verantwortet durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Quelle: Senatsvorlage Nr. S-326/2023 zu Maßnahmenpaket zur Prävention von Jugendgewalt für die Jahre 2023 - 2025

Nr. laut Ergebnispapier	Maßnahme + Umsetzung	Ergebnis 2023 bis 2025	2026/27			Ansatz in T € 2023	IST in T € 2023	Ansatz in T € 2024	IST in T € 2024	Ansatz in T € 2025	IST in T € 2025[1]	Ansatz in T € 2026	Ansatz in T € 2027
			Kap.	Tit.	TA								
1	**Ausbau des Landesprogramms „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“** *Zuwendung* Stärkung Grundschulen mit Schwerpunkt Gewaltprävention, Aufstockung der Mittel für Grundschulen mit bisher anteiligen Stellen und in großen Schulen, Verstärkung an Grundschulen in schwieriger Lage (über 80 % Lehrmittelbefreiung und/oder Räume der Gemeinschaftsinitiative) Ausbau der Jugendsozialarbeit an Oberstufenzentren	Die Maßnahme wird berlinweit in allen Bezirken erfolgreich umgesetzt, ins. Verstärkung der Gewaltprävention an Grundschulen und großen Schulen in schwieriger Lage. Es wurden zusätzlich 78 Projekte umgesetzt und 20.490 junge Menschen erreicht (2024).	1012	68554	-	1.260	1.257	4.135	3.701	4.251	2.700	Der Titel enthält keine TA, sondern Gesamtansätze von 55.001 T€ in 2026 und 56.102 T€ in 2027; die Jugendgewaltmittel stellen ein Programmteil des Landesprogramms JSA an Berliner Schulen dar; die Fördersumme für den Programmteil Jugendgewaltmittel wird im Verfahren der Zuwendungsantragsprüfung für das LP JSA festgelegt.	

[1] Stand September 2025

Nr. laut Ergebnispapier	Maßnahme + Umsetzung	Ergebnis 2023 bis 2025	2026/27			Ansatz in T € 2023	IST in T € 2023	Ansatz in T € 2024	IST in T € 2024	Ansatz in T € 2025	IST in T € 2025[1]	Ansatz in T € 2026	Ansatz in T € 2027
			Kap.	Tit.	TA								
2	**proRespekt** *zusätzliche Stelle in der SenBJF* Einrichtung einer Stelle „Grundsätze der Gewaltprävention und -intervention an Berliner Schulen zur Koordination des Landesprogramms „proRespekt“ mit dem Ziel der Stärkung der Steuerungsinstanz des Landesprogramms sowie der zugehörigen Fachstelle	Die Stellenbesetzung ist erfolgt (09/2024, 1 VZÄ).	1010	42801	-	36	k.A.	76	25	76	57	-[2]	
3	**Stärkung der Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ)** *Zusätzliche Stellen in den SIBUZ* Stärkung von sieben der 13 SIBUZ durch jeweils ein Tandem aus Schulpsychologie/Sozialarbeit zur Beratung von gewaltbereiten jungen Menschen, deren Erziehungsberechtigten und deren Schulen.	In 2024 sind Einstellungen von je einer Schulpsychologin/einem Schulpsychologen sowie einer Sozialarbeiterin/eines Sozialarbeiters im Tandem für das Arbeitsfeld Jugendgewalt in drei der 13 Berliner SIBUZ erfolgt. Die Einstellung von vier weiteren Tandems (in vier SIBUZ) konnte wie geplant in 2025 realisiert werden.	1012	42801	-	115	k.A.	459	k.A.	1.128	569	1.255	1.286

[2] Übergang in Regelfinanzierung 2026/27

Nr. laut Ergebnispapier	Maßnahme + Umsetzung	Ergebnis 2023 bis 2025	2026/27			Ansatz in T € 2023	IST in T € 2023	Ansatz in T € 2024	IST in T € 2024	Ansatz in T € 2025	IST in T € 2025[1]	Ansatz in T € 2026	Ansatz in T € 2027
			Kap.	Tit.	TA								
5	**Flexibudget** *Auftragsweise Bewirtschaftung Bezirke* Erweiterung Rahmenprogramm Flexibudget für den Ausbau innovativer und präventiver Formate der Familien-/Elternarbeit, z.B. offener Familienwohnungen in Großraumsiedlungen, Ausbau von Community-Working (positive Rollenmodelle) und Arbeit mit Eltern gewaltbereiter älterer Jugendlicher	Schaffung von 10 Projekten in 11 von 12 Bezirken: Erweiterung von Familienräten, Aufbau des Modellprojektes Familienrat in Marzahn-Hellersdorf, Familienwohnungen, Flex-Team OSZ, 1.156 erreichte junge Menschen (2024).	2710	68435	2	0	0	2.400	1.709	2.400	1.832	2.400	2.400
6	**Ausbau von Erziehungs- und Familienberatungsstellen** *Auftragsweise Bewirtschaftung und Basiskorrektur* Ergänzung der regulären Angebote und Ansätze durch Ausbau aufsuchender Präventionsangebote in Schulen, Jugendeinrichtungen, muttersprachliche Beratungsangebote, Ansprache via Social-Media	Alle Bezirke beantragten Mittel zur Stärkung ihrer EFBen und setzen Projekte um. Es wurden 16 Angebote ausgebaut, 1.089 erreichte junge Menschen (2024).	2710	68435	2	0	0	600	339	600	k.A.[3]	0	0

[3] Basiskorrektur – keine Werte vorliegend.

Nr. laut Ergebnispapier	Maßnahme + Umsetzung	Ergebnis 2023 bis 2025	2026/27			Ansatz in T € 2023	IST in T € 2023	Ansatz in T € 2024	IST in T € 2024	Ansatz in T € 2025	IST in T € 2025[1]	Ansatz in T € 2026	Ansatz in T € 2027
			Kap.	Tit.	TA								
7	**Modellprojekt zur Kitasozialarbeit** *Auftragsweise Bewirtschaftung* Ausweitung Modellprojekt Kita-Sozialarbeit auf 20 weitere Standorte in sozial benachteiligten Quartieren. Ziel / Zielgruppe: Familien mit multiplen Problemlagen frühzeitig im Leben des Kindes in der Kindertagesstätte erreichen und unterstützen, um Teilhabe und Bildungs-/Chancengerechtigkeit zu erhöhen. Stärkung Übergang Kita-Schule.	20 Projekte in 60 Kindertagesstätten (rund 5.400 belegte Plätze). Evaluation/Monitoring zeigen, dass Angebote die Zielgruppe erreichen (Beratung von insg. rd. 1.900 Eltern, Gruppenangebote für rd. 3.000 Eltern und Kinder, Veranstaltungen mit rd. 4.500 Teilnehmenden). Zusätzlich Unterstützung von über 1.000 Fachkräften. Evaluation zeigt hohe Akzeptanz und Zufriedenheit der Eltern.	1040	68436	6	333	0	3.200	2.149	3.200	2.264	3.200	1[4]
7	**Modellprojekt zur Kitasozialarbeit** Eine Stelle für fachliche Begleitung in der SenBJF	Die Stelle ist besetzt.	1040	42801		0	0	76		76		-[5]	
8	**Landesprogramm Stadtteilmütter** *Zuwendungen* Um in sozial benachteiligten Gebieten mehr Familien zu erreichen, werden 15 weitere Stadtteilmütter im bestehenden Landesprogramm eingesetzt.	Einstellung von 15 zusätzlichen Stadtteilmüttern. Durch Hausbesuche, Gruppenangebote, Elterncafés, Sprechstunden, Veranstaltungen etc. rd. 5.200 Familien erreicht.	1041	68427	6	226	225	226	226	226	0	226	226

[4] Für das Haushaltsjahr 2027 handelt es sich um einen Nennansatz.

[5] Übergang in Regelfinanzierung 2026/27

Nr. laut Ergebnispapier	Maßnahme + Umsetzung	Ergebnis 2023 bis 2025	2026/27			Ansatz in T € 2023	IST in T € 2023	Ansatz in T € 2024	IST in T € 2024	Ansatz in T € 2025	IST in T € 2025[1]	Ansatz in T € 2026	Ansatz in T € 2027
			Kap.	Tit.	TA								
8	**Zusatzqualifizierung Stadtteilmütter** *Zuwendungen* Zusatzqualifizierung der Stadtteilmütter mit Thema: Familien mit älteren Kindern ab 12 Jahren.	Zusatzqualifizierung inkl. Curriculum und kontinuierliche Weiterbildung der Stadtteilmütter.	1041	68427	6	50	50	100	100	100	0	100	100
9	**Ausbau Väter- und Männerarbeit** *Zuwendungen* Ausbau von Angeboten für Väter und junge Männer mit Flucht- und Migrationsgeschichte in Gebieten der Gemeinschaftsinitiative.	Leitfaden für Väterarbeit in der Familienförderung, Väterzentrum "Kompass" Marzahn-Hellersdorf (gesamtstädtische Ausrichtung), Schulungen zur Schütteltraumaprävention für in der Väterarbeit tätige Fachkräfte	1041	68427	13	200	180	200	170	200	71	100	100
10	**Ausbau der gewaltpräventiven, kiezorientierten Angebote der Jugendsozialarbeit der bezirklichen**	Schaffung von 112 zusätzlichen Projekten in 11 von 12 Bezirken, in	Basiskorrektur			2.500	1.043	5.000	4.379	5.000	k.A.[6]	5.000	5.000

[6] Basiskorrektur - keine Werte vorliegend.

Nr. laut Ergebnispapier	Maßnahme + Umsetzung	Ergebnis 2023 bis 2025	2026/27			Ansatz in T € 2023	IST in T € 2023	Ansatz in T € 2024	IST in T € 2024	Ansatz in T € 2025	IST in T € 2025[1]	Ansatz in T € 2026	Ansatz in T € 2027
			Kap.	Tit.	TA								
	Jugendämter nach § 13.1 SGB VIII *Basiskorrektur* Finanzielle Grundausstattung der Jugendämter mit Mitteln für flexible, kiez- und bedarfsorientierte Angebote zur Gewaltprävention. Mittel für die Bezirke werden zur Verfügung gestellt, unter Berücksichtigung von sozioökonomischen Indikatoren und z.B. GI-Gebieten sowie kriminalitätsbelasteten Orten (KBO).	7 von 16 GI-Gebieten, 12.166 erreichte junge Menschen (2024).											
11	**Erweiterung der Landesprogramme der aufsuchenden Jugendsozialarbeit nach § 13.1 SGB VIII** *Zuwendungen* In jedem Bezirk, insbesondere in jedem besonders belasteten Gebiet, soll mindestens ein „Streetwork-Team“ zur Verfügung stehen und im Bedarfsfall mobil eingesetzt werden können. Erforderlich ist der Aufbau multiprofessioneller Teams um zunehmenden psychischen Belastungen der Zielgruppe begegnen zu können.	Ausbau ist erfolgt, pro Bezirk sind zwei Teams eingesetzt umgesetzt in allen Bezirken, in 12 von 16 GI-Gebieten, 2.140 erreichte junge Menschen (2024).	1042	68425	31	960	353	1.440	1.440	1.440	1200	1.440	1.440

Nr. laut Ergebnispapier	Maßnahme + Umsetzung	Ergebnis 2023 bis 2025	2026/27			Ansatz in T € 2023	IST in T € 2023	Ansatz in T € 2024	IST in T € 2024	Ansatz in T € 2025	IST in T € 2025[1]	Ansatz in T € 2026	Ansatz in T € 2027
			Kap.	Tit.	TA								
13	**Aufstockung der Coaching-Mittel für den Ausbau der aufsuchenden Beratung junger Menschen**	Keine zusätzliche Aufstockung, da in der Globalsummenzuweisung der Bezirke enthalten.				0	0	600	0	600	0	0	0
13	**Jugendberufsagentur und Übergang Schule-Beruf** *Zusätzliche Stellen in den JBA* Aufwuchs Berater/innen am Übergang Schule-Beruf an beruflichen Schulen (6 VZÄ) + 1 VZÄ Koordination der Berater/innen der beruflichen Schulen	Die Stellenbesetzung ist erfolgt (6 Beraterinnen und Berater der beruflichen Schulen sowie eine Koordinationsstelle). Die geschaffenen Stellen sind in die Regelfinanzierung übergegangen.	1011	42801		0	0	0	0	557	433	-[7]	

[7] Übergang in Regelfinanzierung 2026/27

Nr. laut Ergebnispapier	Maßnahme + Umsetzung	Ergebnis 2023 bis 2025	2026/27			Ansatz in T € 2023	IST in T € 2023	Ansatz in T € 2024	IST in T € 2024	Ansatz in T € 2025	IST in T € 2025[1]	Ansatz in T € 2026	Ansatz in T € 2027
			Kap.	Tit.	TA								
14	**Schaffung zusätzlicher/neuer gesamtstädtischer Projekte zur Jugendberufshilfe sowie Beschulungsmaßnahmen als Sofortmaßnahme für unbegleitete minderjährige geflüchtete Jugendliche** *Zuwendungen* Neue Projekte, wie „Ausbildung von Rettungs-sanitätern in der Jugendberufshilfe“ und arbeitspraktische Trainings- und Beschulungsmaßnahmen für junge Menschen mit Flucht-hintergrund in Erstaufnahmeeinrichtungen als Sofortmaßnahme.	Schaffung drei zusätzlicher gesamtstädtischer Projekte zur Jugendberufshilfe; 561 erreichte junge Menschen (2024).	1045	68435	6	750	488	1.500	1.500	1.500	1883	0[8]	
15	**Konzeptionierung für die Umsetzung einer Jugendwohnagentur** *Vergabe einer Dienstleitung* Ziel ist die Unterstützung bei der Vermittlung von Wohnraum an sozial benachteiligte junge Menschen, die in beengten Wohnverhältnissen leben.	Das Konzept der Jugendwohnagentur wurde erstellt. Umsetzung im Rahmen des Projektes effiziente Sozialausgabensteuerung.	1042	54010	4	0	0	100	99	0	0	0	0

[8] Umsetzung im Rahmen der Regelangebote der Jugendberufshilfe

Nr. laut Ergebnispapier	Maßnahme + Umsetzung	Ergebnis 2023 bis 2025	2026/27			Ansatz in T € 2023	IST in T € 2023	Ansatz in T € 2024	IST in T € 2024	Ansatz in T € 2025	IST in T € 2025[1]	Ansatz in T € 2026	Ansatz in T € 2027
			Kap.	Tit.	TA								
16	**Bildungsangebote zur Erlangung externer Berufs- und Schulabschlüsse für junge Menschen, die nicht im Regelsystem beschult werden** *Zuwendungen* Ausbau von Plätzen außerschulischer Bildungsangebote für junge Menschen, die nicht im Regelsystem beschult werden, um berufliche und schulische Orientierung sowie Bildungsabschlüsse zu erhalten.	Es wurden zusätzliche Plätze in gesamtstädtischen außerschulischen Bildungsangeboten geschaffen; 174 erreichte junge Menschen (2024).	1042	68425	31	480	480	700	700	700	583	700	700
17	**Ausweitung "Neuköllner Handlungskonzept" auf alle Bezirke** *Basiskorrektur* Einrichtung von Präventions- und Interventionsteams in der Jugendhilfe im Strafverfahren in den Jugendämtern sowie bessere Vernetzung zwischen Polizei und Jugendhilfe im Strafverfahren.	Es wurde ein Rahmenkonzept mit den Bezirken erstellt. In allen Bezirken wurden Stellen geschaffen. Die Stellen sind teilweise bzw. vollständig besetzt/ in jedem Bezirk sind Stellen ausgeschrieben.	2710	68435	2	0	0	2.630	2.363	2.630	k.A.[9]	2.360	2.360

[9] Basiskorrektur – keine Werte vorliegend.

Nr. laut Ergebnispapier	Maßnahme + Umsetzung	Ergebnis 2023 bis 2025	2026/27			Ansatz in T € 2023	IST in T € 2023	Ansatz in T € 2024	IST in T € 2024	Ansatz in T € 2025	IST in T € 2025[1]	Ansatz in T € 2026	Ansatz in T € 2027
			Kap.	Tit.	TA								
18	**Gesamtstädtische Projekte im Bereich Prävention und Intervention von Kinder- und Jugenddelinquenz** *Zuwendungen* Einrichtung von Präventions- und Interventionsteams in der Jugendhilfe im Strafverfahren und Ausweitung auf alle Bezirke, mit dem Ziel der besseren Vernetzung zwischen Polizei und Jugendhilfe im Strafverfahren auf bezirklicher und sozialräumlicher Ebene	Insgesamt wurden 6 gesamtstädtische Projekte ausgebaut und weiterentwickelt; 9.277 erreichte junge Menschen (2024).	1045	68435	6	300	255	600	463	600	825[10]	677	677
19	**Ausweitung eines innovativen Ansatzes der Kombination von Jugendsozialarbeit und Sport** *Zuwendungen* Ausbau und Entwicklung von gesamtstädtischen Projekten, z.B. Sofortintervention bei Delinquenz junger Geflüchteter in Gemeinschaftsunterkünften, Täter-Opfer-Ausgleich für Polizei und Einsatzkräfte stärken, Verstetigung Rechtskundepaket „Rechtsstaatlichkeit & Demokratie“ zur Gewaltprävention	Ausbau der sportorientierten Jugendsozialarbeit in allen Bezirken, in 7 von 16 GI-Gebieten. Es wurden 37 zusätzliche Angebote geschaffen; 59.240 erreichte junge Menschen (2024).	1042	68425	31	495	295	1.400	1.350	1.400	1.192	1.400	1.400

[10] Einige Projekte konnten aufgrund der Bedarfe im lfd. Haushaltsjahr aufgestockt werden.

Nr. laut Ergebnispapier	Maßnahme + Umsetzung	Ergebnis 2023 bis 2025	2026/27			Ansatz in T € 2023	IST in T € 2023	Ansatz in T € 2024	IST in T € 2024	Ansatz in T € 2025	IST in T € 2025[1]	Ansatz in T € 2026	Ansatz in T € 2027
			Kap.	Tit.	TA								
20	**Aufstockung gesamtstädtische Mittel im Rahmen des Jugendfördergesetzes - Ausbau der Angebote der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII** *Auftragsweise Bewirtschaftung* Aufstockung gesamtstädtischer Mittel im Rahmen des Jugendfördergesetzes, insb. Für die Verlängerung der Öffnungszeiten von Jugendfreizeiteinrichtungen abends und am Wochenende, mehr Angebote für ältere Jugendliche/junge Erwachsene. Mittel für die Bezirke werden zur Verfügung gestellt, unter Berücksichtigung von sozioökonomischen Indikatoren und z. B. GI-Gebieten.	Durch Erhöhung der Personalressourcen wurden die Öffnungszeiten von Jugendfreizeiteinrichtungen flexibilisiert und mehr Angebote für ältere Jugendliche geschaffen. Es wurden 34 zusätzliche Angebote in allen Bezirken, in 12 von 16 GI-Gebieten geschaffen; 6.686 erreichte junge Menschen (2024).	1042	68425	31	1.250	747	2.500	2.416	2.500	2.057	2.500	2.500
21	**Sanierung, bauliche Instandsetzung und Fortentwicklung von Jugendfreizeiteinrichtungen** inkl. Herstellung von Barrierefreiheit und zeitgemäßer digitaler Ausstattung *Auftragsweise Bewirtschaftung sowie Basiskorrektur*	Umfangreiche und vielfältige Sanierungsmaßnahmen in 111 Jugendfreizeiteinrichtungen in allen Berliner Bezirken.	2710	68406		3.000	2.465	0	0	0	0	0	0

Nr. laut Ergebnispapier	Maßnahme + Umsetzung	Ergebnis 2023 bis 2025	2026/27			Ansatz in T € 2023	IST in T € 2023	Ansatz in T € 2024	IST in T € 2024	Ansatz in T € 2025	IST in T € 2025[1]	Ansatz in T € 2026	Ansatz in T € 2027
			Kap.	Tit.	TA								
21	**Sanierung, bauliche Instandsetzung und Fortentwicklung von Einrichtungen der Familienförderung** auch im Hinblick auf Mehrfachnutzung *Auftragsweise Bewirtschaftung sowie Basiskorrektur*	Umfangreiche und vielfältige Sanierungsmaßnahmen in allen Bezirken. 2023: 31 Einrichtungen, 2024: 42 Einrichtungen	2710	68406		1.000	680	1.000	771	2.000	376[11]	0	0
21	**Erhebung der Sanierungsbedarfe von Jugendfreizeiteinrichtungen** *Vergabe einer Dienstleistung*	Konnte nicht durchgeführt werden.	1040	54010	9	265	0	265	0	265	0	0	0
keine	**Gesamtstädtischer Kinder- und Jugendbericht** *Vergabe einer Dienstleistung*	Konnte nicht durchgeführt werden.	1040	54010	10	50	0	200	0	150	0	0	0
22	**Berliner Familienzentren - Familienzentren an Grundschulen** *Zuwendungen* Familien in benachteiligten Stadtteilen werden besser unterstützt. Erweiterung des Landesprogramms Berliner Familienzentren. Aufbau Modellprojekt an 16 Grundschulen in benachteiligten Stadtteilen.	16 Familienzentren an Grundschulen realisiert. Belastete und von Armut betroffene Familien werden erreicht (rd. 13.500 Erwachsene/Kinder im offenen Bereich, rd. 19.000 Erwachsene/Kinder über Veranstaltungen, rd. 4.500 Erwachsene in Beratung und rd. 5.000 Erwachsene/Kinder in Kursen).	1041	68427	14	840	804	2.000	1.969	2.000	993	1.700	1.700

[11] Die Angabe bezieht sich nur auf die auftragsweise Bewirtschaftung, zusätzl. sind 1.234 T EUR über Basiskorrektur bereitgestellt.

Nr. laut Ergebnispapier	Maßnahme + Umsetzung	Ergebnis 2023 bis 2025	2026/27			Ansatz in T € 2023	IST in T € 2023	Ansatz in T € 2024	IST in T € 2024	Ansatz in T € 2025	IST in T € 2025[1]	Ansatz in T € 2026	Ansatz in T € 2027
			Kap.	Tit.	TA								
24 und 25	**Stärkung der planerischen Kompetenzen in den Bezirken** *Zusätzliche Stellen in den Bezirken* Entweder eine zusätzliche Stelle für die Jugendhilfeplanung in den bezirklichen Jugendämtern oder zur Stärkung der architektonischen / städtebaulichen Kompetenzen (12 VZÄ)	Jeweils 1 VZÄ in den Bezirken. Diese sind überwiegend besetzt oder Besetzung steht kurz bevor.	1000	97114	4	0	0	1.530	-	2.830	-	0	0
24	**Stärkung der Jugendhilfeplanung** *Zusätzliche Stellen in der SenBJF* Zwei Stellen in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (2 VZÄ)	Besetzung von 2 VZÄ ist erfolgt.	1040	42801		0	0	76	-	151	-	-[12]	
27	**Zusätzliche Sportgeräte im öffentlichen Raum** *Auftragsweise Bewirtschaftung* Ausstattung von Parks und öffentlichen Grünanlagen mit zusätzlichen Sportgeräten	39 Maßnahmen im Jahr 2024 u. a. Schaffung und Sanierung Aktivplätze, Sportgeräte, und Sportfläche auf Gelände Gropiusbad (2.125 erreichte junge Menschen)	2710	51950 bis 51962		0	0	3.000	2.599	1.500	-	0	0

[12] Übergang in Regelfinanzierung 2026/27

Nr. laut Ergebnispapier	Maßnahme + Umsetzung	Ergebnis 2023 bis 2025	2026/27			Ansatz in T € 2023	IST in T € 2023	Ansatz in T € 2024	IST in T € 2024	Ansatz in T € 2025	IST in T € 2025[1]	Ansatz in T € 2026	Ansatz in T € 2027
			Kap.	Tit.	TA								
keine	**Entwicklung und Koordination einer ressortübergreifenden, gesamtstädtischen Jugendstrategie** *zusätzliche Stelle in der Sen BJF* Strategie zur besseren Berücksichtigung der Interessen junger Menschen in allen relevanten Politikfeldern + Planung und Umsetzung eines Jugend-Checks	Die Besetzung der Stelle ist im Jahr 2024 erfolgt.	1042	42801		36	0	76	63	76	-	-[13]	
keine	**Unterstützung bei der Projektsteuerung sowie Evaluation und Monitoring** *Vergabe einer Dienstleistung*	Beauftragung einer wissenschaftlichen, externen Evaluation von Maßnahme 17 "Neuköllner Handlungskonzept"	1042	54010	4	0	0	75	0	75	-	0	0
Gesamt						**14.146**	**9.322**	**36.164**	**28.468**	**38.231**	**17.721**	**23.165**	**19.249**

[13] Verstetigt - Übergang in Regelfinanzierung 2026/27

Bericht 062

(lfd. Nr. Synopse 62)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
III C 16

Berlin, den 29.09.2025

9(0)227 - 5368
annekatrin.friedrich@senbjf.berlin.de

Jugendgewaltgipfel

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel übergreifend Titel übergreifend

Ansatz 2025:	€
Entwurf Ansatz 2026:	€
Entwurf Ansatz 2027:	€
Ist 2024:	€
Verfügungsbeschränkungen 2025:	€
Aktuelles Ist (Stand:)	€
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 62

„Welche Maßnahmen werden zur Prävention von Jugendgewalt durchgeführt? (Inhalt und Haushaltstitel) Welche dieser Maßnahmen wurden im Zuge des Gipfels neu aufgelegt, welche Maßnahmen bestanden schon vorher? Welche Maßnahmen sind weggefallen?“

AfD

Hierzu wird berichtet:

Für die Umsetzung der Maßnahmen zur Prävention von Jugendgewalt standen in den Haushaltsjahren 2023 bis 2025 für sechs einzelne Ressorts ca. 107 Mio. Euro zur Verfügung. Davon entfallen auf das Haushaltsjahr 2023 18,4 Mio. Euro, 44,1 Mio. Euro auf das Haushaltsjahr 2024 und 44,2 Mio. Euro auf das Haushaltsjahr 2025. Es werden insgesamt 33 Maßnahmen zur Prävention und Intervention von Jugendgewalt von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF), der Senatsverwaltung für Inneres und Sport, der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz sowie der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt, der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung sowie der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen in Zusammenarbeit mit den Bezirken und der Zivilgesellschaft umgesetzt.

Gemeinsam mit den o.g. Senatsverwaltungen, mit den Bezirken sowie unter Beteiligung Jugendlicher und der Zivilgesellschaft wurde ein umfassendes Maßnahmenpaket entwickelt, das zum Ziel hat, Jugendgewalt – insbesondere in belasteten Gebieten – durch Prävention und Intervention wirksam zu begegnen. Zum einen sollen Jugendlichen Perspektiven und Teilhabechancen eröffnet und zugleich klare Konsequenzen bei Straftaten und Grenzüberschreitungen aufgezeigt werden. Die Projekte fördern die soziale und berufliche Teilhabe junger Menschen, stärken Konflikt- und Gewaltprävention und setzen konsequentes Handeln bei strafbarem Verhalten um. Zum anderen verfolgt der Senat bei der Prävention von Jugendgewalt außerdem die Strategie, im Kontext der Familie anzusetzen, um die Elternkompetenzen frühzeitig zu stärken. Hierbei sollen insbesondere Familien mit multiplen Problemlagen durch Beratung, Begleitung und Begegnung erreicht werden.

Der SenBJF standen auf Grundlage des Senatsbeschlusses vom 22. August 2023 für die Umsetzung des Maßnahmenpakets zur Prävention von Jugendgewalt bis zu 15,4 Millionen Euro im Haushaltsjahr 2023 zur Verfügung. Für das Haushaltsjahr 2024 standen in den Einzelplänen 10 und 27 insgesamt 36,2 Mio. Euro und für das Haushaltsjahr 2025 insgesamt 38,2 Mio. Euro zur Umsetzung der Maßnahmen zur Verfügung. Für das Haushaltsjahr 2026 sind in den Haushaltsplanentwürfen der Einzelpläne 10 und 27 insgesamt 23,2 Mio. Euro und für das Haushaltsjahr 2027 insgesamt 19,3 Mio. Euro zur Umsetzung der Maßnahmen vorgesehen, vorbehaltlich des Beschlusses des Haushaltsgesetzes 2026/27.

Der inhaltliche Schwerpunkt wurde auf folgende Bereiche gesetzt: kiezorientierte, aufsuchende und innovative Ansätze der Jugendsozialarbeit und sportorientierten Jugendsozialarbeit, gezielte Angebote zur Prävention von Jugenddelinquenz und Stärkung der Kooperation von Jugendhilfe und Polizei im Rahmen der Jugendhilfe im Strafverfahren. Weitere Schwerpunkte liegen auf der Schaffung von mehr Freizeitangeboten, insb. für ältere Jugendliche durch den Ausbau der Jugendarbeit, Stärkung von Stadtteilen und Aufwertung von Orten für junge Menschen und Familien, Unterstützung von Grundschulen und Oberstufenzentren in schwieriger Lage, Schulsozialarbeit und psychosoziale Beratung, Angebote für außerschulische Bildungsabschlüsse und berufliche Orientierung, Erreichen von Familien mit multiplen Problemlagen, Elternarbeit und Stärkung der Erziehungskompetenzen durch Angebote der Familienförderung, Förderung von Respekt gegenüber Rettungskräften, insbesondere der Feuerwehr und Stärkung der Staatsanwaltschaften für entschlossenes staatliches Handeln.

Der Fokus liegt auf dem Ausbau und der Stärkung vorhandener Landesprogramme, Projekte und Regelstrukturen. Bestehende Ansätze der Prävention und Intervention sollen zielgruppenspezifisch weiterentwickelt und nachhaltig verankert werden. Zudem soll die ressortübergreifende Vernetzung verbessert werden.

Ein Teil der Maßnahmen läuft bereits seit dem Haushaltsjahr 2023, 4. Quartal, die Mehrheit seit dem Haushaltsjahr 2024. Mit Blick auf die Umsetzung der Maßnahmen im Haushaltsjahr 2024 hat die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ein Monitoring durchgeführt. Die Ergebnisse des Monitorings zeigen, dass die Maßnahmen erfolgreich implementiert wurden und innerhalb der bestehenden Regelstrukturen einen großen Teil der anvisierten Zielgruppe erreichen. Im Haushaltsjahr 2024 wurden zusätzlich 92.453 überwiegend männliche und armutsbetroffene Jugendliche und junge Erwachsene erreicht. Circa ein Viertel der jungen Menschen hat einen Fluchthintergrund. Mit den verschiedenen Maßnahmen zur frühzeitigen Stärkung von Elternkompetenzen wurden im Haushaltsjahr 2024 zusätzlich rd. 29.000 Eltern und Kinder erreicht – in allen Angeboten wies ein Großteil der Familien (mind. 40 Prozent) eine Migrationsgeschichte und/oder eine Armutsbelastung auf. Über die Kita-Sozialarbeit wurden zusätzlich rd. 1.000 Fachkräfte unterstützt. Weitere Details zu den Ergebnissen des Monitorings siehe Anlage 1.

Der Großteil der beim Jugendgewaltgipfel entwickelten Projekte wird im Haushaltsplanentwurf 2026/27 im gleichen Umfang fortgeführt. Der Schwerpunkt liegt auf der Verstetigung der Angebote in den Bereichen Jugendsozialarbeit, Jugendarbeit und Prävention von Jugenddelinquenz sowie der frühzeitigen Stärkung von Elternkompetenzen.

Lediglich ein geringfügiger Teil der Maßnahmen wurde neu aufgelegt:
Nr. 15 Jugendwohnagentur, verschiedene Sanierungsprogramme unter Nr. 21, ohne Nr. Gesamtstädtischer Kinder- und Jugendbericht und Nr. 27 Installation von Sportgeräten im öffentlichen Raum.

Der Großteil der beim Jugendgewaltgipfel entwickelten Projekte wird im Haushaltsplanentwurf 2026/27 im gleichen Umfang fortgeführt. Der Schwerpunkt liegt auf der Verstetigung der Angebote in den Bereichen Jugendsozialarbeit, Jugendarbeit und Prävention von Jugenddelinquenz sowie der frühzeitigen Stärkung von Elternkompetenzen.

Folgende Maßnahmen werden nicht weitergeführt:

Maßnahme 6: Ausbau von Erziehungs- und Familienberatungsstellen hinsichtlich aufsuchender Präventionsangebote, muttersprachliche Beratungsangebote, Kapitel: 2710, Titel 68435, TA 2
Die Maßnahme war als Modellversuch angelegt und wird über die Regelstrukturen der Erziehungs- und Familienberatungsstellen fortgeführt.

Maßnahme 14: Schaffung zusätzlicher/neuer gesamtstädtischer Projekte zur Jugendberufshilfe sowie Beschulungsmaßnahmen als Sofortmaßnahme für unbegleitete minderjährige geflüchtete Jugendliche, Kapitel 1045, Titel 68435, TA 6
Im Zuge des Rückgangs der Zahl unbegleiteter, minderjähriger Geflüchteter wurden die Mittel an die aktuellen Zugangszahlen angepasst.
Die zwei berufsvorbereitenden Projekte „Rettung Wagen von SOS-Kinderdorf“ und „Einfach mal selber machen der Manege gGmbH werden in das entgeltfinanzierte Regelsystem der Jugendberufshilfe überführt. Das hier temporär angelegte Projekt *Karussell* wird mit der Bildungsmanufaktur zusammengelegt und zu einer Bildungs- und Ausbildungsmanufaktur ausgebaut.

Maßnahme 21: Erhebung der Sanierungsbedarfe von Jugendfreizeiteinrichtungen, Kapitel 1040, Titel 54010, TA 7
Die geplante Erhebung der Sanierungsbedarfe von Jugendfreizeiteinrichtungen konnte aufgrund zeitlicher Kapazitäten im Jahr 2023 nicht durchgeführt werden. Die Erhebung der Sanierungsbedarfe hätte aufgrund der Komplexität des Vorhabens ein Vergabeverfahren mit mehrjähriger Projektlaufzeit erfordert. Da die Mittel im Jahr 2023 nicht verausgabt werden konnten, wurden diese Mittel auch in den Jahren 2024 und 2025 nicht verausgabt und zur Haushaltskonsolidierung herangezogen (gemäß dem 3. NHG 24/25 wurden die Mittel im Haushaltsjahr 2025 qualifiziert gesperrt).

Maßnahme 21: Sanierung, bauliche Instandsetzung und Fortentwicklung von Einrichtungen der Familienförderung, Kapitel 2710, Titel 68406

Die Mittel für die Sanierung und bauliche Instandsetzung und Fortentwicklung von Einrichtungen der Familienförderung inkl. Herstellung von Barrierefreiheit waren als eine Maßnahme des Gipfels gegen Jugendgewalt für eine begrenzte Laufzeit in den Jahren 2023 bis 2025 geplant und werden daher planmäßig nicht weitergeführt.

Keine Nr.: Gesamtstädtischer Kinder- und Jugendbericht, Kapitel 1040, Titel 54010, TA 8

Die geplante Erstellung eines gesamtstädtischen Kinder- und Jugendberichts konnte aufgrund zeitlicher Kapazitäten im Jahr 2023 nicht durchgeführt werden. Die Erstellung eines gesamtstädtischen Kinder- und Jugendberichts hätte aufgrund der Komplexität des Vorhabens ein Vergabeverfahren mit mehrjähriger Projektlaufzeit erfordert. Da die Mittel im Jahr 2023 nicht verausgabt werden konnten, wurden diese Mittel auch in den Jahren 2024 und 2025 nicht verausgabt und zur Haushaltskonsolidierung herangezogen (gemäß dem 3. NHG 24/25 wurden die Mittel im Haushaltsjahr 2025 qualifiziert gesperrt).

Maßnahme 24/25: Stärkung der planerischen Kompetenzen in den Bezirken, Kapitel 2710, Titel 97114, TA 4

Die Mittel dienten der Stärkung der planerischen Kompetenzen in den Jugendämtern als Maßnahme aus dem Jugendgewaltgipfel. Aufgrund der Haushaltskonsolidierung gemäß dem 3. Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025 wurden Mittel i.H.v. 2 Mio. € qualifiziert gesperrt und die Anzahl der Stellen wurden von drei VZÄ auf eine VZÄ pro Bezirk reduziert. Die Bezirke haben mit diesen Mitteln Beschäftigungspositionen zur Stärkung der Jugendhilfeplanung oder zur Stärkung der städtebaulichen Kompetenzen vornehmlich im Jugendamt eingerichtet.

Eine Fortführung der Finanzierung über das Jahr 2025 hinaus ist im Haushalt 2026/2027 noch nicht gesichert. Der Sachverhalt bedarf einer Klärung im weiteren Prozess der Haushaltsplanaufstellung.

Maßnahme 27

2710 / 51950 bis 51962

Zusätzliche Sportgeräte im öffentlichen Raum

Die Mittel für Ausstattung von Parks und öffentlichen Grünanlagen mit zusätzlichen Sportgeräten sowie die Schaffung und Sanierung von Aktivplätzen waren als eine Maßnahme des Gipfels gegen Jugendgewalt für eine begrenzte Laufzeit in den Jahren 2024 und 2025 geplant und werden daher planmäßig nicht weitergeführt.

Ein Überblick der durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie verantworteten Maßnahmen in den Jahren 2023 bis 2025 findet sich in Anlage 1.

Anlage 1: Übersicht zu den Maßnahmen gegen Jugendgewalt in den Einzelplänen 10 und 27, verantwortet durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Quelle: Senatsvorlage Nr. S-326/2023 zu Maßnahmenpaket zur Prävention von Jugendgewalt für die Jahre 2023 - 2025

Nr. laut Ergebnispapier	Maßnahme + Umsetzung	Ergebnis 2023 bis 2025	2026/27			Ansatz in T € 2023	IST in T € 2023	Ansatz in T € 2024	IST in T € 2024	Ansatz in T € 2025	IST in T € 2025[1]	Ansatz in T € 2026	Ansatz in T € 2027
			Kap.	Tit.	TA								
1	**Ausbau des Landesprogramms „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“** *Zuwendung* Stärkung Grundschulen mit Schwerpunkt Gewaltprävention, Aufstockung der Mittel für Grundschulen mit bisher anteiligen Stellen und in großen Schulen, Verstärkung an Grundschulen in schwieriger Lage (über 80 % Lehrmittelbefreiung und/oder Räume der Gemeinschaftsinitiative) Ausbau der Jugendsozialarbeit an Oberstufenzentren	Die Maßnahme wird berlinweit in allen Bezirken erfolgreich umgesetzt, ins. Verstärkung der Gewaltprävention an Grundschulen und großen Schulen in schwieriger Lage. Es wurden zusätzlich 78 Projekte umgesetzt und 20.490 junge Menschen erreicht (2024).	1012	68554	-	1.260	1.257	4.135	3.701	4.251	2.700	Der Titel enthält keine TA, sondern Gesamtansätze von 55.001 T€ in 2026 und 56.102 T€ in 2027; die Jugendgewaltmittel stellen ein Programmteil des Landesprogramms JSA an Berliner Schulen dar; die Fördersumme für den Programmteil Jugendgewaltmittel wird im Verfahren der Zuwendungsantragsprüfung für das LP JSA festgelegt.	

[1] Stand September 2025

Nr. laut Ergebnispapier	Maßnahme + Umsetzung	Ergebnis 2023 bis 2025	2026/27			Ansatz in T € 2023	IST in T € 2023	Ansatz in T € 2024	IST in T € 2024	Ansatz in T € 2025	IST in T € 2025[1]	Ansatz in T € 2026	Ansatz in T € 2027
			Kap.	Tit.	TA								
2	**proRespekt** *zusätzliche Stelle in der SenBJF* Einrichtung einer Stelle „Grundsätze der Gewaltprävention und -intervention an Berliner Schulen zur Koordination des Landesprogramms „proRespekt“ mit dem Ziel der Stärkung der Steuerungsinstanz des Landesprogramms sowie der zugehörigen Fachstelle	Die Stellenbesetzung ist erfolgt (09/2024, 1 VZÄ).	1010	42801	-	36	k.A.	76	25	76	57	-[2]	
3	**Stärkung der Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ)** *Zusätzliche Stellen in den SIBUZ* Stärkung von sieben der 13 SIBUZ durch jeweils ein Tandem aus Schulpsychologie/Sozialarbeit zur Beratung von gewaltbereiten jungen Menschen, deren Erziehungsberechtigten und deren Schulen.	In 2024 sind Einstellungen von je einer Schulpsychologin/einem Schulpsychologen sowie einer Sozialarbeiterin/eines Sozialarbeiters im Tandem für das Arbeitsfeld Jugendgewalt in drei der 13 Berliner SIBUZ erfolgt. Die Einstellung von vier weiteren Tandems (in vier SIBUZ) konnte wie geplant in 2025 realisiert werden.	1012	42801	-	115	k.A.	459	k.A.	1.128	569	1.255	1.286

[2] Übergang in Regelfinanzierung 2026/27

Nr. laut Ergebnispapier	Maßnahme + Umsetzung	Ergebnis 2023 bis 2025	2026/27			Ansatz in T € 2023	IST in T € 2023	Ansatz in T € 2024	IST in T € 2024	Ansatz in T € 2025	IST in T € 2025[1]	Ansatz in T € 2026	Ansatz in T € 2027
			Kap.	Tit.	TA								
5	**Flexibudget** *Auftragsweise Bewirtschaftung Bezirke* Erweiterung Rahmenprogramm Flexibudget für den Ausbau innovativer und präventiver Formate der Familien-/Elternarbeit, z.B. offener Familienwohnungen in Großraumsiedlungen, Ausbau von Community-Working (positive Rollenmodelle) und Arbeit mit Eltern gewaltbereiter älterer Jugendlicher	Schaffung von 10 Projekten in 11 von 12 Bezirken: Erweiterung von Familienräten, Aufbau des Modellprojektes Familienrat in Marzahn-Hellersdorf, Familienwohnungen, Flex-Team OSZ, 1.156 erreichte junge Menschen (2024).	2710	68435	2	0	0	2.400	1.709	2.400	1.832	2.400	2.400
6	**Ausbau von Erziehungs- und Familienberatungsstellen** *Auftragsweise Bewirtschaftung und Basiskorrektur* Ergänzung der regulären Angebote und Ansätze durch Ausbau aufsuchender Präventionsangebote in Schulen, Jugendeinrichtungen, muttersprachliche Beratungsangebote, Ansprache via Social-Media	Alle Bezirke beantragten Mittel zur Stärkung ihrer EFBen und setzen Projekte um. Es wurden 16 Angebote ausgebaut, 1.089 erreichte junge Menschen (2024).	2710	68435	2	0	0	600	339	600	k.A.[3]	0	0

[3] Basiskorrektur – keine Werte vorliegend.

Nr. laut Ergebnispapier	Maßnahme + Umsetzung	Ergebnis 2023 bis 2025	2026/27			Ansatz in T € 2023	IST in T € 2023	Ansatz in T € 2024	IST in T € 2024	Ansatz in T € 2025	IST in T € 2025[1]	Ansatz in T € 2026	Ansatz in T € 2027
			Kap.	Tit.	TA								
7	**Modellprojekt zur Kitasozialarbeit** *Auftragsweise Bewirtschaftung* Ausweitung Modellprojekt Kita-Sozialarbeit auf 20 weitere Standorte in sozial benachteiligten Quartieren. Ziel / Zielgruppe: Familien mit multiplen Problemlagen frühzeitig im Leben des Kindes in der Kindertagesstätte erreichen und unterstützen, um Teilhabe und Bildungs-/Chancengerechtigkeit zu erhöhen. Stärkung Übergang Kita-Schule.	20 Projekte in 60 Kindertagesstätten (rund 5.400 belegte Plätze). Evaluation/Monitoring zeigen, dass Angebote die Zielgruppe erreichen (Beratung von insg. rd. 1.900 Eltern, Gruppenangebote für rd. 3.000 Eltern und Kinder, Veranstaltungen mit rd. 4.500 Teilnehmenden). Zusätzlich Unterstützung von über 1.000 Fachkräften. Evaluation zeigt hohe Akzeptanz und Zufriedenheit der Eltern.	1040	68436	6	333	0	3.200	2.149	3.200	2.264	3.200	1[4]
7	**Modellprojekt zur Kitasozialarbeit** Eine Stelle für fachliche Begleitung in der SenBJF	Die Stelle ist besetzt.	1040	42801		0	0	76		76		-[5]	
8	**Landesprogramm Stadtteilmütter** *Zuwendungen* Um in sozial benachteiligten Gebieten mehr Familien zu erreichen, werden 15 weitere Stadtteilmütter im bestehenden Landesprogramm eingesetzt.	Einstellung von 15 zusätzlichen Stadtteilmüttern. Durch Hausbesuche, Gruppenangebote, Elterncafés, Sprechstunden, Veranstaltungen etc. rd. 5.200 Familien erreicht.	1041	68427	6	226	225	226	226	226	0	226	226

[4] Für das Haushaltsjahr 2027 handelt es sich um einen Nennansatz.

[5] Übergang in Regelfinanzierung 2026/27

Nr. laut Ergebnispapier	Maßnahme + Umsetzung	Ergebnis 2023 bis 2025	2026/27			Ansatz in T € 2023	IST in T € 2023	Ansatz in T € 2024	IST in T € 2024	Ansatz in T € 2025	IST in T € 2025[1]	Ansatz in T € 2026	Ansatz in T € 2027
			Kap.	Tit.	TA								
8	**Zusatzqualifizierung Stadtteilmütter** *Zuwendungen* Zusatzqualifizierung der Stadtteilmütter mit Thema: Familien mit älteren Kindern ab 12 Jahren.	Zusatzqualifizierung inkl. Curriculum und kontinuierliche Weiterbildung der Stadtteilmütter.	1041	68427	6	50	50	100	100	100	0	100	100
9	**Ausbau Väter- und Männerarbeit** *Zuwendungen* Ausbau von Angeboten für Väter und junge Männer mit Flucht- und Migrationsgeschichte in Gebieten der Gemeinschaftsinitiative.	Leitfaden für Väterarbeit in der Familienförderung, Väterzentrum "Kompass" Marzahn-Hellersdorf (gesamtstädtische Ausrichtung), Schulungen zur Schütteltraumaprävention für in der Väterarbeit tätige Fachkräfte	1041	68427	13	200	180	200	170	200	71	100	100
10	**Ausbau der gewaltpräventiven, kiezorientierten Angebote der Jugendsozialarbeit der bezirklichen**	Schaffung von 112 zusätzlichen Projekten in 11 von 12 Bezirken, in	Basiskorrektur			2.500	1.043	5.000	4.379	5.000	k.A.[6]	5.000	5.000

[6] Basiskorrektur - keine Werte vorliegend.

Nr. laut Ergebnispapier	Maßnahme + Umsetzung	Ergebnis 2023 bis 2025	2026/27			Ansatz in T € 2023	IST in T € 2023	Ansatz in T € 2024	IST in T € 2024	Ansatz in T € 2025	IST in T € 2025[1]	Ansatz in T € 2026	Ansatz in T € 2027
			Kap.	Tit.	TA								
	Jugendämter nach § 13.1 SGB VIII *Basiskorrektur* Finanzielle Grundausstattung der Jugendämter mit Mitteln für flexible, kiez- und bedarfsorientierte Angebote zur Gewaltprävention. Mittel für die Bezirke werden zur Verfügung gestellt, unter Berücksichtigung von sozioökonomischen Indikatoren und z.B. GI-Gebieten sowie kriminalitätsbelasteten Orten (KBO).	7 von 16 GI-Gebieten, 12.166 erreichte junge Menschen (2024).											
11	**Erweiterung der Landesprogramme der aufsuchenden Jugendsozialarbeit nach § 13.1 SGB VIII** *Zuwendungen* In jedem Bezirk, insbesondere in jedem besonders belasteten Gebiet, soll mindestens ein „Streetwork-Team“ zur Verfügung stehen und im Bedarfsfall mobil eingesetzt werden können. Erforderlich ist der Aufbau multiprofessioneller Teams um zunehmenden psychischen Belastungen der Zielgruppe begegnen zu können.	Ausbau ist erfolgt, pro Bezirk sind zwei Teams eingesetzt umgesetzt in allen Bezirken, in 12 von 16 GI-Gebieten, 2.140 erreichte junge Menschen (2024).	1042	68425	31	960	353	1.440	1.440	1.440	1200	1.440	1.440

Nr. laut Ergebnispapier	Maßnahme + Umsetzung	Ergebnis 2023 bis 2025	2026/27			Ansatz in T € 2023	IST in T € 2023	Ansatz in T € 2024	IST in T € 2024	Ansatz in T € 2025	IST in T € 2025[1]	Ansatz in T € 2026	Ansatz in T € 2027
			Kap.	Tit.	TA								
13	**Aufstockung der Coaching-Mittel für den Ausbau der aufsuchenden Beratung junger Menschen**	Keine zusätzliche Aufstockung, da in der Globalsummenzuweisung der Bezirke enthalten.				0	0	600	0	600	0	0	0
13	**Jugendberufsagentur und Übergang Schule-Beruf** *Zusätzliche Stellen in den JBA* Aufwuchs Berater/innen am Übergang Schule-Beruf an beruflichen Schulen (6 VZÄ) + 1 VZÄ Koordination der Berater/innen der beruflichen Schulen	Die Stellenbesetzung ist erfolgt (6 Beraterinnen und Berater der beruflichen Schulen sowie eine Koordinationsstelle). Die geschaffenen Stellen sind in die Regelfinanzierung übergegangen.	1011	42801		0	0	0	0	557	433	-[7]	

[7] Übergang in Regelfinanzierung 2026/27

Nr. laut Ergebnispapier	Maßnahme + Umsetzung	Ergebnis 2023 bis 2025	2026/27			Ansatz in T € 2023	IST in T € 2023	Ansatz in T € 2024	IST in T € 2024	Ansatz in T € 2025	IST in T € 2025[1]	Ansatz in T € 2026	Ansatz in T € 2027
			Kap.	Tit.	TA								
14	**Schaffung zusätzlicher/neuer gesamtstädtischer Projekte zur Jugendberufshilfe sowie Beschulungsmaßnahmen als Sofortmaßnahme für unbegleitete minderjährige geflüchtete Jugendliche** *Zuwendungen* Neue Projekte, wie „Ausbildung von Rettungs-sanitätern in der Jugendberufshilfe“ und arbeitspraktische Trainings- und Beschulungsmaßnahmen für junge Menschen mit Flucht-hintergrund in Erstaufnahmeeinrichtungen als Sofortmaßnahme.	Schaffung drei zusätzlicher gesamtstädtischer Projekte zur Jugendberufshilfe; 561 erreichte junge Menschen (2024).	1045	68435	6	750	488	1.500	1.500	1.500	1883	0[8]	
15	**Konzeptionierung für die Umsetzung einer Jugendwohnagentur** *Vergabe einer Dienstleitung* Ziel ist die Unterstützung bei der Vermittlung von Wohnraum an sozial benachteiligte junge Menschen, die in beengten Wohnverhältnissen leben.	Das Konzept der Jugendwohnagentur wurde erstellt. Umsetzung im Rahmen des Projektes effiziente Sozialausgabensteuerung.	1042	54010	4	0	0	100	99	0	0	0	0

[8] Umsetzung im Rahmen der Regelangebote der Jugendberufshilfe

Nr. laut Ergebnispapier	Maßnahme + Umsetzung	Ergebnis 2023 bis 2025	2026/27			Ansatz in T € 2023	IST in T € 2023	Ansatz in T € 2024	IST in T € 2024	Ansatz in T € 2025	IST in T € 2025[1]	Ansatz in T € 2026	Ansatz in T € 2027
			Kap.	Tit.	TA								
16	**Bildungsangebote zur Erlangung externer Berufs- und Schulabschlüsse für junge Menschen, die nicht im Regelsystem beschult werden** *Zuwendungen* Ausbau von Plätzen außerschulischer Bildungsangebote für junge Menschen, die nicht im Regelsystem beschult werden, um berufliche und schulische Orientierung sowie Bildungsabschlüsse zu erhalten.	Es wurden zusätzliche Plätze in gesamtstädtischen außerschulischen Bildungsangeboten geschaffen; 174 erreichte junge Menschen (2024).	1042	68425	31	480	480	700	700	700	583	700	700
17	**Ausweitung "Neuköllner Handlungskonzept" auf alle Bezirke** *Basiskorrektur* Einrichtung von Präventions- und Interventionsteams in der Jugendhilfe im Strafverfahren in den Jugendämtern sowie bessere Vernetzung zwischen Polizei und Jugendhilfe im Strafverfahren.	Es wurde ein Rahmenkonzept mit den Bezirken erstellt. In allen Bezirken wurden Stellen geschaffen. Die Stellen sind teilweise bzw. vollständig besetzt/ in jedem Bezirk sind Stellen ausgeschrieben.	2710	68435	2	0	0	2.630	2.363	2.630	k.A.[9]	2.360	2.360

[9] Basiskorrektur – keine Werte vorliegend.

Nr. laut Ergebnispapier	Maßnahme + Umsetzung	Ergebnis 2023 bis 2025	2026/27			Ansatz in T € 2023	IST in T € 2023	Ansatz in T € 2024	IST in T € 2024	Ansatz in T € 2025	IST in T € 2025[1]	Ansatz in T € 2026	Ansatz in T € 2027
			Kap.	Tit.	TA								
18	**Gesamtstädtische Projekte im Bereich Prävention und Intervention von Kinder- und Jugenddelinquenz** *Zuwendungen* Einrichtung von Präventions- und Interventionsteams in der Jugendhilfe im Strafverfahren und Ausweitung auf alle Bezirke, mit dem Ziel der besseren Vernetzung zwischen Polizei und Jugendhilfe im Strafverfahren auf bezirklicher und sozialräumlicher Ebene	Insgesamt wurden 6 gesamtstädtische Projekte ausgebaut und weiterentwickelt; 9.277 erreichte junge Menschen (2024).	1045	68435	6	300	255	600	463	600	825[10]	677	677
19	**Ausweitung eines innovativen Ansatzes der Kombination von Jugendsozialarbeit und Sport** *Zuwendungen* Ausbau und Entwicklung von gesamtstädtischen Projekten, z.B. Sofortintervention bei Delinquenz junger Geflüchteter in Gemeinschaftsunterkünften, Täter-Opfer-Ausgleich für Polizei und Einsatzkräfte stärken, Verstetigung Rechtskundepaket „Rechtsstaatlichkeit & Demokratie“ zur Gewaltprävention	Ausbau der sportorientierten Jugendsozialarbeit in allen Bezirken, in 7 von 16 GI-Gebieten. Es wurden 37 zusätzliche Angebote geschaffen; 59.240 erreichte junge Menschen (2024).	1042	68425	31	495	295	1.400	1.350	1.400	1.192	1.400	1.400

[10] Einige Projekte konnten aufgrund der Bedarfe im lfd. Haushaltsjahr aufgestockt werden.

Nr. laut Ergebnispapier	Maßnahme + Umsetzung	Ergebnis 2023 bis 2025	2026/27			Ansatz in T € 2023	IST in T € 2023	Ansatz in T € 2024	IST in T € 2024	Ansatz in T € 2025	IST in T € 2025[1]	Ansatz in T € 2026	Ansatz in T € 2027
			Kap.	Tit.	TA								
20	**Aufstockung gesamtstädtische Mittel im Rahmen des Jugendfördergesetzes - Ausbau der Angebote der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII** *Auftragsweise Bewirtschaftung* Aufstockung gesamtstädtischer Mittel im Rahmen des Jugendfördergesetzes, insb. Für die Verlängerung der Öffnungszeiten von Jugendfreizeiteinrichtungen abends und am Wochenende, mehr Angebote für ältere Jugendliche/junge Erwachsene. Mittel für die Bezirke werden zur Verfügung gestellt, unter Berücksichtigung von sozioökonomischen Indikatoren und z. B. GI-Gebieten.	Durch Erhöhung der Personalressourcen wurden die Öffnungszeiten von Jugendfreizeiteinrichtungen flexibilisiert und mehr Angebote für ältere Jugendliche geschaffen. Es wurden 34 zusätzliche Angebote in allen Bezirken, in 12 von 16 GI-Gebieten geschaffen; 6.686 erreichte junge Menschen (2024).	1042	68425	31	1.250	747	2.500	2.416	2.500	2.057	2.500	2.500
21	**Sanierung, bauliche Instandsetzung und Fortentwicklung von Jugendfreizeiteinrichtungen** inkl. Herstellung von Barrierefreiheit und zeitgemäßer digitaler Ausstattung *Auftragsweise Bewirtschaftung sowie Basiskorrektur*	Umfangreiche und vielfältige Sanierungsmaßnahmen in 111 Jugendfreizeiteinrichtungen in allen Berliner Bezirken.	2710	68406		3.000	2.465	0	0	0	0	0	0

Nr. laut Ergebnispapier	Maßnahme + Umsetzung	Ergebnis 2023 bis 2025	2026/27			Ansatz in T € 2023	IST in T € 2023	Ansatz in T € 2024	IST in T € 2024	Ansatz in T € 2025	IST in T € 2025[1]	Ansatz in T € 2026	Ansatz in T € 2027
			Kap.	Tit.	TA								
21	**Sanierung, bauliche Instandsetzung und Fortentwicklung von Einrichtungen der Familienförderung** auch im Hinblick auf Mehrfachnutzung *Auftragsweise Bewirtschaftung sowie Basiskorrektur*	Umfangreiche und vielfältige Sanierungsmaßnahmen in allen Bezirken. 2023: 31 Einrichtungen, 2024: 42 Einrichtungen	2710	68406		1.000	680	1.000	771	2.000	376[11]	0	0
21	**Erhebung der Sanierungsbedarfe von Jugendfreizeiteinrichtungen** *Vergabe einer Dienstleistung*	Konnte nicht durchgeführt werden.	1040	54010	9	265	0	265	0	265	0	0	0
keine	**Gesamtstädtischer Kinder- und Jugendbericht** *Vergabe einer Dienstleistung*	Konnte nicht durchgeführt werden.	1040	54010	10	50	0	200	0	150	0	0	0
22	**Berliner Familienzentren - Familienzentren an Grundschulen** *Zuwendungen* Familien in benachteiligten Stadtteilen werden besser unterstützt. Erweiterung des Landesprogramms Berliner Familienzentren. Aufbau Modellprojekt an 16 Grundschulen in benachteiligten Stadtteilen.	16 Familienzentren an Grundschulen realisiert. Belastete und von Armut betroffene Familien werden erreicht (rd. 13.500 Erwachsene/Kinder im offenen Bereich, rd. 19.000 Erwachsene/Kinder über Veranstaltungen, rd. 4.500 Erwachsene in Beratung und rd. 5.000 Erwachsene/Kinder in Kursen).	1041	68427	14	840	804	2.000	1.969	2.000	993	1.700	1.700

[11] Die Angabe bezieht sich nur auf die auftragsweise Bewirtschaftung, zusätzl. sind 1.234 T EUR über Basiskorrektur bereitgestellt.

Nr. laut Ergebnispapier	Maßnahme + Umsetzung	Ergebnis 2023 bis 2025	2026/27			Ansatz in T € 2023	IST in T € 2023	Ansatz in T € 2024	IST in T € 2024	Ansatz in T € 2025	IST in T € 2025[1]	Ansatz in T € 2026	Ansatz in T € 2027
			Kap.	Tit.	TA								
24 und 25	**Stärkung der planerischen Kompetenzen in den Bezirken** *Zusätzliche Stellen in den Bezirken* Entweder eine zusätzliche Stelle für die Jugendhilfeplanung in den bezirklichen Jugendämtern oder zur Stärkung der architektonischen / städtebaulichen Kompetenzen (12 VZÄ)	Jeweils 1 VZÄ in den Bezirken. Diese sind überwiegend besetzt oder Besetzung steht kurz bevor.	1000	97114	4	0	0	1.530	-	2.830	-	0	0
24	**Stärkung der Jugendhilfeplanung** *Zusätzliche Stellen in der SenBJF* Zwei Stellen in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (2 VZÄ)	Besetzung von 2 VZÄ ist erfolgt.	1040	42801		0	0	76	-	151	-	-[12]	
27	**Zusätzliche Sportgeräte im öffentlichen Raum** *Auftragsweise Bewirtschaftung* Ausstattung von Parks und öffentlichen Grünanlagen mit zusätzlichen Sportgeräten	39 Maßnahmen im Jahr 2024 u. a. Schaffung und Sanierung Aktivplätze, Sportgeräte, und Sportfläche auf Gelände Gropiusbad (2.125 erreichte junge Menschen)	2710	51950 bis 51962		0	0	3.000	2.599	1.500	-	0	0

[12] Übergang in Regelfinanzierung 2026/27

Nr. laut Ergebnispapier	Maßnahme + Umsetzung	Ergebnis 2023 bis 2025	2026/27			Ansatz in T € 2023	IST in T € 2023	Ansatz in T € 2024	IST in T € 2024	Ansatz in T € 2025	IST in T € 2025[1]	Ansatz in T € 2026	Ansatz in T € 2027
			Kap.	Tit.	TA								
keine	**Entwicklung und Koordination einer ressortübergreifenden, gesamtstädtischen Jugendstrategie** *zusätzliche Stelle in der Sen BJF* Strategie zur besseren Berücksichtigung der Interessen junger Menschen in allen relevanten Politikfeldern + Planung und Umsetzung eines Jugend-Checks	Die Besetzung der Stelle ist im Jahr 2024 erfolgt.	1042	42801		36	0	76	63	76	-	-[13]	
keine	**Unterstützung bei der Projektsteuerung sowie Evaluation und Monitoring** *Vergabe einer Dienstleistung*	Beauftragung einer wissenschaftlichen, externen Evaluation von Maßnahme 17 "Neuköllner Handlungskonzept"	1042	54010	4	0	0	75	0	75	-	0	0
Gesamt						**14.146**	**9.322**	**36.164**	**28.468**	**38.231**	**17.721**	**23.165**	**19.249**

[13] Verstetigt - Übergang in Regelfinanzierung 2026/27

Bericht 063

(lfd. Nr. Synopse 63)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
II A 1

Berlin, den 25. September 2025

9(0)227 - 5850
kai.schoepe@senbjf.berlin.de

Berliner Programm gegen Gewalt an Schulen

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel übergreifend Titel übergreifend

Kapitel 0920 Titel 68406 (auftragsweise Bewirtschaftung)

Ansatz 2025:	50.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	€
Entwurf Ansatz 2027:	€
Ist 2024:	49.960,00 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	0 €
Aktuelles Ist (Stand: 16.09.2025)	12.375,00 €

Hinweis: Eine Aussage, ob aus dem Einzelplan 09 der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege in den Haushaltsjahren 2026 und 2027 Mittel zur auftragsweisen Bewirtschaftung durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zur Verfügung gestellt werden, ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich.

Kapitel 1010 Titel 54010, TA 4 (zuvor TA 8)

Ansatz 2025:	150.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	150.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	150.000 €
Ist 2024:	25.746,37 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	0 €
Aktuelles Ist (Stand: 16.09.2025)	9.000,00 €

Kapitel 1010 Titel 54010, TA 5 (zuvor TA 9)

Ansatz 2025:	90.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	90.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	90.000 €
Ist 2024:	77.260,27 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	0 €
Aktuelles Ist (Stand: 16.09.2025)	0,00 €

Kapitel 1010 Titel 68569, TA 1 (alt)

Ansatz 2025:	290.950 €
Entwurf Ansatz 2026:	€
Entwurf Ansatz 2027:	€
Ist 2024:	298.982,85 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	175 €
Aktuelles Ist (Stand: 16.09.2025)	72.672,50 €

Kapitel 1010 Titel 68569, TA 27 (alt)

Ansatz 2025:	431.940 €
Entwurf Ansatz 2026:	€
Entwurf Ansatz 2027:	€
Ist 2024:	434.460,53 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	9.365 €
Aktuelles Ist (Stand: 16.09.2025)	296.087,54 €

Kapitel 1012 Titel 52501, TA 5

Ansatz 2025:	105.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	105.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	105.000 €
Ist 2024:	101.347,00 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	0 €
Aktuelles Ist (Stand: 16.09.2025)	60.000,00 €

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 63

„Bitte um Darstellung aller Mittel und der dazu gehörigen Haushaltstitel für Maßnahmen gegen Mobbing und Maßnahmen gegen Gewalt, Entwicklung der Höhe der Mittel seit 2022 und Nennung der Kooperationspartner."

AfD

Hierzu wird berichtet:

Zunächst wird in Bezug auf den Zahlenspiegel darauf hingewiesen, dass eine Aussage zu den Ansätzen 2026 und 2027 im Kontext des Titels 68569 in Kapitel 1010 zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich ist, da hier thematische Cluster gebildet werden, über deren Ausgestaltung erst nach dem Beschluss des Haushaltsplans 2026/2027 entschieden werden kann. Mit dem neuen Teilansatz 13 Gewaltprävention werden die mit der Thematik verbundenen Erwartungen und Zielsetzungen umgesetzt.

Im Rahmenlehrplan Berlin-Brandenburg ist das Thema Gewaltprävention als übergreifendes Thema fest verankert. Gewalt wird nicht nur als körperlicher Zwang ausgeübt, sondern tritt auch als psychischer Druck auf, der sich z. B. als Mobbing oder Cybermobbing äußert. Gewaltprävention basiert auf der Überzeugung, dass es Handlungsmöglichkeiten gibt, die der Anwendung von Gewalt oder ihrer Eskalation vorbeugen.

Sollten Gewaltvorfälle an Schulen eine Intervention erfordern, so steht den Schulen die nunmehr 3. Auflage der Notfallpläne für Berliner Schulen zur Verfügung. Dabei handelt es sich um eine umfassende Handreichung, die den Schulen und insbesondere den schulischen Krisenteams bei der Bewältigung von Notfällen Orientierung sowie größtmögliche Handlungssicherheit bietet.

Im Kontext der Gewaltprävention stehen den Schulen unterschiedliche Projekte und Programme zur Unterstützung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags zur Verfügung, aus denen sie bedarfsorientiert wählen können.

Zur Prävention im Bereich Cyber-/Mobbing setzt die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) aktuell das Projekt „LenaLove“ um. Bestandteil des Projekts für Schulen sind Filmvorführungen des Kinofilms „LenaLove“ mit anschließenden Präventionsgesprächen mit den anwesenden Schülerinnen und Schülern zum Thema Cybermobbing unter Jugendlichen und dessen Auswirkungen. Ebenfalls gefördert wird das Theaterprojekt „EUKITEA“, dessen Theaterproduktionen auch ein Angebot zur Prävention von Mobbing enthalten. Beide Programmteile wurden in den Jahren 2022-2025 mit Mitteln finanziert, die die SenBJF von der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege bei der Buchungsstelle Kapitel 0920 Titel 68406 jeweils Mittel in Höhe von 50.000 Euro pro Haushaltsjahr zur Auftragsbewirtschaftung zugewiesen bekommen hat.

Die SenBJF fördert auch im Jahr 2025 Theatertage zur Prävention des sexuellen Kindesmissbrauchs für Schülerinnen und Schüler und Begleitveranstaltungen in Form von Workshops für Lehrkräfte sowie digitalen Eltern-Infoabenden. Diese Theatertage präsentieren das Theaterstück „Trau dich“, das im Rahmen der bundesweiten Initiative des Bundesinstituts für Gesundheit zur Prävention des sexuellen Kindesmissbrauchs aufgeführt wird. Die entsprechenden Mittel sind festgelegt.

Die Berliner Initiative gegen Gewalt an Frauen BIG e.V. sensibilisiert mit dem durch die SenBJF geförderten Projekt BIG Prävention Lehrkräfte, weiteres pädagogisches Personal, Eltern und Kinder an Berliner Grundschulen für das Thema häusliche Gewalt. BIG Prävention unterstützt dabei, Fachkräfte fortzubilden, das Schweigen über häusliche Gewalt zu beenden, die Öffentlichkeit zu sensibilisieren und Kinder in ihrem Recht auf gewaltfreie Erziehung zu stärken. Aufgrund notwendiger Prioritätensetzung wurde die Förderung von BIG Prävention ab dem zweiten Quartal 2025 von der Senatsverwaltung für Inneres und Sport übernommen.

Mit der Änderung des Schulgesetzes im Jahr 2021 sind alle öffentlichen Berliner Schulen verpflichtet, im Rahmen des Schulprogramms ein schulisches Kinder- und Jugendschutzkonzept zu entwickeln. Schutzkonzepte beinhalten u.a. eine Potential- und Risikoanalyse, ein Leitbild, einen Verhaltenskodex und Präventionsangebote. Unter Berücksichtigung schulspezifischer Voraussetzungen erhalten Schulen bei der Erarbeitung und Weiterentwicklung eine bedarfsgerechte Unterstützung. Hierfür werden Schulungen zu den einzelnen Bestandteilen eines schulischen Kinder- und Jugendschutzkonzeptes in modularisierter Form angeboten. Umgesetzt werden diese Module im Rahmen der Initiative Schule gegen sexuelle Gewalt im Haushaltsjahr 2025 durch Wildwasser e.V., Hilfe für Jungs e.V. und Strohhalm e.V.

Das Landesprogramm „proRespekt – gewaltfreie Schulen demokratisch gestalten“ begleitet Schulen dabei, eine von Anerkennung und Sicherheit geprägte Schulkultur zu fördern, die allen Kindern und Jugendlichen Lern- und Entwicklungschancen ermöglicht. Das Programm unterstützt die teilnehmenden Schulen dabei, ihre Entwicklungsvorhaben hinsichtlich Gewaltprävention, Demokratiebildung und der Verringerung von Schuldistanz zu formulieren und umzusetzen. Die zugehörige Fachstelle ist das Kompetenz- und Servicezentrum für das Programm. Sie ist für die partizipative Erarbeitung und Weiterentwicklung eines integrativen Programmdesigns zuständig. Die Fachstelle koordiniert das Fortbildungskonzept für die proRespekt-Teams. Im Vordergrund steht dabei die Vermittlung von theoretisch basiertem Wissen über Prävention sowie vielfältige Methoden der Intervention.

Maßnahme	Mittel im Haushalt 2022	Mittel im Haushalt 2023	Mittel im Haushalt 2024	Mittel im Haushalt 2025	Mittel 2025 nach qualifizierter Sperre (3. NtrgHG)
Lena Love	28.099,98	26.874,20	Keine Mittel*	24.227	24.227
Eukitea	19.846,00	23.490,00	49.960,00	24.750	24.750
Interaktives Theaterstück Trau dich	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000
BIG Prävention	290.340	290.340	290.950	290.690	72.672,50
Initiative Schule gegen sexuelle Gewalt	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
proRespekt	363.210	413.210	422.470	431.940	422.575

*Im Jahr 2024 erhielt das Projekt Lena Love Fördermittel der Lottostiftung. Die von der Gesundheitsverwaltung der SenBJF zur Verfügung gestellten Mittel gingen daher sämtlich an Eukitea.

Das Berliner Programm gegen Gewalt an Schulen wird in Folge des Senatsbeschlusses vom 27.01.2017 kontinuierlich seit 2018 durch Haushaltsmittel finanziert. Das Programm folgt den übergeordneten und langfristigen Zielstellungen der weiteren Verbesserung des Schulklimas und der demokratischen Schulkultur an Berliner Schulen. Dies wird angestrebt über qualitativ hochwertige und nachhaltige Fortbildungen von schulischem Personal im Bereich der Gewaltprävention an Schulen.

Durch das Berliner Programm gegen Gewalt an Schulen werden zwei Projekte zur Gewaltprävention an Schulen gefördert und mit zwei Projektpartnern realisiert: Das Projekt „Fairplayer“ mit der Freien Universität Berlin und das Projekt „Schulen ohne Mobbing“ mit dem Verein Contigo e.V.. Beide Projekte haben die Förderung sozial-emotionaler Kompetenz und die Prävention von Mobbing und Schulgewalt als zentrale Zielsetzung.

Die dafür im Haushaltplan zur Verfügung gestellten Mittel sind im Kapitel 1012 im Titel 52501 Teilansatz 5 (Gewaltprävention und Krisenintervention) verortet. In den Doppelhaushalten 2022/23 und 2024/25 waren jeweils Mittel in Höhe von 105.000 € pro Jahr eingestellt. Auch für den Doppelhaushalt 2026/27 wurden pro Jahr 105.000 € unter diesem Titel eingestellt.

Bericht 064

(lfd. Nr. Synopse 64)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
II B 4 Pe

Berlin, den 26. September 2025
9(0)227 - 6581
harald.petters@senbjf.berlin.de

Mobilitätsbildung und Verkehrserziehung

Kapitel übergreifend Titel übergreifend

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel 1010 Titel 54010 TA 13

Ansatz 2025:	100.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	23.720 €
Entwurf Ansatz 2027:	47.860 €
Ist 2024:	45.858,97 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	73.641 €
Aktuelles Ist (Stand: 17.09.2025)	5.000,00 €
Gesamtkosten:	€

Zusätzliche Mittelverausgabung in 2024 bei 1010/68569 i. H. v. 53.499,82 €

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 64

„Welches sind die Maßnahmen und Projekte, die der Senat zur Verbesserung der Mobilitätsbildung und Verkehrserziehung im Kitabereich, in anderen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe und im Schulbereich vorsieht?

Was ist in dieser Hinsicht im Haushaltsplanentwurf des Landes und in den Bezirkshaushalten für 2026 und 2027 eingestellt?
Warum wird in 1010/54010 TA13 massiv gekürzt und welche Folgen hat dies für die Mobilitätsbildung und Verkehrserziehung?
Wird der Senat damit der gesetzlichen Regelung in § 59 gerecht, wonach das Land in der Finanzierungsverantwortung für die Verpflichtungen nach § 17a des Mobilitätsgesetzes steht?
Wo ist im Haushaltsplanentwurf die lt. § 17a Absatz 4 bei der Senatsbildungsverwaltung einzurichtende Stelle für die Koordination des schulischen Mobilitätsmanagements eingestellt?
Was ist an Mitteln dafür vorgesehen?
Wann ist die Stelle eingerichtet und besetzt?
Was ist wo eingestellt z.B. im Hinblick auf die Sicherstellung der Jugendverkehrsschulen, die Förderung temporärer Spielstraßen und Maßnahmen wie „Zu Fuß zur Kita und zur Schule“?
Welche Mittel sind für die Verkehrsschulen eingeplant und inwiefern sind deren Entwicklungsbedarfe berücksichtigt?“

Bündnis 90/Die Grünen

Hierzu wird berichtet:

Im Kitabereich ist die Mobilitätsbildung und Verkehrserziehung Aufgabe aller pädagogischen Fachkräfte. Das Berliner Bildungsprogramm legt im Bildungsbereich Gesundheit fest, dass die Mobilitätsbildung und Verkehrserziehung mit den Eltern thematisiert und Schritte dahin unternommen werden, damit Kinder sich sicher im Straßenverkehr bewegen können.
Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) hat 2024 die Entwicklung eines Spielteppichs für Berlin finanziert und 2025 damit begonnen, Kitas damit exemplarisch auszustatten. Er zeigt authentische Berliner Orte, unterschiedliche Radverkehrsanlagen und die Verkehrsmittel des Nahverkehrs und regt die spielerische Auseinandersetzung mit der Mobilitätsbildung an. Es ist beabsichtigt, auch 2026 im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel weitere Kitas und Schulen auszustatten.
Ein Workshop zur selbstbewussten Wahrnehmung des Schülerlotsendienstes wird angeboten, die Erarbeitung und Verbreitung von Unterrichtsmaterialien für die

Unterrichtsprojekte zur selbstständigen Nutzung des ÖPNV und des Radfahrens im Berliner Realverkehr werden fortgesetzt, verbessert und ihre Verbreitung gefördert.

Im Haushaltsplanentwurf sind im Einzelplan 10, Kapitel 1010, Titel 54010, Teilansatz 13 für Mobilitätsbildung und Verkehrserziehung in Kita und Schule für 2026 23.720 € und für 2027 47.860 € vorgesehen.

Aus diesem Teilansatz werden alle Maßnahmen der SenBJF zur Mobilitätsbildung finanziert. Nach erstmaliger Einführung 2022 befinden sich die bisher geförderten Maßnahmen noch in der Aufbauphase und tragen u. a. zur Umsetzung der schulspezifischen Mobilitätskonzepte nach § 8 Absatz 2 Nr. 13 Schulgesetz für das Land Berlin (SchulG) bei. Die Absenkung der Mittel für 2026 und 2027 ist vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung und der damit notwendigen Schwerpunktsetzung zu sehen.
Im Einzelplan 07 (Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt) sind im Kapitel 0770, Titel 68569 Mittel i. H. v. 750.000 € für Zuwendungsmaßnahmen für unterschiedliche Zielgruppen, nicht beschränkt, aber auch für Kinder und Jugendliche nutzbar.

Projekte zum Mobilitätsmanagement für Kitas und Schulen:
Die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU) hat in enger Zusammenarbeit mit der SenBJF entsprechend des gesetzlichen Auftrags aus § 17a MobG BE mit der Erarbeitung eines umsetzungsbezogenen Konzepts zum schulischen Mobilitätsmanagement Anfang 2022 begonnen.
Auf Basis eines Beteiligungskonzeptes unter Einbindung zentraler Akteure und Erfahrungen aus Pilotprojekten wurde ein Konzeptentwurf zum Mobilitätsmanagement für Schulen und Kitas gemäß MobG BE § 17a erstellt. Nach Finalisierung des Entwurfs wird dieser die Basis für die Umsetzung des schulischen Mobilitätsmanagements als Regelaufgabe im Land Berlin darstellen.
Das schulische Mobilitätsmanagement umfasst neben den Themen Verkehr und Infrastruktur, Öffentlichkeitsarbeit und Organisation auch die Themen Mobilitätsbildung und Verkehrserziehung. Insofern wird die Etablierung des schulischen Mobilitätsmanagements als Regelaufgabe auch die Mobilitätsbildung und Verkehrserziehung unterstützen.
Angemeldet wurden von SenMVKU Mittel für die Umsetzung des Programms als Regelaufgabe durch die Bindung und Finanzierung eines Projektträgers (2707/68569) sowie für die Umsetzung von an konkreten Schulen und Kitas identifizierten u.a. infrastrukturellen Maßnahmen zur Erhöhung der Schulwegsicherheit (2707/52121).

Darüber hinaus besteht auch weiterhin in reduziertem Umfang Bedarf an externen Dienstleistungen (2707/54010) zur Umsetzung einiger der im Konzept definierten Aufgaben für die Senatsverwaltung (beispielsweise Erstellung von Arbeitshilfen, Materialien und deren Bereitstellung auf einer Website) und Bezirke (beispielsweise Durchführung von Projekttagen in der Umsetzung der Empfehlung aus Schul- oder Kitamobilitätsplänen).
Im Einzelplan 07 besteht darüber hinaus im Kapitel 0730, Titel 52512 ein Ansatz von 80.000 € für 2026 und für 2027 für Verkehrserziehung mit einem IST von 63.493,68 € für 2024. Mit diesem Titel wird die Unterstützung der Koordination des Austausches zwischen den Mitgliedern der Berliner Charta für Verkehrssicherheit und anderer Verkehrssicherheitsakteure sowie die Koordination der Internetplattform Berlin Sicher Mobil finanziert. Ebenso wird im Rahmen einer Haftpflichtversicherung der Versicherungsschutz für Schülerlotsen an Schulen in freier Trägerschaft ermöglicht.
Rückmeldungen aus den Bezirken wurden erwartet und konnten jedoch bis zur Berichterstattung nicht verarbeitet werden.
Die beteiligten Senatsverwaltungen sind bezüglich der Umsetzung des § 17 a Mobilitätgesetz Berlin (MobG BE) und des daraus resultierenden Finanzbedarfs noch in Abstimmungsgesprächen.
Die bei der SenBJF einzurichtende Stelle für die Koordination des schulischen Mobilitätsmanagements ist im Kapitel 1010, Titel 42801 eingestellt. Vorgesehen dafür ist eine Stelle der Entgeltgruppe 13 TV-L. Eingerichtet wurde sie mit dem Doppelhaushalt 2024/2025 und im Jahr 2024 besetzt.
Gemäß § 124 des Schulgesetzes von Berlin sind die Bezirke für den Betrieb und Unterhalt der Jugendverkehrsschulen zuständig. Die Jugendverkehrsschulen sind organisatorisch den Schul- und Sportämtern zugeordnet (Kapitel 3700). Die Jugendverkehrsschulen verfügen über kein eigenes Haushaltskapitel. Da es kein auf die Einrichtungen bezogenes Haushaltskapitel in den Bezirken gibt, finden sich Ansätze für die Jugendverkehrsschulen in verschiedenen Titeln der bezirklichen Haushaltspläne wieder beziehungsweise gehen in diese ein. Temporäre Spielstraßen sind im Einzelplan 07 enthalten. Bei der Maßnahme „Zu Fuß zur Kita und zur Schule“ handelt es sich um eine Zuwendung aus Mitteln des Einzelplans 07. Über die aktuelle Umsetzung weiterer Maßnahmen, die aus dem gleichen Einzelplan finanziert werden, liegen der SenBJF keine Angaben vor. In welcher Höhe Mittel für den Betrieb der Jugendverkehrsschulen von den Bezirken geplant werden, ist der SenBJF daher nicht bekannt.

Bericht 065

(lfd. Nr. Synopse 65)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
II B 4 Pe

Berlin, den 26. September 2025
9(0)227 - 6581
harald.petters@senbjf.berlin.de

Mobilitätsbildung und Verkehrserziehung

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel übergreifend Titel übergreifend

Kapitel 1010 Titel 54010, TA 13

Ansatz 2025:	100.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	23.720 €
Entwurf Ansatz 2027:	47.860 €
Ist 2024:	45.858,97 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	73.641 €
Aktuelles Ist (Stand: 17.09.2025)	5.000,00 €

Zusätzliche Mittelverausgabung in 2024 bei 1010/68569 i. H. v. 53.499,82 €

Gesamtkosten: €

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 65

„Erbeten wird eine kapitel- und titelkonkrete Darstellung der im Haushaltsentwurf 2026/27 (im EP 7, EP 10, den Bezirkshaushalten und darüber hinaus) enthaltenen Mittel und

Maßnahmen der Mobilitätsbildung und Verkehrserziehung in Schule und Kita sowie anderen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe.“

Die Linke

Hierzu wird berichtet:

Im Haushaltsplanentwurf sind im Einzelplan 10, Kapitel 1010, Titel 54010, Teilansatz 13 für Mobilitätsbildung und Verkehrserziehung in Kita und Schule für 2026 23.720 € und für 2027 47.860 €. € vorgesehen.

Aus diesem Teilansatz werden alle Maßnahmen der SenBJF zur Mobilitätsbildung finanziert. Nach erstmaliger Einführung 2022 befinden sich die bisher geförderten Maßnahmen noch in der Aufbauphase und tragen u. a. zur Umsetzung der schulspezifischen Mobilitätskonzepte nach § 8, Abs. 2, Nr. 13 Schulgesetz für das Land Berlin (SchulG) bei. Die Kürzung der Mittel für 2026 und 2027 ist vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung und der damit notwendigen Schwerpunktsetzung zu sehen.
Im Einzelplan 07 (Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt) sind im Kapitel 0770, Titel 68569 Mittel i. H. v. 750.000 € für Zuwendungsmaßnahmen für unterschiedliche Zielgruppen, nicht beschränkt, aber auch für Kinder und Jugendliche nutzbar.

Projekte zum Mobilitätsmanagement für Kitas und Schulen:
Die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU) hat in enger Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) entsprechend des gesetzlichen Auftrags aus § 17a Mobilitätgesetz Berlin (MobG BE) mit der Erarbeitung eines umsetzungsbezogenen Konzepts zum schulischen Mobilitätsmanagement Anfang 2022 begonnen.
Auf Basis eines Beteiligungskonzeptes unter Einbindung zentraler Akteure und Erfahrungen aus Pilotprojekten wurde ein Konzeptentwurf zum Mobilitätsmanagement für Schulen und Kitas gemäß MobG BE § 17a erstellt. Nach Finalisierung des Entwurfs wird dieser die Basis für die Umsetzung des schulischen Mobilitätsmanagements als Regelaufgabe im Land Berlin darstellen.
Das schulische Mobilitätsmanagement umfasst neben den Themen Verkehr und Infrastruktur, Öffentlichkeitsarbeit und Organisation auch die Themen Mobilitätsbildung und Verkehrserziehung. Insofern wird die Etablierung des schulischen

Mobilitätsmanagements als Regelaufgabe auch die Mobilitätsbildung und Verkehrserziehung unterstützen.
Angemeldet wurden von SenMVKU Mittel für die Umsetzung des Programms als Regelaufgabe durch die Bindung und Finanzierung eines Projektträgers (2707/68569) sowie für die Umsetzung von an konkreten Schulen und Kitas identifizierten u. a. infrastrukturellen Maßnahmen zur Erhöhung der Schulwegsicherheit (2707/52121). Darüber hinaus besteht auch weiterhin in reduziertem Umfang Bedarf an externen Dienstleistungen (2707/54010) zur Umsetzung einiger der im Konzept definierten Aufgaben für die Senatsverwaltung (beispielsweise Erstellung von Arbeitshilfen, Materialien und deren Bereitstellung auf einer Website) und Bezirke (beispielsweise Durchführung von Projekttagen in der Umsetzung der Empfehlung aus Schul- oder Kitamobilitätsplänen).
Im Einzelplan 07 besteht darüber hinaus im Kapitel 0730, Titel 52512 ein Ansatz von 80.000 € für 2026 und für 2027 für Verkehrserziehung mit einem IST von 63.493,68 € für 2024. Mit diesem Titel wird die Unterstützung der Koordination des Austausches zwischen den Mitgliedern der Berliner Charta für Verkehrssicherheit und anderer Verkehrssicherheitsakteure sowie die Koordination der Internetplattform Berlin Sicher Mobil finanziert. Ebenso wird im Rahmen einer Haftpflichtversicherung der Versicherungsschutz für Schülerlotsen an Schulen in freier Trägerschaft ermöglicht.

Rückmeldungen aus den Bezirken wurden erwartet und konnten jedoch bis zur Berichterstattung nicht verarbeitet werden.

Bericht 066

(lfd. Nr. Synopse 66)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
I B

Berlin, den 26. September 2025

9(0)227 - 5616
holger.schmidt@senbjf.berlin.de

Lehrkräftegewinnung

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel übergreifend Titel übergreifend

Ansatz 2025:	€
Entwurf Ansatz 2026:	€
Entwurf Ansatz 2027:	€
Ist 2024:	€
Verfügungsbeschränkungen 2025:	€
Aktuelles Ist (Stand:)	€
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 66

„Der Senat wird gebeten, darzulegen, welche Maßnahmen im Rahmen der Lehrkräftegewinnung geplant sind und welche Schritte zur Aktivierung zusätzlichen Personals unternommen werden.“

CDU/SPD

Hierzu wird berichtet:

Die Ausweitung der Lehrkräftebildung hat für den Senat weiterhin hohe Priorität. Perspektivisch strebt der Senat weiterhin die Zielzahl von 2.500 Lehramtsabsolventinnen und -absolventen an. Angesichts der realen studentischen Nachfrage und der tatsächlichen Absolventenzahlen in den vergangenen Jahren stellt der aktuell geplante Ausbau auf die Zielzahl von 2.200 eine Verstärkung der derzeitigen Ausbildungskapazitäten dar. Sollte sich die studentische Nachfrage in den relevanten Fachrichtungen erhöhen, wird unter der Voraussetzung der Bereitstellung zusätzlicher Mittel durch das Land Berlin der Ausbau darüber hinaus fortgesetzt. Daneben ergreift der Senat auch flankierende Maßnahmen zu qualitativen Weiterentwicklung, die die Attraktivität des Lehramtsstudiums steigern und zusätzliche Anreize zur Aufnahme schaffen, zum Beispiel die Verstetigung der bestehenden Quereinstiegsmasterstudiengänge, die zusätzliche Einrichtung von Quereinstiegsmasterstudiengängen in einem Fach oder die Schaffung des sogenannten Flex-Masters. Die konkrete Umsetzung dieser Maßnahmen erfolgt in enger Abstimmung zwischen den beteiligten Senatsverwaltungen und den Hochschulen.

Im Rahmen der Programme „Fördern statt…“ und „Unterrichten statt…“ können Schulleitungen Studierende bereits jetzt an Ihren Schulen beschäftigen. Damit werden den Studierenden verlässlichere Beschäftigungen an Berliner Schulen angeboten als bei kurzfristigen Vertretungseinsätzen im Rahmen der Personalkostenbudgetierung. Studierende können durch ihre Tätigkeit insbesondere im Bereich des Förder- und Teilungsunterrichts Bedarfe der Schülerinnen und Schüler decken und gleichzeitig selbst erste Unterrichtserfahrungen sammeln. Oft entstehen so bereits Bindungen an Schulen, sodass die Studierenden für ihren Vorbereitungsdienst an eine Schule zurückkehren, an der sie bereits im Studium tätig waren.

Die Servicestelle für Lehrkräfte bietet täglich Sprechstunden für potentielle Fachkräfte an und beantwortet monatlich eine hohe Anzahl von Anfragen. Ziel ist eine niedrigschwellige Beratung und der Abbau von Problemen bei der Bewerbung.
Sowohl die Lehrkräftegewinnung als auch die Gewinnung weiteren pädagogischen Personals steht zudem im Fokus sämtlicher Werbemaßnahmen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF).

Die SenBJF führt im Oktober 2025 sowie im Februar 2026 den Berlin-Tag durch. Der Berlin-Tag hat sich inzwischen mit jeweils mehr als 6.000 Besucherinnen und Besuchern zur

größten Berufs- und Informationsmesse im Bildungsbereich entwickelt. Die Berlin-Tage im Winter/Frühjahr sowie im Sommer/Herbst eines Kalenderjahres gelten als Ankerpunkt der Werbeaktivitäten der SenBJF.
Für jeden Berlin-Tag werden erstellt: Hörfunkspots, Anzeigen in Tages- und Wochenzeitungen sowie im digitalen Bereich (zusätzlich Newsletter und Bannerwerbung auf für die Zielgruppen relevanten Internetseiten sowie Social Media). Über den Berlin-Tag und die damit verbundenen Werbemaßnahmen werden insbesondere Fachkräfte für die Bereiche Schule, Kita und Jugendämter angesprochen bzw. Menschen zur Aufnahme einer Ausbildung oder eines Studiums motiviert. Evaluationen nach den Berlin-Tagen ergeben: Es werden durchschnittlich mehr als 70.250 Gespräche an den 250 Ausstellerständen notiert, 2.250 schriftliche Bewerbungen sind danach eingegangen, es folgten 1.320 Vorstellungsgespräche und schließlich 550 Vertragsabschlüsse in der Folge des Berlin-Tags. Zukünftig wird der Berlin-Tag voraussichtlich nur noch einmal im Jahr stattfinden. Die SenBJF und Familie wirbt darüber hinaus regelmäßig auf diversen Berufs- und Rekrutierungsmessen um Fachkräfte. Zum Beispiel bei der Stuzubi Berlin, Vocatium, Messe ABI Zukunft.

Um zusätzliches Personal für die Schulen zu gewinnen, bestand bereits seit 2018 für Schulen im Rahmen der eigenverantwortlichen Schule und in enger Abstimmung mit der zuständigen Schulaufsicht die Möglichkeit, für die Realisierung spezifischer Unterstützungsbedarfe der Schülerinnen und Schüler an der Einzelschule Lehrkräftestunden in Personalressourcen von anderen Professionen umzuwandeln. Die hierfür zur Auswahl gestellten Professionen wurden schrittweise, insbesondere auch unter Berücksichtigung der beschriebenen Bedarfe erweitert. Die so durch die Schulen neu gesteuerte Personalzusammensetzung zeigte keine Schwankungen im Sinne einer Rückumwandlung von Lehrkräftestunden, weil sich die erhoffte Wirkung hinsichtlich der besseren Förderungen der Bedarfslagen der Schülerinnen und Schüler bei gleichzeitiger Entlastung der Lehrkräfte von nicht primär typischen Aufgaben bestätigte. Vielmehr nahm der Anteil von multiprofessionellen Teams an den Schulen zu. Durch die in den zurückliegenden Schuljahren gemachten Erfahrungen zur Multiprofessionalität an Schulen wird der Ansatz verstärkt, dies in das Regelsystem zu überführen und damit die Multiprofessionalität an Schulen in allen Regionen möglich zu machen. Diesem Ansatz folgt ebenfalls das bundesweite Startchancenprogramm, das in Säule III ausdrücklich eine personelle Unterstützung der im Schulprogramm vereinbaren Zielerreichung durch eine multiprofessionelle Personalressource vorsieht. Damit wird auch in dem Bundesprogramm der Erkenntnis Rechnung getragen, dass die bedarfsgerechte Förderung von Schülerinnen und Schülern nicht ausschließlich durch die Professionalität von Lehrkräften erfolgen sollte,

sondern die einschlägigen Kompetenzen anderer Berufsgruppen für die bedarfsgerechte Förderung der Schülerinnen und Schüler im Schulalltag nutzbar gemacht werden sollte.
Dem folgend wurde ab dem Schuljahr 2025/2026 in die Verwaltungsvorschrift für die Zumessung von Lehrkräften an öffentlichen Schulen aufgenommen, dass regional gesteuert 3% des Unterrichtsbedarfes mit anderen Professionen besetzt werden. In die Zumessung des Unterrichtsbedarfes gehen neben der Stundentafel alle anderen Sachverhalte ein, die für die Förderung der jeweiligen Bedarfslagen der Schülerinnen und Schüler Berücksichtigung finden. Bei der Auswahl der Einzelprofession stehen den Schulen gegenwärtig 14 Professionen zur einzelschulbezogenen Auswahl zur Verfügung: Betreuerinnen/Betreuer, Ergotherapeutinnen/-therapeuten, Erzieherinnen/Erzieher, Lerntherapeutinnen/-therapeuten, Logopädinnen/Logopäden, Medienpädagoginnen/-pädagogen, Musiktherapeutinnen/-therapeuten, Pädagogische Assistenzen, Pädagogische Unterrichtshilfen, Psychologinnen/Psychologen an Schulen, Sozialarbeiterinnen/-arbeiter, Sprachlernassistenz, Verwaltungsleitungen sowie Werkstattleitungen. Mit Ausnahme von Pädagogischer und Sprachlernassistenz bestehen für alle Professionen Daueraussschreibungen, so dass nach einer entsprechenden Entscheidung der Einzelschule eine zeitnahe Personalauswahl erfolgen kann.
Das Erreichen des Ziels entsprechend der VV Zumessung der Besetzung des Unterrichtsbedarfes durch andere Professionen im Umfang von 3 % wird berlinweit für das Schuljahr 2026/2027 angestrebt. Damit soll der Personalentwicklung an den Schulen Rechnung getragen und plötzliche Brüche in der pädagogischen Begleitung der Schülerinnen und Schüler aufgrund von Personalumsteuerungen vermieden werden.
Die Schulen werden im Rahmen der Neuausrichtung der Lehrkräftequalifizierung im Zuge der Neugründung des Berliner Landesinstitutes für Qualifizierung und Qualitätsentwicklung an Schulen (BLIQ) in dem multiprofessionellen Förderansatz durch entsprechende Angebote unterstützt. Die regionale Schulaufsicht berät und unterstützt die Schulen ebenfalls im Rahmen ihres grundsätzlichen Auftrages.

Bericht 067

(lfd. Nr. Synopse 67)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
I B 2

Berlin, den 01.10.2025
9(0)227 - 6192
ralf.bruening@senbjf.berlin.de

Personalkostenbudgetierung (PKB)

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel übergreifend Titel übergreifend

Ansatz 2025:	€
Entwurf Ansatz 2026:	€
Entwurf Ansatz 2027:	€
Ist 2024:	€
Verfügungsbeschränkungen 2025:	€
Aktuelles Ist (Stand:)	€
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 67

„Auf welche Summe belaufen sich die Mittel, die den Schulen über die PKB-Mittel in 2024 und 2025 zur Verfügung standen? Wie viele Vertretungsverträge wurden daraus finanziert? Wie haben sich die PKB-Mittel in den letzten fünf Jahren entwickelt? Erbeten wird eine haushaltstitelscharfe Angabe. Wie war der Anteil 2024/25 für Vertretungslehrkräfte bzw. für pädagogische Projekte an juristische Personen (absolut und prozentual)? Welche Veränderungen haben sich durch die flexibilisierten Schulbudgets ergeben und welche Entwicklungen werden für den Haushalt 2026/2027 erwartet?“

Bündnis 90/Die Grünen

Hierzu wird berichtet:

Im Haushalt 2024/2025 sind insgesamt folgende Beträge für Personalkostenbudgetierung veranschlagt:

- 2024 = 41.687.000,00 €
- 2025 = 43.356.000,00 €

- Im Haushaltsjahr 2024 haben Schulen insgesamt 9.190 Maßnahmen finanziert, und zwar
- 5.325 Arbeitsverträge (und Stundenaufstockungen) = 57,94%,
- 2.789 Honorarverträge mit natürlichen Personen = 30,35 % und
- 1.076 Honorarverträge juristischen Personen = 11,71 %.

Im Haushaltsjahr 2025 haben Schulen insgesamt 5.343 Maßnahmen finanziert (Stand: 16.09.2025, 9:00 Uhr), und zwar

- 3.086 Arbeitsverträge (und Stundenaufstockungen) = 57,76 %,
- 1.657 Honorarverträge mit natürlichen Personen = 31,01 % und
- 600 Honorarverträge mit juristischen Personen = 11,23 %.

Die Mittel der Personalkostenbudgetierung sind in den Titeln 42213, 42703, 42813 und 67127 veranschlagt. Die Titel 42703 und 67127 sind dabei mit einem Merkansatz von 1.000,00 € veranschlagt; die Titel werden in der Haushaltswirtschaft - ggf. auch kapitelübergreifend - im Wege der Deckungsfähigkeit aus dem Titel 42813 verstärkt. Die gesamten PKB-Mittel haben sich in den letzten fünf Jahren wie folgt entwickelt:

- 2020 = 37.155.200,00 €
- 2021 = 38.091.200,00 €
- 2022 = 38.000.000,00 €
- 2023 = 38.000.000,00 €
- 2024 = 41.687.000,00 €

Die Mittel für die Personalkostenbudgetierung sind im Haushaltsplanentwurf 2026/27 im Kapitel 1012, Maßnahmegruppe 03, veranschlagt und bilden mit weiteren Titeln das Berliner Schulbudget - Grundbudget -. Damit besteht über die originären PKB-Titel

(42213, 42703, 42813, 67127) hinaus ein haushaltswirtschaftlicher Deckungskreis mit den Ausgaben folgender Titel:

- 42780 – Aufwendungen für freie Mitarbeiter/innen zur Unterstützung von Schulen aus dem Berliner Schulbudget – Grundbudget,
- 42880 – Entgelte der nichtplanmäßigen Lehrkräfte aus dem Schulbudget – Grundbudget,
- 51980 – Kleine Instandhaltungsarbeiten zur Unterstützung von Schulen aus dem Schulbudget – Grundbudget,
- 52580 – Fortbildung und Qualifizierung zur Unterstützung von Schulen aus dem Schulbudget – Grundbudget,
- 52780 – Dienstreisen aus dem Schulbudget – Grundbudget,
- 53380 – Sachausgaben für Schulbibliotheken,
- 53480 – Sachausgaben zur Unterstützung von Schulen aus dem Schulbudget – Grundbudget,
- 54180 – Politische Bildungsarbeit an Schulen,
- 68480 – Zuschüsse für Träger zur Unterstützung von Schulen aus dem Schulbudget – Grundbudget.

Der erweiterte Deckungskreis wird von den Schulen gut angenommen. Die Mittel der Personalkostenbudgetierung werden vorrangig weiterhin zur Vermeidung von Unterrichtsausfall und zur Durchführung pädagogischer Projekte verwendet und daneben eigenverantwortlich und flexibel beispielsweise auch zur Finanzierung von Dienstreisekosten im Rahmen der Durchführung von Schülerfahrten genutzt. Eine Entwicklung für 2026/2027 kann nicht vorhergesagt werden.“

Bericht 068
(lfd. Nr. Synopse 68)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
I B 2.01

Berlin, den 01.10.2025
9(0)227 - 6435
astrid.seifert@senbjf.berlin.de

Personalaufwüchse und Entlastung

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel übergreifend Titel übergreifend

Ansatz 2025:	€
Entwurf Ansatz 2026:	€
Entwurf Ansatz 2027:	€
Ist 2024:	€
Verfügungsbeschränkungen 2025:	€
Aktuelles Ist (Stand:)	€
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 68

„Erbeten wird eine kapitel- und titelkonkrete Darstellung der im Haushaltsentwurf 2026/27 enthaltenen Mittel für den Mehrbedarf an Personal, Räumen/Gebäuden und Ausstattungen in Korrelation zur wachsenden Schüler*innenzahl sowie eine kapitel- und titelkonkrete Darstellung aller Maßnahmen zur personellen Entlastung der Schulen (darunter Funktionsstellen an Grundschulen, Verwaltungsleitungen, Schulsekretariate, IT-Admins usw.). Wie verteilen sich die jeweiligen Aufwüchse auf die Schulformen und Regionen?“

Die Linke

Hierzu wird berichtet:

Folgende Stellen für Verwaltungsleitungen sind im Haushaltsplanentwurf 2026/27 ausgewiesenen:

Kapitel	**Titel**	**VZE 2026**	**VZE 2027**
1016	42201	20,500	20,500
1018	42201	73,500	73,500
1018	42801	318,000	318,000
1021	42201	19,000	19,000
1021	42801	26,000	26,000
1024	42201	2,000	2,000
Summe		**459,000**	**459,000**

Folgende Stellen für Schulsekretariate sind im Haushaltsplanentwurf 2026/27 ausgewiesenen:

Kapitel	**Titel**	**VZE 2026**	**VZE 2027**
1015	42201	5,000	5,000
1015	42801	489,120	489,120
1016	42801	39,730	39,730
1018	42201	3,000	3,000
1018	42801	135,440	135,440
1019	42201	1,000	1,000
1019	42801	122,730	122,730
1020	42801	50,590	50,590
1021	42801	149,920	149,920
1022	42801	3,000	3,000
1023	42801	1,000	1,000
1024	42801	14,228	14,228
Summe		**1014,758**	**1014,758**

Davon haben 27 Stellen für Schulsekretariate im Kapitel 1015 sowie 27 Stellen für Verwaltungsleitungen im Kapitel 1018 einen Sperrvermerk und wurden bzw. werden nur bei Nachweis von Schulneugründungen entsperrt.
Für IT-Administratoren/innen sind 22 Stellen „Staatlich geprüfte/r Techniker/in“ in Entgeltgruppe 9a TV-L im Kapitel 1021 Titel 42801 sowie 5 Stellen im Kapitel 1024 Titel

42801 ausgewiesen. Ein Aufwuchs ist in den vorgenannten Beschäftigtengruppen mit dem Haushaltsplanentwurf 2026/27 nicht vorgesehen.

An Grundschulen (Kapitel 1015, Titel 42201) sowie Primarstufen der weiterführenden Schulen (Kapitel 1016, 1019, 1020 und 1024, jeweils Titel 42201) wurden im Haushaltsplan 2024/25 insgesamt 808 neue Funktionsstellen Zweite Konrektorin/ Zweiter Konrektor als Fachleiterin oder Fachleiter für Deutsch oder Mathematik eingerichtet. Diese Ausstattung wird fortgeführt.

Folgende Stellen für Lehrkräfte werden in den Haushaltsjahren 2026 und 2027 aufgrund der prognostizierten Schülerzahlentwicklung in Zugang gestellt:

Kapitel	**Titel**	**VZE 2026**	**VZE 2027**
1015	42201		151,000
1018	42201		
1019	42201		150,000
Summe			**301,000**

Damit ist keine konkrete Zuweisung der Stellen an bestimmte Schularten verbunden. Aufgrund der kapitelübergreifenden Bewirtschaftung der Lehrkräftestellen in den Schulkapiteln erfolgt eine bedarfsgerechte Ausstattung der Schulen.

Für das weitere Pädagogische Personal werden kapitelübergreifend folgende Stellen in Zugang gestellt:

	VZE 2026	VZE 2027
Erzieher/in	77,670	54,000
Tarifbeschäftigte/r (Betreuer/in)	36,000	6,000
Pädagogische Unterrichtshilfe	76,730	7,000

Raum- und Ausstattungsbedarfe für Neubauschulen im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive sind durch die zu Grunde liegenden Musterraumprogramme, Musterausstattungskataloge sowie Muster-Medienausstattungen der jeweiligen Schularten definiert (siehe: https://www.berlin.de/schulbau/service/downloadcenter/musterraumprogramme/, Zugriff am: 16.09.2025, 17:13 Uhr).

Den Bezirken obliegt die Verwaltung und Unterhaltung der äußeren Angelegenheiten der allgemeinbildenden Schulen mit Ausnahme der zentral verwalteten Schulen. Hierzu zählen auch Maßnahmen zur Schaffung der äußeren Voraussetzungen für das Lehren und Lernen in der Schule, insbesondere der Bau, die Ausstattung und Unterhaltung der Schulen. Die Mehrbedarfe an Räumen und Ausstattungen an Bestandsschulen wird durch den jeweiligen

bezirklichen Schulträger erfasst und im Rahmen der über den bezirklichen Einzelplan zur Verfügung stehenden Mittel beschafft.

In einem gemeinsamen Verfahren der SenBJF mit den Bezirken, hier das Schulplatz-Monitoring, werden neben der Prüfung von schulorganisatorischen Maßnahmen auch die Notwendigkeit baulicher Maßnahmen, wie Neubauten, Erweiterungs- oder Ergänzungsbauten geprüft und mit den Bezirken abgestimmt. Dies ermöglicht eine Dokumentation bezirklicher Schulnetzplanungen, eine Steuerung der Schulbaumaßnahmen im Rahmen der BSO durch eine schulfachliche Priorisierung sowie eine damit einhergehende mittel- und langfristige Flächenvorsorge. Die Identifizierung dieser Bedarfe bedeutet jedoch noch keine Finanzierungszusage der jeweiligen baulichen Maßnahme bzw. des Baus.

Die Ergebnisse des Monitorings-Verfahrens werden dem Hauptausschuss jährlich zum 30.09. eines Jahres zur Verfügung gestellt.

Bericht 069
(lfd. Nr. Synopse 69)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
I B 2.01

Berlin, den 1. Oktober 2025

9(0)227 - 6435
astrid.seifert@senbjf.berlin.de

Personal an Schulen

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel übergreifend (1015 bis 1024)
Titel übergreifend (42201, 42805, 42811, 42815, 42703, 67127)

Ansatz 2025:	€
Entwurf Ansatz 2026:	€
Entwurf Ansatz 2027:	€
Ist 2024:	€
Verfügungsbeschränkungen 2025:	€
Aktuelles Ist (Stand:)	€
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 69

„Wie viele der Lehrkräftestellen sind voll besetzt und wie viele Lehrkräftestellen sind auf Teilzeit? Wie viele Lehrkräftestellen sind nicht besetzt?
Wie viele Lehrkräftestellen sind über Stellenumwandlung mit anderen Professionen besetzt? Welche „Professionen“ wurden beschäftigt, sortiert nach Schulform?
Wie viele Erzieher*innen, Facherzieher*innen, Pädagogische Unterrichtshilfen, Betreuer*innen, Sozialarbeiter*innen, Sprachlernassistent*innen und Psycholog*innen sind

zur Durchführung des Unterrichts und zur Sicherung des Schulbetriebs im Einsatz? (Stellen für den Ganztag bitte trennen.) Wo ist dieses weitere pädagogische Personal jeweils angestellt? Wie ist die Weisungsbefugnis vertraglich geregelt?
Bitte um Darlegung sämtlicher Mittel für Lehramtsreferendare (Kapitel und Haushaltstitel), Nennung der Zahl der Referendare. In welchem Titel werden die Quereinsteiger*innen gebucht? Inwiefern spiegeln sich die Quereinsteiger*innen im Stellenplan wider?
Wie erklärt sich die zum Teil massive Absenkung der Personalmittel im Vergleich zum Haushalt 2024/2025?“

Bündnis 90/Die Grünen

Hierzu wird berichtet:

Zur Beantwortung werden der Übersichtlichkeit halber Frage und Antwort nachfolgend jeweils gegenübergestellt:

Wie viele der Lehrkräftestellen sind voll besetzt und wie viele Lehrkräftestellen sind auf Teilzeit? Wie viele Lehrkräftestellen sind nicht besetzt?
Wie viele Lehrkräftestellen sind über Stellenumwandlung mit anderen Professionen besetzt? Welche „Professionen“ wurden beschäftigt, sortiert nach Schulform?

In Anlage 1 ist eine tabellarische Übersicht zur Frage der Teilzeiten beigefügt.

In Anlage 2 ist eine tabellarische Übersicht zur Frage der Multiprofessionellen Kollegien beigefügt.

Wie viele Lehrkräftestellen sind nicht besetzt?

Am Stichtag 16.09.2025 sind unter Berücksichtigung der für multiprofessionelle Kollegien genutzten Stellen 384 Lehrkräftestellen nicht besetzt.

Wie viele Erzieher*innen, Facherzieher*innen, Pädagogische Unterrichtshilfen, Betreuer*innen, Sozialarbeiter*innen, Sprachlernassistent*innen und Psycholog*innen sind zur Durchführung des Unterrichts und zur Sicherung des Schulbetriebs im Einsatz? (Stellen für den Ganztag bitte trennen.)?

Die Stellen der beim Land Berlin beschäftigten Dienstkräfte des weiteren pädagogischen Personals werden im Stellenplanentwurf 2026/2027 des Einzelplans 10 in den Schulkapiteln 1015 - 1024 wie folgt veranschlagt:

Beschäftigtengruppe	**VZE 2026**	**VZE 2027**
Erzieher/in	5525,458	5579,458
Pädagogische Unterrichtshilfe	886,030	893,030
Betreuer/in	665,000	671,000
Sozialarbeiter/in	89,500	89,500

Zusätzlich werden weitere Professionen im Rahmen der multiprofessionellen Kollegien beschäftigt, die der Anlage 2 zu entnehmenden sind.

Wo ist dieses weitere pädagogische Personal jeweils angestellt?

Das Personal ist beim Land Berlin angestellt. In Schulen mit freien Trägern ist das Personal bei einem freien Träger angestellt.

Wie ist die Weisungsbefugnis vertraglich geregelt?

Gegenüber den Lehrkräften und den schulischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist die Schulleiterin oder der Schulleiter weisungsbefugt. Gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der freien Träger ist der Träger selbst weisungsbefugt.

Bitte um Darlegung sämtlicher Mittel für Lehramtsreferendare (Kapitel und Haushaltstitel), Nennung der Zahl der Referendare.

Im Haushaltsplanentwurf ist im Kapitel/Titel 1012/42221 für 2.700 Ausbildungsplätze ein Ansatz im Haushaltsjahr 2026 von 44.540.000,00 € und im Haushaltsjahr 2027 von 45.876.000,00 € ausgewiesen.

In welchem Titel werden die Quereinsteiger*innen gebucht?

Die Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger werden im Titel 42805 gebucht.

Inwiefern spiegeln sich die Quereinsteiger*innen im Stellenplan wider?
Es gibt keine gesonderte Ausweisung von Stellen für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger.
Wie erklärt sich die zum Teil massive Absenkung der Personalmittel im Vergleich zum Haushalt 2024/2025

Mit dem Dritten Nachtragshaushaltsgesetz 2024/25 sind in den (Schul-)Kapiteln 1015 bis 1024 qualifizierte Sperren an den Titeln 42805 in Höhe von insgesamt ca. 150 Mio. Euro angebracht worden. Stellensperren bzw. Stellenstreichungen waren damit nicht verbunden.

B.1 Aktive Lehrkräfte[1)] nach Schulart[2)], Geschlecht, Beschäftigungsumfang und Durchschnittsalter

Schulart	Geschl.	Insgesamt		Beschäftigungsumfang			Nichtvollzeit-kräfte in %	Altersdurchschnitt in Jahren
		Absolut	in %	Vollzeit	Teilzeit	Stdw.		
Grundschule inkl. Primarstufe ISS/GmS	männl.	3.015	*19,9*	1.849	942	224	*38,7*	43,8
	weibl.	12.161	*80,1*	6.302	5.197	662	*48,2*	46,2
	insg.	15.176	*100*	8.151	6.139	886	*46,3*	45,8
ISS/GmS ohne Primarstufe	männl.	3.362	*40,3*	2.321	914	127	*31,0*	43,4
	weibl.	4.987	*59,7*	3.054	1.777	156	*38,8*	44,9
	insg.	8.349	*100*	5.375	2.691	283	*35,6*	44,3
Gymnasium	männl.	2.655	*40,6*	1.659	912	84	*37,5*	44,8
	weibl.	3.877	*59,4*	1.609	2.147	121	*58,5*	45,6
	insg.	6.532	*100*	3.268	3.059	205	*50,0*	45,3
Förderschule	männl.	412	*21,3*	284	94	34	*31,1*	45,4
	weibl.	1.526	*78,7*	927	527	72	*39,3*	47,1
	insg.	1.938	*100*	1.211	621	106	*37,5*	46,7
Allgemein-bildende Schulen	männl.	9.444	*29,5*	6.113	2.862	469	*35,3*	44,0
	weibl.	22.551	*70,5*	11.892	9.648	1.011	*47,3*	45,9
	insg.	31.995	*100*	18.005	12.510	1.480	*43,7*	45,3
Berufliche Schule	männl.	1.594	*43,8*	1.218	347	29	*23,6*	50,5
	weibl.	2.047	*56,2*	1.167	854	26	*43,0*	50,2
	insg.	3.641	*100*	2.385	1.201	55	*34,5*	50,3
Zweiter Bildungsweg	männl.	88	*39,6*	68	17	3	*22,7*	52,3
	weibl.	134	*60,4*	69	53	12	*48,5*	52,7
	insg.	222	*100*	137	70	15	*38,3*	52,5
Insgesamt	männl.	11.126	*31,0*	7.399	3.226	501	*33,5*	45,0
	weibl.	24.732	*69,0*	13.128	10.555	1.049	*46,9*	46,3
	insg.	35.858	*100*	20.527	13.781	1.550	*42,8*	45,9

1) Angaben in Personen, ohne Lehramtsanwärter (m/w/d)

2) ab 2017/18 Zuordnung nach der Stammschule; Primarstufe an ISS/GmS der Grundschule zugeordnet

Multiprofessionelle Teams (Umwandlungen) Stand 15.9.2025 (vorläufige Daten)

(alle Angaben in Stunden)	Bezeichnung Professionen						
Bezirke	Andere Schulen	Berufliche Schule	Grundschule	ISS/GmS	Förderzentrum	Gymnasium	Gesamtergebnis
01							
Summe von Stunden_P (PU)		-	393	36	90	-	519
Summe von Stunden_E (Erzieher)		-	-	-	-	-	-
Summe von Stunden_B (Betreuer)		-	36	-	-	-	36
Summe von Stunden_S (Sozialarbeiter)		26	84	78	24	47	260
Summe von Stunden_Y (Schulpsychologen)		-	100	157	-	-	257
Summe von Stunden_V (Verwaltungsleiter)		-	136	62	27	35	260
Summe von Stunden_L (Sprachlernassistenten)		-	28	26	-	-	54
Summe von Stunden_T (Lerntherapeuten)		-	-	-	-	-	-
Summe von Stunden_M (Musiktherapeuten)		-	-	-	-	-	-
Summe von Stunden_R (Ergotherapeuten)		-	-	-	-	-	-
Summe von Stunden_A (Päd. Assistenzen)		-	56	-	-	-	56
Summe von Stunden_W (Werkstattleiter)		-	-	-	-	-	-
Summe von Stunden Z (Medienpädagogen)		-	-	-	-	-	-
Summe von Stunden_O (Logopäden)		-	-	-	-	-	-
02							
Summe von Stunden_R (Ergotherapeuten)		-				-	
Summe von Stunden_A (Päd. Assistenzen)		-				-	
Summe von Stunden_W (Werkstattleiter)		-		-		-	
Summe von Stunden Z (Medienpädagogen)		-		-		-	
Summe von Stunden_O (Logopäden)		-		-		-	

Multiprofessionelle Teams (Umwandlungen) Stand 15.9.2025 (vorläufige Daten)

(alle Angaben in Stunden)	Bezeichnung Professionen						
Bezirke	Andere Schulen	Berufliche Schule	Grundschule	ISS/GmS	Förderzentrum	Gymnasium	Gesamtergebnis
Summe von Stunden_P (PU)		25	140	-	-		165
Summe von Stunden_E (Erzieher)		-	27	-	-		27
Summe von Stunden_B (Betreuer)		-	-	-	-		-
Summe von Stunden_S (Sozialarbeiter)		26	109	99	-		234
Summe von Stunden_Y (Schulpsychologen)		-	56	141	104		301
Summe von Stunden_V (Verwaltungsleiter)		-	42	-	-		42
Summe von Stunden_L (Sprachlernassistenten)		-	-	-	-		-
Summe von Stunden_T (Lerntherapeuten)		-	-	-	-		-
Summe von Stunden_M (Musiktherapeuten)		-	-	-	-		-
			-	-			-
			-	40			40
			-				-
			-				-
			28				28
03							
Summe von Stunden_R (Ergotherapeuten)	-	-			-	-	
Summe von Stunden_A (Päd. Assistenzen)	-	-			-	-	
Summe von Stunden_W (Werkstattleiter)	-	-		-	-	-	
Summe von Stunden Z (Medienpädagogen)	-	-		-	-	-	
Summe von Stunden_O (Logopäden)	-	-	-	-	-	-	-

Multiprofessionelle Teams (Umwandlungen) Stand 15.9.2025 (vorläufige Daten)

(alle Angaben in Stunden)	Bezeichnung Professionen						
Bezirke	Andere Schulen	Berufliche Schule	Grundschule	ISS/GmS	Förderzentrum	Gymnasium	Gesamtergebnis
Summe von Stunden_P (PU)		-	149	27	-	-	175
Summe von Stunden_E (Erzieher)		-	39	-	-	-	39
Summe von Stunden_B (Betreuer)		-	-	-	-	-	-
Summe von Stunden_S (Sozialarbeiter)		26	76	78	-	-	180
Summe von Stunden_Y (Schulpsychologen)		-	42	125	-	77	245
Summe von Stunden_V (Verwaltungsleiter)		-	88	53	36	-	177
Summe von Stunden_L (Sprachlernassistenten)		-	-	-	-	-	-
Summe von Stunden_T (Lerntherapeuten)		-	21	-	-	-	21
Summe von Stunden_M (Musiktherapeuten)		-	-	-	-	-	-
Summe von Stunden_R (Ergotherapeuten)		-	-	-	-	-	-
Summe von Stunden_A (Päd. Assistenzen)		-	-	-	-	26	26
Summe von Stunden_W (Werkstattleiter)		-	-	-	-	-	-
Summe von Stunden Z (Medienpädagogen)		-	84	45	21	-	150
Summe von Stunden_O (Logopäden)		-	-	-	-	-	-
04							
Summe von Stunden_P (PU)	-	-	-	-	25	-	25
Summe von Stunden_R (Ergotherapeuten)		-			-	-	
Summe von Stunden_A (Päd. Assistenzen)		-			-	-	
Summe von Stunden_W (Werkstattleiter)		-		-	-	-	
Summe von Stunden Z (Medienpädagogen)		-		-	-	-	
Summe von Stunden_O (Logopäden)		-	-	-	-	-	-

Multiprofessionelle Teams (Umwandlungen) Stand 15.9.2025 (vorläufige Daten)

(alle Angaben in Stunden)	Bezeichnung Professionen						
Bezirke	Andere Schulen	Berufliche Schule	Grundschule	ISS/GmS	Förderzentrum	Gymnasium	Gesamtergebnis
Summe von Stunden_E (Erzieher)	18	-	-	-	-	-	18
Summe von Stunden_B (Betreuer)	-	-	-	-	90	-	90
Summe von Stunden_S (Sozialarbeiter)	25	52	28	26	-	-	131
Summe von Stunden_Y (Schulpsychologen)	26	-	-	27	54	78	185
Summe von Stunden_V (Verwaltungsleiter)	-	-	83	9	18	9	119
Summe von Stunden_L (Sprachlernassistenten)	-	-	-	-	-	-	-
Summe von Stunden_T (Lerntherapeuten)	-	-	-	-	-	-	-
Summe von Stunden_M (Musiktherapeuten)	-	-	-	-	-	-	-
			-	-			-
			-	-			-
			-				-
			-				-
05							
Summe von Stunden_P (PU)	-	-	597	72	-	40	709
Summe von Stunden_E (Erzieher)	-	-	18	18	-	-	36
Summe von Stunden_R (Ergotherapeuten)	-	-			-	-	
Summe von Stunden_A (Päd. Assistenzen)	-	-			-	-	
Summe von Stunden_W (Werkstattleiter)	-	-		-	-	-	
Summe von Stunden Z (Medienpädagogen)	-	-		-	-	-	
Summe von Stunden_O (Logopäden)	-	-	-	-	-	-	-

Multiprofessionelle Teams (Umwandlungen) Stand 15.9.2025 (vorläufige Daten)

(alle Angaben in Stunden)	Bezeichnung Professionen						
Bezirke	Andere Schulen	Berufliche Schule	Grundschule	ISS/GmS	Förderzentrum	Gymnasium	Gesamtergebnis
Summe von Stunden_B (Betreuer)	-	-	14	44	-	-	58
Summe von Stunden_S (Sozialarbeiter)	-	26	95	26	-	-	147
Summe von Stunden_Y (Schulpsychologen)	26	-	257	144	-	-	427
Summe von Stunden_V (Verwaltungsleiter)	-	-	217	36	14	-	267
Summe von Stunden_L (Sprachlernassistenten)	-	-	-	-	-	-	-
Summe von Stunden_T (Lerntherapeuten)	-	-	-	-	-	-	-
Summe von Stunden_M (Musiktherapeuten)	-	-	-	-	-	-	-
Summe von Stunden_R (Ergotherapeuten)	-	-	-	-	-	-	-
Summe von Stunden_A (Päd. Assistenzen)	-	-	98	85	-	-	183
Summe von Stunden_W (Werkstattleiter)	-	-	-	52	-	-	52
Summe von Stunden Z (Medienpädagogen)	-	-	-	-	-	-	-
Summe von Stunden_O (Logopäden)	-	-	28	-	-	-	28
Summe von Stunden_P (PU)		-	35	-	-	-	35
Summe von Stunden_E (Erzieher)		-	46	-	-	-	46
Summe von Stunden_B (Betreuer)		-	-	-	-	18	18
Summe von Stunden_R (Ergotherapeuten)		-			-	-	
Summe von Stunden_A (Päd. Assistenzen)		-			-	-	
Summe von Stunden_W (Werkstattleiter)		-		-	-	-	
Summe von Stunden Z (Medienpädagogen)		-		-	-	-	
Summe von Stunden_O (Logopäden)		-	-	-	-	-	-

Multiprofessionelle Teams (Umwandlungen) Stand 15.9.2025 (vorläufige Daten)

(alle Angaben in Stunden)	Bezeichnung Professionen						
Bezirke	Andere Schulen	Berufliche Schule	Grundschule	ISS/GmS	Förderzentrum	Gymnasium	Gesamtergebnis
Summe von Stunden_S (Sozialarbeiter)		52	125	52	-	-	229
Summe von Stunden_Y (Schulpsychologen)		-	79	52	22	26	180
Summe von Stunden_V (Verwaltungsleiter)		-	74	26	-	9	109
Summe von Stunden_L (Sprachlernassistenten)		-	-	-	-	-	-
Summe von Stunden_T (Lerntherapeuten)		-	-	-	-	-	-
Summe von Stunden_M (Musiktherapeuten)		-	-	-	-	-	-
			-	-			-
			-	-			-
			-				-
			-				-
Summe von Stunden_R (Ergotherapeuten)	-	-			-	-	
Summe von Stunden_A (Päd. Assistenzen)	-	-			-	-	
Summe von Stunden_W (Werkstattleiter)	-	-		-	-	-	
Summe von Stunden Z (Medienpädagogen)	-	-		-	-	-	
Summe von Stunden_O (Logopäden)	-	-	-	-	-	-	-

Multiprofessionelle Teams (Umwandlungen) Stand 15.9.2025 (vorläufige Daten)

(alle Angaben in Stunden)	Bezeichnung Professionen						
Bezirke	Andere Schulen	Berufliche Schule	Grundschule	ISS/GmS	Förderzentrum	Gymnasium	Gesamtergebnis
07							
Summe von Stunden_P (PU)		-	178	72	-	-	250
Summe von Stunden_E (Erzieher)		-	-	16	-	-	16
Summe von Stunden_B (Betreuer)		-	28	18	27	-	73
Summe von Stunden_S (Sozialarbeiter)		26	-	26	-	26	78
Summe von Stunden_Y (Schulpsychologen)		-	56	52	27	65	200
Summe von Stunden_V (Verwaltungsleiter)		-	28	50	-	-	78
Summe von Stunden_L (Sprachlernassistenten)		-	-	-	-	-	-
Summe von Stunden_T (Lerntherapeuten)		-	-	-	-	-	-
Summe von Stunden_M (Musiktherapeuten)		-	-	26	-	-	26
Summe von Stunden_R (Ergotherapeuten)		-	-	-	-	-	-
Summe von Stunden_A (Päd. Assistenzen)		-	-	17	14	-	30
Summe von Stunden_W (Werkstattleiter)		-	-	-	-	-	-
Summe von Stunden Z (Medienpädagogen)		-	-	-	-	-	-
Summe von Stunden_R (Ergotherapeuten)	-				-	-	
Summe von Stunden_A (Päd. Assistenzen)	-				-	-	
Summe von Stunden_W (Werkstattleiter)	-			-	-	-	
Summe von Stunden Z (Medienpädagogen)	-			-	-	-	
Summe von Stunden_O (Logopäden)	-		-	-	-	-	-

Multiprofessionelle Teams (Umwandlungen) Stand 15.9.2025 (vorläufige Daten)

(alle Angaben in Stunden)	Bezeichnung Professionen						
Bezirke	Andere Schulen	Berufliche Schule	Grundschule	ISS/GmS	Förderzentrum	Gymnasium	Gesamtergebnis
Summe von Stunden_O (Logopäden)		-	21	-	-	-	21
Summe von Stunden_P (PU)	-		72	18	18	-	108
Summe von Stunden_E (Erzieher)	-		15	-	-	-	15
Summe von Stunden_B (Betreuer)	-		9	18	-	-	27
Summe von Stunden_S (Sozialarbeiter)	-		70	-	27	-	97
Summe von Stunden_Y (Schulpsychologen)	26		133	157	47	26	390
Summe von Stunden_V (Verwaltungsleiter)	-		-	-	-	13	13
Summe von Stunden_L (Sprachlernassistenten)	-		-	-	-	-	-
Summe von Stunden_T (Lerntherapeuten)	-		28	-	14	-	42
Summe von Stunden_M (Musiktherapeuten)	-		-	-	-	-	-
			-	-			-
			-	26			26
			-				-
			112				112
Summe von Stunden_R (Ergotherapeuten)	-				-	-	
Summe von Stunden_A (Päd. Assistenzen)	-				-	-	
Summe von Stunden_W (Werkstattleiter)	-				-	-	
Summe von Stunden Z (Medienpädagogen)	-			-	-	-	
Summe von Stunden_O (Logopäden)	-		-	-	-	-	-

Multiprofessionelle Teams (Umwandlungen) Stand 15.9.2025 (vorläufige Daten)

(alle Angaben in Stunden)	Bezeichnung Professionen						
Bezirke	Andere Schulen	Berufliche Schule	Grundschule	ISS/GmS	Förderzentrum	Gymnasium	Gesamtergebnis
09							
Summe von Stunden_P (PU)		-	118	-	-		118
Summe von Stunden_E (Erzieher)		-	18	16	-		34
Summe von Stunden_B (Betreuer)		-	-	-	-		-
Summe von Stunden_S (Sozialarbeiter)		21	106	137	26		290
Summe von Stunden_Y (Schulpsychologen)		-	56	125	-		181
Summe von Stunden_V (Verwaltungsleiter)		-	182	18	9		209
Summe von Stunden_L (Sprachlernassistenten)		-	-	-	-		-
Summe von Stunden_T (Lerntherapeuten)		-	56	-	-		56
Summe von Stunden_M (Musiktherapeuten)		-	-	-	-		-
Summe von Stunden_R (Ergotherapeuten)		-	-	26	-		26
Summe von Stunden_A (Päd. Assistenzen)		-	28	26	-		54
Summe von Stunden_W (Werkstattleiter)		-	28	26	-		54
Summe von Stunden Z (Medienpädagogen)		-	-	26	-		26
Summe von Stunden_R (Ergotherapeuten)	-				-	-	
Summe von Stunden_A (Päd. Assistenzen)	-				-	-	
Summe von Stunden_W (Werkstattleiter)	-				-	-	
Summe von Stunden Z (Medienpädagogen)	-			-	-	-	
Summe von Stunden_O (Logopäden)	-		-	-	-	-	-

Multiprofessionelle Teams (Umwandlungen) Stand 15.9.2025 (vorläufige Daten)

(alle Angaben in Stunden)	Bezeichnung Professionen						
Bezirke	Andere Schulen	Berufliche Schule	Grundschule	ISS/GmS	Förderzentrum	Gymnasium	Gesamtergebnis
Summe von Stunden_O (Logopäden)		-	-	-		-	-
10							
Summe von Stunden_P (PU)	-		554	72	144	-	770
Summe von Stunden_E (Erzieher)	-		-	18	-	-	18
Summe von Stunden_B (Betreuer)	-		68	-	43	-	111
Summe von Stunden_S (Sozialarbeiter)	-		77	79	27	20	203
Summe von Stunden_Y (Schulpsychologen)	-		28	26	-	-	54
Summe von Stunden_V (Verwaltungsleiter)	9		201	45	9	26	290
Summe von Stunden_L (Sprachlernassistenten)	-		-	-	-	-	-
Summe von Stunden_T (Lerntherapeuten)	-		-	-	-	-	-
Summe von Stunden_M (Musiktherapeuten)	-		-	-	-	-	-
			-	-			-
			28	27			55
			-	26			26
			-				-
Summe von Stunden_R (Ergotherapeuten)	-				-	-	
Summe von Stunden_A (Päd. Assistenzen)	-				-	-	
Summe von Stunden_W (Werkstattleiter)	-				-	-	
Summe von Stunden Z (Medienpädagogen)	-			-	-	-	
Summe von Stunden_O (Logopäden)	-		-	-	-	-	-

Multiprofessionelle Teams (Umwandlungen) Stand 15.9.2025 (vorläufige Daten)

(alle Angaben in Stunden)	Bezeichnung Professionen						
Bezirke	Andere Schulen	Berufliche Schule	Grundschule	ISS/GmS	Förderzentrum	Gymnasium	Gesamtergebnis
11							
Summe von Stunden_P (PU)	-	-	261	278	27	18	585
Summe von Stunden_E (Erzieher)	-	-	-	-	-	-	-
Summe von Stunden_B (Betreuer)	-	-	28	-	-	-	28
Summe von Stunden_S (Sozialarbeiter)	-	26	235	26	-	52	339
Summe von Stunden_Y (Schulpsychologen)	26	-	166	120	50	22	384
Summe von Stunden_V (Verwaltungsleiter)	-	-	169	22	9	9	209
Summe von Stunden_L (Sprachlernassistenten)	-	-	-	26	-	-	26
Summe von Stunden_T (Lerntherapeuten)	-	-	24	-	-	-	24
Summe von Stunden_M (Musiktherapeuten)	-	-	-	-	-	-	-
Summe von Stunden_R (Ergotherapeuten)	-	-	-	-	-	-	-
Summe von Stunden_A (Päd. Assistenzen)	-	-	-	-	-	-	-
Summe von Stunden_W (Werkstattleiter)	-	-	-	-	-	-	-
Summe von Stunden Z (Medienpädagogen)	-	-	84	-	-	26	110
Summe von Stunden_O (Logopäden)	-	-	-	-	-	-	-
12							
Summe von Stunden_R (Ergotherapeuten)	-				-	-	
Summe von Stunden_A (Päd. Assistenzen)	-				-	-	
Summe von Stunden_W (Werkstattleiter)	-				-	-	
Summe von Stunden Z (Medienpädagogen)	-			-	-	-	
Summe von Stunden_O (Logopäden)	-		-	-	-	-	-

Multiprofessionelle Teams (Umwandlungen) Stand 15.9.2025 (vorläufige Daten)

(alle Angaben in Stunden)	Bezeichnung Professionen						
Bezirke	Andere Schulen	Berufliche Schule	Grundschule	ISS/GmS	Förderzentrum	Gymnasium	Gesamtergebnis
Summe von Stunden_P (PU)	-	-	608	152	27	-	787
Summe von Stunden_E (Erzieher)	-	-	-	-	-	-	-
Summe von Stunden_B (Betreuer)	-	-	14	15	-	-	29
Summe von Stunden_S (Sozialarbeiter)	-	26	56	26	54	26	188
Summe von Stunden_Y (Schulpsychologen)	26	-	150	150	54	26	406
Summe von Stunden_V (Verwaltungsleiter)	-	-	100	45	23	-	168
Summe von Stunden_L (Sprachlernassistenten)	-	-	-	-	-	-	-
Summe von Stunden_T (Lerntherapeuten)	-	-	-	-	-	-	-
Summe von Stunden_M (Musiktherapeuten)	-	-	-	-	-	-	-
		-	28	-			28
		-	-	-			-
		-	-	-			-
		-	-				-
		-					
Summe von Stunden_R (Ergotherapeuten)	-				-	-	
Summe von Stunden_A (Päd. Assistenzen)	-				-	-	
Summe von Stunden_W (Werkstattleiter)	-				-	-	
Summe von Stunden Z (Medienpädagogen)	-			-	-	-	
Summe von Stunden_O (Logopäden)	-		-	-	-	-	-

Multiprofessionelle Teams (Umwandlungen) Stand 15.9.2025 (vorläufige Daten)

(alle Angaben in Stunden)	Bezeichnung Professionen						
Bezirke	Andere Schulen	Berufliche Schule	Grundschule	ISS/GmS	Förderzentrum	Gymnasium	Gesamtergebnis
Gesamt: Summe von Stunden_P (PU)	-	25	3.106	727	331	58	4.246
Gesamt: Summe von Stunden_E (Erzieher)	18	-	163	68	-	-	249
Gesamt: Summe von Stunden_B (Betreuer)	-	-	196	95	160	18	470
Gesamt: Summe von Stunden_S (Sozialarbeiter)	25	307	1.062	654	132	197	2.377
Gesamt: Summe von Stunden_Y (Schulpsychologen)	130	-	1.123	1.275	255	425	3.208
Gesamt: Summe von Stunden_V (Verwaltungsleiter)	9	-	1.320	366	135	110	1.940
Gesamt: Summe von Stunden_L (Sprachlernassistenten)	-	-	28	52	-	-	80
Gesamt: Summe von Stunden_T (Lerntherapeuten)	-	-	129	-	14	-	143
Gesamt: Summe von Stunden_M (Musiktherapeuten)	-	-	-	26	-	-	26
Gesamt: Summe von Stunden_R (Ergotherapeuten)	-	-	28	26	-	-	54
Gesamt: Summe von Stunden_A (Päd. Assistenzen)	-	-	210	220	14	26	470
Gesamt: Summe von Stunden_W (Werkstattleiter)	-	-	28	104	-	-	132
Gesamt: Summe von Stunden Z (Medienpädagogen)	-	-	280	71	21	26	398
Gesamt: Summe von Stunden_O (Logopäden)	-	-	77	-	-	-	77

Bericht 070

(lfd. Nr. Synopse 70)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
I B 2.01

Berlin, den 1. Oktober2025
9(0)227 - 6435
astrid.seifert@senbjf.berlin.de

Stellenveränderungen

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel übergreifend Titel übergreifend

Ansatz 2025:	€
Entwurf Ansatz 2026:	€
Entwurf Ansatz 2027:	€
Ist 2024:	€
Verfügungsbeschränkungen 2025:	€
Aktuelles Ist (Stand:)	€
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 70

„Bei den Stellen E11 bis E15 sowie A11 bis A15 sind 2026 615 Stellen weniger im Einzelplan 10 eingestellt als 2025. Was ist die Begründung für diese Veränderung? Welche Stellen wurden aus dem Stellenplan gestrichen? Welche sind durch die Verbeamtung umgewandelt worden? Bitte um eine Übersicht nach Besoldungsgruppe und Kapitel.
Wie ergeben sich die Erhöhungen und Absenkungen der Titel 42805, 42201 sowie 42815 in den Kapiteln 1015-1024. Die Titel ergeben insgesamt eine Absenkung von 58 bzw. 28

Mio. € in 2026 und 2027. Wie kommt diese Absenkung zustande?
Wie begründet der Senat die Absenkung von 42 bzw. 31 Mio. € im Titel 42815 (Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten-Lehrkräfte)?
Wie viele Stellen sind im EPl 10 unbesetzt? Bitte um Aufschlüsselung nach Besoldungsgruppe und Kapitel."

Bündnis 90/ Die Grünen

Hierzu wird berichtet:

Folgende Stellen für Lehrkräfte werden in den Haushaltsjahren 2026 und 2027 aufgrund der prognostizierten Schülerzahlentwicklung in Abgang bzw. Zugang gestellt:

Kapitel	**Titel**	**VZE 2026**	**VZE 2027**
1015	42201		151,000
1018	42201	-116,007	
1019	42201		150,000
Summe		**-116,007**	**301,000**

Mit der aufgeführten Veranschlagung der Stellenzugänge ist keine konkrete Zuweisung der Stellen an bestimmte Schularten verbunden. Aufgrund der kapitelübergreifenden Bewirtschaftung der Lehrkräftestellen in den Schulkapiteln erfolgt eine bedarfsgerechte Ausstattung der Schulen.

Für das weitere Pädagogische Personal werden kapitelübergreifend folgende Stellen in Zugang bzw. Abgang gestellt:

	VZE 2026	VZE 2027
Erzieher/in	77,670	54,000
Tarifbeschäftigte/r (Betreuer/in)	36,000	6,000
Pädagogische Unterrichtshilfe	76,730	7,000
Sozialarbeiter/in	-6,500	

Zudem wurden 500 Vorhaltestellen bei Lehrkräften im Eingangsamt abgesetzt. Diese Stellen wurden mit dem Doppelhaushalt 2024/25 als Vorsorge zusätzlich zum eigentlichen Bedarf ohne Finanzierung und mit Sperrvermerk eingestellt wurden, um in der Übergangsphase der Wiederverbeamtung der Bestandslehrkräfte bei der Stellennutzung flexibel sein zu können. Diese Stellen wurden in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 nicht benötigt und werden mit dem Haushaltsplanentwurf des Senats für 2026/2027 abgesetzt,

da die Verbeamtung der Bestandslehrkräfte bis zum Ende des Haushaltsjahres 2025 voraussichtlich abgeschlossen sein wird.

Die Stellenumwandlungen für die Wiedereinführung der Verbeamtung der Bestandslehrkräfte sind bereits mit dem Dritten Nachtragshaushalt 2023 und der Haushaltsplanaufstellung 2024/25 erfolgt.

Mit dem Dritten Nachtragshaushaltsgesetz 2024/25 sind in den (Schul-)Kapiteln 1015 bis 1024 qualifizierte Sperren an den Titeln 42201 und 42805 in Höhe von insgesamt 153 Mio. Euro angebracht worden. Diese qualifizierten Sperren waren bei der Ansatzbildung zum Haushaltsplanentwurf 2026/27 fortzuschreiben. Stellensperren bzw. Stellenstreichungen waren damit nicht verbunden.
In den Schulkapiteln 1015 bis 1024 sind aktuell 725 Stellen unbesetzt. Wegen der Vielzahl der insgesamt in den Schulkapiteln betroffenen Stellen sowie insbesondere wegen der Auswertung zu einem Stichtag ist eine Aufschlüsselung nach Besoldungsgruppe/ Entgeltgruppe und Kapitel nicht möglich und nicht ausreichend aussagefähig.
Im Stellenplan des ministeriellen Bereiches der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) (Kapitel 1000, 1010 bis 1014 und 1040 – 1080) wurden weder Stellen geschaffen noch abgesetzt. Die geringfügigen Änderungen im Stellenplan sind alle auf Umwandlungen von Stellen für Beamtinnen und Beamte (Titel 42201) in Stellen für Tarifbeschäftigte (Titel 42801) und anders herum oder auf Umsetzungen der Stellen in andere Kapitel oder andere Teilpläne (A/B) oder Auf- bzw. Abwertungen von Stellen in andere Besoldungs- oder Entgeltgruppen zurückzuführen.
Zum Stand 15.06.2025 waren im ministeriellen Bereich der SenBJF insgesamt 89,63 Stellen nicht besetzt. Die Aufstellung ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Anlage zu Bericht Nr. 70

Aufstellung übver die freien Stellen im ministeriellen Bereich der SenBJF
Stand 15.06.2025

Kapitel	BesGr. EG	Anzahl Stellenanteile
1000	E13	0,111
	E9b	1,000
	E9a	1,000
1010	E13	0,099
1011	E13	0,492
	A12	1,000
	A10	1,000
1012	A15	5,000
	A14	1,000
	A13	1,000
	A13S	1,000
	A12	2,500
	A11	2,000
	A10	1,000
	E9b	2,500
	E9a	1,000
	E8	2,000
	E6	11,118
1040	A12	1,000
	A11	1,000
	E13	2,509
	E11	1,000
	E10	3,000
	E9b	1,000
	E8	1,239
1042	A11	1,272
	E14	1,580
	E13	3,500
	E8	1,000
	S17	2,143
	S15	3,062
	S14	1,779
1043	E13	1,000
	E5	2,137
	S15	4,000
	S14	22,989
	S8b	2,671
1051	E13	1,106
	E11	1,000
	E10	1,000

Kapitel	BesGr. EG	Anzahl Stellenanteile
	E9a	1,188
	E8	1,000
	E6	2,354
	E2	1,000
1080	A16	1,000
	A13	2,897
	A12	2,000
	A11	2,000
	E14	2,000
	E13	1,000
	E12	1,000
	E11	1,239
	E9b	1,000
	E8	1,427
Summe:		116,912

Bericht 074

(lfd. Nr. Synopse 74)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
I A 5

Berlin, den 25. September 2025

9(0)227 - 5671
stephanie.rodegra@senbjf.berlin.de

Schulbezogene Jugendsozialarbeit, Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland (Fortbildung für Quereinsteigende im Programm „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“)

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel 1012 Titel 68554

Ansatz 2025:	57.422.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	55.001.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	56.102.000 €
Ist 2024:	54.642.187 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	3.500.000 €
Aktuelles Ist (Stand: 19.09.2025)	36.333.800 €
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 74

„Erbeten wird ein schulscharfer Bericht über die im Rahmen des Landesprogramms geschaffenen Stellen. Wie viele Stellen sind aktuell besetzt, wie viele davon mit Fachkräften? Nach welchem Schlüssel werden die Stellen auf die Schulen verteilt und wie ist gewährleistet, dass jeweils volle Stellen eingerichtet werden? In wie vielen Fällen und mit welcher Begründung wird davon abgewichen? Wie viele Schulen erhalten nach wie vor

keine Stellenanteile aus dem Landesprogramm und mit welcher Begründung? (Bitte nach Schulform und Bezirk aufschlüsseln.) Welche Schulen und in jeweils welchem Umfang erhalten Stellenanteile aus den zusätzlichen 60 VZE, die im Rahmen des Jugendgewaltgipfels vereinbart wurden? Ist eine dauerhafte Überführung ins Landesprogramm vorgesehen? Erfolgt die Weiterfinanzierung der Projekte Elternbegleitung an Grundschulen und Roma-Mediation in vollem Umfang?
Wie erklärt der Senat die trotz steigender Bedarfe für z.B. Gewaltprävention sowie durch steigende Schüler*innenzahlen und neu ans Netz gegangene Schulen gekürzten Ansätze in 1012/68554 für 2026/27 und in welchem Umfang fallen dadurch Stellen weg?
Wie wird die fachliche Abstimmung zwischen den verschiedenen Angeboten der Jugendsozialarbeit an Schulen (im Rahmen des Landesprogramms, bezirklicher Schulstationen, der neu eingerichteten Familienzentren an Grundschulen, aus dem Ergänzungsbudget, dem Startchancen-Programm etc.) gewährleistet?
Trifft es zu, dass im Rahmen des Startchancen-Programms ausschließlich Stellen im Umfang von 35 Wochenarbeitsstunden geschaffen werden können und wenn ja, warum?
Auf welcher Grundlage wurde die Ansatzhöhe in 1031/ MG 03, 68554 (neu) berechnet? Ist eine Nachsteuerung möglich, sollten mehr Schulen im Rahmen der Säule III des Startchancen-Programms Kooperationen mit freien Trägern anstreben?
Wie lauten die Ergebnisse der Evaluation des Landesprogramms „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ und welche Schlüsse zieht der Senat daraus? Warum wird die Evaluation nicht fortgesetzt?
Wie viele Quereinsteigende konnten in 2024/25 durch die erhöhten Ansätze für die Fortbildung von Quereinsteigenden im Rahmen des Landesprogramms weiterqualifiziert werden, wie viele sollen in 2026/27 weiterqualifiziert werden?
In welchem Umfang sind in den verschiedenen Titeln des Landesprogramms Overhead-Kosten etatisiert und auf welcher Berechnungsgrundlage? Welcher Aufwuchs ist dafür in 2026/27 vorgesehen?
In welchem Umfang sind in den Ansätzen für 2026/27 Mittel für Tarifvorsorge enthalten und auf welcher Berechnungsgrundlage? Müssen diese erneut gesondert beantragt werden?“

Die Linke

Hierzu wird berichtet:

Erbeten wird ein schulscharfer Bericht über die im Rahmen des Landesprogramms geschaffenen Stellen. Wie viele Stellen sind aktuell besetzt, wie viele davon mit Fachkräften?
Im Rahmen des Landesprogramms „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ werden 796,88 Stellen (VZÄ) der Jugendsozialarbeit bei freien Trägern im Jahr 2025 finanziert. Insgesamt wird das Landesprogramm im Jahr 2025 an 637 Schulen von insgesamt 722 Schulen (allgemeinbildende öffentliche Schulen und zentralverwaltete sowie berufliche Schulen) im Land Berlin umgesetzt. An 625 Schulen sind 623,88 reguläre Stellen des Landesprogramms verortet. Die Grundlagen, Ziele und Programmschwerpunkte dieser Stellen sind in der Rahmenrichtlinie zum Landesprogramm festgelegt.
Eine Ausstattungsbesonderheit aus dem Landesprogramm bilden die 22 Inklusiven Schwerpunktschulen, die jeweils verbindlich für diese Aufgabe mit einer Stelle (1 VZÄ) unterstützt werden.

Im Rahmen der zusätzlichen Unterstützung des Jugendgewaltgipfels (60 VZÄ) konnten elf weitere Schulen in das Landesprogramm aufgenommen werden (10,5 VZÄ). Die übrigen über den Jugendgewaltgipfel zur Verfügung gestellt Stellen (49,5 VZÄ) werden zur gezielten Verstärkung der Arbeit im Bereich Gewaltprävention an Schulen eingesetzt, die zwar bereits im Landesprogramm sind, hier aber eine besondere Bedarfslage ausweisen.

Zusätzlich stehen im Landesprogramm zur gezielten Unterstützung der bestehenden Projekte aufgrund spezifischer und schulscharfer Bedarfe an ausgewählten Schulstandorten 65 Stellen für die Jugendsozialarbeit mit besonderen Aufgaben, die teilweise in mobilem Auftrag bzw. an mehreren Schulen tätig sind (zur Unterstützung von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern ohne Deutschkenntnisse, zur Unterstützung im Bereich Schuldistanz, zur Unterstützung bei der beruflichen Orientierung, zur Elternbegleitung an Grundschulen, für Roma-Mediation) sowie 26 Stellen zur Unterstützung von Schutzsuchenden aus der Ukraine zur Verfügung.

Mit Stand September 2025 sind 744,56 Stellenanteile besetzt, davon sind 89 % (666,36 Stellenanteile) mit Fachkräften ausgestattet. Diese verfügen über einen sozialpädagogischen oder im Ausnahmefall gleichwertigen Abschluss. Der Einsatz von Nicht-Fachkräften bzw. Quereinsteigenden wird fachlich gesichert, so teilen sie sich in der Regel die Stelle mit ausgebildeten Fachkräften, bilden sich zusätzlich fort oder sind in die Fortbildung des Landesprogramms für Quereinsteigende (1012/68569 TA 7) einbezogen.

Bei den aufgrund von Fluktuation und Fachkräftemangel nicht besetzten Stellenanteilen handelt es sich überwiegend um anteilige Stellen, so dass lediglich an 14 Schulen des Landesprogramms aktuell keine Fachkraft vor Ort ist. Der **Anlage 1** ist die personelle Gesamtverteilung des Programms nach Bezirken aufgeschlüsselt zu entnehmen.
Ergänzend wird auf den kürzlich vorgelegten Gesamtbericht 2024 zur Schulsozialarbeit an den Hauptausschuss (Drs. 19/1350 | B.85) hingewiesen.

Nach welchem Schlüssel werden die Stellen auf die Schulen verteilt und wie ist gewährleistet, dass jeweils volle Stellen eingerichtet werden? In wie vielen Fällen und mit welcher Begründung wird davon abgewichen?

Die Rahmenrichtlinie des Landesprogramms „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen" weist für die berlinweite Verteilung von Ressourcen die dafür geltenden und abgestimmten Kriterien/Indikatoren aus:

- Lernmittelbefreiung/BuT[1]
- unentschuldigte Fehlzeiten
- Stufe der Schultypisierung
- Größe der Schule
- Planungsräume der Gemeinschaftsinitiative (nur bei Grundschulen!)

An 68 Schulen stehen anteilige Stellen (keine Vollzeitstellen) aus dem Landesprogramm zur Verfügung. Abweichungen in der Ausstattung mit einer vollen Stelle ergaben sich in der Vergangenheit aufgrund von Ausstattung einzelner Standorte mit sozialpädagogischem Personal der SenBJF oder bezirklicher Projekte (z.B. bezirkliche Schulstationen, Stellen im Landesdienst).

Wie viele Schulen erhalten nach wie vor keine Stellenanteile aus dem Landesprogramm und mit welcher Begründung? (Bitte nach Schulform und Bezirk aufschlüsseln.)

An 71 Schulen gibt es keine Stellen des Landesprogramms. Für die Berechnung wurden auch Standorte einbezogen, die über keine regulären Stellen aus dem Landesprogramm verfügen, sondern denen lediglich Stellen(anteile) zur Unterstützung für zusätzliche

[1] Anspruchsberechtigung nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz

besondere Bedarfe (z. B. zur Unterstützung von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern ohne Deutschkenntnisse) zur Verfügung stehen. Teilweise sind die Standorte mit sozialpädagogischem Personal der SenBJF oder bezirklichen Projekten (z.B. Schulstationen) ausgestattet. An einigen seit dem Programmausbau 2020/2021 neu gegründeten Schulen war aufgrund fehlender Mittel kein weiterer Ausbau des Landesprogramms möglich.

Der nachstehenden Liste zeigt die Zuordnung zu Bezirk und Schulform:

Nr.	Bezirk	Schulform						Gesamt
		Kollegs / zentral-verwaltet	Berufliche Schulen	Grund-schule	Integrierte Sekundar-schule	Förder-zentrum	Gymnasium	
01	Mitte			1		1	2	4
02	Friedrichshain-Kreuzberg			1				1
03	Pankow		1	1	2		1	5
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	1	2	1	2			6
05	Spandau		1	2	3			6
06	Steglitz-Zehlendorf		2	5	1		1	9
07	Tempelhof-Schöneberg			2	1			3
08	Neukölln		1	2	2	1		6
09	Treptow-Köpenick	1		1	2		1	5
10	Marzahn-Hellersdorf			5	1		1	7
11	Lichtenberg	1	1	8	1	2		13
12	Reinickendorf		3	1	1		1	6
	Summe	**3**	**11**	**30**	**16**	**4**	**7**	**71**

Welche Schulen und in jeweils welchem Umfang erhalten Stellenanteile aus den zusätzlichen 60 VZE, die im Rahmen des Jugendgewaltgipfels vereinbart wurden? Ist eine dauerhafte Überführung ins Landesprogramm vorgesehen?

An welchen Schulen und in welchem Umfang die zusätzlichen Stellen der Jugendsozialarbeit konkret eingesetzt werden, ist der **Anlage 2** zu entnehmen. Eine dauerhafte Überführung der 60 VZÄ in das Landesprogramm „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ ist vorgesehen.

Erfolgt die Weiterfinanzierung der Projekte Elternbegleitung an Grundschulen und Roma-Mediation in vollem Umfang?

Die Weiterfinanzierung der Projekte Elternbegleitung an Grundschulen und Roma-Mediation ist in vollem Umfang vorgesehen.

Wie erklärt der Senat die trotz steigender Bedarfe für z.B. Gewaltprävention sowie durch steigende Schüler*innenzahlen und neu ans Netz gegangene Schulen gekürzten Ansätze in 1012/68554 für 2026/27 und in welchem Umfang fallen dadurch Stellen weg?

Die Ansätze für das Landesprogramm „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ wurden unter Berücksichtigung einer ausgewogenen Prioritätensetzung in der Haushaltsplanaufstellung 2026/27 basierend auf dem konsolidierten Ansatz 2025 mit qualifizierter Sperre durch den dritten Nachtragshaushalt mit einer Steigerung um 2% fortgeschrieben. In welchen Teilen und inwiefern der Umfang der Jugendsozialarbeit an den Berliner Schulen ab dem Haushaltsjahr 2026 Einschränkungen erfahren wird, bedarf der weiteren prozessorientierten fachlichen Abstimmung. Die Fortführung des Programms im größtmöglichen Ausstattungsumfang ist politischer Wille. Hierzu müssen ggf. auch flankierende Unterstützungsmaßnahmen oder ergänzende Entscheidungen hinzugezogen werden. In 2025 konnte das Landesprogramm das Stellenvolumen bis dato im Status quo aus Dezember 2024 beibehalten. Um dies samt tarifbedingter Mehrbedarfe bis zum Jahresende sichern zu können, liegt dem Hauptausschuss bereits ein Antrag zur Aufhebung der qualifizierten Sperre aus dem 3. Nachtragshaushalt 2024/2025 vor.

Wie wird die fachliche Abstimmung zwischen den verschiedenen Angeboten der Jugendsozialarbeit an Schulen (im Rahmen des Landesprogramms, bezirklicher Schulstationen, der neu eingerichteten Familienzentren an Grundschulen, aus dem Ergänzungsbudget, dem *Startchancen-Programm* etc.) gewährleistet?

An den Schulen finden Abstimmung und Zusammenarbeit der Fachkräfte kontinuierlich statt. Dies bezieht sich auch auf die Angebote der Jugendsozialarbeit an den Schulen.

Sichergestellt wird dies u. a. durch die

- fachliche Zusammenarbeit der Zuständigen für die Landesprogramme im Senat (Jugendsozialarbeit, Startchancen-Programm, Bonus-Programm, Familienzentren, ProRespekt)
- Verteilung der Ressourcen nach denselben Kriterien auf Senatsebene
- Auswahl mögl. derselben Träger durch die Schulen in Abstimmung mit Jugendamt
- Verwendung der Mittel aus dem Bonus-Programm für Jugendsozialarbeit im Rahmen des Landesprogramms „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“
- gemeinsame Auswertungsgespräche mit allen Beteiligten und abgestimmte Zielentwicklungen
- im Landesprogramm „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ nimmt die fachliche Abstimmung zwischen den verschiedenen Angeboten der Jugendsozialarbeit an Schulen einen festen Stellenwert im Rahmen des jährlichen Antrags-, Berichts- und Prüfverfahrens sowie den regelhaften Auswertungsgesprächen ein.

Trifft es zu, dass im Rahmen des Startchancen-Programms ausschließlich Stellen im Umfang von 35 Wochenarbeitsstunden geschaffen werden können und wenn ja, warum? Auf welcher Grundlage wurde die Ansatzhöhe in 1031/ MG 03, 68554 (neu) berechnet? Ist eine Nachsteuerung möglich, sollten mehr Schulen im Rahmen der Säule III des Startchancen-Programms Kooperationen mit freien Trägern anstreben?

Startchancen-Schulen können im Rahmen der Vereinbarungen im Schulvertrag wählen, mit welcher unterstützenden Personalgruppe sie die im Schulvertrag vereinbarten Ziele erreichen wollen. Eine auswählbare Personalgruppe ist auch Schulsozialarbeit. In dieser einen Personalgruppe können die Schulen darüber hinaus auswählen, ob sie mit landeseigenem Personal die Zielerreichung unterstützen wollen oder ob sie insbesondere zur Nutzung von Synergieeffekten hinsichtlich bereits bestehender Kooperationen mit Trägern der freien Jugendhilfe im Rahmen des Landesprogramms Schulbezogene Jugendsozialarbeit bestehende Kooperationen erweitern wollen.
Die der Kostenkalkulation zugrunde gelegte Finanzierung des zur Verfügung gestellten 1 VZÄ landeseigenen Personals für jede Startchancen-Schule orientiert sich an den durch die Senatsverwaltung für Finanzen ermittelten Durchschnittssätzen. Die Finanzierung der Träger der freien Jugendhilfe erfolgt im Rahmen von Zuwendungen und unterliegt damit einer anderen Systematik. Deshalb reduziert sich der Umfang bei der Entscheidung der einzelnen Startchancen-Schule im Rahmen des Programms für die Kooperation mit einem Träger der freien Jugendhilfe im Bereich Sozialer Arbeit kostenneutral auf 35 Std/Woche.

Wie lauten die Ergebnisse der Evaluation des Landesprogramms „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ und welche Schlüsse zieht der Senat daraus? Warum wird die Evaluation nicht fortgesetzt?

Die Evaluation des Landesprogramms „Jugendsoziarbeit an Berliner Schulen“ (Vergabenummer: SenBJF_IA5_270824) befindet sich derzeit in der Umsetzung. Die Evaluation ist als Folgeevaluation der wissenschaftlichen Untersuchung aus dem Jahr 2016/2017 zu verstehen und überprüft sowohl die damaligen Themen, greift jedoch auch weitere Schwerpunkte wie Qualitätsstandards, Demokratiebildung oder Gewaltprävention auf. Die ersten Ergebnisse sollen durch das Evaluationsteam der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg Ende Oktober 2025 im Rahmen des einzureichenden Zwischenberichts geliefert werden.

Die Analyse und Bewertung des Ist-Standes des Landesprogramms anhand von Sekundärdaten ist bereits weit fortgeschritten. Eine fundierte Bewertung wird jedoch erst nach Vorliegen eines umfassenden Gesamteindrucks möglich.

Eine groß angelegte quantitative Befragung ist für voraussichtlich Anfang 2026 geplant.
Nach Abschluss aller Erhebungen und Auswertungen erfolgt die Zusammenführung der Ergebnisse. Darauf aufbauend werden systematisch die identifizierten Stärken und Herausforderungen präsentiert und Handlungsempfehlungen abgeleitet.

Wie viele Quereinsteigende konnten in 2024/25 durch die erhöhten Ansätze für die Fortbildung von Quereinsteigenden im Rahmen des Landesprogramms weiterqualifiziert werden, wie viele sollen in 2026/27 weiterqualifiziert werden?

In 2024 und 2025 konnten für den Einsatz im Landesprogramm „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ insgesamt 36 Quereinsteigende qualifiziert werden. In 2025 wurde unter Berücksichtigung der Zeitschienen zur Haushaltskonsolidierung und der zwingend benötigten Vorlaufzeit zur Fortbildungsdurchführung ein Kurs realisiert.
Der in Kapitel 1012, Titel 68569 unter TA 7 hinterlegte Ansatz ermöglicht in 2026/2027 die Durchführung eines Fortbildungskurses, der sich in Planung befindet.

In welchem Umfang sind in den verschiedenen Titeln des Landesprogramms Overhead-Kosten etatisiert und auf welcher Berechnungsgrundlage? Welcher Aufwuchs ist dafür in 2026/27 vorgesehen?

Gemäß der Förderrichtlinie für das Landesprogramm sind Mittel für die Gemeinkosten der Träger nach der folgenden Berechnung berücksichtigt: anteilige projektbezogene Personal- und Sachkosten bis zur Höhe von max. 4.500 € (Jahreswert) bei einer Vollzeitstelle bzw. max. 2.250 € (Jahreswert) bei einem Stellenanteil von bis zu 0,5 VZE und Zuweisung des vollen Betrags bei Stellenanteilen von mehr als 0,5 VZE. Die Mittel werden entsprechend den Regelungen der Förderrichtlinie fortgeschrieben
Vorbehaltlich der abschließenden Prüfung der Beantragung der Träger werden für das Jahr 2025 3.654.900 € kalkuliert. Im Jahr 2024 wurden hierfür 3.595.056 € aufgewendet.

In welchem Umfang sind in den Ansätzen für 2026/27 Mittel für Tarifvorsorge enthalten und auf welcher Berechnungsgrundlage? Müssen diese erneut gesondert beantragt werden?“

Dem Ansatz 2026 liegt der 2024er Ansatz (54.331.000 €) zugrunde. Dieser wurde um ca. 1,2% erhöht und liegt 2026 bei 55.001.000 € und wurde in 2027 um weitere 2% erhöht auf 56.102.000 €, um in den kommenden beiden Haushaltsjahren tarifbedingte Bedarfe mit dem Ansatz zu bedienen. Die Ansätze berücksichtigen einen tarifmittelbedingten Aufwuchs in Teilen.

01 Mitte

Schul-Nr.	Schule	FV-Nr.	Träger	seit	Stellen
01G01	Grundschule am Arkonaplatz	G193	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	08.2021	1
01G02	Papageno-Grundschule	G166	SOCIUS - Die Bildungspartner gGmbH	08.2020	1
01G04	Kastanienbaum-Grundschule	G194	tjfbg gGmbH	08.2021	1
01G05	Grundschule Neues Tor	G195	tjfbg gGmbH	08.2021	1
01G07	GutsMuths-Grundschule	G122	SOCIUS - Die Bildungspartner gGmbH	08.2020	1
01G08	Grundschule am Brandenburger Tor	G196	tjfbg gGmbH	08.2021	1
01G10	City-Grundschule	G001/2	tandem BTL gGmbH	09.2009	1
01G11	Kurt-Tucholsky-Grundschule	G002/2	gss Schulpartner GmbH	09.2009	1
01G11	Kurt-Tucholsky-Grundschule (Gewaltprävention)	G002G	gss Schulpartner GmbH	08.2023	0,5
01G15	Anne-Frank-Grundschule	G197	Frecher Spatz e. V.	08.2021	1
01G16	Moabiter Grundschule	G077/2	tjfbg gGmbH	09.2011	1
01G18	Carl-Bolle-Grundschule	G078/2	Frecher Spatz e. V.	09.2011	1
01G19	Hansa-Grundschule	G204	tandem BTL gGmbH	08.2021	1
01G24	Gottfried-Röhl-Grundschule	G079/2	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	09.2011	1
01G24	Gottfried-Röhl-Grundschule (Gewaltprävention)	G079G	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	08.2023	1
01G25	Rudolf-Wissell-Grundschule	G005	casablanca gGmbH	09.2009	1
01G25	Rudolf-Wissell-Grundschule (Gewaltprävention)	G005G	casablanca gGmbH	08.2023	1
01G27	Gesundbrunnen-Grundschule	G006	Stiftung Pro Gemeinsinn gGmbH	09.2009	1
01G27	Gesundbrunnen-Grundschule (Gewaltprävention)	G006G	Stiftung Pro Gemeinsinn gGmbH	08.2023	0,5
01G28	Brüder-Grimm-Grundschule	G007/3	tjfbg gGmbH	09.2009	1
01G29	Wilhelm-Hauff-Grundschule	G008	tjfbg gGmbH	09.2009	1
01G29	Wilhelm-Hauff-Grundschule (Gewaltprävention)	G008G	tjfbg gGmbH	08.2023	1
01G31	Wedding-Grundschule	G080	tandem BTL gGmbH	09.2011	1
01G31	Wedding-Grundschule (Gewaltprävention)	G080G	tandem BTL gGmbH	08.2023	0,5
01G32	Carl-Kraemer-Grundschule	G009	Frecher Spatz e. V.	09.2009	1
01G32	Carl-Kraemer-Grundschule (Gewaltprävention)	G009G	Frecher Spatz e. V.	08.2023	1
01G35	Humboldthain-Grundschule	G081/2	tjfbg gGmbH	09.2011	1
01G35	Humboldthain-Grundschule (Gewaltprävention)	G081G	tjfbg gGmbH	08.2023	0,5
01G36	Andersen-Grundschule	G010	casablanca gGmbH	09.2009	1
01G36	Andersen-Grundschule (Gewaltprävention)	G010G	casablanca gGmbH	08.2023	1

01G37	Heinrich-Seidel-Grundschule	G011	tjfbg gGmbH	09.2009	1
01G37	Heinrich-Seidel-Grundschule (Gewaltprävention)	G011G	tjfbg gGmbH	08.2023	1
01G38	Gustav-Falke-Grundschule	G012	Moabiter Ratschlag e. V.	09.2009	1
01G38	Gustav-Falke-Grundschule (Gewaltprävention)	G012G/2	Frecher Spatz e. V.	08.2023	1
01G39	Vineta-Grundschule	G013	tjfbg gGmbH	09.2009	1
01G39	Vineta-Grundschule (Gewaltprävention)	G013G	tjfbg gGmbH	08.2023	1
01G40	Möwensee-Grundschule	G082	tandem BTL gGmbH	01.2012	1
01G40	Möwensee-Grundschule (Gewaltprävention)	G082G	tandem BTL gGmbH	08.2023	1
01G41	Erika-Mann-Grundschule	G198	Deutscher Kinderschutzbund e. V.	10.2022	0,5
01G41	Erika-Mann-Grundschule (Gewaltprävention)	G198G	Deutscher Kinderschutzbund e. V.	08.2023	1
01G42	Anna-Lindh-Schule (GS)	G014	tjfbg gGmbH	09.2009	1,5
01G43	Albert-Gutzmann-Schule (GS)	G191	ALBASpross gGmbH	01.2021	1
01G43	Albert-Gutzmann-Schule (GS) (Gewaltprävention)	G191G	ALBASpross gGmbH	08.2023	1
01G44	Allegro-Grundschule	G003	Stadtteilverein Tiergarten e. V.	09.2009	1
01G45	Leo-Lionni-Grundschule	G083	tandem BTL gGmbH	09.2011	1
01G45	Leo-Lionni-Grundschule (Gewaltprävention)	G083G	tandem BTL gGmbH	08.2023	0,5
01G46	Grundschule am Koppenplatz	G139	tjfbg gGmbH	05.2016	1
01G47	Miriam-Makeba-Grundschule	G004/3	gss Schulpartner GmbH	09.2009	1
01G47	Miriam-Makeba-Grundschule (Gewaltprävention)	G004G	gss Schulpartner GmbH	08.2023	0,5
01G48	Grundschule am Nordhafen	G167	tjfbg gGmbH	08.2020	1
01G48	Grundschule am Nordhafen (Gewaltprävention)	G167G	tjfbg gGmbH	08.2023	0,5
01K01	Willy-Brandt-Schule (ISS)	K071	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	08.2018	1
01K02	Ernst-Schering-Schule (ISS)	K073	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	08.2020	1
01K03	Ernst-Reuter-Schule (ISS)	K058	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	09.2011	1
01K03	Ernst-Reuter-Schule (ISS) (Gewaltprävention)	K058G	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	08.2023	1
01K04	Heinrich-von-Stephan-Gemeinschaftsschule	M001	SOS-Kinderdorf e. V.	05.2006	1,5
01K06	Herbert-Hoover-Schule (ISS)	K028	casablanca gGmbH	09.2006	1
01K07	Hemingway-Schule (ISS)	K046/2	gss Schulpartner GmbH	08.2010	1
01K08	Schule am Schillerpark (ISS)	K029	casablanca gGmbH	09.2006	1
01K09	Hedwig-Dohm-Schule (ISS)	K044/2	Ev. Klubheim für Berufstätige e. V.	09.2006	1
01K10	Theodor-Heuss-Gemeinschaftsschule (Sekundarstufe)	M002	SOS-Kinderdorf e. V.	01.2014	1
01K10	Theodor-Heuss-Gemeinschaftsschule (Sekundarstufe) (Gewaltprävention)	M002G	SOS-Kinderdorf e. V.	08.2023	0,5
01S01	Schule am Zille-Park	S003	tjfbg gGmbH	02.2007	1

01S01	Schule am Zille-Park (Gewaltprävention)	S003G	tjfbg gGmbH	08.2023	0,5
01S06	Albert-Gutzmann-Schule	S006/2	ALBASpross gGmbH	02.2007	1
01S07	Charlotte-Pfeffer-Schule	S042/2	tandem BTL gGmbH	07.2016	1
01Y02	John-Lennon-Gymnasium	Y012	tjfbg gGmbH	08.2020	1
01Y07	Französisches Gymnasium (zentralverwaltet)	Y055	tandem BTL gGmbH	08.2021	1
01Y08	Lessing-Gymnasium	Y002	tjfbg gGmbH	09.2011	1
01Y09	Diesterweg-Gymnasium	Y010	GSJ gGmbH	06.2016	1
01Y11	Max-Planck-Gymnasium	Y003	tjfbg gGmbH	09.2011	1
01Y12	Gymnasium Tiergarten	Y001	tjfbg gGmbH	09.2011	1
-	Unterstützung von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern ohne Deutschkenntnisse	U006	RAA Berlin e. V.	10.2011	1
-	Unterstützung von Geflüchteten	U017	gss Schulpartner GmbH	08.2015	2
-	Unterstützung von Geflüchteten	U024	Horizonte gGmbH	08.2015	2
-	Unterstützung von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern ohne Deutschkenntnisse im Schulversuch für Geflüchtete	U036	KommMit - für Migranten und Flüchtlinge e. V.	10.2016	2,75
-	Unterstützung von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern ohne Deutschkenntnisse an der Carl-Bolle-GS (01G18) und Anna-Lindh-Schule (01G42)	U038	gss Schulpartner GmbH	08.2018	1
-	Unterstützung von Schutzsuchenden aus der Ukraine	U057	gss Schulpartner GmbH	10.2022	1,25
-	Unterstützung von Schutzsuchenden aus der Ukraine	U058	Horizonte gGmbH	10.2022	1,25
Ergebnis	**51**		**18**		**79,25**

02 Friedrichshain-Kreuzberg

Schul-Nr.	Schule	FV-Nr.	Träger	seit	Stellen
02G01	Spartacus-Grundschule	G084	Stützrad gGmbH	09.2011	1
02G02	Hausburg-Grundschule	G205	Einhorn gGmbH	08.2021	1
02G03	Justus-von-Liebig-Grundschule	G206	Einhorn gGmbH	08.2021	1
02G04	Pettenkofer-Grundschule	G207	OPTIMUS - Die Bildungspartner gGmbH	08.2021	1
02G07	Ludwig-Hoffmann-Grundschule	G350	FiPP e. V.	10.2022	0,75
02G08	Grundschule am Traveplatz	G016/2	AHB Lichtenberg gGmbH	09.2009	1
02G09	Zille-Grundschule	G017	Einhorn gGmbH	09.2009	1
02G10	Modersohn-Grundschule	G018	Zwischenzeit gGmbH	09.2009	1
02G11	Thalia-Grundschule	G208	tjfbg gGmbH	08.2021	1
02G12	Kurt-Schumacher-Grundschule	G085	Pestalozzi-Fröbel-Haus	09.2011	1
02G12	Kurt-Schumacher-Grundschule (Gewaltprävention)	G085G	Pestalozzi-Fröbel-Haus	08.2023	0,5
02G13	Charlotte-Salomon-Grundschule	G020	Pestalozzi-Fröbel-Haus	09.2009	1
02G13	Charlotte-Salomon-Grundschule (Inklusive Schwerpunktschule)	IG020	Pestalozzi-Fröbel-Haus	09.2016	1
02G14	Galilei-Grundschule	G021	Johannesstift Diakonie Jugendhilfe gGmbH	09.2009	1
02G14	Galilei-Grundschule (Gewaltprävention)	G021G	Johannesstift Diakonie Jugendhilfe gGmbH	08.2023	0,5
02G18	Nürtingen-Grundschule	G129	Kotti e. V.	01.2016	0,5
02G19	Fanny-Hensel-Grundschule	G024	Johannesstift Diakonie Jugendhilfe gGmbH	09.2009	1
02G19	Fanny-Hensel-Grundschule (Gewaltprävention)	G024G	Johannesstift Diakonie Jugendhilfe gGmbH	08.2023	1
02G20	Bürgermeister-Herz-Grundschule	G025	NHU e. V.	09.2009	1
02G21	Reinhardswald-Grundschule	G118	tandem BTL gGmbH	01.2012	1
02G22	Jens-Nydahl-Grundschule (Gewaltprävention)	G361G	Kotti e. V.	08.2023	1
02G24	Otto-Wels-Grundschule	G026	Pestalozzi-Fröbel-Haus	09.2009	1
02G24	Otto-Wels-Grundschule (Gewaltprävention)	G026G	Pestalozzi-Fröbel-Haus	08.2023	1
02G26	Lemgo-Grundschule	G157	tandem BTL gGmbH	08.2018	1
02G27	Hunsrück-Grundschule	G086/2	Jugendwohnen im Kiez - Jugendhilfe gGmbH	09.2011	1
02G29	Heinrich-Zille-Grundschule	G019/2	Einhorn gGmbH	08.2012	1
02G29	Heinrich-Zille-Grundschule (Inklusive Schwerpunktschule)	IG019	Einhorn gGmbH	08.2017	1
02G31	Adolf-Glaßbrenner-Grundschule	G209	Einhorn gGmbH	08.2021	1

02G32	Clara-Grunwald-Grundschule	G168/2	Pestalozzi-Fröbel-Haus	08.2020	1
02G33	Aziz-Nesin-Grundschule	G140	Evin e. V.	05.2016	1
02G34	Jane-Goodall-Grundschule	G169	Stützrad gGmbH	08.2020	1
02G35	Rosa-Parks-Grundschule	G087	Pestalozzi-Fröbel-Haus	09.2011	1
02G36	Blumen-Grundschule	G015	Einhorn gGmbH	09.2009	1
02G37	37. Schule (GS) (Fhain)	G199	Stützrad gGmbH	10.2022	1
02K01	Ellen-Key-Schule (ISS)	K062	Pestalozzi-Fröbel-Haus	01.2015	1
02K02	Carl-von-Ossietzky-Gemeinschaftsschule (Sekundarstufe)	M003	tjfbg gGmbH	09.2011	1
02K03	Hector-Peterson-Schule (ISS)	K082	tjfbg gGmbH	08.2021	1
02K04	Bergmannkiez-Gemeinschaftsschule (Grundstufe)	MG004	RAA Berlin e. V.	09.2009	1
02K04	Bergmannkiez-Gemeinschaftsschule (Sekundarstufe)	MK004/2	SOCIUS - Die Bildungspartner gGmbH	01.2015	1
02K05	Schule am Königstor (ISS)	K035	Stützrad gGmbH	09.2006	1
02K05	Schule am Königstor (ISS) (Inklusive Schwerpunktschule)	IK035	Stützrad gGmbH	08.2016	1
02K06	Emanuel-Lasker-Schule (Grundstufe) (GemS)	MG005	tjfbg gGmbH	01.2021	0,5
02K06	Emanuel-Lasker-Schule (Sekundarstufe) (GemS)	MK005	tjfbg gGmbH	08.2020	1
02K07	Georg-Weerth-Schule (ISS)	K075	SOCIUS - Die Bildungspartner gGmbH	08.2020	1
02K08	Refik-Veseli-Schule (ISS)	K004/2	tjfbg gGmbH	05.2006	1
02K09	Albrecht-von-Graefe-Schule (ISS)	K037	Pestalozzi-Fröbel-Haus	09.2006	1
02K10	Ferdinand-Freiligrath-Schule (ISS)	K005	Pestalozzi-Fröbel-Haus	05.2006	1
02S01	Temple-Grandin-Schule	S002/4	Pestalozzi-Fröbel-Haus	02.2007	1
02S01	Temple-Grandin-Schule (Inklusive Schwerpunktschule)	IS200	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	09.2017	1
02S02	Gustav-Meyer-Schule	S046	tandem BTL gGmbH	04.2016	0,5
02S03	Margarethe-von-Witzleben-Schule	S055	Stützrad gGmbH	08.2020	0,5
02S06	Liebmann-Schule	S033	Johannesstift Diakonie Jugendhilfe gGmbH	08.2020	0,75
02Y01	Andreas-Gymnasium	Y013	LHS Lebenshilfe in der Schule gGmbH	08.2020	1
02Y03	Heinrich-Hertz-Gymnasium	Y014	LHS Lebenshilfe in der Schule gGmbH	08.2020	1
02Y04	Georg-Friedrich-Händel-Gymnasium	Y056	Herr Henning gGmbH	08.2021	1
02Y05	Dathe-Gymnasium	Y015	tjfbg gGmbH	08.2020	1
02Y06	Leibniz-Gymnasium	Y016	Jugendwohnen im Kiez - Jugendhilfe gGmbH	08.2020	1
02Y07	Robert-Koch-Gymnasium	Y004	Jugendwohnen im Kiez - Jugendhilfe gGmbH	01.2012	1
02Y08	Hermann-Hesse-Gymnasium	Y005	Jugendwohnen im Kiez - Jugendhilfe gGmbH	09.2011	1

-	Unterstützung von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern ohne Deutschkenntnisse	U007	RAA Berlin e. V.	10.2011	1
-	Unterstützung von Schutzsuchenden aus der Ukraine an der Aziz-Nesin-Grundschule (02G33)	U049	Evin e. V.	10.2022	0,5
-	Unterstützung von Schutzsuchenden aus der Ukraine an der Albrecht-von-Graefe-Schule (ISS, 02K09)	U050	Pestalozzi-Fröbel-Haus	10.2022	0,5
-	Unterstützung von Schutzsuchenden aus der Ukraine am Robert-Koch-Gymnasium (02Y07)	U051	Jugendwohnen im Kiez - Jugendhilfe gGmbH	10.2022	0,5
Ergebnis	**49**		**19**		**58**

03 Pankow

Schul-Nr.	Schule	FV-Nr.	Träger	seit	Stellen
03G01	Schule am Hamburger Platz (GS)	G210	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	08.2021	1
03G02	Heinrich-Roller-Grundschule	G211	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	08.2021	1
03G03	Grundschule am Kollwitzplatz	G212	LHS Lebenshilfe in der Schule gGmbH	08.2021	1
03G04	Grundschule an der Marie	G358	tandem BTL gGmbH	10.2022	0,5
03G05	Homer-Grundschule	G213/2	tjfbg gGmbH	08.2021	0,75
03G06	Bötzow-Grundschule	G214	tjfbg gGmbH	08.2021	0,75
03G08	Grundschule am Planetarium	G215	GSJ gGmbH	08.2021	1
03G09	Thomas-Mann-Grundschule	G216	Einhorn gGmbH	08.2021	1
03G10	Grundschule am Hohen Feld	G028	djo-Bildungswerk Berlin gGmbH	09.2009	1
03G11	Schule am Falkplatz (GS)	G217	LHS Lebenshilfe in der Schule gGmbH	08.2021	1
03G12	Paul-Lincke-Grundschule	G027/2	djo-Bildungswerk Berlin gGmbH	01.2013	1
03G13	Grundschule in Rosenthal	G218	tjfbg gGmbH	08.2021	1
03G14	Bornholmer Grundschule	G219	Stützrad gGmbH	08.2021	1
03G15	Schule am Senefelderplatz (GS)	G133	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	02.2007	1
03G16	Grundschule am Teutoburger Platz	G220	GSJ gGmbH	08.2021	1
03G17	Grundschule am Weißen See	G221	djo-Bildungswerk Berlin gGmbH	08.2021	1
03G18	Picasso-Grundschule	G359	FiPP e. V.	10.2022	0,5
03G20	Grundschule im Moselviertel	G222	djo-Bildungswerk Berlin gGmbH	08.2021	0,5
03G21	Grundschule unter den Bäumen	G223	FiPP e. V.	08.2021	1
03G22	Grundschule am Wasserturm	G224	djo-Bildungswerk Berlin gGmbH	08.2021	0,75
03G23	Grundschule Alt-Karow	G225	FiPP e. V.	08.2021	0,75
03G24	Grundschule im Panketal	G226	LHS Lebenshilfe in der Schule gGmbH	08.2021	1
03G25	Carl-Humann-Grundschule	G227	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	08.2021	1
03G26	Arnold-Zweig-Grundschule	G228	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	08.2021	1
03G27	Elizabeth-Shaw-Grundschule	G229	LHS Lebenshilfe in der Schule gGmbH	08.2021	1
03G28	Hasengrund-Schule (GS)	G230	LHS Lebenshilfe in der Schule gGmbH	08.2021	1
03G29	Grundschule Am Sandhaus	G153	djo-Bildungswerk Berlin gGmbH	05.2018	1
03G32	Grundschule an den Buchen	G231	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	08.2021	0,75
03G33	Jeanne-Barez-Schule (GS)	G232	djo-Bildungswerk Berlin gGmbH	08.2021	1
03G34	Mendel-Grundschule	G233	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	08.2021	1

03G35	Platanengrundschule	G234	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	08.2021	0,5
03G36	Elisabeth-Christinen-Grundschule	G235	tjfbg gGmbH	08.2021	1
03G37	Klecks-Grundschule	G236	tandem BTL gGmbH	08.2021	1
03G38	Grundschule im Blumenviertel	G237	LHS Lebenshilfe in der Schule gGmbH	08.2021	0,75
03G39	Grundschule Wolkenstein	G029	GFAJ e. V.	09.2009	1
03G40	Schule am Birkenhof (GS)	G149	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	09.2017	1
03G41	Trelleborg-Schule (GS)	G238	djo-Bildungswerk Berlin gGmbH	08.2021	0,75
03G43	Grundschule Wilhelmsruh	G239	SOCIUS - Die Bildungspartner gGmbH	08.2021	1
03G44	Georg-Zacharias-Grundschule	G240	Stützrad gGmbH	08.2021	1
03G45	Grundschule im Hofgarten	G241	Einhorn gGmbH	08.2021	0,75
03G46	Grundschule im Eliashof	G242	tjfbg gGmbH	08.2021	0,75
03G47	47. Schule (GS)	G243	IN VIA gGmbH	08.2021	1
03G48	Maria-Leo-Grundschule	G244	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	08.2021	0,75
03G49	49. Schule (GS)	G345	djo-Bildungswerk Berlin gGmbH	10.2022	0,5
03G50	Grundschule am Campus Buch	G346/2	djo-Bildungswerk Berlin gGmbH	10.2022	0,5
03K03	Konrad-Duden-Schule (ISS)	K083	Modul e. V.	08.2021	1
03K04	Gustave-Eiffel-Schule (ISS)	K022	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	09.2006	1
03K05	Heinz-Brandt-Schule (ISS)	K042	RAA Berlin e. V.	09.2006	1
03K06	Reinhold-Burger-Schule (ISS)	K021	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	09.2006	1
03K07	Tesla-Schule (GemS)	M006	SOCIUS - Die Bildungspartner gGmbH	08.2021	1
03K08	Hagenbeck-Schule (ISS)	K085	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	08.2021	1
03K09	Janusz-Korczak-Schule (ISS)	K086	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	08.2021	0,75
03K10	Hufeland-Schule (ISS)	K012	djo-Bildungswerk Berlin gGmbH	05.2006	1
03K11	Wilhelm-von-Humboldt-Gemeinschaftsschule	M007	SOCIUS - Die Bildungspartner gGmbH	08.2021	1
03S03	Helene-Häusler-Schule	S043	AHB Lichtenberg gGmbH	07.2016	1
03S06	Schule am Birkenhof	S009/4	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	02.2007	0,75
03S08	Panke-Schule	S044	AHB Lichtenberg gGmbH	07.2016	1
03S09	Schule an der Strauchwiese	S036	IN VIA gGmbH	08.2020	0,75
03S10	Marianne-Buggenhagen-Schule	S058/2	tjfbg gGmbH	08.2021	0,75
03Y03	Käthe-Kollwitz-Gymnasium	Y017	tjfbg gGmbH	08.2020	1
03Y04	Heinrich-Schliemann-Gymnasium	Y018	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	08.2020	1
03Y08	Carl-von-Ossietzky-Gymnasium	Y019	tjfbg gGmbH	08.2020	1
03Y10	Rosa-Luxemburg-Gymnasium	Y057	LHS Lebenshilfe in der Schule gGmbH	08.2021	1

03Y13	Felix-Mendelssohn-Bartholdy-Gymnasium	Y021	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	08.2020	1
03Y14	Primo-Levi-Gymnasium	Y022	djo-Bildungswerk Berlin gGmbH	08.2020	1
03Y15	Max-Delbrück-Gymnasium	Y058	LHS Lebenshilfe in der Schule gGmbH	08.2021	1
03Y17	Gymnasium am Europasportpark	Y020	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	01.2021	1
-	Unterstützung von Schülerinnen und Schülern im Bereich Schuldistanz	U002	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	10.2011	1
-	Unterstützung von Geflüchteten	U023	djo-Bildungswerk Berlin gGmbH	08.2015	3
-	Unterstützung von Schutzsuchenden aus der Ukraine an der Jeanne-Barez-Schule (GS; 03G33)	U066	djo-Bildungswerk Berlin gGmbH	10.2022	0,5
-	Unterstützung von Schutzsuchenden aus der Ukraine an der Grundschule im Blumenviertel (03G38)	U067	LHS Lebenshilfe in der Schule gGmbH	10.2022	0,5
-	Unterstützung von Schutzsuchenden aus der Ukraine an der Tesla-Schule (GemS; 03K07)	U068	djo-Bildungswerk Berlin gGmbH	10.2022	0,5
-	Unterstützung von Schutzsuchenden aus der Ukraine an der Wilhelm-von-Humboldt-Gemeinschaftsschule (03K11)	U069	SOCIUS - Die Bildungspartner gGmbH	10.2022	0,5
-	**Unterstützung Geflüchteter in Pankow**	**U084**	**RAA Berlin e. V.**	**09.2024**	**1**
Ergebnis	**67**		**15**		**67,5**

04 Charlottenburg-Wilmersdorf

Schul-Nr.	Schule	FV-Nr.	Träger	seit	Stellen
04G01	Eichendorff-Grundschule	G245	tandem BTL gGmbH	08.2021	1
04G02	Lietzensee-Grundschule	G246	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	08.2021	1
04G04	Joan-Miró-Grundschule	G247	tjfbg gGmbH	08.2021	1
04G05	Dietrich-Bonhoeffer-Grundschule	G248	GFAJ e. V.	08.2021	1
04G06	Wald-Grundschule	G249	GSJ gGmbH	08.2021	1
04G08	Mierendorff-Grundschule (Gewaltprävention)	G362G	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	08.2023	1
04G09	Erwin-von-Witzleben-Grundschule	G127/2	tjfbg gGmbH	08.2020	1
04G11	Helmuth-James-von-Moltke-Grundschule	G347	tandem BTL gGmbH	10.2022	0,5
04G11	Helmuth-James-von-Moltke-Grundschule (Gewaltprävention)	G347G	tandem BTL gGmbH	08.2023	0,5
04G12	Schinkel-Grundschule	G030	Pestalozzi-Fröbel-Haus	09.2009	1,13
04G12	Schinkel-Grundschule (Gewaltprävention)	G030G	Pestalozzi-Fröbel-Haus	08.2023	0,5
04G13	Nehring-Grundschule	G031	DASI Berlin gGmbH	09.2009	1
04G14	Reinhold-Otto-Grundschule	**G250/2**	**tjfbg gGmbH**	08.2021	1
04G15	Charles-Dickens-Grundschule	G251	LHS Lebenshilfe in der Schule gGmbH	08.2021	1
04G17	Johann-Peter-Hebel-Grundschule	G252	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	08.2021	1
04G18	Ernst-Habermann-Grundschule	G253	TÄKS e. V.	08.2021	1
04G19	Grundschule am Rüdesheimer Platz	G201	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	08.2021	1
04G19	Grundschule am Rüdesheimer Platz (Inklusive Schwerpunktschule)	IG201/2	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	09.2016	1
04G20	Katharina-Heinroth-Grundschule	G032	Nachbarschaftsheim Schöneberg e. V.	09.2009	1
04G21	Halensee-Grundschule	G170	KuBiS gGmbH	08.2020	1
04G22	Grunewald-Grundschule	G254	GSJ gGmbH	08.2021	1
04G23	Alt-Schmargendorf-Grundschule	G255	SELAM-Berlin gUG	08.2021	1
04G24	Carl-Orff-Grundschule	G256	Nachbarschaftsheim Schöneberg e. V.	08.2021	1
04G25	Cecilien-Schule (GS)	G171	tjfbg gGmbH	08.2020	1
04G26	Birger-Forell-Grundschule	G172	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	08.2020	1
04G27	Judith-Kerr-Grundschule	G257	tandem BTL gGmbH	08.2021	1
04K03	Robert-Jungk-Schule (ISS)	K088	LHS Lebenshilfe in der Schule gGmbH	08.2021	1
04K04	Nelson-Mandela-Schule (ISS; zentralverwaltet)	K089	tjfbg gGmbH	08.2021	1
04K05	Paula-Fürst-Schule (Grundstufe) (GemS)	M008	LebensWelt gGmbH	04.2016	1
04K06	Schule am Schloss (ISS)	K001/2	tandem BTL gGmbH	05.2006	1

04K08	Peter-Ustinov-Schule (ISS)	K047/2	tandem BTL gGmbH	08.2010	1
04K09	Otto-von-Guericke-Schule (ISS)	K002/3	tjfbg gGmbH	05.2006	1
04K10	Wangari-Maathai-Internationale-Schule (ISS; zentralverwaltet)	M026	tjfbg gGmbH	08.2024	1
04S02	Arno-Fuchs-Schule	S048	LHS Lebenshilfe in der Schule gGmbH	11.2016	1
04S04	Reinfelder-Schule	S026/4	Trialog Jugendhilfe gGmbH	02.2007	0,75
04S05	Ernst-Adolf-Eschke-Schule	S065	Trialog Jugendhilfe gGmbH	02.2007	1
04S06	Finkenkrug-Schule	S059	tandem BTL gGmbH	08.2021	0,75
04S07	Comenius-Schule	S001/3	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	02.2007	1,5
04S07	Comenius-Schule (Inklusive Schwerpunktschule)	IS001	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	09.2018	1
04Y01	Schiller-Gymnasium	Y023	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	08.2020	1
04Y02	Wald-Gymnasium	Y059	Trialog Jugendhilfe gGmbH	08.2021	1
04Y03	Sophie-Charlotte-Gymnasium	Y024	SELAM-Berlin gUG	10.2020	1
04Y04	Gottfried-Keller-Gymnasium	Y060	tjfbg gGmbH	08.2021	1
04Y05	Herder-Gymnasium	Y025	SELAM-Berlin gUG	08.2020	1
04Y06	Heinz-Berggruen-Gymnasium	Y026	tjfbg gGmbH	08.2020	1
04Y07	Friedrich-Ebert-Gymnasium	Y027	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	08.2020	1
04Y08	Hildegard-Wegscheider-Gymnasium	Y061	tjfbg gGmbH	08.2021	1
04Y09	Walther-Rathenau-Gymnasium	Y062	SELAM-Berlin gUG	08.2021	1
04Y10	Marie-Curie-Gymnasium	Y028	SELAM-Berlin gUG	08.2020	1
04Y11	Goethe-Gymnasium	Y063	tjfbg gGmbH	08.2021	1
-	Unterstützung von Geflüchteten	U019	LebensWelt gGmbH	08.2015	1,5
-	Unterstützung von Geflüchteten	U020	DASI Berlin gGmbH	08.2015	1,5
-	Unterstützung von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern ohne Deutschkenntnisse an der Otto-von-Guericke-Schule (ISS) (04K09)	U034/2	tjfbg gGmbH	07.2016	1
-	Unterstützung von Schutzsuchenden aus der Ukraine am Friedrich-Ebert-Gymnasium (04Y07)	U063	DASI Berlin gGmbH	10.2022	0,75
-	Unterstützung von Schutzsuchenden aus der Ukraine an der Erwin-von-Witzleben-Grundschule (04G09)	U076/2	tjfbg gGmbH	10.2022	0,75
-	Unterstützung von Schutzsuchenden aus der Ukraine an der Alt-Schmargendorf-Grundschule (04G23)	U077	SELAM-Berlin gUG	10.2022	0,75
-	Unterstützung von Schutzsuchenden aus der Ukraine am Gottfried-Keller-Gymnasium (04Y04)	U078	LebensWelt gGmbH	10.2022	0,75
Ergebnis	**46**		**14**		**55,63**

05 Spandau

Schul-Nr.	Schule	FV-Nr.	Träger	seit	Stellen
05G01	Ernst-Ludwig-Heim-Grundschule	G162	Trialog Jugendhilfe gGmbH	08.2020	1
05G01	Ernst-Ludwig-Heim-Grundschule (Gewaltprävention)	G162G	Trialog Jugendhilfe gGmbH	08.2023	1
05G02	Grundschule am Eichenwald	G258/2	GSJ gGmbH	08.2021	1
05G04	Klosterfeld-Grundschule	G131	GSJ gGmbH	08.2020	1
05G05	Christoph-Földerich-Grundschule	G036/2	tjfbg gGmbH	09.2009	1
05G06	Siegerland-Grundschule	G088	FiPP e. V.	09.2011	1
05G07	Lynar-Grundschule	G033	Jugendwohnen im Kiez - Jugendhilfe gGmbH	09.2009	1
05G08	Konkordia-Grundschule	G173	Trialog Jugendhilfe gGmbH	08.2020	1
05G10	Grundschule am Birkenhain	G037/2	Johannesstift Diakonie Jugendhilfe gGmbH	09.2009	1
05G10	Grundschule am Birkenhain (Gewaltprävention)	G037G	Johannesstift Diakonie Jugendhilfe gGmbH	08.2023	1
05G11	Robert-Reinick-Grundschule	G259	gss Schulpartner GmbH	08.2021	1
05G12	Grundschule am Weinmeisterhorn	G174	Jugendwohnen im Kiez - Jugendhilfe gGmbH	08.2020	1
05G14	Linden-Grundschule	G260	GSJ gGmbH	08.2021	1
05G15	Askanier-Grundschule	G175	gss Schulpartner GmbH	08.2020	1
05G16	Zeppelin-Grundschule	G261	casablanca gGmbH	08.2021	1
05G17	Astrid-Lindgren-Grundschule (Gewaltprävention)	G130G	Trialog Jugendhilfe gGmbH	08.2023	1
05G18	Grundschule im Beerwinkel	G089	casablanca gGmbH	09.2011	1
05G18	Grundschule im Beerwinkel (Gewaltprävention)	G089G	casablanca gGmbH	08.2023	1
05G19	Grundschule am Ritterfeld	G262	GSJ gGmbH	08.2021	0,5
05G20	Carl-Schurz-Grundschule	G176	gss Schulpartner GmbH	08.2020	1
05G21	Paul-Moor-Grundschule	G147	GSJ gGmbH	02.2007	1
05G21	Paul-Moor-Grundschule (Inklusive Schwerpunktschule)	IG147	GSJ gGmbH	09.2017	1
05G22	Christian-Morgenstern-Grundschule	G119	Johannesstift Diakonie Jugendhilfe gGmbH	01.2012	1
05G23	Grundschule am Brandwerder	G177/2	casa e. V.	08.2020	1
05G24	Grundschule am Windmühlenberg	G263	GSJ gGmbH	08.2021	1
05G25	Grundschule am Wasserwerk	G144	casablanca gGmbH	06.2018	1
05G25	Grundschule am Wasserwerk (Inklusive Schwerpunktschule)	IG144	casablanca gGmbH	08.2019	1
05G26	Grundschule am Amalienhof (Gewaltprävention)	G363G/2	Gemeinwesenverein Heerstraße Nord e. V.	08.2023	1

05G27	Peter-Härtling-Grundschule	G143	Johannesstift Diakonie Jugendhilfe gGmbH	06.2018	1
05G27	Peter-Härtling-Grundschule (Gewaltprävention)	G143G	Johannesstift Diakonie Jugendhilfe gGmbH	08.2023	1
05G28	Grundschule an der Pulvermühle	G035	Johannesstift Diakonie Jugendhilfe gGmbH	09.2009	1
05G29	Mary-Poppins-Grundschule	G264	casa e. V.	08.2021	0,75
05G30	Inklusiver Campus Spandau – Birken-Grundschule	G034/3	FiPP e. V.	09.2009	1
05G30	Inklusiver Campus Spandau – Birken-Grundschule (Inklusive Schwerpunktschule)	IG034/2	Johannesstift Diakonie Jugendhilfe gGmbH	09.2016	1
05G31	Havel-Grundschule (Inklusive Schwerpunktschule)	IG368	gss Schulpartner GmbH	08.2023	1
05K03	Bertolt-Brecht-Oberschule (ISS)	K090/2	tandem BTL gGmbH	08.2021	1
05K04	Heinrich-Böll-Oberschule (ISS)	K076	casa e. V.	08.2020	1
05K05	B.-Traven-Gemeinschaftsschule	M009	tjfbg gGmbH	08.2021	1
05K05	B.-Traven-Gemeinschaftsschule (Gewaltprävention)	M009G	tjfbg gGmbH	08.2023	1
05K06	Wolfgang-Borchert-Schule (ISS)	K027/3	casa e. V.	09.2006	1
05K07	Schule an der Jungfernheide (ISS)	K041	casa e. V.	09.2006	1
05K07	Schule an der Jungfernheide (ISS) (Inklusive Schwerpunktschule)	IK041	casa e. V.	08.2018	1
05K08	Schule an der Haveldüne (ISS)	K026	GSJ gGmbH	09.2006	1
05K09	Schule am Staakener Kleeblatt (ISS)	K016/2	gss Schulpartner GmbH	05.2006	1
05S01	Inklusiver Campus Spandau – Schule am Grüngürtel	S013/3	Johannesstift Diakonie Jugendhilfe gGmbH	02.2007	0,75
05S03	Schule am Gartenfeld	S049	Johannesstift Diakonie Jugendhilfe gGmbH	06.2016	0,5
05S04	Schule am Stadtrand	S015	casablanca gGmbH	02.2007	0,75
05Y01	Freiherr-vom-Stein-Gymnasium	Y029	tjfbg gGmbH	08.2020	1
05Y02	Kant-Gymnasium	Y030/2	tjfbg gGmbH	08.2020	1
05Y03	Hans-Carossa-Gymnasium	Y031	tjfbg gGmbH	08.2020	1
05Y04	Carl-Friedrich-von-Siemens-Gymnasium	Y032	tjfbg gGmbH	08.2020	1
05Y05	Lily-Braun-Gymnasium	Y033	Trialog Jugendhilfe gGmbH	08.2020	1
-	Unterstützung von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern ohne Deutschkenntnisse	U008	CJD Berlin-Brandenburg	10.2011	1,5
-	Unterstützung von Geflüchteten an der Schule am Staakener Kleeblatt (ISS; 05K09)	U027/2	gss Schulpartner GmbH	05.2006	0,5
-	Unterstützung von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern ohne Deutschkenntnisse an der B.-Traven-Gemeinschaftsschule (05K05)	U032	tjfbg gGmbH	02.2016	1
-	Unterstützung von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern ohne Deutschkenntnisse an der Grundschule am Birkenhain (05G10)	U033	Johannesstift Diakonie Jugendhilfe gGmbH	05.2016	1

-	Unterstützung von Schutzsuchenden aus der Ukraine an der Ernst-Ludwig-Heim-Grundschule (05G01)	U042	Trialog Jugendhilfe gGmbH	10.2022	0,5
-	Unterstützung von Schutzsuchenden aus der Ukraine an der Grundschule an der Pulvermühle (05G28)	U043	Johannesstift Diakonie Jugendhilfe gGmbH	10.2022	0,5
-	Unterstützung von Schutzsuchenden aus der Ukraine an der Bertolt-Brecht-Oberschule (ISS; 05K03)	U044/2	tandem BTL gGmbH	10.2022	0,5
-	Unterstützung von Schutzsuchenden aus der Ukraine an der Heinrich-Böll-Oberschule (ISS; 05K04)	U080	casa e. V.	03.2023	0,5
-	Unterstützung von Schutzsuchenden aus der Ukraine an der Heinrich-Böll-Oberschule (ISS; 05K04)	U080BM	casa e. V.	08.2024	0,5
-	Unterstützung von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern ohne Deutschkenntnisse an der Christian-Morgenstern-Grundschule (05G22)	U201	Johannesstift Diakonie Jugendhilfe gGmbH	04.2020	1
-	Elternbegleitung im Bezirk Spandau	U304	Johannesstift Diakonie Jugendhilfe gGmbH	08.2020	4,5
Ergebnis	**43**		**12**		**62,25**

06 Steglitz-Zehlendorf

Schul-Nr.	Schule	FV-Nr.	Träger	seit	Stellen
06G01	Nord-Grundschule	G265	Nachbarschaftshaus Wannseebahn e. V.	08.2021	1
06G03	Johannes-Tews-Grundschule	G266	Stadtteilzentrum Steglitz e. V.	08.2021	1
06G04	Erich-Kästner-Grundschule	G267	GSJ gGmbH	08.2021	1
06G07	Zinnowwald-Grundschule	G268	tandem BTL gGmbH	08.2021	1
06G08	Schweizerhof-Grundschule	G269	gss Schulpartner GmbH	08.2021	1
06G12	Quentin-Blake-Grundschule	G270	tjfbg gGmbH	08.2021	1
06G14	Sachsenwald-Grundschule	G038	Nachbarschaftsheim Schöneberg e. V.	09.2009	1
06G16	Rothenburg-Grundschule	G271	Nachbarschaftsheim Schöneberg e. V.	08.2021	1
06G17	Grundschule am Insulaner	G160	tandem BTL gGmbH	10.2018	1
06G18	Athene-Grundschule	G272	Mittelhof e. V.	08.2021	1
06G21	Paul-Schneider-Grundschule	G178	Stadtteilzentrum Steglitz e. V.	08.2020	1
06G21	Paul-Schneider-Grundschule (Gewaltprävention)	G178G	Stadtteilzentrum Steglitz e. V.	08.2023	0,5
06G22	Giesensdorfer Grundschule	G039	Stadtteilzentrum Steglitz e. V.	09.2009	1
06G23	Kronach-Grundschule	G273	tandem BTL gGmbH	08.2021	1
06G24	Grundschule unter den Kastanien	G274	LHS Lebenshilfe in der Schule gGmbH	08.2021	1
06G25	Clemens-Brentano-Grundschule	G275	Mittelhof e. V.	08.2021	1
06G26	Käthe-Kruse-Grundschule	G276	LHS Lebenshilfe in der Schule gGmbH	08.2021	1
06G27	Grundschule am Königsgraben	G277	Stadtteilzentrum Steglitz e. V.	08.2021	1
06G28	Ludwig-Bechstein-Grundschule	G158	tjfbg gGmbH	08.2018	1
06G29	Grundschule am Karpfenteich	G278	Mittelhof e. V.	08.2021	1
06G32	Grundschule am Stadtpark Steglitz	G076	tandem BTL gGmbH	08.2010	1
06G33	Friedrich-Drake-Grundschule	G279	Stadtteilzentrum Steglitz e. V.	08.2021	1
06G34	Grundschule in der Plantagenstraße	G280	OPTIMUS - Die Bildungspartner gGmbH	08.2021	0,5
06K01	John-F.-Kennedy-Schule (ISS; zentralverwaltet)	K092	Mittelhof e. V.	08.2021	1
06K02	Wilma-Rudolph-Schule (ISS) (Gewaltprävention)	K116G	Mittelhof e. V.	08.2023	0,5
06K04	Bröndby-Schule (ISS)	K093	Mittelhof e. V.	08.2021	1
06K08	Max-von-Laue-Schule (ISS)	K094	Ev. Jugendhilfe Verein e. V.	08.2021	0,5
06K09	Gail-S.-Halvorsen-Integrierte Sekundarschule	K095	Mittelhof e. V.	08.2021	1
06K10	Helene-Lange-Schule (ISS)	K017/2	EJF gAG	05.2006	1
06K11	Anna-Essinger-Gemeinschaftsschule (Grundstufe)	MG010	EJF gAG	08.2021	0,5

06K11	Anna-Essinger-Gemeinschaftsschule (Sekundarstufe)	MK010	EJF gAG	09.2006	1
06S01	Pestalozzi-Schule	S063	HZBB gGmbH	02.2007	0,5
06S02	Biesalski-Schule	S016/2	HZBB gGmbH	02.2007	0,5
06S03	Peter-Frankenfeld-Schule	S050	Stadtteilzentrum Steglitz e. V.	04.2016	0,75
06S05	J.-A.-Zeune-Schule für Blinde und Berufsfachschule Dr. Silex	S017/2	contact gGmbH	02.2007	1
06Y01	Schadow-Gymnasium	Y064	Mittelhof e. V.	08.2021	1
06Y03	Arndt-Gymnasium Dahlem	Y065	Mittelhof e. V.	08.2021	1
06Y04	Dreilinden-Gymnasium	Y066	Mittelhof e. V.	08.2021	0,5
06Y05	Werner-von-Siemens-Gymnasium	Y067	Mittelhof e. V.	08.2021	1
06Y06	Beethoven-Gymnasium	Y035	Mittelhof e. V.	08.2020	1
06Y07	Paulsen-Gymnasium	Y036	Nachbarschaftshaus Wannseebahn e. V.	08.2020	1
06Y08	Hermann-Ehlers-Gymnasium	Y034	Stadtteilzentrum Steglitz e. V.	08.2020	1
06Y09	Fichtenberg-Oberschule (Gymn)	Y100	LHS Lebenshilfe in der Schule gGmbH	08.2020	1
06Y09	Fichtenberg-Oberschule (Gymn) (Inklusive Schwerpunktschule)	IY100	LHS Lebenshilfe in der Schule gGmbH	08.2018	1
06Y10	Lilienthal-Gymnasium	Y068	Mittelhof e. V.	08.2021	1
06Y11	Goethe-Gymnasium Lichterfelde	Y069	LHS Lebenshilfe in der Schule gGmbH	08.2021	1
06Y12	Willi-Graf-Gymnasium	Y037	contact gGmbH	08.2020	1
06Y13	Gymnasium Steglitz	Y070	Mittelhof e. V.	08.2021	1
-	Unterstützung von Geflüchteten	U015	Mittelhof e. V.	08.2015	0,5
-	Unterstützung von Geflüchteten	U016	Stadtteilzentrum Steglitz e. V.	08.2015	0,5
-	Unterstützung von Geflüchteten an der Grundschule an der Bäke (06G31)	U039	tandem BTL gGmbH	08.2020	0,5
-	Unterstützung von Geflüchteten an der Süd-Grundschule (06G02)	U041	contact gGmbH	08.2021	0,5
-	Unterstützung von Schutzsuchenden aus der Ukraine an der Zinnowwald-Grundschule (06G07)	U046	tandem BTL gGmbH	10.2022	0,5
-	Unterstützung von Schutzsuchenden aus der Ukraine an der Grundschule an der Bäke (06G31)	U047	tandem BTL gGmbH	10.2022	0,5
-	Unterstützung von Schutzsuchenden aus der Ukraine an der Helene-Lange-Schule (ISS; 06K10)	U048	EJF gAG	10.2022	1
-	Unterstützung von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern ohne Deutschkenntnisse an der Dreilinden-Grundschule (06G09)	U205	tandem BTL gGmbH	08.2020	0,5
Ergebnis	**45**		**14**		**48,25**

07 Tempelhof-Schöneberg

Schul-Nr.	Schule	FV-Nr.	Träger	seit	Stellen
07G01	Spreewald-Grundschule	G090/2	tjfbg gGmbH	09.2011	2
07G02	Finow-Grundschule	G164	Pestalozzi-Fröbel-Haus	01.2020	1
07G03	Werbellinsee-Grundschule	G179	Pestalozzi-Fröbel-Haus	08.2020	1
07G05	Havelland-Grundschule	G041	TÄKS e. V.	09.2009	1
07G06	Sternberg-Grundschule	G180	Pestalozzi-Fröbel-Haus	08.2020	1
07G07	Lindenhof-Grundschule	G181/2	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	08.2020	1
07G10	Teltow-Grundschule	G135	Nachbarschaftsheim Schöneberg e. V.	01.2016	0,5
07G10	Teltow-Grundschule (Gewaltprävention)	G135G	Nachbarschaftsheim Schöneberg e. V.	08.2023	0,5
07G12	Scharmützelsee-Grundschule	G281	Nachbarschaftsheim Schöneberg e. V.	08.2021	1
07G13	Neumark-Grundschule	G137	Pestalozzi-Fröbel-Haus	01.2016	0,5
07G14	Löcknitz-Grundschule	G282	LHS Lebenshilfe in der Schule gGmbH	08.2021	1
07G15	Fläming-Grundschule	G203	Nachbarschaftsheim Schöneberg e. V.	08.2021	1
07G15	Fläming-Grundschule (Inklusive Schwerpunktschule)	IG203	Nachbarschaftsheim Schöneberg e. V.	11.2018	1
07G16	Ruppin-Grundschule	G283	LHS Lebenshilfe in der Schule gGmbH	08.2021	1
07G17	Stechlinsee-Grundschule	G284	Pestalozzi-Fröbel-Haus	08.2021	1
07G18	Grundschule am Barbarossaplatz	G200	Pestalozzi-Fröbel-Haus	08.2021	1
07G18	Grundschule am Barbarossaplatz (Inklusive Schwerpunktschule)	IG200	Pestalozzi-Fröbel-Haus	09.2016	1
07G19	Paul-Simmel-Grundschule	G043	Nusz ufaFabrik e. V.	09.2009	1
07G20	Maria-Montessori-Grundschule	G120/2	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	01.2012	1
07G21	Grundschule auf dem Tempelhofer Feld	G285	Nusz ufaFabrik e. V.	08.2021	1
07G22	Paul-Klee-Grundschule	G165/2	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	10.2019	1
07G23	Schätzelberg-Grundschule	G286	tandem BTL gGmbH	08.2021	1
07G24	Tempelherren-Grundschule	G182	Nusz ufaFabrik e. V.	08.2020	1
07G25	Mascha-Kaléko-Grundschule	G091/2	Diakonie Jugend- und Familienhilfe Simeon gGmbH	09.2011	1,5
07G26	Grundschule im Taunusviertel	G287	tandem BTL gGmbH	08.2021	1
07G27	Rudolf-Hildebrand-Grundschule	G183	Nusz ufaFabrik e. V.	08.2020	1
07G28	Kiepert-Grundschule	G288	JaKuS gGmbH	08.2021	0,5
07G29	Käthe-Kollwitz-Grundschule	G289	Pestalozzi-Fröbel-Haus	08.2021	1
07G30	Annedore-Leber-Grundschule	G092	JaKuS gGmbH	09.2011	1
07G30	Annedore-Leber-Grundschule (Inklusive Schwerpunktschule)	IG092	JaKuS gGmbH	08.2018	1

07G31	Carl-Sonnenschein-Grundschule	G290	Nusz ufaFabrik e. V.	08.2021	1
07G32	Bruno-H.-Bürgel-Grundschule	G291	tandem BTL gGmbH	08.2021	1
07G34	Marienfelder Schule (GS)	G040	JaKuS gGmbH	09.2009	1
07G35	Nahariya-Grundschule	G136	Nusz ufaFabrik e. V.	01.2016	0,5
07G35	Nahariya-Grundschule (Gewaltprävention)	G136G	Nusz ufaFabrik e. V.	08.2023	0,5
07G37	Ikarus-Grundschule	G293	tandem BTL gGmbH	08.2021	1
07K01	Sophie-Scholl-Schule (ISS)	K096	tjfbg gGmbH	08.2021	1
07K02	Carl-Zeiss-Schule (ISS)	K072	tjfbg gGmbH	08.2021	1
07K02	Carl-Zeiss-Schule (ISS) (Inklusive Schwerpunktschule)	IK072	tjfbg gGmbH	08.2019	1
07K04	Theodor-Haubach-Schule (ISS)	K019	JaKuS gGmbH	05.2006	1
07K05	Solling-Schule (ISS)	K038	JaKuS gGmbH	09.2006	1
07K06	Georg-von-Giesche-Schule (ISS)	K063	Nachbarschaftsheim Schöneberg e. V.	08.2015	1
07K07	Johanna-Eck-Schule (ISS)	K024/3	tjfbg gGmbH	08.2009	1,5
07K09	Gustav-Langenscheidt-Schule (ISS)	K018/2	urban FAB gGmbH	05.2006	1
07K09	Gustav-Langenscheidt-Schule (ISS) (Gewaltprävention)	K018G	urban FAB gGmbH	08.2023	1
07K10	Friedrich-Bergius-Schule (ISS)	K051/2	urban FAB gGmbH	08.2011	1
07K11	Hugo-Gaudig-Schule (ISS)	K048/2	urban FAB gGmbH	08.2010	1
07K12	Friedenauer Gemeinschaftsschule (Grundstufe)	MG011	Nachbarschaftsheim Schöneberg e. V.	09.2009	1
07K12	Friedenauer Gemeinschaftsschule (Sekundarstufe)	MK011	urban FAB gGmbH	08.2009	1
07K13	Schule am Berlinickeplatz (ISS)	K066	Nachbarschaftsheim Schöneberg e. V.	08.2020	1
07S01	Prignitz-Schule	S018/2	Jugendwohnen im Kiez - Jugendhilfe gGmbH	02.2007	1,25
07S03	Steinwald-Schule	S051	tandem BTL gGmbH	04.2016	0,75
07S04	Marianne-Cohn-Schule	S047/2	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	04.2016	0,75
07Y01	Robert-Blum-Gymnasium	Y071	TÄKS e. V.	08.2021	1
07Y02	Rückert-Gymnasium	Y072	tjfbg gGmbH	08.2021	1
07Y03	Rheingau-Gymnasium	Y073	Pestalozzi-Fröbel-Haus	08.2021	1
07Y04	Paul-Natorp-Gymnasium	Y038	Pestalozzi-Fröbel-Haus	08.2020	1
07Y05	Luise-Henriette-Gymnasium	Y039/2	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	08.2020	1
07Y06	Askanisches Gymnasium	Y040/2	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	08.2020	1
07Y07	Eckener-Gymnasium	Y074	Malteser Hilfsdienst e. V.	08.2021	1
07Y08	Ulrich-von-Hutten-Gymnasium	Y041	tjfbg gGmbH	08.2020	1
07Y09	Georg-Büchner-Gymnasium	Y075	Pestalozzi-Fröbel-Haus	08.2021	1
-	Unterstützung von Schülerinnen und Schülern im Bereich Schuldistanz	U003/2	JaKuS gGmbH	10.2011	0,5

-	Unterstützung von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern ohne Deutschkenntnisse	U011	JaKuS gGmbH	01.2014	1
-	Unterstützung von Geflüchteten	U030	JaKuS gGmbH	08.2015	2
-	Unterstützung von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern ohne Deutschkenntnisse an der Friedenauer Gemeinschaftsschule (07K12)	U031	Nachbarschaftsheim Schöneberg e. V.	06.2016	0,5
-	Unterstützung von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern ohne Deutschkenntnisse an der Hugo-Gaudig-Schule (ISS) (07K11)	U035/2	urban FAB gGmbH	09.2016	0,5
-	Unterstützung von Schutzsuchenden aus der Ukraine an der Sternberg-Grundschule (07G06)	U071	Pestalozzi-Fröbel-Haus	10.2022	0,5
-	Unterstützung von Schutzsuchenden aus der Ukraine an der Schätzelberg-Grundschule (07G23)	U072	tandem BTL gGmbH	10.2022	0,5
-	Unterstützung von Schutzsuchenden aus der Ukraine an der Tempelherren-Grundschule (07G24)	U073	Nusz ufaFabrik e. V.	10.2022	0,5
-	Unterstützung von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern ohne Deutschkenntnisse an der Filiale der Johanna-Eck-Schule (ISS; 07K07)	U081	tjfbg gGmbH	01.2024	1
-	Unterstützung von Schülerinnen und Schülern im Bereich Schuldistanz	U083	JaKuS gGmbH	10.2011	0,5
Ergebnis	**54**		**13**		**68,25**

08 Neukölln

Schul-Nr.	Schule	FV-Nr.	Träger	seit	Stellen
08A10	VHS Neukölln - Otto-Suhr / Tannenhofschule	**S030/3**	**Jugendwohnen im Kiez - Jugendhilfe gGmbH**	01.2010	1
08G01	Rixdorfer Schule (GS)	G044	LebensWelt gGmbH	09.2009	1
08G01	Rixdorfer Schule (GS) (Gewaltprävention)	G044G	LebensWelt gGmbH	08.2023	0,5
08G03	Hans-Fallada-Schule (GS)	G093	tandem BTL gGmbH	09.2011	1
08G03	Hans-Fallada-Schule (GS) (Gewaltprävention)	G093G	tandem BTL gGmbH	08.2023	0,5
08G05	Elbe-Schule (GS)	**G094/2**	**FiPP e. V.**	09.2011	1
08G06	Karl-Weise-Schule (GS)	G047/2	Pestalozzi-Fröbel-Haus	09.2009	1
08G07	Hermann-Boddin-Schule (GS)	G095/2	tandem BTL gGmbH	09.2011	1
08G07	Hermann-Boddin-Schule (GS) (Gewaltprävention)	G095G	tandem BTL gGmbH	08.2023	0,5
08G08	Karlsgarten-Schule (GS)	G096	tandem BTL gGmbH	09.2011	1
08G09	Regenbogen-Schule (GS)	G097	Evin e. V.	09.2011	1
08G11	Schliemann-Grundschule	G294	AWO Berlin Kreisverband Südost e. V.	08.2021	1
08G13	Bruno-Taut-Schule (GS)	G152	Jugendwohnen im Kiez - Jugendhilfe gGmbH	08.2018	1
08G14	Konrad-Agahd-Schule (GS)	G098	tandem BTL gGmbH	09.2011	1
08G14	Konrad-Agahd-Schule (GS) (Gewaltprävention)	G098G	tandem BTL gGmbH	08.2023	0,5
08G15	Hermann-Sander-Schule (GS)	G099/2	OPTIMUS - Die Bildungspartner gGmbH	09.2011	1
08G15	Hermann-Sander-Schule (GS) (Gewaltprävention)	G099G	OPTIMUS - Die Bildungspartner gGmbH	08.2023	0,5
08G16	Hugo-Heimann-Schule (GS)	G053	Thessa e. V.	09.2009	1
08G16	Hugo-Heimann-Schule (GS) (Gewaltprävention)	G053G	Thessa e. V.	08.2023	0,5
08G17	Richard-Schule (GS)	**G100/2**	**FiPP e. V.**	09.2011	1
08G18	Eduard-Mörike-Schule (GS)	G045	LebensWelt gGmbH	09.2009	1
08G18	Eduard-Mörike-Schule (GS) (Gewaltprävention)	G045G	LebensWelt gGmbH	08.2023	0,5
08G19	Herman-Nohl-Schule (GS)	G150	tandem BTL gGmbH	02.2007	1
08G20	Sonnen-Schule (GS)	**G057/2**	**FiPP e. V.**	09.2009	1
08G20	Sonnen-Schule (GS) (Gewaltprävention)	**G057G/2**	**FiPP e. V.**	08.2023	0,5
08G21	Silberstein-Schule (GS)	G101	Vielfalt e. V.	09.2011	1
08G21	Silberstein-Schule (GS) (Gewaltprävention)	G101G	Vielfalt e. V.	08.2023	0,5
08G22	Schule am Regenweiher (GS)	G054	Jugendwohnen im Kiez - Jugendhilfe gGmbH	09.2009	1
08G23	Zürich-Schule (GS)	G049	FiPP e. V.	09.2009	1
08G24	Schule am Teltowkanal (GS)	G102/2	Jugendwohnen im Kiez - Jugendhilfe gGmbH	09.2011	1

08G25	Michael-Ende-Schule (GS)	G295	Trialog Jugendhilfe gGmbH	08.2021	1
08G26	Christoph-Ruden-Schule (GS)	G055	Jugendwohnen im Kiez - Jugendhilfe gGmbH	09.2009	1
08G26	Christoph-Ruden-Schule (GS) (Gewaltprävention)	G055G	Jugendwohnen im Kiez - Jugendhilfe gGmbH	08.2023	0,5
08G27	Oskar-Heinroth-Schule (GS)	G296	Pestalozzi-Fröbel-Haus	08.2021	1
08G28	Matthias-Claudius-Schule (GS)	G056	Trialog Jugendhilfe gGmbH	09.2009	1
08G29	Wetzlar-Schule (GS)	G297	Südstadt e. V.	08.2021	1
08G30	Schule am Sandsteinweg (GS)	G298	tandem BTL gGmbH	08.2021	1
08G31	Janusz-Korczak-Schule (GS)	G052	GSJ gGmbH	09.2009	1
08G31	Janusz-Korczak-Schule (GS) (Gewaltprävention)	G052G	GSJ gGmbH	08.2023	0,5
08G33	Schule am Fliederbusch (GS) (Gewaltprävention)	G367G	Pestalozzi-Fröbel-Haus	08.2023	1
08G34	Lisa-Tetzner-Schule (GS)	G148/2	ALBASpross gGmbH	08.2020	1
08G35	Schule in der Köllnischen Heide (GS)	**G046/2**	**FiPP e. V.**	09.2009	2
08G36	Löwenzahn-Schule (GS)	**G103/3**	**FiPP e. V.**	09.2011	1
08G36	Löwenzahn-Schule (GS) (Gewaltprävention)	**G103G/2**	**FiPP e. V.**	08.2023	0,5
08G37	Rose-Oehmichen-Schule (GS)	G299/2	Trialog Jugendhilfe gGmbH	08.2021	1
08K01	Walter-Gropius-Schule (Grundstufe) (GemS)	M012	Trialog Jugendhilfe gGmbH	09.2009	1
08K02	Hermann-von-Helmholtz-Schule (ISS mit Grundstufe)	MG013	Trialog Jugendhilfe gGmbH	09.2009	**1**
08K02	Hermann-von-Helmholtz-Schule (ISS mit Grundstufe)	MK013	AWO Berlin Kreisverband Südost e. V.	09.2020	0,75
08K03	Otto-Hahn-Schule (ISS)	K053/2	tjfbg gGmbH	09.2011	1
08K04	Heinrich-Mann-Schule (ISS)	K067	Modul e. V.	08.2018	1
08K04	Heinrich-Mann-Schule (ISS) (Gewaltprävention)	K067G	Modul e. V.	08.2023	1
08K08	Gemeinschaftsschule auf dem Campus Rütli (Sekundarstufe)	M014	Jugendwohnen im Kiez - Jugendhilfe gGmbH	05.2006	1
08K09	Röntgen-Schule (ISS)	K011/2	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	05.2006	1
08K10	Zuckmayer-Schule (ISS)	K023	tandem BTL gGmbH	09.2006	1
08K11	Alfred-Nobel-Schule (ISS)	K010/2	tjfbg gGmbH	05.2006	1
08K12	Kepler-Schule (ISS)	K025/2	tjfbg gGmbH	09.2006	1
08K12	Kepler-Schule (ISS) (Gewaltprävention)	K025G	tjfbg gGmbH	08.2023	1
08K13	Gemeinschaftsschule Campus Efeuweg (Grundstufe)	MG015	Südstadt e. V.	09.2009	1
08K13	Gemeinschaftsschule Campus Efeuweg (Sekundarstufe)	MK015	Südstadt e. V.	09.2006	1
08S01	Adolf-Reichwein-Schule	S007/5	tandem BTL gGmbH	02.2007	1
08S04	Schule am Zwickauer Damm	S031	tandem BTL gGmbH	08.2012	1
08S06	Hans-Fallada-Schule	S061	tandem BTL gGmbH	02.2007	1
08S07	Schule am Bienwaldring	S052	EJF gAG	04.2016	0,75

08S08	Schilling-Schule	S028	tandem BTL gGmbH	02.2007	1
08S09	Schule an der Windmühle	S008	EJF gAG	02.2007	1
08Y01	Albrecht-Dürer-Gymnasium	Y008	tjfbg gGmbH	11.2011	1
08Y02	Albert-Schweitzer-Gymnasium	Y011	tjfbg gGmbH	08.2018	1
08Y03	Albert-Einstein-Gymnasium	Y042	JAO gGmbH	08.2020	1
08Y04	Ernst-Abbe-Gymnasium	Y006	EJF gAG	09.2011	1
08Y05	Leonardo-da-Vinci-Gymnasium	Y043	Jugendwohnen im Kiez - Jugendhilfe gGmbH	08.2020	1
08Y06	Hannah-Arendt-Gymnasium	Y044	JAO gGmbH	08.2020	1
-	Unterstützung von Schülerinnen und Schülern bei der beruflichen Orientierung	U004	Neuköllner Netzwerk Berufshilfe e. V.	10.2011	1
-	Unterstützung von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern ohne Deutschkenntnisse	U009	LebensWelt gGmbH	10.2011	1
-	Unterstützung von Geflüchteten	U025	Südstadt e. V.	08.2015	2
-	Unterstützung von Schutzsuchenden aus der Ukraine an der Löwenzahn-Schule (GS; 08G36)	**U074/2**	**FiPP e. V.**	10.2022	0,5
-	Unterstützung von Schutzsuchenden aus der Ukraine an der Walter-Gropius-Schule (08K01) (GemS) und an der Hermann-von-Helmholtz-Schule (ISS mit Grundstufe; 08K02)	U075	Südstadt e. V.	10.2022	1
-	Unterstützung von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern ohne Deutschkenntnisse an der Otto-Hahn-Schule (ISS) (08K03) und Kepler-Schule (ISS) (08K12)	U203	tjfbg gGmbH	04.2020	1
-	Elternbegleitung an der Theodor-Storm-Schule (GS; 08G02)	U300	AWO Berlin Kreisverband Südost e. V.	08.2020	1
-	Elternbegleitung an der Hermann-von-Helmholtz-Schule (ISS mit Grundstufe; 08K02)	U302	AWO Berlin Kreisverband Südost e. V.	08.2020	1
-	Elternbegleitung an der Schliemann-Grundschule (08G11)	U303	AWO Berlin Kreisverband Südost e. V.	08.2020	1
Ergebnis	**55**		**20**		**75**

09 Treptow-Köpenick

Schul-Nr.	Schule	FV-Nr.	Träger	seit	Stellen
09G01	Bouché-Schule (GS)	G163	tandem BTL gGmbH	01.2020	1
09G03	Schule am Heidekampgraben (GS)	G300	tandem BTL gGmbH	08.2021	1
09G04	Sonnenblumen-Schule (GS)	G301	tandem BTL gGmbH	08.2021	1
09G05	Schule am Ginkobaum (GS)	G302	JAO gGmbH	08.2021	1
09G06	Melli-Beese-Schule (GS)	G303	tandem BTL gGmbH	08.2021	1
09G07	Schule an der alten Feuerwache (GS)	G184	tjfbg gGmbH	08.2020	1
09G09	Heide-Schule (GS)	G202	KuBiS gGmbH	08.2021	1
09G09	Heide-Schule (GS) (Inklusive Schwerpunktschule)	IG202	KuBiS gGmbH	08.2017	1
09G10	Schule am Berg (GS)	G304	tjfbg gGmbH	08.2021	1
09G11	Schule am Pegasuseck (GS)	G058	JAO gGmbH	09.2009	1
09G13	Schule am Altglienicker Wasserturm (GS)	G305	GSJ gGmbH	08.2021	1
09G14	Schule am Buntzelberg (GS)	G306	LHS Lebenshilfe in der Schule gGmbH	08.2021	1
09G15	Schule am Mohnweg (GS)	G075	JAO gGmbH	08.2010	1
09G16	Wendenschloß-Schule (GS)	G307	tandem BTL gGmbH	08.2021	1
09G17	Uhlenhorst-Grundschule	G308	tandem BTL gGmbH	08.2021	1
09G18	Schule in der Köllnischen Vorstadt (GS)	G059	tjfbg gGmbH	09.2009	1
09G19	Amtsfeld-Schule (GS)	G185	JAO gGmbH	08.2020	1
09G20	Müggelheimer Schule (GS)	G309	tandem BTL gGmbH	08.2021	1
09G21	Edison-Grundschule	G156	tjfbg gGmbH	08.2018	1
09G22	Schule an der Wuhlheide (GS)	G104	tjfbg gGmbH	09.2011	1
09G23	Hauptmann-von-Köpenick-Schule (GS)	G310	tandem BTL gGmbH	08.2021	1
09G24	Müggelsee-Schule (GS)	G311	tjfbg gGmbH	08.2021	1
09G25	Müggelschlößchen-Schule (GS)	G312	tandem BTL gGmbH	08.2021	1
09G26	Schule an den Püttbergen (GS)	G313	tjfbg gGmbH	08.2021	1
09G27	Friedrichshagener Schule (GS)	G314	JAO gGmbH	08.2021	1
09G29	Schmöckwitzer Insel-Schule (GS)	G315	JAO gGmbH	08.2021	0,75
09G30	Kiefholz-Grundschule	G154	tjfbg gGmbH	08.2018	1
09G31	Wildbienen-Grundschule	G316	tandem BTL gGmbH	08.2021	0,5
09K02	Anna-Seghers-Schule (GemS)	M016	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	08.2021	1
09K03	Fritz-Kühn-Schule (ISS)	K099	Kinderring Berlin e. V.	08.2021	1

09K04	Isaac-Newton-Schule (ISS)	K050/2	GSJ gGmbH	08.2010	1
09K05	Wilhelm-Bölsche-Schule (ISS)	K100	tjfbg gGmbH	08.2021	1
09K06	Hans-Grade-Schule (ISS)	K106	GSJ gGmbH	08.2021	1
09K07	Sophie-Brahe-Gemeinschaftsschule	M017	KFK gGmbH	08.2021	1,5
09K08	Schule an der Dahme (ISS)	K030	CJD Berlin-Brandenburg	09.2006	1
09K08	Schule an der Dahme (ISS - 2. Standort)	K045	GSJ gGmbH	09.2008	1
09K09	Grünauer Gemeinschaftsschule	M018	FiPP e. V.	08.2021	1
09S03	Albatros-Schule	S034	tjfbg gGmbH	09.2016	0,5
09S04	Ahorn-Schule	S056	LHS Lebenshilfe in der Schule gGmbH	08.2020	0,75
09S06	Schule am Wildgarten	S021/2	tandem BTL gGmbH	02.2007	1
09Y03	Archenhold-Gymnasium	Y045	tjfbg gGmbH	08.2020	1
09Y04	Anne-Frank-Gymnasium	Y076	JAO gGmbH	08.2021	1
09Y05	Alexander-von-Humboldt-Gymnasium	Y077	tjfbg gGmbH	08.2021	1
09Y06	Gerhart-Hauptmann-Gymnasium	Y078	GSJ gGmbH	08.2021	1
09Y10	Gebrüder-Montgolfier-Gymnasium	Y079	Südstadt e. V.	08.2021	1
09Y11	Emmy-Noether-Gymnasium	Y046	LHS Lebenshilfe in der Schule gGmbH	08.2020	1
-	Unterstützung von Geflüchteten am Anne-Frank-Gymnasium (09Y04)	U026	CJD Berlin-Brandenburg	08.2015	1
-	Unterstützung von Schutzsuchenden aus der Ukraine am Emmy-Noether-Gymnasium (09Y11)	U064	LHS Lebenshilfe in der Schule gGmbH	10.2022	0,75
-	Unterstützung von Schutzsuchenden aus der Ukraine an der Isaac-Newton-Schule (09K04)	U065	GSJ gGmbH	10.2022	0,75
-	Unterstützung von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern ohne Deutschkenntnisse an der Edison-Grundschule (09G21)	U200	tjfbg gGmbH	06.2020	1
-	Elternbegleitung an der Schule am Heidekampgraben (GS; 09G03)	U301	AWO Berlin Kreisverband Südost e. V.	08.2020	1
Ergebnis	**44**		**13**		**49,5**

10 Marzahn-Hellersdorf

Schul-Nr.	Schule	FV-Nr.	Träger	seit	Stellen
10G01	Paavo-Nurmi-Grundschule	G105	Kiek in gGmbH	09.2011	1
10G04	Falken-Grundschule	G062	Kiek in gGmbH	09.2009	1
10G05	Ebereschen-Grundschule	G064	DRK-KV Berlin-Nordost e. V.	09.2009	1
10G07	Karl-Friedrich-Friesen-Grundschule	G125/2	JAO gGmbH	08.2020	1
10G08	Wilhelm-Busch-Grundschule	G065	DRK-KV Berlin-Nordost e. V.	09.2009	1
10G09	Grundschule am Bürgerpark	G106/2	tjfbg gGmbH	09.2011	1
10G10	Peter-Pan-Grundschule	G063	GSJ gGmbH	09.2009	1
10G11	Grundschule an der Mühle	G060	pad gGmbH	09.2009	1
10G12	Grundschule an der Geißenweide	G317	pad gGmbH	08.2021	1
10G13	Johann-Strauss-Grundschule	G318	JAO gGmbH	08.2021	1
10G14	Grundschule unter dem Regenbogen	G186	JAO gGmbH	08.2020	1
10G16	Fuchsberg-Grundschule	G319	JAO gGmbH	08.2021	1
10G17	Beatrix-Potter-Grundschule	G107	pad gGmbH	09.2011	1
10G17	Beatrix-Potter-Grundschule (Gewaltprävention)	G107G	pad gGmbH	08.2023	1
10G18	Pusteblume-Grundschule	G108/2	tjfbg gGmbH	09.2011	1
10G18	Pusteblume-Grundschule (Gewaltprävention)	G108G	tjfbg gGmbH	08.2023	1
10G18	Pusteblume-Grundschule (Inklusive Schwerpunktschule)	IG108	tjfbg gGmbH	08.2020	1
10G19	Bücherwurm-Schule am Weiher (GS)	G128	JAO gGmbH	08.2015	1
10G19	Bücherwurm-Schule am Weiher (GS)	G128T	JAO gGmbH	08.2015	1
10G22	Kolibri-Grundschule	G109	JAO gGmbH	09.2011	1
10G25	Grundschule am Schleipfuhl	G061	JAO gGmbH	09.2009	1
10G26	Friedrich-Schiller-Grundschule	G320	DRK-KV Berlin-Nordost e. V.	08.2021	1
10G28	Grundschule am Hollerbusch	G110	MetrumBerlin gGmbH	09.2011	1
10G29	Grundschule an der Wuhle	G117	FiPP e. V.	09.2011	1
10G29	Grundschule an der Wuhle (Gewaltprävention)	G117G	FiPP e. V.	08.2023	1
10G30	Mahlsdorfer Grundschule	G321	tjfbg gGmbH	08.2021	1
10G31	Franz-Carl-Achard-Grundschule	G322	JAO gGmbH	08.2021	1

10G32	Kiekemal-Schule (GS)	G323	tjfbg gGmbH	08.2021	1
10G33	Ulmen-Grundschule	G324	tjfbg gGmbH	08.2021	1
10G34	Schule am grünen Stadtrand (GS)	G132	Kiek in gGmbH	02.2007	1
10G36	36. Schule (GS) (Gewaltprävention)	G364G	JAO gGmbH	08.2023	1
10K01	Rudolf-Virchow-Schule	K115	JAO gGmbH	10.2022	1
10K02	Ernst-Haeckel-Schule (ISS)	**K077/2**	***derzeit Trägerwechsel***	08.2020	1
10K03	Kerschensteiner-Schule (ISS)	K103/2	FiPP e. V.	09.2006	1
10K05	Jean-Piaget-Schule (ISS)	K101/4	Schlaufuchs-Berlin e. V.	09.2006	1
10K06	Georg-Klingenberg-Schule (ISS)	K078	pad gGmbH	08.2020	1
10K07	Caspar-David-Friedrich-Schule (ISS)	K109	Förderband e. V.	08.2021	1
10K08	Johann-Julius-Hecker-Schule (ISS)	K049	tandem BTL gGmbH	08.2010	1
10K09	Konrad-Wachsmann-Schule (ISS)	K069	tandem BTL gGmbH	08.2018	1
10K10	Wolfgang-Amadeus-Mozart-Schule (Grundstufe) (GemS)	M019	pad gGmbH	05.2016	1
10K11	Marcana-Schule (Grundstufe) (GemS)	M020	DRK-KV Berlin-Nordost e. V.	02.2007	1
10K12	Gretel-Bergmann-Gemeinschaftsschule (Sekundarstufe)	M021	tandem BTL gGmbH	05.2018	1
10K13	13. Schule (ISS; Mahlsdorf)	K110	pad gGmbH	08.2021	1
10K14	14. Schule (Gemeinschaftsschule)	M025	OPTIMUS - Die Bildungspartner gGmbH	09.2024	1
10S04	Schule am Pappelhof	S038	tjfbg gGmbH	08.2018	0,75
10S07	Schule am Rosenhain	S025/4	JAO gGmbH	02.2007	1
10S08	Schule am Mummelsoll	S039	tandem BTL gGmbH	08.2018	0,75
10Y01	Tagore-Gymnasium	Y047	DRK-KV Berlin-Nordost e. V.	08.2020	1
10Y02	Otto-Nagel-Gymnasium	Y080	JAO gGmbH	08.2021	1
10Y03	Wilhelm-von-Siemens-Gymnasium	Y048	JAO gGmbH	08.2020	1
10Y08	Sartre-Gymnasium	Y081/2	JAO gGmbH	08.2021	1
10Y11	Melanchthon-Gymnasium	Y049	tjfbg gGmbH	08.2020	1
-	Unterstützung von Geflüchteten	U021	JAO gGmbH	08.2015	1
-	Unterstützung von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern ohne Deutschkenntnisse im Schulversuch für Geflüchtete am Victor-Klemperer-Kolleg (10A04)	U040	KIDS & CO g. e. V.	01.2021	1
-	Unterstützung von Schutzsuchenden aus der Ukraine	U070	JAO gGmbH	10.2022	2
Ergebnis	**47**		**13**		**55,5**

11 Lichtenberg

Schul-Nr.	Schule	FV-Nr.	Träger	seit	Stellen
11G01	Sonnenuhr-Schule (GS)	G066	gss Schulpartner GmbH	09.2009	1
11G02	Schule am Roederplatz (GS)	G067/2	tjfbg gGmbH	09.2009	1
11G05	Schule auf dem lichten Berg (GS)	G348	JuLi gGmbH	10.2022	1
11G07	Hermann-Gmeiner-Schule (GS)	G068	JuLi gGmbH	09.2009	1
11G08	Robinson-Schule (GS)	G349	GSJ gGmbH	10.2022	1
11G09	Bürgermeister-Ziethen-Schule (GS)	G121/2	tjfbg gGmbH	11.2011	1
11G11	Bernhard-Grzimek-Grundschule	G111/2	tjfbg gGmbH	09.2011	1
11G13	Karlshorster Schule (GS)	G325	tandem BTL gGmbH	08.2021	1
11G14	Richard-Wagner-Schule (GS)	G326	SOCIUS - Die Bildungspartner gGmbH	08.2021	1
11G17	Brodowin-Schule (GS)	G112/2	tjfbg gGmbH	09.2011	1,75
11G19	Obersee-Schule (GS)	G327	GSJ gGmbH	08.2021	1
11G21	Schule Am Faulen See (GS)	G328	SOCIUS - Die Bildungspartner gGmbH	08.2021	1
11G22	Martin-Niemöller-Grundschule	G187	tjfbg gGmbH	08.2020	1
11G22	Martin-Niemöller-Grundschule (Gewaltprävention)	G187G	tjfbg gGmbH	08.2023	1
11G23	Friedrichsfelder Schule (GS)	G329	LHS Lebenshilfe in der Schule gGmbH	08.2021	1
11G26	Randow-Schule (GS)	G188	Spik e. V.	08.2020	1
11G28	Feldmark-Schule (GS)	G069	Spik e. V.	09.2009	1
11G29	Matibi-Grundschule	G113	AHB Lichtenberg gGmbH	09.2011	1
11G29	Matibi-Grundschule (Gewaltprävention)	G113G	AHB Lichtenberg gGmbH	08.2023	0,5
11G31	Schmetterlings-Grundschule	G330	LHS Lebenshilfe in der Schule gGmbH	08.2021	1
11G32	Hans-Rosenthal-Grundschule	G161	JuLi gGmbH	08.2020	1
11G32	Hans-Rosenthal-Grundschule (Gewaltprävention)	G161G	JuLi gGmbH	08.2023	0,5
11G33	Gerda-Lagerlöf-Grundschule	G352	gss Schulpartner GmbH	10.2022	0,25
11G34	Orankesee Schule (GS)	G331	JAO gGmbH	08.2021	0,75
11G35	Grundschule am Tränkegraben	G353	Einhorn gGmbH	10.2022	1
11G36	Phönix-Grundschule	G354	pad gGmbH	10.2022	0,75
11G37	Seepark-Grundschule	G355	gss Schulpartner GmbH	10.2022	0,75
11G38	Schlaufuchs-Grundschule	G356	gss Schulpartner GmbH	10.2022	0,75
11K01	Alexander-Puschkin-Schule (ISS)	K111	tjfbg gGmbH	08.2021	1
11K02	Mildred-Harnack-Schule (ISS)	K112	tjfbg gGmbH	08.2021	1

11K04	Gutenberg-Schule (ISS)	K113	AHB Lichtenberg gGmbH	08.2021	1
11K05	Fritz-Reuter-Schule (ISS)	K097	pad gGmbH	01.2023	1
11K06	Schule am Rathaus (ISS)	K102	gss Schulpartner GmbH	09.2006	1
11K07	Vincent-van-Gogh-Schule (ISS)	K105	AHB Lichtenberg gGmbH	09.2006	1
11K08	Schule-am-Tierpark (ISS)	K079	FiPP e. V.	08.2020	1
11K09	Philipp-Reis-Schule (ISS)	K080	pad gGmbH	08.2020	1
11K10	Grüner Campus Malchow (Grundstufe) (GemS)	M022	FAN FamilienANlauf e. V.	08.2020	1
11K11	Paul-Schmidt-Schule (ISS)	K104	pad gGmbH	09.2006	1
11K12	Paul-und-Charlotte-Kniese-Schule (Sekundarstufe) (GemS)	M023	AHB Lichtenberg gGmbH	02.2007	1
11K12	Paul-und-Charlotte-Kniese-Schule (Sekundarstufe) (GemS) (Inklusive Schwerpunktschule)	IK065	AHB Lichtenberg gGmbH	08.2016	1
11K15	15. Schule (ISS)	K118	tjfbg gGmbH	09.2024	1
11K16	16. Schule (ISS)	K119	tjfbg gGmbH	09.2024	1
11S02	Schule am Fennpfuhl	S064	AHB Lichtenberg gGmbH	02.2007	1
11S05	Schule am grünen Grund	S060/2	tjfbg gGmbH	08.2021	1
11S06	Selma-Lagerlöf-Schule	S057	gss Schulpartner GmbH	08.2020	0,75
11S08	Schule am Breiten Luch	**S022/6**	**FAN FamilienANlauf e. V.**	02.2007	1
11S12	Nils-Holgersson-Schule	S045	tjfbg gGmbH	09.2016	1
11Y02	Johann-Gottfried-Herder-Gymnasium	Y082	gss Schulpartner GmbH	08.2021	1
11Y05	Hans-und-Hilde-Coppi-Gymnasium	Y083	gss Schulpartner GmbH	08.2021	1
11Y09	Barnim-Gymnasium	Y084	Kietz für Kids Freizeitsport e. V.	08.2021	1
11Y10	Manfred-von-Ardenne-Gymnasium	Y050	gss Schulpartner GmbH	08.2020	1
11Y11	Immanuel-Kant-Gymnasium	Y085	tjfbg gGmbH	08.2021	1
11Y12	12. Schule (Gymnasium)	Y086	tjfbg gGmbH	09.2024	1
-	Unterstützung von Schülerinnen und Schülern im Bereich Schuldistanz	U005/2	IN VIA gGmbH	10.2011	1
-	Unterstützung von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern ohne Deutschkenntnisse an der Feldmark-Schule (GS; 11G28)	U014	Kietz für Kids Freizeitsport e. V.	08.2015	0,5
-	Unterstützung von Geflüchteten	U018	JuLi gGmbH	08.2015	1
-	Unterstützung von Schutzsuchenden aus der Ukraine an der 15. Schule (ISS; 11K15)	U059	tjfbg gGmbH	01.2023	0,75
-	Unterstützung von Schutzsuchenden aus der Ukraine an der Elsa-Neumann-Schule (ISS; 11K14)	U060	AHB Lichtenberg gGmbH	10.2022	0,75
-	Unterstützung von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern ohne Deutschkenntnisse	U079	RAA Berlin e. V.	01.2014	1,75
-	Unterstützung von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern ohne Deutschkenntnisse	U204	RAA Berlin e. V.	05.2020	0,5

Ergebnis	**49**	**17**	**57**

12 Reinickendorf

Schul-Nr.	Schule	FV-Nr.	Träger	seit	Stellen
12G01	Havelmüller-Grundschule	G138	Trapez e. V.	06.2016	1
12G02	Grundschule am Schäfersee (Gewaltprävention)	G365G	Aufwind e. V.	08.2023	1
12G04	Till-Eulenspiegel-Grundschule	G070	LebensWelt gGmbH	09.2009	1
12G05	Kolumbus-Grundschule	G155	Aufwind e. V.	06.2018	1
12G05	Kolumbus-Grundschule (Gewaltprävention)	G155G	Aufwind e. V.	08.2023	0,5
12G06	Hausotter-Grundschule	G071	LebensWelt gGmbH	09.2009	1
12G06	Hausotter-Grundschule	G071E	LebensWelt gGmbH	09.2009	0,5
12G07	Mark-Twain-Grundschule	G072	Albatros gGmbH	09.2009	1
12G07	Mark-Twain-Grundschule (Gewaltprävention)	G072G	Albatros gGmbH	08.2023	0,5
12G09	Grundschule an der Peckwisch	G073	ALEP e. V.	09.2009	1
12G09	Grundschule an der Peckwisch (Gewaltprävention)	G073G	ALEP e. V.	08.2023	0,5
12G10	Peter-Witte-Grundschule	G332	Horizonte gGmbH	08.2021	1
12G11	Ringelnatz-Grundschule	G159	Horizonte gGmbH	09.2018	1
12G12	Borsigwalder Grundschule	G333	Aufwind e. V.	08.2021	1
12G13	Franz-Marc-Grundschule	G189	Lieblingskinder gUG	08.2020	1
12G14	Alfred-Brehm-Grundschule	G114	Trapez e. V.	09.2011	1
12G15	Hoffmann-von-Fallersleben-Grundschule	G190	Trapez e. V.	08.2020	1
12G17	Ellef-Ringnes-Grundschule	G334	EJF gAG	08.2021	1
12G18	Grundschule am Tegelschen Ort	G335	Lieblingskinder gUG	08.2021	1
12G19	Münchhausen-Grundschule	G336	Aufwind e. V.	08.2021	1
12G20	Grundschule am Vierrutenberg	G337	Horizonte gGmbH	08.2021	1
12G21	Grundschule am Fließtal	G338	EJF gAG	08.2021	1
12G22	Gustav-Dreyer-Grundschule	G339	EJF gAG	08.2021	1
12G23	Victor-Gollancz-Grundschule	G340	Modul e. V.	08.2021	1
12G24	Renée-Sintenis-Grundschule	G341	tjfbg gGmbH	08.2021	1
12G26	Märkische Grundschule	G342	Aufwind e. V.	08.2021	1
12G27	Chamisso-Grundschule	G115	LebensWelt gGmbH	09.2011	1
12G27	Chamisso-Grundschule (Gewaltprävention)	G115G	LebensWelt gGmbH	08.2023	0,5
12G28	Grundschule in den Rollbergen	G360	Horizonte gGmbH	10.2022	0,75
12G28	Grundschule in den Rollbergen (Gewaltprävention)	G360G	Horizonte gGmbH	08.2023	1

12G29	Hermann-Schulz-Grundschule (Gewaltprävention)	G366G	SELAM-Berlin gUG	08.2023	1
12G30	Reineke-Fuchs-Grundschule (Gewaltprävention)	G151G	LebensWelt gGmbH	08.2023	1
12G32	Charlie-Chaplin-Grundschule	G116	Horizonte gGmbH	09.2011	1
12G33	Lauterbach-Grundschule	G357	Aufwind e. V.	10.2022	0,5
12G33	Lauterbach-Grundschule (Gewaltprävention)	G357G	Aufwind e. V.	08.2023	1
12G34	Otfried-Preußler-Grundschule	G343	tjfbg gGmbH	08.2021	1
12K01	Julius-Leber-Schule (ISS)	K013/2	Modul e. V.	05.2006	1
12K03	Max-Beckmann-Schule (ISS)	K114	Aufwind e. V.	08.2021	1
12K04	Paul-Löbe-Schule (ISS)	K015	Aufwind e. V.	05.2006	1
12K04	Paul-Löbe-Schule (ISS) (Inklusive Schwerpunktschule)	IK015	Aufwind e. V.	08.2017	1
12K05	Gustav-Freytag-Schule (ISS)	K054/2	Modul e. V.	09.2011	1
12K06	Benjamin-Franklin-Schule (ISS)	K055	EJF gAG	01.2012	1
12K07	Jean-Krämer-Schule (ISS), Wittenau	K014	Horizonte gGmbH	05.2006	1
12K09	Carl-Benz-Schule (ISS)	K056	EJF gAG	09.2011	1
12K10	Carl-Bosch-Schule (ISS)	K040	EJF gAG	09.2006	1
12K11	Albrecht-Haushofer-Schule (ISS)	K057	GSJ gGmbH	09.2011	1
12K11	Albrecht-Haushofer-Schule (ISS - Filialstandort)	K070	GSJ gGmbH	09.2018	1
12K12	Campus Hannah Höch (Grundstufe) (GemS)	MG024	Aufwind e. V.	09.2009	1
12K12	Campus Hannah Höch (Sekundarstufe) (GemS)	MK024	Aufwind e. V.	09.2006	1
12S01	Stötzner-Schule	S010/2	Trapez e. V.	02.2007	0,75
12S02	Schule am Tegeler Forst	S066	Aufwind e. V.	04.2023	0,5
12S03	Lauterbach-Schule	S011/3	Aufwind e. V.	02.2007	0,5
12S04	Schule am Park	S040	AHB Lichtenberg gGmbH	07.2016	0,25
12S04	Schule am Park	S041	Aufwind e. V.	08.2018	0,75
12S05	Waldseeschule	S029/2	EJF gAG	01.2008	2
12S06	Toulouse-Lautrec-Schule	S062	Trapez e. V.	02.2007	0,75
12Y01	Friedrich-Engels-Gymnasium	Y007/2	Aufwind Kita-Verbund gGmbH	09.2011	1
12Y02	Europäisches Gymnasium Bertha-von-Suttner	Y051/2	Beratung + Leben GmbH	08.2020	1
12Y03	Humboldt-Gymnasium	Y101	tjfbg gGmbH	08.2020	1
12Y03	Humboldt-Gymnasium (Inklusive Schwerpunktschule)	IY101	tjfbg gGmbH	08.2019	1
12Y04	Gabriele-von-Bülow-Gymnasium	Y009	tjfbg gGmbH / Land Berlin	01.2012	1
12Y05	Georg-Herwegh-Gymnasium	Y052	Horizonte gGmbH	08.2020	1
12Y07	Romain-Rolland-Gymnasium	Y053	EJF gAG	08.2020	1

12Y08	Thomas-Mann-Gymnasium	Y054	tjfbg gGmbH	08.2020	1
-	Unterstützung von Geflüchteten	U028	Horizonte gGmbH	08.2015	1,5
-	Unterstützung von Geflüchteten	U029	Aufwind e. V.	08.2015	2,5
-	Unterstützung von Schutzsuchenden aus der Ukraine	U061	Aufwind e. V.	10.2022	0,5
-	Unterstützung von Schutzsuchenden aus der Ukraine	U062	Horizonte gGmbH	10.2022	1
-	Jugendsozialarbeit für das zentrale Beschulungsangebot für Geflüchtete in TXL	U082	Aufwind e. V.	02.2024	2
-	Unterstützung von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern ohne Deutschkenntnisse an der Hermann-Schulz-Grundschule (12G29), Mark-Twain-Grundschule (12G07), Reineke-Fuchs-Grundschule (12G30)	U202	Aufwind e. V.	08.2020	1
Ergebnis	**52**		**15**		**67,75**

13 Berufliche Schulen

Schul-Nr.	Schule	FV-Nr.	Träger	seit	Stellen
01A04	**Berlin-Kolleg**	**A002**	**tandem BTL gGmbH**	**08.2024**	**1**
01B01	OSZ Banken, Immobilien und Versicherungen	B003/2	Bethania Diakonie gGmbH	09.2009	1
01B01	OSZ Banken, Immobilien und Versicherungen (Gewaltprävention)	B003G	Bethania Diakonie gGmbH	08.2023	1
01B02	Staatliche Technikerschule Berlin	B027	GSJ gGmbH	08.2020	1
01B03	OSZ Kommunikations-, Informations- und Medientechnik	B026	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	10.2022	1
01B04	OSZ Gesundheit I	B035	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	09.2009	1
01B04	OSZ Gesundheit I (Gewaltprävention)	B035G	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	08.2023	1
02B01	August-Sander-Schule	B002/4	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	01.2009	1
02B03	Modeschule Berlin (OSZ Bekleidung und Mode)	B004/3	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	09.2009	1
02B04	OSZ Handel I (Gewaltprävention)	B021G	GSJ gGmbH	08.2023	1
02B05	Jane-Addams-Schule (OSZ Sozialwesen)	B017	GSJ gGmbH	06.2016	1,5
02B05	Jane-Addams-Schule (OSZ Sozialwesen) (Gewaltprävention)	B017G	GSJ gGmbH	08.2023	0,5
03B02	Berufliche Schule für Sozialwesen Pankow	B029	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	08.2020	1,5
03B04	Brillat-Savarin-Schule (OSZ Gastgewerbe; Filialstandort)	**B028/2**	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	08.2020	0,5
03B06	Konrad-Zuse-Schule	B020	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	08.2024	0,75
03B07	Elinor-Ostrom-Schule (OSZ Bürowirtschaft und Dienstleistungen)	B009	GSJ gGmbH	09.2011	1
03B07	Elinor-Ostrom-Schule (OSZ Bürowirtschaft und Dienstleistungen) (Gewaltprävention)	B009G	GSJ gGmbH	08.2023	1
03B10	Max-Bill-Schule (OSZ Planen, Bauen, Gestalten)	B034	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	01.2012	2
04B02	Hans-Litten-Schule (OSZ Recht und Wirtschaft)	B005/3	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	09.2009	1
04B03	OSZ Kraftfahrzeugtechnik	B006/2	GSJ gGmbH	09.2009	1,5
04B05	Anna-Freud-Schule (OSZ Sozialwesen)	B010	GSJ gGmbH	09.2011	1
04B05	Anna-Freud-Schule (OSZ Sozialwesen) (Gewaltprävention)	B010G	GSJ gGmbH	08.2023	1
04B06	Leopold-Ullstein-Schule (OSZ Wirtschaft)	B011	GSJ gGmbH	09.2011	1
04B07	OSZ Ästhetik und Technik	B012	Arbeit und Bildung e. V.	09.2011	1,5
05B02	Knobelsdorff-Schule (OSZ Bautechnik I)	B033	GSJ gGmbH	09.2009	1
06B02	Louise-Schroeder-Schule (OSZ Bürowirtschaft und Verwaltung)	B001	GSJ gGmbH	11.2008	1,25
06B03	OSZ Bürowirtschaft I	B024	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	01.2009	1,5
07B02	Marie-Elisabeth-Lüders-Oberschule	B008	GSJ gGmbH	08.2010	1

07B03	OSZ Lotis (Logistik, Touristik und Steuern)	B036	Arbeit und Bildung e. V.	08.2024	0,5
08B01	Annedore-Leber-Oberschule	B016/2	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	05.2016	1
08B02	Lise-Meitner-Schule (OSZ Chemie, Physik und Biologie)	B032/2	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	08.2021	2
08B04	OSZ Informations- und Medizintechnik	B015/2	Arbeit und Bildung e. V.	01.2016	1,5
09B03	Hermann-Scheer-Schule (OSZ Wirtschaft)	B030/2	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	08.2020	1,5
10B01	Oscar-Tietz-Schule (OSZ Handel II)	B019	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	08.2020	1
10B02	Rahel-Hirsch-Schule (OSZ Gesundheit/Medizin)	B023	Modul e. V.	06.2018	2
11B01	Hein-Moeller-Schule (OSZ Energietechnik II)	B007	GSJ gGmbH	09.2009	1
11B04	Friedrich-List-Schule (OSZ Büromanagement und Wirtschaftssprachen)	B013	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	09.2011	2
12B02	Emil-Fischer-Schule (OSZ Ernährung und Lebensmitteltechnik)	B014/2	GSJ gGmbH	09.2011	1,5
-	Unterstützung von Geflüchteten	U022	Arbeit und Bildung e. V.	08.2015	2
-	Unterstützung von Schutzsuchenden aus der Ukraine an der Hans-Böckler-Schule (OSZ Konstruktionsbautechnik; 02B02)	U052	Arbeit und Bildung e. V.	10.2022	0,5
-	Unterstützung von Schutzsuchenden aus der Ukraine an der Hans-Litten-Schule (OSZ Recht und Wirtschaft; 04B02)	U053	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	10.2022	0,5
-	Unterstützung von Schutzsuchenden aus der Ukraine an der Leopold-Ullstein-Schule (OSZ Wirtschaft; 04B06)	U054	GSJ gGmbH	01.2023	0,5
-	Unterstützung von Schutzsuchenden aus der Ukraine am OSZ Bürowirtschaft I (06B03)	U055	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	10.2022	0,5
-	Unterstützung von Schutzsuchenden aus der Ukraine an der Hein-Moeller-Schule (OSZ Energietechnik II; 11B01)	U056	GSJ gGmbH	01.2023	0,5
Ergebnis	**33**		**6**		**49**

Gesamtübersicht Stellenverteilung Gewaltprävention

Schul-Nr.	Schule	FV-Nr.	Träger	seit	Stellen
01B01	OSZ Banken, Immobilien und Versicherungen	B003G	Bethania Diakonie gGmbH	08.2023	1
01B04	OSZ Gesundheit I	B035G	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	08.2023	1
01G11	Kurt-Tucholsky-Grundschule	G002G	gss Schulpartner GmbH	08.2023	0,5
01G24	Gottfried-Röhl-Grundschule	G079G	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	08.2023	1
01G25	Rudolf-Wissell-Grundschule	G005G	casablanca gGmbH	08.2023	1
01G27	Gesundbrunnen-Grundschule	G006G	Stiftung Pro Gemeinsinn gGmbH	08.2023	0,5
01G29	Wilhelm-Hauff-Grundschule	G008G	tjfbg gGmbH	08.2023	1
01G31	Wedding-Grundschule	G080G	tandem BTL gGmbH	08.2023	0,5
01G32	Carl-Kraemer-Grundschule	G009G	Frecher Spatz e. V.	08.2023	1
01G35	Humboldthain-Grundschule	G081G	tjfbg gGmbH	08.2023	0,5
01G36	Andersen-Grundschule	G010G	casablanca gGmbH	08.2023	1
01G37	Heinrich-Seidel-Grundschule	G011G	tjfbg gGmbH	08.2023	1
01G38	Gustav-Falke-Grundschule	G012G/2	Frecher Spatz e. V.	08.2023	1
01G39	Vineta-Grundschule	G013G	tjfbg gGmbH	08.2023	1
01G40	Möwensee-Grundschule	G082G	tandem BTL gGmbH	08.2023	1
01G41	Erika-Mann-Grundschule	G198G	Deutscher Kinderschutzbund e. V.	08.2023	1
01G43	Albert-Gutzmann-Schule (GS)	G191G	ALBASpross gGmbH	08.2023	1
01G45	Leo-Lionni-Grundschule	G083G	tandem BTL gGmbH	08.2023	0,5
01G47	Miriam-Makeba-Grundschule	G004G	gss Schulpartner GmbH	08.2023	0,5
01G48	Grundschule am Nordhafen	G167G	tjfbg gGmbH	08.2023	0,5
01K03	Ernst-Reuter-Schule (ISS)	K058G	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	08.2023	1
01K10	Theodor-Heuss-Gemeinschaftsschule (Sekundarstufe)	M002G	SOS-Kinderdorf e. V.	08.2023	0,5

01S01	Schule am Zille-Park	S003G	tjfbg gGmbH	08.2023	0,5
02B04	OSZ Handel I	B021G	GSJ gGmbH	08.2023	1
02B05	Jane-Addams-Schule (OSZ Sozialwesen)	B017G	GSJ gGmbH	08.2023	0,5
02G12	Kurt-Schumacher-Grundschule	G085G	Pestalozzi-Fröbel-Haus	08.2023	0,5
02G14	Galilei-Grundschule	G021G	Johannesstift Diakonie Jugendhilfe gGmbH	08.2023	0,5
02G19	Fanny-Hensel-Grundschule	G024G	Johannesstift Diakonie Jugendhilfe gGmbH	08.2023	1
02G22	Jens-Nydahl-Grundschule	G361G	Kotti e. V.	08.2023	1
02G24	Otto-Wels-Grundschule	G026G	Pestalozzi-Fröbel-Haus	08.2023	1
03B07	Elinor-Ostrom-Schule (OSZ Bürowirtschaft und Dienstleistungen)	B009G	GSJ gGmbH	08.2023	1
04B05	Anna-Freud-Schule (OSZ Sozialwesen)	B010G	GSJ gGmbH	08.2023	1
04G08	Mierendorff-Grundschule	G362G	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	08.2023	1
04G11	Helmuth-James-von-Moltke-Grundschule	G347G	tandem BTL gGmbH	08.2023	0,5
04G12	Schinkel-Grundschule	G030G	Pestalozzi-Fröbel-Haus	08.2023	0,5
05G01	Ernst-Ludwig-Heim-Grundschule	G162G	Trialog Jugendhilfe gGmbH	08.2023	1
05G10	Grundschule am Birkenhain	G037G	Johannesstift Diakonie Jugendhilfe gGmbH	08.2023	1
05G17	Astrid-Lindgren-Grundschule	G130G	Trialog Jugendhilfe gGmbH	08.2023	1
05G18	Grundschule im Beerwinkel	G089G	casablanca gGmbH	08.2023	1
05G26	Grundschule am Amalienhof	G363G/2	Gemeinwesenverein Heerstraße Nord e. V.	08.2023	1
05G27	Peter-Härtling-Grundschule	G143G	Johannesstift Diakonie Jugendhilfe gGmbH	08.2023	1
05K05	B.-Traven-Gemeinschaftsschule (GemS)	M009G	tjfbg gGmbH	08.2023	1
06G21	Paul-Schneider-Grundschule	G178G	Stadtteilzentrum Steglitz e. V.	08.2023	0,5
06K02	Wilma-Rudolph-Schule (ISS)	K116G	Mittelhof e. V.	08.2023	0,5
07G10	Teltow-Grundschule	G135G	Nachbarschaftsheim Schöneberg e. V.	08.2023	0,5

07G35	Nahariya-Grundschule	G136G	Nusz ufaFabrik e. V.	08.2023	0,5
07K09	Gustav-Langenscheidt-Schule (ISS)	K018G	urban FAB gGmbH	08.2023	1
08G01	Rixdorfer Schule (GS)	G044G	LebensWelt gGmbH	08.2023	0,5
08G03	Hans-Fallada-Schule (GS)	G093G	tandem BTL gGmbH	08.2023	0,5
08G07	Hermann-Boddin-Schule (GS)	G095G	tandem BTL gGmbH	08.2023	0,5
08G14	Konrad-Agahd-Schule (GS)	G098G	tandem BTL gGmbH	08.2023	0,5
08G15	Hermann-Sander-Schule (GS)	G099G	OPTIMUS - Die Bildungspartner gGmbH	08.2023	0,5
08G16	Hugo-Heimann-Schule (GS)	G053G	Thessa e. V.	08.2023	0,5
08G18	Eduard-Mörike-Schule (GS)	G045G	LebensWelt gGmbH	08.2023	0,5
08G20	Sonnen-Schule (GS)	G057G/2	FiPP e. V.	08.2023	0,5
08G21	Silberstein-Schule (GS)	G101G/2	OPTIMUS - Die Bildungspartner gGmbH	08.2023	0,5
08G26	Christoph-Ruden-Schule (GS)	G055G	Jugendwohnen im Kiez - Jugendhilfe gGmbH	08.2023	0,5
08G31	Janusz-Korczak-Schule (GS)	G052G	GSJ gGmbH	08.2023	0,5
08G33	Schule am Fliederbusch (GS)	G367G	Pestalozzi-Fröbel-Haus	08.2023	1
08G36	Löwenzahn-Schule (GS)	G103G/2	FiPP e. V.	08.2023	0,5
08K04	Heinrich-Mann-Schule (ISS)	K067G	Modul e. V.	08.2023	1
08K12	Kepler-Schule (ISS)	K025G	tjfbg gGmbH	08.2023	1
10G17	Beatrix-Potter-Grundschule	G107G	pad gGmbH	08.2023	1
10G18	Pusteblume-Grundschule	G108G	tjfbg gGmbH	08.2023	1
10G29	Grundschule an der Wuhle	G117G	FiPP e. V.	08.2023	1
10G36	36. Schule (GS)	G364G	JAO gGmbH	08.2023	1
11G22	Martin-Niemöller-Grundschule	G187G	tjfbg gGmbH	08.2023	1
11G29	Matibi-Grundschule	G113G	AHB Lichtenberg gGmbH	08.2023	0,5
11G32	Hans-Rosenthal-Grundschule	G161G	JuLi gGmbH	08.2023	0,5

12G02	Grundschule am Schäfersee	G365G	Aufwind Berlin gGmbH	08.2023	1
12G05	Kolumbus-Grundschule	G155G	Aufwind Berlin gGmbH	08.2023	0,5
12G07	Mark-Twain-Grundschule	G072G	Albatros gGmbH	08.2023	0,5
12G09	Grundschule an der Peckwisch	G073G	ALEP e. V.	08.2023	0,5
12G27	Chamisso-Grundschule	G115G	LebensWelt gGmbH	08.2023	0,5
12G28	Grundschule in den Rollbergen	G360G	Horizonte gGmbH	08.2023	1
12G29	Hermann-Schulz-Grundschule	G366G	SELAM-Berlin gUG	08.2023	1
12G30	Reineke-Fuchs-Grundschule	G151G	LebensWelt gGmbH	08.2023	1
12G33	Lauterbach-Grundschule	G357G	Aufwind Berlin gGmbH	08.2023	1
Gesamt	**78**		**37**		**60**

Bericht 077

(lfd. Nr. Synopse 77)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
V C 13

Berlin, den 25. September 2025

9(0)227 - 5324
lukas.jerg@senbjf.berlin.de

Erzieher und Sozialarbeiter

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel übergreifend Titel übergreifend

Ansatz 2025:	€
Entwurf Ansatz 2026:	€
Entwurf Ansatz 2027:	€
Ist 2024:	€
Verfügungsbeschränkungen 2025:	€
Aktuelles Ist (Stand:)	€
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 77

„Wie hat sich die Zahl der über öffentliche Mittel finanzierten Stellen für Erzieher und Sozialarbeiter angesichts des Ausbaus von Ganztag, Inklusion, Kita, Beratungsangeboten, usw. in Berlin entwickelt? Welche Kosten sind damit verbunden? Wie viele Mittel gibt es vom Bund dafür?“

(AfD)

Hierzu wird berichtet:

Der weitaus größte Teil der Erzieherinnen und Erzieher sowie Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter ist nicht unmittelbar im Landesdienst Berlin, sondern bei freien und öffentlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe beschäftigt. Die Finanzierung durch das Land Berlin erfolgt über Entgelte oder Zuwendungen an freie Träger.
Die Personalhoheit liegt somit in der Regel bei den öffentlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe. Aufgrund der Finanzierungssystematik insb. der entgeltfinanzierten Leistungen und nicht betriebserlaubnispflichtiger Angebote der Kinder- und Jugendhilfe, in denen sowohl Erzieherinnen und Erzieher als auch Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter beschäftigt sind, verfügt der Senat über keine abschließende statistische Erfassung aller Stellen dieser Berufsgruppen, die im Land Berlin vorgehalten werden.
Die Anzahl der rechnerischen Vollzeitstellen ist zudem nicht identisch mit der Zahl der tätigen Personen und zudem von individuellen Faktoren wie Teilzeitbeschäftigung abhängig. Eine Aussage zur Zahl der rechnerischen Vollzeitstellen und der dafür notwendigen Mittel ist somit nur näherungsweise unter Heranziehung verschiedener statistischer Quellen möglich.

Zur Ermittlung der rechnerischen Anzahl an Vollzeitstellen werden für das Personal außerhalb des Landesdienstes Berlins die Daten aus der aktuell verfügbaren amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik herangezogen. Eine Auflistung der rechnerischen Zahl der Vollzeitstellen nach Berufsgruppen steht in dieser Statistik nicht zur Verfügung. Für das Personal der freien und öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe außerhalb von Kita kann aber über den Anteil von Personen mit Abschluss als Erzieherin/Erzieher bzw. Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter an allen tätigen Personen der Anteil dieser Berufsgruppen an der rechnerischen Zahl der Vollzeitstellen näherungsweise bestimmt werden.

Erzieherinnen und Erzieher
Tabelle 1 führt die rechnerische Zahl der Vollzeitstellen (Vollzeitäquivalente/VZÄ) für Erzieherinnen und Erzieher im Land Berlin seit dem Jahr 2022 bis zum jeweils letztmalig verfügbaren Zeitpunkt auf. Für das Personal der freien und öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe (ohne Kindertageseinrichtungen) sind die Daten letztmalig mit Stichtag 15.12.2022 verfügbar. Es ist aber davon auszugehen, dass die Anzahl der Stellen mindestens stabil geblieben ist, so dass die vorliegende Annäherung keine Überschätzung darstellt.

In Summe werden im Land Berlin schätzungsweise etwa 39.960 Vollzeitstellen für Erzieherinnen und Erzieher finanziert. Unter Anwendung von Durchschnittskostensätzen der für Erzieherinnen und Erzieher vorgesehenen Eingruppierung im Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder S 8a/S 8b (64.758,00 Euro) ergibt dies Kosten von näherungsweise rund 2,6 Mrd. Euro im Jahr 2025.

Tabelle 1: Stellen für Erzieherinnen und Erzieher

Jahr	Stellen in Kindertageseinrichtungen (VZÄ) [1)]	Stellen bei freien und öffentlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe ohne Kita (VZÄ)[2)]	Stellen im Landesdienst an Schulen / ergänzende Förderung und Betreuung (VZÄ) [3)]
2022	29.958	4.045	5.362
2023	30.375	nicht verfügbar	5.485
2024	30.592	nicht verfügbar	5.343
2025	30.468	nicht verfügbar	5.448

Quelle: [1)] Kinder- und Jugendhilfestatistik, Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Stichtag: 01.03.d.J., [2)] Kinder- und Jugendhilfestatistik, Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Stichtag 15.12.2022, [3)] Personal- und Stellenwirtschaft für allgemeinbildende, berufliche und zentral verwaltete Schulen

Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter

Tabelle 2 führt die rechnerische Zahl der Vollzeitstellen (Vollzeitäquivalente/VZÄ) für Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter im Land Berlin seit dem Jahr 2022 bis zum jeweils letztmalig verfügbaren Zeitpunkt auf. Für das Personal der freien und öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe (ohne Kindertageseinrichtungen) sind die Daten letztmalig mit Stichtag 15.12.2022 verfügbar. Es ist aber davon auszugehen, dass die Anzahl der Stellen mindestens stabil geblieben ist, so dass die vorliegende Annäherung keine Überschätzung darstellt.

In Summe werden im Land Berlin schätzungsweise etwa 5.450 Vollzeitstellen für Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter finanziert. Unter Anwendung von Durchschnittskostensätzen einer für Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter üblichen Eingruppierung im Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder S 12 (72.305,00 Euro) ergibt dies Kosten von näherungsweise rund 393,9 Mio. Euro im Jahr 2025.

Die Auswertung bezieht für die nicht im unmittelbaren Landesdienst beschäftigten Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter nur näherungsweise die Stellen mit ein, die von einer Sozialarbeiterin/einem Sozialarbeiter mit staatlicher Anerkennung besetzt werden. Darüber hinaus können nach Tarifrecht vergleichbare Aufgaben auch von Personen mit anderen

Abschlüssen ausgeführt (Tarifmerkmal „Beschäftigte in der Tätigkeit von Sozialarbeitern/Sozialpädagogen mit staatlicher Anerkennung“) werden. Diese Stellen sind in die Kostenschätzung nicht mit einbezogen.

Tabelle 2: Stellen für Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter

Jahr	Stellen bei freien und öffentlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe ohne Kita (VZÄ) [1)]	Stellen im Landesdienst an Schulen (VZÄ) [2)]
2022	5.352	104
2023	nicht verfügbar	105
2024	nicht verfügbar	96
2025	nicht verfügbar	96

Quelle: [1)] Kinder- und Jugendhilfestatistik, Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Stichtag 15.12.2022 [2)] Personal- und Stellenwirtschaft für allgemeinbildende, berufliche und zentral verwaltete Schulen (ohne ergänzende Förderung und Betreuung)

Bundesmittel für Personalausgaben

Kita-Träger erhalten über das Kita-Qualitätsentwicklungsgesetz des Bundes Kompensationsmittel für die Anleitung und teilweise Nicht-Anrechnung ihrer Beschäftigten in berufsbegleitender Ausbildung bzw. im dualen/berufsintegrierenden Studiengang der Kindheitspädagogik.

Für die Anleitung der Beschäftigten wird ein pauschales Anleitungsbudget in Höhe von 800 Euro pro Semester je anspruchsberechtigten Beschäftigten ausgezahlt. Zusätzlich wird die Anrechnung der anspruchsberechtigten Beschäftigten auf den gesetzlich vorgeschriebenen Personalschlüssel um fünf Stunden gemindert (Teilanrechnung).

Zur Finanzierung des geminderten anrechenbaren und somit über die Kostenblattfinanzierung abrechenbaren Zeitanteils erhalten die Kita-Träger Kompensationsmittel in vergleichbarer Höhe. Die Mittel werden automatisiert über das Fachverfahren ISBJ-Personal ausgezahlt für Beschäftigte, die vom Träger vollständig und fristgerecht in ISBJ eingetragen und von der Kita-Aufsicht zur Anrechnung freigegeben wurden. Hierfür stehen vom Bund für das Jahr 2025 rund 33 Mio. Euro zur Verfügung. Im Jahr 2024 beliefen sich die Ausgaben auf rund 26,2 Mio. Euro.

Im Rahmen von Säule III des Startchancen-Programms stehen den Schulen für das Haushaltsjahr 2026 und 2027 jeweils Bundesmittel in Höhe von rund 12,7 Mio. Euro zur Verfügung. Diese Mittel dienen der Stärkung multiprofessioneller Teams. Die Startchancen-Schulen haben die Möglichkeit, die einzustellenden Professionen selbst auszuwählen und diese Wahl im Schulvertrag entsprechend der Zielsetzung des Programms zu verankern.

Dabei besteht die Option, zwischen Schulsozialarbeit mit landeseigenem Personal und Personal von Trägern der freien Jugendhilfe zu wählen. Zudem können Erzieherinnen und Erzieher eingestellt werden.

Bericht 080

(lfd. Nr. Synopse 80)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
(II B 4.3)

Berlin, den 30. September 2025
9(0)227 - 5161
bettina.dettendorfer@senbjf.berlin.de

Politische Bildung

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel übergreifend Titel übergreifend

Ansatz 2025:	€
Entwurf Ansatz 2026:	€
Entwurf Ansatz 2027:	€
Ist 2024:	€
Verfügungsbeschränkungen 2025:	€
Aktuelles Ist (Stand:)	€
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse Nr. 80

„Erbeten wird eine kapitel-, titel- sowie teilansatzkonkrete Darstellung der im Haushaltsentwurf 2026/27 enthaltenen Maßnahmen der Politischen und Demokratiebildung. Wie erklärt der Senat die Kürzungen bzw. Streichungen insbesondere im Zuwendungsbereich, aber auch bei der Landeszentrale für politische Bildung? Erbeten wird zudem ein Bericht zum Konzept des Senats zur Stärkung und Weiterentwicklung der außerschulischen Politischen Bildungsarbeit und Demokratiebildung für Kinder und Jugendliche. Welche Maßnahmen

sind im Haushaltsplanentwurf 2026/27 etatisiert, welche speziellen Fortbildungen vorgesehen, welche Projekte werden in welcher Höhe gefördert? Wie erklärt der Senat Kürzungen und Streichungen in diesem Bereich?“

Die Linke

Hierzu wird berichtet:

Maßnahmen der Politischen Bildung betreffen ein weites Spektrum von thematischen Bezügen. Dazu zählen Aspekte der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, der allgemeinen Demokratiebildung sowie Maßnahmen der Antidiskriminierung, der Prävention von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und der Prävention von Extremismus. Im Folgenden werden die Maßnahmen mit Kurzbeschreibungen dargestellt. Zur Verortung im Haushalt (Kapitel/Titel/Teilansatz) sowie den Ansätzen der Jahre 2024 und 2025 siehe Anlage.

Cluster Projekte der Politischen Bildung an Schulen und Stärkung der demokratischen Schulkultur

In Kapitel 1010 / 68569 sind im Haushaltsplan 2026 / 2027 die Zuwendungen in thematischen Clustern zusammengefasst. Dies ermöglicht eine gezieltere fachliche Steuerung als es bisher der Fall war. Die Projekte, die in 2024/2025 über 1010 / 68569 im Feld der Politischen Bildung und der Demokratiebildung finanziert wurden, sind Teil des Pools an möglichen Projekten, die in den jeweiligen Clustern geführt werden können. Eine Ausreichung der Zuwendungen erfolgt aufgrund fachlicher Bewertung der eingereichten Anträge. Die Entscheidung darüber, welche Zuwendungen gefördert werden, ist Gegenstand des Antragsverfahrens in Abhängigkeit verfügbarer Haushaltsmittel und der konzeptionellen und inhaltlichen Ausrichtung und Zielsetzung für das jeweilige Cluster.
Über die Höhe der zukünftigen Förderung kann aktuell keine Aussage getroffen werden, denn Zuwendungen / Projektförderungen sollen künftig durchgängiger auf der Grundlage von Förderrichtlinien bewilligt werden und nicht aufgrund der Benennung von Projekten in den Titelerläuterungen im Haushaltsplan.
Der Haushaltsplan begründet keine Ansprüche, er ermächtigt die Exekutive dazu, nach pflichtgemäßen Ermessen unter Beachtung haushaltsrechtlicher Grundsätze (z.B. Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit) Mittel für Zwecke (hier: Zuwendungen) auszugeben, wenn das Land Berlin an der Erfüllung ein erhebliches Interesse hat, das ohne die Zuwendungen nicht oder nicht im notwendigen Umfang befriedigt werden kann (§ 23 LHO).

Politische Bildung an Berliner Schulen

Im Rahmen der Gesamtstrategie Politische Bildung erhalten die öffentlichen Schulen über ihr Schulbudget Mittel zur Stärkung der demokratischen Schulkultur und der Politischen Bildung. Diese sollen für Maßnahmen und Projekte in Kooperation mit außerschulischen Partnerinnen und Partnern verausgabt werden. Die inhaltliche Bandbreite möglicher Themen ist groß. Im Sinne der übergreifenden Themen Demokratiebildung, Bildung zur Akzeptanz von Vielfalt, Nachhaltige Entwicklung / Lernen in globalen Zusammenhängen, Gewaltprävention, Gender Mainstreaming und den anderen übergreifenden Themen mit Bezügen zur politischen Bildung und dem Basiscurriculum Medienbildung ist vieles denkbar. Die Projekte können sich an die Schülerinnen und Schüler, aber auch an die Lehrkräfte und das pädagogische Personal richten oder der Unterstützung spezifischer Schulentwicklungsprozesse dienen. Außerschulische Partnerinnen und Partner bieten hier vielfältige Expertisen und Angebote. Bis 2024 wurden diese Mittel in Höhe von 2.700 € pro Schule und Jahr zweckgebunden und angegliedert an den Verfügungsfonds an Schulen ausgereicht, ab 2025 sind sie Teil des flexiblen Schulbudgets, das Schulen nach eigenen Prozessen und Bedarfen verausgaben können. Die bis Ende 2024 gültige Zweckgebundenheit der Mittel wurde ab 2025 aufgehoben, die Mittel sind nun in den allgemeinen Verfügungsfonds im Rahmen des flexiblen Schulbudgets integriert und mit Deckungsvermerk versehen.

Eigenaktivitäten der Berliner Landeszentrale für politische Bildung

Die Berliner Landeszentrale für politische Bildung führt selbst Veranstaltungen und Projekte durch und stellt Publikationen zur Verfügung, unter anderem auch zu den Schwerpunkten Antirassismus und Antisemitismus. Siehe auch Gesamtbericht der Landeszentrale unter der Berichtsnummer 16/17, 52/53 und 305-312.

Fortbildungs- und Beratungsangebote zur Stärkung der Diversity-Kompetenzen sowie Unterstützung bei demokratischen Schulentwicklungsprozessen

Hiermit wird als übergeordnete Strategie in Bezug auf den Themenkomplex Demokratie und Diversity die Weiterentwicklung und Verstetigung eines Unterstützungssystems bei demokratischen Schulentwicklungsprozessen der beruflichen Schulen und OSZ verfolgt, welches systemisch angelegt und operativ gesteuert wird, mit einem ganzheitlichen diskriminierungskritischen Ansatz, der Dimensionen geschlechtlicher Identität und sexueller Vielfalt sowie Merkmale gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (GMF, z.B. ethnische Herkunft, Religion/ Weltanschauung, Krankheit, Alter, soziale Herkunft, Sprache)) gleichermaßen und intersektional berücksichtigt. So trägt die Lehrkräftebildung, Führungskräftequalifizierung und Schulentwicklung in den Berliner beruflichen Schulen BBNE grundsätzlich zu den

17 globalen Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030 (SDGs) bei. Dabei spielt die demokratische Öffnung von Schulen eine essentielle Rolle, womit die demokratische Schulentwicklung ein zentrales Element ist, um Raum für zukunftsfähige Veränderungen, demokratische Lernerfahrungen und ein partizipatives Miteinander in den beruflichen Schulen zu schaffen. Im Sinne des „Whole School Approach" orientiert sich die demokratische Schulentwicklung an einem nachhaltigen gesamtinstitutionellen Ansatz. So sind Schulen aufgefordert, alle Akteurinnen und Akteure entsprechend in starkem Maße an der ganzheitlichen Entwicklung der Schule zu beteiligen. Es bestehen Möglichkeiten der Selbstorganisation, Mitgestaltung und Verantwortungsübernahme.
Das Konzept basiert derzeit auf zwei Säulen:

a) Anlassbezogene Schulentwicklungsprozessbegleitung als beratende und moderierende Instanz sowie zur schulentwicklungsbezogenen Prozessberatung (Prävention). Diese Säule der Schulentwicklungsprozessbegleitung dient als Vermittler für die Kommunikationsprozesse zur Initiierung und Etablierung diversitätssensibler, diskriminierungskritischer und partizipativer Themen und Strukturen in den Schulen. Es besteht eine Angebotsstruktur basierend auf Freiwilligkeit. Die Schulen wählen ihre entsprechenden Arbeitsanlässe zur Weiterentwicklung ihrer Schulen schulentwicklungsbezogen aus. Mögliche Anlässe der Schulen sind zum Beispiel (Auswahl):
   - Einführung Beschwerde- bzw. Fallmanagement
   - Prozessbegleitung bei der Einführung und Entwicklung von Schutzkonzepten
   - Teamentwicklung in den multiprofessionellen Beratungsteams der Schulen
   - Gestaltung und Organisation von pädagogischen Tagen zum Thema Vielfalt
   - Prozessbegleitung von Schulleitungsnetzwerken
   - Prozessbegleitung von Steuergruppen in den Schulen
   - Konzeptionierung und Begleitung von Studientagen
   - Beratung von Schulleitungsteams
   - Begleitung bei der Leitbildentwicklung der Schulen
   - usw.

b) Fortbildungen für Lehrkräfte (zweite und dritte Phase) und pädagogisches Personal sowie für Schulleitungen, Führungskräfte und Schulaufsichten (gemäß § 11 Absatz 4 LADG bzw. gemäß Rundschreiben SenFin IV Nr. 24-2023) zur Nachhaltigkeit und Verstetigung.
   In der Säule der Fortbildungen ist ein Fortbildungskonzept geschaffen worden, welches unterschiedliche Akteure der Schulen und Schulverwaltung anspricht und die Implementierung partizipativer Prozesse für alle Akteur/-innen im Sinne des PartMigG in den beruflichen Schulen fördert. So soll das Fortbildungskonzept ein durchgängiges Aus- und Fortbildungsangebot für Schulaufsichten, Schulleitungen, Funktionsträger/-innen, Lehrkräfte, Lehramtsanwärter/-innen, Sozialarbeiter/-innen, Beratungslehrkräfte, Bildungs-

gangbegleiter/-innen usw. darstellen, welches mehrperspektivisch die reflexive Auseinandersetzung mit Diversität, Diskriminierung und Demokratie bei den Teilnehmenden fördert und die ‚Bildung zur Akzeptanz von Vielfalt' als Querschnittsthema aller Bereiche von Schulentwicklung und aller Säulen des Handlungsrahmens Schulqualität begreift.

Neben einer Vielzahl an Einzelpersonen (Honorarаufträge) wurde u. a. mit folgenden Institutionen/Organisationen kooperiert: I.D.E. - Institut für Demokratieentwicklung, Netzwerk unabhängiger Veto-Trainierinnen, WIPA Berlin, ippt - Institut für partizipative Prozesse und Trainings, Konflikthaus e.V., Archiv der Jugendkulturen, minc (minc Inclán Garcia & Mikoleit), Wildwasser e.V., Initiative Neues Lernen e.V., dissens - Institut für Bildung und Forschung. Die Ausreichung der Gelder erfolgte über Vergaben, nicht über Zuwendungen.

Diskriminierungskritische Qualifizierung im Bereich Schule / Intervention, Prozessbegleitung und diskriminierungskritische Organisationsentwicklung Schulen

Die im Arbeitsbereich der Antidiskriminierungsbeauftragten für Berliner Schulen bereitgestellten Mittel sind zweckgebunden und vorgesehen für diskriminierungskritische Qualifizierungsmaßnahmen für Führungskräfte (auch im Bereich der Schulaufsichten der zwölf regionalen Außenstellen) sowie für fallorientierte Prozessbegleitung und diskriminierungskritische Organisationsentwicklung an Schulen. Grundsätzlich versteht sich Antidiskriminierungsarbeit als Teil der Demokratiebildungsarbeit, die unter anderem auch interkulturelle Bildung umfasst und Werte wie Akzeptanz von Vielfalt, Empathie, Wertschätzung und Respekt fördert sowie verschiedene Diskriminierungsdimensionen (Antisemitismus, Rassismus, u.a.) adressiert. Da an Schulen unterschiedliche Formen von Diskriminierung auftreten, lässt sich eine eindeutige, schematische Zuordnung der Mittelverwendung nicht vornehmen. Dies würde dem intersektionalen, ganzheitlichen Ansatz, der der Arbeit zugrunde liegt, zuwiderlaufen. In der strukturellen Interventionspraxis, für die die Mittel vorgesehen sind, dienen die Fälle, die bearbeitet werden nach einem systemischen Ansatz als Chance für ein schulweites, strukturelles Veränderungsmanagement, das sich vom tradierten Verständnis der Bearbeitung von Diskriminierung als personengebundenen, isolierten Einzelfällen entfernt.

Maßnahmen der Politischen Bildung und Demokratiebildung im BLiQ

Die neue Haushaltsplanstruktur 1013 geht aus einem komplexen mehrjährigen Entflechtungsprozess hervor, bei dem identifiziert wurde, welche Grundsatzangelegenheiten in der SenBJF und welche operativen Maßnahmen in das BLiQ übergehen und gleichzeitig gebündelt und neu ausgerichtet werden. Alle Mittel wurden abteilungsübergreifend übertra-

gen und sind im Kapitel 1013 ab 2026 abgebildet. Die in der Anlage dargestellten Teilansätze betreffen direkt oder indirekt die Themen Politische Bildung und Demokratiebildung/ Antisemitismusprävention /antirassistische und interkulturelle Bildung.
Für die kommenden beiden Jahre (2026 und 2027) gilt, dass bewährte Kooperationen fortgesetzt werden und Veranstaltungen zu folgenden Schwerpunkten für 2026 bereits in Planung sind:

- Demokratiebildung,
- Gewaltprävention,
- antidemokratische Einstellungen und Gefahren für die Demokratie,
- antisemitismuskritische Bildungsarbeit sowie Fortbildungen zu weiteren Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit,
- Inhalte, Zugänge und Methoden für den Fachunterricht in den Fächern Politische Bildung und Politikwissenschaften,
- Zusammenarbeit mit außerschulischen Lernorten und Gedenkstätten.

Die in 2024 im Feld der Politischen Bildung und Demokratiebildung, der Antisemitismusprävention sowie der antirassistischen und interkulturellen Bildung durchgeführten Maßnahmen sind hier dargestellt:

Kapitel 1010 Titel/Teilansatz	**Kurzbeschreibung der Maßnahme**	**Ansatz 2024**
52501 / TA 7	Fortbildungen mit Uriel Kashi zum Thema "Jüdisches Leben"	1.808,80
52501 / TA 7	Blick auf den israelisch-palästinensischen Konflikt	600,00
52501 / TA 7	3 Fortbildungen zu Verschwörungstheorien, Rassismuskritik und Nahostkonflikt	1.680,00
52501 / TA 7	5 Fortbildungen zur Reihe Glauben & Zweifeln	1.701,00
52501 / TA 7	6 Online-Fortbildungen zu politischer Bildung	3.360,00
52501 / TA 7	Durchführung von vier Fortbildungen zu Antidiskriminierung/Nahost-Konflikt	1.008,00
52501 / TA 7	Durchführung einer Fortbildung und Erstellung eines Werkstücks	420,00
52501 / TA 7	Durchführung von zwei Fortbildungen zu Konfliktbearbeitung	1.176,00

Kapitel 1010 Titel/Teilansatz	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Ansatz 2024
52501 / TA 7	Durchführung einer Fortbildung im Bereich Demokratiebildung	420,00
52501 / TA 7	Durchführung einer Fortbildung zu politischer Bildung	252,00
52501 / TA 2	Durchführung von 9 Online-Fortbildungen zu Kommunikation, Elterngesprächen und Mobbing	2.400,00
52501 / TA 2	Durchführung einer Online-Fortbildung zu Konfliktlösungskompetenz	1.920,00
52501 / TA 2	Durchführung einer Online-Fortbildung zu Konfliktlösungskompetenz	480,00
52501 / TA 2	Durchführung von Fortbildungen im Rahmen der Hands across the Campus-Reihe	500,00
52501 / TA 2	Durchführung von 2 Debating-Fortbildungen	600,00
52501 / TA 2	Durchführung einer Online-Fortbildung zu Mobbing	480,00
52501 / TA 2	Durchführung einer Fortbildung im Rahmen der Hands across the Campus-Reihe	250,00
52501 / TA 2	Durchführung einer Fortbildung zum Thema Mobbing	480,00
42701 / TA 5	Unterstützung der WS im Rahmen von "Team7 für den Klassenrat"	250,00
42701 / TA 5	Fortbildungsreihe "Hands across the campus"	2.000,00
42701 / TA 5	Fortbildungsreihe "Hands across the campus"	2.000,00
42701 / TA 5	Durchführung von 6 Online-Fortbildungen zum Thema "Prävention und Intervention"	1.450,00
42701 / TA 5	Gestaltung einer Fortbildung zum Thema Planung des Zentralabiturthemas Geschichte 1848 (Q 2) in Zusammenarbeit mit dem Friedhof der Märzgefallenen	300,00
42701 / TA 5	Durchführung von Eröffnungsvortrag und einem Workshop im Rahmen des 3. Französisch-Lehrer/-innentags	378,00

Kapitel 1010 Titel/Teilansatz	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Ansatz 2024
42701 / TA 5	Mitwirkung und Durchführung des Theater-Fachtages Dramaturgie	600,00
42701 / TA 5	Durchführung der 7-teiligen Fortbildungsreihe "Hands for Kids"	500,00
42701 / TA 5	Durchführung der 7-teiligen Fortbildungsreihe "Hands for Kids"	1.000,00
42701 / TA 5	Durchführung der 7-teiligen Fortbildungsreihe "Hands for Kids"	1.500,00
42701 / TA 5	Durchführung der 7-teiligen Fortbildungsreihe "Hands for Kids"	1.000,00
42701 / TA 5	Durchführung der 7-teiligen Fortbildungsreihe "Hands for Kids"	500,00
42701 / TA 5	Durchführung der 7-teiligen Fortbildungsreihe "Hands for Kids"	1.500,00
42701 / TA 5	Durchführung der 7-teiligen Fortbildungsreihe "Hands for Kids"	
42701 / TA 5	Durchführung der 7-teiligen Fortbildungsreihe "Hands for Kids"	1.000,00
42701 / TA 5	Durchführung der 7-teiligen Fortbildungsreihe "Hands for Kids"	1.000,00
42701 / TA 5	Durchführung der 7-teiligen Fortbildungsreihe "Hands for Kids"	2.000,00
42701 / TA 5	Vertrag 2024-9393; Durchführung der Fortbildungsreihe "Hands across the campus" (22.2-116198) anteilig 2 Bausteine 21.02.24, 22.05.24	1.000,00
42701 / TA 5	Durchführung der Fortbildungsreihe "Hands across the campus"	1.000,00
42701 / TA 5	Durchführung der 7-teiligen Fortbildungsreihe "Hands across the campus"	1.500,00
42701 / TA 5	Durchführung der 7-teiligen Fortbildungsreihe "Hands across the campus"	500,00
42701 / TA 5	Durchführung der 7-teiligen Fortbildungsreihe "Hands across the campus"	1.500,00
42701 / TA 5	Durchführung der 7-teiligen Fortbildungsreihe "Hands across the campus"	500,00

Kapitel 1010 Titel/Teilansatz	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Ansatz 2024
42701 / TA 5	Durchführung von 3 Online-Veranstaltungen	900,00
42701 / TA 5	Durchführung einer Fortbildung im Rahmen der Hands for Kids-Fobireihe	250,00
42701 / TA 5	Durchführung von Fortbildungsreihen zu Diversitätskompetenz	1.200,00
42701 / TA 5	Durchführung einer Fortbildung und Erstellung eines Werkstücks zum Abiturschwerpunkt Geschichte	504,00
42701 / TA 5	Durchführung einer Fortbildung und Erstellung eines Werkstücks zum Abiturschwerpunkt Geschichte	504,00
42701 / TA 5	Durchführung von Debating-Fortbildungen	1.200,00
42701 / TA 5	Durchführung einer Fortbildung zum Abiturschwerpunkt Geschichte	336,00
42701 / TA 5	Durchführung einer Fortbildung zum Abiturschwerpunkt Geschichte	336,00
42701 / TA 5	Durchführung von Debating-Fortbildungen	300,00
42701 / TA 5	Durchführung einer Fortbildung und Erstellung eines Werkstücks Abitur Geschichte	420,00
42701 / TA 5	Durchführung einer Fortbildung zum Nahost-Konflikt	168,00
42701 / TA 5	Durchführung jeweils eines Bausteines der "Hands for Kids"-Fortbildungsreihen	1.000,00
42701 / TA 5	Durchführung einer Debating-Fortbildung	300,00
42701 / TA 5	Durchführung einer Fortbildung zu Demokratiebildung	2.016,00
42701 / TA 5	Durchführung einer Fortbildung zu Demokratiebildung	672,00

Die in 2025 im Feld der Politischen Bildung und Demokratiebildung, der Antisemitismusprävention sowie der antirassistischen und interkulturellen Bildung durchgeführten Maßnahmen sind hier dargestellt:

Kapitel 1010 Titel/Teilansatz	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Ansatz 2025 teilweise erst festgelegt
52501 / TA 2	Durchführung von 7 Fortbildungen und Erstellung von 3 Werkstücken zu Themen der politischen Bildung	4.620,00
52501 / TA 2	Durchführung von Fortbildungen zur Konfliktlösekompetenz	2.879,99
52501 / TA 2	Durchführung von Fortbildungen zur Konfliktlösekompetenz	1.919,99
52501 / TA 2	Durchführung einer Veranstaltung zu Demokratiebildung und Erstellung eines Werkstücks	840,00
52501 / TA 2	Durchführung einer Fortbildung zum Thema Partizipation im Rahmen der Hands across the Campus-Reihe am 23.09.25	300,00
52501 / TA 2	Durchführung einer Fortbildung zum Thema Cybermobbing an Schulen	480,00
52501 / TA 2	Durchführung einer Fortbildung zum Thema Mobbing	480,00
52501 / TA 2	Durchführung von Workshops im Rahmen des Fachtages" Stabile Schule in der Migrationsgesellschaft"	300,00
52501 / TA 2	Durchführung von Workshops im Rahmen des Fachtages "Stabile Schule in der Migrationsgesellschaft"	200,00
52501 / TA 2	Durchführung von Workshops im Rahmen des Fachtages "Stabile Schule in der Migrationsgesellschaft"	600,00
52501 / TA 2	Durchführung von Workshops im Rahmen des Fachtages "Stabile Schule in der Migrationsgesellschaft"	400,00
52501 / TA 2	Durchführung von 3 Fortbildungen inkl. Folgetermine zum Thema "Sprechen über Nahost - Antisemitismus erkennen und intervenieren"	3.000,00
52501 / TA 2	Durchführung von 7 Fortbildungen zu Themen der politischen Bildung	4.116,00
52501 / TA 2	Durchführung der 2-tägigen Fortbildung "Lehrkräfte müssen neutral sein! Oder?"und Erstellung des Werkstücks	840,00

Kapitel 1010 Titel/Teilansatz	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Ansatz 2025 teilweise erst festgelegt
42701 / TA 5	Durchführung einer Fortbildung zum Abiturschwerpunkt Geschichte und Erstellung eines Werkstücks	504,00
42701 / TA 5	Durchführung einer Fortbildung zum Abiturschwerpunkt Geschichte und Erstellung eines Werkstücks	504,00
42701 / TA 5	Durchführung einer Fortbildung zum Abiturschwerpunkt Geschichte und Erstellung eines Werkstücks 25.1-125864	504,00
42701 / TA 5	Durchführung von 4 Fortbildungsmodulen im Rahmen der Hands across for Kids-Reihen	1.000,00
42701 / TA 5	Durchführung von 4 Fortbildungsmodulen im Rahmen der Hands across for Kids-Reihen	2.000,00
42701 / TA 5	Durchführung einer Debating-Fortbildung	300,00
42701 / TA 5	Durchführung einer Fortbildung zum Abiturschwerpunkt Geschichte und Erstellung eines Werkstücks	504,00
42701 / TA 5	Durchführung einer Fortbildung zum Abiturschwerpunkt Geschichte und Erstellung von Material	672,00
42701 / TA 5	Durchführung von 2 Fortbildungen und Erstellung eines Werkstücks zum Abiturschwerpunkt Geschichte	840,00
42701 / TA 5	Durchführung der Module 5 & 6 im Rahmen der Hands across the Campus Reihe für Demokratiebildung	2.000,00
42701 / TA 5	Durchführung der Module 5 & 6 (4 Termine) im Rahmen der Hands across the Campus Reihe für Demokratiebildung	2.000,00
42701 / TA 5	Durchführung von 3 Online-Philosophie-Fortbildungen	900,00
42701 / TA 5	Durchführung einer Debating-Fortbildung	300,00
42701 / TA 5	Durchführung einer Fortbildung zu sprachsensiblem Unterrichund Erstellung eines Werkstücks	672,00
42701 / TA 5	Durchführung der 6-teiligen Modulreihe “Hands for Kids“ - Demokratiebildung in der Grundschule	3.600,00
42701 / TA 5	Durchführung der 6-teiligen Modulreihe “Hands for Kids“ - Demokratiebildung in der Grundschule	3.600,00
42701 / TA 5	Durchführung der Veranstaltung zum Thema Antiziganismus	300,00
42701 / TA 5	Durchführung der Reihe Hands across the Campus	2.800,00
42701 / TA 5	Durchführung der Reihe Hands across the Campus	2.800,00

Kapitel 1010 Titel/Teilansatz	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Ansatz 2025 teilweise erst festgelegt
42701 / TA 5	Durchführung eines Impulsvortrages am Fachtag Argumentieren, Debattieren und Demokratiebildung im Fremdsprachenunterricht	250,00
42701 / TA 5	Durchführung eines Impulsvortrages am Fachtag Argumentieren, Debattieren und Demokratiebildung im Fremdsprachenunterricht	250,00
42701 / TA 5	Durchführung eines Impulsvortrages am Fachtag Argumentieren, Debattieren und Demokratiebildung im Fremdsprachenunterricht	250,00
42701 / TA 5	Durchführung des Fachtages Argumentieren, Debattieren und Demokratiebildung im Fremdsprachenunterricht	300,00
42701 / TA 5	Durchführung des Fachtages Argumentieren, Debattieren und Demokratiebildung im Fremdsprachenunterricht	300,00
42701 / TA 5	Durchführung des 7. Moduls im Rahmen der Hands across the Campus Reihe für Demokratiebildung	1.000,00
42701 / TA 5	Durchführung des 7. Moduls im Rahmen der Hands across the Campus Reihe für Demokratiebildung	1.000,00
42701 / TA 5	Erstellung eines Werkstücks mit Durchführung der Fortbildung „Lügenpresse!“ – “Die Medien“ in Meinungsbildungsprozessen Jugendlicher	500,00
42701 / TA 5	Durchführung von Workshops im Rahmen des Fachtages "Stabile Schule in der Migrationsgesellschaft"	600,00
42701 / TA 5	Durchführung von Workshops im Rahmen des Fachtages "Stabile Schule in der Migrationsgesellschaft"	928,00

Weitere Fragen:

Wie erklärt der Senat die Kürzungen bzw. Streichungen insbesondere im Zuwendungsbereich, aber auch bei der Landeszentrale für politische Bildung?
Erbeten wird zudem ein Bericht zum Konzept des Senats zur Stärkung und Weiterentwicklung der außerschulischen Politischen Bildungsarbeit und Demokratiebildung für Kinder und Jugendliche. Welche Maßnahmen sind im Haushaltsplanentwurf 2026/27 etatisiert, welche speziellen Fortbildungen vorgesehen, welche Projekte werden in welcher Höhe gefördert?
Die Entscheidung darüber, welche Zuwendungen gefördert werden, ist Gegenstand des Antragsverfahrens in Abhängigkeit verfügbarer Haushaltsmittel und der konzeptionellen und inhaltlichen Ausrichtung und Zielsetzung für das jeweilige Cluster.
Über die Höhe der zukünftigen Förderung kann aktuell keine Aussage getroffen werden, denn Zuwendungen / Projektförderungen sollen künftig durchgängiger auf der Grundlage von Förderrichtlinien bewilligt werden und nicht aufgrund der Benennung von Projekten in den Titelerläuterungen im Haushaltsplan.
Der Haushaltsplan begründet keine Ansprüche, er ermächtigt die Exekutive dazu, nach pflichtgemäßen Ermessen unter Beachtung haushaltsrechtlicher Grundsätze (z.B. Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit) Mittel für Zwecke (hier: Zuwendungen) auszugeben, wenn das Land Berlin an der Erfüllung ein erhebliches Interesse hat, das ohne die Zuwendungen nicht oder nicht im notwendigen Umfang befriedigt werden kann (§ 23 LHO). Vor diesem Hintergrund lässt sich die Fragestellung nach Kürzungen oder Streichungen einzelner Maßnahmen im Entwurf 2026/2027 nicht projektscharf beantworten. Die Absenkung der Ansätze bei der Berliner Landeszentrale für politische Bildung gegenüber den Ansätzen des Jahres 2025 ist den allgemeinen Konsolidierungserfordernissen im Einzelplan 10 geschuldet.

Bericht 080_lfd. Nummer Synopse 80: Anlage Politische Bildung

	Titel	Träger/Maßnahme	IST 2024	Ansatz 2025
1	1010/68569 TA 16	Gesicht Zeigen! Für ein weltoffenes Deutschland e.V. / Lernort 7*jung und Berliner Bildungsarbeit von Gesicht Zeigen!	824.800,00 € zzgl. 32.500,00 € SenASGIVA	834.660,00 € zzgl. 32.500,00 € SenASGIVA
2	1010/68569 TA 16	Mehr als lernen / Schüler/-innen gestalten Schule	205.526,36 €	204.995,00 €
3	1010/68569 TA 16	Servicestelle Jugendbeteiligung / *Schüler*innen-haushalte*	450.000,00 €	470.000,00 €
4	1010/68569 TA 16	Demokratiebildung und Interkulturelle Bildung, spezifische Projekte	283.000,00 €	276.250,00 €
5	1010/68569 TA 16	New Israel Fund / Bildung für Teilhabe	158.606,08 € (inkl. Tarifmittel)	150.000,00 €
6	1010/68569 TA 16	Duvia e.V. / DaS Projekt - Demokratiebildung an Schulen	149.996,50 €	150.000,00 €
7	1010/68569 TA 16	Beteiligungsfüchse e.V. / Lernen durch Engagement	100.000,00 €	100.000,00 €
8	1010 / 68569 TA 16	Verein für Demokratie und Vielfalt in Schule und beruflicher Bildung / DEVI e. V. / Berliner Schulen für Zusammenhalt, Demokratie und Vielfalt	393.400,00 €	400.000,00 €

9	1010 / 68569 TA 16	Agentur für Bildung-Geschichte, Politik und Medien e. V. / Lernort Keibelstraße	205.401,28 € (inkl. Tarifmittel)	199.890,00 €
10	1010 / 68569 TA 16	Deschoolonize / Bildungsarbeit von Deschoolonize e.V.	50.000,00 €	50.000, 00 €
11	1010 / 68569 TA 16	Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus (KIgA) e.V. / Praxisstelle Bildung und Beratung	180.998,46 €	182.410,00 € Förderung bis 31.3.2025 / IST 46.000,00 €
12	1010 / 68569 TA 16	Meet2Respect UG / meet2respect verbindet Unterrichtsbesuche	198.946,43 € (inkl. Mittel aus TA 9 und Tarifmittel)	141.970,00 € Förderung bis 31.3.2025 / IST 50.000,00 €
13	1010 / 68569 TA 16	Intersektionales Bildungswerk in der Migrationsgesellschaft (IBIM) e.V. / Antisemitismus und Demokratiefeindlichkeit in türkisch-nationalistischen Kontexten	120.538,40 € (inkl. Tarifmittel)	115.000,00 € Förderung bis 31.3.2025 / IST 28.750,00 €
14	1010 / 68569 TA 16	Sozialpädagogisches Institut Walther May (SPI) / Demokratie und Rechtsstaat	164.074,47 € (inkl. Tarifmittel)	156.800,00 € Förderung bis 31.3.2025 / IST 39.200,00 €
15	1010 / 68569 TA 14	Strohhalm e.V. / Heroes	183.620,00 €	183.9990,00 €
16	1012 / MG 3	Politische Bildung	1.257.239 €	2.000.000,00 €

				Mittel mit Deckungsvermerk Teil des allgemeinen Verfügungsfonds der Schulen aufgegangen
17	1010 / 54053 TA 6	Kooperationsvertrag Yad Vashem	15.186,18 €	50.000,00 € 41.800 € nach Verfügungsbeschränkung
18	1010 / 54010 TA 2	Umsetzung der Ergebnisse der Yad Vashem Kooperation	80.039,99 € Projekt „Geschichte vor dem Schultor“ des Anne Frank Zentrums / 4.000,00 € „Journey Notebook. Tagebücher für Gedenkstättenfahrten“ der Gedenkstätte Haus der Wannseekonferenz	100.000,00 € 26.359,00 € Nach Verfügungsbeschränkung
19	1010 / 68569 TA 20	Projekte im Bereich der Prävention von islamistischem Antisemitismus – Projekt „ReConcile“ der MindPrevention GmbH	71.684,22 €	200.000,00 €
20	1014/54690	Berliner Landeszentrale für politische Bildung Projekte mit Förderung bpb	257.244,82 €	1.000,00 €
21	1014/42701	Berliner Landeszentrale für politische Bildung Honorare	108.115,73 €	90.000,00 €
22	1014/52513 TA 1 TA 2 TA 3	Berliner Landeszentrale für politische Bildung Sachkosten - Veranstaltungen, Eigenpublikationen, Öffentlichkeitsarbeit, u.a. - Ankauf Publikationen - Zweiter Standort Landeszentrale	 368.045,00 € 348.400,00 € mit TA 1	 267.000,00 € 300.000,00 € 120.000,00 €

	TA 4 TA 5 TA 6 TA 7	- Diskriminierungssensible politische Bildung - Koordinierungsstelle Schule – außerschulische Bildung - Digitale Politische Bildung - Betreuung Besuchszentrum	98.600,00 0,00 € 0,00 € 105.000,00 € für Mini-Jobber gesperrt.	100.000,00 € 5.000,00 € 5000,00 € 105.000,00 € für Minijobber gesperrt
23	1014/68569 TA 1 TA 2 TA 3 TA 4 TA 5 TA 6	Berliner Landeszentrale für politische Bildung Förderung - Projektförderung Jahresschwerpunkte - Aufsuchende politische Bildung Zzgl. Verfügungsbeschr. für 2 Bepo - Gesamtkonzept Partizipation und Integration Geflüchtete - Förderung Politische Erwachsenenbildung - Jugendprojekte Wahlalter 16 Förderung und Begleitung von Projekten der community-orientierten aufsuchenden politischen Erwachsenenbildung mit arabischstämmigen Peers	 554.364,00 € € 895.255,01 € 62.298,10 € Siehe TA 2 80.328 € Siehe TA 2 Siehe TA 2	 436.000,00 € 535.000,00 € 262.000,00 € 52.000,00 € 300.000,00 € 200.000,00 €
24	1014/68572	Berliner Landeszentrale für Politische Bildung / Parteipolitische Stiftungen und kommunalpolitische Bildungswerke	593.011,57	633.000,00

25	1014/ 68590	Berliner Landeszentrale für Politische Bildung / Parteipolitische Stiftungen und kommunalpolitische Bildungwerke, Mittel der DKLB	2.487.981,20	2.500.000,00
26	1042 /68425 TA 9	mediale pfade org/ Projekt AntiAnti - Prävention von Online-Radikalisierung*	160.482,00 €	160.482,00 €
27	1042 / 68425 TA 15	Each One Teach One (EOTO) e. V. Projekt: PAD Youth Berlin	353.743,00 €	353.743,00 €
28	1045/86 435 TA 6	Mernissi-de Gouges Bildungs- und Sozialwerks gUG / Demokratie-Mobil - Nächster Halt: Demokratie!**	210.000,00 €	310.000,00 €
29	1010 / 68569 TA 17	Life e.V. – Antidiskriminierungsschutz an Schule (ADAS)	199.562,83 €SenBJF und 189.490,00 Kofinanzierung SenASGVIA	185.800,00 € €SenBJF und 198.000,00 Kofinanzierung SenASGIVA
30	1011 52501 TA 5	Fortbildungen zur Stärkung der Diversity-Kompetenz von Lehrkräften	91.483,04 €	120.000,00 € 96.000,00 nach Verfügungsbeschränkung
31	1000 / 52501TA 2	Diskriminierungskritische Qualifizierung im Bereich Schule	0,00 €	60.000,00 €
32	1000 54010 TA 6	Intervention, Prozessbegleitung und diskriminierungskritische Organisationsentwicklung Schulen	0,00 €	100.000,00 €
33	1042/ 68435 TA 3 1042/ 68490 TA 2	Jugend-Demokratiefonds	1.437.233,00 €	764.914,00 €

	1042/ 68569 TA 3			
34	1042 /68569 TA 4	Betrieb des Berliner Jugendportals jup! Berlin	272.040,00 €	97.510,00 €
35	1042/ 68424 TA 1 1042/ 68425 TA 2, 10 1042/ 68435 TA 2 1042/ 68490 TA 3, 5	Jugendverbandsarbeit und Jugendbildungsstätten	10.283.978,00 €	8.630.878,00 €
36	1042/ 68435 TA 3 1042/ 68490 TA 2	Drehscheibe Kinder- und Jugendpolitik**	190.957,00 €	46.644,00 €
37	1042 68425 TA 12 1042 68435 TA 2	Landeskompetenzzentrum für Beteiligung und Demokratiebildung in der Kinder- und Jugendhilfe	0,00 €	319.214,00 €

	1042 68490 TA 2			
38	1042/68 425 TA 14	Landesjugendring: Our rights in action	246.701,00 €	60.176,00 €
39	1042 68425 TA 29	Jugendstrategie***	---	50.000,00 €
40	1042/ 68425 TA 30	Jugend-Check	---	50.000,00 €
41	1042/ 68490 TA 5	ijgd e.V.	71.048,00 €	68.269,00 €
42	1010 68569 TA 13	proRespekt - gewaltfreie Schulen demokratisch gestalten	424.672,73 €	431.940,00 €

** Erklärung zur Nr. 36: Drehscheibe Kinder- und Jugendpolitik wurde am 01.04.2025 beendet. Die Förderung geht über in Nr. 37 Gesamtstädtisches Landeskompetenzzentrum für Beteiligung und Demokratiebildung in der Kinder- und Jugendhilfe.

Gesonderte Darstellung: Maßnahmen im BLiQ Ansätze 2026 /2027

Die neue Haushaltsplanstruktur 1013 geht aus einem komplexen mehrjährigen Entflechtungsprozess hervor, bei dem identifiziert wurde, welche Grundsatzangelegenheiten in der SenBJF und welche operativen Maßnahmen in das BLiQ übergehen und gleichzeitig gebündelt und neu ausgerichtet werden. Alle Mittel wurden abteilungsübergreifend übertragen und sind im Kapitel 1013 ab 2026 abgebildet. Die in der Anlage dargestellten Teilansätze betreffen direkt oder indirekt die Themen Politische Bildung und Demokratiebildung/ Antisemitismusprävention /antirassistische und interkulturelle Bildung.
Die Darstellung der Aktivitäten in diesem Bereich erfolgt detailliert im Bericht.

	Kapitel / Titel / TA	Träger/Maßnahme	Ansatz 2026	Ansatz 2027
1	1013 / 42701 / 4	Externe Dozierende für Qualifikations- und Schulentwicklungsangebote (Aus-, Fort- und Weiterbildung	300.000 €	300.000 €
2	1013 / 42701 / 5	Berufsbegleitende Weiterbildung	175.000 €	175.000 €
3	1013 / 42701 / 8	Führungskräfte professionell entwickeln (Leadership.lab)	260.000 €	260.000 €
4	1013 / 52501 / 1	Open Educational Resources (OER)	73.000 €	73.000 €
5	1013 / 52501 / 4	Qualifizierung (Vorbereitungsdienst)	116.000 €	116.000 €
6	1013 / 52501 / 5	Qualifizierung (Berufs- und Studienorientierung im Vorbereitungsdienst)	22.000 €	22.000 €
7	1013 / 52501 / 6	Bildungsmanagement (Medienforum: Berufsbegleitende Weiterbildung)	10.000 €	10.000 €
8	1013 / 52501 / 11	Berliner Netzwerk für Lehrkräfte mit Migrationshintergrund	2.000 €	2.000 €
9	1013 / 52501 / 12	Übergreifende Themen des Rahmenlehrplans (Qualifizierungsprogramme zu Demokratiebildung und Gewaltprävention)	100.000 €	100.000 €
10	1013 / 52501 / 13	Führungskräfte professionell entwickeln (Leadership.lab)	400.000 €	400.000 €
11	1013 / 52501 / 14	Qualifizierung für die Schulentwicklungsberatung	131.000 €	131.000 €
12	1013 / 52509 / 2	Praxiserprobte und wissenschaftsnahe KI-Tools für Schule und Unterricht	20.000 €	44.700 €
13	1013 / 52509 / 3	Medienbeschaffung E-Lizenzen (E-Books, E-Journals)	50.000 €	75.000 €
14	1013 / 52509 / 5	Digitale Anwendungen und Bildungsmaterialien	23.500 €	23.500 €
15	1013 / 52509 / 9	Quereinstieg und berufsbegleitende Weiterbildung (StEPS)	10.000 €	10.000 €
16	1013 / 52509 / 11	Digitale Tools zur Ausgestaltung von Prüfungen und Schulabschlussverfahren	13.300 €	13.000 €
17	1013 / 52519 / 3	Maßnahmen für Qualifizierungen in den Bereichen Sprachbildung und Interkulturelle Bildung, Honorare, Fachtage, Raummiete, Materialien	47.000 €	47.000 €

Bericht 082

(lfd. Nr. Synopse 082)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
II D 2

Berlin, den 30.09.2025
9(0)227 - 5865
kai.kloetzer@senbjf.berlin.de

Schulabbruch

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel übergreifend Titel übergreifend

Ansatz 2025:	0 €
Entwurf Ansatz 2026:	0 €
Entwurf Ansatz 2027:	0 €
Ist 2024:	0 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	0 €
Aktuelles Ist (Stand: 16.09.2025)	0 €
Gesamtkosten:	0 €

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 82

„Der Senat wird gebeten, darzulegen, wie viele Schülerinnen und Schüler die Schule ohne Zeugnis beziehungsweise Abschluss verlassen haben, aufgeschlüsselt nach Bezirken und Schulformen. Zudem wird der Senat gebeten darzustellen, welche Maßnahmen im Rahmen von Kooperationen ergriffen werden, um Schülerinnen und Schüler ohne Zeugnis beziehungsweise Abschluss zu unterstützen.“

CDU/SPD

Hierzu wird berichtet:

Die Übersicht der Daten nach Bezirken aus dem Schuljahr 2023/2024 wird nachfolgend in Tabelle 1 dargestellt:

Schulabgänge der Berliner allgemeinbildenden Schulen (öffentliche Schulen und Schulen in freier Trägerschaft) nach Bezirken im Schuljahr 2023/2024

Tabelle 1:

Bezirk	Schulabschluss					
	Ohne Berufsbildungsreife	Berufsbildungsreife	erweiterte Berufsbildungsreife	Mittlerer Schulabschluss	Allgemeine Hochschulreife	Gesamt
Mitte	354	150	193	859	1.176	2.732
Friedrichshain-Kreuzberg	199	116	185	418	915	1.833
Pankow	200	212	152	1.290	1.543	3.397
Charlottenburg-Wilmersdorf	166	110	150	827	1.608	2.861
Spandau	308	257	231	956	827	2.579
Steglitz-Zehlendorf	165	154	133	937	2.053	3.442
Tempelhof-Schöneberg	259	207	209	1.128	1.104	2.907
Neukölln	376	276	322	852	893	2.719
Treptow-Köpenick	153	101	154	905	851	2.164
Marzahn-Hellersdorf	383	321	235	1.093	593	2.625
Lichtenberg	304	141	193	965	925	2.528
Reinickendorf	326	170	300	1.001	1.203	3.000
Gesamt	**3.193**	**2.215**	**2.457**	**11.231**	**13.691**	**32.787**

nur öffentliche Schulen

Bezirk	Schulabschluss					
	Ohne Berufsbildungsreife	Berufsbildungsreife	erweiterte Berufsbildungsreife	Mittlerer Schulabschluss	Allgemeine Hochschulreife	Gesamt
Mitte	338	140	183	637	707	2.005
Friedrichshain-Kreuzberg	197	114	185	397	875	1.768
Pankow	177	198	144	1.109	1.420	3.048
Charlottenburg-Wilmersdorf	149	101	143	706	1.317	2.416
Spandau	302	239	215	798	750	2.304
Steglitz-Zehlendorf	140	140	120	820	1.713	2.933
Tempelhof-Schöneberg	256	199	197	1.028	1.032	2.712
Neukölln	372	272	313	714	741	2.412
Treptow-Köpenick	153	98	144	838	733	1.966

Bezirk	Schulabschluss					
	Ohne Berufsbildungsreife	Berufsbildungsreife	erweiterte Berufsbildungsreife	Mittlerer Schulabschluss	Allgemeine Hochschulreife	Gesamt
Marzahn-Hellersdorf	382	318	232	1.078	582	2.592
Lichtenberg	304	141	193	965	925	2.528
Reinickendorf	314	165	283	839	1.022	2.623
Gesamt	**3.084**	**2.125**	**2.352**	**9.929**	**11.817**	**29.307**

nur Schulen in freier Trägerschaft

Bezirk	Schulabschluss					
	Ohne Berufsbildungsreife	Berufsbildungsreife	erweiterte Berufsbildungsreife	Mittlerer Schulabschluss	Allgemeine Hochschulreife	Gesamt
Mitte	16	10	10	222	469	727
Friedrichshain-Kreuzberg	2	2		21	40	65
Pankow	23	14	8	181	123	349
Charlottenburg-Wilmersdorf	17	9	7	121	291	445
Spandau	6	18	16	158	77	275
Steglitz-Zehlendorf	25	14	13	117	340	509
Tempelhof-Schöneberg	3	8	12	100	72	195
Neukölln	4	4	9	138	152	307
Treptow-Köpenick		3	10	67	118	198
Marzahn-Hellersdorf	1	3	3	15	11	33
Reinickendorf	12	5	17	162	181	377
Gesamt	**109**	**90**	**105**	**1.302**	**1.874**	**3.480**

Die Übersicht der Daten nach Schulart aus dem Schuljahr 2023/2024 wird nachfolgend in Tabelle 2 dargestellt.

Tabelle 2:

Rechtsverhältnis	Insgesamt		Qualifikation									
			ohne ersten Schul-abschluss [1]		mit ersten allgemeinbil-denden Schulab-schluss (Berufsbildungs-reife, Hauptschul-abschluss)[2]		erweiterte Berufsbildungs-reife		Mittlerer Schulabschluss (Realschul-abschluss)		Allgemeine Hochschulreife (Abitur)	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Integrierte Sekundarschulen / Gemeinschaftsschulen												
Öffentlich	17.758	*100,0*	2.553	*14,4*	1.876	*10,6*	2.301	*13,0*	7.964	*44,8*	3.064	*17,3*
freie Trägerschaft	1.697	*100,0*	43	*2,5*	70	*4,1*	82	*4,8*	879	*51,8*	623	*36,7*
Insgesamt	19.455	*100,0*	2.596	*13,3*	1.946	*10,0*	2.383	*12,2*	8.843	*45,5*	3.687	*19,0*
Gymnasien												
Öffentlich	10.898	*100,0*	96	*0,9*	101	*0,9*	33	*0,3*	1.927	*17,7*	8.741	*80,2*
freie Trägerschaft	1.376	*100,0*	18	*1,3*	3	*0,2*	9	*0,7*	341	*24,8*	1.005	*73,0*
Insgesamt	12.274	*100,0*	114	*0,9*	104	*0,8*	42	*0,3*	2.268	*18,5*	9.746	*79,4*
Freie Waldorfschule												
freie Trägerschaft	355	*100,0*	19	*5,4*	13	*3,7*	6	*1,7*	71	*20,0*	246	*69,3*
Allgemeine Schulen zusammen												
Öffentlich	28.656	*100,0*	2.649	*9,2*	1.977	*6,9*	2.334	*8,1*	9.891	*34,5*	11.805	*41,2*
freie Trägerschaft	3.428	*100,0*	80	*2,3*	86	*2,5*	97	*2,8*	1.291	*37,7*	1.874	*54,7*
Insgesamt	32.084	*100,0*	2.729	*8,5*	2.063	*6,4*	2.431	*7,6*	11.182	*34,9*	13.679	*42,6*
Schulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten Lernen und Geistige Entwicklung												
Öffentlich	484	*100,0*	373	*77,1*	109	*22,5*	2	*0,4*	-	-	-	-
freie Trägerschaft	28	*100,0*	27	*96,4*	1	*3,6*	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	512	*100,0*	400	*78,1*	110	*21,5*	2	*0,4*	-	-	-	-
Schulen mit übrigen sonderpädagogischen Förderschwerpunkten												
Öffentlich	167	*100,0*	62	*37,1*	39	*23,4*	16	*9,6*	38	*22,8*	12	*7,2*
freie Trägerschaft	24	*100,0*	2	*8,3*	3	*12,5*	8	*33,3*	11	*45,8*	-	-
Insgesamt	191	*100,0*	64	*33,5*	42	*22,0*	24	*12,6*	49	*25,7*	12	*6,3*
Allgemeinbildende Schulen insgesamt												
Öffentlich	**29.307**	*100,0*	**3.084**	***10,5***	**2.125**	***7,3***	**2.352**	***8,0***	**9.929**	***33,9***	**11.817**	***40,3***
freie Trägerschaft	**3.480**	*100,0*	**109**	***3,1***	**90**	***2,6***	**105**	***3,0***	**1.302**	***37,4***	**1.874**	***53,9***
Insgesamt	**32.787**	*100,0*	**3.193**	***9,7***	**2.215**	***6,8***	**2.457**	***7,5***	**11.231**	***34,3***	**13.691**	***41,8***
Schulartwechsler/-innen[3]												
Öffentlich	2.073	*100,0*	-	-	-	-	-	-	2.073	*100*	-	-
freie Trägerschaft	373	*100,0*	-	-	-	-	-	-	373	*100*	-	-
Insgesamt	2.446	*100,0*	-	-	-	-	-	-	2.446	*100*	-	-

1) einschl. Abgänger (m/w/d) ohne/mit berufsorientierendem Abschluss der Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt Lernen oder mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung

2) einschl. Abgänger (m/w/d) mit gleichwertigem Abschluss der Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt Lernen
3) Schüler/-innen, die im allgemeinbildenden Schulsystem beim Übergang von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II die Schulart wechseln

Im Rahmen von Kooperationen werden Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss vorrangig durch folgende Maßnahmen unterstützt:

1. Jugendberufsagentur Berlin:
   Die Jugendberufsagentur Berlin (JBA Berlin) ist für alle jungen Menschen am Übergang von der Schule in den Beruf zuständig und offen. Alle im Haushalt für die JBA Berlin eingestellten Mittel dienen dem Zweck und Ziel, die jungen Menschen in der Phase des Übergangs zu begleiten und zu beraten.

   Es wird auf die umfassende Berichterstattung zur JBA Berlin gegenüber dem Abgeordnetenhaus verwiesen. In diesen Berichten wird umfassend auch auf die Mittelverwendung und Finanzierung eingegangen:

   Evaluierung der Jugendberufsagentur, Drucksache 19/0917 unter https://www.parlament-berlin.de/ados/19/IIIPlen/vorgang/d19-0917.pdf
   Tätigkeitsbericht zur Arbeit der Jugendberufsagentur, Drucksache h19/0398 unter https://www.parlament-berlin.de/adosservice/19/Haupt/vorgang/h19-0398.C-v.pdf)

2. 11. Pflichtschuljahr
   Durch die Einführung des 11. Pflichtschuljahres gehen alle weiterführenden Schulen Kooperationen mit den Ankerschulen ein, um für alle Schülerinnen und Schüler einen Anschluss zu garantieren, die keinen anderweitigen Abschluss nachweisen können.

Bericht 083

(lfd. Nr. Synopse 83)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
II D 2

Berlin, den 30.09.2025
9(0)227 - 5865
kai.kloetzer@senbjf.berlin.de

Schulabbrecher*innen

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel übergreifend Titel übergreifend

Ansatz 2025:	0 €
Entwurf Ansatz 2026:	0 €
Entwurf Ansatz 2027:	0 €
Ist 2024:	0 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	0 €
Aktuelles Ist (Stand: 16.09.2025)	0 €
Gesamtkosten:	0 €

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 83

„Wie viele Schulabbrecher*innen gab es in den letzten zwei Schuljahren, jeweils aus welcher Klassenstufe? Erbeten wird eine Übersicht zu Maßnahmen für Jugendliche und junge Erwachsene, die die Schule ohne Abschluss verlassen.
Bitte dabei auf folgende Fragen eingehen:
Welche Maßnahmen gab es in 24/25, wie wird ihr Erfolg vom Senat bewertet und welche Maßnahmen sind in 26/27 im Haushalt eingeplant?

Bitte um inhaltliche Darstellung aller Projekte sowie der damit verbundenen Kosten und Anzahl der erreichten Personen.“

Bündnis 90 / Die Grünen

Hierzu wird berichtet:

„Schulabbruch“ in diesem Sinn gibt es aufgrund der allgemeinen Schulpflicht nicht. Vor dem Ende der allgemeinen Schulpflicht gibt es komplexe Situationen, die zu zeitweiser oder langfristiger Schulabstinenz führen können. Dementsprechend können auch keine Klassenstufen benannt werden. Lediglich der Anteil an Schülerinnen und Schülern, die die Schule nach der allgemeinen Schulpflicht ohne Schulabschluss verlassen, können in der folgenden Tabelle dargestellt werden.

Die Übersicht der Daten nach Schulart aus dem Schuljahr 2023/2024 wird nachfolgend in Tabelle 1 dargestellt:

Rechtsverhältnis	Insgesamt		Qualifikation									
			ohne ersten Schul-abschluss [1]		mit ersten allgemeinbil-denden Schulab-schluss (Berufsbildungs-reife, Hauptschul-abschluss)[2]		erweiterte Berufsbildungs-reife		Mittlerer Schulabschluss		Allgemeine Hochschulreife (Abitur)	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Integrierte Sekundarschulen / Gemeinschaftsschulen												
Öffentlich	17.758	*100,0*	2.553	*14,4*	1.876	*10,6*	2.301	*13,0*	7.964	*44,8*	3.064	*17,3*
freie Trägerschaft	1.697	*100,0*	43	*2,5*	70	*4,1*	82	*4,8*	879	*51,8*	623	*36,7*
Insgesamt	19.455	*100,0*	2.596	*13,3*	1.946	*10,0*	2.383	*12,2*	8.843	*45,5*	3.687	*19,0*
Gymnasien												
Öffentlich	10.898	*100,0*	96	*0,9*	101	*0,9*	33	*0,3*	1.927	*17,7*	8.741	*80,2*
freie Trägerschaft	1.376	*100,0*	18	*1,3*	3	*0,2*	9	*0,7*	341	*24,8*	1.005	*73,0*
Insgesamt	12.274	*100,0*	114	*0,9*	104	*0,8*	42	*0,3*	2.268	*18,5*	9.746	*79,4*
Freie Waldorfschule												
freie Trägerschaft	355	*100,0*	19	*5,4*	13	*3,7*	6	*1,7*	71	*20,0*	246	*69,3*
Allgemeine Schulen zusammen												
Öffentlich	28.656	*100,0*	2.649	*9,2*	1.977	*6,9*	2.334	*8,1*	9.891	*34,5*	11.805	*41,2*
freie Trägerschaft	3.428	*100,0*	80	*2,3*	86	*2,5*	97	*2,8*	1.291	*37,7*	1.874	*54,7*
Insgesamt	32.084	*100,0*	2.729	*8,5*	2.063	*6,4*	2.431	*7,6*	11.182	*34,9*	13.679	*42,6*
Schulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten Lernen und Geistige Entwicklung												
Öffentlich	484	*100,0*	373	*77,1*	109	*22,5*	2	*0,4*	-	-	-	-
freie Trägerschaft	28	*100,0*	27	*96,4*	1	*3,6*	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	512	*100,0*	400	*78,1*	110	*21,5*	2	*0,4*	-	-	-	-
Schulen mit übrigen sonderpädagogischen Förderschwerpunkten												
Öffentlich	167	*100,0*	62	*37,1*	39	*23,4*	16	*9,6*	38	*22,8*	12	*7,2*
freie Trägerschaft	24	*100,0*	2	*8,3*	3	*12,5*	8	*33,3*	11	*45,8*	-	-
Insgesamt	191	*100,0*	64	*33,5*	42	*22,0*	24	*12,6*	49	*25,7*	12	*6,3*
Allgemeinbildende Schulen insgesamt												
Öffentlich	**29.307**	*100,0*	**3.084**	***10,5***	**2.125**	***7,3***	**2.352**	***8,0***	**9.929**	***33,9***	**11.817**	***40,3***
freie Trägerschaft	**3.480**	*100,0*	**109**	***3,1***	**90**	***2,6***	**105**	***3,0***	**1.302**	***37,4***	**1.874**	***53,9***
Insgesamt	**32.787**	*100,0*	**3.193**	***9,7***	**2.215**	***6,8***	**2.457**	***7,5***	**11.231**	***34,3***	**13.691**	***41,8***
Schulartwechsler/-innen[3]												
Öffentlich	2.073	*100,0*	-	-	-	-	-	-	2.073	*100*	-	-
freie Trägerschaft	373	*100,0*	-	-	-	-	-	-	373	*100*	-	-
Insgesamt	2.446	*100,0*	-	-	-	-	-	-	2.446	*100*	-	-

1) einschl. Abgänger (m/w/d) ohne/mit berufsorientierendem Abschluss der Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt Lernen oder mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung

2) einschl. Abgänger (m/w/d) mit gleichwertigem Abschluss der Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt Lernen
3) Schüler/-innen, die im allgemeinbildenden Schulsystem beim Übergang von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II die Schulart wechseln

Sämtliche Maßnahmen und Projekte, die für Schülerinnen und Schüler in den Haushalt eingestellt wurden, dienen der qualitativ wertvollen Bildung und Erziehung sowie der Unterstützung von Schülerinnen und Schülern in herausfordernden Situationen und damit der Prävention von Schulabsentismus und der Intervention bei längerer Schuldistanz. Eine Übersicht nach Einzelmaßnahmen und Einzelprojekten ist aus diesen Gründen nicht möglich. Der Senat bewertet gerade diese Kombination aus diversen Unterstützungsmechanismen in allen Schularten und der Einführung des 11. Pflichtschuljahres sowie den vielfältigen Möglichkeiten des Zweiten Bildungswegs und der Nichtschülerprüfungen als erfolgreichen Weg, mittelfristig die Zahl der Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss in Berlin zu reduzieren.

Bericht 084

(lfd. Nr. Synopse 84)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
I A 1

Berlin, den 30.09. 2025
9(0)227 - 5304
dirk.besch@senbjf.berlin.de

Schulbibliotheken

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel übergreifend Titel übergreifend

Kapitel1013 Titel 51185/155/13

Ansatz 2025:	0,00€
Entwurf Ansatz 2026:	0,00€
Entwurf Ansatz 2027:	0,00€
Ist 2024:	0,00€
Verfügungsbeschränkungen 2025:	0,00€
Aktuelles Ist (Stand:)	0,00€
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 84

„Es wird eine Darstellung erbeten, die die Strategie des Senats hinsichtlich der Schulbibliotheken sowie folgende weitere Aspekte umfasst: Welche Vorhaben sind hinsichtlich des digitalen Ausbaus sowie personeller Besetzung geplant? Wem obliegt die Zuständigkeit?“

Bündnis 90 / Die Grünen

Hierzu wird berichtet:

Gemäß § 16 Abs. 2a SchulG kann die Schule auf Antrag der Schulkonferenz und auf der Grundlage eines medienpädagogischen Konzepts eine Schulbibliothek errichten. Schulbibliotheken erhalten nach Maßgabe des Haushaltes zweckgebundene Mittel zur Erfüllung ihrer Aufgaben. Mit der Aufnahme der Schulbibliothek im Berliner Schulgesetz 2021 (§ 16 Abs. 2a) wurde die rechtliche Stellung der Schulbibliotheken gestärkt.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie hat eine dem Medienforum zugeordnete Kompetenzstelle für Schulbibliotheken Berlins eingerichtet. Die Wiederbesetzung erfolgte am 01.07.2025.

In Bezug auf die personelle Besetzung in Schulbibliotheken ist das Koordinierungs- und Kompetenzzentrum nicht für personelle Entscheidungen zuständig. Die Rekrutierung und Benennung einzelner Personen, die in den Schulbibliotheken tätig werden sollen, liegt im Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Schulen. Den Schulen stehen im Rahmen ihres individuellen Schulbudgets Mittel für Ausstattung und Betrieb von Schulbibliotheken zur Verfügung. Gemäß § 7 Schulgesetz entscheiden die Schulen im Rahmen ihrer Eigenverantwortung und des zur Verfügung stehenden Schulbudgets, inwieweit sie diese Mittel als Sach- oder Honorarmittel für Schulbibliotheken verwenden.

Die Berliner Schulbibliotheken sollen zukünftig in eine einheitliche technische Infrastruktur eingebunden werden. Dafür ist geplant, das Bibliotheksverwaltungssystem Koha sukzessive in allen Schulbibliotheken zu implementieren. Nach nunmehr erfolgreichem Abschluss der Pilotierung im Bezirk Treptow-Köpenick sollen – vorbehaltlich der Mittel – weitere Bezirke folgen. Die zentrale Koordinierung im Medienforum wird als First-Level-Support in IT-Fragen hinsichtlich Koha für Schulbibliotheken agieren und Ansprechpartner der das Koha-System betreuenden IT-Firma LMSCloud sein. Zusätzlich steht die Koordinierungsstelle Schulen und Schulbibliotheken fachlich beratend zur Seite.

Hinsichtlich des Ausbaus von Schulbibliotheken sehen beim Neubau von Schulen im Land Berlin die zu Grunde liegenden Musterraumprogramme einen Bibliotheksraum für analoge und digitale Angebote je nach Themenbereich mit Arbeitsplätzen für Schülerinnen und Schüler vor (z.B. PC-Arbeit, Stillarbeit, Lounge, Ausleihe). Ein Beispiel sind die neuen Berliner Compartmentschulen.

Bericht 085

(lfd. Nr. Synopse 85)

Senatsverwaltung für Bildung, Berlin, den 30.09. 2025
Jugend und Familie 9(0)227 - 5304
I A 1 dirk.besch@senbjf.berlin.de

Schulbibliotheken

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel1013 Titel 42701/155/7:

Ansatz 2025:	0,00 €
Entwurf Ansatz 2026:	200.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	200.000 €
Ist 2024:	0,00 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand:)	0,00 €
Gesamtkosten:	€

Kapitel 1013 Titel 42701/155/9:

Ansatz 2025:	0,00 €
Entwurf Ansatz 2026:	5.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	5.000 €
Ist 2024:	0,00 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand:)	0,00 €

Kapitel 1013 Titel 42701/155/13:

Ansatz 2025:	0,00 €
Entwurf Ansatz 2026:	62.500 €
Entwurf Ansatz 2027:	100.000 €
Ist 2024:	0,00 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand:)	0,00 €

MG 03 - Berliner Schulbudget - Kapitel 1012 Titel 53380

Ansatz 2025:	1.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	1.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	1.000 €
Ist 2024:	182.185,10 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 17.09.2025)	0,00 €

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 85

„Erbeten wird eine kapitel-, titel- und teilansatzkonkrete Darstellung der im Haushaltsentwurf 2026/27 enthaltenen Mittel und Maßnahmen für den Betrieb und den Ausbau von Schulbibliotheken. Welche Maßnahmen sind geplant, um diese in ihrem Bestand zu sichern und zu stärken? Wann ist mit der Besetzung der geplanten Koordinierungsstelle zu rechnen? Erbeten wird zudem eine Übersicht der bestehenden Schulbibliotheken, gegliedert nach Schulform und Bezirk.“

Die Linke

Hierzu wird berichtet:

Gemäß § 16 Abs. 2a Schulgesetz für das Land Berlin (SchulG) kann die Schule auf Antrag der Schulkonferenz und auf der Grundlage eines medienpädagogischen Konzepts eine Schulbibliothek errichten. Schulbibliotheken erhalten nach Maßgabe des Haushaltes

zweckgebundene Mittel zur Erfüllung ihrer Aufgaben. Mit der Aufnahme der Schulbibliothek im Berliner Schulgesetz 2021 (§ 16 Abs. 2a) wurde die rechtliche Stellung der Schulbibliotheken gestärkt.

Hinsichtlich des Ausbaus von Schulbibliotheken sehen beim Neubau von Schulen im Land Berlin die zu Grunde liegenden Musterraumprogramme einen Bibliotheksraum für analoge und digitale Angebote je nach Themenbereichen mit Arbeitsplätzen für Schülerinnen und Schüler vor (z. B. PC-Arbeit, Stillarbeit, Lounge, Ausleihe). Ein Beispiel sind die neuen Berliner Compartmentschulen.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie entwickelt zurzeit eine Bestandsaufnahme zu den bestehenden Schulbibliotheken. Zum jetzigen Zeitpunkt liegen keine zentral auswertbaren Daten zu den Schulbibliotheken vor.

Bei der Betrachtung der Unterstützung des Auf- und Ausbaus der Berliner Schulbibliotheken muss zwischen schulinternen und schulübergreifenden Maßnahmen und Mitteln unterschieden werden:

Im Rahmen schulinterner Maßnahmen zum Auf- und Ausbau von Schulbibliotheken sind die Mittel im Kapitel 1012 in der Maßnahmengruppe 03 – Berliner Schulbudget -, Titel 53380 veranschlagt und haben dort für die Haushaltsjahre 2026 sowie 2027 den Merkansatzansatz von je 1.000 Euro. Die Titel der Maßnahmengruppe 03 bilden einen geschlossenen Deckungskreis. Den Bedarfen der Schulen entsprechend werden die Mittel innerhalb der Maßnahmengruppe 03 verteilt.

Jede Einzelschule erhält auf Grundlage eines Berechnungsschlüssels ein entsprechendes Schulbudget für das Haushaltsjahr. Im Rahmen ihrer Eigenverantwortung legt die Schule selbst fest, welche schulspezifischen Maßnahmen in der Schule umgesetzt werden sollen.

Mittel, die für schulübergreifende Maßnahmen zum Auf- und Ausbau von Schulbibliotheken bereitstehen:

Zur Förderung von Schulbibliotheken sind im Haushaltsplanentwurf 2026/27 für

2026

- 1013/42701/155/7: 200.000 € für Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter (Koordinierungs- und Kompetenzzentrum für Schulbibliotheken)

- 1013/52501/155/9: 5.000 € für Fachspezifische Aus- und Weiterbildungen von den für die Schulen zuständigen Bibliothekarinnen und Bibliothekaren
- 1013/51185/155/13: 62.000 € für das Bibliotheksmanagementsystem Koha für die Berliner Schulbibliotheken

2027

- 1013/42701/155/7: 200.000 € für Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter (Koordinierungs- und Kompetenzzentrum für Schulbibliotheken)
- 1013/52501/155/9: 5.000 € für Fachspezifische Aus- und Weiterbildungen von den für die Schulen zuständigen Bibliothekarinnen und Bibliothekaren
- 1013/51185/155/13: 100.000 € für das Bibliotheksmanagementsystem Koha für die Berliner Schulbibliotheken

vorgesehen.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie hat eine dem Medienforum zugeordnete Kompetenzstelle für Schulbibliotheken Berlins eingerichtet. Die Wiederbesetzung erfolgte am 01.07.25.

Die Berliner Schulbibliotheken sollen zukünftig in eine einheitliche technische Infrastruktur eingebunden werden. Dafür ist geplant, das Bibliotheksverwaltungssystem Koha sukzessive in allen Schulbibliotheken zu implementieren. Nach nunmehr erfolgreichem Abschluss der Pilotierung im Bezirk Treptow-Köpenick sollen weitere Bezirke im Rahmen der verfügbaren Mittel folgen. Die zentrale Koordinierung im Medienforum wird als First-Level-Support in IT-Fragen hinsichtlich Koha für Schulbibliotheken agieren und Ansprechpartner der das Koha-System betreuenden IT-Firma LMSCloud sein. Zusätzlich steht die Koordinierungsstelle Schulen und Schulbibliotheken fachlich beratend zur Seite.

Bericht 086

(lfd. Nr. Synopse 86)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
I A 4.2

Berlin, den 30.September 2025
9(0)227 - 6731
anja.skibbe@senbjf.berlin.de

Schulpsychologie

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel übergreifend Titel übergreifend

Ansatz 2025:	€
Entwurf Ansatz 2026:	€
Entwurf Ansatz 2027:	€
Ist 2024:	€
Verfügungsbeschränkungen 2025:	€
Aktuelles Ist (Stand:)	€
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 86

„Der Senat wird gebeten darzulegen, wie viele Stellen in der Schulpsychologie in den Jahren 2018 bis 2023 jeweils zur Verfügung standen, aufgeschlüsselt nach Jahr und Region. Zudem wird der Senat gebeten, darzustellen, wie viele davon dauerhafte Stellen und wie viele Abordnungen sind sowie welche zusätzlichen Aufgaben durch die Abgeordneten Personen übernommen wurden.“

CDU/SPD

Hierzu wird berichtet:

Bis zum Schuljahr 2017/18 standen der Schulpsychologie in den Regionen 81 unbefristete Stellen (Vollzeiteinheiten, VZE) inklusive SIBUZ-Leitungsstellen (Schulpsychologisches und Inklusionspädagogisches Beratungs- und Unterstützungszentrum) sowie 13 befristete Beschäftigungspositionen (VZE) aus dem Masterplan zur Unterstützung der Arbeit mit Geflüchteten zur Verfügung. Mit dem Doppelhaushaltsplan 2018/19 wurden weitere 16 befristete Beschäftigungspositionen in den Stellenplan aufgenommen, so dass der Schulpsychologie in den Regionen insgesamt **110 Stellen** zur Verfügung standen (davon 81 unbefristet und 29 befristete Beschäftigungspositionen). Diese 110 Stellen enthalten die 13 Stellen für die SIBUZ-Leitungen.

Mit dem Doppelhaushalt 2022/23 wurden, u.a. zur Kompensation der SIBUZ-Leitungsstellen, die 29 befristeten Beschäftigungspositionen entfristet und zusätzlich 10 unbefristete Stellen sowie 26 zusätzliche befristete Beschäftigungspositionen für die schulpsychologische Arbeit zur Verfügung gestellt.
Abzüglich der 13 SIBUZ-Leitungsstellen standen ab dem Schuljahr 2022/23 für die Schulpsychologie somit **133 Stellen** (107 unbefristet und 26 bis zum 31.12.2023 befristete Beschäftigungspositionen) zur Verfügung.
Mit Ablauf des Jahres 2023 entfielen die 26 befristeten Beschäftigungspositionen und wurden durch Minderbesetzung in der Abteilung I kompensiert.
In Folge des Gipfels gegen Jugendgewalt ist im Doppelhaushalt 2024/25 ein Stellenaufwuchs um weitere 7 unbefristete Stellen für Schulpsychologinnen bzw. Schulpsychologen erfolgt. Diese Stellen werden schwerpunktmäßig in 7 Regionen eingesetzt und durch weitere 7 Stellen für Sozialarbeit ergänzt.
4 weitere Stellen sind in der Fachgruppe Schulpsychologie in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie verortet.

In der Tabelle sind die den Regionen zugewiesenen Stellenanteile exklusive der SIBUZ-Leitungsstellen dargestellt:

Region	Schuljahr 2017/18 VZE*	Schuljahr 2018/19 bis 2021/22 VZE*	Schuljahr 2022/23 VZE*	ab 2. Halbjahr Schuljahr 2023/24 VZE*	seit 1.1.2025 zzgl. VZE Jugendgewaltgipfel (Schulpsychologie/ Sozialarbeit) VZE*
Mitte	7,5	8,4	11,5	11,2	+1/+1
Friedrichshain-Kreuzberg	6,5	6,9	9,1	9	
Pankow	6,5	8,4	12,1	12,6	
Charlottenburg-Wilmersdorf	6	7,4	10	9,8	
Spandau	5,5	6,9	9,1	9	+1/+1
Steglitz-Zehlendorf	6,5	8,4	11,5	11,2	
Tempelhof-Schöneberg	7	7,9	10,6	10,4	
Neukölln	8	8,4	11,5	11,2	+1/+1
Treptow-Köpenick	4,5	6,5	8,5	8,2	
Marzahn-Hellersdorf	5,5	6,9	9,7	10,4	+1/+1
Lichtenberg	5,5	6,9	9,7	10,4	+1/+1
Reinickendorf	6,5	7,9	10,6	10,4	+1/+1
Berufliche Schulen	5	6	9	9	+1/+1
Disposition	0,5	0,1	0,1	0,2	

* VZE befristet und unbefristet; ohne SIBUZ-Leitungen

Für die Unterstützung der Arbeit der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen durch Beratungslehrkräfte im Schulpsychologischen Dienst (BSD) wurden bis einschließlich 21/22 insgesamt 912 Lehrer-Wochen-Stunden (LWS) im Rahmen von Anrechnungen zur Verfügung gestellt. Ab dem Schuljahr 2022/23 wurden 847,5 Anrechnungsstunden und ab dem Schuljahr 2025/26 werden 899 Anrechnungsstunden für Beratungslehrkräfte (inkl. der Koordinierenden für schulische Prävention) ausgewiesen.

Die Beratungslehrkräfte unterstützen die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen in der Beratung und ergänzen diese durch ihre pädagogische Expertise. Dieses Modell der Zusammenarbeit von spezialisierten Lehrkräften und Schulpsychologinnen und

Schulpsychologen hat sich bundesweit bewährt und gewährleistet die multiprofessionelle Ausrichtung der SIBUZ.

Ein zusätzliches Aufgabengebiet, welches in Folge des Jugendgewaltgipfels in 7 Beratungs- und Unterstützungszentren etabliert wurde, stellt die multiprofessionelle Arbeit mit auffälligen und gewaltbereiten Jugendlichen und deren Eltern durch Tandems aus Schulpsychologie und Sozialarbeit dar.

Bericht 087

(lfd. Nr. Synopse 87)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
I A 4.2

Berlin, den 30.09.2025
9(0)227 - 6731
anja.skibbe@senbjf.berlin.de

Schulpsychologie

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel übergreifend Titel übergreifend

Ansatz 2025:	€
Entwurf Ansatz 2026:	€
Entwurf Ansatz 2027:	€
Ist 2024:	€
Verfügungsbeschränkungen 2025:	€
Aktuelles Ist (Stand:)	€
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 87

„Wie viele Stellen stehen bei der Schulpsychologie zur Verfügung (ab 2023/ sortiert nach Jahr/ Region)?
Wie viele dauerhafte Stellen gibt es und wie viele Abordnungen? Welche zusätzlichen Aufgaben haben die zusätzlichen Personen übernommen?“

Bündnis 90/ Die Grünen

Hierzu wird berichtet:

Mit dem Doppelhaushalt 2022/23 wurden 29 befristete Beschäftigungspositionen entfristet und zusätzlich 10 unbefristete Stellen sowie 26 zusätzliche befristete Beschäftigungspositionen für die schulpsychologische Arbeit zur Verfügung gestellt.
Abzüglich der 13 SIBUZ-Leitungsstellen standen ab dem Schuljahr 2022/23 für die Schulpsychologie somit **133 Stellen** (107 unbefristet und 26 bis zum 31.12.2023 befristete Beschäftigungspositionen) zur Verfügung.
Mit Ablauf des Jahres 2023 entfielen die 26 befristeten Beschäftigungspositionen und wurden durch Minderbesetzung in der Abteilung I kompensiert.

In Folge des Gipfels gegen Jugendgewalt ist im Doppelhaushalt 2024/25 ein Stellenaufwuchs um weitere 7 unbefristete Stellen für Schulpsychologinnen bzw. Schulpsychologen erfolgt. Diese Stellen werden schwerpunktmäßig in 7 Regionen eingesetzt und durch weitere 7 Stellen für Sozialarbeit ergänzt.
4 weitere Stellen sind in der Fachgruppe Schulpsychologie in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie verortet.

In der Tabelle 1 sind die den Regionen zugewiesenen Stellenanteile exklusive der SIBUZ-Leitungsstellen dargestellt:

Region	**VZE* Schuljahr 2022/23**	**VZE* ab 2. Halbjahr 2023/24**	**zzgl. VZE Jugendgewaltgipfel (Schulpsychologie/ Sozialarbeit)**
Mitte	11,5	11,2	+1/+1
Friedrichshain-Kreuzberg	9,1	9	
Pankow	12,1	12,6	
Charlottenburg-Wilmersdorf	10	9,8	
Spandau	9,1	9	+1/+1
Steglitz-Zehlendorf	11,5	11,2	
Tempelhof-Schöneberg	10,6	10,4	
Neukölln	11,5	11,2	+1/+1
Treptow-Köpenick	8,5	8,2	
Marzahn-Hellersdorf	9,7	10,4	+1/+1
Lichtenberg	9,7	10,4	+1/+1
Reinickendorf	10,6	10,4	+1/+1
Berufliche Schulen	9	9	+1/+1

* VZE befristet und unbefristet; ohne SIBUZ-Leitungen

Für die Unterstützung der Arbeit der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen durch Beratungslehrkräfte im Schulpsychologischen Dienst (BSD) wurden bis einschließlich 2021/22 insgesamt 912 Lehrer-Wochen-Stunden (LWS) im Rahmen von Anrechnungen zur Verfügung gestellt. Ab dem Schuljahr 2022/23 wurden 847,5 Anrechnungsstunden und ab dem Schuljahr 2025/26 werden 899 Anrechnungsstunden für Beratungslehrkräfte (inkl. der Koordinierenden für schulische Prävention) ausgewiesen.

Ein zusätzliches Aufgabengebiet, welches in Folge des Jugendgewaltgipfels in 7 SIBUZ etabliert wurde, stellt die multiprofessionelle Arbeit mit auffälligen und gewaltbereiten Jugendlichen und deren Eltern durch Tandems aus Schulpsychologie und Sozialarbeit dar.

Bericht 088

(lfd. Nr. Synopse 88)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
I A 4.2

Berlin, den 30.09.2025
9(0)227 - 6731
anja.skibbe@senbjf.berlin.de

SIBUZe

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel übergreifend Titel übergreifend

Ansatz 2025:	€
Entwurf Ansatz 2026:	€
Entwurf Ansatz 2027:	€
Ist 2024:	€
Verfügungsbeschränkungen 2025:	€
Aktuelles Ist (Stand:)	€
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd Nr. Synopse 88

„Der Senat wird gebeten, eine Gesamtdarstellung der im Haushaltsentwurf 2026/27 im Einzelplan 10 eingestellten Mittel und Maßnahmen zur psychosozialen Versorgung von Kindern, Jugendlichen und Familien vorzulegen. Darzulegen ist, wie viele Stellen im Fachbereich Schulpsychologie der SIBUZ aktuell zur Verfügung stehen und wie viele davon besetzt sind, differenziert nach unbefristeten und befristeten Stellen, Leitungsstellen sowie nach Regionen. Weiterhin wird der Senat gebeten auszuführen, wie viele der mit dem Doppelhaushalt 2022/23 neu geschaffenen Stellen beziehungsweise BePos besetzt

werden konnten und ob im Haushaltsentwurf 2024/25 zusätzlich Stellen vorgesehen sind. Darüber hinaus soll der Senat darstellen, wie viele Psychologinnen und Psychologen derzeit im Rahmen der strukturellen Umwandlung von Lehrkräftestellen an Schulen tätig sind; dies ist schulscharf aufzulisten. Schließlich wird der Senat gebeten darzulegen, ob eine Ausweitung dieser Stellen sowie eine stärkere strukturelle Anbindung an die SIBUZ geplant ist."

CDU/SPD

Hierzu wird berichtet:

Abzüglich der 13 SIBUZ-Leitungsstellen standen ab dem Schuljahr 2022/2023 für die Schulpsychologie **133 Stellen** (107 unbefristet und 26 bis zum 31.12.2023 befristete Beschäftigungspositionen) zur Verfügung.
Mit Ablauf des Jahres 2023 entfielen die 26 befristeten Beschäftigungspositionen und wurden durch Minderbesetzung in der Abteilung I kompensiert.

In Folge des Gipfels gegen Jugendgewalt ist im Doppelhaushalt 2024/25 ein Stellenaufwuchs um weitere 7 unbefristete Stellen für Schulpsychologinnen bzw. Schulpsychologen erfolgt. Diese Stellen werden schwerpunktmäßig in 7 Regionen eingesetzt und durch weitere 7 Stellen für Sozialarbeit ergänzt.

In der Tabelle 1 sind die den Regionen zugewiesenen Stellenanteile exklusive der SIBUZ-Leitungsstellen dargestellt:

Region	**VZE* seit 2. Halbjahr 2023/24**	**zzgl. VZE Jugendgewaltgipfel (Schulpsychologie/ Sozialarbeit)**
Mitte	11,2	+1/+1
Friedrichshain-Kreuzberg	9	
Pankow	12,6	
Charlottenburg-Wilmersdorf	9,8	
Spandau	9	+1/+1
Steglitz-Zehlendorf	11,2	
Tempelhof-Schöneberg	10,4	
Neukölln	11,2	+1/+1
Treptow-Köpenick	8,2	

Region	VZE* seit 2. Halbjahr 2023/24	zzgl. VZE Jugendgewaltgipfel (Schulpsychologie/ Sozialarbeit)
Marzahn-Hellersdorf	10,4	+1/+1
Lichtenberg	10,4	+1/+1
Reinickendorf	10,4	+1/+1
Berufliche Schulen	9	+1/+1

* VZE befristet und unbefristet; ohne SIBUZ-Leitungen

Mit Bezug zu den Leitungsstellen gibt es in jedem SIBUZ eine Stelle für die SIBUZ-Leitung sowie je eine Stelle für die Fachbereichsleitung Schulpsychologie und die Fachbereichsleitung Inklusionspädagogik. Die Stellen für die Fachbereichsleitungen Schulpsychologie sind in den Stellen für Schulpsychologinnen und Schulpsychologen inkludiert.
Mit Stand vom 15.9.2025 sind von den 13 SIBUZ-Leitungsstellen 12 besetzt. Eine Stelle befindet sich in Nachbesetzung, das Auswahlverfahren ist abgeschlossen. Von den 13 Stellen für die Fachbereichsleitenden Schulpsychologie sind 12 besetzt, eine Stelle befindet sich Nachbesetzung.

Von den Stellen für Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sind mit Stand 15.09.2025 lediglich 2 Vollzeiteinheiten (VZE) unbesetzt. Im Haushaltsentwurf 2026/27 sind keine zusätzlichen Stellen vorgesehen.

Die Anzahl der Lehrerwochenstunden, die im Rahmen der strukturellen Umwandlung von Lehrkräftestellen für Psychologinnen und Psychologen an Schulen derzeit verwendet werden, sind Tabelle 2 zu entnehmen. Die strukturelle Umwandlung für den Einsatz von Psychologinnen und Psychologen an Schule ist eine Entscheidung der Einzelschule und die Psychologinnen und Psychologen sind Teil des Kollegiums der jeweiligen Schule. Die Psychologinnen und Psychologen an den Schulen der jeweiligen Regionen sind durch regelmäßige, regionale Netzwerktreffen an die Fachbereiche Schulpsychologie in den SIBUZ strukturell angebunden. Der in diesem Rahmen verankerte fachliche Austausch wird auch weiterhin kontinuierlich fortgesetzt.

Tabelle 2: Für Psychologinnen und Psychologen an Schulen durch strukturelle Umwandlung verwendete Lehrerwochenstunden (LWS), Stand: 15.09.2025.

BSN	LWS
01G25	14,21
01G28	5,69
01G31	28
01G39	28
01G43	24,16
01K01	26
01K02	26
01K03	26
01K04	26,39
01K09	26
01K10	26,48
02G03	28
02G19	28
02K03	26
02K05	26
02K06	16,99
02K08	52
02K09	19,8
02Y03	26
02Y05	26
02Y06	26
02Y07	26
03G37	14,21
03G41	28
03K01	26
03K02	21,12
03K04	26
03K06	26
03K10	26
03Y03	51,34
03Y08	26
04A08	26
04K05	26,5
04S02	27
04S06	27

BSN	LWS
04Y02	26
04Y05	26
04Y06	26
05A03	26
05G10	28
05G11	17,77
05G13	50,1
05G15	28
05G16	28
05G22	28
05G28	28
05G30	21,32
05G32	28
05K03	26
05K04	13
05K05	52,72
05K08	26
05K09	26
06G01	28
06G14	23,45
06G34	28
06K03	26
06K10	26
06S02	22,44
06Y13	26
07G25	28
07G27	28
07K02	26
07K06	26
07S01	27
07Y01	26
07Y04	13,2
07Y08	26
08A10	26,13
08G13	28
08G18	28
08G24	28

BSN	LWS
08G33	28
08G34	21
08K01	26,59
08K02	26,65
08K03	26
08K04	26
08K06	13,2
08K10	13
08K11	26
08S08	47,25
08Y01	26
09G07	28
09G22	28
09K01	26
09K02	26,43
09K03	20,46
09K06	26
09K08	26
10G18	28
10K09	26
11A07	26,01
11G02	28
11G11	14
11G19	21,32
11G28	28
11G35	46,19
11G36	28
11K05	26
11K07	34,32
11K10	13,3
11K12	20,29
11K16	26
11S06	22,96
11S08	27
11Y11	22,44
12A44	26
12G01	14,21

BSN	LWS
12G06	28
12G09	28
12G29	28
12G30	28
12G33	23,45
12K02	26
12K03	26
12K04	26
12K05	26
12K11	26
12K12	20,14
12S04	27
12S06	27
12Y08	26
Gesamtergebnis	**3208,23**

Bericht 089

(lfd. Nr. Synopse 89)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
I A 4.2

Berlin, den 30.09.2025
9(0)227 - 6731
anja.skibbe@senbjf.berlin.de

Psychosoziale Versorgung, Ausstattung der SIBUZ & EFBen

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel übergreifend Titel übergreifend

Ansatz 2025:	€
Entwurf Ansatz 2026:	€
Entwurf Ansatz 2027:	€
Ist 2024:	€
Verfügungsbeschränkungen 2025:	€
Aktuelles Ist (Stand:)	€
Gesamtkosten:	€

Kapitel 1045 Titel 68422 (Finanzierung der Erziehungs- und Familienberatungsstellen in freier Trägerschaft)

Ansatz 2025:	13.844.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	15.333.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	15.677.000 €
Ist 2024:	13.268.206,66 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 22.09.2025)	10.723.419,00 €
	€
Gesamtkosten:	

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 89

„Erbeten wird eine Gesamtdarstellung der im Haushaltsentwurf 2026/27 im EP 10 eingestellten Mittel und Maßnahmen zur psychosozialen Versorgung von Kindern, Jugendlichen und Familien. Wie viele Stellen stehen aktuell im Fachbereich Schulpsychologie der SIBUZ zur Verfügung und wie viele davon sind besetzt (bitte differenziert nach unbefristet/befristet/Leitungsstellen sowie nach Regionen)? Sind im Haushaltsentwurf 2026/27 zusätzlich Stellen vorgesehen? Wie viele Psycholog*innen sind derzeit im Rahmen der strukturellen Umwandlung an Schulen tätig (Bitte um schulscharfe Auflistung)? Plant der Senat eine stärkere strukturelle Anbindung an die SIBUZ? Für welche Maßnahmen und in welchem Umfang wurden die im DHH 2024/25 in 1010/54122, TA 3 zusätzlich eingestellten Mittel genutzt und warum wurden sie im Haushaltsentwurf 2026/27 ersatzlos gestrichen? Welche Konsequenzen erwartet der Senat? Welche konkreten Maßnahmen sind mit den Mitteln in 1012/52501, TA 10 (neu) vorgesehen und wie viele Beschäftigte sollen damit erreicht werden? Wie wurden die im DHH 2024/25 für die EFBen zur Verfügung gestellten Mittel verwendet? (Bitte um maßnahmenscharfe Darstellung, differenziert nach EFBen in freier und öffentlicher Trägerschaft) Ist eine personelle Stärkung erfolgt? Wie bewertet der Senat die Umstellung der EFB-Finanzierung auf eine gesamtstädtische Zuwendungsfinanzierung? Hat die Senatsverwaltung Kenntnis von absehbaren Nachfragesteigerungen in den EFBen und wenn ja, wie trägt sie diesen mit dem Haushaltsentwurf Rechnung?“

Die Linke

Hierzu wird berichtet:

Abzüglich der 13 SIBUZ-Leitungsstellen standen ab dem Schuljahr 2022/23 für die Schulpsychologie **133 Stellen** (107 unbefristet und 26 bis zum 31.12.2023 befristete Beschäftigungspositionen) zur Verfügung.
Mit Ablauf des Jahres 2023 entfielen die 26 befristeten Beschäftigungspositionen und wurden durch Minderbesetzung in der Abteilung I kompensiert.

In Folge des Gipfels gegen Jugendgewalt ist im Doppelhaushalt 2024/25 ein Stellenaufwuchs um weitere 7 unbefristete Stellen für Schulpsychologinnen bzw.

Schulpsychologen erfolgt. Diese Stellen werden schwerpunktmäßig in 7 Regionen eingesetzt und durch weitere 7 Stellen für Sozialarbeit ergänzt.

In der Tabelle 1 sind die den Regionen zugewiesenen Stellenanteile exklusive der SIBUZ-Leitungsstellen dargestellt:

Region	**VZE* seit 2. Halbjahr 2023/24**	**zzgl. VZE Jugendgewaltgipfel (Schulpsychologie/ Sozialarbeit)**
Mitte	11,2	+1/+1
Friedrichshain-Kreuzberg	9	
Pankow	12,6	
Charlottenburg-Wilmersdorf	9,8	
Spandau	9	+1/+1
Steglitz-Zehlendorf	11,2	
Tempelhof-Schöneberg	10,4	
Neukölln	11,2	+1/+1
Treptow-Köpenick	8,2	
Marzahn-Hellersdorf	10,4	+1/+1
Lichtenberg	10,4	+1/+1
Reinickendorf	10,4	+1/+1
Berufliche Schulen	9	+1/+1

* VZE befristet und unbefristet; ohne SIBUZ-Leitungen

Mit Bezug zu den Leitungsstellen gibt es in jedem SIBUZ eine Stelle für die SIBUZ-Leitung sowie je eine Stelle für die Fachbereichsleitung Schulpsychologie und die Fachbereichsleitung Inklusionspädagogik. Die Stellen für die Fachbereichsleitungen Schulpsychologie sind in den Stellen für Schulpsychologinnen und Schulpsychologen inkludiert.
Mit Stand vom 15.9.2025 sind von den 13 SIBUZ-Leitungsstellen 12 besetzt. Eine Stelle befindet sich in Nachbesetzung, das Auswahlverfahren ist abgeschlossen. Von den 13 Stellen für die Fachbereichsleitenden Schulpsychologie sind 12 besetzt, eine Stelle befindet sich in Nachbesetzung.
Von den Stellen für Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sind mit Stand 15.09.2025 lediglich 2 Vollzeiteinheiten (VZE) unbesetzt. Im Haushaltsentwurf 2026/27 sind keine zusätzlichen Stellen vorgesehen.

Die Anzahl der Lehrerwochenstunden, die im Rahmen der strukturellen Umwandlung von Lehrkräftestellen für Psychologinnen und Psychologen an Schulen derzeit verwendet werden, sind Anlage 1 zu entnehmen. Die strukturelle Umwandlung für den Einsatz von Psychologinnen und Psychologen an Schule ist eine Entscheidung der Einzelschule und die Psychologinnen und Psychologen sind Teil des Kollegiums der jeweiligen Schule. Die Psychologinnen und Psychologen an den Schulen der jeweiligen Regionen sind durch regelmäßige, regionale Netzwerktreffen an die Fachbereiche Schulpsychologie in den SIBUZ strukturell angebunden. Der in diesem Rahmen verankerte fachliche Austausch wird auch weiterhin kontinuierlich fortgesetzt.

Der Teilansatz 3 im Kapitel 1010, Titel 54122 i. H. v. 3.000.000 € wurde erst seit 2024 etatisiert. Das Konzept wurde entsprechend der Dritten Änderung der Verwaltungsvorschriften zur Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr 2024 nicht umgesetzt. Aus der Streichung der Mittel ergeben sich keine Auswirkungen für Träger oder Projekte. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie setzt weiterhin vielfältige Maßnahmen zur Unterstützung der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen um.

Um eine möglichst breite Multiplikation von Angeboten zur mentalen Gesundheit für Schulpersonal zu erreichen, wurden die Mittel im Jahr 2024 schwerpunktmäßig für die Durchführung des Fachtags „Mental gestärkt in Führung gehen“ für Führungskräfte mit Verantwortung im betrieblichen Gesundheitsmanagement verwendet. Bei diesem Fachtag für Schulleitungen und Schulaufsichten konnten ca. 130 Führungskräfte aller Regionen sowie der zentral verwalteten und beruflichen Schulen erreicht werden. Der Fachtag diente als Auftakt, um eine stärkere Vernetzung im Bereich der mentalen Gesundheit auf regionaler Ebene anzuregen. Neben einem wissenschaftlichen Input, Workshops und Austauschformaten stellten sich ca. 40 pädagogische und psychologische Fachkräfte aus Fachbereichen der SenBJF und kooperierenden Einrichtungen mit ihrem Portfolio für die Schulen vor, um einen besseren Zugang zu den Angeboten für mentale Gesundheit für das schulische Personal herzustellen. Die Maßnahme wird als sehr erfolgreich bewertet. Die Tagung trug dazu bei, die Transparenz bzgl. bestehender Angebote zur mentalen Gesundheit für die Schulen in allen Regionen zu erhöhen und wichtige Impulse für eine gesundheitsförderliche Schulentwicklung zu geben.

Der Fachbereich Schulpsychologie in den SIBUZ stellt seit vielen Jahren fachlich fundierte Supervision für das Schulpersonal zur Verfügung. Supervision im Gruppensetting ist wissenschaftlich nachgewiesen ein geeignetes und wirksames Format, um psychische Belastungen im Berufsalltag aufzufangen und zu mildern. Um den gestiegenen Bedarf an

Supervision für schulisches Personal fachgerecht abdecken zu können, war eine Qualifikation von schulpsychologischen Fachkräften dringend erforderlich. Im Jahr 2025 wurden mit den Mitteln insgesamt 32 Fachkräfte aus den SIBUZ für supervisorische Aufgaben qualifiziert.

Mit den Mitteln aus dem Doppelhaushalt 2026/27 soll diese Qualifizierung für supervisorische Aufgaben fortgeführt werden. Darüber hinaus ist geplant, das Personal im Fachbereich Schulpsychologie ebenfalls für Mediation zu qualifizieren, da auch in diesem Bereich die Nachfrage stark angestiegen ist.

Die Finanzierung der Erziehungs- und Familienberatungsstellen in freier Trägerschaft erfolgt aus Kapitel 1045 Titel 68422. Aus den bereitgestellten Mitteln werden 15 Erziehungs- und Familienberatungsstellen in freier Trägerschaft mit einer Gesamtzuwendung finanziert sowie mit einer Anteilsfinanzierung die gesamtstädtische Beratungsstelle „Zusammenwirken im Familienkonflikt“ (Interdisziplinäre Beratungsstelle für Familien in Trennung und Scheidung) und die Landesarbeitsgemeinschaft der Erziehungs- und Familienberatung.

Der folgenden Tabelle kann die Verwendung der Mittel für die Finanzierung der 15 Erziehungs- und Familienberatungsstellen in freier Trägerschaft entnommen werden. Die Beträge für das abgeschlossene Haushaltsjahr 2024 bilden die tatsächlich verausgabten Mittel ab. Die Beträge für das noch laufende Haushaltsjahr 2025 bilden die im Zuwendungsvertrag zwischen den freien Trägern und der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie vertraglich vereinbarte Förderung bzw. die vom Träger im Zuwendungsantrag beantragte Förderung ab.

		2024		
Name des Zuwendungs-empfängers	**Standort**	**Verausgabte Mittel zur Finanzierung der Gesamtzuwendung in Euro**	**Verausgabte Tarifmittel in Euro**	**Bemerkungen zur Umsetzung Tarifmittel**
Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V.	Mitte	1.203.427,34	67.464,00	
SOS-Kinderdorf e. V.	Mitte	215.019,00	13.497,00	

		2024		
Name des Zuwendungs-empfängers	**Standort**	**Verausgabte Mittel zur Finanzierung der Gesamtzuwendung in Euro**	**Verausgabte Tarifmittel in Euro**	**Bemerkungen zur Umsetzung Tarifmittel**
FRÖBEL e. V.	Friedrichshain-Kreuzberg	814.469,36		Es wurden keine Tarifmittel für das Jahr 2024 beantragt
Beratung + Leben GmbH	Pankow	1.143.166,00	47.405,00	
Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V.	Charlottenburg -Wilmersdorf	1.091.975,94	55.956,00	
Johannesstift Diakonie Jugendhilfe gGmbH	Spandau	1.100.886,96	62.731,00	
Deutsches Rotes Kreuz (DRK) Berlin Südwest gGmbH	Steglitz-Zehlendorf	855.428,00	45.943,00	
Diakonie Jugend- & Familienhilfe Simeon gGmbH	Tempelhof-Schöneberg	892.134,10	53.585,00	
Pestalozzi-Fröbel-Haus	Tempelhof-Schöneberg	442.132,52	23.867,70	
Arbeiterwohlfahrt Berlin Kreisverband Südost e. V.	Neukölln	1.016.545,80	55.315,57	
FRÖBEL e. V.	Treptow-Köpenick	897.789,01		Es wurden keine Tarifmittel für das Jahr 2024 beantragt
SOS-Kinderdorf e. V.	Marzahn-Hellersdorf	769.800,00	47.747,00	
Beratung + Leben GmbH	Marzahn-Hellersdorf	431.578,06	12.111,27	
Beratung + Leben GmbH	Lichtenberg	1.219.274,86	42.248,00	
Beratung + Leben GmbH	Reinickendorf	900.254,98	24.901,49	

		2025		
Name des Zuwendungsempfängers	**Standort**	**Zuwendungsbeträge (Stand: 18.09.2025) in Euro**	**Zusätzlich gewährte Tarifmittel in Euro**	**Bemerkung**
Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V.	Mitte	1.157.876,26		Es wurden noch keine Tarifmittel für das Jahr 2025 beantragt
SOS-Kinderdorf e. V.	Mitte	220.534,00	18.935,00	
FRÖBEL e. V.	Friedrichshain-Kreuzberg	807.874,09		Rückmeldung des Trägers zum Umfang der benötigten Tarifmittel für das Jahr 2025 steht noch aus
Beratung + Leben GmbH	Pankow	1.231.205,51	5.248,51	
Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V.	Charlottenburg-Wilmersdorf	1.153.672,14		Es wurden noch keine Tarifmittel für das Jahr 2025 beantragt
Johannesstift Diakonie Jugendhilfe gGmbH	Spandau	1.094.170,00	37.669,00	
Deutsches Rotes Kreuz (DRK) Berlin Südwest gGmbH	Steglitz-Zehlendorf	914.953,70	39.889,00	
Diakonie Jugend- & Familienhilfe Simeon gGmbH	Tempelhof-Schöneberg	916.567,00	23.076,09	
Pestalozzi-Fröbel-Haus	Tempelhof-Schöneberg	497.280,69	18.959,59	
Arbeiterwohlfahrt Berlin Kreisverband Südost e. V.	Neukölln	1.042.162,72	49.671,85	

		2025		
Name des Zuwendungsempfängers	**Standort**	**Zuwendungsbeträge (Stand: 18.09.2025) in Euro**	**Zusätzlich gewährte Tarifmittel in Euro**	**Bemerkung**
FRÖBEL e. V.	Treptow-Köpenick	954.596,92		Rückmeldung des Trägers zum Umfang der benötigten Tarifmittel für das Jahr 2025 steht noch aus
SOS-Kinderdorf e. V.	Marzahn-Hellersdorf	813.632,00	71.113,00	
Beratung + Leben GmbH	Marzahn-Hellersdorf	468.493,60	9.804,60	
Beratung + Leben GmbH	Lichtenberg	1.265.813,07		Es wurden noch keine Tarifmittel für das Jahr 2025 beantragt
Beratung + Leben GmbH	Reinickendorf	1.031.017,52		Es wurden noch keine Tarifmittel für das Jahr 2025 beantragt

Der Haushaltsgesetzgeber hat mit dem Haushaltsgesetz für 2022/2023 beschlossen, die Leistungsangebote für die Erziehungs- und Familienberatungsstellen (EFBen) in freier und öffentlicher Trägerschaft gesamtstädtisch zu erweitern und zusätzlich Sachmittel für die freien Träger zu finanzieren. Im Zuge der Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt 2022/2023 wurden die Mittel für die Erziehungs- und Familienberatungsstellen im Land Berlin deshalb durch das Abgeordnetenhaus um insgesamt 5.300.000 Euro erhöht.
Damit konnten die Leistungen der EFBen durch eine personelle Aufstockung pro Bezirk von jeweils zwei VZÄ Psychologin/Psychologe bei den freien Trägern und einem VZÄ Psychologin/Psychologe beim öffentlichen Träger erheblich erweitert und die Finanzierung der Sachmittel (Miet- und Betriebskosten) bei den freien Trägern abgesichert werden.

Zur gezielten Umsetzung des Mittelaufwuchses wurde die Rahmenvereinbarung über Erziehungs- und Familienberatung im Land Berlin (RV EFB) weiterentwickelt. Die folgenden zentralen Vorhaben wurden verbindlich in die RV EFB aufgenommen:

- Entwicklung eines neuen Finanzierungsmodells für die freien Erziehungs- und Familienberatungsstellen auf Basis einer Gesamtzuwendung durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie.

- Vereinbarung eines neuen Richtwertes für die Ermittlung des Bedarfs bei der Bemessung der Personalausstattung der Erziehungs- und Familienberatungsstellen (1 Vollzeitäquivalent (VZÄ) pro 2.500 Einwohnerinnen und Einwohner unter 21 Jahre) in Anlehnung an die Empfehlungen der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung
- Entwicklung eines neuen Steuerungsmodells mit jährlichen Kooperationsvereinbarungen zwischen den bezirklichen Jugendämtern, der freien Erziehungs- und Familienberatungsstelle und der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zur Umsetzung der bezirklichen Bedarfe.

Die Überarbeitung der Rahmenvereinbarung und die damit verbundenen strukturellen Veränderungen haben sich in der nunmehr knapp dreijährigen Anwendung nach Einschätzung der freien Träger, der Senatsverwaltung für Finanzen sowie der Fachverwaltung bewährt. Durch die Gesamtzuwendung von Seiten der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie konnte die notwendige Transparenz über die Personal- und Sachausgaben der freien Träger hergestellt werden. Das neue Steuerungsmodell mit jährlichen Kooperationsvereinbarungen ermöglicht zielgerichtete Abstimmungs- und Planungsprozesse, um die Ausgestaltung der Erziehungs- und Familienberatung vor Ort entsprechend der bezirklichen Bedarfe auszugestalten. Mit dem in die RV EFB aufgenommenen Richtwert wurde ein bundesweit anerkannter Orientierungswert zwischen dem Land Berlin und der LIGA der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege vereinbart. Unter Beachtung der aktuellen Daten der Einwohnerregisterstatistik für das Jahr 2024 für die Altersgruppe der Einwohnerinnen und Einwohner unter 21 Jahren ergibt sich aktuell ein Stellenmehrbedarf im Umfang von insgesamt 12,71 Vollzeitäquivalent für das Handlungsfeld der Erziehungs- und Familienberatungsstellen in öffentlicher und freier Trägerschaft.

Im Jahr 2024 lebten laut Einwohnerregisterstatistik 742.254 unter 21-jährige junge Menschen in Berlin. Diese Zahl unterschreitet die in der aktuell noch gültigen Bevölkerungsprognose 2021-2040 benannte Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner dieser Altersgruppe für das Jahr 2024 leicht um 1,7 %. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass der in der Bevölkerungsprognose ausgewiesene Bevölkerungsanstieg für die Jahre 2026 und 2027 (+1,5 % gegenüber der prognostizierten Anzahl junger Menschen für das Jahr 2024) in dieser Altersgruppe geringer ausfallen wird. Eine neue Bevölkerungsprognose wird derzeit von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen erarbeitet. Mit der Veröffentlichung wird im Herbst 2025 gerechnet. Nach derzeitigem Stand ist in den Jahren 2026 und 2027 aus der Bevölkerungsentwicklung der

Altersgruppe der unter 21-Jährigen unter Anwendung des Richtwertes der RV EFB kein zusätzlicher Mehrbedarf für die Personalausstattung der Erziehungs- und Familienberatung zu erwarten.

Die Mittel für die Erziehungs- und Familienberatungsstellen in öffentlicher Trägerschaft erhalten die bezirklichen Jugendämter im Zuge der regulären Globalsummenzuweisung. Sie sind in den 12 bezirklichen Haushaltsplänen und nicht im Einzelplan 10 etatisiert.

Anlage 1 zum Bericht 089:

Für Psychologinnen und Psychologen an Schulen durch strukturelle Umwandlung verwendete Lehrerwochenstunden (LWS), Stand: 15.09.2025.

BSN	LWS
01G25	14,21
01G28	5,69
01G31	28
01G39	28
01G43	24,16
01K01	26
01K02	26
01K03	26
01K04	26,39
01K09	26
01K10	26,48
02G03	28
02G19	28
02K03	26
02K05	26
02K06	16,99
02K08	52
02K09	19,8
02Y03	26
02Y05	26
02Y06	26
02Y07	26
03G37	14,21
03G41	28
03K01	26
03K02	21,12
03K04	26
03K06	26
03K10	26
03Y03	51,34
03Y08	26
04A08	26
04K05	26,5
04S02	27

04S06	27
04Y02	26
04Y05	26
04Y06	26
05A03	26
05G10	28
05G11	17,77
05G13	50,1
05G15	28
05G16	28
05G22	28
05G28	28
05G30	21,32
05G32	28
05K03	26
05K04	13
05K05	52,72
05K08	26
05K09	26
06G01	28
06G14	23,45
06G34	28
06K03	26
06K10	26
06S02	22,44
06Y13	26
07G25	28
07G27	28
07K02	26
07K06	26
07S01	27
07Y01	26
07Y04	13,2
07Y08	26
08A10	26,13
08G13	28
08G18	28
08G24	28

08G33	28
08G34	21
08K01	26,59
08K02	26,65
08K03	26
08K04	26
08K06	13,2
08K10	13
08K11	26
08S08	47,25
08Y01	26
09G07	28
09G22	28
09K01	26
09K02	26,43
09K03	20,46
09K06	26
09K08	26
10G18	28
10K09	26
11A07	26,01
11G02	28
11G11	14
11G19	21,32
11G28	28
11G35	46,19
11G36	28
11K05	26
11K07	34,32
11K10	13,3
11K12	20,29
11K16	26
11S06	22,96
11S08	27
11Y11	22,44
12A44	26
12G01	14,21
12G06	28

12G09	28
12G29	28
12G30	28
12G33	23,45
12K02	26
12K03	26
12K04	26
12K05	26
12K11	26
12K12	20,14
12S04	27
12S06	27
12Y08	26
Gesamtergebnis	**3208,23**

Bericht 090

(lfd. Nr. Synopse 90)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
II A 1

Berlin, den 25.09.2025
9(0)227 - 5850
kai.schoepe@senbjf.berlin.de

Psychosoziale Belastung von Schülerinnen und Schülern

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel 1010 Titel 54122 TA 3

Ansatz 2025:	3.000.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	0 €
Entwurf Ansatz 2027:	0 €
Ist 2024:	0,00 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	2.500.000 €
Aktuelles Ist (Stand: 19.09.2025)	0,00 €
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 90

„Der Senat wird gebeten, in einem ausführlichen Bericht darzulegen, welchen Kenntnisstand er über die Entwicklung und das Ausmaß der psychosozialen Belastungen von Schülerinnen und Schülern seit der Corona-Pandemie bis heute hat. Zudem soll er darstellen, welche konkreten Maßnahmen er in den Haushaltsjahren 2026/27 verfolgt, um diese Belastungen substanziell zu verringern und die Angebote der psychosozialen Arbeit an Schulen zu sichern. Weiterhin wird der Senat gebeten zu begründen, warum im Teilansatz 1010/54122/TA3 „Externe psychosoziale Angebote für Schulen“ eine

Mittelkürzung vorgesehen ist, und darzulegen, welche fachlichen und inhaltlichen Konsequenzen diese Kürzung voraussichtlich haben wird.“

CDU/SPD

Hierzu wird berichtet:

Insgesamt zeigen verschiedene Studien, u. a. die COPSY-Studie (Längsschnittstudie von 2020-2024), dass bestimmte Gruppen junger Menschen durch die pandemiebedingt erforderlichen Maßnahmen stärker belastet wurden und bestehende Ungleichheiten weiter verstärkt wurden. Dabei handelt es sich insbesondere um junge Menschen aus Familien mit einem niedrigen sozioökonomischen Status. Die Befunde zu den Auswirkungen der Pandemie zeigen insbesondere Folgen für die psychische Gesundheit sowie das Bewegungs- und Ernährungsverhalten der jungen Menschen auf.

In der schulpsychologischen Beratungspraxis der Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ) zeigt sich, dass die psychosozialen Belastungen von Schülerinnen und Schülern weiterhin bestehen und seit der Corona-Pandemie ein erhöhter Beratungsbedarf von Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten sowie schulischem Personal im Umgang mit diesen Belastungen besteht.

In den SIBUZ können Schülerinnen und Schüler Beratung und Unterstützung bei psychischen Belastungen durch Fachpersonal in Anspruch nehmen. Im Haushaltsplan für 2022/2023 wurden die Stellen im Fachbereich Schulpsychologie von 97 auf 133 Stellen erhöht. Darüber hinaus beraten die Koordinierenden für schulische Prävention in den SIBUZ die Schulen bezüglich geeigneter Maßnahmen und Programme im Bereich der Gesundheitsprävention. Dies schließt Programme und Maßnahmen zur Förderung der psychischen Gesundheit von Schülerinnen und Schülern ein.

Der Teilansatz 3 im Kapitel 1010, Titel 54122 i. H. v. 3.000.000 € wurde erst seit 2024 etatisiert. Das Konzept wurde entsprechend Anlage 9 zum 3. Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025 nicht umgesetzt.. Aus der Streichung der Mittel ergeben sich keine Auswirkungen für Träger oder Projekte. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie setzt weiterhin vielfältige Maßnahmen zur Unterstützung der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen um.

Bericht 095

(lfd. Nr. Synopse 95)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
III B 11

Berlin, den 25. September 2025
9(0)249 - 1207
torsten.budaeus@senbjf.berlin.de

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

58. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 16.10.2025

Kapitel übergreifend Titel übergreifend

Ansatz 2025:	€
Entwurf Ansatz 2026:	€
Entwurf Ansatz 2027:	€
Ist 2024:	€
Verfügungsbeschränkungen 2025:	€
Aktuelles Ist (Stand:)	€
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 95

„Der Senat wird gebeten, in einem ausführlichen Bericht darzulegen, welche Unterstützungsmaßnahmen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge vorgesehen sind. Dabei soll sowohl auf die Unterstützung für Träger in Kitas, in der Kindertagespflege und in Jugendfreizeiteinrichtungen als auch auf die Unterstützung der Schulen eingegangen werden. Zudem wird der Senat gebeten, darzustellen, wie die bisherige Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen unter dem Gesichtspunkt der Integration verläuft. Weiterhin soll erläutert werden, welche Maßnahmen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im

Haushaltsentwurf des Einzelplans 10 beibehalten, welche gegebenenfalls gestrichen und ob zusätzliche Maßnahmen vorgesehen sind."

(CDU/SPD)

Hierzu wird berichtet:

1. **Soziodemografische Übersicht der in Berlin durch die SenBJF erstmals erfassten unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge**

Ersterfassungen:
Die Anzahl der Ersterfassungen unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge seit 2021 bitte ich dem folgenden Diagramm zu entnehmen.

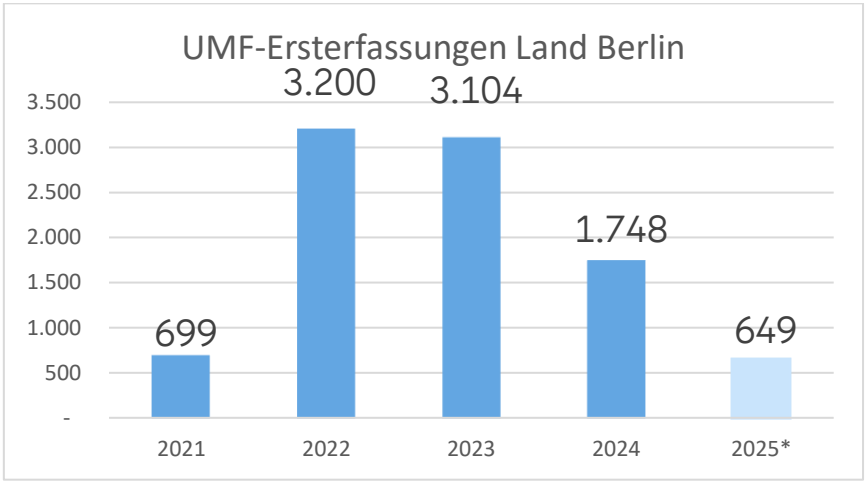


Diagramm Nr. 1: UMF-Ersterfassungen, Quelle: ISBJ-DWH UMA, *Stand 02.09.2025

Alter und Geschlecht:

Das Durchschnittsalter aller ersterfassten UMF liegt in ganzen Jahren bei 16.

Die Aufteilung nach Geschlecht über aller im jeweiligen Jahr ersterfassten UMF ist dem Diagramm Nr. 2 zu entnehmen.

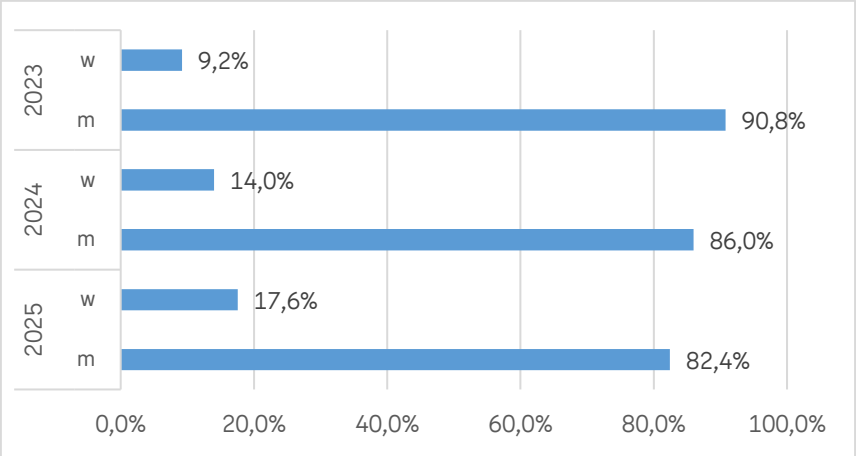


Diagramm Nr. 2: Altersangabe bei Ersterfassung, Quelle: ISBJ-DWH UMA, *Stand 02.09.2025.

Die Verteilung der UMF nach Alter und Geschlecht bei Ersterfassung bitte ich Tabelle Nr. 1 zu entnehmen.

Jahr		insg. p.a.	0-13 Jahre	in %	14 Jahre	in %	15 Jahre	in %	16 Jahre	in %	17 Jahre	in %
2025	m	82,4%	50	7,7%	23	3,5%	53	8,2%	138	21,3%	271	41,8%
	w	17,6%	27	4,2%	13	2,0%	16	2,5%	18	2,8%	40	6,2%
2024	m	86,0%	156	8,9%	87	5,0%	195	11,2%	314	18,0%	751	43,0%
	w	14,0%	49	2,8%	14	0,8%	35	2,0%	52	3,0%	95	5,4%
2023	m	90,8%	227	7,3%	163	5,3%	412	13,3%	729	23,5%	1287	41,5%
	w	9,2%	57	1,8%	16	0,5%	32	1,0%	66	2,1%	115	3,7%

Tabelle Nr. 1: Altersangabe und Geschlecht bei Ersterfassung, Quelle: ISBJ-DWH UMA, *Stand 02.09.2025.

Die Anzahl der angegebenen Staatsangehörigkeiten bei Ersterfassung bitte ich der Tabelle Nr. 2 zu entnehmen.

2023		2024		2025	
10 häufigste Staatsangehörigkeiten		10 häufigste Staatsangehörigkeiten		10 häufigste Staatsangehörigkeiten	
Syrien	696	Ukraine	453	Ukraine	216
Afghanistan	666	Syrien	351	Afghanistan	56
Ukraine	429	Afghanistan	188	Türkei	51
Türkei	395	Türkei	163	Somalia	40
Benin	286	Kambodscha	58	Syrien	30
Guinea	81	Guinea	53	Libanon	22
ungeklärt	50	Somalia	47	Kambodscha	22
Marokko	40	ungeklärt	42	Kamerun	21
Gambia	37	Gambia	34	Guinea	20
Libanon	37	Libanon	33	Marokko	20
49 weitere Staaten	387	46 weitere Staaten	326	35 weitere Staaten	151

Tabelle Nr. 2: Staatsangehörigkeit bei Ersterfassung, Quelle: ISBJ-DWH UMA, *Stand 02.09.2025.

2. Unterstützungsmaßnahmen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Obhut der SenBJF

Ab dem Zeitpunkt der Ersterfassung werden die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge vorläufig nach § 42a SGB VIII in Obhut genommen und durchgehend von freien Trägern der Jugendhilfe pädagogisch betreut.
Zusätzlich bietet die SenBJF Angebote, die über die notwendige pädagogische Betreuung hinausgehen an:

Zusätzliche psyochsoziale Unterstützungsleistung:

Xenion bietet im Auftrag der SenBJF individuelle psychosoziale Sprechstunden für UMF im Vorclearing bzw. Clearing sowie darüber hinaus im Vorfeld der Überleitung in die Regelversorgung an. Durch das Angebot werden negative Auswirkungen auf die weitere Persönlichkeitsentwicklung sowie die soziale und schulische Integration durch eine ausbleibende Behandlung während der Unterbringung verhindert.

Zusätzliche tagesstrukturierende Angebote:

Die Bildungsmanufaktur und Karussel bieten in Lernwerkstätten mit verschiedenen Kreativangeboten in enger Kooperation der mit der Betreuung beauftragten freien

Träger einen Safe Space an, wo Jugendliche tagsüber lernen, werken und erste berufsorientierende Erfahrungen sammeln können.

Förderung von Ausbildungsmöglichkeiten:

In Berliner Initiative „Junge Geflüchtete in Ausbildung“ werden gemeinsam mit der Regionaldirektion Berlin der Agentur für Arbeit Ausbildungsangebote für geflüchtete junge Menschen ab 17 Jahren mit erfüllter Schulpflicht und Sprachkenntnissen A2* geschaffen und geeignete Bewerbende und Unternehmen zusammengeführt. Zusätzlich werden notwendige Unterstützungsleistungen beim Zugang zu Sprache / Nachhilfe / sozialpädagogischer Begleitung definiert.

3. Unterstützung für Träger in Kitas/Kindertagespflege

Es befinden sich keine unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (UMF) in den regulären Kita-Einrichtungen oder der Kindertagespflege. Das Durchschnittsalter der beträgt bei Ersterfassung 16 Jahre. Die Betreuung und Unterbringung dieser besonders schutzbedürftigen Gruppe erfolgt über spezialisierte Einrichtungen der Jugendhilfe.

Für Kinder in Gemeinschaftsunterkünften wurde das Programm „Frühe Bildung vor Ort (FBO)" etabliert. Dieses Programm ermöglicht geflüchteten Kindern den Übergang in die Kita-Regelstrukturen und führt sie frühzeitig an das deutsche Bildungssystem heran.

Das Berliner Kita-System ist bereits inklusiv ausgerichtet und steht grundsätzlich allen Kindern offen, unabhängig von ihrer Herkunft. Im Rahmen des Kita-Chancenjahres wird zusätzlich ein Partizipationszuschlag eingeführt, der gezielt Einrichtungen fördert, die einen erhöhten Anteil an Kindern mit Anspruch auf Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) betreuen. Diese zielgerichtete Förderung stärkt Einrichtungen in ihrer Arbeit mit Kindern aus sozial benachteiligten Familien.

Das Ziel ist es, allen Kindern und Jugendlichen – unabhängig von ihrer Herkunft – gleiche Bildungschancen zu ermöglichen. Die bestehenden Programme und geplanten Maßnahmen fördern die Integration von Beginn an und erleichtern Übergänge in die Regelstrukturen.

4. Unterstützung für Träger in Jugendfreizeiteinrichtungen

Alle jungen Geflüchteten können – wie alle jungen Menschen zwischen 6 und 26 Jahren – die Angebote der Jugendarbeit in den Jugendfreizeiteinrichtungen (JFE) nach § 11 SGB VIII uneingeschränkt nutzen.

Die Jugendförderpläne der Bezirke zeigen einen gestiegenen Bedarf an spezifischen Jugendarbeitsangeboten, da mehr Gemeinschafts- und Flüchtlingsunterkünfte in der Stadt entstanden sind. Die Jugendarbeit hat bereits auf diese Bedarfe reagiert. Das Regelangebot in den Einrichtungen wurde angepasst und geeignete Netzwerkstrukturen zur Unterstützung geflüchteter Kinder und Jugendlicher geschaffen.

In vielen Bezirken werden – teilweise durch das Land gefördert – Kooperationen mit Einrichtungen für Geflüchtete ausgebaut und mobile Jugendarbeit in der Nähe der Einrichtungen angeboten. Hierzu zählen Spielmobile oder Jugendaktionsmobile. Auch Kooperationsangebote etablierter Träger aus dem Bereich der Jugendarbeit mit Schulen oder dem Quartiersmanagement werden ausgebaut, um die Zielgruppe an die JFE beziehungsweise den jeweiligen Sozialraum anzubinden.

Um dem Bedarf an Räumen und Angeboten speziell für ältere geflüchtete Jugendliche gerecht zu werden, wurden Öffnungszeiten erweitert. Hierfür werden Landesmittel, gesamtstädtische Mittel des Jugendfördergesetzes und des Jugend-Gewaltgipfels genutzt. Inhaltlich werden insbesondere zugeschnittene Sportangebote wie Fußballtreffs für junge Menschen mit und ohne Fluchthintergrund, kreativ- und erlebnispädagogische, mediale sowie Beratungs- und Unterstützungsangebote bereitgestellt. Diese spezifischen Angebote für Mädchen und Jungen zielen darauf ab, integrative, gewaltpräventive und demokratiefördernde Ziele zu erreichen.

Dennoch bleiben junge Geflüchtete insgesamt in der Jugendarbeit noch unterrepräsentiert. Daher ist es weiterhin Aufgabe der Jugendarbeit, sich noch stärker an den Interessen und Bedarfen dieser Zielgruppe zu orientieren.

5. Unterstützung der Schulen

Neu zugewanderte Kinder und Jugendliche werden zunächst über die Koordinierungsstelle für Willkommensklassen im jeweiligen Wohnbezirk für einen Schulplatz registriert. Sollte die Zuweisung verzögert erfolgen, steht ihnen das schulvorbereitende und tagesstrukturierende

Programm „Fit für die Schule" zur Verfügung. Dieses Angebot richtet sich an 6- bis 16-Jährige, die auf einen Platz warten, und verfolgt das Ziel, Sprachkompetenzen zu fördern sowie das Selbstkonzept der Teilnehmenden zu stärken. Qualifiziertes pädagogisches Personal setzt hierfür ein methodisch-didaktisch fundiertes Konzept um. Träger der Maßnahme sind freie Organisationen. Zusätzlich werden in Unterkünften spezielle Alphabetisierungs- und Sprachlernkurse sowohl für Jugendliche als auch für Eltern angeboten.

Die Beschulung geflüchteter Kinder und Jugendlicher berücksichtigt ihre besondere Situation. Schulen erhalten hierbei Unterstützung durch die Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ), die in allen Fragen des Umgangs mit dieser Zielgruppe beraten – insbesondere im Hinblick auf psychosoziale Herausforderungen und entsprechende Bedarfe.

Darüber hinaus wurden im Rahmen des Landesprogramms „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen" zusätzliche sozialpädagogische Fachkräfte eingestellt, die sich gezielt um das Ankommen und die Integration neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler kümmern. Neben der schulischen Eingliederung liegt ein Schwerpunkt dieser Arbeit auf der Einbindung in das sozialräumliche Umfeld und der Vermittlung zu außerschulischen Angeboten. Hierfür bestehen enge Kooperationen mit Jugendzentren, Sportvereinen, Familienzentren sowie Beratungsstellen.

Für Jugendliche zwischen 16 und 17 Jahren ohne Deutschkenntnisse erfolgt in der Regel die Anmeldung über die Klärungsstelle für berufliche Schulen in eine dortige Willkommensklasse. Nach dem Erreichen ausreichender Sprachkenntnisse (meist B1 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen) können diese Jugendlichen – je nach individuellen Voraussetzungen – alle Schulabschlüsse sowohl an allgemeinbildenden als auch an beruflichen Schulen erwerben.

6. Bisherige Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen unter dem Gesichtspunkt der Integration

Das Ziel der Angebote der Kinder- und Jugendhilfe im Land Berlin ist es, frühzeitig den Zugang zu non-formalen und informellen Bildungs- und Unterstützungsangeboten zu ermöglichen und diesen nachhaltig zu fördern. Dieser Zugang unterstützt und fördert die gesellschaftliche Teilhabe.

Die Erfahrung zeigt, dass Maßnahmen flexibel gestaltet sein müssen, um den unterschiedlichen Bedarfslagen der Zielgruppe gerecht zu werden. Daraus ergibt sich ein breit gefächertes Themenspektrum der vorzuhaltenden Angebote – von Orientierungshilfen im neuen Lebensumfeld bis hin zu Fragen rund um Ausbildung, Berufseinstieg, Wohnen, Gesundheit, familiäres Zusammenleben und Erziehung.

Unbegleitete minderjährige Geflüchtete (UMF) gehören zu den besonders schutzbedürftigen Gruppen innerhalb des Berliner Aufnahmesystems. Für diese Zielgruppe werden weiterhin Angebote der Berufsorientierung, der Ausbildungsvermittlung, der schulischen Unterstützung sowie der psychosozialen und therapeutischen Begleitung bereitgestellt.

Bericht 096
lfd. Nr. Synopse 96

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
III B 1 E 1

Berlin, den 01.10.2025
9(0)249 - 1233
jensruediger.haesing@senbjf.berlin.de

Unbegleitete minderjährige Geflüchtete

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel übergreifend Titel übergreifend

Ansatz 2025:	€
Entwurf Ansatz 2026:	€
Entwurf Ansatz 2027:	€
Ist 2024:	€
Verfügungsbeschränkungen 2025:	€
Aktuelles Ist (Stand: 16.09.2025)	€
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 96

„Wie entwickelt sich die Zahl unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter aktuell? Wie viele Plätze für Vor- und Clearing stehen aktuell zur Verfügung? Welche Kapazitäten befinden sich derzeit im Aus- oder Rückbau und wie bildet sich dies im Haushaltsplanentwurf ab? Wie errechnet sich der Bedarf? Was geschieht ggf. mit freiwerdenden Raum- und Personalressourcen? Besteht weiterhin das Problem einer unplanmäßig verspäteten Weiterver-

mittlung junger unbegleiteter Geflüchteter in bezirkliche Jugendhilfeeinrichtungen und welchen Einfluss hatte dies ggf. auf die verausgabten Mittel in 2024/25? Wie trifft der Senat Vorsorge für den Fall plötzlich akut steigender Zahlen junger unbegleiteter Geflüchteter?“

Die Linke

Hierzu wird berichtet:

Mit Stand 02.09.2025 wurden im Jahr 2025 bisher 649 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) erstmals neu erfasst. Dies bedeutet aller Voraussicht nach auf Jahressicht einen weiteren Rückgang der Zugangszahlen, nachdem in den Vorjahren eine deutlich höhere Anzahl, allerdings mit sinkender Tendenz, ersterfasst wurde (siehe Tabelle 1).

Jahr	2023	2024	2025*
Erstmeldungen	3.104	1.748	649

Tabelle Nr. 1 Quelle: ISBJ-DWH UMA, *Stand 02.09.2025

Für die Erstaufnahme und das Vorclearing der unterschiedlichen Zielgruppen stehen aktuell insgesamt noch rund 250 Plätze zur Verfügung. Zudem werden 187 Clearingplätze vorgehalten. Somit wurden im Jahresverlauf bisher über 900 Plätze abgebaut, was zu entsprechend reduzierten Ausgaben führt. Zum Jahresende werden voraussichtlich alle verbleibenden temporären Einrichtungen schließen, sodass ab 01.01.2026 im Laufe des Jahres mit 200 Plätzen circa 1.000 Clearings durchgeführt werden können. Diese setzen sich aus 92 Erstaufnahme- und Vorclearing- sowie 108 Clearingplätzen zusammen. Diese Plätze verfügen über eine Betriebserlaubnis (Diagramm 1).

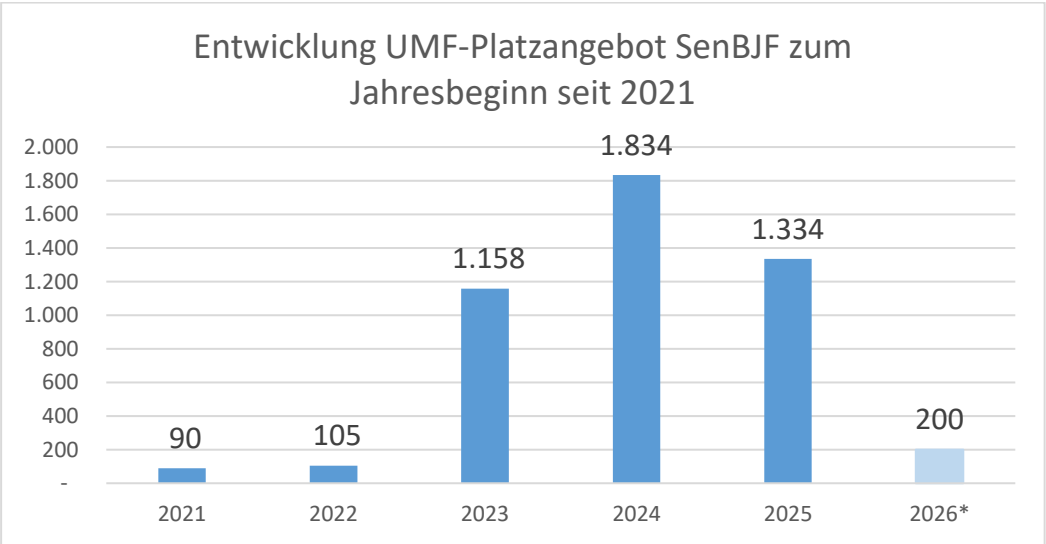


Diagramm Nr. 1 Quelle: Referat III B, *2026: Planung.

Aufgrund der zurückgehenden Zugangszahlen wurde das zur Verfügung stehende Platzkontingent regelmäßig unter Berücksichtigung der Bedarfe der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge angepasst.

Die Träger der Jugendhilfe wurden von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) dabei unterstützt, zusätzliche Plätze im bezirklichen Regelsystem der Jugendhilfe anzubieten. Die Einrichtungsaufsicht der SenBJF bot den Trägern zudem an, die Qualifikation des bestehenden Personals im Hinblick auf einen Einsatz im Regelsystem der Jugendhilfe zu prüfen, was von mehreren Trägern auch in Anspruch genommen wurde.

In mehreren Fällen ist es gelungen, Einrichtungen in das bezirkliche Regelsystem der Jugendhilfe zu überführen. Hierdurch konnten knapp 200 Plätze in den Bezirken neu geschaffen werden. In den übrigen Fällen liefen die Verträge regulär aus.

Grund für die häufig mehrmonatige Verweildauer der UMF in Obhut der SenBJF nach abgeschlossenem Clearing im Jahr 2024 war der Mangel geeigneter Plätze für UMF in den Angeboten der Hilfen zur Erziehung. Fehlende Fachkräfte in den sozialen Berufsfeldern und Verfügbarkeit von geeigneten Plätzen verzögerten den Wechsel der UMF in Zuständigkeit der bezirklichen Jugendämter.

Aktuell können UMF, die das Clearing durchlaufen haben, zeitnah in das bezirkliche Regelsystem überführt werden. Gleichwohl befinden sich noch viele Jugendliche im System der SenBJF, die als herausfordernd gelten und nur schwer in Regeleinrichtungen zu vermitteln sind. Mit Stand 17.09.2025 haben 68 von 146 UMF das Clearing bereits abgeschlossen (47 %).

Die genannten Kapazitäten des regelhaften Inobhutnahme-Systems für unbegleitete minderjährige Geflüchtete werden derzeit als ausreichend angesehen. Sollte es zu einem sprunghaften Anstieg der Zugangszahlen kommen, wird darauf mit einem schnellen Ausbau der temporären Kapazitäten reagiert werden.

Gemäß Nr. 5 des 2. Aufstellungsrundschreiben 2026/2027 und unter Berücksichtigung der Maßgaben aus dem 3. Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025 wurden die im Zusammenhang mit der Fluchtbewegung veranschlagten Ausgaben 2025 aus dem Budget in gleicher

Höhe unverändert fortgeschrieben. Die über die Fortschreibung bisheriger, in den Einzelplänen der Fachverwaltungen enthaltenen Ansätze im Doppelhaushalt (DHH) 2026/2027 hinausgehende Finanzierung zusätzlicher Fluchtkosten soll durch geeignete Maßnahmen und Instrumente vorgesehen werden. Hierzu finden abschließende Beratungen noch statt.

Der Senatsentwurf für den DHH 2026/2027 enthält aus diesem Grund lediglich einen Merkansatz für die künftige Fluchtpauschale, der bis zur Schlussberatung des DHH 2026/2027 im Abgeordnetenhaus anzupassen oder durch andere Entscheidungen zur Finanzierung zu flankieren sein wird. In diesem Zusammenhang bestehende, unabweisbare zusätzliche Bedarfe werden bis Anfang November von den zuständigen Fachverwaltungen im Einvernehmen mit der Senatsverwaltung für Finanzen ermittelt und bilden auch bereits getroffene Beschlüsse von Koalition und Senat ab.

Bericht 097

(lfd. Nr. Synopse 97)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
III B 11

Berlin, den 24. September 2025
9(0)227 - 90249-1207
torsten.budaeus@senbjf.berlin.de

Kosten für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel übergreifend Titel übergreifend

Ansatz 2025:	€
Entwurf Ansatz 2026:	€
Entwurf Ansatz 2027:	€
Ist 2024:	€
Verfügungsbeschränkungen 2025:	€
Aktuelles Ist (Stand:)	€
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 97

„Wie haben sich die Kapazitäten für UMF, die Zahlen der UMF in Berlin und die bereitgestellten Mittel für die Unterbringung seit 2023 entwickelt? Bitte um Angabe der Haushaltstitel

Bitte um Bericht zur Entwicklung der Zahl der ankommenden UMF unter Angabe von Nationalität/Herkunftsland und Geschlecht
Wie hoch sind die monatlichen Kosten zur Unterbringung von UMF im Durchschnitt?

Bitte um Gesamtdarstellung und Entwicklung der Höhe der Mittel für „Sofortmaßnahmen für Geflüchtete“, Inobhutnahmen, Betreuung und Führung von Vormundschaften, Pflegschaften und Beistandschaften usw. für UMF unter Angabe der Haushaltstitel“

(AfD)

Hierzu wird berichtet:

Entwicklung der UMF-Ersterfassungszahlen, Kapazitäten und Haushaltsmittel

Die Anzahl der jährlichen UMF-Ersterfassungen bitte ich der Tabelle 1 zu entnehmen.

Jahr	2023	2024	2025*
Erstmeldungen	3.104	1.748	649

Tabelle Nr. 1 Quelle: ISBJ-DWH UMA, *Stand 02.09.2025

Die Anzahl des UMF-Platzangebotes der SenBJF jeweils zu Beginn des Jahres bitte ich dem Diagramm Nr. 1 zu entnehmen:

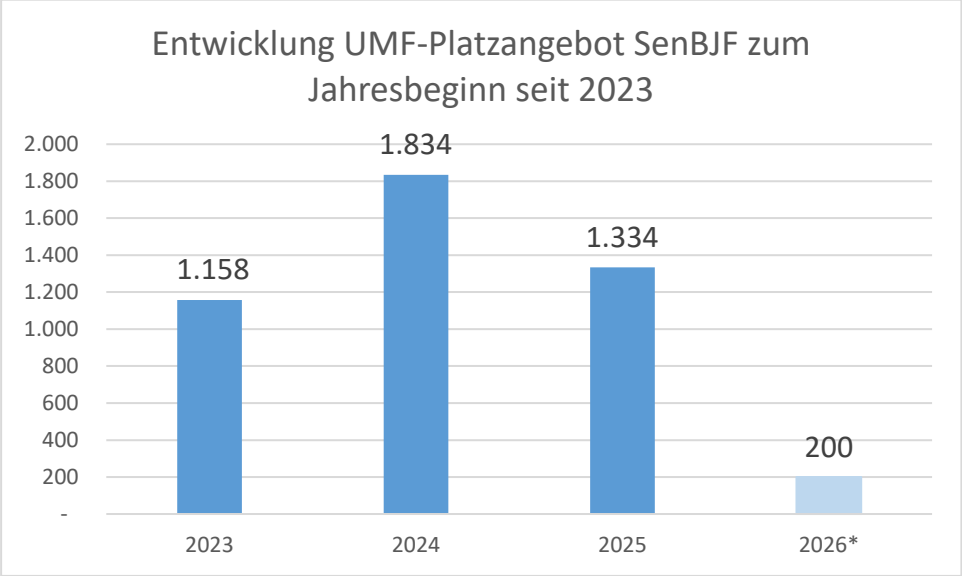


Diagramm Nr. 1 Quelle: Referat III B, *2026: Planung.

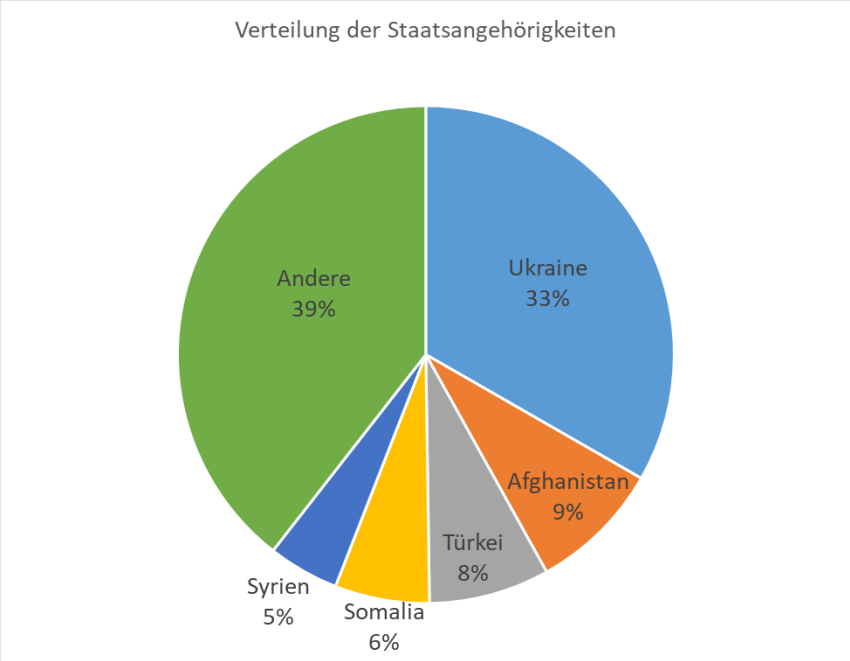
Bezüglich der für UMF in Obhut der SenBJF verausgabte Mittel sowie monatlichen Kosten für Unterbringung und Betreuung verweise ich auf die beigefügte Tabelle Nr. 2 mit dem Saldo der relevanten Ein- und Ausgabetitel 11937, 23302, 63302, 67147, 67176 im Kapitel 1045:

Jahr	2023	2024	2025*
Ist-Ausgaben	79.126.729,72 €	89.114.564,35 €	52.444.826,30 €
monatliche Kosten	6.593.894,14 €	7.426.213,70 €	4.370.402,19 €

Tabelle Nr. 2: Quelle: SenBJF Profiskal, Referat III B, *2025 Stand 16.09.2025

Aktuelle Angaben zu UMF in Obhut der SenBJF

Die häufigsten Angaben von Staatsangehörigkeit bei Inobhutnahme des laufenden Jahres wurden sind der beigefügten Grafik Nr. 1 zu entnehmen.



Grafik Nr. 1 Quelle: ISBJ-DWH UMA, Stand 02.09.2025

Der Anteil der weiblichen UMF liegt 2025 bei 18% und der Anteil der männlichen UMF bei 82% bei der Ersterfassung. Die Altersverteilung bei Ersterfassung der UMF in Obhut der SenBJF bitte ich dem Diagramm Nr. 2 zu entnehmen.

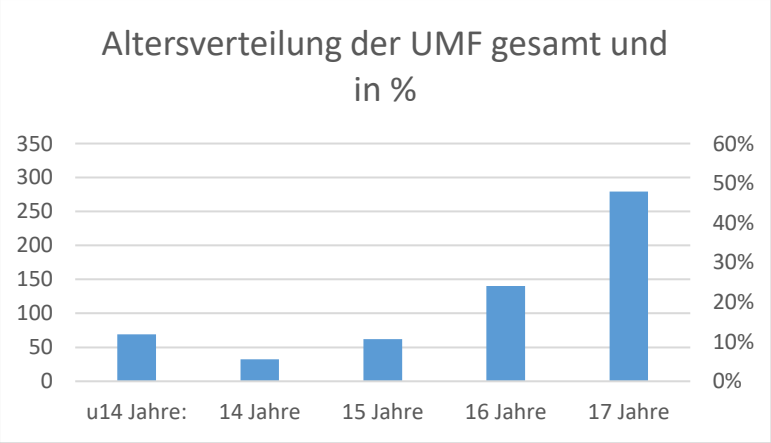


Diagramm Nr. 2: Quelle: ISBJ-DWH UMA, Referat III B

Sofortmaßahmen/Unterstützungsleistungen für UMF

- Psychosoziale Versorgung von traumatisierten Kindern und Jugendlichen sowie deren Bezugspersonen. Es wird eine psychosoziale Sprechstunde für UMF im Vorclearing bzw. Clearing sowie darüber hinaus im Vorfeld der Überleitung in die Regelversorgung angeboten. Durch das Angebot sollen negative Auswirkungen auf die weitere Persönlichkeitsentwicklung sowie die soziale und schulische Integration durch eine ausbleibende Behandlung während der Unterbringung verhindert werden. Das Angebot beinhaltet psychotherapeutische und ggf. psychiatrische Diagnostik und Krisenintervention, stabilisierende psychotherapeutische Gespräche sowie bedarfsabhängige therapeutische Weiterbehandlung und Überleitung in die Regelversorgung. Ergänzend wird eine Telefonsprechstunde für Fachkräfte angeboten.
- Lernwerkstätten zur Umsetzung der Tagesstruktur.
- Praktika zur beruflichen Orientierung und Ausbildungsangebote.

Mittel für Vormundschaften

In Berlin gibt es ein sogenanntes Dreisäulensystem mit den Rechtsinstituten Amtsvormundschaft, Vereinsvormundschaft und ehrenamtliche Einzelvormundschaft. Hierdurch wird gewährleistet, dass eine rechtliche Vertretung der UMF sichergestellt werden kann.

Für Vormundschaften, Patenschaften und Beratungen von Einzelvormündern, die Vormundschaften und Patenschaften für diesen Personenkreis übernehmen, stellen sich die Ausgaben im Einzelplan 10, Kapitel 1041, Titel 68435 in den Teilansätzen 2 und 3 wie folgt dar:

- Bewilligung 2023: 1.225.109 €
- Bewilligung 2024: 1.261.044 €
- Bewilligung 2025: 1.261.044 €
- Geplanter Ansatz 2026 1.261.044 €
- Geplanter Ansatz 2027: 1.261.044 €

Es gibt keine Beistandschaften für UMF, da diese nur von alleinerziehenden bzw. das Kind überwiegend allein betreuenden Elternteilen beantragt werden können.

Bericht 099

(lfd. Nr. Synopse 099)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
II D 2

Berlin, den 25. September 2025
9(0)227 - 5865
kai.kloetzer@senbjf.berlin.de

Praxislerngruppen / Praxistage gemäß § 29 Sekundarstufen I-Verordnung sowie Praxiserprobung für zugezogene Schülerinnen und Schüler aus Südosteuropa und junge Geflüchtete

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel übergreifend Titel übergreifend

Kapitel 1016 Titel 68569 TA 1

Ansatz 2025:	591.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	286.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	286.000 €
Ist 2024:	747.874,97 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	295.046 €
Aktuelles Ist (Stand: 24.09.2025)	303.063,68 €
Gesamtkosten:	0 €

Kapitel 1016 Titel 68569 TA 2

Ansatz 2025:	16.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	8.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	8.000 €
Ist 2024:	0,00 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	7.988 €
Aktuelles Ist (Stand: 24.09.2025)	0,00 €
Gesamtkosten:	0 €

Kapitel 1019 Titel 68569 TA 1

Ansatz 2025:	3.629.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	2.630.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	2.630.000 €
Ist 2024:	2.961.417,41 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	909.980 €
Aktuelles Ist (Stand: 24.09.2025)	1.797.860,86 €
Gesamtkosten:	0 €

Kapitel 1019 Titel 68569 TA 2

Ansatz 2025:	89.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	60.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	60.000 €
Ist 2024:	76.048,94 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	22.317 €
Aktuelles Ist (Stand: 24.09.2025)	53.000,00 €
Gesamtkosten:	0 €

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 99

„Der Senat wird gebeten darzulegen, wie die Mittelkürzungen für die Haushaltsjahre 2026/27 begründet werden und welche fachlichen sowie inhaltlichen Konsequenzen diese Kürzungen voraussichtlich haben werden."

CDU/SPD

Hierzu wird berichtet:

Das Duale Lernen gemäß § 13 a Absatz 2 Sekundarstufe I-Verordnung wird im Haushaltsplan 2026/2027 im Kapitel 1019, Titel 68569 in zwei Teilansätzen (TA 1 und TA 2) abgebildet; siehe Zahlenspiegel. Die Veränderungen im Haushaltsplan fürdas Duale Lernen beruhen insbesondere auf fachlichen Abwägungen, um das Duale Lernen inhaltlich und programmatisch ab dem Schuljahr 2025/2026 schrittweise neu aufzustellen. Dabei wurde die Zusammenarbeit mit Zuwendungsnehmern beendet, weil teilweise der Zuwendungsgrund z.B. durch die Gründung und inhaltliche Ausrichtung des Landesinstituts BLiQ entfiel oder weil im Rahmen der Zuwendung keine Zielgruppe mehr gemäß Geltungsbereich der Ausführungsvorschriften über Duales Lernen durch den Zuwendungsnehmer gefördert wurde. Im Bereich der Praxislerngruppen wurden Kriterien (z.B. die Schule liegt im Geltungsbereich der AV Duales Lernen, die Schule verfügt über keine eigenen Werkstattkapazitäten oder kein geeignetes Personal, die Schule nimmt an keinem anderen Programm der besonderen Organisationsformen des Dualen Lernens teil, etc.) für die Auswahl von Integrierten Sekundarschulen oder Gemeinschaftsschulen erstellt, die eine zusätzliche Förderung über Zuwendungen rechtfertigen. Auch auf dieser Grundlage erfolgte eine Anpassung bei den Kapazitäten, die allerdings weiterhin wesentliche Bedarfe an Integrierten Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen decken. Der Ansatz im Haushalt 2026/2027 entspricht diesen fachlichen Anpassungen und ermöglicht zusätzlich eine Weiterentwicklung und Anpassung des Praxislernens an aktuelle Rahmenbedingungen.

Bericht 100

(lfd. Nr. Synopse 100)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
II D 2

Berlin, den 25. September 2025
9(0)227 - 5865
kai.kloetzer@senbjf.berlin.de

Alternative Formen der Beschulung und Praxislernen

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel 1016 Titel 68569 TA 1

Ansatz 2025:	591.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	286.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	286.000 €
Ist 2024:	728.899,91 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	295.046 €
Aktuelles Ist (Stand: 16.09.2025)	404.965,17 €
Gesamtkosten:	€

Kapitel 1019 Titel 68569 TA 1

Ansatz 2025:	3.629.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	2.630.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	2.630.000 €
Ist 2024:	2.948.336,59 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	909.980 €
Aktuelles Ist (Stand: 16.09.2025)	1.773.360,83 €
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 100

„Welche alternativen Formen der Beschulung gibt es und wie viele Mittel werden dafür bereitgestellt? Bitte um Angabe der Haushaltstitel und Träger. Wie haben sich die Mittel für das Praxislernen seit 2024 entwickelt, in welchem Umfang und finanziellen Rahmen werden Angebote in 2026/27 fortgesetzt und welche Angebote fallen weg bzw. sind bereits weggefallen?“

AfD

Hierzu wird berichtet:

Praxislerngruppen (PLG) als besondere Organisationform des Dualen Lernens bieten Schülerinnen und Schülern ab dem 9. Jahrgang, die voraussichtlich keinen Schulabschluss erreichen werden, die Möglichkeit, an bis zu 3 Tagen in der Woche in Werkstätten bei freien Bildungsträgern praktisch unterrichtet zu werden.
Dafür werden im Haushaltsjahr 2025 insgesamt 3.629.000 € für Integrierte Sekundarschulen (ISS) im Kapitel 1019 Titel 68569 TA 1 zur Verfügung gestellt. Für Gemeinschaftsschulen (GemS) werden insgesamt 591.000 € im Kapitel 1016 Titel 68569 TA 1 bereitgestellt.
Im Schuljahr 2024/25 waren die folgenden freien Bildungsträger in der Maßnahme PLG involviert:

Kinderring Berlin	Pfefferwerk Stadtkultur
Löwenherz/Heilhaus	Kids & Co
SOS Kinderdorf	Modul e.V.
FSD Lwerk Berlin	Bildungsmarkt Vulkan
BWK Bildungswerk Kreuzberg	Zukunftsbau GmbH
Social Return Stiftung	PFH (Pestalozzi-Fröbel-Haus)
CJD	Helmut Ziegner Berufsbildung
OTA GmbH	Dr.Durchblick

Im Haushaltsjahr 2024 standen jeweils die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Summen zur Verfügung. Im Jahr 2025 stehen nach Anpassungen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung die in der Tabelle dargestellten Summen zur Verfügung. Darüber

hinaus bieten Schulen in Berlin auch Praxislerngruppen an, die aus schulischen Mitteln oder im Rahmen der schulischen Personalressourcen eigenständig organisiert werden.

Haushaltsjahr	Mittel für GemS	Mittel für ISS
2024	578.000 €	3.549.000 €
2025	296.000 €	2.719.000 €

Die Haushaltskonsolidierungen sehen für das Haushaltsjahr 2025 für den Bereich der Praxislerngruppen Anpassungen in Höhe von ca. 1.205.000 € vor. Für das gesamte Haushaltsjahr 2025 stehen damit Mittel in Höhe von insgesamt 3.015.000 € zur Verfügung. In den Jahren 2026 und 2027 sollen jeweils 286.000 € für Gemeinschaftsschulen und 2.630.000 € für Integrierte Sekundarschulen zur Verfügung stehen. Im Schuljahr 2024/2025 wurden mit den zur Verfügung stehenden Mitteln 2.226 PLG-Plätze für 1.097 Schülerinnen und Schüler realisiert. Im Schuljahr 2025/26 werden 1.512 PLG-Plätze für 724 Schülerinnen und Schüler angeboten. In diesem Umfang sollen auch in dem Schuljahr 2026/2027 PLG- Plätze bereitgehalten werden.
Im Rahmen des Produktiven Lernens (PL) als Form des Praxislernens wurde die Zusammenarbeit mit dem Träger Institut für Produktives Lernen in Europa (IPLE) zur Qualifikation von Lehrkräften im Produktiven Lernen beendet, da im Rahmen der Gründung des Landesinstituts BLiQ die Qualifikation von Lehrkräften dort übernommen wird. Die Durchführung dieser Form des Praxislernens an den 26 Schulen ist durch den Wegfall des Trägers nicht gefährdet.
Im Rahmen der Schülerfirmen (TA 2) entfallen im Haushaltsjahr 2026 und 2027 keine Angebote im Praxislernen.

Bericht 101

(lfd. Nr. Synopse 101)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
III A 2

Berlin, den 29.09.2025
9(0)227 - 6563
bajro.alic@senbjf.berlin.de

Teilhabe und Integration von ausländischen Kindern und Jugendlichen

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel übergreifend Titel übergreifend

Ansatz 2025:	€
Entwurf Ansatz 2026:	€
Entwurf Ansatz 2027:	€
Ist 2024:	€
Verfügungsbeschränkungen 2025:	€
Aktuelles Ist (Stand:)	€
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 101

„Bitte um inhaltliche Darstellung der Willkommensangebote und Maßnahmen zur Teilhabe und Integration von ausländischen Kindern und Jugendlichen, MJSO, Empowerment usw. sowie Angebote im Zusammenhang mit Flüchtlingsthemen usw. unter Angabe der Haushaltstitel und Träger.

Bitte um Darstellung der Projekte im Kontext des Gesamtkonzepts Integration und Partizipation Geflüchteter, die über den EP 10 finanziert werden."

AfD

Hierzu wird berichtet:

Neu zugewanderte Kinder und Jugendliche werden bei der Koordinierungsstelle (Abgeordnete Lehrkräfte aus dem Lehrerstellenplan) für Willkommensklassen des Wohnbezirks für einen Schulplatz angemeldet. Im Falle einer Wartezeit auf einen Schulplatz können die Kinder und Jugendlichen das Angebot des schulvorbereitenden und tagesstrukturierenden Programms „Fit für die Schule“ besuchen. Dem Programm liegt ein didaktisch-methodisches Konzept zur Sprachförderung und zur Stärkung des Selbstkonzepts zugrunde, welches durch den Einsatz qualifizierten pädagogischen Personals umgesetzt wird. Es steht für alle auf Schulplätze wartenden Kinder und Jugendlichen im Alter 6-16 Jahre als schulvorbereitende, das eigene Selbst stärkende und tagesstrukturierende Maßnahme zur Verfügung. Dieses Angebot wird durch freie Träger umgesetzt. In den Unterkünften werden Alphabetisierungskurse und Sprachlernangebote für Jugendliche und Eltern angeboten.

Auf die besondere Situation geflüchteter Kinder und Jugendlicher wird im Rahmen der Beschulung adäquat eingegangen. Die Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ) beraten die Schulen und deren Angehörige in allen Fragen rund um den Umgang mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen, ganz besonders und gerade im Hinblick auf deren psychosoziale Situation und damit verbundene Bedürfnisse.

Neben der schulischen Integration der geflüchteten Schüler/innen stellt das Heranführen der Kinder und Jugendlichen an das sozialräumliche Umfeld und an außerschulische Angebote einen weiteren Schwerpunkt der Arbeit in den Projekten dar. Kooperationen mit schulnahen Jugendzentren/Jugendfreizeiteinrichtungen, Sportvereinen, Familienzentren, aber auch Beratungseinrichtungen sind gut etabliert.

Jugendliche im Alter von 16-17 Jahren ohne Deutschkenntnisse können in der Regel in der Klärungsstelle für berufliche Schulen (Abgeordnete Lehrkräfte aus dem Lehrerstellenplan) für einen Platz in einer Willkommensklasse an einer beruflichen Schule angemeldet werden. Nach dem Erwerb der erforderlichen Deutschkenntnisse (in der Regel B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens) können diese Jugendlichen entsprechend der jeweiligen weiteren individuellen Voraussetzungen alle Abschlüsse entweder in den allgemeinbildenden Schulen oder den beruflichen Schulen erwerben.

1012/68554 **Jugendsozialarbeit mit besonderen Aufgaben**

Aufgrund besonderer Bedarfslagen wurden im Landesprogramm „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ zusätzliche Stellen der Jugendsozialarbeit mit besonderen Aufgaben eingerichtet. In diesen Projekten unterstützen sozialpädagogische Fachkräfte speziell das Ankommen und die Integration von Neuzugewanderten.

1010/52519: Maßnahmen zur Sprachförderung sowie zur interkulturellen Öffnung

Im Rahmen des Titels werden vielfältige Maßnahmen zur sprachlichen Bildung gefördert. Dazu zählen Qualifizierungsangebote für pädagogisches Personal mit den Schwerpunkten sprachliche, interkulturelle und demokratische Bildung. Die Fortbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte und weiteres pädagogisches Personal zur Beschulung geflüchteter Kinder und Jugendlicher werden bedarfsorientiert konzipiert, weiterentwickelt und umgesetzt. Darüber hinaus wird aus dem Titel die Durchführung des Deutschen Sprachdiploms der Kultusministerkonferenz (DSD I und DSD Pro) an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen finanziert. Eine weitere Maßnahme ist die Bereitstellung sowie kontinuierliche Weiterentwicklung des Online-Diagnose- und Förderinstruments „2P | Potenziale & Perspektiven“, das neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen zur Verfügung steht und deren sprachliche sowie fachliche Kompetenzen erfasst.

1010/68569/259 „Sprachbrücken - als Weg zur Schule“ Träger: Lernzeit Berlin gUG, wortlaut projekte gUG

Das Projekt „Sprachbrücken - als Weg zur Schule“ verfolgt das Ziel, schulfernen zugewanderten Kindern und Jugendlichen, die insbesondere zur Gruppe der Roma gehören und aus Moldau und Georgien stammen, einen niedrigschwelligen Zugang zu Bildung zu ermöglichen. Im Fokus steht die schrittweise Hinführung an schulisches Lernen und begleitende Angebote für die Sorgeberechtigten. Kinder und Jugendliche, die in Unterkünften des Landesamts für Flüchtlingsangelegenheiten leben, werden gezielt auf einen Schulbesuch vorbereitet und sie werden bei dem Erwerb der Verkehrssprache Deutsch unterstützt. Das Projekt wurde im Zeitraum von 2023 bis April 2025 finanziert.

1010/68569 - TA 27 – Ferienschulen und Fit für die Schule, Träger: Deutsche Kinder- und Jugendstiftung

Im Jahr 2022 wurde das Programm der Berliner Ferienschulen vor dem Hintergrund des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine erneut um den Programmteil Fit für die Schule erweitert. Beide Programmteile werden von der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) mittels einer Zuwendung umgesetzt und richten sich an schulpflichtige geflüchtete und neu zugewanderte Kinder und Jugendliche.

Die Programmteile vereinen Ansätze der expliziten Sprachförderung mit Angeboten, die das Selbstkonzept der Teilnehmenden stärken. Während die Berliner Ferienschulen ein Angebot für Schülerinnen und Schülern bieten, die bereits einen Schulplatz haben und während der Oster-, Sommer- und Herbstferien stattfinden, versteht sich der Programmteil Fit für die Schule als Brückenangebot für diejenigen, die noch auf einen Schulplatz warten. Die zugehörigen Mittel sind für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 im Einzelplan, Kapitel 1010, Titel 68569 (TA 27) etatisiert.

1011 / 52501, 54010, 68569 – zusätzliche anschlussorientierten Begleitung für Geflüchtete

Die geplanten Maßnahmen dienen der zusätzlichen anschlussorientierten Begleitung der zugewanderten (u. a. geflüchteten, auch unbegleiteten) Schülerinnen und Schüler ab 16 Jahre in den Willkommensklassen, die auf den Übergang in die Regelbildungsgänge der beruflichen Bildung vorbereitet werden, sowie der sprachlichen Unterstützung der Zielgruppe im IBA-Regelbildungsgang. Zudem sind Mittel zur Qualifizierung des pädagogischen Personals für die Arbeit mit der Zielgruppe sowie für weitere Projekte zur Unterstützung der o.g. Zielgruppe in der beruflichen Bildung vorgesehen.

1040/ 68436 - TA 4 - Kita-Angebote für Geflüchtete: Sprungbrettangebote, Frühkindliche Bildung vor Ort (FBO), Modellkitas, Sprachmittler

Träger: Frühkindliche Bildung vor Ort (FBO):

- Albatros gGmbH
- CeFi-Bildung und Verständigung gGmbH
- SOCIUS – Die Bildungspartner gGmbH
- BiDeF - Bildungs- und Demokratieförderung gUG
- eventus – BILDUNG gGmbH

Träger: Sprungbrettangebote:

- Wortlaut Projekte gUG (haftungsbeschränkt)
- Wendepunkt gGmbH

Träger: Sprachmittler:

- Kindererde gGmbH

1041/68427 – TA 4: Landesprogramm Berliner Familienzentren

Über die niedrigschwelligen Angebote der Familienzentren gelingt eine schnelle und unkomplizierte Kontaktaufnahme zu Unterkünften und zu geflüchteten Familien. Dies ist mit dem Ziel verbunden, Familien einen Zugang zu Beratungsangeboten sowie zu Angeboten der Familienbildung zu verschaffen. Auf Grund der Abschichtung des Landesprogramms (Kapitel 1041, Titel 68427, Teilansatz 4) zum 01.01.2026 in die Bezirke werden die im Folgenden aufgeführten Familienzentren an Kitas ab dem Jahr 2026 nicht mehr aus dem Einzelplan 10 finanziert (siehe hierzu auch Berichte mit der lfd. Nr. 386 ff.).

Tabelle 1: Übersicht über die Familienzentren an Kitas

Projekttitel	Träger	Bezirk
Familienzentrum KikiFlo	Albert-Schweitzer-Kinderdorf Berlin e.V.	Lichtenberg
Familienzentrum Lasiuszeile	Juwo - Kita gGmbH	Spandau
Ev. Familienzentrum Debora	Ev. Verband f. Kita u. Familie EVKF	Neukölln
Familienzentrum Marienfelde	Nachbarschafts- und Selbsthilfezentrum i. d. UFA-Fabrik e.V.	Tempelhof-Schöneberg
Familienzentrum im Familienhaus Felix	Humanistischer Verband Deutschlands, Landesverband Berlin- Brandenburg KdöR	Marzahn-Hellersdorf
Familienzentrum Matenzeile	FamilienANlauf - FAN - e.V.	Lichtenberg
Familienzentrum proNobis	Jugendwerk Aufbau Ost JAO gGmbH	Marzahn-Hellersdorf
Kinder- und Familienzentrum im Kindergarten Busonistraße	Kindergärten NordOst, Eigenbetrieb von Berlin	Pankow
Familienzentrum im Kosmosviertel	Jugendwerk Aufbau Ost JAO gGmbH	Treptow-Köpenick
Familienzentrum Vielfalt	Vielfalt e.V.	Neukölln
Interkulturelles Familienzentrum tam.	Diakonisches Werk Berlin Stadtmitte e.V.	Friedrichshain-Kreuzberg
Kinder- und Familienzentrum Ritterburg	Nestwärme e.V.	Friedrichshain-Kreuzberg
Familienzentrum Kiezfüchse	Technische Jugendfreizeit- und Bildungsgesellschaft gGmbH (tjfbg)	Treptow-Köpenick
Familienzentrum "Hand in Hand"	Vielfarb Social gGmbH	Pankow
Familientreff Staaken	Gemeinwesenverein Heerstraße Nord e.V. (GWV)	Spandau
Familienzentrum Letteallee	Aufwind e.V.	Reinickendorf

Projekttitel	Träger	Bezirk
Familienpunkt Reinickendorf	Kinder- und Jugendhilfeverbund KJSH - Stiftung	Reinickendorf
Ev. Familienzentrum Tempelhof	Diakonie Jugend- & Familienhilfe Simeon gGmbH	Tempelhof-Schöneberg
Familienzentrum Fischerinsel	FiPP e.V.	Mitte
Interkulturelles Familienzentrum Moabit Ost	Fokus plus gGmbH	Mitte
Interkulturelles Familienzentrum "Familien-RING" (Respektieren-INtegrieren-Gestalten)	Interkulturelle pädagogische Gesellschaft MITRA gGmbH	Steglitz-Zehlendorf
Familienzentrum "groß und KLEiN"	socianos gGmbH S&S gem. Gesellschaft für Soziales mbH	Charlottenburg-Wilmersdorf
Familienzentrum Lankwitz	Mittelhof e.V.	Steglitz-Zehlendorf
Familienzentrum Jungfernheide	Stadtteilverein Tiergarten e.V.	Charlottenburg-Wilmersdorf
Interkulturelles Familienzentrum Kindervilla Waldemar	Kindervilla Waldemar e.V.	Friedrichshain-Kreuzberg
AWO Familienzentrum Dronyplatz	AWO Berlin Kreisverband Südost e.V.	Neukölln
Familienzentrum Rohrdamm	Kompaxx e.V.	Spandau
Familienzentrum Fabrik Osloer Str.	Fabrik Osloer Str. e.V.	Mitte
Kinder- und Familienzentrum Bülowstr.	INA.KINDER.GARTEN gGmbH	Tempelhof-Schöneberg
Familienzentrum mlGELito	Kinderhaus Berlin Mark Brandenburg e.V.	Marzahn-Hellersdorf

Projekttitel	Träger	Bezirk
Familienzentrum Horizonte	Horizonte - für Familien - gGmbH	Reinickendorf
Familienzentrum im Bucher Bürgerhaus	SEHstern e.V.	Pankow
Familienzentrum Altstadt/Kietz	Märkisches Sozial- und Bildungswerk e.V.	Treptow-Köpenick
Familienzentrum Warnitzer Bogen	Berliner Institut für Kleinkindpädagogik und familienbegleitende Kinderbetreuung BIK e.V.	Lichtenberg
Familienzentrum Kastanienallee	Pestalozzi-Fröbel-Haus	Charlottenburg-Wilmersdorf
Familienzentrum Paulus Zehlendorf-Mitte	Diakonisches Werk Steglitz und Teltow-Zehlendorf e.V.	Steglitz-Zehlendorf
Familienzentrum Schivelbeiner Str.	Stützrad gGmbH	Pankow
Familienzentrum Zukunftshaus Wedding	Paul Gerhardt Stift Soziales gGmbH	Mitte
Familienzentrum "Kind & Kegel"	DRK-KV Berlin-Nordost e.V.	Lichtenberg-Hohenschönhausen
Familienzentrum im Kinder- und Jugendhaus an der Wuhle	FIPP e.V.	Marzahn-Hellersdorf
Ev. Familienzentrum Rudow	Ev. Verband f. Kita u. Familie EVKF	Neukölln
Familienzentrum in Friedenau	Nachbarschaftsheim Schöneberg e.V.	Tempelhof-Schöneberg
Familienzentrum im Pillnitzer Weg 21	Gemeinwesenverein Heerstraße Nord e.V. (GWV)	Spandau
Familienzentrum Lichterfelde-Süd	Mittelhof e.V.	Steglitz-Zehlendorf
Familienzentrum Neheimer Straße	Aufwind e.V.	Reinickendorf

Projekttitel	Träger	Bezirk
Familienzentrum Urbanstraße	Kindergärten City, Eigenbetrieb von Berlin	Friedrichshain-Kreuzberg
Familienzentrum "Emilie und Rudolf"	Deutsche Schreberjugend, Landesverband Berlin e.V.	Charlottenburg-Wilmersdorf
Familienzentrum in der RumBa	GEFA gGmbH	Treptow-Köpenick
Familienzentrum Nahariya-straße	Evangelische Kirchenge-meinde Berlin-Lichtenrade	Tempelhof-Schöneberg

1041/68427 - TA 14 - Familienzentren an Grundschulen

Über die niedrigschwelligen Angebote der Familienzentren an Grundschulen gelingt eine schnelle und unkomplizierte Kontaktaufnahme zu geflüchteten Familien. Dies ist mit dem Ziel verbunden, Familien einen Zugang zu Beratungsangeboten sowie zu Angeboten der Familienbildung zu verschaffen.

Träger Familienzentrum	Name der Schule	Name des Familienzentrums
Casablanca gGmbH	Grundschule im Beerwinkel	Familienzentrum Grundschule im Beerwin-kel
Trialog Jugendhilfe gGmbH	Christian-Morgen-stern-Grundschule	Familienzentrum Morgenstern
Aufwind e.V.	Lauterbach-Grund-schule	Familienzentrum Lauterbach-Schulen
Albatros gGmbH	Hermann-Schulz-Grundschule	Familienzentrum Hermann-Schulz-Grund-schule
Horizonte gGmbH	Reginhard-Grund-schule	Familienzentrum Reginhard-Grundschule
tjfbG gGmBH	Vineta-Grundschule	Familienzentrum Vineta-Grundschule
SOS Kinderdorf e.V.	Theodor-Heuss-Ge-meinschaftsschule	Familienzentrum "Elly"

Träger Familienzentrum	Name der Schule	Name des Familienzentrums
Pestalozzi-Fröbel-Haus Stiftung des öffentlichen Rechts	Otto-Wels-Grund-schule	Familienzentrum Otto-Wels-Grundschule
tandem BTL gGmbH	Hermann-Boddin-Schule (Grundschule)	Familienzentrum Hermann-Boddin-Grund-schule
Spik e.V.	Randow-Schule (Grundschule)	
Kiek in gGmbH	34. Schule (Grund-schule) - Schule am grünen Stadtrand	Familien-Grundschul-Zentrum Marzahn-Nordwest
JAO gGmbH	Kolibri-Grundschule	Familienzentrum Kolibri
Stadtteilzentrum Steglitz e.V.	Mercator-Grundschule	Familienzentrum Mercator-Grundschule
Nachbarschafts- und Selbsthilfezentrum in der UFA-Fabrik e.V. (NUSZ)	Nahariya-Grundschule	Familienzentrum Nahariya-Schule
Trialog Jugendhilfe gGmbH	Gemeinschaftsschule Campus Efeuweg	Familienzentrum Efeuweg
JAO gGmbH	Schule am Pegasus-eck (Grundschule)	Familienzentrum am Pegasuseck

1041/68426 - TA 6, 12, 13: Landesprogramm Stadtteilmütter

Stadtteilmütter sind Mütter mit Migrations- und/oder Fluchterfahrung, die im Rahmen eines Peer-to-Peer-Ansatzes andere Mütter und Eltern zu Erziehungsfragen, Kindergesundheit und vielen anderen Themen rund um die Familie und das Familienleben mit Kindern bis zu zwölf Jahren beraten und unterstützen.

Träger:

Projektträger	Projekt
Jugendwerk Aufbau Ost JAO gGmbH	Stadtteilmütter Treptow-Köpenick
Vielfalt e. V.	Stadtteilmütter
Diakonie Jugend- & Familienhilfe Simeon gGmbH	Stadtteilmütter
Diakonisches Werk Steglitz und Teltow-Zehlendorf e. V.	Stadtteilmütter Steglitz-Zehlendorf
Mittelhof e. V.	Stadtteilmutter Steglitz-Zehlendorf
PFH Pestalozzi-Fröbel-Haus	Landesprogramm Stadtteilmütter
Bethania Diakonie gGmbH	Stadtteilmütter in Mitte
Trialog Jugendhilfe gGmbH	Koordination Stadtteilmütter
abw gGmbH	Stadtteilmutter FLAT FAMILY
pad gGmbH	Stadtteilmütter in Marzahn/ Hellersdorf - Koordination SGE
Kirchenkreis Reinickendorf	Landesprogramm Stadtteilmütter in Reinickendorf
SEHstern e. V.	Landesprogramm Stadtteilmütter in Pankow
Bethania Diakonie gGmbH	Qualifizierung und fachliche Begleitung der Stadtteilmütter im Gebiet 1
Kompaxx e. V.	Stadtteilmutter im Familienzentrum Villa Nova
Stadtteilverein Tiergarten e. V.	Stadtteilmütter
Deutsches Rotes Kreuz - Kreisverband Berlin Schöneberg-Wilmersdorf e. V.	Landesprogramm Stadtteilmütter
Kinder- und Jugendhilfe-Verbund/ KJSH-Stiftung	Stadtteilmutter Familienpunkt Reinickendorf
Casablanca gGmbH	Koordination Stadtteilmütter im Falkenhagener Feld

Projektträger	Projekt
AWO Berlin Kreisverband Südost e. V.	Koordination Stadtteilmütter
Diakoniewerk Simeon gGmbH	Stadtteilmütter in Neukölln 2025
Diakoniewerk Simeon gGmbH	Qualifizierung und fachliche Begleitung der Stadtteilmütter im Gebiet 3
Diakonisches Werk Berlin Stadtmitte e. V.	Fachliche Begleitung im Landesprogramm Stadtteilmütter im Gebiet 2
Diakonisches Werk Berlin Stadtmitte e. V.	Stadtteilmütter im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg
Fokus plus gGmbH	Stadtteilmütter an Familienzentren
Nachbarschaftszentrum in der UFA-Fabrik e. V.	Personalkosten Teamleitung Stadtteilmütter
pad gGmbH	Stadtteilmütter in Marzahn-Hellersdorf (+Überführung SGE)
Kompaxx e. V.	Stadtteilmutter im Familienzentrum Rohrdamm
Kinder- und Jugendhilfe-Verbund/ KJSH-Stiftung	Stadtteilmütter Familienpunkt Reinickendorf
Jugendwerk Aufbau Ost JAO gGmbH	Koordination Stadtteilmütter SGE
PFH Pestalozzi-Fröbel-Haus	Landesprogramm Stadtteilmütter
Albatros gGmbH	Stadtteilmütter AVA
Trialog Jugendhilfe gGmbH	Stadtteilmutter in Spandau
Jugendwerk Aufbau Ost JAO gGmbH	Stadtteilmütter Hellersdorf
Verein für aktive Vielfalt e. V.	Projekt Stadtteilmütter
pad gGmbH	Zusätzliche Stadtteilmütter in regionalen Einsatzfeldern (Marzahn/Hellersdorf)
IB Berlin Brandenburg gGmbH	Durchführung des Projekts "Stadtteilmütter" im regionalen Einsatzfeld Spandau Mitte
Jugendwerk Aufbau Ost JAO gGmbH	Stadtteilmütter Marzahn-Hellersdorf
Diakoniewerk Simeon gGmbH	Stadtteilmütter in Tempelhof
Albert-Schweitzer-Kinderdorf Berlin e. V.	Stadtteilmutter im regionalen Einsatzfeld

Projektträger	Projekt
Nachbarschaftshaus Urbanstraße e. V.	Sachkostenpauschale für Stadtteilmütter nach § 16 i SGB II

1042/68425 – TA 1: Zuschüsse für die Verstärkung und Unterstützung

hinausreichender Jugendarbeit, Projekt: Projekt: KICK-Schoolteam, Träger: Gesellschaft für Sport- und Jugendsozialarbeit

Das Projekt KICK-Schoolteam richtet sich an geflüchtete junge Menschen im Alter von 16 bis 20 Jahren, die die Willkommensklassen sowie Klassen der Integrierten Berufsausbildungsvorbereitung (IBA) an Berliner Oberstufenzentren besuchen.

1042/68524 - TA 4 Mobiles Schulungsteam Kinderschutz

Projekt: Mobiles Schulungsteam Kinderschutz, Träger: Wildwasser e.V.

Das Team schult die Mitarbeitenden der LAF-Unterkünfte zu allen relevanten Aspekten des Kinderschutzes wie den rechtlichen Grundlagen, Gefährdungseinschätzung, Umgang mit Verdachtsfällen und zur Zusammenarbeit mit Jugendämtern.

1042/68425 – TA 5 Zuschüsse für außerschulische Bildungs- und Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche mit Fluchthintergrund Träger: Gesellschaft für Sport- und Jugendsozialarbeit

Im Rahmen des Projektes werden außerschulischen Bildungs- und Freizeitarbeit für Kinder und Jugendliche mit Fluchthintergrund finanziert.

1042/68425 – TA 12: Zuschüsse zur Förderung von Projekten der Jugendarbeit – interkulturelle, integrative, internationale und queere Jugendarbeit, Träger: Verein zur Förderung der interkulturellen Jugendarbeit e.V.

Im Rahmen des Projektes werden berufsorientierende und berufsvorbereitende Workshops für jungen Geflüchtete umgesetzt. Ziel ist die Stabilisierung, Vorbereitung, Begleitung und Vermittlung von jungen Menschen in Berufsausbildung.

1042/68425 - TA 13: Angebote der Kinder- und Jugendarbeit in Verbindung mit Unterkünften für geflüchtete Menschen und zirkuspädagogische Angebote, Träger: GrenzKultur gGmbH, outreach gGmbH, Gesellschaft für Sport- und Jugendsozialarbeit

Bei diesen Maßnahmen handelt es sich um Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, die von der Konzeption und fachlichen Ausrichtung her in besonderer Weise die Zielsetzung der Integration verfolgen.

1051/42701 – TA 9: Spezifische Fortbildungsangebote im Zusammenhang mit Flüchtlingsthemen

hier: Fortbildungsprogramm für pädagogisches Fachpersonal

Es handelte sich um Fortbildungen des Sozialpädagogischen Fortbildungsinstituts Berlin-Brandenburg zur Qualifizierung pädagogischer Fachkräfte im Themenfeld „Geflüchtete“ sowie um Veranstaltungskosten im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen wie Raumkosten, Übersetzungen, Versicherungsleistungen.

Bericht 102

(lfd. Nr. Synopse 102)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
III A 2

Berlin, den 29.09. 2025
9(0)227 - 6563
bajro.alic@senbjf.berlin.de

Sinti und Roma

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel übergreifend Titel übergreifend

Ansatz 2025:	€
Entwurf Ansatz 2026:	€
Entwurf Ansatz 2027:	€
Ist 2024:	€
Verfügungsbeschränkungen 2025:	€
Aktuelles Ist (Stand:)	€
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 102

„Bitte um Darstellung aller Maßnahmen (Förderung und geldwerte Vorteile), Haushaltstitel und Teilansätze speziell für Sinti und Roma. Welche Angebote, die es vormals gab, sind weggefallen und wie werden diese ggf. aufgefangen?"

AfD

Hierzu wird berichtet:

1042 / 68406 TA 1:

Zuschüsse an den Landesverband Deutscher Sinti und Roma Berlin-Brandenburg e.V. und an den Verein zum Erhalt der Kultur dt. Sinti und Roma e.V.

Förderung einer Beratungsstelle für die nationale Minderheit deutscher Sinti und Roma sowie des Wohnwagenstellplatzes für Durchreisende Deutsche Sinti und Roma. Diese beiden Angebote werden im Rahmen von Landesvereinbarungen weitergeführt.

1010 / 68569/259

Projekt „Sprachbrücken – als Weg zur Schule“

Das Projekt „Sprachbrücken – als Weg zur Schule“ verfolgt das Ziel, schulfernen zugewanderten Kindern und Jugendlichen, die insbesondere zur Gruppe der Roma gehören und aus Moldau und Georgien stammen, einen niedrigschwelligen Zugang zu Bildung zu ermöglichen. Im Fokus steht die schrittweise Hinführung an schulisches Lernen und begleitende Angebote für die Sorgeberechtigten. Kinder und Jugendliche, die in Unterkünften des Landesamts für Flüchtlingsangelegenheiten leben, werden gezielt auf einen Schulbesuch vorbereitet und sie werden bei dem Erwerb der Verkehrssprache Deutsch unterstützt. Das Projekt wurde im Zeitraum von 2023 bis April 2025 finanziert.

Bericht 103

(lfd. Nr. Synopse 103)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
II A 2.1

Berlin, den 25. September 2025

9(0)227 - 5156
conny-hendrik.schaelicke@senbjf.berlin.de

Sexualpädagogik / sexuelle Bildung

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel übergreifend Titel übergreifend

Kapitel 1010 Titel 54010 TA 5 Interaktives Theaterstück „Trau Dich!“ (zuvor TA 9)

Ansatz 2025:	90.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	90.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	90.000 €
Ist 2024:	77.260,27 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	€
Aktuelles Ist (Stand: 16.09.2025)	0,00 €
Gesamtkosten:	€

Kapitel 1010 Titel 68569 TA 11 Geschlechtliche und sexuelle Vielfalt (neu)

Ansatz 2025:	1.381.060 €
Entwurf Ansatz 2026:	499.910 €
Entwurf Ansatz 2027:	499.910 €
Ist 2024:	1.424.493,00 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	955 €
Aktuelles Ist (Stand: 16.09.2025)	545.137,50 €
Gesamtkosten:	€

Hinweis zu TA 11: Die Zeilen Ansatz 2025, Ist 2024 und Aktuelles Ist enthalten die Teilansätze 17, 21, 37, 46 und 48 (Projekte der IGSV).

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 103

„In welchen Kapiteln und Titeln sind Mittel für Sexualpädagogik bzw. sexuelle Bildung eingestellt?
Wie hoch sind die bereitgestellten Mittel insgesamt und im Vergleich zum Haushalt 2024/2025?
Welche Konzepte verfolgt der Senat zur Unterstützung der sexuellen Selbstbestimmung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen?“

Bündnis 90/Die Grünen

Hierzu wird berichtet:

Für den Bereich Sexualpädagogik bzw. sexuelle Bildung sind folgende Mittel, auch im Vergleich zum Haushalt 2024/2025, eingestellt bzw. eingeplant:

Kapitel/Titel/TA	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
1010/54010/ TA 5	90.000 €	90.000 €	90.000 €	90.000 €
1010/68569/ TA 46 (alt)	170.000 €	170.000 €	Mittel enthalten in 1010/68569/ TA 11	Mittel enthalten in 1010/68569/ TA 11

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie erhielt darüber hinaus von der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege für die Haushaltsjahre 2022 bis 2025 im Kapitel 0920 Titel 68406 jeweils Mittel in Höhe von 50.000 Euro zur auftragsweisen Bewirtschaftung. Die Mittel wurden zur Finanzierung von Projekten der Gesundheitsförderung und Primärprävention im Rahmen des Aktionsprogramms Gesundheit zur Verfügung gestellt.

In Kapitel 1010 Titel 68569 sind im Haushaltsplan 2026/2027 die Zuwendungen in thematischen Clustern zusammengefasst. Dies ermöglicht eine gezielte fachliche Steuerung. Im Kapitel 1010 Titel 68569 Teilansatz 11 „Geschlechtliche und sexuelle Vielfalt“ sind Mittel für Maßnahmen zur sexuellen Bildung enthalten.

Berlin hat „Sexualerziehung/Bildung für sexuelle Selbstbestimmung“ seit 2015 als ein übergreifendes Thema im Rahmenlehrplan Berlin Brandenburg 1-10 verankert. Im Rahmenlehrplan werden die Bedeutung des Themas in der Schule, der angestrebte Kompetenzerwerb der Schülerinnen und Schüler sowie die Bezüge zu den Unterrichtsfächern dargestellt. In ihren schulinternen Curricula legen die Berliner Schulen fest, in welchen Jahrgangsstufen und an welche Fächer angelehnt die Themen aus dem Bereich der „Sexualerziehung/Bildung für sexuelle Selbstbestimmung“ im Unterricht oder bei schulischen Projekten aufgegriffen werden. Im überarbeiteten Rahmenlehrplan für die Sekundarstufe II, der ab dem Schuljahr 2022/2023 in Kraft getreten ist, wurde „Sexualerziehung/Bildung für sexuelle Selbstbestimmung“ ebenfalls als Thema der fachübergreifenden Kompetenzentwicklung im Rahmenlehrplan verankert. Der „Orientierungs- und Handlungsrahmen Sexualerziehung/Bildung zu sexueller Selbstbestimmung“ ist eine Ergänzung zu den bestehenden Rahmenlehrplänen und verfolgt einen kompetenzbasierten Ansatz zur Förderung von Handlungsfähigkeit in Bezug auf sexuelle Selbstbestimmung. Er zielt darauf ab, eine auf den Menschenrechten und Akzeptanz von Vielfalt basierende Sexualerziehung zu gewährleisten.

Konzeptionell sollen Projekte zur niedrigschwelligen, zielgruppenspezifischen, aufsuchenden und bedarfsgerechten Prävention zu Themen wie sexuell übertragbare Krankheiten, Cybermobbing unter Jugendlichen, Grenzverletzungen, sexuelle Gewalt gefördert werden. Diese umfassen diverse Formate wie Workshops, Jugendmessen, digitale Informationsveranstaltungen für Eltern, Theater- und Filmvorführungen.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie fördert insbesondere Theatertage zur Prävention des sexuellen Kindesmissbrauchs von Schülerinnen und Schülern. Diese Theatertage präsentieren das Theaterstück „Trau dich“ (1010/54010/TA 5), das im Rahmen der bundesweiten Initiative des Bundesinstituts für Gesundheit zur Prävention des sexuellen Kindesmissbrauchs aufgeführt wird. Die diesbezüglichen Mittel sind im laufenden Haushalt festgelegt.

Vorhandene Angebote können von den Schulen bei Bedarf direkt gebucht und ggf. aus den verfügbaren Haushaltsmitteln der Schulen bezahlt werden.

Bericht 106

(lfd. Nr. Synopse 106)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
V B 1

Berlin, den 29.09.2025
9(0)227 - 6075

Abschichtung der Familienzentren des ehemaligen Landesprogramms auf die Bezirke

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel übergreifend Titel übergreifend

Ansatz 2025:	€
Entwurf Ansatz 2026:	€
Entwurf Ansatz 2027:	€
Ist 2024:	€
Verfügungsbeschränkungen 2025:	€
Aktuelles Ist (Stand:)	€
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 106

„In welcher Höhe gehen die Mittel aus dem ehemaligen Landesprogramm Familienzentren an die Bezirke über und an welcher Stelle sind diese neu etatisiert? Wieviel Geld erhalten welche Familienzentren in welchen Bezirken? (Bitte um tabellarische Darstellung) Wurden bei der Abschichtung die Tarifsteigerungen berücksichtigt und wenn ja, in welcher Höhe und sind sie auskömmlich? Kommt es zu Kürzungen für einzelne oder mehrere Familienzentren? Sind Sanierungsmittel vorgesehen? Erachtet der Senat den Prozess der

Abschichtung als abgeschlossen und wenn nicht, welche Nachbesserungsbedarfe bestehen mit welcher Zeitplanung?“

Die Linke

Hierzu wird berichtet:

Der Abschichtungsbetrag, der aus Kapitel 1041 ausgegliedert wurde, entspricht 4.385.634 €. Die Mittel der Bezirke für die Umsetzung des Familienfördergesetzes sind in der Globalsumme für die Bezirke etatisiert. Sie sind im Einzelplan 27 „Zuweisungen an die Bezirke“ im Kapitel 2729 in den Ausgaben ohne Investition (38631 bis 38642) enthalten. Die Bezirke erhielten von der SenBJF eine Aufforderung zur Bestätigung, dass die zugewiesenen Mittel für die Familienförderung in den Haushalt des Jugendamtes eingestellt wurden mit Frist bis zum 2. Oktober 2025. D.h. zum jetzigen Zeitpunkt kann noch keine Auskunft darüber gegeben werden, an welcher Stelle der Bezirkshaushaltspläne die Mittel für das Familienfördergesetz eingestellt werden.

Mit dem Schreiben Senatsverwaltung für Finanzen - II H - HB 5210-2/2024-1-9 - Fortschreibung der Globalsummen-Zuweisung 2026/2027- vom 25. Juli 2025 wird jedoch eindeutig formuliert, dass die Plafonderhöhung mit der Vorgabe verbunden ist, dass die abgeschichteten Mittel zweckentsprechend zur Fortführung der Familienzentren verwendet werden.

Überblick der Familienzentren, die zum 1. Januar 2026 abgeschichtet werden:

Bezirk	**Projekttitel**	**Träger**
Mitte	Familienzentrum Fabrik Osloer Str.	Fabrik Osloer Str. e.V.
Mitte	Familienzentrum Fischerinsel	FiPP e.V.
Mitte	Interkulturelles Familienzentrum Moabit Ost	Fokus plus gGmbH
Mitte	Familienzentrum Zukunftshaus Wedding	Paul Gerhardt Stift Soziales gGmbH
Friedrichshain-Kreuzberg	Interkulturelles Familienzentrum tam.	Diakonisches Werk Berlin Stadtmitte e.V.
Friedrichshain-Kreuzberg	Familienzentrum Urbanstraße	Kindergärten City, Eigenbetrieb von Berlin
Friedrichshain-Kreuzberg	Interkulturelles Familienzentrum Kindervilla Waldemar	Kindervilla Waldemar e.V.
Friedrichshain-Kreuzberg	Kinder- und Familienzentrum Ritterburg	Nestwärme e.V.

Bezirk	Projekttitel	Träger
Pankow	Kinder- und Familienzentrum im Kindergarten Busonistraße	Kindergärten NordOst, Eigenbetrieb von Berlin
Pankow	Familienzentrum im Bucher Bürgerhaus	SEHstern e.V.
Pankow	Familienzentrum Schivelbeiner Str.	Stützrad gGmbH
Pankow	Familienzentrum "Hand in Hand"	Vielfarb Social gGmbH
Charlottenburg-Wilmersdorf	Familienzentrum "Emilie und Rudolf"	Deutsche Schreberjugend, Landesverband Berlin e.V.
Charlottenburg-Wilmersdorf	Familienzentrum Kastanienallee	Pestalozzi-Fröbel-Haus
Charlottenburg-Wilmersdorf	Familienzentrum "groß und KLEiN"	socianos gGmbH S&S gem. Gesellschaft für Soziales mbH
Charlottenburg-Wilmersdorf	Familienzentrum Jungfernheide	Stadtteilverein Tiergarten e.V.
Spandau	Familienzentrum im Pillnitzer Weg 21	Gemeinwesenverein Heerstraße Nord e.V. (GWV)
Spandau	Familientreff Staaken	Gemeinwesenverein Heerstraße Nord e.V. (GWV)
Spandau	Familienzentrum Lasiuszeile	Juwo - Kita gGmbH
Spandau	Familienzentrum Rohrdamm	Kompaxx e.V.
Steglitz-Zehlendorf	Familienzentrum Paulus Zehlendorf-Mitte	Diakonisches Werk Steglitz und Teltow-Zehlendorf e.V.
Steglitz-Zehlendorf	Interkulturelles Familienzentrum "Familien-RING" (Respektieren-INtegrieren-Gestalten)	Interkulturelle pädagogische Gesellschaft MITRA gGmbH
Steglitz-Zehlendorf	Familienzentrum Lankwitz	Mittelhof e.V.
Steglitz-Zehlendorf	Familienzentrum Lichterfelde-Süd	Mittelhof e.V.
Tempelhof-Schöneberg	Ev. Familienzentrum Tempelhof	Diakonie Jugend- & Familienhilfe Simeon gGmbH
Tempelhof-Schöneberg	Familienzentrum Nahariyastraße	Evangelische Kirchengemeinde Berlin-Lichtenrade
Tempelhof-Schöneberg	Kinder- und Familienzentrum Bülowstr.	INA.KINDER.GARTEN gGmbH
Tempelhof-Schöneberg	Familienzentrum in Friedenau	Nachbarschaftsheim Schöneberg e.V.
Tempelhof-Schöneberg	Familienzentrum Marienfelde	Nachbarschafts- und Selbsthilfezentrum i. d. UFA-Fabrik e.V.

Bezirk	Projekttitel	Träger
Neukölln	AWO Familienzentrum Droryplatz	AWO Berlin Kreisverband Südost e.V.
Neukölln	Ev. Familienzentrum Debora	Ev. Verband f. Kita u. Familie EVKF
Neukölln	Ev. Familienzentrum Rudow	Ev. Verband f. Kita u. Familie EVKF
Neukölln	Familienzentrum Vielfalt	Vielfalt e.V.
Treptow-Köpenick	Familienzentrum in der RumBa	GEFA gGmbH
Treptow-Köpenick	Familienzentrum im Kosmosviertel	Jugendwerk Aufbau Ost JAO gGmbH
Treptow-Köpenick	Familienzentrum Altstadt/Kietz	Märkisches Sozial- und Bildungswerk e.V.
Treptow-Köpenick	Familienzentrum Kiezfüchse	Technische Jugendfreizeit- und Bildungsgesellschaft gGmbH (tjfbg)
Marzahn-Hellersdorf	Familienzentrum im Kinder- und Jugendhaus an der Wuhle	FIPP e.V.
Marzahn-Hellersdorf	Familienzentrum im Familienhaus Felix	Humanistischer Verband Deutschlands, Landesverband Berlin- Brandenburg KdöR
Marzahn-Hellersdorf	Familienzentrum proNobis	Jugendwerk Aufbau Ost JAO gGmbH
Marzahn-Hellersdorf	Familienzentrum mIGELito	Kinderhaus Berlin Mark Brandenburg e.V.
Lichtenberg	Familienzentrum KikiFlo	Albert-Schweitzer-Kinderdorf Berlin e.V.
Lichtenberg	Familienzentrum Warnitzer Bogen	Berliner Institut für Kleinkindpädagogik und familienbegleitende Kinderbetreuung BIK e.V.
Lichtenberg	Familienzentrum "Kind & Kegel"	DRK-KV Berlin-Nordost e.V.
Lichtenberg	Familienzentrum Matenzeile	FamilienANlauf - FAN - e.V.
Reinickendorf	Familienzentrum Letteallee	Aufwind e.V.
Reinickendorf	Familienzentrum Neheimer Straße	Aufwind e.V.
Reinickendorf	Familienzentrum Horizonte	Horizonte - für Familien - gGmbH
Reinickendorf	Familienpunkt Reinickendorf	Kinder- und Jugendhilfeverbund KJSH - Stiftung

Die Verteilung der Mittel auf die einzelnen Bezirke beruht auf den Förderbeträgen für 2025 inklusive der Tarifmittel bis einschließlich 2024 der jeweiligen Familienzentren.

Bei der Sonderkalkulation für die abzuschichtenden Mittel der Familienförderung wurden pauschale Tarifsteigerungen von 3 % auf 80 % der abgeschichteten Beträge für 2026 und

2027 bereits berücksichtigt. Die pauschalen Tarifsteigerungen im Zuge der Abschichtung sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Bezirk (Werte in €)		**pauschale Tarifsteigerung für 2026**	**pauschale Tarifsteigerung für 2027**
31	Mitte	8.835 €	9.047 €
32	Friedrichshain-Kreuzberg	8.966 €	9.181 €
33	Pankow	8.621 €	8.828 €
34	Charlottenburg-Wilmersdorf	8.067 €	8.260 €
35	Spandau	8.536 €	8.741 €
36	Steglitz-Zehlendorf	8.518 €	8.722 €
37	Tempelhof-Schöneberg	10.531 €	10.784 €
38	Neukölln	8.613 €	8.820 €
39	Treptow-Köpenick	8.591 €	8.798 €
40	Marzahn-Hellersdorf	8.712 €	8.921 €
41	Lichtenberg	8.727 €	8.936 €
42	Reinickendorf	8.540 €	8.745 €
Summe		**105.255 €**	**107.781 €**

Es wird davon ausgegangen, dass die Vorsorge für weitere Tarifsteigerungen ausreichend ist. Diese erfolgte auch unter Beachtung des Tarifabschlusses für den TVöD, der regelmäßig höhere Tarifabschlüsse als der TV-L erzielt (dort: im ersten Jahr + 3 %, im zweiten Jahr 2,8 %).

Die Mittel für die Sanierung, bauliche Instandsetzung und Fortentwicklung von Einrichtungen der Familienförderung inkl. Verbesserung der Barrierefreiheit waren als eine Maßnahme des Gipfels gegen Jugendgewalt für eine begrenzte Laufzeit in den Jahren 2023 bis 2025 beschlossen.

Der Prozess der Abschichtung selbst ist abgeschlossen. Im Rahmen des Zuständigkeitsübergangs wurden die Zuwendungsmittel aus Kapitel 1041, Titel 68427, Teilansatz 4 im Wege der technischen Fortschreibung der Globalsummen 2026/2027 im Juli 2025 vollständig an die Bezirke übertragen. Die SenBJF wird jedoch im Zuge der Zusammenarbeit mit den Bezirken und mit Blick auf die Umsetzung des Familienfördergesetzes den Fortgang engmaschig begutachten und gemeinsam mit der Senatsverwaltung für Finanzen die Entwicklungen im Produkt 81121 überprüfen.

Bericht 107

(lfd. Nr. Synopse 107)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
V B 1

Berlin, den 26. September 2025
9(0)227 - 6075

Familienzentren (an Grundschulen)

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel 1041 Titel 68427

Ansatz 2025:	20.823.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	19.643.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	20.177.000 €
Ist 2024:	17.098.959,04 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	145.584,14 €
Aktuelles Ist (Stand: 19.09.2025)	13.322.165,28 €
Gesamtkosten:	entfällt €

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 107

„Wie haben sich die finanziellen Mittel für die Familienzentren an Grundschulen und die Angebotsstruktur der Familienzentren an Grundschulen entwickelt?
Inwiefern gab oder gibt es Kürzungen bei den Familienzentren, die öffentlich finanziert werden? Bitte um Auflistung der jeweiligen Höhe der Mittel“

(AfD)

Hierzu wird berichtet:
Das Modellprojekt Familienzentren an Grundschulen ist zum Schuljahr 2023/2024 gestartet. Zur Etablierung des neuen Angebots wurde ein konzeptioneller Rahmen definiert. Im ersten Zuwendungszeitraum vom 1.9.2023-31.12.2023 lag der Förderbetrag je Familienzentrum bei 50.000 Euro (Haushaltsansatz 800.000 Euro). Im Jahr 2024 wurden die 16 Familienzentren an Grundschulen mit jeweils 120.000 Euro pro Familienzentrum gefördert. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung 2025 (3. NHG 2024/2025) wurden Mittel i.H.v. 500.000 Euro bei dem Teilansatz 15 (Familienzentren an Grundschulen) des Titels 68427 im Kapitel 1041 qualifiziert gesperrt und damit das verfügbare Soll auf 1,5 Mio. Euro reduziert. In Hinblick auf die Verteilung auf die 16 Familienzentren an Grundschulen bedeutete dies eine Senkung des jährlichen Zuwendungsbetrags von 120.000 Euro im Jahr 2024 (bei einem Ansatz von 2 Mio. Euro) auf 88.500 Euro im Jahr 2025 und damit auf das Niveau der Familienzentren an Kitas.
Vor dem Hintergrund der positiven Ergebnisse der Evaluation des Modellprojekts, welche die Personalausstattung als erfolgskritischen Faktor benennt (https://www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/familienfoerderung/2025-09-02-eva-camino-familienzentren-an-grundschulen-fin.pdf?ts=1756897944), wurde der Ansatz trotz anhaltend schwerer Haushaltslage im aktuellen Haushaltsplanentwurf für die Jahre 2026/2027 wieder auf nunmehr rd. 101.000 Euro pro Familienzentrum an einer Grundschule erhöht.
Die Angebote haben sich im Sinne der Zielstellungen und Aufgabenbereiche sehr positiv entwickelt. Dies gilt, obwohl die Öffnungszeiten im Jahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr auf Grund der Kürzung der Mittel reduziert wurden.

Der Evaluationsbericht enthält eine zweiseitige Kurzzusammenfassung der Ergebnisse. Der Fokus des entwickelten Angebotsspektrums lag insbesondere im Bereich niedrigschwellige Zugangsangebote (wie z.B. offenes Elterncafé, Kochkurs, offener Eltern-Kind-Basteltreff), Angebote im Bereich der Übergangsgestaltung (wie z.B. Elternkurse zum Themenfeld Übergänge, Organisation von Hospitationen) und Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebote (wie z.B. Sprechstunden, Elternkurse, Informationsveranstaltungen). Darüber hinaus ist es den Familienzentren gelungen, die Zusammenarbeit mit Akteuren der lokalen Sozialisations- und Bildungslandschaft auszubauen.

Bericht 110

(lfd. Nr. Synopse 110)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
II B 4.1

Berlin, den 25.09.2025
9(0)227 - 6260
tatjana.beilenhoff-nowicki@senbjf.berlin.de

Umwelt- und Klimabildung, Naturpädagogik, BNE

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel 1010 Titel 42701 TA 12 Qualitätsentwicklung und Sicherung der Gartenarbeitsschulen (Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter)

Ansatz 2025:	285.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	285.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	285.000 €
Ist 2024:	95.773,33 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	€
Aktuelles Ist (Stand: 25.09.2025)	65.830,86 €
Gesamtkosten:	€

Kapitel 1010 Titel 54010 TA 10 (Referent/in Bildung für nachhaltige Entwicklung und Klima)

Ansatz 2025:	100.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	95.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	95.000 €
Ist 2024:	4.667,85 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	€
Aktuelles Ist (Stand: 16.09.2025)	0,00 €
Gesamtkosten:	€

Zusätzliches IST 2024 i. H. v. 95.000,00 € bei Kapitel 1010, Titel 68569
Zusätzliches IST 2025 i. H. v. 57.716,62 € bei Kapitel 1010, Titel 68569

Kapitel 1010 Titel 68569 TA 6 - Bildung für nachhaltige Entwicklung

Ansatz 2025:	1.107.740 €
Entwurf Ansatz 2026:	1.107.100 €
Entwurf Ansatz 2027:	1.107.100 €
Ist 2024:	1.093.320,00 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	715 €
Aktuelles Ist (Stand: 16.09.2025)	537.460,00 €
Gesamtkosten:	€

Kapitel 1061 Titel 42701 Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter (Grün macht Schule)

Ansatz 2025:	50.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	50.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	50.000 €
Ist 2024:	50.000 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	€
Aktuelles Ist (Stand: 16.09.2025)	3.455,60 €
Gesamtkosten:	€

Kapitel 1061 Titel 51903 Unterhaltung der Gartenanlagen (Grün macht Schule)

Ansatz 2025:	334.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	334.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	334.000 €
Ist 2024:	334.000 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	€
Aktuelles Ist (Stand: 16.09.2025)	32.016,61€
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 110

„Der Senat wird gebeten, kapitel-, titel- und teilansatzgenau darzustellen, welche Mittel und Maßnahmen für Umwelt- und Klimabildung, Naturpädagogik sowie Bildung für nachhaltige Entwicklung im Haushaltsentwurf 2026/27 vorgesehen sind. Zudem soll ausgeführt werden, welche Mehrbedarfe die jeweiligen Träger im Vorfeld der Haushaltsplanaufstellung angemeldet haben und aus welchen Gründen diesen gegebenenfalls nicht entsprochen wurde. Weiterhin wird der Senat gebeten darzulegen, wie er die im Haushaltsentwurf 2026/27 enthaltenen Kürzungen begründet und welche konkreten Maßnahmen hiervon betroffen sind."

CDU/SPD

Hierzu wird berichtet:

Kapitel 1010 Titel 42701 TA 12 Qualitätsentwicklung und Sicherung der Gartenarbeitsschulen (Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter)
Die Bezirke als Träger der schulgesetzlich verankerten Gartenarbeitsschulen (Schul-Umwelt-Zentren) bilden die Kosten für Unterhalt und gärtnerisches Personal in den bezirklichen Haushaltsplänen ab. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) trägt die Personalkosten für die pädagogischen Leitungen (Lehrkräfte) und unterstützt diese mit freien Mitarbeitenden für den pädagogischen Bereich. Es wurde kein Mehrbedarf angemeldet.

Kapitel 1010 Titel 68569 TA 6 (Bildung für nachhaltige Entwicklung):
In Kapitel 1010 / 68569 sind im Haushaltsplan 2026/2027 die Zuwendungen in thematischen Clustern zusammengefasst. Dies ermöglicht eine gezieltere fachliche Steuerung als es bisher der Fall war. Die Projekte, die in 2024/2025 über 1010 / 68569 finanziert wurden, sind Teil des Pools an möglichen Projekten, die in den jeweiligen Clustern geführt werden können. Eine Ausreichung der Förderung erfolgt aufgrund fachlicher Bewertung der eingereichten Anträge. Die Entscheidung darüber, welche Projekte gefördert werden, ist Gegenstand des Antragsverfahrens in Abhängigkeit verfügbarer Haushaltsmittel und der konzeptionellen und inhaltlichen Ausrichtung und Zielsetzung für das jeweilige Cluster.

In Teilansatz 6 sind Projekte zu „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ und zur „Natur- und Werkpädagogik“ zusammengefasst. Mögliche Maßnahmen sind:

1. Klimaschutz am Schulstandort
   Die Maßnahme beinhaltet die Finanzierung des Anteils der SenBJF am „Wettbewerb Berliner Klimaschulen”. Der „Wettbewerb Berliner Klimaschulen“ wird gemeinsam mit der SenMVKU und der GASAG ausgelobt und soll dazu beitragen, die Themen Klimawandel und Klimaschutz im Unterricht, in schulischen Projekten und im Schulalltag der Berliner Schulen dauerhaft zu integrieren.

2. Natur- und Werkpädagogik Pestalozzi-Froebel-Haus (PFH)
   Das Projekt dient der Verstärkung der bestehenden Angebote des PFH im Bereich der Natur- und Werkpädagogik an Grundschulen in ausgewählten Bezirken.

Kapitel 1010 Titel 54010 Teilansatz 10 (Referent/in Bildung für nachhaltige Entwicklung und Klima)

Die Referentin/der Referent ist beauftragt mit der Steuerung von modellhaften Prozessen der Schulentwicklung im Sinne der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE), der Erarbeitung und Vermittlung von Unterrichtsmaterialien und unterrichtsbegleitenden Projekten im Themenfeld, der Umsetzung der Klimazukunftskonferenz und anderer Projekte zur Beteiligung von Schülerinnen und Schülern an Maßnahmen zu diesen Themen. Entsprechend internationaler und nationaler Rahmendokumente wie etwa dem „Nationalen Aktionsplan Bildung für nachhaltige Entwicklung (NAP)“ oder der „Empfehlung der Kultusministerkonferenz zur Bildung für nachhaltige Entwicklung in der Schule“ umfasst BNE auch Ansätze der Umwelt- und Klimabildung. Die durch die Referentin/den Referenten für BNE und Klima gesteuerten Prozesse und Maßnahmen sind Teil des Unterstützungsangebots für Berliner Schulen zur Umsetzung von schulgesetzlich geregelten Querschnittsaufgaben und damit einhergehenden Anforderungen an die Unterrichts- und Schulentwicklung. Die Mittelzuweisung erfolgt in Abhängigkeit der konzeptionellen und inhaltlichen Ausrichtung und Zielsetzung entsprechend verfügbarer Haushaltsmittel.

Kapitel 1061, Titel 42701 Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter
Kapitel 1061, Titel 51903 Unterhaltung der Gartenanlagen

Im Land Berlin unterstützt die pädagogische Beratungsstelle „Grün macht Schule“ bereits seit 1983 Berliner Schulen dabei, aus Schulhöfen naturnahe, vielfältige und fantasiereiche Oasen mit den unterschiedlichsten Angeboten für Spiel, Bewegung, Naturerlebnisse, Rückzug und Kommunikation zu schaffen. Hierzu werden die Schulen und relevanten Akteurinnen und Akteure beraten, begleitet und bei Bedarf auch finanziell unterstützt. Die finanzielle Unterstützung ist im Einzelplan der SenBJF etatisiert.

Pro Jahr finden ca. 180 Schulhofberatungen statt, davon ungefähr 160 mit finanzieller Förderung.

Im Mittelpunkt der Schulhofprojekte und -planungen stehen die Themen:

- Gesundheit: Förderung von Bewegung und Entspannung, Schutz vor Hitze
- Bildung: Schaffung von Lernorten im Freien, Förderung des Interesses an Natur und Umwelt, Partizipation
- Soziales Lernen durch gelingende Partizipation und Erfahrung von Selbstwirksamkeit: Verbesserung des Schulklimas und Förderung von Gemeinschaft und Zusammenarbeit; in diesem Zusammenhang auch Demokratieförderung und Gewaltprävention
- Umwelt: Verbesserung der Artenvielfalt und des Mikroklimas

Bericht 111

(lfd. Nr. Synopse 111)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
II G 2

Berlin, den 30.09.2025
9(0)249 - 5216
isabell.simonsmeier@senbjf.berlin.de

Umweltbildung/Gartenarbeitsschulen/Naturpädagogik

Kapitel übergreifend Titel übergreifend

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel 1010 Titel 54010 Teilansatz 10 (Referent/in Bildung für nachhaltige Entwicklung und Klima)

Ansatz 2025:	100.000,00 €
Entwurf Ansatz 2026:	95.000,00 €
Entwurf Ansatz 2027:	95.000,00 €
Ist 2024:	4.667,85 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	€
Aktuelles Ist (Stand: 16.09.2025)	0,00 €

Gesamtkosten: €

zusätzliches IST 2024 i. H. v. 95.000 € bei Kapitel 1010, Titel 68569
zusätzliches IST 2025 i. H. v. 57.716,62 € bei Kapitel 1010, Titel 68569

Kapitel 1010 Titel 68569 TA 6 - Bildung für nachhaltige Entwicklung

Ansatz 2025:	1.107.740,00 €
Entwurf Ansatz 2026:	1.107.100,00 €
Entwurf Ansatz 2027:	1.107.100,00 €
Ist 2024:	1.093.320,00 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	715,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 16.09.2025)	537.460,00 €

Gesamtkosten: €

Kapitel 0751 Titel 68458 Zuschüsse an Organisationen für die Waldschularbeit

Ansatz 2025:	2.080.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	2.080.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	2.080.000 €
Ist 2024:	1.783.773 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	€
Aktuelles Ist (Stand: 16.09.2025)	1.353.408 €
Gesamtkosten:	€

Kapitel 0751 Titel 68569 Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland

Ansatz 2025:	600.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	638.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	638.000 €
Ist 2024:	609.927 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	€
Aktuelles Ist (Stand: 16.09.2025)	448.729* €
Gesamtkosten:	€

* davon 26.927 € aus Titel 68458

Kapitel 0710 Titel 54101 Klimaschutz in Kitas

Ansatz 2025:	70.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	65.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	65.000 €
Ist 2024:	49.340 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	€
Aktuelles Ist (Stand: 15.09.2025)	70.000 €
Gesamtkosten:	€

Kapitel 0710 Titel 54101 Klimaschutz an Schulen

Ansatz 2025:	222.000,00 €
Entwurf Ansatz 2026:	217.000,00 €
Entwurf Ansatz 2027:	217.000,00 €
Ist 2024:	72.162,74 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	€
Aktuelles Ist (Stand: 15.09.2025)	49.902,81 €
Gesamtkosten:	€

Kapitel 0710 Titel 54101 Wettbewerb Berliner Klimaschulen

Ansatz 2025:	33.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	33.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	33.000 €
Ist 2024:	33.000 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	€
Aktuelles Ist (Stand: 15.09.2025)	33.000 €
Gesamtkosten:	€

Kapitel 0710 Titel 54101 Umsetzung von Veranstaltungen zu Klimabildung in Berlin Maßnahmen zur Umsetzung BEK 2030

Ansatz 2025:	22.221,58 €
Entwurf Ansatz 2026:	17.000,00 €
Entwurf Ansatz 2027:	0 €
Ist 2024:	48.016,67 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	€
Aktuelles Ist (Stand: 15.09.2025)	€
Gesamtkosten:	€

Kapitel 0750 Titel 68569*

Ansatz 2025:	5.416.000,00 €
Entwurf Ansatz 2026:	5.5185.000,00 €
Entwurf Ansatz 2027:	5.300.000,00 €
Ist 2024:	4.260.720,00 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	0 €
Aktuelles Ist (Stand: 18.09.2025)	1.199.137,55 €
Gesamtkosten:	€

Kapitel 0750 Titel 68282* „Urbane Natur“

Ansatz 2025:	1.491.810 €
Entwurf Ansatz 2026:	1.258.600 €
Entwurf Ansatz 2027:	1.458.600 €
Ist 2024:	€
Verfügungsbeschränkungen 2025:	€
Aktuelles Ist (Stand:)	€
Gesamtkosten:	€

*Der Titel umfasst neben der Umweltbildung auch weitere Positionen, die in dieser Abfrage nicht adressiert werden.

Kapitel 3330 Titel 54010 TA ohne Unterkonto* Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf

Ansatz 2025:	50.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	50.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	50.000 €
Ist 2024:	50.000 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	0 €
Aktuelles Ist (Stand: 15.09.2025)	15.000 €
Gesamtkosten:	€

*Ansatz 2024/25 insg. jeweils 200 Tsd. €, 2026 269 Tsd. €, 2027 292 Tsd. €, davon Mittel für die SBNE

Kapitel 3330 Titel 54053 TA ohne Unterkonto* Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf

Ansatz 2025:	15.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	15.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	15.000 €
Ist 2024:	15.000 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	0 €
Aktuelles Ist (Stand: 15.09.2025)	12.000 €
Gesamtkosten:	€

*Ansatz insg. 30 Tsd. € jeweils in 2024 bis 2027, davon Mittel für die SBNE

Kapitel 4010 Titel 42701 Bezirksamt Reinickendorf

Ansatz 2025:	39.000,00 €
Entwurf Ansatz 2026:	39.000,00 €
Entwurf Ansatz 2027:	39.000,00 €
Ist 2024:	22.385,18* €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	0 €
Aktuelles Ist (Stand: 17.09.2025)	16.124,17 €
Gesamtkosten:	5.126,08 €

*für das Projekt 8.025,94 €

Kapitel 3310 Titel 54105 Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf

Ansatz 2025:	10.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	5.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	5.000 €
Ist 2024:	/ €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	/ €
Aktuelles Ist (Stand: 17.09.2025)	/ €
Gesamtkosten:	20.000 €

Kapitel 4010 Titel 67103 Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf

Ansatz 2025:	153.545,26 €
Entwurf Ansatz 2026:	148.102,00 €
Entwurf Ansatz 2027:	148.102,00 €
Ist 2024:	143.804,00 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	0 €
Aktuelles Ist (Stand: 16.09.2025)	129.988,26 €
Gesamtkosten:	153.545,26 €

Kapitel 4300 Titel 5319 Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf

Ansatz 2025:	20.000,00 €
Entwurf Ansatz 2026:	30.000,00 €
Entwurf Ansatz 2027:	30.000,00 €
Ist 2024:	38.613,40 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	0 €
Aktuelles Ist (Stand: 16.09.2025)	19.832,80 €
Gesamtkosten:	153.545,26 €

Kapitel 4300 Titel 53191 Bezirksamt Pankow

Ansatz 2025:	21.600/ €
Entwurf Ansatz 2026:	31.600/ €
Entwurf Ansatz 2027:	31.600/ €
Ist 2024:	21.600/ €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	€
Aktuelles Ist (Stand:)	€
Gesamtkosten: 2026	31.600 €

Kapitel 4300 Titel 68406 Bezirksamt Pankow

Ansatz 2025:	30.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	40.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	40.000 €
Ist 2024:	30.000 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	€
Aktuelles Ist (Stand:)	€

Gesamtkosten: 2026	40.000 €

Kapitel 0750 Titel 54106 Bezirksamt Pankow

Ansatz 2025:	173.600 €
Entwurf Ansatz 2026:	173.600 €
Entwurf Ansatz 2027:	173.600 €
Ist 2024:	173.600 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	€
Aktuelles Ist (Stand:)	€
Gesamtkosten: 2026	173.600 €

Kapitel 1010 Titel 42701 TA 12 Qualitätsentwicklung und Sicherung der Gartenarbeitsschulen (Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter)

Ansatz 2025:	285.000,00 €
Entwurf Ansatz 2026:	285.000,00, €
Entwurf Ansatz 2027:	285.000,00 €
Ist 2024:	95.773,33 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	€
Aktuelles Ist (Stand: 25.09.2025)	65.830,86 €
Gesamtkosten:	€

Kapitel 1061 Titel 42701 Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter (Grün macht Schule)

Ansatz 2025:	50.000,00 €
Entwurf Ansatz 2026:	50.000,00 €
Entwurf Ansatz 2027:	50.000,00 €
Ist 2024:	50.000,00 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	€
Aktuelles Ist (Stand: 16.09.2025)	3.455,60 €
Gesamtkosten:	€

Kapitel 1061 Titel 51903 Unterhaltung der Gartenanlagen (Grün macht Schule)

Ansatz 2025:	334.000,00 €
Entwurf Ansatz 2026:	334.000,00 €
Entwurf Ansatz 2027:	334.000,00 €
Ist 2024:	334.000,00 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	€
Aktuelles Ist (Stand: 16.09.2025)	32.016,61€
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 111

„Bitte alle Titel und Maßnahmen nennen, die Umweltbildung und Bildung zur Nachhaltigkeit und Klimaschutz betreffen.
Welche konkreten Titel lassen eine Bewerbung für freie Anbieter zu, wo wird es Ausschreibungen geben, wo sind Akteure schon fest eingeplant, wo sind Kooperationen möglich / angestrebt?

Wo/Wie sind die Gartenarbeitsschulen angedockt? Bitte in Titeln aufzählen.

Erbeten wird eine Darstellung aller öffentlich geförderten Angebote im Bereich Natur- und Waldpädagogik in Berlin (Ökowerk, Waldschule am Teufelssee, Schule im Wald, grüne Schule, u.Ä.), Höhe der Mittel und der dazugehörigen Haushaltstitel, auch einzelplanübergreifend, schulische und außerschulische Bildung bitte getrennt darstellen.

Wie wird die zielgerichtete Zusammenarbeit zwischen den Verwaltungen – etwas mit SenMVKU - sichergestellt und inwiefern wurde dies bei der Haushaltsaufstellung berücksichtigt? Gibt es Angebote, die gemeinsam mit anderen Verwaltungen finanziert werden?“

Bündnis 90/ Die Grünen

Hierzu wird berichtet:

Kapitel 1010 Titel 68569 TA 6 (Bildung für nachhaltige Entwicklung):

In Kapitel 1010 / 68569 sind im Haushaltsplan 2026 / 2027 die Zuwendungen in thematischen Clustern zusammengefasst. Dies ermöglicht eine gezieltere fachliche Steuerung als es bisher der Fall war. Die Projekte, die in 2024 / 2025 über 1010 / 68569 finanziert wurden, sind Teil des Pools an möglichen Projekten, die in den jeweiligen Clustern geführt werden können. Eine Ausreichung der Zuwendungen erfolgt aufgrund fachlicher Bewertung der eingereichten Anträge. Die Entscheidung darüber, welche Zuwendungen gefördert werden, ist Gegenstand des Antragsverfahrens in Abhängigkeit verfügbarer Haushaltsmittel und der konzeptionellen und inhaltlichen Ausrichtung und Zielsetzung für das jeweilige Cluster.

Im Teilansatz 6 sind die Projekte zu „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ und zur „Natur- und Werkpädagogik“ zusammengefasst.

Mögliche Maßnahmen im Cluster „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ sind:

1. „Klimaschutz am Schulstandort“: Die Maßnahme beinhaltet die Finanzierung des Anteils der SenBJF am „Wettbewerb Berliner Klimaschulen”. Der „Wettbewerb Berliner Klimaschulen“ wird gemeinsam mit der SenMVKU und der GASAG ausgelobt und soll dazu beitragen, die Themen Klimawandel und Klimaschutz im Unterricht, in schulischen Projekten und im Schulalltag der Berliner Schulen dauerhaft zu integrieren.

2. „Natur- und Werkpädagogik Pestalozzi-Froebel-Haus (PFH)“: Das Projekt dient der Verstärkung der bestehenden Angebote des PFH im Bereich der Natur- und Werkpädagogik an Grundschulen in ausgewählten Bezirken.

Kapitel 1010 Titel 54010 TA 10 (Referent/in Bildung für nachhaltige Entwicklung und Klima):

Die Referentin/der Referent ist beauftragt mit der Steuerung von modellhaften Prozessen der Schulentwicklung im Sinne der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE), der Erarbeitung und Vermittlung von Unterrichtsmaterialien und unterrichtsbegleitenden Projekten im Themenfeld, der Umsetzung der Klimazukunftskonferenz und anderer Projekte zur Beteiligung von Schülerinnen und Schülern an Maßnahmen zu diesen Themen.

Die Entscheidung darüber, wie die Mittel aus dem Teilansatz vergeben werden, bezieht sich auf die inhaltliche Ausrichtung des Ansatzes und erfolgt auf Grundlage der fachlichen Bewertung der eingereichten Anträge sowie in Abhängigkeit der verfügbaren Haushaltsmittel.

Das Thema Klimawandelanpassung (Sensibilisierung und Handlungskompetenz-entwicklung) wird in verschiedenen Vorhaben, die über die Titel 1010 68569 TA 6 und 1010 54010 TA 10 finanziert werden, adressiert.

Im Bereich „Klimaschutz am Schulstandort“ thematisieren eingereichte Wettbewerbs-beiträge immer wieder Fragen der Klimawandelanpassung. Auch im Rahmen der Klimazukunftskonferenz und der Auszeichnung „Internationale Nachhaltigkeitsschule – Umweltschule in Europa“ wird der Aspekt der Klimawandelanpassung aufgegriffen. Dies gilt auch für weitere Tätigkeitsbereiche des/der Referenten/in für BNE und Klima, die insgesamt darauf abzielen, Berliner Schulen mit Blick auf BNE bei der Umsetzung von schulgesetzlich geregelten Querschnittsaufgaben sowie korrespondierenden Fachinhalten zu unterstützen.

Für weiteren Maßnahmen, die den Themenbereich der Klimawandelanpassung explizit adressieren, bieten die dargestellten Haushaltsansätze keinen Spielraum.

Kapitel 0751 Titel 68458 Zuschüsse an Organisationen für die Waldschularbeit
Kapitel 0751 Titel 68569 Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland

Berliner Forsten	
Welche Kapitel, Titel, TA, Maßnahme, Höhe sind für einen bestimmten Akteur vorgesehen?	Kapitel 0751, Titel 68458 Zuschüsse an Organisationen für die Waldschularbeit, TA 2026: 2.080.000, Maßnahme: Waldbezogene Umweltbildung in Waldschulen -> vorgesehen für Waldschulträger Kapitel 0751, Titel 68569, Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland, TA 2026: 638.000, Maßnahme: Waldpädagogik und Umweltbildung im Ökowerk -> vorgesehen für das Ökowerk e.V.
Welche Kapitel, Titel, TA, Maßnahme, Höhe sind nicht an einen Akteur gebunden?	Die Berliner Forsten haben im Haushalt keine Titel, die nicht an Akteure gebunden sind.
Sind Kooperationen möglich oder werden angestrebt?	Es bestehen Kooperationen mit Waldschulträgern und dem Ökowerk. Diese laufen langfristig, auf hohem wald- und umweltpädagogischen Niveau und haben sich durch die enge

	Zusammenarbeit bewährt. Mitarbeitende sind ausnahmslos fachlich hochqualifiziert und haben das Waldschul-Zertifikat erworben. Ansätze und Bildungsinhalte werden laufend an gesellschaftliche Entwicklungen und BNE-Erfordernisse angepasst.
Gibt es eine zielgerichtete Zusammenarbeit zwischen der Verwaltungen?	Seitens der Berliner Forsten gibt es keine Kooperation auf Verwaltungsebene. Es gibt allerdings vielfältige Kooperationen zwischen Waldschulen, Schulen, KiTas und Revierleitungen auf lokaler Ebene.
Wenn ja, findet diese Berücksichtigung Im HHP-Aufstellung	Nein.
Gibt es Angebote, die gemeinsam mit anderen Verwaltungen finanziert werden?	Seitens der Berliner Forsten gibt es keine Angebote, die mit anderen Verwaltungen finanziert wurden.
Werden Mittel für Fahrten in die Natur bereitgestellt?	Von Seiten der Berliner Forsten werden dafür keine Mittel bereitgestellt.
Wenn ja: Angabe EP, Kapitel, Titel	---

Sowohl in Titel 68458 (Projektförderung Waldschularbeit) als auch in Titel 68569 (institutionelle Förderung des Ökowerks e.V.) sind die bewährten Akteure fest eingeplant.

Kapitel 0751, Titel 68458:

Die Kooperation mit den Waldschulträgern läuft seit Jahrzehnten und basiert auf einer engen Zusammenarbeit zwischen Berliner Forsten, den Waldschulträgern, Waldpädagogischen Kräften im Wald und unseren Revierleitungen.
Für waldpädagogische Angebote in Hobrechtsfelde wurde 2024 und 2025 auf Empfehlung des Fördervereins Hobrechtsfelde ein Träger mit Zuwendungen für einen Anschubversuch bedacht. Vor einer Verstetigung dieses Angebots ab 2026 ist allerdings ein Interessenbekundungsverfahren durchzuführen.

Kapitel 0751, Titel 68569:

Auch das Ökowerk ist als Empfänger institutioneller Zuwendungen fest eingeplant und ein bewährter Partner in der wald- und umweltpädagogischen Bildung.

Öffentlich geförderte außerschulische Angebote

Kapitel 0751, Titel 68458 Zuschüsse an Organisationen für die Waldschularbeit

Träger INU gGmbH: Waldschule Bucher Forst, Waldschule Bogensee, Waldschule Plänterwald, Waldschule Teufelssee, Rucksack-Waldschule Eichhörnchen; Träger JibW e.V.: Waldschule Spandau, Waldschule Zehlendorf, Rucksack-Waldschule Mistkäfer; Träger SDW e.V.: Waldschule und Waldmuseum Grunewald; Träger NaWiBe uUG: Erlebnisschule Waldweide (2024/25 Akteur in Hobrechtsfelde;

Lehrkabinett Teufelssee als Teil des internen Forstbetriebs der Berliner Forsten

Kapitel 0751, Titel 68569: Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland

Ökowerk e.V.

Kapitel 0751, Titel 68458:

Der Ansatz der Mittel 2026/2027 ist aus dem Ansatz 2025 übernommen worden.

Weiteres Angebot: Neuer Waldlehrpfad am Teufelssee, finanziert durch die Strategie Stadtlandschaft, wird abgeschlossen im Jahr 2025.

Seitens der Berliner Forsten gibt es keine Angebote, die mit anderen Verwaltungen finanziert wurden.

SenMVKU	
Welche Kapitel, Titel, TA, Maßnahme, Höhe sind für einen bestimmten Akteur vorgesehen?	Für Kapitel 0750 68569 sind jeweils die Träger bereits im Titel abgebildet.
Welche Kapitel, Titel, TA, Maßnahme, Höhe sind nicht an einen Akteur gebunden?	
Sind Kooperationen möglich oder werden angestrebt?	Kooperationen zwischen den Projekten laufen teilweise. Die Vernetzungsarbeit der Koordinierungsstellen für Natur-, Umwelt-, Klima- und Nachhaltigkeitsbildung und der Prozess zur Entwicklung des Masterplans Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) tragen darüber hinaus zu Kooperationen bei.

Gibt es eine zielgerichtete Zusammenarbeit zwischen der Verwaltungen?	Auf Grundlage einer Bestandsaufnahme der von SenBJF und SenMVKU geförderten Angebote im Bereich Umweltbildung wurde von StS für Klima und Umwelt und StS für Schulbau, Schuldigitalisierung und Lebenslanges Lernen die Erarbeitung eines Entwurfs einer Kooperationsvereinbarung der Fachebene in Auftrag gegeben.
Wenn ja, findet diese Berücksichtigung Im HHP-Aufstellung	Nein.
Gibt es Angebote, die gemeinsam mit anderen Verwaltungen finanziert werden?	MVKU: Ja, Grün macht Schule Berliner Forsten: Nein
Werden Mittel für Fahrten in die Natur bereitgestellt?	Nein.
Wenn ja: Angabe EP, Kapitel, Titel	

Kapitel 0710 Titel 54101 Klimaschutz in Kitas

Kapitel 0710 Titel 54101 Klimaschutz an Schulen

Kapitel 0710 Titel 54101 Wettbewerb Berliner Klimaschulen

Kapitel 0710 Titel 54101 Umsetzung von Veranstaltungen zu Klimabildung in Berlin

Maßnahmen zur Umsetzung BEK 2030

SenMVKU	
Welche Kapitel, Titel, TA, Maßnahme, Höhe sind für einen bestimmten Akteur vorgesehen?	Es sind grundsätzlich keine Mittel für einen bestimmten Akteur vorgesehen oder an ihn gebunden. Ausnahme: die Maßnahme „Umsetzung von Veranstaltungen zu Klimabildung“ im Kapitel 0710, MG 01, Titel 54121 ist derzeit vertraglich an einen Auftragnehmer gebunden (siehe oben)
Welche Kapitel, Titel, TA, Maßnahme, Höhe sind nicht an einen Akteur gebunden?	
Sind Kooperationen möglich oder werden angestrebt?	Ja
Gibt es eine zielgerichtete Zusammenarbeit zwischen der Verwaltungen?	Ja
Wenn ja, findet diese Berücksichtigung Im HHP-Aufstellung	In Kapitel 0710, MG 01, Titel 54121, „Umsetzung von Veranstaltung zu

	Klimabildung“ ist die Vernetzung von Senatsverwaltungen abgebildet.
Gibt es Angebote, die gemeinsam mit anderen Verwaltungen finanziert werden?	k. A.
Werden Mittel für Fahrten in die Natur bereitgestellt?	Nein
Wenn ja: Angabe EP, Kapitel, Titel	

SenMVKU
Titel und Maßnahmen, die Umweltbildung, Bildung für nachhaltige Entwicklung und Klimaschutz betreffen* (*Bemerkung: *Träger sind bereits im Titel abgebildet; alle Träger bieten schulische und außerschulische Angebote an, separate Listen dazu liegen nicht vor; Verfügungsbeschränkungen 2025: 0,00 €; Aktuelles Ist gesamter Titel 0750 68569 (Stand 19.09.2025): 1.199.137,55 €)

Angebote und Maßnahmen zur Umweltbildung, Bildung für nachhaltigen Entwicklung und Klimaschutz	Einzel-plan	Haus-halts-titel	TA	Ansatz 2025 in Euro	Entwurf Ansatz 2026 in Euro	Entwurf Ansatz 2027 in Euro	Ist 2024 in Euro
Freilandlabor Britz e.V.	0750	68569	1	705.000	727.000	748.000	719.189
Naturschutz Berlin-Malchow e.V.	0750	68569	5	296.400	320.790	329.690	298.985
Freilandlabor Marzahn INU gGmbH	0750	68569	6	182.500	188.000	193.700	180.700
Umweltbildung Campus Stadtnatur, Grün Berlin GmbH	0750	68569	8	960.300	730.000	752.000	839.569
Bezirkliche Koordinierungsstellen Umweltbildung, incl. Betreuung bezirklicher Naturerfahrungsräume (NER)	0750	68569	9	1.300.000	1.260.200	1.295.000	1.149.900
Umwelterziehungszentrum Falkenberger Blume, INU gGmbH	0750	68569	10	10.500	10.900	11.200	10.000
Naturschutzstation Marienfelde, Naturwacht Berlin e. V.	0750 4300	68569 68406	11	200.000 136.000	206.000 162.000	212.000 162.000	206.047

Bezirk Tempelhof-Schöneberg							211.000 **
Lernwerkstatt Natur, Roter Baum Berlin UG	0750	68569	12	45.200	46.600	48.000	43.768
Naturschutzstation Hahneberg, Landschaftspflegeverband Spandau e.V.	0750	68569	13	110.800	114.200	117.600	115.211
Bildung für nachhaltige Entwicklung im Sozialraum Mariannenplatz, Curioso Kinderlabor	0750	68569	14	60.000	52.500	54.800	60.000
NIRGENDWO als innerstädtisches Bildungs- und Erlebniszentrum, BUND Landesverband Berlin e.V.	0750	68569	15	101.900	82.000	87.800	134.600
Bildungsprogramm für den Botanischen Garten, ZE Botanisches Museum und Botanischer Garten der FU Berlin	0750	68569	16	80.000	82.400	84.900	49.303
Bildung für nachhaltige Entwicklung	0750	68569	17	40.000	25.300	25.300	15.000
Bildungsleitbild für ein grünes und nachhaltiges Berlin und Steuerungsgruppe, Naturschutz Berlin Malchow e.V.	0750	68569	18	77.300	77.500	79.700	71.000
Weltacker e.V.	0750	68282		70.500	85.296	0	72.720
Museum für Naturkunde	0750	68282	Urbane Natur	357.943	0	0	332.198
Grüne Liga	0750	68282		85.549	0	0	86.105

** Der genannte Ansatz für den Titel wird nicht überschritten. Das „Ist“ enthält auch Mittel eines anderen Amts für die Naturwacht, die über den Titel des Umwelt- und Naturschutzamtes als gemeinsame Zuwendung ausgezahlt werden.

Kapitel 3330 Titel 54010 TA ohne Unterkonto

Kapitel 3330 Titel 54053 TA ohne Unterkonto

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf	
Kapitel 3330 Titel 54010/ Kapitel 3330 Titel 54053	Zu den Angeboten aus Landesprogrammen, wie etwa den Stadtnatur-Rangern, den Umweltbildungskoordinatoren und den Parkläufern, kommen die Aktivitäten der bezirkseigenen Stabsstelle für nachhaltige Bildung und Entwicklung (SBNE) hinzu, die jährlich rund 400 Maßnahmen im Bereich des Klimaschutzes und der Umweltbildung umsetzt (Workshops, Ausstellungen, Kinoreihen, Veranstaltungen).
Welche Kapitel, Titel, TA, Maßnahme, Höhe sind für einen bestimmten Akteur vorgesehen?	Keine
Welche Kapitel, Titel, TA, Maßnahme, Höhe sind nicht an einen Akteur gebunden?	3330 54010 50.000 € 3330 54053 15.000 €
Sind Kooperationen möglich oder werden angestrebt?	Möglich
Gibt es eine zielgerichtete Zusammenarbeit zwischen der Verwaltungen?	Ja
Wenn ja, findet diese Berücksichtigung Im HHP-Aufstellung	Zusammenarbeit erfolgt durch Kooperationen
Gibt es Angebote, die gemeinsam mit anderen Verwaltungen finanziert werden?	Nein
Werden Mittel für Fahrten in die Natur bereitgestellt?	Nein
Wenn ja: Angabe EP, Kapitel, Titel	

Kapitel 4010 Titel 42701 Bezirksamt Reinickendorf

Bezirksamt Reinickendorf	
Abteilung OrdUmV	Das Umwelt- und Naturschutzamt Reinickendorf bietet derzeit keine Angebote der Natur- und Umweltbildung an. Es werden auch keine Mittel für Fahrten in die Natur bereitgestellt. Für den kommenden Doppelhaushalt 2026/2027 wurden keine entsprechenden Mittel eingestellt. Aus Mitteln der auftragsweisen Bewirtschaftung ist, wie in anderen Bezirken, derzeit die sogenannte Koordinierungsstelle für Umweltbildung beim Museum für Naturkunde in Abstimmung mit dem Bezirksamt tätig. Diese ergreift, im Rahmen ihrer Netzwerkarbeit, Maßnahmen um die Ausnutzung bestehender Natur- und Umweltbildungsangebote zu erhöhen oder neue Projekte und Formate zu etablieren, bietet selbst aber ebenfalls keine Bildungsangebote an. Die Mittel sind durch die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMKVU), Bewirtschaftungsstelle 3042039, für das laufende Haushaltsjahr in einer Höhe von 90.000 € bewilligt. Ob und in welcher Höhe die Mittel im kommenden Doppelhaushalt 2026/2027 zur Verfügung stehen, kann durch das Umwelt- und Naturschutzamt derzeit nicht beantwortet werden.
Abteilung JugFam	In der Region Nord des Jugendamtes Reinickendorf gibt es das Projekt „Wildnisinsel Deilinge“ (siehe Kap. 4010; Titel 42701)

Kapitel 4010 Titel 67103 Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf	
Jugendarbeit - Projektfinanzierung Umweltpädagogische Arbeit im Naturschutzzentrum Schleipfuhl	
Welche Kapitel, Titel, TA, Maßnahme, Höhe sind für einen bestimmten Akteur vorgesehen?	4010/67103/T - Jugendarbeit Umweltpädagogische Arbeit im Naturschutzzentrum Schleipfuhl 153.545,26 € für 2025, Träger Naturschutz Berlin-Malchow e.V.
Welche Kapitel, Titel, TA, Maßnahme, Höhe sind nicht an einen Akteur gebunden?	keine
Sind Kooperationen möglich oder werden angestrebt?	nein
Gibt es eine zielgerichtete Zusammenarbeit zwischen der Verwaltungen?	nein
Wenn ja, findet diese Berücksichtigung Im HHP-Aufstellung	nein

Gibt es Angebote, die gemeinsam mit anderen Verwaltungen finanziert werden?	nein
Werden Mittel für Fahrten in die Natur bereitgestellt?	nein
Wenn ja: Angabe EP, Kapitel, Titel	

Kapitel 4300 Titel 5319 Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf	
Ausgaben für umweltschutzfördernde und umweltschutz- sowie naturschutzbildende Maßnahmen einschließlich Klimaschutz im Rahmen von Kleinprojekten aus eingehenden Zahlungen für Sondernutzungen durch Duale-Systeme (nur außerschulische Projekte) -> zweckgebundene Mittel, die aus Einnahmen (4300/12290) kommen	
Welche Kapitel, Titel, TA, Maßnahme, Höhe sind für einen bestimmten Akteur vorgesehen?	keine
Welche Kapitel, Titel, TA, Maßnahme, Höhe sind nicht an einen Akteur gebunden?	4300/53191
Sind Kooperationen möglich oder werden angestrebt?	ja
Gibt es eine zielgerichtete Zusammenarbeit zwischen der Verwaltungen?	Ja, mit SenMVKU
Wenn ja, findet diese Berücksichtigung Im HHP-Aufstellung	nein
Gibt es Angebote, die gemeinsam mit anderen Verwaltungen finanziert werden?	Ja, z.B. gemeinsam mit der Städtebauförderung
Werden Mittel für Fahrten in die Natur bereitgestellt?	bis dato nicht, grundsätzlich aber möglich
Wenn ja: Angabe EP, Kapitel, Titel	

Bezirksamt Neukölln
Das Jugendamt Neukölln hat keinen gesonderten Titel für Bildungsmaßnahmen, kommunale und freie Träger der Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII konzipieren mit Kindern und Jugendlichen regelmäßig kleine außerschul. Bildungsprojekte; Mittel kommen ggf. aus 4010-67103 und 4011-42701 sowie weiteren Personaltiteln des Jugendamtes

Bezirksamt Treptow-Köpenick
In 2025 wurde für ein umweltpädagogisches Projekt „Konzipierung und Durchführung von umweltpädagogischen Projekttagen und Veranstaltungen der Arbeitsgruppe DiANa“ eine Zuwendung in Höhe von 11.240,00 € bewilligt. Dafür wurden DASS Mittel aus dem Titel 53191 verwendet.

Der jährliche Ansatz für den Titel 53191 beträgt für 2026 und 2027 jeweils 15.500 €. Jedoch werden die Mittel in dem Titel allgemein für umweltschutzfördernde Maßnahmen aufgewendet.

Bezirksamt Mitte	
In Kapitel 3330; Titel 54010 (Dienstleistungen) gibt es keinen Ansatz in 2025 und kein ist in 2024 „aufgrund der Nutzung von nicht mehr vorhandener externer Fördermittel“. Der Ansatz 2026/2027 sieht p.a. 60.000 € vor.	
Welche Kapitel, Titel, TA, Maßnahme, Höhe sind für einen bestimmten Akteur vorgesehen?	Die Gelder im Kapitel 3300, 54010 sind in Höhe der angeführten 120.000 € für kleinteilige Ausschreibungen von Projektdurchführungen für das bezirkliche Klimaschutz- und Klimaanpassungsmanagement vorgesehen.
Welche Kapitel, Titel, TA, Maßnahme, Höhe sind nicht an einen Akteur gebunden?	Kapitel 4300 Titel 53191; Höhe entspricht den zweckgebundenen jährlichen Einnahmen aus dem Titel 12290; aktuell sind das ca. 30.700 €
Sind Kooperationen möglich oder werden angestrebt?	Es sind Kooperationen in den Projektdurchführungen mit weiteren Verwaltungseinheiten des Bezirksamtes Mitte möglich und angestrebt. Im Rahmen der angedachten Projekte ist je nach dem ebenso eine Beteiligung verwaltungsexterner Akteure angedacht.
Gibt es eine zielgerichtete Zusammenarbeit zwischen der Verwaltungen?	Ja, dies findet standardmäßig statt.
Wenn ja, findet diese Berücksichtigung Im HHP-Aufstellung	s.o.
Gibt es Angebote, die gemeinsam mit anderen Verwaltungen finanziert werden?	Dies ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht gesichert absehbar.
Werden Mittel für Fahrten in die Natur bereitgestellt?	Nein.
Wenn ja: Angabe EP, Kapitel, Titel	

Kapitel 3310 Titel 54105 Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf

Welche Kapitel, Titel, TA, Maßnahme, Höhe sind für einen bestimmten Akteur vorgesehen?	Fehlanzeige
Welche Kapitel, Titel, TA, Maßnahme, Höhe sind nicht an einen Akteur gebunden?	Fehlanzeige
Sind Kooperationen möglich oder werden angestrebt?	Fehlanzeige
Gibt es eine zielgerichtete Zusammenarbeit zwischen den Verwaltungen?	Fehlanzeige
Wenn ja, findet diese Berücksichtigung Im HHP-Aufstellung	Fehlanzeige
Gibt es Angebote, die gemeinsam mit anderen Verwaltungen finanziert werden?	Koordinierungsstelle Natur-, Umwelt- und Nachhaltigkeitsbildung (NUN) in auftragsweiser Bewirtschaftung
Werden Mittel für Fahrten in die Natur bereitgestellt?	Fehlanzeige
Wenn ja: Angabe EP, Kapitel, Titel	Fehlanzeige
Die Koordinierungsstelle Natur-, Umwelt- und Nachhaltigkeitsbildung (NUN) ist ein Zuwendungsprojekt seit Juli 2019 und wird regelmäßig mit neuen Zuwendungsbescheiden seitens des Umwelt- und Naturschutzamtes Steglitz-Zehlendorf gefördert und zwar in Auftragswirtschaft mit Geld, das von der SenMVKU bereitgestellt wird. Die SenMVKU hat dieses Projekt – in allen Berliner Bezirken mit jeweils unterschiedlichen Projektdurchführenden, bei uns ist das die FU Berlin – 2019 initiiert im Rahmen einer Strategie, die auf mehreren Füßen steht und vor allem einen Schwerpunkt auf die Naturbildung legt. In diesem Kontext sind etwa auch die Stadtnaturranger zu sehen, deren Projekt vom Träger Stiftung Naturschutz Berlin getragen wird – auch mit Finanzmitteln der SenMVKU. Die Koordinierungsstelle NUN hat aufgrund ihrer Kompetenz und ihrer sehr guten und potenten Infrastruktur (FU Berlin) eine Vorreiterrolle unter den Koordinierungsstellen unternommen und leistet enorm gute Arbeit in Sachen Vernetzung der Umweltbildungsträger untereinander aber auch in Sachen Zuführung von potenziellen Bildungsempfängern.	

Bezirksamt Pankow
Kapitel 4300, Titel 53191/68406: Umweltbüro Pankow; Träger Agrarbörse Deutschland Ost e.V. Kapitel 0750, Titel 54106: Stadtnatur-Ranger Pankow, aktueller AN Steremat AFS GmbH

Zusätzliche Hinweise:

Umweltbildung, Nachhaltigkeit und der Klimaschutz sind Kernthemen, die im Rahmen der offenen Jugendarbeit immer auch mitgedacht und mit Angeboten, insbesondere in den

Jugendfreizeiteinrichtungen, hinterlegt werden, sofern sie den Interessen und Bedarfen der jungen Menschen entsprechen.

Jedoch handelt es sich hier „nur“ um eine Auswahl von vielen Themen in der Jugendarbeit, so dass die Fragestellung in den Synopsen hier nicht treffend ist.

Kapitel 1010 Titel 42701 TA 12 Qualitätsentwicklung und Sicherung der Gartenarbeitsschulen (Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen und

Mitarbeiter)

Die Bezirke als Träger der schulgesetzlich verankerten Gartenarbeitsschulen (Schul-Umwelt-Zentren) bilden die Kosten für Unterhalt und gärtnerisches Personal in den bezirklichen Haushaltsplänen ab. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie trägt die Personalkosten für die päd. Leitungen (Lehrkräfte) und unterstützt diese mit freien Mitarbeitenden für den pädagogischen Bereich.

Kapitel 1061, Titel 42701 Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Kapitel 1061, Titel 51903 Unterhaltung der Gartenanlagen

Eine zielgerichtete Zusammenarbeit findet bei „Grün macht Schule“ statt. „Grün macht Schule“ ist eine Kooperation der Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und des Freilandlabor Britz e.V., gefördert durch die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt.

Mit dem Bildungsbereich „Natur, Umwelt, Technik“ und dem Querschnittsthema „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ sind Umweltbildung, Bildung für nachhaltige Entwicklung und Klimaschutz fest im Berliner Bildungsprogramm für Kitas und Kindertagespflege verankert und damit wesentlicher Bestandteil des Bildungsauftrags aller Berliner Kitas und Kindertagespflegestellen.

Die Abteilung V der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie beteiligt sich am von der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt gesteuerten Prozess zur Entwicklung eines „Masterplans BNE“.

Zur Frage einer zielgerichteten Zusammenarbeit zwischen der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klima und Umwelt und der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie findet, wie bereits oben beschrieben, eine fachbezogene Kooperation auf Grundlage einer Vereinbarung statt. Im Zuge einer gemeinsamen Bestandsaufnahme

beider Hauptverwaltungen zu geförderten Angebote im Bereich Umweltbildung, wurde auf Staatssekretärsebene der Auftrag zur Erarbeitung eines Entwurfs einer Kooperationsvereinbarung der Fachebene erteilt.

Bericht 112

(lfd. Nr. Synopse 112)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
II B 4.1

Berlin, den 25.09.2025
9(0)227 - 6260
tatjana.beilenhoff-nowicki@senbjf.berlin.de

Bildung für Nachhaltige Entwicklung

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel übergreifend Titel übergreifend

Kapitel 1010 Titel 54010 TA 10 (Referent/in Bildung für nachhaltige Entwicklung und Klima)

Ansatz 2025:	100.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	95.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	95.000 €
Ist 2024:	4.667,85 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	€
Aktuelles Ist (Stand: 16.09.2025)	0,00 €

Zusätzliches IST 2024 i. H. v. 95.000,00 € bei Kapitel 1010, Titel 68569
Zusätzliches IST 2025 i. H. v. 57.716,62 € bei Kapitel 1010, Titel 68569

Gesamtkosten: €

Kapitel 1010 Titel 68569 TA 6 – Bildung für nachhaltige Entwicklung

Ansatz 2025:	1.107.740 €
Entwurf Ansatz 2026:	1.107.100 €
Entwurf Ansatz 2027:	1.107.100 €
Ist 2024:	1.093.320,00 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	715 €
Aktuelles Ist (Stand: 16.09.2025)	537.460,00 €

Gesamtkosten: €

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 112

„Welche Mittel wurden im letzten Haushalt und werden im Folgenden für BNE-Projekte in Berlin bereitgestellt? Welche freien Träger wurden wie gefördert? Welche Strategie hat der Berliner Senat bezüglich BNE?“

Bündnis 90/ Die Grünen

Hierzu wird berichtet:

Kapitel 1010 Titel 68569 TA 6 (Bildung für nachhaltige Entwicklung):
In Kapitel 1010 / 68569 sind im Haushaltsplan 2026/2027 die Zuwendungen in thematischen Clustern zusammengefasst. Dies ermöglicht eine gezieltere fachliche Steuerung als es bisher der Fall war. Die Projekte, die in 2024/2025 über 1010 / 68569 finanziert wurden, sind Teil des Pools an möglichen Projekten, die in den jeweiligen Clustern geführt werden können. Eine Ausreichung der Förderung erfolgt aufgrund fachlicher Bewertung der eingereichten Anträge. Die Entscheidung darüber, welche Projekte gefördert werden, ist Gegenstand des Antragsverfahrens in Abhängigkeit verfügbarer Haushaltsmittel und der konzeptionellen und inhaltlichen Ausrichtung und Zielsetzung für das jeweilige Cluster.
In Teilansatz 6 sind Projekte zu „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ und zur „Natur- und Werkpädagogik“ zusammengefasst. Mögliche Maßnahmen sind:

1. Klimaschutz am Schulstandort
   Die Maßnahme beinhaltet die Finanzierung des Anteils der SenBJF am „Wettbewerb Berliner Klimaschulen”. Der „Wettbewerb Berliner Klimaschulen“ wird gemeinsam mit der SenMVKU und der GASAG ausgelobt und soll dazu beitragen, die Themen Klimawandel und Klimaschutz im Unterricht, in schulischen Projekten und im Schulalltag der Berliner Schulen dauerhaft zu integrieren.

2. Natur- und Werkpädagogik Pestalozzi-Froebel-Haus (PFH)
Das Projekt dient der Verstärkung der bestehenden Angebote des PFH im Bereich der Natur- und Werkpädagogik an Grundschulen in ausgewählten Bezirken.

Kapitel 1010 Titel 54010 TA 10 (Referent/in Bildung für nachhaltige Entwicklung und Klima):
Die Verwendung der dem/der Referenten/in für BNE und Klima zugeordneten Mittel zielt insbesondere darauf ab, Berliner Schulen bei der Umsetzung schulgesetzlich geregelter Querschnittsaufgaben und Fachinhalte im Bereich der BNE zu unterstützen.

Die Implementierung von BNE soll maßgeblich über die Verankerung in den Anforderungen der Rahmenlehrplänen erreicht werden – sowohl als Querschnittaufgabe im Teil B als auch mit konkreten Fachbezügen in den Fachteilen C der Primar- und Sekundarstufe. Dies spiegelt sich beispielsweise im übergreifenden Thema „Nachhaltige Entwicklung/Lernen in globalen Zusammenhängen" der Teile B für die Sekundarstufe I und die gymnasiale Oberstufe wider, ist aber auch in den Fachteilen C enthalten, die umfassende Anknüpfungspunkte bieten (z. B. in den Fächern „Gesellschaftswissenschaften", „Politische Bildung" oder „Geografie"). In ihrem Verständnis von BNE als Bildungs- und Erziehungsaufgabe bezieht sich die SenBJF auf zentrale nationale Rahmendokumente.
Auf der Grundlage der erfolgten curricularen Verankerung richtet sich der strategische Fokus auf die Qualitätsentwicklung sowie die Unterrichts- und Schulentwicklung im Sinne von BNE, also auf die Ebenen der Verstetigung und Qualitätssicherung. In diesem Zusammenhang spielt auch die Lehrkräftebildung eine wesentliche Rolle. Die entsprechenden konzeptionellen Grundlagen werden aktuell durch die BNE-Konzeptgruppe im Berliner Landesinstitut für Qualifizierung und Qualitätsentwicklung an Schulen (in Abstimmung mit der SenBJF) erarbeitet. Eine weitere strategische Säule der Implementierung von BNE ist die Weiterentwicklung der Kooperation mit außerschulischen Partnerinnen und Partnern.

Entsprechend der dargestellten strategischen Ausrichtung stehen bei den Vorhaben in Teilansatz 10 die Kooperation mit außerschulischen Partnerinnen und Partnern, die Beteiligung von Schülerinnen und Schülern und die Stärkung des Whole School Approach, beispielsweise über die Steuerung und Vergabe der Auszeichnung „Internationale Nachhaltigkeitsschule – Umweltschule in Europa", im Vordergrund. Letztere ist sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene von Bedeutung, da BNE-Schullabel sowohl im Indikatorenset des Landes Berlin als auch in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie als Indikator für das Nachhaltigkeitsziel (SDG) 4 herangezogen werden.

Die jährlich stattfindende Klimazukunftskonferenz für Schülerinnen und Schüler sowie die Auszeichnung „Internationale Nachhaltigkeitsschule – Umweltschule in Europa“ wurden in den vergangenen Jahren erfolgreich von der Kontaktstelle für Umwelt und Entwicklung (KATE) e. V. koordiniert, weiterentwickelt und umgesetzt.

Bericht 113

(lfd. Nr. Synopse 113)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
II B 4.1

Berlin, den 25. September 2025
9(0)227 - 6260
tatjana.beilenhoff-nowicki@senbjf.berlin.de

Umwelt- und Klimabildung, Naturpädagogik, BNE

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel übergreifend Titel übergreifend

Kapitel 1010 Titel 42701 TA 12 Qualitätsentwicklung und Sicherung der Gartenarbeitsschulen (Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter)

Ansatz 2025:	285.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	285.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	285.000 €
Ist 2024:	95.773,33 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	€
Aktuelles Ist (Stand: 25.09.2025)	65.830,86 €

Gesamtkosten: €

Kapitel 1010 Titel 54010 TA 10 (Referent/in Bildung für nachhaltige Entwicklung und Klima)

Ansatz 2025:	100.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	95.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	95.000 €
Ist 2024:	4.667,85 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	€
Aktuelles Ist (Stand: 16.09.2025)	0 €

Zusätzliches IST 2024 i. H. v. 95.000,00 € bei Kapitel 1010, Titel 68569
Zusätzliches IST 2025 i. H. v. 57.716,62 € bei Kapitel 1010, Titel 68569

Gesamtkosten: €

Kapitel 1010 Titel 68569 TA 6 – Bildung für nachhaltige Entwicklung

Ansatz 2025:	1.107.740 €
Entwurf Ansatz 2026:	1.107.100 €
Entwurf Ansatz 2027:	1.107.100 €
Ist 2024:	1.093.320,00 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	715 €
Aktuelles Ist (Stand: 16.09.2025)	537.460,00 €
Gesamtkosten:	€

Kapitel 1061 Titel 42701 Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter (Grün macht Schule)

Ansatz 2025:	50.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	50.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	50.000 €
Ist 2024:	50.000 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	€
Aktuelles Ist (Stand: 16.09.2025)	3.455,60 €
Gesamtkosten:	€

Kapitel 1061 Titel 51903 Unterhaltung der Gartenanlagen (Grün macht Schule)

Ansatz 2025:	334.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	334.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	334.000 €
Ist 2024:	334.000 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	€
Aktuelles Ist (Stand: 16.09.2025)	32.016,61€
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 113

„Erbeten wird eine kapitel-, titel- und teilansatzkonkrete Darstellung der im Haushaltsentwurf 2026/27 enthaltenen Mittel und Maßnahmen für Umwelt- und Klimabildung, Naturpädagogik sowie Bildung für nachhaltige Entwicklung. Welche Mehrbedarfe hatten die jeweiligen Träger im Vorfeld der Haushaltsplanaufstellung angemeldet und warum wurde diesen ggf. nicht entsprochen? Wie begründet der Senat die im Haushaltsentwurf 2026/27 enthaltenen Kürzungen und welche konkreten Maßnahmen sind betroffen?“

Die Linke

Hierzu wird berichtet:

Kapitel 1010 Titel 42701 TA 12 Qualitätsentwicklung und Sicherung der Gartenarbeitsschulen (Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter)
Die Bezirke als Träger der schulgesetzlich verankerten Gartenarbeitsschulen (Schul-Umwelt-Zentren) bilden die Kosten für Unterhalt und gärtnerisches Personal in den bezirklichen Haushaltsplänen ab. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie trägt die Personalkosten für die pädagogischen Leitungen (Lehrkräfte) und unterstützt diese mit freien Mitarbeitenden für den pädagogischen Bereich. Es wurde kein Mehrbedarf angemeldet.

Kapitel 1010 Titel 68569 TA 6 (Bildung für nachhaltige Entwicklung):
In Kapitel 1010 / 68569 sind im Haushaltsplan 2026/2027 die Zuwendungen in thematischen Clustern zusammengefasst. Dies ermöglicht eine gezieltere fachliche Steuerung als es bisher der Fall war. Die Projekte, die in 2024/2025 über 1010 / 68569 finanziert wurden, sind Teil des Pools an möglichen Projekten, die in den jeweiligen Clustern geführt werden können. Eine Ausreichung der Förderungen erfolgt aufgrund fachlicher Bewertung der eingereichten Anträge. Die Entscheidung darüber, welche Projekte gefördert werden, ist Gegenstand des Antragsverfahrens in Abhängigkeit verfügbarer Haushaltsmittel und der konzeptionellen und inhaltlichen Ausrichtung und Zielsetzung für das jeweilige Cluster.

In Teilansatz 6 sind Projekte zu „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ und zur „Natur- und Werkpädagogik“ zusammengefasst. Mögliche Maßnahmen sind:

1. Klimaschutz am Schulstandort
   Die Maßnahme beinhaltet die Finanzierung des Anteils der SenBJF am „Wettbewerb Berliner Klimaschulen”. Der „Wettbewerb Berliner Klimaschulen“ wird gemeinsam mit der SenMVKU und der GASAG ausgelobt und soll dazu beitragen, die Themen Klimawandel und Klimaschutz im Unterricht, in schulischen Projekten und im Schulalltag der Berliner Schulen dauerhaft zu integrieren.

2. Natur- und Werkpädagogik Pestalozzi-Froebel-Haus (PFH)
   Das Projekt dient der Verstärkung der bestehenden Angebote des PFH im Bereich der Natur- und Werkpädagogik an Grundschulen in ausgewählten Bezirken.

Kapitel 1010 Titel 54010 TA 10 (Referent/in Bildung für nachhaltige Entwicklung und Klima):
Die Referentin/der Referent ist beauftragt mit der Steuerung von modellhaften Prozessen der Schulentwicklung im Sinne der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE), der Erarbeitung und Vermittlung von Unterrichtsmaterialien und unterrichtsbegleitenden Projekten im Themenfeld, der Umsetzung der Klimazukunftskonferenz und anderer Projekte zur Beteiligung von Schülerinnen und Schülern an Maßnahmen zu diesen Themen. Entsprechend internationaler und nationaler Rahmendokumente, wie etwa der „Nationale Aktionsplan Bildung für nachhaltige Entwicklung (NAP)“ oder die „Empfehlung der Kultusministerkonferenz zur Bildung für nachhaltige Entwicklung in der Schule“ umfasst BNE auch Ansätze der Umwelt- und Klimabildung. Die durch die Referentin/den Referenten für BNE und Klima gesteuerten Prozesse und Maßnahmen sind Teil des Unterstützungsangebots für Berliner Schulen zur Umsetzung von schulgesetzlich geregelten Querschnittsaufgaben und damit einhergehende Anforderungen an die Unterrichts- und Schulentwicklung. Die Mittelzuweisung erfolgt in Abhängigkeit der konzeptionellen und inhaltlichen Ausrichtung und Zielsetzung entsprechend verfügbarer Haushaltsmittel.

Kapitel 1061, Titel 42701 Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Kapitel 1061, Titel 51903 Unterhaltung der Gartenanlagen

Im Land Berlin unterstützt die pädagogische Beratungsstelle „Grün macht Schule“ bereits seit 1983 dabei, aus Schulhöfen naturnahe, vielfältige und fantasiereiche Oasen mit den unterschiedlichsten Angeboten für Spiel, Bewegung, Naturerlebnisse, Rückzug und Kommunikation zu schaffen. Hierzu werden die Schulen und relevante Akteurinnen und Akteure beraten, begleitet und bei Bedarf auch finanziell unterstützt. Die finanzielle Unterstützung ist im Einzelplan der SenBJF etatisiert.

Pro Jahr finden ca. 180 Schulhofberatungen statt, davon ungefähr 160 mit finanzieller Förderung.

Im Mittelpunkt der Schulhofprojekte und -planungen stehen die Themen:

- Gesundheit: Förderung von Bewegung und Entspannung, Schutz vor Hitze,
- Bildung: Schaffung von Lernorten im Freien, Förderung des Interesses an Natur und Umwelt, Partizipation,
- Soziales Lernen durch gelingende Partizipation und Erfahrung von Selbstwirksamkeit: Verbesserung des Schulklimas und Förderung von Gemeinschaft und Zusammenarbeit; in diesem Zusammenhang auch Demokratieförderung und Gewaltprävention;
- Umwelt: Verbesserung der Artenvielfalt und des Mikroklimas.

Bericht 114
(lfd. Nr. Synopse 114)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
II G 2

Berlin, den 30. September 2025

9(0)249 - 5216
isabell.simonsmeier@senbjf.berlin.de

Natur- und Umweltbildung

Kapitel übergreifend Titel übergreifend

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel 1010 Titel 68569 TA 6 - Bildung für nachhaltige Entwicklung

Ansatz 2025:	1.107.740 €
Entwurf Ansatz 2026:	1.107.100 €
Entwurf Ansatz 2027:	1.107.100 €
Ist 2024:	1.093.320,00 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	715,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 16.09.2025)	537.460,00 €
Gesamtkosten:	1.105.920 €

Kapitel 1010 Titel 54010 Teilansatz 10 (Referent/in Bildung für nachhaltige Entwicklung und Klima)

Ansatz 2025:	100.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	95.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	95.000 €
Ist 2024:	4.667,85 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	€
Aktuelles Ist (Stand: 16.09.2025)	0,00 €
Gesamtkosten:	€

zusätzliches IST 2024 i. H. v. 95.000 € bei Kapitel 1010, Titel 68569
zusätzliches IST 2025 i. H. v. 57.716,62 € bei Kapitel 1010, Titel 68569

Kapitel 0751 Titel 68458 Zuschüsse an Organisationen für die Waldschularbeit

Ansatz 2025:	2.080.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	2.080.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	2.080.000 €
Ist 2024:	1.783.773 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	€
Aktuelles Ist (Stand: 16.09.2025)	1.353.408 €
Gesamtkosten:	€

Kapitel 0751 Titel 68569 Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland

Ansatz 2025:	600.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	638.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	638.000 €
Ist 2024:	609.927 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	€
Aktuelles Ist (Stand: 16.09.2025)	448.729* €
Gesamtkosten:	€

* davon 26.927 aus Titel 68458

Kapitel 0710 Titel 54101 Klimaschutz in Kitas

Ansatz 2025:	70.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	65.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	65.000 €
Ist 2024:	49.340 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	€
Aktuelles Ist (Stand: 15.09.2025)	70.000 €
Gesamtkosten:	€

Kapitel 0710 Titel 54101 Klimaschutz an Schulen

Ansatz 2025:	222.000,00 €
Entwurf Ansatz 2026:	217.000,00 €
Entwurf Ansatz 2027:	217.000,00 €
Ist 2024:	72.162,74 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	€
Aktuelles Ist (Stand: 15.09.2025)	49.902,81 €
Gesamtkosten:	€

Kapitel 0710 Titel 54101 Wettbewerb Berliner Klimaschulen

Ansatz 2025:	33.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	33.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	33.000 €
Ist 2024:	33.000 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	€
Aktuelles Ist (Stand: 15.09.2025)	33.000 €
Gesamtkosten:	€

Kapitel 0710 Titel 54101 Umsetzung von Veranstaltungen zu Klimabildung in Berlin Maßnahmen zur Umsetzung BEK 2030

Ansatz 2025:	22.221,58 €
Entwurf Ansatz 2026:	17.000,00 €
Entwurf Ansatz 2027:	0 €
Ist 2024:	48.016,67 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	€
Aktuelles Ist (Stand: 15.09.2025)	€
Gesamtkosten:	€

Kapitel 0750 Titel 68569*

Ansatz 2025:	5.416.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	5.185.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	5.300.000 €
Ist 2024:	4.260.720,00 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	€
Aktuelles Ist (Stand:)	1.199.137,55 €

Gesamtkosten: €

*Der Titel umfasst neben der Umweltbildung auch weitere Positionen, die in dieser Abfrage nicht adressiert werden.

Kapitel 0750 Titel 68282* „Urbane Natur“

Ansatz 2025:	1.491.810 €
Entwurf Ansatz 2026:	1.258.600 €
Entwurf Ansatz 2027:	1.458.600 €
Ist 2024:	€
Verfügungsbeschränkungen 2025:	€
Aktuelles Ist (Stand:)	€

Gesamtkosten: €

*Der Titel umfasst neben der Umweltbildung auch weitere Positionen, die in dieser Abfrage nicht adressiert werden.

Kapitel 3330 Titel 54010 TA * Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf

Ansatz 2025:	50.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	50.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	50.000 €
Ist 2024:	50.000 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	0 €
Aktuelles Ist (Stand: 15.09.2025)	15.000 €

Gesamtkosten: €

*Ansatz 2024/25 insg. jeweils 200 Tsd. €, 2026 269 Tsd. €, 2027 292 Tsd. €, davon Mittel für die SBNE

Kapitel 3330 Titel 54053 TA ohne Unterkonto* Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf

Ansatz 2025:	15.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	15.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	15.000 €
Ist 2024:	15.000 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	0 €
Aktuelles Ist (Stand: 15.09.2025)	12.000 €
Gesamtkosten:	€

*Ansatz insg. 30 Tsd. € jeweils in 2024 bis 2027, davon Mittel für die SBNE

Kapitel 4010 Titel 42701 Bezirksamt Reinickendorf

Ansatz 2025:	39.000,00 €
Entwurf Ansatz 2026:	39.000,00 €
Entwurf Ansatz 2027:	39.00000 €
Ist 2024:	22.385,18* €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	€
Aktuelles Ist (Stand: 17.09.2025)	16.124,17 €
Gesamtkosten:	5.126,08 €

*für das Projekt 8.025,94 €

Kapitel 3310 Titel 54105 Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf

Ansatz 2025:	10.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	5.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	5.000 €
Ist 2024:	/ €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	/ €
Aktuelles Ist (Stand: 17.09.2025)	/ €
Gesamtkosten:	20.000 €

Kapitel 4010 Titel 67103 Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf	
Ansatz 2025:	153.545,26 €
Entwurf Ansatz 2026:	148.102,00 €
Entwurf Ansatz 2027:	148.102,00 €
Ist 2024:	143.804,00 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	0 €
Aktuelles Ist (Stand: 16.09.2025)	129.988,26 €
Gesamtkosten:	153.545,26 €

Kapitel 4300 Titel 5319 Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf	
Ansatz 2025:	20.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	30.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	30.000 €
Ist 2024:	38.613,40 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	0 €
Aktuelles Ist (Stand: 16.09.2025)	19.832,80 €
Gesamtkosten:	153.545,26 €

Kapitel 4300 Titel 53191 Bezirksamt Pankow	
Ansatz 2025:	21.600 €
Entwurf Ansatz 2026:	31.600 €
Entwurf Ansatz 2027:	31.600 €
Ist 2024:	21.600 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	€
Aktuelles Ist (Stand:)	€
Gesamtkosten: 2026	31.600 €

Kapitel 4300 Titel 68406 Bezirksamt Pankow

Ansatz 2025:	30.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	40.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	40.000 €
Ist 2024:	30.000 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	€
Aktuelles Ist (Stand:)	€
Gesamtkosten: 2026	40.000 €

Kapitel 0750 Titel 54106 Bezirksamt Pankow

Ansatz 2025:	173.600 €
Entwurf Ansatz 2026:	173.600 €
Entwurf Ansatz 2027:	173.600 €
Ist 2024:	173.600 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	€
Aktuelles Ist (Stand:)	€
Gesamtkosten: 2026	173.600 €

Kapitel 1010 Titel 42701 TA 12 Qualitätsentwicklung und Sicherung der Gartenarbeitsschulen (Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen undMitarbeiter)

Ansatz 2025:	285.000,00 €
Entwurf Ansatz 2026:	285.000,00 €
Entwurf Ansatz 2027:	285.000,00 €
Ist 2024:	95.773,33 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	€
Aktuelles Ist (Stand: 25.09.2025)	65.830,86 €
Gesamtkosten:	€

Kapitel 1061 Titel 42701 Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Grün macht Schule)

Ansatz 2025:	50.000,00 €
Entwurf Ansatz 2026:	50.000,00 €
Entwurf Ansatz 2027:	50.000,00 €
Ist 2024:	50.000,00 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	€
Aktuelles Ist (Stand: 16.09.2025)	3.455,60 €
Gesamtkosten:	€

Kapitel 1061 Titel 51903 Unterhaltung der Gartenanlagen (Grün macht Schule)

Ansatz 2025:	334.000,00 €
Entwurf Ansatz 2026:	334.000,00 €
Entwurf Ansatz 2027:	334.000,00 €
Ist 2024:	334.000,00 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	€
Aktuelles Ist (Stand: 16.09.2025)	32.016,61 €
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 114

„Welche Angebote und Maßnahmen gibt es zur Natur- und Umweltbildung? Bitte um einzelplanübergreifenden Gesamtbericht mit Nennung der Haushaltstitel auf Landes- und Bezirksebene.

Welche Mittel werden für Fahrten in die Natur bereitgestellt? (Angabe der Haushaltstitel) Bitte um Aufschlüsselung der Ausgaben für das Programm „Grün macht Schule“.

Wie gestaltet sich die Finanzierung des Jugendforschungsschiff in Tegel in 2024/25 und 2026/27 und wie hat sich der Umfang des Angebots entwickelt?“

AfD

Hierzu wird berichtet:

Kapitel 1010 Titel 68569 TA 6 (Bildung für nachhaltige Entwicklung):
In Kapitel 1010 / 68569 sind im Haushaltsplan 2026 / 2027 die Zuwendungen in thematischen Clustern zusammengefasst. Dies ermöglicht eine gezieltere fachliche Steuerung als es bisher der Fall war. Die Projekte, die in 2024 / 2025 über 1010 / 68569 finanziert wurden, sind Teil des Pools an möglichen Projekten, die in den jeweiligen Clustern geführt werden können. Eine Ausreichung der Zuwendungen erfolgt aufgrund fachlicher Bewertung der eingereichten Anträge. Die Entscheidung darüber, welche Zuwendungen gefördert werden, ist Gegenstand des Antragsverfahrens in Abhängigkeit verfügbarer Haushaltsmittel und der konzeptionellen und inhaltlichen Ausrichtung und Zielsetzung für das jeweilige Cluster.
Im Teilansatz 6 sind die Projekte zu „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ und zur „Natur- und Werkpädagogik“ zusammengefasst.

Mögliche Maßnahmen im Cluster „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ sind:
1. „Klimaschutz am Schulstandort“: Die Maßnahme beinhaltet die Finanzierung des Anteils der SenBJF am „Wettbewerb Berliner Klimaschulen”. Der „Wettbewerb Berliner Klimaschulen“ wird gemeinsam mit der SenMVKU und der GASAG ausgelobt und soll dazu beitragen, die Themen Klimawandel und Klimaschutz im Unterricht, in schulischen Projekten und im Schulalltag der Berliner Schulen dauerhaft zu integrieren.
2. „Natur- und Werkpädagogik Pestalozzi-Froebel-Haus (PFH)“: Das Projekt dient der Verstärkung der bestehenden Angebote des PFH im Bereich der Natur- und Werkpädagogik an Grundschulen in ausgewählten Bezirken.

Kapitel 1010 Titel 54010 TA 10 (Referent/in Bildung für nachhaltige Entwicklung und Klima):
Die Referentin/der Referent ist beauftragt mit der Steuerung von modellhaften Prozessen der Unterrichts- und Schulentwicklung im Bereich der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) und der Klimabildung - einschließlich von Projekten zur Beteiligung von Schülerinnen und Schülern an Maßnahmen zu diesen Themen. Sowohl nationale Rahmendokumente – wie etwa die „Empfehlung der Kultusministerkonferenz zur Bildung für nachhaltige Entwicklung in der Schule“ – als auch die Rahmenlehrpläne für Berlin und Brandenburg, beziehen sich auf BNE als Bildungsansatz. Dieser beinhaltet Ansätze der Umweltbildung.

Kapitel 0751 Titel 68458 Zuschüsse an Organisationen für die Waldschularbeit

Kapitel 0751 Titel 68569 Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland

Berliner Forsten	
Welche Kapitel, Titel, TA, Maßnahme, Höhe sind für einen bestimmten Akteur vorgesehen?	Kapitel 0751, Titel 68458 Zuschüsse an Organisationen für die Waldschularbeit, TA 2026: 2.080.000, Maßnahme: Waldbezogene Umweltbildung in Waldschulen -> vorgesehen für Waldschulträger Kapitel 0751, Titel 68569, Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland, TA 2026: 638.000, Maßnahme: Waldpädagogik und Umweltbildung im Ökowerk -> vorgesehen für das Ökowerk
Welche Kapitel, Titel, TA, Maßnahme, Höhe sind nicht an einen Akteur gebunden?	Die Berliner Forsten haben im Haushalt keine Titel, die nicht an Akteure gebunden sind.
Sind Kooperationen möglich oder werden angestrebt?	Es bestehen Kooperationen mit Waldschulträgern und dem Ökowerk. Diese laufen langfristig, auf hohem wald- und umweltpädagogischen Niveau und haben sich durch die enge Zusammenarbeit bewährt. Mitarbeitende sind ausnahmslos fachlich hochqualifiziert und haben das Waldschul-Zertifikat erworben. Ansätze und Bildungsinhalte werden laufend an gesellschaftliche Entwicklungen und BNE-Erfordernisse angepasst.
Gibt es eine zielgerichtete Zusammenarbeit zwischen der Verwaltungen?	Seitens der Berliner Forsten gibt es keine Kooperation auf Verwaltungsebene. Es gibt allerdings vielfältige Kooperationen zwischen Waldschulen, Schulen, KiTas und Revierleitungen auf lokaler Ebene.
Wenn ja, findet diese Berücksichtigung Im HHP-Aufstellung	Nein.
Gibt es Angebote, die gemeinsam mit anderen Verwaltungen finanziert werden?	Seitens der Berliner Forsten gibt es keine Angebote, die mit anderen Verwaltungen finanziert wurden.
Werden Mittel für Fahrten in die Natur bereitgestellt?	Von Seiten der Berliner Forsten werden dafür keine Mittel bereitgestellt.
Wenn ja: Angabe EP, Kapitel, Titel	---

Sowohl in Titel 68458 (Projektförderung Waldschularbeit) als auch in Titel 68569 (institutionelle Förderung des Ökowerks e.V.) sind die bewährten Akteure fest eingeplant.

Kapitel 0751, Titel 68458:
Die Kooperation mit den Waldschulträgern läuft seit Jahrzehnten und basiert auf einer engen Zusammenarbeit zwischen Berliner Forsten, den Waldschulträgern, Waldpädagogischen Kräften im Wald und unseren Revierleitungen.
Für waldpädagogische Angebote in Hobrechtsfelde wurde 2024 und 2025 auf Empfehlung des Fördervereins Hobrechtsfelde ein Träger mit Zuwendungen für einen Anschubversuch bedacht. Vor einer Verstetigung dieses Angebots ab 2026 ist allerdings ein Interessenbekundungsverfahren durchzuführen.

Kapitel 0751, Titel 68569:
Auch das Ökowerk ist als Empfänger institutioneller Zuwendungen fest eingeplant und ein bewährter Partner in der wald- und umweltpädagogischen Bildung.

Öffentlich geförderte außerschulische Angebote:
Kapitel 0751, Titel 68458:
Zuschüsse an Organisationen für die Waldschularbeit
Träger INU gGmbH: Waldschule Bucher Forst, Waldschule Bogensee, Waldschule Plänterwald, Waldschule Teufelssee, Rucksack-Waldschule Eichhörnchen; Träger JibW e.V.: Waldschule Spandau, Waldschule Zehlendorf, Rucksack-Waldschule Mistkäfer; Träger SDW e.V.: Waldschule und Waldmuseum Grunewald; Träger NaWiBe uUG: Erlebnisschule Waldweide (2024/25 Akteur in Hobrechtsfelde;
Lehrkabinett Teufelssee als Teil des internen Forstbetriebs der Berliner Forsten

Kapitel 07, Titel 68569: Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland
Ökowerk e.V.

Kapitel 0751, Titel 68458:
Der Ansatz der Mittel 2026/2027 ist aus dem Ansatz 2025 übernommen worden.
Weiteres Angebot: Neuer Waldlehrpfad am Teufelssee, finanziert durch die Strategie Stadtlandschaft, wird abgeschlossen im Jahr 2025.
Seitens der Berliner Forsten gibt es keine Angebote, die mit anderen Verwaltungen finanziert wurden.

SenMVKU	
Welche Kapitel, Titel, TA, Maßnahme, Höhe sind für einen bestimmten Akteur vorgesehen?	Für Kapitel 0750 68569 sind jeweils die Träger bereits im Titel abgebildet.
Welche Kapitel, Titel, TA, Maßnahme, Höhe sind nicht an einen Akteur gebunden?	
Sind Kooperationen möglich oder werden angestrebt?	Kooperationen zwischen den Projekten laufen teilweise. Die Vernetzungsarbeit der Koordinierungsstellen für Natur-, Umwelt-, Klima- und Nachhaltigkeitsbildung und der Prozess zur Entwicklung des Masterplans Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) tragen darüber hinaus zu Kooperationen bei.
Gibt es eine zielgerichtete Zusammenarbeit zwischen der Verwaltungen?	Auf Grundlage einer Bestandsaufnahme der von SenBJF und SenMVKU geförderten Angebote im Bereich Umweltbildung wurde von StS für Klima und Umwelt und StS für Schulbau, Schuldigitalisierung und Lebenslanges Lernen die Erarbeitung eines Entwurfs einer Kooperationsvereinbarung der Fachebene in Auftrag gegeben.
Wenn ja, findet diese Berücksichtigung Im HHP-Aufstellung	Nein.
Gibt es Angebote, die gemeinsam mit anderen Verwaltungen finanziert werden?	MVKU: Ja, Grün macht Schule Berliner Forsten: Nein
Werden Mittel für Fahrten in die Natur bereitgestellt?	Nein.
Wenn ja: Angabe EP, Kapitel, Titel	

Kapitel 0710 Titel 54101 Klimaschutz in Kitas

Kapitel 0710 Titel 54101 Klimaschutz an Schulen

Kapitel 0710 Titel 54101 Wettbewerb Berliner Klimaschulen

Kapitel 0710 Titel 54101 Umsetzung von Veranstaltungen zu Klimabildung in Berlin

Maßnahmen zur Umsetzung BEK 2030

SenMVKU	
Welche Kapitel, Titel, TA, Maßnahme, Höhe sind für einen bestimmten Akteur vorgesehen?	Es sind grundsätzlich keine Mittel für einen bestimmten Akteur vorgesehen oder an ihn gebunden. Ausnahme: die Maßnahme „Umsetzung von Veranstaltungen zu Klimabildung“ im Kapitel 0710, MG 01, Titel 54121 ist derzeit vertraglich an einen Auftragnehmer gebunden (siehe oben)
Welche Kapitel, Titel, TA, Maßnahme, Höhe sind nicht an einen Akteur gebunden?	Kapitel 0710 Titel 54101
Sind Kooperationen möglich oder werden angestrebt?	Ja
Gibt es eine zielgerichtete Zusammenarbeit zwischen der Verwaltungen?	Ja
Wenn ja, findet diese Berücksichtigung Im HHP-Aufstellung	In Kapitel 0710, MG 01, Titel 54121, „Umsetzung von Veranstaltung zu Klimabildung“ ist die Vernetzung von Senatsverwaltungen abgebildet.
Gibt es Angebote, die gemeinsam mit anderen Verwaltungen finanziert werden?	k. A.
Werden Mittel für Fahrten in die Natur bereitgestellt?	Nein
Wenn ja: Angabe EP, Kapitel, Titel	

SenMVKU
Titel und Maßnahmen, die Umweltbildung, Bildung für nachhaltige Entwicklung und Klimaschutz betreffen* (*Bemerkung: *Träger sind bereits im Titel abgebildet; alle Träger bieten schulische und außerschulische Angebote an, separate Listen dazu liegen nicht vor; Verfügungsbeschränkungen 2025: 0,00 €; Aktuelles Ist gesamter Titel 0750 68569 (Stand 19.09.2025): 1.199.137,55 €)

Angebote und Maßnahmen zur Umweltbildung, Bildung für nachhaltigen Entwicklung und Klimaschutz	Einzel -plan	Haus- halts- titel	TA	Ansatz 2025 in Euro	Entwurf Ansatz 2026 in Euro	Entwurf Ansatz 2027 in Euro	Ist 2024 in Euro
Freilandlabor Britz e.V.	0750	68569	1	705.000	727.000	748.000	719.189
Naturschutz Berlin-Malchow e.V.	0750	68569	5	296.400	320.790	329.690	298.985
Freilandlabor Marzahn INU gGmbH	0750	68569	6	182.500	188.000	193.700	180.700
Umweltbildung Campus Stadtnatur, Grün Berlin GmbH	0750	68569	8	960.300	730.000	752.000	839.569
Bezirkliche Koordinierungsstellen Umweltbildung, incl. Betreuung bezirklicher Naturerfahrungsräume (NER)	0750	68569	9	1.300.000	1.260.200	1.295.000	1.149.900
Umwelterziehungszentrum Falkenberger Blume, INU gGmbH	0750	68569	10	10.500	10.900	11.200	10.000
Naturschutzstation Marienfelde, Naturwacht Berlin e. V. Bezirk Tempelhof-Schöneberg	0750 4300	68569 68406	11	200.000 136.000	206.000 162.000	212.000 162.000	206.047 211.000**
Lernwerkstatt Natur, Roter Baum Berlin UG	0750	68569	12	45.200	46.600	48.000	43.768
Naturschutzstation Hahneberg, Landschaftspflegeverband Spandau e.V.	0750	68569	13	110.800	114.200	117.600	115.211
Bildung für nachhaltige Entwicklung im Sozialraum Mariannenplatz, Curioso Kinderlabor	0750	68569	14	60.000	52.500	54.800	60.000
NIRGENDWO als innerstädtisches Bildungs- und Erlebniszentrum, BUND Landesverband Berlin e.V.	0750	68569	15	101.900	82.000	87.800	134.600

Bildungsprogramm für den Botanischen Garten, ZE Botanisches Museum und Botanischer Garten der FU Berlin	0750	68569	16	80.000	82.400	84.900	49.303
Bildung für nachhaltige Entwicklung	0750	68569	17	40.000	25.300	25.300	15.000
Bildungsleitbild für ein grünes und nachhaltiges Berlin und Steuerungsgruppe, Naturschutz Berlin Malchow e.V.	0750	68569	18	77.300	77.500	79.700	71.000
				bewilligt			
Weltacker e.V.	0750	68282		70.500	85.296	0	72.720
Museum für Naturkunde	0750	68282	Urbane Natur	357.943	0	0	332.198
Grüne Liga	0750	68282		85.549	0	0	86.105

**** der genannte Ansatz für den Titel wird nicht überschritten. Das „Ist“ enthält auch Mittel eines anderen Amts für die Naturwacht, die über den Titel des Umwelt- und Naturschutzamtes als gemeinsame Zuwendung ausgezahlt werden.

Kapitel 3330 Titel 54010 TA ohne Unterkonto

Kapitel 3330 Titel 54053 TA ohne Unterkonto

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf	
Kapitel 3330 Titel 54010/ Kapitel 3330 Titel 54053	Zu den Angeboten aus Landesprogrammen, wie etwa den Stadtnatur-Rangern, den Umweltbildungskoordinatoren und den Parkläufern, kommen die Aktivitäten der bezirkseigenen Stabsstelle für nachhaltige Bildung und Entwicklung (SBNE) hinzu, die jährlich rund 400 Maßnahmen im Bereich des Klimaschutzes und der Umweltbildung umsetzt (Workshops, Ausstellungen, Kinoreihen, Veranstaltungen).
Welche Kapitel, Titel, TA, Maßnahme, Höhe sind für einen bestimmten Akteur vorgesehen?	Keine
Welche Kapitel, Titel, TA, Maßnahme, Höhe sind nicht an einen Akteur gebunden?	3330 54010 50.000 € 3330 54053 15.000 €
Sind Kooperationen möglich oder werden angestrebt?	Möglich
Gibt es eine zielgerichtete Zusammenarbeit zwischen der Verwaltungen?	Ja
Wenn ja, findet diese Berücksichtigung Im HHP-Aufstellung	Zusammenarbeit erfolgt durch Kooperationen
Gibt es Angebote, die gemeinsam mit anderen Verwaltungen finanziert werden?	Nein
Werden Mittel für Fahrten in die Natur bereitgestellt?	Nein
Wenn ja: Angabe EP, Kapitel, Titel	

Kapitel 4010 Titel 42701 Bezirksamt Reinickendorf

Bezirksamt Reinickendorf	
Abteilung OrdUmV	Das Umwelt- und Naturschutzamt Reinickendorf bietet derzeit keine Angebote der Natur- und Umweltbildung an. Es werden auch keine Mittel für Fahrten in die Natur bereitgestellt. Für den kommenden Doppelhaushalt 2026/2027 wurden keine entsprechenden Mittel eingestellt. Aus Mitteln der auftragsweisen Bewirtschaftung ist, wie in anderen Bezirken, derzeit die sogenannte Koordinierungsstelle für Umweltbildung beim Museum für Naturkunde in Abstimmung mit dem Bezirksamt tätig. Diese ergreift, im Rahmen ihrer Netzwerkarbeit, Maßnahmen um die Ausnutzung bestehender Natur- und Umweltbildungsangebote zu erhöhen oder neue Projekte und Formate zu etablieren, bietet selbst aber ebenfalls keine Bildungsangebote an. Die Mittel sind durch die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMKVU), Bewirtschaftungsstelle 3042039, für das laufende Haushaltsjahr in einer Höhe von 90.000 € bewilligt. Ob und in welcher Höhe die Mittel im kommenden Doppelhaushalt 2026/2027 zur Verfügung stehen, kann durch das Umwelt- und Naturschutzamt derzeit nicht beantwortet werden.
Abteilung JugFam	In der Region Nord des Jugendamtes Reinickendorf gibt es das Projekt „Wildnisinsel Deilinge“ (siehe Kap. 4010; Titel 42701)

Kapitel 4010 Titel 67103 Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf	
Jugendarbeit - Projektfinanzierung Umweltpädagogische Arbeit im Naturschutzzentrum Schleipfuhl	
Welche Kapitel, Titel, TA, Maßnahme, Höhe sind für einen bestimmten Akteur vorgesehen?	4010/67103/T - Jugendarbeit Umweltpädagogische Arbeit im Naturschutzzentrum Schleipfuhl 153.545,26 € für 2025, Träger Naturschutz Berlin-Malchow e.V.
Welche Kapitel, Titel, TA, Maßnahme, Höhe sind nicht an einen Akteur gebunden?	keine
Sind Kooperationen möglich oder werden angestrebt?	nein
Gibt es eine zielgerichtete Zusammenarbeit zwischen der Verwaltungen?	nein
Wenn ja, findet diese Berücksichtigung Im HHP-Aufstellung	nein

Gibt es Angebote, die gemeinsam mit anderen Verwaltungen finanziert werden?	nein
Werden Mittel für Fahrten in die Natur bereitgestellt?	nein
Wenn ja: Angabe EP, Kapitel, Titel	

Kapitel 4300 Titel 5319 Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf	
Ausgaben für umweltschutzfördernde und umweltschutz- sowie naturschutzbildende Maßnahmen einschließlich Klimaschutz im Rahmen von Kleinprojekten aus eingehenden Zahlungen für Sondernutzungen durch Duale-Systeme (nur außerschulische Projekte) -> zweckgebundene Mittel, die aus Einnahmen (4300/12290) kommen	
Welche Kapitel, Titel, TA, Maßnahme, Höhe sind für einen bestimmten Akteur vorgesehen?	keine
Welche Kapitel, Titel, TA, Maßnahme, Höhe sind nicht an einen Akteur gebunden?	4300/53191
Sind Kooperationen möglich oder werden angestrebt?	ja
Gibt es eine zielgerichtete Zusammenarbeit zwischen der Verwaltungen?	Ja, mit SenMVKU
Wenn ja, findet diese Berücksichtigung Im HHP-Aufstellung	nein
Gibt es Angebote, die gemeinsam mit anderen Verwaltungen finanziert werden?	Ja, z.B. gemeinsam mit der Städtebauförderung
Werden Mittel für Fahrten in die Natur bereitgestellt?	bis dato nicht, grundsätzlich aber möglich
Wenn ja: Angabe EP, Kapitel, Titel	

Bezirksamt Neukölln
Das Jugendamt Neukölln hat keinen gesonderten Titel für Bildungsmaßnahmen, kommunale und freie Träger der Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII konzipieren mit Kindern und Jugendlichen regelmäßig kleine außerschul. Bildungsprojekte; Mittel kommen ggf. aus 4010-67103 und 4011-42701 sowie weiteren Personaltiteln des Jugendamtes

Bezirksamt Treptow-Köpenick
In 2025 wurde für ein umweltpädagogisches Projekt „Konzipierung und Durchführung von umweltpädagogischen Projekttagen und Veranstaltungen der Arbeitsgruppe DiANa“ eine Zuwendung in Höhe von 11.240,00 € bewilligt. Dafür wurden DASS Mittel aus dem Titel 53191 verwendet. Der jährliche Ansatz für den Titel 53191 beträgt für 2026 und 2027 jeweils 15.500 €. Jedoch werden die Mittel in dem Titel allgemein für umweltschutzfördernde Maßnahmen aufgewendet.
An der VHS TK werden zu den Themen Natur- und Umweltbildung pro Semester ca. 25 Kurse mit ca. 200 UE durchgeführt, d.h. ca. 50 Kurse mit ca. 400 UE pro Jahr. Für diese Jahresmenge werden ca. 17.200,00 € Honorarmittel ausgegeben.

Bezirksamt Mitte	
In Kapitel 3330; Titel 54010 (Dienstleistungen) gibt es keinen Ansatz in 2025 und kein ist in 2024 „aufgrund der Nutzung von nicht mehr vorhandener externer Fördermittel“. Der Ansatz 2026/2027 sieht p.a. 60.000 € vor.	
Welche Kapitel, Titel, TA, Maßnahme, Höhe sind für einen bestimmten Akteur vorgesehen?	Die Gelder im Kapitel 3300, 54010 sind in Höhe der angeführten 120.000 € für kleinteilige Ausschreibungen von Projektdurchführungen für das bezirkliche Klimaschutz- und Klimaanpassungsmanagement vorgesehen.
Welche Kapitel, Titel, TA, Maßnahme, Höhe sind nicht an einen Akteur gebunden?	Kapitel 4300 Titel 53191; Höhe entspricht den zweckgebundenen jährlichen Einnahmen aus dem Titel 12290; aktuell sind das ca. 30.700 €
Sind Kooperationen möglich oder werden angestrebt?	Es sind Kooperationen in den Projektdurchführungen mit weiteren Verwaltungseinheiten des Bezirksamtes Mitte möglich und angestrebt. Im Rahmen der angedachten Projekte ist je nach dem ebenso eine Beteiligung verwaltungsexterner Akteure angedacht.
Gibt es eine zielgerichtete Zusammenarbeit zwischen der Verwaltungen?	Ja, dies findet standardmäßig statt.
Wenn ja, findet diese Berücksichtigung Im HHP-Aufstellung	s.o.
Gibt es Angebote, die gemeinsam mit anderen Verwaltungen finanziert werden?	Dies ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht gesichert absehbar.

Werden Mittel für Fahrten in die Natur bereitgestellt?	Nein.
Wenn ja: Angabe EP, Kapitel, Titel	

Kapitel 3310 Titel 54105 Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf	
Welche Kapitel, Titel, TA, Maßnahme, Höhe sind für einen bestimmten Akteur vorgesehen?	Fehlanzeige
Welche Kapitel, Titel, TA, Maßnahme, Höhe sind nicht an einen Akteur gebunden?	Fehlanzeige
Sind Kooperationen möglich oder werden angestrebt?	Fehlanzeige
Gibt es eine zielgerichtete Zusammenarbeit zwischen den Verwaltungen?	Fehlanzeige
Wenn ja, findet diese Berücksichtigung Im HHP-Aufstellung	Fehlanzeige
Gibt es Angebote, die gemeinsam mit anderen Verwaltungen finanziert werden?	Koordinierungsstelle Natur-, Umwelt- und Nachhaltigkeitsbildung (NUN) in auftragsweiser Bewirtschaftung
Werden Mittel für Fahrten in die Natur bereitgestellt?	Fehlanzeige
Wenn ja: Angabe EP, Kapitel, Titel	Fehlanzeige
Die Koordinierungsstelle Natur-, Umwelt- und Nachhaltigkeitsbildung (NUN) ist ein Zuwendungsprojekt seit Juli 2019 und wird regelmäßig mit neuen Zuwendungsbescheiden seitens des Umwelt- und Naturschutzamtes Steglitz-Zehlendorf gefördert und zwar in Auftragswirtschaft mit Geld, das von der SenMVKU bereitgestellt wird. Die SenMVKU hat dieses Projekt – in allen Berliner Bezirken mit jeweils unterschiedlichen Projektdurchführenden, bei uns ist das die FU Berlin – 2019 initiiert im Rahmen einer Strategie, die auf mehreren Füßen steht und vor allem einen Schwerpunkt auf die Naturbildung legt. In diesem Kontext sind etwa auch die Stadtnaturranger zu sehen, deren Projekt vom Träger Stiftung Naturschutz Berlin getragen wird – auch mit Finanzmitteln der SenMVKU. Die Koordinierungsstelle NUN hat aufgrund ihrer Kompetenz und ihrer sehr guten und potenten Infrastruktur (FU Berlin) eine Vorreiterrolle unter den Koordinierungsstellen unternommen und leistet enorm gute Arbeit in Sachen Vernetzung der Umweltbildungsträger untereinander aber auch in Sachen Zuführung von potenziellen Bildungsempfängern.	

Kapitel 4300 Titel 53191/68406 Bezirksamt Pankow

Bezirksamt Pankow
Kapitel 4300, Titel 53191/68406: Umweltbüro Pankow; Träger Agrarbörse Deutschland Ost e.V. Kapitel 0750, Titel 54106: Stadtnatur-Ranger Pankow, aktueller AN Steremat AFS GmbH

Zusätzliche Hinweise:

Umweltbildung, Nachhaltigkeit und der Klimaschutz sind Kernthemen, die im Rahmen der offenen Jugendarbeit immer auch mitgedacht und mit Angeboten, insbesondere in den Jugendfreizeiteinrichtungen, hinterlegt werden, sofern sie den Interessen und Bedarfen der jungen Menschen entsprechen.
Jedoch handelt es sich hier „nur" um eine Auswahl von vielen Themen in der Jugendarbeit, so dass die Fragestellung in den Synopsen hier nicht treffend ist.

Kapitel 1010 Titel 42701 TA 12 Qualitätsentwicklung und Sicherung der Gartenarbeitsschulen (Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter)

Die Bezirke als Träger der schulgesetzlich verankerten Gartenarbeitsschulen (Schul-Umwelt-Zentren) bilden die Kosten für Unterhalt und gärtnerisches Personal in den bezirklichen Haushaltsplänen ab. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie trägt die Personalkosten für die päd. Leitungen (Lehrkräfte) und unterstützt diese mit freien Mitarbeitenden für den pädagogischen Bereich.

Kapitel 1061, Titel 42701 Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Kapitel 1061, Titel 51903 Unterhaltung der Gartenanlagen

Eine zielgerichtete Zusammenarbeit findet bei „Grün macht Schule" statt. „Grün macht Schule" ist eine Kooperation der Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und des Freilandlabor Britz e.V., gefördert durch die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt.

Natur- und Umweltbildung sind wesentlicher Bestandteil des Bildungsauftrags aller Berliner Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen. Mit dem Bildungsbereich „Natur, Umwelt, Technik" sind Natur- und Umweltbildung seit 2004 fest im Berliner Bildungsprogramm für Kitas und Kindertagespflege verankert.

Zu der Frage welche Mittel für Fahrten in die Natur bereitgestellt werden, lag von den Bezirken entweder keine Antwort vor oder diese wurde verneint. In diesem Zusammenhang

wird auf das kostenlose Schülerticket und die vollständige Kostenübernahme für Ausflüge und Fahrten der Schule über die Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) hingewiesen.
Die Finanzierung des Jugendforschungsschiffes des Trägers „Das Schiff, Labor für Bildungskonzepte e. V.“ betrug 2024 53.000 € und 2025 13.250 €. Die Förderung des Projekts wurde im Rahmen des 3. NHH zum 31.03.2025 im Rahmen der Prioritätensetzung wegen geringer Innovationskraft und geringer Reichweite des Angebotes eingestellt.

Bericht 115

(lfd. Nr. Synopse 115)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
II B 4.1

Berlin, den 25. September 2025
9(0)227 - 6260
tatjana.beilenhoff-nowicki@senbjf.berlin.de

Klimabildung

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel übergreifend Titel übergreifend

Kapitel 1010 Titel 54010 Teilansatz 10 (Referent/in Bildung für nachhaltige Entwicklung und Klima; zuvor TA 18)

Ansatz 2025:	100.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	95.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	95.000 €
Ist 2024:	4.667,85 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	0 €
Aktuelles Ist (Stand: 16.09.2025)	0,00 €

In 2024: weitere Mittelverausgabung dieses Ansatzes i. H. v. 95.000 € bei Kapitel 1010, Titel 68569
In 2025: weitere Mittelverausgabung dieses Ansatzes i. H. v. 57.716,62 € bei Kapitel 1010, Titel 68569

Gesamtkosten: €

Kapitel 1010 Titel 68659 Bestandteil von TA 6 (BNE / hier: „Klimaschutz am Schulstandort“; zuvor TA 26)

Ansatz 2025:	32.820 €
Entwurf Ansatz 2026:	1.107.100 €
Entwurf Ansatz 2027:	1.107.100 €
Ist 2024:	31.000,00 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	715 €
Aktuelles Ist (Stand: 16.09.2025)	0,00 €

Gesamtkosten: €

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 115

„Bitte um Gesamtdarstellung der eingesetzten öffentlichen Mittel für Klimabildung."

AfD

Hierzu wird berichtet:

1010 54010 TA 10 Referent/in Bildung für nachhaltige Entwicklung und Klima:

Die Referentin/der Referent ist beauftragt mit der Steuerung von modellhaften Prozessen der Schulentwicklung im Sinne der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE), der Erarbeitung und Vermittlung von Unterrichtsmaterialien und unterrichtsbegleitenden Projekten im Themenfeld, der Umsetzung der Klimazukunftskonferenz und anderer Projekte zur Beteiligung von Schülerinnen und Schülern an Maßnahmen zu diesen Themen. Die Steuerung und Entwicklung von Prozessen und Angeboten der Klimabildung ist Teil des Aufgabenprofils.

Kapitel 1010 Titel 68569 TA 6 (Bildung für nachhaltige Entwicklung):

In Kapitel 1010 / 68569 sind im Haushaltsplan 2026/2027 die Zuwendungen in thematischen Clustern zusammengefasst. Dies ermöglicht eine gezieltere fachliche Steuerung als es bisher der Fall war.

In Teilansatz 6 sind Projekte zu „Bildung für nachhaltige Entwicklung" und zur „Natur- und Werkpädagogik" zusammengefasst. Projekte der „Bildung für nachhaltige Entwicklung" können auch Ansätze der Klimabildung umfassen.

Bericht 116

(lfd. Nr. Synopse 116)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
II B 4.1

Berlin, den 25. September 2025
9(0)227 - 6260
Tatjana.Beilenhoff-Nowicki@senbjf.berlin.de

Globales Lernen in Berlin

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel übergreifend Titel übergreifend

Ansatz 2025:	€
Entwurf Ansatz 2026:	€
Entwurf Ansatz 2027:	€
Ist 2024:	€
Verfügungsbeschränkungen 2025:	€
Aktuelles Ist (Stand:)	€
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 116

„Wie viele Mittel erhielten und erhalten die Anbieter aus der „Empfehlungsliste Globales Lernen in Berlin“ in 2024/25 und 2026/27 für die Bereitstellung von schulischen und außerschulischen Bildungsangeboten?“

AfD

Hierzu wird berichtet:

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) geht mit der Veröffentlichung der „Empfehlungsliste Globales Lernen in Berlin“ keine finanzielle Verpflichtung gegenüber den empfohlenen Akteuren ein.
2024/25 war die Aufnahme auf die „Empfehlungsliste Globales Lernen in Berlin“ nicht mit einer Förderung der empfohlenen Anbieter durch die SenBJF verbunden.
2026/27 wird die Aufnahme auf die „Empfehlungsliste Globales Lernen in Berlin“ nicht mit einer Förderung der empfohlenen Anbieter durch die SenBJF verbunden sein.

Bericht 120

(lfd. Nr. Synopse 120)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
SenBJF II C 2.2

Berlin, den 26. September 2025
9(0)227 - 6980
petra.langer@senbjf.berlin.de

Privatschulreform

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel übergreifend Titel übergreifend

Kapitel 1015 Titel 68507	
Ansatz 2025:	121.988.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	115.398.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	123.519.000 €
Ist 2024:	106.997.310,05 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	€
Aktuelles Ist (Stand: 15.09.2025)	82.152.593,67 €
Gesamtkosten:	€

Kapitel 1016 Titel 68507	
Ansatz 2025:	74.135.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	84.501.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	84.853.000 €
Ist 2024:	80.927.308,13 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	€
Aktuelles Ist (Stand: 15.09.2025)	60.456.814,75 €
Gesamtkosten:	€

Kapitel 1018 Titel 68507

Ansatz 2025:	54.170.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	61.581.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	64.295.000 €
Ist 2024:	57.158.947,79€
Verfügungsbeschränkungen 2025:	€
Aktuelles Ist (Stand: 15.09.2025)	43.587.852,19 €
Gesamtkosten:	€

Kapitel 1019 Titel 68507

Ansatz 2025:	55.742.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	56.444.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	56.571.000 €
Ist 2024:	55.619.933,97 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	€
Aktuelles Ist (Stand: 15.09.2025)	40.495.609,17 €
Gesamtkosten:	€

Kapitel 1020 Titel 68507

Ansatz 2025:	29.992.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	36.339.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	36.942.000 €
Ist 2024:	31.915.307,38 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	€
Aktuelles Ist (Stand: 15.09.2025)	24.153.184,95 €
Gesamtkosten:	€

Kapitel 1021 Titel 68507	
Ansatz 2025:	79.675.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	76.216.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	76.357.000 €
Ist 2024:	78.113.874,94 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	€
Aktuelles Ist (Stand: 15.09.2025)	60.419.698,02 €
Gesamtkosten:	€

Kapitel 2980 Titel 81237 MG10 (neu)	
Ansatz 2025:	€
Entwurf Ansatz 2026:	500.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	500.000 €
Ist 2024:	€
Verfügungsbeschränkungen 2025:	€
Aktuelles Ist (Stand: 15.09.2025)	€
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 120

„Welche Kosten entstehen durch die Privatschulreform, vgl. https://www.berlin.de/rbmskzl/aktuelles/pressemitteilungen/2025/pressemitteilung.1594371.php
Bitte um Aufschlüsselung für die Punkte 1-7 und Nennung der Haushaltstitel.

1. Kürzere Wartefrist: Staatliche Zuschüsse werden künftig bereits nach zwei Jahren gewährt (bisher bis zu fünf Jahre).
2. Bessere Finanzierung beruflicher Schulen: Die bisherige Begrenzung der Zuschüsse auf die tatsächlichen Personalkosten entfällt.

3. Mehr Unterstützung bei besonderem Förderbedarf: erhöhter Zuschusssatz für Schülerinnen und Schüler in den Förderschwerpunkten Autismus, Sehen sowie Hören und Kommunikation.
4. Planungssicherheit für Träger: Künftig gelten die von der Senatsverwaltung für Finanzen veröffentlichten Personalkostensätze als Berechnungsgrundlage – transparent und mit zeitlichem Vorlauf.
5. Förderung der Inklusion: Zuschüsse für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allgemeinen Schulen.
6. Bessere Chancen für Familien: Zuschüsse für Kinder aus wirtschaftlich benachteiligten Haushalten.
7. Rechtssicherheit beim Sonderungsverbot: Einführung einer Schulgeldtabelle mit einkommensabhängigen Obergrenzen bis zu einem Bruttojahreseinkommen von 81.000 Euro.

Wie viel Mittel müssten aufgewendet werden, um den Zuschuss für Personal von 93% auf 97% anzuheben? Bitte um Angaben für alle betreffenden Haushaltstitel: 1015/68507, 1016/68507, 1018/68507, 1019/68507, 1020/68507, 1021/68507.“

AfD

Hierzu wird berichtet:

zu Punkt 1:
Die Kosten für die Absenkung der Wartefrist sind in Höhe von 1,9 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2026 und im Haushaltsjahr 2027 in Höhe von 0,74 Mio. Euro eingeplant.

zu Punkt 2:
Die Kosten für die Abschaffung der Beschränkung des Zuschusses von beruflichen Schulen in freier Trägerschaft auf 100 % der tatsächlichen Personalkosten sind im Haushaltsjahr 2026 in Höhe von 2,6 Mio. Euro und im Haushaltsjahr 2027 in Höhe von 2,8 Mio. Euro eingeplant.

zu Punkt 3:
Die Kosten für die Erweiterung des erhöhten Zuschusssatzes auf bestimmte Förderzentren sind in den Haushaltsjahren 2026 und 2027 jeweils in Höhe von 0,4 Mio. Euro eingeplant.

zu Punkt 4:
Die Kosten für die Umstellung der Personalkostendurchschnittssätze, einschließlich der Bestandsschutzklausel auf dem Niveau des Bewilligungsjahres 2025, sind für das Haushaltsjahr 2026 in Höhe von 3,5 Mio. Euro und für das Haushaltsjahr 2027 für die Kosten der Umstellung der Personalkostendurchschnittssätze in Höhe von 2,7 Mio. Euro eingeplant.

zu Punkt 5:
Die Kosten für den Zuschlag für Inklusion ab 01. August 2027 sind im Haushaltsjahr 2027 in Höhe von 5,6 Mio. Euro eingeplant.

zu Punkt 6:
Die Kosten für den Zuschlag für die Beschulung wirtschaftlich benachteiligter Schülerinnen und Schüler ab 01. August 2027 sind für das Haushaltsjahr 2027 in Höhe von 4,3 Mio. Euro eingeplant.

zu Punkt 7:
Hierzu kann keine Aussage getroffen werden, da die Einkommensverhältnisse der Eltern der Schülerschaft vom Senat nicht erfasst werden.

Mehrkosten Anhebung vergleichbare Personalkosten auf 97%:
Die Mehrkosten für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 sind der beigefügten Anlage zu entnehmen. Für das Kapitel 1020, Titel 68507 wurde keine Berechnung angestellt, da die Zuschusszahlungen bereits 115% betragen.

Anlage zum Bericht 120

Mehrkostenberechnung der Zuschusszahlungen mit 97% anstatt 93% für die Kapitel 1015 bis 1021, Titel 685 07

Kapitel - Schulart Titel 68507	**Entwurf Ansatz 2026** (93% vergleichbare Personalkosten)	**Entwurf Ansatz 2026** (97% vergleichbare Personalkosten)	**Mehrkosten 97% für 2026**	**Entwurf Ansatz 2027** (93% vergleichbare Personalkosten)	**Entwurf Ansatz 2027** (97% vergleichbare Personalkosten)	**Mehrkosten 97% für 2027**
1015 - Grundschulen	115.398.000 €	120.361.355 €	4.963.355 €	123.519.000 €	128.831.645 €	5.312.645 €
1016 - Gemeinschafts- / Waldorfschulen	84.501.000 €	88.135.452 €	3.634.452 €	84.853.000 €	88.502.591 €	3.649.591 €
1018 - Gymnasien	61.581.000 €	64.229.645 €	2.648.645 €	64.295.000 €	67.060.376 €	2.765.376 €
1019 - Integrierte Sekundarschulen	56.444.000 €	58.871.699 €	2.427.699 €	56.571.000 €	59.004.161 €	2.433.161 €
1021 - Berufsbildende Schulen	76.216.000 €	79.494.108 €	3.278.108 €	76.357.000 €	79.641.172 €	3.284.172 €
Insgesamt	**394.140.000 €**	**411.092.258 €**	**16.952.258 €**	**405.595.000 €**	**423.039.946 €**	**17.444.946 €**

Bericht 127

(lfd. Nr. Synopse 127)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
II B 4.3

Berlin, den 26.09.2025
9(0)227 - 5161
bettina.dettendorfer@senbjf.berlin.de

Lernort Keibelstraße

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel 1010 Titel 68569 TA 16 (zuvor TA 15)

Ansatz 2025:	204.320 €
Entwurf Ansatz 2026:	3.030.800 €
Entwurf Ansatz 2027:	3.030.800 €
Ist 2024:	202.000,00 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	4.430 €
Aktuelles Ist (Stand: 23.09.2025)	129.939,26 €
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 127

„Lernort Polizeigefängnis Keibelstraße. Bitte um Darstellung der Mittelverwendung und Bericht zu den Nutzerzahlen“

AfD

Hierzu wird berichtet:

Förderung SenBJF in 2023
195.412,99 € (1010 / 68569 TA 15)
Nutzerzahlen: 253 Gruppen, davon 168 Gruppen von Schülerinnen und Schülern
5.281 Personen, davon 3.983 Schülerinnen und Schüler

Förderung SenBJF in 2024
205.401,28 € (1010 / 68569 TA 15)
Nutzerzahlen: 251 Gruppen, davon 160 Gruppen von Schülerinnen und Schülern
5.599 Personen, davon 3.859 Schülerinnen und Schüler

Förderung SenBJF in 2025
199.890,00 € (1010 / 68569 TA 15)
Nutzerzahlen: 221 Gruppen, davon 134 Gruppen von Schülerinnen und Schülern
4.770 Personen, davon 2.951 Schülerinnen und Schüler

Die Nutzerzahlen erfassen den Zeitraum 1.1. - 31.8.2025.

Die Projekte, die in 2024/2025 über 1010 / 68569 im Feld der Politischen Bildung und der Demokratiebildung finanziert wurden, sind Teil des Pools an möglichen Projekten, die im Cluster 1010 / 68569 TA 16 (Projekte zur Politischen Bildung und Stärkung der demokratischen Schulkultur) im Haushaltsjahr 2026/2027 geführt werden können. Dies inkludiert auch das Projekt „Lernort Keibelstraße“. Eine Ausreichung der Zuwendungen erfolgt aufgrund fachlicher Bewertung der eingereichten Anträge. Die Entscheidung darüber, welche Zuwendungen gefördert werden, ist Gegenstandteil des Antragsverfahrens in Abhängigkeit verfügbarer Haushaltsmittel und der konzeptionellen und inhaltlichen Ausrichtung und Zielsetzung für das jeweilige Cluster.

Bericht 129

(lfd. Nr. Synopse 129)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
II A 1

Berlin, den 26. September 2025

9(0)227 - 5850
kai.schoepe@senbjf.berlin.de

Erstattung von Kosten an Träger der freien Jugendhilfe für Angebote im Rahmen der ergänzenden Förderung und Betreuung (ehemals Hort);
Erstattung von Kosten an Träger der freien Jugendhilfe für Ganztagsangebote

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel übergreifend (1015-1021 Titel 67115, 67131)

Kapitel 1010 (Schulen in freier Trägerschaft), Titel 67115 (eFöB und Ganztag)

Ansatz 2025:	83.147.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	94.548.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	94.925.000 €
Ist 2024:	91.236.105,24 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	1.513.667 €
Aktuelles Ist (Stand: 16.09.2025)	70.904.507,43 €

Kapitel 1015 (öffentliche Grundschulen, inklusive Grundstufe der Gemeinschaftsschulen), Titel 67115 (eFöB)

Ansatz 2025:	109.175.000,00 €
Entwurf Ansatz 2026:	147.362.000,00 €
Entwurf Ansatz 2027:	147.659.000,00 €
Ist 2024:	141.500.446,25 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	565.749,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 16.09.25)	111.794.182,44 €

Kapitel 1020 (Förderzentren), Titel 67115 (eFöB)

Ansatz 2025:	6.098.000,00 €
Entwurf Ansatz 2026:	4.498.000,00 €
Entwurf Ansatz 2027:	4.976.000,00 €
Ist 2024:	0,00 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 16.09.25)	1.165,02 €[1]

Kapitel 1024 (zentralverwaltete Schulen), Titel 67115 (eFöB)

Ansatz 2025:	1.632.000,00 €
Entwurf Ansatz 2026:	2.260.000,00 €
Entwurf Ansatz 2027:	2.374.000,00 €
Ist 2024:	1.955.394,53 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	134.917,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 16.09.2025)	1.559.620,76 €

Kapitel 1015 (öffentliche Grundschulen, inklusive Grundstufe der Gemeinschaftsschulen), Titel 67131

Ansatz 2025:	75.005.000,00 €
Entwurf Ansatz 2026:	88.052.000,00 €
Entwurf Ansatz 2027:	88.532.000,00 €
Ist 2024:	86.547.914,41 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 16.09.25)	69.306.545,05 €

Kapitel 1016 (Gemeinschaftsschulen, Sekundarstufe I), Titel 67131

Ansatz 2025:	5.315.000,00 €
Entwurf Ansatz 2026:	8.890.000,00 €
Entwurf Ansatz 2027:	9.334.000,00 €
Ist 2024:	6.140.131,18 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 16.09.25)	4.375.903,21 €

[1] siehe Seite 7, 1. Absatz

Kapitel 1018 (Gymnasien), Titel 67131

Ansatz 2025:	5.642.000,00 €
Entwurf Ansatz 2026:	12.201.000,00 €
Entwurf Ansatz 2027:	12.811.000,00 €
Ist 2024:	6.799.812,41 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 16.09.25)	4.906.670,30 €

Kapitel 1019 (Integrierte Sekundarschulen), Titel 67131

Ansatz 2025:	21.346.000,00 €
Entwurf Ansatz 2026:	29.075.000,00 €
Entwurf Ansatz 2027:	30.728.000,00 €
Ist 2024:	23.280.441,77 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 16.09.25)	17.025.423,16 €

Kapitel 1020 (Förderzentren), Titel 67131

Ansatz 2025:	3.303.000,00 €
Entwurf Ansatz 2026:	4.106.000,00 €
Entwurf Ansatz 2027:	4.912.000,00 €
Ist 2024:	11.268.660,38 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 16.09.25)	9.817.318,83 €

Kapitel 1024 (zentralverwaltete Schulen), Titel 67131

Ansatz 2025:	4.290.000,00 €
Entwurf Ansatz 2026:	4.981.000,00 €
Entwurf Ansatz 2027:	5.194.000,00 €
Ist 2024:	4.355.686,47 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 16.09.2025)	3.918.909,80 €

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 129

„Es wird um einen Bericht gebeten zu allen Erhöhungen im Bereich Ganztag und eFöB der Titel 67115 und 67131 in den Kapiteln, 1015, 1016, 1017, 1019, 1020, 1021. Wie viele Mitarbeiter*innen betrifft es und in welche Eingruppierung? An welchen Schulen arbeiten wie viele Mitarbeiter*innen? Woraus ergeben sich die Erhöhungen bzw. Absenkungen der Ansätze? Mit wie vielen wegfallenden Angeboten rechnet der Senat im Kapitel 1020?
Wie hoch sind die Einnahmen des Landes Berlin für die Gewährleistung der Ganztagsbetreuung in 2026 und 2027 aus der Betriebskostenfinanzierung des Bundes für die Gewährleistung der Ganztagsbetreuung der 1. bis 4. Jahrgangsstufe? In welchem Einnahme-Titel werden die Mittel ausgewiesen? Welche Vereinbarung wurde dazu mit dem Bund getroffen? Welche Qualitätsverbesserungen in der ergänzenden Förderung sind für die Ganztagsbetreuung in 2026 und 2027 vorgesehen?“

Bündnis 90/Die Grünen

Hierzu wird berichtet:

Der Bericht gliedert sich in drei Teile. Zunächst wird zu den Erhöhungen im Bereich Ganztag und eFöB der Titel 67115 und 67131 in den Kapiteln, 1015, 1016, 1017, 1019, 1020, 1021 und den nachstehenden Fragen berichtet: „Wie viele Mitarbeiter*innen betrifft es und in welche Eingruppierung? An welchen Schulen arbeiten wie viele Mitarbeitende? Woraus ergeben sich die Erhöhungen bzw. Absenkungen der Ansätze? Mit wie vielen wegfallenden Angeboten rechnet der Senat im Kapitel 1020?“ Im zweiten Teil werden die Fragen zu den Einnahmen des Landes Berlin aus der Betriebskostenfinanzierung des Bundes für die Gewährleistung der Ganztagsbetreuung der 1. bis 4. Jahrgangsstufe beantwortet. Der dritte Teil widmet sich den Qualitätsverbesserungen der Ganztagsschule in den Jahren 2026 und 2027.

Teil I
Die Erstattung von Kosten an Träger der freien Jugendhilfe für Angebote im Rahmen der vertragsgebundenen ergänzenden Förderung und Betreuung (eFöB) ist kapitelweise im Titel 67115 abgebildet. Die Erstattung von Kosten für Angebote im Rahmen der außerunterrichtlichen Förderung und Betreuung ist kapitelweise im Titel 67131 abgebildet.

Eine Ausnahme bildet der zuerst genannte Titel im Kapitel 1010, in dem die Mittel zur Kostenerstattung von eFöB und außerunterrichtlichen Ganztagsangeboten an Schulen in freier Trägerschaft etatisiert sind. Die Kapitel 1010 (Schulen in freier Trägerschaft) und 1024 (zentralverwaltete Schulen) wurden in den Bericht aufgenommen, da davon ausgegangen wird, dass diese Schulen zur Gesamtbetrachtung hinzuzuziehen sind. Das erfragte Kapitel 1017 ist nicht existent und das Kapitel 1021 bezieht sich auf die beruflichen Schulen, welche hier nicht zu berücksichtigen sind.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die in den Ansätzen abgebildeten Entwicklungen den aus den geltenden Rahmenvereinbarungen resultierenden Leistungsansprüchen gerecht werden müssen. Konkret sind dies die Rahmenvereinbarung über die Leistungserbringung und Finanzierung der ergänzenden Betreuungsangebote an Grundschulen und Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt mit offenem und gebundenem Ganztagsangebot durch Träger der freien Jugendhilfe (SchulRV), die Rahmenvereinbarung über die Leistungserbringung und Finanzierung der Ganztagsangebote an Grundschulen und Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt in freier Trägerschaft (frSchulRV) und die Rahmenvereinbarung über die Kooperation mit Trägern der freien Jugendhilfe bei der Ausgestaltung und Sicherstellung des Ganztagsbetriebes in der Sekundarstufe I (RV Sek I). Die Kostenerstattung erfolgt auf Grundlage der den Rahmenvereinbarungen anhängigen Kostenblättern und den Zumessungsrichtlinien für das weitere pädagogische Personal. Die Anzahl der Mitarbeitenden und deren Eingruppierung liegt in Verantwortung der Träger der freien Jugendhilfe und wird von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie gesamtstädtisch nicht statistisch erfasst.

Im Folgenden werden Determinanten benannt, welche die Entwicklungen in den einzelnen Haushaltstiteln beeinflussen. Allgemein ist für Berlin ein starker Anstieg der Schülerzahlen zu verzeichnen, der sich auch im Primarbereich und konsequenterweise in der Inanspruchnahme von Modulen der ergänzenden Förderung und Betreuung spiegelt. Zur Einordnung dieser Entwicklung ist ergänzend anzumerken, dass das Abgeordnetenhaus von Berlin am 25. Mai 2023 das Gesetz über die Kostenbeteiligungsfreiheit für die Jahrgangsstufe 3 in der ergänzenden Förderung und Betreuung beschlossen hat. Die ergänzende Förderung und Betreuung in den Jahrgangsstufen 1 und 2 war bereits seit dem 01.08.2019 für Familien in Berlin kostenbeteiligungsfrei. Seit dem 01.08.2023 ist die ergänzende Förderung und Betreuung auch für die Jahrgangsstufe 3 kostenbeteiligungsfrei. Weiter hält das Berliner Schulgesetz fest, dass für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 6 der Primarstufe der Bedarf zur ergänzenden Förderung

und Betreuung ohne weitere Prüfung festgestellt und eine ergänzende Förderung und Betreuung gewährt wird (§ 19 Absatz 6 SchulG). Durch diese Änderungen ist nachhaltig ein finanzieller Mehrbedarf entstanden, dem in dem Ansatz des Titels 67115 Rechnung getragen wird.

Mehrbedarfe entstehen in den entsprechenden Titeln zudem durch den Wechsel von Grundschulen zur Kooperation mit einem Träger der freien Jugendhilfe im Rahmen der außerunterrichtlichen und ergänzenden Förderung und Betreuung (eFöB). Im Jahr 2024 haben elf Grundschulen eine Genehmigung zur Aufnahme einer Kooperation mit einem Träger der freien Jugendhilfe erhalten.

Zudem ist zu konstatieren, dass Gymnasien den Ganztagsbetrieb beantragen und entsprechende Genehmigungen erteilt werden. Die Aufnahme des Ganztagsbetriebs an Gymnasien bzw. mögliche Wechsel der Ganztagsschulform ergeben Mehrbedarfe im Titel 67131 des Kapitels 1018.

Zum 01.08.2023 wurde der offene Ganztagsbetrieb an einem Gymnasium genehmigt. Ebenfalls zum 01.08.2023 wechselte ein Gymnasium von offenem zu teilgebundenem Ganztagsbetrieb an zwei Tagen der Woche.

Zum 01.08.2024 wurde der Ganztagsbetrieb an sechs Gymnasien genehmigt. Ebenfalls zum 01.08.2024 wechselte ein Gymnasium die Ganztagsform von offenem zu teilgebundenem Ganztagsbetrieb an einem Tag der Woche.

Die im entsprechenden Titel angemeldeten Mittel sind so kalkuliert, dass zum 01.08.2026 und 01.08.2027 jeweils zwei Gymnasien einen Ganztagsbetrieb einrichten können.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass sich die Erhöhung der Ansätze aus steigenden Schülerzahlen, aus Schulen, die vom eigenen Personal zu einer Kooperation mit einem Träger der freien Jugendhilfe zur Ausgestaltung der außerunterrichtlichen und ergänzenden Förderung und Betreuung wechseln, aus einer wachsenden Anzahl an Ganztagsgymnasien sowie aus steigenden Personal- und Sachkosten, welche sich als Folge tariflicher Entwicklungen in den Kostenblättern der grundlegenden Rahmenvereinbarungen niederschlagen, ergibt.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass es sich bei der außerunterrichtlichen und ergänzenden Förderung und Betreuung um eine gesetzliche Verpflichtung gemäß § 19 Schulgesetz

handelt. Sollten die angemeldeten Ansätze in den hier dargestellten Titeln nicht auskömmlich sein, erfolgt ein Ausgleich zunächst über den Deckungskreis und ggf. über Anträge auf überplanmäßige Ausgaben. Dies gilt auch für das explizit erfragte Kapitel 1020. Bei der Betrachtung der Ansätze bei diesem Kapitel ist zu beachten, dass der Titel 67131 mit dem Titel 67115 zusammenzurechnen ist. Die Mittel von Kapitel 1020, Titel 67115, werden zum Anfang eines jeden Haushaltsjahres zum Kapitel 1020, Titel 67131, umgebucht, da der Titel 67115 nicht bebucht werden kann, da keine Anbindung an ISBJ-Kita besteht. Somit stehen dem Titel 67131 im Haushaltsjahr 2026 8.604.000,00 € und im Haushaltsjahr 2027 9.884.000,00 € zur Verfügung.

Teil II

Vor dem Hintergrund der laufenden Belastungen der Länder, welche durch die jahrgangsweise Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung entstehen, entlastet der Bund die Länder stufenweise aufsteigend ab 2026 und dauerhaft ab 2030 durch geänderte Umsatzsteueranteile in Höhe von 2,49 Milliarden Euro für die Jahre 2026 bis 2029 und dauerhaft 1,3 Milliarden Euro jährlich ab 2030.

Die mit der Ganztagsbetreuung verbundenen Betriebskosten unterliegen der Finanzierungsverantwortung der Länder.

Die jährlichen Anteile ab 2026 bis 2023 sind nachstehender Tabelle zu entnehmen und beziehen sich auf die jährliche Gesamtentlastung der Länder durch den Bund:

Jahr	Wert in Euro
2026	135 Mio.
2027	460 Mio.
2028	785 Mio.
2029	1,11 Mrd.
2030	1,3 Mrd.

Der Anteil, der auf Berlin entfällt, wird im Rahmen des § 2 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) geregelt. Der Länderanteil an der Umsatzsteuer wird vorbehaltlich des gemäß § 4 FAG durchzuführenden Finanzkraftausgleichs nach dem Verhältnis ihrer Einwohnerzahlen auf die Länder verteilt. Hierbei sind die Einwohnerzahlen zugrunde zu legen, die das Statistische Bundesamt zum 30. Juni des Kalenderjahres, für das der Ausgleich durchgeführt wird (Ausgleichsjahr), festgestellt hat. Aussagen zur konkreten haushaltstechnischen Umsetzung sind zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht möglich.

Relevante Vereinbarungen werden im Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz - GaFöG) und im Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern (Finanzausgleichsgesetz - FAG) getroffen.

Teil III

Abschließend wird auf die Frage nach den qualitativen Verbesserungen im Kontext der Ganztagsbetreuung in den Jahren 2026 und 2027 eingegangen. Mit der Schulgesetzänderung zum 01.08.2024 sind die Qualitätsstandards für die inklusive Berliner Ganztagsschule gemäß § 19 Absatz 1 SchulG verbindlich umzusetzen. Die Qualitätsstandards definieren, was in Berlin unter guter inklusiver Ganztagschule verstanden wird und stellen Transparenz über die Ziele von und die Erwartungen an die Berliner Ganztagsschule her.

Passend zu der gesetzlichen Verankerung der Qualitätsstandards hat das Institut für Schulqualität (ISQ) auf dem Schulevaluationsportal (SEP-Schule) das Modul „Inklusive Ganztagsschule gemeinsam gestalten“ zur Verfügung gestellt. Damit können Schulen datengestützt feststellen, an welchem Punkt der Ganztagschulentwicklung sie sich befinden und daraus weitere Entwicklungsziele für sich ableiten. Das Modul basiert auf den Qualitätsstandards und ermöglicht eine passgenaue Evaluation zu den Zielen der Berliner Ganztagsschule. Diese Prozesse werden durch eine Implementierungsstrategie, die der zuständige Grundsatzbereich der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie mit der Serviceagentur Ganztag (SAG) und dem ISQ umsetzt, begleitet.

Im Zuge der weiteren Implementierung werden mehr Schulen das Evaluationsmodul nutzen und eine datengestützte Rückmeldung zur Qualität ihrer Angebote erhalten. Ein Qualitätsmerkmal des Lernens über den ganzen Tag ist die Verzahnung unterschiedlicher Bildungselemente. Gerade im Kernmodul der offenen Ganztagsgrundschule sind die Angebote der ergänzenden Förderung und Betreuung in besonderer Weise inhaltlich mit den unterrichtlichen Angeboten zu verbinden, was mit dem SEP-Modul evaluiert werden kann.

Innovative Ansätze zur Qualitätsverbesserung ganztägiger Förderung im Primarbereich sind aus der Fortsetzung des Schulversuchs FlexGanztag zu erwarten. Dieser Schulversuch erprobt, ob die Berliner Ganztagsschule zu einer Ganztagsschule in einer gebundenen Form von 7:30 bis 14.30 Uhr mit flexiblen Bildungselementen in der Zeit von 14:30 bis 16:00 Uhr gestaltet werden kann und damit den Bedürfnissen aller Beteiligten mehr gerecht

wird als die tradierten Ganztagsformen. Eine wissenschaftliche Begleitung sichert die Qualität der Ergebnisse.

Bericht 132

(lfd. Nr. Synopse 132)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
II D 2

Berlin, den 26.09.2025
9(0)227 - 5865
kai.kloetzer@senbjf.berlin.de

Gemeinschaftsschule

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel übergreifend Titel übergreifend

Ansatz 2025:	€
Entwurf Ansatz 2026:	€
Entwurf Ansatz 2027:	€
Ist 2024:	€
Verfügungsbeschränkungen 2025:	€
Aktuelles Ist (Stand:)	€
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 132

„Der Senat wird gebeten, in einem detaillierten Sachstandsbericht darzulegen, wie die Förderung und Unterstützung der Gemeinschaftsschulen in Berlin aktuell ausgestaltet ist und wie sie in den Haushaltsjahren 2026/27 weiterentwickelt werden soll. Darzustellen ist insbesondere, welche Unterstützungsmaßnahmen für bestehende Gemeinschaftsschulen geplant sind, mit welchem Zuwachs an Gemeinschaftsschulen durch Neubauten und Fusionen zu rechnen ist und in welchen Bezirken entsprechende Projekte vorgesehen sind. Zudem soll aufgezeigt werden, welche pädagogischen Konzepte – etwa das

Compartment-Prinzip oder Lern- und Teamhäuser – in Neubauten und bestehenden Standorten umgesetzt werden, wie der zeitliche Rahmen für Neubauten und Fusionen ausgestaltet ist, welche Vorgaben zur Ausstattung und personellen Besetzung bestehen und wie der Senat auf die steigende Nachfrage nach Plätzen an Gemeinschaftsschulen reagiert, die das bestehende Angebot bereits jetzt übersteigt. Darüber hinaus wird der Senat gebeten, darzustellen, wie sich die Bewerbungs- und Annahmezahlen an Gemeinschaftsschulen in den Schuljahren 2023/24, 2024/25 und 2025/26 entwickelt haben.
Zudem soll dargelegt werden, welche konkreten Mittel, Unterstützungsangebote und baulichen Maßnahmen vorgesehen sind, um eine inklusive Beschulung an Gemeinschaftsschulen adäquat zu ermöglichen.
Der Senat wird darüber hinaus gebeten darzulegen, inwieweit die im Vergleich zu dreizügigen Gymnasien fehlenden Funktionsstellen an Integrierten Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen in den Haushaltsjahren 2024/25 eingerichtet wurden beziehungsweise in den Haushaltsjahren 2026/27 eingerichtet werden. Zudem wird der Senat gebeten, auszuführen, wie diese Funktionsstellen im Stellenplan abgebildet sind.“

(CDU/SPD)

Hierzu wird berichtet:

Die Schulart Gemeinschaftsschule ist als Schulart des langen gemeinsamen Lernens definiert und stellt damit ein besonderes Angebot innerhalb der Berliner Schularten dar. Um vielen Schülerinnen und Schülern, für die dieses Angebot besonders geeignet ist, auch die Möglichkeit zu geben, an einer Gemeinschaftsschule zu lernen, werden:

1. weiterhin Fusionen von Grundschulen und Integrierten Sekundarschulen durch fachliche Begleitung und Beratung unterstützt,
2. Umwandlungen von Grundschulen in Gemeinschaftsschulen (auch unter der Berücksichtigung der Schaffung kleiner Gemeinschafsschulstandorte) durch fachliche Begleitung und Beratung unterstützt,
3. Neubauten von Gemeinschaftsschulen geplant.

Derzeit ist der Neubau von vier Gemeinschaftsschulen geplant. Das geplante Umsetzungsjahr, die Anzahl der Plätze nach Primar-, Sekundarstufe I und II sowie der Projektumsetzer sind in Tabelle 1 ausgewiesen.
Die geplante Schule 09Kn04 Neubau Gemeinschaftsschule – Güterbahnhof Köpenick soll innerhalb der BSO-Tranche XIV durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen

und Wohnen umgesetzt werden. Im Entwurf des Haushalts 2026/2027 wird der entsprechende Titel 2712/70111 mit einem ersten Ansatz in Höhe von 5 Mio. € für 2027 sowie 4 Mio. € Verpflichtungsermächtigung (VE) für 2028 geführt. Somit sind die Mittel auskömmlich für weitere Planungen, der Bau kann erst mit dem übernächsten Haushalt 2028/2029 beginnen. Ein Rahmenvertrag zur Errichtung von mindestens zwei und höchstens vier weiterführenden Schulen ist geplant. Finanzmittel der HOWOGE-Neubauten werden über den Kreditplafonds abgedeckt.
Bei weiteren acht Neubauschulen, die teilweise bereits fertiggestellt sind, wird derzeit geprüft, inwieweit eine Umwandlung in eine Gemeinschaftsschule mit kooperierenden Schulen erfolgen kann (Tabelle 2).

Alle Neubauschulen, die entsprechend der Vorgaben der seit 2019 veröffentlichten Musterprogramme für allgemeinbildende Schulen gebaut wurden/werden, sind für eine vertiefte, inklusive Nutzung ausgelegt. Diese Musterprogramme decken grundsätzlich auch die räumlichen Bedarfe (Compartment-Prinzip, Ruheräume, Pflegebäder, Teilungsräume für einen binnendifferenzierten Unterricht sowie Gruppen- und Einzelförderungen etc.) für inklusive Schwerpunktschulen und ermöglichen somit eine Prüfung zur Profilierung als solche. In Abhängigkeit der jeweiligen sonderpädagogischen Förderschwerpunkte können darüberhinausgehende Bedarfe bestehen. Die Prüfung zur Profilierung als inklusive Schwerpunktschule und somit die Festlegung eines sonderpädagogischen Förderschwerpunktes wird im Zuge des Aufbaus einer neuen oder im Zuge einer schulischen Entwicklung durch eine bereits bestehende Schulgemeinschaft vollzogen. Im Falle eines Neubaustandortes erfolgt dies ca. ein Jahr vor Nutzungsaufnahme.
Ebenfalls in Tabelle 2 sind elf Bestandsschulen gelistet, bei denen eine Prüfung von Erweiterungen und/oder Kooperationen erfolgt und die Möglichkeit einer Umwandlung in eine Gemeinschaftsschule besteht. Über wie viele Schulplätze diese neuen Gemeinschaftsschulen nach der Umwandlung verfügen würden, kann aufgrund der laufenden Prüfungen und frühen Planungsstände derzeit nicht ausgewiesen werden.

Tabelle 1: Neubau von Gemeinschaftsschulen

BSN	Name	Umsetzungsjahr	Primar	SEK I	SEK II	Schulplätze insg.	BSO Tranche	Projektumsetzung
01Kn02	Neubau Gemeinschaftsschule - Pankstr. 70 / Orthstr. 1	2034/35	576	600	150	1.326	BSO III	HOWOGE
05K10	10. Schule (Gemeinschaftsschule), Gartenfelder Str. 28	2029/30	576	600	150	1.326	BSO III	HOWOGE
09K10	10. Schule (Gemeinschaftsschule), Eisenhutweg 129	2026/27	432	600	300	1.332	BSO III	HOWOGE
09Kn04	Neubau Gemeinschaftsschule - Güterbahnhof Köpenick Süd	2031/32	288	600	300	1.188	BSO XIV	SenStadt

Tabelle 2: Neubauschulen (Grundschule und ISS) mit Prüfung der Möglichkeit einer Gemeinschatsschule sowie mögliche kooperierende Schulen

Bezirk	Schulen	Geplante Maßnahme
Mitte	01G38 Gustav-Falke-Grundschule	Zusammenschluss nach Sanierungsmaßnahme 01K03, ca. 2031/32
	01K03 Ernst-Reuter-Schule	
	01Kn06 Neubau Gemeinschaftsschule Guineastraße; ehem. 01G42 Anna-Lindh-Schule	Erweiterungsneubau, Sanierung und anschließende Umwandlung in Gemeinschaftsschule, ca. 2029/30
	01G43 Albert-Gutzmann-Schule (Grundschule)	Schulen werden in 01Kn02 (s. oben) integriert (1. BA), 2030/31
	01S06 Albert-Gutzmann-Schule	
Friedrichshain-Kreuzberg	02G12 Kurt-Schumacher-Grundschule	Prüfung Umwandlung in 02Kn03 durch bauliche Maßnahme zur Schaffung SEK I-Kapazitäten, keine Zeitangabe
	02G24 Otto-Wels-Grundschule	Prüfung Umwandlung in 02Kn04 durch bauliche Maßnahme zur Schaffung SEK I-Kapazitäten, keine Zeitangabe
	02G36 Blumen-Grundschule	Prüfung Zusammenschluss, keine Zeitangabe
	02K07 Georg-Weerth-Schule	

Bezirk	Schulen	Geplante Maßnahme
	02K11 Temple-Grandin-Schule (Gemeinschaftsschule)	Geplanter Ausbau am Standort Lasdehner Str. nach Auszug 02G07 Ludwig-Hoffmann-Grundschule oder am Standort Langenbeckstraße/SEZ; (Voraussetzung Neubauschule am ehem. SEZ), keine Zeitangabe
Pankow	03G21 Grundschule unter den Bäumen	Umwandlung durch Neuorganisation am Standort, keine Zeitangabe
	03G49 Grundschule an der Rennbahn	Umwandlung durch Neuorganisation am Standort, 2027/28
Charlottenburg-Wilmersdorf	04G08 Mierendorff-Grundschule	Neubau einer ISS und Zusammenschluss mit Grundschule, 2033/34
	04Kn02 Neubau ISS - Sömmeringstr. 29	
	04K08 Peter-Ustinov-Schule	Prüfung Umwandlung durch bauliche Maßnahme zur Schaffung Grundschulkapazitäten, keine Zeitangabe
Spandau	05Gn04 Neubau Grundschule - Wiesen-/Weidenweg	Neubau einer Grundschule und Prüfung Zusammenschluss mit ISS, ca. 2026/27
	05K09 Schule am Staakener Kleeblatt (Integrierte Sekundarschule)	
	05K07 Schule an der Jungfernheide (Integrierte Sekundarschule)	Umwandlung durch bauliche Maßnahme zur Schaffung Grundschulkapazitäten, 2031/32
Tempelhof-Schöneberg	07G34 Marienfelder Schule (Grundschule)	Neubau einer ISS und Zusammenschluss mit Grundschule, ca. 2030/31
	07Kn01 Neubau ISS - Tirschenreuther Ring 69	
	07K07 Johanna-Eck-Schule (Integrierte Sekundarschule)	Prüfung Umwandlung durch bauliche Maßnahme zur Schaffung Grundschulkapazitäten, keine Zeitangabe
Treptow-Köpenick	09G25 Müggelschlößchen-Schule (Grundschule)	Prüfung Umwandlung in 09Kn07 durch bauliche Maßnahme zur

Bezirk	Schulen	Geplante Maßnahme
		Schaffung SEK I-Kapazitäten, ca. 2030/31
Marzahn-Hellersdorf	10Kn12 Neubau ISS - Auerbacher Ring	Neubau einer ISS und Übernahme des Filialstandortes der 10G28 in der Klingenthaler Str., an dem ein Ergänzungsbau vorab entsteht, 2028/29
Reinickendorf	12G13 Franz-Marc-Grundschule	Prüfung Zusammenschluss, keine Zeitangabe
	12K01 Julius-Leber-Schule	

Die Begleitung der Fusions- oder Umwandlungsprozesse wird aus 1016/52501 finanziert. Die Schulleitungen werden von der Fachaufsicht über die Beantragung der Mittel zur individuellen Prozessbegleitung informiert. Dabei entscheidet jede Schulgemeinschaft eigenverantwortlich, welche Form der Prozessbegleitung zum aktuellen Prozess passt. Die inhaltliche Ausrichtung einer Gemeinschaftsschule bestimmt die Schulgemeinschaft eigenständig und legt dabei profilbezogene Schwerpunkte. Dieser Prozess wird durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie beratend begleitet.
Die grundsätzliche Aussage, dass es eine steigende Nachfrage nach Plätzen an Gemeinschaftsschulen gibt, die das bestehende Angebot bereits jetzt übersteigt, kann nicht bestätigt werden. Wie bei allen anderen Schularten gibt es auch bei den Gemeinschaftsschulen stark übernachgefragte und unternachgefragte Schulen. Diese Unterschiede sind auf vielfältige und unterschiedliche Rahmenbedingungen der Einzelschulen zurückzuführen und nicht auf die Schulart.
Die Darstellung der Bewerbungs- und Aufnahmezahlen an Gemeinschaftsschulen im Übergangsverfahren in den Schuljahren 2024/25 und 2025/26 können den vom Senat veröffentlichten Tabellen aus der Beantwortung der Schriftlichen Anfragen S19/19532 und S19/23179 detailliert entnommen werden.
Die zusätzlichen Funktionsstellen an dreizügigen Gemeinschaftsschulen werden nach allen notwendigen Anpassung frühestens im Rahmen der Dienstkräfteanmeldung 2028/2029 vorgenommen werden können.

Bericht 133

(lfd. Nr. Synopse 133)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
II D 2

Berlin, den 26.09.2025
9(0)227 - 5865
kai.kloetzer@senbjf.berlin.de

Gemeinschaftsschulen

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel 1016 Titel 52501

Ansatz 2025:	267.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	241.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	241.000 €
Ist 2024:	70.137,60 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	€
Aktuelles Ist (Stand: 16.09.2025)	10.667,00 €
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 133

„Erbeten wird eine kapitel-, titel- und teilansatzkonkrete Darstellung der im Haushaltsentwurf 2026/27 im EP 10 zur Verfügung stehenden Mittel für die Stärkung von Gemeinschaftsschulen inkl. des Mittelabflusses in 2024/25. Warum wurde die bereits in den DHHen 2022/23 sowie 2024/25 vorgesehene Längsschnittstudie bis heute nicht initiiert und die entsprechenden Mittel im vorliegenden Entwurf für 2026/27 komplett gestrichen? Auf welcher Grundlage plant der Senat die qualitative Weiterentwicklung der Schulform? Wird die bestehende Deckelung beim Verfügungsfonds, die regelmäßig dazu

führte, dass durch Fusion entstandene Gemeinschaftsschulen finanziell schlechter dastehen als zuvor beim neuen Schulbudget (sowohl dem Grund- als auch dem Ergänzungsbudget) fortgesetzt?“

Die Linke

Hierzu wird berichtet:

Die zur Verfügung stehenden Mittel zur ausschließlichen Stärkung von Gemeinschaftsschulen sind im Haushalt in Kapitel 1016 Titel 52501 verortet. Die Ansätze und bisherigen Mittelabflüsse sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Ansatz 2024: 267.000 €
Verfügungsbeschränkung 2024: 181.694,56 €
IST 2024: 70.137,60 €

Ansatz 2025: 267.000 €
Verfügungsbeschränkung 2025: 120.000 €
IST 2025 (Stand 15.09.2025): 10.667,00 €

Ansatz 2026: 241.000 €
Ansatz 2027: 241.000 €

Dieser Titel steht ausschließlich den Gemeinschaftsschulen oder Schulen im Umwandlungs- oder Fusionsprozess zur Verfügung und stärkt gezielt die qualitative Weiterentwicklung der Gemeinschaftsschulen. Er ist deshalb im Ansatz für 2026 und 2027 auskömmlich eingerichtet. Die Gemeinschaftsschulen sind die einzige Schulart, die über diesen besonderen Titel verfügt.

Die in den vorigen Doppelhaushalten eingestellte Längsschnittstudie (1010/54010/TA 31) wurde bisher nicht initiiert, weil die singuläre wissenschaftliche Begleitung ausschließlich der Gemeinschaftsschulen nach dem Abschluss der Pilotphase nicht mehr zielführend ist. Alle Berliner Gemeinschaftsschulen haben, wie alle anderen Schularten auch, unterschiedliche innere und äußere Rahmenbedingungen, die große Auswirkungen auf die Qualität der Einzelschule und deren Schülerinnen und Schüler haben. Deshalb liegt der Fokus zukünftig stärker auf der Betrachtung individueller Lernverläufe von Schülerinnen und Schüler. Die qualitative Weiterentwicklung aller Gemeinschaftsschulen bedarf konkreter

und schulspezifischer Unterstützungsangebote der jeweiligen Einzelschule, im eigenverantwortlichen Prozess der Schulentwicklung. Gerade hier unterstützt der Titel 52501 in Kapitel 1016 schulscharfe Prozesse der qualitativen Weiterentwicklung.

Zusätzlich wird auch die quantitative Weiterentwicklung der Gemeinschaftsschulen, als Schulart des langen gemeinsamen Lernens, gezielt unterstützt. Um vielen Schülerinnen und Schülern, für die dieses Angebot besonders geeignet ist, auch die Möglichkeit zu geben, an einer Gemeinschaftsschule zu lernen, werden:

1. weiterhin Fusionen von Grundschulen und Integrierten Sekundarschulen durch fachliche Begleitung und Beratung unterstützt,
2. Umwandlungen von Grundschulen in Gemeinschaftsschulen (auch unter der Berücksichtigung der Schaffung kleiner Gemeinschafsschulstandorte) durch fachliche Begleitung und Beratung unterstützt,
3. Neubauten von Gemeinschaftsschulen geplant.

Derzeit ist der Neubau von vier Gemeinschaftsschulen geplant. Bei weiteren acht Neubauschulen, die teilweise bereits fertiggestellt sind, wird derzeit geprüft, inwieweit eine Umwandlung in eine Gemeinschaftsschule mit kooperierenden Schulen erfolgen kann.
Die Gemeinschaftsschulen werden auch beim Schulbudget weiterhin als eine Schule behandelt. Eine Schlechterstellung ist sachlich nicht erkennbar, da sich ein Vergleich mit zwei getrennten Schulen (einer Grundschule und einer Integrierten Sekundarschule) aufgrund vollkommen unterschiedlicher Bedingungen und Anforderungen ausschließt.

Bericht 143

(lfd. Nr. Synopse 143)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
IV B 13.1 Ka

Berlin, den 25.09.2025
9(0)227 - 6222
timo.karl@senbjf.berlin.de

IT-Admins

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel 1011 Titel 51185 TA 6

Ansatz 2025:	0,00 €
Entwurf Ansatz 2026:	2.633.000,00 €
Entwurf Ansatz 2027:	2.633.000,00 €
Ist 2024:	2.505.071,60 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 21.09.2025)	1.720.282,05 €
Gesamtkosten:	€

Kapitel 1021 Titel 54010

Ansatz 2025:	1.010.000,00 €
Entwurf Ansatz 2026:	10.000,00 €
Entwurf Ansatz 2027:	10.000,00 €
Ist 2024:	5.841,23 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	1.000.000,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 21.09.2025)	0,00 €
Gesamtkosten:	€

Kapitel 1011 Titel 54010

Ansatz 2025:	4.193.000,00 €
Entwurf Ansatz 2026:	3.590.000,00 €
Entwurf Ansatz 2027:	3.590.000,00 €
Ist 2024:	2.636.793,08 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	96.700,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 21.09.2025)	1.258.141,88 €
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 143

„a. An wie vielen Oberstufenzentren (OSZ) ist derzeit eine feste IT-Administratorinnen- und Administratoren-Stelle eingerichtet und besetzt?
b. Wie hoch ist der tatsächliche Bedarf an IT-Administratorinnen und Administratoren an den OSZ?
c. Besteht eine Deckungslücke?
d. Wenn ja, welche zusätzlichen Mittel werden hierfür benötigt?
e. Wie viele externe IT-Dienstleister sind derzeit an welchen Schulen im Einsatz, wie gestaltet sich deren Vergütung, und welche Mittel sind dafür im Haushalt 2026/2027 vorgesehen?
f. Plant der Senat, feste Stellen für IT-Administratorinnen und Administratoren zu schaffen, um die Abhängigkeit von externen Dienstleistern zu verringern?“

CDU und SPD

Hierzu wird berichtet:

Ursprünglich waren die finanziellen Mittel im Kapitel 1021, Titel 54010, veranschlagt. Infolge der finanzpolitischen Rahmenbedingungen und der daraus resultierenden strukturellen Konsolidierungsmaßnahmen mit dem dritten Nachtragshaushalt für 2024/2025 wurden bei diesem Titel im Jahr 2025 Mittel i.H.v. 1,0 Mio. Euro qualifiziert

gesperrt (Anlage 9 zum 2. NHG 2024/2025). Zur Gewährleistung der Finanzierung der IT-Dienstleister wurden fehlenden Mittel aus Kapitel 1011 Titel 54010 bereitgestellt.

Zu a. An 24 Oberstufenzentren (OSZ) sind 23,0 Stellen für IT-Administratorinnen- und Administratoren für die Beschäftigung von landeseigenem Personal eingerichtet. Davon sind 21 mit 1 VZE, zwei mit ½ VZE eingerichtet, eine Stelle befindet sich im Auswahlverfahren und wird derzeit durch einen Dienstleister abgedeckt.

Zu b. + c. Der tatsächliche Bedarf für die IT-Administration liegt bei 41 VZE. Die Lücke im Umfang von 18 VZE wird durch externe IT-Dienstleister abgedeckt.

Zu d. Der Teilansatz 6 im Kapitel 1011, Titel 51185 i.H.v. 2,633 Mio. Euro p.a. ist ausreichend.

e. Derzeit werden 18 externe IT-Dienstleister wie folgt eingesetzt:

Schulname	**BSN**	**IT-Admin**
OSZ Banken, Immobilien und Versicherungen	01B01	Dienstleister
August-Sander-Schule	02B01	Dienstleister
Hans-Böckler-Schule	02B02	Dienstleister
Modeschule Berlin (OSZ Bekleidung und Mode)	02B03	Dienstleister
Brillat-Savarin-Schule (OSZ Gastgewerbe)	03B04	Dienstleister
Loschmidt Oberschule	04B01	Dienstleister
Ruth-Cohn-Schule	04B04	Dienstleister
OSZ Ästhetik und Technik	04B07	Dienstleister
Peter-Lenné-Schule	06B01	Dienstleister
OSZ Bürowirtschaft I	06B03	Dienstleister
Marie-Elisabeth-Lüders-Oberschule	07B02	Dienstleister
OSZ LOTIS	07B03	Dienstleister
Annedore-Leber-Oberschule	08B01	Dienstleister
OSZ IMT (Informations- und Medizintechnik)	08B04	Dienstleister
Hein-Möller-Schule (OSZ Energietechnik II)	11B01	Dienstleister
Max-Taut-Schule	11B02	Dienstleister
Georg-Schlesinger-Schule (OSZ Maschinen- und Fertigungstechnik)	12B01	Dienstleister
Ernst-Litfaß-Schule	12B03	Dienstleister

Diese IT-Dienstleister werden durchschnittlichen mit 76,52€ pro Stunde Vergütung und aus Kapitel 1011, Titel 51185 (2.633.000,00 €) finanziert.

f. Aktuell liegen keine Planungen dazu vor.

Bericht 145

(lfd. Nr. Synopse 145)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
V C 13

Berlin, den 26. September 2025

9(0)227 - 5324
lukas.jerg@senbjf.berlin.de

Ausstattung Jugendämter / Regionaler Sozialer Dienst (RSD)

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel übergreifend Titel übergreifend

Ansatz 2025:	€
Entwurf Ansatz 2026:	€
Entwurf Ansatz 2027:	€
Ist 2024:	€
Verfügungsbeschränkungen 2025:	€
Aktuelles Ist (Stand:)	€
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 145

„Welchen Standard der Personalausstattung legt der Senat der Ausstattung des RSD gemessen an den Fallzahlen pro VZÄ zugrunde? Wie verbindlich ist dieser Standard? Wie hoch ist die aktuelle Fallzahlbelastung je VZÄ gemessen am vorgesehenen Standard? (bitte bezirklich darstellen). Wie viele Stellen und wie viele Fachkräfte fehlen, um vorhandene Stellen zu besetzen? (bitte bezirklich darstellen)? Welche finanziellen Mittel sind im Entwurf des Haushalts 2026/27 vorgesehen, um die Personalausstattung der Berliner Jugendämter zu verbessern? Plant der Senat gemeinsam mit den Bezirken weitere Maßnahmen zur

Stärkung des RSD und wenn ja, wie wird für deren Umsetzung und Anpassung an neue Bedarfe finanziell für 2026/27 Vorsorge getroffen? Ist eine Verbesserung der Bezahlung der RSD-Fachkräfte vorgesehen und wo sind ggf. die entsprechenden Mittel etatisiert?“

(Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

Für die Personalausstattung des Regionalen Sozialpädagogischen Dienstes (RSD) im Jugendamt wurde der Orientierungswert in Höhe von gerundet 1,0 VZÄ pro 27 Klientinnen bzw. Klienten zwischen den für Jugend und Finanzen zuständigen Senatsverwaltungen sowie den Bezirksstadträtinnen und Bezirksstadträten geeint.
Dieser setzt sich aus zwei Komponenten zusammen. Zum einen aus einem Anteil fallbezogener Tätigkeiten (dieser wird ermittelt auf Basis eines Orientierungswertes 1,0 VZÄ pro 43 Klientinnen und Klienten im Leistungsbezug, aus familiengerichtlichen Verfahren und aus Kinderschutzverfahren; dieser Orientierungswert stellt einen monatlichen Durchschnitt pro Fachkraft dar) sowie zum anderen aus einem Anteil nicht fallbezogener Tätigkeiten/ Beratungen (dieser ergibt sich aus einer Setzung von 5,0 VZÄ auf 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern unter 18 Jahren).
Der Orientierungswert gibt anhand des Fall-(Klienten)aufkommens Auskunft über den Umfang der erforderlichen personellen Ressourcen im RSD, bildet jedoch keine Grundlage im zentralen Zuweisungsverfahren. Die Entscheidungen zur personellen Verstärkung und organisatorischen Aufgabenwahrnehmung im RSD obliegen weiterhin den Bezirksämtern. Die finanziellen Ressourcen in den Berliner Jugendämtern sind in den bezirklichen Haushaltsplänen verortet.
Auf Basis der Rückmeldungen der Bezirke zur Anzahl der finanzierten und besetzten Stellen in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) im Rahmen der RSD-Quartalserhebung lassen sich Rückschlüsse auf die Fallzahlbelastung in den Bezirken und die Anzahl der unbesetzten Stellen ziehen. Die erforderliche Höhe der Anzahl der benötigten Fachkräfte, um freie Stellen zu besetzen, kann hierbei variieren und ist von weiteren Faktoren wie der individuellen Arbeitszeitgestaltung abhängig.

Tabelle 1 stellt die Fallzahlbelastung des Jahres 2024, die Zahl der finanzierten Stellen und die Zahl der unbesetzten Stellen zum Stichtag 31.12.2024 in den Bezirken dar. Bei dem angegebenen Fallzahlaufkommen pro finanzierte Stelle (VZÄ) handelt es sich um rechnerische Durchschnittswerte inkl. Beratung. Das tatsächliche Fallzahlaufkommen pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter in den Regionalen Sozialpädagogischen Diensten variiert im

Jahresverlauf abhängig von der Stellenbesetzung, Abwesenheiten (z. B. Langzeiterkrankung, Elternzeit) und weiteren Faktoren wie Teilzeitbeschäftigung bzw. Veränderungen im unterjährigen Fallaufkommen.

Tabelle 1: Fallzahlaufkommen, finanzierte und nicht besetzte Stellen in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) in den Bezirken

Bezirk	Fallzahlaufkommen inkl. Beratung pro finanzierter VZÄ [1)]	Finanzierte Stellen in VZÄ [2)]	Nicht besetzte Stellen in VZÄ [2)]
01 Mitte	34,0	100,5	14,0
02 Friedrichshain-Kreuzberg	25,4	94,7	22,8
03 Pankow	35,7	78,4	4,5
04 Charlottenburg-Wilmersdorf	25,4	68,4	5,0
05 Spandau	31,5	76,6	10,1
06 Steglitz-Zehlendorf	33,7	57,0	6,1
07 Tempelhof-Schöneberg	30,0	92,0	22,0
08 Neukölln	25,9	95,0	1,8
09 Treptow-Köpenick	33,5	61,5	1,4
10 Marzahn-Hellersdorf	33,7	95,9	12,8
11 Lichtenberg	31,7	84,1	2,4
12 Reinickendorf	31,3	75,3	9,4

Quelle: [1)] ISBJ-SoPart 2024 mit Datenstand vom 31.12.2024 und [2)] RSD-Personalerhebung Stichtag 31.12.2024, Darstellung: SenBJF/V C - Gesamtjugendhilfeplanung

Die Stellenbesetzungssituation in den Regionalen Sozialpädagogischen Diensten hat sich auch im Zuge umfangreicher Maßnahmen des RSD-Projekts in den vergangenen Jahren spürbar verbessert und die Zahl der unbesetzten Stellen sinkt.
Die Vergütung der Fachkräfte in den Regionalen Sozialpädagogischen Diensten ergibt sich aus dem Tarifvertrag der Länder bzw. der entsprechenden Entgeltordnung (Eingruppierung TV-L S 14 zzgl. Zulage für den Sozial- und Erziehungsdienst sowie Hauptstadtzulage).
Eine Entlastung der Regionalen Sozialpädagogischen Dienste wird auch durch Fortführung bereits initiierter Maßnahmen erreicht. Hierzu gehört die Nutzung der im April 2024 veröffentlichten Richtlinie zum vereinfachten Quereinstieg und umfangreiche

Fortbildungsangebote des Sozialpädagogischen Fortbildungsinstituts Berlin-Brandenburg (SFBB).

Ein zentraler Belastungsfaktor für die Beschäftigten in den Regionalen Sozialpädagogischen Diensten im Land Berlin ist die Suche nach passgenauen Angeboten entsprechend der ermittelten Bedarfe der jungen Menschen. Mit den nachfolgend aufgeführten Maßnahmen werden die strukturellen Möglichkeiten sowohl im Vorfeld einer Hilfe zur Erziehung, der stationären Unterbringung, der Beendigung der Hilfen und beim Übergang junger Volljähriger in eigenen Wohnraum unterstützt. Diese Maßnahmen wurden in Abstimmung mit den Bezirken in das Projekt zur effizienten Sozialausgabensteuerung eingebracht. Die mit den Maßnahmen verbundenen Erweiterungen der Hilfestrukturen im Land Berlin stärken maßgeblich die Arbeit der Regionalen Sozialpädagogischen Dienste der bezirklichen Jugendämter.

Schaffung einer Jugendwohnagentur: Junge Menschen, die einen Teil ihres Lebens in betreuten Einrichtungen der Jugendhilfe verbracht haben und sich im Übergang in ein eigenständiges Leben befinden, können häufig auf weniger soziale und familiäre Unterstützungsressourcen zurückgreifen. Sie stehen daher insbesondere bei der Wohnungssuche vor Herausforderungen. Zum Stichtag 31.12.2024 waren rund 5.700 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in stationären Hilfen zur Erziehung in Zuständigkeit der Berliner Jugendämter untergebracht. Davon waren rund 1.700 Personen zum Stichtag 31.12.2024 zwischen 15 und unter 18 Jahren und rund 2.000 Personen waren Ende 2024 bereits 18 Jahre oder älter. Beide Altersgruppen werden perspektivisch preisgünstigen Wohnraum auf dem freien Wohnungsmarkt zur Verselbstständigung benötigen. Um diese jungen Menschen bei der Wohnungssuche zu unterstützen und eine rechtzeitige Beendigung der Unterbringung in der kostenintensiven stationären Jugendhilfe zu ermöglichen, soll das Konzept einer Jugendwohnagentur umgesetzt werden.

Ausbau stationärer Leistungen der Jugendberufshilfe: Die Angebote der Jugendberufshilfe haben die Förderung junger Menschen insbesondere im Hinblick auf Schule, Ausbildung und Berufsleben zum Gegenstand, um frühzeitig und nachhaltig eine eigenverantwortliche Lebensführung der jungen Menschen zu erreichen. Damit diese für die Verselbstständigung von Jugendlichen und jungen Volljährigen besonders geeignete Hilfeform unter den Rahmenbedingungen eines gesamtstädtisch anhaltend angespannten Wohnungsmarktes stärker genutzt werden kann, wird ein Ausbau vorhandener Leistungsangebote durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie weiterhin angestrebt.

Fortsetzung des Modellprojektes „Startbonus Pflegekind“: Seit Beginn des Modellprojektes „Startbonus Pflegekind“ am 01.01.2025 konnte der Startbonus bereits für 53 neu gewonnene Pflegefamilien gewährt werden (Stand: 15.09.2025). Um die Akquise neuer Pflegepersonen dauerhaft zu stärken und damit die Unterbringung insbesondere von jungen Kindern in Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII zu ermöglichen und kostenintensive Unterbringungen in der stationären Jugendhilfe zu verhindern, soll der „Startbonus Pflegekind“ nach Beendigung der Modellphase fortgesetzt werden. Durch diese strukturelle Maßnahme wird der RSD bei der Akquise dringend erforderlicher Unterbringungsmöglichkeiten insbesondere für jüngere Kinder unterstützt, wenn z. B. in Kinderschutzfällen die Fremdunterbringung des Kindes außerhalb der Herkunftsfamilie erforderlich ist.

Weiterentwicklung des Fachkonzeptes Flexibudget: Mit dem Fachkonzept Flexibudget ist den Bezirken seit Mai 2020 die Möglichkeit eröffnet, niedrigschwellige und präventive Angebote für Familien, Kinder, Jugendliche und junge Volljährigen in belasteten Lebenslagen im Vorfeld der Gewährung einer Hilfe zur Erziehung umzusetzen. Im Rahmen der Maßnahme 5 des Gipfels gegen Jugendgewalt wurde das Fachkonzept für die Jahre 2024 und 2025 finanziell aufgestockt und fachlich erweitert. Die Verteilung dieser Mittel erfolgt nicht pauschal und in gleicher Höhe auf alle Bezirke, sondern orientiert sich an besonderen Handlungsbedarfen in den Bezirken im Zusammenhang mit den Transferausgaben für Hilfen zur Erziehung. Auf Grundlage der bisherigen Erfahrungen und durchgeführten Evaluationen erfolgt in Abstimmung mit den bezirklichen Jugendämtern, der Senatsverwaltung für Finanzen, der Lenkungsgruppe Fach- und Finanzcontrolling Hilfen zur Erziehung und der Arbeitsgruppe effiziente Sozialausgabensteuerung eine Aktualisierung des Fachkonzepts. Im Fokus der gemeinsamen Aktualisierung steht die Weiterentwicklung des Fachkonzepts Flexibudget als ein sekundärpräventives Steuerungsinstrument für den Regionalen Sozialpädagogischen Dienst (RSD) der Berliner Jugendämter.

Bericht 146

(lfd. Nr. Synopse 146)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
V C 2

Berlin, den 29.09.2025
9(0)227 - 5528
steffen.seilert@senbjf.berlin.de

Digitalisierung der Kinder- und Jugendhilfe

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel übergreifend Titel übergreifend

Ansatz 2025:	€
Entwurf Ansatz 2026:	€
Entwurf Ansatz 2027:	€
Ist 2024:	€
Verfügungsbeschränkungen 2025:	€
Aktuelles Ist (Stand:)	€
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 146

„Welches Konzept verfolgt der Senat zur Digitalisierung der Kinder- und Jugendhilfe im Land Berlin und in den Bezirken? Welche Schwerpunkte setzt der Senat diesbezüglich in den Jahren 2026/27 und welche Mittel sind hierfür kapitel- und titelkonkret im Haushaltsplanentwurf eingestellt? Welche Programme stehen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe gegenwärtig für Digitalisierungsvorhaben zur Verfügung? Was ist diesbezüglich in 2026/27 geplant?“

Die Linke

Hierzu wird berichtet:

Für die Digitalisierung der Kinder- und Jugendhilfe hat die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) folgende Schwerpunktsetzungen vorgenommen:

1. Durchgängige Digitalisierung von Geschäftsprozessen und Bereitstellung digitaler Verfahren für freie Träger,
2. Stärkung datengestützter Steuerung durch digitales Berichtswesen,
3. Digitale Angebote für die Zielgruppen der Kinder- und Jugendhilfe.

Im Detail werden diese drei Schwerpunktsetzungen folgendermaßen ausgestaltet:

1. Durchgängige Digitalisierung von Geschäftsprozessen und Bereitstellung digitaler Verfahren für freie Träger

Die SenBJF stellt gemäß den Aufgaben nach dem SGB VIII und weiteren jugendhilfespezifischen Rechtsnormen Fachverfahren für die öffentlichen Träger der Jugendhilfe und leistungserbringenden freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe bereit. Durch diese IT-Fachverfahren werden Rechtsansprüche von Familien und jungen Menschen in den unterschiedlichsten Themenfeldern der Kinder- und Jugendhilfe digital unterstützt und zugleich strukturierte Daten erhoben.

Strategisch verfolgt die SenBJF das Ziel einer umfassenden Digitalisierung administrativer Geschäftsprozesse von der Antragsstellung über die Bewilligung einer Leistung bis hin zur Abrechnung und zum Reporting.

Die IT-Fachverfahrenslandschaft der Integrierten Software der Berliner Jugendhilfe (ISBJ) unterstützt die Geschäftsprozesse in den Bereichen:

- Elterngeld,
- Unterhaltsvorschuss,
- Kindertagesbetreuung,
- Familienservicebüros,
- Transfelder der Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII.

Als fachverfahrensverantwortliche Stelle ist die SenBJF für die Pflege, Wartung und den Betrieb (siehe Kapitel 1000, Titel 51185, Maßnahmegruppe 32, TA 1 und TA 2) sowie die kontinuierliche Weiterentwicklung und Modernisierung der im IT Dienstleistungszentrum Berlin (ITDZ) gehosteten Verfahrenslandschaft verantwortlich.

Dies umfasst die technologische Weiterentwicklung der Software gemäß den Anforderungen des Berliner E-Government-Gesetzes, den Vorgaben der IKT-Steuerung des Landes sowie des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnologie (BSI), die Anpassung der Software an gesetzliche Änderungen sowie die kontinuierliche Gewährleistung der IT-Sicherheit.

Für die Haushaltsjahre 2026/2027 sind folgende neuen bzw. laufenden Maßnahmen geplant:

- Die Modernisierung der ISBJ-KiTa-Verfahren (Projekttitel: ISBJ-ReDesign; Kapitel 1000, Titel 81240);
- Die Einführung der E-Akte für die Fachverfahren ISBJ anhand eines Schnittstellenkonzepts sowie einer Vorgehensplanung zur Anbindung der ISBJ-Fachverfahren an die E-Akte des Landes Berlin (Projekt: ISBJ-E-Akte; Kapitel 1000, Titel 81244)
- Die Anpassung und Erweiterung der KiTa-Fachanwendung 2.0 hinsichtlich der Anforderungen aus dem Kita-Chancenjahr (Kapitel 1040, Titel 54010).

  Dies umfasst

  - die Neugestaltung der Freiplatzmeldung von Kitaplätzen im Kita-Navigator;
  - die Integration der Kindertagespflege in den Kita-Navigator;
  - die Erweiterung der Fachanwendung „ISBJ-Sprachstand“ zur vollständigen digitalen Abbildung der Prozesse der Sprachstandserhebung nach § 55 SchulG;
  - die Umsetzung des „Willkommensgutschein“;
  - die Einführung einer regelbasierten automatisierten Prüfung von Mehrbedarfsbetreuungsanträgen;
  - die Erweiterung des Elternportals im Kontext der Beantragung von Kitagutscheinen;
  - die Umsetzung des Partizipationszuschlag

- Die Bereitstellung eines digitalen Verfahrens zur Beobachtung, Dokumentation und Einschätzung im KiTa-Alltag (BeoKIZ) für die Fachkräfte der Kindertageseinrichtungen
- Die Erweiterung und Modernisierung der Fachverfahren ISBJ-Jugendhilfe / SoPart (1000 / 81242): Dies umfasst zum einen die Fortentwicklung der Wirkungsmessung sowie v. a. die Erweiterung der Portale zur Implementierung einer Angebots- und Auslastungsermittlung auch im Aufgabenfeld der Hilfe zur Erziehung (HzE).

Ferner ist vorgesehen, bis 2027 die in Berlin eingesetzte SoPart-Plattform (ISBJ-Jugendhilfe/Sopart) gemäß den Anforderungen der IKT-Steuerung hinsichtlich Softwarearchitektur und Oberflächengestaltung (BITV/WCAG) zu modernisieren (Kapitel 1000 Titel 81242).

Im Rahmen dieser Projekte werden diverse bestehende ISBJ-Basisdienste und ISBJ-Fachanwendungen genutzt und fachlich erweitert. Die Projekte werden im kommenden Doppelhaushalt 2026/27 abgeschlossen.

2. Stärkung datengestützter Steuerung durch digitales Berichtswesen

Durch die umfassende Digitalisierung der Geschäftsprozesse zu den Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe wird auch die Stärkung einer datengestützten Steuerung (bspw. regelhaftes Monitoring ausgewählter Kennzahlen zur Inanspruchnahme und Bedarfen, Prognosen und Entwicklungen) verfolgt.

Hierfür wurden mit dem Data Warehouse Jugend (DWH) in den letzten Jahren die Voraussetzung für die Auswertung der strukturierten Daten geschaffen. Nunmehr wird das DWH im laufenden Betrieb (Kapitel 1000, Titel 51185) fortentwickelt.

Zusätzlich stellt die SenBJF den freien Trägern und Jugendämtern weitere Monitoringtools im Bereich der Familienförderung sowie im Kontext der Landeskommission zur Prävention von Kinder- und Familienarmut (Kapitel 1041, Titel 67101) zur Verfügung. Dahinter steckt das Ziel, auch jene Aufgabenfelder, die nicht durch Fachverfahren abgedeckt sind bzw. werden müssen, hinsichtlich Steuerungsrelevanter Daten zu erschließen. Konkrete Einsatzfelder sind

- die Landeskommission zur Prävention von Kinder- und Familienarmut (Kapitel 1041, Titel 67101);
- das Berichtswesen im Rahmen des Familienfördergesetzes (Kapitel 1041, Titel 54010, TA 1);
- die Aufgaben der Familienservicebüros (Kapitel 2710, Titel 97114), sowie
- das Flexibudget (Kapitel 1042, Titel 54010, TA 3)

3. Digitale Angebote für die Zielgruppen der Kinder- und Jugendhilfe

Um Familien und junge Menschen und durch zielgruppenspezifische Angebote und Informationen ergänzend zu bestehenden Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe auch im digitalen Raum zu erreichen, werden folgende Maßnahmen finanziert:

- Familienportal (Kapitel 1041, Titel 54010, TA 3) und der digitale Versand der ElternMail (Kapitel 1041, Titel 68435, TA 1)

  Eine zentrale Aufgabe der Familienförderung ist im Rahmen des Familienfördergesetzes der zeitgemäße Ausbau der medialen Angebote (Angebotsform AF 5: mediale Angebote; § 20b Abs. 1 Nr. 5 Jugendhilfe-, Familien- und Jugendfördergesetz - AG KJHG). Dies beinhaltet zum einen auch in den Haushaltsjahren 2026/2027 Jahr die Weiterentwicklung des neuen Angebots „ElternMail“ sowie zum anderen die Überarbeitung und Erweiterung des Berliner Familienportals.

- Landesprogramm jugendnetz-berlin 2.0 (Kapitel 1042, Titel 68490, TA 2)

  Das Landesprogramm jugendnetz-berlin 2.0 stärkt die außerschulische Medienbildung im Sinne der Jugendarbeit, insbesondere der bezirklichen Medienkompetenzzentren. Diese sind als außerschulische Bildungsorte ideale Voraussetzungen für (digitale) Beteiligungsprozesse, für die Bearbeitung von Themen der (digitalen) Gesellschaft und Lebenswelten sowie für die Förderung von Medienkompetenzen und Medienbildungsprozessen von Kindern und Jugendlichen haben. Thematisch stehen Schwerpunkte wie Beteiligung, Inklusion, politische Bildung, Demokratiebildung und kulturelle und geschlechtsdifferenzierte Medienbildung im Mittelpunkt.

- AntiAnti – Prävention von Online-Radikalisierung (Kapitel 1042, Titel 68425, TA 8

  Das Projekt „AntiAnti“ befasst sich mit der Prävention von Online-Radikalisierung in den Themenfeldern Rechtsextremismus, Islamismus und Antisemitismus. Zielgruppe sind junge Menschen ab etwa 14 Jahren und pädagogische Fachkräfte in Schulen und der außerschulischen Jugendarbeit. Die Projektarbeit unterteilt sich in drei operative Felder: Workshops für Jugendliche, Peer Education und Fortbildungen für pädagogische Fachkräfte. Die an thematischen Fortbildungsangeboten teilnehmenden pädagogischen Fachkräfte tragen die Inhalte als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in ihre Teams, sodass sie in die pädagogische Praxis integriert werden können und so eine möglichst hohe Reichweite erlangen. Das Angebot soll in den Haushaltsjahren 2026 und 2027 weitergeführt werden.

- Einführung der Plattform „DigiKita“ (1040/54010/TA 6)

  Die SenBJF plant die Einführugn einer zentralen digitalen Plattform für Berliner Kindertageseinrichtungen (DigiKita), ein skalierbares und zukunftsfähiges IT-System, auf der verschiedene Anwendungen bereitgestellt werden. Pädagogische Prozesse

werden unterstützt, administrative Abläufe optimiert und der Austausch von Lernmaterialien und Bildungsinhalten erleichtert.

- Medienpädagogische Beratungs-, Fort- und Weiterbildungsangebote zur Stärkung der pädagogischen Praxis (1040/54010/TA 6).

Eine Digitalisierungspauschale wurde in den Jahren 2022 bis 2024 aus Mitteln des KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetzes finanziert. Sie diente als Anschubfinanzierung für die Errichtung einer digitalen Infrastruktur in Berliner Kindertageseinrichtungen unter Berücksichtigung der Trägerautonomie und endete als solche Ende 2024. Eine zusätzliche finanzielle Unterstützung der Träger für Aufbau und Unterhalt der digitalen Infrastruktur ist in Kapitel 1040, Titel 54010, TA 6 nicht vorgesehen.

Bericht 147

(lfd. Nr. Synopse 147)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
V B 1

Berlin, den 26. September 2025
9(0)227 - 6075
esther.williges@senbjf.berlin.de

Familienfördergesetz

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel übergreifend Titel übergreifend

Ansatz 2025:	€
Entwurf Ansatz 2026:	€
Entwurf Ansatz 2027:	€
Ist 2024:	€
Verfügungsbeschränkungen 2025:	€
Aktuelles Ist (Stand:)	€
Gesamtkosten:	entfällt €

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 147

„Für das Familienfördergesetz genießt das Land Berlin bundesweit Ansehen. Wie steht es um die Mittel zur Umsetzung des Familienfördergesetzes und wird es dieselben, weniger oder mehr finanzielle Mittel geben?
In welchem Titel sind die Mehrausgaben für den Ausbau der Angebote des Familienfördergesetzes gem. Jugend-Rundschreiben 8/2021 enthalten und in welcher Höhe? Bitte aufschlüsseln nach zusätzlichen Personalausgaben des Bezirks, Mehrausgaben für den Ausbau der Angebotsform 1 und Angebotsform 2, sowie Höhe der Anreizmittel. Bitte

veranschlagten Mehrausgaben aufschlüsseln und Mittel des Anreizsystems pro Bezirk. Wenn keine Mittel eingestellt wurden: Bitte begründen“

(CDU/SPD)

Hierzu wird berichtet:

Eine detaillierte Darstellung der Verteilung und zweckentsprechenden Verwendung der Mittel nach Bezirken sind dem Bericht an den Hauptausschuss zur 40. Sitzung (Rote Nr. 2100 A; Drs.: 19/1350 (B.142) unter:
https://www.parlament-berlin.de/ados/19/Haupt/vorgang/h19-2100.A-v.pdf) sowie der Beantwortung der Fragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Umsetzung des Familienfördergesetzes vom 27. Mai 2025 (UA BezPHPW Nr. 0295 unter: https://www.parlament-berlin.de/adosservice/19/UABezPHPW/vorgang/UABezPHPW19-0295.A-v.pdf)
zu entnehmen.
Die Mittel der Bezirke für die Umsetzung des Familienfördergesetzes sind in der Globalsumme für die Bezirke etatisiert. Sie sind im Einzelplan 27 „Zuweisungen an die Bezirke“ im Kapitel 2729 in den Ausgaben ohne Investition (38631 bis 38642) enthalten. Weitere Mittel für die Umsetzung des Familienfördergesetzes sind im Einzelplan 10 Kapitel 1041 in den Titeln 54010, 68409, 68427 und 68435 zu finden. Angebote der Angebotsformen 1 und 2 werden von der SenBJF aus Kapitel 1041, Titel 68427 Teilansätze 1, 6, 8 und 10 finanziert.

Ab 2022 wurde ein Anreizmodell in der Familienförderung geschaffen, mit dem die Zielsetzung verfolgt wird, den quantitativen und qualitativen Ausbau der Familienförderung gemeinsam mit zusätzlichen Mitteln in allen Bezirken voranzubringen. Hierfür stehen Landesmittel in Höhe von insgesamt bis zu 1 Mio. Euro pro Jahr zur Verfügung. Bis zu dieser Gesamtsumme erhalten die Bezirke 50 % ihrer zusätzlich in die Familienförderung investierten Mittel im Wege der Basiskorrektur vom Land rückerstattet. Maximal erhält ein Bezirk 83.000 Euro. Sofern die Landesmittel auf diese Weise nicht vollständig von den Bezirken ausgeschöpft werden, ist eine Umverteilung möglich und damit ein Überschreiten des Betrags von 83.000 Euro. Die Mittel sind in Kapitel 2729 Titel 97101 enthalten. Im Haushaltsplanentwurf 2026/2027 ist eine Fortsetzung dieser Regelung vorgesehen. Die Beteiligung der Bezirke für die abgeschlossenen Jahre ist den o.g. Berichten zu entnehmen. Für 2025 als laufendes Jahr können noch keine Angaben gemacht werden.

Bericht 148

(lfd. Nr. Synopse 148)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
V B 1

Berlin, den 26. September 2025

9(0)227 - 6075
esther.williges@senbjf.berlin.de

Familienfördergesetz

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel übergreifend Titel übergreifend

Ansatz 2025:	€
Entwurf Ansatz 2026:	€
Entwurf Ansatz 2027:	€
Ist 2024:	€
Verfügungsbeschränkungen 2025:	€
Aktuelles Ist (Stand:)	€
Gesamtkosten:	entfällt €

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 148

„In welcher Höhe wurden den Bezirken seit Inkrafttreten des Gesetzes Mittel für welche Zwecke zusätzlich zur Verfügung gestellt? (bitte jahres- und bezirksweise aufgliedern) Welche Mittel sind in 2026/27 für die Bezirke eingestellt und für welche Maßnahmen sind sie bestimmt? (bitte jeweils bezirklich aufgliedern) Wo finden sich im Haushalt 2026/27 weitere Mittel zur Umsetzung des Familienfördergesetzes? Welche Möglichkeiten des Monitorings/Controllings hat der Senat, um sicherzustellen, dass die zusätzlichen Mittel des Landes in den Bezirken zweckentsprechend verwendet werden?“

(Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

Die eingestellten Mittel aufgeteilt nach Angebotsformen für die Bezirke für die Jahre 2026 und 2027 sind den folgenden Tabellen zu entnehmen. Die bereitgestellten Mittel sind zuzüglich der abgeschichteten Mittel der Familienzentren aus dem Landesprogramm und inklusive der Tarifsteigerungen dargestellt:

Übersicht Zuweisung FamFöG 2026/2027 inkl. Familienzentren Stand techn. Fortschreibung GS 2026/2027

Übersicht Produktsummenbudget 2026		AF 1	AF 1	AF 2	AF 3	AF 6	zzgl. Abschichtung Familienzentren inkl. Tarif-steigerungen	Gesamt je Bezirk
Produktnummer		**81120**	**81121**	**81122**	**81123**	**81124**		
Bezirk								
31	Mitte	24.258 €	1.349.208 €	183.461 €	336.026 €	1.077.780 €	376.961 €	3.347.695 €
32	Friedrichshain-Kreuzberg	0 €	3.709.868 €	478.799 €	1.095.371 €	789.476 €	382.531 €	6.456.045 €
33	Pankow	0 €	626.992 €	404.732 €	309.736 €	559.983 €	367.815 €	2.269.258 €
34	Charlottenburg-Wilmersdorf	405.704 €	531.845 €	179.582 €	232.626 €	408.350 €	344.174 €	2.102.281 €
35	Spandau	0 €	1.129.415 €	101.739 €	39.249 €	646.502 €	364.195 €	2.281.100 €
36	Steglitz-Zehlendorf	63.916 €	455.958 €	183.875 €	14.672 €	659.871 €	363.414 €	1.741.706 €
37	Tempelhof-Schöneberg	0 €	535.681 €	289.338 €	1.018.816 €	862.072 €	449.330 €	3.155.237 €
38	Neukölln	239.470 €	1.311.601 €	226.753 €	319.965 €	442.708 €	367.491 €	2.907.988 €
39	Treptow-Köpenick	211.511 €	516.067 €	226.340 €	193.053 €	316.289 €	366.565 €	1.829.825 €
40	Marzahn-Hellersdorf	0 €	1.559.154 €	302.579 €	216.473 €	534.214 €	371.707 €	2.984.128 €
41	Lichtenberg	66.956 €	1.983.081 €	471.713 €	660.527 €	680.999 €	372.348 €	4.235.624 €
42	Reinickendorf	258.572 €	677.372 €	231.408 €	37.259 €	329.104 €	364.360 €	1.898.076 €
	Gesamt	**1.270.386 €**	**14.386.242 €**	**3.280.320 €**	**4.473.774 €**	**7.307.350 €**	**4.490.889 €**	**35.208.961 €**

Übersicht Zuweisung FamFöG 2026/2027 inkl. Familienzentren Stand techn. Fortschreibung GS 2026/2027								
Übersicht Produktsummenbudget 2027		**AF 1**	**AF 1**	**AF 2**	**AF 3**	**AF 6**	**zzgl. Abschichtung Familienzentren inkl. Tarif-steigerungen**	**Gesamt je Bezirk**
Produktnummer		**81120**	**81121**	**81122**	**81123**	**81124**		
Bezirk								
31	Mitte	24.258 €	1.349.208 €	183.461 €	336.026 €	1.077.780 €	386.008 €	3.356.742 €
32	Friedrichshain-Kreuzberg	0 €	3.709.868 €	478.799 €	1.095.371 €	789.476 €	391.711 €	6.465.225 €
33	Pankow	0 €	626.992 €	404.732 €	309.736 €	559.983 €	376.642 €	2.278.085 €
34	Charlottenburg-Wilmersdorf	405.704 €	531.845 €	179.582 €	232.626 €	408.350 €	352.434 €	2.110.541 €
35	Spandau	0 €	1.129.415 €	101.739 €	39.249 €	646.502 €	372.935 €	2.289.841 €
36	Steglitz-Zehlendorf	63.916 €	455.958 €	183.875 €	14.672 €	659.871 €	372.135 €	1.750.428 €
37	Tempelhof-Schöneberg	0 €	535.681 €	289.338 €	1.018.816 €	862.072 €	460.114 €	3.166.021 €
38	Neukölln	239.470 €	1.311.601 €	226.753 €	319.965 €	442.708 €	376.311 €	2.916.808 €
39	Treptow-Köpenick	211.511 €	516.067 €	226.340 €	193.053 €	316.289 €	375.363 €	1.838.622 €
40	Marzahn-Hellersdorf	0 €	1.559.154 €	302.579 €	216.473 €	534.214 €	380.628 €	2.993.049 €
41	Lichtenberg	66.956 €	1.983.081 €	471.713 €	660.527 €	680.999 €	381.284 €	4.244.560 €
42	Reinickendorf	258.572 €	677.372 €	231.408 €	37.259 €	329.104 €	373.104 €	1.906.820 €
	Gesamt	**1.270.386 €**	**14.386.242 €**	**3.280.320 €**	**4.473.774 €**	**7.307.350 €**	**4.598.671 €**	**35.316.743 €**
	AF= Angebotsform gemäß § 20b Abs. 1 AG KJHG							

In der folgenden Tabelle sind alle Mehrmittel sowie Anreizmittel aufgelistet, die seit Inkrafttreten des Familienfördergesetzes zur Verfügung gestellt wurden.
Das Anreizmodell wurde in der Familienförderung geschaffen, um den quantitativen und qualitativen Ausbau der Familienförderung gemeinsam mit zusätzlichen Mitteln in allen Bezirken voranzubringen. Hierfür stehen Landesmittel in Höhe von insgesamt bis zu 1 Mio. Euro pro Jahr zur Verfügung. Bis zu dieser Gesamtsumme erhalten die Bezirke 50 % ihrer zusätzlich in die Familienförderung investierten Mittel im Wege der Basiskorrektur vom Land rückerstattet. Maximal erhält ein Bezirk 83.000 Euro. Sofern die Landesmittel auf diese Weise nicht vollständig von den Bezirken ausgeschöpft werden, ist eine Umverteilung möglich und damit ein Überschreiten des Betrags von 83.000 Euro. Eine Teilnahme am Anreizmodell ist demnach bei Reduzierung des eigenen bezirklichen Beitrags ausgeschlossen.
Weitere Landesmittel zur Nutzung durch die Bezirke zur Umsetzung des Familienfördergesetzes sind bezogen auf die Angebotsformen 1 bis 5 im Entwurf des Doppelhaushalts 2026/2027 nicht vorgesehen. Für die Angebotsform 6 – Familienservicebüros gelten die Regeln des laufenden Zielvereinbarungsprozesses.

Übersicht Mehrmittel in der Familienförderung der Bezirke 2022 bis 2025											
Bezirk	**Mehrmittel der Familien-förderung 2022**	**Abge-schichtete Mittel der Familien-förderung 2022**	**Anreiz-modell 2022**	**Mehrmittel der Familien-förderung 2023**	**Abge-schichtete Mittel der Familien-förderung 2023**	**Anreiz-modell 2023**	**Mehrmittel der Familien-förderung 2024**	**Abge-schichtete Mittel der Familien-förderung 2024**	**Anreiz-modell 2024**	**Mehrmittel der Familien-förderung 2025**	**Abge-schichtete Mittel der Familien-förderung 2025**
Mitte	229.062 €	94.007 €	188.393 €	229.062 €	94.007 €	108.065€	80.000 €	35.788 €	90.233 €	80.000 €	35.788 €
Fr.-Kreuzberg	0 €	79.545 €	0 €	0 €	79.545 €	0 €	0 €	36.795 €		0 €	36.795 €
Pankow	232.500 €	94.007 €	0 €	232.500 €	94.007 €	83.897 €	323.000 €	0 €	89.222 €	323.000 €	0 €
Ch. - Wilmersd.	230.341 €	50.619 €	125.747 €	230.341 €	50.619 €	73.467 €	220.000 €	0 €	89.267 €	220.000 €	0 €
Spandau	211.780 €	65.082 €	115.385 €	211.780 €	65.082 €	101.845 €	140.000 €	0 €	94.378 €	140.000 €	0 €
Steglitz-Zehlendorf	215.735 €	50.619 €	0 €	215.735 €	50.619 €	0 €	320.000 €	0 €		320.000 €	0 €
Tempelhof-Schöneb.	221.165 €	107.956 €	79.277 €	221.165 €	107.956 €	104.557 €	200.000 €	36.800 €	91.062 €	200.000 €	36.800 €
Neukölln	73.956 €	94.007 €	123.520 €	73.956 €	94.007 €	94.589 €	50.000 €	0 €	90.299 €	50.000 €	0 €
Treptow-Köpenick	200.382 €	98.356 €	0 €	200.382 €	98.356 €	94.089	280.000	0 €	92.068 €	280.000 €	0 €
Marzahn-Hellersd.	71.982 €	132.799 €	165.183	71.982	132.799	97.527	100.000	0 €	92.829 €	100.000 €	0 €
Lichtenb.	154.741 €	128.890 €	119.160 €	154.741 €	128.890 €	61.246 €	57.000 €	71.104 €	90.791 €	57.000 €	7 1.104 €
Reinickend-	158.360 €	65.082 €	0	158.360 €	65.082 €	97.385 €	230.000 €	35.788 €	96.518 €	230.000 €	35.788 €
Gesamt	2.000.000 €	1.060.969 €	916.667 €	2.000.000 €	1.060.969 €	916.667 €	2.000.000 €	216.275 €	916.667 €	2.000.000 €	216.275 €

Eine detaillierte Darstellung der Verteilung und zweckentsprechenden Verwendung der Mittel nach Bezirken sind ergänzend dem Bericht an den Hauptausschuss zur 40. Sitzung (Rote Nummer: 2100 A; Drs.: 19/1350 (B.142) unter: https://www.parlament-berlin.de/ados/19/Haupt/vorgang/h19-2100.A-v.pdf) sowie der Beantwortung der Fragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Umsetzung des Familienfördergesetzes vom 27. Mai 2025 (UA BezPHPW Nr. 0295) unter: https://www.parlament-berlin.de/adosservice/19/UABezPHPW/vorgang/UABezPHPW19-0295.A-v.pdf) zu entnehmen.

Weitere Mittel für die Umsetzung des Familienfördergesetzes sind in Kapitel 1041 in den Titeln 54010, 68409, 68427 und 68435 zu finden.

Gemäß Artikel 5 des Familienfördergesetzes ist eine Evaluierung der zweckentsprechenden Verwendung, der für die Angebotsformen nach diesem Gesetz bereitgestellten Mittel, vorgesehen. Daher wurde die bei der Umsetzung des Jugendförder- und Beteiligungsgesetzes bewährte Verfahrensweise aufgegriffen, von den zuständigen Bezirksstadträten und Bezirksstadträtinnen Jugend bestätigen zu lassen, dass die zugewiesenen Mittel für die Familienförderung in den Haushalt des Jugendamtes entsprechend eingestellt wurden. Dies ist für die Doppelhaushalte 2022/2023 sowie 2024/2025 geschehen. Alle Bezirke haben die entsprechende Bestätigung erbracht. Für den kommenden Doppelhaushalt 2026/2027 stehen die Rückmeldungen noch aus. Auch die Bestätigung der Weiterführung der abgeschichteten Familienzentren wird Gegenstand dieser Rückmeldung sein.

Die Senatsverwaltung für Finanzen greift den Sachverhalt der Mittelveranschlagung für die Familienförderung in ihrem Bericht über die Nachschau der Bezirkshaushaltspläne auf.

In der Vergangenheit wurden die Mittel zweckentsprechend verwendet, wie das Ansteigen des Gesamtvolumens der Produkte der Familienförderung zeigt (siehe dazu auch zuletzt Beantwortung der Fragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Umsetzung des Familienfördergesetzes vom 27. Mai 2025, UA BezPHPW Nr. 0295, Link s.o.; und Ausführungen im Übersendungsschreiben zur Basiskorrektur der Globalsummenzuweisung 2024 vom 16. April 2025, Tz. 2.8.5, veröffentlicht in Rote Nr. 2256, unter: https://www.parlament-berlin.de/adosservice/19/Haupt/vorgang/h19-2256-v.pdf).

Bericht 149

(lfd. Nr. Synopse 149)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
V B 15

Berlin, den 26. September 2025
9(0)227 - 5921
Alisa.Butscher@senbjf.berlin.de

Landesprogramm Stadtteilmütter

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel übergreifend Titel übergreifend

Ansatz 2025:	€
Entwurf Ansatz 2026:	€
Entwurf Ansatz 2027:	€
Ist 2024:	€
Verfügungsbeschränkungen 2025:	€
Aktuelles Ist (Stand:)	€
Gesamtkosten:	entfälltt€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 149

„Erbeten wird eine kapitel- und titelkonkrete Darstellung der im Haushaltsentwurf 2026/27 enthaltenen Mittel für die gesamte Stadtteilmütterarbeit unter vergleichender Darstellung zur entsprechenden Etatisierung im Doppelhaushalt 2024/25. Wie hat sich das Landesprogramm in den Jahren 2023/24/25 im Hinblick auf den Gesamtetat sowie die Anzahl der aktiven Stadtteilmütter entwickelt? Welche Weiterqualifizierungen wurden durchgeführt und sind geplant? In welchem Zusammenhang standen und stehen die Mittel mit dem Maßnahmenpaket gegen Jugendgewalt?“

(Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

Die folgende Tabelle zeigt eine kapitel- und titelkonkrete Darstellung der Jahre 2024 und 2025 sowie den Entwurf für 2026 / 2027:

Kapitel / Titel / TA	2024	2025	Entwurf 2026	Entwurf 2027
1041 / 68426 / TA 6	9.623.369 €	11.330.153 €	13.656.450 €	13.656.450 €
1041 / 68426 / TA 12 *	226.000 €	226.000 €	jetzt TA 11: 0 €	jetzt TA 11: 0 €
1041 / 68426 / TA 13 *	100.000 €	100.000 €	jetzt TA 12: 0 €	jetzt TA 12: 0 €
Summe:	**9.949.369** €	**11.656.153** €	**13.656.450** €	**13.656.450** €

*die Mittel wurden im DHH 2026/2027 zum TA 6 verlagert

Im Jahr 2023 war für das Landesprogramm Stadtteilmütter ausschließlich TA 6 mit 7.057.000 € vorgesehen. Im Zuge des Jugendgewaltgipfels 2023 wurden die Mittel im Doppelhaushalt 2024/2025 um 326.000 EUR erhöht und um TA 12 und TA 13 erweitert. Durch die Erhöhung wurden 15 zusätzliche Stadtteilmütter eingestellt sowie eine Aufbauqualifizierung für die Begleitung von Familien mit Kindern über 12 Jahren erarbeitet (Curriculum „Jugend“).
Der Aufwuchs der Stadtteilmütter begründet sich mit der Fortsetzung des Ausbaus des Landesprogramms Stadtteilmütter, wie im Senatsbeschluss vom 14.06.2019 vorgesehen (Zielzahl hat sich durch den Jugendgewaltgipfel auf 315 erhöht). Im Jahr 2025 wurde zu Gunsten der Übernahme der Stadtteilmütter aus dem auslaufenden Solidarischen Grundeinkommen (SGE) auf einen Aufwuchs der Stadtteilmütterstellen verzichtet. Aufgrund von Fluktuation waren nicht alle Stellen durchgängig besetzt.

Jahr	2023	2024	2025
Anzahl Stadtteilmütter	240	270	270

Jede Stadtteilmutter im Landesprogramm durchläuft eine elf Module umfassende Basisqualifizierung. In den Jahren 2024 und 2025 wurden je zwei Aufbauqualifizierungskurse mit je 20 Teilnehmerinnen auf Basis des 2023 entwickelten Curriculums „Jugend“ durchgeführt. Für das Jahr 2026 ist ein Aufbauqualifizierungskurs geplant.

Bericht 151

(lfd. Nr. Synopse 151)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
(III C 15)

Berlin, den 24. September 2025
9(0)227-5404
julia.prausa@senbjf.berlin.de

Familien- und Jugendförderung der Bezirke

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel übergreifend Titel übergreifend

Ansatz 2025:	€
Entwurf Ansatz 2026:	€
Entwurf Ansatz 2027:	€
Ist 2024:	€
Verfügungsbeschränkungen 2025:	€
Aktuelles Ist (Stand:)	€
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 151

„Wir erleben, dass wir über das Familienförder- und das Jugendfördergesetz viel Geld ins System geben. Für den kommenden Doppelhaushalt wollen einige Bezirke ihren eigenen Beitrag zurückfahren, aber das Geld des Landes in Anspruch nehmen. Mit welchen Maßnahmen und Methoden können die Bezirke hier eingeschränkt oder reguliert werden?“

(CDU/SPD)

Hierzu wird berichtet:

Für das Jugendfördergesetz

Seit 2020 sind von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (Fachstelle Jugendarbeit) in Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung für Finanzen und den Bezirken sukzessive verschiedene Instrumente des Controllings und Monitorings der zweckentsprechenden Verwendung der für die Jugendarbeit zugewiesenen Produktsummenbudgets (PSB) im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben entwickelt und eingeführt worden. Hierzu zählen:

1. Für jedes Haushaltsjahr (HHJ) eine schriftliche Abfrage aller Bezirke, ob und in welchem Umfang die gemäß PSB zugewiesenen Mittel für die entsprechenden Angebotsformen vollumfänglich in die relevanten Kapitel und Titel der Bezirkshaushalte eingestellt wurden. Die Abfrage erfolgt stets im dritten Quartal des Vorjahres des betreffenden Haushaltsjahres und wird im Nachgang geprüft. Die Prüfung der Abfrage berücksichtigt einen jeweils angemessenen Prozentsatz an Umlagen und Normierungsveränderungen im Bezirk. Wird kein Nachweis erbracht oder fällt die Nachweisprüfung negativ aus, erfolgt über den Nachschaubericht über die Bezirkshaushaltspläne die Beschlussempfehlung an das Abgeordnetenhaus, die Mehrmittel in vollem Umfang dem Jugendamt zur Verfügung zu stellen. Außerdem kann für das betreffende HHJ nicht an der Ausreichung der gesamtstädtischen Mittel des Jugendfördergesetzes (11,59 Mio.€ seit 2025) partizipiert werden. Für deren Gewährung ist die Bedingung definiert, dass die über das PSB zugewiesenen Mittel vollumfänglich in den Haushaltsplänen veranschlagt bzw. zweckentsprechend für die Angebotsformen der Jugendarbeit verwendet werden.

2. Plausibilisierung der zweckentsprechenden Mittelverwendung im Rahmen eines jährlichen Vergleichs der je Angebotsform zugewiesenen PSB und den in der Kosten-Leistungsrechnung (KLR) dokumentierten produktbezogenen Buchungen der tatsächlichen Aufwendungen (erweiterte Teilkosten). Somit wird rückblickend ausgewertet, in welcher Höhe die zugewiesenen Mittel für die jeweiligen Produkte (Angebotsformen) tatsächlich verwendet wurden.

3. Gesetzliche Verpflichtung zur Erstellung von Jugendförderplänen alle vier Jahre (§ 43a Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG KJHG)) als Instrument der Fachplanung und -steuerung mit dem Ziel der Herstellung einer transparenten Übersicht über die Bedarfs- und Angebotssituation der Jugendarbeit sowie einer

Ziel- und Maßnahmenplanung mit Ausweisung der jeweiligen Finanzierungserfordernisse (im Bezirk/im Land Berlin). Im Rahmen der Erstellung des Landesjugendförderplans erfolgt eine gesamtstädtische sowie bezirksspezifische Auswertung zur Einhaltung des Fachstandards Umfangs für die Angebotsformen der bezirklichen Kinder- und Jugendarbeit (Vergleich tatsächlich erbrachter IST-Mengen der Bezugsgrößen der Angebotsformen, z. B. Leistungsstunden, Teilnahmetage, Teilnahmestunden mit SOLL-Mengen der jeweiligen Bedarfsmodelle). Somit wird geprüft, ob und inwiefern sich der Mittelaufwuchs der Anschubfinanzierung in den Daten zur Leistungserbringung der Berliner Kinder- und Jugendarbeit widerspiegelt bzw. ob und wie die zur Verfügung gestellten Mittel für die Jugendarbeit verwendet wurden.

4. Zusätzlich erfolgt prozesshaft und anlassbezogen eine Prüfung und Bewertung der Produktvergleichsberichte, so dass ggf. vorliegenden Auffälligkeiten bereits im Laufe des Haushaltsjahres nachgegangen werden kann. Darüber hinaus sind die Ergebnisse des Controllings/Monitorings der zweckentsprechenden Mittelverwendung in regelmäßigen Abständen Thema in den Sitzungen mit den zwölf Leitungskräften der bezirklichen Jugendförderungen sowie mit den Jugendamtsleitungen und Bezirksstadträtinnen und -räten für Jugend. In diesem Rahmen erfolgt bei Bedarf eine Rückmeldung an die Bezirke, sofern die Datenlage die Vermutung nahelegt, dass die zur Verfügung gestellten Mittel nicht vollends für die Angebotsformen der Jugendarbeit verwendet wurden.

Weitere Möglichkeiten der Regulierung oder Sanktionierung bestehen vor dem Hintergrund der Globalsummenhoheit der Bezirke derzeit nicht. Zukünftig werden durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie jedoch weitere Möglichkeiten des Controllings/Monitorings geprüft.

Insbesondere die Verknüpfung der vollumfänglichen Einstellung der Mittel in die Bezirkshaushaltspläne bzw. der zweckentsprechenden Verwendung der Mittel mit der Gewährung der gesamtstädtischen Mittel des Jugendfördergesetzes (JugFöG) (11,59 Mio. € seit 2025) wird fachlich als überaus effektiv und wirksam bewertet. Für die Haushaltsjahre 2022 bis 2025 bestätigten alle zwölf Bezirke, dass die PSB als geplante Ansätze für Transferleistungen sowie Sach- und Personalausgaben korrekt in den Bezirkshaushaltsplänen veranschlagt bzw. dass die Mittel zweckentsprechend für die Jugendarbeit verwendet wurden. Darauf deuten auch die rückblickenden Vergleichsauswertungen zwischen Zu- und Aufwendungen der letzten Jahre hin.[1] Es ist geplant, die gesamtstädtischen Mittel des JugFöG aus den entsprechenden Teilansätzen (12, 14 und 31) auch im Doppelhaushalt 2026/27 in

[1] Beispielsweise wurde für das Haushaltsjahr 2024 rückblickend festgestellt, dass insgesamt 6 % mehr an Kosten für die Angebote der Jugendarbeit aufgewendet als über das PSB eingestellt wurden.

gleicher Höhe (zzgl. verstetigter Tarifmittel) fortzuführen. Im Haushaltsjahr 2026 werden den Bezirken vorbehaltlich der Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2026/27 Mittel in Höhe von insgesamt 11,59 Mio. € bereitgestellt. Wie bisher ist der Nachweis über die zweckentsprechende Verwendung des PSB durch die Bezirke Bedingung für deren Bewilligung. Der Nachweis ist aktuell durch die Bezirke bis zum 2. Oktober 2025 zu erbringen.

Für das Familienfördergesetz

Gemäß Artikel 5 des Familienfördergesetzes ist eine Evaluierung der zweckentsprechenden Verwendung der für die Angebotsformen nach diesem Gesetz bereitgestellten Mittel vorgesehen. Daher wurde die bei der Umsetzung des Jugendfördergesetzes bewährte Verfahrensweise aufgegriffen, von den zuständigen Bezirksstadträten und Bezirksstadträtinnen Jugend bestätigen zu lassen, dass die zugewiesenen Mittel für die Familienförderung in den Haushalt des Jugendamtes entsprechend eingestellt wurden. Dies ist für die Doppelhaushalte 2022/2023 sowie 2024/2025 geschehen. Alle Bezirke haben die entsprechende Bestätigung erbracht. Für den Doppelhaushalt 2026/2027 stehen die Rückmeldungen noch aus. Auch die Bestätigung der Weiterführung der abgeschichteten Familienzentren wird Gegenstand dieser Rückmeldung sein.

Die Senatsverwaltung für Finanzen greift den Sachverhalt der Mittelveranschlagung für die Familienförderung in ihrem Bericht über die Nachschau der Bezirkshaushaltspläne auf.

In der Vergangenheit wurden die Mittel zweckentsprechend verwendet, wie das Ansteigen des Gesamtvolumens der Produkte der Familienförderung zeigt (siehe dazu auch zuletzt Beantwortung der Fragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Umsetzung des Familienfördergesetzes vom 27. Mai 2025, UA BezPHPW Nr. 0295, unter: https://www.parlament-berlin.de/adosservice/19/UABezPHPW/vorgang/UABezPHPW19-0295.A-v.pdf).

Als Ergänzung wurde ab 2022 ein Anreizmodell in der Familienförderung geschaffen, mit dem die Zielsetzung verfolgt wird, den quantitativen und qualitativen Ausbau der Familienförderung gemeinsam mit zusätzlichen Mitteln in allen Bezirken voranzubringen. Hierfür stehen Landesmittel in Höhe von insgesamt bis zu 1 Mio. Euro pro Jahr zur Verfügung. Bis zu dieser Gesamtsumme erhalten die Bezirke 50 % ihrer zusätzlich in die Familienförderung investierten Mittel im Wege der Basiskorrektur vom Land rückerstattet. Maximal erhält ein Bezirk 83.000 Euro. Sofern die Landesmittel auf diese Weise nicht vollständig von den Bezirken ausgeschöpft werden, ist eine Umverteilung möglich und damit ein Überschreiten des Betrags von 83.000 Euro.

Eine Teilnahme am Anreizmodell ist also bei Reduzierung des eigenen bezirklichen Beitrags ausgeschlossen.

Weitere Landesmittel zur Nutzung durch die Bezirke zur Umsetzung des Familienfördergesetzes sind bezogen auf die Angebotsformen 1-5 im Entwurf des Doppelhaushalts 2026/2027 nicht vorgesehen. Für die Angebotsform 6 – Familienservicebüros gelten die Regeln des laufenden Zielvereinbarungsprozesses.

Bericht 152

(lfd. Nr. Synopse 152)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
III C 15

Berlin, den 24. September 2025
9(0)227-5404
julia.prausa@senbjf.berlin.de

Jugendfördergesetz

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel übergreifend Titel übergreifend

Ansatz 2025:	€
Entwurf Ansatz 2026:	€
Entwurf Ansatz 2027:	€
Ist 2024:	€
Verfügungsbeschränkungen 2025:	€
Aktuelles Ist (Stand:)	€
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 152

Wir erleben durch das Jugendfördergesetz seit einigen Jahren eine Renaissance der Jugendarbeit in Berlin. Wie steht es um die Mittel zur Umsetzung des Jugendfördergesetzes und wird es dieselben, weniger oder mehr finanzielle Mittel geben?

(CDU/SPD)

Hierzu wird berichtet:

A. Entwicklung von Zuweisungen und Aufwendungen zum Zwecke der Jugendarbeit in den Bezirken

Im Zuge der Einführung des Jugendfördergesetzes (JugFöG) und einer Anschubfinanzierung als ersten Schritt zur stufenweisen Umsetzung des Fachstandards Umfang für die Berliner Jugendarbeit (§ 6c Absatz 2 und 3) ist das an die Bezirke für die fünf Angebotsformen der Jugendarbeit zugewiesene **Produktsummenbudgets (PSB)** zwischen 2020 und 2026 insgesamt um 43 % angewachsen und zwar von 95,2 Mio. € (2020) auf 135,7 Mio. € (2026)

Tab. 1: Veränderung des Produktsummenbudgets der Bezirke zum Zwecke der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII in den Jahren 2020 bis 2026

Bezirk	PSB 2020	PSB 2026	Veränderung 2020-2026
Mitte	11.318.182	15.441.036 €	36%
Friedrichshain-Kreuzberg	9.528.929	12.254.745 €	29%
Pankow	10.509.385	14.612.237 €	39%
Charlottenburg-Wilmersdorf	5.445.149	7.905.141 €	45%
Spandau	6.650.988	10.753.013 €	62%
Steglitz-Zehlendorf	5.843.897	9.175.726 €	57%
Tempelhof-Schöneberg	8.419.826	11.860.532 €	41%
Neukölln	8.450.421	13.531.141 €	60%
Treptow-Köpenick	6.915.070	8.898.984 €	29%
Marzahn-Hellersdorf	8.452.492	11.766.518 €	39%
Lichtenberg	8.252.117	10.912.090 €	32%
Reinickendorf	5.388.545	8.636.312 €	60%
Berlin	**95.175.002**	**135.747.474 €**	**43%**

Ebenso haben sich auch die **Aufwendungen** für die Leistungen der Jugendarbeit (abgelesen an den erweiterten Teilkosten in der Kosten-Leistungs-Rechnung) in den Bezirken bis 2024[1] positiv entwickelt. Diese sind von 104,1 Mio. € (2020) auf 130,0 Mio. € (2024) um 25 % angestiegen. Vor dem Hintergrund eines höheren Bezirksplafonds zum Zwecke der Jugendarbeit wurden im Haushaltsjahr 2024 demnach rund 26 Mio. € von den Bezirken mehr aufgewendet als noch im Haushaltsjahr 2020.

[1] Die Daten zu den Aufwendungen 2025 standen zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht zur Verfügung.

Tab. 2: Veränderung der Aufwendungen / erweiterten Teilkosten (TK) der Bezirke zum Zwecke der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII in Jahren 2020 bis 2024

Bezirk	Erweiterte TK 2020	Erweiterte TK 2024	Veränderung 2020-2024
Mitte	12.634.415 €	14.698.653 €	16%
Friedrichshain-Kreuzberg	9.500.103 €	11.930.136 €	26%
Pankow	11.932.382 €	13.853.155 €	16%
Charlottenburg-Wilmersdorf	6.999.768 €	7.617.546 €	9%
Spandau	7.340.884 €	10.579.485 €	44%
Steglitz-Zehlendorf	5.813.896 €	9.411.245 €	62%
Tempelhof-Schöneberg	9.446.338 €	10.906.545 €	15%
Neukölln	11.061.927 €	13.938.631 €	26%
Treptow-Köpenick	7.408.750 €	8.288.596 €	12%
Marzahn-Hellersdorf	8.107.041 €	10.278.967 €	27%
Lichtenberg	7.754.993 €	10.302.515 €	33%
Reinickendorf	6.137.332 €	8.214.760 €	34%
Berlin	**104.137.830 €**	**130.020.233** €	**25%**

Die zusätzlichen Mittel wurden nicht nur für die standortgebundene, offene Jugendarbeit (Jugendfreizeiteinrichtungen), sondern im Sinne der Sicherstellung der Angebotsvielfalt der Jugendarbeit auch für einen Ausbau mobiler und curricularer Angebote, Reisen und bezirklicher Beteiligungsstrukturen eingesetzt. Der positive Trend wurde trotz verschiedener einschneidender Krisen seit 2020, wie der Corona-Pandemie oder einer steigenden Inflation, erreicht. Insgesamt stellt die Einführung des Jugendfördergesetzes nach einer langen Phase des Abwärtstrends den Ausgangspunkt für eine positive Entwicklung des Budgets (Zuweisungen und Aufwendungen) der bezirklichen Jugendarbeit dar.

B. Entwicklung des Fachstandards Umfang in der bezirklichen Jugendarbeit

Im Rahmen der Einführung des Jugendfördergesetzes (JugFöG) wurde der **Fachstandard Umfang** entwickelt, um basierend auf der Entwicklung der Bedarfsgruppe der 6- bis 26-jährigen jungen Menschen in Berlin den konkret benötigten Bedarf an Angeboten der Jugendarbeit ableiten zu können. Der Fachstandard Umfang definiert Richtwerte für den einwohnerbezogenen Bedarf junger Menschen an Angeboten der Jugendarbeit, welche in einer **Rechtsverordnung** festgelegt wurden. Die Richtwerte für die fünf Angebotsformen dienen als Grundlage für die Errechnung von Sollmengen, die von den Bezirken eingehalten

werden müssen. In der Mittelzuweisung an die Bezirke (siehe A.) wird der Fachstandard Umfang berücksichtigt, womit dieser sich auf das in den Bezirken zur Verfügung stehende Budget zum Zwecke der Jugendarbeit auswirkt. Der Fachstandard Umfang soll über die Bereitstellung von Mitteln für die fünf verschiedenen Angebotsformen nicht nur die Vielfalt der Jugendarbeit, sondern auch deren Finanzierung sicherstellen, indem sich der Mitteleinsatz im Sinne einer **integrierten Fach- und Finanzplanung** fundiert aus diesem ableitet.

Bei der **Auswertung zur Umsetzung des Fachstandards Umfang** für die fünf Angebotsformen der Jugendarbeit in den Bezirken erfolgt ein Vergleich der tatsächlich erbrachten IST-Mengen der Bezugsgrößen der Angebotsformen, z. B. Leistungsstunden, Teilnahmetage, Teilnahmestunden mit den SOLL-Mengen der jeweiligen Bedarfsmodelle. Damit wird geprüft, ob und inwiefern sich der Mittelaufwuchs der Anschubfinanzierung bzw. das erhöhte PSB in den Daten zur Leistungserbringung der bezirklichen Jugendarbeit widerspiegelt bzw. ob und wie die zur Verfügung gestellten Mittel für die Jugendarbeit verwendet wurden.

Tab. 3: Veränderung der Versorgungsquoten der fünf Angebotsformen der Jugendarbeit in den Bezirken nach Fachstandard Umfang in den Jahren 2019 bis 2024

Angebotsform	Versorgungsquote		Veränderung
	2019	2024	2019-2024
AF1 - standortgebundene, offene Jugendarbeit	72,3 %	72,7 %	+ 0,4 %
AF2 - standortungebundene, offene Jugendarbeit	33,4 %	98,5 %	+65,1 %
AF3 - Erholungsfahrten und Reisen, Internat. Begegnungen	30,5 %	53,2 %	+ 22,7 %
AF4 - Unterstützung der Beteiligung junger Menschen	63,4 %	137,4 %	+ 74,0 %
AF5 - gruppenbezogene, curricular geprägte Jugendarbeit	20,2 %	69,2 %	+ 49,0 %

Die Auswertung für den Zeitraum 2019 bis 2024[2] zeigt, dass die Versorgungsquoten (Vergleich Ist zu Soll) in allen Angebotsformen in unterschiedlichem Ausmaß angestiegen sind. Insbesondere für den Ausbau der Vielfalt der Berliner Jugendarbeit hat das JugFöG eine Wirkung erzielt (Angebotsform 2 bis 5). Für die standortgebundene, offene Jugendarbeit (Angebotsform 1) wurde trotz gestiegenen Bedarfs ein leichter Ausbau, aber insbesondere eine Stabilisierung des Angebots erreicht. Insgesamt deuten die Ergebnisse auf eine zweckentsprechende Verwendung der Produktsummenbudgets in den Bezirken und auf einen **sichtbaren Ausbau der Angebotsstruktur der Jugendarbeit** hin.

[2] Die Ergebnisse integrieren hier nicht jene Angebote der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII, die in auftragsweiser Bewirtschaftung durch die Bezirke umgesetzt werden. Unter Berücksichtigung dieser Angebote ergeben sich höhere Werte bei den Versorgungsquoten (siehe Abschnitt C.)

C. Gesamtstädtische Mittel des Jugendfördergesetzes (EP10, Kapitel 1042, Titel 68425, Teilansätze 12, 14, 31)

Neben dem bezirklichen Produktsummenbudget zum Zwecke der Jugendarbeit wurden im Rahmen der auftragsweisen Bewirtschaftung seit 2021 sukzessive gesamtstädtische Mittel an die Bezirke ausgereicht, um bedarfsgerechte Angebote der Berliner Jugendarbeit zu schaffen und gesamtstädtische Schwerpunkte in den Bezirken zu setzen. In den Jahren 2021 und 2022 erfolgte die Ausreichung der Mittel auf Grundlage eines einwohnerbezogenen Verteilungsmodells, das die wachsende Bedarfsgruppe junger Menschen von 6 bis 26 Jahren berücksichtigt (Fördersäule 1, aus Kapitel 1042, Titel 68425, TA 14, ehemals 16). Im Jahr 2023 erfolgte eine Schwerpunktsetzung auf den Bedarfen junger Menschen, die im Rahmen der Erstellung der Jugendförderpläne (Bezirke und Land) über Beteiligungsverfahren ermittelt wurden (Fördersäule 2, Kapitel 1042, Titel 68425, TA 12 und 14, ehemals 13 und 16). Seit Oktober 2023 sind weitere gesamtstädtische Mittel zur Umsetzung von Maßnahme 20 des Jugendgewaltgipfels (JGG) mit dem Schwerpunkt der Prävention von Jugendgewalt hinzugekommen (Fördersäule 3, Kapitel 1042, Titel 68425, TA 31, ehemals 33). Schließlich erfolgte 2024 ein weiterer Aufwuchs (aus Kapitel 1042, Titel 68425, TA 12, ehemals 13), wobei einerseits die Fördersäule 2 aufgestockt, andererseits der Schwerpunkt auf Maßnahmen gesetzt wurde, die zur Unterstützung der Beteiligung junger Menschen umgesetzt werden (Fördersäule 4).

Die folgende Tabelle zeigt den **Aufwuchs der gesamtstädtischen Mittel des JugFöG** inklusive der Mittel zur Prävention von Jugendgewalt (Maßnahme 20 des JGG), die von 2021 bis 2025 im Rahmen der auftragsweisen Bewirtschaftung an die Bezirke ausgereicht wurden.

Tab. 4: Aufwuchs der gesamtstädtischen Mittel des JugFöG inklusive Mittel zur Prävention von Jugendgewalt (Maßnahme 20 des JGG) in den Jahren 2021 bis 2025

Jahr	Höhe des Aufwuchs der gesamtstädtischen Mittel JuföG inklusive Maßnahme 20 des JGG (Bezirke)	Summe der gesamtstädtischen Mittel JuföG inklusive Maßnahme 20 des JGG (Bezirke)
2021		950.000 €
2022	+ 450.000 €	1.400.000 €
2023	+ 3.550.000 €	4.950.000 €
2024	+ 5.605.000 €	10.555.000 €
2025	+ 1.035.000 €	11.590.000 €

Im Haushaltsjahr 2025 wurden über die gesamtstädtischen Mittel des JugFöG (inklusive Mittel des Jugendgewaltgipfels, Maßnahme 20) **insgesamt 150 Projekte der Jugendarbeit** gefördert. Hierfür standen den Bezirken zur auftragsweisen Bewirtschaftung finanzielle Mittel in Höhe von 11,59 Mio. € zur Verfügung.
Es ist geplant, diese **Mittel** aus den entsprechenden Teilansätzen (12, 14 und 31) auch im **Doppelhaushalt 2026/27 in gleicher Höhe** (zzgl. verstetigte Tarifmittel) **fortzuführen**. Die Vergabe der gesamtstädtischen Mittel an die Bezirke ist weiterhin an die zweckentsprechende Mittelverwendung durch die Bezirke gebunden.

Bericht 153

(lfd. Nr. Synopse 153)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
(III C 15)

Berlin, den 01.10 2025
9(0)227-5404
julia.prausa@senbjf.berlin.de

Jugendfördergesetz

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel übergreifend Titel übergreifend

Ansatz 2025:	€
Entwurf Ansatz 2026:	€
Entwurf Ansatz 2027:	€
Ist 2024:	€
Verfügungsbeschränkungen 2025:	€
Aktuelles Ist (Stand:)	€
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 153

„Wie bewertet der Senat die Angebots- und Ausgabenentwicklung in den Jahren 2024/25 auf Landes- und bezirklicher Ebene im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit? Welche Impulse hat das Jugendfördergesetz bisher setzen können? Wie ist der Stand der zweckentsprechenden Mittelverwendung in den Jahren 2024/25 in den Bezirken? Gab es ggf. Sanktionierungsmaßnahmen und wenn ja, welche? Was erhalten die Bezirke in den Jahren 2026/27 an Mitteln für welche Angebote und an welche Kriterien ist die Mittelverteilung geknüpft? (bitte bezirklich aufschlüsseln) Wo sieht der Senat in Zukunft Handlungsbedarfe

für die flächendeckende Etablierung der Fachstandards Umfang und Qualität und wie wird den Bedarfen konzeptionell und finanziell nachgekommen?“

Die Linke

Hierzu wird berichtet:

Wie bewertet der Senat die Angebots- und Ausgabenentwicklung in den Jahren 2024/25 auf Landes- und bezirklicher Ebene im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit?

Im Zuge der Einführung des Jugendfördergesetzes (JugFöG) und einer Anschubfinanzierung als ersten Schritt zur stufenweisen Umsetzung des Fachstandards Umfang für die Berliner Jugendarbeit (§ 6c Absatz 2 und 3) sind die an die Bezirke für die fünf Angebotsformen der Jugendarbeit zugewiesenen Produktsummenbudgets (PSB) zwischen 2020 und 2025 insgesamt um 34,2 % angewachsen und zwar von 95,2 Mio. € (2020) auf 127,8 Mio. € (2025)

Tab. 1: Veränderung des PSB der Bezirke zum Zwecke der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII in den Jahren 2020 bis 2025

Bezirk	**PSB 2020**	**PSB 2025**	**Veränderung 2020-2025**
Mitte	11.318.182 €	14.885.357 €	32%
Friedrichshain-Kreuzberg	9.528.929 €	11.667.998 €	22%
Pankow	10.509.385 €	13.433.102 €	28%
Charlottenburg-Wilmersdorf	5.445.149 €	7.583.197 €	39%
Spandau	6.650.988 €	10.062.947 €	51%
Steglitz-Zehlendorf	5.843.897 €	8.738.347 €	50%
Tempelhof-Schöneberg	8.419.826 €	10.918.890 €	30%
Neukölln	8.450.421 €	12.500.887 €	48%
Treptow-Köpenick	6.915.070 €	8.627.154 €	25%
Marzahn-Hellersdorf	8.452.492 €	10.891.829 €	29%
Lichtenberg	8.252.117 €	10.387.818 €	26%
Reinickendorf	5.388.545 €	8.059.834 €	50%
Berlin	**95.175.002 €**	**127.757.361 €**	**34%**

Ebenso haben sich auch die Aufwendungen für die Leistungen der Jugendarbeit (abgelesen an den erweiterten Teilkosten in der Kosten-Leistungs-Rechnung) in den Bezirken bis 2024[1] positiv entwickelt. Diese sind von 104,1 Mio. € (2020) auf 130,0 Mio. € (2024) um 25 % angestiegen. Vor dem Hintergrund eines höheren Bezirksplafonds zum Zwecke der Jugendarbeit wurden im Haushaltsjahr 2024 demnach rund 26 Mio. € von den Bezirken mehr aufgewendet als noch im Haushaltsjahr 2020.

Tab. 2: Veränderung der Aufwendungen / erweiterten Teilkosten (TK) der Bezirke zum Zwecke der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII in Jahren 2020 bis 2024

Bezirk	**Erweiterte TK 2020**	**Erweiterte TK 2024**	**Veränderung 2020-2024**
Mitte	12.634.415 €	14.698.653 €	16%
Friedrichshain-Kreuzberg	9.500.103 €	11.930.136 €	26%
Pankow	11.932.382 €	13.853.155 €	16%
Charlottenburg-Wilmersdorf	6.999.768 €	7.617.546 €	9%
Spandau	7.340.884 €	10.579.485 €	44%
Steglitz-Zehlendorf	5.813.896 €	9.411.245 €	62%
Tempelhof-Schöneberg	9.446.338 €	10.906.545 €	15%
Neukölln	11.061.927 €	13.938.631 €	26%
Treptow-Köpenick	7.408.750 €	8.288.596 €	12%
Marzahn-Hellersdorf	8.107.041 €	10.278.967 €	27%
Lichtenberg	7.754.993 €	10.302.515 €	33%
Reinickendorf	6.137.332 €	8.214.760 €	34%
Berlin	**104.137.830 €**	**130.020.233** €	**25%**

Auch auf Landesebene haben sich die Zu- und Aufwendungen für Angebote der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII seit Einführung des JugFöG positiv entwickelt, insbesondere wegen des Aufwuchses der gesamtstädtischen Mittel des JugFöG inklusive der Mittel zur Prävention von Jugendgewalt (Maßnahme 20 des JGG) in auftragsweiser Bewirtschaftung an die Bezirke. Das Budget für landesgeförderte Angebote der Jugendarbeit verdoppelte sich von ca. 22 Mio. € (2020) auf 45 Mio. € (2024). Entsprechend stiegen die Ausgaben im gleichen Zeitraum von ca. 20 Mio. € auf ca. 41 Mio. € (2024) an.
Die Entwicklung der Finanzierung der Berliner Jugendarbeit auf Bezirks- und Landesebene hat seit Einführung des JugFöG wesentlich zum infrastrukturellen Ausbau und zur Stabilisierung der Angebote der Berliner Jugendarbeit beigetragen. Die Mittel wurden nicht nur für

[1] Die Daten zu den Aufwendungen 2025 standen zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht zur Verfügung.

die standortgebundene, offene Jugendarbeit (Jugendfreizeiteinrichtungen), sondern im Sinne der Sicherstellung der Angebotsvielfalt der Jugendarbeit auch für einen Ausbau mobiler und curricularer Angebote, Reisen und Beteiligungsstrukturen eingesetzt. Der positive Trend wurde trotz verschiedener einschneidender Krisen seit 2020, wie der Corona-Pandemie oder einer steigenden Inflation, erreicht. Hierauf deuten auch aktuelle Ergebnisse zur Auswertung des Fachstandards Umfang hin, wonach die Versorgungsquoten aller Angebotsformen seit 2020 (auch unter Berücksichtigung der auftragsweisen Bewirtschaftung der gesamtstädtischen Mittel des JugFöG) deutlich angestiegen sind. Insgesamt stellt die Einführung des JugFöG nach einer längeren Phase des Abwärtstrends den Ausgangspunkt für eine positive Entwicklung des Budgets (Zuweisungen und Aufwendungen) und der Angebotsstruktur der Berliner Jugendarbeit dar.

Welche Impulse hat das Jugendfördergesetz bisher setzen können?

Insgesamt konnten seit 2020 durch das JugFöG folgende zentrale Impulse für die Berliner Kinder- und Jugendarbeit gesetzt werden:

- (Wieder-) Aufbau der Vielfalt in den Angeboten der Berliner Kinder- und Jugendarbeit (neben der Jugendfreizeiteinrichtung auch vermehrt mobile Angebote, Veranstaltungen, Erholungsfahrten, Reisen, Internationale Begegnung, Beteiligungsprojekte und -strukturen, curriculare Angebote, etc.)
- transparente Steuerung und Planung durch regelmäßige Erstellung von Jugendförderplänen auf Bezirks- und Landesebene
- Stärkung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Berlin zum einen durch die Finanzierung von Beteiligungsstrukturen (im Rahmen des Mitteleinsatzes für Angebotsform 4 und der gesamtstädtischen Mittel des JugFöG in Fördersäule 4), zum anderen im Rahmen der Erstellung der Jugendförderpläne durch eine systematische Erhebung von Themen und Bedarfen junger Menschen, deren Bewertung der Jugendarbeit sowie die Berücksichtigung dieser Ergebnisse bei der Ziel- und Maßnahmenplanung für Angebote der Jugendarbeit
- Erweiterung der Öffnungszeiten von Jugendeinrichtungen am Abend und am Wochenende sowie der Zielgruppen (z.B. ältere Jugendliche) durch personelle Stärkung der Jugendeinrichtungen, insbesondere durch die Mittel zur Prävention von Jugendgewalt im Rahmen der gesamtstädtischen Mittel

Wie ist der Stand der zweckentsprechenden Mittelverwendung in den Jahren 2024/25 in den Bezirken?

Die zweckentsprechende Mittelverwendung des bezirklichen PSB für die Jugendarbeit wird jährlich rückblickend anhand des Vergleichs zwischen Zu- und Aufwendungen überprüft. Die Aufwendungen werden von den in der Kosten-Leistungsrechnung (KLR) dokumentierten erweiterte Teilkosten hergeleitet.

Tab. 3: Vergleich zwischen Zuweisung (PSB) und Aufwendungen (erweiterte Teilkosten/KLR) zum Zwecke der Jugendarbeit in den Bezirken im Haushaltsjahr 2024 (in €)

Bezirk	Zuweisung 2024	Aufwendung 2024	Differenz	Zuweisung 2025
Mitte	15.164.235 €	14.698.653 €	- 3 %	14.885.357 €
Friedrichshain-Kreuzberg	10.622.039 €	11.930.136 €	+ 12 %	11.667.998 €
Pankow	12.906.716 €	13.853.155 €	+ 7 %	13.433.102 €
Charlottenburg-Wilmersdorf	7.259.467 €	7.617.546 €	+ 5 %	7.583.197 €
Spandau	9.924.233 €	10.579.485 €	+ 7 %	10.062.947 €
Steglitz-Zehlendorf	7.722.075 €	9.411.245 €	+ 22 %	8.738.347 €
Tempelhof-Schöneberg	11.129.873 €	10.906.545 €	- 2 %	10.918.890 €
Neukölln	12.725.614 €	13.938.631 €	+ 10 %	12.500.887 €
Treptow-Köpenick	7.831.244 €	8.288.596 €	+ 6 %	8.627.154 €
Marzahn-Hellersdorf	9.574.910 €	10.278.967 €	+ 7 %	10.891.829 €
Lichtenberg	9.367.469 €	10.302.515 €	+ 10 %	10.387.818 €
Reinickendorf	8.097.618 €	8.214.760 €	+ 1 %	8.059.834 €
Berlin	**122.325.493 €**	**130.020.233 €**	**+ 6 %**	**127.757.361 €**

Für das Haushaltsjahr 2024 zeigt sich, dass gesamtstädtisch ca. 6 % mehr Mittel für Jugendarbeit aufgewendet als für das Jahr über das PSB zugewiesen wurden. Im bezirksspezifischen Vergleich ergeben sich jedoch größere Unterschiede in der zweckentsprechenden Mittelverwendung (zwischen - 3 und + 22 Prozent). Unter Berücksichtigung eines angemessenen Anteils von Umlagen und Normierungsveränderungen lässt sich dennoch schlussfolgern, dass die PSB in den Bezirken im Haushaltsjahr 2024 zweckentsprechend umgesetzt wurden. Für das Haushaltsjahr 2025 kann eine Auswertung des Vergleichs zwischen Zuweisung und Aufwendung erst im ersten Quartal 2026 vorgenommen werden, da die Daten zu den erweiterten Teilkosten (KLR) erst dann zur Verfügung stehen.

Gab es ggf. Sanktionierungsmaßnahmen und wenn ja, welche?

Seit 2020 sind von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (Fachstelle Jugendarbeit) in Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung für Finanzen und den Bezirken sukzessive verschiedene Instrumente des Controllings und Monitorings der zweckentsprechenden Verwendung der für die Jugendarbeit zugewiesenen PSB im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben entwickelt und eingeführt worden.
Gemäß dem entwickelten Verfahren findet auch für den Doppelhaushalt 2026/27 das Controlling zur zweckentsprechenden Mittelverwendung statt. Neben den Auswertungen zur Umsetzung des Fachstandards Umfangs sowie dem Vergleich zwischen Zu- und Aufwendungen gehört hierzu eine für jedes Haushaltsjahr (HH-Jahr) von den Bezirken einzureichende schriftliche Bestätigung, dass die gemäß PSB zugewiesenen Mittel für die bezirkliche Jugendarbeit - unter Berücksichtigung eines jeweils angemessenen Prozentsatzes an Umlagen und Normierungsveränderungen - vollumfänglich in die relevanten Kapitel und Titel der Bezirkshaushalte eingestellt werden. Dementsprechend sind die Bezirke angehalten, auch für das kommende Haushaltsjahr 2026 Angaben zu machen. Wird kein Nachweis erbracht oder fällt die Nachweisprüfung negativ aus, erfolgt über den Nachschaubericht der Bezirkshaushaltspläne die Beschlussempfehlung an das Abgeordnetenhaus, die Mehrmittel in vollem Umfang dem Jugendamt zur Verfügung zu stellen. Außerdem kann für das betreffende HH-Jahr nicht an der Ausreichung zusätzlicher gesamt-städtischer Mittel des JugFöG sowie der Mittel zur Prävention von Jugendgewalt (Maßnahme 20 des Jugendgewaltgipfels) partizipiert werden (insgesamt 11,59 Mio. € in 2025). Für deren Gewährung ist die Bedingung definiert, dass die über das PSB zugewiesenen Mittel vollumfänglich in den Haushaltsplänen veranschlagt bzw. zweckentsprechend für die Angebotsformen der Jugendarbeit verwendet werden.
Die Verknüpfung der vollumfänglichen Einstellung der Mittel in die Bezirkshaushaltspläne bzw. der zweckentsprechenden Verwendung der Mittel mit der Gewährung der gesamtstädtischen Mittel des JugFöG wird fachlich als überaus effektiv und wirksam bewertet.
Andere Sanktionierungsmöglichkeiten bestehen vor dem Hintergrund der Globalsummenhoheit der Bezirke nicht.

Was erhalten die Bezirke in den Jahren 2026/27 an Mitteln für welche Angebote und an welche Kriterien ist die Mittelverteilung geknüpft? (bitte bezirklich aufschlüsseln)

Neben dem bezirklichen PSB zum Zwecke der Jugendarbeit wurden im Rahmen der auftragsweisen Bewirtschaftung seit 2021 sukzessive gesamtstädtische Mittel an die Bezirke ausgereicht, um bedarfsgerechte Angebote der Berliner Jugendarbeit zu schaffen und gesamtstädtische Schwerpunkte in den Bezirken zu setzen. In den Jahren 2021 und 2022 erfolgte die Ausreichung der Mittel auf Grundlage eines einwohnerbezogenen Verteilungsmodells, das die wachsende Bedarfsgruppe junger Menschen von 6 bis 26 Jahren berücksichtigt (Fördersäule 1, aus Kapitel 1042, Titel 68425, TA 14, ehemals 16). Im Jahr 2023 erfolgte eine Schwerpunktsetzung auf den Bedarfen junger Menschen, die im Rahmen der Erstellung der Jugendförderpläne (Bezirke und Land) über Beteiligungsverfahren ermittelt wurden (Fördersäule 2, Kapitel 1042, Titel 68425, TA 12 und 14, ehemals 13 und 16). Seit Oktober 2023 sind weitere gesamtstädtische Mittel zur Umsetzung von Maßnahme 20 des Jugendgewaltgipfels (JGG) mit dem Schwerpunkt der Prävention von Jugendgewalt hinzugekommen (Fördersäule 3, Kapitel 1042, Titel 68425, TA 31, ehemals 33). Schließlich erfolgte 2024 ein weiterer Aufwuchs (aus Kapitel 1042, Titel 68425, TA 12, ehemals 13), wobei einerseits die Fördersäule 2 aufgestockt, andererseits der Schwerpunkt auf Maßnahmen gesetzt wurde, die zur Unterstützung der Beteiligung junger Menschen umgesetzt werden (Fördersäule 4).
Die folgende Tabelle zeigt den Aufwuchs der gesamtstädtischen Mittel des JugFöG inklusive der Mittel zur Prävention von Jugendgewalt (Maßnahme 20 des JGG), die von 2021 bis 2025 im Rahmen der auftragsweisen Bewirtschaftung an die Bezirke ausgereicht wurden.

Tab. 4: Aufwuchs der gesamtstädtischen Mittel des JugFöG inklusive Mittel zur Prävention von Jugendgewalt (Maßnahme 20 des JGG) in den Jahren 2021 bis 2025

Jahr	Höhe des Aufwuchses der gesamtstädtischen Mittel JugFöG inklusive Maßnahme 20 des JGG (Bezirke)	Summe der gesamtstädtischen Mittel JuföG inklusive Maßnahme 20 des JGG (Bezirke)
2021		950.000 €
2022	+ 450.000 €	1.400.000 €
2023	+ 3.550.000 €	4.950.000 €
2024	+ 5.605.000 €	10.555.000 €
2025	+ 1.035.000 €	11.590.000 €

Im Haushaltsjahr 2025 wurden über die gesamtstädtischen Mittel des JugFöG (inklusive Mittel des Jugendgewaltgipfels, Maßnahme 20) insgesamt 150 Projekte der Jugendarbeit gefördert. Hierfür standen den Bezirken zur auftragsweisen Bewirtschaftung finanzielle Mittel in Höhe von 11,59 Mio. € zur Verfügung.
Es ist geplant, diese Mittel aus den entsprechenden Teilansätzen (12, 14 und 31) auch im Doppelhaushalt 2026/27 in gleicher Höhe (zzgl. verstetigter Tarifmittel) fortzuführen und an die Bezirke auszureichen. Wie bisher ist der Nachweis über die zweckentsprechende Verwendung des PSB durch die Bezirke Bedingung für deren Bewilligung. Im Haushaltsjahr 2026 werden den Bezirken vorbehaltlich der Beschlussfassung zum Doppelhaushaltsplan 2026/27 voraussichtlich gesamtstädtische Mittel in Höhe von insgesamt 11,59 Mio. € bereitgestellt. Die Verteilung der Mittel auf die zwölf Bezirke kann der folgenden Tabelle entnommen werden.

Tab. 5: Übersicht über die voraussichtliche Höhe der gesamtstädtischen Mittel des JugFöG inklusive Mittel zur Prävention von Jugendgewalt (Maßnahme 20 des Jugendgewaltgipfels) im Haushaltsjahr 2026

Bezirk	**voraussichtliches Gesamtbudget 2026**
Mitte	1.163.871 €
Friedrichshain-Kreuzberg	1.022.037 €
Pankow	1.077.712 €
Charlottenburg-Wilmersdorf	812.477 €
Spandau	863.769 €
Steglitz-Zehlendorf	962.369 €
Tempelhof-Schöneberg	837.477 €
Neukölln	1.130.258 €
Treptow-Köpenick	984.926 €
Marzahn-Hellersdorf	860.553 €
Lichtenberg	989.153 €
Reinickendorf	885.397 €
Berlin	**11.590.000 €**

Im Rahmen der Ausreichung der gesamtstädtischen Mittel des JugFöG werden in vier verschiedenen Fördersäulen inzwischen 150 Projekte umgesetzt, welche zentrale und aktuelle Bedarfe junger Menschen in Berlin aufgreifen, auf die Prävention von Jugendgewalt abzielen und die Beteiligung junger Menschen unterstützen. Die Angebote ergänzen im Sinne

der gesetzlichen Vorgabe zur Einhaltung des Fachstandards Umfang (siehe Verordnung zur Jugendförderung und Beteiligung (Jugendförderverordnung) vom 20.06.2022) die bestehende Infrastruktur der bezirklichen Jugendarbeit und wirken zunehmenden Problemlagen von Kindern und Jugendlichen (Jugendgewalt, Jugenddelinquenz, schulische Belastungen, Zukunftsängste, psychische und gesundheitliche Probleme, Sucht, Wohnungsnot, Demokratiefeindlichkeit, Rassismus, etc.) entgegen.

Wo sieht der Senat in Zukunft Handlungsbedarfe für die flächendeckende Etablierung der Fachstandards Umfang und Qualität und wie wird den Bedarfen konzeptionell und finanziell nachgekommen?

Fachstandard Umfang

Im Rahmen der Einführung des JugFöG wurde der Fachstandard Umfang entwickelt, um basierend auf der Entwicklung der Bedarfsgruppe der 6- bis 26-jährigen jungen Menschen in Berlin den konkret benötigten Bedarf an Angeboten der Jugendarbeit ableiten zu können. Der Fachstandard Umfang definiert Richtwerte für den einwohnerbezogenen Bedarf junger Menschen an Angeboten der Jugendarbeit, welche in einer Rechtsverordnung festgelegt wurden. Die Richtwerte für die fünf Angebotsformen dienen als Grundlage für die Errechnung von Sollmengen, die von den Bezirken eingehalten werden müssen. In der Mittelzuweisung an die Bezirke wird der Fachstandard Umfang berücksichtigt, womit dieser sich auf das in den Bezirken zur Verfügung stehende Budget zum Zwecke der Jugendarbeit auswirkt. Der Fachstandard Umfang soll über die Bereitstellung von Mitteln für die fünf verschiedenen Angebotsformen nicht nur die Vielfalt der Jugendarbeit, sondern auch deren Finanzierung sicherstellen, indem sich der Mitteleinsatz im Sinne einer integrierten Fach- und Finanzplanung fundiert aus diesem ableitet.

Bei der Auswertung zur Umsetzung des Fachstandards Umfang für die fünf Angebotsformen der Jugendarbeit in den Bezirken erfolgt ein Vergleich der tatsächlich erbrachten IST-Mengen der Bezugsgrößen der Angebotsformen, z.B. Leistungsstunden, Teilnahmetage, Teilnahmestunden mit den SOLL-Mengen der jeweiligen Bedarfsmodelle. Damit wird geprüft, ob und inwiefern sich der Mittelaufwuchs der Anschubfinanzierung bzw. das erhöhte PSB in den Daten zur Leistungserbringung der bezirklichen Jugendarbeit widerspiegelt bzw. ob und wie die zur Verfügung gestellten Mittel für die Jugendarbeit verwendet wurden.

Tab. 6: Veränderung der Versorgungsquoten der fünf Angebotsformen der Jugendarbeit in den Bezirken nach Fachstandard Umfang in den Jahren 2019 bis 2024

Angebotsform	Versorgungsquote		Veränderung
	2019	2024	2019-2024
AF1 - standortgebundene, offene Jugendarbeit	72,3 %	72,7 %	+ 0,4 %
AF2 - standortungebundene, offene Jugendarbeit	33,4 %	98,5 %	+65,1 %
AF3 - Erholungsfahrten und Reisen, Internat. Begegnungen	30,5 %	53,2 %	+ 22,7 %
AF4 - Unterstützung der Beteiligung junger Menschen	63,4 %	137,4 %	+ 74,0 %
AF5 - gruppenbezogene, curricular geprägte Jugendarbeit	20,2 %	69,2 %	+ 49,0 %

Die Auswertung für den Zeitraum 2019 bis 2024[2] zeigt, dass die Versorgungsquoten (Vergleich Ist zu Soll) in allen Angebotsformen in unterschiedlichem Ausmaß angestiegen sind. Insbesondere für den Ausbau der Vielfalt der Berliner Jugendarbeit hat das JugFöG eine Wirkung erzielt (Angebotsform 2 bis 5). Für die standortgebundene, offene Jugendarbeit (Angebotsform 1) wurde trotz gestiegenen Bedarfs ein leichter Ausbau, aber insbesondere eine Stabilisierung des Angebots erreicht. Insgesamt deuten die Ergebnisse auf eine zweckentsprechende Verwendung der PSB in den Bezirken und auf einen sichtbaren Ausbau der Angebotsstruktur der Jugendarbeit hin.

Im Rahmen der gesamtstädtischen Steuerung der Umsetzung des Fachstandards Umfang werden folgende zukünftige Handlungsbedarfe und Aufgaben identifiziert:

- Weiterführung und Weiterentwicklung des Finanzcontrollings zur Überprüfung der zweckentsprechenden Mittelverwendung durch Bezirke
- Evaluation der Rechtsverordnung und der Richtwerte zum Fachstandard Umfang (geplant für 2026)
- Überprüfung und Aktualisierung der einwohnerbezogenen Bedarfsmodelle für alle Angebotsformen

<u>Fachstandard Qualität</u>

Der Fachstandard Qualität bildet für die Bezugsgrößen jeder Angebotsform die erwarteten, d.h. aus fachlicher Sicht angemessenen und notwendigen Soll-Durchschnittskosten unter Einhaltung verschiedener personeller (z.B. Eingruppierung) und infrastruktureller (z.B. Betriebskosten) Ausstattungsstandards ab. Gemäß § 6c Absatz 2 AG KJHG werden die Soll-Durchschnittskosten des Fachstandards Qualität von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) berechnet, regelmäßig aktualisiert und den Bezirken

[2] Die Ergebnisse integrieren hier nicht jene Angebote der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII, die in auftragsweiser Bewirtschaftung durch die Bezirke umgesetzt werden. Unter Berücksichtigung dieser Angebote ergeben sich höhere Werte bei den Versorgungsquoten.

bekanntgegeben. Die Umsetzung des Fachstandards wird alle vier Jahre in den bezirklichen Jugendförderplänen dokumentiert und im Landesjugendförderplan gesamtstädtisch ausgewertet.
Im Unterschied zum Fachstandard Umfang hat der Fachstandard Qualität keine unmittelbare Zuweisungsfunktion im bezirklichen System der ergebnisorientierten Budgetierung auf Grundlage der KLR und somit auch keine Auswirkungen auf die gesamtstädtische Mittelzuweisung und Refinanzierung. Dennoch dient der Fachstandard Qualität über die Beobachtung der Zuweisungspreise als Orientierungsgröße für Strukturqualität, wobei die Qualitätsentwicklung und -gewährleistung (sowie die Finanzierung der Leistungen) den Bezirken obliegt. Hingegen finden Plausibilitätskostensätze als plausible Kostenuntergrenzen für die Bezugsgrößen der Angebotsformen im Budgetierungsverfahren unmittelbar Anwendung, wobei der Fachstandard Qualität für deren Einführung, fachliche Überarbeitung oder Aktualisierung herangezogen wird. Die Plausibilitätskostensätze werden von der für Finanzen zuständigen Senatsverwaltung (SenFin) im Einvernehmen mit der für Jugend zuständigen Senatsverwaltung festgelegt und stellen eine Absicherung der Mindestqualität für die Leistungserbringung der bezirklichen Jugendarbeit dar. Im Zuge der Entwicklung des Fachstandards Qualität wurde zunächst ein Plausibilitätskostensatz für die Angebotsform 1 eingeführt und angepasst. Dieser orientiert sich nun streng an den fachlich begründeten Durchschnittskosten für die aufgeführten Qualitätskriterien bzw. Ausstattungsstandards.
Über einen Vergleich von Soll- und Ist-Durchschnittskosten wird beim Fachstandard Qualität pro Angebotsform überprüft, ob die tatsächlich entstandenen Kosten dem Fachstandard entsprechen oder hiervon abweichen. Mit Blick auf die Entwicklung der Ist-Durchschnittskosten je Bezugsgröße in den fünf Angebotsformen in den Jahren 2019 bis 2024 zeigt sich, dass die Preise trotz des Ausbaus der Infrastruktur und der Leistungserbringung vor dem Hintergrund der Erreichung des Fachstandards Umfangs in allen Angebotsformen angehoben wurden. Dies schließt nicht aus, dass die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel in einzelnen Bezirken teilweise ungleich auf die Angebotsformen verteilt werden und hierbei unterschiedliche Prioritätensetzungen hinsichtlich der Einhaltung des Fachstandards Umfang und Qualität gesetzt werden. Insgesamt sind auch die Soll-Kosten des Fachstandards sowie die Plausibilitätskostensätze der Angebotsform 1 (öffentliche und freie Träger) im Trend angestiegen.

Tab. 7: Auswertung des Fachstandards Qualität für die Angebotsformen der bezirklichen Jugendarbeit für die Jahre 2019, 2022 und 2024

Auswertung Fachstandard Qualität 2019, 2022, 2024	**IST-Kosten**			**SOLL-Kosten**			**Plausibilitätskostensatz**		
	2019 (in €)	2022 (in €)	2024 (in €)	2019 (in €)	2022 (in €)	2024 (in €)	2019 (in €)	2022 (in €)	2024 (in €)
AF 1_Öffentliche Träger	47,81	52,96	56,95	56,91	64,29	68,70	42,15	50,90	54,23
AF 1_Freie Träger	38,09	43,98	50,53	54,95	62,00	66,31	38,75	42,81	47,37
AF 2	30,44	45,50	39,05	46,50	55,73	59,38			
AF 3	46,59	50,75	53,16	52,00	55,18	56,11			
AF 4	35,86	42,71	42,08	48,58	53,82	56,64			
AF 5	5,44	7,75	7,62	4,74	5,45	5,74			

Weitergehend werden lediglich in der Angebotsform 5 die SOLL-Kosten eingehalten, gleichwohl sich IST- und SOLL-Kosten in allen Angebotsformen (außer bei den öffentlichen Trägern der Angebotsform 1) im Trendverlauf angenähert haben (d.h. die Differenz hat sich verringert). Außerdem wird sich in der Angebotsform 1 inzwischen stärker an den beiden Plausibilitätskostensätzen orientiert, d.h. die IST-Kosten liegen deutlich darüber.
Im Rahmen der gesamtstädtischen Steuerung der Umsetzung des Fachstandards Qualität bzw. der Strukturqualität der Jugendarbeit werden folgende zukünftige Handlungsbedarfe und Aufgaben identifiziert:

- regelmäßige Auswertung des Fachstandards Qualität bzw. IST-SOLL-Vergleich der Durchschnittskosten der Angebotsformen unter Berücksichtigung der Plausibilitätskostensätze
- Fortsetzung der jährlichen Absprache zwischen SenBJF und SenFin bei der Aktualisierung der Plausibilitätskostensätze der Angebotsform 1 (hierbei wird eine strengere Orientierung am Fachstandard Qualität angestrebt)
- Überarbeitung und ggf. Anpassung der Richtwerte des Fachstandards Qualität an aktuelle Rahmenbedingungen bzw. Aktualisierung von Datenquellen
- Entwicklung von Plausibilitätskostensätzen für die anderen Angebotsformen für eine Verknüpfung zum System der KLR
- Empfehlungen und ggf. Anreize an Bezirke zur Einhaltung des Fachstandards Qualität entwickeln und kommunizieren
- Intensivierung des Austauschs mit den Wohlfahrtsverbänden und pädagogischen Fachkräften zur Überbrückung zwischen Konzept und Praxis

Bericht 154

(lfd. Nr. Synopse 154)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
V B 4 1

Berlin, den 26. September 2025
9(0)227 - 5693
iris.lopatta@senbjf.berlin.de

Prävention und Bekämpfung von Kinder- und Familienarmut

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel übergreifend Titel übergreifend

Ansatz 2025:	€
Entwurf Ansatz 2026:	€
Entwurf Ansatz 2027:	€
Ist 2024:	€
Verfügungsbeschränkungen 2025:	€
Aktuelles Ist (Stand:)	€
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 154

„In welchem finanziellen Umfang und wofür wurden den Bezirken in den Jahren 2024/25 Mittel für die Koordination und Steuerung der Prävention und Bekämpfung von Kinder- und Familienarmut zur Verfügung gestellt? In welchem Umfang wurden diese Mittel zweckgerecht eingesetzt (bitte jahres- und bezirksweise aufschlüsseln). In welchen Bezirken wurden die Koordinierungsstellen eingerichtet und wie wurden diese jeweils mit Personal- und Sachmitteln ausgestattet? Hat sich das bisherige Monitoring zum zweckgemäßen

Mitteleinsatz bewährt? Kamen Sanktionsmechanismen zum Einsatz? Wo sind die entsprechenden Mittel im Haushaltsplanentwurf 2026/27 etatisiert? Sind dem Senat Mehrbedarfe bekannt und wenn ja, inwiefern konnte diesen bei der Haushaltsaufstellung entsprochen werden? Wo finden sich im Haushaltsplan 2026/27 weitere Titel, die der Prävention von Kinder- und Familienarmut dienen? Welche Maßnahmen umfassend diese? Gibt es Aufwüchse oder Kürzungen zu verzeichnen und wenn ja, wie werden diese begründet?“

(Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

Die Landeskommission zur Prävention von Kinder- und Familienarmut (LK Armut) begleitet die Umsetzung der Berliner Strategie gegen Kinder- und Familienarmut, die im Jahr 2021 vom Berliner Senat beschlossen wurde.
Im Zentrum der Aktivitäten steht der Auf- und Ausbau Integrierter bezirklicher Strategien der Kinderarmutsprävention (IBS), mit dem Ziel, vor Ort für Kinder, Jugendliche und ihre Familien eine bedarfsorientierte und gut miteinander verzahnte Angebotsstruktur nach dem Vorbild kommunaler Präventionsketten vorzuhalten.

Koordinierungsstellen und Kernteams
Damit die IBS in den Bezirken etabliert werden können, ist der überwiegende Teil der Bezirke der Empfehlung der LK Armut gefolgt, eine bezirkliche Koordinationsstelle für die Kinderarmutsprävention einzurichten und ein ämterübergreifendes Kernteam aufzustellen.
Für die Besetzung dieser Koordinierungsstellen wurden den Bezirken durch die AG Ressourcensteuerung ab dem Jahr 2022 entsprechende Personalressourcen im Volumen von 1,0 VZÄ grundsätzlich pauschal durch die Erhöhung des Personalplafonds zur Verfügung gestellt. Acht dieser Stellen sind aktuell besetzt, zwei weitere Stellen befinden sich im Besetzungsprozess.
Ämterübergreifende Kernteams wurden bisher in zehn Bezirken entsprechend ihrer inhaltlichen Schwerpunktsetzung aufgestellt. In zwei Bezirken befindet sich das Kernteam im Aufbau (siehe Tabelle 1).

Tabelle 1: Sachstand der Integrierten bezirklichen Strategien 2025 (Koordinierungsstelle / Kernteams)

Bezirk	Koordinierungsstelle	Kernteam
Mitte	Ja, Stelle besetzt	Kernteam arbeitet
Friedrichshain - Kreuzberg	Ja, Stelle besetzt	Kernteam arbeitet
Pankow	Ja, Stelle besetzt	Kernteam arbeitet
Charlottenburg-Wilmersdorf	Nein, aktives Kernteam	Kernteam arbeitet
Spandau	Nein, wird in 2025 besetzt	Kernteam arbeitet
Steglitz - Zehlendorf	Ja, Stelle besetzt	Kernteam arbeitet
Tempelhof - Schöneberg	Nein, wird in 2025 besetzt	Kernteam wird eingerichtet
Neukölln	Ja, Stelle besetzt	Kernteam arbeitet
Treptow - Köpenick	Nein, aktives Kernteam	Kernteam arbeitet
Marzahn - Hellersdorf	Ja, Stelle besetzt	Kernteam arbeitet
Lichtenberg	Ja, Stelle besetzt	Kernteam wird eingerichtet
Reinickendorf	Ja, Stelle besetzt	Kernteam arbeitet
Land Berlin (gesamt)	**10 Koordinierungsstellen sind/werden besetzt**	**10/12 Kernteams wurden aufgestellt**
Quelle: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Geschäftsstelle der Landeskommission zur Prävention von Kinder- und Familienarmut		

Finanzmittel zum Aufbau Integrierter bezirklicher Strategien

Seit dem Jahr 2022 werden den zwölf Berliner Bezirken von der Geschäftsstelle der LK Armut Sachmittel für die Integrierten bezirklichen Strategien (IBS) in auftragsweiser Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt (Kapitel 1041/ Titel 54079).

In den Jahren 2022 und 2023 wurden den Bezirken zunächst IBS-Sachmittel in Höhe von insgesamt 96.000 Euro und in 2023 120.000 Euro bereitgestellt. Mit dem Haushalt 2024/ 2025 wurden die Mittel der Geschäftsstelle LK Armut um 1,2 Mio. Euro auf 1,7 Mio. Euro aufgestockt, woraufhin die Bezirke im Jahr 2024 insgesamt 1,2 Mio. Euro (100.000 Euro pro Bezirk) erhielten. Durch diesen Mittelaufwuchs war es den Bezirken möglich, den Strukturaufbau der IBS um konkrete Maßnahmen der bezirklichen Kinderarmutsprävention (vorrangig Aufstockungsfinanzierungen) zu erweitern.

Im Zuge der Haushaltskonsolidierung (3. Nachtragshaushaltsgesetz, NHG 2024/2025) wurde das Budget der Geschäftsstelle LK Armut im Jahr 2025 um 700.000 Euro auf nur noch 1,0 Mio. Euro reduziert. In der Folge erhielten die Bezirke im Jahr 2025 insgesamt 600.000 Euro (50.000 Euro pro Bezirk; siehe Tabelle 2), so dass nicht alle Maßnahmen aus dem Jahr 2024 im Jahr 2025 fortgeführt bzw. im gleichen Umfang weiterfinanziert werden konnten.

Tabelle 2: Übersicht Finanzmittel IBS / Auftragswirtschaft Kinderarmutsprävention

Bezirk	2024 verausgabt (gesamt)	2025 bereitgestellt (gesamt)
Mitte	97.800,38 €	50.000,00 €
Friedrichshain - Kreuzberg	96.119,95 €	50.000,00 €
Pankow	94.393,77 €	50.000,00 €
Charlottenburg-Wilmersdorf	112.984,97 €	50.000,00 €
Spandau	88.000,00 €	50.000,00 €
Steglitz - Zehlendorf	99.824,20 €	50.000,00 €
Tempelhof - Schöneberg	91.797,85 €	45.000,00 €
Neukölln	63.171,37 €	50.000,00 €
Treptow - Köpenick	98.394,18 €	50.000,00 €
Marzahn - Hellersdorf	89.960,31 €	50.000,00 €
Lichtenberg	110.533,23 €	50.000,00 €
Reinickendorf	93.132,76 €	50.000,00 €
Land Berlin (gesamt)	**1.136.112,97 €**	**595.000,00 €**
Quelle: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie		

Bedarfsmeldungen

Zur Mittelbeantragung zeigen die bezirklichen Koordinierenden oder Kernteams der Kinderarmutsprävention eine sogenannte Bedarfsmeldung an. In dieser sollen Ziele und angestrebte Wirkungen sowie Zielgruppen und der Sozialraum der beantragten Maßnahmen angegeben werden. Die Bedarfsmeldungen werden sowohl fachlich als auch auf ihre Wirkungsorientierung hin geprüft. Nicht adäquat eingesetzte Mittel werden von der Geschäftsstelle zurückgefordert. Sanktionsmechanismen kamen bisher nicht zum Einsatz. Darüberhinausgehende Mehrbedarfe der Bezirke werden nicht erhoben.

Monitoringplattform

Seit dem Jahr 2025 wird die Entwicklung der IBS in den Bezirken über die Monitoringplattform „Familie und Jugend“ in einem jährlichen Turnus erfasst. Die Erhebungen, die in 2026 und 2027 fortgeführt werden sollen, zeigen in welchem Maß und mit welcher Zielsetzung ein Strukturumbau verfolgt und umgesetzt wird.

Durch die Datenerhebung werden neben der Abbildung der Strukturen auch konkrete Beispiele erfasst, wie es den Bezirken gelingt, Zugänge zu Familien in Armutslagen durch eine armutssensiblere Ausrichtung von bereits bestehenden Angeboten zu verbessern.

Die für die Arbeit der LK Armut vorgesehenen Mittel sind ab dem DHH 2026/27 in Kapitel 1041/ Titel 67101 etatisiert.

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung 2025 (3. NHG 2024/2025) wurde das Budget der Geschäftsstelle der Landeskommission zur Prävention von Kinder- und Familienarmut wie dargelegt um 700.000 Euro auf 1,0 Mio. Euro reduziert. Das Ergebnis des 3. NHG 2024/2025 wird in den Ansätzen für 2026 und 2027 fortgeführt werden.
Angesichts der Komplexität von Kinder-, Jugend und Familienarmut sowie der Vielzahl an Angeboten und Maßnahmen, die einen Beitrag zur Reduzierung von Armutsfolgen leisten, kann keine Auflistung aller Titel erfolgen. Die zahlreichen Maßnahmen sind in verschiedenen Einzelplänen, Kapiteln und Titeln veranschlagt. Dazu zählen insbesondere Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe, Angebote der Familienförderung, der Jugendsozialarbeit, der Frühen Hilfen sowie Maßnahmen der Gesundheitsförderung. Hinzukommen arbeitsmarktpolitische Instrumente und Unterstützungsleistungen im Bereich Wohnen und Existenzsicherung. Auch jene Maßnahmen, die auf Verbesserung der Lebensbedingungen von Kindern und Familien oder auf die Stärkung der Teilhabechancen abzielen – wie beispielsweise das Berliner Kita- und Spielplatzsanierungsprogramm oder das Landesprogramm „Gute gesunde Schule“ können zu einer Reduzierung von Armutsfolgen beitragen.

Bericht 155

(lfd. Nr. Synopse 155)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
V A 31

Berlin, den 29.09. 2025

9(0)227 - 5268
elisabetta.mina@senbjf.berlin.de

Qualitative Weiterentwicklung der Berliner frühkindlichen Bildung und Betreuung

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel übergreifend Titel übergreifend

Ansatz 2025:	€
Entwurf Ansatz 2026:	€
Entwurf Ansatz 2027:	€
Ist 2024:	€
Verfügungsbeschränkungen 2025:	€
Aktuelles Ist (Stand:)	€
Gesamtkosten:	entfälltt€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 155

„Es wird um einen umfassenden Bericht der Planung zur qualitativen Weiterentwicklung der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung gebeten. Dabei möge bitte nicht nur über die Verbesserung des Betreuungsschlüssels und des Kitachancenjahrs gebeten. Welches Konzept und welche Maßnahmen verfolgt der Senat darüber hinaus, um die pädagogische Qualität in den Kitas weiterzuentwickeln und zu sichern?

Bündnis 90 / Die Grünen

Hierzu wird berichtet:

Wissenschaftliche Erkenntnisse weisen wiederholt auf die Bedeutung der frühkindlichen Bildung für die Bildungsbiographie der Kinder hin. In dieser Lebensphase werden die Grundlagen für den späteren Bildungserfolg gelegt. Studien zeigen außerdem, dass der Beitrag frühkindlicher Bildung zum Bildungserfolg bei Kindern aus sozioökonomisch benachteiligten Familien am größten ist. Aufbauend auf diesen Erkenntnissen konzipiert der Senat die Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität in den Kindertageseinrichtungen.

Da der Besuch einer Kindertageseinrichtung nachweislich die Bildungsgerechtigkeit erhöht, ist es ein zentrales Ziel, Zugangshürden zu frühkindlicher Bildung gezielt abzubauen und Eltern durch Maßnahmen der Familienförderung zu erreichen und über die Bedeutung frühkindlicher Bildung zu informieren.

Auf dieser Grundlage werden vom Senat folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Kita-Chancenjahr – Hiermit werden die Voraussetzungen geschaffen, damit alle Kinder, die keine Kita besuchen und einen festgestellten Sprachförderbedarf haben, auch Zugang zu einem geeigneten Sprachförderangebot erhalten (mindestens 18 Monate und 35 Stunden wöchentlich).

Entscheidend für die positive Entwicklung des Kindes ist allerdings nicht der Kitabesuch an sich, sondern insbesondere die Qualität des frühkindlichen Bildungsangebots. Qualitätsverbesserungen folgen dem Grundsatz der Fokussierung von Ressourcen, um dort Wirkung zu entfalten, wo der größte Bedarf besteht. Besonders von frühkindlicher Bildung profitieren Kinder aus sozioökonomisch benachteiligten bzw. bildungsfernen Haushalten oder aus Familien, in denen zu Hause kein Deutsch gesprochen wird. Die Fachkräfte sollen den Raum und die Zeit erhalten, um Kinder individuell zu fördern.

Auf dieser Grundlage werden vom Senat folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Verbesserung des gesetzlichen Personalschlüssels – Der Personalschlüssel für unter dreijährige Kinder wird im Rahmen des Gesetzesvorhabens zur Änderung des KitaFöG in 2 Schritten ab 2026 verbessert. Künftig wird eine Erzieherin insgesamt 1 Kind weniger betreuen (2 x 0,5). Damit wird der Berliner Personalschlüssel im U3-Bereich an den Bundesdurchschnitt, der aktuell bei 1:4 liegt, angenähert und künftig bei 1:4,1 liegen.

- Partizipationszuschlag – Ab 2026 ist eine Neugestaltung der im Land Berlin bereits vorhandenen Personalzuschläge geplant. Damit sollen Kitas mit einem erhöhten Anteil an Kindern in herausfordernden Lebenslagen, die häufig einen Sprachförderbedarf aufweisen, zusätzliche personelle Ressourcen erhalten, um eine bessere sprachliche Förderung zu ermöglichen.

- Kita-Sozialarbeit – Seit 2024 werden im Rahmen eines Modellprogramms Angebote der Kita-Sozialarbeit in ausgewählten Kitas in belasteten Sozialräumen erprobt. Ziel ist es, die Bildungs- und Chancengerechtigkeit für alle Kinder zu erhöhen und Benachteiligungen zu verringern, indem Teilhabe ermöglicht und familiäre Ressourcen gestärkt werden.

Es ist vorgesehen, die Fachkräfte in der frühkindlichen Bildung in ihrer pädagogischen Arbeit durch geeignete Instrumente sowie durch Fort- und Weiterbildungsangebote zu unterstützen. Auf diese Weise soll gewährleistet werden, dass die Kompetenzen der Fachkräfte in der bewussten Begleitung und Anregung kindlicher Entwicklungs- und Bildungsprozesse gestärkt werden. Die Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sollen hierbei gezielt auf die Förderung sprachlicher und mathematischer Kompetenzen ausgerichtet werden. Ziel ist es, die Fachkräfte für die besondere Bedeutung dieser Kompetenzbereiche zu sensibilisieren und sie in ihrem pädagogischen Handeln entsprechend zu qualifizieren.

Auf dieser Grundlage werden vom Senat folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Berliner Bildungsprogramm (BBP) – Es stellt die verbindliche fachliche Grundlage für die pädagogische Arbeit in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege dar. Das BBP wird zurzeit überarbeitet, um aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse zu reflektieren sowie neuen Bedürfnissen und Anforderungen aus der pädagogischen Praxis entgegen zu kommen. Es soll im zweiten Quartal 2026 veröffentlicht werden. Darüber hinaus wird eine digitale Anwendung zum BBP entwickelt, die weitere Praxishilfen bereitstellt, um den Transfer in den pädagogischen Alltag zu erleichtern.

- BeoKiz – Verfahren zur Beobachtung, Dokumentation und Einschätzung der kindlichen Entwicklung im Kita-Alltag. Das neue Verfahren wird zurzeit schrittweise in den Kitas eingeführt, um eine individuelle und ganzheitliche frühkindliche Förderung zu gewährleisten. Mit BeoKiz wird die Entwicklung der Kinder schon im Alter von 2,5 Jahren systematisch eingeschätzt – somit können Förderbedarfe deutlich früher als bisher

identifiziert und Kinder entsprechend unterstützt werden. Bis zum Kitajahr 2027/28 werden alle Kita-Fachkräfte in Berlin zum Verfahren geschult.

- Fort- und Weiterbildungen
    - Das Sozialpädagogische Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg (SFBB) bietet regelmäßige Fortbildungen für pädagogische Fachkräfte zu relevanten pädagogischen Themen an.
    - Die BBP-Boxen Sprache und Mathematik, begleitende Materialien zum BBP zur Stärkung der alltagsintegrierten sprachlichen und mathematischen Bildung, wurden 2023 allen Berliner Kitas zur Verfügung gestellt. Begleitend dazu werden seitdem Weiterbildungen für pädagogische Fachkräfte, Kita-Leitungen und Fachberatungen angeboten. Zurzeit wird auch ein digitaler Selbstlernkurs dazu entwickelt.
    - Bis Ende 2026 wird der aktuell gültige Rahmenplan „Fachprofil Sprachförderung“ zu einem Rahmencurriculum „Facherzieher/in für Sprachbildung“ (Arbeitstitel) für die Qualifikation von Erzieherinnen und Erziehern im Bereich der sprachlichen Bildung und Förderung weiterentwickelt.

- Berliner Teilhabe- und Förderplan – er stellt die verbindliche Grundlage für die individuelle Entwicklungsförderung von Kindern dar, deren Teilhabe beeinträchtigt oder behindert wird oder bei denen eine Teilhabeeinschränkung droht. Er wurde 2023 aktualisiert und entspricht somit dem Bildungsverständnis des Berliner Bildungsprogramms, dem Bundesteilhabegesetz und der ICF-CY Klassifikation (*International Classification of Functioning, Disability and Health for Children and Youth*). Das Instrument unterstützt pädagogische Fachkräfte dabei, Teilhabebarrieren von Kindern im Kita-Alltag ausfindig zu machen und Maßnahmen zu entwickeln, um diese abzubauen.

Ein weiterer zentraler Aspekt der Qualitätsverbesserungen in der frühkindlichen Bildung zielt auf die Fortentwicklung und Stärkung bestehender und bewährter Instrumente zur Qualitätsentwicklung und -sicherung, auch zur Gewährleistung von Verbindlichkeit, ab.

Auf dieser Grundlage werden vom Senat folgende Maßnahmen umgesetzt:

Interne und externe Evaluation – die regelmäßige interne Evaluation sowie die externe Evaluation der Einrichtungen alle 5 Jahre durch anerkannte Anbieter bilden seit vielen Jahren zwei zentrale Bausteine im System der Qualitätsentwicklung und -sicherung in

Kitas. Beide Verfahren werden anhand des überarbeiteten Berliner Bildungsprogramms sowie auf Grundlage wissenschaftlicher Evaluationen weiterentwickelt. Entsprechende Materialien werden ebenfalls erarbeitet und zur Verfügung gestellt.

Bericht 157

(lfd. Nr. Synopse 157)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
V A 16

Berlin, den 24. September 2025

9(0)227 - 6895
Kristin.Mueller@senbjf.berlin.de

Kitaplatz-Ausbau und Kita-Sanierungsmittel

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel 1040 Titel 68407

Ansatz 2025:	1.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	6.000.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	6.000.000 €
Ist 2024:	5.951.132,45 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	0 €
Aktuelles Ist (Stand: 19.09.2025)	0 €
Gesamtkosten:	entfällt€

Kapitel 1040 Titel 89370

Ansatz 2025:	40.000.000,00 €
Entwurf Ansatz 2026:	3.000.000,00 €
Entwurf Ansatz 2027:	1.000.000,00 €
Ist 2024:	12.941.899,69 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	26.935.720,00€
Aktuelles Ist (Stand: 19.09.2025)	1.380.000,00 €
Gesamtkosten:	entfällt€

Kapitel 2710 Titel 51950 - 51962

Ansatz 2025:	28.300.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	12.000.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	12.000.000 €
Ist 2024:	16.159.220,28 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	16.945.085,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 19.09.2025)	1.924.442,01 €
Gesamtkosten:	entfällt €

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 157

„In welcher Höhe wurden in den Jahren 2024/25 insgesamt Mittel für den Kitaplatz-Ausbau sowie für die Sanierung von Kitas zur Verfügung gestellt und verausgabt? (differenziert nach Freien Trägern/Eigenbetrieben). Wie hoch schätzt der Senat den aktuellen Gesamtfinanzierungsbedarf für die Sanierung von Kitaplätzen unabhängig von der Trägerschaft ein und in welchem Verhältnis stehen dazu die im Haushaltsplanentwurf 2026/27 für diesen Zweck etatisierten Mittel? An welcher Stelle wurden die entsprechenden Mittel eingestellt? Wie viele Kitaplätze können nach Durchschnittswerten davon saniert werden? Bitte um die detaillierte Darstellung aller im Haushaltsentwurf etatisierten Mittel für die Sanierung von Kita-Plätzen inkl. Bundesmittel. Besteht räumlich begrenzt noch der Bedarf eines weiteren Kitaplatz-Ausbaus und wenn ja, an welcher Stelle wurde ein solcher im Haushaltsplan etatisiert?“

(Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

<u>Ausbau von Kita-Plätzen 2024/2025:</u>
Mit dem Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von Berlin für die Haushaltsjahre 2024/2025 (HG 24/25) wurden im Jahr 2024 im Einzelplan 10 bei Kapitel 1040 Titel 89370 abzüglich der pauschalen Minderausgaben in Höhe von 700.000 Euro insgesamt 35,3 Mio. Euro für den Kita-Platzausbau in Berlin im Rahmen des **Landesprogramms „Auf**

die Plätze, Kitas, los!“ zur Verfügung gestellt. Hiervon konnten unter Berücksichtigung der gebundenen Mittel aus Bescheiden der Vorjahre und den in 2024 beschiedenen 40 Bau- und Starthilfe-Maßnahmen insgesamt rd. 29,3 Mio. Euro an die Träger für die Schaffung neuer Kita-Plätze ausgezahlt werden. Bei den in 2024 beschiedenen Ausbaumaßnahmen waren die Zuwendungsempfänger ausschließlich freie Kita-Träger. Hierdurch konnte die Schaffung von bis zu 1.742 Kita-Plätzen gefördert werden.

Im Jahr 2025 wurden 40 Mio. Euro für Zuschüsse für Investitionen an Träger im Rahmen des Kita-Ausbauprogramms etatisiert. Hiervon wurden auf Grundlage des Dritten Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025 - 3. NHG 24/25 vom 20.12.2024 bei Kapitel 1040 Titel 89370 14 Mio. Euro qualifiziert gesperrt. Weitere 20 Mio. Euro sind im Haushaltsplan per Sperrvermerk gesperrt und können erst nach Zustimmung der für Finanzen zuständigen Senatsverwaltung verausgabt werden.

Im laufenden Haushaltsjahr 2025 wird unter Berücksichtigung der beschiedenen Projekte aus den Vorjahren mit Ausgaben für die Schaffung von Kita-Plätzen in Höhe von insgesamt rd. 19 Mio. Euro gerechnet.

Die positive Bescheiderteilung von drei aus dem Förderjahr 2023 ausgewählten Neubauprojekten zur Schaffung von bis zu 270 Kita-Plätzen ist im laufenden Haushaltsjahr vorgesehen. Damit wird der Bau von drei Kitas in freier Trägerschaft mit einer Förderung von insgesamt rd. 7,2 Mio. Euro bis Ende 2027 anteilig unterstützt.
Die Förderung von neuen Ausbauprojekten der Kita-Eigenbetriebe erfolgte aufgrund fehlender Förderanträge weder in 2024 noch im Jahr 2025.

Bedarf an Kita-Plätzen in Berlin

Die gesamtstädtische Versorgungssituation der 0- bis unter 7-Jährigen mit Betreuungsplätzen in Kita und Kindertagespflege hat sich in den letzten Jahren stetig verbessert und lag gemäß Integrierter Software Berliner Jugendhilfe (ISBJ-Kita) und Einwohnerregisterstatistik zum 31.12.2024 bei 75,9 Prozent (im Vergleich zu 71,4 % zu Ende 2022). Trotz der gesamtstädtischen Verbesserung der Versorgungssituation und trotz des Rückgangs der Bevölkerung im kitarelevanten Alter in den letzten Jahren gibt es weiterhin Regionen, in denen noch nicht allen Kindern ein wohnortnaher Betreuungsplatz zur Verfügung gestellt werden kann.

Daher bestehen vorbehaltlich der in der 2. Jahreshälfte 2025 erwarteten neuen Bevölkerungsprognose weiterhin regionale Ausbaubedarfe, beispielsweise im westlichen Spandau

und südlichen Neukölln, um eine berlinweit bedarfsgerechte und wohnortnahe Betreuungsinfrastruktur zu gewährleisten.

Mit Fertigstellung der sich in Umsetzung befindlichen Projekte und der Förderung der ausgewählten Neubaumaßnahmen aus dem Förderjahr 2023 mit den veranschlagten Mitteln bei Kapitel 1040 Titel 89370 und Kapitel 2980 Titel 89370 (Infrastrukturinvestitionen aus dem Sondervermögen des Bundes) wird auch in Spandau und Neukölln eine bedarfsgerechte Kita-Platzversorgung prognostiziert.

Erhalt von Kita-Plätzen:
Im Landesprogramm „Auf die Plätze, Kitas, los!“ wird der Erhalt von Kita-Plätzen durch Sanierungsmaßnahmen seit dem Jahr 2020 gefördert. Seit dem Jahr 2022 sind neben den Kitas in freier Trägerschaft auch die Kita-Eigenbetriebe des Landes Berlin antragsberechtigt.

Der Platzerhalt durch Sanierungsmaßnahmen wird mit 10.000 € pro Platz, maximal 500.000 € je Fördermaßnahme anteilig unterstützt.
Außerdem können die Kita-Träger für kleinere Sanierungsmaßnahmen eine Starthilfe mit 2.000 € pro Platz, maximal 50.000 € je Fördermaßnahme beantragen.

Die Förderung von Sanierungen dient der baulich-technischen und funktionalen Wiederherstellung oder Modernisierung einer Kita. Ziel einer Sanierung ist die Wiederherstellung eines gebrauchstauglichen und zweckbestimmt nutzbaren Zustandes.
Mit Beschluss des Hauptausschusses vom 12.06.2024 konnten in den Jahren 2024 und 2025 jeweils 4,8 Mio. Euro im Kapitel 1040 Titel 68407 aus dem Kita- und Spielplatzsanierungsprogramm für Sanierungsmaßnahmen im Kita-Ausbauprogramm zum Erhalt von Kita-Plätzen durch Umwidmung der Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Im Jahr 2024 wurden die Mittel nahezu in voller Höhe verausgabt und der Erhalt von bis zu 1.479 Kita-Plätzen unterstützt. Dies entspricht einer durchschnittlichen Pro-Platz-Förderung in Höhe von rd. 3.250 Euro pro erhaltenen Kita-Platz.
Im Förderjahr 2025 wird ebenfalls mit einer vollumfänglichen Mittelverausgabung gerechnet.

Mit Stand zum 15.09.2025 konnten insgesamt 35 Sanierungsmaßnahmen mit einer beantragten Fördersumme in Höhe von rd. 3,7 Mio. Euro (Platzerhalt von bis zu 1.523 Plätzen) zur Förderung in 2025 ausgewählt werden. Davon wurden bislang 7 Vorhaben zum Erhalt

von 287 Kita-Plätzen positiv beschieden (siehe Tabelle 1). Die übrigen Projekte befinden sich in der Antragsprüfung.

Tabelle 1: geförderte Sanierungsmaßnahmen in 2024 und zur Förderung ausgewählte Vorhaben 2025 (Stand 15.09.25) der Kitas in freier Trägerschaft und der Kita- Eigenbetriebe

	2024			2025		
	Projekte	**Erhalt von Plätzen**	**Fördersumme**	**Projekte**	**Erhalt von Plätzen**	**Fördersumme**
Kitas in freier Trägerschaft	30	1.216	4.420.798,12 €	34	1.323	3.164.830,38 €
Kita-Eigenbe-triebe	2	263	320.215,24 €	1	200	500.000,00 €
Summe	**32**	**1.479**	**4.741.013,36 €**	**35**	**1.523**	**3.664.830,38 €**

Quelle: SenBJF-V A – Kita-Ausbauprogramm (Stand: 15.09.2025)

Zusätzlich werden im Rahmen des **Kita- und Spielplatzsanierungsprogramm (KSSP)** Mittel für Sanierungsmaßnahmen mit dem Ziel des Platzerhalts in Kita-Einrichtungen auf landeseigenen Grundstücken zur Verfügung gestellt. Die Priorisierung der Fördermaßnahmen sowie die Festlegung der jeweiligen Anteile für Kita-Sanierungen und Spielplatzsanierungen (variabel) erfolgt in der Verantwortung der Bezirke.

Im Haushaltsjahr 2024 wurden für Kita- und Spielplatzsanierungen – flexible Verwendung insgesamt rd. 7,7 Mio. Euro und für Spielplatzsanierungen – verbindliche Verwendung rd. 5,9 Mio. Euro aufgewendet.

Für das lfd. Haushaltsjahr 2025 wird mit Ausgaben in Höhe von insgesamt rd. 9,7 Mio. Euro gerechnet. Davon werden nach derzeitigem Stand rd. 3,7 Mio. Euro für die Kita- und Spielplatzsanierung (variabel) und 6 Mio. Euro für die Spielplatzsanierung (verbindlich) eingesetzt (vgl. Tabelle 2).

Tabelle 2: Ausgaben des Kita- und Spielplatzsanierungsprogramm in 2024/2025 (Kapitel 2710, Titel 51950 bis 51962)

	2024			2025		
	Haushalts-ansatz	**verfügbare Mittel**	**IST-Ausgaben**	**Haushalts-ansatz**	**verfügbare Mittel**	**IST-Ausga-ben**
Kita- und Spielplatz-sanierung (variabel)	10.000.000 €	8.000.000 €	7.683.329 €	10.000.000 €	3.668.248 €	3.668.248 €
Spielplatzsanierung (verbindlich)	6.000.000 €	6.000.000 €	5.865.508 €	6.000.000 €	6.000.000 €	6.000.000 €
SUMME	**16.000.000 €**	**14.000.000 €**	**13.548.838 €**	**16.000.000 €**	**9.668.248 €**	**9.668.248 €**

Quelle: SenBJF – VA – KSSP

Sanierungsbedarf in Berliner Kitas

Die Berliner Kita-Landschaft umfasst rd. 2.900 Kindertageseinrichtungen, die sich alle durch eigene räumliche Gegebenheiten und konzeptionelle Besonderheiten, unterschiedliche Rechtsformen und Eigentums- bzw. Nutzungsverhältnisse (Eigentum, Miete, Pacht etc.) auszeichnen. Hieraus ergeben sich individuell unterschiedliche Obliegenheiten zur Instandhaltung/Sanierung der jeweils genutzten Immobilie, die es immer zu berücksichtigen gilt. Eine einheitliche, zentrale Erfassung und Auswertung (z.B. dokumentierte Bauzustandsbeschreibung durch Fachbüros, Einteilung in Sofortmaßnahmen, kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen) zum Sanierungsbedarf in Berliner Kitas (freie Träger und Kita-Eigenbetriebe) liegt der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie nicht vor.

Entsprechend der Rückmeldungen verschiedener Kita-Träger und dem Antragsvolumen für Sanierungsvorhaben im Kita-Ausbauprogramm, ist jedoch von einem umfangreichen Sanierungsbedarf auszugehen.

Vorbehaltlich des Haushaltsplanbeschlusses 2026/2027 stehen dem Landesprogramm „Auf die Plätze, Kitas, los!“ bei Kapitel 1040 Titel 68407 Mittel in Höhe von jeweils 6 Mio. Euro/Jahr zur Förderung von Sanierungsmaßnahmen zur Verfügung.

Des Weiteren sind KSSP-Mittel für Sanierungsvorhaben auf landeseigenen Grundstücken in den Jahren 2026 und 2027 in Höhe von jeweils 12 Mio. Euro im Haushalt bei Kapitel 2710 Titel 51950 bis Kapitel 2710 Titel 51962 veranschlagt und wie in Tabelle 3 aufgeführt, auf die einzelnen Programmteile des KSSP aufgeteilt.

Tabelle 3: Veranschlagung des Kita- und Spielplatzsanierungsprogramm in 2026/2027 (Kapitel 2710, Titel 51950 bis 51962)

	2026	**2027**
Kita- und Spielplatzsanierung (variabel)	6.000.000,00 €	6.000.000,00 €
Spielplatzsanierung (verbindlich)	6.000.000,00 €	6.000.000,00 €
SUMME	**12.000.000,00 €**	12.000.000,00 €

Quelle: SenBJF – VA – KSSP

Bericht 158

(lfd. Nr. Synopse 158)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
V A GKG 2

Berlin, den 26. September 2025
9(0)227 6658
johanna.schirrmacher@senbjf.berlin.de

Kitaqualitätsgesetz

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel übergreifend Titel übergreifend

Ansatz 2025:	€
Entwurf Ansatz 2026:	€
Entwurf Ansatz 2027:	€
Ist 2024:	€
Verfügungsbeschränkungen 2025:	€
Aktuelles Ist (Stand:)	€
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 158

„Wie ist der Realisierungsstand der mit dem Bund verabredeten Maßnahmen und was wurde in 2024/25 maßnahmenkonkret im Vergleich zu den veranschlagten Mitteln jeweils verausgabt? (bitte SOLL und IST bezogen auf die einzelnen Themenbereiche darstellen) Welcher Restbetrag ist verblieben? Was wurde mit dem Bund über die Verwendung der nicht verausgabten Mittel verabredet? In welcher Höhe stehen Berlin in 2026/27 Mittel aus

dem Kitaqualitätsgesetz zur Verfügung und wie verteilen sie sich auf die einzelnen Handlungsfelder?“

(Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

Am 5. August 2025 hat der Berliner Senat dem Änderungsvertrag zum 3. KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz (KiQuTG) zugestimmt.
Über das KiQuTG erhält das Land Berlin für die Jahre 2025 und 2026 Bundesmittel in Höhe von voraussichtlich 174,70 Mio. Euro. Unter Einbeziehung nicht verausgabter Mittel aus den Vorjahren ergibt sich damit ein Gesamtfinanzvolumen in Höhe von rund 212,57 Mio. Euro. Die Bereitstellung finanzieller Mittel durch den Bund zur Umsetzung des KiQuTG setzt den Abschluss individueller Vereinbarungen zwischen dem Bund und den einzelnen Ländern voraus. Eine solche Vereinbarung wurde erstmals am 2. Oktober 2019 zwischen dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und dem Land Berlin geschlossen. 2022 folgte ein erster Änderungsvertrag zur Fortführung der Maßnahmen für 2023 und 2024. Für die Jahre 2025 und 2026 ist nun eine Fortsetzung und Weiterentwicklung vorgesehen. Hierfür wird ein weiterer Änderungsvertrag mit rückwirkender Gültigkeit zum 1. Januar 2025 abgeschlossen.

Seit Januar 2025 werden zwölf Maßnahmen in fünf Handlungsfeldern umgesetzt bzw. fortgeführt. Für das Jahr 2024 liegt ein Jahresabschluss differenziert nach Handlungsfeldern und Maßnahmen vor, in dem die Verausgabung der Mittel nach IST und SOLL (gemäß Handlungs- und Finanzierungskonzept (HFK)) dargestellt ist. Einzelne Maßnahmen werden über die Bezirkshaushalte finanziert (siehe Tabelle 1):

Tabelle 1: Maßnahmekonkrete Mittelverausgaben KiQuTG im Jahr 2024 (Jahresabschluss)

Handlungsfeld (HF) und Maßnahme	Veranschlagung laut HFK (SOLL)	Tatsächliche Mittelverwendung (IST)
HF 1, Heilpädagogischer Fachdienst	2.911.400,00	2.839.585,00
HF 1, Verbessertes Angebot für Kinder mit komplexem Unterstützungsbedarf	5.174.300,00	4.136.179,35
HF 2, Teilanrechnung für Beschäftigte in	42.566.000,00	26.194.172,00

Handlungsfeld (HF) und Maßnahme	Veranschlagung laut HFK (SOLL)	Tatsächliche Mittelverwendung (IST)
berufsbegleitender Ausbildung		
HF 3, Praxisunterstützung durch Fachberatung (Bezirkshaushalt)	10.448.600,00	9.931.345,00
HF 3, Sozialraumbudget	0,00	49.668,00
HF 3, Anpassungsqualifizierungen zur Erlangung der staatlichen Anerkennung für Personen mit ausländischen Abschlüssen	310.000,00	296.706,79
HF 4, Verbesserung des kindbezogenen Leitungsschlüssels gesamt (Bezirkshaushalt)	10.043.600,00	9.397.840,36
Eingesetzte Bundesmittel zur Umsetzung des kindbezogenen Leitungsschlüssels (Bezirkshaushalt)	9.000.000,00	9.000.000,00
zuzüglich Kofinanzierung durch Landesmittel	1.043.600,00	397.840,36
HF 5, Ausgestaltung pädagogischer Räume, Barrierefreiheit und Gesundheitsförderung	0,00	17.936,00
HF 7, Sprach-Kitas	10.761.500,00	7.986.665,00
HF 8, Verbesserung der Vergütungsstruktur in der Kindertagespflege (Bezirkshaushalt)	16.299.000,00	13.260.120,00
HF 8, Vergütung mittelbarer pädagogischer Arbeit (mPA) in der Kindertagespflege	3.432.000,00	2.892.240,00

Handlungsfeld (HF) und Maßnahme	Veranschlagung laut HFK (SOLL)	Tatsächliche Mittelverwendung (IST)
(Bezirkshaushalt)		
HF 8, Qualitätsentwicklung in der Kindertagespflege (Bezirkshaushalt)	983.300,00	946.183,00
HF 9, Steuerung und Begleitung des fortlaufenden Qualitätsprozesses	384.800,00	250.822,00
HF 10, Ganzheitliche Digitalisierungsoffensive für das Land Berlin	16.421.824,00	7.005.446,00
Summe der für Maßnahmen nach dem KiQuTG eingesetzten Bundesmittel	118.692.724,00	84.807.068,14
Zur Umsetzung des KiQuTG im Berichtsjahr zur Verfügung stehende Bundesmittel (inkl. Übertrag aus den Vorjahren)	88.311.574,00 + 30.381.150,00 (Übertrag aus 2023) = 118.692.724,00	87.352.414,00 + 35.329.404,00 (Übertrag aus 2023) = 122.681.818,00

Mit der geplanten Unterzeichnung des Änderungsvertrages zum 3. KiQuTG ist die Fortführung der bewährten Maßnahmen sowie die Einführung neuer Maßnahmen rückwirkend ab Januar 2025 bis Ende 2026 gesichert. Für Berlin stehen in diesem Zeitraum voraussichtlich Bundesmittel (einschließlich Übertrag) in Höhe von 212.574.751,00 € zur Verfügung (Tabelle 2), die sich wie folgt auf die einzelnen Maßnahmen verteilen (Tabelle 3):

Tabelle 2: Finanzrahmen für Maßnahmen nach dem KiQuTG in den Jahren 2025 und 2026

	2025	2026	2025-2026
Finanzrahmen für Maßnahmen nach dem KiQuTG (Prognose auf Grundlage der Einwohnerzahlen vom 30.09.2023)	87.350.000,00	87.350.000,00	174.700.000,00
Übertrag nicht verausgabter Mittel zur Umsetzung des KiQuTG aus den Vorjahren	37.874.751,00	(37.874.751,00)	212.574.751,00

Tabelle 3: Zuordnung der Mittel zu den konkreten Handlungsfeldern und Maßnahmen

	2025	2026
Handlungsfeld (HF) und Maßnahme	**Veranschlagung 2025**	**Veranschlagung 2026**
HF 1, Verbessertes Angebot für Kinder mit komplexem Unterstützungsbedarf	5.870.795,00	5.870.795,00
HF 2, U3-Personalschlüssel-verbesserung	0,00	48.812.088,00
HF 3, Teilanrechnung und Anleitungsbudget	32.967.546,00	33.370.000,00
HF 3, Praxisunterstützung durch Fachberatung	7.197.525,00	7.010.415,00
HF 3, Anpassungsqualifizierungen	324.000,00	340.000,00
HF 3, KiTa-Kongress	0,00	500.000,00
HF 4 Verbesserung des kindbezogenen Leitungsschlüssels	9.000.000,00	9.000.000,00
HF 6 Sprach-Kitas	5.862.799,00	0,00
HF 6, Schulung und Implementierung des BeoKiz-Verfahrens	0,00	2.212.805,00
HF 6, Rahmencurriculum „Fachprofil Sprache“	15.000,00	15.000,00
HF 6, BBP-Praxishilfen zur sprachlichen Bildung	0,00	100.000,00

	2025	2026
HF 7, Verbesserung der Vergütungsstruktur in der Kindertagespflege	15.102.320,00	15.102.320,0
HF 7, Vergütung mittelbarer pädagogischer Arbeit (mpA) in der Kindertagespflege	2.891.328,00	2.891.328,00
HF 7, Qualitätsentwicklung in der Kindertagespflege	908.687,00	0,00
Maßnahmen zur Verbesserung der Steuerung des Systems, Steuerung und Begleitung des fortlaufenden Qualitätsprozesses	210.000,00	0,00
Maßnahmen zur Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen, Ganzheitliche Digitalisierungsoffensive für das Land Berlin	7.000.000,00	0,00

Aus den Jahren 2024 und 2025 werden im Jahr 2026 planerisch insgesamt Restmittel in Höhe von 37.874.751,00 € zur Verfügung stehen. Diese Mittel werden für die geplante Verbesserung des Personalschlüssels für Kinder unter drei Jahren im Jahr 2026 eingesetzt. Die Bereitstellung der Bundesmittel im Rahmen des KiQuTG ist bis Ende 2026 befristet.

Bericht 160

(lfd. Nr. Synopse 160)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
V A 2

Berlin, den 24. September 2025
9(0)227 - 5586
christian.jock@senbjf.berlin.de

Kita-Personalschlüssel

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel übergreifend Titel übergreifend

Ansatz 2025:	€
Entwurf Ansatz 2026:	€
Entwurf Ansatz 2027:	€
Ist 2024:	€
Verfügungsbeschränkungen 2025:	€
Aktuelles Ist (Stand:)	€
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 160

„Von welchen konkreten Zahlen (zu der Entwicklung der Geburten, Verträge in der Kindestagesbetreuung, Tarifvereinbarungen usw.) geht die Bildungsverwaltung aktuell bei der Kalkulation der Kosten der geplanten Personalschlüsselverbesserung für die Kita aus? Welche Kosten entstehen durch die Verbesserung des Personalschlüssels in der Kita (Vgl. auch Drs. 19/22102)?

Wie viele Mittel werden durch den Bund im Rahmen des Kita-Qualitätsgesetzes kofinanziert? Wie soll die Maßnahme weiter finanziert werden, wenn das Kita-Qualitätsgesetz Ende 2026 ausläuft?

Wie hoch sind die erwarteten Einsparungen durch den Rückgang der Kinderzahlen?“

(AfD)

Hierzu wird berichtet:

Im Rahmen der vorgesehenen gesetzlichen Neuregelung im Kindertagesförderungsgesetz (KitaFöG) zur Personalschlüsselverbesserung im U3-Bereich werden in der Finanzierungsplanung die zu erwartenden rückläufigen Vertragszahlen in den nächsten Jahren berücksichtigt.
Für die Personalschlüsselverbesserung wurden Annahmen zur möglichen Entwicklung der Bevölkerung im kitarelevanten Alter (0- bis unter 7-Jährige), der Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung sowie der Entwicklung der Entgeltfinanzierung getroffen.

Für die Annahmen zur Entwicklung der Bevölkerung konnte dabei nicht auf die aktuell gültige Bevölkerungsprognose 2021-2040 zurückgegriffen werden, da in den Jahren 2022 bis 2024 aufgrund des Geburtenrückgangs ein deutlicher Rückgang in der tatsächlichen Bevölkerungszahl bei den jüngeren Jahrgängen festzustellen ist. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen erarbeitet derzeit eine aktualisierte Bevölkerungsprognose, die voraussichtlich zum Ende des Jahres 2025 erscheinen wird. Vor diesem Hintergrund hat die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Annahmen zur Bevölkerungsentwicklung unter Berücksichtigung der letzten Jahre getroffen. Dies bedeutet im Einzelnen:

- In den kommenden Jahren bleiben die Jahrgänge der unter 1-jährigen Kinder auf dem Niveau der Jahre 2023 und 2024 (rd. 33.000 Kinder). Die bisherigen vorläufigen Daten zur Entwicklung der Geburten im Jahr 2025 bestätigen diese Annahme. Daraus ergibt sich für die nächsten Jahre insgesamt ein Rückgang der unter 7-Jährigen.
- Es ergibt sich eine Verkleinerung der Jahrgänge, je älter sie werden (-1 % Abnahme pro Jahr), die sich in den Bevölkerungsdaten der letzten Jahre für diese Altersgruppe auf der Ebene von Gesamt-Berlin gezeigt hat.
- Die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung erhöht sich bei den 1-Jährigen (+ rd. 2 Prozentpunkte) und 2-Jährigen (+ 2,7 Prozentpunkte) sowie den über

3-Jährigen durch einen verbesserten Zugang in das System der Kindertagesbetreuung. Der Zugang wird zum einen durch eine geringere Auslastung der Kindertageseinrichtungen aufgrund der rückläufigen Anzahl der Kinder erleichtert, d. h. Familien können leichter einen Betreuungsplatz finden. Zum anderen verstärkt das Land Berlin insgesamt mit den Maßnahmen im Rahmen des Kita-Chancenjahres (u. a. Willkommensgutschein, vereinfachte Anzeige freier Plätze über den Kita-Navigator) den Zugang zur Kindertagesbetreuung, insbesondere für Kinder aus benachteiligten Lebenslagen.

- Insgesamt ergibt sich aus der Summe dieser Annahmen ein Rückgang der Vertragszahlen bei den unter 3-Jährigen um rund 6 % bis zum Jahr 2027.
-

Hinsichtlich der Entgeltsteigerungen wurden Annahmen über eine fiktive durchschnittliche Entgeltfortschreibung und Sachkostensteigerung zu Grunde gelegt. Diese können erst nach Abschluss der Verhandlungen bezüglich der Rahmenvereinbarung über die Finanzierung und Leistungssicherstellung der Tageseinrichtungen für Kinder (RV Tag) präzisiert werden. Die Veränderung in den finanziellen Aufwendungen ergibt sich aus der Summe der unterschiedlichen o. g. Annahmen und nicht ausschließlich aus dem Rückgang der Bevölkerung im kitarelevanten Alter.

Unter Berücksichtigung einer Verbesserung des gesetzlichen Personalschlüssels für Kita-Kinder unter 3 Jahren um 0,5 Kinder zum 01.01.2026 und um weitere 0,5 Kinder zum 01.08.2026 ergeben sich bei einer prognostizierten Entgeltfortschreibung für das Jahr 2026 Mehrkosten in Höhe von rd. 125 Millionen Euro und für das Jahr 2027 in Höhe von rd. 193 Millionen Euro. Im Jahr 2026 erfolgt eine Teilfinanzierung der Maßnahme über Mittel des Kita-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetzes (KiQuTG) in Höhe von rund 49 Mio. €. Anschließend erfolgt die Finanzierung im Rahmen der regulären Kita-Finanzierung über die Bezirkshaushalte bei Kapitel 4021, Titel 67109.

Ohne Berücksichtigung der prognostizierten Entgeltfortschreibung ist unter der Annahme rückläufiger Vertragszahlen in Folge der absehbaren demografischen Entwicklung innerhalb der Altersgruppe für den Betrachtungszeitraum bis zum Jahr 2029 von einem Personalausgabenniveau vergleichbar dem Basisjahr 2024 auszugehen.

Bericht 161

(lfd. Nr. Synopse 161)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
IV D EU/Int Si

Berlin, den 26.09.2025
9(0)227 - 6625
jasmin.siebold-fournier@senbjf.berlin.de

EU/ ESF-Mittel

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel übergreifend Titel übergreifend

Ansatz 2025:	€
Entwurf Ansatz 2026:	€
Entwurf Ansatz 2027:	€
Ist 2024:	€
Verfügungsbeschränkungen 2025:	€
Aktuelles Ist (Stand:)	€
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 161

„In welcher Höhe werden ESF-Mittel in 2026 und 2027 für welche Maßnahmen eingeplant? Welche Projekte und Projektantragssteller werden durch ESF-Mittel mit welcher Fördersumme in den Jahren 2026 und 2027 gefördert? Bitte entsprechend den Förderinstrumenten 5 bis 11 ausweisen. Insbesondere neue Projekte sollen bitte mit einem Kurzkonzept dargestellt werden.“

CDU/ SPD

Hierzu wird berichtet:

Zu Förderinstrumenten 5-9

Die Jugendberufsagentur Berlin (JBA Berlin) ist eine zentrale Anlaufstelle für Jugendliche und junge Erwachsene bis 25 Jahre, die Unterstützung beim Übergang von der Schule in den Beruf brauchen. Sie bietet unter einem Dach ein breites Leistungsspektrum der beteiligten Partner an. Die Förderangebote und Maßnahmen der beteiligten Senatsverwaltungen, der 12 Bezirke, der Berliner Jobcenter sowie der Agenturen für Arbeit werden gezielt dazu eingesetzt, mehr junge Menschen zu einem Berufsabschluss zu führen. Das Land Berlin hat sich entschieden, den ESF+ in der Förderperiode 2021-2027 zur Stärkung der JBA Berlin und an dieser Stelle insbesondere zur Unterstützung der kohärenten Maßnahmenplanung zu nutzen. Dazu wurden spezifische Förderinstrumente entlang der Bildungskette entwickelt, sogenannte Teilinstrumente, die im letzten Tätigkeitsbericht an den Hauptausschuss vorgestellt wurden. Durch die Anbindung an die Struktur der JBA Berlin sollen die Projekte bislang bestehende Förderlücken schließen und insgesamt über 13.000 junge Menschen über die gesamte Laufzeit des ESF + bis 2029 erreichen. Um diese Ziele zu erreichen wurden mit einem Gesamtvolumen von in etwa 107,27 Millionen Euro (ESF+-Mittel und Kofinanzierungen) bis zum Ende des Förderzeitraums folgende fünf Förderinstrumente (FI) ausgewählt und ergänzend in die bestehenden Strukturen der JBA Berlin integriert:

- FI 5: Zielgruppenspezifische Bildungsbegleitung in der Integrierten Berufsausbildungsvorbereitung (IBA); Abt IV, SenBJF
- FI 6: Bildungsbegleitung Sekundarstufe I (Schulcoaches); Abt IV, SenBJF
- FI 7: Brücken bauen; Abt III, SenBJF
- FI 8: Förderlücken schließen; Umverteilung auf die vorhandenen FI
- FI 9: Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen; Abt II, SenASGIVA

Die Implementation des ursprünglich geplanten Förderinstruments 8 erfolgte nicht durch einen eigenen Projektaufruf. Im Sinne des Ziels „Förderlücken schließen“ wurde entschieden, die entsprechenden Mittel bedarfsspezifisch unter dem Dach der JBA Berlin umzuverteilen, um damit die ausgemachten Bedarfe der Zielgruppen innerhalb der vorhandenen Instrumente abdecken zu können.

Ergänzend hierzu ist den o.g. FI 5 bis 9 eine besondere strategische Bedeutung für das Land Berlin zuzuordnen. Im ersten Quartal 2025 wurde die Implementationsstudie der wissenschaftlichen Begleitung vorgestellt: Grundsätzlich ist die JBA Berlin mit den Förderinstrumenten auf einem guten Weg und stärkt damit – wie im Programm angedacht – die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit.

Die Förderinstrumente 5-8 sind in der SenBJF angesiedelt, die Förderinstrumenten 9-11 bei SenASGIVA. Die Berichterstattung zur lfd. Nr. Synopse 161 oblag somit beiden Ressorts unter Federführung der SenBJF.

Weiterführende Informationen zu den Vorhaben von besonderer strategischer Bedeutung sind bei der Verwaltungsbehörde des ESF+ zu finden (Übersicht zu allen FI, Implementationsstudie, Einführungsfilm): https://www.berlin.de/sen/wirtschaft/gruenden-und-foerdern/europaeische-strukturfonds/esf-foerderperiode-2014-2020/esf-foerderperiode-2021-2027/artikel.1391294.php

FI 5 - Zielgruppenspezifische Bildungsbegleitung in der Integrierten Berufsausbildungsvorbereitung (IBA)

Das FI 5, Zielgruppenspezifische Bildungsbegleitung in der Integrierten Berufsausbildungsvorbereitung (IBA) unterstützt insbesondere benachteiligte Jugendliche über 16 Jahre in den Klassen der Grundniveaustufe der Integrierten Berufsbildungsvorbereitung durch Bildungsbegleitung in der Verzahnung von betrieblichen und schulischen Lernorten und erhöht somit die Anschlussorientierung in die Berufsausbildung.

Die Mittel werden durch die Europäische Union aufgrund geleisteter Ausgaben erstattet. Die notwendige nationale Kofinanzierung (60%) der ESF+ -Mittel, in Höhe von 25.500.000,00 € wird durch die Anrechnung der Arbeitszeit der am Projekt beteiligten Lehrkräfte sichergestellt. Die Gesamtkosten des Vorhabens betragen 42.500.000,00 €. Die Maßnahmenumsetzung ist entsprechend ausfinanziert. In den in den Jahren 2023-2029 werden ESF-Mittel in Höhe von 17.000.000,00 € gebunden. Diese stehen in ausreichender Höhe im Kapitel-Titel 1011- 68692 zur Verfügung. Die Landesmittel stehen für 2023-29 mit 25.500.000,00 € in Kapitel-Titel 1021- 42201, 42805 und 42815 zur Verfügung.

Jahr	ESF+-Mittel	Kofinanzierungen	Summe
2026	4.133.382,33 €	6.200.073,50 €	10.333.455,83 €
2027	4.133.382,33 €	6.200.073,50 €	10.333.455,83 €

FI 6 - Bildungsbegleitung SEK I - Schulcoaches

Das FI 6 dient der Unterstützung und Begleitung von Jugendlichen an Schulen mit besonders hohen Quoten von Schulabgängerinnen und -abgängern ohne Schulabschluss. Die Mittel werden durch die Europäische Union aufgrund geleisteter Ausgaben erstattet (vgl. Erläuterungen zu Titel 68692). Die notwendige nationale Kofinanzierung (60%) der ESF+-Mittel, in Höhe von 8.250.000,00 € wird durch die Anrechnung der Arbeitszeit der am Projekt beteiligten Lehrkräfte sichergestellt. Die Gesamtkosten des Vorhabens betragen

13.750.000,00 €. Die Maßnahmenumsetzung ist entsprechend ausfinanziert. In den Jahren 2023 bis 2029 werden ESF-Mittel in Höhe von 5.500.000,00 € gebunden. Diese stehen in ausreichender Höhe im Kapitel-Titel-Unterkonto 1011-68692-205 zur Verfügung. Die Landesmittel stehen für 2023 bis 2029 mit 8.250.000,00 € in Kapitel-Titel 1021- 42201, 42805 und 42815 zur Verfügung.

Jahr	ESF+-Mittel	Kofinanzierungen	Summe
2026	942.857,14 €	1.414.285,71 €	2.357.142,86 €
2027	942.857,14 €	1.414.285,71 €	2.357.142,86 €

Weiterführenden Informationen und die Übersicht zu 2023/24 finden sich im EP 10, S. 99.

FI 7 – Brücken bauen

Für das FI 7 als Teilinstrument der JBA erfolgte bereits in 2023 ein europaweites Vergabeverfahren auf zwei Jahre mit jährlich zu ziehender Verlängerungsoption. Die erste Verlängerungsoption wurde in elf der zwölf Lose 2025 in Abstimmung mit den kofinanzierenden Jobcentern gezogen. In Friedrichshain-Kreuzberg erfolgte der Start erst in diesem Jahr. Die Evaluation im Rahmen des ESF+ bescheinigte dem gesamten Förderinstrument einen guten Projektverlauf. Das Förderinstrument richtet sich als rechtskreisübergreifendes Instrument (SGB II und SGB VIII) an schwer erreichbare junge Menschen (sogenannte NEETs – Not in Education, Employment or Training), die wieder an bestehende Strukturen angebunden werden.

Die Kofinanzierung erfolgt real über die zwölf beteiligten Jobcenter.

Jahr	ESF+-Mittel	Kofinanzierungen	Summe
2026	3.130.000	4.695.000	7.825.000
2027	1.106.541	1.649.811	2.766352

FI 8 – Förderlücken schließen

Nicht mehr aktuell (s.o.).

FI 9 – Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen

Bei der Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen geht es zielgerichtet um folgende Schwerpunkte:

Teil A) Beratung und praktische Unterstützung junger Menschen in Ausbildung, um die Zahl der vorzeitigen Vertragslösungen von Auszubildenden in den Ausbildungsberufen zu verringern - Teilnehmende sind in der Regel im Alter zwischen 15 bis 27 Jahren und befinden sich in einer Ausbildung, bei der erkennbar ein Ausbildungsabbruch droht. Auch Teilnehmende, die bereits den Ausbildungsvertrag gelöst haben, können gefördert werden. Zielgerichtet sollen die Abschnitte zu Beginn, Mitte und Ende der Ausbildung fokussiert und entsprechende Maßnahmen zur Stabilisierung des bestehenden oder die Begründung

eines neuen Ausbildungsverhältnisses ergriffen werden. Erreicht werden sollen die jungen Menschen über die JBA und die Beruflichen Schulen.
Teil B) Beratung und Qualifizierung von zertifizierten Ausbilderinnen und Ausbildern in Berliner Unternehmen - Zur Umsetzung eines ganzheitlichen Ansatzes in der Ausbildungskultur sind die derzeitigen Gegebenheiten in der Ausbildung anzupassen und fortzuentwickeln. Dazu erhalten die Ausbildungsunternehmen konkrete Hilfestellungen durch Qualifizierungsangebote zu verschiedenen Themenbereichen. Vor allem die Ausbilderinnen und Ausbilder sollen durch entsprechende Qualifizierungsangebote erreicht werden. Sie werden über die Innungen, Kammern und darauf aufbauende Netzwerke angesprochen.
Teil C) Einrichtung einer Netzwerk- und Koordinierungsstelle - Im Jahr 2025 wurde die Einrichtung einer Netzwerk- und Koordinierungsstelle veranlasst. Diese Stelle soll insbesondere die Öffentlichkeitsarbeit (Flyer, Website, Veranstaltungen etc.) des Förderinstruments stärken, das Förderinstrument 9 durch eine Dachmarke in den Fokus rücken und die Berliner Ausbildungsakteure miteinander vernetzen (z.B. Kammern, Innungen, Oberstufenzentren zusammen mit den beteiligten Betrieben etc.).
Für die Jahre 2026 und 2027 sind gemäß Haushaltsanmeldung folgende Mittel für das ESF+ FI 9 eingeplant:

Jahr	ESF+- Mittel	Landesmittel	Gesamt
2026	3.500.000	5.250.000	8.750.000
2027	2.500.000	3.750.000	6.250.000
Gesamt	6.000.000	9.000.000	15.000.000

Aktuell gebunden in den Jahren 2026 und 2027 sind folgende Mittel für das ESF+ FI 9:

Jahr	ESF+- Mittel	Landesmittel	Gesamt
2026	1.843.000 €	3.000.000 €	4.843.000 €
2027	800.000 €	1.350.000 €	2.150.000 €
Gesamt	2.643.000 €	4.350.000 €	6.993.000 €

Zu Förderinstrumenten 10-11:

Ebenso wie die Förderinstrumente 5, 6 und 7 adressieren die Förderinstrumente 10 und 11 benachteiligte junge Menschen.

FI 10 - Fachkräftesichernde Qualifizierung zum Nachholen des Mittleren Schulabschlusses (FQ MSA)

Landesmittel 1140/68476 Erl. Nr. 8, ESF+-Mittel 1140/68492
Mit dem ESF+-Förderinstrument „Fachkräftesichernde Qualifizierung zum Nachholen des Mittleren Schulabschlusses“ (FQ MSA) sollen vor allem junge Menschen bis 30 Jahre, besonders benachteiligte junge Menschen mit Behinderung oder mit Flucht- und

Migrationshintergrund, darunter insbesondere Schul- und Ausbildungsabgänger*innen ohne Abschluss, unterstützt werden, den Mittleren Schulabschluss (MSA) nachzuholen.
Der zentrale Baustein des ESF+-Förderinstruments ist die gezielte Vorbereitung auf die Nichtschülerprüfung für den mittleren Schulabschluss gemäß den geltenden Verordnungen und Vorgaben der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zur Nichtschülerprüfung. Für die Vorbereitung auf die Nichtschülerprüfung ist die Orientierung an die in den Rahmenlehrplänen der Kultusministerkonferenz der Länder vereinbarten Bildungsstandards für den mittleren Schulabschluss vorgegeben. Ebenfalls ist für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein vierwöchiges Praktikum, vorrangig in einer Branche mit Fachkräftemangel, zu absolvieren.
Je nach Individualbedarf und Kompetenzstand dürfen Teilnehmende jedoch auch auf die Vorbereitung zur Nichtschülerprüfung der Berufsbildungsreife (BBR) bzw. der erweiterten Berufsbildungsreife (eBBR) wechseln.
Für die Jahre 2026 und 2027 sind gemäß Haushaltsanmeldung folgende Mittel eingeplant:

Jahr	ESF+- Mittel	Landesmittel	Gesamt
2026	2.500.000 €	3.750.000 €	6.250.000 €
2027	2.500.000 €	3.750.000 €	6.250.000 €
Gesamt	5.000.000 €	7.500.000 €	12.500.000 €

Aktuell gebunden in den Jahren 2026 und 2027 sind folgende Mittel für das ESF+ FI 10:

Jahr	ESF+- Mittel	Landesmittel	Gesamt
2026	1.680.000 €	2.520.000 €	4.200.000 €
2027	0 €	0 €	0 €
Gesamt	1.680.000 €	2.520.000 €	4.200.000 €

Derzeit werden im FQ MSA überjährige Vorhaben aus Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres 2025 gefördert.

FI 11 – Spezifische Förderung von Migranten/ Geflüchteten

Landesmittel 1120/68410, ESF+-Mittel 1120/68492

Das Förderinstrument „Spezifische Förderung von Migranten/Geflüchteten“ wird durch die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales gefördert. Die Förderung ist Teil des Programmschwerpunkts „Bilden“, das das Ziel verfolgt, Bildungserfolge zu erhöhen und bestehende Bildungsungleichheiten in der Schule sowie beim Übergang in Ausbildung und Beruf zu reduzieren. Ziele des Förderinstruments umfassen: Diversitätsorientierte Organisationsentwicklung für landeseigene Betriebe, den öffentlichen Dienst und Schulen, Prozessbegleitung, Beratungsangebote für Multiplikator*innen in den Organisationen sowie den Anteil Jugendlicher und anderer Personen mit Migrationsgeschichte im öffentlichen Dienst und den landeseigenen Betrieben zu erhöhen.
FI 11 zielt in seiner aktuellen Umsetzung auf die Abbildung der Berliner Stadtgesellschaft im Personal der Behörden und landeseigenen Betriebe in allen Bereichen und

Hierarchieebenen entsprechend dem PartMigG ab. Hierbei wird empowermentorientiert auf den Abbau bestehender Ungleichheiten, die (junge) Menschen mit Migrationsgeschichte und Rassismuserfahrungen in Schule und Übergang in die Arbeitswelt betreffen, hingewirkt sowie die Verbesserung der Zugänge zu Berufsorientierung, Ausbildung und Berufsaufstieg befördert. Landeseigene Betriebe, Behörden und Schulen erhalten das Angebot einer diversitätsorientierten Organisationsentwicklung. Multiplikatorinnen und Multiplikatoren werden sensibilisiert und zum nachhaltigen Abbau struktureller Barrieren befähigt. Institutionen der Berufsorientierung und -beratung werden zur diskriminierungskritischen Ausrichtung ihrer Prozesse begleitet. Übergreifendes Wissensmanagement von Projektinhalten, -ergebnissen und -erkenntnissen ist hierbei integral.
Weiterhin werden Jugendliche mit Migrationsgeschichte unterstützt, die eine duale Ausbildung anstreben und aufgrund fehlender oder gering qualifizierter Schulabschlüsse eine enge Begleitung beim Übergang von der Schule in den Beruf benötigen. Jugendliche ohne Schulabschluss sind weitgehend ohne Ausbildungsperspektive und somit auch von einem eigenverantwortlichen Leben und einer gesellschaftlichen Teilhabe ausgeschlossen. Ziel ist es, insbesondere Schülerinnen und Schüler mit multiplen Vermittlungshemmnissen beim Übergang Schule-Beruf durch Beratungen vor Ort an den Schulen und dem systemischen Beratungsansatz beim Orientierungs- und Vermittlungsprozess in eine duale Ausbildung eng zu begleiten. Hierzu zählen auch die Möglichkeiten, mit Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern direkt in Kontakt zu treten, um so auch bei fehlenden schulischen Leistungen in den Bewerberauswahlprozess zu gelangen. Hier werden insbesondere auch der Öffentliche Dienst und landeseigene Betriebe miteinbezogen.

Für die Jahre 2026 und 2027 sind gemäß Haushaltsanmeldung folgende Mittel eingeplant:

Jahr	ESF+- Mittel	Landesmittel	Gesamt
2026	680.000 €	1.020.000 €	1.700.000 €
2027	714.000 €	1.070.000 €	1.784.000 €
Gesamt	1.394.000 €	2.090.000 €	3.484.000 €

Ergänzend wird auf den Bericht zur lfd. Nr. 162 der Synopse verwiesen.

Bericht 162

(lfd. Nr. Synopse 162)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
IV D EU/Int Si

Berlin, den 26.09.2025
9(0)227 - 6625
jasmin.siebold-fournier@senbjf.berlin.de

EU/ ESF-Mittel

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Übergreifender Bericht

Kapitel übergreifend Titel übergreifend

Ansatz 2025:	€
Entwurf Ansatz 2026:	€
Entwurf Ansatz 2027:	€
Ist 2024:	€
Verfügungsbeschränkungen 2025:	€
Aktuelles Ist (Stand:)	€
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 162

„Erbeten wird eine einzelplanübergreifende Darstellung der Maßnahmen, die in der aktuellen Förderperiode aus ESF-Mitteln gefördert werden. Für welche Maßnahmen und in welcher Höhe sind im Haushaltsplanentwurf 2026/27 ESF-Mittel eingeplant und in welchen Titeln ist die entsprechende Kofinanzierung etatisiert?“

Die Linke

Hierzu wird berichtet:

Die Jugendberufsagentur Berlin (JBA Berlin) ist eine zentrale Anlaufstelle für Jugendliche und junge Erwachsene bis 25 Jahre, die Unterstützung beim Übergang von der Schule in den Beruf brauchen. Sie bietet unter einem Dach ein breites Leistungsspektrum der beteiligten Partner an. Die Förderangebote und Maßnahmen der beteiligten Senatsverwaltungen, der 12 Bezirke, der Berliner Jobcenter sowie der Agenturen für Arbeit werden gezielt dazu eingesetzt, mehr junge Menschen zu einem Berufsabschluss zu führen. Das Land Berlin hat sich entschieden, den ESF+ in der Förderperiode 2021-2027 zur Stärkung der JBA Berlin und an dieser Stelle insbesondere zur Unterstützung der kohärenten Maßnahmenplanung zu nutzen. Dazu wurden fünf spezifische Förderinstrumente (FI) entlang der Bildungskette entwickelt, mit einem Gesamtvolumen von in etwa 107,27 Millionen Euro (ESF+-Mittel und Kofinanzierungen) bis zum Ende des Förderzeitraums und ergänzend in die bestehenden Strukturen der JBA Berlin integriert. In der SenBJF sind folgende Teilinstrumente der JBA angesiedelt:

- FI 5: „Zielgruppenspezifische Bildungsbegleitung in der Integrierten Berufsausbildungsvorbereitung (IBA)“; Abteilung IV, SenBJF
- FI 6: „Bildungsbegleitung Sekundarstufe I (Schulcoaches)“; Abteilung IV, SenBJF
- FI 7: „Brücken bauen“; Abteilung III, SenBJF

Im ersten Quartal 2025 wurde die Implementationsstudie der wissenschaftlichen Begleitung vorgestellt: Grundsätzlich ist die JBA Berlin mit den Förderinstrumenten auf einem guten Weg und stärkt damit – wie im operationellen Programm angedacht - die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit.

FI 5 – Zielgruppenspezifische Bildungsbegleitung in der Integrierten Berufsausbildungsvorbereitung (IBA)

Das FI 5 unterstützt insbesondere benachteiligte Jugendliche über 16 Jahre in den Klassen der Grundniveaustufe der Integrierten Berufsbildungsvorbereitung durch Bildungsbegleitung in der Verzahnung von betrieblichen und schulischen Lernorten und erhöht somit die Anschlussorientierung in die Berufsausbildung.

Die Mittel werden durch die Europäische Union aufgrund geleisteter Ausgaben erstattet. Die notwendige nationale Kofinanzierung (60%) der ESF+ -Mittel, in Höhe von 25.500.000,00 € wird durch die Anrechnung der Arbeitszeit der am Projekt beteiligten Lehrkräfte sichergestellt. Die Gesamtkosten des Vorhabens betragen 42.500.000,00 €. Die Maßnahmenumsetzung ist entsprechend ausfinanziert. In den in den Jahren 2023 bis 2029 werden ESF-Mittel in Höhe von 17.000.000,00 € gebunden. Diese stehen in ausreichender Höhe im Kapitel-Titel 1011- 68692 zur Verfügung. Die Landesmittel stehen für 2023-29 mit 25.500.000,00 € in Kapitel-Titel 1021- 42201, 42805 und 42815.

Jahr	ESF+-Mittel	Kofinanzierungen	Summe
2026	4.133.382,33 €	6.200.073,50 €	10.333.455,83 €
2027	4.133.382,33 €	6.200.073,50 €	10.333.455,83 €

FI 6 - Bildungsbegleitung Sekundarstufe I (Schulcoaches)

Das Förderinstrument dient der Unterstützung und Begleitung von Jugendlichen an Schulen mit besonders hohen Quoten von Schulabgängerinnen und -abgängern ohne Schulabschluss.

Die Mittel werden durch die Europäische Union aufgrund geleisteter Ausgaben erstattet (vgl. Erläuterungen zu Titel 68692). Die notwendige nationale Kofinanzierung (60%) der ESF+ -Mittel, in Höhe von 8.250.000,00 € wird durch die Anrechnung der Arbeitszeit der am Projekt beteiligten Lehrkräfte sichergestellt. Die Gesamtkosten des Vorhabens betragen 13.750.000,00 €. Die Maßnahmenumsetzung ist entsprechend ausfinanziert. In den in den Jahren 2023-2029 werden ESF-Mittel in Höhe von 5.500.000,00 € gebunden. Diese stehen in ausreichender Höhe im Kapitel-Titel-Unterkonto: 1011-68692-205 zur Verfügung. Die Landesmittel stehen für 2023 bis 2029 mit 8.250.000,00 €1 in Kapitel-Titel 1021- 42201, 42805 und 42815.

Jahr	ESF+-Mittel	Kofinanzierungen	Summe
2026	942.857,14 €	1.414.285,71 €	2.357.142,86 €
2027	942.857,14 €	1.414.285,71 €	2.357.142,86 €

FI 7 - Brücken Bauen

Das rechtskreisübergreifende Projekt „Brücken bauen“ an der Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Jobcenter wurde im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung im Jahr 2023 auf zwei Jahre mit jährlich zu ziehender Verlängerungsoption in zwölf Losen (Pro Bezirk ein Projekt) erfolgreich vergeben. Die erste Option wurde nun im September 2025 gezogen. Die Kofinanzierung erfolgt ausschließlich von den zwölf beteiligten Jobcentern auf Grundlage des § 16 h SGB II.

Jahr	ESF+-Mittel	Kofinanzierungen	Summe
2026	3.130.000	4.695.000	7.825.000
2027	1.106.541	1.649.811	2.766352

Weiterhin sind das FI 12 „Jugend-Ökologisch-Kultur“ in der Abteilung III und das FI 14 „Grundbildung gering literalisierter Erwachsener“ in der Abteilung II der SenBJF angesiedelt.

FI 12 – Jugend-Ökologisch-Kultur

Das FI startete ebenfalls bereits in 2023. Es erfolgen jährliche Projektaufrufe. Antragsteller ist hier ausschließlich der Landesjugendring Berlin auf Grundlage des JFDG in Verbindung mit §12 SGB VIII. Jährlich können über das Projekt 40 junge Menschen ein FSJ in der selbstorganisierten Jugendverbandsarbeit absolvieren. Das Projekt ist ein wesentlicher Beitrag zur Umsetzung der EU-Jugendstrategie im Land Berlin. Die Kofinanzierung erfolgt aus Eigenmitteln (Einsatzstellenbeiträge), Bundesmitteln (BMBFSFJ für pädagogische Begleitung) und Landesmitteln (Zuschuss zum Taschengeld in Höhe von 200 Euro/ Monat/ Teilnehmer). Einsatzstellen, den Bundeszuschuss für das FSJ an die Träger und über die anteilige Landesförderung (1042 68425 TA 23), pro Teilnehmenden (200 Euro/ Monat zur Anpassung des Taschengeldes). Bei 40 Teilnehmenden ist von einer Summe von 96.000 EUR auszugehen. Diese Mittel finden sich im Titel 1042 68425 TA 23 und gehen an alle anerkannten Träger des FSJ.

Jahr	ESF+-Mittel	Kofinanzierungen	Summe
2026	244.993 €	367.489 €	612.482 €
2027	257.242 €	385.863 €	643.105 €

FI 14 – Grundbildung gering literalisierter Erwachsener

Wie in der Vorperiode wurde in Berlin auch in der aktuell laufenden ESF+-Förderperiode (2021-2027) ein Förderinstrument für „Grundbildung gering literalisierter Erwachsener“ eingerichtet (FI 14). In zweijährigen Förderzeiträumen werden jeweils etwa 6 - 8 Projekte gefördert, die spezifische, zielgruppengenaue Lernangebote durchführen. Eine Projektfinanzierung ist der Sensibilisierung von Kontaktpersonen, Einrichtungen und auch öffentlichen Institutionen vorbehalten.

Diese Maßnahmen werden kofinanziert über Kapitel 1010, Titel 68569, TA 5 (Mittel zur Kofinanzierung von ESF+ Instrumenten).

Zudem werden im Rahmen dieses Förderprogramms für Grundbildung Projekte an Berliner Volkshochschulen in den sogenannten „Lernhäusern an VHS“ sowie Projekte zur „Aufsuchenden politischen (Grund-) Bildungsarbeit“ von der Berliner Landeszentrale für politische Bildung gefördert. Diese beiden Förderschwerpunkte werden nicht über den Titel 68569, TA 5, sondern aus Mitteln der Berliner Landeszentrale für politische Bildung (Kapitel 1014) sowie aus Bezirksmitteln der beteiligten VHS kofinanziert.

Für 2026 beträgt der Ansatz für die ESF+-Mittel 1.068.942,00 EUR und für die Ko-Finanzierung in Kapitel 1010, Titel 68569 (TA 5) 842.560,00 EUR.

Für 2027 beträgt der Ansatz für die ESF+-Mittel 1.068.942,00 EUR und für die Ko-Finanzierung in Kapitel 1010, Titel 68569 (TA 5) 842.560,00 EUR.

Ergänzend wird auf den Bericht lfd Nr. 161 der Synopse verwiesen.

Bericht 167

(lfd. Nr. Synopse 167)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
II B 4.3

Berlin, den 26. September 2025
9(0)227 - 5161
bettina.dettendorfer@senbjf.berlin.de

Schülerhaushalt

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel übergreifend Titel übergreifend

Ansatz 2025:	€
Entwurf Ansatz 2026:	€
Entwurf Ansatz 2027:	€
Ist 2024:	€
Verfügungsbeschränkungen 2025:	€
Aktuelles Ist (Stand:)	€
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

Nr. 167

Bitte um Bericht zu den Schülerhaushalten

AfD

Hierzu wird berichtet:

Der *„Schüler*innenHaushalt“* der Servicestelle Jugendbeteiligung ist ein Beteiligungsverfahren zur Demokratieförderung, bei dem Schülerinnen und Schüler in einem demokratischen Prozess über den Einsatz eines festgelegten Budgets an ihrer Schule entscheiden. Er gibt jungen Menschen die Möglichkeit, Mitgestaltung und Partizipation zu erleben und ihr Umfeld in einem demokratischen Prozess aktiv zu gestalten. Die teilnehmenden Schulen und ihre Schülerinnen und Schüler werden individuell beraten und begleitet, Qualifizierungsworkshops werden durchgeführt, Materialien zur Stärkung von Beteiligung entwickelt und verschiedene berlinweite Veranstaltungen werden im Projekt angeboten. Darüber hinaus werden Schulen, die bereits mehrere Jahre im Projekt sind, im Rahmen eines Verstetigungsprozesses begleitet, das Projekt auch eigenständig durchzuführen.

In 2023 und 2024 wurde das Projekt mit je 450.000 € aus Kapitel 1010, Titel 68569, Teilansatz 11 gefördert, es nahmen 146 bzw. 144 Berliner Schulen (unterschiedliche Schularten aus allen Berliner Bezirken) an dem Projekt teil. Zusätzlich wurden Schulen begleitet, um den Schülerhaushalt künftig in Eigenständigkeit durchführen zu können. In 2023 engagierten sich knapp 1.200 Schülerinnen und Schüler in den Planungsteams, über die Schulen konnten insgesamt 72.000 Schülerinnen und Schüler im Beteiligungsprozess erreicht werden. In 2024 waren es insgesamt über 70.000 Schülerinnen und Schüler der beteiligten Schulen sowie 1.230 Schülerinnen und Schüler in den Planungsteams.

Das Projekt wird in 2025 mit 470.000 € gefördert. Es sollen insgesamt 207 Schulen im Projekt erreicht werden, davon 127 in der pädagogischen Begleitung und weitere 80 Schulen in der selbstständigen Durchführung, die partiell an Maßnahmen teilnehmen.

Das Projekt ist ein erfolgreiches Modell zur Stärkung von Partizipation und demokratischen Kompetenzen. Es bewerben sich regelmäßig mehr Schulen als Plätze zur Verfügung stehen. Es ist vorgesehen, das Projekt auch in den Jahren 2026 und 2027 im Cluster 1010 / 68569 TA 16 (Projekte zur Politischen Bildung an Schulen und Stärkung der demokratischen Schulkultur) zu fördern. Eine Ausreichung der Zuwendungen und ihrer Höhe in dem Cluster erfolgt aufgrund fachlicher Bewertung der eingereichten Anträge.

Bericht 168

(lfd. Nr. Synopse 168)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
III B 2

Berlin, den 24. September 2025
9(0)1989 (241)
astrid.hannemann@senbjf.berlin.de

Jugendbewährungshilfe

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel 1042 Titel 42701

Ansatz 2025:	65.700 €
Entwurf Ansatz 2026:	65.700 €
Entwurf Ansatz 2027:	65.700 €
Ist 2024:	101.017,75 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 12.09.2025)	26.416,17 €
Gesamtkosten:	€

Kapitel 1045 Titel 54010

Ansatz 2025:	10.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	9.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	9.000 €
Ist 2024:	5.320,12 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 12.09.2025)	3.650,27 €
Gesamtkosten:	€

Kapitel 1045 Titel 54019

Ansatz 2025:	1.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	1.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	1.000 €
Ist 2024:	€
Verfügungsbeschränkungen 2025:	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 12.09.2025)	0,00 €
Gesamtkosten:	€

Kapitel 1045 Titel 67102

Ansatz 2025:	1.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	1.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	1.000 €
Ist 2024:	40,00 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 12.09.2025)	60,00 €
Gesamtkosten:	€

Kapitel 1045 Titel 68174

Ansatz 2025:	1.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	1.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	1.000 €
Ist 2024:	152,73 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 12.09.2025)	136,35 €
Gesamtkosten:	€

Kapitel 1045 Titel 68190

Ansatz 2025:	1.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	1.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	1.000 €
Ist 2024:	0,00 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	1.000,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 12.09.2025)	0,00 €
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 168

„Bitte um Darstellung aller Kosten für die Jugendbewährungshilfe und Angabe der Zahl der Klienten."

(AfD)

Hierzu wird berichtet:

Die Jugendbewährungshilfe ist eine gesamtstädtische Aufgabe, die in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wahrgenommen wird. In der Jugendbewährungshilfe ist Personal im Umfang von 32 Vollzeiteinheiten beschäftigt. Die Personalausgaben sind im Kapitel 1042, Titel 42201 und 42801 veranschlagt. Die Kosten für die Aufgaben der Jugendbewährungshilfe werden aus den folgenden Titeln bezahlt. Die Titel decken jeweils verschiedene Kostenbereiche ab:

- **Kapitel 1042 Titel 42701 - Honorare & Aufwandsentschädigungen**:
  Externe Fachkräfte, Sprachassistenten und Dolmetscher sowie Supervision, fachliche Begleitung und Qualifizierung der Mitarbeitenden.
  2025 beträgt der Titelansatz 65.700 €, die jeweiligen Ansätze im Haushaltsentwurf für 2026 und 2027 bleiben unverändert.

- **Kapitel 1045 Titel 54010 – Urinkontrollen:**
  Veranlassen von Drogenkontrollen zur Überprüfung der Einhaltung von gerichtlichen Auflagen.
  In diesem Titel beträgt der Ansatz für 2025 10.000 €. Für 2026 und 2027 sind jeweils 9.000 € veranschlagt, die aufgrund der bisherigen gerichtlichen Auflagen ausreichend sind.

- **Kapitel 1045 Titel 54019 - Sachmittel & kleinere Betriebsausgaben**:
  Laufende Kosten für Arbeitsmittel und Organisation sowie Umsetzung von Gruppenarbeit mit Probanden.
  2025 beträgt der Titelansatz 1.000 €, die jeweiligen Ansätze im Haushaltsentwurf für 2026 und 2027 bleiben unverändert.

- **Kapitel 1045 Titel 67102 – Barauslagen für Probanden**:
  Kosten für Geschenke bei Geburt eines Kindes, Fahrtkosten oder Spesen für Probanden bei begleiteten Maßnahmen.
  2025 beträgt der Titelansatz 1.000 €, die jeweiligen Ansätze im Haushaltsentwurf für 2026 und 2027 bleiben unverändert.

- **Kapitel 1045 Titel 68174 – Leistungen außerhalb der Sozialleistungen**:
  Unterstützung bei sozialen Notlagen, z. B. Beantragung von Ausweispapieren von Probanden
  2025 beträgt der Titelansatz 1.000 €, die jeweiligen Ansätze im Haushaltsentwurf für 2026 und 2027 bleiben unverändert.

- **Kapitel 1045 Titel 68190 – Spendentitel**:
  Seit über 10 Jahren gibt in dieses Kapitel keine Einzahlungen, der Betrag wird nur übertragen.
  2025 beträgt der Titelansatz 1.000 €, die jeweiligen Ansätze im Haushaltsentwurf für 2026 und 2027 bleiben unverändert.
  Mieten und Gebäude- und Unterhaltungskosten für den Dienstsitz der Beschäftigten werden nicht über diese Kapitel und Titel erfasst, sondern übergreifend von anderen Kostenträgern verwaltet.
  Die aktuellen Fallzahlen der Jugendbewährungshilfe mit Stichtag 15.09.2025 umfassen 621 Fälle.

Bericht 169

(lfd. Nr. Synopse 169)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
II A Sp 3

Berlin, den 25. September 2025
9(0)227 - 5222
heinrich.sander@senbjf.berlin.de

Schwimmbus

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel übergreifend Titel übergreifend

Ansatz 2025:	€
Entwurf Ansatz 2026:	€
Entwurf Ansatz 2027:	€
Ist 2024:	€
Verfügungsbeschränkungen 2025:	€
Aktuelles Ist (Stand:)	€
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 169

„Wie viele Mittel werden in den Bezirken durch die Reduzierung des Einsatzes von Schwimmbussen eingespart? (Angabe der Haushaltstitel)
Inwiefern plant der Senat eine zusätzliche finanzielle Unterstützung zur Absicherung des Angebots?“

AfD

Hierzu wird berichtet:

Gemäß § 109 Schulgesetz für das Land Berlin (SchulG) obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen. Zu diesen Rahmenbedingungen gehört auch die Bereitstellung der Schwimmbusse für die Fahrten zwischen dem Schulstandort und dem jeweiligen Schulschwimmbad. Die Kosten für die Schwimmbusse werden in den bezirklichen Haushaltstiteln etatisiert. In welchem Umfang die Bezirke Mittel für Schwimmbusse einplanen ist der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie nicht bekannt. Eine finanzielle Unterstützung der Bezirke durch den Senat ist nicht vorgesehen.

Bericht 170

(lfd. Nr. Synopse 170)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
III C 15

Berlin, den 24. September 2025
9(0)227-5404
julia.prausa@senbjf.berlin.de

Jugendzentren

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel übergreifend Titel übergreifend

Ansatz 2025:	€
Entwurf Ansatz 2026:	€
Entwurf Ansatz 2027:	€
Ist 2024:	€
Verfügungsbeschränkungen 2025:	€
Aktuelles Ist (Stand:)	€
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 170

„Bitte um Gesamtbericht zur Finanzierung der Jugendzentren in Berlin. Welche Veränderungen gibt es gegenüber 2024/25?“

(AfD)

Hierzu wird berichtet:

Die Angebote der standortgebundenen, offenen Jugendarbeit (Angebotsform 1) nach § 11 SGB VIII werden in Berlin vornehmlich in Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen sowie auf pädagogisch betreuten Spielplätzen, Abenteuerspielplätzen, Kinderbauernhöfen, Kinderfarmen, in Schülerclubs, Sportjugendclubs und schwerpunktorientierten Einrichtungen (z. B. Medienkompetenz-, Jugendkulturzentren oder Einrichtungen mit dem Schwerpunkt Gender, Sport, etc.) umgesetzt. Für deren Planung, Steuerung, Finanzierung und konkreten Ausgestaltung sind in Berlin die Bezirke zuständig. Derzeit (Berichtsjahr 2024) gibt es in Berlin 413 Standorte der offenen Jugendarbeit in bezirklicher Verantwortung, die sich wie folgt auf die Bezirke und nach Art der Trägerschaft verteilen:

Tab. 1: Bestand an Einrichtungen und baulichen Plätzen (nach pädagogischer Nutzfläche) gesamt und nach Art der Trägerschaft) in der standortgebundenen, offenen Jugendarbeit (Angebotsform 1) in den Berliner Bezirken, 2024

Bezirk	**Anzahl Standorte**	**Anzahl baulicher Plätze**	**Standorte öffentlicher Träger**	**Standorte freier Träger**
Mitte	52	4.858	7	45
Friedrichshain Kreuzberg	31	3.908	5	26
Pankow	47	7.315	18	29
Charlottenburg Wilmersdorf	22	2.550	3	19
Spandau	27	3.227	17	10
Steglitz Zehlendorf	22	3.550	9	13
Tempelhof Schöneberg	38	3.496	8	30
Neukölln	44	3.793	15	29
Treptow Köpenick	29	4.231	5	24
Marzahn Hellersdorf	38	4.250	1	37
Lichtenberg	38	3.448	5	33
Reinickendorf	25	3.352	9	16
Berlin	**413**	**47.977**	**102**	**311**

Die Bezirke erhalten jährlich für die fünf Angebotsformen der Jugendarbeit Produktsummenbudgets (PSB) als Teil der bezirklichen Globalsummen-Zuweisung, wo die Mittel für Personal, Sachausgaben und Transferleistungen der Angebotsform 1 enthalten sind. Die

Mittel müssen von den Bezirken zweckgebunden für die fünf Angebotsformen der Jugendarbeit verwendet werden, d.h. auch zur Finanzierung aller bezirklichen Jugendzentren in kommunaler oder freier Trägerschaft.
Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklung des PSB für die Angebotsform 1 in der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII seit 2020, d.h. nach Einführung des Jugendfördergesetzes (JugFöG), mit dem der Anspruch verbunden ist, eine verbesserte Finanzierung und Gewährleistung der Angebote der Jugendarbeit in Berlin zu erreichen sowie die Absicherung von deren Vielfalt sicherzustellen.

Tab. 2: Entwicklung des PSB der Angebotsform 1 der bezirklichen Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII zwischen 2020 und 2026

Bezirk	**PSB 2020**	**PSB 2021**	**PSB 2022**	**PSB 2023**
Mitte	10.463.932	11.941.651	12.771.986	12.907.787
Friedrichshain-Kreuzberg	8.971.061	8.333.202	8.683.375	9.135.656
Pankow	9.833.641	9.761.839	10.410.679	10.998.966
Charlottenburg-Wilmersdorf	4.879.244	5.327.973	5.884.954	5.989.396
Spandau	6.032.020	6.961.640	7.631.598	8.312.022
Steglitz-Zehlendorf	5.362.686	5.750.696	6.131.772	6.073.962
Tempelhof-Schöneberg	7.787.557	7.446.293	8.178.166	9.157.925
Neukölln	7.651.913	9.578.852	10.476.892	10.654.895
Treptow-Köpenick	6.460.837	6.600.025	6.905.531	6.833.824
Marzahn-Hellersdorf	7.943.598	7.744.871	8.218.162	8.402.103
Lichtenberg	7.729.781	7.407.066	7.870.418	7.713.133
Reinickendorf	4.772.444	5.820.481	6.592.853	6.808.633
Berlin	**87.888.715**	**92.674.591**	**99.756.385**	**102.988.304**
...Fortsetzung				
Bezirk	**PSB 2024**	**PSB 2025**	**PSB 2026**	**Veränderung 2020-2026**
Mitte	13.290.974	13.085.289	13.762.920	32%
Friedrichshain-Kreuzberg	9.343.970	10.365.993	10.863.378	21%
Pankow	11.512.368	12.159.912	13.280.337	35%
Charlottenburg-Wilmersdorf	6.350.306	6.370.183	6.957.501	43%
Spandau	8.547.966	8.510.188	9.173.096	52%
Steglitz-Zehlendorf	6.333.877	7.043.704	8.111.515	51%
Tempelhof-Schöneberg	9.814.480	9.395.334	10.264.749	32%
Neukölln	11.097.268	10.947.643	11.908.181	56%
Treptow-Köpenick	7.149.665	7.742.971	8.015.690	24%
Marzahn-Hellersdorf	8.619.715	9.676.080	10.424.174	31%

Lichtenberg	8.067.493	8.729.734	9.241.265	20%
Reinickendorf	7.054.175	6.879.411	7.508.516	57%
Berlin	**107.182.255**	**110.906.441**	**119.511.323**	**36%**

Das an die Bezirke für die standortgebundene, offene Jugendarbeit (Angebotsform 1) zugewiesene PSB ist zwischen 2020 und 2026 insgesamt um 36 % angewachsen und zwar von rund 88 Mio. € (2020) auf rund 120 Mio. € (2026). Das Budget entspricht 2026 ca. 88 % des gesamten bezirklichen PSB zum Zwecke der Jugendarbeit, wobei die Entwicklung seit 2020 bezirksspezifische Unterschiede aufweist.
Im Vergleich zu 2025 ist das PSB 2026 der Angebotsform 1 um 8 %, im Vergleich zu 2024 um 11,5 % angestiegen.

Nach einer längeren Phase des Abwärtstrends der Finanzierung stellt die Einführung des JugFöG seit 2020 den Ausgangspunkt für eine positive Entwicklung des Budgets der bezirklichen Jugendarbeit dar. Damit wird sichergestellt, dass die bezirklichen Jugendzentren als wichtige Orte im Sozialraum für Freizeit, Bildung, Begegnung, Prävention und Integration fortbestehen, um ihre gesellschaftliche, demokratiefördernde und jugendpolitische Wirkung zu entfalten.

Neben den bezirklichen Angeboten der standortgebundenen, offenen Jugendarbeit (Angebotsform 1) bestehen in Berlin folgende standortgebundene Einrichtungen der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII, die durch Landesmittel finanziert werden (Zuwendung oder auftragsweise Bewirtschaftung). Hierzu gehören:

- 1 Gesamtstädtisches Queeres Jugendzentrum (Jugendnetzwerk Lambda Berlin-Brandenburg e.V.) und 4 Queere Jugendzentren in kooperativer Finanzierung von SenBJF und Bezirken (1042/68425/TA12)
- Indiwi - inklusive Jugendeinrichtung (1042/68490/TA6)
- Landesprogramm Jugendarbeit an Schule (1042/68490/TA1)
- Kinderbauernhof Pinke Panke (1042/68425/TA11)
- 12 Medienkompetenzzentren der Bezirke im Rahmen des Landesprogramms jugendnetz.berlin (1042/68490/TA2)
- Cabuwazi-Standort am Tempelhofer Feld (1042/68425/TA12, 13 sowie 1042/68490/TA2)
- Jugendkunst- und Kulturzentrum Schlesische 27 (1042/68425/TA2 und 1042/68490/TA 2)
- JugendkulturZentrum Pumpe (1042/68435/TA2 und 1042/68490/TA2)
- Kindermuseum Labyrinth (1042/68425/TA12; 68435/TA 2 und 68490/TA 2)

- FEZ – Kinder- und Jugendfreizeitzentrum Wuhlheide – Landesmusikakademie – gBgmbH (i.G.) (1042/68569/TA1)
- Centre Francais de Berlin gGmbH (1042/68425/TA12; 1042/68435/TA2 und 1042/68490/TA2)
- 7 Jugendbildungsstätten (1042/68425/TA 2; 1042/68435/TA2 und 1042/68490/TA3)
-

Für den Doppelhaushalt 2026/27 ist geplant, alle der genannten Angebote in gleicher Höhe wie im Haushaltsjahr 2025 (zzgl. verstetigter Tarifmittel) fortzuführen.
Weitere Landesmittel zur Förderung der standortgebundenen, offenen Jugendarbeit in den Bezirken werden über die gesamtstädtischen Mittel des JugFöG inklusive der Mittel zur Prävention von Jugendgewalt (Maßnahme 20 des Jugendgewaltgipfels) ausgereicht. In 2025 erhielten die Bezirke (aus 1042/68425/TA 12, 14, 31) finanzielle Mittel in Höhe von insgesamt 11,59 Mio. € verteilt auf vier Fördersäulen. Von den 150 Maßnahmen, die 2025 im Rahmen der gesamtstädtischen Mittel des JugFöG umgesetzt werden, können 90 Maßnahmen in die Angebotsform 1 verortet werden bzw. werden an einem Standort einer Jugendfreizeiteinrichtung, eines Abenteuerspielplatzes, Schülerclub, etc. realisiert. Hierbei geht es insbesondere um die Finanzierung zusätzlichen Personals, der Erweiterung des bestehenden pädagogischen Angebots sowie einer Flexibilisierung von Öffnungszeiten. Hierdurch konnte die infrastrukturelle Versorgung mit Angeboten der Jugendarbeit insbesondere in bisher unterversorgten Gebieten verbessert, neue Zielgruppen (z.B. ältere Jugendliche, herausfordernde Jugendliche) erreicht, zur Gewaltprävention beigetragen, die Sichtbarkeit der Angebote im Sozialraum vergrößert sowie wesentlich zu einer allgemeinen Qualitätsentwicklung der pädagogischen Arbeit beigetragen werden.

Für den Doppelhaushalt 2026/27 ist geplant, die gesamtstädtischen Mittel des JugFöG inklusive der Mittel zur Prävention gegen Jugendgewalt (Maßnahme 20 des JGG) (1042/68425/TA 12, 14, 31) in gleicher Höhe wie im Haushaltsjahr 2025 (zzgl. verstetigter Tarifmittel) fortzuführen.

Bericht 171

(lfd. Nr. Synopse 171)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
V C 10

Berlin, den 26. September 2025
9(0)227 - 5305
juliane.pfeifer@senbjf.berlin.de

Familiengeld

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel übergreifend Titel übergreifend

Ansatz 2025:	€
Entwurf Ansatz 2026:	€
Entwurf Ansatz 2027:	€
Ist 2024:	€
Verfügungsbeschränkungen 2025:	€
Aktuelles Ist (Stand:)	€
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 171

„Der Freistaat Bayern gewährt den Eltern für jedes Kind im zweiten und dritten Lebensjahr, das heißt vom 13. bis zum 36. Lebensmonat, 250 Euro pro Monat, ab dem dritten Kind 300 Euro pro Monat. Wie viele Mittel müssten in 2026/27 aufgewandt werden, um auch in Berlin ein solches Familiengeld zu ermöglichen?

Welche Auswirkungen auf den Haushalt hätte es, wenn in Berlin für Eltern von Kindern zwischen dem 13. und 36. Lebensmonat, die keinen Kita-Platz in Anspruch nehmen wollen, ein Landeserziehungsgeld in Höhe der Kosten des Kita-Platzes angeboten werden würde?“

(AfD)

Hierzu wird berichtet:

Eltern von ein- und zweijährigen Kindern, die vor dem 1. Januar 2025 geboren wurden und im Freistaat Bayern ihren Hauptwohnsitz haben, erhalten das Bayerische Familiengeld. Die Leistung wird unabhängig vom Einkommen und von Betreuungsmöglichkeiten an Familien oder Alleinerziehende ausgezahlt. Mit dem Kabinettsbeschluss im Juni 2025 wird die Landesleistung umgestellt auf das sogenannte Kinderstartgeld, eine Einmalzahlung von 3.000 Euro zum ersten Geburtstag eines Kindes.
Laut Mikrozensus lebten im Jahr 2024 ca. 69.000 Ein- und Zweijährige im Land Berlin. Davon waren ca. 55.000 Kinder das erste oder zweite Kind im Haushalt und ca. 14.000 Kinder das dritte oder ein weiteres Kind im Haushalt. Bei einer Ausgestaltung eines Familiengeldes wie in Bayern, würden sich für eine monatliche Zahlung von 250 Euro für das erste und zweite Kind im Haushalt sowie von 300 Euro für das dritte Kind oder weitere Kinder im Haushalt für eine Dauer von 24 Monaten jährliche Kosten in Höhe von ca. 215 Millionen Euro bzw. ca. 430 Millionen Euro im Doppelhaushalt 2026/2027 ergeben. Das vereinfachte Modell berücksichtigt keine Verwaltungskosten, so dass von höheren Gesamtkosten auszugehen ist (vgl. Tabelle 1).

Tabelle 1: Schätzung der Kosten eines „Familiengeldes“ analog Bayern

	1. oder 2. Kinder	3. oder weitere Kinder
Anzahl Kinder	55.000	14.000
monatliche Zahlung (Euro)	250	300
Dauer Zahlung (Monate)	24	24
Kostenschätzung		
Kosten pro Doppelhaushalt	330.000.000	100.800.000
jährliche Kosten	165.000.000	50.400.000
notwendige Summe Gesamt/Doppelhaushalt	**430.800.000**	
notwendige Summe Gesamt/Jahr	**215.400.000**	

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2025): Daten des Mikrozensus 2024. Darstellung: SenBJF/Gesamtjugendhilfeplanung.

Gemäß Einwohnerregisterstatistik lebten zum 31.12.2024 insgesamt 33.268 Einjährige und 34.380 Zweijährige im Land Berlin. Laut der im Jahr 2024 durchgeführten DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) gaben 20 % der Eltern einjähriger Kinder und 8 % der Eltern zweijähriger Kinder an, keinen Betreuungsbedarf durch eine Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege zu haben. Diesen Angaben folgend lebten in Berlin Ende 2024 insgesamt 6.653 einjährige Kinder und 2.750 zweijährige Kinder ohne elterlichen Betreuungsbedarf. Unter der Annahme, dass allen Eltern von ein- und zweijährigen Kindern ohne gewünschte Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes ein Landeserziehungsgeld in Höhe der Kosten für einen Teilzeitgutschein (bis zu 7 Stunden Betreuung täglich) gewährt wird, ergeben sich für die Auszahlung eines Landeserziehungsgeldes voraussichtliche Kosten von rund 175 Millionen Euro pro Jahr bzw. 350 Millionen Euro im Doppelhaushalt 2026/2027 (vgl. Tabelle 2).

Tabelle 2: Schätzung der Kosten eines „Landeserziehungsgeldes“

	1-Jährige	2-Jährige
Anzahl Kinder	33.268	34.380
Anteil der Kinder ohne elterlichen Bedarf nach einem Kita-Platz	20 %	8 %
Anzahl der Kinder ohne elterlichen Bedarf nach einem Kita-Platz	6.653	2.750
Jährliche Kosten Kitaplatz (Teilzeitgutschein)	19.291,32	16.972,41
Kostenschätzung		
Kosten pro Doppelhaushalt	256.713.453	93.361.832
Kosten pro Jahr	128.356.726	46.680.916
notwendige Summe Gesamt/Doppelhaushalt	**350.075.286**	
notwendige Summe Gesamt/Jahr	**175.037.643**	

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS) (2024): Einwohnerregisterstatistik. Stand 31.12.2024; Keyed, T., Wieschke, J. & Kuger, S. (2025): FBBE: Elterlicher Bedarf und Ungleichheiten im Zugang. DJI-Kinderbetreuungsreport 2025. Studie 1 von 8. München. Darstellung: SenBJF/Gesamtjugendhilfeplanung.

Bericht 173

(lfd. Nr. Synopse 173)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
V B 23

Berlin, den 24. September 2025

9(0)227 - 5122
elke.maier-dickel@senbjf.berlin.de

Unterhaltsvorschuss - Rückgriff und Leistung

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel übergreifend Titel übergreifend

Ansatz 2025:	€
Entwurf Ansatz 2026:	€
Entwurf Ansatz 2027:	€
Ist 2024:	€
Verfügungsbeschränkungen 2025:	€
Aktuelles Ist (Stand:)	€
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 173

„Wie hoch ist die Rückholungsquote in den Bezirken, landesweit und im Bundesdurchschnitt?

Wie hoch wären die Einnahmen, wenn Berlin eine Rückholquote, die dem Bundesdurchschnitt entspricht, erreichen würde?

Was wird unternommen, um die Anspruchsberechtigung und Falschangaben besser überprüfen zu können? Warum werden keine Außendienststellen eingerichtet? (Vgl. bjf19-0057-01, S. 485)

Aus welchem Haushaltstitel wird die AG Landesweites Forderungsmanagement Unterhaltsvorschuss finanziert? Bitte um Leistungsbericht der AG (Vgl. Ebd., S. 487). Was

hat die „Erprobung [...] im Rahmen eines Modellprojekts auf Bezirksebene“ (Ebd., S. 487) ergeben?

Der Senat berichtete: „Der in vielen Bereichen vorhandene Fachkräftemangel wirkt sich ungünstig auf die Stellenbesetzung in den Unterhaltsvorschussstellen aus. Dadurch wird es für die Bezirke zunehmend schwerer, qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber zu finden und vorhandenes Personal zu binden, um die Zahl der finanzierten VZÄ langfristig zu sichern oder auszubauen.“ h19-1722-A, S. 7.

Bitte um Darstellung der Entwicklung der Personalausstattung und zum aktuellen Besetzungsstand in den Bezirken (Angabe der Haushaltstitel). Wie viele Stellen sind unbesetzt? Planen der Senat oder einzelne Bezirke, anderen Bezirken Amtshilfe zu leisten? (Angabe der Haushaltstitel)“

(AfD)

Hierzu wird berichtet:

Die Rückholquote lag im Land Berlin im Jahr 2024 bei 14,04 Prozent. Die Rückholquote ist in der nachfolgenden Tabelle 1 bezirkskonkret dargestellt:

Tabelle 1: Rückholquote im Jahr 2024, aufgeteilt nach Bezirken

Bezirk	Rückholquote in Prozent
Mitte	12,58
Friedrichshain - Kreuzberg	14,58
Pankow	15,70
Charlottenburg-Wilmersdorf	13,11
Spandau	10,81
Steglitz - Zehlendorf	14,40
Tempelhof - Schöneberg	10,31
Neukölln	9,92
Treptow - Köpenick	20,76
Marzahn - Hellersdorf	17,51
Lichtenberg	14,03
Reinickendorf	15,57
Land Berlin	**14,04**
Quelle: Abschlussbericht aus dem IT-Fachverfahren der Berliner Jugendhilfe, Modul III - UVG, mit Stichtag 31.12.2024. Aufbereitung: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie	

Laut Datenportal des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend lag die bundesweite Rückholquote im Jahr 2024 bei rund 17 Prozent. Ausgehend von Unterhaltsvorschussleistungen in Berlin in Höhe von 186.096.018 Euro im Jahr 2024 und unter der Annahme, dass Berlin die Bundesquote erreichen würde, lägen die Einnahmen aus dem Rückgriff im Jahr 2024 rechnerisch bei 31.636.323 Euro (IST-Einnahmen in 2024: 26.132.713,50 Euro).

Die Antragsbearbeitung erfolgt in den bezirklichen Fachstellen zum Unterhaltsvorschuss gemäß den gesetzlichen Regelungen und den bundesweit geltenden Richtlinien zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes. Die rechtlichen Vorgaben und Verfahren gewährleisten eine ordnungsgemäße und sachgerechte Prüfung der Anspruchsberechtigung.

Die Finanzierung der AG „Landesweites Forderungsmanagement Unterhaltsvorschuss“ (LFU) erfolgt aus dem Haushalt der Senatsverwaltung für Finanzen. Es werden nur die Personalkosten als Kostenfaktor betrachtet. Diese sind unter Kapitel 1520, Titel 42201 (Bezüge für die planmäßigen Beamtinnen und Beamten) und Titel 42801 (Entgelte für die planmäßigen Tarifbeschäftigten) verbucht.

Unter Federführung der Senatsverwaltung für Finanzen hat die AG LFU seit dem Jahr 2018 zusammen mit den Mitgliedern aus den Bezirken und der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie auf der Basis von Bestandsaufnahme und Analyse die Optionen für eine nachhaltige Verbesserung der Rückgriffeinnahmen im UVG geprüft und bewertet. Dem voraus ging ein von der Senatsverwaltung für Finanzen mit dem Rechtsamt des Bezirksamtes Marzahn-Hellersdorf von Berlin ab dem 01.01.2015 bis zum 31.12.2018 durchgeführtes ressortübergreifendes Modellprojekt zur Einrichtung und Erprobung einer Serviceeinheit „Zentrales Forderungsmanagement”. Dabei wurde auch die Kosteneinziehung von öffentlich-rechtlichen Forderungen im Unterhaltsvorschuss wegen zu Unrecht erhaltener Leistungen miteinbezogen. Im Rahmen dieses Modellprojekts hat sich gezeigt, dass eine spezialisierte, gebündelte Forderungsbearbeitung wirtschaftlich erfolgreich, rechtssicher, bürgerfreundlich und verwaltungsentlastend sein kann.

In den Jahren 2022 bis 2024 haben ca. die Hälfte der Bezirke mit sogenannten Mischarbeitsplätzen ohne Trennung von Leistungs- und Rückgriffbearbeitung als auch ca. die Hälfte der Bezirke mit separaten Teams zur Kosteneinziehung überdurchschnittlich hohe Rückgriffquoten erreicht. Diese Entwicklung verdeutlicht, dass die Trennung von

Leistungsgewährung und Kosteneinziehung bei der Beitreibung privatrechtlicher Forderungen im Unterhaltsvorschuss offensichtlich nicht ausschlaggebend für die Höhe der Quote ist. Im Fokus der AG LFU stand seit dem Jahr 2023 die Betrachtung von Kennziffern zur Höhe und Struktur von offenen Forderungen im Rückgriff und die bestehende Organisationsstruktur in den bezirklichen Fachstellen. Das Projekt „Landesweites Forderungsmanagement Unterhaltsvorschuss“ der AG LFU wurde im September 2025 abgeschlossen; ein Abschlussbericht soll folgen.
Eine Übersicht über die von den Bezirken mitgeteilte Personalausstattung und Besetzung der Fachstellen (ohne Leitungsstelle) ist der nachfolgenden Tabelle 2 zu entnehmen:

Tabelle 2: Personalübersicht zum Stichtag 31.12.2024, aufgeteilt nach Bezirken

Bezirk	Personal (VZÄ) in den Unterhaltsvorschussstellen 2024 (ohne Leitung)		
	Anzahl finanzierter VZÄ	davon besetzte VZÄ	davon unbesetzte VZÄ
Mitte	25,75	22,10	3,65
Friedrichshain-Kreuzberg	14,00	12,33	1,67
Pankow	29,75	25,75	4,00
Charlottenburg-Wilmersdorf	20,00	18,51	1,49
Spandau	26,20	25,20	1,00
Steglitz-Zehlendorf	17,50	15,30	2,20
Tempelhof-Schöneberg	28,00	28,00	0,00
Neukölln	25,00	20,23	4,77
Treptow-Köpenick	21,00	20,00	1,00
Marzahn-Hellersdorf	32,00	27,59	4,41
Lichtenberg	29,00	25,86	3,14
Reinickendorf	25,01	20,50	4,51
Land Berlin	**293,21**	**261,37**	**31,84**

Quelle: Angabe der Berliner Jugendämter (Bezirksabfrage zum Stichtag 31.12.2024); Aufbereitung: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Berlinweit lag die Zahl der finanzierten Vollzeitäquivalente (VZÄ) zum Stichtag 31.12.2024 bei 293,21 VZÄ. Der Anteil der unbesetzten VZÄ betrug 31,84 VZÄ. Die Anzahl der besetzten VZÄ belief sich auf 261,37 VZÄ.

Im Haushaltsplan der Bezirke sind in Kapitel 4043 - neben weiteren Personal- und Transfermitteln - auch die Personalausgaben für die Zahlbarmachung der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz veranschlagt. Die Bezüge für die planmäßigen Beamtinnen und Beamten sind in Titel 42201 aufgeführt. Die Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten finden sich in Titel 42801. Es ist nicht geplant, die Mitarbeitenden der bezirklichen Unterhaltsvorschussstellen bezirksübergreifend einzusetzen.

Bericht 174

(lfd. Nr. Synopse 174)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
II B 2

Berlin, den 25.09.2025
9(0)227 - 5773
magdalena.metzler@senbjf.berlin.de

Kooperation zur Entwicklung von Lesekompetenz

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel 1010 Titel 68585 Teilansatz 3 Sprach- und Leseförderung

Ansatz 2025:	€
Entwurf Ansatz 2026:	30.470 €
Entwurf Ansatz 2027:	30.470 €
Ist 2024:	€
Verfügungsbeschränkungen 2025:	€
Aktuelles Ist (Stand:)	€
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 174

„Bitte um Bericht zu Kooperationen zur Entwicklung von Lesekompetenz

Wie viele Mittel erhielten und erhalten die Regionalen Partner (Link) zur Entwicklung von Lesekompetenz in 2024/25 und in 2026/27? (Vgl. verlinkte Liste)

Bitte um Gesamtdarstellung der Mittel für die Leseförderung in 2024/25 und 2026/27. Wer sind jeweils die Anbieter/Träger der Maßnahmen?“

AfD

Hierzu wird berichtet:

Die Liste gemäß Link ist auf dem Bildungsserver Berlin Brandenburg veröffentlicht. Der Server wird von Brandenburg gehostet. Das Wirken der gelisteten Kooperationspartner sind nur in Teilen auf Berlin ausgerichtet. Finanzielle Mittel erhielten die nachfolgenden Strukturen:

Projekt: Lesewelten Berlin e.V. – Wir lesen vor. Regelmäßige Vorlesestunden in außerschulischen Einrichtungen
Träger: Lesewelten Berlin e.V. – Wir lesen vor.

Jahr	Finanzmittel
2024/2025	2024: 35.000 € 2025: 28.745 €
2026/2027	Mit dem Haushaltsplanentwurf 2026/2027 werden im Kapitel 1010, Titel 68585 „Sonstige Zuschüsse für kulturelle Projekte im Bildungsbereich“ drei neue, nach fachlichen Clustern gegliederte Teilansätze eingeführt. Für den neuen Teilansatz 3 „Sprach- und Leseförderung sind Mittel i. H. v. 30.470 € p.a. etatisiert. Die bisherigen 16 Teilansätze im Haushaltsplan 2024/2025 werden damit zusammengeführt und ersetzt. Es ist vorgesehen, diese Mittel für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 in Verbindung mit § 44 LHO zu verwenden. Eine Entscheidung darüber, welche Träger in welcher Höhe Zuwendungen erhalten, kann jedoch erst nach dem Beschluss des Haushaltsplans 2026/2027 getroffen werden.

Projekt: Berliner Märchentage
Träger: Märchenland e.V.

Jahr	Finanzmittel
2024/2025	2024: 26.140 € 2025: 21.468 €
2026/2027	Mit dem Haushaltsplanentwurf 2026/2027 werden im Kapitel 1010, Titel 68585 „Sonstige Zuschüsse für kulturelle Projekte im Bildungsbereich“ drei neue, nach fachlichen Clustern gegliederte Teilansätze eingeführt. Für den neuen Teilansatz 3 „Sprach- und Leseförderung sind Mittel i. H. v. 30.470 € p.a. etatisiert. Die bisherigen 16 Teilansätze im Haushaltsplan 2024/2025 werden damit zusammengeführt und ersetzt. Es ist vorgesehen, diese Mittel für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 in Verbindung mit § 44 LHO zu verwenden. Eine Entscheidung darüber, welche Träger in welcher Höhe Zuwendungen erhalten, kann jedoch erst nach dem Beschluss des Haushaltsplans 2026/2027 getroffen werden.

Bericht 175

(lfd. Nr. Synopse 175)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
V A 1

Berlin, den 26. September 2025
9(0)227 - 5585
Daniela.Kleineidam-Haensgen@senbjf.berlin.de

Personal- und Sozialraumzuschläge Kita

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel übergreifend Titel übergreifend

Ansatz 2025:	€
Entwurf Ansatz 2026:	€
Entwurf Ansatz 2027:	€
Ist 2024:	€
Verfügungsbeschränkungen 2025:	€
Aktuelles Ist (Stand:)	€
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 175

„Der Senat wird gebeten darzulegen, wie die Umsteuerung der bisherigen Personal- und Sozialraumzuschläge – unter anderem für nicht-deutsche Herkunft und Sozialraum – hin zu einem BuT-orientierten Partizipationszuschlag nach dem Mantelgesetz KitaFöG haushalterisch dargestellt wird.“

(CDU/SPD)

Hierzu wird berichtet:

Ab 2026 soll der Partizipationszuschlag den Zuschlag für Kinder nicht deutscher Herkunftssprache (ndH) sowie den Zuschlag für Kinder aus Wohngebieten mit sozialbenachteiligenden Bedingungen (QM/MSS) ersetzen. Mit dem neuen Zuschlag werden Einrichtungen personell unterstützt, die mindestens 20 % Kinder betreuen, die Bildungs- und Teilhabeleistungen (BuT) empfangen sowie Einrichtungen, die Kinder mit einem festgestellten Sprachförderbedarf nach § 55 Schulgesetz aufnehmen. Es wird davon ausgegangen, dass mit der Einführung des neuen Zuschlages künftig mehr Familien als bisher, die einen Anspruch auf BuT-Leistungen haben, diesen auch geltend machen.
Für den neuen sog. Partizipationszuschlag wurden Beispielberechnungen auf der Basis des bisher aufgewandten Budgets für die geltenden Zuschläge für die ndH- und QM/MSS-Zuschläge (rund 58,5 Mio. € pro Jahr, Stand 31.12.2023) durchgeführt, um eine für den Haushalt kostenneutrale Überführung der Zuschläge hin zum Partizipationszuschlag zu erreichen.
Die Ausgaben für den neuen Zuschlag sind abhängig von der Anzahl der Kinder, deren Familien einen berlinpass-BuT vorlegen und unterliegenden üblichen Schwankungen eines kindbezogenen Zuschlages bei Erfüllung der Tatbestände.
Im Unterschied zur bisherigen Finanzierung der kindbezogenen Zuschlagstatbestände ndH und QM/MSS, die in Abhängigkeit der Anzahl der Kinder auf Basis einer Basiskorrekturzusage über die Bezirkshaushalte finanziert wurden, soll der auf Basis einer Stichtagsbetrachtung für ein Jahr gewährte einrichtungsbezogene Partizipationszuschlag künftig aus dem Einzelplan 2710 – Aufwendungen der Bezirke – Bildung, Jugend und Familie – finanziert werden. Die jährliche Stichtagserfassung dient der Planungssicherheit für den Personalbedarf der Träger. Die Stichtagserfassung bedingt dabei zugleich eine zentrale Steuerung, da eine Auszahlung über die Bezirke im vorhandenen System technisch nicht umsetzbar wäre.
Der neue Zuschlag für Sprachförderkinder soll über Anpassungen des Kostenblatts nach der Rahmenvereinbarung RV Tag und somit über die Bezirkshaushalte (basiskorrigiert) finanziert werden.

Bericht 176

(lfd. Nr. Synopse 176)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
V A 1

Berlin, den 26. September 2025
9(0)227 - 5585
Daniela.Kleineidam-Haensgen@senbjf.berlin.de

Partizipationszuschlag

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel übergreifend Titel übergreifend

Ansatz 2025:	€
Entwurf Ansatz 2026:	€
Entwurf Ansatz 2027:	€
Ist 2024:	€
Verfügungsbeschränkungen 2025:	€
Aktuelles Ist (Stand:)	€
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 176

„Bitte um Erläuterung des Konzepts Partizipationszuschlag einschließlich der Auswirkungen auf den Haushalt.“

(AfD)

Hierzu wird berichtet:

Ab 2026 soll der Partizipationszuschlag den Zuschlag für Kinder nicht deutscher Herkunftssprache (ndH) sowie den Zuschlag für Kinder aus Wohngebieten mit sozialbenachteiligenden Bedingungen (QM/MSS) ersetzen.
Mit dem neuen Partizipationszuschlag soll die zielgerichtete Finanzierung der Sprachförderung und Zusammenarbeit mit Familien erreicht werden. Von dem neuen Zuschlag wird eine noch bessere Treffsicherheit in Bezug auf die Zielgruppe der Kinder mit Sprachförderbedarf als bislang mit den abzulösenden Zuschlägen erwartet, da der neue Zuschlag eng an eine tatsächliche soziale Belastung durch Nachweis des Transferleistungsbezugs mit Hilfe des Berlinpasses -BuT und der dadurch bestehenden sozialbenachteiligenden Lebenssituation und einem damit verbundenen Sprachförderbedarf gekoppelt wird.
Mit dem neuen Zuschlag werden Einrichtungen personell unterstützt, die mindestens 20 % Kinder betreuen, die Bildungs- und Teilhabeleistungen (BuT) erhalten sowie Einrichtungen, die Kinder mit einem festgestellten Sprachförderbedarf nach § 55 Schulgesetz aufnehmen.
Es wird davon ausgegangen, dass mit der Einführung des neuen Zuschlages künftig mehr Familien als bisher, die einen Anspruch auf BuT-Leistungen haben, diesen auch in der Kita geltend machen und damit von dem Partizipationszuschlag durch Förderung durch zusätzliche Fachkräfte profitieren.
Für den neuen sog. Partizipationszuschlag wurden Beispielberechnungen auf der Basis des bisher aufgewandten Budgets für die geltenden Zuschläge für die ndH- und QM/MSS-Zuschläge (rund 58,5 Mio. € pro Jahr, Stand 31.12.2023) durchgeführt, um eine für den Haushalt kostenneutrale Überführung der Zuschläge hin zum Partizipationszuschlag zu erreichen.
Die Ausgaben für den neuen Zuschlag sind abhängig von der Anzahl der Kinder, deren Familien einen berlinpass-BuT vorlegen und unterliegenden üblichen Schwankungen eines kindbezogenen Zuschlages bei Erfüllung der Tatbestände.
Der Partizipationszuschlag ersetzt daher die bisherigen Zuschläge durch ein treffsicheres, soziales Kriterium und verbessert Sprachförderung und Chancengerechtigkeit in Berliner Kitas, ohne Mehrkosten zu verursachen.
Im Unterschied zur bisherigen Finanzierung der kindbezogenen Zuschlagstatbestände ndH und QM/MSS, die in Abhängigkeit der Anzahl der Kinder auf Basis einer Basiskorrekturzusage über die Bezirkshaushalte finanziert wurden, soll der auf Basis einer Stichtagsbetrachtung für ein Jahr gewährte einrichtungsbezogene Partizipationszuschlag künftig aus dem Einzelplan 2710 – Aufwendungen der Bezirke – Bildung, Jugend und Familie – finanziert werden. Die jährliche Stichtagserfassung dient der Planungssicherheit

für den Personalbedarf der Träger. Die Stichtagserfassung bedingt dabei zugleich eine zentrale Steuerung, da eine Auszahlung über die Bezirke im vorhandenen System technisch nicht umsetzbar wäre.
Der neue Zuschlag für Sprachförderkinder soll über Anpassungen des Kostenblatts nach der Rahmenvereinbarung RV Tag und somit über die Bezirkshaushalte (basiskorrigiert) finanziert werden.

Bericht 177

(lfd. Nr. Synopse 177)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
V B 2

Berlin, den 24. September 2025

9(0)227 - 5295
gregor.beusch@senbjf.berlin.de

§ 20 SGB VIII

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel übergreifend Titel übergreifend

Ansatz 2025:	€
Entwurf Ansatz 2026:	€
Entwurf Ansatz 2027:	€
Ist 2024:	€
Verfügungsbeschränkungen 2025:	€
Aktuelles Ist (Stand:)	€
Gesamtkosten:	entfällt €

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 177

„Welche Angebote und Maßnahmen gibt es auf der Grundlage von § 20 SGB VIII und wo sind diese im Haushalt angelegt?
Inwiefern gibt es Möglichkeit, die Kosten für Kurzzeitwohnen für versorgungsintensive junge Menschen über § 20 SGB VIII laufen zu lassen?“

(AfD)

Hierzu wird berichtet:

Es gibt keine Finanzierung von Unterstützungsmaßnahmen auf Grundlage des § 20 Achtes Buch des Sozialgesetzbuches (SGB VIII) aus dem Einzelplan 10 oder dem Kapitel 2710, da die Mittel für eine Leistungserbringung im Haushalt der Bezirke angelegt sind. Für die Beratung und Bewilligung einer Hilfe nach § 20 SGB VIII ist das örtliche Wohnortjugendamt zuständig.

Der § 20 SGB VIII bietet Unterstützungsmöglichkeiten für die Betreuung und Versorgung des Kindes bzw. der Kinder in Notsituationen. Er umfasst u. a. folgende Leistungen, die generell bei Bedarf an sämtlichen sieben Tagen der Woche tags und nachts erbracht werden können:

- Zur Aufrechterhaltung und Weiterführung des Haushaltes, wie Wäschepflege, Einkauf oder Wohnungspflege.
- Zur Versorgung und Betreuung des Kindes/ der Kinder und Sicherstellung ihrer Grundbedürfnisse sowie des Kita- und/ oder Schulbesuches und die Hausaufgabenbetreuung. Ebenso zählt die Unterstützung bei psychischen Belastungen und die kindgerechte Begleitung in Notsituationen zum Aufgabenspektrum. Auch die Säuglingspflege oder altersgemäße Kinderpflege kann geleistet werden.

§ 20 SGB VIII enthält keine Rechtsgrundlage für die Finanzierung eines Kurzzeitwohnens für versorgungsintensive junge Menschen.

Bericht 178

(lfd. Nr. Synopse 178)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
II A 1

Berlin, den 26.09.2025
9(0)227 - 5850
kai.schoepe@senbjf.berlin.de

Gesundheit

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel übergreifend Titel übergreifend

Kapitel 0920 Titel 68406, auftragsweise Bewirtschaftung Eukitea und Lena Love

Ansatz 2025:	50.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	€
Entwurf Ansatz 2027:	€
Ist 2024:	49.960,00 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	€
Aktuelles Ist (Stand: 16.09.2025)	12.375,00 €

Hinweis: Die Ansätze 2026 und 2027 sind im Entwurf des HPL der SenWPG (Kap. 09) verankert.

Kapitel 1010 Titel 54690, Bewirtschaftung für Gute gesunde Schule

Ansatz 2025:	1.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	1.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	1.000 €
Ist 2024:	€
Verfügungsbeschränkungen 2025:	€
Aktuelles Ist (Stand: 22.09.2025)	45.825,91 €

Hinweis: Aus zweckgebundenen Einnahmen stehen für 2025 für diese Maßnahme übertragene Restmittel aus Vorjahren i. H. v. 166.171,23 zur Verfügung.

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 178

„Bitte einzelplanübergreifend um Darstellung aller Mittel für Gesundheitserziehung, Gesundheitsförderung, Gesundheitskompetenz und Prävention in der Schule (im Rahmen des Landesprogramms und unabhängig davon).
Bitte um Darstellung weiterer Maßnahmen für Gesundheitserziehung, Gesundheitsförderung, Gesundheitskompetenz und Prävention in der Schule, die über private Förderer finanziert werden."

AfD

Hierzu wird berichtet:

Gesundheitsförderung ist eines der übergreifenden Themen, die in der Berliner Schule als Aufgabe der gesamten Schulgemeinschaft verstanden werden. Somit erfährt die Gesundheitsförderung auch eine verpflichtende Abbildung im Rahmenlehrplan der Jahrgangsstufen 1- 10 Berlin-Brandenburg und im Rahmenlehrplan der gymnasialen Oberstufe jeweils im Teil B. Unterstützend wurden ein Orientierungs- und Handlungsrahmen sowie eine Handreichung den Lehrkräften für die konkrete Gestaltung von Angeboten zur Gesundheitsförderung bereitgestellt. In schulinternen Curricula bilden die Schulen individuell ab, welche Angebote der Gesundheitsförderung jeweils umgesetzt werden.

Schulen können dem Landesprogramm „Gute gesunde Schule" (GgS) beitreten. Dieses Programm wird von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie gemeinsam mit Kooperationspartnern zur Förderung der Gesundheitsprävention an Schulen durchgeführt. Die Rahmenvereinbarung beinhaltet, dass die Kooperationspartner den teilnehmenden Schulen kostenfreie Angebote zur Verfügung stellen, die von den Schulen direkt bei diesen abgerufen werden können.

Darüber hinaus stellen die Kooperationspartner der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie weitere finanzielle Ressourcen im Rahmen von Drittmitteln zur Verfügung, die für weitere Angebote zur Gesundheitsförderung verausgabt werden. Die Höhe der Zuwendungen durch die Kooperationspartner richten sich nach dem Mittelabfluss im Vorjahr sowie den Ressourcen, die den Kooperationspartnern selbst im jeweiligen

Kalenderjahr zur Verfügung stehen. Im Jahr 2024 wurden der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie 35.900 Euro sowie im Jahr 2025 59.900 Euro zur Verfügung gestellt. Diese Mittel sind im Kapitel 1010 Titel 54690 etatisiert. Die Mittel für die Jahre 2026 und 2027 wurden durch die Kooperationspartner noch nicht festgelegt.

Die Rahmenvereinbarung beinhaltet zudem, dass eine landesweite Koordination und Steuerung des Programms durch einen Landeskoordinator in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie sowie eine Koordination auf Ebene der Bezirksregionen sowie im beruflichen Bereich durch die 13 Koordinierenden für schulische Prävention in den 13 SIBUZ (Schulpsychologische und Inklusionspädagogische Beratungs- und Unterstützungszenten) erfolgt. Diese Koordinierenden für schulische Prävention beraten die Schulen auch außerhalb des Landesprogramms zu Fragen der Gesundheitserziehung.

Die durch die Kooperationspartner zur Verfügung gestellten Angebote sind für die am Landesprogramm teilnehmenden Schulen kostenfrei und werden durch diese direkt bei den Kooperationspartnern abgerufen. Die nachstehend genannten Programme sind Teil dieser kostenfreien Angebote:

a.) Gesundheitsförderung/-prävention: Henrietta & Co und wildGreen
b.) Ernährung: Fit für mein Leben, GemüseAckerdemie und Ich kann kochen
c.) Essstörung: Bauchgefühl und Essstörungen (Dick & Dünn)
d.) Mediennutzung: Medienuniversum
e.) Mobbingprävention: Mobbingprävention "Gemeinsam Klasse sein!"
f.) Umgang mit Stress: Bleib locker und "SNAKE - "Stress nicht als Katastrophe erleben"
g.) Alkohol-/Tabakkonsum: IPSY, Aktion Glasklar und just be smokefree
h.) Digitale Beratungsangebote: Smart4me

Darüber hinaus sind folgende Angebote für die am Programm teilnehmenden Schulen abrufbar:

Angebote des Landesprogramms für Schulleitungen:

- Seminar Kompetente Gesprächsführung auch in schwierigen Gesprächssituationen
- Seminar Meine Gesundheit im Fokus
- Seminar Mein positiver Umgang mit psychisch belasteten Mitarbeitern im Fokus

Angebote des Landesprogramms für Lehrkräfte und weiteres pädagogisches Personal:

- Seminar Burnout?! – nicht mit mir
- Seminar Work-Life-Balance

- Seminar Stressmanagement – Stress reduzieren – Energie gewinnen
- Fortbildung Seelische Gesundheit & Prävention von häuslicher Gewalt
- Programm Zuckerkompass (AOK)
- Programm Ich kann kochen! (Sarah Wiener Stiftung & BARMER)
- Programm echt unersetzlich...!? – Unterstützung für Schülerinnen und Schüler mit Pflegeverantwortung (für Lehrende, Pädagogen, Leitungen)
- Programm GemüseAckerdemie (Ackerdemia e.V. & AOK)
- Ganztägiger Gesundheitstag (AOK Nordost)
- IPSY – Suchtpräventionsprogramm

Angebote des Landesprogramms für Schülerinnen und Schüler:

- Programm wildGreen – Gesundheitsprogramm mit Escape Rooms
- Programm Zuckerkompass
- Programm bauchgefühl – Prävention von Essstörungen
- Programm Fit fürs Leben
- TK-Angebot Gemeinsam Klasse sein
- TK-Angebot Law4School
- TK-Angebot IPSY
- Theaterprogramm Henrietta & Co. – Gesundheit spielend lernen

Außerhalb des Landesprogramm Gute gesunde Schule erhielt die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie von der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 aus Kapitel 0920 Titel 68406 jeweils Mittel in Höhe von 50.000 Euro zur auftragsweisen Bewirtschaftung. Die Mittel wurden zur Finanzierung von Projekten der Gesundheitsförderung und Primärprävention im Rahmen des Aktionsprogramms Gesundheit zur Verfügung gestellt.

Im Jahr 2024 wurden die Mittel zur Umsetzung des Theaterprojekts EUKITEA eingesetzt, das sich in verschiedenen Theaterproduktionen für Schülerinnen und Schüler der 1. bis 10. Klassenstufe u.a. mit der Prävention von Mobbing und Gewalt befasst.

Im Jahr 2025 wurden die Mittel auf die Projekte EUKITEA und LENA LOVE verteilt. Das letztere Projekt trägt über die Vorführung des gleichnamigen Films und begleitende Diskussionen zu einer nachhaltigen Sensibilisierung der Schülerinnen und Schülern im Rahmen der Präventionsarbeit im Themengebiet Mobbing/ Cybermobbing bei und leistet damit einen Beitrag zur psychischen Gesundheitsprävention und -förderung. Aussagen zu Fördermöglichkeiten im Rahmen des Aktionsprogramms Gesundheit in den Jahren 2026

und 2027 können vor dem Hintergrund laufender Haushaltsberatungen nicht getätigt werden.

Die alljährlich durchgeführte Bio-Brotbox-Aktion veranschaulicht durch die Ausgabe von Frühstücksboxen ein gesundes Frühstück. Die Aktion richtet sich an Schulanfängerinnen und Schulanfänger sowie deren Familien und versteht sich als Beitrag, gesundheitsfördernde Ernährungsgewohnheiten zu unterstützen. Das Projekt wird von Unternehmen aus der Region und ganz Deutschland ehrenamtlich organisiert und privatwirtschaftlich finanziert.

Bericht 181

(lfd. Nr. Synopse 181.)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
II A 3.1

Berlin, den 26. September 2025

9(0)227 - 5731
daniela.borck@senbjf.berlin.de

Maßnahmen für die Hochbegabtenförderung

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel übergreifend Titel übergreifend

Kapitel 1010 Titel 42701 TA 11

Ansatz 2025:	30.000,00 €
Entwurf Ansatz 2026:	€
Entwurf Ansatz 2027:	€
Ist 2024:	275.967,63 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	5.859,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 17.09.2025)	189.584,99 €
Gesamtkosten:	€

Der Teilansatz wird zukünftig bei 1013/42701 TA 15 nachgewiesen.

Kapitel 1010 Titel 52520

Ansatz 2025:	1.119.000,00 €
Entwurf Ansatz 2026:	280.000,00 €
Entwurf Ansatz 2027:	280.000,00 €
Ist 2024:	336.703,78 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	750.000,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 17.09.2025)	76.310,54 €
Gesamtkosten:	€

Kapitel 1010 Titel 68569, TA 15

Ansatz 2025:	188.250,00 €
Entwurf Ansatz 2026:	265.990,00 €
Entwurf Ansatz 2027:	265.990,00 €
Ist 2024:	187.062,83 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	4.085,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 17.09.2025)	121.525,00 €
Gesamtkosten:	€

In 2026/2027 Cluster Potenzial- und Begabungsförderung

Kapitel 1013 Titel 42701 TA 9

Ansatz 2025:	30.000,00 €
Entwurf Ansatz 2026:	68.280,00 €
Entwurf Ansatz 2027:	68.280,00 €
Ist 2024:	€
Verfügungsbeschränkungen 2025:	€
Aktuelles Ist (Stand:)	€
Gesamtkosten:	€

Der Teilansatz wurde bislang bei 1010/42701 mit 30.000 € nachgewiesen.

Kapitel 1013 Titel 52520

Ansatz 2025:	522.000,00 €
Entwurf Ansatz 2026:	522.000,00 €
Entwurf Ansatz 2027:	522.000,00 €
Ist 2024:	0,00 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	€
Aktuelles Ist (Stand:)	0,00 €
Gesamtkosten:	€

522.000 € wurden bisher bei Kapitel 1010 Titel 52520 nachgewiesen.

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 181

„Bitte um Auflistung aller Projekte und Maßnahmen, Nennung aller Kooperationspartner für die Hochbegabtenförderung (IQ 130), Angabe der Höhe der Mittel in 2024/25 und 2026/27."

AfD

Hierzu wird berichtet:

Es existieren vielfältige Maßnahmen im Bereich der Begabungs- und Hochbegabtenförderung. Diese beinhalten Angebote im Elementarbereich, Maßnahmen für Schülerinnen und Schüler, z.B. die digitale Drehtür sowie Qualifizierungsangebote wie Netzwerktreffen, Fachtage und personalisierte Qualifizierungsangebote (Module) und das Schulbegleitprogramm „Leistung macht Schule (LemaS-Transfer).
Die Ansatzreduzierungen sind auf zwei Entwicklungen zurückzuführen. Die Kürzung der Teilansätze erfolgt unter Berücksichtigung der IST-Zahlen der vergangenen Jahre und folgt der Maßgabe einer aufgabenkritischen Betrachtung der ausgabenseitigen Entwicklung der vergangenen Haushaltsjahre. Zudem wurden mit Gründung des Berliner Landesinstituts für Qualifizierung und Qualitätsentwicklung an Schulen (BLiQ) zum 01.01.2025 und den damit verbundenen Entflechtungsprozessen und Aufgabenneuordnungen (inkl. Personal- und Sachmittelübergang) folgerichtig auch etatisierte Mittel in das neue Kapitel 1013 haushaltsneutral umgesetzt.

Die Maßnahmen und Kooperationspartner im Bereich der Begabungsförderung stellen sich wie folgt dar:

Elementarbereich

Maßnahme im Bereich der frühkindlichen Begabungsförderung (KiTeAro) (Titel 52520)	
Kurzbeschreibung	Konzept zur Berücksichtigung von Begabungsförderung im aktualisierten Berliner Bildungsprogramm. Um das Thema „Begabungen“ auf der BBP-Plattform, in den Praxishilfen sowie im BeoKiz-Verfahren ausreichend repräsentieren zu können sowie die bestehenden Projekte zur Begabungsförderung und -unterstützung dort bekannt und die Praxishilfen gut einbetten zu können, wurden Mittel bereitgestellt.
Kooperationspartner	– KiTeAro-Institut für Bildung, Forschung und Entwicklung – Heilpädagogische Fachdienst – SFBB
Mittel in 2024/2025	09-12/2024: 38.500 € 01-12/2025: 75.000 €

Frühpädagogische Lernwerkstattarbeit mit Schwerpunkt im Bereich der Begabungsförderung – Projekt EXPAND (Titel 52520)	
Kurzbeschreibung	Das Projekt EXPAND - Erweiterung von Berliner Lernwerkstätten an Grundschulen für Kitas nach dem Remida-Prinzip diente der Öffnung von an Berliner Grundschulen angesiedelten Lernwerkstätten für umliegende Kitas. Das Projekt ermöglichte es Kita-Kindern, im entdeckenden und forschenden Lernen binnendifferenziert eigene Begabungen zu erkennen und zu vertiefen. Parallel hierzu wurden pädagogische Fachkräfte darin geschult, Begabungen von Kindern frühzeitig zu erkennen und zu fördern. Das Projekt wurde wissenschaftlich begleitet und evaluiert.
Kooperationspartner	– Kinderforscherzentrum HELLEUM – Alice Salomon Hochschule Berlin
Mittel in 2024/2025	2024: 123.000€ 01-03/2025: 40.000€ (vorzeitiges Projektende nach Mittelkürzungen)

Programme für Schülerinnen und Schüler

Bega Transfer Helleum (Titel 68569 TA 16)	
Kurzbeschreibung	Begabungs-AG im Kinderforscherzentrum (Helleum) Lernwerkstatt in Ferien und Schulzeit für begabte Schülerinnen und Schüler im Kinderforscherzentrum HELLEUM
Kooperationspartner	– Europa-Institut für Sozial-und Gesundheitsforschung an der Alice-Salomon-Hochschule Berlin Kinderforscherzentrum HELLEUM
Mittel in 2024/2025	2024: 38.995 € 2025: 36.100 €

Programm BegaSchule (Titel 52520 und Titel 42701) Anmerkung: Bei Titel 42701 handelt es sich um den alten TA 11 (Bega Fonds). Dieser hat einen Ansatz i. H. v. 30.000 € und eine qualifizierte Sperre i. H. v. 5.859 €. Im Haushaltsplanentwurf 2026/2027 ist kein Ansatz unter diesem Titel mehr vorgesehen	
Kurzbeschreibung	Enrichment-Angebote für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungen im natur- oder geisteswissenschaftlichen, sprachlichen, musischen, digitalen, handwerklichen, sportlichen oder künstlerischen Bereich, außerhalb des Regelunterrichts; 24 BegaSchulen wurde je einen BegaFonds in Höhe von 18.000,00€ zur Verfügung gestellt.
Kooperationspartner	Die BegaSchulen können Kooperationspartner ihrer Wahl beteiligen.
Mittel in 2024/2025	2024: 480.000 € 2025: 432.000 €

Digitale Drehtür (Titel 52520)	
Kurzbeschreibung	länderübergreifende Kooperation, Enrichment-Angebote im Drehtür-Modell, Teilnahme leistungsstarker, potentiell leistungsstarker und interessierter Schülerinnen und Schüler während des Regelunterrichts
Kooperationspartner	andere Länder, Geschäftsstelle Digitale Drehtür am Landesinstitut für Schule Bremen
Mittel in 2024/2025	2024: 121.000€ 2025: 44.462 €

SommerCamp "Humboldt auf Scharfenberg" und JuniorAkademie (Titel 42701 und Titel 52520)	
Kurzbeschreibung	Enrichment-Ferienangebote ermöglichen Schülerinnen und Schülern, sich unter der Anleitung von Expertinnen und Experten intensiv mit gesellschafts- und naturwissenschaftlichen Themen zu beschäftigen.
Kooperationspartner	Schulfarm Insel Scharfenberg
Mittel in 2024/2025	68.280 € p.a.

BegaKarussell (TU) (Titel 52520)	
Kurzbeschreibung	Mentorenprogramm zur Exploration von Begabungsdomänen
Kooperationspartner	Technische Universität Berlin
Mittel in 2024/2025	–

Ferienkurse (Titel 68569) T 16)	
Kurzbeschreibung	Kursangebote für die Klassenstufe 5 und 6 in den Oster-, Sommer- und Herbstferien. Ausbildung zu Teamerinnen / Teamer: Angebot für Schülerinnen / Schüler ab Klassenstufe 9. Die Teamer gestalten und begleiten das Sommerangebot für die jüngeren Klassenstufen.
Kooperationspartner	Helliwood media & education e.V.
Mittel in 2024/2025	2024: 100.000 € 2025: 87.000 € (nach Mittelkürzungen)

Fibonacci-Mentorenprogramm (Titel 68569 T 16)	
Kurzbeschreibung	Mentoring-Angebot: Nach intensiver Recherche und Vorlauf werden passgenau Mentorinnen und Mentoren gefunden, die Kinder für mindestens ein Jahr begleiten.
Kooperationspartner	Biffy Berlin - Big friends for Youngsters e.V.
Mittel in 2024/2025	41.000 Euro

Schulentwicklung und Qualifizierung des pädagogischen Personals der Schulen

Qualifizierungsangebote für Beratungslehrkräfte der Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ) und Schulberaterinnen/-berater, Aktualisierung der Literatur des BegaKoffers der SIBUZ (Titel 52520)	
Kurzbeschreibung	Qualifikation (Lösungsorientiertes Beraten) von Beratungslehrkräften des SIBUZ, die für den Bereich Begabungsförderung zuständig sind. Der BegaKoffer beinhaltet eine Sammlung von Literatur zum Thema Begabungsförderung, der Koffer verbleibt am SIBUZ, die Literatur kann vom pädagogischen Personal der Region entliehen werden.
Kooperationspartner	–
Mittel in 2024/2025	7.100€

BegaQuali Online (Titel 52520)	
Kurzbeschreibung	Digitales dreimoduliges Fortbildungsangebot rund um Begabungsförderung an Schulen
Kooperationspartner	Helliwood media & education e. V.
Mittel in 2024/2025	–

Fachtag Begabungsförderung (Titel 52520)	
Kurzbeschreibung	Jährliche Fortbildungsveranstaltung für das pädagogische Personal der Berliner Schulen rund um aktuelle und schulrelevante Themen im Bereich Begabungsförderung
Kooperationspartner	keine
Mittel in 2024/2025	–

Bund-Länder-Initiative Leistung macht Schule (LemaS-Transfer) (Titel 52520)	
Kurzbeschreibung	Gemeinsame Initiative von Bund und Ländern zur Förderung leistungsstarker und potentiell besonders leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler in Berlin mit ca. 50Schulen, die in der Transferphase 2023 bis 2027 über fünf Jahre in den Bereichen Schul- und Unterrichtsentwicklung, Diagnostik und Beratung und Förderung außerhalb des Regelunterrichts begleitet und qualifiziert werden.
Kooperationspartner	Forschungsverbund
Mittel in 2024/2025	50.000 €

BegaStart (Titel 52520)	
Kurzbeschreibung	Qualifizierungsmaßnahme zur niedrigschwelligen Einführung in das Thema Begabungsförderung für die schulische Ansprechperson Begabungsförderung und einer Teamkollegin/einem Teamkollegen. Die Aushändigung des BegaPakets ist an den Besuch eines einführenden Workshops gebunden.
Kooperationspartner	keine
Mittel in 2024/2025	35.000 €

Qualifizierungsreihe (Impulskreis I und II der KARG-Stiftung) (Titel 52520)	
Kurzbeschreibung	Die Karg Impulskreise sind ein Fortbildungsinstrument von und für die pädagogische Praxis, das Grundlagenwissen der Begabungsförderung vermittelt. Karg Impulskreis I befasst sich mit „Begabungen erkennen – Pädagogische Diagnostik in der Schule“ und Karg Impulskreis II mit der Thematik „Begabungen entfalten – Individuelle Förderung in der Schule“
Kooperationspartner	KARG-Stiftung
Mittel in 2024/2025	Keine Kosten

Über die zur Verfügung stehenden Ansätze für einzelne Programme und Maßnahmen in den Jahren 2026 und 2027 entscheidet die zuständige Senatsverwaltung nach Beschluss des Haushalts und somit können vor dem Hintergrund laufender Haushaltsberatungen keine Angaben dazu getätigt werden.

Bericht 181 A

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
III C 1

Berlin, den 26. September 2025
9(0)227 - 6249
jana.thun@senbjf.berlin.de

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel übergreifend Titel übergreifend

Ansatz 2025:	€
Entwurf Ansatz 2026:	€
Entwurf Ansatz 2027:	€
Ist 2024:	€
Verfügungsbeschränkungen 2025:	€
Aktuelles Ist (Stand:)	€
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse NEU

„Welche Gelder sind für Jugendbeteiligungsstrukturen sowie ihren Aus- und Aufbau auf bezirklicher und Landesebene eingestellt (z.B. Kinder- und Jugendparlamente und Jugendbeiräte)?“

Bündnis 90/Die Grünen

Hierzu wird berichtet:

Beteiligung und Demokratiebildung sind grundsätzliche Querschnittsziele aller Angebotsformen der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII und § 6a AG KJHG. Die „Unterstützung der Beteiligung von jungen Menschen“ wurde als eigene Angebotsform (**Angebotsform 4**) der Jugendarbeit definiert und mit Ressourcen gestärkt (§ 6c AG KJHG). Dadurch haben alle Bezirke zusätzliche Mittel im Rahmen einer Anschubfinanzierung erhalten, um mindestens 2,5 VZÄ zum Auf- und Ausbau von Unterstützungsstrukturen für Beteiligung (z.B. Kinder- und Jugendbüros, Kinder- und Jugendparlamente, etc.) einsetzen zu können.
Erstmals wurde die Beteiligung junger Menschen an der Erstellung von Jugendförderplänen auf Bezirks- und Landesebene bzw. der Angebotsplanung im Bereich Jugendarbeit gesetzlich vorgegeben (§ 43 AG KJHG), so dass die Anliegen und Interessen junger Menschen in die Angebotsplanung der Jugendarbeit einfließen. Für den Planungszeitraum 2024-2027 wurde der zweite Landesjugendförderplan auf der Homepage der SenBJF veröffentlicht.

A. Folgende Übersicht zeigt das den Bezirken für die Angebotsform 4 in 2024/2025 zur Verfügung stehende Produktsummenbudget (PSB) im Vergleich zu 2020:

Bezirk	**PSB 2020**	**PSB 2024**	**PSB 2025**
Mitte	137.500 €	535.755 €	503.466 €
Friedrichshain-Kreuzberg	137.500 €	208.066 €	202.064 €
Pankow	137.500 €	217.718 €	197.011 €
Charlottenburg-Wilmersdorf	137.500 €	178.621 €	166.971 €
Spandau	137.500 €	334.088 €	286.854 €
Steglitz-Zehlendorf	137.500 €	355.778 €	406.793 €
Tempelhof-Schöneberg	137.500 €	171.138 €	145.371 €
Neukölln	137.500 €	263.811 €	348.823 €
Treptow-Köpenick	137.500 €	111.110 €	163.528 €
Marzahn-Hellersdorf	137.500 €	157.256 €	188.682 €
Lichtenberg	137.500 €	356.104 €	380.029 €
Reinickendorf	137.500 €	191.798 €	226.496 €
Berlin	**1.650.000 €**	**3.081.242 €**	**3.216.088 €**

Das PSB für die Angebotsform 4 (Unterstützung der Beteiligung junger Menschen) ist seit 2020 von 1,65 Mio. € auf 3,03 Mio. €, d.h. um 84 % angestiegen.

Für 2026/2027 konnte noch keine Auswertung der Angaben der Bezirke erfolgen. Jedes Haushaltsjahr (HH-Jahr) erfolgt eine schriftliche Abfrage aller Bezirke, ob und in welchem Umfang die gemäß PSB zugewiesenen Mittel für die entsprechenden Angebotsformen vollumfänglich in die relevanten Kapitel und Titel der Bezirkshaushalte eingestellt wurden. Die Abfrage erfolgt stets im dritten Quartal des Vorjahres des betreffenden Haushaltsjahres und wird im Nachgang geprüft. Der Nachweis ist aktuell durch die Bezirke bis zum 02. Oktober 2025 zu erbringen.

B. Gesamtstädtische Mittel JugFöG (Fördersäule 4)

Mit den im EP 10, Kap. 1042, Tit. 68425, TA 12 für die Bezirke zur Verfügung stehenden Mitteln in Höhe von 1,44 Mio. € p.a. zur Stärkung der Kinder- und Jugendbeteiligungsstrukturen in Berlin werden für die Stärkung von bezirklichen Beteiligungsstrukturen und Anlaufstellen zur Unterstützung der Beteiligung junger Menschen verwendet.
Die Mittel in Höhe von 1,44 Mio. (je Bezirk 120.000 € p.a.) wurden den Bezirken in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 als neue Fördersäule 4 im Rahmen der Ausreichung der gesamtstädtischen Mittel des JugFöG (aus EP 10, Kap. 1042, Tit. 68425, TA 16, 33 alt; TA 14, 31 neu) zur Verfügung gestellt. In diesem Kontext werden folgende bezirklichen Schwerpunkte gefördert:

- der Auf- und Ausbau von Beteiligungsstrukturen in den Bezirken, wie z.B. Kinder- und Jugendbüros, Kinder- und Jugendparlamente bzw. Formate der politischen Mitbestimmung im Bezirk
- die Umsetzung von Formaten (z.B. Jugendforen, Barcamps, Befragungen etc.) zur Beteiligung junger Menschen an Entscheidungsprozessen, die die Lebenswelt junger Menschen betreffen (u.a. im Rahmen der Beteiligung junger Menschen an der Erstellung von Jugendförderplänen)
- Projekte von selbstverwalteten Initiativen junger Menschen
- die Umsetzung von Angeboten im Bereich außerschulischer politischer Bildung/ Demokratiebildung (z.B. im Rahmen der Wahlalterabsenkung auf 16 Jahre in Berlin, den bezirklichen Kinder- und Jugendjurys, den U16/U18-Wahlen)

Die Mittel sollen den Bezirken in 2026/27 in gleicher Höhe wie in 2025 zur Verfügung gestellt werden.

C. Förderung von Angeboten der Beteiligung auf Landesebene

Über die konkreten Zuwendungen an Träger kann erst nach dem Beschluss des Haushaltsgesetzes 2026/2027 verbindlich entschieden werden bzw. eine kapitel-, titel- und teilansatzscharfe Darstellung der vorgesehenen Mittel erfolgen.

Folgende Maßnahmen zur Unterstützung der Beteiligung junger Menschen wurden auf Landesebene in 2024/2025 gefördert und sollen auch in 2026/2027 fortgesetzt werden:

- Umsetzung des Landesprogramms **Jugend-Demokratiefonds** (JDF) "Stark gemacht! Jugend nimmt Einfluss" seit 2012. Ziel ist die Förderung von Projekten zur Stärkung der Partizipation und des demokratischen Handelns von Kindern und Jugendlichen (z.B. im Rahmen von Jugendjurys, in denen junge Menschen selbst über Förderungen entscheiden).
  Mittel für den Jugend-Demokratiefonds sollen in 2026/27 in gleicher Höhe wie in 2025 zur Verfügung gestellt werden.

- Die Mittel für die Umsetzung des **landesweiten Kompetenzzentrums für Demokratiebildung und Beteiligung** in der Kinder- und Jugendhilfe (seit 04/2025) sollen für 2026/27 zur Verfügung gestellt werden.
  Aufgabenbereiche des Landeskompetenzzentrums:
  Das Kompetenzzentrum soll als gesamtstädtische Servicestelle für Beteiligung und Demokratiebildung in der Kinder- und Jugendhilfe insbesondere folgende Aufgabenbereiche übernehmen:
    - Umsetzung und Ausbau der U18/U16-Wahlen als kontinuierliches Angebot der außerschulischen politischen Jugendbildung
    - Umsetzung einer gesamtstädtischen (Online-)Befragung zu Themen und Anliegen junger Menschen (alle vier Jahre),
    - Planung und Durchführung gesamtstädtischer Formate, z. B. zum Dialog junger Menschen mit Politik und Verwaltung und zur Rückkopplung von Beteiligungsergebnissen,
    - Gesamtstädtische Koordination der Vernetzung und des Wissenstransfers zwischen den Strukturen/Angeboten auf Landes- und Bezirksebene (z. B. Beteiligungsstrukturen in den Bezirken, Landesjugendring/ Jugendbildungsstätten. Selbstvertretungsgremium stationäre Jugendhilfe),
    - Information, Beratung und Qualifizierung zu den Themen Beteiligung und Demokratiebildung, z. B. der Berliner Bezirke (zum Auf- und Ausbau von Kinder- und Jugendparlamenten, Kinder- und Jugendbüros oder anderer Beteiligungsstrukturen), der Einrichtungen und Angebote der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit, weiterer Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe (insbesondere der Hilfen zur Erziehung) und relevanter Schnittstellen zu anderen Ressorts.

Bericht 181 B

(lfd. Nr. Synopse 181 B)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
ZS B 3

Berlin, den 26. September 2025
9(0)227 - 6067
carstenk.fischer@senbjf.berlin.de

Gesamtstädtische Mittel für Bezirke

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel übergreifend Titel übergreifend

Ansatz 2025:	€
Entwurf Ansatz 2026:	€
Entwurf Ansatz 2027:	€
Ist 2024:	€
Verfügungsbeschränkungen 2025:	€
Aktuelles Ist (Stand:)	€
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 181 B

„Bitte um eine Übersicht über die gesamtstädtischen Mittel, die an Bezirke ausgereicht wurden für 2024/25 und die Veränderungen zum neuen Doppelhaushalt. Welche Mittel bleiben bestehen, welche wurden aus welchen Gründen gekürzt?“

Bündnis 90/Die Grünen

Hierzu wird berichtet:

Die Angaben sind der beigefügten Tabelle zu entnehmen.

Anlage zu Berichtsauftrag Nr. 181B

Kapitel	Titel	gesamtstädtische Mittel, die an Bezirke ausgereicht wurden für 2024/25	Veränderungen zum Doppelhaushalt 2026/27	Grund für Kürzung
1010	68569	359.919,50 €	Das Antragsverfahren für die Förderperiode 2026/2027 läuft noch, sodass noch keine Aussagen über den kommenden DHH getroffen werden können.	
1010	68617	in 2024 130.000€; in 2025 ist die Abbuchung durch die beteiligten acht Bezirke noch nicht erfolgt. Es stehen in 2025 200.000€ zur Verfügung.	Es sind keine Mittel in 2026/2027 vorgesehen.	Das Programm wurde von vorneherein auf zwei Jahre beschränkt.
1020	67181	ca. 732.000 € an ausgewählte bezirkliche Gesundheitsämter über eine Basiskorrektur 2025	ca. 690.000 € an ausgewählte bezirkliche Gesundheitsämter pro Jahr über eine Basiskorrektur 2026 und 2027	Die Erstausstattung für die Behandlungszimmer der Schulgesundheitsfachkräfte entfällt.
1042	68425	TA13 (alt): Zuschüsse zur Förderung von Projekten der Jugendarbeit -interkulturelle, integrative, internationale und queere Jugendarbeit; hieraus: - 1,8 Mio. € p.a. zur Stärkung der Kinder- und Jugendbeteiligungsbüros, davon Bezirken zur Verfügung gestellt: 1,08 Mio. € (ab 4/2024) und 1,44 Mio. € (2025) - 2,7 Mio. € p.a. zur Umsetzung des Jugendfördergesetzes, davon Bezirken zur Verfügung gestellt: 2,025 Mio. € (ab 4/2024), 2,7 Mio. € (2025) TA16 (alt): Zuschüsse für die Umsetzung des Jugendfördergesetzes - Angebote der Jugendarbeit in den Bezirken: 5 Mio. € p.a., davon Bezirken zur Verfügung gestellt: 4,95 Mio. € p.a. TA33 (alt): Prävention von Jugendgewalt; hieraus für Maßnahme 20 (Jugendarbeit): 2,5 Mio. € p.a. (komplett Bezirken zur Verfügung gestellt) GESAMT: 12 Mio. € p.a. - davon in auftragsweiser Bewirtschaftung an die Bezirke bereitgestellt: 10,55 Mio. € (2024) und 11,59 Mio. € (2025); tatsächlich ausgereicht: 10.358.307 € (2024) und 11.314.430 € (2025) - davon 50 T€ an Cabuwazi (Koordination) und 360 T€ an Landeskompetenzzentrum Beteiligung und Demokratiebildung	TA13 (alt), jetzt TA12: keine TA16 (alt), jetzt TA14: keine TA33 (alt), jetzt TA31: keine	
1061	54010	Im Doppelhaushalt (DHH) 2024/2025 stehen jeweils 1,4 Mio. EUR im Einzelplan 10, Kapitel 1000, Titel 97114, TA 1 für die Umsetzung der bestehenden Zielvereinbarung zur Verfügung.	TA 6 (neu): Lizenzen für die Reinigungskontroll-App im Rahmen der gesamtstädtischen Zielvereinbarung Schulreinigungen: je HHJ 2026/2027 = 450 T€ TA 7 (neu): Projektservice Fa. IMTB für den Rollout der Reinigungskontroll-App: HHJ 2026 = 50 T€	Die Anmeldung der Mittel im Entwurf zum DHH 2026/2027 für die Umsetzung der Zielvereinbarung zur Schulreinigung entspricht den prognostizierten Ausgaben für 2026/2027. Es wurden keine Kürzungen vorgenommen. Die verschiedenen Ausgaben wurden im DHH 2026/2027 entsprechend der Haushaltssystematik berücksichtigt. Die vorgesehenen Personalmittel - Objektverwalterin und Objektverwalter (Großer Check-Up) für die Bezirke sind für das Jahr 2025 im Kapitel 1000, Titel 97114 etatisiert und werden auf Nachweis der entstandenen Kosten mit der Basiskorrektur ausgeglichen. Ab 2026 erfolgt eine Verstetigung der Personalmittel in Höhe von jährlich 780.000,00 EUR im Kapitel 2729, Titel 97101 mit der Maßgabe, dass die gesamtstädtische Zielvereinbarung in den Jahren 2026/2027 fortgesetzt wird. Die Mittel sollen dann - ebenfalls in Abhängigkeit der Inanspruchnahme - im Rahmen der Basiskorrektur ausgereicht werden.

Bericht 181 C

(lfd. Nr. Synopse 181 C)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
V A 26/V A 29

Berlin, den 26. September 2025

9(0)227 - 5725/5982
darija.kruismann@senbjf.berlin.de
jan.friedemann@senbjf.berlin.de

Reform der Kindertagesbetreuung

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel übergreifend Titel übergreifend

Ansatz 2025:	€
Entwurf Ansatz 2026:	€
Entwurf Ansatz 2027:	€
Ist 2024:	€
Verfügungsbeschränkungen 2025:	€
Aktuelles Ist (Stand:)	€
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen (Nachtrag):

lfd. Nr. Synopse 181 C

„Inwiefern sind die Änderungen am KitaFöG im Doppelhaushalt abgebildet? Bitte um eine Übersicht über die Berechnungen der Minderausgaben durch sinkende Kinderzahlen sowie die Mehrausgaben durch die Änderungen am KitaFöG. Welche Berechnungen liegen der Verbesserung des Betreuungsschlüssels und der weiteren Veränderungen zugrunde?“

(Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Die finanzwirksamen Änderungen betreffen die Einführung des Willkommensgutscheins für Berliner Kinder ab 3 Jahren, den verbesserten Personalschlüssel für Kinder unter 3 Jahren und die neue Personalzuschlagsgestaltung.
Der Gesamtfinanzierungsbedarf des Projekts Willkommensgutschein verbunden mit dem Aufbau eines Betreuungsportals beträgt bis Juli 2026 etwa 3,03 Mio. Euro. Die Aufwendungen für den Gesamtfinanzierungsbedarf des Projekts sollen ab 2026 aus dem Einzelplan 10, Kapitel 1040 Titel 54010 TA 6 finanziert werden.
Dabei ist zu beachten, dass der regelmäßig versandte Willkommensgutschein (Kita-Gutschein über Teilzeitförderung) erst finanzwirksam wird, wenn eine Familie diesen tatsächlich einlöst. Der Gutschein wird, wie bisher, bezirklich finanziert, was in den einzelnen Bezirkshaushaltsplänen in Kapitel 4021 in den Titeln 67109 und 67177 abgebildet ist.
Die Mehrkosten aus der Verbesserung des gesetzlichen Personalschlüssels für Kita-Kinder unter 3 Jahren um 0,5 Kinder pro Vollzeitstelle zum 01.01.2026 und weitere 0,5 Kinder pro Vollzeitstelle zum 01.08.2026 sind im Kapitel 2729, Titel 97101 veranschlagt.
Im Unterschied zur bisherigen Finanzierung der kindbezogenen Zuschlagstatbestände „nicht deutsche Herkunftssprache (ndH)“ und „Quartiersmanagement -QM/MSS“, die in Abhängigkeit der Anzahl der Kinder auf Basis einer Basiskorrekturzusage über die Bezirkshaushalte finanziert wurden, wird der auf Basis einer Stichtagsbetrachtung für ein Jahr gewährte einrichtungsbezogene Partizipationszuschlag künftig aus dem Einzelplan 2710 – Aufwendungen der Bezirke – Bildung, Jugend und Familie - finanziert.
Der neue Partizipationszuschlag soll sich im Finanzrahmen der bisherigen Zuschläge ndH und QM/MSS bewegen. Für das Haushaltsjahr 2026 werden die Ausgaben auf rund 41 Mio. Euro bzw. für das Haushaltsjahr 2027 auf rund 52 Mio. Euro geschätzt.
Der neue Zuschlag für Sprachförderkinder soll über Anpassungen des Kostenblatts nach der Rahmenvereinbarung über die Finanzierung und Leistungssicherstellung der Tageseinrichtungen für Kinder (Rahmenvereinbarung - RV Tag) und somit über die Bezirkshaushalte (basiskorrigiert) finanziert werden.

Zu den Berechnungsgrundlagen wird wie folgt berichtet:
Im Rahmen der vorgesehenen gesetzlichen Neuregelung im Kindertagesförderungsgesetz (KitaFöG) zur Personalschlüsselverbesserung im U3-Bereich werden in der Finanzierungsplanung die zu erwartenden rückläufigen Vertragszahlen in den nächsten Jahren berücksichtigt.

Für die Personalschlüsselverbesserung wurden Annahmen zur möglichen Entwicklung der Bevölkerung im kitarelevanten Alter (0- bis unter 7-Jährige), der Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung sowie der Entwicklung der Entgeltfinanzierung getroffen.

Für die Annahmen zur Entwicklung der Bevölkerung konnte dabei nicht auf die aktuell gültige Bevölkerungsprognose 2021-2040 zurückgegriffen werden, da in den Jahren 2022 bis 2024 aufgrund des Geburtenrückgangs ein deutlicher Rückgang in der tatsächlichen Bevölkerungszahl bei den jüngeren Jahrgängen festzustellen ist. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen erarbeitet derzeit eine aktualisierte Bevölkerungsprognose, die voraussichtlich zum Ende des Jahres 2025 erscheinen wird. Vor diesem Hintergrund hat die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Annahmen zur Bevölkerungsentwicklung unter Berücksichtigung der letzten Jahre getroffen.
Dies bedeutet im Einzelnen:

- In den kommenden Jahren bleiben die Jahrgänge der unter 1-jährigen Kinder auf dem Niveau der Jahre 2023 und 2024 (rd. 33.000 Kinder). Die bisherigen vorläufigen Daten zur Entwicklung der Geburten im Jahr 2025 bestätigen diese Annahme. Daraus ergibt sich für die nächsten Jahre insgesamt ein Rückgang der unter 7-Jährigen.
- Es ergibt sich eine Verkleinerung der Jahrgänge, je älter sie werden (-1 % Abnahme pro Jahr), die sich in den Bevölkerungsdaten der letzten Jahre für diese Altersgruppe auf der Ebene von Gesamt-Berlin gezeigt hat.
- Die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung erhöht sich bei den 1-Jährigen (+ rd. 2 Prozentpunkte) und 2-Jährigen (+ 2,7 Prozentpunkte) sowie den über 3-Jährigen durch einen verbesserten Zugang in das System der Kindertagesbetreuung. Der Zugang wird zum einen durch eine geringere Auslastung der Kindertageseinrichtungen aufgrund der rückläufigen Anzahl der Kinder erleichtert, d.h. Familien können leichter einen Betreuungsplatz finden. Zum anderen verstärkt das Land Berlin insgesamt mit den Maßnahmen im Rahmen des Kita-Chancenjahres (u.a. Willkommensgutschein, vereinfachte Anzeige freier Plätze über den Kita-Navigator) den Zugang zur Kindertagesbetreuung, insbesondere für Kinder aus benachteiligten Lebenslagen.
- Insgesamt ergibt sich aus der Summe dieser Annahmen ein Rückgang der Vertragszahlen bei den unter 3-Jährigen um rund 6 % bis zum Jahr 2027.

Hinsichtlich der Entgeltsteigerungen wurden Annahmen über eine fiktive durchschnittliche Entgeltfortschreibung und Sachkostensteigerung zu Grunde gelegt. Diese können erst nach

Abschluss der Verhandlungen bezüglich der Rahmenvereinbarung über die Finanzierung und Leistungssicherstellung der Tageseinrichtungen für Kinder (RV Tag) präzisiert werden. Die Veränderung in den finanziellen Aufwendungen ergibt sich aus der Summe der unterschiedlichen o. g. Annahmen und nicht ausschließlich aus dem Rückgang der Bevölkerung im kitarelevanten Alter.
Unter Berücksichtigung einer Verbesserung des gesetzlichen Personalschlüssels für Kita-Kinder unter 3 Jahren um 0,5 Kinder zum 01.01.2026 und um weitere 0,5 Kinder zum 01.08.2026 ergeben sich bei einer prognostizierten Entgeltfortschreibung für das Jahr 2026 Mehrkosten in Höhe von rd. 125 Millionen Euro und für das Jahr 2027 in Höhe von rd. 193 Millionen Euro. Im Jahr 2026 erfolgt eine Teilfinanzierung der Maßnahme über Mittel des Kita-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetzes (KiQuTG) in Höhe von rund 49 Mio. €. Anschließend erfolgt die Finanzierung im Rahmen der regulären Kita-Finanzierung über die Bezirkshaushalte bei Kapitel 4021, Titel 67109.
Ohne Berücksichtigung einer Entgeltfortschreibung ist unter der Annahme rückläufiger Vertragszahlen in Folge der absehbaren demografischen Entwicklung innerhalb der Altersgruppe für den Betrachtungszeitraum bis zum Jahr 2029 von einem Personalausgabenniveau vergleichbar dem Basisjahr 2024 auszugehen.

Bericht 197

(lfd. Nr. Synopse 197)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
V E 11

Berlin, den 26. September 2025
9(0)227 - 5113
angela.kaestner@senbjf.berlin.de

Modernisierung und Anpassung des Fachverfahrens ISBJ Kita

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel 1000 Titel 81240

Ansatz 2025:	3.000.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	1.500.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	1.500.000 €
Ist 2024:	3.660.269,32 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	0 €
Aktuelles Ist (Stand: 25.09.2025)	2.267.072,36 €
Gesamtkosten:	**24.975.000 €**

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 197

„Wie erklärt der Senat den geringeren Ansatz in diesem Titel, auch vor dem Hintergrund weitreichender technischer Probleme bei der Ausgabe von Kita-Gutscheinen und eFöB-Bewilligungen im Sommer 2025? Sieht der Senat hier Nachbesserungsbedarf und wenn ja, wie kann dem haushalterisch entsprochen werden?“

(Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

Hintergrund:

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) stellt den bezirklichen Jugendämtern die Verfahrenslandschaft der Integrierten Software Berliner Jugendhilfe (ISBJ) bereit. Diese umfasst sämtliche Fachverfahren für das Aufgabenfeld der Kinder- und Jugendhilfe (siehe Abb. 1). Hierzu zählen v. a. die Fachverfahren für das Aufgabenfeld der Kindertagesbetreuung (ISBJ-KiTa inkl. der Einrichtungs- und Dienstedatenbank), für das Aufgabenfeld des Regionalen Sozialen Dienstes inkl. der Wirtschaftlichen Jugendhilfe (ISBJ-Jugendhilfe / SoPart) sowie das Bundeselterngeld (Elterngeld Digital / Aucoteam). Darüber hinaus umfasst die ISBJ-Landschaft zahlreiche Portale, Schnittstellen und Komponenten für ausgewählte Funktionalitäten, bspw. die Anbindung an das Haushalts- und Kassenwesen (Profiskal; MACH) sowie das Meldewesen.

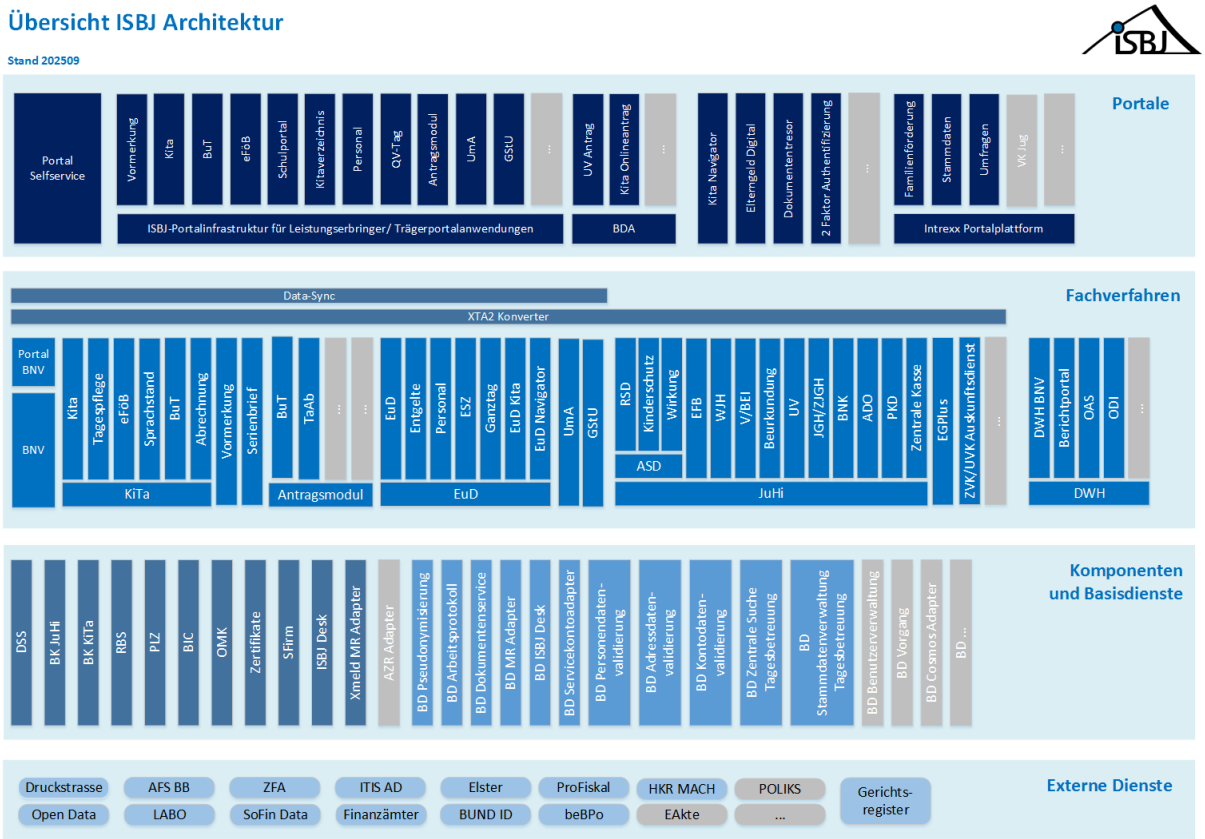


Abb.1 Übersicht ISBJ Architektur

Die SenBJF führt das Projekt ReDesign durch. Ziel dieses Großprojektes ist die Modernisierung der unter der Bezeichnung ISBJ-KiTa zusammengefassten Komponenten, Schnittstellen, Fachverfahren und Portale. In den letzten Jahren wurden in fünf Teilprojekten bereits zahlreiche Modernisierungsschritte erfolgreich umgesetzt.

Das aktuelle Teilprojekt 6 (TP6) umfasst die Modernisierung der Fachverfahren ISBJ-Kita, ISBJ-Tagespflege, ISBJ-eFöB und ISBJ-Sprachstand. Im Zuge der Migration im Juni 2025 wurden neben dem Austausch der Fachverfahren auch der Wechsel der Datenbanken sowie die Überführung auf die neue Infrastruktur im IT-Dienstleistungszentrum (ITDZ), die sogenannte PaaS-Umgebung, durchgeführt.
Als letztes großes Teilprojekt 7 (TP 7) sollen im IV. Quartal 2025 die Portale (v. a. das Trägerportal und das Schulträgerportal) modernisiert werden. Die technische Umsetzung von TP 7 ist bereits weitgehend erfolgt, so dass die Migration nach derzeitiger Planung in 2025 erfolgen kann. Diese Vorgehensweise spiegelt sich in den Haushaltsansätzen wider. Tatsächlich sind die Ansätze 2026/2027 geringer als der Ansatz für 2025, weil das Projekt ISBJ-ReDesign KiTa in wesentlichen Teilen in 2025 abgeschlossen sein wird.
Neben zu erwartenden Restaufwänden dienen die Mittel in den Jahren 2026 und 2027 v.a. der Erfüllung von Anforderungen im Kontext OZG (bspw. Schnittstellen zu NOOTS) sowie der Modernisierung von weiteren Fachverfahren wie ISBJ-Personal etc.
Künftige Fehlerbehebungen bzw. Anpassungen im Zusammenhang mit ISBJ-KiTA, die sich im Weiteren bspw. aus Rückmeldungen der Bezirke ergeben, werden ab 2026 aus dem dafür vorgesehenen Kapitel 1000 Titel 51185, Teilansatz 1 finanziert.
Ein Nachbesserungsbedarf bei den angemeldeten Haushaltsmitteln besteht deshalb aus Sicht der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) nicht.

Bericht 208

(lfd. Nr. Synopse 208)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
II C 1.9

Berlin, den 26. September 2025
9(0)227 - 5239
birgit.pietrek@senbjf.berlin.de

Ersatz von Ausgaben durch die Länder für Gastschülerinnen und Gastschüler an Berliner Schulen

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel 1010 Titel 23213

Ansatz 2025:	8.700.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	7.300.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	7.300.000 €
Ist 2024:	8.700.000 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	€
Aktuelles Ist (Stand: 11.09.2025)	5.700.000 €
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 208

„Woraus ergibt sich das für Berlin ungünstige Schülerzahlensaldo? Bitte um eine Übersicht über die jährlichen Salden nach Bezirken seit 2021.“

Bündnis 90/Die Grünen

Hierzu wird berichtet:

Grundlage für die Pauschalbeträge sind die zwischen Berlin und Brandenburg abgestimmten Schülerzahlen für den Besuch öffentlicher Schulen im jeweils anderen Land. Abhängig von dem tatsächlichen Schülerzahlensaldo können die Pauschalbeträge somit steigen oder sinken. Tendenziell nimmt die Anzahl der Brandenburger Schülerinnen und Schüler, die Berliner Schulen besuchen, eher ab. Daher ist für die kommenden Jahre mit einem sinkenden Schülerzahlensaldo zu rechnen.

Eine bezirksgenaue Übersicht der Schülerzahlensalden liegt der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie nicht vor, mit Brandenburg werden die schulartbezogenen Pendlerzahlen abgestimmt. Die entsprechende Übersicht liegt in der Anlage bei.

Anlage zum Berichtsauftrag lfd. Nr. 208

Schuljahr	Grundschule			Gymnasium			Gesamtschule		Oberschule		Sekundarschule		Förderschule			ZBW		
	BB in Berlin	Berliner in BB	Saldo	BB in Berlin	Berliner in BB	Saldo	BB in Berlin	Berliner in BB	BB in Berlin	Berliner in BB	BB in Berlin	Berliner in BB	BB in Berlin	Berliner in BB	Saldo	BB in Berlin	Berliner in BB	Saldo
2020/21	281	232	49	747	164	583		182		125	601		125	67	58	108	37	71
2021/22	272	229	43	739	170	569		172		125	694		119	61	58	122	34	88
2022/23	247	236	11	714	195	519		174		96	661		116	57	59	190	36	154
2023/24	235	217	18	564	215	349		176		89	655		90	73	17	86	32	54
2024/25	214	195	19	570	193	377		192		97	582		79	66	13	91	41	50

Schuljahr	Allgemeinbild insges.		
	BB in Berlin	Berliner in BB	Saldo
2020/21	1.862	807	1.055
2021/22	1.946	791	1.155
2022/23	1.928	794	1.134
2023/24	1.630	802	828
2024/25	1.536	784	752

Schuljahr	Berufl. Bildung insges.		
	BB in Berlin	Berliner in BB	Saldo
2020/21	2.541	451	2.090
2021/22	2.464	431	2.033
2022/23	2.521	433	2.088
2023/24	2.363	446	1.917
2024/25	2.220	423	1.797

Schuljahr	Insgesamt		
	BB in Berlin	Berliner in BB	Saldo
2020/21	4.403	1.258	3.145
2021/22	4.410	1.222	3.188
2022/23	4.449	1.227	3.222
2023/24	3.993	1.248	2.745
2024/25	3.756	1.207	2.549

Legende

BB in Berlin = Brandenburger Schülerinnen und Schüler an Berliner Schulen
Berliner in BB = Berliner Schülerinnen und Schüler an Brandenburger Schulen
Saldo = Differenz der Pendlerzahlen

Bericht 210

(lfd. Nr. Synopse 210)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
II BfdH 1

Berlin, den 26.09.2025
9(0)227 - 5053
jacob.drahs@senbjf.berlin.de

Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel 1010 Titel 42701

Ansatz 2025:	1.671.000 €*)
Entwurf Ansatz 2026:	671.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	671.000 €
Ist 2024:	2.899.505,52 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	1.000.000 €
Aktuelles Ist (Stand: 16.09.2025)	1.417.886,91 €

Gesamtkosten: €

*)Mittel i. H. v. 3.262.000 € werden künftig bei 1013/42701 nachgewiesen.
Das IST 2024 und IST 2025 werden vollständig bei dem abgebenden Titel nachgewiesen.

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 210

„Welche Angebote wurden im letzten Doppelhaushalt aus dem Titel finanziert? Welche Auswirkungen haben die Kürzungen bzw. Streichungen der Teilansätze? Welche Projekte werden an anderer Stelle weitergeführt? Welche Projekte entfallen ersatzlos? Wie viele Personen wurden durch welche Projekte in den Jahren 2024 und 2025 erreicht? Bitte um projektscharfe Begründung, welche Gründe für die Kürzung/Streichung angeführt werden.

Bitte um Aufschlüsselung von Fortbildungsangeboten für Lehrkräfte für die Gesellschaftswissenschaftlichen und musisch-künstlerischen Fächer und den jeweils veranschlagten Kosten."

Bündnis 90/Die Grünen

Hierzu wird berichtet:

Das IST 2024 sowie die aktuellen IST-Beträge 2025 (per 16.09.2025) sind in der folgenden Übersicht dargestellt:

Teilansatz	Maßnahme	2024	IST 2024	2025	Qualifizierte Sperre 3. NtrgHG	IST 2025
		€	€	€		per 13.09.2025
1	Schulartübergreifende Grundsatzangelegenheiten (Referat II A)	100.000	9.856,00	100.000	19.531	9.026,00
2	Fächer der Berliner Schule (Referat II B)	27.000	13.175,50	27.000	5.273	4.948,20
3	Schul- und Lehrerbildungsrecht (Referat II C)	5.000		5.000	977	-
4	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Schularten der allgemeinbildenden Schulen (Referat II D)	112.000	9.182,15	112.000	21.875	11.125,25
5	Aus-, Fort- und Weiterbildung (Referat II E)	650.000	252.818,93	650.000	126.953	83.036,09
6	Schulinspektion (Referat II F)	5.000	-	5.000	977	-
7	Erwachsenen- und Grundbildung, Lebenslanges Lernen (Referat II G)	43.000	7.591,00	43.000	8.398	7.475,00
8	Grundsätze und Aufsicht über allgemeinbildende Schulen in freier Trägerschaft (Referat II H)	8.000	11.585,00	8.000	1.563	4.000,00
9	iMINT-Akademie	10.000	-	10.000	1.953	5.780,00
10	Nichtschülerprüfungen	213.000	243.276,69	213.000	41.602	107.064,72
11	Begabungsförderung	30.000	276.567,63	30.000	5.859	189.584,99

Teilansatz	Maßnahme	2024	IST 2024	2025	Qualifizierte Sperre 3. NtrgHG	IST 2025
		€	€	€		per 13.09.2025
12	Staatliches Prüfungsamt für Übersetzerinnen und Übersetzer	41.000	20.079,51	41.000	8.008	8.979,25
13	Erwachsenenbildungsgesetz	50.000	-	50.000	9.766	-
14	Fortbildung für Mathematik/Deutsch	150.000	22.431,00	150.000	29.297	14.325,00
15	Qualifizierungspaket Quereinstieg (QuerBer)	2.600.000	1.782.517,78	2.600.000	600.000	809.344,92
16	Leadership.lab	200.000	107.211,00	200.000	39.063	68.258,00
17	Koordinierungs- und Kompetenzzentrum für Schulbibliotheken	234.000	19.200,00	234.000	45.703	-
18	Qualitätsoffensive Mathematik Übergang GS Sek I	70.000	-	70.000	13.672	-
19	Fortbildungen – Bildung in der digitalen Welt	100.000	28.240,00	100.000	19.530	-
20	Qualitätsentwicklung und Sicherung der Gartenarbeitsschulen	143.000	95.773,33	285.000	-	94.939,49
	Summe	**4.791.000**	**2.899.505,52**	**4.933.000**	**1.000.000**	**1.417.886,91**

Die Änderung bei einzelnen Teilansätze erfolgte unter Berücksichtigung der vergangenen Jahre und folgt der Maßgabe einer aufgabenkritischen Betrachtung der ausgabenseitigen Entwicklung ausgehend von den Ansätzen des 3. Nachtragshaushaltsgesetzes zum Doppelhaushalt 2024/2025. Die jeweiligen Maßnahmen in den Teilansätzen 1-12 (neu) des Doppelhaushaltes 2026/2027 können vollumfänglich bedient werden und sind auskömmlich ausgestattet. Eine Angebotsreduzierung ist nicht geplant.

Mit Gründung des Berliner Landesinstituts für Qualifizierung und Qualitätsentwicklung an Schulen (BLiQ) zum 01.01.2025 und den damit verbundenen Entflechtungsprozessen und Aufgabenneuordnungen (inkl. Personal- und Sachmittelübergang) wurden folgerichtig auch etatisierte Mittel in das neue Kapitel 1013 haushaltsneutral umgesetzt. In diesem Zusammenhang wurden Mittel i. H. v. 3.262.000 € in das neue Kapitel 1013 umgesetzt und zukünftig dort ebenfalls in Titel 42701 nachgewiesen. Keine Maßnahme wurde gestrichen. Alle Maßnahmen und Bedarfe sollen fortgeführt werden und im Sinne der Bündelung und bedarfsgerechten Ausrichtung weiterentwickelt werden. Dies betrifft die Teilansätze 13-20.

Die projektscharfe Auflistung der etatisierten Mittel, die zukünftig in Kapitel 1013 nachgewiesen werden, können der Teilansatztabelle in den Erläuterungen zum Titel 1013/42701 des Haushaltsplanentwurf 2026/2027 entnommen werden.

Aus dem Titel werden Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen von Maßnahmen finanziert, die im Leistungsbereich der Abteilung II Grundsatzangelegenheiten und Recht des Bildungswesens; allgemeinbildende Schulen; Lehrkräftebildung der SenBJF liegen. Mit den Mitteln werden in der Regel Verträge für temporäre Maßnahmen mit natürlichen Personen abgebildet. Projekte mit Außenwirkung werden hier in der Regel nicht durchgeführt. Insofern liegen Daten dazu, wie viele Personen durch Projekte erreicht wurden, nicht vor.

Der Fachtag Philosophie wurde 2024 und wird 2025 aus dem Titel finanziert. Ab 2026 geht die Veranstaltung an das BLiQ. Die Fachtage Philosophie werden mit einem Budget von 2.000 Euro unterstützt. Der Fachtag findet in diesem Jahr am 12.11.2025 statt, daher kann über die Zahl der Teilnehmenden noch keine Auskunft erteilt werden. Im Jahr 2024 nahmen ca. 65 Personen teil.

Weitere Fortbildungen:
Fortbildungen musikalische Grundschule werden aus 1010/54053 finanziert.
Die Fortbildungsreise in Kooperation mit Yad Vashem zur Vermittlung der Geschichte des Holocaust wird ebenfalls aus 1010 / 54053 TA 6 finanziert.

Bericht 211

(lfd. Nr. Synopse 211)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
II BfdH 1

Berlin, den 26.09.2025
9(0)227 - 5053
jacob.drahs@senbjf.berlin.de

Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel 1010 Titel 42701

Ansatz 2025:	1.671.000 €*)
Entwurf Ansatz 2026:	671.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	671.000 €
Ist 2024:	2.899.505,52 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	1.000.000 €
Aktuelles Ist (Stand: 16.09.2025)	1.417.886,91 €

Gesamtkosten: €

*)Mittel i. H. v. 3.262.000 € werden künftig bei 1013/42701 nachgewiesen.
Das IST 2024 und IST 2025 werden vollständig bei dem abgebenden Titel nachgewiesen.

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 211

„Erbeten wird das Ist 2024 sowie das vorläufige Ist 2025 für alle TA. Aus welchen TA und in welchem Umfang werden Mittel umgesetzt, wo handelt es sich tatsächlich um Kürzungen und wie begründet der Senat diese?“

Die Linke

Hierzu wird berichtet:

Das IST 2024 sowie die aktuellen IST-Beträge 2025 (per 16.09.2025) werden in der folgenden Übersicht dargestellt:

Teilansatz	Maßnahme	2024	IST 2024	2025	Qualifizierte Sperre 3. NtrgHG	IST 2025
		€	€	€		per 13.09.2025
1	Schulartübergreifende Grundsatzangelegenheiten (Referat II A)	100.000	9.856,00	100.000	19.531	9.026,00
2	Fächer der Berliner Schule (Referat II B)	27.000	13.175,50	27.000	5.273	4.948,20
3	Schul- und Lehrerbildungsrecht (Referat II C)	5.000		5.000	977	-
4	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Schularten der allgemeinbildenden Schulen (Referat II D)	112.000	9.182,15	112.000	21.875	11.125,25
5	Aus-, Fort- und Weiterbildung (Referat II E)	650.000	252.818,93	650.000	126.953	83.036,09
6	Schulinspektion (Referat II F)	5.000	-	5.000	977	-
7	Erwachsenen- und Grundbildung, Lebenslanges Lernen (Referat II G)	43.000	7.591,00	43.000	8.398	7.475,00
8	Grundsätze und Aufsicht über allgemeinbildende Schulen in freier Trägerschaft (Referat II H)	8.000	11.585,00	8.000	1.563	4.000,00
9	iMINT-Akademie	10.000	-	10.000	1.953	5.780,00
10	Nichtschülerprüfungen	213.000	243.276,69	213.000	41.602	107.064,72
11	Begabungsförderung	30.000	276.567,63	30.000	5.859	189.584,99
12	Staatliches Prüfungsamt für Übersetzerinnen und Übersetzer	41.000	20.079,51	41.000	8.008	8.979,25
13	Erwachsenenbildungsgesetz	50.000	-	50.000	9.766	-
14	Fortbildung für Mathematik/Deutsch	150.000	22.431,00	150.000	29.297	14.325,00

Teilansatz	Maßnahme	2024	IST 2024	2025	Qualifizierte Sperre 3. NtrgHG	IST 2025
		€	€	€		per 13.09.2025
15	Qualifizierungspaket Quereinstieg (QuerBer)	2.600.000	1.782.517,78	2.600.000	600.000	809.344,92
16	Leadership.lab	200.000	107.211,00	200.000	39.063	68.258,00
17	Koordinierungs- und Kompetenzzentrum für Schulbibliotheken	234.000	19.200,00	234.000	45.703	-
18	Qualitätsoffensive Mathematik Übergang GS Sek I	70.000	-	70.000	13.672	-
19	Fortbildungen – Bildung in der digitalen Welt	100.000	28.240,00	100.000	19.530	-
20	Qualitätsentwicklung und Sicherung der Gartenarbeitsschulen	143.000	95.773,33	285.000	-	94.939,49
	Summe	**4.791.000**	**2.899.505,52**	**4.933.000**	**1.000.000**	**1.417.886,91**

Die Änderung bei einzelnen Teilansätze erfolgte unter Berücksichtigung der vergangenen Jahre und folgt der Maßgabe einer aufgabenkritischen Betrachtung der ausgabenseitigen Entwicklung ausgehend von den Ansätzen des 3. Nachtragshaushaltsgesetzes zum Doppelhaushalt 2024/2025. Die jeweiligen Maßnahmen in den Teilansätzen 1-12 (neu) des Doppelhaushaltes 2026/2027 können trotz geändertem Ansatz vollumfänglich bedient werden und sind auskömmlich ausgestattet. Eine Angebotsreduzierung ist nicht geplant.

Mit Gründung des Berliner Landesinstituts für Qualifizierung und Qualitätsentwicklung an Schulen (BLiQ) zum 01.01.2025 und den damit verbundenen Entflechtungsprozessen und Aufgabenneuordnungen (inkl. Personal- und Sachmittelübergang) wurden folgerichtig auch etatisierte Mittel in das neue Kapitel 1013 haushaltsneutral umgesetzt. In diesem Zusammenhang wurden Mittel i. H. v. 3.262.000 € in das neue Kapitel 1013 umgesetzt und zukünftig dort ebenfalls in Titel 42701 nachgewiesen. Keine Maßnahme wurde gestrichen. Alle Maßnahmen und Bedarfe sollen fortgeführt werden und im Sinne der Bündelung und bedarfsgerechten Ausrichtung weiterentwickelt werden. Dies betrifft die Teilansätze 13-20. Die projektscharfe Auflistung der etatisierten Mittel, die zukünftig in Kapitel 1013 nachgewiesen werden, entnehmen Sie bitte der Teilansatztabelle in den Erläuterungen zum Titel 1013/42701 des Haushaltsplanentwurf 2026/2027.

Die Umsetzungssachverhalte sind in folgender Übersicht der jeweiligen Teilansätze des Doppelhaushalts 2024/2025 dargestellt:

TA	Maßnahme	Ansatz 2025	Umsetzungs-betrag
5	Aus-, Fort- und Weiterbildung (Referat II E)	650.000	500.000
9	iMINT-Akademie	10.000	8.100
10	Nichtschülerprüfungen	213.000	213.000
15	Qualifizierungspaket Quereinstieg (QuerBer)	2.600.000	2.140.000
16	Leadership.lab	200.000	200.000
17	Koordinierungs- und Kompetenzzentrum für Schulbibliotheken	234.000	200.000
	Summe		3.261.100,00

Bericht 212

(lfd. Nr. Synopse 212)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
II BfdH 1

Berlin, den 26.09.2025
9(0)227 - 5053
jacob.drahs@senbjf.berlin.de

Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel 1010 Titel 42701

Ansatz 2025:	1.671.000 €*)
Entwurf Ansatz 2026:	671.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	671.000 €
Ist 2024:	2.899.505,52 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	1.000.000 €
Aktuelles Ist (Stand: 16.09.2025)	1.417.886,91 €

Gesamtkosten: €

*)Mittel i. H. v. 3.262.000 € werden künftig bei 1013/42701 nachgewiesen.
Das IST 2024 und IST 2025 werden vollständig bei dem abgebenden Titel nachgewiesen.

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 212

„Bitte um Erläuterung zum Wegfall von TA 13-20, insbesondere zu TA 17 (QuerBer)."

AfD

Hierzu wird berichtet:

Die Änderung bei einzelnen Teilansätze erfolgte unter Berücksichtigung der vergangenen Jahre und folgt der Maßgabe einer aufgabenkritischen Betrachtung der ausgabenseitigen Entwicklung ausgehend von den Ansätzen des 3. Nachtragshaushaltsgesetzes zum Doppelhaushalt 2024/2025. Die jeweiligen Maßnahmen in den Teilansätzen 1-12 (neu) des Doppelhaushaltes 2026/2027 vollumfänglich bedient werden und sind auskömmlich ausgestattet. Eine Angebotsreduzierung ist nicht geplant.

Mit Gründung des Berliner Landesinstituts für Qualifizierung und Qualitätsentwicklung an Schulen (BLiQ) zum 01.01.2025 und den damit verbundenen Entflechtungsprozessen und Aufgabenneuordnungen (inkl. Personal- und Sachmittelübergang) wurden folgerichtig auch etatisierte Mittel in das neue Kapitel 1013 haushaltsneutral umgesetzt. In diesem Zusammenhang wurden Mittel i. H. v. 3.262.000 € in das neue Kapitel 1013 umgesetzt und zukünftig dort ebenfalls in Titel 42701 nachgewiesen. Keine Maßnahme wurde gestrichen. Alle Maßnahmen und Bedarfe sollen fortgeführt werden und im Sinne der Bündelung und bedarfsgerechten Ausrichtung weiterentwickelt werden. Dies betrifft die Teilansätze 13-20. Die projektscharfe Auflistung der etatisierten Mittel, die zukünftig in Kapitel 1013 nachgewiesen werden, können der Teilansatztabelle in den Erläuterungen zum Titel 1013/42701 des Haushaltsplanentwurf 2026/2027 entnommen werden.

Bericht 213

(lfd. Nr. Synopse 213)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
(II BfdH 1)

Berlin, den 26.09.2025
9(0)227 - 5053
jacob.drahs@senbjf.berlin.de

Aus- und Fortbildung

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel 1010 Titel 52501

Ansatz 2025:	574.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	30.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	30.000 €
Ist 2024:	1.549.552,19 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	250.000 €
Aktuelles Ist (Stand: 16.09.2025)	459.113,76 €

Gesamtkosten: €

Mittel i. H. v. 2.617.000 € werden künftig bei 1013/52501 nachgewiesen.
Das IST 2024 und IST 2025 werden vollständig bei dem abgebenden Titel nachgewiesen.

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 213

„Bitte um Darstellung, welche Projekte aus den Teilansätzen des 1010/52501 aus dem letzten Haushaltsplan sich in welchen Teilansätzen im aktuellen Haushaltsplan wiederfinden. Bitte um Darstellung, welche Projekte nicht mehr oder nicht mehr in bisheriger Höhe weitergeführt werden. Bitte um Begründung dieser Kürzungen projektscharf."

Bündnis 90/Die Grünen

Hierzu wird berichtet:

Die Änderung bei einzelnen Teilansätzen erfolgte unter Berücksichtigung der vergangenen Jahre und folgt der Maßgabe einer aufgabenkritischen Betrachtung der ausgabenseitigen Entwicklung ausgehend von den Ansätzen des 3. Nachtragshaushaltsgesetzes zum Doppelhaushalt 2024/2025.

Mit Gründung des Berliner Landesinstituts für Qualifizierung und Qualitätsentwicklung an Schulen (BLiQ) zum 01.01.2025 und den damit verbundenen Entflechtungsprozessen und Aufgabenneuordnungen (inkl. Personal- und Sachmittelübergang) wurden folgerichtig auch etatisierte Mittel in das neue Kapitel 1013 haushaltsneutral umgesetzt. In diesem Zusammenhang wurden Mittel i. H. v. 2.617.000 € in das neue Kapitel 1013 umgesetzt und zukünftig dort ebenfalls in Titel 52501 nachgewiesen. Keine Maßnahme wurde gestrichen. Alle Maßnahmen und Bedarfe sollen fortgeführt und im Sinne der Bündelung und bedarfsgerechten Ausrichtung weiterentwickelt werden. Die projektscharfe Auflistung der etatisierten Mittel kann der Teilansatztabelle in den Erläuterungen zum Titel 1013/52501 entnommen werden. Fortbildungen bzw. Qualifizierungen zur Stärkung der Diversity-Kompetenz von Lehrkräften werden im Angebot des BLiQ fortgeführt.

Die verbleibenden Mittel bei Kapitel 1010, Titel 52501 i. H. v. 30.000 € sind für Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung II der SenBJF vorgesehen.

Die Umsetzungssachverhalte ergeben sich aus folgender Übersicht der jeweiligen Teilansätze des Doppelhaushalts 2024/2025:

TA	Maßnahme	Ansatz 2025	Umsetzungs-betrag
1	Berufsbegleitende Weiterbildung und Studien	870.000	870.000
2	Regionale/Überregionale Fortbildung	120.000	120.000
3	Initiative geschlechtliche und sexuelle Vielfalt (IGSV)	100.000	100.000
4	iMINT-Akademie	38.000	38.000
5	Berufs- und Studienorientierung	22.000	18.000
6	Open Educational Resources (OER)	75.000	75.000

TA	Maßnahme	Ansatz 2025	Umsetzungs-betrag
8	Komponente Qualitätspaket Quereinstieg	570.000	570.000
9	Leadership.lab	100.000	100.000
11	Junior1stein: MINT-Fortbildungen für Cluster	122.000	122.000
12	Schulungen zur Digitalisierung des Vorbereitungsdienstes	14.000	14.000
13	Fortbildungen zu Bildung in der digitalen Welt	600.000	500.000
14	Qualifizierungsmaßnahmen für Sonstige Lehrkräfte	400.000	90.000
	Summe		**2.617.000**

Bericht 214

(lfd. Nr. Synopse 214)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
(II BfdH 1)

Berlin, den 26.09.2025
9(0)227 - 5053
jacob.drahs@senbjf.berlin.de

Aus- und Fortbildung

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel 1010 Titel 52501

Ansatz 2025:	574.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	30.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	30.000 €
Ist 2024:	1.549.552,19 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	250.000 €
Aktuelles Ist (Stand: 16.09.2025)	459.113,76 €

Gesamtkosten: €

Mittel i. H. v. 2.617.000 € werden künftig bei 1013/52501 nachgewiesen.
Das IST 2024 und IST 2025 werden vollständig bei dem abgebenden Titel nachgewiesen.

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 214

„Welche Maßnahmen wurden in 2024/25 aus diesem Titel finanziert und in welchem Umfang wurden dafür Mittel verausgabt? Aus welchen der bisher bestehenden TA und in welchem Umfang werden Mittel umgesetzt, wo handelt es sich tatsächlich um Kürzungen und wie begründet der Senat diese? Werden die Fortbildungen zur Stärkung der Diversity-Kompetenz von Lehrkräften (ehemals TA 7) fortgeführt?“

Fraktion Die Linke

Hierzu wird berichtet:

Das IST 2024 sowie die aktuellen IST-Beträge 2025 (per 16.09.2025) werden in der folgenden Übersicht dargestellt:

Teilansatz	Maßnahme	2024	IST 2024	2025	Qualifizierte Sperre 3. NtrgHG	IST 2025
		€	€	€		per 16.09.2025
1	Berufsbegleitende Weiterbildung und Studien	870.000	619.529,92	870.000	28.609	42.996,28
2	Regionale/Überregionale Fortbildung	120.000	35.800,90	120.000	3.946	24.520,99
3	Initiative geschlechtliche und sexuelle Vielfalt (IGSV)	100.000	20.000,00	100.000	3.288	-
4	iMINT-Akademie	38.000	16.981,15	38.000	1.250	3.427,90
5	Berufs- und Studienorientierung	22.000	-	22.000	724	-
6	Open Educational Resources (OER)	75.000	39.875,00	75.000	2.466	26.948,50
7	Fortbildung zur Stärkung der Diversity-Kompetenz von Lehrkräften	150.000	12.425,80	150.000	150.000	-
8	Komponente Qualitätspaket Quereinstieg	570.000	63.763,06	570.000	18.744	36.144,11
9	Leadership.lab	100.000	94.102,44	100.000	3.288	50.496,05
10	proRespekt - gewaltfreie Schulen demokratisch gestalten	10.000	-	10.000	329	-
11	Junior1stein: MINT-Fortbildungen für Cluster	122.000	107.635,68	122.000	4.012	6.231,24
12	Schulungen zur Digitalisierung des Vorbereitungsdienstes	14.000	10.999,31	14.000	460	-
13	Fortbildungen zu Bildung in der digitalen Welt	600.000	458.846,45	600.000	19.730	202.861,09
14	Qualifizierungsmaßnahmen für Sonstige Lehrkräfte	400.000	69.592,48	400.000	13.154	65.487,60
	Summe	**3.191.000**	**1.549.552,19**	**3.191.000**	**250.000**	**459.113,76**

Die Änderung bei einzelnen Teilansätze erfolgte unter Berücksichtigung der vergangenen Jahre und folgt der Maßgabe einer aufgabenkritischen Betrachtung der ausgabenseitigen Entwicklung ausgehend von den Ansätzen des 3. Nachtragshaushaltsgesetzes zum Doppelhaushalt 2024/2025.

Mit Gründung des Berliner Landesinstituts für Qualifizierung und Qualitätsentwicklung an Schulen (BLiQ) zum 01.01.2025 und den damit verbundenen Entflechtungsprozessen und Aufgabenneuordnungen (inkl. Personal- und Sachmittelübergang) wurden folgerichtig auch etatisierte Mittel in das neue Kapitel 1013 haushaltsneutral umgesetzt. In diesem Zusammenhang wurden Mittel i. H. v. 2.617.000 € in das neue Kapitel 1013 umgesetzt und zukünftig dort ebenfalls in Titel 52501 nachgewiesen. Keine Maßnahme wurde gestrichen. Alle Maßnahmen und Bedarfe sollen fortgeführt und im Sinne der Bündelung und bedarfsgerechten Ausrichtung weiterentwickelt werden. Die projektscharfe Auflistung der etatisierten Mittel entnehmen Sie bitte der Teilansatztabelle in den Erläuterungen zum Titel 1013/52501. Fortbildungen bzw. Qualifizierungen zur Stärkung der Diversity-Kompetenz von Lehrkräften werden im Angebot des BLiQ fortgeführt.

Die verbleibenden Mittel bei Kapitel 1010, Titel 52501 i. H. v. 30.000 € sind für Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung II der SenBJF vorgesehen.

Die Umsetzungssachverhalte ergeben sich aus folgender Übersicht der jeweiligen Teilansätze des Doppelhaushalts 2024/2025:

TA	Maßnahme	Ansatz 2025	Umsetzungs-betrag
1	Berufsbegleitende Weiterbildung und Studien	870.000	870.000
2	Regionale/Überregionale Fortbildung	120.000	120.000
3	Initiative geschlechtliche und sexuelle Vielfalt (IGSV)	100.000	100.000
4	iMINT-Akademie	38.000	38.000
5	Berufs- und Studienorientierung	22.000	18.000
6	Open Educational Resources (OER)	75.000	75.000
8	Komponente Qualitätspaket Quereinstieg	570.000	570.000
9	Leadership.lab	100.000	100.000
11	Junior1stein: MINT-Fortbildungen für Cluster	122.000	122.000

TA	Maßnahme	Ansatz 2025	Umsetzungs-betrag
12	Schulungen zur Digitalisierung des Vorbereitungsdienstes	14.000	14.000
13	Fortbildungen zu Bildung in der digitalen Welt	600.000	500.000
14	Qualifizierungsmaßnahmen für Sonstige Lehrkräfte	400.000	90.000
	Summe		**2.617.000**

Bericht 215

(lfd. Nr. Synopse 215)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
(II BfdH 1)

Berlin, den 29. September 2025
9(0)227 - 5053
jacob.drahs@senbjf.berlin.de

Lehr- und Lernmittel sowie Unterrichtsmaterial inklusive der IKT

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel 1010 Titel 52509

Ansatz 2025:	610.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	60.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	60.000 €
Ist 2024:	425.402,04 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	550.000 €
Aktuelles Ist (Stand: 18.09.2025)	77.301,78 €

Gesamtkosten: €

Mittel i. H. v. 380.000 € werden künftig bei 1013/52509 nachgewiesen.
Mittel i. H. v. 356.000 € werden künftig bei 1010/68569 nachgewiesen
Das IST 2024 und IST 2025 werden vollständig bei dem abgebenden Titel nachgewiesen.

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 215

„Bitte um Darstellung, welche Projekte aus dem Titel im letzten Haushalt finanziert wurden. Bitte um Darstellung, welche Projekte aus diesem Titel in welcher Höhe in den Titeln 68569 und 1013/52509 weitergeführt werden. Welche Projekte in welcher Höhe wurden aus

welchem Grund nicht weitergeführt? Bitte um Darstellung wie die Kürzungen von über 500.000 € sich ergeben."

Bündnis 90/Die Grünen

Hierzu wird berichtet:

In der nachfolgenden Übersicht sind die Maßnahmen dargestellt, die im Doppelhaushalt 2024/2025 in dem Titel 1010/52509 finanziert wurden. Gleichzeitig enthalten sind hier die Sachverhalte, die in die Titel 1010/68569 und 1013/52509 haushaltsneutral umgesetzt wurden.

Teilansatz	Maßnahme	2024 €	2025 €	Qualifizierte Sperre 3. NtrgHG	haushaltsneutrale Umsetzung			2026 €	2027 €
					zu 1010/68569	zu 1013/52509	Erläuterung		
1	Fortbildungszentren der regionalen Fortbildung	5.900	5.900	2.411	-	3.489	BLiQ	-	-
2	Schulpraktische Seminare	2.300	2.300	939	-	1.361	BLiQ	-	-
3	iMINT-Akademie	81.800	81.800	33.425	-	48.375	BLiQ	-	-
4	Studienzentrum für Erziehung, Pädagogik und Schule (StEPS)	20.000	20.000	8.172	-	11.828	BLiQ	-	-
5	Digitale Anwendungen und Bildungsmaterialien	900.000	900.000	367.756	356.000	151.727	ISQ	-	-
6	Digitale Tools zur Ausgestaltung von Prüfungen und Schulabschlussverfahren	50.000	50.000	20.431	-	29.569	BLiQ	-	-
7	Austauschplattformen zur Erstellung und Verwaltung von Prüfungsaufgaben und Unterlagen	40.000	40.000	16.345	-	23.655	BLiQ	-	-
8	Digitalisierung Vorbereitungsdienst	186.000	186.000	76.004	-	109.996	BLiQ	-	-
9	Schülerforschungszentren	60.000	60.000	24.517	-	-	-	60.000	60.000
	Summe	**1.346.000**	**1.346.000**	**550.000**	**356.000**	**380.000**		**60.000**	**60.000**

Die Änderung bei einzelnen Teilansätzen erfolgte unter Berücksichtigung der vergangenen Jahre und folgt der Maßgabe einer aufgabenkritischen Betrachtung der ausgabenseitigen Entwicklung ausgehend von den Ansätzen des 3. Nachtragshaushaltsgesetzes zum Doppelhaushalt 2024/2025. Die jeweiligen Maßnahmen in den Teilansätzen 1 bis 8 des

Doppelhaushaltes 2024/2025 vor Umsetzung in die Titel 1010/68569 und 1013/52509 können vollumfänglich bedient werden und sind auskömmlich ausgestattet. Eine Angebotsreduzierung ist nicht geplant.

Ein Teil der Mittel des ehemaligen Teilansatzes 5 „Digitale Anwendungen und Bildungsmaterialien“ stehen i. H. v. 356.000 € für die Durchführung von Projekten und Maßnahmen im Rahmen des Leistungsauftrags des Instituts für Schulqualität des Landes Berlin zur Verfügung. Bereits in der Vergangenheit wurden diese Mittel im Wege der Deckungsfähigkeit in den für Zuwendungen einschlägigen Titel 68569 bereitgestellt. Mit der Aufstellung des neuen Doppelhaushalts 2026/2027 werden diese Mittel nun auch unter Berücksichtigung des Grundsatzes von Haushaltswahrheit und -klarheit in dem zweckentsprechenden Titel veranschlagt.

Mit Gründung des Berliner Landesinstituts für Qualifizierung und Qualitätsentwicklung an Schulen (BLiQ) zum 01.01.2025 und den damit verbundenen Entflechtungsprozessen und Aufgabenneuordnungen (inkl. Personal- und Sachmittelübergang) wurden folgerichtig auch etatisierte Mittel in das neue Kapitel 1013 haushaltsneutral umgesetzt. In diesem Zusammenhang wurden Mittel i. H. v. 380.000 € in das neue Kapitel 1013 umgesetzt und zukünftig dort ebenfalls in Titel 52509 nachgewiesen. Keine Maßnahme wurde gestrichen. Alle Maßnahmen und Bedarfe sollen fortgeführt und im Sinne der Bündelung und bedarfsgerechten Ausrichtung weiterentwickelt werden. Die projektscharfe Auflistung der etatisierten Mittel entnehmen Sie bitte der Teilansatztabelle in den Erläuterungen zum Titel 1013/52509.

Die verbleibenden Mittel bei Kapitel 1010, Titel 52509 i. H. v. 60.000 € stehen für Lehr- und Lernmittel sowie Unterrichtsmaterial inklusive IKT für die Schülerforschungszentren zur Verfügung.

In 2024/2025 erhielten die Schülerforschungszentren für Lehr- und Lernmittel sowie Unterrichtsmaterial inklusive der IKT p.a. 60.000 €; pro Schülerforschungszentrum 10.000 €. In 2024 wurden 57.357,58 € verausgabt. Folgende Schülerforschungszentren wurden gefördert:

- Schülerforschungszentrum Berlin e.V. Hauptstandort und Nebenstandort
- Kinderforscher* zentrum Helleum I
- Netzwerk Schülerforschung Pankow e.V.
- Schülerforschungszentrum für Energie und Umwelt e.V.
- Jugendforscher* zentrum Helleum II

Bericht 216

(lfd. Nr. Synopse 216)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
II BfdH 1

Berlin, den 29. September 2025
9(0)227 - 5053
jacob.drahs@senbjf.berlin.de

Lehr- und Lernmittel sowie Unterrichtsmaterial inklusive der IKT

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel 1010 Titel 52509

Ansatz 2025:	610.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	60.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	60.000 €
Ist 2024:	425.402,04 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	550.000 €
Aktuelles Ist (Stand: 18.09.2025)	77.301,78 €

Gesamtkosten: €

Mittel i. H. v. 380.000 € werden künftig bei 1013/52509 nachgewiesen.
Mittel i. H. v. 356.000 € werden künftig bei 1010/68569 nachgewiesen
Das IST 2024 und IST 2025 werden vollständig bei dem abgebenden Titel nachgewiesen.

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 216

„Welche Maßnahmen wurden in 2024/25 aus diesem Titel finanziert und in welchem Umfang wurden dafür Mittel verausgabt? Aus welchen der bisher bestehenden TA und in

welchem Umfang werden Mittel umgesetzt, wo handelt es sich tatsächlich um Kürzungen und wie begründet der Senat diese?“

Die Linke

Hierzu wird berichtet:

Der nachfolgenden Übersicht sind die Maßnahmen zu entnehmen, die in 2024 und 2025 etatisiert wurden und die Mittel, die hierfür tatsächlich verausgabt wurden:

Teilansatz	Maßnahme	2024	IST 2024	2025	Qualifizierte Sperre 3. NtrgHG	IST 2025 per 13.09.2025
		€	€	€		€
1	Fortbildungszentren der regionalen Fortbildung	5.900	-	5.900	2.411	-
2	Schulpraktische Seminare	2.300	2.300,00	2.300	939	-
3	iMINT-Akademie	81.800	28.770,80	81.800	33.425	5.384,81
4	Studienzentrum für Erziehung, Pädagogik und Schule (StEPS)	20.000	6.972,76	20.000	8.172	9.345,84
5	Digitale Anwendungen und Bildungsmaterialien	900.000	140.875,00	900.000	367.756	-
6	Digitale Tools zur Ausgestaltung von Prüfungen und Schulabschlussverfahren	50.000	4.286,96	50.000	20.431	12.800,70
7	Austauschplattformen zur Erstellung und Verwaltung von Prüfungsaufgaben und Unterlagen	40.000	3.507,53	40.000	16.345	10.473,30
8	Digitalisierung Vorbereitungsdienst	186.000	181.331,41	186.000	76.004	34.267,05
9	Schülerforschungszentren	60.000	57.357,58	60.000	24.517	2.822,15
	Summe	**1.346.000**	**425.402,04**	**1.346.000**	**550.000**	**75.093,85**

In der nachfolgenden Übersicht sind die Maßnahmen dargestellt, die im Doppelhaushalt 2024/2025 in dem Titel 1010/52509 finanziert wurden. Gleichzeitig enthalten sind die

Informationen über die Sachverhalte, die in die Titel 1010/68569 und 1013/52509 haushaltsneutral umgesetzt werden:

Teilansatz	Maßnahme	2024 €	2025 €	Qualifizierte Sperre 3. NtrgHG	haushaltsneutrale Umsetzung			2026 €	2027 €
					zu 1010/68569	zu 1013/52509	Erläuterung		
1	Fortbildungszentren der regionalen Fortbildung	5.900	5.900	2.411	-	3.489	BLiQ	-	-
2	Schulpraktische Seminare	2.300	2.300	939	-	1.361	BLiQ	-	-
3	iMINT-Akademie	81.800	81.800	33.425	-	48.375	BLiQ	-	-
4	Studienzentrum für Erziehung, Pädagogik und Schule (StEPS)	20.000	20.000	8.172	-	11.828	BLiQ	-	-
5	Digitale Anwendungen und Bildungsmaterialien	900.000	900.000	367.756	356.000	151.727	ISQ	-	-
6	Digitale Tools zur Ausgestaltung von Prüfungen und Schulabschlussverfahren	50.000	50.000	20.431	-	29.569	BLiQ	-	-
7	Austauschplattformen zur Erstellung und Verwaltung von Prüfungsaufgaben und Unterlagen	40.000	40.000	16.345	-	23.655	BLiQ	-	-
8	Digitalisierung Vorbereitungsdienst	186.000	186.000	76.004	-	109.996	BLiQ	-	-
9	Schülerforschungszentren	60.000	60.000	24.517	-	-	-	60.000	60.000
	Summe	**1.346.000**	**1.346.000**	**550.000**	**356.000**	**380.000**		**60.000**	**60.000**

Die Änderung bei einzelnen Teilansätze erfolgte unter Berücksichtigung der vergangenen Jahre und folgt der Maßgabe einer aufgabenkritischen Betrachtung der ausgabenseitigen Entwicklung ausgehend von den Ansätzen des 3. Nachtragshaushaltsgesetzes zum Doppelhaushalt 2024/2025. Die jeweiligen Maßnahmen in den Teilansätzen 1 bis 8 des Doppelhaushaltes 2024/2025 vor Umsetzung in die Titel 1010/68569 und 1013/52509 können vollumfänglich bedient werden und sind auskömmlich ausgestattet. Eine Angebotsreduzierung ist nicht geplant.

Ein Teil der Mittel des ehemaligen Teilansatzes 5 „Digitale Anwendungen und Bildungsmaterialien“ stehen i. H. v. 356.000 € für die Durchführung von Projekten und Maßnahmen im Rahmen des Leistungsauftrags des Instituts für Schulqualität des Landes Berlin zur Verfügung. Bereits in der Vergangenheit wurden diese Mittel im Wege der

Deckungsfähigkeit in dem für Zuwendungen einschlägigen Titel 68569 bereitgestellt. Mit der Aufstellung des neuen Doppelhaushalts 2026/2027 werden diese Mittel nun auch unter Berücksichtigung des Grundsatzes von Haushaltswahrheit und -klarheit in dem zweckentsprechenden Titel veranschlagt.

Mit Gründung des Berliner Landesinstituts für Qualifizierung und Qualitätsentwicklung an Schulen (BLiQ) zum 01.01.2025 und den damit verbundenen Entflechtungsprozessen und Aufgabenneuordnungen (inkl. Personal- und Sachmittelübergang) wurden folgerichtig auch etatisierte Mittel in das neue Kapitel 1013 haushaltsneutral umgesetzt. In diesem Zusammenhang wurden Mittel i. H. v. 380.000 € in das neue Kapitel 1013 umgesetzt und zukünftig dort ebenfalls in Titel 52509 nachgewiesen. Keine Maßnahme wurde gestrichen. Alle Maßnahmen und Bedarfe sollen fortgeführt und im Sinne der Bündelung und bedarfsgerechten Ausrichtung weiterentwickelt werden. Die projektscharfe Auflistung der etatisierten Mittel entnehmen Sie bitte der Teilansatztabelle in den Erläuterungen zum Titel 1013/52509.

Die verbleibenden Mittel bei Kapitel 1010, Titel 52509 i. H. v. 60.000 € stehen für Lehr- und Lernmittel sowie Unterrichtsmaterial inklusive IKT für die Schülerforschungszentren zur Verfügung.

In 2024/2025 erhielten die Schülerforschungszentren für Lehr- und Lernmittel sowie Unterrichtsmaterial inklusive der IKT p.a. 60.000 €; pro Schülerforschungszentrum 10.000 €. In 2024 wurden 57.357,58 € verausgabt. Folgende Schülerforschungszentren wurden gefördert:

- Schülerforschungszentrum Berlin e.V. Hauptstandort und Nebenstandort
- Kinderforscher* zentrum Helleum I
- Netzwerk Schülerforschung Pankow e.V.
- Schülerforschungszentrum für Energie und Umwelt e.V.
- Jugendforscher* zentrum Helleum II

Bericht 217

(lfd. Nr. Synopse 217)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
II A 2

Berlin, den 26. September 2025
9(0)227 - 5620
Christiane.Winter-Witschurke@senbjf.berlin.de

Qualifizierungsmaßnahmen und Projektmittel (Inklusive Schule)

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel 1010 Titel 52518

Ansatz 2025:	700.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	180.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	180.000 €
Ist 2024:	182.791,91 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	500.000 €
Aktuelles Ist (Stand: 22.09.2025)	92.213,70 €
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 217

„Der Senat wird gebeten darzulegen, mit welcher fachlichen Begründung die Mittel in den Haushaltsjahren 2026/27 im Vergleich zum Haushaltsjahr 2025 sinken, obwohl das erklärte Ziel darin besteht, den Anteil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im gemeinsamen Unterricht an allgemeinbildenden Schulen zu erhöhen. Zudem wird der Senat gebeten auszuführen, welche weiteren Maßnahmen er einleitet, um diesen Anteil zu steigern.“

CDU/SPD

Hierzu wird berichtet:

Der Titel 52518 im Kapitel 1010 wurde bereits im Haushaltsjahr 2024 i.H.v. 500.000 Euro zur Belegung von pauschalen Minderausgaben herangezogen. Dieser Betrag wurde auch für das Jahr 2025 durch das Dritte Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 qualifiziert gesperrt.

Die im Kapitel 1010 Titel 52518 etatisierten Mittel dienen der Flankierung der Entwicklung der inklusiven Schule durch Qualifizierungen und Projekte. Ein direkter Bezug zur Erhöhung des Anteils an Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im gemeinsamen Unterricht besteht nicht. Ziel der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ist der Ausbau des gemeinsamen Lernens aller Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderung oder chronischer Erkrankung, unabhängig von sonderpädagogischem Förderbedarf. Diesem Ziel dienen mittelbar und unmittelbar eine Vielzahl unterschiedlicher Maßnahmen wie z.B. die Zumessung einer verlässlichen Grundausstattung für alle Grundschulen zur Förderung aller Schülerinnen und Schüler in den Bereichen Lernen, emotionale und soziale Entwicklung und Sprache, die Erhöhung der Haushaltsmittel für schulische Inklusionsassistenz oder die Schaffung weiterer Schulplätze in barrierearmen Gebäuden.

Bericht 218

(lfd. Nr. Synopse 218)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
II A 2

Berlin, den 26.09.2025
9(0)227 - 5620
Christiane.Winter-Witschurke@senbjf.berlin.de

Qualifizierungsmaßnahmen Projektmittel (Inklusive Schulen)

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel 1010 Titel 52518

Ansatz 2025:	700.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	180.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	180.000 €
Ist 2024:	182.791,91 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	500.000 €
Aktuelles Ist (Stand: 22.09.2025)	92.213,70 €
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 218

„Warum werden die Mittel von 700.000 Euro auf 180.000 Euro reduziert? Ist der Bedarf an inklusiven Qualifizierungsmaßnahmen angesichts der Nichtbeschulung von 2.800 Kindern nicht gegeben? Wie wird gegebenenfalls dieser Ausfall anders kompensiert? Welche Bedeutung misst der Senat inklusiver Bildung an Berliner Schulen zu und wo sieht er Bedarfe, um die Beschulung aller Kinder zu gewährleisten, welche Schritte werden konkret gegangen und wo befinden sich diese Maßnahmen unterlegt im Haushalt? Welche Priorität räumt der Senat der Beschulung von Kindern, die bisher von Bildung ausgeschlossen ein?

Wie können Schulen die Mittel beantragen? Welche Anstrengungen hat der Senat für eine höhere Ausschöpfungsquote in 2025 unternommen? Wie hoch ist die Ausschöpfungsquote in 2025?“

Bündnis 90/Die Grünen

Hierzu wird berichtet:

Der Titel 52518 im Kapitel 1010 wurde bereits im Haushaltsjahr 2024 i.H.v. 500.000 Euro zur Belegung von pauschalen Minderausgaben herangezogen. Dieser Betrag wurde auch für das Jahr 2025 durch das Dritte Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 qualifiziert gesperrt.
Die etatisierten Mittel dienen der Flankierung der Entwicklung der inklusiven Schule durch Qualifizierungen und Projekte. Bis zur Einrichtung des BLIQ konnten Schulen in ihren Fortbildungsverbünden zusätzliche Fortbildungsmittel für schulinterne Fortbildungsveranstaltungen beantragen.

Für den Bedarf an Qualifizierungsmaßnahmen zur inklusiven Schule bietet das Berliner Landesinstitut für Qualifizierung und Qualitätsentwicklung an Schulen (BLiQ)
Fortbildungen zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in verschiedenen Förderschwerpunkten (insbesondere „Autismus“, „Geistige Entwicklung“, „Emotionale und soziale Entwicklung“) sowie Fortbildungen zur inklusiven Ganztagsschule an. Insofern ist kein Ausfall zu kompensieren.

Bei der Gruppe unregelmäßig beschulter Schülerinnen und Schüler handelt es sich nicht um eine homogene Gruppe vergleichbarer Schülerinnen und Schüler. Sie umfasst zum Beispiel schwer erkrankte Schülerinnen und Schüler, die sich teils in Haus- oder Krankenhausunterricht befinden, wie auch Schülerinnen und Schüler, die aufgrund körperlicher Angriffe auf Mitschülerinnen und Mitschüler oder Personal oder wegen Verstößen gegen die sexuelle Selbstbestimmung anderer zeitweise nicht beschult werden können, da hochrangige schutzbedürftige Belange Dritter damit unvereinbar wären. Andere Schülerinnen und Schüler wiederum sind nicht so weit belastbar, dass sie einen ganzen Schultag durchhalten. Aktuell analysiert die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie die unterschiedlichen Gründe, um in der Folge u.a. in Facharbeitsgruppen und mit Schulen passgenaue Lösungen zu entwickeln. Gleichzeitig werden statistische Verfahren entwickelt, um erstmalig valide Zahlen zur unregelmäßigen Beschulung und ihrer

Entwicklung zu erhalten. Damit soll die Wirksamkeit von Maßnahmen datenbezogen kontrolliert werden können.

Bericht 219

(lfd. Nr. Synopse 219)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
II A 2

Berlin, den 26.09.2025
9(0)227 - 5620
Christiane.Winter-Witschurke@senbjf.berlin.de

Qualifizierungsmaßnahmen Projektmittel (Inklusive Schulen)

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel 1010 Titel 52518

Ansatz 2025:	700.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	180.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	180.000 €
Ist 2024:	182.791,91 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	500.000 €
Aktuelles Ist (Stand: 24.09.2025)	92.213,70 €
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 219

„Welche konkreten Maßnahmen wurden in 2024/25 aus diesem Titel finanziert? In welchem Umfang waren Mittel aus diesem Titel in beiden Haushaltsjahren gesperrt? Wie können Schulen Mittel aus diesem Titel erhalten und wie werden sie darüber informiert?“

Die Linke

Hierzu wird berichtet:

Der Titel 52518 im Kapitel 1010 wurde bereits im Haushaltsjahr 2024 zur Belegung der pauschalen Minderausgaben im Epl. 10 i. H. v. 500.000 € herangezogen. Dieser Betrag wurde auch für das Jahr 2025 durch das Dritte Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 qualifiziert gesperrt. Die für das Haushaltsjahr 2025 festgelegten Beträge liegen bei rd. 160.000 €. Die im Kapitel 1010 Titel 52518 etatisierten Mittel dienen der Flankierung der Entwicklung der inklusiven Schule durch Qualifizierungen und Projekte.

Bis zur Einrichtung des BLIQ konnten Schulen in ihren Fortbildungsverbünden zusätzliche Fortbildungsmittel für schulinterne Fortbildungsveranstaltungen zum Thema Inklusion beantragen. Sie wurden darüber über ihre Verbundleitungen informiert. Den Fortbildungsverbünden wurden Haushaltsmittel aus dem o.g. Kapitel und Titel zur Verfügung gestellt. Diese Mittel wurden nun in den Titel 1013 Kapitel 52501 Teilansatz 15 des Berliner Landesinstituts für Qualifizierung und Qualitätsentwicklung an Schulen (BLiQ) übertragen.

Seit Schuljahr 2023/2024 bietet das Medienzentrum „Hören und Kommunikation“ an der Margarethe-von Witzleben-Schule den Verleih von mittlerweile 44 SoundField Anlagen an Schulen an. Diese technischen Hörhilfen unterstützen den gemeinsamen Unterricht von Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigungen im Hören und der Kommunikation. Die entstehenden Kosten werden aus dem o.g. Kapitel und Titel gedeckt.

Seit 2019 wird der Verein zur Förderung der Belange Frühgeborener, chronisch kranker und behinderte Kinder e. V. (FRIEDA e. V) aus den o.g. Haushaltsmitteln gefördert. FRIEDA e. V. führt mittlerweile in einem dritten Projektdurchlauf Beratungen für Lehrkräfte durch. Die Fokussierung des dritten Durchgangs liegt in der Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit herausforderndem Verhalten.

Den Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ) wurden bedarfsgerecht weitere Mittel aus dem Kapitel 1010 Titel 52518 für spezifische Prozessbegleitung und für temporäre Unterstützung mit Honorarkräften bei hoher Arbeitslast bereitgestellt.

Zudem werden Inklusiven Schwerpunktschulen und dem Schulversuchs "Inklusion von Schülern mit Förderschwerpunkt GE am Gymnasium" Haushaltsmittel für Sachausgaben zur Verfügung gestellt.

Bericht 220

(lfd. Nr. Synopse 220.)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
II A 3.1

Berlin, den 26.09.2025
9(0)227 - 5731
daniela.borck@senbjf.berlin.de

Maßnahmen zur Sprachbildung und -förderung sowie interkulturellen Öffnung

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel 1010 Titel 52519

Ansatz 2025:	238.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	26.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	26.000 €
Ist 2024:	214.729,55 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	200.000 €
Aktuelles Ist (Stand: 17.09.2025)	52.858,52 €

Gesamtkosten: €

Mittel i. H. v. 82.000 € werden künftig bei 1013/52519 nachgewiesen.
Das IST 2024 und IST 2025 werden vollständig bei dem abgebenden Titel nachgewiesen.

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 220

„Der Senat wird gebeten darzulegen, wie er die für die Haushaltsjahre 2026/27 vorgesehenen Mittelkürzungen begründet und wie er beabsichtigt, die Zielsetzungen in diesem Bereich dennoch fachlich zufriedenstellend zu erreichen."

CDU/SPD

Hierzu wird berichtet:

Die Änderungen sind auf zwei Entwicklungen zurückzuführen. Die Änderung der Teilansätze erfolgt unter Berücksichtigung der IST-Zahlen der vergangenen Jahre und folgt der Maßgabe einer aufgabenkritischen Betrachtung der ausgabenseitigen Entwicklung der vergangenen Haushaltsjahre. Zudem wurden mit der Gründung des Berliner Landesinstituts für Qualifizierung und Qualitätsentwicklung an Schulen (BLiQ) zum 01.01.2025 und den damit verbundenen Entflechtungsprozessen und Aufgabenneuordnungen (inkl. Personal- und Sachmittelübergang) folgerichtig auch etatisierte Mittel in das neue Kapitel 1013 haushaltsneutral umgesetzt. In diesem Zusammenhang wurden Mittel i. H. v. 82.000 € in das neue Kapitel 1013 umgesetzt und zukünftig dort ebenfalls in Titel 52519 nachgewiesen. Keine Maßnahme wurde gestrichen. Alle Maßnahmen und Bedarfe sollen fortgeführt werden.

In Kapitel 1010/ Titel 52519 verbleiben 26.000 € für Maßnahmen zur Sprachbildung und -förderung sowie interkulturellen Öffnung. Die in dem Ansatz zur Verfügung stehenden Mittel werden vorbehaltlich der Beschlussfassung über den Doppelhaushalt 2026/2027 zur Umsetzung von Unterstützungsmaßnahmen bzw. für Programme für Lehrkräfte eingesetzt:

- Deutsches Sprachdiplom, DSD Pro für berufliche Schulen
- 2 P I Perspektive und Potenziale, 2 P DaZ, 2 P Primar für Serverkosten, der Weiterentwicklung sowie das Hosting.

Die Maßnahmen Leseprofis- Ein Peerprojekt zur Leseförderung, das Deutsche Sprachdiplom, DSD I sowie Maßnahmen für Qualifizierungen in den Bereichen Sprachbildung und Interkulturelle Bildung werden im BLiQ umgesetzt und sind in 1013/52519 nachgewiesen.

Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt nicht durch Träger, sondern durch Mitarbeitende des BLiQ oder durch Honorarverträge. Berlin setzt weiterhin umfangreiche personelle Ressourcen für die Qualifizierung und Begleitung der sprachlichen Bildung in Berlin ein.

Mit der Gründung des BLiQ und der damit verbundenen Nutzung der Räumlichkeiten werden die Ausgaben für die Anmietung von Räumlichkeiten deutlich geringer ausfallen,

da hauptsächlich die Räume im BLiQ für Fortbildungen, Fachtage und Netzwerktreffen genutzt werden.

Ein zentrales Vorhaben im Bereich der sprachlichen Bildung ist die Implementierung und Begleitung des Berliner Lesebands an den Grundschulen, die am Startchancenprogramm beteiligt sind. Die umfangreichen Mittel, die für dieses Vorhaben bereitgestellt werden, werden aus dem Etat des Startchancenprogramms finanziert.

Bericht 221

(lfd. Nr. Synopse 221.)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
II A 3.1

Berlin, den 26. September 2025

9(0)227 - 5731
daniela.borck@senbjf.berlin.de

Maßnahmen zur Sprachbildung und -förderung sowie interkulturellen Öffnung

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel 1010 Titel 52519

Ansatz 2025:	238.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	26.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	26.000 €
Ist 2024:	214.729,55 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	200.000 €
Aktuelles Ist (Stand: 17.09.2025)	52.858,52 €

Gesamtkosten: €

Mittel i. H. v. 82.000 € werden künftig bei 1013/52519 nachgewiesen.
Das IST 2024 und IST 2025 werden vollständig bei dem abgebenden Titel nachgewiesen.

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 221

„Angesichts der Reduktion der bisherigen Mittel auf etwa 1/10 stellt sich die Frage, welche Priorität die Sprachförderung für den Senat noch hat und wo und wie dies ggf. unterlegt wird? Wie wird die Sprachförderung in Berliner Schulen konkret in Zukunft aussehen? Bitte um Darstellung, welche Projekte aus dem Titel im letzten Doppelhaushalt finanziert wurden.“

Bündnis 90/Die Grünen

Hierzu wird berichtet:

Die Änderungen sind auf zwei Entwicklungen zurückzuführen. Die Änderung der Teilansätze erfolgt unter Berücksichtigung der IST-Zahlen der vergangenen Jahre und folgt der Maßgabe einer aufgabenkritischen Betrachtung der ausgabenseitigen Entwicklung der vergangenen Haushaltsjahre. Zudem wurden mit der Gründung des Berliner Landesinstituts für Qualifizierung und Qualitätsentwicklung an Schulen (BLiQ) zum 01.01.2025 und den damit verbundenen Entflechtungsprozessen und Aufgabenneuordnungen (inkl. Personal- und Sachmittelübergang) folgerichtig auch etatisierte Mittel in das neue Kapitel 1013 haushaltsneutral umgesetzt. In diesem Zusammenhang wurden Mittel i. H. v. 82.000€ in das neue Kapitel 1013 umgesetzt und zukünftig dort ebenfalls in Titel 52519 nachgewiesen. Keine Maßnahme wurde gestrichen. Alle Maßnahmen sollen fortgeführt werden.

In Kapitel 1010/ Titel 52519 verbleiben 26.000 EUR für Maßnahmen zur Sprachbildung und -förderung sowie interkulturellen Öffnung. Die in dem Ansatz zur Verfügung stehenden Mittel werden zur Umsetzung von Unterstützungsmaßnahmen bzw. für Programme für Lehrkräfte eingesetzt:

- Deutsches Sprachdiplom, DSD Pro für berufliche Schulen
- 2 P I Perspektive und Potenziale, 2 P DaZ, 2 P Primar für Serverkosten, der Weiterentwicklung sowie das Hosting.

Die Maßnahmen Leseprofis - Ein Peerprojekt zur Leseförderung, das Deutsche Sprachdiplom, DSD I sowie Maßnahmen für Qualifizierungen in den Bereichen Sprachbildung und Interkulturelle Bildung werden im BLiQ umgesetzt und sind in 1013/52519 nachgewiesen.

Mit der Gründung des BLiQ und der damit verbundenen Nutzung der Räumlichkeiten werden die Ausgaben für die Anmietung von Räumlichkeiten deutlich geringer ausfallen, da hauptsächlich die Räume im BLiQ für Fortbildungen, Fachtage und Netzwerktreffen genutzt werden. Zudem setzt Berlin umfangreiche personelle Ressourcen für die Qualifizierung und Begleitung der sprachlichen Bildung in Berlin ein.
Ein zentrales Vorhaben im Bereich der sprachlichen Bildung ist die Implementierung und Begleitung des Berliner Lesebands an den Grundschulen, die am Startchancenprogramm beteiligt sind. Die umfangreichen Mittel, die für dieses Vorhaben bereitgestellt werden, werden aus dem Etat des Startchancenprogramms finanziert.

Die in dem Ansatz zur Verfügung stehenden Mittel wurden in den Jahren 2024/2025 zur Umsetzung von Maßnahmen in folgenden Schwerpunkten eingesetzt:

1. Qualifizierung des pädagogischen Personals,
2. Transfer der Ergebnisse des Bund-Länder-Programms „Bildung durch Sprache und Schrift“,
3. Maßnahmen im Bereich der Interkulturellen Bildung,
4. Unterstützungsmaßnahmen für Lehrkräfte der Willkommensklassen,
5. Umsetzung von Modellvorhaben,
6. Materialerstellung und -ausstattung.

Zu 1. Qualifizierung des pädagogischen Personals

Eine zentrale Aufgabe des Zentrums für Sprachbildung, das seit 01.01.2025 im Berliner Landesinstituts für Qualifizierung und Qualitätsentwicklung an Schulen (BLiQ) eingegliedert ist, ist die Qualifizierung der verschiedenen Gruppen, die im Bereich Sprachbildung tätig sind. Hierfür finden umfangreiche Qualifizierungsmaßnahmen statt, u. a.:

- Fortbildungsreihe „Deutsch besser können/Basiskompetenzen stärken“,
- Maßnahmen zur sprachlichen Bildung im Regelunterricht,
- Weiterqualifizierung der rd. 400 Sprachbildungskoordinatorinnen/-koordinatoren der Berliner Schulen: Fachtagungen und Netzwerktreffen,
- Qualifizierung zum Thema „Diagnose und Förderung“,
- Fachtagungen, auch in Kooperation mit Partnern.

Zu 2. Transfer der Ergebnisse des Bund-Länderprogramms „Bildung durch Sprache und Schrift“

Das Bund-Länder-Vorhaben „Bildung durch Sprache und Schrift“ (BiSS) ging im Jahr 2020 in den Transfer. Berlin begleitet Schulen zur Qualitätsentwicklung im Bereich des sprachlichen Kompetenzaufbaus im Rahmen von BiSS-Transfer zu verschiedenen Themenschwerpunkten und unterstützt diese durch Netzwerktreffen, schulinterne Qualifizierungen, Reisekosten und Materialbereitstellung. Die Blended-Learning-Module, die im Rahmen von BiSS-Transfer zu Themen wie „Scaffolding“ sowie „Lese- und Schreibförderung“ entwickelt wurden, kommen in unterschiedlichen Fortbildungsangeboten zum Einsatz.

Berlin hat sich im Rahmen von BiSS-Transfer an folgenden Forschungsvorhaben beteiligt:

- Unterrichtsentwicklung im sprachsensiblen Mathematikunterricht der Sekundarstufe (Fach-BiSS),

- Nutzung von VERA-8 als Instrument zur Lehrkräftequalifizierung und Unterrichtsentwicklung im Lesen (VERA-BiSS),
- Systematische Schreibförderung in der Grundschule (Schreib-BiSS).

Schulbegleitprogramme auf Grundlage der BiSS-Ergebnisse:

- Basiskompetenzen stärken an Grundschulen,
- Leseförderung an weiterführenden Schulen,
- Sprachförderung in temporären Fördergruppen an Grundschulen.

In 2025 wurde im Rahmen des Startchancenprogramms das Berliner Leseband eingeführt. Die fachlichen Grundlagen des Programms beruhen auf den Ergebnissen von BiSS-Transfer.

Zu 3. Maßnahmen im Bereich der Interkulturellen Bildung

Seit 2017 hat das Zentrum für Sprachbildung (jetzt: BLiQ) sein Aufgabengebiet um den Bereich Interkulturelle Bildung/Akzeptanz von Vielfalt erweitert. Für folgende Maßnahmen wurden Mittel bereitgestellt:

- Schulbegleitprogramm „Schulentwicklung im Kontext soziokultureller Diversität erfolgreich gestalten“: Um eine Verankerung des Themas in der Schulentwicklung und eine Haltungsänderung der Beteiligten zu ermöglichen, wurde das Schulbegleitprogramm aufgelegt, das Schulen über mindestens ein Jahr unterstützt durch Coaching der Leitungsmitglieder, Fortbildungen und Netzwerktreffen. In 2024 erfolgt die Umsetzung des Programms in Kooperation mit der SchlaU-Werkstatt für Migrationspädagogik gGmbH.

Zu 4. Unterstützungsmaßnahmen für Lehrkräfte der Willkommensklassen

Folgende Maßnahmen werden angeboten:

- Fachtagungen,
- Fortbildungen zum Thema „Alphabetisierung“,
- Jahreskurs für Lehrkräfte, die in Willkommensklassen unterrichten,
- Bereitstellung der Internetplattform „Lernraum Berlin für Willkommenslehrkräfte“, die umfangreichen Materialien und aktuelle Informationen zur Arbeit mit neu zugewanderten und geflüchteten Kindern und Jugendlichen sowie die Möglichkeit zum Austausch und der Qualifizierung bietet.

Neben Qualifizierungen werden folgende Maßnahmen und Programme umgesetzt:

- Bereitstellung und Weiterentwicklung des online Instruments „2 P I Potenzial und Perspektiven“ zur Erhebung fachlicher und sprachlicher Kompetenzen neu zugewanderter Kinder und Jugendlicher,
- Das Deutsche Sprachdiplom der KMK: DSD I für die allgemeinbildenden Schulen und DSD I PRO für die beruflichen Schulen,
- Jugend debattiert in Sprachlernklassen,
- Klassenrat in Willkommensklassen (nur in 2024).

Zu 5. Umsetzung von Modellvorhaben

Es werden verschiedene Modellvorhaben umgesetzt, die mit Qualifizierungsmaßnahmen verknüpft sind:

- In dem Projekt „LeseProfis - Peerprojekt zur Leseförderung“ werden Schülerinnen und Schüler qualifiziert, um an der eigenen Schule durch verschiedene Maßnahmen ein lesefreundliches Klima an ihrer Schule zu fördern. Begleitet von zwei Lehrkräften planen inzwischen an rd. 100 Schulen LeseProfis selbstständig Aktionen rund um das Lesen.
- In dem gemeinsam mit Hamburg und dem Mercator-Institut durchgeführten Forschungsprojekt „Die Schreibstarken“ wurde Trainingsmaterial zur Förderung der Schreibflüssigkeit erprobt und evaluiert. Diese Materialien werden Grundschulen zur Verfügung gestellt.
- Das Projekt Digitales Lernen unterwegs (DigLu) ist Bestandteil der KMK-Strategie „Bildung in der digitalen Welt“. DigLu ist ein onlinebasiertes Lernmanagementsystem für Kinder beruflich reisender Eltern und ersetzt das bisherige analoge Schultagebuch, in dem u.a. der Lernstand und die Lernfortschritte der Kinder dokumentiert werden. Aus dem Titel 52519 wird der Berliner Anteil finanziert.

Zu 6. Materialerstellung und -ausstattung

Materialien zur Sprachbildung- und -förderung werden vom Zentrum für Sprachbildung entwickelt (u. a. Fachbriefe, Handreichungen) oder es wird auf vorhandene Fachbücher zurückgegriffen. Um die Nutzung dieser Materialien im Schulalltag zu etablieren, wird die Materialvergabe an Lehrkräfte mit Fortbildungen verknüpft:

- Ausstattung der Bibliothek des BLiQ als Präsenzbibliothek mit aktuellen Veröffentlichungen, so dass eine Ausleihe möglich ist,
- Unterstützung der Schulen in Schulbegleitprogrammen mit Fachliteratur und Materialien für den Unterricht.

Bericht 222

(lfd. Nr. Synopse 222.)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
II A 3.1

Berlin, den 26.09.2025

9(0)227 - 5731
daniela.borck@senbjf.berlin.de

Maßnahmen zur Sprachbildung und -förderung sowie interkulturellen Öffnung

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel 1010 Titel 52519

Ansatz 2025:	238.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	26.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	26.000 €
Ist 2024:	214.729,55 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	200.000 €
Aktuelles Ist (Stand: 17.09.2025)	52.858,52 €

Gesamtkosten: €

Mittel i. H. v. 82.000 € werden künftig bei 1013/52519 nachgewiesen.
Das IST 2024 und IST 2025 werden vollständig bei dem abgebenden Titel nachgewiesen.

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 222

„Welche konkreten Maßnahmen wurden in 2024/25 aus diesem Titel finanziert? In welchem Umfang waren Mittel aus diesem Titel in beiden Haushaltsjahren gesperrt? Wie erklärt der Senat die erhebliche Kürzung im Haushaltsentwurf 2026/27? Sieht er keinen Bedarf mehr für zusätzliche Sprachförderangebote? Welche Maßnahmen plant er aus dem verbliebenen minimalen Ansatz von 26.000 € p.a. zu finanzieren?“

Die Linke

Hierzu wird berichtet:

Der Titel ist mit einer qualifizierten Sperre in Höhe von 200.000 € aus dem dritten Nachtragshaushalt 2024/2025, Anlage 9 belegt.

Die in dem Ansatz zur Verfügung stehenden Mittel werden in den Jahren 2024/2025 zur Umsetzung von Maßnahmen in folgenden Schwerpunkten eingesetzt:

1. Qualifizierung des pädagogischen Personals,
2. Transfer der Ergebnisse des Bund-Länder-Programms „Bildung durch Sprache und Schrift“,
3. Schulbegleitprogramme, Maßnahmen im Bereich der Interkulturellen Bildung,
4. Unterstützungsmaßnahmen für Lehrkräfte der Willkommensklassen,
5. Umsetzung von Modellvorhaben,
6. Materialerstellung und -ausstattung.

Zu 1. Qualifizierung des pädagogischen Personals

Eine zentrale Aufgabe des Zentrums für Sprachbildung, das seit 01.01.2025 im Berliner Landesinstituts für Qualifizierung und Qualitätsentwicklung an Schulen (BLiQ) eingegliedert ist, ist die Qualifizierung der verschiedenen Gruppen, die im Bereich Sprachbildung tätig sind. Hierfür finden umfangreiche Qualifizierungsmaßnahmen statt, u. a.:

- Fortbildungsreihe „Deutsch besser können/Basiskompetenzen stärken“,
- Maßnahmen zur sprachlichen Bildung im Regelunterricht,
- Weiterqualifizierung der rd. 400 Sprachbildungskoordinatorinnen/-koordinatoren der Berliner Schulen: Fachtagungen und Netzwerktreffen,
- Qualifizierung zum Thema „Diagnose und Förderung“,
- Fachtagungen, auch in Kooperation mit Partnern,

Zu 2. Transfer der Ergebnisse des Bund-Länderprogramms „Bildung durch Sprache und Schrift“

Das Bund-Länder-Vorhaben Bildung durch Sprache und Schrift (BiSS) ging im Jahr 2020 in den Transfer. Berlin begleitet Schulen zur Qualitätsentwicklung im Bereich des sprachlichen Kompetenzaufbaus im Rahmen von BiSS-Transfer zu verschiedenen Themenschwerpunkten und unterstützt diese durch Netzwerktreffen, schulinterne

Qualifizierungen, Reisekosten und Materialbereitstellung. Die Blended-Learning-Module, die im Rahmen von BiSS-Transfer zu Themen wie „Scaffolding“ sowie „Lese- und Schreibförderung“ entwickelt wurden, kommen in unterschiedlichen Fortbildungsangeboten zum Einsatz.

Berlin hat sich im Rahmen von BiSS-Transfer an folgenden Forschungsvorhaben beteiligt:

- Unterrichtsentwicklung im sprachsensiblen Mathematikunterricht der Sekundarstufe (Fach-BiSS),
- Nutzung von VERA-8 als Instrument zur Lehrkräftequalifizierung und Unterrichtsentwicklung im Lesen (VERA-BiSS),
- Systematische Schreibförderung in der Grundschule (Schreib-BiSS).

Schulbegleitprogramme auf Grundlage der BiSS-Ergebnisse:

- Basiskompetenzen stärken an Grundschulen,
- Leseförderung an weiterführenden Schulen,
- Sprachförderung in temporären Fördergruppen an Grundschulen.

In 2025 wurde im Rahmen des Startchancenprogramms das Berliner Leseband eingeführt. Die fachlichen Grundlagen des Programms beruhen auf den Ergebnissen von BiSS-Transfer.

Zu 3.Schulbegleitprogramme, Maßnahmen im Bereich der Interkulturellen Bildung,
Seit 2017 hat das Zentrum für Sprachbildung (ZeS; seit 01.01.2025: BLiQ)) sein Aufgabengebiet um den Bereich Interkulturelle Bildung/Akzeptanz von Vielfalt erweitert. Für folgende Maßnahmen wurden Mittel bereitgestellt:

- Schulbegleitprogramm „Schulentwicklung im Kontext soziokultureller Diversität erfolgreich gestalten“: Um eine Verankerung des Themas in der Schulentwicklung und eine Haltungsänderung der Beteiligten zu ermöglichen, wurde das Schulbegleitprogramm aufgelegt, das Schulen über mindestens ein Jahr unterstützt durch Coaching der Leitungsmitglieder, Fortbildungen und Netzwerktreffen. In 2024 erfolgte die Umsetzung des Programms in Kooperation mit der SchlaU-Werkstatt für Migrationspädagogik gGmbH.

Zu 4. Unterstützungsmaßnahmen für Lehrkräfte der Willkommensklassen
Die Anzahl der Willkommensklassen ist weiterhin hoch, Lehrkräfte in den Willkommensklassen sind zum Teil Quereinsteigende, entsprechend hoch ist der Qualifizierungs- und Unterstützungsbedarf. Folgende Maßnahmen werden angeboten:

- Fachtagungen,
- Fortbildungen zum Thema „Alphabetisierung“,
- Jahreskurs für Lehrkräfte, die in Willkommensklassen unterrichten,
- Bereitstellung der Internetplattform „Lernraum Berlin für Willkommenslehrkräfte“, die umfangreichen Materialien und aktuelle Informationen zur Arbeit mit neu zugewanderten und geflüchteten Kindern und Jugendlichen sowie die Möglichkeit zum Austausch und der Qualifizierung bietet.

Neben Qualifizierungen werden folgende Maßnahmen und Programme umgesetzt:
- Bereitstellung und Weiterentwicklung des online Instruments „2 P I Potenzial und Perspektiven“ zur Erhebung fachlicher und sprachlicher Kompetenzen neu zugewanderter Kinder und Jugendlicher,
- Das Deutsche Sprachdiplom der KMK: DSD I für die allgemeinbildenden Schulen und DSD I PRO für die beruflichen Schulen,
- Jugend debattiert in Sprachlernklassen,
- Klassenrat in Willkommensklassen (nur in 2024).

Zu 5. Umsetzung von Modellvorhaben

Es werden verschiedene Modellvorhaben umgesetzt, die mit Qualifizierungsmaßnahmen verknüpft sind:
- In dem Projekt „LeseProfis - Peerprojekt zur Leseförderung“ werden Schülerinnen und Schüler qualifiziert, um an der eigenen Schule durch verschiedene Maßnahmen ein lesefreundliches Klima an ihrer Schule zu fördern. Begleitet von zwei Lehrkräften planen inzwischen an rd. 100 Schulen LeseProfis selbstständig Aktionen rund um das Lesen.
- In dem gemeinsam mit Hamburg und dem Mercator-Institut durchgeführten Forschungsprojekt „Die Schreibstarken“ wurde Trainingsmaterial zur Förderung der Schreibflüssigkeit erprobt und evaluiert. Diese Materialien werden Grundschulen zur Verfügung gestellt.
- Das Projekt Digitales Lernen unterwegs (DigLu) ist Bestandteil der KMK-Strategie „Bildung in der digitalen Welt“. DigLu ist ein onlinebasiertes Lernmanagementsystem für Kinder beruflich reisender Eltern und ersetzt das bisherige analoge Schultagebuch, in dem u.a. der Lernstand und die Lernfortschritte der Kinder dokumentiert werden. Aus dem Titel 52519 wird der Berliner Anteil finanziert.

Zu 6. Materialerstellung und -ausstattung

Materialien zur Sprachbildung- und -förderung werden vom Zentrum für Sprachbildung (jetzt: BLiQ) entwickelt (u. a. Fachbriefe, Handreichungen) oder es wird auf vorhandene Fachbücher zurückgegriffen. Um die Nutzung dieser Materialien im Schulalltag zu etablieren, wird die Materialvergabe an Lehrkräfte mit Fortbildungen verknüpft:

- Ausstattung der Bibliothek des BLiQ als Präsenzbibliothek mit aktuellen Veröffentlichungen, so dass eine Ausleihe möglich ist,
- Unterstützung der Schulen in Schulbegleitprogrammen mit Fachliteratur und Materialien für den Unterricht,

Wie erklärt der Senat die erhebliche Kürzung im Haushaltsentwurf 2026/27?

Die Änderungen sind auf zwei Entwicklungen zurückzuführen. Die Änderungen bei den Teilansätze erfolgt unter Berücksichtigung der IST-Zahlen der vergangenen Jahre und folgt der Maßgabe einer aufgabenkritischen Betrachtung der ausgabenseitigen Entwicklung der vergangenen Haushaltsjahre. Zudem wurden mit der Gründung des Berliner Landesinstituts für Qualifizierung und Qualitätsentwicklung an Schulen (BLiQ) zum 01.01.2025 und den damit verbundenen Entflechtungsprozessen und Aufgabenneuordnungen (inkl. Personal- und Sachmittelübergang) folgerichtig auch etatisierte Mittel in das neue Kapitel 1013 haushaltsneutral umgesetzt. In diesem Zusammenhang wurden Mittel i. H. v. 82.000 € in das neue Kapitel 1013 umgesetzt und zukünftig dort ebenfalls in Titel 52519 nachgewiesen. Keine Maßnahme wurde gestrichen. Alle Maßnahmen sollen fortgeführt werden.

Welche Maßnahmen plant er aus dem verbliebenen minimalen Ansatz von 26.000 € p.a. zu finanzieren?

In Kapitel 1010/ Titel 52519 verbleiben 26.000 EUR für Maßnahmen zur Sprachbildung und -förderung sowie interkulturellen Öffnung. Die in dem Ansatz zur Verfügung stehenden Mittel werden vorbehaltlich der Beschlussfassung für den Doppelhaushalt 2026/2027 zur Umsetzung von Unterstützungsmaßnahmen bzw. für Programme für Lehrkräfte eingesetzt:

- Deutsches Sprachdiplom, DSD Pro für berufliche Schulen und
- 2 P I Perspektive und Potenziale, 2 P DaZ, 2 P Primar für Serverkosten, der Weiterentwicklung sowie
- das Hosting.

Die Maßnahmen Leseprofis- Ein Peerprojekt zur Leseförderung, das Deutsche Sprachdiplom, DSD I sowie Maßnahmen für Qualifizierungen in den Bereichen

Sprachbildung und Interkulturelle Bildung werden im BLiQ umgesetzt und sind in 1013/52519 etatisiert.

Mit der Gründung des BLiQ und der damit verbundenen Nutzung der Räumlichkeiten werden die Ausgaben für die Anmietung von Räumlichkeiten deutlich geringer ausfallen, da hauptsächlich die Räume im BLiQ für Fortbildungen, Fachtage und Netzwerktreffen genutzt werden. Zudem setzt Berlin umfangreiche personelle Ressourcen für die Qualifizierung und Begleitung der sprachlichen Bildung in Berlin ein.

Ein zentrales Vorhaben im Bereich der sprachlichen Bildung ist die Implementierung und Begleitung des Berliner Lesebands an den Grundschulen, die am Startchancenprogramm beteiligt sind. Die umfangreichen Mittel, die für dieses Vorhaben bereitgestellt werden, werden aus dem Etat des Startchancenprogramm finanziert.

Bericht 224

(lfd. Nr. Synopse 224.)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
II A 3.1

Berlin, den 26.09.2025
9(0)227 - 5731
daniela.borck@senbjf.berlin.de

Maßnahmen für die Begabungsförderung von Schülerinnen und Schülern

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel 1010 Titel 52520

Ansatz 2025:	1.119.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	280.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	280.000 €
Ist 2024:	229.598,74 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	750.000 €
Aktuelles Ist (Stand: 16.09.2025)	76.310,54 €
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 224

„Der Senat wird gebeten darzulegen, wie er die für die Haushaltsjahre 2026/27 vorgesehenen Mittelkürzungen begründet und mit welchen konkreten Einschnitten für das Programm „Begabtes Berlin“ infolge dieser Kürzungen zu rechnen ist.“

CDU/SPD

Hierzu wird berichtet:

Zur Implementierung des Berliner Gesamtkonzepts Begabungsförderung startete im August 2018 das Programm „Begabtes Berlin. Talente finden. Begabungen fördern“ gesteuert von der eigens hierfür neu eingerichteten Fachstelle Begabungsförderung, die seit 01.01.2025 Teil des Berliner Landesinstituts für Qualifizierung und Qualitätsentwicklung an Schulen (BLiQ) ist. Die Fachstelle ist die zentrale Anlaufstelle für die Entwicklung neuer Projekte und individueller Förderkonzepte in der gemeinsamen Arbeit mit Bildungseinrichtungen und externen Partnern. Die Fachstelle koordiniert und bündelt alle Maßnahmen im Bereich der Begabungsförderung unter dem programmatischen Titel „Begabtes Berlin – Talente finden, Begabungen fördern“.

Für die im Ansatz etatsisierten Mittel besteht eine Verfügungsbeschränkung durch qualifizierte Sperre (vgl. Anlage 9 zum 3. Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025) in Höhe von 750.000 €.

Die Änderungen sind auf zwei Entwicklungen zurückzuführen. Die Änderung der Teilansätze erfolgt unter Berücksichtigung der IST-Zahlen der vergangenen Jahre und folgt der Maßgabe einer aufgabenkritischen Betrachtung der ausgabenseitigen Entwicklung der vergangenen Haushaltsjahre. Zudem wurden mit der Gründung des Berliner Landesinstituts für Qualifizierung und Qualitätsentwicklung an Schulen (BLiQ) zum 01.01.2025 und den damit verbundenen Entflechtungsprozessen und Aufgabenneuordnungen (inkl. Personal- und Sachmittelübergang) folgerichtig auch etatisierte Mittel in das neue Kapitel 1013 haushaltsneutral umgesetzt. In diesem Zusammenhang wurden Mittel i. H. v. 522.000€ in das neue Kapitel 1013 umgesetzt und zukünftig dort ebenfalls in Titel 52520 nachgewiesen. Keine Maßnahme wurde gestrichen. Alle Maßnahmen und Bedarfe sollen fortgeführt werden.

Bericht 225

(lfd. Nr. Synopse 225.)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
II A 3.1

Berlin, den 29. September 2025
9(0)227 - 5731
daniela.borck@senbjf.berlin.de

Maßnahmen für die Begabungsförderung von Schülerinnen und Schülern

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel 1010 Titel 52520

Ansatz 2025:	1.119.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	280.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	280.000 €
Ist 2024:	336.703,78 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	750.000 €
Aktuelles Ist (Stand: 16.09.2025)	76.310,54 €

Gesamtkosten: €

Mittel i. H. v. 522.000 € werden künftig bei 1013/52520 nachgewiesen.
Das IST 2024 und IST 2025 werden vollständig bei dem abgebenden Titel nachgewiesen.

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 225

„Welche konkreten Maßnahmen wurden in 2024/25 aus diesem Titel finanziert? In welchem Umfang waren Mittel aus diesem Titel in beiden Haushaltsjahren gesperrt? Wie erklärt der Senat die erhebliche Kürzung im Haushaltsentwurf 2026/27? Welche Maßnahmen plant er aus dem verbliebenen minimalen Ansatz zu finanzieren?“

Die Linke

Hierzu wird berichtet:

Nachfolgend die Übersicht der Maßnahmen, die in 2024/2025 aus Titel 52520 finanziert wurden und werden:

Projekte für Schülerinnen und Schüler/Schulen
Programm BegaSchule
Programm Digitale Drehtür
SommerCamp "Humboldt auf Scharfenberg" und JuniorAkademie
Kursangebote für die Klassenstufe 5 und 6 in den Oster-, Sommer- und Herbstferien.
Qualifizierung
Fortbildung und Materialpaket: BegaStart
Fortbildungsmaterialen SIBUZ/BegaKoffer
Begabungsförderung im Sport
Qualitätsentwicklung
Leistung mach Schule (LemaS-Transfer)
Expertise zum Doppelten Sprachenlernen
Elementarbereich
EXPAND
KiTeAro

Im Haushaltsjahr 2024 wurden Mittel i. H. v. 500.000 € zur Belegung der Pauschalen Minderausgaben für den Einzelplan 10 herangezogen. In 2025 besteht für die im Ansatz zur Verfügung stehenden Mittel eine Verfügungsbeschränkung durch qualifizierte Sperre (vgl. Anlage 9 zum 3. Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025) in Höhe von 750.000 €.

Die Änderungen sind auf zwei Entwicklungen zurückzuführen. Die Kürzung der Teilansätze erfolgt unter Berücksichtigung der IST-Zahlen der vergangenen Jahre und folgt der Maßgabe einer aufgabenkritischen Betrachtung der ausgabenseitigen Entwicklung der vergangenen Haushaltsjahre. Zudem wurden mit Gründung des Berliner Landesinstituts für Qualifizierung und Qualitätsentwicklung an Schulen (BLiQ) zum 01.01.2025 und den damit verbundenen Entflechtungsprozessen und Aufgabenneuordnungen (inkl. Personal- und Sachmittelübergang) folgerichtig auch etatisierte Mittel in das neue Kapitel 1013 haushaltsneutral umgesetzt. In diesem Zusammenhang wurden Mittel i. H. v. 522.000 € in das neue Kapitel 1013 umgesetzt und zukünftig dort ebenfalls in Titel 52520 nachgewiesen.

Es ist vorgesehen, dass die in 2025 laufenden Maßnahmen der Begabungsförderung weitergeführt werden. Eine Ausnahme betrifft das Projekt EXPAND, das bereits in 2025 beendet wurde.

Bericht 226

(lfd. Nr. Synopse 262.)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
II A 3.1

Berlin, den 29.09.2025
9(0)227 - 5731
daniela.borck@senbjf.berlin.de

Maßnahmen für die Begabungsförderung von Schülerinnen und Schülern

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel 1010 Titel 52520

Ansatz 2025:	1.119.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	280.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	280.000 €
Ist 2024:	336.703,78 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	750.000 €
Aktuelles Ist (Stand: 16.09.2025)	76.310,54 €

Gesamtkosten: €

Mittel i. H. v. 522.000 € werden künftig bei 1013/52520 nachgewiesen.
Das IST 2024 und IST 2025 werden vollständig bei dem abgebenden Titel nachgewiesen.

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 226

„Bitte um Aufschlüsselung der Mittelverwendung in 2026/27 für die neun genannten Unterpunkte. Welche der aufgelisteten Maßnahmen können tatsächlich fortgeführt werden, welche entfallen? „

AfD

Hierzu wird berichtet:
Im Rahmen der Begabungsförderung werden vielfältige Angebote umgesetzt, die bei Bedarf erweitert und angepasst werden, z. B. im Rahmen domänenspezifischer Angebote zur Erfüllung der Fortbildungsverpflichtung der Lehrkräfte an Schulen gemäß Verordnung über die Fortbildung für Lehrkräfte im Land Berlin (FBLVO). In weiteren Feldern, z. B. Sport oder Kunst, werden personalisierte Qualifizierungsangebote im Rahmen des Fortbildungsangebotes des Berliner Landesinstituts für Qualifizierung und Qualitätsentwicklung an Schulen (BLiQ) angeboten.

Über die zur Verfügung stehenden Ansätze für einzelne Programme und Maßnahmen in den Jahren 2026 und 2027 entscheidet die zuständige Senatsverwaltung nach Beschluss über den Doppelhaushalt 2026/2027. Die Mittelveranschlagung erfolgt ohne (teilansatzscharfe) Benennung von Maßnahmen/Projekten, um eine größtmögliche Flexibilität zu gewährleisten. Dies ermöglicht eine gezielte fachliche Steuerung.

Die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen der Begabungsförderung können im Rahmen und vorbehaltlich des Beschlusses über den Doppelhaushalt 2026/2027 weitergeführt werden, eine Ausnahme bildet das Projekt EXPAND, das bereits in 2025 beendet wurde. Die Maßnahmen und Kooperationspartner im Bereich der Begabungsförderung stellen sich dar wie folgt:

Weiterentwicklung der Begabungsförderung im Elementarbereich und Aufbau von Kooperationen zwischen Kitas und Grundschulen

Maßnahme im Bereich der frühkindlichen Begabungsförderung (KiTeAro) (Titel 52520)	
Kurzbeschreibung	Konzept zur Berücksichtigung von Begabungsförderung im aktualisierten Berliner Bildungsprogramm. Um das Thema „Begabungen“ auf der BBP-Plattform, in den Praxishilfen sowie im BeoKiz-Verfahren ausreichend repräsentieren zu können sowie die bestehenden Projekte zur Begabungsförderung und -unterstützung dort bekannt und die Praxishilfen gut einbetten zu können, wurden Mittel bereitgestellt.
Kooperationspartner	– KiTeAro-Institut für Bildung, Forschung und Entwicklung – Heilpädagogische Fachdienst – SFBB

Mittel in 2024/2025	09-12/2024: 38.500 € 01-12/2025: 75.000 €

Frühpädagogische Lernwerkstattarbeit mit Schwerpunkt im Bereich der Begabungsförderung – Projekt EXPAND (Titel 52520)	
Kurzbeschreibung	Das Projekt EXPAND - Erweiterung von Berliner Lernwerkstätten an Grundschulen für Kitas nach dem Remida-Prinzip diente der Öffnung von an Berliner Grundschulen angesiedelten Lernwerkstätten für umliegende Kitas. Das Projekt ermöglichte es Kita-Kindern, im entdeckenden und forschenden Lernen binnendifferenziert eigene Begabungen zu erkennen und zu vertiefen. Parallel hierzu wurden pädagogische Fachkräfte darin geschult, Begabungen von Kindern frühzeitig zu erkennen und zu fördern. Das Projekt wurde wissenschaftlich begleitet und evaluiert.
Kooperationspartner	– Kinderforscherzentrum HELLEUM – Alice Salomon Hochschule Berlin
Mittel in 2024/2025	2024: 123.000 € 01-03/2025: 40.000 € (vorzeitiges Projektende nach Mittelkürzungen)

Weiterentwicklung der Begabungsförderung für alle für Schülerinnen und Schüler

Bega Transfer Helleum (Titel 68569 TA 16)	
Kurzbeschreibung	Begabungs-AG im Kinderforscherzentrum (Helleum) Lernwerkstatt in Ferien und Schulzeit für begabte Schülerinnen und Schüler im Kinderforscherzentrum HELLEUM
Kooperationspartner	– Europa-Institut für Sozial-und Gesundheitsforschung an der Alice-Salomon-Hochschule Berlin Kinderforscherzentrum HELLEUM
Mittel in 2024/2025	2024: 38.995 € 2025: 36.100 €

Programm BegaSchule (Titel 52520 und Titel 42701)	
Kurzbeschreibung	Enrichment-Angebote für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungen im natur- oder

	geisteswissenschaftlichen, sprachlichen, musischen, digitalen, handwerklichen, sportlichen oder künstlerischen Bereich, außerhalb des Regelunterrichts; 24 BegaSchulen wurde je einen BegaFonds in Höhe von 18.000,00€ zur Verfügung gestellt.
Kooperationspartner	Die BegaSchulen können Kooperationspartner ihrer Wahl beteiligen.
Mittel in 2024/2025	2024: 480.000 € 2025: 432.000 €

Digitale Drehtür (Titel 52520)	
Kurzbeschreibung	länderübergreifende Kooperation, Enrichment-Angebote im Drehtür-Modell, Teilnahme leistungsstarker, potentiell leistungsstarker und interessierter Schülerinnen und Schüler während des Regelunterrichts
Kooperationspartner	andere Länder, Geschäftsstelle Digitale Drehtür am Landesinstitut für Schule Bremen
Mittel in 2024/2025	2024: 121.000 € 2025: 44.462 €

SommerCamp "Humboldt auf Scharfenberg" und JuniorAkademie (Titel 42701 und Titel 52520)	
Kurzbeschreibung	Enrichment-Ferienangebote ermöglichen Schülerinnen und Schülern, sich unter der Anleitung von Expertinnen und Experten intensiv mit gesellschafts- und naturwissenschaftlichen Themen zu beschäftigen.
Kooperationspartner	Schulfarm Insel Scharfenberg
Mittel in 2024/2025	68.280 € p.a.

BegaKarussell (TU) (Titel 52520)	
Kurzbeschreibung	Mentorenprogramm zur Exploration von Begabungsdomänen
Kooperationspartner	Technische Universität Berlin
Mittel in 2024/2025	–

Ferienkurse (Titel 68569) T 16)

Kurzbeschreibung	Kursangebote für die Klassenstufe 5 und 6 in den Oster-, Sommer- und Herbstferien. Ausbildung zu Teamerinnen/Teamer: Angebot für Schülerinnen / Schüler ab Klassenstufe 9. Die Teamer gestalten und begleiten das Sommerangebot für die jüngeren Klassenstufen.
Kooperationspartner	Helliwood media & education e.V.
Mittel in 2024/2025	2024: 100.000 € 2025: 87.000 € (nach Mittelkürzungen)

Unterstützung des Bund-Länder-Programms Leistung macht Schule (LemaS)

Bund-Länder-Initiative Leistung macht Schule (LemaS) (Titel 52520)	
Kurzbeschreibung	Gemeinsame Initiative von Bund und Ländern zur Förderung leistungsstarker und potentiell besonders leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler in Berlin mit ca. 50Schulen, die in der Transferphase 2023 bis 2027 über fünf Jahre in den Bereichen Schul- und Unterrichtsentwicklung, Diagnostik und Beratung und Förderung außerhalb des Regelunterrichts begleitet und qualifiziert werden.
Kooperationspartner	Forschungsverbund
Mittel in 2024/2025	50.000 €

Regionalen Begabtengruppen am Nachmittag

Die regionalen Begabtengruppen am Nachmittag werden auf Grundlage von Anrechnungsstunden für Lehrkräfte durchgeführt. Es wurden in den Jahren 2024/2025 hierfür keine finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt.

Entwicklung und Aufbau eines Mentorenprogramms

Fibonacci-Mentorenprogramm (Titel 68569 T 16)	
Kurzbeschreibung	Mentoring-Angebot: Nach intensiver Recherche und Vorlauf werden passgenau Mentorinnen und Mentoren gefunden, die Kinder für mindestens ein Jahr begleiten.
Kooperationspartner	Biffy Berlin - Big friends for Youngsters e.V.
Mittel in 2024/2025	41.000 €

Qualifikation des pädagogischen Personals der Schulen und der Schulpsychologisches und inklusionspädagogisches Beratungs- und Unterstützungszentrum (SIBUZ)

Qualifizierungsangebote für Beratungslehrkräfte der Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ) und Schulberaterinnen/-berater, Aktualisierung der Literatur des BegaKoffers der SIBUZ (Titel 52520)	
Kurzbeschreibung	Qualifikation (Lösungsorientiertes Beraten) von Beratungslehrkräften des SIBUZ, die für den Bereich Begabungsförderung zuständig sind. Der BegaKoffer beinhaltet eine Sammlung von Literatur zum Thema Begabungsförderung, der Koffer verbleibt am SIBUZ, die Literatur kann vom pädagogischen Personal der Region entliehen werden.
Kooperationspartner	–
Mittel in 2024/2025	7.100 €

BegaQuali Online (Titel 52520)	
Kurzbeschreibung	Digitales dreimoduliges Fortbildungsangebot rund um Begabungsförderung an Schulen
Kooperationspartner	Helliwood media & education e. V.
Mittel in 2024/2025	–

Bund-Länder-Initiative Leistung macht Schule (LemaS) (Titel 52520)	
Kurzbeschreibung	Gemeinsame Initiative von Bund und Ländern zur Förderung leistungsstarker und potentiell besonders leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler in Berlin mit ca. 50Schulen, die in der Transferphase 2023 bis 2027 über fünf Jahre in den Bereichen Schul- und Unterrichtsentwicklung, Diagnostik und Beratung und Förderung außerhalb des Regelunterrichts begleitet und qualifiziert werden.
Kooperationspartner	Forschungsverbund
Mittel in 2024/2025	50.000 €

BegaStart (Titel 52520)

Kurzbeschreibung	Niedrigschwellige Einführung (Literatur und Materialien, Reflexionsphase, Übertragung auf die eigenen schulischen Angebote) in das Thema Begabungsförderung für die schulische Ansprechperson Begabungsförderung und einer Teamkollegin/einem Teamkollegen. Die Aushändigung des BegaPakets ist an den Besuch eines einführenden Workshops gebunden.
Kooperationspartner	keine
Mittel in 2024/2025	35.000 €

Qualifizierungsreihe (Impulskreis I und II der KARG-Stiftung) (Titel 52520)	
Kurzbeschreibung	Die Karg Impulskreise sind ein Fortbildungsinstrument von und für die pädagogische Praxis, das Grundlagenwissen der Begabungsförderung vermittelt. Karg Impulskreis 1 befasst sich mit „Begabungen erkennen – Pädagogische Diagnostik in der Schule“ und Karg Impulskreis 2 mit der Thematik „Begabungen entfalten – Individuelle Förderung in der Schule“
Kooperationspartner	KARG-Stiftung
Mittel in 2024/2025	Keine Kosten

Organisation und Durchführung eines jährlich stattfindenden Fachtages

In 2024 und 2025 haben die Fachtagungen im Rahmen von LemaS-Transfer für die beteiligten Schulen stattgefunden.

Fachtag Begabungsförderung (Titel 52520)	
Kurzbeschreibung	Jährliche Fortbildungsveranstaltung für das pädagogische Personal der Berliner Schulen rund um aktuelle und schulrelevante Themen im Bereich Begabungsförderung
Kooperationspartner	keine
Mittel in 2024/2025	–

Durchführung der wissenschaftlichen Begleitung der Maßnahmen der Begabungsförderung

Expertise zum Doppelten Fremdsprachenlernen (Titel 52520)	
Kurzbeschreibung	Evaluation und Ergebnisbericht zum doppelten Fremdsprachenlernens durch Frau Prof. Vock
Kooperationspartner	Frau Prof. Vock
Mittel in 2024/2025	19.639,23 €

Ausbau der Fachstelle Begabungsförderung mit Beratungsangeboten für Eltern und das pädagogische Personal

Die Fachstelle Begabungsförderung ist die zentrale Anlaufstelle für die Entwicklung neuer Projekte und individueller Förderkonzepte in der gemeinsamen Arbeit mit Bildungseinrichtungen und externen Partnern. Sie koordiniert und bündelt alle Maßnahmen im Bereich der Begabungsförderung Seit dem 01.01.2025 ist die Fachstelle Teil des Berliner Landesinstituts für Qualifizierung und Qualitätsentwicklung (BLiQ).

Bericht 227

(lfd. Nr. Synopse 227)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
II BfdH 1

Berlin, den 26.09.2025
9(0)227 - 5053
jacob.drahs@senbjf.berlin.de

Dienstleistungen

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel 1010 Titel 54010

Ansatz 2025:	3.670.000 €*)
Entwurf Ansatz 2026:	1.582.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	1.582.000 €
Ist 2024:	2.066.621,23 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	1.900.000 €
Aktuelles Ist (Stand: 17.09.2025)	406.854,08 €

Gesamtkosten: €

*)Mittel i. H. v. 38.000 € werden künftig bei 1013/54010 nachgewiesen.
Mittel i. H. v. 77.000 € werden künftig bei 1010/68569 nachgewiesen.
Das IST 2024 und IST 2025 werden vollständig bei dem abgebenden Titel nachgewiesen.

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 227

„Zu TA 2 (Schulisches Mittagessen), TA 3 (Yad-Vashem-Kooperation), TA 6 (Strategisches Querschnittsprojekt „eine Region wird besser“), TA 12 (Förderung Mehrsprachigkeit), TA 13

(Mobilitätsbildung und Verkehrserziehung in Kita und Schule), TA 14 (Lernwelten an den Berliner Volkshochschule), TA 20 (Mütter-/Elternkurse):
Der Senat wird gebeten darzulegen, wie er die in diesen Teilansätzen vorgesehenen Mittelkürzungen für die Haushaltsjahre 2026/27 begründet und welche fachlichen sowie inhaltlichen Konsequenzen diese Kürzungen voraussichtlich haben werden."

CDU/SPD

Hierzu wird berichtet:

Die Änderung bei einzelnen Teilansätze erfolgte grundsätzlich unter Berücksichtigung der vergangenen Jahre und folgt der Maßgabe einer aufgabenkritischen Betrachtung der ausgabenseitigen Entwicklung ausgehend von den Ansätzen des 3. Nachtragshaushaltsgesetzes zum Doppelhaushalt 2024/2025.

Zu TA 2:
Die Änderung des Teilansatzes ergibt sich aus dem Zuständigkeitswechsel für den Bereich Grundsätze des Mittagessens in der Berliner Schule. Im Entwurf des Doppelhaushalts 2026/2027 sind die Mittel zur rechtlichen Begleitung der bezirklichen Schul- und Sportämter in Kapitel 1061, Titel 52601 etatisiert.

Zu TA 3:
Die Änderung bei Teilansatz 3 „Umsetzung der Yad Vashem Ergebnisse" in 2026 / 2027 im Vergleich zum Ansatz im Haushaltsplan 2024 / 2025 steht nicht zuletzt auch damit in Zusammenhang, dass aufgrund der aktuellen Sicherheitslage in Israel derzeit keine Fortbildungsreisen nach Israel, sondern nur alternative Fortbildungsformate stattfinden können, was sich auch in der Umsetzung der Ergebnisse niederschlägt.

Zu TA 6:
Das Vorhaben „Eine Region wird besser" ist eine Maßnahme, um die schulischen Unterstützungssysteme auf Qualität und Verbindlichkeit auszurichten. Es geht dabei konkret um die Einführung des DBSI-Konzeptes (design based school improvement), mit dessen Hilfe die datengestützte Schulentwicklungsarbeit von Schulen und deren Schulaufsichten vertieft und unterstützt werden soll. Das Projekt befindet sich aktuell in seiner finalen Phase. Zukünftig soll das DBSI-Konzept als eine Maßnahme der Schulentwicklungsberatung im neuen Berliner Landesinstitut BLiQ verortet werden. Es ist zudem bereits im kommenden

Durchgang der Schulaufsichtsqualifizierung enthalten. Die verbliebenen Mittel dienen dem Projektabschluss sowie der Implementierung in die Regelform. Es handelt sich folglich nicht um eine Kürzung.

Zu TA 12:
Bei diesem Teilansatz wird es keine fachlichen und inhaltlichen Konsequenzen geben.

Zu TA 13:
Aus dem Teilansatz 13 werden alle Maßnahmen der SenBJF zur Mobilitätsbildung finanziert. Nach der Einführung im Jahr 2022 befinden sich die bisher geförderten Maßnahmen noch in der Aufbauphase und tragen u. a. zur Umsetzung der schulspezifischen Mobilitätskonzepte nach § 8 Absatz 2 Nr. 13 Schulgesetz bei. Die weitere Änderung bei den Mitteln für 2026 ist unter Berücksichtigung der vergangenen Jahre zu sehen und folgt der Maßgabe einer aufgabenkritischen Betrachtung der ausgabenseitigen Entwicklung ausgehend von den Ansätzen des 3. Nachtragshaushaltsgesetzes zum Doppelhaushalt 2024/2025. Der Ansatz in Höhe von 47.860 € für 2027 ist als Signal des Senats zu verstehen, sich einer finanziellen Basisausstattung für die Mobilitätsbildung wieder anzunähern.

Aus diesem Teilansatz werden keine Fachtage und Fortbildungen finanziert werden. Der weitere Unterhalt des *Roller fit-Mobils* entfällt. Das Projekt „Mit Helm – aber sicher!“ wird nicht fortgesetzt werden.

Zu TA 14:
Aus diesem Teilansatz wurde in den vergangenen Jahren die Produktion von OER Materialien für Berliner Volkshochschulen (VHS) finanziert. Der TA wurde in den Vorjahren nicht ausgeschöpft. Die Umsetzung des Programms Erweiterte Lernwelten an VHS erfolgt im Wesentlichen am Servicezentrum der VHS und ist dort auskömmlich finanziert.

Zu TA 20:
Die Mittel waren in 2025 vorgesehen für eine Evaluation der Mütter- und Elternkurse. Die Kurse stellen ein stabiles Programm bei gleichbleibend hoher Nachfrage dar, die Evaluation wurde daher fachlich auf mittlere Sicht als nicht erforderlich erachtet

Zu TA 24:
Die in den vorigen Doppelhaushalten eingestellte Längsschnittstudie wurde bisher nicht initiiert, weil die singuläre wissenschaftliche Begleitung ausschließlich der

Gemeinschaftsschulen nach dem Abschluss der Pilotphase nicht mehr zielführend ist. Alle Berliner Gemeinschaftsschulen haben, wie alle anderen Schularten auch, unterschiedliche innere und äußere Rahmenbedingungen, die große Auswirkungen auf die Qualität der Einzelschule und deren Schülerinnen und Schülern haben. Deshalb liegt der Fokus zukünftig stärker auf der Betrachtung individueller Lernverläufe von Schülerinnen und Schülern in allen Schularten. Die qualitative Weiterentwicklung aller Gemeinschaftsschulen bedarf konkreter und schulspezifischer Unterstützungsangebote der jeweiligen Einzelschule im eigenverantwortlichen Prozess der Schulentwicklung. Gerade hier unterstützt der Titel 52501 in Kapitel 1016 schulscharfe Prozesse der qualitativen Weiterentwicklung.

Bericht 228

(lfd. Nr. Synopse 228)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
II BfdH 1

Berlin, den 26. September 2025
9(0)227 - 5053
jacob.drahs@senbjf.berlin.de

Dienstleistungen

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel 1010 Titel 54010

Ansatz 2025:	3.670.000 €*)
Entwurf Ansatz 2026:	1.582.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	1.582.000 €
Ist 2024:	2.066.621,23 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	1.900.000 €
Aktuelles Ist (Stand: 17.09.2025)	406.854,08 €

Gesamtkosten: €

*)Mittel i. H. v. 38.000 € werden künftig bei 1013/54010 nachgewiesen.
Mittel i. H. v. 77.000 € werden künftig bei 1010/68569 nachgewiesen.
Das IST 2024 und IST 2025 werden vollständig bei dem abgebenden Titel nachgewiesen.

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 228

„Es wird um einen Bericht insbesondere eine konkrete fachliche Begründung für die Reduktion der TA 2, 3, 7, 10, 13,16, 20 und 24 gebeten. Welche konkreten Träger werden die noch übrig gebliebenen Maßnahmen in welchem finanziellen Umfang umsetzen? Zu wann soll die Studie aus TA 15 mit welchem Konzept starten?

TA 10: Warum soll hier angesichts der bereits vielfältig vorhandenen Materialien und Projekten vor allem an modellhaften Prozesse gearbeitet werden statt den Fokus stärker auf Umsetzung, Verstetigung und Strukturerhalt zu legen?

Bitte beim Bericht (Begründung Reduktion) ergänzend auch auf TA 11 und TA 17 eingehen."

Bündnis 90 / die Grünen

Hierzu wird berichtet:

Die Änderung bei einzelnen Teilansätze erfolgte grundsätzlich unter Berücksichtigung der vergangenen Jahre und folgt der Maßgabe einer aufgabenkritischen Betrachtung der ausgabenseitigen Entwicklung ausgehend von den Ansätzen des 3. Nachtragshaushaltsgesetzes zum Doppelhaushalt 2024/2025.

Zu TA 2:
Die Änderung des Teilansatzes ergibt sich aus dem Zuständigkeitswechsel für den Bereich Grundsätze des Mittagessens in der Berliner Schule. Im Entwurf des Doppelhaushalts 2026/2027 sind die Mittel zur rechtlichen Begleitung der bezirklichen Schul- und Sportämter in Kapitel 1061, Titel 52601 etatisiert.

Zu TA 3:

Die Änderung bei Teilansatz 3 „Umsetzung der Yad Vashem Ergebnisse" in 2026 / 2027 im Vergleich zum Ansatz im Haushaltsplan 2024 / 2025 steht nicht zuletzt auch damit in Zusammenhang, dass aufgrund der aktuellen Sicherheitslage in Israel derzeit keine Fortbildungsreisen nach Israel, sondern nur alternative Fortbildungs-formate stattfinden können, was sich auch in der Umsetzung der Ergebnisse niederschlägt.

Zu TA 7:
Die Änderung ergibt sich aus dem Auslaufen der mit dem Teilansatz inhaltlich in Verbindung stehenden Zuwendung „Begleitkonzept für Quereinsteigende im Ganztag" (1010/68569 TA 40 im DHH 2024/2025). Diese Qualifizierungsreihe zu Anleitungsprozessen in der pädagogischen Arbeit an Berliner Ganztagsschulen für Berufs- und Quereinsteigende und ihre Anleitenden wurde von procedo-Berlin durchgeführt. Die

Resonanz auf das Angebot entsprach nicht den gewünschten Erwartungen und ist im Jahr 2024 daher ausgelaufen. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen gehen nun in die Umsetzung der Zeit für Anleitung an den Schulen ein.

Zu TA 10:
Der Teilansatz 10 „Referent/in Bildung für nachhaltige Entwicklung und Klima“ wurde im Rahmen der Haushaltskonsolidierung von 100.000 € auf 95.000 € geändert.
Wie die dem/der „Referenten/in Bildung für nachhaltige Entwicklung und Klima“ zugeordneten Mittel genau verausgabt werden, steht noch nicht fest. Entsprechend der inhaltlichen Ausrichtung des Ansatzes wird der Fokus weiter auf der Steuerung von Projekten und Prozessen der Unterrichts- und Schulentwicklung mit dem Schwerpunkt BNE und Klima liegen. Es ist vorgesehen, die Kontaktstelle für Umwelt und Entwicklung (KATE) e.V. – die über eine Förderung ihrer Vorhaben zur „Stärkung von Klimabildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung“ die jährliche Klimazukunftskonferenz für Schülerinnen und Schüler sowie die Auszeichnung „Internationale Nachhaltigkeitsschule – Umweltschule in Europa“ sehr erfolgreich koordiniert und umgesetzt und in diesem Zusammenhang zusätzliche Drittmittel eingeworben hat – weiter zu berücksichtigen. Eine Entscheidung darüber, wie die Mittel vergeben werden, erfolgt aber auf Grundlage der fachlichen Antragsbewertung sowie in Abhängigkeit der verfügbaren Haushaltsmittel.

Die Verwendung der dem/der Referenten/in für BNE und Klima zugeordneten Mittel zielt insbesondere auf die Unterstützung der Berliner Schulen bei der Umsetzung von schulgesetzlich geregelten Querschnittsaufgaben und Fachinhalten im Bereich von BNE ab. Im Vordergrund stehen Ansätze zur Qualitätsentwicklung und zur Stärkung bestehender Strukturen, wie beispielsweise die Kooperation mit außerschulischen Partnerinnen und Partnern, die Förderung von Ansätzen zur Beteiligung von Schülerinnen und Schülern und die Stärkung des Whole School Approach z.B. über die Steuerung und Vergabe der Auszeichnung „Internationale/Nachhaltigkeitsschule – Umweltschule in Europa“. Letztere ist sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene bedeutsam, da BNE-Schullabel sowohl im Indikatorenset des Landes Berlin als auch in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie als Indikator für das Nachhaltigkeitsziel (SDG) 4 herangezogen werden. Als modellhaft sind die Maßnahmen insofern zu bezeichnen, als dass Ansätze der Qualitätsentwicklung und Verstetigung mit dem bereitstehenden Mittelvolumen nur beispielhaft (Best Practice Vorhaben) entwickelt und implementiert werden können.

Zu TA 11:

Die Landeskonzeption Alphabetisierung und Grundbildung wurde im Jahr 2024 verabschiedet, die in 2025 vorgehenden Mittel sind zur Steuerung der Umsetzung der Landeskonzeption vorgesehen. Diese Aufgabe hat die Stiftung Grundbildung übernommen.

Zu TA 13:
Aus dem Teilansatz 13 werden alle Maßnahmen der SenBJF zur Mobilitätsbildung finanziert. Nach erstmaliger Einführung 2022 befinden sich die bisher geförderten Maßnahmen noch in der Aufbauphase und tragen u. a. zur Umsetzung der schulspezifischen Mobilitätskonzepte nach § 8 Absatz 2 Nr. 13 Schulgesetz bei. Die weitere Änderung bei den Mitteln für 2026 ist unter Berücksichtigung der vergangenen Jahre zu sehen und folgt der Maßgabe einer aufgabenkritischen Betrachtung der ausgabenseitigen Entwicklung ausgehend von den Ansätzen des 3. Nachtragshaushaltsgesetzes zum Doppelhaushalt 2024/2025. Der Ansatz in Höhe von 47.860 € für 2027 ist als Signal des Senats zu verstehen, sich einer finanziellen Basisausstattung für die Mobilitätsbildung wieder anzunähern.

Aus diesem Teilansatz werden keine Fachtage und Fortbildungen finanziert werden. Der weitere Unterhalt des *Roller fit-Mobils* entfällt. Das Projekt „Mit Helm – aber sicher!“ wird nicht fortgesetzt werden.

Zu TA 15:
Bei dieser Studie handelt es sich um die Fortsetzung der von der Humboldt Universität zu Berlin durchgeführten wissenschaftlichen Evaluation im Rahmen des Schulversuchs „Hybride Formen des Lehrens und Lernens“, der im Schuljahr 2021/2022 begonnen hat und bis Ende des Schuljahres 2026/2027 verlängert wurde. Der Fokus liegt auf der Stärkung der Selbstregulationsfähigkeit von Schülerinnen und Schülern, die zum eigenständigen Lernen dringend erforderlich ist, und einer Weiterentwicklung und nachhaltigen Implementierung digitaler Formate in Unterrichtssettings, wodurch eine Erhöhung des Lernerfolgs der Schülerinnen und Schüler angestrebt wird.

Zu TA 16:
Die Servicestelle außerschulische Bildung innerhalb der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wurde in 2025 mit einer VZÄ verstärkt. Die in 2025 vorgesehenen Mittel zur Einrichtung einer Beschäftigungsposition werden daher nicht mehr benötigt.

Zu TA 17:
Die Mittel wurden in 2025 nicht ausgeschöpft und konnten zur Konsolidierung des Haushalts herangezogen werden, da der Bund mit der Übergangsregelung § 127 SGB IV gesetzliche Klarheit geschaffen hat und angekündigt hat, den Status der Selbständigkeit über eine SGB Novelle neu zu regeln. Es besteht somit absehbar keine Notwendigkeit für die Beauftragung von Rechtsgutachten. Die verbleibenden Mittel in 2026 und 2027 sollen für eine externe Begleitung bei der Umsetzung der neuen gesetzlichen Regelung eingesetzt werden.

Zu TA 20:
Die Mittel waren in 2025 vorgesehen für eine Evaluation der Mütter- und Elternkurse. Die Kurse stellen ein stabiles Programm bei gleichbleibend hoher Nachfrage dar, die Evaluation wurde daher fachlich auf mittlere Sicht als nicht erforderlich erachtet.

Zu TA 24:
Die in den vorigen Doppelhaushalten eingestellte Längsschnittstudie wurde bisher nicht initiiert, weil die singuläre wissenschaftliche Begleitung ausschließlich der Gemeinschaftsschulen nach dem Abschluss der Pilotphase nicht mehr zielführend ist. Alle Berliner Gemeinschaftsschulen haben, wie alle anderen Schularten auch, unterschiedliche innere und äußere Rahmenbedingungen, die große Auswirkungen auf die Qualität der Einzelschule und deren Schülerinnen und Schülern haben. Deshalb liegt der Fokus zukünftig stärker auf der Betrachtung individueller Lernverläufe von Schülerinnen und Schülern in allen Schularten. Die qualitative Weiterentwicklung aller Gemeinschaftsschulen bedarf konkreter und schulspezifischer Unterstützungsangebote der jeweiligen Einzelschule, im eigenverantwortlichen Prozess der Schulentwicklung. Gerade hier unterstützt der Titel 52501 in Kapitel 1016 schulscharfe Prozesse der qualitativen Weiterentwicklung.

Bericht 229

(lfd. Nr. Synopse 229)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
II BfdH 1

Berlin, den 29. September 2025
9(0)227 - 5053
jacob.drahs@senbjf.berlin.de

Dienstleistungen

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel 1010 Titel 54010

Ansatz 2025:	3.670.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	1.582.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	1.582.000 €
Ist 2024:	2.066.621,23 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	1.900.000 €
Aktuelles Ist (Stand: 17.09.2025)	406.854,08 €

Gesamtkosten: €

Mittel i. H. v. 38.000 € werden künftig bei 1013/54010 nachgewiesen.
Mittel i. H. v. 77.000 € werden künftig bei 1010/68569 nachgewiesen.
Das IST 2024 und IST 2025 werden vollständig bei dem abgebenden Titel nachgewiesen.

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 229

„Erbeten wird das Ist 2024 sowie das vorläufige Ist für 2025 aller TA. Aus welchen TA und in welchem Umfang werden Mittel umgesetzt, wo handelt es sich tatsächlich um Kürzungen und wie begründet der Senat diese?

Zu TA 2: Wie plant der Senat trotz der erheblichen Kürzung die Qualitätssicherung beim Schulmittagessen sicherzustellen?

Zu TA 14: Wie plant der Senat künftig angesichts des minimalen verbliebenen Ansatzes die Digitalisierung der Volkshochschulen voranzutreiben?

Zu TA 23: Wie begründet der Senat angesichts des nach wie vor eklatanten Lehrkräftemangels den Wegfall der geplanten Längsschnittstudie Lehrkräftebildung? Welche Maßnahmen wurden bisher aus dem TA finanziert?

Zu TA 24: Wie begründet der Senat den Wegfall der geplanten Längsschnittstudie Gemeinschaftsschulen? Warum wurde diese, obwohl bereits in den vergangen beiden Doppelhaushalten Mittel dafür eingestellt waren, bisher nicht realisiert? Auf welcher wissenschaftlichen Grundlage plant der Senat die qualitative Weiterentwicklung der Schulform?“

Die Linke

Hierzu wird berichtet:

Die nachfolgende Übersicht stellt teilansatzscharf die Maßnahmen dar, die in 2024 und 2025 finanziert wurden und weist die Mittel aus, die hierfür tatsächlich verausgabt wurden:

Teilansatz	Maßnahme	2024	IST 2024	2025	IST 2025
		€	€	€	per 13.09.2025
1	Fortführung verschiedener Maßnahmen u. wissenschaftlicher Begleituntersuchungen zur Qualitätsentwicklung des Berliner Bildungswesens	360.000	174.832,32	360.000	70.000
2	Schulisches Mittagessen	243.400	112.361,91	215.500	80.475,54
3	Lernausgangslage 7	110.000	-	55.000	-
4	Druck und Versand ILEA	71.000	-	71.000	-
5	Umsetzung der Ergebnisse der Yad-Vashem-Kooperation	100.000	-	100.000	-
6	Erwachsenenbildungsgesetz	10.000	1.221,54	10.000	926,08
7	Mütter-/Elternkurse	30.000	-	30.000	-
8	Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“	150.000	25.746,37	150.000	9.000
9	Interaktives Theaterstück „Trau Dich!"	90.000	77.260,27	90.000	-
10	Strategisches Querschnittsprojekt „eine Region wird besser"	100.000	58.808,26	100.000	25.398,09

Teilansatz	Maßnahme	2024	IST 2024	2025	IST 2025
		€	€	€	per 13.09.2025
11	Begleitkonzept für Quereinsteigende im Ganztag	80.000	-	80.000	11.898,81
12	Projekt Mathe sicher können	88.000	-	88.000	-
13	Vergabe von Leistungen im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes II (KInvFGII)	139.000	138.368,52	139.000	92.245,68
14	iMINT-Akademie	40.000	1.279,82	40.000	-
15	Unterrichtsmaterial im Kontext neuer Rahmenlehrpläne	200.000	24.931,59	200.000	-
16	Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung Schularten	80.000	1.950,81	80.000	-
17	Qualitätsstrategie Bildungsqualität	20.000	207.401,15	20.000	18.429,90
18	Referent/in Bildung für nachhaltige Entwicklung und Klima	100.000	4.667,85	100.000	-
19	Landeskonzeption Alphabetisierung und Grundbildung	50.000	18.112,77	50.000	-
20	Evaluation Vorbereitungsdienst	30.000	-	30.000	-
21	Förderung Mehrsprachigkeit	424.000	216.216,04	476.000	61.979,98
22	Vorbereitungen für ein Berliner Landesinstitut für Aus-, Fort- und Weiterbildung	250.000	645.061,08	250.000	-
23	Mobilitätsbildung und Verkehrserziehung in Kita und Schule	100.000	45.858,97	100.000	5.000
24	Weiterentwicklung der erweiterten Lernwelten an den Berliner Volkshochschulen	100.000	20.114,06	100.000	1.500
25	Längsschnittstudie Lehrkräftebildung	50.000	-	50.000	-
26	Wissenschaftliche Begleitstudie Bildung in der digitalen Welt	200.000	237.637,82	200.000	-
27	Servicestelle außerschulische Bildung	-	54.790,08	200.000	30.000
28	Festanstellung VHS-DozentInnen	75.000	-	100.000	-
29	Universitäre Studie Mobbing, Antisemitismus, Sexismus, Konflikte durch religiösen Konformitätsdruck, Queer- und Transfeindlichkeit und andere Diskriminierungsformen	250.000	-	-	-
30	Gemeinschaftsschulen: Fusion Grund- und Oberschulen	-	-	-	-
31	Längsschnittstudie Gemeinschaftsschulen	300.000	-	300.000	-
	Summe	**3.840.400**	**2.066.621,23**	**3.784.500**	**406.854,08**
	rd.	**3.841.000**		**3.785.000**	

Die nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick über die Sachverhalte, die zukünftig in den Titeln 1010/68569 und 1013/52509 umgesetzt werden:

Teilansatz	Maßnahme	2024 €	2025 €	Qualifizierte Sperre 3. NtrgHG	haushaltsneutrale Umsetzung		
					zu 1010/ 68569	zu 1013/ 52509	Erläuterung
1	Fortführung verschiedener Maßnahmen u. wissenschaftlicher Begleituntersuchungen zur Qualitätsentwicklung des Berliner Bildungswesens	360.000	360.000	200.000	-	-	
2	Schulisches Mittagessen	243.400	215.500	158.696	-	-	
3	Lernausgangslage 7	110.000	55.000	40.502	13.000	-	ISQ
4	Druck und Versand ILEA	71.000	71.000	52.285	17.000	-	ISQ
5	Umsetzung der Ergebnisse der Yad-Vashem-Kooperation	100.000	100.000	73.641	-	-	
6	Erwachsenenbildungsgesetz	10.000	10.000	7.364	-	-	
7	Mütter-/Elternkurse	30.000	30.000	22.092	-	-	
8	Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“	150.000	150.000	0	-	-	
9	Interaktives Theaterstück „Trau Dich!"	90.000	90.000	0	-	-	
10	Strategisches Querschnittsprojekt „eine Region wird besser"	100.000	100.000	73.641	-	-	
11	Begleitkonzept für Quereinsteigende im Ganztag	80.000	80.000	58.913	-	-	
12	Projekt Mathe sicher können	88.000	88.000	64.804	-	21.000	BLiQ
13	Vergabe von Leistungen im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes II (KInvFGII)	139.000	139.000	102.361	-	-	
14	iMINT-Akademie	40.000	40.000	29.456	-	10.000	BLiQ
15	Unterrichtsmaterial im Kontext neuer Rahmenlehrpläne	200.000	200.000	147.282	47.000	-	ISQ
16	Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung Schularten	80.000	80.000	58.913	-	-	
17	Qualitätsstrategie Bildungsqualität	20.000	20.000	14.728	-	-	
18	Referent/in Bildung für nachhaltige Entwicklung und Klima	100.000	100.000	0	-	-	
19	Landeskonzeption Alphabetisierung und Grundbildung	50.000	50.000	36.820	-	-	
20	Evaluation Vorbereitungsdienst	30.000	30.000	22.092	-	7.000	BLiQ
21	Förderung Mehrsprachigkeit	424.000	476.000	0	-	-	
22	Vorbereitungen für ein Berliner Landesinstitut für Aus-, Fort- und Weiterbildung	250.000	250.000	184.103	-	-	
23	Mobilitätsbildung und Verkehrserziehung in Kita und Schule	100.000	100.000	73.641	-	-	
24	Weiterentwicklung der erweiterten Lernwelten an den Berliner Volkshochschulen	100.000	100.000	73.641	-	-	

Teilansatz	Maßnahme	2024 €	2025 €	Qualifizierte Sperre 3. NtrgHG	haushaltsneutrale Umsetzung		
					zu 1010/ 68569	zu 1013/ 52509	Erläuterung
25	Längsschnittstudie Lehrkräftebildung	50.000	50.000	36.820	-	-	
26	Wissenschaftliche Begleitstudie Bildung in der digitalen Welt	200.000	200.000	147.282	-	-	
27	Servicestelle außerschulische Bildung	-	200.000	147.282	-	-	
28	Festanstellung VHS-DozentInnen	75.000	100.000	73.641	-	-	
29	Universitäre Studie Mobbing, Antisemitismus, Sexismus, Konflikte durch religiösen Konformitätsdruck, Queer- und Transfeindlichkeit und andere Diskriminierungsformen	250.000	-	0	-	-	
30	Gemeinschaftsschulen: Fusion Grund- und Oberschulen	-	-	0	-	-	
31	Längsschnittstudie Gemeinschaftsschulen	300.000	300.000	0	-	-	
	Summe	**3.840.400**	**3.784.500**	**1.900.000**	**77.000**	**38.000**	
	rd.	**3.841.000**	**3.785.000**				

Die Änderung bei einzelnen Teilansätze erfolgte grundsätzlich unter Berücksichtigung der vergangenen Jahre und folgt der Maßgabe einer aufgabenkritischen Betrachtung der ausgabenseitigen Entwicklung ausgehend von den Ansätzen des 3. Nachtragshaushaltsgesetzes zum Doppelhaushalt 2024/2025.

Ein Teil der Mittel der ehemaligen Teilansätze 3, 4 und 15 stehen i. H. v. insgesamt 77.000 € für die Durchführung von Projekten und Maßnahmen im Rahmen des Leistungsauftrags des Instituts für Schulqualität des Landes Berlin zur Verfügung. Bereits in der Vergangenheit wurden diese Mittel im Wege der Deckungsfähigkeit in dem für Zuwendungen einschlägigen Titel 68569 bereitgestellt. Mit der Aufstellung des neuen Doppelhaushalts 2026/2027 werden diese Mittel nun auch unter Berücksichtigung des Grundsatzes von Haushaltswahrheit und -klarheit in dem zweckentsprechenden Titel veranschlagt.

Mit Gründung des Berliner Landesinstituts für Qualifizierung und Qualitätsentwicklung an Schulen (BLiQ) zum 01.01.2025 und den damit verbundenen Entflechtungsprozessen und Aufgabenneuordnungen (inkl. Personal- und Sachmittelübergang) wurden folgerichtig auch etatisierte Mittel in das neue Kapitel 1013 haushaltsneutral umgesetzt. In diesem Zusammenhang wurden Mittel i. H. v. 38.000 € in das neue Kapitel 1013 umgesetzt und zukünftig dort im Titel 52509 nachgewiesen. Keine Maßnahme wurde gestrichen. Alle Maßnahmen und Bedarfe sollen fortgeführt und im Sinne der Bündelung und bedarfsgerechten Ausrichtung weiterentwickelt werden. Die projektscharfe Auflistung der

etatisierten Mittel entnehmen Sie bitte der Teilansatztabelle in den Erläuterungen zum Titel 1013/52509.

Zu TA 2:
Die Absenkung des Teilansatzes ergibt sich aus dem Zuständigkeitswechsel für den Bereich Grundsätze des Mittagessens in der Berliner Schule. Im Entwurf des Doppelhaushalts 2026/2027 sind die Mittel zur rechtlichen Begleitung der bezirklichen Schul- und Sportämter zukünftig in Kapitel 1061, Titel 52601 etatisiert.

Zu TA 14:
Aus diesem Teilansatz wurde in den vergangenen Jahren die Produktion von OER Materialien für VHS finanziert, der TA wurde jedoch nicht ausgeschöpft. Die Umsetzung des Programms Erweiterte Lernwelten an VHS erfolgt im Wesentlichen am Servicezentrum der VHS und ist dort auskömmlich finanziert. Die Weiterentwicklung der Digitalisierung an VHS, beispielsweise die Einrichtung eines zeitgemäßen Fachverfahrens, wird über das Kapitel 1000, Maßnahmengruppe 32 (MG 32), Titel 51185 der SenBJF finanziert.

Zu TA 23:
Angesichts des nach wie vor bestehenden Lehrkräftemangels werden die ursprünglich im Haushalt veranschlagten Mittel für eine Längsschnittstudie zur Lehrkräftebildung nicht über diesen Titel fortgeführt. Stattdessen werden die erforderlichen Haushaltsmittel für die Durchführung der Multikohortenstudie 2025-2028 („ZIEL: Zukunft der Berliner Lehrkräftebildung - Multikohortenstudie zu Erfolgsfaktoren und Lösungsansätzen“) durch die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege (SenWGP) bereitgestellt und im Einzelplan 09, Kapitel 0910, Titel 68569, Teilansatz 13 etatisiert. Den Zuschlag im Rahmen einer europaweiten Vergabe hat die Firma Ramboll in wissenschaftlicher Kooperation mit zwei Professoren der Universität Potsdam erhalten. Die Studie wird in enger Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) sowie unter Einbeziehung des Kooperationsrats durchgeführt.

Für die Jahre 2024 und 2025 konnten im Rahmen dieses Teilansatzes keine weiteren Mittel für Studien eingesetzt werden, da die letzte Untersuchung im Jahr 2023 abgeschlossen wurde. Mit der nun von der SenWGP finanzierten Multikohortenstudie ist jedoch sichergestellt, dass die dringend notwendige wissenschaftliche Begleitung und Evaluation der Lehrkräftebildung kontinuierlich gewährleistet bleibt.

Zu TA 24:

Die in den vorigen Doppelhaushalten eingestellte Längsschnittstudie wurde bisher nicht initiiert, weil die singuläre wissenschaftliche Begleitung ausschließlich der Gemeinschaftsschulen nach dem Abschluss der Pilotphase nicht mehr zielführend ist. Alle Berliner Gemeinschaftsschulen haben, wie alle anderen Schularten auch, unterschiedliche innere und äußere Rahmenbedingungen, die große Auswirkungen auf die Qualität der Einzelschule und deren Schülerinnen und Schülern haben. Deshalb liegt der Fokus zukünftig stärker auf der Betrachtung individueller Lernverläufe von Schülerinnen und Schülern in allen Schularten. Die qualitative Weiterentwicklung aller Gemeinschaftsschulen bedarf konkreter und schulspezifischer Unterstützungsangebote der jeweiligen Einzelschule, im eigenverantwortlichen Prozess der Schulentwicklung. Gerade hier unterstützt der Titel 52501 in Kapitel 1016 schulscharfe Prozesse der qualitativen Weiterentwicklung.

Bericht 230

(lfd. Nr. Synopse 230)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
II BfdH 1

Berlin, den 29.09.2025
9(0)227 - 5053
jacob.drahs@senbjf.berlin.de

Dienstleistungen

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel 1010 Titel 54010

Ansatz 2025:	3.670.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	1.582.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	1.582.000 €
Ist 2024:	2.066.621,23 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	1.900.000 €
Aktuelles Ist (Stand: 17.09.2025)	406.854,08 €

Gesamtkosten: €

Mittel i. H. v. 38.000 € werden künftig bei 1013/54010 nachgewiesen.
Mittel i. H. v. 77.000 € werden künftig bei 1010/68569 nachgewiesen.
Das IST 2024 und IST 2025 werden vollständig bei dem abgebenden Titel nachgewiesen.

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 230

„TA 2: Wie viele Mittel entfielen zuvor auf die juristische Begleitung des Vergabeverfahrens? In welchem Umfang ist eine anlassbezogene Beprobung auf Grundlage von Beanstandungen bzw. Veranlassung der Qualitätskontrollstelle weiterhin möglich?

TA 7: Welche Leistungen werden künftig nicht oder nicht mehr in vollem Umfang erbracht werden können?

TA 10: Bitte um Leistungsbericht für 2024/25. Warum ist dieser Teilansatz notwendig?

TA 11: Welche Leistungen werden künftig nicht oder nicht mehr in vollem Umfang erbracht werden können?

TA 13: Welche Leistungen werden künftig nicht oder nicht mehr in vollem Umfang erbracht werden können?

TA 16: Was umfasst der Teilansatz und welche Dienstleistungen werden künftig nicht mehr erbracht?

TA 17: Bitte um Leistungsbericht zu den in Anspruch genommenen Dienstleistungen: eingeholte externe Rechtsgutachten etc.

TA 20: Was umfasste der Teilansatz und welche Dienstleistungen werden künftig nicht mehr erbracht? Welcher Anbieter/Träger hatte die nun entfallende Dienstleistung in welchem Umfang erbracht?“

AfD

Hierzu wird berichtet:

Zu TA 2:
In 2024 wurden Mittel i. H. v. 112.120,21 € für die juristische Begleitung des Vergabeverfahrens zum Schulmittagessen eingesetzt. In 2025 wurden bislang Mittel i. H. v. 75.406,49 € verausgabt (Stand: 21.09.2025). Die Absenkung des Teilansatzes für 2026 und 2027 ergibt sich aus dem Zuständigkeitswechsel für den Bereich Grundsätze des Mittagessens in der Berliner Schule. Im Entwurf des Doppelhaushalts 2026/2027 sind die Mittel zur rechtlichen Begleitung der bezirklichen Schul- und Sportämter zukünftig in Kapitel 1061, Titel 52601 auskömmlich etatisiert.

Zu TA 7:
Die Reduktion ergibt sich aus dem Auslaufen der mit dem Teilansatz inhaltlich in Verbindung stehenden Zuwendung „Begleitkonzept für Quereinsteigende im Ganztag“ (1010/68569 TA 40 im DHH 2024/2025). Diese Qualifizierungsreihe zu Anleitungsprozessen in der pädagogischen Arbeit an Berliner Ganztagsschulen für Berufs- und Quereinsteigende und ihre Anleitenden wurde von procedo-Berlin durchgeführt. Die Resonanz auf das Angebot entsprach nicht den gewünschten Erwartungen und ist im Jahr

2024 daher ausgelaufen. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen gehen nun in die Umsetzung der Zeit für Anleitung an den Schulen ein.

Zu TA 10:
Mit den Mitteln des Teilansatzes wurden und werden Vorhaben im Bereich der Schulentwicklung, der Unterrichtsentwicklung und der Beteiligung von Schülerinnen und Schülern finanziert. Beispielhaft zu nennen sind hier die Weiterentwicklung und Koordination der Auszeichnung „Internationale Nachhaltigkeitsschule – Umweltschule in Europa“ oder die Entwicklung und Umsetzung einer Schulentwicklungswerkstatt in Kooperation mit der Robert Bosch Stiftung. Mit den Mitteln aus dem Teilansatz werden Berliner Schulen bei der Umsetzung von im Schulgesetz sowie den Rahmenlehrplänen geregelten Querschnittsaufgaben und Fachinhalten unterstützt.

Zu TA 11:
Die Landeskonzeption „Alphabetisierung und Grundbildung“ wurde im Jahr 2024 verabschiedet, die in 2025 veranschlagten Mittel sind zur Steuerung der Umsetzung der Landeskonzeption vorgesehen. Diese Aufgabe hat die Stiftung Grundbildung übernommen.

Zu TA 13:
Aus dem Teilansatz 13 werden alle Maßnahmen der SenBJF zur Mobilitätsbildung finanziert. Nach erstmaliger Einführung 2022 befinden sich die bisher geförderten Maßnahmen noch in der Aufbauphase und tragen u. a. zur Umsetzung der schulspezifischen Mobilitätskonzepte nach § 8 Absatz 2 Nr. 13 Schulgesetz bei. Die weitere Änderung bei den Mitteln für 2026 ist unter Berücksichtigung der vergangenen Jahre zu sehen und folgt der Maßgabe einer aufgabenkritischen Betrachtung der ausgabenseitigen Entwicklung ausgehend von den Ansätzen des 3. Nachtragshaushaltsgesetzes zum Doppelhaushalt 2024/2025. Der Ansatz in Höhe von 47.860 € für 2027 ist als Signal des Senats zu verstehen, sich einer finanziellen Basisausstattung für die Mobilitätsbildung wieder anzunähern.

2024 erhielt die *Bürgerstiftung Berlin* eine Zuwendung über 23.500 € für die Entwicklung von ergänzendem Lehrmaterial für das Projekt „Raus aus dem Kiez und rein in die Stadt“ sowie den Druck des Arbeits- und Erkundungshefts zur Nutzung des ÖPNV und *Kidbike* in Höhe von 29.999,82 € für ein Verkehrssicherheitstraining im Schonraum und im Realverkehr sowie die Erstellung eines Leitfadens „Sicher unterwegs auf dem Rad“. Darüber hinaus fand der dreitägige Schülerlotsen-Workshop in der Jugendtheaterwerksstatt Spandau statt

(9.992 €). Es wurde der berlinspezifische Verkehrsteppich durch *Spielwende* entwickelt und produziert (9.912,03 €) und das Lernmaterial „Radfahren in Berlin“ mit Berliner Verkehrssituationen durch den *Verkehrswacht Medien Service* entwickelt und gedruckt (11.899,94 €). Der Unterhalt des *Roller fit Mobils* durch Olima Sports, ausgestattet mit Tretrollern und an Schulen verliehen, kostete 8.925 €. Für den Fachtag *VeloKids* „Radfahrausbildung und realer Straßenverkehr“ erhielt die Landesverkehrswacht Berlin 5.130 €. Die zur Verfügung stehenden Mittel wurden somit vollständig ausgegeben.

2025 wurden weitere Exemplare des Verkehrsteppichs für Schulen und Kitas produziert, der Schülerlotsenworkshop wird im Oktober stattfinden und das Material Radfahren in Berlin wird ergänzt und gedruckt. Die Mittel werden vollständig ausgegeben.

Aus diesem Teilansatz werden keine Fachtage und Fortbildungen finanziert werden. Der weitere Unterhalt des *Roller fit-Mobils* entfällt. Das Projekt „Mit Helm – aber sicher!“ wird nicht fortgesetzt werden.

Zu TA 16:
Der Teilansatz umfasst den Betrieb der Servicestelle außerschulische Bildung. Die Servicestelle außerschulische Bildung innerhalb der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wurde in 2025 mit einer VZÄ verstärkt (insgesamt nunmehr 1,5 VZÄ). Die in 2025 vorgesehenen Mittel zur Einrichtung einer Beschäftigungsposition aus dem Titel 54010 werden daher nicht mehr benötigt. Es werden sämtliche geplante Dienstleistungen in 2026 und 2027 erbracht.

Zu TA 17:
Die Mittel wurden in 2025 nicht ausgeschöpft und konnten zur Konsolidierung des Haushalts herangezogen werden, da der Bund mit der Übergangsregelung § 127 SGB IV gesetzliche Klarheit geschaffen hat und angekündigt hat, den Status der Selbständigkeit über eine SGB Novelle neu zu regeln. Es besteht somit absehbar keine Notwendigkeit für die Beauftragung von Rechtsgutachten.

Zu TA 20:
Die Mittel waren in 2025 vorgesehen für eine Evaluation der Mütter- und Elternkurse. Die Kurse stellen ein stabiles Programm bei gleichbleibend hoher Nachfrage dar, die Evaluation wurde daher fachlich auf mittlere Sicht als nicht erforderlich erachtet.

Bericht 231

(lfd. Nr. Synopse 231)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
(II BfdH 1)

Berlin, den 26. September 2025
9(0)227 - 5053
jacob.drahs@senbjf.berlin.de

Veranstaltungen

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel 1010 Titel 54053

Ansatz 2025:	1.236.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	933.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	933.000 €
Ist 2024:	1.130.297,90 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	200.000 €
Aktuelles Ist (Stand: 18.09.2025)	640.016,18 €
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 231

Aus welchen fachlichen Gründen erfolgt die Reduktion einzelner Programme? Was soll mit den verbliebenen Mitteln konkret erreicht werden?

Bündnis 90 / Die Grünen

Hierzu wird berichtet:

Zu TA 1 bis 4:
Im Rahmen der erforderlichen Prioritätensetzung werden die Ansätze abgesenkt. Folglich ist die Umsetzung der Maßnahmen in den jeweiligen Teilansätzen quantitativ zu reduzieren. Es ist weiterhin geplant, ein vielfältiges und breites Angebot an Schulsportwettkampfangeboten auszureichen. Neben der notwendigen Reduzierung der Angebotsbreite wird dies auch Auswirkungen auf die Teilnehmendenzahlen haben. Im Rahmen des Programmes BERLIN HAT TALENT gilt es, anhand des Deutschen Motorik-Tests, die motorische Leistungsfähigkeit objektiv zu bestimmen, um auf dieser Grundlage Handlungsempfehlungen abzuleiten. Eine Mittelkürzung geht mit einer Priorisierung hinsichtlich der Schulbeteiligung einher. Im Rahmen von Jugend trainiert für Olympia & Paralympics wird das Land Berlin auch weiterhin seinen rechtlichen Verpflichtungen hinsichtlich der Organisation und Umsetzung des Bundesfinales inkl. der Abschlussveranstaltung nachkommen. Letztere wird sich nachfolgend auf die Ehrung der Athletinnen und Athleten fokussieren und das Rahmenprogramm reduzieren.

Zu TA 5:
Kernbereich des Teilansatzes „Zentrale musisch-künstlerische Veranstaltungen“ ist die jährliche Ausrichtung des Traditionsformates der „Musischen Wochen“, die in diesem Jahr ihr 70. Jubiläum begehen. In sieben Veranstaltungen mit über 3.000 Beteiligten und über 10.000 Zuschauern ist diese Veranstaltungsreihe ein Leuchtturm der musikalischen Bildung Berlins. Vier Konzerte finden in der Berliner Philharmonie statt und sind entsprechend komplex in der logistischen Vorbereitung und Durchführung, an die Maßstäbe kommerzieller Veranstalter angelegt werden. Deshalb hat sich die SenBJF 2024 entschieden, den Landesmusikrat Berlin mit der Unterstützung bei der Planung und Durchführung dieser Konzerte zu betrauen. Die Ausgaben beinhalten den Anmeldevorgang, die Verhandlungen mit den Veranstaltern, das Ticketing, die Bereitstellung von Instrumentarium und die Unterstützung bei der Durchführung der Veranstaltungen (Saaldienst). Beteiligt sind zwei Personen mit insgesamt 10 Jahreswochenstunden in der Projektleitung und fünf weitere Personen zur Abendunterstützung.
Die Mittel sind auskömmlich, um dieses komplexe Veranstaltungsformat
durchführen zu können.

Ebenfalls wird die Teilnahme am „Schultheater der Länder“ (SDL) aus den Mitteln des Teilansatzes finanziert. Das SDL ist ein jährlich stattfindendes bundesweites

Schultheaterfestival, das von der Bildungsministerkonferenz (KMK-Beschluss vom 09.09.2021) veranstaltet wird. Es wird seit 1985 vom Bundesverband Theater in Schulen (BVTS e.V.) organisiert und bildet die Vielfalt von Schultheater aller Schularten und Schulstufen ab. Begleitende Workshops für Schülerinnen und Schüler sowie eine Fachtagung für Lehrkräfte zum jeweiligen Festivalthema tragen zur fortlaufenden Qualitätsentwicklung des Faches Theater/Darstellendes Spiel bei. Es werden 250€ pro Schülerin/Schüler bis zu einer Gruppengröße von 25 sowie die An- und Abreisekosten an den Veranstaltungsort übernommen.

Zu TA 6:
In 2025 ist aufgrund der volatilen Sicherheitssituation in Israel keine Fortbildungsreise nach Israel durch Berliner Pädagoginnen und Pädagogen zu verantworten. Um der Kooperation gerecht zu werden, wird ein alternatives Fortbildungsseminar für Berliner und israelische Fachkräfte in Zusammenarbeit mit der Gedenkstätte Yad Vashem und dem Anne Frank Haus in Amsterdam vom 9. - 14.11.2025 realisiert. Im Mittelpunkt steht der Austausch über alte und neue Herausforderungen der Holocaust Education – etwa im Umgang mit aktuellem Antisemitismus und Rassismus oder der Frage, wie pädagogische Ansätze in postmigrantischen Gesellschaften wirksam gestaltet werden können. Ziel ist es, konkrete Impulse für die Bildungsarbeit in Schule und außerschulischer Bildung zu entwickeln. Ein alternatives Fortbildungsangebot in einem ähnlichen Format konnte in 2024 in Berlin ebenfalls in Kooperation mit der Gedenkstätte Yad Vashem umgesetzt werden.

Sollte die Sicherheitslage es zulassen, wird die Fortbildungsreise in 2026 erneut mit den zur Verfügung stehenden Mitteln nach Israel geplant werden. Die Reduzierung des Ansatzes bedingt jedoch, dass weniger Teilnehmende als bisher an der Fortbildungsreise partizipieren könnten.

Zu TA 7:
Die Mittel werden eingesetzt, um die Projekte von Berliner Schulen jeweils etwa hälftig zu finanzieren, die im Rahmen des Schulprogramms „Denkmal aktiv - Kulturerbe macht Schule“ eingereicht und von der Fachjury als förderwürdig ausgewählt worden sind. Die restliche Fördersumme und die Overheadkosten des Schulprogramms übernimmt die Deutsche Stiftung Denkmalschutz. Grundlage ist eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und der Deutschen Stiftung Denkmalschutz. Das Programm setzt sich dafür ein, die Themen Kulturerbe und Denkmalschutz im schulischen Alltag junger Menschen zu verankern und das Denkmal als einen Lerngegenstand und Lernort zu etablieren.

Die Förderung der ausgewählten Schulprojekte ist von Seiten der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie auf jeweils 1.000 Euro festgelegt. Eine Kürzung der Mittel hat dementsprechend zur Folge, dass zukünftig insgesamt weniger Schulprojekte gefördert werden können.

Zu TA 8:
Im Einzelnen werden mit diesem Teilansatz Veranstaltungen gestützt, die die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie berlinweit zur Information, zum Austausch und zur Netzwerkbildung mit Schulleitungen, Schulaufsichten und Lehrkräften im Rahmen der Qualitätsentwicklung an Schulen veranstaltet. Die Unterstützung der Veranstaltungen dient in erster Linie einer guten Lern- und Arbeitsatmosphäre, die insbesondere für Workshops und ähnliche Formate als wichtig erachtet wird. Die Ansatzreduzierung hat eine Angebotsreduktion zur Folge.

Zu TA 9:
Das Projekt „Musikalische Grundschule“ wurde ~~seit~~ 2009 von der Bertelsmann-Stiftung in Berlin als Teil einer bundesweiten Initiative zur Musikalischen Bildung angestoßen. Ab 2015 wurde es in Kooperation mit SenBJF und ab 2022 in alleiniger Verantwortung der SenBJF weitergeführt. Mittlerweile betreut das Netzwerk der „Musikalischen Grundschulen“ über 50 Schulen. Die Hauptfinanzierung erfolgt seit 2022 durch die SenBJF. Die notwendigen Mittel für die Fortbildungshonorare sowie Tagungsmieten werden auch zukünftig von der SenBJF getragen, so dass die Fortführung des Projektes gesichert ist.

Zu TA 10:
„Jugend debattiert“ ist ein von der Bildungsministerkonferenz empfohlenes Programm zur Demokratiebildung, beginnend ab Jahrgangsstufe 5 und der größte bundesweite Wettbewerb zur sprachlichen und politischen Bildung. Der Wettbewerb wird in Berliner Schulen, Regionalverbünden, auf Landes- und Bundesebene durchgeführt. Die Reduktion des Teilansatzes im Veranstaltungstitel erfolgt aufgrund erforderlicher Prioritätensetzung. Die verbliebenen Mittel werden eingesetzt, um Veranstaltungen, wie etwa das Landesfinale, das traditionell im Berliner Abgeordnetenhaus stattfindet, gebührend rahmen zu können und so die Leistungen der Schülerinnen und Schüler, aber auch der begleitenden Lehrkräfte wertzuschätzen.

Zu TA 11 und 12:

In diesen Teilansätzen werden Kleinveranstaltungen und sportliche Sonderprojekte durchgeführt, die zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht geplant sind. Die Ansatzreduzierung kann lediglich als finanzieller Rahmen dienen.

Bericht 233

(lfd. Nr. Synopse 233)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
II A 2.3

Berlin, den 26.09.2025
9(0)227 - 5133
martin.warpakowski@senbjf.berlin.de

Besondere Unterstützungsmaßnahmen an Schulen

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel 1010 Titel 54122

Ansatz 2025:	3.000.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	0 €
Entwurf Ansatz 2027:	0 €
Ist 2024:	0,00 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	2.500.000 €
Aktuelles Ist (Stand: 16.09.2025)	0,00 €
Gesamtkosten:	0 €

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 233

„Aus welchen fachlichen Gründen wurden die Mittel in TA 3 gestrichen, hat sich die psychische Verfassung der Berliner Schüler*innen so sehr verbessert, dass sie keine zusätzliche Unterstützung mehr brauchen? Was wurde mit den bisherigen Mitteln konkret finanziert? Was wurde erreicht? Es wird um einen entsprechenden Bericht gebeten.“

Bündnis 90/Die Grünen

Hierzu wird berichtet:

Der Teilansatz 3 i. H. v. 3.000.000 € ist erst seit 2024 etatisiert. Das Konzept wurde nicht umgesetzt. Aus der Streichung der Mittel ergeben sich keine Auswirkungen für Träger oder Projekte. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie setzt weiterhin vielfältige Maßnahmen zur Unterstützung der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen um.

Bericht 234

(lfd. Nr. Synopse 234)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
II A 2.3

Berlin, den 26.09.2025
9(0)227 - 5133
martin.warpakowski@senbjf.berlin.de

Besondere Unterstützungsmaßnahmen an Schulen

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel 1010 Titel 54122 TA 1

Ansatz 2025:	2.680.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	2.680.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	2.680.000 €
Ist 2024:	1.786.654,88 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	€
Aktuelles Ist (Stand: 15.09.2025)	1.049.656,06 €

Kapitel 1010 Titel 54122 TA 2

Ansatz 2025:	750.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	750.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	750.000 €
Ist 2024:	447.637,77 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	0 €
Aktuelles Ist (Stand: 22.09.2025)	194.955,78 €

Kapitel 1010 Titel 54122 TA 3

Ansatz 2025:	3.000.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	0 €
Entwurf Ansatz 2027:	0 €
Ist 2024:	0,00 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	2.500.000 €
Aktuelles Ist (Stand: 16.09.2025)	0 €
Gesamtkosten:	0,00 €

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 234

„Zu TA 1 & 2: Erbeten wird ein Bericht zu den 2024/25 für die jeweiligen TA tatsächlich verausgabten Mitteln sowie eine nach Schulformen und Bezirken gegliederte Darstellung der Inanspruchnahme beider Maßnahmen (wie viele Gruppen mit wie vielen Plätzen an welchen Standorten). Wie erklärt der Senat den insgesamt eher geringen Mittelabfluss und wie schätzt er den zu Grunde liegenden Bedarf ein? Wie bewertet er den Erfolg beider Maßnahmen? Laut Erläuterung zu TA 2 ist eine Ausweitung auf alle Berliner Bezirke geplant. Wie soll diese bei gleichbleibendem Ansatz realisiert werden?

Zu TA 3: Welche konkreten Maßnahmen wurden bisher aus diesem TA gefördert und welche Konsequenzen erwartet der Senat durch das Wegfallen des Ansatzes?“

Die Linke

Hierzu wird berichtet:

Bezogen auf den Teilansatz 1 im Kapitel 1010, Titel 54122 sind die erbetenen Informationen über die besonderen Unterstützungsmaßnahmen an Schulen hinsichtlich Regionen, Schulen, Gruppen und Plätzen der Anlage 1 zu entnehmen.

Ein Ausbau der Förder- und Unterstützungsangebote für Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung und mit psychosozialem Entwicklungsbedarf in der inklusiven Schule im Sinne der gleichlautenden Rahmenvorgabe

ist erfolgt. In 2024 wurde der Teilansatz 1 im Kapitel 1010 Titel 54122 im Rahmen der Haushaltswirtschaft zur Belegung der pauschalen Minderausgaben im Einzelplan 10 in Höhe von 847.000 Euro herangezogen.
Eine Befragung der Leiterinnen und Leiter der regionalen Schulaufsichten zeigt, dass insbesondere die Umsetzung von Temporären Lerngruppen plus (TLG plus) und von sonderpädagogischen Kleinklassen erfolgreiche Förder- und Unterstützungsangebote für Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung sind. Gewinnbringend sind hierbei die Kooperationen zwischen Jugendhilfe und Schule. Ebenfalls bedeutsam und erfolgreich sind Unterstützungsmaßnahmen im Rahmen der Nachsorge für Schülerinnen und Schüler mit psychischen Beeinträchtigungen und Erkrankungen.

Der Teilansatz 2 bezieht sich auf eine Maßnahme gegen Schuldistanz. „Deine Stärken Aktivieren (DSA)“ wurde vom SIBUZ in Steglitz-Zehlendorf im Schuljahr 2018/2019 eingeführt. Das dort entwickelte Konzept wurde von anderen Bezirken 2021 adaptiert und entsprechend umgesetzt. Die im Haushaltsjahr 2025 bereitgestellten Mittel je Region sind der folgenden Tabelle 2 zu entnehmen. Quantitäten der Maßnahmen spiegeln sich in Tabelle 3 wider.

Nummer	Region	Mittel
1	Spandau	185.000 €
2	Steglitz-Zehlendorf	64.000 €
3	Marzahn-Hellersdorf	110.500 €
4	Lichtenberg	70.000 €
5	Reinickendorf	82.100 €

Tabelle 2: Mittel je Bezirk für „Deine Stärken Aktivieren (DSA)“

	Region	Gruppen	Plätze	Jahrgangs-stufen	Träger
1	Spandau	2	14	5-8	Casa e. V.
2	Steglitz-Zehlendorf	4	16	5-10	Tandem e. V.
3	Marzahn-Hellersdorf	1 (2) ab 01.08	6 (12)	7-9	Roter Baum e.V.
4	Lichtenberg	1	6-8	6-10	Spik e. V.
5	Reinickendorf	1	10	5-7	Horizonte gGmbH

Tabelle 3: Bezirksscharfe Übersicht Maßnahmen „Deine Stärken Aktivieren (DSA)“

Der Mittelabfluss für DSA richtet sich ausschließlich nach den Bedürfnissen der Schulen in den Regionen und spiegelt somit auch den Bedarf wider. Die Teilnahme an den Lerngruppen für schuldistanzierte Schülerinnen und Schüler erfolgt schulartübergreifend. Die Maßnahme kann entweder in der jeweiligen Schule oder in Räumlichkeiten des Trägers stattfinden. Die Schülerinnen und Schüler und auch die Lehrkräfte bleiben ihrer Stammschule zugehörig, der Unterricht findet lediglich an einem anderen Ort statt. Das unterrichtliche Angebot wird an den Standorten durch Sozialpädagoginnen oder Sozialpädagogen unterstützt, die von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie finanziert werden. Es handelt sich um eine schulische Maßnahme. Dadurch ist eine schnelle, kurzfristige Unterstützung für die Kinder und Jugendlichen möglich. Dies verhindert in vielen Fällen, dass sich eine Schuldistanz verfestigt und viele Betroffene den Schulbesuch nach einer temporären Teilnahme im Projekt erfolgreich fortsetzen können. In der Region Marzahn-Hellersdorf wurde aufgrund der guten Erfahrungen im vergangenen Jahr eine weitere Lerngruppe eingerichtet. Die bestehenden Standorte arbeiten sehr erfolgreich. Eine schrittweise Ausweitung auf weitere Bezirke ist mit dem aktuellen Ansatz in 2026/2027 möglich.

Der Teilansatz 3 i. H. v. 3.000.000 € wurde erst seit 2024 etatisiert. Das Konzept wurde entsprechend Anlage 9, Dritter Nachtragshaushalt 2024/2025 nicht umgesetzt. Es ergeben sich keine Auswirkungen für Träger oder Projekte. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie setzt weiterhin vielfältige Maßnahmen zur Unterstützung der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen um.

Anlage 1

Bezirk	Schule	Schulformen	TLG plus	SKK	I U	NSK	Plätze
Erläuterung: Temporäre Lerngruppe plus (TLG plus); Sonderpädagogische Kleinklasse (SKK); Besondere individuelle Unterstützung (IU); Nachsorgeklasse (NSK)							
Mitte	Schule am Zille-Park	Grundschule			x		10
Friedrichshain-Kreuzberg	Gustav Meyer Schule	Schule mit sonderpädagogischem Förderschwer-punkt			x		5
	Lemgo Grundschule	Grundschule		x			6
	Otto-Wels-Grundschule	Grundschule		x			6
	Blumen Grundschule	Grundschule	x				7
Pankow	Grundschule am Sandhaus	Grundschule	x				8
	Birkenhof Grundschule	Grundschule	x				8
	Georg-Zacharias-Grundschule	Grundschule	x				8
Charlottenburg-Wilmersdorf	Erwin von Witzleben	Grundschule	x				10
	Helmuth James von Moltke	Grundschule	x				10
	Nehring Grundschule	Grundschule	x				10
	Schinkel Grundschule	Grundschule	x				10
Spandau	schulübergreifendes Angebot	Projekt	x		x		8
Steglitz-Zehlendorf	Grundschule an der Bäke	Grundschule	x				10
	Helene-Lange Schule	Integrierte Sekundarschule	x				10

Bezirk	Schule	Schulformen	TLG plus	SKK	I U	NSK	Plätze
Steglitz-Zehlendorf	Max von Laue Schule	Integrierte Sekundar-schule	x				20
	Mercator Grundschule	Grundschule	x				8
	Grundschule am Stadtpark Steglitz	Grundschule	x				10
	Dunant Grundschule	Grundschule	x				10
Tempelhof-Schöneberg	Marianne-Cohn-Schule	Schule mit sonderpädagogischem Förderschwer-punkt			x		5
	Spreewald Grundschule	Grundschule		x			8
	Steinwald Schule	Schule mit sonderpäda-gogischem Förderschwer-punkt			x		1
Neukölln	Lisa-Tetzner-Schule	Grundschule		x			6
	Hermann von Helholz Schule	Grundschule		x			12
	Fritz-Karsen-Schule	Gemeinschafts-schule		x			4
	Fritz-Karsen-Schule	Gemeinschafts-schule	x				8
	Werkschule Löwenherz	Berufliche Orientierung	x				6
Treptow-Köpenick	Schule am Wildgarten	Grundschule		x			14
	Müggelheimer-Schule	Grundschule			x		1

Bezirk	Schule	Schulformen	TLG plus	SKK	I U	NSK	Plätze
Marzahn-Hellersdorf	Schule am Rosenhain	Integrierte Sekundarschule		x			14
Lichtenberg	Am grünen Grund	Grundschule - Sekundarstufe 1				x	56
Reinickendorf	Schule am Waldsee	Grundschule - Sekundarstufe 1				x	107

Bericht 235

(lfd. Nr. Synopse 235)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
II A 4

Berlin, den 26. September 2025
9(0)227 - 5627
anne.jurczok@senbjf.berlin.de

Anteil an gemeinsamen Einrichtungen der Länder

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel 1010 Titel 63207

Ansatz 2025:	652.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	1.270.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	1.216.000 €
Ist 2024:	905.883,35 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	0 €
Aktuelles Ist (Stand: 16.09.2025)	897.578,25 €
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 235

„Der Senat wird gebeten, eine fachliche Begründung dafür vorzulegen, weshalb sich die Mittel in diesem Titel in den Haushaltsjahren 2026/27 gegenüber dem Ansatz 2025 nahezu verdoppeln.“

CDU/SPD

Hierzu wird berichtet:

Mit den Haushaltsmitteln im Titel 63207 werden die in der Bildungsministerkonferenz abgestimmten Beiträge des Landes Berlin an der Umsetzung der Beschlüsse der Bildungsministerkonferenz (BMK), einer von drei Teilkonferenzen der Kultusministerkonferenz (KMK) finanziert. Hierzu gehören insbesondere der Anteil an der Finanzierung des Instituts für Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) sowie die Finanzierung von Studien der Gesamtstrategie Bildungsmonitoring der KMK.
Der Aufwuchs im Haushaltsentwurf 2026/2027 gegenüber dem Ansatz 2025 bedeutet keine neuen zusätzlichen Aufgaben. Der Titel war in der Vergangenheit in 2024 und 2025 nicht auskömmlich, weil unvorhersehbare und daher nicht kalkulierte Aufgaben anfielen, darunter das im Jahr 2024 beschlossene ländergemeinsame Projekt „StarS – Stark in die Grundschule starten“ beim IQB. Bereits zum Stichtag 16. September 2025 wurden 897.578,25 Euro für die Berliner Beiträge zur Umsetzung von KMK-Beschlüssen abgerufen, während im Ansatz für 2025 lediglich 652.000 Euro vorgesehen waren. Die Finanzierung dieser Anteile wurde im Rahmen der Haushaltswirtschaft durch Deckung aus anderen Titeln ermöglicht und soll nun in dem dafür originär vorgesehenen Titel etatisiert werden.
Die höheren Ansätze ergeben sich außerdem aus planmäßig steigenden Kosten des IQB. Der Berliner Anteil an der Finanzierung liegt im Jahr 2025 bei ca. 582.000 Euro und steigt in den Jahren 2026 und 2027 auf ca. 729.000 Euro bzw. 749.000 Euro. Zusätzliche Kosten entstehen 2026 durch die Vorbereitung des IQB-Bildungstrends in der Primarstufe (Deutsch und Mathematik) sowie durch Pilotierungs- und Normierungsstudien für die weiterentwickelten Bildungsstandards (Phase 4/BiStaTest). Im Jahr 2027 fallen weitere Kosten durch das Erhebungsjahr des Bildungstrends Primarstufe sowie die Vorbereitung des Bildungstrends Sprachen 2028 in der Sekundarstufe I an. Darüber hinaus führen Tarifsteigerungen und ab 2027 die Umsatzsteuerpflicht nach § 2b Umsatzsteuergesetz zu höheren Personal- und Sachausgaben, an denen sich das Land Berlin beteiligen muss.

Bericht 239

(lfd. Nr. Synopse 239)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
II A Sp 3

Berlin, den 26. September 2025
9(0)227 - 5222
heinrich.sander@senbjf.berlin.de

Förderung des Sports

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel 1010 Titel 68419

Ansatz 2025:	4.362.000,00 €
Entwurf Ansatz 2026:	3.927.000,00 €
Entwurf Ansatz 2027:	3.927.000,00 €
Ist 2024:	4.175.454,46 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	€
Aktuelles Ist (Stand: 24.09.2025)	2.804.104,26 €
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 239

„Erbeten wird das Ist 2024 sowie das vorläufige Ist für 2025 aller TA. Wie begründet der Senat die Kürzungen in allen TA?

Zu TA 5: Wie begründet der Senat die Kürzung bei Schulschwimmen und Intensivschwimmkursen angesichts steigender Nichtschwimmer*innenzahlen in mehreren Bezirken? Im Haushaltsentwurf 2026/27 wird zudem auf 1010/54053 verwiesen. Dort

finden sich allerdings keine Hinweise auf Mittel für Schulschwimmen und Intensivschwimmkurse. Wie ist das zu erklären?“

Die Linke

Hierzu wird berichtet:

Im Folgenden wird die Mittelverwendung der Teilansätze des Titels 68419 im Kapitel 1010 für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 aufgeführt.

Tabelle 1 – Übersicht Ist 2024 und 2025 Kapitel 1010 Titel 68419

Teilansatz	Ist 2024	Ist 2025 (Stand 24.09.2025)
1	120.165,18 €	108.857,43 €
2	1.012.450,14 €	1.603.322,78 €
3	671.521,60 €	
4	1.014.110,00 €	302.340,10 €
5	1.349.193,54 €	789.583,95 €
Schulsportliche Willkommensangebote in den Standorten Tegel und Tempelhof	8.014,00 €	0,00 €

Die Änderung der Ansätze erfolgt unter Berücksichtigung der IST-Zahlen der vergangenen Jahre und folgt der Maßgabe einer aufgabenkritischen Betrachtung der ausgabenseitigen Entwicklung der vergangenen Haushaltsjahre. Der Verweis auf den Haushaltstitel 54053 aus dem Kapitel 1010 ist dadurch begründet, dass Mittel für den Teilansatz 5 des Titels zur Förderung des Sports zuvor in diesem Titel nachgewiesen wurden.

Über den Teilansatz 5 „Schulschwimmen und Intensivschwimmkurse“ werden die Schulschwimmzentren, die Schwimm-Intensivkurse, Fortbildungen zur Auffrischung der Rettungsfähigkeit für Lehrkräfte und weitere Projekte im Themenfeld Schulschwimmen finanziert. Die Änderung der Ansätze erfolgt unter Berücksichtigung der IST-Zahlen der vergangenen Jahre und folgt der Maßgabe einer aufgabenkritischen Betrachtung der ausgabenseitigen Entwicklung der vergangenen Haushaltsjahre. Durch die Änderung der Teilansätze entfallen keine Plätze für Schülerinnen und Schüler im Rahmen des obligatorischen Schulschwimmunterrichts, da die Durchführung des Unterrichts nicht über

diesen Titel finanziert wird. Die Verteilung der Mittel des Teilansatzes erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt bedarfsgerecht und prioritätenorientiert.

Durch die Schulschwimmzentren wird eine Qualitätssteigerung der schulischen Schwimmausbildung herbeigeführt. Durch die Schwimm-Intensivkurse wird den Schülerinnen und Schülern, die nach Abschluss des 3. Schulbesuchsjahres kein Schwimmabzeichen erworben haben, die Möglichkeit geboten, über das Nachschulungsangebot die Schwimmfähigkeit zu erlangen. Über diese Maßnahme wird die Anzahl von Nichtschwimmerinnen und Nichtschwimmern nach der obligatorischen Schwimmausbildung verringert.

Bericht 239 A

(lfd. Nr. Synopse 239A)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
II A Sp 3

Berlin, den 26. September 2025

9(0)227 - 5222
heinrich.sander@senbjf.berlin.de

Förderung des Sports

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel 1010 Titel 68419

Ansatz 2025:	4.362.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	3.927.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	3.927.000 €
Ist 2024:	4.175.454,46 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	€
Aktuelles Ist (Stand: 24.09.2025)	2.804.104,26 €
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 239 A

„Wie viele Plätze in Kursen fallen durch die Kürzung beim Schulschwimmen in den Intensivschwimmkursen und an anderen Stellen jeweils weg?
Wie viele Kinder weniger im Jahr werden so schwimmen lernen können/ einen Schwimmkurs besuchen?
Wie wird die Senatsverwaltung dem Problem der hohen Nichtschwimmer*innenzahlen entgegenwirken?“

Bündnis 90/ Die Grünen

Hierzu wird berichtet:

Über den Teilansatz 5 „Schulschwimmen und Intensivschwimmkurse“ im Titel 68419 des Kapitels 1010 werden die Schulschwimmzentren, die Schwimm-Intensivkurse, Fortbildungen zur Auffrischung der Rettungsfähigkeit für Lehrkräfte und weitere Projekte im Themenfeld Schulschwimmen finanziert. Die Änderung der Ansätze erfolgt unter Berücksichtigung der IST-Zahlen der vergangenen Jahre und folgt der Maßgabe einer aufgabenkritischen Betrachtung der ausgabenseitigen Entwicklung der vergangenen Haushaltsjahre. Durch die Änderung der Teilansätze entfallen keine Plätze für Schülerinnen und Schüler im Rahmen des obligatorischen Schulschwimmunterrichts, da die Durchführung des Unterrichts nicht über diesen Titel finanziert wird. Die Verteilung der Mittel des Teilansatzes erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt bedarfsgerecht und prioritätenorientiert.

Durch die Schulschwimmzentren wird eine Qualitätssteigerung der schulischen Schwimmausbildung herbeigeführt. Durch die Schwimm-Intensivkurse wird den Schülerinnen und Schülern, die nach Abschluss des 3. Schulbesuchsjahres kein Schwimmabzeichen erworben haben, die Möglichkeit geboten, über das Nachschulungsangebot die Schwimmfähigkeit zu erlangen. Über diese Maßnahme wird die Anzahl von Nichtschwimmerinnen und Nichtschwimmern nach der obligatorischen Schwimmausbildung verringert.

Bericht 240

(lfd. Nr. Synopse 240)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
SenBJF II C 2.3

Berlin, den 26.09.2025
9(0)227 - 5225
ursula.schirmeister@senbjf.berlin.de

Förderung der Berufsausbildung

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel 1010 Titel 68450

Ansatz 2025:	12.400.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	10.750.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	11.580.000 €
Ist 2024:	9.389.907,11 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	3.036.633,24 €
Aktuelles Ist (Stand: 15.09.2025)	6.450.117,36 €
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 240

„Woraus ergeben sich die Kürzungen? Welche Auswirkungen haben die Kürzungen? Woraus ergibt sich die Schwankung des Schulgeldersatzes zwischen den Jahresscheiben?“

Bündnis 90 / Die Grünen

Hierzu wird berichtet:

Die Vereinbarung über die Förderung der Ausbildung von Altenpflegerinnen und Altenpflegern sowie Erzieherinnen und Erziehern an Schulen in freier Trägerschaft (Fördervereinbarung) wird seit dem Haushaltsjahr 2016 umgesetzt. Die Ausbildungszahlen sind rückläufig. Als mögliche Ursachen kommen beispielsweise schulträgerinterne Wirtschaftsangelegenheiten, geburtenschwache Jahrgänge oder die fehlende Attraktivität des Berufes in Frage. Der Rückgang ist auch bedingt durch die im Haushaltsjahr 2023 ausgelaufene Pflegeausbildung an den Berufsfachschulen für Altenpflege, die seit dem 01. Januar 2020 in der Zuständigkeit der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege liegt.

Die Entwicklung der Anzahl der Studierenden in den letzten fünf Jahren an den Fachschulen für Sozialpädagogik in freier Trägerschaft stellt sich wie folgt dar:

Bildungsgang	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**
FS Sozpäd. VZ	2472,16	2426,44	2.154	1.787	1.417
FS Sozpäd. TZ	4273,95	4491,55	4.514	4.555	4.608

Mit der Haushaltsplanung 2026/27 erfolgte keine Erhöhung der pauschalen Fördersätze. Die Ansätze für 2026 und 2027 sind ausgehend vom Ist der Vorjahre und dem prognostizierten Bedarf auskömmlich kalkuliert. Die Änderung gegenüber dem Ansatz des Vergleichsjahres 2025 führt demzufolge zu keinen Einschränkungen.

Das Förderprogramm trägt zu der Aufrechterhaltung der derzeitigen Ausbildungszahlen bei und wirkt damit einem Rückgang der Ausbildungszahlen in diesem anerkannten Mangelberuf entgegen.

Bericht 241

(lfd. Nr. Synopse 241)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
SenBJF II C 2.3

Berlin, den 26.09.2025
9(0)227 - 5225
ursula.schirmeister@senbjf.berlin.de

Förderung der Berufsausbildung

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel 1010 Titel 68450

Ansatz 2025:	12.400.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	10.750.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	11.580.000 €
Ist 2024:	9.389.907,11 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	3.036.633,24 €
Aktuelles Ist (Stand: 16.09.2025)	6.450.117,36 €
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 241

„Wie erklärt der Senat das verhältnismäßig geringe Ist in 2024? Wie viele Studierende gab es in den letzten fünf Jahren jeweils an den Fachschulen für Sozialpädagogik in freier Trägerschaft in den Ausbildungsgängen zur staatlich anerkannten Erzieher*in? Wie viele Studierende an Fachschulen für Sozialpädagogik in öffentlicher Trägerschaft standen diesen jeweils gegenüber? (Bitte differenzieren nach Studierenden in vollschulischer Ausbildung und Studierenden in berufsbegleitender Ausbildung.) Wie erklärt der Senat die Entwicklung?“

Die Linke

Hierzu wird berichtet:

Nach neun Jahren seit Einführung des Förderprogramms sind die Ausbildungszahlen rückläufig. Als mögliche Ursachen hierfür kommen beispielsweise schulträgerinterne Wirtschaftsangelegenheiten, geburtenschwache Jahrgänge oder die fehlende Attraktivität des Berufes in Frage. Das geringere Ist 2024 ist auch bedingt durch die in 2023 ausgelaufene Pflegeausbildung an den Berufsfachschulen für Altenpflege, die seit dem 01. Januar 2020 in der Zuständigkeit der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege liegt.

Des Weiteren sind im Ergebnis durchgeführter Abrechnungsprüfungen Rückforderungen mit den laufenden Zahlungen verrechnet worden, was ebenfalls zu einem geringeren IST beigetragen hat.

Die Entwicklung der Anzahl der Studierenden in den letzten fünf Jahren an den Fachschulen für Sozialpädagogik in freier Trägerschaft stellt sich wie folgt dar:

Bildungsgang	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**
FS Sozpäd. VZ	2472,16	2426,44	2.154	1.787	1.417
FS Sozpäd. TZ	4273,95	4491,55	4.514	4.555	4.608

Die Zahlen der Studierenden an Fachschulen für Sozialpädagogik in öffentlicher Trägerschaft sind in der Bildungsstatistik des Landes Berlin abgebildet:
https://www.bildungsstatistik-berlin.de/p1/publikationen.php

Bildungsgang			**2022/2023**	**2023/ 2024**	**2024/ 2025**
FS Sozpäd. VZ			1.152	900	637
FS Sozpäd. TZ			1.189	1.112	1.089

Bericht 242

(lfd. Nr. Synopse 242)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
(II BfdH 1)

Berlin, den 29.09. 2025
9(0)227 - 5053
jacob.drahs@senbjf.berlin.de

Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel 1010 Titel 68569

Ansatz 2025:	20.788.000,00 €
Entwurf Ansatz 2026:	15.603.000,00 €
Entwurf Ansatz 2027:	15.609.000,00 €
Ist 2024:	23.672.270,46 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	2.290.805,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 22.09.2025)	10.640.606,01 €

Gesamtkosten: €

Mittel i. H. v. 356.000 € wurden bislang bei 1010/52509 nachgewiesen.
Mittel i. H. v. 77.000 € wurden bislang bei 1010/54010 nachgewiesen.
Mittel i. H. v. 167.000 € wurden bislang bei 1015/67101 nachgewiesen.
Das IST 2024 und IST 2025 werden vollständig bei dem abgebenden Titel nachgewiesen.

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 242

„Zu den TA 6 (Bildung für nachhaltige Entwicklung), TA 7 (Förderung der Außerschulischen Bildung), TA 8 (Förderung der Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen), TA 9 (Förderung der Grundbildung für Erwachsene), TA 10 (Ganztägige Bildung und Erziehung),

TA 11 (Queere Bildung), TA 12 (Gesundheitsprävention Lehrkräfte), TA 13 (Gewaltprävention an Schulen), TA 14 (Grundsatz Sekundarstufe I), TA 15 (Potenzial- und Begabungsförderung), TA 16 (Projekte zur politischen Bildung an Schulen und Stärkung der demokratischen Schulkultur), TA 17 (Schulartenübergreifende Förderung), TA 18 (Schulische kulturelle Bildung), TA 19 (Stärkung MINT-Fächer), TA 20 (Projekte im Bereich der Prävention von islamistischem Antisemitismus):
Der Senat wird gebeten darzulegen, welche Maßnahmen und Angebote durch welche Träger im Rahmen dieser Teilansätze vorgesehen sind. Zudem wird der Senat gebeten auszuführen, nach welchen konkreten Kriterien die Senatsverwaltung die geplanten Zuschüsse beziehungsweise Kürzungen für die einzelnen Projekte und Maßnahmen entschieden hat. Weiterhin soll dargelegt werden, welche inhaltlichen Folgen sich aus der geplanten Absenkung der Zuschüsse ergeben und welche Maßnahmen oder Angebote hiervon konkret betroffen sind. Schließlich wird der Senat gebeten, eine projektscharfe Übersicht der Zuschüsse für die Jahre 2024, 2025, 2026 und 2027 vorzulegen.“

CDU/SPD

Hierzu wird berichtet:

In dem vom Senat am 22. Juli 2025 beschlossenen Entwurf des Doppelhaushalts 2026/2027 wurde bei den maßgeblichen Zuwendungstiteln bewusst darauf verzichtet, in den Titelerläuterungen konkrete Projekte zu benennen. Eine Ausreichung der Zuwendungen erfolgt aufgrund fachlicher Bewertung der eingereichten Anträge. Die Entscheidung darüber, welche Zuwendungen gefördert werden, ist Gegenstand des Antragsverfahrens in Abhängigkeit verfügbarer Haushaltsmittel und der konzeptionellen und inhaltlichen Ausrichtung und Zielsetzung. Der Haushaltsplan begründet in diesem Zusammenhang keine Ansprüche, er ermächtigt die Exekutive dazu, nach pflichtgemäßen Ermessen unter Beachtung haushaltsrechtlicher Grundsätze (z.B. Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit) Mittel für Zwecke (hier: Zuwendungen) auszugeben, wenn das Land Berlin an der Erfüllung ein erhebliches Interesse hat, das ohne die Zuwendungen nicht oder nicht im notwendigen Umfang befriedigt werden kann (§ 23 LHO). Dadurch ist mehr Wettbewerb bei der Auswahl von freien Trägern und ein effizienterer Einsatz der verknappten Haushaltsmittel zu erwarten. Bestehende Teilansätze bzw. Erläuterungen waren diesbezüglich kritisch zu überprüfen und notwendige Anpassungen vorzunehmen. Die Darstellung im Haushaltsplanentwurf 2026/2027 weist zum einen institutionelle Förderungen (TA 1, 3 und 4) bzw. Stiftungszuschüsse (TA 2 Stiftung Grundbildung Berlin) aus sowie Projektförderungen in gebildeten Clustern.

Die Höhe der etatisierten Mittel je Teilansatz orientiert sich dabei an den in der Vergangenheit aufgewendeten Mitteln der jeweiligen Einzelprojekte im Haushaltsplan unter Berücksichtigung der IST-Zahlen der vergangenen Jahre der Maßgabe einer aufgabenkritischen Betrachtung der ausgabenseitigen Entwicklung der vergangenen Haushaltsjahre folgend sowie der Maßgaben des Aufstellungsverfahrens. In diesem Zusammenhang wurden zunächst Mittel, die zuvor an anderen Stellen des Haushaltsplans nachgewiesen wurden, haushaltsneutral umgesetzt und nun zweckentsprechend abgebildet. Dies trägt dem Prinzip der Haushaltswahrheit und -klarheit Sorge (s. Umsetzungssachverhalte ISQ und Schulversuch FlexGanztag). Gleichzeitig wurden die bereits im Haushalt in 2025 getroffenen Entscheidungen konsequent fortgeführt und bereits umgesetzte Maßgaben des 3. Nachtragshaushalts 2024/2025 fortgeschrieben. Dies führte folgerichtig zu entsprechenden Ansätzen im Haushaltsplanentwurf 2026/2027. Die Teilansatzübersicht in den Erläuterungen des Titels berücksichtigt dies im Haushaltsentwurf nicht und beschränkt sich auf die Ausweisung der neugefassten Teilansätze und deren etatisierten Mittel.

Im Rahmen der neu gebildeten Teilansätze werden beantragte Fördervorhaben vor dem Hintergrund einer bedarfsgerechten und ressourcensparenden Mittelverwendung bewertet, konzeptionell in die Gesamtstrategie des jeweiligen Teilansatzes eingebettet und unter besonderer Berücksichtigung der größtmöglichen Wirksamkeit und Reichweite für das Bildungswesen Berlins fortgeführt bzw. modifiziert. Träger und Fördervorhaben, die in den Vorjahren zuwendungsrechtlich gefördert wurden, haben auch in 2026 und 2027 die Möglichkeit, einen Antrag auf eine Projektförderung zu stellen Eine konkrete Benennung der in 2026 bzw. 2027 geförderten Projekte sowie deren avisierte Zuwendungshöhe ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt vor diesem Hintergrund nicht möglich. Die Entscheidung darüber setzt zum einen ein Antragserfordernis und zum anderen entsprechend verfügbare Haushaltsmittel voraus, die erst mit Verabschiedung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 vorliegen.

Die Inhalte der einzelnen Teilansätze sind den nachfolgenden Ausführungen zu entnehmen:

Zu TA 6:
Aus dem Cluster „Bildung für nachhaltige Entwicklungen“ sind in der Vergangenheit Zuwendungen wie „Klimaschutz am Schulstandort“ und die Förderung der „Natur- und Werkpädagogik Pestalozzi-Froebel-Haus“ gefördert worden.

„Klimaschutz am Schulstandort“: Im Rahmen der Förderung erfolgt die Finanzierung des Anteils der SenBJF am „Wettbewerb Berliner Klimaschulen”. Der „Wettbewerb Berliner Klimaschulen“ wird gemeinsam mit der SenMVKU und der GASAG ausgelobt und soll dazu beitragen, die Themen Klimawandel und Klimaschutz im Unterricht, in schulischen Projekten und im Schulalltag der Berliner Schulen dauerhaft zu integrieren. Eine Absenkung der Mittel ist im Rahmen der Kooperation mit der SenMVKU und der GASAG nicht vorgesehen.

„Natur- und Werkpädagogik Pestalozzi-Froebel-Haus“: Die Mittel wurden zur Verstärkung der bestehenden Angebote an Grundschulen in ausgewählten Bezirken eingesetzt.
Es sei darauf hingewiesen, dass die Natur- und Werkpädagogik kein Ansatz der BNE ist und diesem Cluster infolge thematischer Schnittpunkte zuzuordnen ist.
Eine Ausreichung der Förderung erfolgt aufgrund fachlicher Bewertung der eingereichten Anträge. Die Entscheidung darüber, welche Projekte in 2026 gefördert werden, ist Gegenstand des Antragsverfahrens in Abhängigkeit verfügbarer Haushaltsmittel und der konzeptionellen und inhaltlichen Ausrichtung und Zielsetzung für das jeweilige Cluster. Eine Absenkung der Mittel ist nicht vorgesehen.

Zu TA 7:
Unter dem Cluster „Förderung der Außerschulischen Bildung“ wurde im vergangenen Doppelhaushalt die Förderung der im Aufbau befindlichen Schülerforschungsstätte Helleum II in enger Kooperation mit der Stiftung Planetarium abgebildet. Es ist geplant, diese Förderung auch in 2026 und 2027 fortzusetzen.

Zu TA 8:
Unter dem Cluster „Förderung der Erwachsenenbildung /Lebenlanges Lernen“ werden Angebote der Erwachsenenbildung bzw. des Lebenslangen Lernens wie z.B. die Projektförderungen für anerkannte Träger der Erwachsenenbildung nach § 4 Erwachsenenbildungsgesetz sowie die Weiterförderung des Bürgerforums an der Urania abgebildet. Betroffen sind u.a. die Mittelbedarfe für den Aufbau des Bürgerforums an der Urania. Die in 2025 eingestellten zusätzlichen Mittel waren vorgesehen für den Fall, dass die Urania – aufgrund des geplanten Bauvorhabens - ihren Stammsitz am Wittenbergplatz verlassen sollte. Das Bauvorhaben hat noch nicht begonnen, sodass diese zusätzlichen Mittel nicht eingesetzt werden. Die in 2026 und 2027 für das Cluster etatisierten Mittel können u.a. für das beabsichtigte Vorhaben eines weiteren Aufbaus des Bürgerforums eingesetzt werden.

Zu TA 9:
Unter dem Cluster „Förderung der Grundbildung für Erwachsene“ wird in gleichem Umfang wie im laufenden Doppelhaushalt die Förderung der bezirklichen Alpha-Bündnisse abgebildet.

Zu TA 10:
Die für den TA „Ganztägige Bildung und Erziehung“ zur Verfügung stehenden Mittel wurden im Vergleich zum Haushaltsjahr 2025 um rund 20% gesenkt. Die Absenkung gegenüber dem Haushaltsjahr 2025 erfolgte aufgrund erforderlicher Prioritätensetzung.

Die fachlichen Aufgaben, die sich mit dem Teilansatz verbinden, dienen der Weiterentwicklung der Ganztagsschule als Berliner Regelschulform, wie sie in § 19 Abs. 1 Schulgesetz festgeschrieben ist. Vor dem Hintergrund, dass das Land Berlin den ab 2026 aufwachsenden Rechtsanspruch auf Betreuung in der Ganztagsgrundschule bereits vollumfänglich erfüllt, bezog sich die bisherige Arbeit vor allem auf die qualitative Weiterentwicklung der Angebote der außerunterrichtlichen und ergänzenden Förderung und Betreuung.
Es wurden Qualitätsstandards für die inklusive Berliner Ganztagsschule entwickelt, die im Jahr 2024 schulgesetzlich verankert wurden. Vorausgegangen war eine Implementierungsstrategie, welche u.a. durch eine Zuwendung an die Serviceagentur Ganztag (SAG) der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung umgesetzt wurde. Neben Angeboten fachlicher Beratung zu Ganztagsschulkonzepten und entsprechenden Schulentwicklungsprozessen hat die SAG Angebote zur Weiterqualifizierung verschiedener Personengruppen und Teams entwickelt und umgesetzt.
Seit dem Schuljahr 2024/2025 steht den Schulen das vom Institut für Schulqualität (ISQ) entwickelte SEP-Modul „Inklusive Ganztagsschule gemeinsam gestalten“ zur Verfügung, mit dem die Schulen passgenau und im Abgleich mit den Qualitätsstandards ihren Entwicklungsstand als Ganztagschule aus unterschiedlichen Perspektiven bestimmen können. Der Einsatz dieses Moduls ist in den Fachberatungsprozessen der SAG verbindlich vorgesehen, um eine datengestützte Ganztagsschulentwicklung zu sichern. Hierzu wurde in Kooperation von SAG, dem ISQ und dem zuständigen Fachbereich der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ein Implementierungsprozess angestoßen, der allen an der Ganztagsschule beteiligten Personengruppen entsprechende Qualifizierungsangebote unterbreitet hat.

Als weiteres innovatives Element der Berliner Ganztagsschule ist zum Schulversuch FlexGanztag zu berichten. Dieser Schulversuch erprobt, ob die Berliner Ganztagsschule zu einer Ganztagsschule in einer gebundenen Form von 7:30 bis 14.30 Uhr mit flexiblen Bildungselementen in der Zeit von 14:30 bis 16:00 Uhr gestalten werden kann und damit den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler, der Eltern und des pädagogischen Personals mehr gerecht wird als die tradierten Ganztagsformen. Die Netzwerktreffen der teilnehmenden Schulen wurden von der SAG begleitet und moderiert.

Ein zentraler Bestandteil der Qualitätsstandards ist der Kernbereich „Verpflegung“. Die Verpflegung über den ganzen Tag wird dabei als organisatorisches und pädagogisches Handlungsfeld konkretisiert. Um diesen Bereich der Ganztagsschulentwicklung zu unterstützen, erhielt das Projekt Vernetzungsstelle Schulverpflegung Berlin eine zuwendungsbasierte Förderung. Das Projekt setzte dabei Schwerpunkte in der Information, der Beratung und der Vernetzung von Ganztagsschulen.

Im Jahr 2022 wurde das Programm der Berliner Ferienschulen vor dem Hintergrund des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine erneut um den Programmteil Fit für die Schule erweitert. Beide Programmteile wurden von der DKJS mittels einer Zuwendung umgesetzt und richten sich an schulpflichtige Geflüchtete und neu Zugewanderte. Beide Programmteile vereinen Ansätze der expliziten Sprachförderung mit Angeboten, die das Selbstwirksamkeitskonzept der Teilnehmenden stärken. Während die Berliner Ferienschulen ein Angebot für Schülerinnen und Schüler bieten, die bereits einen Schulplatz haben, versteht sich Fit für die Schule als Brückenangebot für diejenigen, die noch auf einen Schulplatz warten.

Zu TA 11:
Dem Cluster „Geschlechtliche und sexuelle Vielfalt“ sind Projekte wie Fachstelle Queere Bildung (QUEERFORMAT e. V.), queer@school (Jugendnetzwerk Lambda Berlin-Brandenburg e. V.) und das Bildungsprojekt Youthwork (Berliner Aidshilfe e. V.) zuzuordnen. Nach Beschluss des Haushaltsgesetzes kann darüber entschieden werden, inwieweit laufende Projekte aus den vorhandenen Mitteln finanziert werden.

Zu TA 12:
Die Gesundheitsprävention für Lehrkräfte ist ein wichtiges Handlungsfeld, um die Arbeitsfähigkeit und Zufriedenheit im Beruf langfristig zu sichern. Ziel ist es, Belastungen im Schulalltag vorzubeugen, die Resilienz und das Wohlbefinden der Lehrkräfte zu stärken und damit zugleich die Qualität von Unterricht und pädagogischer Arbeit zu fördern.

Die Förderung umfasst Angebote, die Lehrkräfte in ihrer persönlichen Gesundheit, im Umgang mit Belastungen sowie bei der Entwicklung gesundheitsförderlicher Arbeitsbedingungen unterstützen. Welche Vorhaben in den Haushaltsjahren 2026/2027 gefördert werden, entscheidet sich im Rahmen der Antragsverfahren und hängt von den verfügbaren Haushaltsmitteln sowie den fachlichen Schwerpunktsetzungen ab.

Zu TA 13:
Im Rahmen dieses Clusters sollen Zuwendungsprojekte gefördert werden mit dem thematischen Schwerpunkt auf Gewaltprävention an Schulen wie bspw. proRespekt - gewaltfreie Schulen demokratisch gestalten.

TA 14:
Im Rahmen des neugefassten Clusters „Grundsatz Sekundarstufe I“ wurde in 2024 und 2025 bspw. das Zuwendungsprojekt „heroes“ finanziert. Die Förderung erfolgt in Kofinanzierung durch die SenASGIVA im Wege einer auftragsweisen Bewirtschaftung. Eine Fortsetzung in 2026 und 2027 ist geplant.

Zu TA 15:
Dem Cluster „Potenzial- und Begabungsförderung“ sind folgende Zuwendungsprojekte zuzuordnen, die in der Vergangenheit gefördert wurden:

Bega Transfer Helleum (Titel 68569)	
Kurzbeschreibung	Begabungs-AG im Kinderforscherzentrum (Helleum) Lernwerkstatt in Ferien und Schulzeit für begabte Schülerinnen und Schüler im Kinderforscherzentrum HELLEUM
Kooperationspartner	– Europa-Institut für Sozial-und Gesundheitsforschung an der Alice-Salomon-Hochschule Berlin Kinderforscherzentrum HELLEUM

Ferienkurse BegaSummerSchool (Titel 68569)	
Kurzbeschreibung	Kursangebote für die Klassenstufen 5 und 6 in den Oster-, Sommer- und Herbstferien. Ausbildung zu Teamerinnen / Teamer: Angebot für Schülerinnen / Schüler ab Klassenstufe 9. Die Teamer gestalten und begleiten das Sommerangebot für die jüngeren Klassenstufen.
Kooperationspartner	Helliwood media & education e.V.

Projekt: „Mit Kopf und Herz“	
Kurzbeschreibung	Förderung von Lernwerkstätten. Der Mikrokosmos Gartenstadt Atlantic ist ein deutsch-muslimisch-jüdisch-interkulturelles Projekt, das aus diversen Teilprojekten besteht. Ein Teilprojekt, das seit 2020 von der SenBildJugFam finanziert wird, ist das Projekt „Für Kopf und Herz“ mit den Lernwerkstätten Kochen und zauberhafte Physik.
Kooperationspartner	Unternehmergesellschaft "Roter Baum" Berlin

Fibonacci-Mentorenprogramm (Titel 68569)	
Kurzbeschreibung	Mentoring-Angebot: Nach intensiver Recherche und Vorlauf werden passgenau Mentorinnen und Mentoren gefunden, die Kinder für mindestens ein Jahr begleiten.
Kooperationspartner	Biffy Berlin - Big friends for Youngsters e.V.

Zu TA 16:
In dem Teilansatz 16 sind im Haushaltsplan 2026 / 2027 Projekte zur Politischen Bildung und Stärkung der demokratischen Schulkultur erfasst. Gefördert werden Projekte, die zur Prävention von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Diskriminierung beitragen, die Bildung zur Akzeptanz von Vielfalt unterstützen und Schülerinnen und Schüler im Entgegentreten von Demokratiefeindlichkeit stärken. Ebenfalls gefördert werden Projekte, die Schulen in der schulischen Partizipation, der Entwicklung demokratieförderlicher Strukturen und der Stärkung von Vertretungen der Schülerinnen und Schüler unterstützen.

Eine Ausreichung der Zuwendungen erfolgt aufgrund fachlicher Bewertung der eingereichten Anträge. Die Entscheidung darüber, welche Zuwendungen in 2026 gefördert werden, ist Gegenstandteil des Antragsverfahrens in Abhängigkeit verfügbarer Haushaltsmittel und der konzeptionellen und inhaltlichen Ausrichtung und Zielsetzung für das jeweilige Cluster.

Im Vergleich zu den in 2025 eingesetzten Fördermitteln erfolgte eine moderate Einsparung.

Zu TA 17:
Im Rahmen dieses Clusters sollen Zuwendungsprojekte gefördert werden mit dem thematischen Schwerpunkt auf schulartenübergreifender Förderung. Dazu zählen bspw. die Förderung des Landesverbandes der Kita- und Schulfördervereine Berlin-Brandenburg

e. V. sowie die Anlaufstelle für Diskriminierungsschutz an Schulen ADAS.

Zu TA 18:
Im Rahmen dieses Clusters sollen Zuwendungsprojekte gefördert werden mit dem thematischen Schwerpunkt auf schulischer kultureller Bildung.

Zu TA 19:
Im TA 19 „Stärkung der MINT-Fächer“ werden im aktuellen Haushalt verschiedene Zuwendungsprojekte mit diesem Förderschwerpunkt gefördert. Dazu zählen u.a.:

TuWaS
Das Projekt "TuWaS!" – stellt erprobtes Experimentier- und Lehrmaterial für die Jahrgangsstufen 1 bis 6 zusammen und führt Fortbildungen durch. Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler durch forschendes Lernen für die MINT-Fächer zu begeistern, Teamfähigkeit und Sprachbildung zu fördern und sie dabei mit methodischen Arbeitsweisen vertraut zu machen.

Netzwerk GenaU
Im Netzwerk GenaU haben sich Schülerlabore an Forschungseinrichtungen, Hochschulen und Museen in Berlin und Brandenburg zusammengeschlossen. Für jede Altersstufe und jedes MINT-Fach (Mathematik-Informatik-Naturwissenschaft-Technik) lassen sich hier Experimentierkurse für ganze Schulklassen finden. Sie werden ergänzt durch weiterführende Arbeitsgemeinschaften und Lehrkräftefortbildungen.

Lernwerkstatt eXplorarium
Bei dem Projekt Lernwerkstatt eXplorarium stehen Lernarrangements im Mittelpunkt, die eigenaktives Lernen anregen, Lehrkräfte agieren darin als Lernbegleitung.

Zu TA 20:
In dem Cluster „Projekte im Bereich der Prävention von islamistischem Antisemitismus“ werden Projekte gefördert, die israelbezogenen Antisemitismus und islamistischen Antisemitismus thematisieren und eine Auseinandersetzung gerade auch mit dem in sozialen Medien häufig vorkommenden Antisemitismus bieten.
Mit dem Projekt „ReConcile“, im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens für die Umsetzung für Projekte im Bereich der Prävention von islamistischem Antisemitismus in 2024 / 2025 ausgewählt, wird eine nachhaltige Sensibilisierung gegenüber Antisemitismus im schulischen Kontext gefördert. Es eröffnet Gesprächsräume für emotional beladene

Themen, um so Unsicherheiten im Themenfeld wie Antisemitismus, Umgang mit dem Nahostkonflikt und religiösem Extremismus auf Eben der pädagogischen Vermittlung entgegen zu treten. Das Projekt ist Teil des Pools an möglichen Projekten, die im Cluster „Projekte im Bereich der Prävention von islamistischem Antisemitismus“ in 2026 / 2027 geführt werden können.

Der nachfolgenden projektscharfen Übersicht können die Zuwendungen der Jahre 2024 und 2025 und der jeweilige Mitteleinsatz entnommen werden. Für 2026 und 2027 können keine konkreten Aussagen zur Finanzierung von Einzelprojekten getroffen werden.

Teil-ansatz	Maßnahme	Projektname	2024	IST 2024	2025	Qualifizierte Sperre 3. NHG	IST 2025 per 19.09.2025
			€	€	€		€
1	BIG Prävention (Berliner Initiative gegen Gewalt an Frauen, BIG e. V.)		290.950	298.982,85	290.690	175	72.672,50
2	Vernetzungsstelle Schulverpflegung Berlin		113.170	118.429,32	115.710	2.510	56.600,00
3	Serviceagentur Ganztag Berlin		863.860	783.026,95	863.480	5	306.737,50
4	Förderung von Lesen und Schreiben e. V.		119.930	127.820,00	122.620	2.660	94.990,00
5	Grundbildungszentrum für Analphabetinnen und Analphabeten		848.560	838.465,00	863.090	114.370	550.000,00
6	Arbeitskreis Orientierungs- und Bildungshilfe e. V. (AOB)		231.770	240.742,00	236.970	5.140	197.804,00
7	Mittel zur Kofinanzierung von ESF+ Instrumenten		842.560	613.741,70	842.560	-	679.165,91
8	ISQ		865.930	909.051,04	885.330	19.190	1.407.772,68
9	Projekte der interkulturellen Bildung und Demokratieförderung		289.340	221.136,30	295.830	6.415	109.750,00
		Klassensprecher*innen stärken (Wettbewerb "Klassensprecher*in des	-	30.987,42	-	-	-

		Jahres und Tagung der Klassensprecher*innen					
		Bildungsarbeit in Schulen zu Kolonialismus und Verantwortung (BIKO)	-	100.000,00	-	-	45.000,00
		Fachstelle für demokratische und politische Bildung an Grundschulen	-	55.000,00			50.000,00
		Interreligious Peers	-	25.000,00			6.250,00
		EW Internationale Preisträgerbegenungen	-	-	-	-	-
		Regionalstruktur Wettbewerb Demokratisch Handeln_Berlin	-	10.148,88	-	-	4.500,00
		Weiße Rose	-	-			4.000,00
10	Projekt "TuWaS!"		215.030	205.000,00	219.850	4.770	-
11	Schülerhaushalte		460.080	450.000,00	470.390	-	235.000,00
12	Fit für die Schule Plus Berliner Ferienschulen		2.500.000	5.120.359,44	1.700.000	-	1.244.749,39
13	Berliner Komitee für UNESCO-Arbeit		3.300	-	3.380	80	

14	Förderung Tannenhof		96.430	73.382,34	98.600	2.145	-
15	Außerschulischer Lernort Polizeigefängnis Keibelstraße		199.840	202.000,00	204.320	4.430	129.939,26
16	Begabungsförderung		184.120	187.062,83	188.250	4.085	121.525,00
		Fibonacci Mentoringprogramm Flex für besonders begabte Kinder		41.784,79			30.000,00
		BegaSummerSchool		102.924,43			71.000,00
		Umsetzung des Berliner Schülerzeitungswettbewerbs 2024/25		12.353,61	-	-	-
		Umsetzung von Angeboten zur Lernwerkstattarbeit in Ferien und Schulzeit für begabte Schülerinnen und Schüler am Kinderforscher*zentrum HELLEUM		30.000,00			
		Bega Transfer Helleum		-			20.525,00
17	Initiative geschlechtliche und sexuelle Vielfalt		397.840	182.761,90	398.200	290	89.252,50

		queer@school		117.476,90			73.502,50
		Queer History Month		65.285,00			15.750,00
18	Heroes		183.620	191.033,55	183.990	345	112.587,14
19	Bildung lokaler Alpha-Bündnisse		284.000	238.463,33	288.130	54.085	139.746,07
		für die Koordination für den Aufbau und Ausbau des bezirklichen Alpha-Bündnisses im Bezirk Lichtenberg		28.400,00			18.151,25
		für die Koordination für den Aufbau und Ausbau des bezirklichen Alpha-Bündnisses im Bezirk Mitte		26.202,28			18.615,37
		für die Koordination für den Aufbau und Ausbau des bezirklichen Alpha-Bündnisses im Bezirk Reinickendorf		24.946,20			8.749,06
		für die Koordination für den Aufbau und Ausbau des bezirklichen Alpha-Bündnisses im Bezirk Pankow		30.461,24			18.616,00

		für die Koordination für den Aufbau und Ausbau des bezirklichen Alpha-Bündnisses im Bezirk Spandau		28.400,00			18.608,00
		für die Koordination für den Aufbau und Ausbau des bezirklichen Alpha-Bündnisses im Bezirk Steglitz-Zehlendorf		24.659,00			14.893,34
		für die Koordination für den Aufbau und Ausbau des bezirklichen Alpha-Bündnisses im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg		24.984,61			12.008,93
		für die Koordination für den Aufbau und Ausbau des bezirklichen Alpha-Bündnisses im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf		28.400,00			14.893,32
		für die Koordination für den Aufbau und Ausbau des bezirklichen Alpha-Bündnisses im Bezirk Tempelhof-Schöneberg		22.010,00			15.210,80
20	Gesicht Zeigen!		824.800	824.800,00	834.660	-	562.000,00

21	QUEERFORMAT Fachstelle Queere Bildung		446.640	464.609,00	446.960	215	167.610,00
22	KIgA (Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus)		182.830	180.998,46	182.410	50	46.000,00
23	Teach First		2.400.000	2.101.112,17	749.420	-	716.874,45
24	Schülerlabor Netzwerk GenaU		69.540	68.010,00	71.100	1.545	-
25	mehr als lernen		204.970	204.970,00	205.370	375	51.500,00
26	Klimaschutz am Schulstandort		32.100	31.000,00	32.820	715	-
27	proRespekt - gewaltfreie Schulen demokratisch gestalten		422.470	434.460,53	431.940	9.365	296.087,54
28	meet to respect		138.850	198.946,43	141.970	3.085	50.000,00
29	Demokratie und Rechtsstaat		153.360	164.074,47	156.800	3.400	39.200,00
30	Gartenstadt Atlantic		81.800	83.636,30	83.640	1.820	61.364,99
31	Erwachsenenbildungsgesetz	gesamt	664.560	644.765,15	679.450	14.725	440.323,40
		Projekt „Lern-Treff Alphabetisierung und Grundbildung für Sexarbeitende““ -EBIG		46.034,68			34.679,20

		Projekt „Mobile und digitale Lern-Station Lesen und Schreiben für Sexarbeitende“" **-EBIG 2023 (Nachbewilligung)**		1.691,00			-
		Projekt „Zusammen digital mit Frauen 65+“ EBIG		109.253,45			62.079,05
		Projekt „Digi Partys für digitales female Empowerment 60+“ EBIG 2023 (Nachbewilligung)		1.800,00			-
		Projekt "Muslima in Moschee und Museum" EBiG		69.388,24			58.698,50
		Projekt „Gut vernetzt im Alter - smarte Technik für Seniorinnen durch ‚digitale Streetwork‘ “ EBiG		82.463,29			48.487,15
		Projekt: „Polit:Tisch - Politische Bildung für Menschen mit geistiger Behinderung“ EBiG		67.660,69			51.200,88
		Projekt: Geld - Finanzbildung für alle EBiG		43.392,80			28.348,20
		Projekt: Arbeitsplatzorientierte		72.106,00			57.995,00

		Grundbildung – Bündnis Lichtenberg EBiG					
		Projekt: Intersektionales Empowerment von Frauen im Gewaltschutz EBiG		19.000,00			14.189,00
		Projekt: Vhs4you EBiG		77.022,00			53.780,50
		Projekt „Wegweiser-Werkzeuge-Wissen (www): offene Zugänge für Selbstbestimmung im Netz“ EBIG 2023 (Nachbewilligung)		1.314,00			-
		Projekt: „Wenn das Leben ins Wanken gerät – Halt finden, Sinn erfahren, Lebensperspektive entwickeln“ EBiG		53.639,00			30.865,92
32	Diagnostische Instrumente		1.011.650	718.841,48	1.023.560	251.780	-
33	Landesverband der Kita- und Schulfördervereine Berlin-Brandenburg e. V. (lsfb)		250.120	250.115,00	250.270	135	190.000,00
34	ADAS (Anlaufstelle für Diskriminierungsschutz an Schulen)		185.360	199.562,83	185.800	-	126.450,00

35	Natur- und Werkpädagogik PFH		1.062.320	1.062.320,00	1.074.920	-	537.460,00
36	SuRe		511.200	497.037,10	522.660	500.000	112.505,24
37	QueerLeben/inter*trans*Beratung für Jugendliche		115.900	136.915,83	115.900	450	28.975,00
38	Zuschuss an die Urania Berlin e. V.		1.100.000	1.100.000,00	1.900.000	950.000	237.500,00
39	Sprachförderung		81.800	390.334,75	83.640	1.820	20.910,00
40	Begleitkonzept für Quereinsteigende im Ganztag		327.170	212.092,39	334.500	330.000	39.204,31
41	RambaZamba / inklusives Theater		80.000	80.000,00	80.000	-	60.000,00
42	Helleum II		126.000	125.221,00	126.000	-	49.500,00
43	Sonstige		28.230		28.870	630	-
		Weiße Rose Stiftung e. V. (Zuschuss)		4.000,00			
		Botanikschule		1.981,76			-
44	BildungsBande / Peer Education Projekt		50.000	48.600,00	50.000	-	-
45	Jugendforschungsschiff		53.000	53.000,00	53.000	-	13.250,00

46	Bildungsprojekt Youthwork - Berliner Aidshilfe		170.000	170.000,00	170.000	-	141.500,00
47	BiKoBerlin		-	-	-	-	-
48	i-Päd		250.000	487.144,31	250.000	-	117.800,00
49	Lernwerkstatt eXplorarium		50.000	55.916,39	50.000	-	31.500,00
50	New Israel Fund	Bildung für Teilhabe IV	150.000	158.606,08	150.000	-	112.500,00
51	duvia e.V.	DaS Projekt - Demokratiebildung an Schulen	150.000	149.996,50	150.000	-	110.000,00
52	Lernen durch Engagement		100.000	100.000,00	100.000	-	75.000,00
53	IBIM e.V.	Antisemitismus und Demokratiefeindlichkeit in türkischnationalistischen Kontexten	115.000	120.538,40	115.000	-	28.750,00
54	DEVI e. V. - Verein für Demokratie und Vielfalt in Schule und beruflicher Bildung	Berliner Schulen für Zusammenhalt, Demokratie und Vielfalt	400.000	393.400,00	400.000	-	267.000,00
55	Talentscouts		100.000	-	100.000	-	
56	Initiative LUNA PARK	„LUNA PARK – Tanzkünstlerische Übergänge“	35.000	35.000,00	35.000	-	8.750,00

57	Deschoolonize	Bildungsarbeit von Deschoolonize	50.000	50.000,00	50.000	-	36.082,51
58	Empathie macht Schule		300.000	300.000,00	300.000	-	220.000,00
59	Projekte im Bereich der Prävention von islamistischem Antisemitismus	„ReConcile - talk it out, make it right"	200.000	71.684,22	200.000	-	-
-		Verkehrssicherheitstraining für Kinder 2024	-	29.999,82	-	-	-
-		Geschichte vor dem Schultor. Initiierung, Koordinierung und Dokumentation von lokalgeschichtlichen Schulprojekten in Berlin.	-	80.039,99	-	-	-
-		Klimabildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung an Berliner Schulen	-	95.000,00	-	-	57.716,62
-		Journey Notebook zur Reflexion einer Gedenkstättenfahrt	-	4.000,00	-	-	-
-		Schulententwicklung im Kontext soziokultureller Diversität erfolgreich gestalten	-	42.534,55	-	-	-

-		Engagement durch Lernen_Berlin Rallye	-	23.500,00	-	-	-
-		Gütesiegel Mehrsprachige Schule	-	-			39.000,00
-		Voruntersuchung der Evaluation zur Umsetzung der B1-Sprachfeststellungsprüfung in den Erstsprachen Dari/Farsi, Kurmanci, Romanes, Vietnamesisch und Ukrainisch	-	12.047,00	-	-	-
-		Projekt Ernährungswoche	-	10.000,00	-	-	-
	Summe		**21.665.000**	**23.672.270,46**	**20.187.050**	**2.290.805**	**10.640.606,01**
	rd.		**21.665.000**		**20.188.000**		

Bericht 244

(lfd. Nr. Synopse 244)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
II BfdH 1

Berlin, den 29.09.2025
9(0)227 - 5053
jacob.drahs@senbjf.berlin.de

Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel 1010 Titel 68569

Ansatz 2025:	20.788.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	15.603.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	15.609.000 €
Ist 2024:	23.672.270,46 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	2.290.805 €
Aktuelles Ist (Stand: 22.09.2025)	10.640.606,01 €

Gesamtkosten: €

Mittel i. H. v. 356.000 € wurden bislang bei 1010/52509 nachgewiesen.
Mittel i. H. v. 77.000 € wurden bislang bei 1010/54010 nachgewiesen.
Mittel i. H. v. 167.000 € wurden bislang bei 1015/67101 nachgewiesen.
Das IST 2024 und IST 2025 werden vollständig bei dem abgebenden Titel nachgewiesen.

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 244

„Erbeten wird ein Bericht zum IST 2024 sowie zum vorläufigen IST 2025 der einzelnen TA im DHH 2024/25, unter besonderer Ausweisung gesperrter Mittel in den jeweiligen Haushaltsjahren. Wie erklärt der Senat den abweichenden Gesamtansatz für 2025 im Kopf

des Titels sowie in der erläuternden Tabelle? Welche Träger sollen im Rahmen der neu gebildeten TA in 2026/27 jeweils gefördert werden? Welche Mehrbedarfe hatten sie im Vorfeld der Haushaltsplanaufstellung angemeldet und warum wurde diesen ggf. nicht entsprochen? Welche ursprünglich im DHH 2024/25 etatisierten Zuwendungsempfänger*innen werden künftig nicht mehr oder in geringerem Umfang gefördert und warum? Welche Zuwendungsempfänger*innen werden neu in die Förderung aufgenommen und warum? Darüber hinaus:

Zu TA 4: Wie erklärt der Senat die deutlich höheren Ansätze in 2026/27?

Zu TA 11: Welche Träger und Projekte sollen in 2026/27 aus diesem TA gefördert werden?“

Die Linke

Hierzu wird berichtet:

In nachfolgender Übersicht werden die IST-Zahlen 2024 und 2025 dargestellt unter besonderer Ausweisung der qualifiziert gesperrten Beträge im Zusammenhang mit der Anlage 9 zum 3. Nachtragshaushaltsgesetz:

Teilansatz	Maßnahme	Projektname	Ansatz 2024	IST 2024	Ansatz 2025	Qualifizierte Sperre 3. NtrgHG	IST 2025 per 19.09.2025
			€	€	€		€
1	BIG Prävention (Berliner Initiative gegen Gewalt an Frauen, BIG e. V.)		290.950	298.982,85	290.690	175	72.672,50
2	Vernetzungsstelle Schulverpflegung Berlin		113.170	118.429,32	115.710	2.510	56.600,00
3	Serviceagentur Ganztag Berlin		863.860	783.026,95	863.480	5	306.737,50
4	Förderung von Lesen und Schreiben e. V.		119.930	127.820,00	122.620	2.660	94.990,00
5	Grundbildungszentrum für Analphabetinnen und Analphabeten		848.560	838.465,00	863.090	114.370	550.000,00
6	Arbeitskreis Orientierungs- und Bildungshilfe e. V. (AOB)		231.770	240.742,00	236.970	5.140	197.804,00
7	Mittel zur Kofinanzierung von ESF+ Instrumenten		842.560	613.741,70	842.560	-	679.165,91
8	ISQ		865.930	909.051,04	885.330	19.190	1.407.772,68
9	Projekte der interkulturellen Bildung und Demokratieförderung		289.340	221.136,30	295.830	6.415	109.750,00
		Klassensprecher*innen stärken (Wettbewerb "Klassensprecher*in des Jahres und Tagung der Klassensprecher*innen	-	30.987,42	-	-	-
		Bildungsarbeit in Schulen zu Kolonialismus und Verantwortung (BIKO)	-	100.000,00	-	-	45.000,00
		Fachstelle für demokratische und politische Bildung an Grundschulen	-	55.000,00			50.000,00
		Interreligious Peers	-	25.000,00			6.250,00

		EW Internationale Preisträgerbegenungen	-	-	-	-	-
		Regionalstruktur Wettbewerb Demokratisch Handeln_Berlin	-	10.148,88	-	-	4.500,00
		Weiße Rose	-	-			4.000,00
10	Projekt "TuWaS!"		215.030	205.000,00	219.850	4.770	-
11	Schülerhaushalte		460.080	450.000,00	470.390	-	235.000,00
12	Fit für die Schule Plus Berliner Ferienschulen		2.500.000	5.120.359,44	1.700.000	-	1.244.749,39
13	Berliner Komitee für UNESCO-Arbeit		3.300	-	3.380	80	
14	Förderung Tannenhof		96.430	73.382,34	98.600	2.145	-
15	Außerschulischer Lernort Polizeigefängnis Keibelstraße		199.840	202.000,00	204.320	4.430	129.939,26
16	Begabungsförderung		184.120	187.062,83	188.250	4.085	121.525,00
		Fibonacci Mentoringprogramm Flex für besonders begabte Kinder		41.784,79			30.000,00
		BegaSummerSchool		102.924,43			71.000,00
		Umsetzung des Berliner Schülerzeitungswettbewerbs 2024/25		12.353,61	-	-	-
		Umsetzung von Angeboten zur Lernwerkstattarbeit in Ferien und Schulzeit für begabte Schülerinnen und Schüler am Kinderforscher*zentrum HELLEUM		30.000,00			
		Bega Transfer Helleum		-			20.525,00

17	Initiative geschlechtliche und sexuelle Vielfalt		397.840	182.761,90	398.200	290	89.252,50
		queer@school		117.476,90			73.502,50
		Queer History Month		65.285,00			15.750,00
18	Heroes		183.620	191.033,55	183.990	345	112.587,14
19	Bildung lokaler Alpha-Bündnisse		284.000	238.463,33	288.130	54.085	139.746,07
		für die Koordination für den Aufbau und Ausbau des bezirklichen Alpha-Bündnisses im Bezirk Lichtenberg		28.400,00			18.151,25
		für die Koordination für den Aufbau und Ausbau des bezirklichen Alpha-Bündnisses im Bezirk Mitte		26.202,28			18.615,37
		für die Koordination für den Aufbau und Ausbau des bezirklichen Alpha-Bündnisses im Bezirk Reinickendorf		24.946,20			8.749,06
		für die Koordination für den Aufbau und Ausbau des bezirklichen Alpha-Bündnisses im Bezirk Pankow		30.461,24			18.616,00
		für die Koordination für den Aufbau und Ausbau des bezirklichen Alpha-Bündnisses im Bezirk Spandau		28.400,00			18.608,00
		für die Koordination für den Aufbau und Ausbau des bezirklichen Alpha-Bündnisses im Bezirk Steglitz-Zehlendorf		24.659,00			14.893,34

		für die Koordination für den Aufbau und Ausbau des bezirklichen Alpha-Bündnisses im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg		24.984,61			12.008,93
		für die Koordination für den Aufbau und Ausbau des bezirklichen Alpha-Bündnisses im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf		28.400,00			14.893,32
		für die Koordination für den Aufbau und Ausbau des bezirklichen Alpha-Bündnisses im Bezirk Tempelhof-Schöneberg		22.010,00			15.210,80
20	Gesicht Zeigen!		824.800	824.800,00	834.660	-	562.000,00
21	QUEERFORMAT Fachstelle Queere Bildung		446.640	464.609,00	446.960	215	167.610,00
22	KIgA (Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus)		182.830	180.998,46	182.410	50	46.000,00
23	Teach First		2.400.000	2.101.112,17	749.420	-	716.874,45
24	Schülerlabor Netzwerk GenaU		69.540	68.010,00	71.100	1.545	-
25	mehr als lernen		204.970	204.970,00	205.370	375	51.500,00
26	Klimaschutz am Schulstandort		32.100	31.000,00	32.820	715	-
27	proRespekt - gewaltfreie Schulen demokratisch gestalten		422.470	434.460,53	431.940	9.365	296.087,54
28	meet to respect		138.850	198.946,43	141.970	3.085	50.000,00
29	Demokratie und Rechtsstaat		153.360	164.074,47	156.800	3.400	39.200,00
30	Gartenstadt Atlantic		81.800	83.636,30	83.640	1.820	61.364,99

31	Erwachsenenbildungsgesetz	gesamt	664.560	644.765,15	679.450	14.725	440.323,40
		Projekt „Lern-Treff Alphabetisierung und Grundbildung für Sexarbeitende““ -EBIG		46.034,68			34.679,20
		Projekt „Mobile und digitale Lern-Station Lesen und Schreiben für Sexarbeitende““ **-EBIG 2023 (Nachbewilligung)**		1.691,00			-
		Projekt „Zusammen digital mit Frauen 65+“ EBIG		109.253,45			62.079,05
		Projekt „Digi Partys für digitales female Empowerment 60^{+}“ EBIG 2023 (Nachbewilligung)		1.800,00			-
		Projekt "Muslima in Moschee und Museum" EBiG		69.388,24			58.698,50
		Projekt „Gut vernetzt im Alter – smarte Technik für Seniorinnen durch ‚digitale Streetwork‘ “ EBiG		82.463,29			48.487,15
		Projekt: „Polit:Tisch – Politische Bildung für Menschen mit geistiger Behinderung“ EBiG		67.660,69			51.200,88
		Projekt: Geld – Finanzbildung für alle EBiG		43.392,80			28.348,20
		Projekt: Arbeitsplatzorientierte Grundbildung – Bündnis Lichtenberg EBiG		72.106,00			57.995,00
		Projekt: Intersektionales Empowerment von Frauen im Gewaltschutz EBiG		19.000,00			14.189,00
		Projekt: Vhs4you EBiG		77.022,00			53.780,50

		Projekt „Wegweiser-Werkzeuge-Wissen (www): offene Zugänge für Selbstbestimmung im Netz“ EBIG 2023 (Nachbewilligung)		1.314,00			-
		Projekt: „Wenn das Leben ins Wanken gerät – Halt finden, Sinn erfahren, Lebensperspektive entwickeln“ EBiG		53.639,00			30.865,92
32	Diagnostische Instrumente		1.011.650	718.841,48	1.023.560	251.780	-
33	Landesverband der Kita- und Schulfördervereine Berlin-Brandenburg e. V. (lsfb)		250.120	250.115,00	250.270	135	190.000,00
34	ADAS (Anlaufstelle für Diskriminierungsschutz an Schulen)		185.360	199.562,83	185.800	-	126.450,00
35	Natur- und Werkpädagogik PFH		1.062.320	1.062.320,00	1.074.920	-	537.460,00
36	SuRe		511.200	497.037,10	522.660	500.000	112.505,24
37	QueerLeben/inter*trans*Beratung für Jugendliche		115.900	136.915,83	115.900	450	28.975,00
38	Zuschuss an die Urania Berlin e. V.		1.100.000	1.100.000,00	1.900.000	950.000	237.500,00
39	Sprachförderung		81.800	390.334,75	83.640	1.820	20.910,00
40	Begleitkonzept für Quereinsteigende im Ganztag		327.170	212.092,39	334.500	330.000	39.204,31
41	RambaZamba / inklusives Theater		80.000	80.000,00	80.000	-	60.000,00
42	Helleum II		126.000	125.221,00	126.000	-	49.500,00
43	Sonstige		28.230		28.870	630	-

		Weiße Rose Stiftung e. V. (Zuschuss)		4.000,00			
		Botanikschule		1.981,76			-
44	BildungsBande / Peer Education Projekt		50.000	48.600,00	50.000	-	-
45	Jugendforschungsschiff		53.000	53.000,00	53.000	-	13.250,00
46	Bildungsprojekt Youthwork - Berliner Aidshilfe		170.000	170.000,00	170.000	-	141.500,00
47	BiKoBerlin		-	-	-	-	-
48	i-Päd		250.000	487.144,31	250.000	-	117.800,00
49	Lernwerkstatt eXplorarium		50.000	55.916,39	50.000	-	31.500,00
50	New Israel Fund	Bildung für Teilhabe IV	150.000	158.606,08	150.000	-	112.500,00
51	duvia e.V.	DaS Projekt - Demokratiebildung an Schulen	150.000	149.996,50	150.000	-	110.000,00
52	Lernen durch Engagement		100.000	100.000,00	100.000	-	75.000,00
53	IBIM e.V.	Antisemitismus und Demokratiefeindlichkeit in türkischnationalistischen Kontexten	115.000	120.538,40	115.000	-	28.750,00
54	DEVI e. V. - Verein für Demokratie und Vielfalt in Schule und beruflicher Bildung	Berliner Schulen für Zusammenhalt, Demokratie und Vielfalt	400.000	393.400,00	400.000	-	267.000,00
55	Talentscouts		100.000	-	100.000	-	
56	Initiative LUNA PARK	„LUNA PARK – Tanzkünstlerische Übergänge“	35.000	35.000,00	35.000	-	8.750,00

57	Deschoolonize	Bildungsarbeit von Deschoolonize	50.000	50.000,00	50.000	-	36.082,51
58	Empathie macht Schule		300.000	300.000,00	300.000	-	220.000,00
59	Projekte im Bereich der Prävention von islamistischem Antisemitismus	„ReConcile - talk it out, make it right"	200.000	71.684,22	200.000	-	-
-		Verkehrssicherheitstraining für Kinder 2024	-	29.999,82	-	-	-
-		Geschichte vor dem Schultor. Initiierung, Koordinierung und Dokumentation von lokalgeschichtlichen Schulprojekten in Berlin.	-	80.039,99	-	-	-
-		Klimabildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung an Berliner Schulen	-	95.000,00	-	-	57.716,62
-		Journey Notebook zur Reflexion einer Gedenkstättenfahrt	-	4.000,00	-	-	-
-		Schulententwicklung im Kontext soziokultureller Diversität erfolgreich gestalten	-	42.534,55	-	-	-
-		Engagement durch Lernen_Berlin Rallye	-	23.500,00	-	-	-
-		Gütesiegel Mehrsprachige Schule	-	-			39.000,00
-		Voruntersuchung der Evaluation zur Umsetzung der B1-Sprachfeststellungsprüfung in den Erstsprachen Dari/Farsi, Kurmanci, Romanes, Vietnamesisch und Ukrainisch	-	12.047,00	-	-	-
-		Projekt Ernährungswoche	-	10.000,00	-	-	-

	Summe		**21.665.000**	**23.672.270,46**	**20.187.050**	**2.290.805**	**10.640.606,01**
	rd.		**21.665.000**		**20.188.000**		

In dem vom Senat am 22. Juli 2025 beschlossenen Entwurf des Doppelhaushalts 2026/2027 wurde bei den maßgeblichen Zuwendungstiteln bewusst darauf verzichtet, in den Titelerläuterungen konkrete Projekte zu benennen. Eine Ausreichung der Zuwendungen erfolgt aufgrund fachlicher Bewertung der eingereichten Anträge. Die Entscheidung darüber, welche Zuwendungen gefördert werden, ist Gegenstand des Antragsverfahrens in Abhängigkeit verfügbarer Haushaltsmittel und der konzeptionellen und inhaltlichen Ausrichtung und Zielsetzung. Der Haushaltsplan begründet in diesem Zusammenhang keine Ansprüche, er ermächtigt die Exekutive dazu, nach pflichtgemäßen Ermessen unter Beachtung haushaltsrechtlicher Grundsätze (z.B. Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit) Mittel für Zwecke (hier: Zuwendungen) auszugeben, wenn das Land Berlin an der Erfüllung ein erhebliches Interesse hat, das ohne die Zuwendungen nicht oder nicht im notwendigen Umfang befriedigt werden kann (§ 23 LHO). Der Senat erwartet dadurch mehr Wettbewerb bei der Auswahl von freien Trägern und einen effizienteren Einsatz derHaushaltsmittel. Bestehende Teilansätze bzw. Erläuterungen waren diesbezüglich kritisch zu überprüfen und notwendige Anpassungen vorzunehmen. Die Darstellung im Haushaltsplanentwurf 2026/2027 weist zum einen institutionelle Förderungen (TA 1, 3 und 4) bzw. Stiftungszuschüsse (TA 2 Stiftung Grundbildung Berlin) aus sowie Projektförderungen in gebildeten Clustern.

Die Höhe der etatisierten Mittel je Teilansatz orientiert sich dabei an den in der Vergangenheit aufgewendeten Mitteln der jeweiligen Einzelprojekte unter Berücksichtigung der IST-Zahlen der vergangenen Jahre der Maßgabe einer aufgabenkritischen Betrachtung der ausgabenseitigen Entwicklung der vergangenen Haushaltsjahre folgend sowie der Maßgaben des Aufstellungsverfahrens. In diesem Zusammenhang wurden zunächst Mittel, die zuvor an anderen Stellen des Haushaltsplans nachgewiesen wurden, haushaltsneutral umgesetzt und nun zweckentsprechend abgebildet. Dies trägt dem Prinzip der Haushaltswahrheit und -klarheit Rechnung (s. Umsetzungs-sachverhalte ISQ und Schulversuch FlexGanztag). Gleichzeitig wurden die bereits im Haushalt in 2025 getroffenen Entscheidungen konsequent fortgeführt und bereits umgesetzte Maßgaben des 3. Nachtragshaushalts 2024/2025 fortgeschrieben. Dies führte folgerichtig zu entsprechenden Ansätzen im Haushaltsplanentwurf 2026/2027. Die differierenden Beträge im Ansatz 2025 zwischen Gesamtansatz und Teilansatztabelle sind auf diese Anpassungen zurückzuführen Die Teilansatzübersicht beschränkt sich auf die Ausweisung der neugefassten Teilansätze und deren etatisierten Mittel.

Im Rahmen der neu gebildeten Teilansätze werden beantragte Fördervorhaben vor dem Hintergrund einer bedarfsgerechten und ressourcensparenden Mittelverwendung bewertet,

konzeptionell in die Gesamtstrategie des jeweiligen Teilansatzes eingebettet und unter besonderer Berücksichtigung der größtmöglichen Wirksamkeit und Reichweite für das Bildungswesen Berlins fortgeführt bzw. modifiziert. Träger und Fördervorhaben, die in den Vorjahren zuwendungsrechtlich gefördert wurden, haben auch in 2026 und 2027 die Möglichkeit, einen Antrag auf eine Projektförderung zu stellen. Eine konkrete Benennung der in 2026 bzw. 2027 geförderten Projekte sowie deren avisierte Zuwendungshöhe ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt vor diesem Hintergrund nicht möglich. Die Entscheidung darüber setzt zum einen Antrag und zum anderen entsprechend verfügbare Haushaltsmittel voraus, die erst mit Verabschiedung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 vorliegen.

Darüber hinaus wird zu folgenden Teilansätzen berichtet:

Zu TA 4:
Das Kapitel 1010, Titel 68569, Teilansatz 4 umfasst die institutionelle Förderung des Instituts für Schulqualität des Landes Berlin (ISQ). Die im Teilansatz 4 für 2025 veranschlagten 885.330 Euro bildeten bislang nur einen Teil der Förderung ab, da die Finanzierung des ISQ zuvor auf mehrere Teilansätze verteilt war. Mit dem Doppelhaushalt 2026/2027 erfolgt die Finanzierung erstmals vollständig über einen Teilansatz. Diese Bündelung erhöht die Transparenz und erleichtert die Steuerung der Mittel. Der vermeintliche Anstieg stellt daher keine reale Erhöhung der Zuwendung, sondern eine Neuordnung der Mittel dar.

Zu TA 8:
Im Rahmen der EBiG Förderung erfolgt ein neuer Förderaufruf im Herbst 2025. Auf der Grundlage der eingegangenen Anträge wird eine qualifizierte Auswahl nach vorab festgelegten Kriterien für die neue zweijährige Förderperiode ab 2026 getroffen. Es kann daher jetzt noch keine Aussage über neue Zuwendungsempfänger getroffen werden. Die laufende Förderperiode endet Ende 2025, eine Weiterförderung laufender Projekte ist nicht vorgesehen.

Zu TA 11:
Nach Beschluss des Haushaltsgesetzes wird darüber entschieden, inwieweit laufende Projekte wie die Fachstelle Queere Bildung (QUEERFORMAT e. V.), queer@school (Jugendnetzwerk Lambda Berlin-Brandenburg e. V.) und das Bildungsprojekt Youthwork (Berliner Aidshilfe e. V.) aus den vorhandenen Mitteln finanziert werden. Durch die aufgrund der Sparvorgaben vorgenommenen Kürzungen können weniger Angebote im Bereich der

Fortbildungen und Workshops für Schulen vorgehalten werden. Im Bereich der Aus- und Fortbildung wird es künftig auch im BLIQ Angebote zu queerer Bildung geben.

Bericht 245

(lfd. Nr. Synopse 245)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
II A 1 KuBi

Berlin, den 26.09.2025
9(0)227 - 5229
Michael.Heber@senbjf.berlin.de

Sonstige Zuschüsse für kulturelle Projekte im Bildungsbereich

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel 1010 Titel 68585

Ansatz 2025:	4.978.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	3.030.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	3.030.000 €
Ist 2024:	4.171.406,26 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	1.000.000 €
Aktuelles Ist (Stand: 17.09.2025)	1.885.226,87 €

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 245

„Zu TA 1 (Schulische kulturelle Bildung), TA 2 (Schulsport, Nachwuchsleistungssport, Bewegungserziehung) und TA 3 (Sprach- und Leseförderung):
Der Senat wird gebeten darzulegen, welche Maßnahmen und Angebote durch welche Träger im Rahmen dieser Teilansätze vorgesehen sind. Zudem wird der Senat gebeten auszuführen, nach welchen konkreten Kriterien die Senatsverwaltung die geplanten Zuschüsse beziehungsweise Kürzungen für die einzelnen Projekte und Maßnahmen entschieden hat. Weiterhin soll dargelegt werden, welche inhaltlichen Folgen sich aus der geplanten Absenkung der Zuschüsse ergeben und welche Maßnahmen oder Angebote

hiervon konkret betroffen sind. Schließlich wird der Senat gebeten, eine projektscharfe Übersicht der Zuschüsse für die Jahre 2024, 2025, 2026 und 2027 vorzulegen.“

CDU/SPD

Hierzu wird berichtet:

Mit dem Haushaltsplan für die Jahre 2026/2027 werden im Titel 68585 „Sonstige Zuschüsse für kulturelle Projekte im Bildungsbereich“ drei neue, nach fachlichen Clustern gegliederte Teilansätze eingeführt. Die bisherigen 16 Teilansätze im Haushaltsplan 2024/2025 werden damit zusammengeführt. Die Änderung gegenüber dem Haushaltsplan 2025 erfolgt grundsätzlich unter Berücksichtigung der vergangenen Jahre und folgt der Maßgabe einer aufgabenkritischen Betrachtung der ausgabenseitigen Entwicklung ausgehend von den Ansätzen des 3. Nachtragshaushaltsgesetzes zum Doppelhaushalt 2024/2025.

Die an kulturelle Projekte im Bildungsbereich gerichteten Erwartungen und die damit verbundenen Zielsetzungen werden erfüllt. Mit den neu eingeführten TA 01 (Schulische kulturelle Bildung), TA 2 (Schulsport, Nachwuchsleistungssport, Bewegungserziehung) und TA 3 (Sprach- und Leseförderung) werden die Mittel fachlich gesteuert und zielgenauer eingesetzt. Fachliche Kriterien wie Wirksamkeit, Effektivität, erreichte Zahl an Schülerinnen und Schüler und Wirtschaftlichkeit werden dabei berücksichtigt.

Die Entscheidung darüber, welche Träger gefördert werden, ist Gegenstandteil des Antragsverfahrens in Abhängigkeit verfügbarer Haushaltsmittel und der konzeptionellen und inhaltlichen Ausrichtung und Zielsetzung. Über die Höhe der zukünftigen Förderung kann aktuell keine Aussage getroffen werden, denn Zuwendungen / Projektförderungen sollen künftig durchgängiger auf der Grundlage von Förderrichtlinien bewilligt werden und nicht aufgrund der Benennung von Projekten in den Titelerläuterungen im Haushaltsplan. Der Haushaltsplan begründet keine Ansprüche, er ermächtigt die Exekutive dazu, nach pflichtgemäßen Ermessen unter Beachtung haushaltsrechtlicher Grundsätze (z.B. Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit) Mittel für Zwecke (hier: Zuwendungen) auszugeben, wenn das Land Berlin an der Erfüllung ein erhebliches Interesse hat, das ohne die Zuwendungen nicht oder nicht im notwendigen Umfang befriedigt werden kann (§ 23 LHO).

In folgender Tabelle sind alle Projekte und Teilansätze mit den zur Verfügung gestellten Mitteln für die Jahre 2024-2025 aufgelistet.

TA	Maßnahme	Mittel im Haushalt 2024	IST 2024	Mittel im Haushalt 2025	Mittel 2025 n. Qualifizierter Sperre 3. NtrgHG	IST 2025 Stand: 16.09.2025
01	TUSCH Theater und Schule	252.040	255.160,00	257.690	211.634	158.848,36
02	TanzZeit Tanz an Schulen	244.740	255.330,00	250.230	205.508	127.754,00
03	MACHmit! Museum für Kinder	233.440	271.598,00	238.670	196.014	135.156,00
04	ErzählZeit (Pfefferwerk)	188.750	188.750,00	192.980	158.490	48.000,00
05	Kulturagenten für kreative Schulen	909.940	928.130,56	930.330	764.057	442.704,67
06	KontextSchule (Kunst im Kontext)	33.340	57.600,00	34.090	27.997	32.522,50
07	Fortbildung der Kulturbeauftragten	11.130	11.130,00	11.380	9.346	4.373,00
08	Berliner Märchentage	25.560	25.560,00	26.140	21.468	0,00
09	Musische Kooperationsprojekte	282.810	271.810,00	289.150	237.472	110.000,00
10	Bauereignis Schule (Sütterlin Wagner)	160.170	162.150,00	163.760	134.492	40.940,00
11	Oper an Schule (Stiftung Oper Bln.)	171.570	176.945,49	173.180	142.228	70.329,00
12	Theaterpädagogische Projekte	20.000	20.000,00	20.000	16.426	14.712,00
13	MAX Artists in Residence	125.000	125.00,00	125.000	102.659	60.000,00
14	Urban dance goes professionell	1.610.000	1.119.246,95	2.180.000	1.680.000	521.475,08
15	QuerKlang	50.000	50.000,00	50.000	41.064	20.532,00
16	Lesewelt Berlin e.V.	35.000	35.924,28	35.000	28.745	24.375,50

Bericht 246

(lfd. Nr. Synopse 246)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
II A 1 KuBi

Berlin, den 29.09.2025
9(0)227 - 5229
Michael.Heber@senbjf.berlin.de

Sonstige Zuschüsse für kulturelle Projekte im Bildungsbereich

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel 1010 Titel 68585

Ansatz 2025:	4.978.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	3.030.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	3.030.000 €
Ist 2024:	4.171.406,26 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	1.000.000 €
Aktuelles Ist (Stand: 17.09.2025)	1.885.226,87 €

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 246

„Bitte um Darstellung, welche Projekte aus dem Titel im letzten Haushalt finanziert wurden. Welche Projekte aus welchen der ehemals 16 Teilansätzen werden zu 2026 oder 2027 gekürzt oder gestrichen, welche weiter finanziert? Bitte um fachliche Begründung der Kürzungen.
Welche Auswirkungen werden die Kürzungen von je etwa einer Million Euro auf die schulische kulturelle Bildung und auf Schulsport, Nachleistungssport und Bewegungserziehung haben? Geht mit der Umbenennung der Teilansätze eine Veränderung der Förderpraxis einher? Wenn ja, welche?

Sind für den Titel Tarifgelder vorgesehen? Wenn ja, wo? Wenn nein, warum sind keine Tarifgelder für diese Projekte vorgesehen?“

Bündnis 90/ Die Grünen

Hierzu wird berichtet:

Mit dem Haushaltsplan für die Jahre 2026/2027 werden im Titel 68585 „Sonstige Zuschüsse für kulturelle Projekte im Bildungsbereich“ drei neue, nach fachlichen Schwerpunkten gegliederte Teilansätze eingeführt. Die bisherigen 16 Teilansätze im Haushaltsplan 2024/2025 werden damit zusammengeführt. Die Änderung gegenüber dem Haushaltsplan 2025 erfolgt grundsätzlich unter Berücksichtigung der vergangenen Jahre und folgt der Maßgabe einer aufgabenkritischen Betrachtung der ausgabenseitigen Entwicklung der vergangenen Haushaltsjahre.

Den an die neuen Cluster „Schulische kulturelle Bildung“, „Schulsport, Nachwuchsleistungssport, Bewegungserziehung“ und „Sprach- und Leseförderung“ gerichteten Erwartungen und den damit verbundenen Zielsetzungen wird die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie auch weiterhin gerecht. Mit den neu eingeführten Clustern werden die Mittel fachlich gesteuert und zielgenauer eingesetzt.

Die Entscheidung darüber, welche Träger gefördert werden, ist Gegenstandteil des Antragsverfahrens in Abhängigkeit verfügbarer Haushaltsmittel und der konzeptionellen und inhaltlichen Ausrichtung und Zielsetzung. Über die Höhe der zukünftigen Förderung kann aktuell keine Aussage getroffen werden, denn Zuwendungen / Projektförderungen sollen künftig durchgängiger auf der Grundlage von Förderrichtlinien bewilligt werden und nicht aufgrund der Benennung von Projekten in den Titelerläuterungen im Haushaltsplan. Der Haushaltsplan begründet keine Ansprüche, er ermächtigt die Exekutive dazu, nach pflichtgemäßen Ermessen unter Beachtung haushaltsrechtlicher Grundsätze (z.B. Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit) Mittel für Zwecke (hier: Zuwendungen) auszugeben, wenn das Land Berlin an der Erfüllung ein erhebliches Interesse hat, das ohne die Zuwendungen nicht oder nicht im notwendigen Umfang befriedigt werden kann (§ 23 LHO). Eine tarifgerechte Bezahlung ist weiter Ziel des Landes Berlin und wird im Rahmen der etatisierten Mittel gewährleistet.

In der folgenden Tabelle sind die geförderten Projekte für die Jahre 2024 und 2025 dargestellt.

TA	Maßnahme	Mittel im Haushalt 2024	Mittel im Haushalt 2025	Mittel 2025 n. Qualifizierter Sperre 3. NtrgHG
01	TUSCH Theater und Schule	252.040	257.690	211.634
02	TanzZeit Tanz an Schulen	244.740	250.230	205.508
03	MACHmit! Museum für Kinder	233.440	238.670	196.014
04	ErzählZeit (Pfefferwerk)	188.750	192.980	158.490
05	Kulturagenten für kreative Schulen	909.940	930.330	764.057
06	KontextSchule (Kunst im Kontext)	33.340	34.090	27.997
07	Fortbildung der Kulturbeauftragten	11.130	11.380	9.346
08	Berliner Märchentage	25.560	26.140	21.468
09	Musische Kooperationsprojekte	282.810	289.150	237.472
10	Bauereignis Schule (Sütterlin Wagner)	160.170	163.760	134.492
11	Oper an Schule (Stiftung Oper Bln.)	171.570	173.180	142.228
12	Theaterpädagogische Projekte	20.000	20.000	16.426
13	MAX Artists in Residence	125.000	125.000	102.659
14	Urban dance goes professionell	1.610.000	2.180.000	1.680.000
15	QuerKlang	50.000	50.000	41.064
16	Lesewelt Berlin e.V.	35.000	35.000	28.745

01 TUSCH – Theater und Schule

TUSCH Berlin initiiert und begleitet mehrjährige Partnerschaften zwischen Schulen und Theatern und fördert künstlerische Projekte mit Fokus auf Partizipation. Inklusion wird durch eine Antidiskriminierungsklausel und die Zusammenarbeit mit Künstlerinnen und Künstlern mit Behinderung gestärkt. Mit TUSCH³ entstand ein Modell, das inklusive Transformationsprozesse an Schulen systemisch begleitet.

02 Tanz in Schulen

Bei Tanz in Schulen werden jährlich über 50 Projekte im Klassenverband durchgeführt, die allen Kindern kulturelle Teilhabe ermöglichen. Seit 2022 arbeitet TanzZeit verstärkt mit Ganztagsschulen zusammen und setzt einen macht- und diskriminierungskritischen Fokus. Das Festival Alles tanzt präsentiert die Ergebnisse der Tanzklassen sowie Produktionen von Tanzkomplizen, dem einzigen Berliner Theater für professionellen Tanz für junges Publikum.

TA 3 MACHmit! Museum für Kinder

Das MACHmit! Museum für Kinder versteht sich als Familienmuseum, das den Austausch zwischen den Generationen fördern möchte. Die kindgerecht und interaktiv gestalteten Ausstellungen beziehen sich auf aktuelle Themen. Für die über 800 Schulklassen, die das MACHmit! Museum jährlich besuchen, werden spezielle Vermittlungsprogramme entwickelt. Sommerferienkurse sowie Angebote für Willkommensklassen ergänzen das Programm. Ein besonderer Schwerpunkt des MACHmit! Museums liegt auf der Vermittlung der UN-Kinderrechte.

04 ErzählZeit

ErzählZeit arbeitet an 25 Grundschulen und 8 Kitas mit Kindern unterschiedlicher Herkunftssprachen und fördert Sprachkompetenz, Fantasie und Konzentration. Durch interdisziplinäre Ansätze wie ErzählZeit trifft andere Künste entstehen neue kreative Ausdrucksformen. Mit Jubiläen und Veranstaltungen wie dem Familien-Erzähltag oder den Erzählzeiten in der Jurte wird die kulturelle Vielfalt Berlins lebendig vermittelt.

05 Kulturagenten für kreative Schulen Berlin

Im Programm Kulturagenten arbeiten rund 40 Schulen an der Verankerung kultureller Bildung in ihrem Schulprofil. Der Schülerfonds EigenesDing! ermöglicht selbstorganisierte Projekte, die von einer Schülerjury ausgewählt werden. Zudem werden Demokratie und Partizipation durch Projekte wie Streitkultur und Schülerkongresse gestärkt.

TA 6 KontextSchule

Die KontextSchule ist eine Tandemfortbildung für Künstler/-innen und Lehrkräfte des Instituts Kunst im Kontext der UdK. Die Fortbildung bietet eine Plattform für die Zusammenarbeit der beiden unterschiedlichen Systeme, schult die Kooperationsfähigkeit und dient der Entwicklung und Umsetzung künstlerisch-edukativer Vorhaben in den

beteiligten Schulen. Dabei soll insbesondere eine diversitysensible und diskriminierungskritische Perspektive der Teilnehmenden entwickelt werden.

TA 7 Fortbildung der Kulturbeauftragten

Im Rahmen des Programms „Kulturagenten für kreative Schulen Berlin“ werden die kulturbeauftragten Lehrkräfte sowie weitere interessierte Lehrerinnen und Lehrer bezüglich künstlerischer Impulse und kultureller Schulentwicklung qualifiziert. Einen Schwerpunkt bilden dabei die Fortbildungsveranstaltungen der zertifizierten Referenzschulen im Kulturagentenprogramm.

TA 8 Berliner Märchentage (Anteilige Finanzierung) – Träger: Märchenland e. V.

Kern der Berliner Märchentage sind die kostenlosen Märchenlesungen in Bibliotheken für Kita- und Schulkinder während der jährlich stattfindenden Berliner Märchentage, die von Märchenland e. V. durchgeführt werden. Ziele sind hierbei Sprachförderung sowie die Auseinandersetzung mit Märchen zu Werten wie Toleranz, Demokratie und Weltoffenheit.

TA 09 Musische Kooperationsprojekte

Das „Singen und Musizieren in der Grundschule“ des Deutschen Chorverband e.V. sowie die „Förderung junger Ensembleleiterinnen und Ensembleleiter/Musische Wochen“ des Landesmusikrat Berlin e.V. werden in diesem TA gefördert. Bei den „Musischen Wochen“ handelt es sich um die zentralen Veranstaltungen der musikalischen Aktivitäten der Berliner Schulen bei 4 Konzerten in der Philharmonie.

TA 10 Bauereignis Schule

Bauereignis Schule gestaltet mit Kindern und Jugendlichen Lernräume partizipativ, von der Planung bis zur Umsetzung in temporären Werkstätten. Die Projekte reichen von Klassenzimmern über Bühnen auf dem Schulhof bis hin zu Außenküchen. Ergebnisse werden öffentlich präsentiert und tragen zu demokratischer Schulraumentwicklung bei.

TA 11 Oper an Schule (Kinderopernhaus Berlin)

Das Kinderopernhaus ermöglicht Kindern zwischen acht und zwölf Jahren unabhängig von Herkunft und Bildungshintergrund die Teilnahme an Musiktheaterprojekten. In zahlreichen Arbeitsgemeinschaften und Opernhäusern entwickeln sie Kreativität, Teamfähigkeit und Resilienz. So entstehen Räume für künstlerische Teilhabe und soziales Lernen.

TA 12 Theaterpädagogische Projekte

Förderung der Theatertage an Grundschulen und schulartenübergreifende Arbeitstreffen mit theaterpädagogischen Werkstätten sowie prozessorientierter Ferienprojekte mit künstlerischen Formaten.

TA 13 Max – Artists in Residence an Berliner Schulen

Im Programm Max arbeiten Künstlerinnen und Künstler für zwei Jahre in Ateliers direkt an Schulen. Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte können künstlerische Prozesse beobachten und selbst partizipativ mitgestalten. Das Programm wächst stetig und bietet immer mehr Schulen die Möglichkeit zur aktiven Teilhabe.

TA 14 Urban dance goes professionell

Aus diesem Ansatz wurden in 2024/2025 die Maßnahmen Flying Steps Diploma sowie die Standorterweiterung und der Tanzbetrieb an zwei Standorten Berlins finanziert.

Bei Flying Steps Diploma werden Tänzerinnen und Tänzer für eine professionelle Karriere in Street Dance und Funk Styles ausgebildet. Die Ausbildung ist anerkannt und schließt auch Kooperationen mit Berliner Schulen ein. Ab 2024/25 erreicht das Programm wöchentlich über 70 Schulklassen und bringt tausende Kinder in Bewegung.

Im Rahmen Flying Steps -Standorterweiterung wurden in 2024 in einem Pilotprojekt der Ausbau der Standorte Reinickendorf (Hallen am Borsigturm) und Steglitz-Zehlendorf (Das Schloss) finanziert. Außerdem erfolgte die Finanzierung des Betriebs dieser Standorte und der Durchführung von Tanzkursen für Schülerinnen und Schüler durch die Flying Steps Education gGmbH.

TA 15 QuerKlang - Experimentelles Komponieren in der Schule

QuerKlang fördert kreatives Forschen in Musik, Theater und Kunst und verbindet es mit demokratischen Aushandlungsprozessen. Schülerinnen und Schüler arbeiten gemeinsam mit Künstlerinnen, Lehrkräften und Studierenden an eigenen künstlerischen Projekten. Die Ergebnisse werden im Festival MaerzMusik präsentiert und stärken kulturelle Teilhabe in ganz Berlin.

TA 16 Lesewelt Berlin e. V.

Regelmäßige Vorleseveranstaltungen in außerschulischen Einrichtungen. Ziel ist es, bei Kindern die Freude am Lesen zu wecken, die Sprachkompetenz zu fördern, Fantasie und Konzentration zu stärken, und so zu mehr Chancengleichheit im Bildungsbereich beizutragen. Der Fokus liegt auf bildungsbenachteiligten Kindern mit und ohne Migrationshintergrund.

Bericht 247

(lfd. Nr. Synopse 247)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
II A 1 KuBi

Berlin, den 29.09.2025
9(0)227 - 5229
Michael.Heber@senbjf.berlin.de

Sonstige Zuschüsse für kulturelle Projekte im Bildungsbereich

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel 1010 Titel 68585

Ansatz 2025:	4.978.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	3.030.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	3.030.000 €
Ist 2024:	4.171.406,26 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	1.000.000 €
Aktuelles Ist (Stand: 17.09.2025)	1.885.226,87 €

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 247

„Erbeten wird ein Bericht zum IST 2024 sowie zum vorläufigen IST 2025 der einzelnen im DHH 2024/25 in diesem Titel bestehenden TA, unter besonderer Ausweisung gesperrter Mittel in den jeweiligen Haushaltsjahren. Welche Träger sollen im Rahmen der neu gebildeten TA in 2026/27 jeweils gefördert werden? Welche ursprünglich im DHH 2024/25 etatisierten Zuwendungsempfänger*innen werden künftig nicht mehr oder in geringerem Umfang gefördert und warum? Welche Zuwendungsempfänger*innen werden neu in die Förderung aufgenommen und warum? Warum wurden die beiden neuen TA 2 und 3 in diesem Titel etatisiert?“

Die Linke

Hierzu wird berichtet:

Mit dem Haushaltsplan für die Jahre 2026/2027 werden im Titel 68585 „Sonstige Zuschüsse für kulturelle Projekte im Bildungsbereich“ drei neue, nach fachlichen Clustern gegliederte Teilansätze eingeführt. Die bisherigen 16 Teilansätze im Haushaltsplan 2024/2025 werden damit zusammengeführt..

Die Entscheidung darüber, welche Träger gefördert werden, ist Gegenstandteil des Antragsverfahrens in Abhängigkeit verfügbarer Haushaltsmittel und der konzeptionellen und inhaltlichen Ausrichtung und Zielsetzung. Über die Höhe der zukünftigen Förderung kann aktuell keine Aussage getroffen werden, denn Zuwendungen / Projektförderungen sollen künftig durchgängiger auf der Grundlage von Förderrichtlinien bewilligt werden und nicht aufgrund der Benennung von Projekten in den Titelerläuterungen im Haushaltsplan.

Der Haushaltsplan begründet keine Ansprüche, er ermächtigt die Exekutive dazu, nach pflichtgemäßen Ermessen unter Beachtung haushaltsrechtlicher Grundsätze (z.B. Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit) Mittel für Zwecke (hier: Zuwendungen) auszugeben, wenn das Land Berlin an der Erfüllung ein erhebliches Interesse hat, das ohne die Zuwendungen nicht oder nicht im notwendigen Umfang befriedigt werden kann (§ 23 LHO).Die Projekte TUSCH (Theater und Schule), TanzZeit (Tanz an Schulen), MACHmit! Museum für Kinder, ErzählZeit, Kulturagenten für kreative Schulen, KontextSchule (Kunst im Kontext), Fortbildung der Kulturbeauftragten, Berliner Märchentage, musische Kooperationsprojekte, Bauereignis Schule, Oper an Schule, theaterpädagogische Projekte, MAX Artists in Residence, Urban Dance goes professionell, QuerKlang und Lesewelt Berlin wurden im Jahr 2024 planmäßig umgesetzt. Im Jahr 2025 wurden die Projekte und die finanziellen Mittel angepasst, die wesentlichen Projektziele konnten weiterhin erreicht werden.

Die Projekte Bauereignis Schule und KontextSchule erhielten 2025 lediglich für das erste Quartal eine Zuwendung. Diese Mittel wurden in Absprache mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie dafür verwendet, die Projekte ordnungsgemäß abzuschließen und die Ergebnisse umfassend zu dokumentieren. Das Projekt ErzählZeit konnte im Jahr 2025 im Rahmen einer Förderung durch die Senatsverwaltung für Kultur und gesellschaftlichen Zusammenhalt fortgeführt werden.

In folgender Tabelle sind alle Maßnahmen und Teilansätze mit den zur Verfügung gestellten Mitteln für die Jahre 2022 bis 2025 aufgelistet.

TA	Maßnahme	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	IST 2024	Ansatz 2025	Mittel 2025 nach Qualifizierter Sperre 3. NtrgHG	IST 2025 Stand: 16.09.2025
01	TUSCH Theater und Schule	246.510	246.510	252.040	255.160,00	257.690	211.634	158.848,36
02	TanzZeit Tanz an Schulen	239.370	239.370	244.740	255.330,00	250.230	205.508	127.754,00
03	MACHmit! Museum für Kinder	228.320	228.320	233.440	271.598,00	238.670	196.014	135.156,00
04	ErzählZeit (Pfefferwerk)	184.610	184.610	188.750	188.750,00	192.980	158.490	48.000,00
05	Kulturagenten für kreative Schulen	890.000	890.000	909.940	928.130,56	930.330	764.057	442.704,67
06	KontextSchule Kunst im Kontext	32.600	32.600	33.340	57.600,00	34.090	27.997	32.522,50
07	Fortbildung der Kulturbeauftragten	10.880	10.880	11.130	11.130,00	11.380	9.346	4.373,00
08	Berliner Märchentage (Märchenland e.V.)	25.000	25.000	25.560	25.560,00	26.140	21.468	0,00
09	Musische Kooperationsprojekte	106.610	106.610	282.810	271.810,00	289.150	237.472	110.000,00
10	Bauereignis Schule (Sütterlin Wagner)	156.660	156.660	160.170	162.150,00	163.760	134.492	40.940,00
11	Oper an Schule (Stiftung Oper Bln.)	80.000	100.000	171.570	176.945,49	173.180	142.228	70.329,00
12	Theaterpädagogische Projekte	20.000	20.000	20.000	20.000,00	20.000	16.426	14.712,00
13	MAX Artists in Residence	125.000	125.000	125.000	125.00,00	125.000	102.659	60.000,00
14	Urban dance goes professionell	100.000	100.000	1.610.000	1.119.246,95	2.180.000	1.680.000	521.475,08
15	QuerKlang	50.000	50.000	50.000	50.000,00	50.000	41.064	20.532,00
16	Lesewelt Berlin e.V.	0	0	35.000	35.924,28	35.000	28.745	24.375,50

Bericht 248

(lfd. Nr. Synopse 248)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
II A 1 KuBi

Berlin, den 29. September 2025
9(0)227 - 5229
Michael.Heber@senbjf.berlin.de

Sonstige Zuschüsse für kulturelle Projekte im Bildungsbereich

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel 1010 Titel 68585 TA 1

Ansatz 2025:	2.762.600 €
Entwurf Ansatz 2026:	1.818.600 €
Entwurf Ansatz 2027:	1.818.600 €
Ist 2024:	2.799.164,05 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	493.745 €
Aktuelles Ist (Stand: 17.09.2025)	1.265.871,53 €

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 248

„Bitte um Aufschlüsselung der Mittelverwendung für TA 1 (Schulische kulturelle Bildung) für 2022/23, 2024/25 und 2026/27.

Bitte um Gesamtbericht zu Reduzierungen im Bereich der Kulturellen Bildung in 2024/25 und 2026/27 gegenüber den Vorjahren.

Was wurde bzw. wird aus den Projekten Bauereignis Schule, Kulturagenten, Kinderkulturmonat, Theaterpädagogische Projekte, Urban dance goes professionell, QuerKlang, Projekt Oper an Schule, Max-Artists in Residence an Grundschulen?“

AfD

Hierzu wird berichtet:

Mit dem Haushaltsplan für die Jahre 2026/2027 werden im Titel 68585 „Sonstige Zuschüsse für kulturelle Projekte im Bildungsbereich“ drei neue, nach fachlichen Clustern gegliederte Teilansätze eingeführt. Die bisherigen 16 Teilansätze im Haushaltsplan 2024/2025 werden damit zusammengeführt. Die Änderung gegenüber dem Haushaltsplan 2025 erfolgt grundsätzlich unter Berücksichtigung der vergangenen Jahre und folgt der Maßgabe einer aufgabenkritischen Betrachtung der ausgabenseitigen Entwicklung ausgehend von den Ansätzen des 3. Nachtragshaushaltsgesetzes zum Doppelhaushalt 2024/2025.

Die Entscheidung darüber, welche Träger gefördert werden, ist Gegenstandteil des Antragsverfahrens in Abhängigkeit verfügbarer Haushaltsmittel und der konzeptionellen und inhaltlichen Ausrichtung und Zielsetzung. Über die Höhe der zukünftigen Förderung kann aktuell keine Aussage getroffen werden, denn Zuwendungen / Projektförderungen sollen künftig durchgängiger auf der Grundlage von Förderrichtlinien bewilligt werden und nicht aufgrund der Benennung von Projekten in den Titelerläuterungen im Haushaltsplan.

Der Haushaltsplan begründet keine Ansprüche, er ermächtigt die Exekutive dazu, nach pflichtgemäßen Ermessen unter Beachtung haushaltsrechtlicher Grundsätze (z.B. Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit) Mittel für Zwecke (hier: Zuwendungen) auszugeben, wenn das Land Berlin an der Erfüllung ein erhebliches Interesse hat, das ohne die Zuwendungen nicht oder nicht im notwendigen Umfang befriedigt werden kann (§ 23 LHO).Das betrifft damit auch die Maßnahmen Bauereignis Schule, Kulturagenten, Theaterpädagogische Projekte, Urban dance goes professionell, QuerKlang, Projekt Oper an Schule und Max-Artists in Residence. Das Projekt Kinderkulturmonat wird nicht im Kapitel 1010, Titel 68585 geführt.

Die Maßnahmen Kulturagenten, Theaterpädagogische Projekte, Urban Dance goes professionell, QuerKlang, Oper an Schule sowie Max-Artists in Residence werden im Jahr 2025 umgesetzt und, die wesentlichen Ziele können erreicht werden.

Das Projekt Bauereignis Schule erhielt für das erste Quartal 2025 eine Zuwendung. Das Projekt wurde abgeschlossen und die Ergebnisse sorgfältig dokumentiert.

In folgender Tabelle sind alle Maßnahmen mit den zur Verfügung gestellten Mitteln für die Jahre 2022-2025 aufgelistet.

TA	Maßnahme	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	IST 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2025 nach Qualifizierter Sperre 3. NtrgHG	IST 2025 Stand: 16.09.2025
01	TUSCH Theater und Schule	246.510	246.510	252.040	255.160,00	257.690	211.634	158.848,36
02	TanzZeit Tanz an Schulen	239.370	239.370	244.740	255.330,00	250.230	205.508	127.754,00
03	MACHmit! Museum für Kinder	228.320	228.320	233.440	271.598,00	238.670	196.014	135.156,00
04	ErzählZeit (Pfefferwerk)	184.610	184.610	188.750	188.750,00	192.980	158.490	48.000,00
05	Kulturagenten für kreative Schulen	890.000	890.000	909.940	928.130,56	930.330	764.057	442.704,67
06	KontextSchule Kunst im Kontext	32.600	32.600	33.340	57.600,00	34.090	27.997	32.522,50
07	Fortbildung der Kulturbeauftragten	10.880	10.880	11.130	11.130,00	11.380	9.346	4.373,00
08	Berliner Märchentage (Märchenland e.V.)	25.000	25.000	25.560	25.560,00	26.140	21.468	0,00
09	Musische Kooperationsprojekte	106.610	106.610	282.810	271.810,00	289.150	237.472	110.000,00
10	Bauereignis Schule (Sütterlin Wagner)	156.660	156.660	160.170	162.150,00	163.760	134.492	40.940,00
11	Oper an Schule (Stiftung Oper Bln.)	80.000	100.000	171.570	176.945,49	173.180	142.228	70.329,00
12	Theaterpädagogische Projekte	20.000	20.000	20.000	20.000,00	20.000	16.426	14.712,00
13	MAX Artists in Residence	125.000	125.000	125.000	125.00,00	125.000	102.659	60.000,00
14	Urban dance goes professionell	100.000	100.000	1.610.000	1.119.246,95	2.180.000	1.680.000	521.475,08
15	QuerKlang	50.000	50.000	50.000	50.000,00	50.000	41.064	20.532,00
16	Lesewelt Berlin e.V.	0	0	35.000	35.924,28	35.000	28.745	24.375,50

Bericht 249

(lfd. Nr. Synopse 249)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
(II BfdH 1)

Berlin, den 29.09.2025
9(0)227 - 5053
jacob.drahs@senbjf.berlin.de

Sonstige Zuschüsse für konsumtive zwecke in den Bereichen Jugend, Bildung, Kultur und Wissenschaft

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel 1010 Titel 68617

Ansatz 2025:	5.195.000,00 €
Entwurf Ansatz 2026:	254.000,00 €
Entwurf Ansatz 2027:	254.000,00 €
Ist 2024:	6.174.532,74 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	4.300.000,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 17.09.2025)	2.606.804,47 €

Gesamtkosten: €

Mittel i. H. v. 8.130.000 € werden künftig bei den Titeln 51715, 51820 und 51185 des Kapitels 1000 nachgewiesen.
Mittel i. H. v. 3.650.000 € werden künftig bei diversen Titeln des Kapitels 1013 nachgewiesen.
Das IST 2024 und IST 2025 werden vollständig bei dem abgebenden Titel nachgewiesen.

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 249

„Bitte um Vorlage des ISTs für jeden Teilansatz für die Jahre 2024 und 2025. Wie begründet der Senat die geringe Ausschöpfung?

Warum liegt die Summe der Mittel, die künftig an anderer Stelle ausgewiesen werden, über dem bisherigen Ansatz?“

Bündnis90/Die Grünen

Hierzu wird berichtet:

Die IST-Beträge für die Jahre 2024 und 2025 (Stand: 13.09.2025) sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:

Teilansatz	Maßnahme	Ansatz 2024	IST 2024	Ansatz 2025	IST 2025 per 13.09.2025
		€	€	€	€
1	Modul politische Teilhabe	51.120	16.827,80	52.270,00	-
2	Ersatz von Einnahmeverlusten bei Schulen in freier Trägerschaft	643.300	624.200,00	-	200,00
3	Berliner Landesinstitut für Aus-, Fort-, und Weiterbildung (s. 1010/63201)	7.500.000	892.386,48 *	12.420.000,00	1.393.318,38**
4	Ausbau VHS Elternkurse	200.000	127.223,71	200.000,00	116.357,28
5	Finanzielle Unterstützung für Schulen in freier Trägerschaft	4.300.000	4.069.445,82	4.300.000,00	-
	Finanzierung sonstiger Maßnahmen im Wege der HH-Wirtschaft	-	444.448,93	-	1.096.928,81***
	Summe	**12.694.420**	**6.174.532,74**	**16.972.270**	**2.606.804,47**
*zus. Bereitstellung von Mitteln im Wege der Deckungsfähigkeit bei 1000/51925 für nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements für das BLiQ i. H. v. 2.395.532,84 (TA 3)					
** zus. Bereitstellung von Mitteln für Mieten und Mietnebenkosten bei 1000/51715 und 1000/51820 für das BLiQ i. H. v. 6.720.600 € (TA 3)					
*** temporäre Bereitstellung von Mitteln zur Durchführung der Maßnahme Fit für die Schule Plus Berliner Ferienschulen bis zur Bereitstellung der Verstärkungsmittel gem. § 50 LHO aus Kap 2931 Titel 97110 für die landesweiten Aufgaben im Zusammenhang mit der Fluchtbewegung in den EP 10 Kapitel 1000 Titel 97110 sowie die Fortsetzung der Maßnahme „FlexGanztag“ als im Rahmen einer Projektförderung					

Ausgehend von den Haushaltsansätzen des 3. Nachtragshaushaltsgesetzes 2024/2025 wurden die Ansätze in 2026/2027 unter Berücksichtigung der tatsächlichen Bedarfe

gebildet. Bei dem Titel 1010/68617 stehen alle Haushaltsvermerke in Verbindung mit der Neueinrichtung des Kapitels 1013 für das Landesinstitut für Qualifizierung und Qualitätsentwicklung an Schulen (BLiQ).

Die Mittel der ehemaligen Teilansätze 2 und 5 dieses Titels werden nicht fortgeschrieben. Die Mittel der übrigen Teilansätze i. H. v. 12.673.000 € wurden zur Grundlage für a) eine bedarfsgerechte Ausstattung des neuen Kapitels 1013 verwendet und b) für übrige Maßnahmen dieses Titels. Die Mittel i. H. v. 254.000 € verbleiben im Ansatz dieses Titels. Mittel i. H. v. 12.420.000 € standen für Maßnahmen des BliQ zur Verfügung. Insgesamt wurden Mittel i. H. v. 11.758.000 € im Zuge der Haushaltsplanaufstellung und Einrichtung des neuen Kapitels 1013 haushaltsneutral umgesetzt. Im Rahmen der Eingaben in das Haushaltsplanaufstellungsprogramm ProFiskal/DAV trat ein systemseitiger Fehler bei der Datenverarbeitung auf. Dies führte dazu, dass der automatisch erstellte Haushaltsvermerk „48.000,00 EUR werden künftig bei 1013/51101 nachgewiesen." zweimal eingefügt wurde. Der Versuch, den fehlerhaften Eintrag zu korrigieren, scheiterte. Gleichzeitig wurde systemseitig auf diese Weise ein weiterer fehlerhafter Eintrag generiert („werden künftig nachgewiesen"). Insofern liegt die Gesamtsumme der umgesetzten Mittel nicht über dem ehemaligen Haushaltsansatz. Die Eingabe der Umsetzungsbeträge in ProFiskal/DAV führt systemseitig auch zu einer Korrektur des Haushaltsansatzes in der Vergangenheit. Daher wird im Haushaltsplanentwurf für den Doppelhaushalt 2026/27 für den Ansatz im Jahr 2025 nicht der tatsächliche Haushaltsansatz i. H. v. 16.973.000 € ausgewiesen, sondern der um die Umsetzungsbeträge korrigierte Haushaltsansatz i. H. v. 6.692.000 €. Dies führt zu dieser Irritation. Im Rahmen der finalen Arbeiten am Haushaltsplan zur Beschlussfassung durch das Abgeordnetenhaus soll der technische Fehler behoben werden.

Im Einzelnen zu den Ausschöpfungsvolumina der Teilansätze:

Zu TA 1:
Die geringe Ausschöpfung des Ansatzes ist in 2024 darauf zurückzuführen, dass das Angebot des Moduls zur politischen Teilhabe im Rahmen des Sprachkursprogramms für Geflüchtete der Berliner VHS weniger stark nachgefragt wurde. In 2025 wurden die Mittel dieses Teilansatzes aufgrund der Nachfrageentwicklung des Vorjahres und grundsätzlich unter Berücksichtigung der vergangenen Jahre der Maßgabe einer aufgabenkritischen Betrachtung der ausgabenseitigen Entwicklung der vergangenen Haushaltsjahre folgend für die Belegung der Pauschalen Minderausgaben im Einzelplan 10 herangezogen.

Zu TA 3:

Die unterdurchschnittliche Ausschöpfung im Haushaltsjahr 2024 ist maßgeblich auf die erst im späten Verlauf des Jahres 2024 erfolgte Anmietung des Gebäudes für das neue Landesinstitut zurückzuführen. Aufgrund dieses zeitlichen Verzugs konnten die notwendigen Ausschreibungen zur Ausstattung der Liegenschaft 2024 nicht in dem ursprünglich dafür vorgesehenen Umfang eingeleitet werden. Hierbei handelt es sich um eine einmalige Verzögerung im Zuge der Standortetablierung. In 2025 wird von einer annähernd vollständigen Mittelausschöpfung ausgegangen.

Zu TA 4:
Den VHS-Elternkursen wurden im Doppelhaushalt 2024/25 jährlich 200.000 € Mehrmittel zur Verfügung gestellt.
Im Jahr 2024 haben sich acht Bezirke an der Mittelumsetzung beteiligt. Ein Betrag von 70.000 € konnte aufgrund der Nichtverausgabung in einem Bezirk nicht verausgabt werden. Um das VHS-Elternkursprogramm in diesem Bezirk zu etablieren, sollte Personal im Bezirk finanziert werden. Dazu wurden 70.000 € – und damit deutlich mehr als in den anderen Bezirken - zur Verfügung gestellt. Letztlich konnten diese Mittel jedoch aufgrund nicht verausgabt werden. Die Mittelausschöpfung bei den anderen beteiligten Bezirken liegt bei über 90%. Für das Jahr 2025 erfolgt die Umsetzung aktuell wieder gemeinsam mit acht Bezirken. Mit der Verausgabung der Mittel ist erfahrungsgemäß erst kurz vor Kassenschluss zu rechnen.

Zu TA 5:
Es handelt sich hierbei um sogenannte Billigkeitsleistungen nach § 53 LHO in Höhe von 1% der vergleichbaren Personalkosten (ausgehend von den Personalkosten öffentlicher Schulen des Jahres 2022). Ziel ist bzw. war es, die Schulen in freier Trägerschaft angesichts der inflationsbedingt gestiegenen konsumtiven Ausgaben zu entlasten und somit Schulplatzkapazitäten im Land Berlin zu sichern. Da diese Ansätze durch den Hauptausschuss qualifiziert gesperrt waren, mussten die Mittel sowohl in 2024 als auch in 2025 in einem mehrstufigen Verfahren per HA-Vorlage entsperrt werden. Auch in 2025 wird mit einem voraussichtlichen Mittelabfluss i. H. v. rd. 4,1 Mio. € gerechnet.

Bericht 250

(lfd. Nr. Synopse 250)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
II BfdH 1

Berlin, den 29.09. 2025
9(0)227 - 5053
jacob.drahs@senbjf.berlin.de

Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke in den Bereichen Jugend, Bildung, Kultur und Wissenschaft

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel 1010 Titel 68617

Ansatz 2025:	5.195.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	254.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	254.000 €
Ist 2024:	6.174.532,74 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	4.300.000 €
Aktuelles Ist (Stand: 17.09.2025)	2.606.804,47 €

Gesamtkosten: €

Mittel i. H. v. 8.130.000 € werden künftig bei in den Titeln 51715, 51820 und 51185 des Kapitels 1000 nachgewiesen.
Mittel i. H. v. 3.650.000 € werden künftig bei in diversen Titeln des Kapitels 1013 nachgewiesen.
Das IST 2024 und IST 2025 werden vollständig bei dem abgebenden Titel nachgewiesen.

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 250

„Welche Maßnahmen wurden in 2024/25 aus diesem Titel finanziert und in welchem Umfang? Welche Maßnahmen sollen in 2026/27 aus diesem Titel finanziert werden und in welchem Umfang?“

Die Linke

Hierzu wird berichtet:

Der nachfolgenden Übersicht sind teilansatzscharf die Maßnahmen zu entnehmen, die in 2024 und 2025 etatisiert waren und die Mittel, die hierfür tatsächlich verausgabt wurden:

Teilansatz	Maßnahme	Ansatz 2024	IST 2024	Ansatz 2025	IST 2025 per 13.09.2025
		€	€	€	€
1	Modul politische Teilhabe	51.120	16.827,80	52.270,00	-
2	Ersatz von Einnahmeverlusten bei Schulen in freier Trägerschaft	643.300	624.200,00	-	200,00
3	Berliner Landesinstitut für Aus-, Fort-, und Weiterbildung (s. 1010/63201)	7.500.000	892.386,48 *	12.420.000,00	1.393.318,38**
4	Ausbau VHS Elternkurse	200.000	127.223,71	200.000,00	116.357,28
5	Finanzielle Unterstützung für Schulen in freier Trägerschaft	4.300.000	4.069.445,82	4.300.000,00	-
	Finanzierung sonstiger Maßnahmen im Wege der HH-Wirtschaft	-	444.448,93	-	1.096.928,81***
	Summe	**12.694.420**	**6.174.532,74**	**16.972.270**	**2.606.804,47**

*zus. Bereitstellung von Mitteln im Wege der Deckungsfähigkeit bei 1000/51925 für nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements für das BLiQ i. H. v. 2.395.532,84 (TA 3)

** zus. Bereitstellung von Mitteln für Mieten und Mietnebenkosten bei 1000/51715 und 1000/51820 für das BLiQ i. H. v. 6.720.600 € (TA 3)

*** temporäre Bereitstellung von Mitteln zur Durchführung der Maßnahme Fit für die Schule Plus Berliner Ferienschulen bis zur Bereitstellung der Verstärkungsmittel gem. § 50 LHO aus Kap 2931 Titel 97110 für die landesweiten Aufgaben im Zusammenhang mit der Fluchtbewegung in den EP 10 Kapitel 1000 Titel 97110 sowie die Fortsetzung der Maßnahme „FlexGanztag“ als im Rahmen einer Projektförderung

Zu den Inhalten der finanzierten Maßnahmen in den Teilansätzen 1 bis 4 in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 wird auf die Erläuterungen des Titels im Haushaltsplan 2024/2025 verwiesen.

Ergänzend wird für den Teilansatz 3 berichtet, dass die hierfür etatisierten Mittel für die Erstertüchtigung des Berliner Landesinstituts für Qualifizierung und Qualitätsentwicklung an Schulen (BLiQ) verwendet werden. Hierzu gehören Ausgaben bspw. für Ausstattungs- und Einrichtungsgegenstände, IT-Ausstattung, IT-Betrieb, Softwarepflege, Medienausstattung und Veranstaltungstechnik, Geschäftsbedarfe als auch Aufwendungen für Mieten und Mietnebenkosten.

Bei der Maßnahme „Finanzielle Unterstützung für Schulen in freier Trägerschaft“ (TA 5) handelt es sich um sogenannte Billigkeitsleistungen nach § 53 LHO in Höhe von 1% der vergleichbaren Personalkosten (ausgehend von den Personalkosten öffentlicher Schulen des Jahres 2022). Ziel ist bzw. war es, die Schulen in freier Trägerschaft angesichts der inflationsbedingt gestiegenen konsumtiven Ausgaben zu entlasten und somit Schulplatzkapazitäten im Land Berlin zu sichern.

Zudem wurden im Rahmen der Haushaltswirtschaft in 2024 Zuwendungen für die Maßnahme „FlexGanztag“ i. H. v. 109.057,50 € und eine Studie „Mobbing, Antisemitismus, Sexismus, Konflikte durch religiösen Konformitätsdruck, Queer- und Transfeindlichkeit und andere Diskriminierungsformen“ i. H. v. 95.164,30 € gefördert, die an anderer Stelle im Haushaltsplan mit falscher Titelzuordnung (Titel 1010/54010 bzw. 1015/67101) veranschlagt waren.

Darüber hinaus wurden Nachzahlungen im Zusammenhang mit Förderprogrammen für die Gewährung von finanziellen Hilfsleistungen zur Dämpfung der gestiegenen Energiekosten für Schulen in freier Trägerschaft im Land Berlin gemäß der entsprechenden Förderrichtlinie i. H. v. 240.227,13 € geleistet. Die Ausgaben nach dieser Förderrichtlinie erfolgten auf Grundlage von § 53 LHO als Billigkeitsleistungen und wurden im Zeitraum vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 für die Ersatzschulen im Land Berlin zur Abmilderung der Auswirkungen von stark gestiegenen Energiepreisen ausgezahlt. Mit dem Beschluss des Nachtragshaushaltes 2022/2023 wurden dafür im Einzelplan 29, Kapitel 2910, Titel 91923 - Zuführung an die Rücklage zur Vorsorge im Zusammenhang mit Energiekostensteigerungen im öffentlichen und privaten Bereich, Ausgabemittel

veranschlagt. Die Zahlungen an die Träger erfolgten als Abschlagszahlungen mit späterer Nachweispflicht.

Die Benennung von konkreten Projekten in 2026/2027 ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich. Die Entscheidung darüber setzt zum einen ein Antragserfordernis und zum anderen entsprechend verfügbare Haushaltsmittel voraus, die erst mit Verabschiedung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zur Verfügung stehen.

Bericht 251

(lfd. Nr. Synopse 251)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
SenBJF II C 2.1

Berlin, den 29. September 2025
9(0)227 - 5256
uta.goehler@senbjf.berlin.de

Zuschüsse an Organisationen im Inland für Investitionen

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel **1010** Titel **89311**

Ansatz 2025:	986.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	148.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	118.000 €
Ist 2024:	418.000,00 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	€
Aktuelles Ist (Stand: 13.09.2025)	986.000,00 €
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 251

„Welche Projekte wurden aus diesem Titel finanziert und woraus ergibt sich die Absenkung des Titels?“

Bündnis 90 / Die Grünen

Hierzu wird berichtet:

Gemäß § 6 des Gesetzes über das Pestalozzi-Fröbel-Haus und den Lette-Verein gewährt das Land Berlin den beiden Stiftungen Zuschüsse zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach Maßgabe des Haushaltsplans von Berlin. Es haftet für Verbindlichkeiten der Stiftungen als Gewährträger unbeschränkt.

Die Haushaltsansätze für die Jahre 2026 und 2027 wurden in Abstimmung mit den Stiftungen veranschlagt. Der jeweilige Bedarf der Investitionsmittel ergibt sich aus den unterschiedlichen Baumaßnahmen und Projekten.

Beim Pestalozzi-Fröbel-Haus (PFH) wurden im Haushaltsjahr 2024 Investitionsmittel in Höhe von 300.000 Euro für den Bau eines Fahrstuhls und zur Herstellung der Barrierefreiheit im Haus 1 (Fachschule für Sozialpädagogik) und im Haushaltsjahr 2025 weitere 868.000 Euro für diese Maßnahme verausgabt.
Für das Haushaltsjahr 2026 werden beim PFH für die Herstellung der Barrierefreiheit im Haus 3, inkl. Zugang zur Lehrküche, Investitionsmittel in Höhe von 30.000 Euro veranschlagt. Für das Haushaltsjahr 2027 wurden keine Investitionsmittel durch das PFH angemeldet.
Die Ausgaben in den einzelnen Haushaltsjahren weichen aufgrund unterschiedlicher Projekte und (Bau-) Maßnahmen (Barrierefreiheit der Häuser 1 und 3) ab, teilweise handelt es sich um Teilgewerke, deren Kosten unterschiedlich hoch ausfallen.
Die für das Haushaltsjahr 2026 geplante Sicherungsmaßnahme im Haus 3 (Brandschutzwand) ist eine Auflage des Brandschutzes.

Beim Lette-Verein Berlin (LVB) wurden in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 Investitionsmittel in Höhe von je 118.000 Euro für die notwendige Ertüchtigung vorhandener Infrastruktur und zur Pflege administrativer Arbeitsmittel verausgabt. Im Haushaltsjahr 2024 konkret für die Maßnahmen PC-Technik zur Windows 11 Umstellung, Grafikdesign und Fotodesign. Im Haushaltsjahr 2025 für die neue HKR Softwarelösung (bisher ProFiskal), Küchengroßgeräte (EVM) und Laborgeräte (CHB). In den Haushaltsjahren 2026 und 2027 wurden für die Ertüchtigung vorhandener Infrastruktur und zur Pflege administrativer Arbeitsmittel Mittel in Höhe von je 118.000 Euro veranschlagt.

Bericht 252

(lfd. Nr. Synopse 252)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
II C 2.1

Berlin, den 25.09.2025
9(0)227 - 5256
uta.goehler@senbjf.berlin.de

Zuschüsse an Organisationen im Inland für Investitionen

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel **1010** Titel **89311**

Ansatz 2025:	986.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	148.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	118.000 €
Ist 2024:	418.000,00 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 13.09.2025)	986.000,00 €
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 252

„Welche Konsequenzen erwartet der Senat durch die erhebliche Kürzung in diesem Titel?“

Die Linke

Hierzu wird berichtet:

Bei den Haushaltsansätzen für die Jahre 2026 und 2027 handelt es sich nicht um Kürzungen, vielmehr wurden nur Mittel in dieser Höhe in Abstimmung mit den Stiftungen veranschlagt. Der jeweilige Bedarf der Investitionsmittel ergibt sich aus den unterschiedlichen Baumaßnahmen und Projekten.Gemäß § 6 des Gesetzes über das Pestalozzi-Fröbel-Haus und den Lette-Verein gewährt das Land Berlin den beiden Stiftungen Zuschüsse zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach Maßgabe des Haushaltsplans von Berlin.

Beim Pestalozzi-Fröbel-Haus (PFH) wurden im Haushaltsjahr 2024 Investitionsmittel in Höhe von 300.000 Euro für den Bau eines Fahrstuhls und zur Herstellung der Barrierefreiheit im Haus 1 (Fachschule für Sozialpädagogik) verausgabt. Im Haushaltsjahr 2025 wurden weitere 868.000 Euro für diese Maßnahme verausgabt.
Für das Haushaltsjahr 2026 werden beim PFH für die Herstellung der Barrierefreiheit im Haus 3, inkl. Zugang zur Lehrküche, Investitionsmittel in Höhe von 30.000 Euro veranschlagt. Für das Haushaltsjahr 2027 wurden keine Investitionsmittel durch das PFH angemeldet.
Die Ausgaben in den einzelnen Haushaltsjahren weichen aufgrund unterschiedlicher Projekte und (Bau-) Maßnahmen (Barrierefreiheit der Häuser 1 und 3) ab, teilweise handelt es sich um Teilgewerke, deren Kosten unterschiedlich hoch ausfallen.
Die für das Haushaltsjahr 2026 geplante Sicherungsmaßnahme im Haus 3 (Brandschutzwand) ist eine Auflage des Brandschutzes.

Beim Lette-Verein Berlin (LVB) wurden in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 Investitionsmittel in Höhe von je 118.000 Euro für die notwendige Ertüchtigung vorhandener Infrastruktur und zur Pflege administrativer Arbeitsmittel verausgabt. Im Haushaltsjahr 2024 konkret für die Maßnahmen PC-Technik zur Windows 11 Umstellung, Grafikdesign und Fotodesign. Im Haushaltsjahr 2025 für die neue HKR Softwarelösung (bisher ProFiskal), Küchengroßgeräte (EVM) und Laborgeräte (CHB). In den Haushaltsjahren 2026 und 2027 wurden für die Ertüchtigung vorhandener Infrastruktur und zur Pflege administrativer Arbeitsmittel Mittel in Höhe von je 118.000 Euro veranschlagt.

Bericht 255

(lfd. Nr. Synopse 255)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
IV C 11

Berlin, den 26. September 2025
9(0)249 - 5183
michael.dannenberg@senbjf.berlin.de

Berufsorientierung

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel 1011 Titel übergreifend

Ansatz 2025:	€
Entwurf Ansatz 2026:	€
Entwurf Ansatz 2027:	€
Ist 2024:	€
Verfügungsbeschränkungen 2025:	€
Aktuelles Ist (Stand:)	€
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

Lfd. Nr. Synopse 255

„Welche Maßnahmen plant die Senatsverwaltung im Hinblick auf die Berufsorientierung? Bitte aufteilen nach Schulformen und Klassenstufen.“

CDU/SPD

Hierzu wird berichtet:

Das Landeskonzept Berufliche Orientierung (LK BO) wurde zuletzt durch Senatsbeschluss am 28. November 2023 umfassend überarbeitet. Das Landeskonzept liefert insbesondere allgemeinbildenden weiterführenden Schulen einen übergeordneten Rahmen für die Berufliche Orientierung. In sechs Handlungsfeldern (Strukturelle Rahmenbedingungen, Individuelle Orientierung, Praxisbezug/Betriebsbegegnungen, Dokumentation, Übergang und Qualitätsentwicklung) werden Standards für gute Berufliche Orientierung definiert, die wiederum Eingang in schulische Konzepte zur Beruflichen Orientierung finden. Ebenfalls adressiert werden Grundschulen, um eine frühzeitige Berufliche Orientierung anzubahnen und Berufliche Schulen, um funktionale Anschlüsse in der Berufsausbildungsvorbereitung oder der dualen bzw. schulischen Ausbildung abzusichern.

Das Landeskonzept als solches ist vollständig implementiert und wird regelmäßig durch eine dazugehörige Gremienstruktur im Sinne der Qualitätssicherung und -entwicklung aktualisiert. Derzeit werden Änderungen zur Einführung der einjährigen Schulpflicht in der Sekundarstufe II und zur Umsetzung der Regierungsvorhaben (u. a. Einführung weiterer Pflichtpraktika in der Sekundarstufe I) eingearbeitet.

Seit dem Schuljahr 2024/25 wird die Berufliche Orientierung verbindlich in § 13a der Verordnung über die Schularten und Bildungsgänge der Sekundarstufe I (Sek I-VO) geregelt.

Angebote und Maßnahmen zur Berufliche Orientierung werden in einem Serviceteil zum LK BO aufgelistet. Die Schulen entscheiden eigenständig, welche Angebote und Maßnahmen sie auswählen. Dabei sind die individuellen Voraussetzungen und Bedarfe der jeweiligen Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen. Eine vollständige Übersicht mit Stand vom 27.02.2024 ist abrufbar unter
https://www.bo-berlin.info/fileadmin/user_upload/LAKO_BO_Serviceteil_Ma%C3%9Fnahmen_und_Angebote_Gesamtfassung.pdf .
Diese Übersicht enthält auch Angaben zu Schularten und Jahrgangsstufen. Da die Berufliche Orientierung eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, sind auch Angebote und Maßnahmen aus anderen Senatsverwaltungen, der Bundesagentur für Arbeit sowie der Wirtschafts- und Sozialpartner aufgeführt.

Entscheidende Neuerung im Schuljahr 2025/26 wird die Einführung eines zweiten Pflichtpraktikums in den Jahrgangsstufen 9 oder 10 sein. Hierzu hat eine Arbeitsgruppe bestehend aus Schulaufsichten, Schulleitungen sowie Lehrkräften Handlungsempfehlungen formuliert, die in die Neufassung der AV Berufliche Orientierung und Duales Lernen eingearbeitet sind. Mit einer Veröffentlichung ist während des ersten Schulhalbjahres 2025/26 zu rechnen.

Bericht 258

(lfd. Nr. Synopse 258)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
IV S1

Berlin, den 25.09.2025
9(0)227 - (6890)
christina.brandenburg@senbjf.berlin.de

Geschäftsbedarf

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel 1011 Titel 51101 TA2

Ansatz 2025:	170.00,00€
Entwurf Ansatz 2026:	60.000,00€
Entwurf Ansatz 2027:	60.000,00€
Ist 2024:	36.257,00€
Verfügungsbeschränkungen 2025:	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 16.9.2025)	179,46€
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

Lfd. Nr. Synopse 258

„Zu TA 2 (Geschäftsbedarf Talente Check):
Der Senat wird gebeten, darzulegen, wie er die in diesem Teilansatz vorgesehenen Mittelkürzungen für die Haushaltsjahre 2026/27 begründet und welche fachlichen und inhaltlichen Konsequenzen diese Kürzungen voraussichtlich haben.“

CDU/SPD

Hierzu wird berichtet:

Im Vergleich zum DHH 2024/25 werden keine Mittel für den Talente Check Berlin gekürzt, sondern sind teilweise nun im Titel 1011/54010 TA 11 – Talente Check Potentialanalyse - zu finden.
Fachliche und inhaltliche Konsequenzen ergeben sich daraus nicht.

Bericht 259

(lfd. Nr. Synopse 259)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
IV S1

Berlin, den 25. September 2025
9(0)227 - (6890)
christina.brandenburg@senbjf.berlin.de

Geschäftsbedarf

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel 1011 Titel 51101 TA 2

Ansatz 2025:	170.00,00€
Entwurf Ansatz 2026:	60.000,00€
Entwurf Ansatz 2027:	60.000,00€
Ist 2024:	36.257,00€
Verfügungsbeschränkungen 2025:	€
Aktuelles Ist (Stand: 16.9.2025)	179,46€
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 259

„Zu Nr. 2: Wie erklärt der Senat die deutliche Kürzung und wie wird diese sich auf das Angebot des Talente Checks auswirken?“

Die Linke

Hierzu wird berichtet:

Im Vergleich zum DHH 2024/25 werden keine Mittel für den Talente Check Berlin gekürzt, sondern sind teilweise nun im Titel 1011/54010 TA 11 – Talente Check Potentialanalyse - zu finden.
Fachliche und inhaltliche Konsequenzen ergeben sich daraus nicht.

Bericht 260

(lfd. Nr. Synopse 260)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
IV GSt

Berlin, den 26.September 2025

9(0)227 - 6145
Birgit.Funk@senbjf.berlin.de

Aus- und Fortbildung

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel 1011 Titel 52501

Ansatz 2025:	495.000,00 €
Entwurf Ansatz 2026:	430.000,00 €
Entwurf Ansatz 2027:	430.000,00 €
Ist 2024:	283.916,18 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	100.000,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 19.09.25)	108.731,96 €
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

Lfd. Nr. Synopse 260

„Erbeten wird ein Bericht zum IST 2024 sowie zum vorläufigen Ist 2025 der einzelnen TA. Von wie vielen Beschäftigten wurden die Fortbildungen jeweils in Anspruch genommen und wie bewertet der Senat den Erfolg der Maßnahmen? Welche Angebotseinschränkungen sind durch die beabsichtigten Kürzungen zu erwarten?“

Die Linke

Hierzu wird berichtet:

TA	Bezeichnung	(IST) 2024	Von wie vielen Beschäftigten wurden die Fortbildungen in Anspruch genommen?	(IST) 2025	Von wie vielen Beschäftigten wurden die Fortbildungen in Anspruch genommen?
TA 1	Aus- und Fortbildung	23.169,58 €	117	9.704,82 €	117
TA 2	Willkommensklassen/ Qualifizierung Lehrkräfte Berufl. Bildung	87.429,78 €	700	17.587,54 €	360
TA 3	Digitalisierungskoordinatoren	26.476,28 €	44	11.719,08 €	49
TA 4	Fortbildung der Berater BSO-Teams	55.357,51 €	1350	58.791,95 €	900
TA 5	Fortbildung zur Stärkung der Diversity-Kompetenz von Lehrkräften	91.483,04 €	3020	10.928,55 €	2718

Das IST betrug im Jahr 2024 insgesamt 283.916,18 €. Das IST im Jahr 2025, Stand 19.09.2025, beträgt insgesamt 108.731,96 €.

TA 1
Der Teilansatz umfasst die Aus- und Fortbildungsmittel, die ausschließlich von Mitarbeitenden der Abteilung IV des ministeriellen Bereichs der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) in Anspruch genommen werden und Mittel für die Gremien der beruflichen und zentralverwalteten Schulen.

Der Erfolg der jeweiligen Maßnahmen zeigt sich in der höheren Qualität der Aufgabenerledigung.

TA 2
Die Fortbildungsmittel wurden für Organisation, Durchführung und Nachbereitung der Fortbildungen für Lehrkräfte und weiteres pädagogisches Personal der beruflichen Schulen sowie für weitere qualifizierende Maßnahmen mit dem Fokus auf Jugendliche mit Flucht- und Migrationshintergrund verwendet.

Der Erfolg der jeweiligen Maßnahmen wird regelmäßig evaluiert und zeigt sich in der höheren Qualität der Unterrichtsdurchführung, der Begleitungsleistung an beruflichen Schulen sowie in der Erhöhung des Überleitungs- und Verbleibsquotienten der o.g. Zielgruppe in den nachfolgenden Bildungsgängen der beruflichen Bildung.

TA 3
Es gibt und gab im Bereich der beruflichen Schulen zwei Qualifizierungsreihen zum Themenbereich Digitalisierung, die an verschiedene Handlungsfelder der unterschiedlichen Funktionsträger/-innen andocken:

a) Modulare Qualifizierung „Medienkompetenz und Digitalisierung“ (MQ): Diese Fortbildung erstreckt sich über einen Zeitraum von 1,5 Jahren und richtet sich an Lehrkräfte beruflicher Schulen. Das konkrete Ziel dieser Fortbildung ist, Medienkompetenz bei Lehrkräften so zu fördern, um Medienkompetenzaufbau bei Schülerinnen und Schülern sowie bei Kolleginnen und Kollegen zu realisieren. Für diese Fortbildungsreihe werden teilweise die Ressourcen über 1011/52501/TA 3 und teilweise aus dem Bereich der Fortbildung für Lehrkräfte der beruflichen Schulen zur Verfügung gestellt, die aus dem Kapitel 1010, Titel 42701 zur Verfügung gestellt werden.
Insgesamt haben in den Jahren 2024 und 2025 24 Lehrkräfte an der Qualifizierungsreihe teilgenommen
b) Berufsbegleitendes Zertifikatsstudium „Digital Learning Leadership“ (DLL): Hierbei handelt es sich um ein zweisemestriges (einjähriges) weiterbildendes Studium in Kooperation mit der Technischen Universität Dortmund und der Deutschen Akademie für Pädagogische Führungskräfte und richtet sich an Leitungspersonal (Schul- und Abteilungsleitungen, Funktionsstelleninhaber/-innen im Bereich Digitalisierung, wie z.B. Fachbereichsleitung Digitalisierung.) Das Ziel des Zertifikatskurses ist die Qualifizierung von Führungskräften zur Umsetzung der Digitalisierung an den einzelnen Schulen mit Fokus auf Schul- und Unterrichtsentwicklung sowie die Entwicklung von Beratungs-konzepten für Schulen. Diese Fortbildung erfolgt mittlerweile zum vierten Mal und wurde in 2022/2023 aus dem Bereich IV A 3 finanziert. Für die nachfolgende Kohorten in 23/24 und in 2025 wurde eine Mischfinanzierung aus den Bereichen IV A 3 und IV B 2 realisiert.
Teilnehmer/-innen 2024: 20
Teilnehmer/-innen 2025: 25

Insbesondere die Maßnahme b) „Digital Learning Leadership“ bietet für Führungskräfte und Funktionsstelleninhaber/-innen der beruflichen Schulen eine Unterstützung, im Zuge

der digitalen Transformation die Vielzahl von Herausforderungen zu bewältigen. Schulleitungen und Führungskräfte übernehmen eine Schlüsselrolle dabei, Schule und Unterricht so zu gestalten, dass die Schüler/-innen von den Chancen der Digitalität profitieren. Ihre Aufgaben umfassen die Planung, Steuerung und Begleitung von Schul- und Unterrichtsentwicklungsprozessen, die das Lehren und personalisierte Lernen mit digitalen Medien fördern. Die Begleitung der schulischen Führungskräfte im Zuge der digitalen Transformation ist dementsprechend wichtig und bedeutsam. Die Evaluation der Veranstaltungen zeigen dies ebenso deutlich auf.

Für die Jahre 2026 und 2027 ist vorgesehen, die zur Verfügung stehenden Mittel für Qualifizierungsreihen im Bereich der Digitalisierung zu verausgaben, die durch unterschiedliche Referate und Institutionen finanziert werden. So arbeitet der Ministerialbereich (IV A), der operative Bereich (IV B) und das BLiQ zusammen, um eine gemeinsame Digitalisierungsstrategie im Bereich der Lehrkräftebildung in den beruflichen Schulen zu entwickeln. Überfrachtungen mit Angeboten von Schulen und Lehrkräften werden vermieden, Synergien werden geschaffen, Parallelwelten werden abgebaut. Eine Chance, Schulentwicklung systemisch voranzubringen und operativ zu steuern. Durch die gemeinsame Finanzierung erhofft sich der Senat, keine Angebotsbeschränkungen vornehmen zu müssen.

TA 4
Die für Aus- und Fortbildung bereitgestellten Mittel wurden im Haushaltsjahr 2024 sparsam und wirtschaftlich eingesetzt. Es wurden vor allem im TA 201 durch die landesweiten Veranstaltungen im Bereich der BO-Teams und der Jugendberufsagentur Berlin alle Multiplikatorinnen und Multiplikatoren erreicht. Dabei stand stets im Fokus, die verfügbaren Ressourcen so einzusetzen, dass ein breites und qualitativ hochwertiges Angebot gewährleistet werden konnte.
Auch im kommenden Doppelhaushalt ist sichergestellt, dass das Fortbildungsangebot aufrechterhalten werden kann. Dies gelingt durch eine verstärkte Priorisierung der Maßnahmen sowie einer effizienten Planung. Auf diese Weise kann gewährleistet werden, dass die notwendigen Aus- und Fortbildungen weiterhin im vollen Umfang durchgeführt werden und die Qualität des Angebots nicht beeinträchtigt wird.

TA 5
Die Abteilung IV verfolgt als übergeordnete Strategie in Bezug auf den Themenkomplex Diversity die Weiterentwicklung und Verstetigung eines Unterstützungssystems bei demokratischen Schulentwicklungsprozessen der beruflichen Schulen und OSZ, welches

systemisch angelegt und operativ gesteuert wird, mit einem ganzheitlichen diskriminierungskritischen Ansatz, der Dimensionen geschlechtlicher Identität und sexueller Vielfalt sowie Merkmale gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (GMF, z.B. ethnische Herkunft, Religion/ Weltanschauung, Krankheit, Alter, soziale Herkunft, Sprache) gleichermaßen und intersektional berücksichtigt. Dabei spielt die demokratische Öffnung von Schulen eine essentielle Rolle, womit die demokratische Schulentwicklung ein zentrales Element ist, um Raum für zukunftsfähige Veränderungen, demokratische Lernerfahrungen und ein partizipatives Miteinander in den beruflichen Schulen zu schaffen. Im Sinne des „Whole School Approach“ orientiert sich die demokratische Schulentwicklung an einem nachhaltigen gesamtinstitutionellen Ansatz.

Das Konzept basiert derzeit auf zwei Säulen, (a) der anlassbezogenen Schulentwicklungsbegleitung und (b) den Fortbildungen.

Zu (a)
Alle beruflichen Schulen und OSZ Berlin haben die Möglichkeit, externe Begleitung bei der anlassbezogenen Schulentwicklungsprozessbegleitung zu beanspruchen. 17 Schulen haben dies in den Kalenderjahren 2024 und 2025 (Stand 1. September 2025) in Anspruch genommen. Die meisten Schulen haben in diesem Rahmen ebenso ihre Studientage zu Diversity-Themen durchgeführt, so dass davon auszugehen ist, dass ca. 1200 bis 1600 Lehrkräfte in Form von Workshops, Studientagen, Trainings fortgebildet wurden. (Genaue Zahlen liegen nicht vor.)

Zu (b)
Schulübergreifende Fortbildungen für Lehrkräfte (zweite und dritte Phase) und pädagogisches Personal sowie für Schulleitungen, Führungskräfte und Schulaufsichten (gemäß § 11 Absatz 4 LADG bzw. gemäß Rundschreiben SenFin IV Nr. 24-2023) zur Nachhaltigkeit und Verstetigung. In der Säule der Fortbildungen ist ein Fortbildungskonzept geschaffen worden, welches unterschiedliche Akteure der Schulen und Schulverwaltung anspricht.

Anzahl der Teilnehmenden in schulübergreifenden Fortbildungsangeboten (teilweise verpflichtend für Führungskräfte) im Bereich der beruflichen Schulen in den Kalenderjahren 2024 und 2025 (Stand 1. September 2025):

TA 5	Lehrkräfte/päd. Personal		Führungskräfte		Lehramtsanwärter/-innen		Schulen/ Kollegien	
	2024	2025**	2024	2025**	2024	2025**	2024	2025**
LADG/AGG/PartMigG	61	87	34	19				
Diversity: Trainings, Workshops, Fortbildungsveranstaltungen	574	589	116	86	35	37		
Im Rahmen von anlassbezogener Unterstützung bei diskriminierungskritischen Schulentwicklungsprozessen							10* Entspricht bei ca. 100 Kolleg/-innen 1000 Personen	7* Entspricht bei ca. 100 Kolleg/-innen 700 Personen

* Im Rahmen der anlassbezogenen Unterstützung bei demokratischen Schulentwicklungsprozessen hat i.d.R. ein schulinterner Studientag zum Thema Diversity/Antidiskriminierung stattgefunden.

** Stand 01.09.2025

Anzahl durchgeführter Fortbildungen/Fachtage/Trainings/Workshops
(nur schulübergreifende Auflistung)

	2024	2025 (Stand 01.09.2025)
LADG/AGG/PartMigG	5	5
Diversity: Trainings, Workshops, Fortbildungsveranstaltungen	29	23

Im Bereich der schulübergreifenden Fortbildungsangebote und Fachtage werden die Themen aufgrund rechtlicher Vorgaben (z.B. LADG § 11 Abs 4, Rundbrief SenFin), nach Bedarf der Lehrkräfte und im Rahmen der Gesamtstrategie der Fortbildung für berufliche Schulen (BBNE und demokratische Schulentwicklung als Dachkonzept) ausgewählt und angeboten. Weiterhin werden die Fortbildungsthemen mit den Gremien der Steuerungsgruppe der Fortbildung bS sowie durch zwei Resonanzgruppen (Schulleitungen und ministerieller Grundsatz) besprochen. Die Fortbildungsdatenbank liefert letztendlich über die Auslastung der verschiedenen Veranstaltungen hierzu ebenso einen Indikator. Grundsätzlich ist die Nachfrage an diesen Veranstaltungen seit 2023 stetig gestiegen.

Für die Jahre 2026 und 2027 sind Fortbildungen und anlassbezogene Unterstützung bei diversitätssensiblen und demokratischen Schulentwicklungsprozessen im gleichen Ausmaß wie in den Jahren 2024 und 2025 geplant. Komplexe gesellschaftliche Entwicklungen verändern in den Schulen auch die Ansprüche an das professionelle Handeln von

Lehrkräften, Führungskräften und pädagogisches Personal. Die Berliner beruflichen Schulen sind ein Raum, in dem Vielfalt Realität ist. Lehrkräfte, Führungskräfte und pädagogisches Personal der Berliner beruflichen Schulen sind täglich mit vielfältigen Herausforderungen konfrontiert, auf die sie nicht immer ausreichend vorbereitet sind. Es ist eine bildungspolitische Verantwortung, aus unseren Schulen wertschätzende Räume der Diversität, des Respekts und der Akzeptanz zu machen. Aber es besteht seitens der Lehrkräfte, des pädagogischen Personals und der Führungskräfte oftmals der Wunsch nach mehr Handlungssicherheiten im Umgang von gelebter Diversität. Dazu bedarf es einer Unterstützung der beruflichen Schulen und OSZ in Berlin in Form eines Schulentwicklungsprogramms als interventives und präventives Beratungs-, Unterstützungs- und Fortbildungssystem.

Bericht 261

(lfd. Nr. Synopse 261)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
IV 1, IV C, IV D

Berlin, den 25. September 2025
9(0)227 - 6622
patricia.schreiber@senbjf.berlin.de

Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel 1011 Titel 53101

Ansatz 2025:	240.000,00 €
Entwurf Ansatz 2026:	176.000,00 €
Entwurf Ansatz 2027:	176.000,00 €
Ist 2024:	88.171,99€
Verfügungsbeschränkungen 2025:	70.600,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 18.09.2025)	14.944,46 €
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 261

„Welche Maßnahmen wurden in 2024/25 aus den verschieden TA des Titels finanziert und in welchem Umfang sind Mittel verausgabt worden? Welche konkreten Kampagnen/anderweitigen Maßnahmen sind in 2026/27 geplant und mit welchem Mitteleinsatz? Wie viele davon in leichter Sprache bzw. mehrsprachig/in weiteren bzw. anderen Sprachen als Deutsch? (Bitte um maßnahmenscharfe Auflistung, gegliedert nach TA.)“

Die Linke

Hierzu wird berichtet:

TA 1
Schwerpunkte der Öffentlichkeitsarbeit für die beruflichen Schulen/OSZ und die berufliche Bildung waren im Haushaltsjahr 2024 Messeauftritte (Aktionstag Berufliches Gymnasium, Berlin-Tage, Vocatium,) Fotokampagne von OSZ Schüler/-innen, Material zum 11. PSJ. Hierfür wurden im Kapitel 1011, Titel 53101, TA 1 „Kampagne Berufliche Bildung“ insgesamt 11.604,94 € verausgabt.
Im Haushaltjahr 2025 sind folgende Maßnahmen bislang realisiert: Material für die Öffentlichkeitsarbeit (Messewand, RollUps, Druckerzeugnisses), Messeauftritte (Aktionstag Berufliches Gymnasium, Berlin-Tage, Vocatium, HWK Berufetag). Dafür wurden bisher 14.068,93 € ausgegeben.
Die Planungen für den Haushalt 2026/27 richten sich nach den zur Verfügung stehenden Mitteln. Die angemeldeten Mittel werden benötigt für eine erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit in der beruflichen Bildung. Eine wichtige Maßnahme ist dabei die Messe „Aktionstag Berufliches Gymnasium“ und Kampagnenschaltungen auf diversen Social-Media-Kanälen.

TA 2
Vorbemerkung: Die Öffentlichkeitsarbeit der Jugendberufsagentur Berlin (JBA Berlin) wird seitens der SenBJF aus zwei Haushaltstiteln finanziert, der Titel 53101 TA 2 ist deshalb in Zusammenhang mit dem Titel 54010 TA 5 zu betrachten.
Die JBA Berlin ist die zentrale Anlaufstelle für Jugendliche und junge Erwachsene bis 25 Jahre, die Unterstützung beim Übergang von der Schule in den Beruf brauchen. Die Öffentlichkeitsarbeit der JBA Berlin ist seit dem Senatsbeschluss essentieller Bestandteil der rechtskreisübergreifenden Erreichung aller jungen Menschen unter 25, um sie auf dem Weg zu einem qualifizierten Berufsabschluss zu beraten und zu unterstützen. Die Finanzierungsvereinbarung zwischen SenASGIVA, SenBJF und der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit sieht eine paritätische Beteiligung an der Finanzierung der landesweiten Öffentlichkeitsarbeit vor.
Nach Empfehlung von drei Evaluationsberichten wurde die Kontaktierung insbesondere von lebensälteren jungen Menschen unter 25 nach Zielgruppen differenziert intensiviert. Deshalb wurden in 2024 zusätzlich zum Betrieb des Instagramkanals „weildeinezukunftzählt“ zusätzliche Mittel für eine sogenannte Instagram Advertising Kampagne aufgewendet, um die jungen Menschen durch bezahlte Anzeigen auf Instagram zielgerichtet auf die Angebote der JBA Berlin aufmerksam zu machen. Dadurch konnte der hochwertig produzierte Content für den Instagram Kanal einer doppelten Nutzung

zugeführt werden. Mit einem sogenannten „Schülerbrief“ im Taschenformat, der im Januar 2024 den Zeugnissen der Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 10 insbesondere an den Integrierten Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen beigelegt wurde, wurde die Zielgruppe erneut auf die beratungs- und Unterstützungsangebote der JBA Berlin aufmerksam gemacht. Der inhaltliche Fokus lag hierbei auf der Begleitung bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz.
Die „Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Rahmen der Jugendberufsagentur Berlin (Landeskooperationsvereinbarung JBA Berlin – KoopV JBA)“ legt der Netzwerkstelle der JBA Berlin in der SenBJF in § 12 h) KoopV JBA die Verantwortung für den Betrieb und das Impressum der Internetpräsenz sowie der internen Informationsplattform auf. Die Website der JBA Berlin bietet Informationen in Englisch, Arabisch, Bulgarisch, Farsi, Polnisch, Rumänisch, Russisch, Serbisch, Türkisch und in Leichter Sprache. Das Kontaktformular auf der Website wird neben Deutsch auch in Englisch und in Leichter Sprache angeboten.
Die (interne) Informationsplattform bietet allen Mitarbeitenden der JBA Berlin rechtskreisübergreifend die Möglichkeit, u. a. Designvorlagen für die regionale Öffentlichkeitsarbeit herunterzuladen. Die Plattform wurde deshalb in 2024/2025 benutzerfreundlich reorganisiert.

Der Titel 53101 TA 2 in Höhe von 56.000,00 € wurde in 2024 im Umfang von 53.488,43 € genutzt. Der Titel 54010 TA 5 in Höhe von 118.000,00 wurde im Umfang von 59.537,32 € genutzt.

2025 wurden der Betrieb der Website und des Instagramkanals fortgesetzt. Zusätzlich zur Instagram Advertising Kampagne wurde erstmalig auch Werbung für die JBA Berlin auf TikTok geschaltet, um dem veränderten Nutzungsverhalten der jungen Menschen Rechnung zu tragen, die Marke der Institution zu stärken, Werte zu kommunizieren und das Image der JBA Berlin als modern und zugänglich zu positionieren.
Auch 2025 wurden die Schülerinnen und Schüler mit einem Zeugnisbeileger in Form einer Postkarte auf die Angebote der JBA Berlin aufmerksam gemacht.
Das Handbuch der Mindeststandards für die Jugendberufsagentur Berlin legt fest, dass die Partner an den regionalen Standorten eigene Veranstaltungen planen, um ihre gemeinsamen Unterstützungsangebote nach außen zu präsentieren. Dabei steht den Standorten eine Grundausstattung an Messemöbeln, wie Pavillons, Rollups, Beachflags und eine Beratungstheke zur Verfügung. Die Partner der JBA Berlin beteiligen sich anteilig an der Finanzierung.

Auch 2026 werden der Instagram-Account, die entsprechende Begleitkommunikation (z. B. Zeugniseinleger) und die Advertising Kampagne weitergeführt. Darüber hinaus wird die Website benutzerfreundlicher gestaltet. Ein sogenanntes Landingpage-Konzept erleichtert insbesondere bei der Nutzung mittels mobiler Geräte (Mobiltelefon, Tablet) die Navigation auf der Seite und ein schnelles Auffinden des benötigten Angebots.
Noch offen ist die Beteiligung der SenBJF an der Finanzierung der sogenannten NEETS Kampagne für schwer zu erreichende Zielgruppen der JBA Berlin, die in den Jahren 2024/2025 durch den Partner SenASGIVA finanziert wurde.

TA 3
Die digitale Sichtbarkeit zentralverwalteter Schulen ist ein entscheidender Faktor für Transparenz, Kommunikation und zeitgemäße Bildungsarbeit. Eine aktualisierte Internetpräsenz ermöglicht es den Schulen, ihre pädagogischen Konzepte, Angebote und organisatorischen Informationen klar und ansprechend darzustellen. Dies stärkt nicht nur das Vertrauen von Eltern, Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften, sondern fördert auch die Identifikation mit der Schule.
Die Bereitstellung von Mitteln zur Unterstützung bei der Website-Gestaltung ist essenziell, da viele Schulen nicht über die personellen oder technischen Ressourcen verfügen, um moderne, barrierefreie und datenschutzkonforme Webauftritte eigenständig zu realisieren. Darüber hinaus dienen die Mittel der grundsätzlichen digitalen Weiterentwicklung der Schulen – etwa durch die Integration digitaler Lernplattformen, die Verbesserung der internen Kommunikation oder die Darstellung von Projekten und Erfolgen.
Eine professionelle und aktuelle Website ist heute ein notwendiges Werkzeug für Bildungseinrichtungen, insbesondere dieser einzigartigen Schulen im Land Berlin, um ihrer gesellschaftlichen Rolle gerecht zu werden und den Anforderungen einer digitalen Welt zu entsprechen.

TA 4
Im Haushaltjahr 2024 wurden aus Kapitel 1011, Titel 53101, TA 4 „OSZ Online“ bisher 17.818,82 € verausgabt, vor allem für das OSZ-Webportal und eine Social-Media-Kampagne für die technischen und kaufmännischen Fachschulen.
In 2025 laufen die Planungen für eine Social-Media-Kampagne, welche die studienbefähigenden Bildungsgänge am OSZ bewirbt. Dafür sind 20.000 € vorgesehen.
Die Planungen für den Haushalt 2026/27 richten sich nach den zur Verfügung stehenden Mitteln. Aus heutiger Sicht sind Social-Media-Kampagnen wünschenswert, um die Angebote der beruflichen Schulen/Oberstufenzentren bei den entsprechenden Zielgruppen weiter bekannt zu machen.

Bericht 263

(lfd. Nr. Synopse 263)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
IV S1

Berlin, den 30. September 2025
9(0)227 - 6890
christina.brandenburg@senbjf.berlin.de

Dienstleistungen

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel 1011 Titel 54010 TA 3

Ansatz 2025:	40.000,00 €
Entwurf Ansatz 2026:	0,00 €
Entwurf Ansatz 2027:	0,00 €
Ist 2024:	17.805,38 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	0,00€
Aktuelles Ist (Stand: 22.9.2025)	50.000,00 €[1]
Gesamtkosten:	€

Kapitel 1011 Titel 54010 TA 11

Ansatz 2025:	0,00 €
Entwurf Ansatz 2026:	230.000,00 €
Entwurf Ansatz 2027:	230.000,00 €
Ist 2024:	0,00€
Verfügungsbeschränkungen 2025:	0,00€
Aktuelles Ist (Stand: 22.9.2025)	0,00 €
Gesamtkosten:	€

[1] Teilansatz im Rahmen der Deckungsfähigkeit verstärkt

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 263

„Der Senat wird gebeten, einen detaillierten Bericht zu den Zwischen- und Abschlussergebnissen der Evaluation des Talente Checks vorzulegen. Zudem soll dargestellt werden, ob im Teilansatz 3 eine weitere begleitende Evaluation vorgesehen ist und, falls nicht, aus welchen Gründen darauf verzichtet wird. Weiterhin wird der Senat gebeten darzulegen, wofür die im Teilansatz 11 veranschlagten Mittel konkret eingeplant sind, insbesondere im Hinblick auf die Konzipierung der Potentialanalyse, und warum nicht zunächst die Ergebnisse der Evaluation des Talente Checks 2024/2025 abgewartet werden, bevor eine Erweiterung geplant wird.“

CDU/SPD

Hierzu wird berichtet:

TA 3
Der "Talente Check" ist eine Potentialanalyse, welche sich auf die Erfassung der Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kompetenzen von Jugendlichen fokussiert. Das Ziel besteht darin, den Prozess der Selbsterkenntnis zu initialisieren, um darauf aufbauend im Rahmen der beruflichen Orientierung die Aufgaben und das Berufsfeld zu identifizieren, das am besten zum individuellen Profil passt. Die Evaluation des Talente Check wird gemäß der Kooperationsvereinbarung von 2020 derzeit durchgeführt. Die Erhebung der Daten von Schulen und dem begleitenden Umfeld ist derzeit noch nicht abgeschlossen. Gemäß der Planung kann der Bericht Mitte 2026 dem Abgeordnetenhaus vorgelegt werden.

Eine weitere Evaluation ist nicht vorgesehen. Die teilnehmenden Klassen und Lehrkräfte werden kontinuierlich um Feedback gebeten.

TA 11
Es ist keine Erweiterung des Talente Check (Potentialanalyse) geplant. Die Mittel sind bedarfsgerecht beim sachlich zuständigen Titel veranschlagt worden, weil es sich im Wesentlichen um Dienstleistungen handelt.
Im Übrigen wird auf den Bericht zu den lfd. Nrn. 257/258 verwiesen.

Bericht 264

(lfd. Nr. Synopse 264)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
IV A 4

Berlin, den 25. September 2025

9(0)227 - 6121
Daniel.Seidel@senbjf.berlin.de

Dienstleistungen

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel 1011 Titel 54010

Ansatz 2025:	4.193.000,00 €[1]
Entwurf Ansatz 2026:	3.590.000,00 €
Entwurf Ansatz 2027:	3.590.000,00 €
Ist 2024:	2.636.793,08 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	96.700,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 21.09.2025)	1.258.141,88 €
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 264

„Welche Projekte wurden aus dem Titel bisher finanziert und welche werden aus welchen Gründen zukünftig nicht mehr (in voller Höhe) weiterfinanziert? Welche Auswirkungen haben die Kürzungen?“

CDU/SPD

[1] Abgang im Wege der Deckungsfähigkeit i.H.v. 1.000.000,- € an 1011/51185

Hierzu wird berichtet:

TA 1 – Die Projekte umfassen folgende Bereiche:
a) Der DDoS-Schutz durch den Provider Versatel bietet einen Schutz vor Cyberattacken, insbesondere DDoS-Angriffen. Dieser Schutz wird vor den Breitbandanschlüssen der beruflichen Schulen, Oberstufenzentren (OSZ) und zentralverwalteten Schulen installiert.
b) Das SD-WAN von Versatel, das kurz vor der Umsetzung steht, ist zeitnah geplant. Es handelt sich um ein Software-Defined Networking in einem Wide Area Network, das als Firewall vor den Breitbandanschlüssen der beruflichen Schulen, OSZ und zentralverwalteten Schulen eingesetzt werden soll. Dazu gehört die notwendige Hardware.
c) Für die IT-Sicherheit nach BSI-Grundschutz hat die Abteilung IV (Schulische Berufliche Bildung; Zentralverwaltete Schulen) der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) über das IDTZ einen Informationssicherheitsbeauftragten als Dienstleistung eingekauft. Der Auftrag umfasst den Aufbau eines Informationssicherheitsmanagementsystems für die beruflichen Schulen, OSZ und zentralverwalteten Schulen.
d) Im Planungsverfahren befindet sich die Ausschreibung einer IT-Dokumentations-software. Diese soll zentral für alle beruflichen Schulen, OSZ und zentralverwalteten Schulen Aufgaben wie Asset Management, Reporting, Lizenzmanagement und die automatisierte Erstellung von Netzwerkplänen erfüllen.
e) Als Anreiz für die Anschaffung einer einheitlichen Schulserverlösung und zur Entlastung der Budgets der beruflichen Schulen, OSZ und zentralverwalteten Schulen wurden sowohl Serverlizenzen als auch Lizenzen für die Schülerinnen und Schüler finanziert. Kürzungen haben hier keine Auswirkungen, da die Lizenzen im Wert von 1,2 Mio. € bereits im Zeitraum von 2022 bis 2025 erworben wurden und bis Dezember 2027 gültig sind.

Für TA 2 – Lizenzkosten WLAN - betrugen die jährlichen Aufwendungen bisher 1,43 Mio. € für Betrieb und Lizenzen der Schul-WLANs. Ab 2026 reduziert sich der Betrag auf 1,303 Mio. €. Funktional bestehen keine Einschränkungen. An einzelnen Schulen werden nicht alle ursprünglich vorgesehenen Standorte beauftragt werden.

TA 3 – Evaluation Talente Check - enthält 2025 Mittel in Höhe von 40.000 €. Die Evaluation des Talente Check wird gemäß der Kooperationsvereinbarung von 2020 aktuell durchgeführt. Die Befragungen der Schulen und des begleitenden Umfeldes ist noch nicht abgeschlossen. Der Bericht kann planmäßig Mitte 2026 dem Abgeordnetenhaus vorgelegt

werden.
Eine weitere Evaluation ist nicht vorgesehen. Teilnehmende Klassen und Lehrkräfte werden kontinuierlich weiter um Feedback gebeten. Ab 2026 entfällt die Finanzierung, da das Projekt abgeschlossen ist, ohne dass sich Auswirkungen ergeben.

TA 4 – Anbindung von IT-Verfahren an das ITDZ - umfasste bisher Schnittstellen- und Datenintegrationsprojekte. Ab 2026 werden die Mittel von 180.000 € auf 130.000 € gekürzt. Restaufwände können weiterhin abgedeckt werden, Verzögerungen bei neuen Projekten sind nur geringfügig zu erwarten.

TA 5 – Die Öffentlichkeitsarbeit der Jugendberufsagentur Berlin (JBA Berlin) wird seitens der SenBJF aus zwei Haushaltstiteln finanziert, der Titel 54010 TA 5 ist deshalb in Zusammenhang mit dem Titel 53101 TA 2 zu betrachten.
Die JBA Berlin ist die zentrale Anlaufstelle für Jugendliche und junge Erwachsene bis 25 Jahre, die Unterstützung beim Übergang von der Schule in den Beruf brauchen. Die Öffentlichkeitsarbeit der JBA Berlin ist seit dem Senatsbeschluss essentieller Bestandteil der rechtskreisübergreifenden Erreichung aller jungen Menschen unter 25, um sie auf dem Weg zu einem qualifizierten Berufsabschluss zu beraten und zu unterstützen. Die „Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Rahmen der Jugendberufsagentur Berlin (Landeskooperationsvereinbarung JBA Berlin – KoopV JBA)“ legt der Netzwerkstelle der JBA Berlin in der SenBJF in § 12 h) KoopV JBA die Verantwortung für den Betrieb und das Impressum für die Internetpräsenz sowie der internen Informationsplattform auf. Die Finanzierung des Betriebs der Website sowie deren Weiterentwicklung ist damit sicherzustellen.
Da zwischen SenASGIVA, SenBJF und der Regionaldirektion Berlin Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit eine Finanzierungsvereinbarung über die landesweite Öffentlichkeitsarbeit der JBA Berlin abgeschlossen wurde, die eine paritätische Beteiligung an der Finanzierung vorsieht, ist der Finanzierungsanteil auch hier sicherzustellen.

TA 6 – Anpassung berufliche Sprachkompetenz - förderte bisher Sprachmaßnahmen mit 50.000 €. Die Mittel sind für flankierende Projekte als Entgegenwirken für den akuten Sprachförderbedarf an beruflichen Schulen geplant. Ab 2026 reduziert sich die Finanzierung auf 35.000 €, was zu einem geringeren Umfang an Fördermaßnahmen führt. Das Grundangebot bleibt erhalten.

TA 7 – Digitale Kompetenzen in den Bildungsgängen - enthielt bisher 620.000 € jährlich für Schulungen und Fortbildungen. Ab 2026 reduziert sich der Betrag auf 395.000 €, wodurch

weniger individuelle Angebote möglich sind, Basiskompetenzen werden aber weiterhin vermittelt.

TA 8 – Europäische Zusammenarbeit (ET 2030) - enthielt bisher 100.000 € für (zum Teil technische) Dienstleistungen im Rahmen von internationalen Kooperationen im Rahmen des Beitrags Berlin zur Agenda ET 2030 der EU (Aufbau des europäischen Bildungsraums). Da in der Vergangenheit die Mittel nicht vollständig abgerufen wurden, sinken realistischer Weise die Mittel auf 80.000 € p.a. in 2026 und 2027. Es werden dadurch keine laufenden Kooperationen beeinträchtigt, neue Projekte bleiben ebenfalls möglich.

TA 9 – Die Kosten der amtsärztlichen Untersuchungen von Lehrkräften zur Verbeamtung waren bisher in diesem TA mit einem Ansatz von 95.000 € abgebildet. Aufgrund der Abrechnungsmodalitäten und der Anzahl der Abrechnungen durch die Ärztekammer wurde jedoch festgestellt, dass die Kosten für die Untersuchungen nicht in vollem Umfang benötigt werden.

TA 10 – Qualitätsmanagement (CAF 2020) - wurde bisher mit 40.000 € gefördert. Ab 2026 sinkt der Betrag auf 35.000 €, was nur geringfügige Einschränkungen bei zusätzlichen QM-Maßnahmen bedeutet, Kernprozesse bleiben abgedeckt.

TA 11 – 2026/27 werden 230.000 € für den neuen Talente Check bereitgestellt, wodurch eine gezielte Potenzialanalyse der Schülerinnen und Schüler ermöglicht wird. Die Mittel sind bedarfsgerecht beim sachlich zuständigen Titel veranschlagt worden, weil es sich im Wesentlichen um Dienstleistungen handelt. Es ist keine Erweiterung.
Im Übrigen wird auf den Bericht lfd. Nr. 257/258 verwiesen.

Bericht 266

(lfd. Nr. Synopse 266)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
IV A 3

Berlin, den 25. September 2025
9(0)227 - 5355
michael.graf@senbjf.berlin.de

Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel 1011 Titel 68569

Ansatz 2025:	6.387.000,00 €
Entwurf Ansatz 2026:	5.215.000,00 €
Entwurf Ansatz 2027:	5.319.000,00 €
Ist 2024:	5.875.954,97 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	1.116.900,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 19.09.2025)	3.343.915,80 €
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 266

„Wie sind die Mittel in diesem Titel aufgeschlüsselt? Erbeten wird eine Aufschlüsselung der Mittel nach 11. Pflichtschuljahr und IBA. Sind im Haushalt weitere Mittel für IBA vorgesehen? Wenn ja, in welchen Titeln sind sie vorgesehen?“

CDU/SPD

Hierzu wird berichtet:

In Kapitel 1011 / 68569 wurde im Haushaltsplanentwurf 2026 / 2027 bewusst darauf verzichtet, in den Titelerläuterungen konkrete Projekte zu benennen. Dies ermöglicht eine gezieltere fachliche Steuerung als es bisher der Fall war.
Die Ausreichung der Zuwendungen erfolgt aufgrund fachlicher Bewertung der eingereichten Anträge. Die Entscheidung darüber, welche Zuwendungen gefördert werden, ist Gegenstandteil des Antragsverfahrens in Abhängigkeit verfügbarer Haushaltsmittel und der konzeptionellen und inhaltlichen Ausrichtung und Zielsetzung

Dabei sind im Rahmen der Haushaltskonsolidierung punktuelle Kürzungen vorgenommen worden.
Aus Kapitel 1011 Titel 68569 werden in den Haushaltsjahren 2026 und 2027 Maßnahmen in den Bereichen der Berufsorientierung, der Berufsvorbereitung, hier u.a. im Bildungsgang Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung sowie für Willkommensklassen finanziert.

Bericht 267

(lfd. Nr. Synopse 267)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
IV A 3

Berlin, den 26.09.2025
9(0)227 - 5355
michael.graf@senbjf.berlin.de

Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel 1011 Titel 68569

Ansatz 2025:	6.387.000,00 €
Entwurf Ansatz 2026:	5.215.000,00 €
Entwurf Ansatz 2027:	5.319.000,00 €
Ist 2024:	5.875.954,97 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	1.116.900,00 €
Aktuelles Ist (Stand:)	3.343.915,80 €
Gesamtkosten:	0,00 €

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 267

„Welche Projekte wurden aus dem Titel im letzten Haushaltsjahr finanziert? Wie bewertet der Senat diese Projekte, insbesondere für das Gelingen des IBA-Bildungsgangs? Welche Projekte werden nicht mehr oder nicht mehr in voller Höhe weiterfinanziert werden? Wie begründet der Senat diese Kürzungen?“

Bündnis 90/ Die Grünen

Hierzu wird berichtet:

Im Bildungsgang Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung (IBA) wurde im Haushaltsjahr 2025 aus diesem Titel die Bildungsbegleitung durch externe Träger realisiert, deren Aufgabe es ist, die Verzahnung von betrieblichen und schulischen Lernorten und somit die Anschlussorientierung in die Berufsausbildung zu erhöhen. Insgesamt wurden 4.144 Jugendliche durch die Bildungsbegleitung betreut. Von den Jugendlichen, die das Schuljahr begonnen und regulär beendet haben, konnten 62,3% einen Schulabschluss erstmalig erreichen oder verbessern und 41,1% nahtlos in eine betriebliche oder schulische Ausbildung wechseln.

Aus dem Titel wurde im letzten Haushaltsjahr auch die Maßnahme zur Sprachförderung im Fachunterricht in voller Höhe finanziert, die zum Gelingen der Jugendlichen im IBA-Bildungsgang in der beruflichen Bildung beitrug. Diese Sprachfördermaßnahme in dem IBA-Regelbildungsgang zeichnet sich durch einen erfolgreichen Quotienten zur Erreichung der An- und Abschlüsse durch Jugendliche aus.

Darüber hinaus erhielten die Projekte der Jugendberufsagentur Berlin: Partner Schule Wirtschaft (PSW), Berufsorientierung und Bewerbung (BOB), Talentscout und Berliner Schulpate Mittel aus diesem Titel. Diese Projekte unterstützen Jugendliche und junge Erwachsene bis 25 Jahre bzw. Betriebe in der Phase des Übergangs von Schule in Beruf, Studium oder Ausbildung. Sie bieten den Jugendlichen umfassende Beratung, gezielte Vermittlung in Ausbildung und Beschäftigung sowie Unterstützung bei der beruflichen Orientierung.

Im Haushaltsplanentwurf 2026 / 2027 wurde bewusst darauf verzichtet, in den Titelerläuterungen konkrete Projekte zu benennen. Dies ermöglicht eine gezieltere fachliche Steuerung als es bisher der Fall war.
Die Ausreichung der Zuwendungen erfolgt aufgrund fachlicher Bewertung der eingereichten Anträge. Die Entscheidung darüber, welche Träger gefördert werden, ist Gegenstandteil des Antragsverfahrens in Abhängigkeit verfügbarer Haushaltsmittel und der konzeptionellen und inhaltlichen Ausrichtung und ZielsetzungÜber die Höhe der zukünftigen Förderung kann aktuell keine Aussage getroffen werden, denn Zuwendungen / Projektförderungen sollen künftig durchgängiger auf der Grundlage von Förderrichtlinien bewilligt werden und nicht aufgrund der Benennung von Projekten in den Titelerläuterungen im Haushaltsplan.

Der Haushaltsplan begründet keine Ansprüche, er ermächtigt die Exekutive dazu, nach pflichtgemäßen Ermessen unter Beachtung haushaltsrechtlicher Grundsätze (z.B. Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit) Mittel für Zwecke (hier: Zuwendungen) auszugeben, wenn das Land Berlin an der Erfüllung ein erhebliches Interesse hat, das ohne die Zuwendungen nicht oder nicht im notwendigen Umfang befriedigt werden kann (§ 23 LHO).

Aus Kapitel 1011 Titel 68569 werden in den Haushaltsjahren 2026 und 2027 weiterhin Maßnahmen in den Bereichen der Berufsorientierung, der Berufsvorbereitung, hier u.a. im Bildungsgang Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung sowie für Willkommensklassen finanziert.

Bericht 269

(lfd. Nr. Synopse 269)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
IV B 13.1 Ka

Berlin, den 25. September2025
9(0)227 - 6222
timo.karl@senbjf.berlin.de

Dienstleistungen für verfahrensabhängige IKT

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel 1011 Titel 51185

Ansatz 2025:	4.812.000,00 €[1]
Entwurf Ansatz 2026:	5.800.000,00 €
Entwurf Ansatz 2027:	5.800.000,00 €
Ist 2024:	5.077.878,63 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	0 €
Aktuelles Ist (Stand: 22.09.2025)	2.738.983,39 €
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 269

„Erbeten wird ein Bericht zum Ist 2024 sowie zum vorläufigen Ist 2025 der einzelnen TA. Zu TA 6: Ist durch die Ansatzerhöhung mit einer Angebotsausweitung zu rechnen? Wenn ja, in welchem Umfang? In welchem Umfang sind die Beruflichen Schulen aktuell jeweils mit IT-Admins ausgestattet? (Bitte um standortscharfe Auflistung) Ist diese Ausstattung aus Sicht des Senats bzw. der entsprechenden Schulen bedarfsdeckend? Wenn nein, welchen zusätzlichen Bedarf sieht der Senat?“

Die Linke

[1] Verstärkung im Rahmen der Deckungsfähigkeit um 2.333.000,- € aus 1011/54010 und 1021/54010

Hierzu wird berichtet:

a.)

TA	IST 2024	Vorl. IST 2025
TA 1 Nutzungsentgelte	1.897.615,81 €	852.614,57 €
TA 2 Ticketsystem	111.092,45 €	0 €
TA 3 Weiterführung EALS	220.373,66 €	35.591,42 €
TA 4 IT Datenmanagement	174.020,45 €	42.255,07 €
TA 5 Herstellung kontaktarmer Arbeitsplätze	169.704,66 €	88.240,28 €
TA 6 IT Dienstleister	2.505.071,60 €	1.720.282,05 €

b.) Hierbei handelt es sich um keine Ansatzerhöhung. Die Mittel sind bedarfsgerecht beim sachlich zuständigen Titel veranschlagt worden (vorher 1021/54010).
In diesem Zusammenhang wird auf den Bericht lfd. Nr. 338 verwiesen.

c.) Nein, mit einer Angebotsausweitung kann nicht gerechnet werden.

d.) Die beruflichen Schulen/OSZ sind aktuell wie folgt mit IT-Admins ausgestattet:

Schulname	BSN	IT-Admin VZE	Vertragsverhältnis
OSZ Banken, Immobilien und Versicherungen	01B01	1	Dienstleister
Staatl. Technikerschule	01B02	1	angestellt
OSZ KIM	01B03	1	angestellt
OSZ Gesundheit I	01B04	1	angestellt
August-Sander-Schule	02B01	1	Dienstleister
Hans-Böckler-Schule	02B02	0,4	Dienstleister
Modeschule Berlin (OSZ Bekleidung und Mode)	02B03	1	Dienstleister
OSZ Handel I	02B04	1	angestellt
Jane-Addams-Schule	02B05	1	angestellt
BS Sozialwesen Pankow	03B02	0,5	angestellt
Brillat-Savarin-Schule (OSZ Gastgewerbe)	03B04	1	Dienstleister

Schulname	BSN	IT-Admin VZE	Vertragsverhältnis
Konrad-Zuse-Oberschule	03B06	0,5	angestellt
Elinor-Ostrom-Schule (OSZ Bürowirtschaft und Dienstleistung)	03B07	1	angestellt
Max-Bill-Schule	03B10	1	angestellt
Loschmidt Oberschule	04B01	0,7	Dienstleister
Hans-Litten-Schule (OSZ Recht)	04B02	1	angestellt
OSZ Kraftfahrzeugtechnik	04B03	1	angestellt
Ruth-Cohn-Schule	04B04	1	Dienstleister
Anna-Freud-Oberschule	04B05	1	angestellt
Leopold-Ullstein-Schule	04B06	1	angestellt
OSZ Ästhetik und Technik	04B07	1	Dienstleister
OSZ TIEM	05B01	1	angestellt
Knobelsdorff-Schule (OSZ Bautechnik I)	05B02	1	angestellt
Peter-Lenné-Schule	06B01	1	Dienstleister
Louise-Schroeder-Schule (OSZ Bürowirtschaft und Verwaltung)	06B02	1	angestellt
OSZ Bürowirtschaft I	06B03	1	Dienstleister
Wilhelm-Ostwald-Schule (OSZ Gestaltung)	06B04	1	angestellt
Marie-Elisabeth-Lüders-Oberschule	07B02	0,8	Dienstleister
OSZ LOTIS	07B03	1	Dienstleister
Annedore-Leber-Oberschule	08B01	1	Dienstleister
Lise-Meitner-Schule (OSZ Chemie, Physik und Biologie)	08B02	1	angestellt
OSZ IMT (Informations- und Medizintechnik)	08B04	1	Dienstleister
Hermann-Scheer-Schule	09B03	1	angestellt
Oscar-Tietz-Schule (OSZ Handel II)	10B01	1	angestellt
Rahel-Hirsch-Schule	10B02	1	angestellt
Hein-Möller-Schule (OSZ Energietechnik II)	11B01	1	Dienstleister

Schulname	BSN	IT-Admin VZE	Vertragsverhältnis
Max-Taut-Schule	11B02	0,6	Dienstleister
Friedrich-List-Schule (OSZ Bürowirtschaft II)	11B04	1	angestellt
Georg-Schlesinger-Schule (OSZ Maschinen- und Fertigungstechnik)	12B01	1	Dienstleister
Emil-Fischer-Schule	12B02	1	angestellt
Ernst-Litfaß-Schule	12B03	1	Dienstleister

e.) Alle Standort der beruflichen Schulen/OSZ sind versorgt.

f.) siehe Antworte e.

Bericht 270

(lfd. Nr. Synopse 270)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
I A

Berlin, den 25.09. 2025
9(0)227 - 5471
martina.roth@senbjf.berlin.de

Schulaufsicht

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel 1012 Titel übergreifend

Ansatz 2025:	€
Entwurf Ansatz 2026:	€
Entwurf Ansatz 2027:	€
Ist 2024:	€
Verfügungsbeschränkungen 2025:	€
Aktuelles Ist (Stand:)	€
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

Lfd. Nr. Synopse 270

„Aus welchem Grund sind im Stellenplan sind nur noch 34 und nicht länger 37 Stellen für Schulrät*innen eingestellt? Welche Auswirkungen hat dies auf die Arbeit der regionalen Schulaufsichten in den Bezirken?
Bitte um einen Bericht zu den Inhalten der geplanten Reform der Schulaufsicht.“

Bündnis 90/Die Grünen

Hierzu wird berichtet:

Die Anzahl der Stellen Schulrätin/ Schulrat hat sich aufgrund Umwandlung (in zwei Stellen für Tarifbeschäftigte) bzw. Hebung (1 x nach Oberschulrätin/-rat, BesGr. A 15Z) von 37 Stellen auf 34 Stellen verändert. Die Summe der zur Verfügung stehenden Stellen ändert sich hierdurch nicht. Damit gibt es auch keine Auswirkungen auf die Arbeit der regionalen Schulaufsicht in den Bezirken.

Bericht zur Weiterentwicklung der Schulaufsicht in Berlin:

Im Auftrag der Senatorin bearbeitet eine elfköpfige Projektgruppe abteilungsübergreifend und unter Mitwirkung zweier Schulleitungen die konzeptionelle Weiterentwicklung der Rolle der Schulaufsicht im Sinne von Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung im Berliner Schulsystem und Standardsetzung für die schulaufsichtliche Arbeit.

Die Projektgruppe arbeitet nutzendenzentriert und iterativ.

Die Ergebnisse der Arbeit werden einen strategischen Rahmen für die gesamte Schulaufsicht in Berlin abbilden. Die Zielstellung schulaufsichtlichen Handelns wird auf der Basis der Gesamtstrategie zur Steigerung der Bildungsqualität sowie des Referenzrahmens Schulqualität konkretisiert.

Grundsätze für die Berliner Schulaufsicht werden wie folgt beschrieben:

1. Die Schulaufsicht in Berlin steuert gesamtstädtisch die Bildungsqualität und beaufsichtigt die Einhaltung rechtlicher Vorgaben. Hierbei unterstützt und berät sie die Schulleitungen und weitere Zielgruppen.
2. In ihrer Haltung stellt die Schulaufsicht sicher, dass das eigene Handeln auf den individuellen Bildungserfolg der Schülerinnen und Schüler ausgerichtet ist.
3. Die Schulaufsicht arbeitet datengestützt auf der Grundlage kohärenter strategischer Ziele und übernimmt Verantwortung für die erzielten Ergebnisse.
4. Dabei versteht sie sich als lernendes System und fördert schulische Netzwerke und Kooperationen.

Zur Übernahme von Ziel – und Ergebnisverantwortung richtet die Schulaufsicht ihr Handeln auf den Bildungserfolg von Schülerinnen und Schülern aus, um Schulen zu befähigen und zu stärken auf gesellschaftliche Teilhabe, Wohlbefinden und Chancengleichheit hinzuwirken.

Die Projektgruppe erarbeitet derzeit Standards schulaufsichtlichen Handelns, die aus den Kernaufgaben der Schulaufsicht abgeleitete verbindliche Vorgaben darstellen, um ein einheitliches, aufeinander abgestimmtes Handeln bei der Beratung und Unterstützung der Schulen, bei der Aufsicht über Schulen sowie bei der Steuerung von Schulen zu gewährleisten.

Regelmäßige Angebote zur Qualifizierung von Schulaufsicht im Amt werden ein entscheidender Baustein zur Umsetzung und Sicherung der Standards sein.
Im Ergebnis der Arbeit zur Weiterentwicklung der Schulaufsicht in Berlin soll ein Referenzrahmen für schulaufsichtliches Handeln entstehen, der als digitales Produkt vorliegt und damit eine hohe Agilität besitzt.

Bericht BJF 272

(lfd. Nr. Synopse 272)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
I A 4.1

Berlin, den 25. September 2025
9(0)227 - 6513
kati.kommnick@senbjf.berlin.de

Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel 1012 Titel 42701 TA 4

Ansatz 2025:	299.000€
Entwurf Ansatz 2026:	149.000€
Entwurf Ansatz 2027:	149.000€
Ist 2024:	560,00€
Verfügungsbeschränkungen 2025:	0,00€
Aktuelles Ist (Stand: per 19.09.25)	0,00€
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 272

„Zu TA 4 wird ein Bericht erbeten und die fachliche Erläuterung der Reduktion der Mittel."

Bündnis 90/ Die Grünen

Hierzu wird berichtet:

Transfermaßnahmen aus dem Projekt School Turnaround (bis 2025 1012/42701, TA 4):

Das in Kooperation mit der Robert Bosch Stiftung initiierte Projekt School Turnaround fand von 2013 bis 2017 statt und wurde erfolgreich abgeschlossen.
Die Verstetigung der Ergebnisse aus dem School Turnaround-Projekt war bei proSchul angesiedelt. Es handelte sich dabei um das Nachfolgeprojekt zum Turnaround-Projekt, an dem alle zehn ehemaligen Projektschulen teilnahmen.
Die schulspezifischen Ziele im Turnaround-Projektzeitraum wurden im Rahmen der Projektvereinbarungen festgeschrieben. Alle Projektvereinbarungen hatten die Verbesserung in den Handlungsfeldern Unterrichtsqualität, Führungshandeln, Schulkultur und Leistungsdaten zum Ziel.
Die ehemaligen Projektschulen wurden im Ergebnis der systematischen Projektauswertung in ihrer Schulentwicklung, insbesondere in der Verbesserung der Qualität der Lehr- und Lernprozesse unterstützt. Dies geschah durch didaktisches Training und Schülerinnen- und Schülercoaches. Die Schulen wurden durch die regionale Schulaufsicht und die Unterstützungssysteme in regionalen Bildungsverbünden beraten. Die Führungskräfte der Schulen sowie die Schulaufsichten erhielten das Angebot zur Zusammenarbeit in Netzwerken für die eigene Professionalisierung. Dies wurde ergänzt durch ein Netzwerk zur datenbasierten Kompetenzentwicklung im Mathematikunterricht als gesamtschulischer Prozess. Externe Schulentwicklungsberatung für einzelne Schulen sowie in den Bildungsverbünden rundeten das Unterstützungsangebot ab.

Die Ausschöpfung der Mittel verringerte sich in den vergangenen Jahren durch Schulleitungswechsel und veränderte Rahmenbedingungen an den Projektschulen, Pandemie-Faktoren, die Beendung des Einsatzes der Schülerinnen- und Schülercoaches sowie das Auslaufen der externen Qualifizierung im didaktischen Training.

Seit dem erfolgreichen Abschluss des Programms „School Turnaround“ sind acht Jahre vergangen und die systematisch umgesetzten Transfermaßnahmen erfahren mit der Weiterentwicklung des didaktischen Trainings zum Beratungsformat Didaktische Begleitung, der Begleitung von Netzwerken sowie der sozialraumorientierten Schulentwicklungsberatung eine Verstetigung im Angebot der Schulentwicklungsberatung im BLiQ.

Die bisherigen Mittel für „Transfermaßnahmen aus dem Projekt School Turnaround“ werden dementsprechend im Doppelhaushalt 2026/2027 in reduziertem Umfang für die „Evidenzbasierte und prozessbegleitende Qualitäts- und Schulentwicklung“ ins Kapitel 1013/42701, TA 12, im BLiQ überführt.

Bericht BJF 276

(lfd. Nr. Synopse 276)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
I A 4.1

Berlin, den 29. September 2025
9(0)227 - 6513
kati.kommnick@senbjf.berlin.de

Aus- und Fortbildung

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel 1012 Titel 52501 TA 7

Ansatz 2025:	95.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	0 €
Entwurf Ansatz 2027:	0 €
Ist 2024:	1.464,65 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	0 €
Aktuelles Ist (Stand: 18.09.2025)	519,14 €
Gesamtkosten:	€

Kapitel 1012 Titel 52501 TA 8

Ansatz 2025:	0 €
Entwurf Ansatz 2026:	0 €
Entwurf Ansatz 2027:	0 €
Ist 2024:	0 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	0 €
Aktuelles Ist (Stand:)	0 €
	€
Gesamtkosten:	

Kapitel 1012 Titel 52501 TA 9

Ansatz 2025:	1.679.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	0 €
Entwurf Ansatz 2027:	0 €
Ist 2024:	19.276,98 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	0 €
Aktuelles Ist (Stand: 18.09.2025)	37.738,13 €
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 276

„Welche fachlichen Gründe führen dazu, dass die Projekte von TA 7, 8 und 9 völlig wegfallen? Braucht es keine Qualifizierung von pädagogischen Assistenten mehr, braucht es keine zusätzlichen Pädagogischen Unterrichtshilfen, braucht es das Paket Gute Schule nicht mehr? Warum nicht? Werden ggf. an anderer Stelle diese Punkte aufgenommen, wenn ja an welcher Stelle und wie konkret mit welchem Umfang?“

Bündnis 90/ Die Grünen

Hierzu wird berichtet:

Zu TA 7 „Komponente Paket Gute Schule“:
Das in Kooperation mit der Robert Bosch Stiftung initiierte Projekt School Turnaround fand von 2013 bis 2017 statt und wurde erfolgreich abgeschlossen. Die Auswertung des Projekts führte zu Maßnahmen, die auf Verbesserung in den Handlungsfeldern Unterrichtsqualität, Führungshandeln, Schulkultur und Leistungsdaten abzielten.
Die Ansätze in der „Komponente Paket Gute Schule“ waren insbesondere zur Leistung von Beratung und Coaching für Fortbildung und Qualifizierung sowie zur Stärkung des Personals und Organisationsmanagements der Schulen vorgesehen.
Seit dem erfolgreichen Abschluss des Programms „School Turnaround“ sind acht Jahre vergangen, in deren Verlauf sich die Ausschöpfung der Mittel durch Schulleitungswechsel und weitere veränderte Rahmenbedingungen an den Projektschulen stetig verringerte.

Die umgesetzten Transfermaßnahmen aus dem Projekt School Turnaround erfahren nunmehr eine Verstetigung in der „Evidenzbasierten und prozessbegleitende Qualitäts- und Schulentwicklung“ im Angebot der Schulentwicklungsberatung im BLiQ.

Unter entsprechender Bezeichnung wird in Kapitel 1013 ein Haushaltstitel eingestellt.
Die bisherigen Bezeichnung „Komponente Paket Gute Schule“ fällt weg.

TA 8 Qualifizierung pädagogische Assistenten:
Im Teilansatz 8 im Kapitel 1012, Titel 52501 waren bereits im Haushaltsplan von Berlin für die Haushaltsjahre 2024/2025 keine Mittel etatisiert. Pädagogische Assistentinnen und Assistenten haben die Möglichkeit an schulinternen Fortbildungsmaßnahmen teilzunehmen. Für die Qualifizierung schulischer Inklusionsassistentinnen und -assistenten (ehemals Schulhelferinnen und Schulhelfer) liegt die Zuständigkeit gemäß § 4 Absatz 5 der Rahmenvereinbarung zur Leistungserbringung und Finanzierung der schulischen Inklusionsassistenz für schulpflichtige Kinder und Jugendliche mit Behinderungen im gemeinsamen Unterricht in den Jahrgangsstufen 1 bis 10 an öffentlichen Schulen und Ersatzschulen in Berlin (RV schulische Inklusionsassistenz – RV-SchulInklAs) beim leistungserbringenden Träger der freien Jugendhilfe. Die Kosten für die Erfüllung der Weiterbildungsverpflichtung der Beschäftigten des Leistungserbringers sind im Kostenblatt etatisiert.

Zu TA 9 Pädagogische Unterrichtshilfen:
Der Teilansatz 9 im Kapitel 1012, Titel 52501 war für Qualifizierungsmaßnahmen von Pädagogischen Unterrichtshilfen (PU) etatisiert. Es ergeben sich aus der Streichung des Teilansatzes keine Stellenkürzungen. PU sind laut § 67 Absatz 1 Schulgesetz Lehrkräfte. Im multiprofessionellen Team leisten sie einen wichtigen Beitrag bei der Unterrichtung von Schülerinnen und Schülern, deren Lernen sich am Rahmenlehrplan für den sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Geistige Entwicklung" orientiert. Pädagogische Unterrichtshilfen sind in der Regel Erzieherinnen oder Erzieher, die durch eine verpflichtende Weiterbildung zur PU qualifiziert werden. Im Jahr 2024 wurden insgesamt drei Weiterbildungskurse durchgeführt. Derzeit befinden sich weitere 106 Personen in einer Qualifizierungsmaßnahme im Berliner Landesinstitut für Qualifizierung und Qualitätsentwicklung an Schulen (BLiQ). Eine kontinuierliche Umsetzung der verpflichtenden Weiterbildung durch das BLIQ ist vorgesehen.

Bericht 277

(lfd. Nr. Synopse 277)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
I A 4.2

Berlin, den 25.09. 2025
9(0)227 - 6731
anja.skibbe@senbjf.berlin.de

Aus- und Fortbildung

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel 1012 Titel 52501, TA 7

Ansatz 2025:	95.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	0 €
Entwurf Ansatz 2027:	0 €
Ist 2024:	1.464,65 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	0 €
Aktuelles Ist (Stand: 18.09.2025)	519,14 €

Kapitel 1012 Titel 52501, TA 9

Ansatz 2025:	1.679.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	0 €
Entwurf Ansatz 2027:	0 €
Ist 2024:	19.276,98 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	0 €
Aktuelles Ist (Stand: 18.09.2025)	37.738,13 €

Kapitel 1012 Titel 52501, TA 10

Ansatz 2025:	26.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	26.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	26.000 €
Ist 2024:	29.181,60 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	0 €
Aktuelles Ist (Stand: 18.09.2025)	0 €

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 277

„Erbeten wird ein Bericht zum IST 2024 sowie zum vorläufigen IST 2025 der einzelnen TA.
Zu TA 7: Welche Erkenntnisse wurden im Rahmen der systematischen Auswertung des Projekts School Turnaround gewonnen? Inwiefern werden diese auch praktisch genutzt?
Zu TA 9: Wie viele Fachkräfte konnten in den letzten beiden Jahren die Weiterbildung zur Pädagogischen Unterrichtshilfe absolvieren? Wie viele Plätze werden aktuell angeboten? Wie viele Fachkräfte warten auf einen Weiterbildungsplatz und warum wurde der TA dennoch gestrichen?
Zu TA 10: Welche konkreten Maßnahmen wurden in 2024/25 aus diesem TA finanziert? Wie viele Beschäftigte konnten damit erreicht werden und wie bewertet der Senat die Maßnahme? Welche Maßnahmen sind in 2026/27 geplant?“

Die Linke

Hierzu wird berichtet:

Zu TA 7:
Das in Kooperation mit der Robert Bosch Stiftung initiierte Projekt School Turnaround fand von 2013 bis 2017 statt und wurde erfolgreich abgeschlossen.
Die Auswertung des Projekts erfolgte auf Grundlage der schulspezifischen Ziele im Turnaround-Projektzeitraum, die im Rahmen der Projektvereinbarungen festgeschrieben wurden.
Die Auswertung des Projekts führte zu Maßnahmen, die auf Verbesserung in den Handlungsfeldern Unterrichtsqualität, Führungshandeln, Schulkultur und Leistungsdaten abzielten.
Im Ergebnis der systematischen Projektauswertung wurden die ehemaligen Projektschulen in ihrer Schulentwicklung, insbesondere in der Verbesserung der Qualität der Lehr- und Lernprozesse unterstützt. Dies geschah durch didaktisches Training und Schülerinnen- und Schülercoaches. Die Schulen wurden durch die regionale Schulaufsicht und die Unterstützungssysteme in regionalen Bildungsverbünden beraten. Die Führungskräfte der Schulen sowie die Schulaufsichten erhielten das Angebot zur Zusammenarbeit in Netzwerken für die eigene Professionalisierung. Dies wurde ergänzt durch ein Netzwerk zur

datenbasierten Kompetenzentwicklung im Mathematikunterricht als gesamtschulischer Prozess. Externe Schulentwicklungsberatung für einzelne Schulen sowie in den Bildungsverbünden rundeten das Unterstützungsangebot ab.

Die Maßnahmen waren auf nachhaltige Wirksamkeit angelegt und wurden mithilfe des indikatorengestützten Systems der Schul- und Unterrichtsentwicklung überprüft.
Dabei waren signifikante Verbesserungen an den Integrierten Sekundarschulen (ISS) bei den Indikatoren „Abgängerinnen und Abgänger ohne Abschluss“ und „Prüfungen ohne Abschluss“ sowie an den Grundschulen bei den Indikatoren „Förderprognose Gymnasium“ und „Vera 3 Kompetenzstufe 1“ zu verzeichnen.

Seit dem erfolgreichen Abschluss des Programms „School Turnaround“ sind acht Jahre vergangen und die systematisch umgesetzten Transfermaßnahmen erfahren mit der Weiterentwicklung des didaktischen Trainings zum Beratungsformat Didaktische Begleitung, der Begleitung von Netzwerken sowie der sozialraumorientierten Schulentwicklungsberatung eine Verstetigung im Angebot der Schulentwicklungsberatung im BLiQ.

Zu TA 9:
Der Teilansatz 9 im Kapitel 1012, Titel 52501 war für Qualifizierungsmaßnahmen von Pädagogischen Unterrichtshilfen (PU) etatisiert. Es ergeben sich aus der Streichung des Teilansatzes keine Stellenkürzungen. PU sind laut § 67 Absatz 1 Schulgesetz Lehrkräfte. Im multiprofessionellen Team leisten sie einen wichtigen Beitrag bei der Unterrichtung von Schülerinnen und Schülern, deren Lernen sich am Rahmenlehrplan für den sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Geistige Entwicklung" orientiert. Pädagogische Unterrichtshilfen sind in der Regel Erzieherinnen oder Erzieher, die durch eine verpflichtende Weiterbildung zur PU qualifiziert werden. Im Jahr 2024 wurden insgesamt drei Weiterbildungskurse durchgeführt. Derzeit befinden sich weitere 106 Personen in einer Qualifizierungsmaßnahme im Berliner Landesinstitut für Qualifizierung und Qualitätsentwicklung an Schulen (BLiQ). Eine kontinuierliche Umsetzung der verpflichtenden Weiterbildung durch das BLIQ ist vorgesehen.

Zu TA 10:
Die Verwendung der etatisierten Mittel in 2024/25 erfolgte mit einer veränderten Schwerpunktsetzung. Um eine möglichst breite Multiplikation von Angeboten zur mentalen Gesundheit zu erreichen, wurden die Mittel im Jahr 2024 schwerpunktmäßig für die Durchführung des Fachtags „Mental gestärkt in Führung gehen“ für Führungskräfte

verwendet, die für das betriebliche Gesundheitsmanagement zuständig sind. Bei diesem Fachtag für Schulleitungen und Schulaufsichten konnten ca. 130 Führungskräfte aller Regionen sowie der zentral verwalteten und beruflichen Schulen erreicht werden. Der Fachtag diente als Auftakt, um Initiativen und stärkere Vernetzung im Bereich der mentalen Gesundheit auf regionaler Ebene anzuregen. Neben einem wissenschaftlichen Input, Workshops und Austauschformaten stellten sich ca. 40 pädagogische und psychologische Fachkräfte aus verschiedenen Fachbereichen der SenBJF und kooperierender Einrichtungen mit ihrem Portfolio für die Schulen vor, um einen besseren Zugang zu den Angeboten für mentale Gesundheit für das schulische Personal herzustellen. Die Maßnahme wird als erfolgreich bewertet. Die Tagung trug dazu bei, die Transparenz bzgl. bestehender Angeboten zur mentalen Gesundheit für die Schulen in allen Regionen zu erhöhen und wichtige Impulse für eine gesundheitsförderliche Schulentwicklung zu geben.

Der Fachbereich Schulpsychologie in den SIBUZ stellt seit vielen Jahren fachlich fundierte Supervision für das Schulpersonal zur Verfügung. Supervision im Gruppensetting ist wissenschaftlich nachgewiesen ein geeignetes und wirksames Format, um psychische Belastungen im Berufsalltag aufzufangen und zu mildern. Um den gestiegenen Bedarf an Supervision für schulisches Personal fachgerecht abdecken zu können, war eine Qualifikation von schulpsychologischen Fachkräften dringend erforderlich. Im Jahr 2025 wurden mit den Mitteln insgesamt 32 schulpsychologische Fachkräfte aus den SIBUZ für supervisorische Aufgaben qualifiziert.

Mit den Mitteln aus dem Doppelhaushalt 2026/27 soll diese Qualifizierung für supervisorische Aufgaben fortgeführt werden. Darüber hinaus ist geplant, das Personal im Fachbereich Schulpsychologie auch für Mediation zu qualifizieren, da auch in diesem Bereich die Nachfrage stark angestiegen ist.

Bericht 279

(lfd. Nr. Synopse 279)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
IV D EU/Int 1

Berlin, den 30.09.2025
9(0)227 - 6646
yoannstef.joly-mueller@senbjf.berlin.de

Begegnungen, politische Bildungsarbeit, Gruppenfahrten

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel 1012 Titel 53104

Ansatz 2025:	504.000,00 €
Entwurf Ansatz 2026:	3.500,00 €
Entwurf Ansatz 2027:	3.500,00 €
Ist 2024:	96.610,69 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	0 €
Aktuelles Ist (Stand: 12.09.2025)	201.181,72€
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 279

„Der Senat wird gebeten, darzulegen, wie er die in diesem Titel vorgesehenen Mittelkürzung für die Haushaltsjahre 2026/27 begründet und welche fachlichen und inhaltlichen Konsequenzen diese Mittelkürzung voraussichtlich haben.“

CDU/SPD

Hierzu wird berichtet:

Die Mittel stehen für Förderung von Schülerinnen- und Schülerbegegnungsfahrten im Rahmen internationaler Schulpartnerschaften und für Gedenkstättenfahrten (schulische Veranstaltungen, die zu einer Gedenkstätte zur Auseinandersetzung mit dem nationalsozialistischen Regime oder zur Auseinandersetzung mit der SED-Herrschaft führen) nach den Ausführungsvorschriften zu Veranstaltungen der Schule (AV Veranstaltungen – besondere Schülerfahrten § 3.6 - https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/rechtsvorschriften/artikel.1416174.php) vom 17.01.2023 zur Verfügung.

Für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 wurde der Titel durch Beschluss des Abgeordnetenhauses in Höhe von 250.000 € für den Schüleraustausch mit Israel sowie von 250.000 € für Schülerfahrten nach Auschwitz erhöht.
Da die Zuständigkeit für diese Fahrten innerhalb der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie gewechselt hat, werden die Mittel in Höhe von jeweils 184.000 € künftig bei 1011/53104 nachgewiesen.

Die Schulen, die ein ähnliches Projekt planen, können im Laufe des Jahres und bis vier Wochen vor der Fahrt einen Antrag stellen. Es handelt sich daher nicht um eine immer wiederkehrende Förderung und die Antragslage wechselt jährlich.
Gemäß der Förderpraxis werden sowohl für Gedenkstättenfahrten (auch nach Auschwitz) und Begegnungen innerhalb von ausländischen Schulpartnerschaften (auch mit Israel), die selbstverständlich als wesentliche Bestandteile des Auftrags der SenBJF zu betrachten sind, die entsprechenden finanziellen Mittel als zu hoch erachtet. Der Budgetansatz i. H. v. 184.000 € für die Jahre 2026 und 2027 entspricht in etwa dem Ansatz 2023 vor der Erhöhung. In den vorigen Haushaltsjahren konnten die Mittel seit der Pandemie nicht voll ausgeschöpft werden:

- die Fahrtentätigkeiten der Schulen wurde durch die Pandemie stark begrenzt und viele Schulpartnerschaften müssen neu belebt werden
- die Zuschüsse über Landesmittel innerhalb der AV Veranstaltung fallen im Vergleich zu anderen Programmen (zum Beispiel Erasmus+ Schulbereich) niedrig aus
- aufgrund von temporären Personalmangel sind 2023 und insbesondere 2024 die Anträge nur ungenügend bearbeitet worden

Begegnungsfahrten im Rahmen internationaler Schulpartnerschaften:
Für den Aufbau einer Partnerschaftslandschaft in Israel ist ein schrittweises Vorgehen erforderlich, bei dem durch Vorbereitungsbesuche Schulpartnerschaften initiiert werden, die letztlich zum Austausch von Schülerinnen und Schülern führen. Aufgrund der aktuellen Sicherheitslage in Israel ist derzeit lediglich ein sehr begrenzter physischer Austausch möglich und es ist schwer einzuschätzen, ob die Lage sich schnell dahin entwickelt wird, dass Mobilität erneut stattfinden kann. Aktuell wird versucht, im Rahmen der neu gegründeten Partnerschaft mit Tel Aviv mit der Schulverwaltung in Tel Aviv neue Schulpartnerschaften zu initiieren, damit perspektivisch diese wichtige Beziehung mit Leben gefüllt werden kann.
Aktuell wird an einer umfassenden Änderung der AV Veranstaltungen gearbeitet, damit die Landesmittel besser dem Bedarf der Schulen entgegenkommen. Insbesondere sollen die Anträge besser berücksichtigt und priorisiert werden, die nicht von Mitteln von anderen schon bestehenden Programmen (Erasmus+, Deutsch-französisches Jugendwerk, Deutsch-polnisches Jugendwerk) profitieren können – die Förderpraxis für Begegnungen an nicht EU-Ausland soll somit erhöht werden.

Gedenkstättenfahrten
Die Durchführung von Gedenkstättenfahrten nach Auschwitz und an anderen Gedächtnisorten erfordert eine sorgfältige und langfristige Planung, um Schulen und Lehrkräfte kontinuierlich dazu zu motivieren, eine solche Fahrt anzubieten. Um Anreize zu schaffen, wurde die Förderpraxis per Ausnahmen für Fahrten nach Auschwitz für die Jahre 2024 und 2025 erhöht (von nach den AV Veranstaltungen 50€ auf 200€ pro Schülerinnen und Schüler).
Aktuell wird hier auch an einer umfassenden Änderung der AV Veranstaltungen gearbeitet, damit die Förderung den Bedarfen der Schulen gezielter entspricht und insbesondere Qualität und nachhaltige pädagogische Wirkung bei den Lernenden priorisiert werden. In den jetzigen AV Veranstaltungen sind die Anzahl der Schülerinnen und Schüler und die geographische Lage der besuchten Gedenkstätte die einzigen Kriterien für die Förderung, unabhängig von den tatsächlichen Kosten und der pädagogischen Inhalte: Dadurch erhält zum Beispiel ein inhaltlich wertvolles und nachhaltig wirkendes, mehrtägiges Workshop an einer Gedenkstätten in Berlin, das sich innerhalb eines Klassenprojekts mit Endprodukt (und damit einhergehenden Materialkosten), 10€ pro Schülerin und Schüler an Zuschuss, während eine einfache, zwei-tägige Fahrt im Rahmen einer großen Gruppe mit 80 Teilnehmenden, losgelöst von pädagogischen Inhalten, mit 50€ pro Schülerin und Schüler bezuschusst wird. Die Förderung soll somit weniger einen automatischen Charakter bekommen und die Inhalte der Fahrten in den Vordergrund kommen.

Bericht 280

(lfd. Nr. Synopse 280)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
IV D EU/Int 1

Berlin, den 29. September 2025

9(0)227 - 6646
yoannstef.joly-mueller@senbjf.berlin.de

Begegnungen, politische Bildungsarbeit, Gruppenfahrten

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel 1012 Titel 53104

Ansatz 2025:	504.000€
Entwurf Ansatz 2026:	3.500€
Entwurf Ansatz 2027:	3.500€
Ist 2024:	96.610,69€
Verfügungsbeschränkungen 2025:	€
Aktuelles Ist (Stand: 12.09.2025)	201.181,72€
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 280

„Welche Projekte wurden aus dem Titel im letzten Haushaltsjahr finanziert? Wie bewertet der Senat die Begegnungen, politische Bildungsarbeit, Gruppenfahrten? Wie viele Menschen konnten seit 2023 an welchen Projekten teilnehmen? Welche Projekte werden nicht mehr oder nicht mehr in voller Höhe weiterfinanziert werden? Wie begründet der Senat diese Kürzungen?“

Bündnis 90/ Die Grünen

Hierzu wird berichtet:

Die Mittel stehen für die Förderung von Schülerinnen- und Schülerbegegnungsfahrten im Rahmen internationaler Schulpartnerschaften und für Gedenkstättenfahrten (schulische Veranstaltungen, die zu einer Gedenkstätte zur Auseinandersetzung mit dem nationalsozialistischen Regime oder zur Auseinandersetzung mit der SED-Herrschaft führen) nach den Ausführungsvorschriften zu Veranstaltungen der Schule (AV Veranstaltungen – besondere Schülerfahrten § 3.6 - https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/rechtsvorschriften/artikel.1416174.php) vom 17.01.2023 zur Verfügung.
Für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 wurde der Titel durch Beschluss des Abgeordnetenhauses in Höhe von 250.000 € für den Schüleraustausch mit Israel sowie von 250.000 € für Schülerfahrten nach Auschwitz erhöht.
Da die Zuständigkeit für diese Fahrten innerhalb der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie gewechselt hat, werden die Mittel in Höhe von jeweils 184.000 € künftig bei 1011/53104 nachgewiesen.

Gemäß der Förderpraxis werden sowohl für Gedenkstättenfahrten und Begegnungen innerhalb von ausländischen Schulpartnerschaften, den Austausch nach Israel als auch für Fahrten nach Auschwitz, die selbstverständlich als wesentliche Bestandteile des Auftrags der SenBJF zu betrachten sind, die entsprechenden finanziellen Mittel als zu hoch erachtet. Der Budgetansatz i. H. v. 184.000€ für die Jahre 2026 und 2027 entspricht in etwa dem Ansatz 2023 vor der Erhöhung. In den vorigen Haushaltsjahren konnten die Mittel seit der Pandemie nicht voll ausgeschöpft werden:

- die Fahrtentätigkeiten der Schulen wurde durch die Pandemie stark begrenzt und viele Schulpartnerschaften müssen neu belebt werden
- die Zuschüsse über Landesmittel innerhalb der AV Veranstaltung fallen im Vergleich zu anderen Programmen (zum Beispiel Erasmus+ Schulbereich) niedrig aus
- aufgrund von temporären Personalmangel sind 2023 und insbesondere 2024 die Anträge nur ungenügend bearbeitet worden

2023 wurden 25 Begegnungsfahrten oder Repräsentationsfahrten (535 Schülerinnen und Schüler) und 34 Gedenkstättenfahrten (1215 Schülerinnen und Schüler) bezuschusst. 2024 wurden 28 Begegnungsfahrten oder Repräsentationsfahrten (466 Schülerinnen und Schüler) und 53 Gedenkstättenfahrten (1635 Schülerinnen und Schüler) bezuschusst.

Die Schulen, die ein ähnliches Projekt planen, können im Laufe des Jahres und bis vier Wochen vor der Fahrt einen Antrag stellen. Es handelt sich daher nicht um eine immer wiederkehrende Förderung und die Antragslage wechselt jährlich.

Begegnungsfahrten im Rahmen internationaler Schulpartnerschaften:
Aktuell wird an einer umfassenden Änderung der AV Veranstaltungen gearbeitet, damit die Landesmittel besser dem Bedarf der Schulen entgegenkommen. Insbesondere sollen die Anträge besser berücksichtigt und priorisiert werden, die nicht von Mitteln von anderen schon bestehenden Programmen (Erasmus+, Deutsch-französisches Jugendwerk, Deutsch-polnisches Jugendwerk) profitieren können – die Förderpraxis für Begegnungen an nicht EU-Ausland soll somit erhöht werden.

Gedenkstättenfahrten
Die Durchführung von Gedenkstättenfahrten nach Auschwitz und an anderen Gedächtnisorten erfordert eine sorgfältige und langfristige Planung, um Schulen und Lehrkräfte kontinuierlich dazu zu motivieren, eine solche Fahrt anzubieten. Um Anreize zu schaffen, wurde die Förderpraxis per Ausnahmen für Fahrten nach Auschwitz für die Jahre 2024 und 2025 erhöht (von nach den AV Veranstaltungen 50€ auf 200€ pro Schülerinnen und Schüler).
Aktuell wird hier auch an einer umfassenden Änderung der AV Veranstaltungen, damit die Förderung den Bedarfen der Schulen gezielter entspricht und insbesondere Qualität und nachhaltige pädagogische Wirkung bei den Lernenden priorisiert werden. In den jetzigen AV Veranstaltungen sind die Anzahl der Schülerinnen und Schüler und die geographische Lage der besuchten Gedenkstätte die einzigen Kriterien für die Förderung, unabhängig von den tatsächlichen Kosten und der pädagogischen Inhalte: Dadurch erhält zum Beispiel ein inhaltlich wertvolles und nachhaltig wirkendes, mehrtägiges Workshop an einer Gedenkstätten in Berlin, das sich innerhalb eines Klassenprojekts mit Endprodukt (und damit einhergehenden Materialkosten), 10€ pro Schülerin und Schüler an Zuschuss, während eine einfache, zwei-tägige Fahrt im Rahmen einer großen Gruppe mit 80 Teilnehmenden, losgelöst von pädagogischen Inhalten, mit 50€ pro Schülerin und Schüler bezuschusst wird. Die Förderung soll somit weniger einen automatischen Charakter bekommen und die Inhalte der Fahrten in den Vordergrund kommen.

Bericht 281

(lfd. Nr. Synopse 281)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
IV D EU/Int 1

Berlin, den 29.09. 2025
9(0)227 - 6646
yoannstef.joly-mueller@senbjf.berlin.de

Begegnungen, politische Bildungsarbeit, Gruppenfahrten

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel 1012 Titel 53104

Ansatz 2025:	504.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	3.500 €
Entwurf Ansatz 2027:	3.500 €
Ist 2024:	96.610,69 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	€
Aktuelles Ist (Stand: 12.09.2025)	201.181,72€
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 281

„Welche konkreten Maßnahmen wurden in 2024/25 aus diesem Titel finanziert? Wie viele Schüler*innen konnten damit erreicht werden? Wie erklärt der Senat die geplante Kürzung?“

Die Linke

Hierzu wird berichtet:

Die Mittel stehen für die Förderung von Schülerinnen- und Schülerbegegnungsfahrten im Rahmen internationaler Schulpartnerschaften und für Gedenkstättenfahrten (schulische Veranstaltungen, die zu einer Gedenkstätte zur Auseinandersetzung mit dem nationalsozialistischen Regime oder zur Auseinandersetzung mit der SED-Herrschaft führen) nach den Ausführungsvorschriften zu Veranstaltungen der Schule (AV Veranstaltungen – besondere Schülerfahrten § 3.6 - https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/rechtsvorschriften/artikel.1416174.php) vom 17.01.2023 zur Verfügung.

Für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 wurde der Titel durch Beschluss des Abgeordnetenhauses in Höhe von 250.000 € für den Schüleraustausch mit Israel sowie von 250.000 € für Schülerfahrten nach Auschwitz erhöht.
Da die Zuständigkeit für diese Fahrten innerhalb der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie gewechselt hat, werden die Mittel in Höhe von jeweils 184.000 € künftig bei 1011/53104 nachgewiesen.

Gemäß der Förderpraxis werden sowohl für Gedenkstättenfahrten und Begegnungen innerhalb von ausländischen Schulpartnerschaften, den Austausch nach Israel als auch für Fahrten nach Auschwitz, die selbstverständlich als wesentliche Bestandteile des Auftrags der SenBJF zu betrachten sind, die entsprechenden finanziellen Mittel als zu hoch erachtet. Der Budgetansatz i. H. v. 184.000€ für die Jahre 2026 und 2027 entspricht in etwa dem Ansatz 2023 vor der Erhöhung. In den vorigen Haushaltsjahren konnten die Mittel seit der Pandemie nicht voll ausgeschöpft werden:

- die Fahrtentätigkeiten der Schulen wurde durch die Pandemie stark begrenzt und viele Schulpartnerschaften müssen neu belebt werden
- die Zuschüsse über Landesmittel innerhalb der AV Veranstaltung fallen im Vergleich zu anderen Programmen (zum Beispiel Erasmus+ Schulbereich) niedrig aus
- aufgrund von temporärem Personalmangel sind 2023 und insbesondere 2024 die Anträge nur ungenügend bearbeitet worden

2024 wurden 28 Begegnungsfahrten oder Repräsentationsfahrten (466 Schülerinnen und Schüler) und 53 Gedenkstättenfahrten (1635 Schülerinnen und Schüler) bezuschusst. 2025 ist der aktuelle Stand (12.09) wie folgt: 26 Begegnungsfahrten oder Repräsentationsfahrten und 47 Gedenkstättenfahrten (599 Schülerinnen und Schüler) sind für eine Bezuschussung aktuell geplant (1609 Schülerinnen und Schüler). Weitere Fahrten können noch bis Ende 2025 bezuschusst werden.

Die Schulen, die ein ähnliches Projekt planen, können im Laufe des Jahres und bis vier Wochen vor der Fahrt einen Antrag stellen: Es handelt sich daher nicht um eine immer wiederkehrende Förderung und die Antragslage wechselt jährlich.

Begegnungsfahrten im Rahmen internationaler Schulpartnerschaften:
Aktuell wird an einer umfassenden Änderung der AV Veranstaltungen gearbeitet, damit die Landesmittel besser dem Bedarf der Schulen entgegenkommen. Insbesondere sollen die Anträge besser berücksichtigt und priorisiert werden, die nicht von Mitteln von anderen schon bestehenden Programmen (Erasmus+, Deutsch-französisches Jugendwerk, Deutsch-polnisches Jugendwerk) profitieren können – die Förderpraxis für Begegnungen an nicht EU-Ausland soll somit erhöht werden.

Gedenkstättenfahrten
Die Durchführung von Gedenkstättenfahrten nach Auschwitz und an anderen Gedächtnisorten erfordert eine sorgfältige und langfristige Planung, um Schulen und Lehrkräfte kontinuierlich dazu zu motivieren, eine solche Fahrt anzubieten. Um Anreize zu schaffen, wurde die Förderpraxis per Ausnahmen für Fahrten nach Auschwitz für die Jahre 2024 und 2025 erhöht (von nach den AV Veranstaltungen 50€ auf 200€ pro Schülerinnen und Schüler).
Aktuell wird hier auch an einer umfassenden Änderung der AV Veranstaltungen, damit die Förderung den Bedarfen der Schulen gezielter entspricht und insbesondere Qualität und nachhaltige pädagogische Wirkung bei den Lernenden priorisiert werden. In den jetzigen AV Veranstaltungen sind die Anzahl der Schülerinnen und Schüler und die geographische Lage der besuchten Gedenkstätte die einzigen Kriterien für die Förderung, unabhängig von den tatsächlichen Kosten und der pädagogischen Inhalte: Dadurch erhält zum Beispiel ein inhaltlich wertvoller und nachhaltig wirkender, mehrtägiger Workshop an einer Gedenkstätten in Berlin, der sich innerhalb eines Klassenprojekts mit Endprodukt (und damit einhergehenden Materialkosten), 10€ pro Schülerin und Schüler an Zuschuss, während eine einfache, zweitägige Fahrt im Rahmen einer großen Gruppe mit 80 Teilnehmenden, losgelöst von pädagogischen Inhalten, mit 50€ pro Schülerin und Schüler bezuschusst wird. Die Förderung soll somit weniger einen automatischen Charakter bekommen und die Inhalte der Fahrten in den Vordergrund kommen.

Bericht 282

(lfd. Nr. Synopse 282)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
I B 1.8

Berlin, den 29. September 2025
9(0)227 - 5698
Sibylle.Franke@senbjf.berlin.de

Personal- und Organisationsmanagement (ohne Aus- und Fortbildung)

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel 1012 Titel 54002

Ansatz 2025:	870.000,00 €
Entwurf Ansatz 2026:	378.000,00 €
Entwurf Ansatz 2027:	900.000,00 €
Ist 2024:	457.972,09 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	450.000,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 18.09.2025)	171.790,05 €
Gesamtkosten:	**€**

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 282

„Welche Angebote wurden im letzten Doppelhaushalt aus dem Titel (z.B. für die Schulaufsicht) finanziert? Welche Auswirkungen haben die Kürzungen in 2026?“

Bündnis 90/ Die Grünen

Hierzu wird berichtet:

Aus dem Titel 1012/54002 werden ausschließlich Projekte im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) für das Personal an Schulen finanziert. Dazu gehören personenbezogene Maßnahmen zur Stressbewältigung, Selbstregulation, Resilienz und mentalen Gesundheit im Sinne der Verhaltensprävention sowie bedingungsbezogene Maßnahmen zur Minimierung von Stress und Beanspruchung wie Teamentwicklung, kollegiale Fallberatung, Supervision im Sinne der Verhältnisprävention.
Ein Schwerpunkt des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) ist das gesundheitsgerechte Führen. Schulleitungen werden fortgebildet und erhalten Handlungsleitfäden zu Themen aus den Bereichen Arbeits- und Gesundheitsschutz. Auf regionalen Gesundheitstagen können sich Beschäftigte über die Angebote informieren und an Workshops teilnehmen. Maßnahmen im Bereich der mentalen Gesundheit werden dezentral in den Regionen (Bezirken) und an Einzelschulen angeboten. Die konkreten Maßnahmen sind der beigefügten Excel-Tabelle zu entnehmen.

Die Änderungen in 2026 bei aufwachsendem Personal und steigenden Honoraren haben zur Folge, dass der Maßgabe einer aufgabenkritischen Betrachtung der ausgabenseitigen Entwicklung folgend insbesondere auf fachlichen Abwägungen beruhend die Maßnahmen und Projekte inhaltlich und programmatisch schrittweise neu aufzustellen sind. Die Planung einer Evaluation steht aus.

Angebote BGM Doppelhaushalt 2024/25

Region	Schule / Zielgruppe	Maßnahme
Mitte 01		
2024	übergreifend	Resilienz _online und in Präsenz
	Schulleitungen /stellv. SL	SL-Gruppen-Coaching
	01G47	Kurs- Kommunikation
	01G15	Kurs- Umgang mit Konflikten
	01G31	offene Gruppe zu Belastungen
	01G24	ESL Unterstützung, Supervision_Orgaentwicklung+
	01Y11	Implementierung BGM
	01G01	Studientag: Resilienz und Kommunikation
	01G08	Zukunftswerkstatt
	01Y12	Coaching SL Team Schulentwicklung; Organistionsentwicklung; Supervision; Gesundheitsförderung
	01K07	SL Coaching
	weibl. Beschäftigte	Impulsvortrag bei Frauenvollversammlung
	01G45	Implementierung BGM
	01G45	Supervision mit Schwerpunkt schwierige Elterngespräche
	01G04	Coaching SL Team
	01Y09	Coaching SL Team Schulentwicklung; Organistionsentwicklung; Supervision; Gesundheitsförderung
	01G18	Studientag Resilienz
	übergreifend	Kurs Resilienz _online
	01Y09	Resilienz Kurs_Kollegium
	01K10	Moderation Studientag Kommunikation
	01G25	Coaching SL Team + Vorbereitung Studientag Kommunikation
2025	alle	Resilienz _online
	alle	Stimme_online
	Schulleitungen/stellv. SL	SL-Gruppen-Coaching
	01G37	Coaching SL/ESL
	01Y02	Coaching SL Team Kommunikation; Organistionsentwicklung; Supervision; Gesundheitsförderung
	alle	Achtsamkeit und Selbstfürsorge. im Rahmen des Fachtags für koord Erziherinnen
	01G43	Coaching SL Team Kommunikation; Organistionsentwicklung; Supervision; Gesundheitsförderung
	01Y11	Stessbewältigung; Entspannung
	Sekretärinnen und VL	Studientag_ Mißversteh mich bitte richtig_ Kommunikation im Arbeitsalltag und in Konflikten
	alle	offene Gruppe zu Belastungen online+ Präsenz
	01G36	Coaching/ Supervision Erzieher:innen-Team,Zusammenarbeit mit den Lehrkräften in einer inklusiven Ganztagsschule
	01Y09	Coaching/Supervision Kleingruppentrteams
	01G41	Moderation/Supervision für ein konflikthaftes Lehkräfte"team
	01G19	Studientag Kommunikation
	01Y02	Studientag Kommunikation
	01S01	Supervision
	01G48	Coaching SL Team Kommunikation; Organistionsentwicklung; Supervision; Gesundheitsförderung
	01Y11	Coaching SL Team Kommunikation; Organistionsentwicklung; Supervision; Gesundheitsförderung
FK 02		
2024	alle	Supervison für Sek und VWL
	alle	Supervision Schulleitungen
	alle	Supervision Koord. Erzieherinnen
	02S01	Weiterführung Einzel- und Teamsupervision
	02S02	Weiterführung Einzel- und Teamsupervision
	02S03	Gruppencoaching der Mitglieder der SL
	02S01	Einzel- und Team- Supervision
	02Y05	Teamcoaching
	02Y05	Starke Stimme in der Schule
	02Y05	Vertiefung in die gewaltfreie Kommunikation
	02K09	Achtsamkeit und Entspannung, Konfliktlösung
	02G09	Team-und Einzelsupervision Erzieherinnen/Erzieher
	02G23	Weiterführung Stressbewältigung
	02G19	Einzel und Team Supervivion Weiterführung
	02S01	Einzel-und Team Supervision
	02S03	Supervision
	02S03	Coaching Schulleitung
	02S02	Supervision Klassenteams und Workshops
	02Y05	Team supervision
	02Y05	gewaltfreie Kommunikation
	02Y05	schwierige Gespräche mit Erziehungsberchtigten
	02G23	Stressbewältigung
	02G19	Supervision
	02G09	Supervision Erzieherteams
	02G36	Projektaufbau Belastungsanalyse z. Gesunderhaltung des Kollegiums
	02K09	Stressbewätigung und Ressourcenstärkung
2025	02G02	Supervision
	02G12 2x	Stimmgesundheit
	02G19	Supervision und Leitungsupervision
	02G23	Gesundheitskompetenzen stärken, Belastungsschwerpunkte
	02G31	Supervision
	02G36	Projekt Belastungsananlyse
	02K05	Körperorientierte Entspannungsverfahren
	02K05	WS Stressabbau und innere Ruhe
	02K09	Positive Psychologie
	02S01	Einzel-und Teamsupervision
	02S02	Supervision für multiprofessionelle Teams
	02S03	Umgang mit belastenden Situationen
	02Y05	Vertiefung Stressbewältigung
	SEK/ VWL	Supervision
	02S01	Supervision mit multiprofessionellen Teams
	02K08	Supervision
	02S03	Umgang mit belastenden Situationen
	02K06	Umgang und Kommunikation im Kollegium
	02K11	Supervision
	02G12	Authentizität im Lehrkräfte und Erzieheralltag
Pa 03		
2024	03G03	Workshopreihe Supervision Team eFöB
	03G04	Studientag Resilienz für LK u. Erz.
	03G05	2 Workshops Kommunikation und Konfliktmanagement für LK u. Erz.
	03G09	Professionelle Gesprächsführung für LK u. Erz.
	03G16	2 Workshops Achtsamkeit und Entspannung für LK u. Erz.
	03G18	Workshopreihe Körperwahrnehmung und Achtsamkeit für LK u. Erz.
	03G21	3 Workshops Supervision und Konfliktmanagement für Erz.
	03G25	Schwierige Gespräche mit Erziehungsberechtigten für Erz.
	03G25	Schwierige Gespräche mit Erziehungsberechtigten für LK
	03G27	Achtsamkeit im Schulalltag für Erz.
	03G43	2 Workshops Burnout und Stressbewältigung für Erz.
	03K01	Achtsamkeit und Entspannung für LK
	03K06	Workshopreihe Teamentwicklung und Kommunikation für LK
	03K06	Workshopreihe Supervision für LK
	03K11	Gut bei Stimme für LK u. Erz.
	03Y03	Teamentwicklung, Rollen- und Arbeitsstrukturen für LK
	03Y03	Professionelle Gesprächsführung für LK
	03Y03	Supervison Umgang mit Belastungen für LK
	03Y04	Studientag Stressbewältigung u. mentale Gesundheit/Gesunde Schulentwicklung
	schulübergr.	Gut bei Stimme für LK u. Erz.
	schulübergr.	Gut bei Stimme für Berufsanfänger/-innen u. Seiteneinsteigende
	schulübergr.	Workshopreihe Gruppencoaching f. koord. Erz.

	schulübergr.	2 Workshops Kommunikationstraining f. Sekr. u. VL
	schulübergr.	Workshopreihe Resilienz Grundlagen für LK
	schulübergr.	Workshopreihe Resilienz intensiv für LK
	schulübergr.	Workshopreihe Resilienz für Erz.
	schulübergr.	Workshopreihe Gruppencoaching Umgang m. Belastungen
	schulübergr.	Workshopreihe Gruppencoaching für SL
	schulübergr.	Workshopreihe Resilienz Grundlage für LK u. Erz.
	schulübergr.	Workshopreihe Resilienz intensiv für LK u.Erz.
	schulübergr.	Workshopreihe Gut bei Stimme für LK u. Erz.
	schulübergr.	Workshopreihe Gut bei Stimme für LK u. Erz.

Region	Schule / Zielgruppe	Maßnahme
Pa 03		
2025	03G08	Achtsamkeit und Kurzentspannung
	03G08	Achtsamkeit und Zusammenarbeit für den eFöB-Bereich
	03G08	Teamcoaching Zusammenarbeit eFöB
	03G09	Studientag Stressbewältigung, Ressourcenstärkung und Teambildung
	03G34	Supervision ESL
	03G38	Resilienz und Stressbewältigung
	03G47/S09	Studientag Resilienz
	03G48	Teamsupervision
	03G48	Supervision eFöB
	03G48	Teamsupervision
	03K06	Teamentwicklung Team 7
	03K06	Studientag Kommunikation
	03K11	Gut bei Stimme
	03Y03	Gesprächsführung
	03Y03	Teamentwicklung/Klärung von Rollen und Arbeitsstrukturen
Ch-Wi 04		
2024	04G02	Professionelle Gesprächsführung mit schwierigen Menschen
	04G04	Stessbewältigung; Resilienz
	04G11	Starke Stimme in der Schule
	04G15	schwierige Elterngespräche
	04G19	Verbesserung der Kommunikationsstrukturen
	04G21	Stressbewältigung, Achtsamkeit
	04G22	Achtsamkeit, Stressmanagement
	04G23	Stärkung der Kommunikation
	04K02	Coachig für Lehrkräfte mit und Ohne Leitungsaufgaben
	04K09	Stressbewältigungskompetenz stärken
	04S07	Resilienz, Burnout Prophylaxe, Stressmanagement und Achtsamkeit
	04Y04	Stressbewältigung und Resilienz
	04Y05	Resilienz/ mentale Gesundheit
	04Y06	Stressbewältigung und Resilienz
	04Y09	Stressbewältigung und Resilienz
	04Y11	Erstellen eines Medienkonzeptes
	04A04	Schulentwicklung zum digitalen Lernen, Stressbewältigung
2025	04G05	Stressbewältigung, Ressourcenstärkung
	04G06	Pofessionelle Gesprächsführung in herausfordernden Gesprächen mit Eltern/Schülern
	04G08	Burnout-Prävention und Resilienz
	04G09	Umgang mit Stress, Resilienz
	04G11	Resilienz-positiver Umgang mit Widerständen
	04G13	Gespräche mit herausfordernden eltern
	04G17	Elterngespräche professionell führen
	04G19	Elterngespräche professionell führen
	04G20	Resilienz stärken, schwierige Gespräche führen
	04G24	Resilienz stärken, schwierige Gespräche führen
	04G27	Stressbewältigung, Burnout-Prävention
	04S04	Teamentwicklung&Prozesse optimieren, Resilienz, Förderung der Achtsamkeit
	04K02	Resilienz stärken, Umgang mit schwierigen Schülern
	04K05	Umgang mit dem Unplanbaren stärken
	04Y08	Zeitmanagement, Stressbewältigung, Stimmgesundheit
Sp 05		
2024	05G22	Umgang mit verbaler nonverbaler Gewalt
	übergreifend	Umgang mit verbaler nonverbaler Gewalt
	05G21	Gesundheit am Arbeitsplatz
	05G21	Gesundheit für Führungskräfte
	05G04	Starke Stimme - fachlicher Input
	05G27	Stress wegen Stress
	05K04	Konfliktmanagement
	05G10	Mediation mit Team
	übergreifend	Gesundheitstag: Resiliens
	übergreifend	Gesundheitstag: Lustvoller Umgang mit belastenden Situationen
	05K04	Resilienz, Burnout und Konfliktmanagement
2025	05G01	Studientag "Stressmanagement"
	05G07	Studientag "Stressmanagement"
	05G21	Begleitung Projektwechsel von JÜL (jahrgangsgemischt) zu JabL (jahrgangsbezogen). Umgang mit herausfordernden Kolleg:innen und Erziehungsberechtigte, Zusammenarbeit im SL-Team
	05G32	Teamentwicklung mit Hilfe des TeamsManagement Systems, Teamanalyse mit Erfolgs- und Risikofaktoren, Kommunikation im Team usw
	alle Schulen	Studientag: BEM_Schulung: BEM-Verfahren: Formales und Rechtliches
	05G07	Supervision zur Teamentwicklung mit dem päd. Personal der SAPH 1-2
	alle Schulen	Supervision und Coaching der Sekretärinnen zum Thema "Umgang mit Gewalt"
	GeKo	Beratung: Weiteres Vorgehen und BGM-Planung für die Spandauer Schulen zum Thema: Umgang mit Gewalt
	05G21	Begleitung Projektweechsel von JÜL (jahrgangsgemischt) zu JabL (jahrgangsbezogen). Umgang mit herausfordernden Kolleg:innen und Erziehungsberechtigte, Zusammenarbeit im SL-Team
SZ 06		
2024	06G10	Teamberatung Eföb
	06G10	Studientag "Schwierige Elterngespräche" Termin
	06S01	Coaching SL
	06S01	2 halbe Studientage
	06S01	Pilotschule
	06G15	Teamberatung Eföb
	06K11 GS	Pilotschule
	06G02	Pilotschule
	06G34	Pilotschule
	06S02	Pilotschule
	06G26	Seminar "Schwierige Elterngespräche"
	06G26	Studientag positive Psychologie
	06S05	Coaching ESL
	06S05	Coaching Koord. Erz. + SL
	06Y05	2 Seminare "Resilienz und Stressmanagement im Arbeitsalltag"
	06G22	Supervision Lehrkräfte
	06G22	Coaching SL
	06G22	Coaching ESL
	06G28	Coaching SL
	06G28	Coaching L
	06G28	Coaching Kollegium
	06G07	Coaching Koord. Erz. + Teamberatung Eföb
	06G05	Coaching Lehrkräfte
	06G20	Coaching SL + Kollegium
	06G31	Coaching Lehrkräfte
	Koord. Erz.	Coaching
2025	06S03	Supervisionsgruppe 5 Personen
	06Y11	Studientag zu schwelenden Konflikten im Kollegium
	06Y11	Seminar "Glaubensgrundsätze"
	06G09	Studientag Gesundheit
	06G22	Supervision
	06G22	Coaching
	G20	Coaching
	S01	Implementierung betriebliches Gesundheitsmanagement
	K11	Implementierung betriebliches Gesundheitsmanagement
	G34	Implementierung betriebliches Gesundheitsmanagement
	Y13	2 Seminare "Resilienz stärken"
	06G18	Einzelcoaching
	Koord. Erz.	Coaching

Sekretärinnen	Selbstkompetenztraining - Modul 3
VL	Selbstkompetenztraining - Modul 3
SL	Planung und Durchführung des Zyklus 'Soft Skills - Schulleiterfortbildung', 4 ganztägige Module
Willkommenslehrkräfte	Vorbereitungstreffen Willkommenslehrer

Region	Schule / Zielgruppe	Maßnahme
TS 07		
2024	07G03	prozessbegleitende Maßnahmen im Erzieher:innen-Team zur Verbesserung der Arbeitssituation
	07G12+14	Coaching Verwaltungsbereich zur Stressbewältigung, gesunder Umgang mit Veränderungen, Resilienz
	07G18	Stimmgesundheit und Authentizität im Schulalltag
	07G19	Umgang mit Fehlverhalten von SuS
	07G25	Schwierige Gespräche mit Erziehungsberechtigten
	07G32	Umgang mit schwierigen Elternkontakten
	07G32	Teambildung eFöB - Stärkung der Zusammenarbeit
	07K02	Workshop Stressbewältigung/Zeitmanagement
	07K02	Coaching zur Gesundheitsförderung päd. Personal
	07K10	Teamentwicklung und Kommunikation
	07K12	Kommunikation und Wertschätzung im Kollegium
	07Y01	Coaching SL, Supervision Kollegium und Mediation Verw./SL/ LK
	07Y02	Workshops Stressmanagement/ gesunder Umgang mit Veränderung/ Selbstfürsorge
	07Y05	Gesundheitstag mit Workshops zu gesundheitsfördenden Maßnahmen
	07Y06	Anleitung Lehrkräfte zur kollegialen Fallberatung und Supervision
	regional	Open Space und Workshops zum gesunden Arbeiten im Schulsekretariat und Verwaltung
	regional	Gesundheitszirkel Schulsekretär:innen und Verwaltungsleitungen
	07G03	prozessbegleitende Maßnahmen im Erzieher:innen-Team zur Verbesserung der Arbeitssituation
2025	07G18	Workshop zum Führen schwieriger Elterngespräche
	07G25	Aufbauworkshop Schwierige Gespräche mit Erziehungsberechtigten
	07G27	Workshop Grundlagen der Stressbewältigung
	07G30	Workshop Emotionsregulation - alternative Strategien in schwierigen Situationen entwickeln
	07G31	Workshops Stressbewältigung, positive Psychologie und Resilienz
	07G32	Studientage Stressmanagement, Resilienz und Kommunikation
	07G32	Coaching und Supervision Schulleitungsteam Stressmanagement
	07G40	Coaching und Supervision Schulleitungsteam Schulentwicklung und Stressmanagement
	07G40	Studientag päd. Personal Schulentwicklung und Stressmanagement
	07K02	Teamcoaching Schulleitung zur Gesundheitsförderung
	07K13	Teamentwicklung, kommunikation, Supervision für zwei multiprofessionelle Jahrgangsteams
	07Y01	Fortsetzung Coaching SL, Supervision Kollegium
	07Y06	abschließende Fortsetzung Anleitung Lehrkräfte zur kollegialen Fallberatung und Supervision
	07Y07	Studientag Kommunikation verbessern - Umgang mit wiederkehrenden Konflikten
	regional	Fortsetzung Gesundheitszirkel Schulsekretär:innen und Verwaltungsleitungen
	regional	Workshops Kommunikation für Schulsekretär:innen und Verwaltungsleitungen
NK 08		
2024	SL + stellv. SL	Gruppencoaching für Schulleitungen
	08G12	Studientag "Gesundheitsförderliche Arbeitsprozesse" am 03.05.2024
	08G25	Studientag " Gewaltfreie Kommunikation" am 04.03.2024
	SL + stellv. SL	Workshops "Souveräne Kommunikation - mit Klarheit, Mut und Selbstvertrauen Ziele erreichen"
	08K08	Supervisionen für 1. Jg 7, 2. Team Inklusion, 3. Team JüL
	Sekretärinnen und Sekretäre	Workshop "Gelassenheit"
	Sekretärinnen und Sekretäre	Gruppencoaching für Schulsekretär:innen
	08G24	Teamcoaching ESL (Erweiterte Schulleitung)
	08G22	Studientag "Gesundheitliche Prävention"
	päd. Personal 50+	Workshops " Gesund und fit mit 50 plus"
	08G23	Supervision Teil 1 für pädagogisches Personal
	08K03	Workshop "Achtsamkeitstraining" und Teamcoaching für pädagogisches Personal
	SL + stellv. SL	Gruppencoaching für Schulleitungen Teil 2 (Fortsetzung Herbst 2024)
	Verwaltungsleitungen	Workshop "Missverstehe mich bitte richtig - wertschätzende und gesunde Kommunikation im Arbeitsalltag"
	08G26	Studientag "Stressbewältigung, Achtsamkeit, Entspannung" für pädagogisches Personal
	08G23	Studientag "Wertschätzende Kommunikation" für Kollegium
	08G23	Supervision Teil 2 für pädagogisches Personal
	08G33	Supervision für Team der Erzieher:innen
	08G34	Studientag "Besprechungskultur"
	08G35	Coaching der Schulleitung, stellvertretenden und der erweiterten Schulleitung
	08G05	Supervisionen 5 x 90 min für EFöB-Team
	08G07	Workshops auf Gesundheitstag für Kollegium: Schwierige Gespräche mit Erziehungsberechtigten
	08G08	Workshops auf Gesundheitstag für Kollegium: Starke Stimme
	08G09	Workshops auf Gesundheitstag für Kollegium: Resilienz - positiver Umgang mit Widerständen
2025	koordinierende Erzieherinnen	zwei Workshops "Souveräne Kommunikation - mit Klarheit, Mut und Selbstvertrauen Ziele erreichen"
	SL + stellv. SL	Gruppencoaching
	08G24	Supervisionen mit je einem thematischen Schwerpunkt
	08G24 erweiterte Schulleitung	Teamcoaching
	08K08 Team Inklusion	Supervisionen
	08G37	Studientag "Gesundheitsförderliche Kommunikation im Arbeitsalltag"
	08G05 Team EFöB	Supervisionen
	SL	zwei Workshops "Schule gesund leiten"
	schulübergreifend	Online-Kurs "Positive Psychologie"
	08G23	Supervisionen
	08G03/08S06	Supervisionen
	08G12	Supervisionen mit Fokus auf Teambuilding
	08G07	Studientag "Gesundheit, Verbindung und Team"
	schulübergreifend	Workshop " Gesund und fit mit 50plus - Follow up" für Teilnehmende der beiden Workshops im Jahr 2024
	schulübergreifend	zwei Workshops " Gesund und fit mit 50plus"
	SL + stellv. SL	Gruppencoaching Fortsetzung 2. Halbjahr
	08G08	Workshop "Stressbewältigung und Ressourcenstärkung"
	08K03	Studientag mit Fokus auf Gesundheit, Natur, Team, Bewegung und Ressourcenstärkung"
	schulübergreifend	Online-Kurs "Positive Psychologie" Herbst/Winter
	08G08	Workshop "Selbst- und Zeitmanagement"
	schulübergreifend	Kommunikationstraining für Frauen: "Männer kommunizieren anders - Frauen auch!"
	schulübergreifend	Burnout-Prävention: Workshop
TK 09		
2024	09G10	Mobbing, sexuelle Belästigung
	09G32	Umgang mit schwierigen SUS
	09G25	gewaltfreie Kommunikation
	09G17	Stressbewältigung
	09G14	Umgang mit Konflikten
	09G31	lösungsorientierte Kommunikation
	09G31	Prozessbegleitung im eFöB
	09G27	Stress und Resilienz
	09G01	Umgang mit schwierigen SUS
	09S03	Gesundheit und Resilienz
	09G09	Stress und Resilienz
	09G01	Umgang mit Eltern u. Kindern
	übergreifend	Burnoutprävention online
	übergreifend	Umgang mit schwierigen SUS
	übergreifend	gesundes Führen
2025	09G17	Umgang mit Stress
	09G09	Gespräche mit Erziehungsberechtigten
	09G01	Stress-und Ressourcenmanagement
	09G26	Vertiefung Resilienz
	09G06	Strategie und Schulentwicklung
	09K01	Coaching des Mittleren Management
	09K05	Stressbewältigung und Burnout-Prävention
	09G14	gesunde Zusammenarbeit in Teams
	09G16	Resilienz und Stressmanagement
	09G23	Stärkung persönlicher Resilienz
	09G23	Kurzentspannung im schulischen Alltag
	09Y05	Resilienz,Stressmanagement,Umgang mit Konflikten
	schulübergr.	Resilienz

Region	Schule / Zielgruppe	Maßnahme
M-H 10		
2024	regional	Gesundheitstag: Stimmtraining, Umgang mit schwierigen Situationen, Achtsamkeit, Gewaltfreie Kommunikation
	regional	Seminar Positive Psychologie 6 Module
	regional	Seminar Gut bei Stimme 3 Module
	regional	Supervision 3 Sitzungen
	regional	Seminar zur Resilienz 3 Module
	regional	Seminar zur Achtsamkeit 6 Module
	10G22	Stimmtraining, Kurzentspannung, Umgang mit schwierigen Situationen
	10G34	Achtsamkeit und Entspannung, Starke Stimme in der Schule
	10G10	Umgang mit belastenden Situationen, Positive Psychologie,
	10K12	Stressbewältigung durch Kurzentspannung, Starke Stimme,
	10K12	Einführung in die gewaltfreie Kommunikation
	10G13	Achtsamkeitstraining 6 Module
	10G25	Positive Psychologie
	10S07	Umgang mit belastenden Situationen, Gewaltfreie Kommunikation
	10K01	Gut bei Stimme, Umgang mit belastenden Situationen,
	10K01	Schwierige Gespräche mit Erziehungsberechtigten, Achtsamkeit und Entspannung
	10G17	Umgang mit belastenden Situationen, Gewaltfreie Kommunikation,
	Sekretärinnen/Sekretäre	Intervision
2025	regional	Gesundheitstag: Achtsamkeit/Kurzentspannung, Umgang mit schwierigen Situationen, GfK
	regional	Gesundheitstag: Rhetorik, Kommunikation & Stimme, Resilienztraining: Spannung loslassen, Gelassenheit ergreifen, Burn-Out Prävention
	regional - online	Burn-Out Prävention
	regional - online	Seminar Gut bei Stimme 4 Module
	regional-online	4 Module Starke Stimme
	überregional	kollegiale Fallberatung - joint venture mit Region 01
	SL	Schule gesund leiten
	10Y11	Selbst- und Zeitmanagement, GfK, schwierigen Gespräche
	10G33	Achtsamkeit und Entspannung, Starke Stimme in der Schule
	10G04	Umgang mit schwierigen Situationen, Burn-Out-Prävemtion, GfK
	10G16	Stressbewältigung durch Kurzentspannung, Kommunikationstraining
	10G26	Wertschätzende Kommunikation, Arbeitsprozesse/Strukturen, Kommunikation untereinander, psychosoziale Beziehungen gesundheitsverträglich gestalten
	10G11	Kommunikationstraining
	10G28	Stressbewältigung durch Kurzentspannung, Starke Stimme, GfK
	10G08	Umgang mit schwierigen Situationen, Starke Stimme, Stressbewältigung durch Kurzentspannung
	VL	Nissverstehen Sie mich richtig: Kommunikationstraining
	Sekretärinnen/Sekretäre	Stressbewältigung durch Kurzentspannung, Teambildung,
Li 11		
2024	11S07	Organisationsentwicklung/ Teamentwicklung
	11G26	Zeit- und Selbstmanagement
	11Y11	Workshop Achtsamkeit und Entspannung
	R11	Gesundheitstag Resilienz
	11G29	Teamentwicklung
	11S04	WS-Reihe 3 Tage_ Stressbewältigung/Ressourcenstärkung
	11G35	Teamtag Achtsame Kommunikation
	R11	R11 online Kurs Positive Psyciolagie 8 Termine
	11 S12	WS-Reihe 3 Tage_ Stressbewältigung/Ressourcenstärkung
	R11	Gesundheitstag der Schulsekretariate und Verwaltungsleitungen
	R11	Gruppencoaching SL
	11 K10	Studientag Gesundheit -Umgang mit belastenden Situationen
	R11	Konfliktbewältigung
	11G26	Starke Stimme in der Schule“ Ws-Reihe
	11G17	Studientag Gesundheit
	R11	Gruppencoaching koordinierende Fachkräfte Folgemaßnahmen
	11G26	Gruppencoaching – Was ist unser Workload
	11K10	Supervision
	R11	Gut bei Stimme für angehende Lehrkräfte Online Ws-Reihe
	11G08	Teamentwicklung -Umgang mit Konflikten
2025	Region 11	Studientag Vwl.Sekr. Umgang mit Gewalt, Schwierige Elterngespräche
	Region11	GT Lichtenberg "Stimmfest"
	Region 11	Stimmgesundheit 2 online-Kurse
	11G35	Gruppencoaching e-FöB
	Region 11	6 Wochen online Kurs positive Psychologie
	11G05	Ressourcenstärkung, Stressbewältigung Workshop
	11S04	Ressourcenstärkung, Stressbewältigung Workshop-Reihe-3-teilig
	11S02	Teambildung, Prozessbegleitung
	11K10 Grundschulteil	Supervision Sonderpädagogik 11K10
	11K10 Sek 1	Supervision Sonderpädagogik 11K10
	11G36	Stressbewältigung, Folgemaßnahme
	Region 11	Gesundheitstag Umgang mit Belastungen
	Region11	FoBi SiBe Großgruppenworkshop Moderation, Umgang mit Belastungen.
	Region 11	Gruppencoaching kordinierende Fachkräfte
	11K10	Teamentwicklung Konfliktbearbeitung
	11G10	GT: Kommunikation, Resilienz & Stressbew.
	11G37	GT Stressbewältigung durch Achtsamkeit
	11G10	Schulleitungscoaching
Rein 12		
2024	12G11	Teamcoaching für die Erzieher und Erzieherinnen EFöB
	12S06	Studientag " Kommunikation/Selbstregulation"
	12S06	Coaching SL
	12G10	Supervision Erzieher-Team
	12G02	Kollegiale Fallberatung
	12G02	Changeprozess-Begleitung
	12G02	Coaching Schulleitung
	12G02	Coaching studierende Lehrkräfte (12G02)
	übergreifend	Workshop auf regionalem Gesundheitstag "in Balance mit dem vegetativen Nervensysten"
	12G05	Coaching SL
	12G05	Studientag "Gewaltfreie Kommunikation" Lehrkräfte
	12G05	Studientag "Gewaltfreie Kommunikation" Erziehende
	12G27	Supervision für Lehrkräfte der Chamisso-Grundschule
	12K10	Studientag Kommunikation und Feedback
	12K03	Coaching Schulleitung
	12K07	Studientag Projektmanagement Schulentwicklung
	12K07	Implementierung BGM
	12G29	Supervision SL
	12G29	Studientag "Resilienz"
	12Y03	Coaching SL
	12K12	Coaching SL
	Schulleitungen /stellv. SL	SL-Gruppen-Coaching
2025	12G11	Teamcoaching für die Erzieher und Erzieherinnen EFöB
	12S06	Fortbildung Regionalkonferenz "Resilienz"
	12S06	Schulleitungs-Coaching
	12G02	Kollegiale Fallberatung
	12G02	Changeprozess-Begleitung
	12G02	Coaching Schulleitung
	12G02	Coaching studierende Lehrkräfte (12G02)
	regional	Online-Workshop "positive Psychologie"
	12G05	Schulleitungs-Coaching
	regional	Schulleitungskonferenz "Starke Schulleitung-starke Schule-starkes Netzwerk Reinickendorf" 2-tägig
	regional	Positive Psychologie in der Führungsrolle (SL-Konferenz)
	regional	Gesund und Fit mit 50 Plus
	12K01	Studientag "Lernen aus Fehlern"
	regional	Gruppen-Coaching Schulleitungen Region 12

12G34	Supervision des EFöB-Teams
12K10	Supervision

Abkürzungen:

SL= Schulleitung	LK= Lehrkräfte
ESL = erweiterte Schulleitung	SuS = Schülerinnen und Schüler
V(W)L = Verwaltungsleitung	eFöB = Ergänzende Förderung und Betreuung
Sek = Sekretärin/Sekretär	BGM = Betriebliches Gesundheitsmanagement
GfK = Gewaltfreie Kommunikation	BEM = Betriebliches Eingliederungsmanagement

Bericht 283

(lfd. Nr. Synopse 283)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
I B 1.8

Berlin, den 29.09.2025
9(0)227 - 5698
sibylle.franke@senbjf.berlin.de

Personal- und Organisationsmanagement (ohne Aus- und Fortbildung)

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel 1012 Titel 54002

Ansatz 2025:	870.000,00 €
Entwurf Ansatz 2026:	378.000,00 €
Entwurf Ansatz 2027:	900.000,00 €
Ist 2024:	457.972,09 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	450.000,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 18.09.2025)	171.790,05 €
Gesamtkosten:	**€**

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 283

„Wie erklärt der Senat das verhältnismäßig geringe IST in 2024 und in welcher Mindesthöhe sind die Mittel aufgrund bestehender gesetzlicher bzw. vertraglicher Verpflichtungen bereitzustellen?“

Die Linke

Hierzu wird berichtet:

In 2024 wurden von den bereit gestellten 520.000 € ca. 460.000 € ausgegeben.

Dass die Summe nicht vollständig ausgeschöpft wurde, hing mit der Planungsunsicherheit für die Schulen zusammen. Anfang 2024 war noch nicht bekannt, welche Summe zur Verfügung steht. Daher konnten noch keine Verträge geschlossen werden.

Die Mittelbereitstellung erfolgte gegen Ende des 1. Quartals - zu einem Zeitpunkt, an dem an weiterführenden Schulen bereits Prüfungen liefen, viele Ferien- und Feiertage folgten und BGM-Honorarkräfte ggf. schon ausgebucht waren. Dadurch konnten die meisten Maßnahmen erst ab Beginn des neuen Schuljahres realisiert werden. Die Zeit bis zum Ende des Kalenderjahres 2024 war somit auf wenige Monate beschränkt.

Eine Mindesthöhe auf Grund gesetzlicher bzw. vertraglicher Verpflichtungen gibt es nicht. Allgemein werden im BGM 50 € pro Beschäftigter/Beschäftigtem gerechnet.

Bericht 285

(lfd. Nr. Synopse 285)

Senatsverwaltung für Bildung,	Berlin, den 29. September.2025
Jugend und Familie	9(0)227 - 5279
I A 5.1 (zu TA 2)	thomas.werner@senbjf.berlin.de
I A 5.2 (zu TA 3)	patrick.peikert-rein@senbjf.berlin.de

Zuschüsse für Träger zur Stärkung sozialraumbezogener Bildungsstrukturen

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 11.09.2025

Kapitel 1012 Titel übergreifend (MG 04)

Kapitel 1012 Titel 68477 TA 2	
Ansatz 2025:	1.050.000,00 €
Entwurf Ansatz 2026:	1.000.000,00 €
Entwurf Ansatz 2027:	1.000.000,00 €
Ist 2024:	874.724,19 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	0 €
Aktuelles Ist (Stand: 19.09.2025):	305.811,31 €
Kapitel 1012 Titel 68477 TA 3	
Ansatz 2025:	300.000,00 €
Entwurf Ansatz 2026:	300.000,00 €
Entwurf Ansatz 2027:	300.000,00 €
Ist 2024:	60.000,00 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	0 €
Aktuelles Ist (Stand: 19.09.2025):	66.922,64 €
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse: 285

„Zu TA 2 (Modellprojekt “Zukunftskieze”): Der Senat wird gebeten, in einem detaillierten Bericht den aktuellen Stand sowie die Arbeit der Zukunftskieze darzustellen und eine fachliche Bewertung ihrer qualitativen Arbeit vorzulegen. Zudem soll der Senat darstellen, welche Schwerpunkte im Rahmen des Modellprojekts in den Haushaltsjahren 2026/27 gesetzt werden.
Zu TA 3 (Stärkung pädagogischer Werkstätten):
Erbeten wird eine Auflistung, welche pädagogischen Werkstätten mit diesen Mitteln gefördert werden.“

CDU/SPD

Hierzu wird berichtet:

285.01 – zu TA 2
Der Senat wird gebeten, in einem detaillierten Bericht den aktuellen Stand sowie die Arbeit der Zukunftskieze darzustellen und eine fachliche Bewertung ihrer qualitativen Arbeit vorzulegen.

Informationen zum bisherigen Projektverlauf und der Einordnung des aktuellen Standes:

Das Modellprojekt „Zukunftskieze“ ist aus der Intention geboren, bewährte Ansätze und „Erfahrungen aus der Entwicklung der Campusschulen“ in „Bezirksregionen mit besonders schwieriger sozialer Lage“ zu tragen und damit die sozialräumlichen Bildungslandschaften in solchen Regionen zu stärken (Richtlinien der Regierungspolitik 2021 ff.; übernommen in den Richtlinien der Regierungspolitik 2023 ff.). Die Rahmenziele des Projekts lauten:

(1) Steigerung der Qualität der Kooperationen für Bildung in benachteiligten Gebieten
(2) Verbesserung der kooperativen Nutzung bildungsrelevanter Ressourcen im Sozialraum, u.a. der Mehrfachnutzung von Räumen und Freiflächen
(3) Ausweitung niedrigschwelliger Zugänge zu bedarfsorientierten Bildungs- und bildungsunterstützenden Angeboten im Gebiet

Die Arbeit der bezirklichen Zukunftskiez-Projekte vollzieht sich auf der Grundlage eines „Gestaltungsrahmens“, der von der Steuerungsrunde des Gesamtprojekts im März 2023 verabschiedet wurde. Er definiert „Zukunftskieze“ als Förderinstrument für Bezirke und

regionale Schulaufsichten, um ressortübergreifend-kooperativ abgestimmte Struktur- und konkrete Fördermaßnahmen für die Kinder, Jugendlichen und Familien in den Zukunftskiez-Gebieten zu entwickeln und umzusetzen. Die Umsetzungsgebiete liegen in Handlungsräumen der Ressortübergreifenden Gemeinschaftsinitiative (GI) zur Stärkung sozial benachteiligter Quartiere. Die Förderung erfolgt bedarfsgerecht im Regelfall mit bis zu 130.000 € pro Zukunftskiez-Projekt pro Haushaltsjahr.

Ein wichtiger Meilenstein war ein von der SenBJF und der SenStadt gemeinsam finanzierter Fachtag der Zukunftskieze im November 2023, bei dem ein erstes – positives – Zwischenresümee gezogen werden konnte. Bis Ende März 2025 wurde das Gesamtprojekt mit einer externen Umsetzungspartnerin (Deutsche Kinder- und Jugendstiftung: DKJS) durchgeführt, die Bezirke beraten und überbezirkliche Stärkungsangebote realisiert hat. Diese Aufgaben werden seither mit Eigenressourcen der SenBJF in Kooperation mit der SenStadt umgesetzt.

Die Kooperation der SenBJF mit der SenStadt ist im vergangenen Jahr entscheidend vertieft und erweitert worden. Seit April 2025 beteiligt sich die SenStadt mit dem Einsatz von Mitteln aus dem Städtebauförderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ (Epl. 12, Kapitel 1240, Titel 89367, Programmjahr 2025), die für ressortübergreifende „Gemeinschaftsprojekte“ mit sozio-integrativem Ansatz in der GI bestimmt sind, auch an der Finanzierung von bezirklichen Umsetzungsprojekten im Rahmen des Modellprojekts. Sie gewährleistet damit dessen Ausbau an bis zu drei weiteren Standorten. Um ein vollständiges Bild des aktuellen Standes und der Arbeit der Zukunftskieze zu geben, sind die SenStadt-geförderten Standorte in die nachfolgende Übersicht einbezogen. Die Förderzusagen der SenStadt gelten für die Jahresraten 2025 (329.500 €) bis 2028 (jeweils 390.000 €, für drei Zukunftskieze). Die Bezirke erhalten die Mittel in beiden Förderschienen von der jeweiligen Senatsverwaltung zur auftragsweisen Bewirtschaftung.

<u>Darstellung des aktuellen Standes und der Arbeit der Zukunftskieze im Haushaltsjahr 2025:</u>

Es wurden bis dato sieben Zukunftskiez-Projekte aufgebaut, fünf davon im ersten Schulhalbjahr 2023/2024, die anderen beiden jeweils ein Jahr später. Sie laufen in Handlungsräumen der GI in den Bezirken Mitte, Friedrichshain-Kreuzberg, Tempelhof-Schöneberg, Neukölln, Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf und Reinickendorf. Die Planungen für ein achtes Zukunftskiez-Projekt, das in Reinickendorf in einem anderen GI-Handlungsraum installiert werden soll, sind weit vorangeschritten; beabsichtigt ist ein Förderstart im Oktober 2025. Eine detaillierte Übersicht mit genauen räumlichen Angaben

zu den Umsetzungsgebieten (Bezirksregionen, Planungsräume, GI-Handlungsräume), den aktuellen Jahreszielen und damit den Themenschwerpunkten der einzelnen Projekte sowie den Kontakten zu den zuständigen Verwaltungseinheiten im Bezirk findet sich in der **Anlage**.

Zentrale Elemente der Arbeit der Zukunftskieze sind der Aufbau von Koordinierungsstrukturen, die Durchführung von Vernetzungsmaßnahmen für Fachkräfte (Bildungskonferenzen etc.), die Einrichtung und Ausstattung von Anlaufstellen und Lernorten sowie die Initiierung und Umsetzung von Förderangeboten für die Zielgruppen auf verschiedenen gebietsspezifisch vereinbarten Themenfeldern im Rahmen des vorgegebenen Gestaltungsrahmens.

In Vorbereitung befindet sich eine Vernetzungs-Fachveranstaltung, die im November 2025 in einem der Zukunftskiez-Gebiete stattfindet. Ziel ist die Bereitstellung eines Formats, das weiterhin den Transfer von Best Practice und kollegiale Fachberatung gewährleistet. Die Veranstaltung richtet sich primär an die laufenden Zukunftskiez-Projekte und deren Leitungs- und Fachkräfte auf Bezirks- und Landesebene.

Fachliche Bewertung der qualitativen Arbeit der Zukunftskieze

Die in der gesamtstädtischen Projektsteuerungsrunde zusammenwirkenden Akteurinnen und Akteure der SenBJF und der SenStadt sind der gemeinsamen fachlichen Ansicht, dass mit dem Modellprojektansatz für die Zukunftskieze ein Konzept entwickelt wurde, das es wert ist, nachhaltig verfolgt zu werden. Es zeichnet sich aus durch eine enge Verzahnung von sozialräumlicher Bildungslandschaftsgestaltung und sozialer Kiezentwicklung. Dass das Modellprojekt bereits zweieinhalb Jahre nach Projektstart (Oktober 2022) als „GI-Gemeinschaftsprojekt“ der Bildungs- und der Stadtentwicklungsverwaltung zusätzliche Förderung von der SenStadt erhalten hat und erhält, ist Ausdruck und praktische Folge dieser Bewertung.

Qualitätsmerkmale des Projektansatzes sind: Der Gestaltungsrahmen für die bezirklichen Umsetzungsprojekte, den die DKJS erarbeitet hat, ist empirisch fundiert (er beruht u.a. auf einer Befragung von Campusakteuren im Hinblick auf die Kernqualitäten eines Campus) und mit wissenschaftlicher Expertise entwickelt. Dass die Konkretisierung der Rahmenziele partizipativ (unter Beteiligung von Landes-, Bezirks- und Lokalakteuren) erfolgte, hat dem Modellprojekt viel Akzeptanz in den Bezirken und der Akteurslandschaft eingebracht. Die möglichen thematischen Handlungsfelder der Umsetzungsprojekte sind so vorausgewählt und abgesteckt, dass aktuelle sozialraumbezogene Initiativen des Senats und Richtlinien

der Regierungspolitik im Förderinstrument „Zukunftskieze“ einen geeigneten Projektrahmen für die handlungspraktische Umsetzung auf der Lokalebene finden. Das gilt namentlich etwa für die Themen „Mehrfachnutzung“, „Sozialräumliche Öffnung von Schule“ und „(Bildungs-)Orte für Jugendliche“, wie vom Jugendgewaltgipfel gefordert. Ansonsten sind die Bedarfsfelder, auf denen die Zielerreichung zu erfolgen hat, mit Blick auf die Resultate der partizipativen Konzeptionsphase bewusst so breit angelegt, dass sie die gebietsspezifische Zielkonkretisierung, die in den Bezirken individuell erfolgt, nicht einengen. Zentrale Erfordernisse der sozialräumlichen Bildungslandschaftsgestaltung können mit passgenauen Vermittlungs-, Struktur- und Projektmaßnahmen bearbeitet werden, z.B. um Kinder, Jugendliche und Eltern an den „Übergängen“ entlang der Bildungslaufbahn besser zu unterstützen.

Qualität in der praktischen Arbeit der Zukunftskieze „vor Ort“ resultiert aus passgenauen und wirkungsorientierten Zielvereinbarungen der Bezirke mit der SenBJF (und der SenStadt) sowie dem jährlichen Abgleich von Ziel und Erreichtem. Weitere qualitätssichernde Faktoren sind bezirksübergreifende Fachveranstaltungen der SenBJF und der SenStadt zum Transfer von Projekterfahrungen, Bezüge zu anderen Programmen und Vorhaben im Land Berlin, wobei bestimmte Pfeiler der Zukunftskiezarbeit mit den zuständigen Fach- und Servicestellen abgesprochen werden.

Im Sinne einer integrierten Weiterentwicklung sozialraumorientierter Bildungsstrukturen durch die in Maßnahmengruppe 04 etatisierten Programme wurde die Steuerungsrunde für die Zukunftskieze zusammengelegt mit der für die Pädagogischen Werkstätten (Titel 68477/TA 3). Darin vertreten ist u.a. die Stiftung Ein Quadratkilometer Bildung, die umfangreiche Erfahrungen und fachlich-wissenschaftliche Expertise im Hinblick auf die bildungsbezogene Stärkung von Sozialräumen einbringt.

Die gesamtstädtische Steuerungsrunde begleitet die Entwicklung der Projektumsetzung im Viermonatsturnus. Sie plant die Durchführung einer fundierten Evaluation der nachhaltigen fachlichen Qualität, die in den einzelnen Zukunftskiez-Projekten und in Summe im Projektganzen geleistet wird, ca. fünf Jahre nach dem Start der (ersten) Umsetzungsprojekte bei Verfügbarkeit entsprechender Haushaltsmittel im Doppelhaushalt 2028/2029.

285.02 - zu TA 2
Zudem soll der Senat darstellen, welche Schwerpunkte im Rahmen des Modellprojekts in den Haushaltsjahren 2026/27 gesetzt werden.

Die Förderung im Rahmen des Modellprojekts gilt in den Haushaltsjahren 2026/2027 schwerpunktmäßig der Status-quo-Sicherung und Weiterentwicklung der aufgebauten Zukunftskiez-Projekte. Drei Zukunftskieze werden von der SenStadt gefördert, fünf sollen von der SenBJF gefördert werden, alle jeweils mit dem Regelförderbetrag für Zukunftskieze in Höhe von 130.000 € pro Jahr.

Beabsichtigt ist die Umsetzung von zwei weiteren von der Modellprojekt-Steuerungsrunde vorgesehenen Zukunftskiez-Vorhaben, die sich im Abstimmungsprozess befinden, aus Titel 68477/TA 2 – wobei eine „Vollfinanzierung“ im Sinne einer Förderung mit dem Regelförderbetrag für Zukunftskieze im Rahmen des Ansatzes für 2027 voraussichtlich für maximal ein Vorhaben realisierbar ist.

Die Fortführung der gesamtstädtischen Stärkungsmaßnahmen erfolgt mit personellen Eigenressourcen der SenBJF in Kooperation mit der SenStadt. Es soll mindestens eine Vernetzungs-Fachveranstaltung für die Zukunftskieze pro Jahr geben. Für 2026 ist ein gesamtstädtischer Fachtag in Anknüpfung an den ersten Zukunftskiez-Fachtag vom November 2023 vorgesehen, also eine Veranstaltung in größerem Format.

285.03 - zu TA 3
Erbeten wird eine Auflistung, welche pädagogischen Werkstätten mit diesen Mitteln gefördert werden.

Es werden folgende Pädagogische Werkstätten durch das Programm „Stärkung und Aufbau Pädagogischer Werkstätten“ gefördert:

Stärkung:

- Pädagogische Werkstatt am Campus Rütli im Bezirk Neukölln seit 08.2024 (Pädagogische Werkstatt besteht hier seit 2007 und wurde von der Freudenberg Stiftung gefördert, welche sich aus der finanziellen Förderung herausgezogen hat)

Aufbau:

- Pädagogische Werkstatt Marienfelde in Tempelhof-Schöneberg seit 08.2025

- Pädagogische Werkstatt Pankow, Umsetzungsvorbereitungen laufen seit Beschluss der Steuerungsrunde am 26. Mai 2025

Mit den vorgesehenen Haushaltsmitteln ist die vollumfängliche Förderung dieser drei Standorte auch in 2026/2027 gegeben. Es besteht eine Kooperation mit der Stiftung Ein Quadratkilometer Bildung.

BERICHT 285 – LFD. NR. SYNOPSE 285 - ANHANG

MODELLPROJEKT „ZUKUNFTSKIEZE“

Übersicht der im Rahmen des Modellprojekts „Zukunftskieze“ geförderten Umsetzungsprojekte 2025

Bezirk	Zukunftskiez-Projekt (gefördert seit)[1]	Wichtigste Ziele im Jahr 2025[2] [0] = wie im Vorjahr, [1] = Zielbeschreibung weiterentwickelt, [2] = neu in der Jahresplanung, [3] = Ziel hochgestuft
01 Mitte	**„Zukunftskieze im Gesund-brunnen“** (seit 2023) *Wo: GI-Handlungsraum Wedding* *A) Brunnenviertel: BZR Brunnenstr. Nord/Vineta-Kiez, PLR Brunnenstr., 01300834* *B) Soldiner Kiez: BZR Osloer Str./Soldiner Kiez, PLR Soldiner Str., 01300733*	1. Übergänge stärken (von zu Hause zur Kita, von der Kita zur Grundschule und von der Grundschule zur weiterführenden Schule[3]) [0] 2. Mehrfachnutzung generieren [0] 3. Kooperationsstrukturen und Netzwerke aufbauen und stärken [0]
	Weitere Informationen: Bezirksamt Mitte, Jugendamt[4]	
02 Friedrichshain-Kreuzberg	**„Zukunftskiez Werner-Düttmann-Siedlung und rund herum“** (seit 2023) *Wo: GI-Handlungsraum Kreuzberg-Nord, BZR Tempelhofer Vorstadt, PLR 02200212, -13, betrifft auch 02200210, -11*	1. Verstärkte Einbindung der Düttmann-Siedlung als anerkannter Ort, welcher Bildung und attraktive Freizeitgestaltung für Kinder und Jugendliche gestaltet [0] 2. Kooperative Stärkung der Elternarbeit / der Familien im Sinne der Erziehungspartnerschaft im Kiez, v.a. durch die Stärkung von Übergängen [0] 3. Mehrfachnutzung ausbauen durch modellhaftes Ausprobieren und Finanzierung von neuen Konzepten [0]
	Weitere Informationen: Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg, Jugendamt[5]	
07 Tempelhof-Schöneberg	**„Zukunftskiez Nahariyastraße“** (seit 2025)	1. Der Sozialraum wird als Bildungsraum mit robusten Vernetzungsstrukturen weiterentwickelt [2]

[1] Bezieht sich jeweils auf den Beginn der Förderung im Modellprojekt.
[2] Darstellung auf Grundlage der Zielvereinbarungen der Bezirke mit der SenBJF für die Zukunftskiez-Vorhaben für das Jahr 2025.
[3] Übergang Grundschule-weiterführende Schule nur im Gebiet Brunnenviertel.
[4] Ansprechperson: Sandra Latowski, sandra.latowski@ba-mitte.berlin.de
[5] Ansprechperson: Romanus Flock, r.flock@ba-fk.berlin.de

	Wo: GI-Handlungsraum 13b Nahariyastraße, BZR Lichtenrade Süd; PLR Nahariyastraße, 07601545	2. Bildungsangebote werden gemeinsam bedarfsgerecht weiterentwickelt unter kooperativer Nutzung vorhandener (Bildungs-)Räume [2] 3. Der Übergang Kita-Grundschule wird verbessert [2]
	Weitere Informationen: Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg, Jugendamt, Region Süd[6]	
08 Neukölln	**„Zukunftskiez Dammweg“** (seit 2023) *Wo: GI-Handlungsraum Neukölln-Nord, BZR Köllnische Heide, PLR Weiße Siedlung, 8100520, betrifft auch PLR Schulenburgpark, 8100521; konkret: Dammweg 214-216 (Fläche der ehem. Carl-Legien-Gartenarbeitsschule)*	1. Umsetzung der Mehrfachnutzung auf dem Gelände Dammweg 214-216. In diesem Zusammenhang Erweiterung der Außen-Kommunikation mit Hilfe von Social Media, Pressearbeit und Informationsfahrrad in der Weißen Siedlung [1] 2. Vertiefung der Zusammenarbeit von Mitgliedern [des Netzwerks] Familien im Blick und Fachbereichen MS, Kultur, Bibliotheken im Rahmen punktueller Bildungsveranstaltungen. Ausbau der Zusammenarbeit mit Schulen im Quartier [1] 3. Abstimmung der Verstetigungsplanung Quartiersmanagement und Verstetigungsplanung für den Campus Dammweg [2]
	Weitere Informationen: Bezirksamt Neukölln, Amt für Weiterbildung und Kultur[7]	
10 Marzahn-Hellersdorf	**„Zukunftskiez Hellersdorf“** (seit 2023) *Wo: GI-Handlungsraum Hellersdorf-Nord, BZR Hellersdorf-Nord, PLR Hellersdorfer Promenade, Helle Mitte, Havelländer Ring u.a.*	1. Förderung von fachlichem Austausch zwischen den Akteurinnen und Akteuren des Zukunftskiezes [2] 2. Weiterentwicklung des Pilotraums MFN (Mehrfachnutzung) [2] 3. Förderung von bedarfsgerechten Kooperationsangeboten im Gebiet des Zukunftskiezes [2] *Webseite*: www.zukunftskiez-hellersdorf.de
	Weitere Informationen: Regionale Schulaufsicht Marzahn-Hellersdorf[8]	
11 Lichtenberg	**„Zukunftskiez Welsekiez“** (seit 2024) *Wo: GI-Handlungsraum Neu-Hohenschönhausen, BZR Neu-Hohenschönhausen Nord, PLR Falkenberg Ost und West, 11100203-04*	1. Die sozialräumliche Öffnung der Schulen ermöglicht Kindern und Jugendlichen niedrigschwellige Zugänge zu bedarfsorientierten Bildungsangeboten [0] 2. Eltern und Kinder finden Unterstützung beim Gelingen der Übergänge in der Bildungsbiografie (Kita-GS, GS-WS) [0] 3. Durch Unterstützung vorhandener Netzwerke und Kooperationsstrukturen im Sozialraum werden Realisierung und Verankerung der Ziele 1 und 2 gewährleistet [0]
	Weitere Informationen: Bezirksamt Lichtenberg, Amt für Weiterbildung und Kultur[9]	
12 Reinickendorf	**„Zukunftskiez Rollbergesiedlung“** (seit 2023) *Wo: GI-Handlungsraum Märkisches Viertel, BZR*	1. Sozialräumliche Öffnung der Grundschule in den Rollbergen [1] 2. Übergang Kita-Grundschule stärken [0] 3. Stärkung des Übergangs Schule/Beruf in Bezug auf den bedarfsorientierten niedrigschwelligen Zugang zu Lern- und Bildungsorten [0]

[6] Ansprechpersonen: Johannes Moser, j.moser@ba-ts.berlin.de; Albina Apelt, apelt@ba-ts.berlin.de
[7] Ansprechperson: Lutz Spangenberg, lutz.spangenberg@bezirksamt-neukoelln.de
[8] Ansprechperson: Cathrin Braun, cathrin.braun@senbjf.berlin.de
[9] Ansprechperson: Dr. Catarina Zimmermann-Homeyer, catarina.zimmermann-homeyer@lichtenberg.berlin.de

	Rollbergesiedlung, PLR Rollbergesiedlung, 12601032	4. Profilschärfung der vorhandenen Bildungsorte/Anlaufstellen für Bildungsthemen im Quartier [0]
	„Zukunftskiez Auguste-Viktoria-Allee“ (in Vorbereitung; Start für Herbst 2025 vorgesehen) *Wo: GI-Handlungsraum Auguste-Viktoria-Allee*	In Planung
	Weitere Informationen: Bezirksamt Reinickendorf, OE SPK[10] | https://www.berlin.de/ba-reinickendorf/politik-und-verwaltung/bezirksamt/finanzen-personal-und-buergerdienste/sozialraumorientierte-planungskoordination/stadtteilkoordination-1311897.php	

Stand: 17.09.2025

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie fördert das Modellprojekt „Zukunftskieze“ gemeinsam mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen. Die Modellbezirke erhalten für die Realisierung ihrer Zukunftskiez-Vorhaben Umsetzungsmittel der Senatsverwaltungen. Die Projekte werden in Handlungsräumen der Ressortübergreifenden Gemeinschaftsinitiative (GI) zur Stärkung sozial benachteiligter Quartiere umgesetzt.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen BERLIN

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie BERLIN

[10] Ansprechperson: Camille Andrélan, camille.andrelan@reinickendorf.berlin.de

Bericht 286

(lfd. Nr. Synopse 286)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
I A 5

Berlin, den 30.09.2025
9(0)227 - 5671
stephanie.rodegra@senbjf.berlin.de

Schulbezogene Jugendsozialarbeit

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel 1012 Titel 68554

Ansatz 2025:	57.422.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	55.001.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	56.102.000 €
Ist 2024:	54.642.187 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	3.500.000 €
Aktuelles Ist (Stand: 19.09.2025)	36.333.800 €
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 286

„Bitte um einen umfassenden Bericht zur Lage der schulbezogenen Sozialarbeit. Welche Schulen verfügen über welche Ausstattung mit schulbezogener Sozialarbeit und aus welchen Töpfen wird diese finanziert (auch Bezirke)? Wie verteilen sich die Stellen auf die Schularten? Nach welchen Kriterien werden die Stellen vergeben?
Welche Bedarfsermittlung hat der Senat in der Vergangenheit durchgeführt und was hat diese ergeben? Welche Bedarfe werden von Bezirken oder Schulen angezeigt?

Welche Auswirkungen haben die Kürzungen seit 2024? Welche Angebote (sind) entfallen, welche können nicht in vollem Umfang durchgeführt werden?
In welcher konkreten Höhe wird das Projekt Elternbegleitung an Grundschulen in welchen Bezirken und mit welchen Trägern in 2026 und 2027 gefördert? Es wird ein Bericht zum bisherigen Projekt erbeten."

(Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Bitte um einen umfassenden Bericht zur Lage der schulbezogenen Sozialarbeit. Welche Schulen verfügen über welche Ausstattung mit schulbezogener Sozialarbeit und aus welchen Töpfen wird diese finanziert (auch Bezirke)? Wie verteilen sich die Stellen auf die Schularten?

Im Rahmen des Landesprogramms „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen" werden 796,88 Stellen (VZÄ) der Jugendsozialarbeit im Jahr 2025 finanziert. Insgesamt wird das Landesprogramm im Jahr 2025 an 637 Schulen von insgesamt 722 Schulen (allgemeinbildende öffentliche Schulen und zentralverwaltete sowie berufliche Schulen) im Land Berlin umgesetzt. An 625 Schulen sind 623,88 reguläre Stellen des Landesprogramms verortet. Die Grundlagen, Ziele und Programmschwerpunkte dieser Stellen sind in der Rahmenrichtlinie zum Landesprogramm festgelegt.

Eine Ausstattungsbesonderheit aus dem Landesprogramm bilden die 22 Inklusiven Schwerpunktschulen, die jeweils verbindlich für diese Aufgabe mit einer Stelle (1 VZÄ) unterstützt werden.

Im Rahmen der zusätzlichen Unterstützung des Jugendgewaltgipfels (60 VZÄ) konnten elf weitere Schulen in das Landesprogramm aufgenommen werden (10,5 VZÄ). Die übrigen über den Jugendgewaltgipfel zur Verfügung gestellten Stellen (49,5 VZÄ) werden zur gezielten Verstärkung der Arbeit im Bereich Gewaltprävention an Schulen eingesetzt, die zwar bereits im Landesprogramm sind, hier aber eine besondere Bedarfslage ausweisen.

Zusätzlich stehen im Landesprogramm zur gezielten Unterstützung der bestehenden Projekte aufgrund spezifischer und schulscharfer Bedarfe an ausgewählten Schulstandorten 65 Stellen für die Jugendsozialarbeit mit besonderen Aufgaben, die teilweise in mobilem Auftrag bzw. an mehreren Schulen tätig sind (zur Unterstützung von

neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern ohne Deutschkenntnisse, zur Unterstützung im Bereich Schuldistanz, zur Unterstützung bei der beruflichen Orientierung, zur Elternbegleitung an Grundschulen, für Roma-Mediation) sowie 26 Stellen zur Unterstützung von Schutzsuchenden aus der Ukraine zur Verfügung.

Mit Stand September 2025 sind 744,56 Stellenanteile besetzt, davon sind 89 % (666,36 Stellenanteile) mit Fachkräften ausgestattet. Diese verfügen über einen sozialpädagogischen oder im Ausnahmefall gleichwertigen Abschluss. Der Einsatz von Nicht-Fachkräften bzw. Quereinsteigenden wird fachlich gesichert, so teilen sie sich in der Regel die Stelle mit ausgebildeten Fachkräften, bilden sich zusätzlich fort oder sind in die Fortbildung des Landesprogramms für Quereinsteigende (1012/68569 TA 7) einbezogen. Bei den aufgrund von Fluktuation und Fachkräftemangel nicht besetzten Stellenanteilen handelt es sich überwiegend um anteilige Stellen, so dass lediglich an 14 Schulen des Landesprogramms aktuell keine Fachkraft vor Ort ist. Der **Anlage 1** ist die personelle Gesamtverteilung des Programms nach Bezirken und Schularten aufgeschlüsselt zu entnehmen.
Ergänzend wird auf den kürzlich vorgelegten Gesamtbericht 2024 zur Schulsozialarbeit an den Hauptausschuss (Drs. 19/1350 | B.85) hingewiesen.

Nach welchen Kriterien werden die Stellen vergeben? Welche Bedarfsermittlung hat der Senat in der Vergangenheit durchgeführt und was hat diese ergeben? Welche Bedarfe werden von Bezirken oder Schulen angezeigt?

Die Rahmenrichtlinie des Landesprogramms „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ weist für die Bedarfsermittlung resp. für die berlinweite Verteilung von Ressourcen die dafür geltenden und abgestimmten Kriterien/Indikatoren aus:

- Lernmittelbefreiung/BuT[1]
- unentschuldigte Fehlzeiten
- Stufe der Schultypisierung
- Größe der Schule
- Planungsräume der Gemeinschaftsinitiative (nur bei Grundschulen!)

Die bedarfsgerechte Verteilung der Stellen der Jugendsozialarbeit auf die Schulen erfolgt

[1] Anspruchsberechtigung nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz

in regionaler Verantwortung durch eine gemeinsame Entscheidung der regionalen Schulaufsicht und des bezirklichen Jugendamts. Eine von den Indikatoren abweichende Entscheidung ist zu begründen und der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) zur Zustimmung vorzulegen.

Ausgehend von einer aufgabenkritischen Betrachtung der ausgabenseitigen Entwicklung der vergangenen Haushaltsjahre beabsichtigen einige Bezirke, bspw. Mitte und Steglitz-Zehlendorf, die bezirkliche Finanzierung der Schulstationen einzustellen. Der Bedarf einer Finanzierung wird daher formuliert.

Welche Auswirkungen haben die Kürzungen seit 2024? Welche Angebote (sind) entfallen, welche können nicht in vollem Umfang durchgeführt werden?

Für das Landesprogramm „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ ist bis dato die Status-quo-Sicherung Stand Dezember 2024 gelungen. Die projektbezogenen Fortbildungs- und Projektmittel wurden von max. 1.800 € konstant auf max. 1.300 € festgelegt, ohne damit wesentliche Einschnitte in der Qualität der Arbeit an den Schulen auszulösen.

In welcher konkreten Höhe wird das Projekt Elternbegleitung an Grundschulen in welchen Bezirken und mit welchen Trägern in 2026 und 2027 gefördert? Es wird ein Bericht zum bisherigen Projekt erbeten.

Für das Projekt Elternbegleitung ist die Fortführung im aktuellen Stellenumfang von 8,5 Stellen geplant. Die Umsetzung soll weiterhin verlässlich an den bisherigen Standorten in den Bezirken Spandau, Neukölln und Treptow-Köpenick erfolgen und von den bisherigen Trägern AWO Berlin Kreisverband Südost e. V. und Johannesstift Diakonie Jugendhilfe gGmbH erbracht werden. Die Fortschreibung des Mittelbedarfs im Jahr 2025 i. H. v. 609.217,00 Euro ist für die Jahre 2026 und 2027 geplant.
Der **Anlage 2** ist ein Bericht der Programmagentur zur Elternbegleitung an Grundschulen für das Jahr 2024 beigefügt.

01 Mitte

Schul-Nr.	Schule	FV-Nr.	Träger	seit	Stellen
01G01	Grundschule am Arkonaplatz	G193	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	08.2021	1
01G02	Papageno-Grundschule	G166	SOCIUS - Die Bildungspartner gGmbH	08.2020	1
01G04	Kastanienbaum-Grundschule	G194	tjfbg gGmbH	08.2021	1
01G05	Grundschule Neues Tor	G195	tjfbg gGmbH	08.2021	1
01G07	GutsMuths-Grundschule	G122	SOCIUS - Die Bildungspartner gGmbH	08.2020	1
01G08	Grundschule am Brandenburger Tor	G196	tjfbg gGmbH	08.2021	1
01G10	City-Grundschule	G001/2	tandem BTL gGmbH	09.2009	1
01G11	Kurt-Tucholsky-Grundschule	G002/2	gss Schulpartner GmbH	09.2009	1
01G11	Kurt-Tucholsky-Grundschule (Gewaltprävention)	G002G	gss Schulpartner GmbH	08.2023	0,5
01G15	Anne-Frank-Grundschule	G197	Frecher Spatz e. V.	08.2021	1
01G16	Moabiter Grundschule	G077/2	tjfbg gGmbH	09.2011	1
01G18	Carl-Bolle-Grundschule	G078/2	Frecher Spatz e. V.	09.2011	1
01G19	Hansa-Grundschule	G204	tandem BTL gGmbH	08.2021	1
01G24	Gottfried-Röhl-Grundschule	G079/2	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	09.2011	1
01G24	Gottfried-Röhl-Grundschule (Gewaltprävention)	G079G	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	08.2023	1
01G25	Rudolf-Wissell-Grundschule	G005	casablanca gGmbH	09.2009	1
01G25	Rudolf-Wissell-Grundschule (Gewaltprävention)	G005G	casablanca gGmbH	08.2023	1
01G27	Gesundbrunnen-Grundschule	G006	Stiftung Pro Gemeinsinn gGmbH	09.2009	1
01G27	Gesundbrunnen-Grundschule (Gewaltprävention)	G006G	Stiftung Pro Gemeinsinn gGmbH	08.2023	0,5
01G28	Brüder-Grimm-Grundschule	G007/3	tjfbg gGmbH	09.2009	1
01G29	Wilhelm-Hauff-Grundschule	G008	tjfbg gGmbH	09.2009	1
01G29	Wilhelm-Hauff-Grundschule (Gewaltprävention)	G008G	tjfbg gGmbH	08.2023	1
01G31	Wedding-Grundschule	G080	tandem BTL gGmbH	09.2011	1
01G31	Wedding-Grundschule (Gewaltprävention)	G080G	tandem BTL gGmbH	08.2023	0,5
01G32	Carl-Kraemer-Grundschule	G009	Frecher Spatz e. V.	09.2009	1
01G32	Carl-Kraemer-Grundschule (Gewaltprävention)	G009G	Frecher Spatz e. V.	08.2023	1
01G35	Humboldthain-Grundschule	G081/2	tjfbg gGmbH	09.2011	1
01G35	Humboldthain-Grundschule (Gewaltprävention)	G081G	tjfbg gGmbH	08.2023	0,5
01G36	Andersen-Grundschule	G010	casablanca gGmbH	09.2009	1
01G36	Andersen-Grundschule (Gewaltprävention)	G010G	casablanca gGmbH	08.2023	1

01G37	Heinrich-Seidel-Grundschule	G011	tjfbg gGmbH	09.2009	1
01G37	Heinrich-Seidel-Grundschule (Gewaltprävention)	G011G	tjfbg gGmbH	08.2023	1
01G38	Gustav-Falke-Grundschule	G012	Moabiter Ratschlag e. V.	09.2009	1
01G38	Gustav-Falke-Grundschule (Gewaltprävention)	G012G/2	Frecher Spatz e. V.	08.2023	1
01G39	Vineta-Grundschule	G013	tjfbg gGmbH	09.2009	1
01G39	Vineta-Grundschule (Gewaltprävention)	G013G	tjfbg gGmbH	08.2023	1
01G40	Möwensee-Grundschule	G082	tandem BTL gGmbH	01.2012	1
01G40	Möwensee-Grundschule (Gewaltprävention)	G082G	tandem BTL gGmbH	08.2023	1
01G41	Erika-Mann-Grundschule	G198	Deutscher Kinderschutzbund e. V.	10.2022	0,5
01G41	Erika-Mann-Grundschule (Gewaltprävention)	G198G	Deutscher Kinderschutzbund e. V.	08.2023	1
01G42	Anna-Lindh-Schule (GS)	G014	tjfbg gGmbH	09.2009	1,5
01G43	Albert-Gutzmann-Schule (GS)	G191	ALBASpross gGmbH	01.2021	1
01G43	Albert-Gutzmann-Schule (GS) (Gewaltprävention)	G191G	ALBASpross gGmbH	08.2023	1
01G44	Allegro-Grundschule	G003	Stadtteilverein Tiergarten e. V.	09.2009	1
01G45	Leo-Lionni-Grundschule	G083	tandem BTL gGmbH	09.2011	1
01G45	Leo-Lionni-Grundschule (Gewaltprävention)	G083G	tandem BTL gGmbH	08.2023	0,5
01G46	Grundschule am Koppenplatz	G139	tjfbg gGmbH	05.2016	1
01G47	Miriam-Makeba-Grundschule	G004/3	gss Schulpartner GmbH	09.2009	1
01G47	Miriam-Makeba-Grundschule (Gewaltprävention)	G004G	gss Schulpartner GmbH	08.2023	0,5
01G48	Grundschule am Nordhafen	G167	tjfbg gGmbH	08.2020	1
01G48	Grundschule am Nordhafen (Gewaltprävention)	G167G	tjfbg gGmbH	08.2023	0,5
01K01	Willy-Brandt-Schule (ISS)	K071	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	08.2018	1
01K02	Ernst-Schering-Schule (ISS)	K073	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	08.2020	1
01K03	Ernst-Reuter-Schule (ISS)	K058	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	09.2011	1
01K03	Ernst-Reuter-Schule (ISS) (Gewaltprävention)	K058G	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	08.2023	1
01K04	Heinrich-von-Stephan-Gemeinschaftsschule	M001	SOS-Kinderdorf e. V.	05.2006	1,5
01K06	Herbert-Hoover-Schule (ISS)	K028	casablanca gGmbH	09.2006	1
01K07	Hemingway-Schule (ISS)	K046/2	gss Schulpartner GmbH	08.2010	1
01K08	Schule am Schillerpark (ISS)	K029	casablanca gGmbH	09.2006	1
01K09	Hedwig-Dohm-Schule (ISS)	K044/2	Ev. Klubheim für Berufstätige e. V.	09.2006	1
01K10	Theodor-Heuss-Gemeinschaftsschule (Sekundarstufe)	M002	SOS-Kinderdorf e. V.	01.2014	1
01K10	Theodor-Heuss-Gemeinschaftsschule (Sekundarstufe) (Gewaltprävention)	M002G	SOS-Kinderdorf e. V.	08.2023	0,5
01S01	Schule am Zille-Park	S003	tjfbg gGmbH	02.2007	1

01S01	Schule am Zille-Park (Gewaltprävention)	S003G	tjfbg gGmbH	08.2023	0,5
01S06	Albert-Gutzmann-Schule	S006/2	ALBASpross gGmbH	02.2007	1
01S07	Charlotte-Pfeffer-Schule	S042/2	tandem BTL gGmbH	07.2016	1
01Y02	John-Lennon-Gymnasium	Y012	tjfbg gGmbH	08.2020	1
01Y07	Französisches Gymnasium (zentralverwaltet)	Y055	tandem BTL gGmbH	08.2021	1
01Y08	Lessing-Gymnasium	Y002	tjfbg gGmbH	09.2011	1
01Y09	Diesterweg-Gymnasium	Y010	GSJ gGmbH	06.2016	1
01Y11	Max-Planck-Gymnasium	Y003	tjfbg gGmbH	09.2011	1
01Y12	Gymnasium Tiergarten	Y001	tjfbg gGmbH	09.2011	1
-	Unterstützung von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern ohne Deutschkenntnisse	U006	RAA Berlin e. V.	10.2011	1
-	Unterstützung von Geflüchteten	U017	gss Schulpartner GmbH	08.2015	2
-	Unterstützung von Geflüchteten	U024	Horizonte gGmbH	08.2015	2
-	Unterstützung von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern ohne Deutschkenntnisse im Schulversuch für Geflüchtete	U036	KommMit - für Migranten und Flüchtlinge e. V.	10.2016	2,75
-	Unterstützung von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern ohne Deutschkenntnisse an der Carl-Bolle-GS (01G18) und Anna-Lindh-Schule (01G42)	U038	gss Schulpartner GmbH	08.2018	1
-	Unterstützung von Schutzsuchenden aus der Ukraine	U057	gss Schulpartner GmbH	10.2022	1,25
-	Unterstützung von Schutzsuchenden aus der Ukraine	U058	Horizonte gGmbH	10.2022	1,25
Ergebnis	**51**		**18**		**79,25**

02 Friedrichshain-Kreuzberg

Schul-Nr.	Schule	FV-Nr.	Träger	seit	Stellen
02G01	Spartacus-Grundschule	G084	Stützrad gGmbH	09.2011	1
02G02	Hausburg-Grundschule	G205	Einhorn gGmbH	08.2021	1
02G03	Justus-von-Liebig-Grundschule	G206	Einhorn gGmbH	08.2021	1
02G04	Pettenkofer-Grundschule	G207	OPTIMUS - Die Bildungspartner gGmbH	08.2021	1
02G07	Ludwig-Hoffmann-Grundschule	G350	FiPP e. V.	10.2022	0,75
02G08	Grundschule am Traveplatz	G016/2	AHB Lichtenberg gGmbH	09.2009	1
02G09	Zille-Grundschule	G017	Einhorn gGmbH	09.2009	1
02G10	Modersohn-Grundschule	G018	Zwischenzeit gGmbH	09.2009	1
02G11	Thalia-Grundschule	G208	tjfbg gGmbH	08.2021	1
02G12	Kurt-Schumacher-Grundschule	G085	Pestalozzi-Fröbel-Haus	09.2011	1
02G12	Kurt-Schumacher-Grundschule (Gewaltprävention)	G085G	Pestalozzi-Fröbel-Haus	08.2023	0,5
02G13	Charlotte-Salomon-Grundschule	G020	Pestalozzi-Fröbel-Haus	09.2009	1
02G13	Charlotte-Salomon-Grundschule (Inklusive Schwerpunktschule)	IG020	Pestalozzi-Fröbel-Haus	09.2016	1
02G14	Galilei-Grundschule	G021	Johannesstift Diakonie Jugendhilfe gGmbH	09.2009	1
02G14	Galilei-Grundschule (Gewaltprävention)	G021G	Johannesstift Diakonie Jugendhilfe gGmbH	08.2023	0,5
02G18	Nürtingen-Grundschule	G129	Kotti e. V.	01.2016	0,5
02G19	Fanny-Hensel-Grundschule	G024	Johannesstift Diakonie Jugendhilfe gGmbH	09.2009	1
02G19	Fanny-Hensel-Grundschule (Gewaltprävention)	G024G	Johannesstift Diakonie Jugendhilfe gGmbH	08.2023	1
02G20	Bürgermeister-Herz-Grundschule	G025	NHU e. V.	09.2009	1
02G21	Reinhardswald-Grundschule	G118	tandem BTL gGmbH	01.2012	1
02G22	Jens-Nydahl-Grundschule (Gewaltprävention)	G361G	Kotti e. V.	08.2023	1
02G24	Otto-Wels-Grundschule	G026	Pestalozzi-Fröbel-Haus	09.2009	1
02G24	Otto-Wels-Grundschule (Gewaltprävention)	G026G	Pestalozzi-Fröbel-Haus	08.2023	1
02G26	Lemgo-Grundschule	G157	tandem BTL gGmbH	08.2018	1
02G27	Hunsrück-Grundschule	G086/2	Jugendwohnen im Kiez - Jugendhilfe gGmbH	09.2011	1
02G29	Heinrich-Zille-Grundschule	G019/2	Einhorn gGmbH	08.2012	1
02G29	Heinrich-Zille-Grundschule (Inklusive Schwerpunktschule)	IG019	Einhorn gGmbH	08.2017	1
02G31	Adolf-Glaßbrenner-Grundschule	G209	Einhorn gGmbH	08.2021	1

02G32	Clara-Grunwald-Grundschule	G168/2	Pestalozzi-Fröbel-Haus	08.2020	1
02G33	Aziz-Nesin-Grundschule	G140	Evin e. V.	05.2016	1
02G34	Jane-Goodall-Grundschule	G169	Stützrad gGmbH	08.2020	1
02G35	Rosa-Parks-Grundschule	G087	Pestalozzi-Fröbel-Haus	09.2011	1
02G36	Blumen-Grundschule	G015	Einhorn gGmbH	09.2009	1
02G37	37. Schule (GS) (Fhain)	G199	Stützrad gGmbH	10.2022	1
02K01	Ellen-Key-Schule (ISS)	K062	Pestalozzi-Fröbel-Haus	01.2015	1
02K02	Carl-von-Ossietzky-Gemeinschaftsschule (Sekundarstufe)	M003	tjfbg gGmbH	09.2011	1
02K03	Hector-Peterson-Schule (ISS)	K082	tjfbg gGmbH	08.2021	1
02K04	Bergmannkiez-Gemeinschaftsschule (Grundstufe)	MG004	RAA Berlin e. V.	09.2009	1
02K04	Bergmannkiez-Gemeinschaftsschule (Sekundarstufe)	MK004/2	SOCIUS - Die Bildungspartner gGmbH	01.2015	1
02K05	Schule am Königstor (ISS)	K035	Stützrad gGmbH	09.2006	1
02K05	Schule am Königstor (ISS) (Inklusive Schwerpunktschule)	IK035	Stützrad gGmbH	08.2016	1
02K06	Emanuel-Lasker-Schule (Grundstufe) (GemS)	MG005	tjfbg gGmbH	01.2021	0,5
02K06	Emanuel-Lasker-Schule (Sekundarstufe) (GemS)	MK005	tjfbg gGmbH	08.2020	1
02K07	Georg-Weerth-Schule (ISS)	K075	SOCIUS - Die Bildungspartner gGmbH	08.2020	1
02K08	Refik-Veseli-Schule (ISS)	K004/2	tjfbg gGmbH	05.2006	1
02K09	Albrecht-von-Graefe-Schule (ISS)	K037	Pestalozzi-Fröbel-Haus	09.2006	1
02K10	Ferdinand-Freiligrath-Schule (ISS)	K005	Pestalozzi-Fröbel-Haus	05.2006	1
02S01	Temple-Grandin-Schule	S002/4	Pestalozzi-Fröbel-Haus	02.2007	1
02S01	Temple-Grandin-Schule (Inklusive Schwerpunktschule)	IS200	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	09.2017	1
02S02	Gustav-Meyer-Schule	S046	tandem BTL gGmbH	04.2016	0,5
02S03	Margarethe-von-Witzleben-Schule	S055	Stützrad gGmbH	08.2020	0,5
02S06	Liebmann-Schule	S033	Johannesstift Diakonie Jugendhilfe gGmbH	08.2020	0,75
02Y01	Andreas-Gymnasium	Y013	LHS Lebenshilfe in der Schule gGmbH	08.2020	1
02Y03	Heinrich-Hertz-Gymnasium	Y014	LHS Lebenshilfe in der Schule gGmbH	08.2020	1
02Y04	Georg-Friedrich-Händel-Gymnasium	Y056	Herr Henning gGmbH	08.2021	1
02Y05	Dathe-Gymnasium	Y015	tjfbg gGmbH	08.2020	1
02Y06	Leibniz-Gymnasium	Y016	Jugendwohnen im Kiez - Jugendhilfe gGmbH	08.2020	1
02Y07	Robert-Koch-Gymnasium	Y004	Jugendwohnen im Kiez - Jugendhilfe gGmbH	01.2012	1
02Y08	Hermann-Hesse-Gymnasium	Y005	Jugendwohnen im Kiez - Jugendhilfe gGmbH	09.2011	1

-	Unterstützung von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern ohne Deutschkenntnisse	U007	RAA Berlin e. V.	10.2011	1
-	Unterstützung von Schutzsuchenden aus der Ukraine an der Aziz-Nesin-Grundschule (02G33)	U049	Evin e. V.	10.2022	0,5
-	Unterstützung von Schutzsuchenden aus der Ukraine an der Albrecht-von-Graefe-Schule (ISS, 02K09)	U050	Pestalozzi-Fröbel-Haus	10.2022	0,5
-	Unterstützung von Schutzsuchenden aus der Ukraine am Robert-Koch-Gymnasium (02Y07)	U051	Jugendwohnen im Kiez - Jugendhilfe gGmbH	10.2022	0,5
Ergebnis	**49**		**19**		**58**

03 Pankow

Schul-Nr.	Schule	FV-Nr.	Träger	seit	Stellen
03G01	Schule am Hamburger Platz (GS)	G210	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	08.2021	1
03G02	Heinrich-Roller-Grundschule	G211	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	08.2021	1
03G03	Grundschule am Kollwitzplatz	G212	LHS Lebenshilfe in der Schule gGmbH	08.2021	1
03G04	Grundschule an der Marie	G358	tandem BTL gGmbH	10.2022	0,5
03G05	Homer-Grundschule	G213/2	tjfbg gGmbH	08.2021	0,75
03G06	Bötzow-Grundschule	G214	tjfbg gGmbH	08.2021	0,75
03G08	Grundschule am Planetarium	G215	GSJ gGmbH	08.2021	1
03G09	Thomas-Mann-Grundschule	G216	Einhorn gGmbH	08.2021	1
03G10	Grundschule am Hohen Feld	G028	djo-Bildungswerk Berlin gGmbH	09.2009	1
03G11	Schule am Falkplatz (GS)	G217	LHS Lebenshilfe in der Schule gGmbH	08.2021	1
03G12	Paul-Lincke-Grundschule	G027/2	djo-Bildungswerk Berlin gGmbH	01.2013	1
03G13	Grundschule in Rosenthal	G218	tjfbg gGmbH	08.2021	1
03G14	Bornholmer Grundschule	G219	Stützrad gGmbH	08.2021	1
03G15	Schule am Senefelderplatz (GS)	G133	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	02.2007	1
03G16	Grundschule am Teutoburger Platz	G220	GSJ gGmbH	08.2021	1
03G17	Grundschule am Weißen See	G221	djo-Bildungswerk Berlin gGmbH	08.2021	1
03G18	Picasso-Grundschule	G359	FiPP e. V.	10.2022	0,5
03G20	Grundschule im Moselviertel	G222	djo-Bildungswerk Berlin gGmbH	08.2021	0,5
03G21	Grundschule unter den Bäumen	G223	FiPP e. V.	08.2021	1
03G22	Grundschule am Wasserturm	G224	djo-Bildungswerk Berlin gGmbH	08.2021	0,75
03G23	Grundschule Alt-Karow	G225	FiPP e. V.	08.2021	0,75
03G24	Grundschule im Panketal	G226	LHS Lebenshilfe in der Schule gGmbH	08.2021	1
03G25	Carl-Humann-Grundschule	G227	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	08.2021	1
03G26	Arnold-Zweig-Grundschule	G228	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	08.2021	1
03G27	Elizabeth-Shaw-Grundschule	G229	LHS Lebenshilfe in der Schule gGmbH	08.2021	1
03G28	Hasengrund-Schule (GS)	G230	LHS Lebenshilfe in der Schule gGmbH	08.2021	1
03G29	Grundschule Am Sandhaus	G153	djo-Bildungswerk Berlin gGmbH	05.2018	1
03G32	Grundschule an den Buchen	G231	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	08.2021	0,75
03G33	Jeanne-Barez-Schule (GS)	G232	djo-Bildungswerk Berlin gGmbH	08.2021	1
03G34	Mendel-Grundschule	G233	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	08.2021	1

03G35	Platanengrundschule	G234	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	08.2021	0,5
03G36	Elisabeth-Christinen-Grundschule	G235	tjfbg gGmbH	08.2021	1
03G37	Klecks-Grundschule	G236	tandem BTL gGmbH	08.2021	1
03G38	Grundschule im Blumenviertel	G237	LHS Lebenshilfe in der Schule gGmbH	08.2021	0,75
03G39	Grundschule Wolkenstein	G029	GFAJ e. V.	09.2009	1
03G40	Schule am Birkenhof (GS)	G149	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	09.2017	1
03G41	Trelleborg-Schule (GS)	G238	djo-Bildungswerk Berlin gGmbH	08.2021	0,75
03G43	Grundschule Wilhelmsruh	G239	SOCIUS - Die Bildungspartner gGmbH	08.2021	1
03G44	Georg-Zacharias-Grundschule	G240	Stützrad gGmbH	08.2021	1
03G45	Grundschule im Hofgarten	G241	Einhorn gGmbH	08.2021	0,75
03G46	Grundschule im Eliashof	G242	tjfbg gGmbH	08.2021	0,75
03G47	47. Schule (GS)	G243	IN VIA gGmbH	08.2021	1
03G48	Maria-Leo-Grundschule	G244	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	08.2021	0,75
03G49	49. Schule (GS)	G345	djo-Bildungswerk Berlin gGmbH	10.2022	0,5
03G50	Grundschule am Campus Buch	G346/2	djo-Bildungswerk Berlin gGmbH	10.2022	0,5
03K03	Konrad-Duden-Schule (ISS)	K083	Modul e. V.	08.2021	1
03K04	Gustave-Eiffel-Schule (ISS)	K022	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	09.2006	1
03K05	Heinz-Brandt-Schule (ISS)	K042	RAA Berlin e. V.	09.2006	1
03K06	Reinhold-Burger-Schule (ISS)	K021	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	09.2006	1
03K07	Tesla-Schule (GemS)	M006	SOCIUS - Die Bildungspartner gGmbH	08.2021	1
03K08	Hagenbeck-Schule (ISS)	K085	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	08.2021	1
03K09	Janusz-Korczak-Schule (ISS)	K086	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	08.2021	0,75
03K10	Hufeland-Schule (ISS)	K012	djo-Bildungswerk Berlin gGmbH	05.2006	1
03K11	Wilhelm-von-Humboldt-Gemeinschaftsschule	M007	SOCIUS - Die Bildungspartner gGmbH	08.2021	1
03S03	Helene-Häusler-Schule	S043	AHB Lichtenberg gGmbH	07.2016	1
03S06	Schule am Birkenhof	S009/4	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	02.2007	0,75
03S08	Panke-Schule	S044	AHB Lichtenberg gGmbH	07.2016	1
03S09	Schule an der Strauchwiese	S036	IN VIA gGmbH	08.2020	0,75
03S10	Marianne-Buggenhagen-Schule	S058/2	tjfbg gGmbH	08.2021	0,75
03Y03	Käthe-Kollwitz-Gymnasium	Y017	tjfbg gGmbH	08.2020	1
03Y04	Heinrich-Schliemann-Gymnasium	Y018	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	08.2020	1
03Y08	Carl-von-Ossietzky-Gymnasium	Y019	tjfbg gGmbH	08.2020	1
03Y10	Rosa-Luxemburg-Gymnasium	Y057	LHS Lebenshilfe in der Schule gGmbH	08.2021	1

03Y13	Felix-Mendelssohn-Bartholdy-Gymnasium	Y021	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	08.2020	1
03Y14	Primo-Levi-Gymnasium	Y022	djo-Bildungswerk Berlin gGmbH	08.2020	1
03Y15	Max-Delbrück-Gymnasium	Y058	LHS Lebenshilfe in der Schule gGmbH	08.2021	1
03Y17	Gymnasium am Europasportpark	Y020	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	01.2021	1
-	Unterstützung von Schülerinnen und Schülern im Bereich Schuldistanz	U002	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	10.2011	1
-	Unterstützung von Geflüchteten	U023	djo-Bildungswerk Berlin gGmbH	08.2015	3
-	Unterstützung von Schutzsuchenden aus der Ukraine an der Jeanne-Barez-Schule (GS; 03G33)	U066	djo-Bildungswerk Berlin gGmbH	10.2022	0,5
-	Unterstützung von Schutzsuchenden aus der Ukraine an der Grundschule im Blumenviertel (03G38)	U067	LHS Lebenshilfe in der Schule gGmbH	10.2022	0,5
-	Unterstützung von Schutzsuchenden aus der Ukraine an der Tesla-Schule (GemS; 03K07)	U068	djo-Bildungswerk Berlin gGmbH	10.2022	0,5
-	Unterstützung von Schutzsuchenden aus der Ukraine an der Wilhelm-von-Humboldt-Gemeinschaftsschule (03K11)	U069	SOCIUS - Die Bildungspartner gGmbH	10.2022	0,5
-	**Unterstützung Geflüchteter in Pankow**	**U084**	**RAA Berlin e. V.**	**09.2024**	**1**
Ergebnis	**67**		**15**		**67,5**

04 Charlottenburg-Wilmersdorf

Schul-Nr.	Schule	FV-Nr.	Träger	seit	Stellen
04G01	Eichendorff-Grundschule	G245	tandem BTL gGmbH	08.2021	1
04G02	Lietzensee-Grundschule	G246	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	08.2021	1
04G04	Joan-Miró-Grundschule	G247	tjfbg gGmbH	08.2021	1
04G05	Dietrich-Bonhoeffer-Grundschule	G248	GFAJ e. V.	08.2021	1
04G06	Wald-Grundschule	G249	GSJ gGmbH	08.2021	1
04G08	Mierendorff-Grundschule (Gewaltprävention)	G362G	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	08.2023	1
04G09	Erwin-von-Witzleben-Grundschule	G127/2	tjfbg gGmbH	08.2020	1
04G11	Helmuth-James-von-Moltke-Grundschule	G347	tandem BTL gGmbH	10.2022	0,5
04G11	Helmuth-James-von-Moltke-Grundschule (Gewaltprävention)	G347G	tandem BTL gGmbH	08.2023	0,5
04G12	Schinkel-Grundschule	G030	Pestalozzi-Fröbel-Haus	09.2009	1,13
04G12	Schinkel-Grundschule (Gewaltprävention)	G030G	Pestalozzi-Fröbel-Haus	08.2023	0,5
04G13	Nehring-Grundschule	G031	DASI Berlin gGmbH	09.2009	1
04G14	Reinhold-Otto-Grundschule	**G250/2**	**tjfbg gGmbH**	08.2021	1
04G15	Charles-Dickens-Grundschule	G251	LHS Lebenshilfe in der Schule gGmbH	08.2021	1
04G17	Johann-Peter-Hebel-Grundschule	G252	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	08.2021	1
04G18	Ernst-Habermann-Grundschule	G253	TÄKS e. V.	08.2021	1
04G19	Grundschule am Rüdesheimer Platz	G201	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	08.2021	1
04G19	Grundschule am Rüdesheimer Platz (Inklusive Schwerpunktschule)	IG201/2	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	09.2016	1
04G20	Katharina-Heinroth-Grundschule	G032	Nachbarschaftsheim Schöneberg e. V.	09.2009	1
04G21	Halensee-Grundschule	G170	KuBiS gGmbH	08.2020	1
04G22	Grunewald-Grundschule	G254	GSJ gGmbH	08.2021	1
04G23	Alt-Schmargendorf-Grundschule	G255	SELAM-Berlin gUG	08.2021	1
04G24	Carl-Orff-Grundschule	G256	Nachbarschaftsheim Schöneberg e. V.	08.2021	1
04G25	Cecilien-Schule (GS)	G171	tjfbg gGmbH	08.2020	1
04G26	Birger-Forell-Grundschule	G172	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	08.2020	1
04G27	Judith-Kerr-Grundschule	G257	tandem BTL gGmbH	08.2021	1
04K03	Robert-Jungk-Schule (ISS)	K088	LHS Lebenshilfe in der Schule gGmbH	08.2021	1
04K04	Nelson-Mandela-Schule (ISS; zentralverwaltet)	K089	tjfbg gGmbH	08.2021	1
04K05	Paula-Fürst-Schule (Grundstufe) (GemS)	M008	LebensWelt gGmbH	04.2016	1
04K06	Schule am Schloss (ISS)	K001/2	tandem BTL gGmbH	05.2006	1

04K08	Peter-Ustinov-Schule (ISS)	K047/2	tandem BTL gGmbH	08.2010	1
04K09	Otto-von-Guericke-Schule (ISS)	K002/3	tjfbg gGmbH	05.2006	1
04K10	Wangari-Maathai-Internationale-Schule (ISS; zentralverwaltet)	M026	tjfbg gGmbH	08.2024	1
04S02	Arno-Fuchs-Schule	S048	LHS Lebenshilfe in der Schule gGmbH	11.2016	1
04S04	Reinfelder-Schule	S026/4	Trialog Jugendhilfe gGmbH	02.2007	0,75
04S05	Ernst-Adolf-Eschke-Schule	S065	Trialog Jugendhilfe gGmbH	02.2007	1
04S06	Finkenkrug-Schule	S059	tandem BTL gGmbH	08.2021	0,75
04S07	Comenius-Schule	S001/3	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	02.2007	1,5
04S07	Comenius-Schule (Inklusive Schwerpunktschule)	IS001	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	09.2018	1
04Y01	Schiller-Gymnasium	Y023	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	08.2020	1
04Y02	Wald-Gymnasium	Y059	Trialog Jugendhilfe gGmbH	08.2021	1
04Y03	Sophie-Charlotte-Gymnasium	Y024	SELAM-Berlin gUG	10.2020	1
04Y04	Gottfried-Keller-Gymnasium	Y060	tjfbg gGmbH	08.2021	1
04Y05	Herder-Gymnasium	Y025	SELAM-Berlin gUG	08.2020	1
04Y06	Heinz-Berggruen-Gymnasium	Y026	tjfbg gGmbH	08.2020	1
04Y07	Friedrich-Ebert-Gymnasium	Y027	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	08.2020	1
04Y08	Hildegard-Wegscheider-Gymnasium	Y061	tjfbg gGmbH	08.2021	1
04Y09	Walther-Rathenau-Gymnasium	Y062	SELAM-Berlin gUG	08.2021	1
04Y10	Marie-Curie-Gymnasium	Y028	SELAM-Berlin gUG	08.2020	1
04Y11	Goethe-Gymnasium	Y063	tjfbg gGmbH	08.2021	1
-	Unterstützung von Geflüchteten	U019	LebensWelt gGmbH	08.2015	1,5
-	Unterstützung von Geflüchteten	U020	DASI Berlin gGmbH	08.2015	1,5
-	Unterstützung von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern ohne Deutschkenntnisse an der Otto-von-Guericke-Schule (ISS) (04K09)	U034/2	tjfbg gGmbH	07.2016	1
-	Unterstützung von Schutzsuchenden aus der Ukraine am Friedrich-Ebert-Gymnasium (04Y07)	U063	DASI Berlin gGmbH	10.2022	0,75
-	Unterstützung von Schutzsuchenden aus der Ukraine an der Erwin-von-Witzleben-Grundschule (04G09)	U076/2	tjfbg gGmbH	10.2022	0,75
-	Unterstützung von Schutzsuchenden aus der Ukraine an der Alt-Schmargendorf-Grundschule (04G23)	U077	SELAM-Berlin gUG	10.2022	0,75
-	Unterstützung von Schutzsuchenden aus der Ukraine am Gottfried-Keller-Gymnasium (04Y04)	U078	LebensWelt gGmbH	10.2022	0,75
Ergebnis	**46**		**14**		**55,63**

05 Spandau

Schul-Nr.	Schule	FV-Nr.	Träger	seit	Stellen
05G01	Ernst-Ludwig-Heim-Grundschule	G162	Trialog Jugendhilfe gGmbH	08.2020	1
05G01	Ernst-Ludwig-Heim-Grundschule (Gewaltprävention)	G162G	Trialog Jugendhilfe gGmbH	08.2023	1
05G02	Grundschule am Eichenwald	G258/2	GSJ gGmbH	08.2021	1
05G04	Klosterfeld-Grundschule	G131	GSJ gGmbH	08.2020	1
05G05	Christoph-Földerich-Grundschule	G036/2	tjfbg gGmbH	09.2009	1
05G06	Siegerland-Grundschule	G088	FiPP e. V.	09.2011	1
05G07	Lynar-Grundschule	G033	Jugendwohnen im Kiez - Jugendhilfe gGmbH	09.2009	1
05G08	Konkordia-Grundschule	G173	Trialog Jugendhilfe gGmbH	08.2020	1
05G10	Grundschule am Birkenhain	G037/2	Johannesstift Diakonie Jugendhilfe gGmbH	09.2009	1
05G10	Grundschule am Birkenhain (Gewaltprävention)	G037G	Johannesstift Diakonie Jugendhilfe gGmbH	08.2023	1
05G11	Robert-Reinick-Grundschule	G259	gss Schulpartner GmbH	08.2021	1
05G12	Grundschule am Weinmeisterhorn	G174	Jugendwohnen im Kiez - Jugendhilfe gGmbH	08.2020	1
05G14	Linden-Grundschule	G260	GSJ gGmbH	08.2021	1
05G15	Askanier-Grundschule	G175	gss Schulpartner GmbH	08.2020	1
05G16	Zeppelin-Grundschule	G261	casablanca gGmbH	08.2021	1
05G17	Astrid-Lindgren-Grundschule (Gewaltprävention)	G130G	Trialog Jugendhilfe gGmbH	08.2023	1
05G18	Grundschule im Beerwinkel	G089	casablanca gGmbH	09.2011	1
05G18	Grundschule im Beerwinkel (Gewaltprävention)	G089G	casablanca gGmbH	08.2023	1
05G19	Grundschule am Ritterfeld	G262	GSJ gGmbH	08.2021	0,5
05G20	Carl-Schurz-Grundschule	G176	gss Schulpartner GmbH	08.2020	1
05G21	Paul-Moor-Grundschule	G147	GSJ gGmbH	02.2007	1
05G21	Paul-Moor-Grundschule (Inklusive Schwerpunktschule)	IG147	GSJ gGmbH	09.2017	1
05G22	Christian-Morgenstern-Grundschule	G119	Johannesstift Diakonie Jugendhilfe gGmbH	01.2012	1
05G23	Grundschule am Brandwerder	G177/2	casa e. V.	08.2020	1
05G24	Grundschule am Windmühlenberg	G263	GSJ gGmbH	08.2021	1
05G25	Grundschule am Wasserwerk	G144	casablanca gGmbH	06.2018	1
05G25	Grundschule am Wasserwerk (Inklusive Schwerpunktschule)	IG144	casablanca gGmbH	08.2019	1
05G26	Grundschule am Amalienhof (Gewaltprävention)	G363G/2	Gemeinwesenverein Heerstraße Nord e. V.	08.2023	1

05G27	Peter-Härtling-Grundschule	G143	Johannesstift Diakonie Jugendhilfe gGmbH	06.2018	1
05G27	Peter-Härtling-Grundschule (Gewaltprävention)	G143G	Johannesstift Diakonie Jugendhilfe gGmbH	08.2023	1
05G28	Grundschule an der Pulvermühle	G035	Johannesstift Diakonie Jugendhilfe gGmbH	09.2009	1
05G29	Mary-Poppins-Grundschule	G264	casa e. V.	08.2021	0,75
05G30	Inklusiver Campus Spandau – Birken-Grundschule	G034/3	FiPP e. V.	09.2009	1
05G30	Inklusiver Campus Spandau – Birken-Grundschule (Inklusive Schwerpunktschule)	IG034/2	Johannesstift Diakonie Jugendhilfe gGmbH	09.2016	1
05G31	Havel-Grundschule (Inklusive Schwerpunktschule)	IG368	gss Schulpartner GmbH	08.2023	1
05K03	Bertolt-Brecht-Oberschule (ISS)	K090/2	tandem BTL gGmbH	08.2021	1
05K04	Heinrich-Böll-Oberschule (ISS)	K076	casa e. V.	08.2020	1
05K05	B.-Traven-Gemeinschaftsschule	M009	tjfbg gGmbH	08.2021	1
05K05	B.-Traven-Gemeinschaftsschule (Gewaltprävention)	M009G	tjfbg gGmbH	08.2023	1
05K06	Wolfgang-Borchert-Schule (ISS)	K027/3	casa e. V.	09.2006	1
05K07	Schule an der Jungfernheide (ISS)	K041	casa e. V.	09.2006	1
05K07	Schule an der Jungfernheide (ISS) (Inklusive Schwerpunktschule)	IK041	casa e. V.	08.2018	1
05K08	Schule an der Haveldüne (ISS)	K026	GSJ gGmbH	09.2006	1
05K09	Schule am Staakener Kleeblatt (ISS)	K016/2	gss Schulpartner GmbH	05.2006	1
05S01	Inklusiver Campus Spandau – Schule am Grüngürtel	S013/3	Johannesstift Diakonie Jugendhilfe gGmbH	02.2007	0,75
05S03	Schule am Gartenfeld	S049	Johannesstift Diakonie Jugendhilfe gGmbH	06.2016	0,5
05S04	Schule am Stadtrand	S015	casablanca gGmbH	02.2007	0,75
05Y01	Freiherr-vom-Stein-Gymnasium	Y029	tjfbg gGmbH	08.2020	1
05Y02	Kant-Gymnasium	Y030/2	tjfbg gGmbH	08.2020	1
05Y03	Hans-Carossa-Gymnasium	Y031	tjfbg gGmbH	08.2020	1
05Y04	Carl-Friedrich-von-Siemens-Gymnasium	Y032	tjfbg gGmbH	08.2020	1
05Y05	Lily-Braun-Gymnasium	Y033	Trialog Jugendhilfe gGmbH	08.2020	1
-	Unterstützung von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern ohne Deutschkenntnisse	U008	CJD Berlin-Brandenburg	10.2011	1,5
-	Unterstützung von Geflüchteten an der Schule am Staakener Kleeblatt (ISS; 05K09)	U027/2	gss Schulpartner GmbH	05.2006	0,5
-	Unterstützung von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern ohne Deutschkenntnisse an der B.-Traven-Gemeinschaftsschule (05K05)	U032	tjfbg gGmbH	02.2016	1
-	Unterstützung von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern ohne Deutschkenntnisse an der Grundschule am Birkenhain (05G10)	U033	Johannesstift Diakonie Jugendhilfe gGmbH	05.2016	1

-	Unterstützung von Schutzsuchenden aus der Ukraine an der Ernst-Ludwig-Heim-Grundschule (05G01)	U042	Trialog Jugendhilfe gGmbH	10.2022	0,5
-	Unterstützung von Schutzsuchenden aus der Ukraine an der Grundschule an der Pulvermühle (05G28)	U043	Johannesstift Diakonie Jugendhilfe gGmbH	10.2022	0,5
-	Unterstützung von Schutzsuchenden aus der Ukraine an der Bertolt-Brecht-Oberschule (ISS; 05K03)	U044/2	tandem BTL gGmbH	10.2022	0,5
-	Unterstützung von Schutzsuchenden aus der Ukraine an der Heinrich-Böll-Oberschule (ISS; 05K04)	U080	casa e. V.	03.2023	0,5
-	Unterstützung von Schutzsuchenden aus der Ukraine an der Heinrich-Böll-Oberschule (ISS; 05K04)	U080BM	casa e. V.	08.2024	0,5
-	Unterstützung von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern ohne Deutschkenntnisse an der Christian-Morgenstern-Grundschule (05G22)	U201	Johannesstift Diakonie Jugendhilfe gGmbH	04.2020	1
-	Elternbegleitung im Bezirk Spandau	U304	Johannesstift Diakonie Jugendhilfe gGmbH	08.2020	4,5
Ergebnis	**43**		**12**		**62,25**

06 Steglitz-Zehlendorf

Schul-Nr.	Schule	FV-Nr.	Träger	seit	Stellen
06G01	Nord-Grundschule	G265	Nachbarschaftshaus Wannseebahn e. V.	08.2021	1
06G03	Johannes-Tews-Grundschule	G266	Stadtteilzentrum Steglitz e. V.	08.2021	1
06G04	Erich-Kästner-Grundschule	G267	GSJ gGmbH	08.2021	1
06G07	Zinnowwald-Grundschule	G268	tandem BTL gGmbH	08.2021	1
06G08	Schweizerhof-Grundschule	G269	gss Schulpartner GmbH	08.2021	1
06G12	Quentin-Blake-Grundschule	G270	tjfbg gGmbH	08.2021	1
06G14	Sachsenwald-Grundschule	G038	Nachbarschaftsheim Schöneberg e. V.	09.2009	1
06G16	Rothenburg-Grundschule	G271	Nachbarschaftsheim Schöneberg e. V.	08.2021	1
06G17	Grundschule am Insulaner	G160	tandem BTL gGmbH	10.2018	1
06G18	Athene-Grundschule	G272	Mittelhof e. V.	08.2021	1
06G21	Paul-Schneider-Grundschule	G178	Stadtteilzentrum Steglitz e. V.	08.2020	1
06G21	Paul-Schneider-Grundschule (Gewaltprävention)	G178G	Stadtteilzentrum Steglitz e. V.	08.2023	0,5
06G22	Giesensdorfer Grundschule	G039	Stadtteilzentrum Steglitz e. V.	09.2009	1
06G23	Kronach-Grundschule	G273	tandem BTL gGmbH	08.2021	1
06G24	Grundschule unter den Kastanien	G274	LHS Lebenshilfe in der Schule gGmbH	08.2021	1
06G25	Clemens-Brentano-Grundschule	G275	Mittelhof e. V.	08.2021	1
06G26	Käthe-Kruse-Grundschule	G276	LHS Lebenshilfe in der Schule gGmbH	08.2021	1
06G27	Grundschule am Königsgraben	G277	Stadtteilzentrum Steglitz e. V.	08.2021	1
06G28	Ludwig-Bechstein-Grundschule	G158	tjfbg gGmbH	08.2018	1
06G29	Grundschule am Karpfenteich	G278	Mittelhof e. V.	08.2021	1
06G32	Grundschule am Stadtpark Steglitz	G076	tandem BTL gGmbH	08.2010	1
06G33	Friedrich-Drake-Grundschule	G279	Stadtteilzentrum Steglitz e. V.	08.2021	1
06G34	Grundschule in der Plantagenstraße	G280	OPTIMUS - Die Bildungspartner gGmbH	08.2021	0,5
06K01	John-F.-Kennedy-Schule (ISS; zentralverwaltet)	K092	Mittelhof e. V.	08.2021	1
06K02	Wilma-Rudolph-Schule (ISS) (Gewaltprävention)	K116G	Mittelhof e. V.	08.2023	0,5
06K04	Bröndby-Schule (ISS)	K093	Mittelhof e. V.	08.2021	1
06K08	Max-von-Laue-Schule (ISS)	K094	Ev. Jugendhilfe Verein e. V.	08.2021	0,5
06K09	Gail-S.-Halvorsen-Integrierte Sekundarschule	K095	Mittelhof e. V.	08.2021	1
06K10	Helene-Lange-Schule (ISS)	K017/2	EJF gAG	05.2006	1
06K11	Anna-Essinger-Gemeinschaftsschule (Grundstufe)	MG010	EJF gAG	08.2021	0,5

06K11	Anna-Essinger-Gemeinschaftsschule (Sekundarstufe)	MK010	EJF gAG	09.2006	1
06S01	Pestalozzi-Schule	S063	HZBB gGmbH	02.2007	0,5
06S02	Biesalski-Schule	S016/2	HZBB gGmbH	02.2007	0,5
06S03	Peter-Frankenfeld-Schule	S050	Stadtteilzentrum Steglitz e. V.	04.2016	0,75
06S05	J.-A.-Zeune-Schule für Blinde und Berufsfachschule Dr. Silex	S017/2	contact gGmbH	02.2007	1
06Y01	Schadow-Gymnasium	Y064	Mittelhof e. V.	08.2021	1
06Y03	Arndt-Gymnasium Dahlem	Y065	Mittelhof e. V.	08.2021	1
06Y04	Dreilinden-Gymnasium	Y066	Mittelhof e. V.	08.2021	0,5
06Y05	Werner-von-Siemens-Gymnasium	Y067	Mittelhof e. V.	08.2021	1
06Y06	Beethoven-Gymnasium	Y035	Mittelhof e. V.	08.2020	1
06Y07	Paulsen-Gymnasium	Y036	Nachbarschaftshaus Wannseebahn e. V.	08.2020	1
06Y08	Hermann-Ehlers-Gymnasium	Y034	Stadtteilzentrum Steglitz e. V.	08.2020	1
06Y09	Fichtenberg-Oberschule (Gymn)	Y100	LHS Lebenshilfe in der Schule gGmbH	08.2020	1
06Y09	Fichtenberg-Oberschule (Gymn) (Inklusive Schwerpunktschule)	IY100	LHS Lebenshilfe in der Schule gGmbH	08.2018	1
06Y10	Lilienthal-Gymnasium	Y068	Mittelhof e. V.	08.2021	1
06Y11	Goethe-Gymnasium Lichterfelde	Y069	LHS Lebenshilfe in der Schule gGmbH	08.2021	1
06Y12	Willi-Graf-Gymnasium	Y037	contact gGmbH	08.2020	1
06Y13	Gymnasium Steglitz	Y070	Mittelhof e. V.	08.2021	1
-	Unterstützung von Geflüchteten	U015	Mittelhof e. V.	08.2015	0,5
-	Unterstützung von Geflüchteten	U016	Stadtteilzentrum Steglitz e. V.	08.2015	0,5
-	Unterstützung von Geflüchteten an der Grundschule an der Bäke (06G31)	U039	tandem BTL gGmbH	08.2020	0,5
-	Unterstützung von Geflüchteten an der Süd-Grundschule (06G02)	U041	contact gGmbH	08.2021	0,5
-	Unterstützung von Schutzsuchenden aus der Ukraine an der Zinnowwald-Grundschule (06G07)	U046	tandem BTL gGmbH	10.2022	0,5
-	Unterstützung von Schutzsuchenden aus der Ukraine an der Grundschule an der Bäke (06G31)	U047	tandem BTL gGmbH	10.2022	0,5
-	Unterstützung von Schutzsuchenden aus der Ukraine an der Helene-Lange-Schule (ISS; 06K10)	U048	EJF gAG	10.2022	1
-	Unterstützung von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern ohne Deutschkenntnisse an der Dreilinden-Grundschule (06G09)	U205	tandem BTL gGmbH	08.2020	0,5
Ergebnis	**45**		**14**		**48,25**

07 Tempelhof-Schöneberg

Schul-Nr.	Schule	FV-Nr.	Träger	seit	Stellen
07G01	Spreewald-Grundschule	G090/2	tjfbg gGmbH	09.2011	2
07G02	Finow-Grundschule	G164	Pestalozzi-Fröbel-Haus	01.2020	1
07G03	Werbellinsee-Grundschule	G179	Pestalozzi-Fröbel-Haus	08.2020	1
07G05	Havelland-Grundschule	G041	TÄKS e. V.	09.2009	1
07G06	Sternberg-Grundschule	G180	Pestalozzi-Fröbel-Haus	08.2020	1
07G07	Lindenhof-Grundschule	G181/2	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	08.2020	1
07G10	Teltow-Grundschule	G135	Nachbarschaftsheim Schöneberg e. V.	01.2016	0,5
07G10	Teltow-Grundschule (Gewaltprävention)	G135G	Nachbarschaftsheim Schöneberg e. V.	08.2023	0,5
07G12	Scharmützelsee-Grundschule	G281	Nachbarschaftsheim Schöneberg e. V.	08.2021	1
07G13	Neumark-Grundschule	G137	Pestalozzi-Fröbel-Haus	01.2016	0,5
07G14	Löcknitz-Grundschule	G282	LHS Lebenshilfe in der Schule gGmbH	08.2021	1
07G15	Fläming-Grundschule	G203	Nachbarschaftsheim Schöneberg e. V.	08.2021	1
07G15	Fläming-Grundschule (Inklusive Schwerpunktschule)	IG203	Nachbarschaftsheim Schöneberg e. V.	11.2018	1
07G16	Ruppin-Grundschule	G283	LHS Lebenshilfe in der Schule gGmbH	08.2021	1
07G17	Stechlinsee-Grundschule	G284	Pestalozzi-Fröbel-Haus	08.2021	1
07G18	Grundschule am Barbarossaplatz	G200	Pestalozzi-Fröbel-Haus	08.2021	1
07G18	Grundschule am Barbarossaplatz (Inklusive Schwerpunktschule)	IG200	Pestalozzi-Fröbel-Haus	09.2016	1
07G19	Paul-Simmel-Grundschule	G043	Nusz ufaFabrik e. V.	09.2009	1
07G20	Maria-Montessori-Grundschule	G120/2	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	01.2012	1
07G21	Grundschule auf dem Tempelhofer Feld	G285	Nusz ufaFabrik e. V.	08.2021	1
07G22	Paul-Klee-Grundschule	G165/2	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	10.2019	1
07G23	Schätzelberg-Grundschule	G286	tandem BTL gGmbH	08.2021	1
07G24	Tempelherren-Grundschule	G182	Nusz ufaFabrik e. V.	08.2020	1
07G25	Mascha-Kaléko-Grundschule	G091/2	Diakonie Jugend- und Familienhilfe Simeon gGmbH	09.2011	1,5
07G26	Grundschule im Taunusviertel	G287	tandem BTL gGmbH	08.2021	1
07G27	Rudolf-Hildebrand-Grundschule	G183	Nusz ufaFabrik e. V.	08.2020	1
07G28	Kiepert-Grundschule	G288	JaKuS gGmbH	08.2021	0,5
07G29	Käthe-Kollwitz-Grundschule	G289	Pestalozzi-Fröbel-Haus	08.2021	1
07G30	Annedore-Leber-Grundschule	G092	JaKuS gGmbH	09.2011	1
07G30	Annedore-Leber-Grundschule (Inklusive Schwerpunktschule)	IG092	JaKuS gGmbH	08.2018	1

07G31	Carl-Sonnenschein-Grundschule	G290	Nusz ufaFabrik e. V.	08.2021	1
07G32	Bruno-H.-Bürgel-Grundschule	G291	tandem BTL gGmbH	08.2021	1
07G34	Marienfelder Schule (GS)	G040	JaKuS gGmbH	09.2009	1
07G35	Nahariya-Grundschule	G136	Nusz ufaFabrik e. V.	01.2016	0,5
07G35	Nahariya-Grundschule (Gewaltprävention)	G136G	Nusz ufaFabrik e. V.	08.2023	0,5
07G37	Ikarus-Grundschule	G293	tandem BTL gGmbH	08.2021	1
07K01	Sophie-Scholl-Schule (ISS)	K096	tjfbg gGmbH	08.2021	1
07K02	Carl-Zeiss-Schule (ISS)	K072	tjfbg gGmbH	08.2021	1
07K02	Carl-Zeiss-Schule (ISS) (Inklusive Schwerpunktschule)	IK072	tjfbg gGmbH	08.2019	1
07K04	Theodor-Haubach-Schule (ISS)	K019	JaKuS gGmbH	05.2006	1
07K05	Solling-Schule (ISS)	K038	JaKuS gGmbH	09.2006	1
07K06	Georg-von-Giesche-Schule (ISS)	K063	Nachbarschaftsheim Schöneberg e. V.	08.2015	1
07K07	Johanna-Eck-Schule (ISS)	K024/3	tjfbg gGmbH	08.2009	1,5
07K09	Gustav-Langenscheidt-Schule (ISS)	K018/2	urban FAB gGmbH	05.2006	1
07K09	Gustav-Langenscheidt-Schule (ISS) (Gewaltprävention)	K018G	urban FAB gGmbH	08.2023	1
07K10	Friedrich-Bergius-Schule (ISS)	K051/2	urban FAB gGmbH	08.2011	1
07K11	Hugo-Gaudig-Schule (ISS)	K048/2	urban FAB gGmbH	08.2010	1
07K12	Friedenauer Gemeinschaftsschule (Grundstufe)	MG011	Nachbarschaftsheim Schöneberg e. V.	09.2009	1
07K12	Friedenauer Gemeinschaftsschule (Sekundarstufe)	MK011	urban FAB gGmbH	08.2009	1
07K13	Schule am Berlinickeplatz (ISS)	K066	Nachbarschaftsheim Schöneberg e. V.	08.2020	1
07S01	Prignitz-Schule	S018/2	Jugendwohnen im Kiez - Jugendhilfe gGmbH	02.2007	1,25
07S03	Steinwald-Schule	S051	tandem BTL gGmbH	04.2016	0,75
07S04	Marianne-Cohn-Schule	S047/2	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	04.2016	0,75
07Y01	Robert-Blum-Gymnasium	Y071	TÄKS e. V.	08.2021	1
07Y02	Rückert-Gymnasium	Y072	tjfbg gGmbH	08.2021	1
07Y03	Rheingau-Gymnasium	Y073	Pestalozzi-Fröbel-Haus	08.2021	1
07Y04	Paul-Natorp-Gymnasium	Y038	Pestalozzi-Fröbel-Haus	08.2020	1
07Y05	Luise-Henriette-Gymnasium	Y039/2	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	08.2020	1
07Y06	Askanisches Gymnasium	Y040/2	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	08.2020	1
07Y07	Eckener-Gymnasium	Y074	Malteser Hilfsdienst e. V.	08.2021	1
07Y08	Ulrich-von-Hutten-Gymnasium	Y041	tjfbg gGmbH	08.2020	1
07Y09	Georg-Büchner-Gymnasium	Y075	Pestalozzi-Fröbel-Haus	08.2021	1
-	Unterstützung von Schülerinnen und Schülern im Bereich Schuldistanz	U003/2	JaKuS gGmbH	10.2011	0,5

-	Unterstützung von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern ohne Deutschkenntnisse	U011	JaKuS gGmbH	01.2014	1
-	Unterstützung von Geflüchteten	U030	JaKuS gGmbH	08.2015	2
-	Unterstützung von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern ohne Deutschkenntnisse an der Friedenauer Gemeinschaftsschule (07K12)	U031	Nachbarschaftsheim Schöneberg e. V.	06.2016	0,5
-	Unterstützung von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern ohne Deutschkenntnisse an der Hugo-Gaudig-Schule (ISS) (07K11)	U035/2	urban FAB gGmbH	09.2016	0,5
-	Unterstützung von Schutzsuchenden aus der Ukraine an der Sternberg-Grundschule (07G06)	U071	Pestalozzi-Fröbel-Haus	10.2022	0,5
-	Unterstützung von Schutzsuchenden aus der Ukraine an der Schätzelberg-Grundschule (07G23)	U072	tandem BTL gGmbH	10.2022	0,5
-	Unterstützung von Schutzsuchenden aus der Ukraine an der Tempelherren-Grundschule (07G24)	U073	Nusz ufaFabrik e. V.	10.2022	0,5
-	Unterstützung von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern ohne Deutschkenntnisse an der Filiale der Johanna-Eck-Schule (ISS; 07K07)	U081	tjfbg gGmbH	01.2024	1
-	Unterstützung von Schülerinnen und Schülern im Bereich Schuldistanz	U083	JaKuS gGmbH	10.2011	0,5
Ergebnis	**54**		**13**		**68,25**

08 Neukölln

Schul-Nr.	Schule	FV-Nr.	Träger	seit	Stellen
08A10	VHS Neukölln - Otto-Suhr / Tannenhofschule	**S030/3**	**Jugendwohnen im Kiez - Jugendhilfe gGmbH**	01.2010	1
08G01	Rixdorfer Schule (GS)	G044	LebensWelt gGmbH	09.2009	1
08G01	Rixdorfer Schule (GS) (Gewaltprävention)	G044G	LebensWelt gGmbH	08.2023	0,5
08G03	Hans-Fallada-Schule (GS)	G093	tandem BTL gGmbH	09.2011	1
08G03	Hans-Fallada-Schule (GS) (Gewaltprävention)	G093G	tandem BTL gGmbH	08.2023	0,5
08G05	Elbe-Schule (GS)	**G094/2**	**FiPP e. V.**	09.2011	1
08G06	Karl-Weise-Schule (GS)	G047/2	Pestalozzi-Fröbel-Haus	09.2009	1
08G07	Hermann-Boddin-Schule (GS)	G095/2	tandem BTL gGmbH	09.2011	1
08G07	Hermann-Boddin-Schule (GS) (Gewaltprävention)	G095G	tandem BTL gGmbH	08.2023	0,5
08G08	Karlsgarten-Schule (GS)	G096	tandem BTL gGmbH	09.2011	1
08G09	Regenbogen-Schule (GS)	G097	Evin e. V.	09.2011	1
08G11	Schliemann-Grundschule	G294	AWO Berlin Kreisverband Südost e. V.	08.2021	1
08G13	Bruno-Taut-Schule (GS)	G152	Jugendwohnen im Kiez - Jugendhilfe gGmbH	08.2018	1
08G14	Konrad-Agahd-Schule (GS)	G098	tandem BTL gGmbH	09.2011	1
08G14	Konrad-Agahd-Schule (GS) (Gewaltprävention)	G098G	tandem BTL gGmbH	08.2023	0,5
08G15	Hermann-Sander-Schule (GS)	G099/2	OPTIMUS - Die Bildungspartner gGmbH	09.2011	1
08G15	Hermann-Sander-Schule (GS) (Gewaltprävention)	G099G	OPTIMUS - Die Bildungspartner gGmbH	08.2023	0,5
08G16	Hugo-Heimann-Schule (GS)	G053	Thessa e. V.	09.2009	1
08G16	Hugo-Heimann-Schule (GS) (Gewaltprävention)	G053G	Thessa e. V.	08.2023	0,5
08G17	Richard-Schule (GS)	**G100/2**	**FiPP e. V.**	09.2011	1
08G18	Eduard-Mörike-Schule (GS)	G045	LebensWelt gGmbH	09.2009	1
08G18	Eduard-Mörike-Schule (GS) (Gewaltprävention)	G045G	LebensWelt gGmbH	08.2023	0,5
08G19	Herman-Nohl-Schule (GS)	G150	tandem BTL gGmbH	02.2007	1
08G20	Sonnen-Schule (GS)	**G057/2**	**FiPP e. V.**	09.2009	1
08G20	Sonnen-Schule (GS) (Gewaltprävention)	**G057G/2**	**FiPP e. V.**	08.2023	0,5
08G21	Silberstein-Schule (GS)	G101	Vielfalt e. V.	09.2011	1
08G21	Silberstein-Schule (GS) (Gewaltprävention)	G101G	Vielfalt e. V.	08.2023	0,5
08G22	Schule am Regenweiher (GS)	G054	Jugendwohnen im Kiez - Jugendhilfe gGmbH	09.2009	1
08G23	Zürich-Schule (GS)	G049	FiPP e. V.	09.2009	1
08G24	Schule am Teltowkanal (GS)	G102/2	Jugendwohnen im Kiez - Jugendhilfe gGmbH	09.2011	1

08G25	Michael-Ende-Schule (GS)	G295	Trialog Jugendhilfe gGmbH	08.2021	1
08G26	Christoph-Ruden-Schule (GS)	G055	Jugendwohnen im Kiez - Jugendhilfe gGmbH	09.2009	1
08G26	Christoph-Ruden-Schule (GS) (Gewaltprävention)	G055G	Jugendwohnen im Kiez - Jugendhilfe gGmbH	08.2023	0,5
08G27	Oskar-Heinroth-Schule (GS)	G296	Pestalozzi-Fröbel-Haus	08.2021	1
08G28	Matthias-Claudius-Schule (GS)	G056	Trialog Jugendhilfe gGmbH	09.2009	1
08G29	Wetzlar-Schule (GS)	G297	Südstadt e. V.	08.2021	1
08G30	Schule am Sandsteinweg (GS)	G298	tandem BTL gGmbH	08.2021	1
08G31	Janusz-Korczak-Schule (GS)	G052	GSJ gGmbH	09.2009	1
08G31	Janusz-Korczak-Schule (GS) (Gewaltprävention)	G052G	GSJ gGmbH	08.2023	0,5
08G33	Schule am Fliederbusch (GS) (Gewaltprävention)	G367G	Pestalozzi-Fröbel-Haus	08.2023	1
08G34	Lisa-Tetzner-Schule (GS)	G148/2	ALBASpross gGmbH	08.2020	1
08G35	Schule in der Köllnischen Heide (GS)	**G046/2**	**FiPP e. V.**	09.2009	2
08G36	Löwenzahn-Schule (GS)	**G103/3**	**FiPP e. V.**	09.2011	1
08G36	Löwenzahn-Schule (GS) (Gewaltprävention)	**G103G/2**	**FiPP e. V.**	08.2023	0,5
08G37	Rose-Oehmichen-Schule (GS)	G299/2	Trialog Jugendhilfe gGmbH	08.2021	1
08K01	Walter-Gropius-Schule (Grundstufe) (GemS)	M012	Trialog Jugendhilfe gGmbH	09.2009	1
08K02	Hermann-von-Helmholtz-Schule (ISS mit Grundstufe)	MG013	Trialog Jugendhilfe gGmbH	09.2009	**1**
08K02	Hermann-von-Helmholtz-Schule (ISS mit Grundstufe)	MK013	AWO Berlin Kreisverband Südost e. V.	09.2020	0,75
08K03	Otto-Hahn-Schule (ISS)	K053/2	tjfbg gGmbH	09.2011	1
08K04	Heinrich-Mann-Schule (ISS)	K067	Modul e. V.	08.2018	1
08K04	Heinrich-Mann-Schule (ISS) (Gewaltprävention)	K067G	Modul e. V.	08.2023	1
08K08	Gemeinschaftsschule auf dem Campus Rütli (Sekundarstufe)	M014	Jugendwohnen im Kiez - Jugendhilfe gGmbH	05.2006	1
08K09	Röntgen-Schule (ISS)	K011/2	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	05.2006	1
08K10	Zuckmayer-Schule (ISS)	K023	tandem BTL gGmbH	09.2006	1
08K11	Alfred-Nobel-Schule (ISS)	K010/2	tjfbg gGmbH	05.2006	1
08K12	Kepler-Schule (ISS)	K025/2	tjfbg gGmbH	09.2006	1
08K12	Kepler-Schule (ISS) (Gewaltprävention)	K025G	tjfbg gGmbH	08.2023	1
08K13	Gemeinschaftsschule Campus Efeuweg (Grundstufe)	MG015	Südstadt e. V.	09.2009	1
08K13	Gemeinschaftsschule Campus Efeuweg (Sekundarstufe)	MK015	Südstadt e. V.	09.2006	1
08S01	Adolf-Reichwein-Schule	S007/5	tandem BTL gGmbH	02.2007	1
08S04	Schule am Zwickauer Damm	S031	tandem BTL gGmbH	08.2012	1
08S06	Hans-Fallada-Schule	S061	tandem BTL gGmbH	02.2007	1
08S07	Schule am Bienwaldring	S052	EJF gAG	04.2016	0,75

08S08	Schilling-Schule	S028	tandem BTL gGmbH	02.2007	1
08S09	Schule an der Windmühle	S008	EJF gAG	02.2007	1
08Y01	Albrecht-Dürer-Gymnasium	Y008	tjfbg gGmbH	11.2011	1
08Y02	Albert-Schweitzer-Gymnasium	Y011	tjfbg gGmbH	08.2018	1
08Y03	Albert-Einstein-Gymnasium	Y042	JAO gGmbH	08.2020	1
08Y04	Ernst-Abbe-Gymnasium	Y006	EJF gAG	09.2011	1
08Y05	Leonardo-da-Vinci-Gymnasium	Y043	Jugendwohnen im Kiez - Jugendhilfe gGmbH	08.2020	1
08Y06	Hannah-Arendt-Gymnasium	Y044	JAO gGmbH	08.2020	1
-	Unterstützung von Schülerinnen und Schülern bei der beruflichen Orientierung	U004	Neuköllner Netzwerk Berufshilfe e. V.	10.2011	1
-	Unterstützung von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern ohne Deutschkenntnisse	U009	LebensWelt gGmbH	10.2011	1
-	Unterstützung von Geflüchteten	U025	Südstadt e. V.	08.2015	2
-	Unterstützung von Schutzsuchenden aus der Ukraine an der Löwenzahn-Schule (GS; 08G36)	**U074/2**	**FiPP e. V.**	10.2022	0,5
-	Unterstützung von Schutzsuchenden aus der Ukraine an der Walter-Gropius-Schule (08K01) (GemS) und an der Hermann-von-Helmholtz-Schule (ISS mit Grundstufe; 08K02)	U075	Südstadt e. V.	10.2022	1
-	Unterstützung von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern ohne Deutschkenntnisse an der Otto-Hahn-Schule (ISS) (08K03) und Kepler-Schule (ISS) (08K12)	U203	tjfbg gGmbH	04.2020	1
-	Elternbegleitung an der Theodor-Storm-Schule (GS; 08G02)	U300	AWO Berlin Kreisverband Südost e. V.	08.2020	1
-	Elternbegleitung an der Hermann-von-Helmholtz-Schule (ISS mit Grundstufe; 08K02)	U302	AWO Berlin Kreisverband Südost e. V.	08.2020	1
-	Elternbegleitung an der Schliemann-Grundschule (08G11)	U303	AWO Berlin Kreisverband Südost e. V.	08.2020	1
Ergebnis	**55**		**20**		**75**

09 Treptow-Köpenick

Schul-Nr.	Schule	FV-Nr.	Träger	seit	Stellen
09G01	Bouché-Schule (GS)	G163	tandem BTL gGmbH	01.2020	1
09G03	Schule am Heidekampgraben (GS)	G300	tandem BTL gGmbH	08.2021	1
09G04	Sonnenblumen-Schule (GS)	G301	tandem BTL gGmbH	08.2021	1
09G05	Schule am Ginkobaum (GS)	G302	JAO gGmbH	08.2021	1
09G06	Melli-Beese-Schule (GS)	G303	tandem BTL gGmbH	08.2021	1
09G07	Schule an der alten Feuerwache (GS)	G184	tjfbg gGmbH	08.2020	1
09G09	Heide-Schule (GS)	G202	KuBiS gGmbH	08.2021	1
09G09	Heide-Schule (GS) (Inklusive Schwerpunktschule)	IG202	KuBiS gGmbH	08.2017	1
09G10	Schule am Berg (GS)	G304	tjfbg gGmbH	08.2021	1
09G11	Schule am Pegasuseck (GS)	G058	JAO gGmbH	09.2009	1
09G13	Schule am Altglienicker Wasserturm (GS)	G305	GSJ gGmbH	08.2021	1
09G14	Schule am Buntzelberg (GS)	G306	LHS Lebenshilfe in der Schule gGmbH	08.2021	1
09G15	Schule am Mohnweg (GS)	G075	JAO gGmbH	08.2010	1
09G16	Wendenschloß-Schule (GS)	G307	tandem BTL gGmbH	08.2021	1
09G17	Uhlenhorst-Grundschule	G308	tandem BTL gGmbH	08.2021	1
09G18	Schule in der Köllnischen Vorstadt (GS)	G059	tjfbg gGmbH	09.2009	1
09G19	Amtsfeld-Schule (GS)	G185	JAO gGmbH	08.2020	1
09G20	Müggelheimer Schule (GS)	G309	tandem BTL gGmbH	08.2021	1
09G21	Edison-Grundschule	G156	tjfbg gGmbH	08.2018	1
09G22	Schule an der Wuhlheide (GS)	G104	tjfbg gGmbH	09.2011	1
09G23	Hauptmann-von-Köpenick-Schule (GS)	G310	tandem BTL gGmbH	08.2021	1
09G24	Müggelsee-Schule (GS)	G311	tjfbg gGmbH	08.2021	1
09G25	Müggelschlößchen-Schule (GS)	G312	tandem BTL gGmbH	08.2021	1
09G26	Schule an den Püttbergen (GS)	G313	tjfbg gGmbH	08.2021	1
09G27	Friedrichshagener Schule (GS)	G314	JAO gGmbH	08.2021	1
09G29	Schmöckwitzer Insel-Schule (GS)	G315	JAO gGmbH	08.2021	0,75
09G30	Kiefholz-Grundschule	G154	tjfbg gGmbH	08.2018	1
09G31	Wildbienen-Grundschule	G316	tandem BTL gGmbH	08.2021	0,5
09K02	Anna-Seghers-Schule (GemS)	M016	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	08.2021	1
09K03	Fritz-Kühn-Schule (ISS)	K099	Kinderring Berlin e. V.	08.2021	1

09K04	Isaac-Newton-Schule (ISS)	K050/2	GSJ gGmbH	08.2010	1
09K05	Wilhelm-Bölsche-Schule (ISS)	K100	tjfbg gGmbH	08.2021	1
09K06	Hans-Grade-Schule (ISS)	K106	GSJ gGmbH	08.2021	1
09K07	Sophie-Brahe-Gemeinschaftsschule	M017	KFK gGmbH	08.2021	1,5
09K08	Schule an der Dahme (ISS)	K030	CJD Berlin-Brandenburg	09.2006	1
09K08	Schule an der Dahme (ISS - 2. Standort)	K045	GSJ gGmbH	09.2008	1
09K09	Grünauer Gemeinschaftsschule	M018	FiPP e. V.	08.2021	1
09S03	Albatros-Schule	S034	tjfbg gGmbH	09.2016	0,5
09S04	Ahorn-Schule	S056	LHS Lebenshilfe in der Schule gGmbH	08.2020	0,75
09S06	Schule am Wildgarten	S021/2	tandem BTL gGmbH	02.2007	1
09Y03	Archenhold-Gymnasium	Y045	tjfbg gGmbH	08.2020	1
09Y04	Anne-Frank-Gymnasium	Y076	JAO gGmbH	08.2021	1
09Y05	Alexander-von-Humboldt-Gymnasium	Y077	tjfbg gGmbH	08.2021	1
09Y06	Gerhart-Hauptmann-Gymnasium	Y078	GSJ gGmbH	08.2021	1
09Y10	Gebrüder-Montgolfier-Gymnasium	Y079	Südstadt e. V.	08.2021	1
09Y11	Emmy-Noether-Gymnasium	Y046	LHS Lebenshilfe in der Schule gGmbH	08.2020	1
-	Unterstützung von Geflüchteten am Anne-Frank-Gymnasium (09Y04)	U026	CJD Berlin-Brandenburg	08.2015	1
-	Unterstützung von Schutzsuchenden aus der Ukraine am Emmy-Noether-Gymnasium (09Y11)	U064	LHS Lebenshilfe in der Schule gGmbH	10.2022	0,75
-	Unterstützung von Schutzsuchenden aus der Ukraine an der Isaac-Newton-Schule (09K04)	U065	GSJ gGmbH	10.2022	0,75
-	Unterstützung von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern ohne Deutschkenntnisse an der Edison-Grundschule (09G21)	U200	tjfbg gGmbH	06.2020	1
-	Elternbegleitung an der Schule am Heidekampgraben (GS; 09G03)	U301	AWO Berlin Kreisverband Südost e. V.	08.2020	1
Ergebnis	**44**		**13**		**49,5**

10 Marzahn-Hellersdorf

Schul-Nr.	Schule	FV-Nr.	Träger	seit	Stellen
10G01	Paavo-Nurmi-Grundschule	G105	Kiek in gGmbH	09.2011	1
10G04	Falken-Grundschule	G062	Kiek in gGmbH	09.2009	1
10G05	Ebereschen-Grundschule	G064	DRK-KV Berlin-Nordost e. V.	09.2009	1
10G07	Karl-Friedrich-Friesen-Grundschule	G125/2	JAO gGmbH	08.2020	1
10G08	Wilhelm-Busch-Grundschule	G065	DRK-KV Berlin-Nordost e. V.	09.2009	1
10G09	Grundschule am Bürgerpark	G106/2	tjfbg gGmbH	09.2011	1
10G10	Peter-Pan-Grundschule	G063	GSJ gGmbH	09.2009	1
10G11	Grundschule an der Mühle	G060	pad gGmbH	09.2009	1
10G12	Grundschule an der Geißenweide	G317	pad gGmbH	08.2021	1
10G13	Johann-Strauss-Grundschule	G318	JAO gGmbH	08.2021	1
10G14	Grundschule unter dem Regenbogen	G186	JAO gGmbH	08.2020	1
10G16	Fuchsberg-Grundschule	G319	JAO gGmbH	08.2021	1
10G17	Beatrix-Potter-Grundschule	G107	pad gGmbH	09.2011	1
10G17	Beatrix-Potter-Grundschule (Gewaltprävention)	G107G	pad gGmbH	08.2023	1
10G18	Pusteblume-Grundschule	G108/2	tjfbg gGmbH	09.2011	1
10G18	Pusteblume-Grundschule (Gewaltprävention)	G108G	tjfbg gGmbH	08.2023	1
10G18	Pusteblume-Grundschule (Inklusive Schwerpunktschule)	IG108	tjfbg gGmbH	08.2020	1
10G19	Bücherwurm-Schule am Weiher (GS)	G128	JAO gGmbH	08.2015	1
10G19	Bücherwurm-Schule am Weiher (GS)	G128T	JAO gGmbH	08.2015	1
10G22	Kolibri-Grundschule	G109	JAO gGmbH	09.2011	1
10G25	Grundschule am Schleipfuhl	G061	JAO gGmbH	09.2009	1
10G26	Friedrich-Schiller-Grundschule	G320	DRK-KV Berlin-Nordost e. V.	08.2021	1
10G28	Grundschule am Hollerbusch	G110	MetrumBerlin gGmbH	09.2011	1
10G29	Grundschule an der Wuhle	G117	FiPP e. V.	09.2011	1
10G29	Grundschule an der Wuhle (Gewaltprävention)	G117G	FiPP e. V.	08.2023	1
10G30	Mahlsdorfer Grundschule	G321	tjfbg gGmbH	08.2021	1
10G31	Franz-Carl-Achard-Grundschule	G322	JAO gGmbH	08.2021	1

10G32	Kiekemal-Schule (GS)	G323	tjfbg gGmbH	08.2021	1
10G33	Ulmen-Grundschule	G324	tjfbg gGmbH	08.2021	1
10G34	Schule am grünen Stadtrand (GS)	G132	Kiek in gGmbH	02.2007	1
10G36	36. Schule (GS) (Gewaltprävention)	G364G	JAO gGmbH	08.2023	1
10K01	Rudolf-Virchow-Schule	K115	JAO gGmbH	10.2022	1
10K02	Ernst-Haeckel-Schule (ISS)	**K077/2**	***derzeit Trägerwechsel***	08.2020	1
10K03	Kerschensteiner-Schule (ISS)	K103/2	FiPP e. V.	09.2006	1
10K05	Jean-Piaget-Schule (ISS)	K101/4	Schlaufuchs-Berlin e. V.	09.2006	1
10K06	Georg-Klingenberg-Schule (ISS)	K078	pad gGmbH	08.2020	1
10K07	Caspar-David-Friedrich-Schule (ISS)	K109	Förderband e. V.	08.2021	1
10K08	Johann-Julius-Hecker-Schule (ISS)	K049	tandem BTL gGmbH	08.2010	1
10K09	Konrad-Wachsmann-Schule (ISS)	K069	tandem BTL gGmbH	08.2018	1
10K10	Wolfgang-Amadeus-Mozart-Schule (Grundstufe) (GemS)	M019	pad gGmbH	05.2016	1
10K11	Marcana-Schule (Grundstufe) (GemS)	M020	DRK-KV Berlin-Nordost e. V.	02.2007	1
10K12	Gretel-Bergmann-Gemeinschaftsschule (Sekundarstufe)	M021	tandem BTL gGmbH	05.2018	1
10K13	13. Schule (ISS; Mahlsdorf)	K110	pad gGmbH	08.2021	1
10K14	14. Schule (Gemeinschaftsschule)	M025	OPTIMUS - Die Bildungspartner gGmbH	09.2024	1
10S04	Schule am Pappelhof	S038	tjfbg gGmbH	08.2018	0,75
10S07	Schule am Rosenhain	S025/4	JAO gGmbH	02.2007	1
10S08	Schule am Mummelsoll	S039	tandem BTL gGmbH	08.2018	0,75
10Y01	Tagore-Gymnasium	Y047	DRK-KV Berlin-Nordost e. V.	08.2020	1
10Y02	Otto-Nagel-Gymnasium	Y080	JAO gGmbH	08.2021	1
10Y03	Wilhelm-von-Siemens-Gymnasium	Y048	JAO gGmbH	08.2020	1
10Y08	Sartre-Gymnasium	Y081/2	JAO gGmbH	08.2021	1
10Y11	Melanchthon-Gymnasium	Y049	tjfbg gGmbH	08.2020	1
-	Unterstützung von Geflüchteten	U021	JAO gGmbH	08.2015	1
-	Unterstützung von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern ohne Deutschkenntnisse im Schulversuch für Geflüchtete am Victor-Klemperer-Kolleg (10A04)	U040	KIDS & CO g. e. V.	01.2021	1
-	Unterstützung von Schutzsuchenden aus der Ukraine	U070	JAO gGmbH	10.2022	2
Ergebnis	**47**		**13**		**55,5**

11 Lichtenberg

Schul-Nr.	Schule	FV-Nr.	Träger	seit	Stellen
11G01	Sonnenuhr-Schule (GS)	G066	gss Schulpartner GmbH	09.2009	1
11G02	Schule am Roederplatz (GS)	G067/2	tjfbg gGmbH	09.2009	1
11G05	Schule auf dem lichten Berg (GS)	G348	JuLi gGmbH	10.2022	1
11G07	Hermann-Gmeiner-Schule (GS)	G068	JuLi gGmbH	09.2009	1
11G08	Robinson-Schule (GS)	G349	GSJ gGmbH	10.2022	1
11G09	Bürgermeister-Ziethen-Schule (GS)	G121/2	tjfbg gGmbH	11.2011	1
11G11	Bernhard-Grzimek-Grundschule	G111/2	tjfbg gGmbH	09.2011	1
11G13	Karlshorster Schule (GS)	G325	tandem BTL gGmbH	08.2021	1
11G14	Richard-Wagner-Schule (GS)	G326	SOCIUS - Die Bildungspartner gGmbH	08.2021	1
11G17	Brodowin-Schule (GS)	G112/2	tjfbg gGmbH	09.2011	1,75
11G19	Obersee-Schule (GS)	G327	GSJ gGmbH	08.2021	1
11G21	Schule Am Faulen See (GS)	G328	SOCIUS - Die Bildungspartner gGmbH	08.2021	1
11G22	Martin-Niemöller-Grundschule	G187	tjfbg gGmbH	08.2020	1
11G22	Martin-Niemöller-Grundschule (Gewaltprävention)	G187G	tjfbg gGmbH	08.2023	1
11G23	Friedrichsfelder Schule (GS)	G329	LHS Lebenshilfe in der Schule gGmbH	08.2021	1
11G26	Randow-Schule (GS)	G188	Spik e. V.	08.2020	1
11G28	Feldmark-Schule (GS)	G069	Spik e. V.	09.2009	1
11G29	Matibi-Grundschule	G113	AHB Lichtenberg gGmbH	09.2011	1
11G29	Matibi-Grundschule (Gewaltprävention)	G113G	AHB Lichtenberg gGmbH	08.2023	0,5
11G31	Schmetterlings-Grundschule	G330	LHS Lebenshilfe in der Schule gGmbH	08.2021	1
11G32	Hans-Rosenthal-Grundschule	G161	JuLi gGmbH	08.2020	1
11G32	Hans-Rosenthal-Grundschule (Gewaltprävention)	G161G	JuLi gGmbH	08.2023	0,5
11G33	Gerda-Lagerlöf-Grundschule	G352	gss Schulpartner GmbH	10.2022	0,25
11G34	Orankesee Schule (GS)	G331	JAO gGmbH	08.2021	0,75
11G35	Grundschule am Tränkegraben	G353	Einhorn gGmbH	10.2022	1
11G36	Phönix-Grundschule	G354	pad gGmbH	10.2022	0,75
11G37	Seepark-Grundschule	G355	gss Schulpartner GmbH	10.2022	0,75
11G38	Schlaufuchs-Grundschule	G356	gss Schulpartner GmbH	10.2022	0,75
11K01	Alexander-Puschkin-Schule (ISS)	K111	tjfbg gGmbH	08.2021	1
11K02	Mildred-Harnack-Schule (ISS)	K112	tjfbg gGmbH	08.2021	1

11K04	Gutenberg-Schule (ISS)	K113	AHB Lichtenberg gGmbH	08.2021	1
11K05	Fritz-Reuter-Schule (ISS)	K097	pad gGmbH	01.2023	1
11K06	Schule am Rathaus (ISS)	K102	gss Schulpartner GmbH	09.2006	1
11K07	Vincent-van-Gogh-Schule (ISS)	K105	AHB Lichtenberg gGmbH	09.2006	1
11K08	Schule-am-Tierpark (ISS)	K079	FiPP e. V.	08.2020	1
11K09	Philipp-Reis-Schule (ISS)	K080	pad gGmbH	08.2020	1
11K10	Grüner Campus Malchow (Grundstufe) (GemS)	M022	FAN FamilienANlauf e. V.	08.2020	1
11K11	Paul-Schmidt-Schule (ISS)	K104	pad gGmbH	09.2006	1
11K12	Paul-und-Charlotte-Kniese-Schule (Sekundarstufe) (GemS)	M023	AHB Lichtenberg gGmbH	02.2007	1
11K12	Paul-und-Charlotte-Kniese-Schule (Sekundarstufe) (GemS) (Inklusive Schwerpunktschule)	IK065	AHB Lichtenberg gGmbH	08.2016	1
11K15	15. Schule (ISS)	K118	tjfbg gGmbH	09.2024	1
11K16	16. Schule (ISS)	K119	tjfbg gGmbH	09.2024	1
11S02	Schule am Fennpfuhl	S064	AHB Lichtenberg gGmbH	02.2007	1
11S05	Schule am grünen Grund	S060/2	tjfbg gGmbH	08.2021	1
11S06	Selma-Lagerlöf-Schule	S057	gss Schulpartner GmbH	08.2020	0,75
11S08	Schule am Breiten Luch	**S022/6**	**FAN FamilienANlauf e. V.**	02.2007	1
11S12	Nils-Holgersson-Schule	S045	tjfbg gGmbH	09.2016	1
11Y02	Johann-Gottfried-Herder-Gymnasium	Y082	gss Schulpartner GmbH	08.2021	1
11Y05	Hans-und-Hilde-Coppi-Gymnasium	Y083	gss Schulpartner GmbH	08.2021	1
11Y09	Barnim-Gymnasium	Y084	Kietz für Kids Freizeitsport e. V.	08.2021	1
11Y10	Manfred-von-Ardenne-Gymnasium	Y050	gss Schulpartner GmbH	08.2020	1
11Y11	Immanuel-Kant-Gymnasium	Y085	tjfbg gGmbH	08.2021	1
11Y12	12. Schule (Gymnasium)	Y086	tjfbg gGmbH	09.2024	1
-	Unterstützung von Schülerinnen und Schülern im Bereich Schuldistanz	U005/2	IN VIA gGmbH	10.2011	1
-	Unterstützung von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern ohne Deutschkenntnisse an der Feldmark-Schule (GS; 11G28)	U014	Kietz für Kids Freizeitsport e. V.	08.2015	0,5
-	Unterstützung von Geflüchteten	U018	JuLi gGmbH	08.2015	1
-	Unterstützung von Schutzsuchenden aus der Ukraine an der 15. Schule (ISS; 11K15)	U059	tjfbg gGmbH	01.2023	0,75
-	Unterstützung von Schutzsuchenden aus der Ukraine an der Elsa-Neumann-Schule (ISS; 11K14)	U060	AHB Lichtenberg gGmbH	10.2022	0,75
-	Unterstützung von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern ohne Deutschkenntnisse	U079	RAA Berlin e. V.	01.2014	1,75
-	Unterstützung von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern ohne Deutschkenntnisse	U204	RAA Berlin e. V.	05.2020	0,5

Ergebnis	**49**	**17**	**57**

12 Reinickendorf

Schul-Nr.	Schule	FV-Nr.	Träger	seit	Stellen
12G01	Havelmüller-Grundschule	G138	Trapez e. V.	06.2016	1
12G02	Grundschule am Schäfersee (Gewaltprävention)	G365G	Aufwind e. V.	08.2023	1
12G04	Till-Eulenspiegel-Grundschule	G070	LebensWelt gGmbH	09.2009	1
12G05	Kolumbus-Grundschule	G155	Aufwind e. V.	06.2018	1
12G05	Kolumbus-Grundschule (Gewaltprävention)	G155G	Aufwind e. V.	08.2023	0,5
12G06	Hausotter-Grundschule	G071	LebensWelt gGmbH	09.2009	1
12G06	Hausotter-Grundschule	G071E	LebensWelt gGmbH	09.2009	0,5
12G07	Mark-Twain-Grundschule	G072	Albatros gGmbH	09.2009	1
12G07	Mark-Twain-Grundschule (Gewaltprävention)	G072G	Albatros gGmbH	08.2023	0,5
12G09	Grundschule an der Peckwisch	G073	ALEP e. V.	09.2009	1
12G09	Grundschule an der Peckwisch (Gewaltprävention)	G073G	ALEP e. V.	08.2023	0,5
12G10	Peter-Witte-Grundschule	G332	Horizonte gGmbH	08.2021	1
12G11	Ringelnatz-Grundschule	G159	Horizonte gGmbH	09.2018	1
12G12	Borsigwalder Grundschule	G333	Aufwind e. V.	08.2021	1
12G13	Franz-Marc-Grundschule	G189	Lieblingskinder gUG	08.2020	1
12G14	Alfred-Brehm-Grundschule	G114	Trapez e. V.	09.2011	1
12G15	Hoffmann-von-Fallersleben-Grundschule	G190	Trapez e. V.	08.2020	1
12G17	Ellef-Ringnes-Grundschule	G334	EJF gAG	08.2021	1
12G18	Grundschule am Tegelschen Ort	G335	Lieblingskinder gUG	08.2021	1
12G19	Münchhausen-Grundschule	G336	Aufwind e. V.	08.2021	1
12G20	Grundschule am Vierrutenberg	G337	Horizonte gGmbH	08.2021	1
12G21	Grundschule am Fließtal	G338	EJF gAG	08.2021	1
12G22	Gustav-Dreyer-Grundschule	G339	EJF gAG	08.2021	1
12G23	Victor-Gollancz-Grundschule	G340	Modul e. V.	08.2021	1
12G24	Renée-Sintenis-Grundschule	G341	tjfbg gGmbH	08.2021	1
12G26	Märkische Grundschule	G342	Aufwind e. V.	08.2021	1
12G27	Chamisso-Grundschule	G115	LebensWelt gGmbH	09.2011	1
12G27	Chamisso-Grundschule (Gewaltprävention)	G115G	LebensWelt gGmbH	08.2023	0,5
12G28	Grundschule in den Rollbergen	G360	Horizonte gGmbH	10.2022	0,75
12G28	Grundschule in den Rollbergen (Gewaltprävention)	G360G	Horizonte gGmbH	08.2023	1

12G29	Hermann-Schulz-Grundschule (Gewaltprävention)	G366G	SELAM-Berlin gUG	08.2023	1
12G30	Reineke-Fuchs-Grundschule (Gewaltprävention)	G151G	LebensWelt gGmbH	08.2023	1
12G32	Charlie-Chaplin-Grundschule	G116	Horizonte gGmbH	09.2011	1
12G33	Lauterbach-Grundschule	G357	Aufwind e. V.	10.2022	0,5
12G33	Lauterbach-Grundschule (Gewaltprävention)	G357G	Aufwind e. V.	08.2023	1
12G34	Otfried-Preußler-Grundschule	G343	tjfbg gGmbH	08.2021	1
12K01	Julius-Leber-Schule (ISS)	K013/2	Modul e. V.	05.2006	1
12K03	Max-Beckmann-Schule (ISS)	K114	Aufwind e. V.	08.2021	1
12K04	Paul-Löbe-Schule (ISS)	K015	Aufwind e. V.	05.2006	1
12K04	Paul-Löbe-Schule (ISS) (Inklusive Schwerpunktschule)	IK015	Aufwind e. V.	08.2017	1
12K05	Gustav-Freytag-Schule (ISS)	K054/2	Modul e. V.	09.2011	1
12K06	Benjamin-Franklin-Schule (ISS)	K055	EJF gAG	01.2012	1
12K07	Jean-Krämer-Schule (ISS), Wittenau	K014	Horizonte gGmbH	05.2006	1
12K09	Carl-Benz-Schule (ISS)	K056	EJF gAG	09.2011	1
12K10	Carl-Bosch-Schule (ISS)	K040	EJF gAG	09.2006	1
12K11	Albrecht-Haushofer-Schule (ISS)	K057	GSJ gGmbH	09.2011	1
12K11	Albrecht-Haushofer-Schule (ISS - Filialstandort)	K070	GSJ gGmbH	09.2018	1
12K12	Campus Hannah Höch (Grundstufe) (GemS)	MG024	Aufwind e. V.	09.2009	1
12K12	Campus Hannah Höch (Sekundarstufe) (GemS)	MK024	Aufwind e. V.	09.2006	1
12S01	Stötzner-Schule	S010/2	Trapez e. V.	02.2007	0,75
12S02	Schule am Tegeler Forst	S066	Aufwind e. V.	04.2023	0,5
12S03	Lauterbach-Schule	S011/3	Aufwind e. V.	02.2007	0,5
12S04	Schule am Park	S040	AHB Lichtenberg gGmbH	07.2016	0,25
12S04	Schule am Park	S041	Aufwind e. V.	08.2018	0,75
12S05	Waldseeschule	S029/2	EJF gAG	01.2008	2
12S06	Toulouse-Lautrec-Schule	S062	Trapez e. V.	02.2007	0,75
12Y01	Friedrich-Engels-Gymnasium	Y007/2	Aufwind Kita-Verbund gGmbH	09.2011	1
12Y02	Europäisches Gymnasium Bertha-von-Suttner	Y051/2	Beratung + Leben GmbH	08.2020	1
12Y03	Humboldt-Gymnasium	Y101	tjfbg gGmbH	08.2020	1
12Y03	Humboldt-Gymnasium (Inklusive Schwerpunktschule)	IY101	tjfbg gGmbH	08.2019	1
12Y04	Gabriele-von-Bülow-Gymnasium	Y009	tjfbg gGmbH / Land Berlin	01.2012	1
12Y05	Georg-Herwegh-Gymnasium	Y052	Horizonte gGmbH	08.2020	1
12Y07	Romain-Rolland-Gymnasium	Y053	EJF gAG	08.2020	1

12Y08	Thomas-Mann-Gymnasium	Y054	tjfbg gGmbH	08.2020	1
-	Unterstützung von Geflüchteten	U028	Horizonte gGmbH	08.2015	1,5
-	Unterstützung von Geflüchteten	U029	Aufwind e. V.	08.2015	2,5
-	Unterstützung von Schutzsuchenden aus der Ukraine	U061	Aufwind e. V.	10.2022	0,5
-	Unterstützung von Schutzsuchenden aus der Ukraine	U062	Horizonte gGmbH	10.2022	1
-	Jugendsozialarbeit für das zentrale Beschulungsangebot für Geflüchtete in TXL	U082	Aufwind e. V.	02.2024	2
-	Unterstützung von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern ohne Deutschkenntnisse an der Hermann-Schulz-Grundschule (12G29), Mark-Twain-Grundschule (12G07), Reineke-Fuchs-Grundschule (12G30)	U202	Aufwind e. V.	08.2020	1
Ergebnis	**52**		**15**		**67,75**

13 Berufliche Schulen

Schul-Nr.	Schule	FV-Nr.	Träger	seit	Stellen
01A04	**Berlin-Kolleg**	**A002**	**tandem BTL gGmbH**	**08.2024**	**1**
01B01	OSZ Banken, Immobilien und Versicherungen	B003/2	Bethania Diakonie gGmbH	09.2009	1
01B01	OSZ Banken, Immobilien und Versicherungen (Gewaltprävention)	B003G	Bethania Diakonie gGmbH	08.2023	1
01B02	Staatliche Technikerschule Berlin	B027	GSJ gGmbH	08.2020	1
01B03	OSZ Kommunikations-, Informations- und Medientechnik	B026	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	10.2022	1
01B04	OSZ Gesundheit I	B035	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	09.2009	1
01B04	OSZ Gesundheit I (Gewaltprävention)	B035G	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	08.2023	1
02B01	August-Sander-Schule	B002/4	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	01.2009	1
02B03	Modeschule Berlin (OSZ Bekleidung und Mode)	B004/3	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	09.2009	1
02B04	OSZ Handel I (Gewaltprävention)	B021G	GSJ gGmbH	08.2023	1
02B05	Jane-Addams-Schule (OSZ Sozialwesen)	B017	GSJ gGmbH	06.2016	1,5
02B05	Jane-Addams-Schule (OSZ Sozialwesen) (Gewaltprävention)	B017G	GSJ gGmbH	08.2023	0,5
03B02	Berufliche Schule für Sozialwesen Pankow	B029	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	08.2020	1,5
03B04	Brillat-Savarin-Schule (OSZ Gastgewerbe; Filialstandort)	**B028/2**	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	08.2020	0,5
03B06	Konrad-Zuse-Schule	B020	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	08.2024	0,75
03B07	Elinor-Ostrom-Schule (OSZ Bürowirtschaft und Dienstleistungen)	B009	GSJ gGmbH	09.2011	1
03B07	Elinor-Ostrom-Schule (OSZ Bürowirtschaft und Dienstleistungen) (Gewaltprävention)	B009G	GSJ gGmbH	08.2023	1
03B10	Max-Bill-Schule (OSZ Planen, Bauen, Gestalten)	B034	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	01.2012	2
04B02	Hans-Litten-Schule (OSZ Recht und Wirtschaft)	B005/3	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	09.2009	1
04B03	OSZ Kraftfahrzeugtechnik	B006/2	GSJ gGmbH	09.2009	1,5
04B05	Anna-Freud-Schule (OSZ Sozialwesen)	B010	GSJ gGmbH	09.2011	1
04B05	Anna-Freud-Schule (OSZ Sozialwesen) (Gewaltprävention)	B010G	GSJ gGmbH	08.2023	1
04B06	Leopold-Ullstein-Schule (OSZ Wirtschaft)	B011	GSJ gGmbH	09.2011	1
04B07	OSZ Ästhetik und Technik	B012	Arbeit und Bildung e. V.	09.2011	1,5
05B02	Knobelsdorff-Schule (OSZ Bautechnik I)	B033	GSJ gGmbH	09.2009	1
06B02	Louise-Schroeder-Schule (OSZ Bürowirtschaft und Verwaltung)	B001	GSJ gGmbH	11.2008	1,25
06B03	OSZ Bürowirtschaft I	B024	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	01.2009	1,5
07B02	Marie-Elisabeth-Lüders-Oberschule	B008	GSJ gGmbH	08.2010	1

07B03	OSZ Lotis (Logistik, Touristik und Steuern)	B036	Arbeit und Bildung e. V.	08.2024	0,5
08B01	Annedore-Leber-Oberschule	B016/2	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	05.2016	1
08B02	Lise-Meitner-Schule (OSZ Chemie, Physik und Biologie)	B032/2	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	08.2021	2
08B04	OSZ Informations- und Medizintechnik	B015/2	Arbeit und Bildung e. V.	01.2016	1,5
09B03	Hermann-Scheer-Schule (OSZ Wirtschaft)	B030/2	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	08.2020	1,5
10B01	Oscar-Tietz-Schule (OSZ Handel II)	B019	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	08.2020	1
10B02	Rahel-Hirsch-Schule (OSZ Gesundheit/Medizin)	B023	Modul e. V.	06.2018	2
11B01	Hein-Moeller-Schule (OSZ Energietechnik II)	B007	GSJ gGmbH	09.2009	1
11B04	Friedrich-List-Schule (OSZ Büromanagement und Wirtschaftssprachen)	B013	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	09.2011	2
12B02	Emil-Fischer-Schule (OSZ Ernährung und Lebensmitteltechnik)	B014/2	GSJ gGmbH	09.2011	1,5
-	Unterstützung von Geflüchteten	U022	Arbeit und Bildung e. V.	08.2015	2
-	Unterstützung von Schutzsuchenden aus der Ukraine an der Hans-Böckler-Schule (OSZ Konstruktionsbautechnik; 02B02)	U052	Arbeit und Bildung e. V.	10.2022	0,5
-	Unterstützung von Schutzsuchenden aus der Ukraine an der Hans-Litten-Schule (OSZ Recht und Wirtschaft; 04B02)	U053	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	10.2022	0,5
-	Unterstützung von Schutzsuchenden aus der Ukraine an der Leopold-Ullstein-Schule (OSZ Wirtschaft; 04B06)	U054	GSJ gGmbH	01.2023	0,5
-	Unterstützung von Schutzsuchenden aus der Ukraine am OSZ Bürowirtschaft I (06B03)	U055	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	10.2022	0,5
-	Unterstützung von Schutzsuchenden aus der Ukraine an der Hein-Moeller-Schule (OSZ Energietechnik II; 11B01)	U056	GSJ gGmbH	01.2023	0,5
Ergebnis	**33**		**6**		**49**

Elternbegleitung an Grundschulen im Jahr 2024

Das Projekt „Elternbegleitung an Grundschulen“ ist seit 2020 Teil des Landesprogramms „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ und im vierten Jahr seiner Umsetzung ein unverzichtbarer Baustein im sozialpädagogischen Unterstützungssystem an den jeweiligen Standorten. Zwei Träger der Jugendhilfe setzen das Projekt mit unterschiedlichen Schwerpunkten und Rahmenbedingungen um. Während die Fachkräfte der Elternbegleitung des AWO Kreisverbands Südost e. V. an insgesamt vier Grundschulen in den Bezirken Neukölln und Treptow-Köpenick (08G02, 08G11, 08K02, 09G03) angebunden sind, halten die Fachkräfte der Johannesstift Diakonie Jugendhilfe gGmbH ihr Beratungsangebot für die Elternschaft von Schulkindern im gesamten Bezirk Spandau vor. Sie besuchen regelmäßig die Stadtteilkonferenzen der einzelnen Teilregionen und bieten ihre Unterstützung in den Spandauer Gemeinschaftsunterkünften und Aufnahmeeinrichtungen an. In einer Vielzahl von AGs und Gremien des Bezirks sind sie öffentlichkeitswirksam präsent.

„Netzwerkarbeit ist ein großer und wichtiger Teil unserer Arbeit in der Elternbegleitung. Schon immer waren wir sehr aktiv in den Netzwerken in Spandau unterwegs“ (U304).

Für ihre Unterstützungsarbeit stehen den beiden Trägern insgesamt 8,5 Stellen der Jugendsozialarbeit aus dem Landesprogramm zur Verfügung. Die Fachkräfte der Elternbegleitung zeichnen sich durch eine kultursensible Arbeitsweise, vielfältige Sprachkenntnisse[1] sowie eine spezifische Qualifizierung im Bereich Erziehungspartnerschaft aus. Sie fungieren als Brücke zwischen Schule und Elternhaus und erschließen den Familien relevante Hilfsangebote im Sozialraum[2]. Entsprechend präsent sind sie bei bezirklichen Vernetzungstreffen, innerschulischen Gremiensitzungen und bei Gesprächen zwischen Lehrkraft und Eltern. Speziell ihre Expertise in systemischer Beratung und Mediation wurde von Lehrkräften der beteiligten Grundschulen rege angefragt. Allein am Standort Schliemann-Grundschule (08G11; U303) führte die Elternbegleiterin 39 Beratungen durch.

„Die Elternbegleitung ist gut etabliert in der Schule. Sowohl die Lehrkräfte, die Schulleitung als auch die Erziehenden nehmen meine Unterstützung gern an. So kann ich auch besonders bei manchmal schwieriger Kommunikation zwischen Lehrkräften und Eltern vermitteln, dabei helfen, eingefahrene Muster aufzubrechen und eine bessere Zusammenarbeit im Sinne des Kindes zu fördern“ (08G11; U303).

Aber auch im Spandauer Begleitungsprojekt unterstützten die Fachkräfte bei Elterngesprächen der Schulen und konnten in diesem Setting 40 Mal vermitteln.

Im Jahr 2024 erreichten die Elternbegleiterinnen und -begleiter aller Standorte insgesamt 565 Erziehungsberechtige; ein Plus von 25,8 % im Vergleich zum Vorjahr. Die gestiegene Zahl an erreichten Elternteilen beruhte vornehmlich auf dem Wirken des Spandauer Projekts, wo personelle und inhaltliche Veränderungen eine verbesserte Ansprache der Zielgruppe zur Folge hatten. Die geringste Zahl an Kontaktaufnahmen verzeichnete das Projekt an der Hermann-von-Helmholtz-Schule in Neukölln (08K02; U302). Dies war zum einen auf einen unterjährigen Personalwechsel zurückzuführen, zum anderen auf die teils unklaren Verantwortlichkeiten innerhalb der Organisationsstruktur der Schule. Mit verbesserten Absprachen und Kommunikationswegen, die die pädagogische Fachkraft zusammen mit der Trägerkoordination initiierte, wurde der Problematik im Verlauf des Berichtszeitraums jedoch entgegengewirkt. 2025 soll die Rolle und Einbettung der Elternbegleitung am Standort noch einmal Gegenstand des jährlichen Auswertungsgesprächs sein.

[1] darunter Arabisch, Somalisch, Polnisch, Rumänisch, Spanisch, Englisch, Persisch und Griechisch
[2] z. B. Rechtsberatung, Schuldnerberatung, Gesundheitsamt, Lern- und Nachhilfeangebote usw.

Um ihre primäre Aufgabe, die Stärkung der Erziehungspartnerschaft zwischen Schule und Elternhaus, dialogorientiert zu gestalten, unterbreiteten die Elternbegleiterinnen und -begleitern eine Vielzahl von niedrigschwelligen Angeboten. Ein klassisches Format, das sich in den vergangenen Jahren bewährte und mit wechselnden Fokusthemen durchgängig umgesetzt wurde, war das Elterncafé. An der Theodor-Storm-Grundschule (08G02; U300) beispielsweise gestaltete die Elternbegleiterin zusammen mit den Stadtteilmüttern die regelmäßig stattfindenden Treffen.

„Durch die enge Kooperation mit den Stadtteilmüttern wird sichergestellt, dass die Bedürfnisse der Familien vor Ort berücksichtigt werden und die Beratung praxisnah und (sprachlich) verständlich ist“ (08G02; U300).

In einer vertrauensvollen Atmosphäre bietet das Café den Eltern einen Raum für Unterstützung und gegenseitigen Austausch. Alltagssorgen stehen bei den Zusammenkünften ebenso im Fokus wie schulinterne Anliegen oder Fragen zu sozialdienstlichen Fördermöglichkeiten. Nicht zuletzt aufgrund der Hilfe, die Eltern bei der Kommunikation mit inner- und außerschulischen Akteurinnen und Akteuren erhalten, hat sich das Elterncafé „als wertvolle Anlaufstelle etabliert“ (08G02; U300). Unterschiedliche Themenschwerpunkte animierten auch Familien der Schliemann-Grundschule das Elterncafé zu besuchen. Über vielfältige digitale und analoge Kanäle machte die Elternbegleiterin auf Aktivitäten wie Backen oder jahreszeitliches Basteln aufmerksam. Im Verlauf des Berichtszeitraums fand eine wachsende Zahl von Eltern den Weg ins Café, was die Attraktivität des Angebots unterstreicht.



Werbung für das Elterncafé an der Schliemann-Grundschule (08G11; U303)

Mehr und mehr Projekte der Elternbegleitung an Grundschulen etablierten schulinterne Sprachkurs-Angebote für Erziehungsberechtige mit geringen Deutschkenntnissen, für deren Umsetzung sie Kooperationspartnerinnen und -partner des jeweiligen Sozialraums einbanden. An der Theodor-Storm-Grundschule konnte das Projekt „Gerüst fürs Leben“ für die gemeinsame Durchführung des Sprachkurses gewonnen werden. Die Prädikate „kultursensibel“ und „kostenlos“ bilden dabei die Eckpfeiler für einen niedrigschwelligen und attraktiven Zugang zum Angebot.

Trotz der passenden Rahmenbedingungen blieben Zulauf und Interesse überschaubar. Diejenigen Eltern aber, die am Kurs teilnahmen, taten dies regelmäßig über die gesamte Zeitspanne von 20 Unterrichtseinheiten.
Mit einer Verbindung aus Frühstücksangebot und Sprachkurs warb die Elternbegleiterin der Grundschule am Heidekampgraben für kleine Lerneinheiten in ungezwungener Umgebung. Während die Fachkraft für eine gemütliche Atmosphäre sorgte, verantwortete der Bildungsträger „WORTLAUT“ die Sprachkursinhalte. Die wöchentlich stattfindenden Treffen stießen auf gute Resonanz und wurden von den teilnehmenden Eltern als sehr hilfreich bewertet.

„Besonders positiv war auch die Wirkung des Sprachcafés. Es hat den Eltern mit geringen Deutschkenntnissen geholfen, sich sicherer in der Schule zu fühlen, häufiger präsent zu sein und mehr Selbstvertrauen zu gewinnen. Das Sprachcafé hat außerdem einen wichtigen Kontaktpunkt für die Eltern geschaffen, sodass sie eine feste Ansprechperson in der Schule haben“ (09G03; U301).



Sprachcafé an der Grundschule am Heidekampgraben (09G03; U301)

Als wichtiges Aufgabenfeld der Elternbegleitung an Grundschulen gewann die positive Gestaltung der Schuleingangsphase weiter an Bedeutung. Zentrale Zielstellung ist es, insbesondere Familien ohne engen Bezug zur deutschen Bildungslandschaft an das System Schule anzubinden und ihnen Orientierung und Sicherheit zu geben. Um dies zu erreichen, stellten die Fachkräfte bereits beim Erstkontakt sicher, dass die Erziehungsberechtigten über schulische Abläufe bestmöglich informiert wurden und sich in der neuen Umgebung zurechtfanden. Häufig erfolgte der Erstkontakt im Rahmen der sog. „nullten Elternabende“. Sie boten eine gute Gelegenheit, sich den Familien persönlich vorzustellen, Hilfsangebote zu unterbreiten und erste vertrauensbildende Gespräche zu führen. An der Grundschule am Heidekampgraben (U301) verteilte die Elternbegleiterin unter anderem Informationsmaterial zu den Berliner Ferienschulen, zum BuT-Pass oder zum BVG-Ticket. Ihr ganz besonderes Engagement galt der Vorbereitung der Elternabende der Willkommensklassen. Nicht nur ließ sie die Einladungen in alle von den Eltern gesprochenen Sprachen übersetzen; sie sorgte auch dafür, dass Sprachmittlerinnen und Sprachmittler für insgesamt sieben verschiedene Nationen an den Treffen teilnahmen. Der große Bedarf an Sprachmittlung in den Begleitungsprojekten lässt erahnen, wie wichtig externe

Dienstleister in diesem Bereich sind. Ohne Projekte wie z. B. das senatsfinanzierte „dolpäp“ wäre es nicht möglich gewesen, dem Unterstützungsbedarf in kommunikationsintensiven Settings gerecht zu werden.
Die Elternbegleitung an Grundschulen arbeitet zumeist eng mit den Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen des jeweiligen Standorts zusammen. Diese Kooperation zielt konkret darauf ab, konkrete Ideen und Aktivitäten (Feste, Fahrten, Ausflüge etc.) gemeinsam zu planen und umzusetzen. Dadurch stärkt sie die gesamte Schulgemeinschaft und schafft ein auf Unterstützung und Gemeinschaftlichkeit basierendes Umfeld. In Spandau trug der Kontakt zur schulischen Sozialarbeit insofern Früchte, als dass rund ein Drittel der begleiteten Familien über die Institution Schule ihren Weg zur Elternbegleitung fand. Mit 26 von insgesamt 31 Grundschulen arbeiten die sozialpädagogischen Fachkräfte des Johannesstifts in differierender Intensität zusammen.
So gewinnbringend die Unterstützung der Fachkräfte im Einzelfall ist, so schwierig gestaltet es sich, die Breite der Erziehungsberechtigten anzusprechen und für Angebote der Elternbegleitung zu begeistern. Auch unkonventionelle Formen der Kontaktaufnahme auszuloten und das Interesse und Vertrauen der Eltern zu gewinnen, gehört daher zum Alltag der Fachkräfte vor Ort.

„Hierbei ist es essentiell, kreative und niedrigschwellige Wege zu finden, um den Kontakt zu halten und eine transparente, respektvolle Verständigung zu gewährleisten. Diese Herausforderungen erfordern Geduld, Empathie und innovative Ansätze, um Eltern langfristig zu aktivieren und für die Bildung ihrer Kinder zu gewinnen“ (U300).

„Nach wie vor, ist es nicht immer leicht, genau jene Eltern zu erreichen, die aus der Perspektive der Schule am meisten von der Unterstützung der Elternbegleitung profitieren könnten. Viele kommen nicht zu den Elternabenden und nehmen auch keine außerschulischen Angebote wahr. Das macht den Erstkontakt sehr schwierig“ (U303).

Kontaktaufnahmen zu forcieren, Hürden abzubauen und die Relevanz der Angebote sichtbar zu machen, bleiben folglich zentrale Aufgaben der Elternbegleiterinnen und -begleitern im Landesprogramm.

Bericht 287

(lfd. Nr. Synopse 287)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
I A 5

Berlin, den 29. September 2025
9(0)227 - 5671
stephanie.rodegra@senbjf.berlin.de

Schulbezogene Jugendsozialarbeit

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel 1012 Titel 68554

Ansatz 2025:	57.422.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	55.001.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	56.102.000 €
Ist 2024:	54.642.187 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	3.500.000 €
Aktuelles Ist (Stand: 19.09.2025)	36.333.800 €
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 287

„An welchen Schulen kamen bzw. kommen in 2024/25 und 2026/27 wie viele Sozialarbeiter zum Einsatz? Wer sind die jeweiligen Träger und inwiefern kam es in den letzten Jahren zu Trägerwechseln?
Wie viele Mittel entfallen auf die Administration durch die Programmagentur? Welche weiteren Kosten fallen neben den Personalkosten für Sozialarbeiter und Verwaltungsmitarbeiter an?

Wie viele Mittel entfallen in 2024/25 und 2026/27 auf Projekte der Elternbegleitung an Grundschulen?
Wie viele Mittel entfallen in 2024/25 und 2026/27 auf das Projekt der Roma-Mediation?
Welche Einrichtungen profitieren von den zusätzlich 60 Stellen, die im Rahmen des Gipfels gegen Jugendgewalt 2023 vereinbart wurden?“

AfD

Hierzu wird berichtet:

An welchen Schulen kamen bzw. kommen in 2024/25 und 2026/27 wie viele Sozialarbeiter zum Einsatz? Wer sind die jeweiligen Träger und inwiefern kam es in den letzten Jahren zu Trägerwechseln?

Die aktuelle Verteilung der Stellen (VZÄ) auf die Schulen und Träger ist der **Anlage 1** zu entnehmen, welche die berlinweite Gesamtausstattung im Landesprogramm „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ abbildet. Dieser Abbildungsstand soll nach jetzigem Stand auch in 2026/2027 fortgeführt werden.
Zu den wenigen Trägerwechseln in den Jahren 2024 und 2025 geben die **Anlage 2** und die **Anlage 3** jeweils einen detaillierten Überblick. Ein Trägerwechsel fußt immer auf einer bedarfsorientierten Einzelfallentscheidung und bindet alle Kooperationsbeteiligten mit ein.

Wie viele Mittel entfallen auf die Administration durch die Programmagentur? Welche weiteren Kosten fallen neben den Personalkosten für Sozialarbeiter und Verwaltungsmitarbeiter an?

Auf die Administration durch die Programmagentur entfielen 1.253.512,11 Euro im Jahr 2024 und 1.519.614,00 Euro gem. Beantragung durch die Stiftung SPI für das Jahr 2025.
Gemäß der Förderrichtlinie für das Landesprogramm stehen für die pädagogische Arbeit vor Ort Sachmittel i. H. v. 1.300 Euro jährlich pro Projektstandort zur Verfügung. Hierauf entfielen 1.231.572,62 Euro im Jahr 2024. Laut Beantragung werden im laufenden Jahr hierfür 1.522.800,00 Euro aufgewendet.
Für die Gemeinkosten der Träger sind ebenfalls gemäß der Förderrichtlinie Mittel nach der folgenden Berechnung berücksichtigt: anteilige projektbezogene Personal- und Sachkosten bis zur Höhe von max. 4.500 € (Jahreswert) bei einer Vollzeitstelle bzw. max. 2.250 Euro (Jahreswert) bei einem Stellenanteil von bis zu 0,5 VZE und Zuweisung des

vollen Betrags bei Stellenanteilen von mehr als 0,5 VZE. Im Jahr 2025 entfallen darauf laut Beantragung der Träger 3.654.900,00 Euro. Im Jahr 2024 wurden hierfür 3.595.056,00 Euro aufgewendet.
Weiterhin sind Mittel für die gemäß Förderrichtlinie vorgesehene programminterne Fortbildung der sozialpädagogischen Fachkräfte gemeinsam im Tandem (mit Lehrkraft) oder Tridem (mit Lehrkraft und Erzieherin oder Erzieher) vorgesehen. Hierauf entfielen im Jahr 2024 insgesamt 390.549,60 Euro und gem. Beantragung durch die Stiftung SPI 368.080,00 Euro im Jahr 2025.

Wie viele Mittel entfallen in 2024/25 und 2026/27 auf Projekte der Elternbegleitung an Grundschulen?

Im Jahr 2024 wurden 477.161,27 Euro für die Projekte der Elternbegleitung aufgewendet. Für das Jahr 2025 sind von den Trägern der Jugendhilfe für die Umsetzung 609.217,00 Euro geplant. Für die Jahre 2026 und 2027 sind keine Veränderungen der zur Verfügung stehenden Stellen geplant. Mit Hilfe dieser Projekte und der speziell ausgebildeten Fachkräfte werden niederschwellige bildungsbegleitende und beratende Angebote für schwer erreichbare Eltern an Grundschulen realisiert.

Wie viele Mittel entfallen in 2024/25 und 2026/27 auf das Projekt der Roma-Mediation?

Im Jahr 2024 wurden 337.445,76 Euro für die Projekte der Roma-Schulmediation aufgewendet. Für das Jahr 2025 sind von den Trägern der Jugendhilfe für die Umsetzung 378.895,00 Euro geplant. Für die Jahre 2026 und 2027 sind keine Veränderungen der zur Verfügung stehenden Stellen geplant. Mit Hilfe dieser Projekte und der speziell ausgebildeten Fachkräfte werden Kinder und Jugendliche aus Sinti-/Roma-Familien durch Roma-Schulmediatorinnen und Roma-Schulmediatoren unterstützt.

Welche Einrichtungen profitieren von den zusätzlich 60 Stellen, die im Rahmen des Gipfels gegen Jugendgewalt 2023 vereinbart wurden?

An welchen Schulen, mit welchem Träger und in welchem Umfang (VZÄ) die zusätzlichen aus dem Jugendgewaltgipfel 2023 generierten 60 Vollzeitstellen mit dem fokussierten Auftragsschwerpunkt „Gewaltprävention“ angebunden sind, ist in der **Anlage 4** dargestellt.

01 Mitte

Schul-Nr.	Schule	FV-Nr.	Träger	seit	Stellen
01G01	Grundschule am Arkonaplatz	G193	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	08.2021	1
01G02	Papageno-Grundschule	G166	SOCIUS - Die Bildungspartner gGmbH	08.2020	1
01G04	Kastanienbaum-Grundschule	G194	tjfbg gGmbH	08.2021	1
01G05	Grundschule Neues Tor	G195	tjfbg gGmbH	08.2021	1
01G07	GutsMuths-Grundschule	G122	SOCIUS - Die Bildungspartner gGmbH	08.2020	1
01G08	Grundschule am Brandenburger Tor	G196	tjfbg gGmbH	08.2021	1
01G10	City-Grundschule	G001/2	tandem BTL gGmbH	09.2009	1
01G11	Kurt-Tucholsky-Grundschule	G002/2	gss Schulpartner GmbH	09.2009	1
01G11	Kurt-Tucholsky-Grundschule (Gewaltprävention)	G002G	gss Schulpartner GmbH	08.2023	0,5
01G15	Anne-Frank-Grundschule	G197	Frecher Spatz e. V.	08.2021	1
01G16	Moabiter Grundschule	G077/2	tjfbg gGmbH	09.2011	1
01G18	Carl-Bolle-Grundschule	G078/2	Frecher Spatz e. V.	09.2011	1
01G19	Hansa-Grundschule	G204	tandem BTL gGmbH	08.2021	1
01G24	Gottfried-Röhl-Grundschule	G079/2	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	09.2011	1
01G24	Gottfried-Röhl-Grundschule (Gewaltprävention)	G079G	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	08.2023	1
01G25	Rudolf-Wissell-Grundschule	G005	casablanca gGmbH	09.2009	1
01G25	Rudolf-Wissell-Grundschule (Gewaltprävention)	G005G	casablanca gGmbH	08.2023	1
01G27	Gesundbrunnen-Grundschule	G006	Stiftung Pro Gemeinsinn gGmbH	09.2009	1
01G27	Gesundbrunnen-Grundschule (Gewaltprävention)	G006G	Stiftung Pro Gemeinsinn gGmbH	08.2023	0,5
01G28	Brüder-Grimm-Grundschule	G007/3	tjfbg gGmbH	09.2009	1
01G29	Wilhelm-Hauff-Grundschule	G008	tjfbg gGmbH	09.2009	1
01G29	Wilhelm-Hauff-Grundschule (Gewaltprävention)	G008G	tjfbg gGmbH	08.2023	1
01G31	Wedding-Grundschule	G080	tandem BTL gGmbH	09.2011	1
01G31	Wedding-Grundschule (Gewaltprävention)	G080G	tandem BTL gGmbH	08.2023	0,5
01G32	Carl-Kraemer-Grundschule	G009	Frecher Spatz e. V.	09.2009	1
01G32	Carl-Kraemer-Grundschule (Gewaltprävention)	G009G	Frecher Spatz e. V.	08.2023	1
01G35	Humboldthain-Grundschule	G081/2	tjfbg gGmbH	09.2011	1
01G35	Humboldthain-Grundschule (Gewaltprävention)	G081G	tjfbg gGmbH	08.2023	0,5
01G36	Andersen-Grundschule	G010	casablanca gGmbH	09.2009	1
01G36	Andersen-Grundschule (Gewaltprävention)	G010G	casablanca gGmbH	08.2023	1

01G37	Heinrich-Seidel-Grundschule	G011	tjfbg gGmbH	09.2009	1
01G37	Heinrich-Seidel-Grundschule (Gewaltprävention)	G011G	tjfbg gGmbH	08.2023	1
01G38	Gustav-Falke-Grundschule	G012	Moabiter Ratschlag e. V.	09.2009	1
01G38	Gustav-Falke-Grundschule (Gewaltprävention)	G012G/2	Frecher Spatz e. V.	08.2023	1
01G39	Vineta-Grundschule	G013	tjfbg gGmbH	09.2009	1
01G39	Vineta-Grundschule (Gewaltprävention)	G013G	tjfbg gGmbH	08.2023	1
01G40	Möwensee-Grundschule	G082	tandem BTL gGmbH	01.2012	1
01G40	Möwensee-Grundschule (Gewaltprävention)	G082G	tandem BTL gGmbH	08.2023	1
01G41	Erika-Mann-Grundschule	G198	Deutscher Kinderschutzbund e. V.	10.2022	0,5
01G41	Erika-Mann-Grundschule (Gewaltprävention)	G198G	Deutscher Kinderschutzbund e. V.	08.2023	1
01G42	Anna-Lindh-Schule (GS)	G014	tjfbg gGmbH	09.2009	1,5
01G43	Albert-Gutzmann-Schule (GS)	G191	ALBASpross gGmbH	01.2021	1
01G43	Albert-Gutzmann-Schule (GS) (Gewaltprävention)	G191G	ALBASpross gGmbH	08.2023	1
01G44	Allegro-Grundschule	G003	Stadtteilverein Tiergarten e. V.	09.2009	1
01G45	Leo-Lionni-Grundschule	G083	tandem BTL gGmbH	09.2011	1
01G45	Leo-Lionni-Grundschule (Gewaltprävention)	G083G	tandem BTL gGmbH	08.2023	0,5
01G46	Grundschule am Koppenplatz	G139	tjfbg gGmbH	05.2016	1
01G47	Miriam-Makeba-Grundschule	G004/3	gss Schulpartner GmbH	09.2009	1
01G47	Miriam-Makeba-Grundschule (Gewaltprävention)	G004G	gss Schulpartner GmbH	08.2023	0,5
01G48	Grundschule am Nordhafen	G167	tjfbg gGmbH	08.2020	1
01G48	Grundschule am Nordhafen (Gewaltprävention)	G167G	tjfbg gGmbH	08.2023	0,5
01K01	Willy-Brandt-Schule (ISS)	K071	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	08.2018	1
01K02	Ernst-Schering-Schule (ISS)	K073	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	08.2020	1
01K03	Ernst-Reuter-Schule (ISS)	K058	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	09.2011	1
01K03	Ernst-Reuter-Schule (ISS) (Gewaltprävention)	K058G	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	08.2023	1
01K04	Heinrich-von-Stephan-Gemeinschaftsschule	M001	SOS-Kinderdorf e. V.	05.2006	1,5
01K06	Herbert-Hoover-Schule (ISS)	K028	casablanca gGmbH	09.2006	1
01K07	Hemingway-Schule (ISS)	K046/2	gss Schulpartner GmbH	08.2010	1
01K08	Schule am Schillerpark (ISS)	K029	casablanca gGmbH	09.2006	1
01K09	Hedwig-Dohm-Schule (ISS)	K044/2	Ev. Klubheim für Berufstätige e. V.	09.2006	1
01K10	Theodor-Heuss-Gemeinschaftsschule (Sekundarstufe)	M002	SOS-Kinderdorf e. V.	01.2014	1
01K10	Theodor-Heuss-Gemeinschaftsschule (Sekundarstufe) (Gewaltprävention)	M002G	SOS-Kinderdorf e. V.	08.2023	0,5
01S01	Schule am Zille-Park	S003	tjfbg gGmbH	02.2007	1

01S01	Schule am Zille-Park (Gewaltprävention)	S003G	tjfbg gGmbH	08.2023	0,5
01S06	Albert-Gutzmann-Schule	S006/2	ALBASpross gGmbH	02.2007	1
01S07	Charlotte-Pfeffer-Schule	S042/2	tandem BTL gGmbH	07.2016	1
01Y02	John-Lennon-Gymnasium	Y012	tjfbg gGmbH	08.2020	1
01Y07	Französisches Gymnasium (zentralverwaltet)	Y055	tandem BTL gGmbH	08.2021	1
01Y08	Lessing-Gymnasium	Y002	tjfbg gGmbH	09.2011	1
01Y09	Diesterweg-Gymnasium	Y010	GSJ gGmbH	06.2016	1
01Y11	Max-Planck-Gymnasium	Y003	tjfbg gGmbH	09.2011	1
01Y12	Gymnasium Tiergarten	Y001	tjfbg gGmbH	09.2011	1
-	Unterstützung von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern ohne Deutschkenntnisse	U006	RAA Berlin e. V.	10.2011	1
-	Unterstützung von Geflüchteten	U017	gss Schulpartner GmbH	08.2015	2
-	Unterstützung von Geflüchteten	U024	Horizonte gGmbH	08.2015	2
-	Unterstützung von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern ohne Deutschkenntnisse im Schulversuch für Geflüchtete	U036	KommMit - für Migranten und Flüchtlinge e. V.	10.2016	2,75
-	Unterstützung von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern ohne Deutschkenntnisse an der Carl-Bolle-GS (01G18) und Anna-Lindh-Schule (01G42)	U038	gss Schulpartner GmbH	08.2018	1
-	Unterstützung von Schutzsuchenden aus der Ukraine	U057	gss Schulpartner GmbH	10.2022	1,25
-	Unterstützung von Schutzsuchenden aus der Ukraine	U058	Horizonte gGmbH	10.2022	1,25
Ergebnis	**51**		**18**		**79,25**

02 Friedrichshain-Kreuzberg

Schul-Nr.	Schule	FV-Nr.	Träger	seit	Stellen
02G01	Spartacus-Grundschule	G084	Stützrad gGmbH	09.2011	1
02G02	Hausburg-Grundschule	G205	Einhorn gGmbH	08.2021	1
02G03	Justus-von-Liebig-Grundschule	G206	Einhorn gGmbH	08.2021	1
02G04	Pettenkofer-Grundschule	G207	OPTIMUS - Die Bildungspartner gGmbH	08.2021	1
02G07	Ludwig-Hoffmann-Grundschule	G350	FiPP e. V.	10.2022	0,75
02G08	Grundschule am Traveplatz	G016/2	AHB Lichtenberg gGmbH	09.2009	1
02G09	Zille-Grundschule	G017	Einhorn gGmbH	09.2009	1
02G10	Modersohn-Grundschule	G018	Zwischenzeit gGmbH	09.2009	1
02G11	Thalia-Grundschule	G208	tjfbg gGmbH	08.2021	1
02G12	Kurt-Schumacher-Grundschule	G085	Pestalozzi-Fröbel-Haus	09.2011	1
02G12	Kurt-Schumacher-Grundschule (Gewaltprävention)	G085G	Pestalozzi-Fröbel-Haus	08.2023	0,5
02G13	Charlotte-Salomon-Grundschule	G020	Pestalozzi-Fröbel-Haus	09.2009	1
02G13	Charlotte-Salomon-Grundschule (Inklusive Schwerpunktschule)	IG020	Pestalozzi-Fröbel-Haus	09.2016	1
02G14	Galilei-Grundschule	G021	Johannesstift Diakonie Jugendhilfe gGmbH	09.2009	1
02G14	Galilei-Grundschule (Gewaltprävention)	G021G	Johannesstift Diakonie Jugendhilfe gGmbH	08.2023	0,5
02G18	Nürtingen-Grundschule	G129	Kotti e. V.	01.2016	0,5
02G19	Fanny-Hensel-Grundschule	G024	Johannesstift Diakonie Jugendhilfe gGmbH	09.2009	1
02G19	Fanny-Hensel-Grundschule (Gewaltprävention)	G024G	Johannesstift Diakonie Jugendhilfe gGmbH	08.2023	1
02G20	Bürgermeister-Herz-Grundschule	G025	NHU e. V.	09.2009	1
02G21	Reinhardswald-Grundschule	G118	tandem BTL gGmbH	01.2012	1
02G22	Jens-Nydahl-Grundschule (Gewaltprävention)	G361G	Kotti e. V.	08.2023	1
02G24	Otto-Wels-Grundschule	G026	Pestalozzi-Fröbel-Haus	09.2009	1
02G24	Otto-Wels-Grundschule (Gewaltprävention)	G026G	Pestalozzi-Fröbel-Haus	08.2023	1
02G26	Lemgo-Grundschule	G157	tandem BTL gGmbH	08.2018	1
02G27	Hunsrück-Grundschule	G086/2	Jugendwohnen im Kiez - Jugendhilfe gGmbH	09.2011	1
02G29	Heinrich-Zille-Grundschule	G019/2	Einhorn gGmbH	08.2012	1
02G29	Heinrich-Zille-Grundschule (Inklusive Schwerpunktschule)	IG019	Einhorn gGmbH	08.2017	1
02G31	Adolf-Glaßbrenner-Grundschule	G209	Einhorn gGmbH	08.2021	1

02G32	Clara-Grunwald-Grundschule	G168/2	Pestalozzi-Fröbel-Haus	08.2020	1
02G33	Aziz-Nesin-Grundschule	G140	Evin e. V.	05.2016	1
02G34	Jane-Goodall-Grundschule	G169	Stützrad gGmbH	08.2020	1
02G35	Rosa-Parks-Grundschule	G087	Pestalozzi-Fröbel-Haus	09.2011	1
02G36	Blumen-Grundschule	G015	Einhorn gGmbH	09.2009	1
02G37	37. Schule (GS) (Fhain)	G199	Stützrad gGmbH	10.2022	1
02K01	Ellen-Key-Schule (ISS)	K062	Pestalozzi-Fröbel-Haus	01.2015	1
02K02	Carl-von-Ossietzky-Gemeinschaftsschule (Sekundarstufe)	M003	tjfbg gGmbH	09.2011	1
02K03	Hector-Peterson-Schule (ISS)	K082	tjfbg gGmbH	08.2021	1
02K04	Bergmannkiez-Gemeinschaftsschule (Grundstufe)	MG004	RAA Berlin e. V.	09.2009	1
02K04	Bergmannkiez-Gemeinschaftsschule (Sekundarstufe)	MK004/2	SOCIUS - Die Bildungspartner gGmbH	01.2015	1
02K05	Schule am Königstor (ISS)	K035	Stützrad gGmbH	09.2006	1
02K05	Schule am Königstor (ISS) (Inklusive Schwerpunktschule)	IK035	Stützrad gGmbH	08.2016	1
02K06	Emanuel-Lasker-Schule (Grundstufe) (GemS)	MG005	tjfbg gGmbH	01.2021	0,5
02K06	Emanuel-Lasker-Schule (Sekundarstufe) (GemS)	MK005	tjfbg gGmbH	08.2020	1
02K07	Georg-Weerth-Schule (ISS)	K075	SOCIUS - Die Bildungspartner gGmbH	08.2020	1
02K08	Refik-Veseli-Schule (ISS)	K004/2	tjfbg gGmbH	05.2006	1
02K09	Albrecht-von-Graefe-Schule (ISS)	K037	Pestalozzi-Fröbel-Haus	09.2006	1
02K10	Ferdinand-Freiligrath-Schule (ISS)	K005	Pestalozzi-Fröbel-Haus	05.2006	1
02S01	Temple-Grandin-Schule	S002/4	Pestalozzi-Fröbel-Haus	02.2007	1
02S01	Temple-Grandin-Schule (Inklusive Schwerpunktschule)	IS200	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	09.2017	1
02S02	Gustav-Meyer-Schule	S046	tandem BTL gGmbH	04.2016	0,5
02S03	Margarethe-von-Witzleben-Schule	S055	Stützrad gGmbH	08.2020	0,5
02S06	Liebmann-Schule	S033	Johannesstift Diakonie Jugendhilfe gGmbH	08.2020	0,75
02Y01	Andreas-Gymnasium	Y013	LHS Lebenshilfe in der Schule gGmbH	08.2020	1
02Y03	Heinrich-Hertz-Gymnasium	Y014	LHS Lebenshilfe in der Schule gGmbH	08.2020	1
02Y04	Georg-Friedrich-Händel-Gymnasium	Y056	Herr Henning gGmbH	08.2021	1
02Y05	Dathe-Gymnasium	Y015	tjfbg gGmbH	08.2020	1
02Y06	Leibniz-Gymnasium	Y016	Jugendwohnen im Kiez - Jugendhilfe gGmbH	08.2020	1
02Y07	Robert-Koch-Gymnasium	Y004	Jugendwohnen im Kiez - Jugendhilfe gGmbH	01.2012	1
02Y08	Hermann-Hesse-Gymnasium	Y005	Jugendwohnen im Kiez - Jugendhilfe gGmbH	09.2011	1

-	Unterstützung von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern ohne Deutschkenntnisse	U007	RAA Berlin e. V.	10.2011	1
-	Unterstützung von Schutzsuchenden aus der Ukraine an der Aziz-Nesin-Grundschule (02G33)	U049	Evin e. V.	10.2022	0,5
-	Unterstützung von Schutzsuchenden aus der Ukraine an der Albrecht-von-Graefe-Schule (ISS, 02K09)	U050	Pestalozzi-Fröbel-Haus	10.2022	0,5
-	Unterstützung von Schutzsuchenden aus der Ukraine am Robert-Koch-Gymnasium (02Y07)	U051	Jugendwohnen im Kiez - Jugendhilfe gGmbH	10.2022	0,5
Ergebnis	**49**		**19**		**58**

03 Pankow

Schul-Nr.	Schule	FV-Nr.	Träger	seit	Stellen
03G01	Schule am Hamburger Platz (GS)	G210	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	08.2021	1
03G02	Heinrich-Roller-Grundschule	G211	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	08.2021	1
03G03	Grundschule am Kollwitzplatz	G212	LHS Lebenshilfe in der Schule gGmbH	08.2021	1
03G04	Grundschule an der Marie	G358	tandem BTL gGmbH	10.2022	0,5
03G05	Homer-Grundschule	G213/2	tjfbg gGmbH	08.2021	0,75
03G06	Bötzow-Grundschule	G214	tjfbg gGmbH	08.2021	0,75
03G08	Grundschule am Planetarium	G215	GSJ gGmbH	08.2021	1
03G09	Thomas-Mann-Grundschule	G216	Einhorn gGmbH	08.2021	1
03G10	Grundschule am Hohen Feld	G028	djo-Bildungswerk Berlin gGmbH	09.2009	1
03G11	Schule am Falkplatz (GS)	G217	LHS Lebenshilfe in der Schule gGmbH	08.2021	1
03G12	Paul-Lincke-Grundschule	G027/2	djo-Bildungswerk Berlin gGmbH	01.2013	1
03G13	Grundschule in Rosenthal	G218	tjfbg gGmbH	08.2021	1
03G14	Bornholmer Grundschule	G219	Stützrad gGmbH	08.2021	1
03G15	Schule am Senefelderplatz (GS)	G133	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	02.2007	1
03G16	Grundschule am Teutoburger Platz	G220	GSJ gGmbH	08.2021	1
03G17	Grundschule am Weißen See	G221	djo-Bildungswerk Berlin gGmbH	08.2021	1
03G18	Picasso-Grundschule	G359	FiPP e. V.	10.2022	0,5
03G20	Grundschule im Moselviertel	G222	djo-Bildungswerk Berlin gGmbH	08.2021	0,5
03G21	Grundschule unter den Bäumen	G223	FiPP e. V.	08.2021	1
03G22	Grundschule am Wasserturm	G224	djo-Bildungswerk Berlin gGmbH	08.2021	0,75
03G23	Grundschule Alt-Karow	G225	FiPP e. V.	08.2021	0,75
03G24	Grundschule im Panketal	G226	LHS Lebenshilfe in der Schule gGmbH	08.2021	1
03G25	Carl-Humann-Grundschule	G227	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	08.2021	1
03G26	Arnold-Zweig-Grundschule	G228	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	08.2021	1
03G27	Elizabeth-Shaw-Grundschule	G229	LHS Lebenshilfe in der Schule gGmbH	08.2021	1
03G28	Hasengrund-Schule (GS)	G230	LHS Lebenshilfe in der Schule gGmbH	08.2021	1
03G29	Grundschule Am Sandhaus	G153	djo-Bildungswerk Berlin gGmbH	05.2018	1
03G32	Grundschule an den Buchen	G231	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	08.2021	0,75
03G33	Jeanne-Barez-Schule (GS)	G232	djo-Bildungswerk Berlin gGmbH	08.2021	1
03G34	Mendel-Grundschule	G233	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	08.2021	1

03G35	Platanengrundschule	G234	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	08.2021	0,5
03G36	Elisabeth-Christinen-Grundschule	G235	tjfbg gGmbH	08.2021	1
03G37	Klecks-Grundschule	G236	tandem BTL gGmbH	08.2021	1
03G38	Grundschule im Blumenviertel	G237	LHS Lebenshilfe in der Schule gGmbH	08.2021	0,75
03G39	Grundschule Wolkenstein	G029	GFAJ e. V.	09.2009	1
03G40	Schule am Birkenhof (GS)	G149	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	09.2017	1
03G41	Trelleborg-Schule (GS)	G238	djo-Bildungswerk Berlin gGmbH	08.2021	0,75
03G43	Grundschule Wilhelmsruh	G239	SOCIUS - Die Bildungspartner gGmbH	08.2021	1
03G44	Georg-Zacharias-Grundschule	G240	Stützrad gGmbH	08.2021	1
03G45	Grundschule im Hofgarten	G241	Einhorn gGmbH	08.2021	0,75
03G46	Grundschule im Eliashof	G242	tjfbg gGmbH	08.2021	0,75
03G47	47. Schule (GS)	G243	IN VIA gGmbH	08.2021	1
03G48	Maria-Leo-Grundschule	G244	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	08.2021	0,75
03G49	49. Schule (GS)	G345	djo-Bildungswerk Berlin gGmbH	10.2022	0,5
03G50	Grundschule am Campus Buch	G346/2	djo-Bildungswerk Berlin gGmbH	10.2022	0,5
03K03	Konrad-Duden-Schule (ISS)	K083	Modul e. V.	08.2021	1
03K04	Gustave-Eiffel-Schule (ISS)	K022	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	09.2006	1
03K05	Heinz-Brandt-Schule (ISS)	K042	RAA Berlin e. V.	09.2006	1
03K06	Reinhold-Burger-Schule (ISS)	K021	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	09.2006	1
03K07	Tesla-Schule (GemS)	M006	SOCIUS - Die Bildungspartner gGmbH	08.2021	1
03K08	Hagenbeck-Schule (ISS)	K085	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	08.2021	1
03K09	Janusz-Korczak-Schule (ISS)	K086	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	08.2021	0,75
03K10	Hufeland-Schule (ISS)	K012	djo-Bildungswerk Berlin gGmbH	05.2006	1
03K11	Wilhelm-von-Humboldt-Gemeinschaftsschule	M007	SOCIUS - Die Bildungspartner gGmbH	08.2021	1
03S03	Helene-Häusler-Schule	S043	AHB Lichtenberg gGmbH	07.2016	1
03S06	Schule am Birkenhof	S009/4	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	02.2007	0,75
03S08	Panke-Schule	S044	AHB Lichtenberg gGmbH	07.2016	1
03S09	Schule an der Strauchwiese	S036	IN VIA gGmbH	08.2020	0,75
03S10	Marianne-Buggenhagen-Schule	S058/2	tjfbg gGmbH	08.2021	0,75
03Y03	Käthe-Kollwitz-Gymnasium	Y017	tjfbg gGmbH	08.2020	1
03Y04	Heinrich-Schliemann-Gymnasium	Y018	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	08.2020	1
03Y08	Carl-von-Ossietzky-Gymnasium	Y019	tjfbg gGmbH	08.2020	1
03Y10	Rosa-Luxemburg-Gymnasium	Y057	LHS Lebenshilfe in der Schule gGmbH	08.2021	1

03Y13	Felix-Mendelssohn-Bartholdy-Gymnasium	Y021	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	08.2020	1
03Y14	Primo-Levi-Gymnasium	Y022	djo-Bildungswerk Berlin gGmbH	08.2020	1
03Y15	Max-Delbrück-Gymnasium	Y058	LHS Lebenshilfe in der Schule gGmbH	08.2021	1
03Y17	Gymnasium am Europasportpark	Y020	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	01.2021	1
-	Unterstützung von Schülerinnen und Schülern im Bereich Schuldistanz	U002	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	10.2011	1
-	Unterstützung von Geflüchteten	U023	djo-Bildungswerk Berlin gGmbH	08.2015	3
-	Unterstützung von Schutzsuchenden aus der Ukraine an der Jeanne-Barez-Schule (GS; 03G33)	U066	djo-Bildungswerk Berlin gGmbH	10.2022	0,5
-	Unterstützung von Schutzsuchenden aus der Ukraine an der Grundschule im Blumenviertel (03G38)	U067	LHS Lebenshilfe in der Schule gGmbH	10.2022	0,5
-	Unterstützung von Schutzsuchenden aus der Ukraine an der Tesla-Schule (GemS; 03K07)	U068	djo-Bildungswerk Berlin gGmbH	10.2022	0,5
-	Unterstützung von Schutzsuchenden aus der Ukraine an der Wilhelm-von-Humboldt-Gemeinschaftsschule (03K11)	U069	SOCIUS - Die Bildungspartner gGmbH	10.2022	0,5
-	**Unterstützung Geflüchteter in Pankow**	**U084**	**RAA Berlin e. V.**	**09.2024**	**1**
Ergebnis	**67**		**15**		**67,5**

04 Charlottenburg-Wilmersdorf

Schul-Nr.	Schule	FV-Nr.	Träger	seit	Stellen
04G01	Eichendorff-Grundschule	G245	tandem BTL gGmbH	08.2021	1
04G02	Lietzensee-Grundschule	G246	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	08.2021	1
04G04	Joan-Miró-Grundschule	G247	tjfbg gGmbH	08.2021	1
04G05	Dietrich-Bonhoeffer-Grundschule	G248	GFAJ e. V.	08.2021	1
04G06	Wald-Grundschule	G249	GSJ gGmbH	08.2021	1
04G08	Mierendorff-Grundschule (Gewaltprävention)	G362G	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	08.2023	1
04G09	Erwin-von-Witzleben-Grundschule	G127/2	tjfbg gGmbH	08.2020	1
04G11	Helmuth-James-von-Moltke-Grundschule	G347	tandem BTL gGmbH	10.2022	0,5
04G11	Helmuth-James-von-Moltke-Grundschule (Gewaltprävention)	G347G	tandem BTL gGmbH	08.2023	0,5
04G12	Schinkel-Grundschule	G030	Pestalozzi-Fröbel-Haus	09.2009	1,13
04G12	Schinkel-Grundschule (Gewaltprävention)	G030G	Pestalozzi-Fröbel-Haus	08.2023	0,5
04G13	Nehring-Grundschule	G031	DASI Berlin gGmbH	09.2009	1
04G14	Reinhold-Otto-Grundschule	**G250/2**	**tjfbg gGmbH**	08.2021	1
04G15	Charles-Dickens-Grundschule	G251	LHS Lebenshilfe in der Schule gGmbH	08.2021	1
04G17	Johann-Peter-Hebel-Grundschule	G252	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	08.2021	1
04G18	Ernst-Habermann-Grundschule	G253	TÄKS e. V.	08.2021	1
04G19	Grundschule am Rüdesheimer Platz	G201	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	08.2021	1
04G19	Grundschule am Rüdesheimer Platz (Inklusive Schwerpunktschule)	IG201/2	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	09.2016	1
04G20	Katharina-Heinroth-Grundschule	G032	Nachbarschaftsheim Schöneberg e. V.	09.2009	1
04G21	Halensee-Grundschule	G170	KuBiS gGmbH	08.2020	1
04G22	Grunewald-Grundschule	G254	GSJ gGmbH	08.2021	1
04G23	Alt-Schmargendorf-Grundschule	G255	SELAM-Berlin gUG	08.2021	1
04G24	Carl-Orff-Grundschule	G256	Nachbarschaftsheim Schöneberg e. V.	08.2021	1
04G25	Cecilien-Schule (GS)	G171	tjfbg gGmbH	08.2020	1
04G26	Birger-Forell-Grundschule	G172	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	08.2020	1
04G27	Judith-Kerr-Grundschule	G257	tandem BTL gGmbH	08.2021	1
04K03	Robert-Jungk-Schule (ISS)	K088	LHS Lebenshilfe in der Schule gGmbH	08.2021	1
04K04	Nelson-Mandela-Schule (ISS; zentralverwaltet)	K089	tjfbg gGmbH	08.2021	1
04K05	Paula-Fürst-Schule (Grundstufe) (GemS)	M008	LebensWelt gGmbH	04.2016	1
04K06	Schule am Schloss (ISS)	K001/2	tandem BTL gGmbH	05.2006	1

04K08	Peter-Ustinov-Schule (ISS)	K047/2	tandem BTL gGmbH	08.2010	1
04K09	Otto-von-Guericke-Schule (ISS)	K002/3	tjfbg gGmbH	05.2006	1
04K10	Wangari-Maathai-Internationale-Schule (ISS; zentralverwaltet)	M026	tjfbg gGmbH	08.2024	1
04S02	Arno-Fuchs-Schule	S048	LHS Lebenshilfe in der Schule gGmbH	11.2016	1
04S04	Reinfelder-Schule	S026/4	Trialog Jugendhilfe gGmbH	02.2007	0,75
04S05	Ernst-Adolf-Eschke-Schule	S065	Trialog Jugendhilfe gGmbH	02.2007	1
04S06	Finkenkrug-Schule	S059	tandem BTL gGmbH	08.2021	0,75
04S07	Comenius-Schule	S001/3	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	02.2007	1,5
04S07	Comenius-Schule (Inklusive Schwerpunktschule)	IS001	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	09.2018	1
04Y01	Schiller-Gymnasium	Y023	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	08.2020	1
04Y02	Wald-Gymnasium	Y059	Trialog Jugendhilfe gGmbH	08.2021	1
04Y03	Sophie-Charlotte-Gymnasium	Y024	SELAM-Berlin gUG	10.2020	1
04Y04	Gottfried-Keller-Gymnasium	Y060	tjfbg gGmbH	08.2021	1
04Y05	Herder-Gymnasium	Y025	SELAM-Berlin gUG	08.2020	1
04Y06	Heinz-Berggruen-Gymnasium	Y026	tjfbg gGmbH	08.2020	1
04Y07	Friedrich-Ebert-Gymnasium	Y027	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	08.2020	1
04Y08	Hildegard-Wegscheider-Gymnasium	Y061	tjfbg gGmbH	08.2021	1
04Y09	Walther-Rathenau-Gymnasium	Y062	SELAM-Berlin gUG	08.2021	1
04Y10	Marie-Curie-Gymnasium	Y028	SELAM-Berlin gUG	08.2020	1
04Y11	Goethe-Gymnasium	Y063	tjfbg gGmbH	08.2021	1
-	Unterstützung von Geflüchteten	U019	LebensWelt gGmbH	08.2015	1,5
-	Unterstützung von Geflüchteten	U020	DASI Berlin gGmbH	08.2015	1,5
-	Unterstützung von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern ohne Deutschkenntnisse an der Otto-von-Guericke-Schule (ISS) (04K09)	U034/2	tjfbg gGmbH	07.2016	1
-	Unterstützung von Schutzsuchenden aus der Ukraine am Friedrich-Ebert-Gymnasium (04Y07)	U063	DASI Berlin gGmbH	10.2022	0,75
-	Unterstützung von Schutzsuchenden aus der Ukraine an der Erwin-von-Witzleben-Grundschule (04G09)	U076/2	tjfbg gGmbH	10.2022	0,75
-	Unterstützung von Schutzsuchenden aus der Ukraine an der Alt-Schmargendorf-Grundschule (04G23)	U077	SELAM-Berlin gUG	10.2022	0,75
-	Unterstützung von Schutzsuchenden aus der Ukraine am Gottfried-Keller-Gymnasium (04Y04)	U078	LebensWelt gGmbH	10.2022	0,75
Ergebnis	**46**		**14**		**55,63**

05 Spandau

Schul-Nr.	Schule	FV-Nr.	Träger	seit	Stellen
05G01	Ernst-Ludwig-Heim-Grundschule	G162	Trialog Jugendhilfe gGmbH	08.2020	1
05G01	Ernst-Ludwig-Heim-Grundschule (Gewaltprävention)	G162G	Trialog Jugendhilfe gGmbH	08.2023	1
05G02	Grundschule am Eichenwald	G258/2	GSJ gGmbH	08.2021	1
05G04	Klosterfeld-Grundschule	G131	GSJ gGmbH	08.2020	1
05G05	Christoph-Földerich-Grundschule	G036/2	tjfbg gGmbH	09.2009	1
05G06	Siegerland-Grundschule	G088	FiPP e. V.	09.2011	1
05G07	Lynar-Grundschule	G033	Jugendwohnen im Kiez - Jugendhilfe gGmbH	09.2009	1
05G08	Konkordia-Grundschule	G173	Trialog Jugendhilfe gGmbH	08.2020	1
05G10	Grundschule am Birkenhain	G037/2	Johannesstift Diakonie Jugendhilfe gGmbH	09.2009	1
05G10	Grundschule am Birkenhain (Gewaltprävention)	G037G	Johannesstift Diakonie Jugendhilfe gGmbH	08.2023	1
05G11	Robert-Reinick-Grundschule	G259	gss Schulpartner GmbH	08.2021	1
05G12	Grundschule am Weinmeisterhorn	G174	Jugendwohnen im Kiez - Jugendhilfe gGmbH	08.2020	1
05G14	Linden-Grundschule	G260	GSJ gGmbH	08.2021	1
05G15	Askanier-Grundschule	G175	gss Schulpartner GmbH	08.2020	1
05G16	Zeppelin-Grundschule	G261	casablanca gGmbH	08.2021	1
05G17	Astrid-Lindgren-Grundschule (Gewaltprävention)	G130G	Trialog Jugendhilfe gGmbH	08.2023	1
05G18	Grundschule im Beerwinkel	G089	casablanca gGmbH	09.2011	1
05G18	Grundschule im Beerwinkel (Gewaltprävention)	G089G	casablanca gGmbH	08.2023	1
05G19	Grundschule am Ritterfeld	G262	GSJ gGmbH	08.2021	0,5
05G20	Carl-Schurz-Grundschule	G176	gss Schulpartner GmbH	08.2020	1
05G21	Paul-Moor-Grundschule	G147	GSJ gGmbH	02.2007	1
05G21	Paul-Moor-Grundschule (Inklusive Schwerpunktschule)	IG147	GSJ gGmbH	09.2017	1
05G22	Christian-Morgenstern-Grundschule	G119	Johannesstift Diakonie Jugendhilfe gGmbH	01.2012	1
05G23	Grundschule am Brandwerder	G177/2	casa e. V.	08.2020	1
05G24	Grundschule am Windmühlenberg	G263	GSJ gGmbH	08.2021	1
05G25	Grundschule am Wasserwerk	G144	casablanca gGmbH	06.2018	1
05G25	Grundschule am Wasserwerk (Inklusive Schwerpunktschule)	IG144	casablanca gGmbH	08.2019	1
05G26	Grundschule am Amalienhof (Gewaltprävention)	G363G/2	Gemeinwesenverein Heerstraße Nord e. V.	08.2023	1

05G27	Peter-Härtling-Grundschule	G143	Johannesstift Diakonie Jugendhilfe gGmbH	06.2018	1
05G27	Peter-Härtling-Grundschule (Gewaltprävention)	G143G	Johannesstift Diakonie Jugendhilfe gGmbH	08.2023	1
05G28	Grundschule an der Pulvermühle	G035	Johannesstift Diakonie Jugendhilfe gGmbH	09.2009	1
05G29	Mary-Poppins-Grundschule	G264	casa e. V.	08.2021	0,75
05G30	Inklusiver Campus Spandau – Birken-Grundschule	G034/3	FiPP e. V.	09.2009	1
05G30	Inklusiver Campus Spandau – Birken-Grundschule (Inklusive Schwerpunktschule)	IG034/2	Johannesstift Diakonie Jugendhilfe gGmbH	09.2016	1
05G31	Havel-Grundschule (Inklusive Schwerpunktschule)	IG368	gss Schulpartner GmbH	08.2023	1
05K03	Bertolt-Brecht-Oberschule (ISS)	K090/2	tandem BTL gGmbH	08.2021	1
05K04	Heinrich-Böll-Oberschule (ISS)	K076	casa e. V.	08.2020	1
05K05	B.-Traven-Gemeinschaftsschule	M009	tjfbg gGmbH	08.2021	1
05K05	B.-Traven-Gemeinschaftsschule (Gewaltprävention)	M009G	tjfbg gGmbH	08.2023	1
05K06	Wolfgang-Borchert-Schule (ISS)	K027/3	casa e. V.	09.2006	1
05K07	Schule an der Jungfernheide (ISS)	K041	casa e. V.	09.2006	1
05K07	Schule an der Jungfernheide (ISS) (Inklusive Schwerpunktschule)	IK041	casa e. V.	08.2018	1
05K08	Schule an der Haveldüne (ISS)	K026	GSJ gGmbH	09.2006	1
05K09	Schule am Staakener Kleeblatt (ISS)	K016/2	gss Schulpartner GmbH	05.2006	1
05S01	Inklusiver Campus Spandau – Schule am Grüngürtel	S013/3	Johannesstift Diakonie Jugendhilfe gGmbH	02.2007	0,75
05S03	Schule am Gartenfeld	S049	Johannesstift Diakonie Jugendhilfe gGmbH	06.2016	0,5
05S04	Schule am Stadtrand	S015	casablanca gGmbH	02.2007	0,75
05Y01	Freiherr-vom-Stein-Gymnasium	Y029	tjfbg gGmbH	08.2020	1
05Y02	Kant-Gymnasium	Y030/2	tjfbg gGmbH	08.2020	1
05Y03	Hans-Carossa-Gymnasium	Y031	tjfbg gGmbH	08.2020	1
05Y04	Carl-Friedrich-von-Siemens-Gymnasium	Y032	tjfbg gGmbH	08.2020	1
05Y05	Lily-Braun-Gymnasium	Y033	Trialog Jugendhilfe gGmbH	08.2020	1
-	Unterstützung von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern ohne Deutschkenntnisse	U008	CJD Berlin-Brandenburg	10.2011	1,5
-	Unterstützung von Geflüchteten an der Schule am Staakener Kleeblatt (ISS; 05K09)	U027/2	gss Schulpartner GmbH	05.2006	0,5
-	Unterstützung von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern ohne Deutschkenntnisse an der B.-Traven-Gemeinschaftsschule (05K05)	U032	tjfbg gGmbH	02.2016	1
-	Unterstützung von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern ohne Deutschkenntnisse an der Grundschule am Birkenhain (05G10)	U033	Johannesstift Diakonie Jugendhilfe gGmbH	05.2016	1

-	Unterstützung von Schutzsuchenden aus der Ukraine an der Ernst-Ludwig-Heim-Grundschule (05G01)	U042	Trialog Jugendhilfe gGmbH	10.2022	0,5
-	Unterstützung von Schutzsuchenden aus der Ukraine an der Grundschule an der Pulvermühle (05G28)	U043	Johannesstift Diakonie Jugendhilfe gGmbH	10.2022	0,5
-	Unterstützung von Schutzsuchenden aus der Ukraine an der Bertolt-Brecht-Oberschule (ISS; 05K03)	U044/2	tandem BTL gGmbH	10.2022	0,5
-	Unterstützung von Schutzsuchenden aus der Ukraine an der Heinrich-Böll-Oberschule (ISS; 05K04)	U080	casa e. V.	03.2023	0,5
-	Unterstützung von Schutzsuchenden aus der Ukraine an der Heinrich-Böll-Oberschule (ISS; 05K04)	U080BM	casa e. V.	08.2024	0,5
-	Unterstützung von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern ohne Deutschkenntnisse an der Christian-Morgenstern-Grundschule (05G22)	U201	Johannesstift Diakonie Jugendhilfe gGmbH	04.2020	1
-	Elternbegleitung im Bezirk Spandau	U304	Johannesstift Diakonie Jugendhilfe gGmbH	08.2020	4,5
Ergebnis	**43**		**12**		**62,25**

06 Steglitz-Zehlendorf

Schul-Nr.	Schule	FV-Nr.	Träger	seit	Stellen
06G01	Nord-Grundschule	G265	Nachbarschaftshaus Wannseebahn e. V.	08.2021	1
06G03	Johannes-Tews-Grundschule	G266	Stadtteilzentrum Steglitz e. V.	08.2021	1
06G04	Erich-Kästner-Grundschule	G267	GSJ gGmbH	08.2021	1
06G07	Zinnowwald-Grundschule	G268	tandem BTL gGmbH	08.2021	1
06G08	Schweizerhof-Grundschule	G269	gss Schulpartner GmbH	08.2021	1
06G12	Quentin-Blake-Grundschule	G270	tjfbg gGmbH	08.2021	1
06G14	Sachsenwald-Grundschule	G038	Nachbarschaftsheim Schöneberg e. V.	09.2009	1
06G16	Rothenburg-Grundschule	G271	Nachbarschaftsheim Schöneberg e. V.	08.2021	1
06G17	Grundschule am Insulaner	G160	tandem BTL gGmbH	10.2018	1
06G18	Athene-Grundschule	G272	Mittelhof e. V.	08.2021	1
06G21	Paul-Schneider-Grundschule	G178	Stadtteilzentrum Steglitz e. V.	08.2020	1
06G21	Paul-Schneider-Grundschule (Gewaltprävention)	G178G	Stadtteilzentrum Steglitz e. V.	08.2023	0,5
06G22	Giesensdorfer Grundschule	G039	Stadtteilzentrum Steglitz e. V.	09.2009	1
06G23	Kronach-Grundschule	G273	tandem BTL gGmbH	08.2021	1
06G24	Grundschule unter den Kastanien	G274	LHS Lebenshilfe in der Schule gGmbH	08.2021	1
06G25	Clemens-Brentano-Grundschule	G275	Mittelhof e. V.	08.2021	1
06G26	Käthe-Kruse-Grundschule	G276	LHS Lebenshilfe in der Schule gGmbH	08.2021	1
06G27	Grundschule am Königsgraben	G277	Stadtteilzentrum Steglitz e. V.	08.2021	1
06G28	Ludwig-Bechstein-Grundschule	G158	tjfbg gGmbH	08.2018	1
06G29	Grundschule am Karpfenteich	G278	Mittelhof e. V.	08.2021	1
06G32	Grundschule am Stadtpark Steglitz	G076	tandem BTL gGmbH	08.2010	1
06G33	Friedrich-Drake-Grundschule	G279	Stadtteilzentrum Steglitz e. V.	08.2021	1
06G34	Grundschule in der Plantagenstraße	G280	OPTIMUS - Die Bildungspartner gGmbH	08.2021	0,5
06K01	John-F.-Kennedy-Schule (ISS; zentralverwaltet)	K092	Mittelhof e. V.	08.2021	1
06K02	Wilma-Rudolph-Schule (ISS) (Gewaltprävention)	K116G	Mittelhof e. V.	08.2023	0,5
06K04	Bröndby-Schule (ISS)	K093	Mittelhof e. V.	08.2021	1
06K08	Max-von-Laue-Schule (ISS)	K094	Ev. Jugendhilfe Verein e. V.	08.2021	0,5
06K09	Gail-S.-Halvorsen-Integrierte Sekundarschule	K095	Mittelhof e. V.	08.2021	1
06K10	Helene-Lange-Schule (ISS)	K017/2	EJF gAG	05.2006	1
06K11	Anna-Essinger-Gemeinschaftsschule (Grundstufe)	MG010	EJF gAG	08.2021	0,5

06K11	Anna-Essinger-Gemeinschaftsschule (Sekundarstufe)	MK010	EJF gAG	09.2006	1
06S01	Pestalozzi-Schule	S063	HZBB gGmbH	02.2007	0,5
06S02	Biesalski-Schule	S016/2	HZBB gGmbH	02.2007	0,5
06S03	Peter-Frankenfeld-Schule	S050	Stadtteilzentrum Steglitz e. V.	04.2016	0,75
06S05	J.-A.-Zeune-Schule für Blinde und Berufsfachschule Dr. Silex	S017/2	contact gGmbH	02.2007	1
06Y01	Schadow-Gymnasium	Y064	Mittelhof e. V.	08.2021	1
06Y03	Arndt-Gymnasium Dahlem	Y065	Mittelhof e. V.	08.2021	1
06Y04	Dreilinden-Gymnasium	Y066	Mittelhof e. V.	08.2021	0,5
06Y05	Werner-von-Siemens-Gymnasium	Y067	Mittelhof e. V.	08.2021	1
06Y06	Beethoven-Gymnasium	Y035	Mittelhof e. V.	08.2020	1
06Y07	Paulsen-Gymnasium	Y036	Nachbarschaftshaus Wannseebahn e. V.	08.2020	1
06Y08	Hermann-Ehlers-Gymnasium	Y034	Stadtteilzentrum Steglitz e. V.	08.2020	1
06Y09	Fichtenberg-Oberschule (Gymn)	Y100	LHS Lebenshilfe in der Schule gGmbH	08.2020	1
06Y09	Fichtenberg-Oberschule (Gymn) (Inklusive Schwerpunktschule)	IY100	LHS Lebenshilfe in der Schule gGmbH	08.2018	1
06Y10	Lilienthal-Gymnasium	Y068	Mittelhof e. V.	08.2021	1
06Y11	Goethe-Gymnasium Lichterfelde	Y069	LHS Lebenshilfe in der Schule gGmbH	08.2021	1
06Y12	Willi-Graf-Gymnasium	Y037	contact gGmbH	08.2020	1
06Y13	Gymnasium Steglitz	Y070	Mittelhof e. V.	08.2021	1
-	Unterstützung von Geflüchteten	U015	Mittelhof e. V.	08.2015	0,5
-	Unterstützung von Geflüchteten	U016	Stadtteilzentrum Steglitz e. V.	08.2015	0,5
-	Unterstützung von Geflüchteten an der Grundschule an der Bäke (06G31)	U039	tandem BTL gGmbH	08.2020	0,5
-	Unterstützung von Geflüchteten an der Süd-Grundschule (06G02)	U041	contact gGmbH	08.2021	0,5
-	Unterstützung von Schutzsuchenden aus der Ukraine an der Zinnowwald-Grundschule (06G07)	U046	tandem BTL gGmbH	10.2022	0,5
-	Unterstützung von Schutzsuchenden aus der Ukraine an der Grundschule an der Bäke (06G31)	U047	tandem BTL gGmbH	10.2022	0,5
-	Unterstützung von Schutzsuchenden aus der Ukraine an der Helene-Lange-Schule (ISS; 06K10)	U048	EJF gAG	10.2022	1
-	Unterstützung von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern ohne Deutschkenntnisse an der Dreilinden-Grundschule (06G09)	U205	tandem BTL gGmbH	08.2020	0,5
Ergebnis	**45**		**14**		**48,25**

07 Tempelhof-Schöneberg

Schul-Nr.	Schule	FV-Nr.	Träger	seit	Stellen
07G01	Spreewald-Grundschule	G090/2	tjfbg gGmbH	09.2011	2
07G02	Finow-Grundschule	G164	Pestalozzi-Fröbel-Haus	01.2020	1
07G03	Werbellinsee-Grundschule	G179	Pestalozzi-Fröbel-Haus	08.2020	1
07G05	Havelland-Grundschule	G041	TÄKS e. V.	09.2009	1
07G06	Sternberg-Grundschule	G180	Pestalozzi-Fröbel-Haus	08.2020	1
07G07	Lindenhof-Grundschule	G181/2	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	08.2020	1
07G10	Teltow-Grundschule	G135	Nachbarschaftsheim Schöneberg e. V.	01.2016	0,5
07G10	Teltow-Grundschule (Gewaltprävention)	G135G	Nachbarschaftsheim Schöneberg e. V.	08.2023	0,5
07G12	Scharmützelsee-Grundschule	G281	Nachbarschaftsheim Schöneberg e. V.	08.2021	1
07G13	Neumark-Grundschule	G137	Pestalozzi-Fröbel-Haus	01.2016	0,5
07G14	Löcknitz-Grundschule	G282	LHS Lebenshilfe in der Schule gGmbH	08.2021	1
07G15	Fläming-Grundschule	G203	Nachbarschaftsheim Schöneberg e. V.	08.2021	1
07G15	Fläming-Grundschule (Inklusive Schwerpunktschule)	IG203	Nachbarschaftsheim Schöneberg e. V.	11.2018	1
07G16	Ruppin-Grundschule	G283	LHS Lebenshilfe in der Schule gGmbH	08.2021	1
07G17	Stechlinsee-Grundschule	G284	Pestalozzi-Fröbel-Haus	08.2021	1
07G18	Grundschule am Barbarossaplatz	G200	Pestalozzi-Fröbel-Haus	08.2021	1
07G18	Grundschule am Barbarossaplatz (Inklusive Schwerpunktschule)	IG200	Pestalozzi-Fröbel-Haus	09.2016	1
07G19	Paul-Simmel-Grundschule	G043	Nusz ufaFabrik e. V.	09.2009	1
07G20	Maria-Montessori-Grundschule	G120/2	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	01.2012	1
07G21	Grundschule auf dem Tempelhofer Feld	G285	Nusz ufaFabrik e. V.	08.2021	1
07G22	Paul-Klee-Grundschule	G165/2	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	10.2019	1
07G23	Schätzelberg-Grundschule	G286	tandem BTL gGmbH	08.2021	1
07G24	Tempelherren-Grundschule	G182	Nusz ufaFabrik e. V.	08.2020	1
07G25	Mascha-Kaléko-Grundschule	G091/2	Diakonie Jugend- und Familienhilfe Simeon gGmbH	09.2011	1,5
07G26	Grundschule im Taunusviertel	G287	tandem BTL gGmbH	08.2021	1
07G27	Rudolf-Hildebrand-Grundschule	G183	Nusz ufaFabrik e. V.	08.2020	1
07G28	Kiepert-Grundschule	G288	JaKuS gGmbH	08.2021	0,5
07G29	Käthe-Kollwitz-Grundschule	G289	Pestalozzi-Fröbel-Haus	08.2021	1
07G30	Annedore-Leber-Grundschule	G092	JaKuS gGmbH	09.2011	1
07G30	Annedore-Leber-Grundschule (Inklusive Schwerpunktschule)	IG092	JaKuS gGmbH	08.2018	1

07G31	Carl-Sonnenschein-Grundschule	G290	Nusz ufaFabrik e. V.	08.2021	1
07G32	Bruno-H.-Bürgel-Grundschule	G291	tandem BTL gGmbH	08.2021	1
07G34	Marienfelder Schule (GS)	G040	JaKuS gGmbH	09.2009	1
07G35	Nahariya-Grundschule	G136	Nusz ufaFabrik e. V.	01.2016	0,5
07G35	Nahariya-Grundschule (Gewaltprävention)	G136G	Nusz ufaFabrik e. V.	08.2023	0,5
07G37	Ikarus-Grundschule	G293	tandem BTL gGmbH	08.2021	1
07K01	Sophie-Scholl-Schule (ISS)	K096	tjfbg gGmbH	08.2021	1
07K02	Carl-Zeiss-Schule (ISS)	K072	tjfbg gGmbH	08.2021	1
07K02	Carl-Zeiss-Schule (ISS) (Inklusive Schwerpunktschule)	IK072	tjfbg gGmbH	08.2019	1
07K04	Theodor-Haubach-Schule (ISS)	K019	JaKuS gGmbH	05.2006	1
07K05	Solling-Schule (ISS)	K038	JaKuS gGmbH	09.2006	1
07K06	Georg-von-Giesche-Schule (ISS)	K063	Nachbarschaftsheim Schöneberg e. V.	08.2015	1
07K07	Johanna-Eck-Schule (ISS)	K024/3	tjfbg gGmbH	08.2009	1,5
07K09	Gustav-Langenscheidt-Schule (ISS)	K018/2	urban FAB gGmbH	05.2006	1
07K09	Gustav-Langenscheidt-Schule (ISS) (Gewaltprävention)	K018G	urban FAB gGmbH	08.2023	1
07K10	Friedrich-Bergius-Schule (ISS)	K051/2	urban FAB gGmbH	08.2011	1
07K11	Hugo-Gaudig-Schule (ISS)	K048/2	urban FAB gGmbH	08.2010	1
07K12	Friedenauer Gemeinschaftsschule (Grundstufe)	MG011	Nachbarschaftsheim Schöneberg e. V.	09.2009	1
07K12	Friedenauer Gemeinschaftsschule (Sekundarstufe)	MK011	urban FAB gGmbH	08.2009	1
07K13	Schule am Berlinickeplatz (ISS)	K066	Nachbarschaftsheim Schöneberg e. V.	08.2020	1
07S01	Prignitz-Schule	S018/2	Jugendwohnen im Kiez - Jugendhilfe gGmbH	02.2007	1,25
07S03	Steinwald-Schule	S051	tandem BTL gGmbH	04.2016	0,75
07S04	Marianne-Cohn-Schule	S047/2	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	04.2016	0,75
07Y01	Robert-Blum-Gymnasium	Y071	TÄKS e. V.	08.2021	1
07Y02	Rückert-Gymnasium	Y072	tjfbg gGmbH	08.2021	1
07Y03	Rheingau-Gymnasium	Y073	Pestalozzi-Fröbel-Haus	08.2021	1
07Y04	Paul-Natorp-Gymnasium	Y038	Pestalozzi-Fröbel-Haus	08.2020	1
07Y05	Luise-Henriette-Gymnasium	Y039/2	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	08.2020	1
07Y06	Askanisches Gymnasium	Y040/2	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	08.2020	1
07Y07	Eckener-Gymnasium	Y074	Malteser Hilfsdienst e. V.	08.2021	1
07Y08	Ulrich-von-Hutten-Gymnasium	Y041	tjfbg gGmbH	08.2020	1
07Y09	Georg-Büchner-Gymnasium	Y075	Pestalozzi-Fröbel-Haus	08.2021	1
-	Unterstützung von Schülerinnen und Schülern im Bereich Schuldistanz	U003/2	JaKuS gGmbH	10.2011	0,5

-	Unterstützung von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern ohne Deutschkenntnisse	U011	JaKuS gGmbH	01.2014	1
-	Unterstützung von Geflüchteten	U030	JaKuS gGmbH	08.2015	2
-	Unterstützung von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern ohne Deutschkenntnisse an der Friedenauer Gemeinschaftsschule (07K12)	U031	Nachbarschaftsheim Schöneberg e. V.	06.2016	0,5
-	Unterstützung von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern ohne Deutschkenntnisse an der Hugo-Gaudig-Schule (ISS) (07K11)	U035/2	urban FAB gGmbH	09.2016	0,5
-	Unterstützung von Schutzsuchenden aus der Ukraine an der Sternberg-Grundschule (07G06)	U071	Pestalozzi-Fröbel-Haus	10.2022	0,5
-	Unterstützung von Schutzsuchenden aus der Ukraine an der Schätzelberg-Grundschule (07G23)	U072	tandem BTL gGmbH	10.2022	0,5
-	Unterstützung von Schutzsuchenden aus der Ukraine an der Tempelherren-Grundschule (07G24)	U073	Nusz ufaFabrik e. V.	10.2022	0,5
-	Unterstützung von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern ohne Deutschkenntnisse an der Filiale der Johanna-Eck-Schule (ISS; 07K07)	U081	tjfbg gGmbH	01.2024	1
-	Unterstützung von Schülerinnen und Schülern im Bereich Schuldistanz	U083	JaKuS gGmbH	10.2011	0,5
Ergebnis	**54**		**13**		**68,25**

08 Neukölln

Schul-Nr.	Schule	FV-Nr.	Träger	seit	Stellen
08A10	VHS Neukölln - Otto-Suhr / Tannenhofschule	**S030/3**	**Jugendwohnen im Kiez - Jugendhilfe gGmbH**	01.2010	1
08G01	Rixdorfer Schule (GS)	G044	LebensWelt gGmbH	09.2009	1
08G01	Rixdorfer Schule (GS) (Gewaltprävention)	G044G	LebensWelt gGmbH	08.2023	0,5
08G03	Hans-Fallada-Schule (GS)	G093	tandem BTL gGmbH	09.2011	1
08G03	Hans-Fallada-Schule (GS) (Gewaltprävention)	G093G	tandem BTL gGmbH	08.2023	0,5
08G05	Elbe-Schule (GS)	**G094/2**	**FiPP e. V.**	09.2011	1
08G06	Karl-Weise-Schule (GS)	G047/2	Pestalozzi-Fröbel-Haus	09.2009	1
08G07	Hermann-Boddin-Schule (GS)	G095/2	tandem BTL gGmbH	09.2011	1
08G07	Hermann-Boddin-Schule (GS) (Gewaltprävention)	G095G	tandem BTL gGmbH	08.2023	0,5
08G08	Karlsgarten-Schule (GS)	G096	tandem BTL gGmbH	09.2011	1
08G09	Regenbogen-Schule (GS)	G097	Evin e. V.	09.2011	1
08G11	Schliemann-Grundschule	G294	AWO Berlin Kreisverband Südost e. V.	08.2021	1
08G13	Bruno-Taut-Schule (GS)	G152	Jugendwohnen im Kiez - Jugendhilfe gGmbH	08.2018	1
08G14	Konrad-Agahd-Schule (GS)	G098	tandem BTL gGmbH	09.2011	1
08G14	Konrad-Agahd-Schule (GS) (Gewaltprävention)	G098G	tandem BTL gGmbH	08.2023	0,5
08G15	Hermann-Sander-Schule (GS)	G099/2	OPTIMUS - Die Bildungspartner gGmbH	09.2011	1
08G15	Hermann-Sander-Schule (GS) (Gewaltprävention)	G099G	OPTIMUS - Die Bildungspartner gGmbH	08.2023	0,5
08G16	Hugo-Heimann-Schule (GS)	G053	Thessa e. V.	09.2009	1
08G16	Hugo-Heimann-Schule (GS) (Gewaltprävention)	G053G	Thessa e. V.	08.2023	0,5
08G17	Richard-Schule (GS)	**G100/2**	**FiPP e. V.**	09.2011	1
08G18	Eduard-Mörike-Schule (GS)	G045	LebensWelt gGmbH	09.2009	1
08G18	Eduard-Mörike-Schule (GS) (Gewaltprävention)	G045G	LebensWelt gGmbH	08.2023	0,5
08G19	Herman-Nohl-Schule (GS)	G150	tandem BTL gGmbH	02.2007	1
08G20	Sonnen-Schule (GS)	**G057/2**	**FiPP e. V.**	09.2009	1
08G20	Sonnen-Schule (GS) (Gewaltprävention)	**G057G/2**	**FiPP e. V.**	08.2023	0,5
08G21	Silberstein-Schule (GS)	G101	Vielfalt e. V.	09.2011	1
08G21	Silberstein-Schule (GS) (Gewaltprävention)	G101G	Vielfalt e. V.	08.2023	0,5
08G22	Schule am Regenweiher (GS)	G054	Jugendwohnen im Kiez - Jugendhilfe gGmbH	09.2009	1
08G23	Zürich-Schule (GS)	G049	FiPP e. V.	09.2009	1
08G24	Schule am Teltowkanal (GS)	G102/2	Jugendwohnen im Kiez - Jugendhilfe gGmbH	09.2011	1

08G25	Michael-Ende-Schule (GS)	G295	Trialog Jugendhilfe gGmbH	08.2021	1
08G26	Christoph-Ruden-Schule (GS)	G055	Jugendwohnen im Kiez - Jugendhilfe gGmbH	09.2009	1
08G26	Christoph-Ruden-Schule (GS) (Gewaltprävention)	G055G	Jugendwohnen im Kiez - Jugendhilfe gGmbH	08.2023	0,5
08G27	Oskar-Heinroth-Schule (GS)	G296	Pestalozzi-Fröbel-Haus	08.2021	1
08G28	Matthias-Claudius-Schule (GS)	G056	Trialog Jugendhilfe gGmbH	09.2009	1
08G29	Wetzlar-Schule (GS)	G297	Südstadt e. V.	08.2021	1
08G30	Schule am Sandsteinweg (GS)	G298	tandem BTL gGmbH	08.2021	1
08G31	Janusz-Korczak-Schule (GS)	G052	GSJ gGmbH	09.2009	1
08G31	Janusz-Korczak-Schule (GS) (Gewaltprävention)	G052G	GSJ gGmbH	08.2023	0,5
08G33	Schule am Fliederbusch (GS) (Gewaltprävention)	G367G	Pestalozzi-Fröbel-Haus	08.2023	1
08G34	Lisa-Tetzner-Schule (GS)	G148/2	ALBASpross gGmbH	08.2020	1
08G35	Schule in der Köllnischen Heide (GS)	**G046/2**	**FiPP e. V.**	09.2009	2
08G36	Löwenzahn-Schule (GS)	**G103/3**	**FiPP e. V.**	09.2011	1
08G36	Löwenzahn-Schule (GS) (Gewaltprävention)	**G103G/2**	**FiPP e. V.**	08.2023	0,5
08G37	Rose-Oehmichen-Schule (GS)	G299/2	Trialog Jugendhilfe gGmbH	08.2021	1
08K01	Walter-Gropius-Schule (Grundstufe) (GemS)	M012	Trialog Jugendhilfe gGmbH	09.2009	1
08K02	Hermann-von-Helmholtz-Schule (ISS mit Grundstufe)	MG013	Trialog Jugendhilfe gGmbH	09.2009	**1**
08K02	Hermann-von-Helmholtz-Schule (ISS mit Grundstufe)	MK013	AWO Berlin Kreisverband Südost e. V.	09.2020	0,75
08K03	Otto-Hahn-Schule (ISS)	K053/2	tjfbg gGmbH	09.2011	1
08K04	Heinrich-Mann-Schule (ISS)	K067	Modul e. V.	08.2018	1
08K04	Heinrich-Mann-Schule (ISS) (Gewaltprävention)	K067G	Modul e. V.	08.2023	1
08K08	Gemeinschaftsschule auf dem Campus Rütli (Sekundarstufe)	M014	Jugendwohnen im Kiez - Jugendhilfe gGmbH	05.2006	1
08K09	Röntgen-Schule (ISS)	K011/2	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	05.2006	1
08K10	Zuckmayer-Schule (ISS)	K023	tandem BTL gGmbH	09.2006	1
08K11	Alfred-Nobel-Schule (ISS)	K010/2	tjfbg gGmbH	05.2006	1
08K12	Kepler-Schule (ISS)	K025/2	tjfbg gGmbH	09.2006	1
08K12	Kepler-Schule (ISS) (Gewaltprävention)	K025G	tjfbg gGmbH	08.2023	1
08K13	Gemeinschaftsschule Campus Efeuweg (Grundstufe)	MG015	Südstadt e. V.	09.2009	1
08K13	Gemeinschaftsschule Campus Efeuweg (Sekundarstufe)	MK015	Südstadt e. V.	09.2006	1
08S01	Adolf-Reichwein-Schule	S007/5	tandem BTL gGmbH	02.2007	1
08S04	Schule am Zwickauer Damm	S031	tandem BTL gGmbH	08.2012	1
08S06	Hans-Fallada-Schule	S061	tandem BTL gGmbH	02.2007	1
08S07	Schule am Bienwaldring	S052	EJF gAG	04.2016	0,75

08S08	Schilling-Schule	S028	tandem BTL gGmbH	02.2007	1
08S09	Schule an der Windmühle	S008	EJF gAG	02.2007	1
08Y01	Albrecht-Dürer-Gymnasium	Y008	tjfbg gGmbH	11.2011	1
08Y02	Albert-Schweitzer-Gymnasium	Y011	tjfbg gGmbH	08.2018	1
08Y03	Albert-Einstein-Gymnasium	Y042	JAO gGmbH	08.2020	1
08Y04	Ernst-Abbe-Gymnasium	Y006	EJF gAG	09.2011	1
08Y05	Leonardo-da-Vinci-Gymnasium	Y043	Jugendwohnen im Kiez - Jugendhilfe gGmbH	08.2020	1
08Y06	Hannah-Arendt-Gymnasium	Y044	JAO gGmbH	08.2020	1
-	Unterstützung von Schülerinnen und Schülern bei der beruflichen Orientierung	U004	Neuköllner Netzwerk Berufshilfe e. V.	10.2011	1
-	Unterstützung von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern ohne Deutschkenntnisse	U009	LebensWelt gGmbH	10.2011	1
-	Unterstützung von Geflüchteten	U025	Südstadt e. V.	08.2015	2
-	Unterstützung von Schutzsuchenden aus der Ukraine an der Löwenzahn-Schule (GS; 08G36)	**U074/2**	**FiPP e. V.**	10.2022	0,5
-	Unterstützung von Schutzsuchenden aus der Ukraine an der Walter-Gropius-Schule (08K01) (GemS) und an der Hermann-von-Helmholtz-Schule (ISS mit Grundstufe; 08K02)	U075	Südstadt e. V.	10.2022	1
-	Unterstützung von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern ohne Deutschkenntnisse an der Otto-Hahn-Schule (ISS) (08K03) und Kepler-Schule (ISS) (08K12)	U203	tjfbg gGmbH	04.2020	1
-	Elternbegleitung an der Theodor-Storm-Schule (GS; 08G02)	U300	AWO Berlin Kreisverband Südost e. V.	08.2020	1
-	Elternbegleitung an der Hermann-von-Helmholtz-Schule (ISS mit Grundstufe; 08K02)	U302	AWO Berlin Kreisverband Südost e. V.	08.2020	1
-	Elternbegleitung an der Schliemann-Grundschule (08G11)	U303	AWO Berlin Kreisverband Südost e. V.	08.2020	1
Ergebnis	**55**		**20**		**75**

09 Treptow-Köpenick

Schul-Nr.	Schule	FV-Nr.	Träger	seit	Stellen
09G01	Bouché-Schule (GS)	G163	tandem BTL gGmbH	01.2020	1
09G03	Schule am Heidekampgraben (GS)	G300	tandem BTL gGmbH	08.2021	1
09G04	Sonnenblumen-Schule (GS)	G301	tandem BTL gGmbH	08.2021	1
09G05	Schule am Ginkobaum (GS)	G302	JAO gGmbH	08.2021	1
09G06	Melli-Beese-Schule (GS)	G303	tandem BTL gGmbH	08.2021	1
09G07	Schule an der alten Feuerwache (GS)	G184	tjfbg gGmbH	08.2020	1
09G09	Heide-Schule (GS)	G202	KuBiS gGmbH	08.2021	1
09G09	Heide-Schule (GS) (Inklusive Schwerpunktschule)	IG202	KuBiS gGmbH	08.2017	1
09G10	Schule am Berg (GS)	G304	tjfbg gGmbH	08.2021	1
09G11	Schule am Pegasuseck (GS)	G058	JAO gGmbH	09.2009	1
09G13	Schule am Altglienicker Wasserturm (GS)	G305	GSJ gGmbH	08.2021	1
09G14	Schule am Buntzelberg (GS)	G306	LHS Lebenshilfe in der Schule gGmbH	08.2021	1
09G15	Schule am Mohnweg (GS)	G075	JAO gGmbH	08.2010	1
09G16	Wendenschloß-Schule (GS)	G307	tandem BTL gGmbH	08.2021	1
09G17	Uhlenhorst-Grundschule	G308	tandem BTL gGmbH	08.2021	1
09G18	Schule in der Köllnischen Vorstadt (GS)	G059	tjfbg gGmbH	09.2009	1
09G19	Amtsfeld-Schule (GS)	G185	JAO gGmbH	08.2020	1
09G20	Müggelheimer Schule (GS)	G309	tandem BTL gGmbH	08.2021	1
09G21	Edison-Grundschule	G156	tjfbg gGmbH	08.2018	1
09G22	Schule an der Wuhlheide (GS)	G104	tjfbg gGmbH	09.2011	1
09G23	Hauptmann-von-Köpenick-Schule (GS)	G310	tandem BTL gGmbH	08.2021	1
09G24	Müggelsee-Schule (GS)	G311	tjfbg gGmbH	08.2021	1
09G25	Müggelschlößchen-Schule (GS)	G312	tandem BTL gGmbH	08.2021	1
09G26	Schule an den Püttbergen (GS)	G313	tjfbg gGmbH	08.2021	1
09G27	Friedrichshagener Schule (GS)	G314	JAO gGmbH	08.2021	1
09G29	Schmöckwitzer Insel-Schule (GS)	G315	JAO gGmbH	08.2021	0,75
09G30	Kiefholz-Grundschule	G154	tjfbg gGmbH	08.2018	1
09G31	Wildbienen-Grundschule	G316	tandem BTL gGmbH	08.2021	0,5
09K02	Anna-Seghers-Schule (GemS)	M016	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	08.2021	1
09K03	Fritz-Kühn-Schule (ISS)	K099	Kinderring Berlin e. V.	08.2021	1

09K04	Isaac-Newton-Schule (ISS)	K050/2	GSJ gGmbH	08.2010	1
09K05	Wilhelm-Bölsche-Schule (ISS)	K100	tjfbg gGmbH	08.2021	1
09K06	Hans-Grade-Schule (ISS)	K106	GSJ gGmbH	08.2021	1
09K07	Sophie-Brahe-Gemeinschaftsschule	M017	KFK gGmbH	08.2021	1,5
09K08	Schule an der Dahme (ISS)	K030	CJD Berlin-Brandenburg	09.2006	1
09K08	Schule an der Dahme (ISS - 2. Standort)	K045	GSJ gGmbH	09.2008	1
09K09	Grünauer Gemeinschaftsschule	M018	FiPP e. V.	08.2021	1
09S03	Albatros-Schule	S034	tjfbg gGmbH	09.2016	0,5
09S04	Ahorn-Schule	S056	LHS Lebenshilfe in der Schule gGmbH	08.2020	0,75
09S06	Schule am Wildgarten	S021/2	tandem BTL gGmbH	02.2007	1
09Y03	Archenhold-Gymnasium	Y045	tjfbg gGmbH	08.2020	1
09Y04	Anne-Frank-Gymnasium	Y076	JAO gGmbH	08.2021	1
09Y05	Alexander-von-Humboldt-Gymnasium	Y077	tjfbg gGmbH	08.2021	1
09Y06	Gerhart-Hauptmann-Gymnasium	Y078	GSJ gGmbH	08.2021	1
09Y10	Gebrüder-Montgolfier-Gymnasium	Y079	Südstadt e. V.	08.2021	1
09Y11	Emmy-Noether-Gymnasium	Y046	LHS Lebenshilfe in der Schule gGmbH	08.2020	1
-	Unterstützung von Geflüchteten am Anne-Frank-Gymnasium (09Y04)	U026	CJD Berlin-Brandenburg	08.2015	1
-	Unterstützung von Schutzsuchenden aus der Ukraine am Emmy-Noether-Gymnasium (09Y11)	U064	LHS Lebenshilfe in der Schule gGmbH	10.2022	0,75
-	Unterstützung von Schutzsuchenden aus der Ukraine an der Isaac-Newton-Schule (09K04)	U065	GSJ gGmbH	10.2022	0,75
-	Unterstützung von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern ohne Deutschkenntnisse an der Edison-Grundschule (09G21)	U200	tjfbg gGmbH	06.2020	1
-	Elternbegleitung an der Schule am Heidekampgraben (GS; 09G03)	U301	AWO Berlin Kreisverband Südost e. V.	08.2020	1
Ergebnis	**44**		**13**		**49,5**

10 Marzahn-Hellersdorf

Schul-Nr.	Schule	FV-Nr.	Träger	seit	Stellen
10G01	Paavo-Nurmi-Grundschule	G105	Kiek in gGmbH	09.2011	1
10G04	Falken-Grundschule	G062	Kiek in gGmbH	09.2009	1
10G05	Ebereschen-Grundschule	G064	DRK-KV Berlin-Nordost e. V.	09.2009	1
10G07	Karl-Friedrich-Friesen-Grundschule	G125/2	JAO gGmbH	08.2020	1
10G08	Wilhelm-Busch-Grundschule	G065	DRK-KV Berlin-Nordost e. V.	09.2009	1
10G09	Grundschule am Bürgerpark	G106/2	tjfbg gGmbH	09.2011	1
10G10	Peter-Pan-Grundschule	G063	GSJ gGmbH	09.2009	1
10G11	Grundschule an der Mühle	G060	pad gGmbH	09.2009	1
10G12	Grundschule an der Geißenweide	G317	pad gGmbH	08.2021	1
10G13	Johann-Strauss-Grundschule	G318	JAO gGmbH	08.2021	1
10G14	Grundschule unter dem Regenbogen	G186	JAO gGmbH	08.2020	1
10G16	Fuchsberg-Grundschule	G319	JAO gGmbH	08.2021	1
10G17	Beatrix-Potter-Grundschule	G107	pad gGmbH	09.2011	1
10G17	Beatrix-Potter-Grundschule (Gewaltprävention)	G107G	pad gGmbH	08.2023	1
10G18	Pusteblume-Grundschule	G108/2	tjfbg gGmbH	09.2011	1
10G18	Pusteblume-Grundschule (Gewaltprävention)	G108G	tjfbg gGmbH	08.2023	1
10G18	Pusteblume-Grundschule (Inklusive Schwerpunktschule)	IG108	tjfbg gGmbH	08.2020	1
10G19	Bücherwurm-Schule am Weiher (GS)	G128	JAO gGmbH	08.2015	1
10G19	Bücherwurm-Schule am Weiher (GS)	G128T	JAO gGmbH	08.2015	1
10G22	Kolibri-Grundschule	G109	JAO gGmbH	09.2011	1
10G25	Grundschule am Schleipfuhl	G061	JAO gGmbH	09.2009	1
10G26	Friedrich-Schiller-Grundschule	G320	DRK-KV Berlin-Nordost e. V.	08.2021	1
10G28	Grundschule am Hollerbusch	G110	MetrumBerlin gGmbH	09.2011	1
10G29	Grundschule an der Wuhle	G117	FiPP e. V.	09.2011	1
10G29	Grundschule an der Wuhle (Gewaltprävention)	G117G	FiPP e. V.	08.2023	1
10G30	Mahlsdorfer Grundschule	G321	tjfbg gGmbH	08.2021	1
10G31	Franz-Carl-Achard-Grundschule	G322	JAO gGmbH	08.2021	1

10G32	Kiekemal-Schule (GS)	G323	tjfbg gGmbH	08.2021	1
10G33	Ulmen-Grundschule	G324	tjfbg gGmbH	08.2021	1
10G34	Schule am grünen Stadtrand (GS)	G132	Kiek in gGmbH	02.2007	1
10G36	36. Schule (GS) (Gewaltprävention)	G364G	JAO gGmbH	08.2023	1
10K01	Rudolf-Virchow-Schule	K115	JAO gGmbH	10.2022	1
10K02	Ernst-Haeckel-Schule (ISS)	**K077/2**	***derzeit Trägerwechsel***	08.2020	1
10K03	Kerschensteiner-Schule (ISS)	K103/2	FiPP e. V.	09.2006	1
10K05	Jean-Piaget-Schule (ISS)	K101/4	Schlaufuchs-Berlin e. V.	09.2006	1
10K06	Georg-Klingenberg-Schule (ISS)	K078	pad gGmbH	08.2020	1
10K07	Caspar-David-Friedrich-Schule (ISS)	K109	Förderband e. V.	08.2021	1
10K08	Johann-Julius-Hecker-Schule (ISS)	K049	tandem BTL gGmbH	08.2010	1
10K09	Konrad-Wachsmann-Schule (ISS)	K069	tandem BTL gGmbH	08.2018	1
10K10	Wolfgang-Amadeus-Mozart-Schule (Grundstufe) (GemS)	M019	pad gGmbH	05.2016	1
10K11	Marcana-Schule (Grundstufe) (GemS)	M020	DRK-KV Berlin-Nordost e. V.	02.2007	1
10K12	Gretel-Bergmann-Gemeinschaftsschule (Sekundarstufe)	M021	tandem BTL gGmbH	05.2018	1
10K13	13. Schule (ISS; Mahlsdorf)	K110	pad gGmbH	08.2021	1
10K14	14. Schule (Gemeinschaftsschule)	M025	OPTIMUS - Die Bildungspartner gGmbH	09.2024	1
10S04	Schule am Pappelhof	S038	tjfbg gGmbH	08.2018	0,75
10S07	Schule am Rosenhain	S025/4	JAO gGmbH	02.2007	1
10S08	Schule am Mummelsoll	S039	tandem BTL gGmbH	08.2018	0,75
10Y01	Tagore-Gymnasium	Y047	DRK-KV Berlin-Nordost e. V.	08.2020	1
10Y02	Otto-Nagel-Gymnasium	Y080	JAO gGmbH	08.2021	1
10Y03	Wilhelm-von-Siemens-Gymnasium	Y048	JAO gGmbH	08.2020	1
10Y08	Sartre-Gymnasium	Y081/2	JAO gGmbH	08.2021	1
10Y11	Melanchthon-Gymnasium	Y049	tjfbg gGmbH	08.2020	1
-	Unterstützung von Geflüchteten	U021	JAO gGmbH	08.2015	1
-	Unterstützung von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern ohne Deutschkenntnisse im Schulversuch für Geflüchtete am Victor-Klemperer-Kolleg (10A04)	U040	KIDS & CO g. e. V.	01.2021	1
-	Unterstützung von Schutzsuchenden aus der Ukraine	U070	JAO gGmbH	10.2022	2
Ergebnis	**47**		**13**		**55,5**

11 Lichtenberg

Schul-Nr.	Schule	FV-Nr.	Träger	seit	Stellen
11G01	Sonnenuhr-Schule (GS)	G066	gss Schulpartner GmbH	09.2009	1
11G02	Schule am Roederplatz (GS)	G067/2	tjfbg gGmbH	09.2009	1
11G05	Schule auf dem lichten Berg (GS)	G348	JuLi gGmbH	10.2022	1
11G07	Hermann-Gmeiner-Schule (GS)	G068	JuLi gGmbH	09.2009	1
11G08	Robinson-Schule (GS)	G349	GSJ gGmbH	10.2022	1
11G09	Bürgermeister-Ziethen-Schule (GS)	G121/2	tjfbg gGmbH	11.2011	1
11G11	Bernhard-Grzimek-Grundschule	G111/2	tjfbg gGmbH	09.2011	1
11G13	Karlshorster Schule (GS)	G325	tandem BTL gGmbH	08.2021	1
11G14	Richard-Wagner-Schule (GS)	G326	SOCIUS - Die Bildungspartner gGmbH	08.2021	1
11G17	Brodowin-Schule (GS)	G112/2	tjfbg gGmbH	09.2011	1,75
11G19	Obersee-Schule (GS)	G327	GSJ gGmbH	08.2021	1
11G21	Schule Am Faulen See (GS)	G328	SOCIUS - Die Bildungspartner gGmbH	08.2021	1
11G22	Martin-Niemöller-Grundschule	G187	tjfbg gGmbH	08.2020	1
11G22	Martin-Niemöller-Grundschule (Gewaltprävention)	G187G	tjfbg gGmbH	08.2023	1
11G23	Friedrichsfelder Schule (GS)	G329	LHS Lebenshilfe in der Schule gGmbH	08.2021	1
11G26	Randow-Schule (GS)	G188	Spik e. V.	08.2020	1
11G28	Feldmark-Schule (GS)	G069	Spik e. V.	09.2009	1
11G29	Matibi-Grundschule	G113	AHB Lichtenberg gGmbH	09.2011	1
11G29	Matibi-Grundschule (Gewaltprävention)	G113G	AHB Lichtenberg gGmbH	08.2023	0,5
11G31	Schmetterlings-Grundschule	G330	LHS Lebenshilfe in der Schule gGmbH	08.2021	1
11G32	Hans-Rosenthal-Grundschule	G161	JuLi gGmbH	08.2020	1
11G32	Hans-Rosenthal-Grundschule (Gewaltprävention)	G161G	JuLi gGmbH	08.2023	0,5
11G33	Gerda-Lagerlöf-Grundschule	G352	gss Schulpartner GmbH	10.2022	0,25
11G34	Orankesee Schule (GS)	G331	JAO gGmbH	08.2021	0,75
11G35	Grundschule am Tränkegraben	G353	Einhorn gGmbH	10.2022	1
11G36	Phönix-Grundschule	G354	pad gGmbH	10.2022	0,75
11G37	Seepark-Grundschule	G355	gss Schulpartner GmbH	10.2022	0,75
11G38	Schlaufuchs-Grundschule	G356	gss Schulpartner GmbH	10.2022	0,75
11K01	Alexander-Puschkin-Schule (ISS)	K111	tjfbg gGmbH	08.2021	1
11K02	Mildred-Harnack-Schule (ISS)	K112	tjfbg gGmbH	08.2021	1

11K04	Gutenberg-Schule (ISS)	K113	AHB Lichtenberg gGmbH	08.2021	1
11K05	Fritz-Reuter-Schule (ISS)	K097	pad gGmbH	01.2023	1
11K06	Schule am Rathaus (ISS)	K102	gss Schulpartner GmbH	09.2006	1
11K07	Vincent-van-Gogh-Schule (ISS)	K105	AHB Lichtenberg gGmbH	09.2006	1
11K08	Schule-am-Tierpark (ISS)	K079	FiPP e. V.	08.2020	1
11K09	Philipp-Reis-Schule (ISS)	K080	pad gGmbH	08.2020	1
11K10	Grüner Campus Malchow (Grundstufe) (GemS)	M022	FAN FamilienANlauf e. V.	08.2020	1
11K11	Paul-Schmidt-Schule (ISS)	K104	pad gGmbH	09.2006	1
11K12	Paul-und-Charlotte-Kniese-Schule (Sekundarstufe) (GemS)	M023	AHB Lichtenberg gGmbH	02.2007	1
11K12	Paul-und-Charlotte-Kniese-Schule (Sekundarstufe) (GemS) (Inklusive Schwerpunktschule)	IK065	AHB Lichtenberg gGmbH	08.2016	1
11K15	15. Schule (ISS)	K118	tjfbg gGmbH	09.2024	1
11K16	16. Schule (ISS)	K119	tjfbg gGmbH	09.2024	1
11S02	Schule am Fennpfuhl	S064	AHB Lichtenberg gGmbH	02.2007	1
11S05	Schule am grünen Grund	S060/2	tjfbg gGmbH	08.2021	1
11S06	Selma-Lagerlöf-Schule	S057	gss Schulpartner GmbH	08.2020	0,75
11S08	Schule am Breiten Luch	**S022/6**	**FAN FamilienANlauf e. V.**	02.2007	1
11S12	Nils-Holgersson-Schule	S045	tjfbg gGmbH	09.2016	1
11Y02	Johann-Gottfried-Herder-Gymnasium	Y082	gss Schulpartner GmbH	08.2021	1
11Y05	Hans-und-Hilde-Coppi-Gymnasium	Y083	gss Schulpartner GmbH	08.2021	1
11Y09	Barnim-Gymnasium	Y084	Kietz für Kids Freizeitsport e. V.	08.2021	1
11Y10	Manfred-von-Ardenne-Gymnasium	Y050	gss Schulpartner GmbH	08.2020	1
11Y11	Immanuel-Kant-Gymnasium	Y085	tjfbg gGmbH	08.2021	1
11Y12	12. Schule (Gymnasium)	Y086	tjfbg gGmbH	09.2024	1
-	Unterstützung von Schülerinnen und Schülern im Bereich Schuldistanz	U005/2	IN VIA gGmbH	10.2011	1
-	Unterstützung von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern ohne Deutschkenntnisse an der Feldmark-Schule (GS; 11G28)	U014	Kietz für Kids Freizeitsport e. V.	08.2015	0,5
-	Unterstützung von Geflüchteten	U018	JuLi gGmbH	08.2015	1
-	Unterstützung von Schutzsuchenden aus der Ukraine an der 15. Schule (ISS; 11K15)	U059	tjfbg gGmbH	01.2023	0,75
-	Unterstützung von Schutzsuchenden aus der Ukraine an der Elsa-Neumann-Schule (ISS; 11K14)	U060	AHB Lichtenberg gGmbH	10.2022	0,75
-	Unterstützung von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern ohne Deutschkenntnisse	U079	RAA Berlin e. V.	01.2014	1,75
-	Unterstützung von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern ohne Deutschkenntnisse	U204	RAA Berlin e. V.	05.2020	0,5

Ergebnis	**49**	**17**	**57**

12 Reinickendorf

Schul-Nr.	Schule	FV-Nr.	Träger	seit	Stellen
12G01	Havelmüller-Grundschule	G138	Trapez e. V.	06.2016	1
12G02	Grundschule am Schäfersee (Gewaltprävention)	G365G	Aufwind e. V.	08.2023	1
12G04	Till-Eulenspiegel-Grundschule	G070	LebensWelt gGmbH	09.2009	1
12G05	Kolumbus-Grundschule	G155	Aufwind e. V.	06.2018	1
12G05	Kolumbus-Grundschule (Gewaltprävention)	G155G	Aufwind e. V.	08.2023	0,5
12G06	Hausotter-Grundschule	G071	LebensWelt gGmbH	09.2009	1
12G06	Hausotter-Grundschule	G071E	LebensWelt gGmbH	09.2009	0,5
12G07	Mark-Twain-Grundschule	G072	Albatros gGmbH	09.2009	1
12G07	Mark-Twain-Grundschule (Gewaltprävention)	G072G	Albatros gGmbH	08.2023	0,5
12G09	Grundschule an der Peckwisch	G073	ALEP e. V.	09.2009	1
12G09	Grundschule an der Peckwisch (Gewaltprävention)	G073G	ALEP e. V.	08.2023	0,5
12G10	Peter-Witte-Grundschule	G332	Horizonte gGmbH	08.2021	1
12G11	Ringelnatz-Grundschule	G159	Horizonte gGmbH	09.2018	1
12G12	Borsigwalder Grundschule	G333	Aufwind e. V.	08.2021	1
12G13	Franz-Marc-Grundschule	G189	Lieblingskinder gUG	08.2020	1
12G14	Alfred-Brehm-Grundschule	G114	Trapez e. V.	09.2011	1
12G15	Hoffmann-von-Fallersleben-Grundschule	G190	Trapez e. V.	08.2020	1
12G17	Ellef-Ringnes-Grundschule	G334	EJF gAG	08.2021	1
12G18	Grundschule am Tegelschen Ort	G335	Lieblingskinder gUG	08.2021	1
12G19	Münchhausen-Grundschule	G336	Aufwind e. V.	08.2021	1
12G20	Grundschule am Vierrutenberg	G337	Horizonte gGmbH	08.2021	1
12G21	Grundschule am Fließtal	G338	EJF gAG	08.2021	1
12G22	Gustav-Dreyer-Grundschule	G339	EJF gAG	08.2021	1
12G23	Victor-Gollancz-Grundschule	G340	Modul e. V.	08.2021	1
12G24	Renée-Sintenis-Grundschule	G341	tjfbg gGmbH	08.2021	1
12G26	Märkische Grundschule	G342	Aufwind e. V.	08.2021	1
12G27	Chamisso-Grundschule	G115	LebensWelt gGmbH	09.2011	1
12G27	Chamisso-Grundschule (Gewaltprävention)	G115G	LebensWelt gGmbH	08.2023	0,5
12G28	Grundschule in den Rollbergen	G360	Horizonte gGmbH	10.2022	0,75
12G28	Grundschule in den Rollbergen (Gewaltprävention)	G360G	Horizonte gGmbH	08.2023	1

12G29	Hermann-Schulz-Grundschule (Gewaltprävention)	G366G	SELAM-Berlin gUG	08.2023	1
12G30	Reineke-Fuchs-Grundschule (Gewaltprävention)	G151G	LebensWelt gGmbH	08.2023	1
12G32	Charlie-Chaplin-Grundschule	G116	Horizonte gGmbH	09.2011	1
12G33	Lauterbach-Grundschule	G357	Aufwind e. V.	10.2022	0,5
12G33	Lauterbach-Grundschule (Gewaltprävention)	G357G	Aufwind e. V.	08.2023	1
12G34	Otfried-Preußler-Grundschule	G343	tjfbg gGmbH	08.2021	1
12K01	Julius-Leber-Schule (ISS)	K013/2	Modul e. V.	05.2006	1
12K03	Max-Beckmann-Schule (ISS)	K114	Aufwind e. V.	08.2021	1
12K04	Paul-Löbe-Schule (ISS)	K015	Aufwind e. V.	05.2006	1
12K04	Paul-Löbe-Schule (ISS) (Inklusive Schwerpunktschule)	IK015	Aufwind e. V.	08.2017	1
12K05	Gustav-Freytag-Schule (ISS)	K054/2	Modul e. V.	09.2011	1
12K06	Benjamin-Franklin-Schule (ISS)	K055	EJF gAG	01.2012	1
12K07	Jean-Krämer-Schule (ISS), Wittenau	K014	Horizonte gGmbH	05.2006	1
12K09	Carl-Benz-Schule (ISS)	K056	EJF gAG	09.2011	1
12K10	Carl-Bosch-Schule (ISS)	K040	EJF gAG	09.2006	1
12K11	Albrecht-Haushofer-Schule (ISS)	K057	GSJ gGmbH	09.2011	1
12K11	Albrecht-Haushofer-Schule (ISS - Filialstandort)	K070	GSJ gGmbH	09.2018	1
12K12	Campus Hannah Höch (Grundstufe) (GemS)	MG024	Aufwind e. V.	09.2009	1
12K12	Campus Hannah Höch (Sekundarstufe) (GemS)	MK024	Aufwind e. V.	09.2006	1
12S01	Stötzner-Schule	S010/2	Trapez e. V.	02.2007	0,75
12S02	Schule am Tegeler Forst	S066	Aufwind e. V.	04.2023	0,5
12S03	Lauterbach-Schule	S011/3	Aufwind e. V.	02.2007	0,5
12S04	Schule am Park	S040	AHB Lichtenberg gGmbH	07.2016	0,25
12S04	Schule am Park	S041	Aufwind e. V.	08.2018	0,75
12S05	Waldseeschule	S029/2	EJF gAG	01.2008	2
12S06	Toulouse-Lautrec-Schule	S062	Trapez e. V.	02.2007	0,75
12Y01	Friedrich-Engels-Gymnasium	Y007/2	Aufwind Kita-Verbund gGmbH	09.2011	1
12Y02	Europäisches Gymnasium Bertha-von-Suttner	Y051/2	Beratung + Leben GmbH	08.2020	1
12Y03	Humboldt-Gymnasium	Y101	tjfbg gGmbH	08.2020	1
12Y03	Humboldt-Gymnasium (Inklusive Schwerpunktschule)	IY101	tjfbg gGmbH	08.2019	1
12Y04	Gabriele-von-Bülow-Gymnasium	Y009	tjfbg gGmbH / Land Berlin	01.2012	1
12Y05	Georg-Herwegh-Gymnasium	Y052	Horizonte gGmbH	08.2020	1
12Y07	Romain-Rolland-Gymnasium	Y053	EJF gAG	08.2020	1

12Y08	Thomas-Mann-Gymnasium	Y054	tjfbg gGmbH	08.2020	1
-	Unterstützung von Geflüchteten	U028	Horizonte gGmbH	08.2015	1,5
-	Unterstützung von Geflüchteten	U029	Aufwind e. V.	08.2015	2,5
-	Unterstützung von Schutzsuchenden aus der Ukraine	U061	Aufwind e. V.	10.2022	0,5
-	Unterstützung von Schutzsuchenden aus der Ukraine	U062	Horizonte gGmbH	10.2022	1
-	Jugendsozialarbeit für das zentrale Beschulungsangebot für Geflüchtete in TXL	U082	Aufwind e. V.	02.2024	2
-	Unterstützung von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern ohne Deutschkenntnisse an der Hermann-Schulz-Grundschule (12G29), Mark-Twain-Grundschule (12G07), Reineke-Fuchs-Grundschule (12G30)	U202	Aufwind e. V.	08.2020	1
Ergebnis	**52**		**15**		**67,75**

13 Berufliche Schulen

Schul-Nr.	Schule	FV-Nr.	Träger	seit	Stellen
01A04	**Berlin-Kolleg**	**A002**	**tandem BTL gGmbH**	**08.2024**	**1**
01B01	OSZ Banken, Immobilien und Versicherungen	B003/2	Bethania Diakonie gGmbH	09.2009	1
01B01	OSZ Banken, Immobilien und Versicherungen (Gewaltprävention)	B003G	Bethania Diakonie gGmbH	08.2023	1
01B02	Staatliche Technikerschule Berlin	B027	GSJ gGmbH	08.2020	1
01B03	OSZ Kommunikations-, Informations- und Medientechnik	B026	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	10.2022	1
01B04	OSZ Gesundheit I	B035	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	09.2009	1
01B04	OSZ Gesundheit I (Gewaltprävention)	B035G	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	08.2023	1
02B01	August-Sander-Schule	B002/4	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	01.2009	1
02B03	Modeschule Berlin (OSZ Bekleidung und Mode)	B004/3	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	09.2009	1
02B04	OSZ Handel I (Gewaltprävention)	B021G	GSJ gGmbH	08.2023	1
02B05	Jane-Addams-Schule (OSZ Sozialwesen)	B017	GSJ gGmbH	06.2016	1,5
02B05	Jane-Addams-Schule (OSZ Sozialwesen) (Gewaltprävention)	B017G	GSJ gGmbH	08.2023	0,5
03B02	Berufliche Schule für Sozialwesen Pankow	B029	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	08.2020	1,5
03B04	Brillat-Savarin-Schule (OSZ Gastgewerbe; Filialstandort)	**B028/2**	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	08.2020	0,5
03B06	Konrad-Zuse-Schule	B020	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	08.2024	0,75
03B07	Elinor-Ostrom-Schule (OSZ Bürowirtschaft und Dienstleistungen)	B009	GSJ gGmbH	09.2011	1
03B07	Elinor-Ostrom-Schule (OSZ Bürowirtschaft und Dienstleistungen) (Gewaltprävention)	B009G	GSJ gGmbH	08.2023	1
03B10	Max-Bill-Schule (OSZ Planen, Bauen, Gestalten)	B034	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	01.2012	2
04B02	Hans-Litten-Schule (OSZ Recht und Wirtschaft)	B005/3	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	09.2009	1
04B03	OSZ Kraftfahrzeugtechnik	B006/2	GSJ gGmbH	09.2009	1,5
04B05	Anna-Freud-Schule (OSZ Sozialwesen)	B010	GSJ gGmbH	09.2011	1
04B05	Anna-Freud-Schule (OSZ Sozialwesen) (Gewaltprävention)	B010G	GSJ gGmbH	08.2023	1
04B06	Leopold-Ullstein-Schule (OSZ Wirtschaft)	B011	GSJ gGmbH	09.2011	1
04B07	OSZ Ästhetik und Technik	B012	Arbeit und Bildung e. V.	09.2011	1,5
05B02	Knobelsdorff-Schule (OSZ Bautechnik I)	B033	GSJ gGmbH	09.2009	1
06B02	Louise-Schroeder-Schule (OSZ Bürowirtschaft und Verwaltung)	B001	GSJ gGmbH	11.2008	1,25
06B03	OSZ Bürowirtschaft I	B024	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	01.2009	1,5
07B02	Marie-Elisabeth-Lüders-Oberschule	B008	GSJ gGmbH	08.2010	1

07B03	OSZ Lotis (Logistik, Touristik und Steuern)	B036	Arbeit und Bildung e. V.	08.2024	0,5
08B01	Annedore-Leber-Oberschule	B016/2	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	05.2016	1
08B02	Lise-Meitner-Schule (OSZ Chemie, Physik und Biologie)	B032/2	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	08.2021	2
08B04	OSZ Informations- und Medizintechnik	B015/2	Arbeit und Bildung e. V.	01.2016	1,5
09B03	Hermann-Scheer-Schule (OSZ Wirtschaft)	B030/2	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	08.2020	1,5
10B01	Oscar-Tietz-Schule (OSZ Handel II)	B019	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	08.2020	1
10B02	Rahel-Hirsch-Schule (OSZ Gesundheit/Medizin)	B023	Modul e. V.	06.2018	2
11B01	Hein-Moeller-Schule (OSZ Energietechnik II)	B007	GSJ gGmbH	09.2009	1
11B04	Friedrich-List-Schule (OSZ Büromanagement und Wirtschaftssprachen)	B013	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	09.2011	2
12B02	Emil-Fischer-Schule (OSZ Ernährung und Lebensmitteltechnik)	B014/2	GSJ gGmbH	09.2011	1,5
-	Unterstützung von Geflüchteten	U022	Arbeit und Bildung e. V.	08.2015	2
-	Unterstützung von Schutzsuchenden aus der Ukraine an der Hans-Böckler-Schule (OSZ Konstruktionsbautechnik; 02B02)	U052	Arbeit und Bildung e. V.	10.2022	0,5
-	Unterstützung von Schutzsuchenden aus der Ukraine an der Hans-Litten-Schule (OSZ Recht und Wirtschaft; 04B02)	U053	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	10.2022	0,5
-	Unterstützung von Schutzsuchenden aus der Ukraine an der Leopold-Ullstein-Schule (OSZ Wirtschaft; 04B06)	U054	GSJ gGmbH	01.2023	0,5
-	Unterstützung von Schutzsuchenden aus der Ukraine am OSZ Bürowirtschaft I (06B03)	U055	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	10.2022	0,5
-	Unterstützung von Schutzsuchenden aus der Ukraine an der Hein-Moeller-Schule (OSZ Energietechnik II; 11B01)	U056	GSJ gGmbH	01.2023	0,5
Ergebnis	**33**		**6**		**49**

Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen
Trägerwechsel im Jahr 2024

Projekt-Nr.	Schulnr.	Schule	Träger	Stellen-anteil	Finan-zierung	Kommentar
G177	05G23	Grundschule am Brandwerder	casablanca gGmbH	1	LM	Wechsel zu 03.2024
G177/2	05G23	Grundschule am Brandwerder	casa e. V.	1	LM	
G213	03G05	Homer-Grundschule	LHS Lebenshilfe in der Schule gGmbH	0,75	LM	Wechsel zu 05.2024
G213/2	03G05	Homer-Grundschule	tjfbg gGmbH	0,75	LM	
G299	08G37	Rose-Oehmichen-Schule (GS)	OPTIMUS - Die Bildungspartner gGmbH	1	LM	Wechsel zu 08.2024
G299/2	08G37	Rose-Oehmichen-Schule (GS)	Trialog Jugendhilfe gGmbH	1	LM	
G346	03G50	50. Schule (GS)	FiPP e. V.	0,5	LM	Wechsel zu 01.2024
G346/2	03G50	50. Schule (GS)	djo-Bildungswerk Berlin gGmbH	0,5	LM	
K013	12K01	Julius-Leber-Schule (ISS)	Trapez e. V.	1	LM	Wechsel zu 09.2024
K013/2	12K01	Julius-Leber-Schule (ISS)	Modul e. V.	1	LM	
K016	05K09	Schule am Staakener Kleeblatt (ISS)	GSJ gGmbH	1	LM	Wechsel zu 08.2024
K016/2	05K09	Schule am Staakener Kleeblatt (ISS)	gss Schulpartner GmbH	1	LM	
K090	05K03	Bertolt-Brecht-Oberschule (ISS)	casa e. V.	1	LM	Wechsel zu 08.2024
K090/2	05K03	Bertolt-Brecht-Oberschule (ISS)	tandem BTL gGmbH	1	LM	
MK004	02K04	Bergmannkiez-Gemeinschaftsschule (Sekundarstufe)	tandem BTL gGmbH	1	GemS	Wechsel zu 08.2024
MK004/2	02K04	Bergmannkiez-Gemeinschaftsschule (Sekundarstufe)	SOCIUS - Die Bildungspartner gGmbH	1	GemS	
U027	05K09	Unterstützung von Geflüchteten an der Schule am Staakener Kleeblatt (ISS; 05K09)	GSJ gGmbH	0,5	eh. Sofort	Wechsel zu 08.2024
U027/2	05K09	Unterstützung von Geflüchteten an der Schule am Staakener Kleeblatt (ISS; 05K09)	gss Schulpartner GmbH	0,5	eh. Sofort	
U044	05K03	Unterstützung von Schutzsuchenden aus der Ukraine an der Bertolt-Brecht-Oberschule (ISS; 05K03)	casa e. V.	1	Ukraine	Wechsel zu 08.2024; Stellenverlagerung von 0,5 Anteilen an das Projekt U080
U044/2	05K03	Unterstützung von Schutzsuchenden aus der Ukraine an der Bertolt-Brecht-Oberschule (ISS; 05K03)	tandem BTL gGmbH	0,5	Ukraine	

Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen
Trägerwechsel im Jahr 2025

Projekt-Nr.	Schulnr.	Schule	Träger	Stellen-anteil	Finan-zierung	Kommentar
G046	08G35	Schule in der Köllnischen Heide (GS)	AspE gGmbH	2	LM	Wechsel zu 01.2025
G046/2	08G35	Schule in der Köllnischen Heide (GS)	FiPP e. V.	2	LM	
G057	08G20	Sonnen-Schule (GS)	AspE gGmbH	1	LM	Wechsel zu 01.2025
G057/2	08G20	Sonnen-Schule (GS)	FiPP e. V.	1	LM	
G057G	08G20	Sonnen-Schule (GS) (Gewaltprävention)	AspE gGmbH	0,5	Gewaltpräv.	Wechsel zu 01.2025
G057G/2	08G20	Sonnen-Schule (GS) (Gewaltprävention)	FiPP e. V.	0,5	Gewaltpräv.	
G094	08G05	Elbe-Schule (GS)	AspE gGmbH	1	LM	Wechsel zu 01.2025
G094/2	08G05	Elbe-Schule (GS)	FiPP e. V.	1	LM	
G100	08G17	Richard-Schule (GS)	AspE gGmbH	1	LM	Wechsel zu 01.2025
G100/2	08G17	Richard-Schule (GS)	FiPP e. V.	1	LM	
G101	08G21	Silberstein-Schule (GS)	Vielfalt e. V.	1	LM	Wechsel zu 09.2025
G101/2	08G21	Silberstein-Schule (GS)	OPTIMUS - Die Bildungspartner gGmbH	1	LM	
G101G	08G21	Silberstein-Schule (GS) (Gewaltprävention)	Vielfalt e. V.	0,5	Gewaltpräv.	Wechsel zu 09.2025
G101G/2	08G21	Silberstein-Schule (GS) (Gewaltprävention)	OPTIMUS - Die Bildungspartner gGmbH	0,5	Gewaltpräv.	
G103/2	08G36	Löwenzahn-Schule (GS)	AspE gGmbH	1	LM	Wechsel zu 01.2025
G103/3	08G36	Löwenzahn-Schule (GS)	FiPP e. V.	1	LM	
G103G	08G36	Löwenzahn-Schule (GS) (Gewaltprävention)	AspE gGmbH	0,5	Gewaltpräv.	Wechsel zu 01.2025
G103G/2	08G36	Löwenzahn-Schule (GS) (Gewaltprävention)	FiPP e. V.	0,5	Gewaltpräv.	
G170	04G21	Halensee-Grundschule	KuBiS gGmbH	1	LM	Wechsel zu 09.2025
G170/2	04G21	Halensee-Grundschule	Trialog Jugendhilfe gGmbH	1	LM	
G202	09G09	Heide-Schule (GS)	KuBiS gGmbH	1	LM	Wechsel zu 09.2025
G202/2	09G09	Heide-Schule (GS)	JAO gGmbH	1	LM	

G250	04G14	Reinhold-Otto-Grundschule	KuBiS gGmbH	1	LM	Wechsel zu 02.2025
G250/2	04G14	Reinhold-Otto-Grundschule	tjfbg gGmbH	1	LM	
G269	06G08	Schweizerhof-Grundschule	gss Schulpartner GmbH	1	LM	Wechsel zu 09.2025
G269/2	06G08	Schweizerhof-Grundschule	tandem BTL gGmbH	1	LM	
K030	09K08	Schule an der Dahme (ISS)	CJD Berlin-Brandenburg	1	LM	Wechsel zu 10.2025
K030/2	09K08	Schule an der Dahme (ISS)	GSJ gGmbH	1	LM	
K077	10K02	Ernst-Haeckel-Schule (ISS)	KIDS & CO g. e. V.	1	LM	Wechsel zu 07.2025
K077/2	10K02	Ernst-Haeckel-Schule (ISS)	Schlaufuchs-Berlin e. V.	1	LM	
K099	09K03	Fritz-Kühn-Schule (ISS)	Kinderring Berlin e. V.	1	LM	Wechsel zu 08.2025
K099/2	09K03	Fritz-Kühn-Schule (ISS)	JAO gGmbH	1	LM	
K100	09K05	Wilhelm-Bölsche-Schule (ISS)	tjfbg gGmbH	1	LM	Wechsel zu 08.2025
K100/2	09K05	Wilhelm-Bölsche-Schule (ISS)	JAO gGmbH	1	LM	
K119	11K16	16. Schule (ISS)	tjfbg gGmbH	1	LM	Wechsel zu 08.2025
K119/2	11K16	16. Schule (ISS)	SPIK e. V.	1	LM	
S022/5	11S08	Schule am Breiten Luch	AHB Lichtenberg gGmbH	1	LM	Wechsel zu 02.2025
S022/6	11S08	Schule am Breiten Luch	FAN FamilienANlauf e. V.	1	LM	
S030/2	08A10	VHS Neukölln - Otto-Suhr / Tannenhofschule	Tannenhof Berlin-Brandenburg e. V.	1	LM	Wechsel zu 01.2025
S030/3	08A10	VHS Neukölln - Otto-Suhr / Tannenhofschule	Jugendwohnen im Kiez - Jugendhilfe gGmbH	1	LM	
IG202	09G09	Heide-Schule (GS) (Inklusive Schwerpunktschule)	KuBiS gGmbH	1	Inklusive	Wechsel zu 09.2025
IG202/2	09G09	Heide-Schule (GS) (Inklusive Schwerpunktschule)	JAO gGmbH	1	Inklusive	
U074	08G36	Unterstützung von Schutzsuchenden aus der Ukraine an der Löwenzahn-Schule (GS)	AspE gGmbH	0,5	Ukraine	Wechsel zu 01.2025
U074/2	08G36	Unterstützung von Schutzsuchenden aus der Ukraine an der Löwenzahn-Schule (GS)	FiPP e. V.	0,5	Ukraine	

Gesamtübersicht Stellenverteilung Gewaltprävention

Schul-Nr.	Schule	FV-Nr.	Träger	seit	Stellen
01B01	OSZ Banken, Immobilien und Versicherungen	B003G	Bethania Diakonie gGmbH	08.2023	1
01B04	OSZ Gesundheit I	B035G	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	08.2023	1
01G11	Kurt-Tucholsky-Grundschule	G002G	gss Schulpartner GmbH	08.2023	0,5
01G24	Gottfried-Röhl-Grundschule	G079G	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	08.2023	1
01G25	Rudolf-Wissell-Grundschule	G005G	casablanca gGmbH	08.2023	1
01G27	Gesundbrunnen-Grundschule	G006G	Stiftung Pro Gemeinsinn gGmbH	08.2023	0,5
01G29	Wilhelm-Hauff-Grundschule	G008G	tjfbg gGmbH	08.2023	1
01G31	Wedding-Grundschule	G080G	tandem BTL gGmbH	08.2023	0,5
01G32	Carl-Kraemer-Grundschule	G009G	Frecher Spatz e. V.	08.2023	1
01G35	Humboldthain-Grundschule	G081G	tjfbg gGmbH	08.2023	0,5
01G36	Andersen-Grundschule	G010G	casablanca gGmbH	08.2023	1
01G37	Heinrich-Seidel-Grundschule	G011G	tjfbg gGmbH	08.2023	1
01G38	Gustav-Falke-Grundschule	G012G/2	Frecher Spatz e. V.	08.2023	1
01G39	Vineta-Grundschule	G013G	tjfbg gGmbH	08.2023	1
01G40	Möwensee-Grundschule	G082G	tandem BTL gGmbH	08.2023	1
01G41	Erika-Mann-Grundschule	G198G	Deutscher Kinderschutzbund e. V.	08.2023	1
01G43	Albert-Gutzmann-Schule (GS)	G191G	ALBASpross gGmbH	08.2023	1
01G45	Leo-Lionni-Grundschule	G083G	tandem BTL gGmbH	08.2023	0,5
01G47	Miriam-Makeba-Grundschule	G004G	gss Schulpartner GmbH	08.2023	0,5
01G48	Grundschule am Nordhafen	G167G	tjfbg gGmbH	08.2023	0,5
01K03	Ernst-Reuter-Schule (ISS)	K058G	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	08.2023	1
01K10	Theodor-Heuss-Gemeinschaftsschule (Sekundarstufe)	M002G	SOS-Kinderdorf e. V.	08.2023	0,5

01S01	Schule am Zille-Park	S003G	tjfbg gGmbH	08.2023	0,5
02B04	OSZ Handel I	B021G	GSJ gGmbH	08.2023	1
02B05	Jane-Addams-Schule (OSZ Sozialwesen)	B017G	GSJ gGmbH	08.2023	0,5
02G12	Kurt-Schumacher-Grundschule	G085G	Pestalozzi-Fröbel-Haus	08.2023	0,5
02G14	Galilei-Grundschule	G021G	Johannesstift Diakonie Jugendhilfe gGmbH	08.2023	0,5
02G19	Fanny-Hensel-Grundschule	G024G	Johannesstift Diakonie Jugendhilfe gGmbH	08.2023	1
02G22	Jens-Nydahl-Grundschule	G361G	Kotti e. V.	08.2023	1
02G24	Otto-Wels-Grundschule	G026G	Pestalozzi-Fröbel-Haus	08.2023	1
03B07	Elinor-Ostrom-Schule (OSZ Bürowirtschaft und Dienstleistungen)	B009G	GSJ gGmbH	08.2023	1
04B05	Anna-Freud-Schule (OSZ Sozialwesen)	B010G	GSJ gGmbH	08.2023	1
04G08	Mierendorff-Grundschule	G362G	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	08.2023	1
04G11	Helmuth-James-von-Moltke-Grundschule	G347G	tandem BTL gGmbH	08.2023	0,5
04G12	Schinkel-Grundschule	G030G	Pestalozzi-Fröbel-Haus	08.2023	0,5
05G01	Ernst-Ludwig-Heim-Grundschule	G162G	Trialog Jugendhilfe gGmbH	08.2023	1
05G10	Grundschule am Birkenhain	G037G	Johannesstift Diakonie Jugendhilfe gGmbH	08.2023	1
05G17	Astrid-Lindgren-Grundschule	G130G	Trialog Jugendhilfe gGmbH	08.2023	1
05G18	Grundschule im Beerwinkel	G089G	casablanca gGmbH	08.2023	1
05G26	Grundschule am Amalienhof	G363G/2	Gemeinwesenverein Heerstraße Nord e. V.	08.2023	1
05G27	Peter-Härtling-Grundschule	G143G	Johannesstift Diakonie Jugendhilfe gGmbH	08.2023	1
05K05	B.-Traven-Gemeinschaftsschule (GemS)	M009G	tjfbg gGmbH	08.2023	1
06G21	Paul-Schneider-Grundschule	G178G	Stadtteilzentrum Steglitz e. V.	08.2023	0,5
06K02	Wilma-Rudolph-Schule (ISS)	K116G	Mittelhof e. V.	08.2023	0,5
07G10	Teltow-Grundschule	G135G	Nachbarschaftsheim Schöneberg e. V.	08.2023	0,5

07G35	Nahariya-Grundschule	G136G	Nusz ufaFabrik e. V.	08.2023	0,5
07K09	Gustav-Langenscheidt-Schule (ISS)	K018G	urban FAB gGmbH	08.2023	1
08G01	Rixdorfer Schule (GS)	G044G	LebensWelt gGmbH	08.2023	0,5
08G03	Hans-Fallada-Schule (GS)	G093G	tandem BTL gGmbH	08.2023	0,5
08G07	Hermann-Boddin-Schule (GS)	G095G	tandem BTL gGmbH	08.2023	0,5
08G14	Konrad-Agahd-Schule (GS)	G098G	tandem BTL gGmbH	08.2023	0,5
08G15	Hermann-Sander-Schule (GS)	G099G	OPTIMUS - Die Bildungspartner gGmbH	08.2023	0,5
08G16	Hugo-Heimann-Schule (GS)	G053G	Thessa e. V.	08.2023	0,5
08G18	Eduard-Mörike-Schule (GS)	G045G	LebensWelt gGmbH	08.2023	0,5
08G20	Sonnen-Schule (GS)	G057G/2	FiPP e. V.	08.2023	0,5
08G21	Silberstein-Schule (GS)	G101G/2	OPTIMUS - Die Bildungspartner gGmbH	08.2023	0,5
08G26	Christoph-Ruden-Schule (GS)	G055G	Jugendwohnen im Kiez - Jugendhilfe gGmbH	08.2023	0,5
08G31	Janusz-Korczak-Schule (GS)	G052G	GSJ gGmbH	08.2023	0,5
08G33	Schule am Fliederbusch (GS)	G367G	Pestalozzi-Fröbel-Haus	08.2023	1
08G36	Löwenzahn-Schule (GS)	G103G/2	FiPP e. V.	08.2023	0,5
08K04	Heinrich-Mann-Schule (ISS)	K067G	Modul e. V.	08.2023	1
08K12	Kepler-Schule (ISS)	K025G	tjfbg gGmbH	08.2023	1
10G17	Beatrix-Potter-Grundschule	G107G	pad gGmbH	08.2023	1
10G18	Pusteblume-Grundschule	G108G	tjfbg gGmbH	08.2023	1
10G29	Grundschule an der Wuhle	G117G	FiPP e. V.	08.2023	1
10G36	36. Schule (GS)	G364G	JAO gGmbH	08.2023	1
11G22	Martin-Niemöller-Grundschule	G187G	tjfbg gGmbH	08.2023	1
11G29	Matibi-Grundschule	G113G	AHB Lichtenberg gGmbH	08.2023	0,5
11G32	Hans-Rosenthal-Grundschule	G161G	JuLi gGmbH	08.2023	0,5

12G02	Grundschule am Schäfersee	G365G	Aufwind Berlin gGmbH	08.2023	1
12G05	Kolumbus-Grundschule	G155G	Aufwind Berlin gGmbH	08.2023	0,5
12G07	Mark-Twain-Grundschule	G072G	Albatros gGmbH	08.2023	0,5
12G09	Grundschule an der Peckwisch	G073G	ALEP e. V.	08.2023	0,5
12G27	Chamisso-Grundschule	G115G	LebensWelt gGmbH	08.2023	0,5
12G28	Grundschule in den Rollbergen	G360G	Horizonte gGmbH	08.2023	1
12G29	Hermann-Schulz-Grundschule	G366G	SELAM-Berlin gUG	08.2023	1
12G30	Reineke-Fuchs-Grundschule	G151G	LebensWelt gGmbH	08.2023	1
12G33	Lauterbach-Grundschule	G357G	Aufwind Berlin gGmbH	08.2023	1
Gesamt	**78**		**37**		**60**

Bericht 288
(lfd. Nr. Synopse 288)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
I BfdH 03

Berlin, den 01.10.2025
9(0)227 - 6272
oyumaa.andree@senbjf.berlin.de

Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel 1012 Titel 68569

Ansatz 2025:	854.000,00 €
Entwurf Ansatz 2026:	687.000,00 €
Entwurf Ansatz 2027:	568.000,00 €
Ist 2024:	592.854,94 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	142.923,21 €
Aktuelles Ist (Stand: per 18.09.25)	216.796,98 €
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 288

„TA 2: Welche Auswirkungen haben die Streichung der Mittel für Atrium? Wie viele junge Menschen haben von dem Projekt profitiert? Weshalb wird das Projekt gestrichen?
TA 4: Bitte um Übersendung der Ergebnisse der Evaluation zum „Programm Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“.
TA 5: Warum wird TA 5 „Seniorpartner in school“ auf null reduziert? Es wird um einen Bericht des bisherigen Projektes erbeten. Dabei ist bitte auf die erbrachten Stunden gemeinnütziger Arbeit an wie vielen Schulen für das Jahr 2023, 2024 und bisher 2025 einzugehen und die fachliche Einschätzung der beteiligten Schulen auf die Arbeit des Projektes wird erbeten. Für TA 8 wird erbeten, wie der nach wie vor bestehende Bedarf

des Dolmetschens im pädagogischen Prozess in Zukunft abgedeckt werden soll? Welche negativen Auswirkungen werden erwartet durch den Wegfall der Finanzierung?
TA 8, 9: Wie viele Personen haben von den Teilansätzen Dolmetschen im pädagogischen Prozess sowie Arbeitsassistenz für sehbehinderte Beschäftigte profitiert? Weshalb werden die Projekte nicht fortgeführt? Welche Auswirkungen hat die Streichung der Mittel?“

Bündnis 90 / Die Grünen

Hierzu wird berichtet:

Zu TA2**: Welche Auswirkungen haben die Streichung der Mittel für Atrium? Wie viele junge Menschen haben von dem Projekt profitiert? Weshalb wird das Projekt gestrichen?**

Das Atrium ist die größte Jugendkunstschule Deutschlands mit breit gefächertem Angebot, welches zu einem Drittel über Mittel aus dem Einzelplan 10 finanziert wird. Als außerschulischer Lernort ergänzt es Ganztags- und Nachmittagsangebote und fördert ebenfalls die Chancengleichheit. Im Zuge der Änderung im Einzelplan 10 gegenüber dem Haushaltsplan 2025 unter Berücksichtigung der vergangenen Jahre der Maßgabe einer aufgabenkritischen Betrachtung der ausgabenseitigen Entwicklung der vergangenen Haushaltsjahre folgend wurden zunächst freiwillige Leistungen in Abhängigkeit verfügbarer Haushaltsmittel und der konzeptionellen und inhaltlichen Ausrichtung und Zielsetzung überprüft, woraus eine Anpassung der Mittel für das Atrium resultierte. Die Jugendkunstschule Atrium wird von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie durch Abordnung von vier Lehrkräften im Umfang von insgesamt 40 Stunden umfangreich unterstützt. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie prüft fortlaufend, wie das Vorhaben fortgeführt werden kann, damit das Programmangebot weitgehend erhalten bleibt.

Zu TA4: **Bitte um Übersendung der Ergebnisse der Evaluation zum „Programm Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“**

Die Evaluation des Landesprogramms „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ (Vergabenummer: SenBJF_IA5_270824) befindet sich derzeit in der Umsetzung. Die Evaluation ist als Folgeevaluation der wissenschaftlichen Untersuchung aus dem Jahr 2016/2017 zu verstehen und überprüft sowohl die damaligen Themen, greift jedoch auch weitere Schwerpunkte wie Qualitätsstandards, Demokratiebildung oder Gewaltprävention auf. Die ersten Ergebnisse sollen durch das Evaluationsteam der Carl von Ossietzky

Universität Oldenburg Ende Oktober 2025 im Rahmen des einzureichenden Zwischenberichts geliefert werden.

Die Analyse und Bewertung des Ist-Standes des Landesprogramms anhand von Sekundärdaten ist bereits weit fortgeschritten. Sowohl im Rahmen der statistischen Auswertungen der Bildungserfolgsindikatoren und anderer projektbezogener Daten (Modul 1) als auch in Bezug auf die qualitativen Analysen der Konzepte und Rahmenbedingungen zum Landesprogramm (Modul 2) zeichnen sich bereits Teilergebnisse ab. Eine fundierte Bewertung wird jedoch erst nach Vorliegen eines umfassenden Gesamteindrucks möglich. Eine Übersendung der Ergebnisse inklusiver erster Stärken/Herausforderungen und Verbesserungspotenziale erfolgt geplant frühestens Ende Oktober 2025 mit der Vorlage des Zwischenberichts.

Darüber hinaus beginnen in Kürze die Erhebungen der Module 3 (qualitative Gruppendiskussionen) und 4 (quantitativer Fragebogen) der Evaluation, die wesentliche Erkenntnisse für die Bewertung des Landesprogramms liefern werden. Die notwendigen Vorarbeiten (Instrumentenentwicklung, Vorgespräche, Terminplanungen, Rekrutierung der Teilnehmenden) sind bereits weitestgehend abgeschlossen. Noch in 2025 werden 15 bis 20 Gruppendiskussionen mit Akteuren/-innen auf der Handlungsebene sowie auf der Steuerungsebene geführt. Eine groß angelegte quantitative Befragung ist für voraussichtlich Anfang 2026 geplant. Hieraus werden a) Analysen zur Implementierung und Steuerung, b) zu Qualitätsstandards und c) Rahmenbedingungen sowie d) zur Praxisgestaltung und e) multiprofessionellen Kooperation erfolgen. Auch die Zielerreichung sowie die erzielten Wirkungen werden systematisch bewertet.

Nach Abschluss aller Erhebungen und Auswertungen erfolgt die Zusammenführung der Ergebnisse. Darauf aufbauend werden systematisch die identifizierten Stärken und Herausforderungen präsentiert und Handlungsempfehlungen abgeleitet.

Die abschließende Zusammenführung und Bewertung aller Ergebnisse sind bis Ende 2026 avisiert.

Zu TA5: **Warum wird TA 5 „Seniorpartner in school“ auf null reduziert? Es wird um einen Bericht des bisherigen Projektes erbeten. Dabei ist bitte auf die erbrachten Stunden gemeinnütziger Arbeit an wie vielen Schulen für das Jahr 2023, 2024 und bisher 2025 einzugehen und die fachliche Einschätzung der beteiligten Schulen auf die Arbeit des Projektes wird erbeten.**

Das Projekt Seniorpartner in School e.V. wurde 2001 gegründet. Es dient der Gewaltprävention und sozialpädagogischen Unterstützung. Dazu gibt es verschiedene Angebote, die von Mediation über Einzel- und Gruppengespräche bis hin zu Projektdurchführungen an den Schulen durch die Seniorpartner reichen.

Übersicht über die erbrachten ehrenamtlichen Stunden der Jahre 2023 und 2024.

Jahr	Ehrenamtliche Stunden	Anzahl der Senioren
2023	ca. 32.000 Std. (durchschnittlich 5 Std. pro Woche bei 40 Wochen im Jahr)	157
2024	33.400 Std. (durchschnittlich 5 Std. pro Woche bei 40 Wochen im Jahr)	167
2025	liegt noch nicht vor	165

Für 2025 (1.Halbjahr) liegt dem Senat aktuell nur die Anzahl der Seniorpartner vor.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie prüft die gemeinsam finanzierte Fortführung des Projekts mit der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung in Abhängigkeit verfügbarer Haushaltsmittel und der konzeptionellen und inhaltlichen Ausrichtung und Zielsetzung.

Zu TA 8: **Für TA 8 wird erbeten, wie der nach wie vor bestehende Bedarf des Dolmetschens im pädagogischen Prozess in Zukunft abgedeckt werden soll? Welche negativen Auswirkungen werden erwartet durch den Wegfall der Finanzierung? Wie viele Personen haben von den Teilansätzen Dolmetschen im pädagogischen Prozess sowie Arbeitsassistenz für sehbehinderte Beschäftigte profitiert? Weshalb werden die Projekte nicht fortgeführt? Welche Auswirkungen hat die Streichung der Mittel?**

Dolmetscherleistungen können bei Bedarf durch Gemeindedolmetscher genutzt werden. Im Rahmen der Maßnahme erfolgte weder eine quantitative Erfassung der betroffenen Personen noch eine systematische Erfassung.

Die Änderungen gegenüber dem Haushaltsplan 2025 erfolgen unter Berücksichtigung der vergangenen Jahre und der Maßgabe einer aufgabenkritischen Betrachtung der ausgabenseitigen Entwicklung der vergangenen Haushaltsjahre folgend. Daher ist das Vorhaben „Dolmetschen im pädagogischen Prozess“ im Doppelhaushalt 2026/2027 nicht vorgesehen.

TA 9: **Wie viele Personen haben von den Teilansätzen Dolmetschen im pädagogischen Prozess sowie Arbeitsassistenz für sehbehinderte Beschäftigte profitiert? Weshalb werden die Projekte nicht fortgeführt? Welche Auswirkungen hat die Streichung der Mittel?**

Für die 4 sehbeeinträchtigten Beschäftigten des Medienzentrums der Johann-August-Zeune-Schule, werden zur Unterstützung ihrer auszuführenden Tätigkeiten, Arbeitsassistenzen eingesetzt.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wird, auf Grund der rechtlichen Verpflichtungen als Arbeitgeber gem. § 3 ArbSchG i. V. m. § 164 SGB IX, das finanzierte Projekt im Rahmen der haushaltsmäßigen Voraussetzungen fortführen.

Bericht 288 A

(lfd. Nr. Synopse 288A)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
I BfdH 01

Berlin, den 29. September. 2025
9(0)227 - 6272
katrin.sattler@senbjf.berlin.de

Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel 1012 Titel 68569

Ansatz 2025:	854.000,00 €
Entwurf Ansatz 2026:	687.000,00 €
Entwurf Ansatz 2027:	568.000,00 €
Ist 2024:	592.854,94 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	142.923,21 €
Aktuelles Ist (Stand: per 18.09.25)	216.796,98 €
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse: NEU

„In welchem Teilansatz und in welcher Höhe ist der Medienhof (Sprachbildung) etatisiert, der für die Haushaltsjahre 24 und 25 mit 210.900 Euro in einem eigenen Teilansatz berücksichtigt war? Sollte es in den Haushaltsjahren 2026 und 2027 zu finanziellen Abweichungen kommen, so wird der Senat gebeten darzulegen, welche Auswirkungen diese haben."

SPD

Hierzu wird berichtet:

In den Haushaltsjahren 2024/25 sind im TA 6 Ausgaben für Unterstützungsangebote für Schülerinnen und Schüler in den Bereichen Sprach- und Lernförderung durch den freien Träger Medienhof etatisiert.

Ab dem Haushaltsjahr 2026 sind im TA 6 neben der Sprachbildung auch Zuwendungen/ Zuschüsse zur Förderung der Konfliktfähigkeit und zur Gewaltprävention vorgesehen.

Unter der Voraussetzung verfügbarer Haushaltsmittelstrebt die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie an, Maßnahmen zur Unterstützung der Sprachbildung im gleichen Umfang wie bisher gemeinsam mit der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung fortzuführen.

Bericht 290
(lfd. Nr. Synopse 290)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
I BfdH 03

Berlin, den 1. Oktober. 2025
9(0)227 - 6272
oyumaa.andree@senbjf.berlin.de

Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel 1012 Titel 68569

Ansatz 2025:	854.000,00 €
Entwurf Ansatz 2026:	687.000,00 €
Entwurf Ansatz 2027:	568.000,00 €
Ist 2024:	592.854,94 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	142.923,21 €
Aktuelles Ist (Stand: per 18.09.25)	216.796,98 €
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 290

„TA 1: Wie finanziert sich die Studienanstalt und Beratungsstelle für blinde Studierende e. V. (Blindenanstalt) künftig? Welche alternativen Angebote zur Beratung gibt es?

TA 2: Warum entfallen die Mittel für Atrium (Jugendkunstschule)? Welche Konsequenzen haben die Veränderungen im Haushalt für die Arbeit von Atrium?

TA 5: Warum entfallen Mittel für Seniorpartner in School (SiS) e.V. Inwiefern kann das Angebot künftig noch (über andere Finanzierungswege) fortgesetzt werden?

TA 6: Welche Teilansätze wurden hier zusammengefasst?

TA 8: Warum entfallen die Mittel für Dolmetschen im pädagogischen Prozess? Wofür wurden die Mittel vormals aufgewendet?“

AfD

Hierzu wird berichtet:

Zu TA 1: **Wie finanziert sich die Studienanstalt und Beratungsstelle für blinde Studierende e. V. (Blindenanstalt) künftig? Welche alternativen Angebote zur Beratung gibt es?**

Die Finanzierung der Studienanstalt und Beratungsstelle für blinde Studierende e. V. (Blindenanstalt) wird im Doppelhaushalt 2026/2027 aufgrund einer notwendigen Priorisierung durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie nicht vorgesehen.

Zu TA 2: **Warum entfallen die Mittel für Atrium (Jugendkunstschule)? Welche Konsequenzen haben die Veränderungen im Haushalt für die Arbeit von Atrium?**

Das Atrium ist die größte Jugendkunstschule Deutschlands mit breit gefächertem Angebot, welches zu einem Drittel über Mittel aus dem Einzelplan 10 finanziert wird. Als außerschulischer Lernort ergänzt es Ganztags- und Nachmittagsangebote und fördert ebenfalls die Chancengleichheit. Im Zuge der Änderung im Einzelplan 10 gegenüber dem Haushaltsplan 2025 unter Berücksichtigung der vergangenen Jahre der Maßgabe einer aufgabenkritischen Betrachtung der ausgabenseitigen Entwicklung der vergangenen Haushaltsjahre folgend wurden zunächst freiwillige Leistungen in Abhängigkeit verfügbarer Haushaltsmittel und der konzeptionellen und inhaltlichen Ausrichtung und Zielsetzung überprüft, woraus eine Anpassung der Mittel für das Atrium resultierte. Die Jugendkunstschule Atrium wird von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie durch Abordnung von vier Lehrkräften im Umfang von insgesamt 40 Stunden umfangreich unterstützt. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie prüft fortlaufend, wie das Vorhaben fortgeführt werden kann, damit das Programmangebot weitgehend erhalten bleibt.

Zu TA 5: **Warum entfallen Mittel für Seniorpartner in School (SiS) e.V. Inwiefern kann das Angebot künftig noch (über andere Finanzierungswege) fortgesetzt werden?**

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie prüft die gemeinsam finanzierte Fortführung des Projekts mit der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung in Abhängigkeit verfügbarer Haushaltsmittel und der konzeptionellen und inhaltlichen Ausrichtung und Zielsetzung.

Zu TA 6: **Welche Teilansätze wurden hier zusammengefasst?**

Der neue TA 6-Zuwendungen/Zuschüsse sieht Maßnahmen zur Sprachbildung, zur Stärkung sozialer Kompetenzen und zur Gewaltprävention vor.

Zu TA8: **Warum entfallen die Mittel für Dolmetschen im pädagogischen Prozess? Wofür wurden die Mittel vormals aufgewendet?**

Die Änderungen gegenüber dem Haushaltsplan 2025 erfolgen unter Berücksichtigung der vergangenen Jahre und der Maßgabe einer aufgabenkritischen Betrachtung der ausgabenseitigen Entwicklung der vergangenen Haushaltsjahre folgend. Daher ist das Vorhaben im Doppelhaushalt 2026/2027 nicht vorgesehen.

Die Mittel wurden erstmals im Haushaltsplan 2024/25 zur Verfügung gestellt.

Bericht 294

(lfd. Nr. Synopse 294)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
BLiQ L

Berlin, den 29.09.2025
9(0)249 - 3401
Katy.Pîrjol@senbjf.berlin.de

Berliner Landesinstitut für Qualifizierung und Qualitätsentwicklung an Schulen (BLiQ)

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel 1013 Titel übergreifend

Ansatz 2025:	€
Entwurf Ansatz 2026:	€
Entwurf Ansatz 2027:	€
Ist 2024:	€
Verfügungsbeschränkungen 2025:	€
Aktuelles Ist (Stand:)	€
Gesamtkosten:	€

Das IST 2024 und IST 2025 werden vollständig bei den abgebenden Titeln nachgewiesen.

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 294

„Bitte um Darstellung, welche Projekte sowie Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen aus dem Kapitel bereits im letzten Haushalt an anderer Stelle finanziert wurden. Welche Titel aus dem letzten Haushalt befinden sich nun in diesem Kapitel? Welche Projekte sowie Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen werden in welchen anderen Titeln weiterfinanziert? Welche Projekte sowie Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen

werden zukünftig nicht weiter finanziert? Wie begründet der Senat diese Kürzungen fachlich?“

Bündnis 90/Die Grünen

Hierzu wird berichtet:

Mit Gründung des Berliner Landesinstituts für Qualifizierung und Qualitätsentwicklung an Schulen (BLiQ) zum 01.01.2025 und den damit verbundenen Entflechtungsprozessen und Aufgabenneuordnungen (inkl. Personal- und Sachmittelübergang) wurden folgerichtig auch etatisierte Mittel in das neue Kapitel 1013 haushaltsneutral umgesetzt. In diesem Zusammenhang wurden auch Mittel i. H. v. 2.617.000 € für Aus- Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen aus dem Titel 52501 des Kapitels 1010 sowie aus dem Kapitel 1012, hier ebenfalls Titel 52501, i. H. v. 235.000 € in das neue Kapitel 1013 umgesetzt und zukünftig dort nachgewiesen. Keine Maßnahme wurde gestrichen. Alle Maßnahmen und Bedarfe sollen fortgeführt und im Sinne der Bündelung und bedarfsgerechten Ausrichtung weiterentwickelt werden. Eine mit dem möglichen Grad der Spezialisierung projektscharfe Auflistung der etatisierten Mittel ist der Teilansatztabelle in den Erläuterungen zu Kapitel 1013 Titel 52501 zu entnehmen sowie den Einzelberichten zum Kapitel 1013 und den korrespondierenden Titeln im Zusammenhang mit den Umsetzungssachverhalten.

Die zuvor an anderer Stelle des Haushaltsplans nachgewiesenen Maßnahmen der Aus-, Fort- und Weiterbildung ergeben sich aus folgender Umsetzungsübersicht der jeweiligen Teilansätze des Doppelhaushalts 2024/2025 für den Titel 1010/52501 „Aus-, Fort und Weiterbildung“:

TA	Maßnahme	Ansatz 2025	Umsetzungs-betrag
1	Berufsbegleitende Weiterbildung und Studien	870.000	870.000
2	Regionale/Überregionale Fortbildung	120.000	120.000
3	Initiative geschlechtliche und sexuelle Vielfalt (IGSV)	100.000	100.000
4	iMINT-Akademie	38.000	38.000
5	Berufs- und Studienorientierung	22.000	18.000
6	Open Educational Resources (OER)	75.000	75.000

8	Komponente Qualitätspaket Quereinstieg	570.000	570.000
9	Leadership.lab	100.000	100.000
11	Junior1stein: MINT-Fortbildungen für Cluster	122.000	122.000
12	Schulungen zur Digitalisierung des Vorbereitungsdienstes	14.000	14.000
13	Fortbildungen zu Bildung in der digitalen Welt	600.000	500.000
14	Qualifizierungsmaßnahmen für Sonstige Lehrkräfte	400.000	90.000
	Summe		**2.617.000**

Darüber hinaus wurden Mittel i. H. v. 235.000 € bislang bei Kapitel 1012 Titel 52501 nachgewiesen u.a. für die Qualifizierung der Schulentwicklungsberatung (ProSchul).

Bericht 295

(lfd. Nr. Synopse 295)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
BLiQ L

Berlin, den 26.09.2025
9(0)249 - 3401
Katy.Pîrjol@senbjf.berlin.de

Ausbaustand BLiQ

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel 1013 Titel übergreifend

Ansatz 2025:	0 €
Entwurf Ansatz 2026:	€
Entwurf Ansatz 2027:	€
Ist 2024:	€
Verfügungsbeschränkungen 2025:	€
Aktuelles Ist (Stand:)	€
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 295

„Erbeten wird eine Gesamtdarstellung der Maßnahme inkl. personeller Ausstattung unter besonderer Berücksichtigung abgeordneter Dienstkräfte. Wie begründet der Senat die insgesamt erhöhten Ansätze in 2026/27 gegenüber dem rechnerischen Ansatz von 2025?“

Die Linke

Hierzu wird berichtet:

Das Berliner Landesinstitut für Qualifizierung und Qualitätsentwicklung an Schulen (BLiQ) wurde zum 01. Januar 2025 als nachgeordnete Behörde der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) in der Rechtsform einer nicht-rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts eingerichtet. Grundlage ist die am 01. Januar 2025 in Kraft getretene Organisationsverfügung, die auch die Übergänge des erforderlichen Personals und des Bestandspersonals regelt. Die Gesamtdarstellung für den Doppelhaushalt 2026/27 ist dem Kapitelentwurf 1013 zu entnehmen.
Das BLiQ befindet sich in einem komplexen, iterativen Aufbauprozess. Neben der Wahrnehmung der in § 108 Schulgesetz verankerten Aufgaben steht der Aufbau der Organisation im Fokus. Dies umfasst die Schaffung tragfähiger Strukturen, die Aufgabenklärung, die Definition neuer Aufgabenzuschnitte sowie die Weiterentwicklung des initialen Startorganigramms. Das BLiQ startet zunächst mit einigen zentralen Teilen des Angebotsportfolios und wird sukzessiv die Angebote ausweiten.
Der sukzessive Einzug der verschiedenen Organisationseinheiten und Standorte der Schulpraktischen Seminare sowie der Fortbildung Berlin in das Hauptgebäude prägt ebenfalls die Aufbauphase des BLiQ. Nach Abschluss der Übergabe der Teilflächen erfolgt der Bezug der ersten Flächen. Schrittweise wird das Hauptgebäude des BLiQ möbliert und ausgestattet.
Personalausstattung:

- Zum 01. Januar 2025 wurden dem Institut 254 Aufgabengebiete per Organisationsverfügung zugeordnet. Das Bestandspersonal ist rechts- und statusgleich in das BLiQ übergegangen.
- Haushaltsneutral wurden die Stellen der Schulpraktischen Seminare, der Fortbildung Berlin sowie weitere Stellen aus der SenBJF übertragen. Ab dem Doppelhaushalt 2026/27 erfolgt der Stellennachweis im neuen Kapitel 1013.
- Ergänzend übernehmen Lehrkräfte weiterhin Aufgaben für das BLiQ über Anrechnungsstunden (A/E-Stunden) sowie über den Dienst an einem anderen Ort (DaaO). Diese Regelung ist auch für die Aufbauphase notwendig, um wesentliche Aufgaben (z. B. Qualifizierungsmodule, Prüfungsmanagement, zentrale Prüfungen) kurzfristig und qualitätssichernd abzusichern.
- Durch die laufende und stetige Aufgabenkritik verbleibt es bei der langfristigen Zielsetzung, insbesondere für den Personalbereich der Lehrkräfte eine Reduzierung im A/E-Bereich sowie beim DaaO erwirken zu können.

Die höheren Ansätze im Doppelhaushalt 2026/27 sind im Wesentlichen auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- Das neue Haushaltskapitel 1013 geht aus einem komplexen mehrjährigen Entflechtungsprozess hervor, bei dem identifiziert wurde, welche Grundsatzangelegenheiten in der SenBJF und welche operativen Maßnahmen in das BLiQ übergehen und gleichzeitig gebündelt und neu ausgerichtet werden. Deshalb sind für 2025 nicht alle Ist-Zahlen im Detail darstellbar. Alle Mittel wurden aus den jeweiligen Fachkapiteln übertragen und sind im Kapitel 1013 ab 2026 abgebildet.

  Mit der Einrichtung des neuen Kapitels 1013 werden die bislang in verschiedenen Kapiteln und Titeln veranschlagten Ansätze zusammengeführt und neu ausgewiesen. Dadurch ergeben sich veränderte Summen, ohne dass dies einen tatsächlichen Aufwuchs der Mittel impliziert.
- Der Hauptstandort des BLiQ wird vollständig aufgebaut und mit Mobiliar, Geräten und technischer Infrastruktur ausgestattet. Hierfür sowie für weitere IT-Themen und Fachverfahren werden externe Dienstleister hinzugezogen. Zudem müssen neue Flächen, wie beispielsweise große Veranstaltungs- und Ausstellungsbereiche, mit entsprechender Ausstattung ausgestattet werden.
- Um dem Qualitätsanspruch gerecht zu werden und die dem BLiQ übertragenen Aufgaben effektiv und effizient umzusetzen, werden weitere neue Projekte und Programme realisiert. Diese sind im Rahmen des gesetzlichen Auftrags des BLiQ aufgesetzt worden und tragen zur nachhaltigen Aufgabenerfüllung bei.

Die höheren Ansätze stellen somit die Funktionsfähigkeit des BLiQ sicher.

Bericht 296

(lfd. Nr. Synopse 296)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
BLiQ L

Berlin, den 29.September 2025
9(0)249 - 3401
Katy.Pîrjol@senbjf.berlin.de

Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel 1013 Titel 42701

Ansatz 2025:	3.412.000 €*)
Entwurf Ansatz 2026:	3.412.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	3.412.000 €
Ist 2024:	€
Verfügungsbeschränkungen 2025:	€
Aktuelles Ist (Stand:)	€
Gesamtkosten:	€

*)Mittel i. H. v. 150.000 € wurden bislang bei 1012/42701 nachgewiesen.
Mittel i. H. v. 3.262.000 € wurden bislang bei 1010/42701 nachgewiesen
Das IST 2024 und IST 2025 werden vollständig bei dem abgebenden Titel nachgewiesen.

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 296

„Es wird um einen Bericht zu diesem neuen Titel gebeten, was wie mit wem im Detail geplant ist. Wie werden die externen Dozierenden und Projektpartner ausgewählt? Nach welchen Kriterien werden die Themen für die Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote ausgewählt? TA3: Warum werden Qualifizierungsmaßnahmen für Seminarleitungen durch

externe Dozenten durchgeführt und wie werden die Dozierenden ausgewählt? Warum wird TA 9 neu in den Haushalt aufgenommen? Wie viele junge Menschen wurden 2025 von dem SommerCamp erreicht?
TA 12: Bitte konkret erläutern, welche Dienstleister/ Projektpartner auf Grundlage welcher Kriterien ausgewählt werden. Wie erklärt der Senat die Höhe der Ausgaben für diesen Teilansatz?“

Bündnis 90/ Die Grünen

Hierzu wird berichtet:

Grundsätzlich wird auf externe Dozierende und Projektpartner zurückgegriffen, wenn Themen quantitativ oder qualitativ nicht durch eigenes Personal abgedeckt werden können, d. h., wenn entweder nicht ausreichend internes Personal zur Verfügung steht oder dieses nicht über die notwendige Expertise verfügt.

Zu TA 3:
Qualifizierungsmaßnahmen für Seminarleitungen werden durch externe Dozierende durchgeführt, wenn diese über eine besondere Expertise oder einen besonderen wissenschaftlichen Hintergrund verfügen. Die Dozierenden werden passend zum Qualifizierungsbedarf nach deren Expertise und den anfallenden Kosten ausgewählt.

Zu TA 9:
Dieser Teilansatz entspricht dem Teilansatz 11, der im Doppelhaushalt 2024/2025 in Kapitel 1010, Titel 42701 veranschlagt war. Am Sommercamp haben im Jahr 2025 insgesamt 64 Schülerinnen und Schüler und an der JuniorAkademie insgesamt 60 Schülerinnen und Schüler teilgenommen.

Zu TA 12:
Die Themen für die Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote beziehen sich

- auf dienstliche Regelaufgaben von pädagogischem Personal einschließlich schulischen Führungskräften,
- auf die Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen SenBJF und BLiQ,
- auf aktuelle gesellschaftliche und bildungspolitische Bedarfslagen sowie
- auf Bedarfsabfragen in den Zielgruppen.

Zum Themenschwerpunkt „Wissen“ werden u. a. Veranstaltungen zu folgenden Inhalten angeboten:
Betriebliches Eingliederungsmanagement, Umgang mit sexueller Belästigung am Arbeitsplatz, Leitlinien zur Informationssicherheit, Schulrechtsänderungen und Fortbildungskonzepte erstellen.

Zum Themenschwerpunkt „Reflektieren“ werden u. a. Veranstaltungen zu folgenden Inhalten angeboten:
Schwierige Gesprächssituationen, Krisenmanagement, Konfliktkompetenz, Mediatorische Kompetenzen, Resilienz im beruflichen Alltag, Selbstführung, Kooperation in multiprofessionellen Teams, Aufgaben der koordinierenden Fachkraft, Umgang mit herausfordernden Jugendlichen und Kurzzeit-Coaching.

Zum Themenschwerpunkt „Erproben“ werden u. a. Veranstaltungen zu folgenden Inhalten angeboten:
Designbasierte Schulentwicklung, digitale demokratische Schule, Bildung für nachhaltige Entwicklung, hybride Formen des Lehrens und Changemanagement in Schulentwicklungsräumen.

Der überwiegende Teil der geplanten Fortbildungen, Veranstaltungen und Coaching-Angebote wird mittels Beauftragung von externen Anbietern umgesetzt. Zusätzlich werden schulspezifische Inhalte von Expertinnen und Experten aus Schule und Bildungsverwaltung angeboten. Die externen Dienstleister werden auf Grundlage ihrer fachlich-methodischen Eignung und im Rahmen der Vorgaben der Landeshaushaltsordnung ausgewählt.
Die modulare Qualifizierung von Lehrkräften, die ein Amt als Schulleiterin oder Schulleiter anstreben, wird in erheblichem Maß durch interne Kooperationen umgesetzt. Themenspezifisch wird im Sinne der Professionalisierung durch externe Anbieter unterstützt, die hier eine besondere Expertise einbringen.

Die Höhe der Ausgaben erklärt sich durch das umfangreiche Angebot von insgesamt über 150 Veranstaltungen pro Schuljahr für die Berliner allgemeinbildenden und beruflichen Schulen und ist mit 150.000,- € auskömmlich bemessen. Das Angebot ist notwendig, um dem pädagogischen Personal einschließlich schulischen Führungskräften die Erfüllung der Fortbildungsverpflichtung laut Verordnung über die Fortbildung für Lehrkräfte im Land Berlin (Lehrkräftefortbildungsverordnung - FBLVO) vom 16. Dezember 2021 zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang ist es notwendig, auch auf externe Dozierende zurückzugreifen, da ein Angebot in diesem Umfang und zu den unterschiedlichen

Themenkomplexen nicht aus internen Ressourcen generiert werden kann. Zudem ist nicht zu allen Themenfeldern eine interne Expertise vorhanden.

Bericht 297

(lfd. Nr. Synopse 297)

Senatsverwaltung für Bildung, Berlin, den 29.09.2025
Jugend und Familie 9(0)249 - 3401
BLiQ L Katy.Pîrjol@senbjf.berlin.de

Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel 1013 Titel 42701

Ansatz 2025:	3.412.000 €*)
Entwurf Ansatz 2026:	3.412.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	3.412.000 €
Ist 2024:	€
Verfügungsbeschränkungen 2025:	€
Aktuelles Ist (Stand:)	€
Gesamtkosten:	€

*)Mittel i. H. v. 150.000 € wurden bislang bei 1012/42701 nachgewiesen.
Mittel i. H. v. 3.262.000 € wurden bislang bei 1010/42701 nachgewiesen
Das IST 2024 und IST 2025 wird vollständig bei dem abgebenden Titel nachgewiesen.

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 297

„Erbeten wird eine Darstellung der jeweiligen TA in 2025 sowie der 2024/25 für die jeweiligen TA tatsächlich verausgabten Mittel. Darüber hinaus:

Zu TA 2: Bitte um Darstellung der Maßnahme.

Zu TA 6: Wie erklärt der Senat die erhebliche Kürzung? Wie viele Beschäftigte konnten in 2024/25 mit der Maßnahme erreicht werden?

Zu TA 7: Wie erklärt der Senat die Kürzung gegenüber 2025?“

(Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

Grundsätzlich wird auf externe Dozierende und Projektpartner zurückgegriffen, wenn Themen quantitativ oder qualitativ nicht durch eigenes Personal abgedeckt werden können, d. h., wenn entweder nicht ausreichend internes Personal zur Verfügung steht oder dieses nicht über die notwendige Expertise verfügt.
Zu den verausgabten Mitteln im Einzelnen:
Die Teilansätze 1 - 11 wurden haushaltsneutral aus dem Kapitel 1010 und der Teilansatz 12 wurde haushaltsneutral aus dem Kapitel 1012 in das neue Kapitel 1013 übertragen. Die Maßnahmen für die TA 2 und 7 starten in 2026.

Bezug: 1010/1012/42701

Teilansatz	Maßnahme	2025
1	Unterrichtsfächer und ihre Didaktik (iMINT-Akademie)	10.000
2	Übergreifende Themen des Rahmenlehrplans (Auflösung und Übergabe DDR-Archiv)	0
3	Honorare Qualifizierung (Vorbereitungsdienst)	14.000
4	Externe Dozierende für Qualifikations- und Schulentwicklungsangebote (Aus-, Fort-, Weiterbildung)	650.000
5	Berufsbegleitende Weiterbildung	200.000
6	Quereinstieg (QuerBer)	1.500.000
7	Bildungsmanagement (Koordinierungs- und Kompetenzzentrum für Schulbibliotheken)	0
8	Führungskräfte professionell entwickeln (Leadership.lab)	200.000
9	Begabungsförderung - SommerCamp "Humboldt auf Scharfenberg" und die JuniorAkademie (sowie ggf. BegaFonds)	68.280
10	Prüfungsmanagement (Nichtschülerprüfungen und Prüfungen in der Muttersprache)	213.000

11	Geschäftsstelle Prüfungsmanagement	400.000
12	Evidenzbasierte Qualitäts- und Schulentwicklung	150.000

Die neue Haushaltsplanstruktur des Kapitels 1013 geht aus einem komplexen mehrjährigen Entflechtungsprozess hervor, bei dem identifiziert wurde, welche Grundsatzangelegenheiten in der SenBJF und welche operativen Maßnahmen in das BLiQ übergehen und gleichzeitig gebündelt und neu ausgerichtet werden. Deshalb ist es nicht darstellbar, dass in 2025 alle Ist-Zahlen im Detail angegeben werden. Alle Mittel wurden aus den jeweiligen Fachkapiteln übertragen und sind im Kapitel 1013 ab 2026 abgebildet. Zur Darstellung der jeweiligen tatsächlich verausgabten Mittel in 2024 und 2025 wird auf den Bericht zur laufenden Nr. 210 verwiesen.

Zu TA 2:
Zur dauerhaften Sicherung und fachgerechten Aufbewahrung werden die im Medienforum lagernden Bildungsarchivmaterialien an das Bundesarchiv/DIPF überführt. Die Maßnahme beinhaltet insbesondere den Transport der Unterlagen und Medien, einschließlich Verpackung und logistischer Abwicklung.

Zu TA 6:
Es sind keine Kürzungen für den Quereinstieg vorgenommen worden. 701 Beschäftigte konnten in 2024/25 mit der Maßnahme erreicht werden.

Zu TA 7:
Gemäß § 16 Absatz 2a SchulG kann die Schule auf Antrag der Schulkonferenz und auf der Grundlage eines medienpädagogischen Konzepts eine Schulbibliothek errichten. Schulbibliotheken erhalten nach Maßgabe des Haushaltes zweckgebundene Mittel zur Erfüllung ihrer Aufgaben. Mit der Aufnahme der Schulbibliothek im Berliner Schulgesetz 2021 wurde die rechtliche Stellung der Schulbibliotheken gestärkt.
Zur Förderung von Schulbibliotheken sind im Haushaltsplanentwurf 2026/27 für
2026 und 2027 jeweils 200.000 € für Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter (Koordinierungs- und Kompetenzzentrum für Schulbibliotheken)
etatisiert.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie hat eine am Medienforum (BLiQ) verortete Kompetenzstelle für Schulbibliotheken Berlins eingerichtet. Die Wiederbesetzung der Leitung erfolgte am 01.07.2025

Die Berliner Schulbibliotheken sollen zukünftig in eine einheitliche technische Infrastruktur eingebunden werden. Dafür ist geplant, das Bibliotheksverwaltungssystem Koha sukzessive in allen Schulbibliotheken zu implementieren. Nach nunmehr erfolgreichem Abschluss der Pilotierung im Bezirk Treptow-Köpenick sollen – vorbehaltlich der verfügbaren Haushaltsmittel – weitere Bezirke folgen. Die zentrale Koordinierung im Medienforum wird als First-Level-Support in IT-Fragen hinsichtlich Koha für Schulbibliotheken agieren und Ansprechpartner der das Koha-System betreuenden IT-Firma LMSCloud sein. Zusätzlich steht die Koordinierungsstelle Schulen und Schulbibliotheken fachlich beratend zur Seite.
Hinsichtlich des Ausbaus von Schulbibliotheken sehen beim Neubau von Schulen im Land Berlin die zu Grunde liegenden Musterraumprogramme einen Bibliotheksraum für analoge und digitale Angebote je nach Themenbereichen mit Arbeitsplätzen für Schülerinnen und Schüler vor (z.B. PC-Arbeit, Stillarbeit, Lounge, Ausleihe). Ein Beispiel sind die neuen Berliner Compartmentschulen.
Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie entwickelt zurzeit eine Bestandsaufnahme zu den bestehenden Schulbibliotheken. Zum jetzigen Zeitpunkt liegen keine zentral auswertbaren Daten zu den Schulbibliotheken vor.

Bericht 298

(lfd. Nr. Synopse 298)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
BLiQ EQS L

Berlin, den 29.09.2025
9(0)249 - 3427
Sven.Berlin@senbjf.berlin.de

Archive und Sammlungen

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel 1013 Titel 52306

Ansatz 2025:	210.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	210.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	210.000 €
Ist 2024:	€
Verfügungsbeschränkungen 2025:	€
Aktuelles Ist (Stand:)	€
Gesamtkosten:	€

Mittel i. H. v. 84.000 € wurden bislang bei 1010/68617 nachgewiesen.
Mittel i. H. v. 126.000 € wurden bislang bei 1010/52306 nachgewiesen
Das IST 2024 und IST 2025 werden vollständig bei dem abgebenden Titel nachgewiesen.

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 298

„Welche Anschaffungen sind mit welchen Themenschwerpunkten geplant? Wie wird über die Auswahl der Medien entschieden?“

Bündnis 90/Die Grünen

Hierzu wird berichtet:

Unter „Archive und Sammlungen“ sind die Medien und Lizenzen der pädagogischen Bibliothek zu verstehen. Für die kommenden Haushaltsjahre 2026/2027 sind Anschaffungen in folgenden Themenfeldern vorgesehen: Sprachbildung und Unterstützung der laufenden Programme, Medienbildung/Medienkompetenz, Demokratieerziehung, Nachhaltige Entwicklung/Lernen in globalen Zusammenhängen & Klimawandel, Gewaltprävention, Gender Mainstreaming, Kulturelle Bildung & Literaturvermittlung, Mehrsprachigkeit & Integration.

Die Auswahl orientiert sich an festgelegten Erwerbungsschwerpunkten der Bibliothek, dem Rahmenlehrplan des Landes Berlin, den aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen sowie der Nachfrage durch die Nutzenden. Ein besonderer Fokus liegt auf der Ausweitung der digitalen Bestände wie E-Zeitschriften, E-Books oder Streaming-Inhalte für den Unterricht.

Die Auswahl der Medien erfolgt auf Grundlage des Erwerbungsprofils, das regelmäßig an die aktuellen Bedarfe angepasst wird. Entscheidungsgrundlagen sind u.a.: Fachliche Auswahl der Referentinnen und Referenten, Publizierte Abiturschwerpunkte, Ausleih- und Download bzw. Klickstatistik, Empfehlungen von Fachseminarleitungen, Fachkataloge, Fachzeitschriften, Recherchen, Nutzendenwünsche, Medienetat.

Bericht 299

(lfd. Nr. Synopse 299)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
BLiQ QU L

Berlin, den 29.09.2025
9(0)249 - 3426
Joerg.Textor@senbjf.berlin.de

Aus- und Fortbildung

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel 1013 Titel 52501 TA 12

Ansatz 2025:	€
Entwurf Ansatz 2026:	100.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	100.000 €
Ist 2024:	€
Verfügungsbeschränkungen 2025:	€
Aktuelles Ist (Stand:)	€
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 299

„Zu TA 12:

Der Senat wird gebeten darzulegen, welche Maßnahmen und Projekte im Rahmen des Teilansatzes 12 „Themen des Rahmenlehrplans (Qualifizierungsprogramme zu Demokratiebildung und Gewaltprävention)“ vorgesehen sind. Weiterhin soll dargestellt werden, welche konkreten Inhalte, Ziele und Schwerpunkte mit diesen Projekten verfolgt werden und inwieweit Themen wie Queer, sexuelle Vielfalt und geschlechtliche Identität

darin enthalten sind. Schließlich wird der Senat gebeten, eine projektscharfe Übersicht der dafür vorgesehenen Zuschüsse für die Jahre 2026 und 2027 vorzulegen.“

(CDU/SPD)

Hierzu wird berichtet:

Zu den Themenbereichen Demokratiebildung, Gewaltprävention, geschlechtliche und sexuelle Vielfalt (IGSV), Extremismusprävention und zu ausgewählten Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (und Intersektionalität) werden in den Haushaltsjahren 2026 und 2027 bewährte Kooperationen fortgesetzt und entsprechende Veranstaltungen und Fortbildungskonzepte (weiter)entwickelt und umgesetzt.

Die Mittelveranschlagung erfolgt ohne (teilansatzscharfe) Benennung von Maßnahmen/Projekten, um eine größtmögliche Flexibilität zu gewährleisten. Dies ermöglicht eine gezieltere fachliche Steuerung als es bisher der Fall war. Der Haushaltsplan stellt eine Ermächtigung zur Bewirtschaftung, jedoch keine Verpflichtung zur Verausgabung dar. Die Festlegung von Projekten bzw. Durchführung von Maßnahmen erfolgt sach- und bedarfsgerecht entsprechend des Zwecks und den gesetzlichen Vorgaben der LHO in der laufenden Haushaltswirtschaft. Die Entscheidung darüber, welche Träger gefördert werden, ist Gegenstandteil des Antragsverfahrens in Abhängigkeit verfügbarer Haushaltsmittel und der konzeptionellen und inhaltlichen Ausrichtung und Zielsetzung. Über die Höhe der zukünftigen Förderung kann aktuell keine Aussage getroffen werden, denn Zuwendungen / Projektförderungen sollen künftig durchgängiger auf der Grundlage von Förderrichtlinien bewilligt werden und nicht aufgrund der Benennung von Projekten in den Titelerläuterungen im Haushaltsplan.
Der Haushaltsplan begründet keine Ansprüche, er ermächtigt die Exekutive dazu, nach pflichtgemäßen Ermessen unter Beachtung haushaltsrechtlicher Grundsätze (z.B. Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit) Mittel für Zwecke (hier: Zuwendungen) auszugeben, wenn das Land Berlin an der Erfüllung ein erhebliches Interesse hat, das ohne die Zuwendungen nicht oder nicht im notwendigen Umfang befriedigt werden kann (§ 23 LHO).

Bericht 300

(lfd. Nr. Synopse 300)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
BLiQ QU L

Berlin, den 29.09.2025

9(0)227 - 3426
Joerg.Textor@senbjf.berlin.de

Aus- und Fortbildung

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel 1013 Titel 52501

Ansatz 2025:	€
Entwurf Ansatz 2026:	2.852.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	2.852.000 €
Ist 2024:	€
Verfügungsbeschränkungen 2025:	€
Aktuelles Ist (Stand:)	€
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 300

„Welche konkreten Projekte sollen aus dem Titel finanziert werden? Welche Projekte kommen neu hinzu, mit welchen Projekten arbeitet das BliQ bereits zusammen? Welchen Projekten werden die Mittel gekürzt?
Bitte um Aufschlüsselung von Fortbildungsangeboten für Lehrkräfte für die Gesellschafts-wissenschaftlichen und musisch-künstlerischen Fächer und den jeweils veranschlagten Kosten.

TA3: Wie viele Fachtagungen und Fortbildungsveranstaltungen sind geplant? Mit welchen Externen Partnern wird zusammengearbeitet? Wie sind die hohen Kosten zu begründen?
TA4: Für welche Akteursgruppen in der Qualifizierung (Vorbereitungsdienst) sollen die Angebote konkret zur Verfügung stehen? Wie viele Personen sollen mit dem Angebot erreicht werden? Warum liegt der Fokus ausschließlich auf der Digitalisierung?
TA10: Mit welchen externen Akteuren wird zusammengearbeitet? Wer entscheidet, welche externen Anbieter kurzfristig Angebote zur Verfügung stellen?
TA 12: Welchen Stellenwert haben die einzelnen Themen, wenn sie gemeinsam unter „Übergreifende Themen des Rahmenlehrplans“ subsumiert werden und für alle Angebote zusammen nur 100.000€ eingestellt sind? Welche Anteil davon soll auf die einzelnen Handlungsfelder entfallen? Wer wird im BLIQ für die Umsetzung der IGSV verantwortlich sein? Warum sind die Mittel für die IGSV getrennt von denen im Kapitel 1010/Titel 68569/Teilansatz 11?
TA13: Wie begründet der Senat die im Vergleich sehr hohen Ausgaben? Welche konkreten Foren und Austauschformate sind geplant?“

Bündnis 90/Die Grünen

Hierzu wird berichtet:

Eine Aufschlüsselung von Qualifizierungsangeboten für die Jahre 2026/27 ist derzeit noch nicht möglich, da sich das BLIQ hierzu noch in der Planungsphase befindet. Grundsätzlich sollen bewährte Kooperationen fortgeführt werden.

Zu TA 3:
Aufgrund der gesellschaftlichen Aktualität und Bedeutung der Thematik für das Lehren und Lernen in der modernen Schule wurde „Bildung in der digitalen Welt“ als ein gesamtstädtischer Fortbildungsschwerpunkt bestimmt. In diesem Zusammenhang wurde eine umfangreiche Qualifizierungsmaßnahme zu „KI in Schule“ gestartet, die in den beiden kommenden Kalenderjahren 2026 und 2027 fortgesetzt und weiterentwickelt werden soll. Ziel der Qualifizierungsmaßnahme ist es, das Wissen über Anwendungsmöglichkeiten von Künstlicher Intelligenz im schulischen Kontext zu erweitern und diesbezügliche Handlungskompetenzen von Lehrkräften und dem weiteren pädagogischen Personal zu stärken. Hierfür wurden bereits im Schuljahr 2024/2025 schulartspezifisch 200 Veranstaltungen zu den Grundlagen von Künstlicher Intelligenz im Schulkontext, zur Anwendung von Künstlicher Intelligenz im Unterricht und zu KI als Herausforderung für die demokratische Gesellschaft angeboten. Alle Maßnahmen orientieren sich an den aktuellen

Richtlinien und Studien der KMK, der Wissenschaft und von Fachverbänden zur Schule in der digitalen Welt. So werden die technologisch-mediale, interaktiv-didaktische und gesellschaftlich-reflexive Perspektive miteinander verknüpft (vgl. Dagstuhl-Erklärung/Frankfurter Dreieck).
Weitere Veranstaltungen sind in Planung. Bisher wurde die Maßnahme mit den externen Kooperationspartnern Pacemaker, HiSolutions und Helliwood erfolgreich umgesetzt. Eine Fortsetzung ist in Planung, allerdings stehen die zukünftigen externen Kooperationspartner noch nicht fest. Ziel ist die Konzipierung von zielgruppenspezifischen und bedarfsgerechten Angeboten für eine gelingende Integration der neu erworbenen digitalen Kompetenzen in das pädagogisch-professionelle Selbstkonzept zur nachhaltigen Transformation von Schule und Unterricht. Dabei werden – wo möglich – die Fortbildungsveranstaltungen mit weiteren Querschnittsthemen wie Demokratiebildung, Bildung für nachhaltige Entwicklung und Inklusion verzahnt.

Zu TA 4:
Die Angebote sind für die Akteursgruppen „Seminarleitungen“ und „Fachseminarleitungen“. Die Anzahl der Personen, die mit den Schulungen erreicht werden können, beträgt ca. 60 Seminarleitungen und ca. 750 Fachseminarleitungen. Der Fokus liegt aufgrund des neu aufgebauten Landesinstituts auf der Digitalisierung, jedoch sind andere Themen nicht ausgeschlossen.

Zu TA 10:
Grundsätzlich wird angestrebt, mit bereits bewährten externen Akteuren zusammenzuarbeiten und entsprechende Kooperationen fortzuführen.
Die Entscheidungen treffen zukünftig im BLiQ die Fachgruppenleitungen in Abstimmung mit den Bereichsleitungen und mit der Leitung der Koordinationsstelle Portfoliomanagement des Qualifizierungsangebotes sowie mit den Fachaufsichten der SenBJF.

Zu TA 12:
Die Fachgruppe befindet sich noch im Aufbau. In diesem Kontext ist auch eine Veränderung der Unterstruktur geplant, um den Themen Demokratiebildung und Gewaltprävention mehr Bedeutung zu schenken. Dies erscheint in Anbetracht der gesellschaftlichen und bildungspolitischen Bedeutung dieser Themen zielführend.

Die genaue Verteilung der Finanzen auf die einzelnen Handlungsfelder kann zu diesemZeitpunkt noch nicht angegeben werden.

Die Umsetzung der IGSV erfolgt im BLiQ über das entsprechende Team „Gesellschaftliche Vielfalt“, das der Fachgruppe QU B „Übergreifende Themen des Rahmenlehrplans“ im Bereich QU „Qualifizierung“ zugeordnet ist.

Zu den Themenbereichen Demokratiebildung, Gewaltprävention, geschlechtliche und sexuelle Vielfalt (IGSV), Extremismusprävention und zu ausgewählten Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (und Intersektionalität) werden in den Haushaltsjahren 2026 und 2027 bewährte Kooperationen fortgesetzt und entsprechende Veranstaltungen und Fortbildungskonzepte (weiter)entwickelt und umgesetzt.

Zu TA 13:
Das Leadership.lab bietet für Führungskräfte aus dem schulischen Bereich nach Amtsübernahme sowohl einen Ort zum fachlich professionellen Austausch, als auch die Option für Wissenszuwachs durch externe Expertinnen und Experten im Rahmen von Qualifizierungsmaßnahmen. Die Zielgruppe umfasst Schulleitungen, stellvertretende Schulleitungen, koordinierende Fachkräfte, schulisches mittleres Management, Schulaufsicht, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ministerialebene der Bildungsverwaltung, SIBUZ-Leitungen, Seminarleitungen und Schulinspektionsleitungen. Der größte Teil der geplanten Fortbildungen, Fachtage und Coaching-Angebote wird mittels Beauftragung von externen Anbietern umgesetzt. Zusätzlich werden schulspezifische Inhalte von Expertinnen und Experten aus Schule und Bildungsverwaltung angeboten. Neben den bereits bestehenden Angeboten zu Fortbildungen für Führungskräfte der Berliner Schulischen Bildung wird seit dem 01.01.2025 die modulare Qualifizierung für Berliner Lehrkräfte, die ein Amt als Schulleiterin oder Schulleiter anstreben, durchgeführt (entsprechend VV Qualifizierung Schulleitung). Außerdem wird die Qualifizierung in Vorbereitung auf ein Amt im Berliner Schulaufsichtsdienst (entsprechend VV Qualifizierung Schulaufsicht) durch das Leadership.lab im BLiQ koordiniert. Alle Veranstaltungen im Rahmen des Leadership.lab sind thematisch grundsätzlich auf die Leitungsfunktion von Schulleitungen hin ausgerichtet. Der Zielgruppe entsprechend erfordern alle Veranstaltungen eine exzellente Expertise. Diese kann aufgrund der Anzahl der verschiedenen Veranstaltungsformate (Online, Hybrid, Präsenz, Tages- und Mehrtagesveranstaltungen, Fachtage, Module), des breiten Themenspektrums (vgl. Orientierungsrahmen Qualifizierung Schulleitung der KMK), der notwendigen fachlichen und überfachlichen Qualifikationen und des Bezuges zu den besonderen Führungsstrukturen der Zielgruppe nicht vollumfänglich aus internen Ressourcen generiert werden.
Die geplanten Veranstaltungen sind:

- fünf Fachtage - wie bisher –
- ca. 100 Veranstaltungen pro Schuljahr für Führungskräfte der Berliner allgemeinbildenden und beruflichen Schule im Rahmen der Fortbildung - wie bisher -
- ca. 250 Veranstaltungen im Rahmen der Qualifizierung für Lehrkräfte, welche eine Funktionsstelle im Berliner Schuldienst anstreben (mittleres Management, Abteilungsleitungen, stellvertretende Schulleitungen, Schulleitungen inklusive koordinierender Fachkräfte) – neu -
- ca. fünf Veranstaltungen spezialisierende Qualifizierung für koordinierende Fachkräfte – neu -

Zur Führungskräftenachwuchsgewinnung werden in Kooperation mit den regionalen Schulaufsichten regionale Veranstaltungen angeboten, um gezielt

- Frauen zu ermutigen, Führungsfunktionen wahrzunehmen
- über Bewerbungsverfahren zu informieren
- Bewerbertrainings durchzuführen
- Kompetenzen und Entwicklungsschwerpunkte zu feedbacken

Bericht 301

(lfd. Nr. Synopse 301)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
BLiQ QU L

Berlin, den 29.09.2025
9(0)249 - 3426
Joerg.Textor@senbjf.berlin.de

Aus- und Fortbildung

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel 1013 Titel 52501

Ansatz 2025:	€
Entwurf Ansatz 2026:	2.852.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	2.852.000 €
Ist 2024:	€
Verfügungsbeschränkungen 2025:	€
Aktuelles Ist (Stand:)	€
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 301

„Erbeten wird eine Darstellung der jeweiligen TA in 2025 sowie der 2024/25 für die jeweiligen TA tatsächlich verausgabten Mittel. Darüber hinaus:

Zu TA 12: Welche konkreten Maßnahmen wurden bisher aus den jeweiligen TA finanziert und in welchem Umfang? Welche Maßnahmen sollen zukünftig aus diesen TA finanziert werden und in welchem Umfang? Wie begründet der Senat mögliche Kürzungen?“

Die Linke

Hierzu wird berichtet:

Die neue Haushaltsplanstruktur des Kapitels 1013 geht aus einem komplexen mehrjährigen Entflechtungsprozess hervor, bei dem identifiziert wurde, welche Grundsatzangelegenheiten in der SenBJF und welche operativen Maßnahmen in das Berliner Landesinstitut für Qualifizierung und Qualitätsentwicklung an Schulen (BLiQ) übergehen und gleichzeitig gebündelt und neu ausgerichtet werden. Deshalb können für 2025 nicht alle Ist-Daten im Detail dargestellt werden. Alle Mittel wurden aus anderen Fachkapiteln übertragen und sind im Kapitel 1013 ab 2026 abgebildet.

Zu TA 12:
Folgende Maßnahmen wurden finanziert und sollen auch im neuen Haushaltsjahr fortgesetzt werden:

• „Hands across the Campus“
• „Hands for Kids“
• Argumentieren, Debattieren und Demokratiebildung im Fremdsprachenunterricht
• Fachtag „Stabile Schule in der Migrationsgesellschaft“
• „Sprechen über Nahost – Antisemitismus erkennen und intervenieren"
• „Rassismuskritisch denken und lernen“
• Fachtag Respekt
• Debating im Fremdsprachenunterricht
• Fortbildungen zu den Abiturschwerpunkten in Geschichte
• „Lehrkräfte müssen neutral sein, oder“: Der Beutelsbacher Konsens, das Neutralitätsgebot

Die verausgabten Mittel belaufen sich in 2024 auf insgesamt 79.469,04 €.
In 2025 wurden bereits 41.140,98 € angeordnet.

Bericht 302

(lfd. Nr. Synopse 302)

Senatsverwaltung für Bildung, Berlin, den 30.09.2025
Jugend und Familie 9(0)249 - 3426
BLiQ QU L Joerg.Textor@senbjf.berlin.de

Maßnahmen zur Sprachbildung und -förderung sowie interkulturellen Öffnung

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel 1010 Titel 52519

Ansatz 2025:	238.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	26.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	26.000 €
Ist 2024:	214.729,55 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	200.000 €
Aktuelles Ist (Stand: 17.09.2025)	52.858,52 €

Gesamtkosten: €

Mittel i. H. v. 82.000 € werden künftig bei 1013/52519 nachgewiesen.
Das IST 2024 und IST 2025 werden vollständig bei dem abgebenden Titel nachgewiesen.

Kapitel 1013 Titel 52519

Ansatz 2025:	82.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	82.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	82.000 €
Ist 2024:	€
Verfügungsbeschränkungen 2025:	€
Aktuelles Ist (Stand:)	€

Gesamtkosten: €

Mittel i. H. v. 82.000 € wurden bislang bei 1010/52519 nachgewiesen.
Das IST 2024 und IST 2025 werden vollständig bei dem abgebenden Titel nachgewiesen.

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 302

„Erbeten wird eine Darstellung der jeweiligen TA in 2025 sowie der 2024/25 für die jeweiligen TA tatsächlich verausgabten Mittel."

Die Linke

Hierzu wird berichtet:

Im Kapitel 1010 Titel 52519 gibt es keine Teilansätze. Eine Darstellung der jeweiligen TA in 2025 sowie der 2024/25 für die jeweiligen TA tatsächlich verausgabten Mittel ist daher nicht möglich. Die in 2024 und 2025 bislang aus dem Titel geleisteten Ausgaben kann dem Zahlenspiegel entnommen werden. Im Zuge der Aufstellung des neuen Kapitels 1013 wurden Teilansätze im Kapitel 1013 Titel 52519 für Maßnahmen zur Sprachbildung und -förderung definiert und Schwerpunkte transparent ausgewiesen.

Bericht 303

(lfd. Nr. Synopse 303)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
BLiQ L

Berlin, den 29.09.2025
9(0)249 - 3401
Katy.Pîrjol@senbjf.berlin.de

Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel 1013 Titel 54025 (Neu)
(Wurde bislang bei 1010/54025 nachgewiesen.)

Ansatz 2025:	1.817.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	2.891.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	3.125.000 €
Ist 2024:	2.043.282 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	€
Aktuelles Ist (Stand: 15.09.2025)	1.912.787 €
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 303

„Für welche weiteren Verträge werden aus diesem Titel urheberrechtliche Ansprüche beglichen und wie erklärt der Senat die deutlich höheren Ansätze in 2026/27?“

Die Linke

Hierzu wird berichtet:

Aus dem genannten Titel werden neben dem Gesamtvertrag „Vervielfältigungen an Schulen“ vom 21. Dezember 2022 auch die urheberrechtlichen Ansprüche aus dem Vertrag zur Nutzung von Pressebeiträgen an Schulen vom 31. Mai 2023 sowie aus dem Gesamtvertrag „Öffentliche Zugänglichmachung an Schulen“ vom 21. Dezember 2023 beglichen. Die Verträge werden im Auftrag aller Länder (Bildungsministerkonferenz) verhandelt; Bestandteil dessen ist eine jährliche Steigerung der Vergütungssummen. Mit den Neuverhandlungen zum Gesamtvertrag ‚Öffentliche Zugänglichmachung‘ im 2. Halbjahr 2023 sind die daraus resultierenden urheberrechtlichen Ansprüche deutlich angestiegen. Zur Vermeidung einer unmittelbaren Belastung der Haushalte wurde eine Stundungsvereinbarung von den Ländern mit den Verwertungsgesellschaften bis zum Jahr 2025 getroffen, sodass die erhöhten Ansprüche erst ab diesem Haushaltsjahr sowie nachfolgend im Doppelhaushalt 2026/2027 wirksam werden. Die Ausgaben wurden bislang bei 1010/54025 nachgewiesen.

Bericht 304

(lfd. Nr. Synopse 304)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
BLiQ L

Berlin, den 30.09.2025
9(0)249 - 3401
Katy.Pîrjol@senbjf.berlin.de

Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel 1013 Titel 51185 (MG 32)

Ansatz 2025:	619.000,00 €
Entwurf Ansatz 2026:	1.751.000,00 €
Entwurf Ansatz 2027:	1.783.000,00 €
Ist 2024:	422.175,14 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	€
Aktuelles Ist (Stand:)	€

Gesamtkosten: €

Ansatz 2025 und Ist 2024 wurde bislang bei Kapitel 1010 Titel 51185 nachgewiesen.

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 304

„Erbeten wird eine Darstellung der jeweiligen TA in 2025 sowie der 2024/25 für die jeweiligen TA tatsächlich verausgabten Mittel. Darüber hinaus:

Zu TA 15: Wie erklärt der Senat die Höhe des Ansatzes in 2027?“

Die Linke

Hierzu wird berichtet:

Der Titel 51185 im neuen Kapitel 1013 (MG 32) wird mit dem Doppelhaushalt 2026/2027 erstmals eingerichtet. Ausgaben im Bereich „Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT“ im Zusammenhang mit dem Aufbau der IT-Infrastruktur sind derzeit in Kapitel 1010, Titel 68617, TA 3 veranschlagt. Da dieser Titel erst im laufenden Haushaltsjahr eingerichtet wurde, kann insoweit ausschließlich auf den gegenwärtigen Ist-Stand (verausgabte Mittel 2025: 312.316,77 €, Stand: 15.09.2025) abgestellt werden.

Zu TA 15: Aufgrund eines Übertragungsfehlers bei der Eingabe im Planaufstellungsprogramm ProFiskal/DAV sind die Angaben in sämtlichen Teilansätzen für das Kalenderjahr 2027 nicht korrekt. Die korrigierten Zahlen sind der Tabelle zu entnehmen.

Teilansatz	Maßnahme	2026	2027
1	Internet Carrier BLiQ-Standorte	18.000	22.000
2	Wartungsvertrag Netzwerktechnik Firma "Extreme" (alle Standorte)	40.000	40.000
3	Wartungsvertrag Edukative IT (u.a. Internetanschlüsse für die Außenstandorte)	185.000	185.000
4	Wartungsvertrag Edukative IT - IT-Experten	15.000	15.000
5	Besucherführung (Wartung / lfd. Lizenzgebühren)	2.000	2.000
6	Betrieb Veranstaltungsraum (z.B. technisches Personal bei Veranstaltungen)	20.000	20.000
7	Zuse-Institut Bereitstellung VM für Datenbanken	32.000	32.000
8	Fachverfahren Aus-, Fort- und Weiterbildungsdatenbank: Betrieb und Pflege	380.000	380.000
9	BSCW-Lösung BLiQ	60.000	60.000
10	OER - Repository: SLA + Betrieb	67.000	67.000
11	Betrieb neues Redaktionssystem (Ablösung Bildungsserver)	40.000	80.000
12	Pflegevertrag Fachanwendung Koha	7.000	7.000
13	Bibliotheksmanagementsystem: Koha - Serverlizenz - (Rollout alle Bezirke)	62.000	100.000
14	Freischaltung Online Datenbereitstellung Medienforum	12.000	12.000

Teilansatz	Maßnahme	2026	2027
15	Webanwendung Klausurgutachten	7.500	7.500
16	Fachanwendung Deutscher Motoriktest	12.300	12.300
17	Zuse-Institut: Anbindung weiterer Außenstandorte	6.000	6.000
18	E-Mail-Lösung BLiQ - edukativer Bereich (Einrichtung)	10.000	
19	Besucherführung (Anpassungen und Erweiterungen)	5.000	5.000
20	Neues Redaktionssystem (Ablösung Bildungsserver)	250.000	50.000
21	Ertüchtigung/Weiterentwicklung Datenbanksysteme für Qualifizierung - Vorbereitung Überführung ITDZ	120.000	180.000
22	IT-Rahmeninfrastruktur BLiQ ("Digitaler Zwilling")	400.000	500.000
	Summe	**1.750.800**	**1.782.800**
	rd.	**1.751.000**	**1.783.000**

Im Rahmen der finalen Arbeiten am Haushaltsplan zur Beschlussfassung durch das Abgeordnetenhaus soll der technische Fehler behoben werden.

Bericht 314

(lfd. Nr. Synopse 314)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
II A

Berlin, den 29.09.2025
9(0)227 - 5670
Ines.Rackow@senbjf.berlin.de

Ersatz von Ausgaben

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel 1015 Titel 67101

Ansatz 2025*:	799.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	464.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	457.000 €
Ist 2024:	15.423,70 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	100.000 €
Aktuelles Ist (Stand: 17.09.2025)	44.174,11 €
Gesamtkosten:	€

*Mittel i. H. v. 167.000 € werden zukünftig bei 1010/68569 nachgewiesen.

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 314

„Welche Projekte wurden in den letzten Jahren aus diesen Mitteln finanziert? Wie erklärt sich die geringe Mittelausschöpfung von 12.200 € in 2024? Welche Maßnahmen wurden getroffen, um eine höhere Mittelausschöpfung zu gewährleisten?“

(Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Die in dem Titel etatisierten Haushaltsmittel stehen den Schulen, die am Schulversuch FlexGanztag teilnehmen, zur Verfügung. Die Schulen erhalten ein Flex-Budget, mit dem sie Verträge mit externen Anbietern zur Gestaltung der Flex-Module abschließen können. Dieses Budget stand den Schulen ab 01.08.2024 erstmals zur Verfügung. Das geringe IST erklärt sich dadurch, dass die Kosten für die wissenschaftliche Begleitung über einen Zuwendungsvertrag mit der Freien Universität Berlin finanziert werden und die Haushaltsmittel erst dann umgebucht werden, wenn der Zuwendungstitel nicht mehr auskömmlich ist. Die Mittel sind solange gesperrt. Zudem wurden auch die Ansätze in diesem Titel für die pauschalen Minderausgaben herangezogen.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie stellte den Schulen, die im Schulversuch FlexGanztag mitwirken, im Haushaltsjahr 2025 das FlexBudget im Januar zur Verfügung, so dass eine größere Planungssicherheit für die Schulen zu mehr Inanspruchnahme führen kann. Zudem ist das Verfahren der Abrechnung noch einmal überarbeitet worden.

Bericht 315

(lfd. Nr. Synopse 315)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
II A

Berlin, den 29.September 2025
9(0)227 - 5670
Ines.Rackow@senbjf.berlin.de

Ersatz von Ausgaben

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel 1015 Titel 67101

Ansatz 2025*:	799.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	464.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	457.000 €
Ist 2024:	15.423,70 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	100.000 €
Aktuelles Ist (Stand: 17.09.2025)	44.174,11 €
Gesamtkosten:	€

*Mittel i. H. v. 167.000 € werden zukünftig bei 1010/68569 nachgewiesen.

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 315

„Welche Auswirkungen hat die deutliche Kürzung in 2026/27 gegenüber 2025 auf die einzelnen Schulen des Modellversuchs?“

(Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

Den Schulen im Schulversuch FlexGanztag wird am Anfang des Haushaltsjahres ein FlexBudget für die Gestaltung der FlexModule zur Verfügung gestellt. Die für die Schule geeigneten Angebote wählen die Schulen selbst aus und schließen Verträge mit den Kooperationspartnern. Es hat sich gezeigt, dass die FlexBudgets für Verträge mit Kooperationspartnern bislang noch nicht vollständig in Anspruch genommen wurden und die FlexGanztagsschulen vielfältige Angebote mit dem eigenen pädagogischen Personal machen. Daher sind konkrete Auswirkungen der Minderung der zur Verfügung stehenden Ressourcen nicht zu erwarten.

Bericht 316

(lfd. Nr. Synopse 316)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
II A

Berlin, den 29.September 2025
9(0)227 - 5670
Ines.Rackow@senbjf.berlin.de

Ersatz von Ausgaben

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel 1015 Titel 67101

Ansatz 2025*:	799.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	464.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	457.000 €
Ist 2024:	15.423,70 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	100.000 €
Aktuelles Ist (Stand:17.09.2025)	44.174,11 €
Gesamtkosten:	€

*Mittel i. H. v. 167.000 € werden zukünftig bei 1010/68569 nachgewiesen.

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 316

„Bitte um Aufschlüsselung der Mittelverwendung in 2024/25. Welche Kosten fallen durch die Kooperationen im Ganztag an?“

(AfD)

Hierzu wird berichtet:

Den Schulen im Schulversuch FlexGanztag wird am Anfang des Haushaltsjahres ein FlexBudget für die Gestaltung der FlexModule zur Verfügung gestellt. Die für die Schule geeigneten Angebote wählen die Schulen selbst aus und schließen Verträge mit den Kooperationspartnern.

Nachfolgend ist der Umfang des FlexBudgets für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 dargestellt. Welche Kooperationen die FlexGanztagsschulen abschließen, um die FlexModule zu gestalten, wird von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie nicht erhoben.

		Budget 2024	**Budget 2025**
01G18	Carl-Bolle-Grundschule	30.000,00 €	48.000,00 €
01G35	Humboldthain-Grundschule	30.000,00 €	57.000,00 €
04G08	Mierendorff-Grundschule		63.000,00 €
04G25	Cecilien-Grundschule	30.000,00 €	63.000,00 €
06G10	Grundschule am Buschgraben	30.000,00 €	42.000,00 €
10G28	Grundschule am Hollerbusch		99.000,00 €
11G08	Robinson-Schule		51.000,00 €
11G12	Lew-Tolstoi-Schule		45.000,00 €

Für die wissenschaftliche Begleitung des Schulversuchs durch die Freie Universität wurden im Haushaltsjahr 2024 109.057 Euro und in 2025 168.147 Euro in Kapitel 1015, Titel 67101 vorgesehen, jedoch über den Zuwendungstitel 68617 in Kapitel 1010 verausgabt. Hintergrund ist die Verpflichtung zur Haushaltsklarheit, wonach die Zahlungen für den Zuwendungsvertrag mit der Freien Universität aus einem für Zuwendungen vorgesehenen Titel verausgabt werden müssen.

Bericht 318

(lfd. Nr. Synopse 318)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
II D 2

Berlin, den 29. September 2025

9(0)227 - 5865
kai.kloetzer@senbjf.berlin.de

Gemeinschaftsschulen

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel 1016 Titel übergreifend

Ansatz 2025:	€
Entwurf Ansatz 2026:	€
Entwurf Ansatz 2027:	€
Ist 2024:	€
Verfügungsbeschränkungen 2025:	€
Aktuelles Ist (Stand:)	€
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 318

„Es wird um einen umfassenden Bericht des Senates zu seinen Vorstellungen, wie Gemeinschaftsschulen in Berlin ausgebaut, inhaltlich unterstützt und im Umwandlungsprozess begleitet werden sollen erbeten. Soll es weitere Gemeinschaftsschulen geben, wenn ja, wie soll dies umgesetzt werden? Gibt es konkrete Planungen und Konzepte, wenn ja welche?“

(Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Die Schulart Gemeinschaftsschule ist als Schulart des gemeinsamen Lernens von Jahrgangstufe 1 bis Jahrgangstufe 13 definiert und stellt damit ein besonderes Angebot innerhalb der Berliner Schularten dar. Um vielen Schülerinnen und Schülern, für die dieses Angebot besonders geeignet ist, auch die Möglichkeit zu geben, an einer Gemeinschaftsschule zu lernen, werden:

1. weiterhin Fusionen von Grundschulen und Integrierten Sekundarschulen durch fachliche Begleitung und Beratung unterstützt,
2. Umwandlungen von Grundschulen in Gemeinschaftsschulen (auch unter der Berücksichtigung der Schaffung kleiner Gemeinschaftsschulstandorte) durch fachliche Begleitung und Beratung unterstützt,
3. Neubauten von Gemeinschaftsschulen geplant.

Derzeit ist der Neubau von vier Gemeinschaftsschulen geplant. Das geplante Umsetzungsjahr, die Anzahl der Plätze nach Primar-, Sekundarstufe I und II sowie der Projektumsetzer sind in Tabelle 1 ausgewiesen.
Die geplante Schule 09Kn04 Neubau Gemeinschaftsschule – Güterbahnhof Köpenick soll innerhalb der BSO-Tranche XIV durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen umgesetzt werden. Im Entwurf des Haushalts 2026/2027 wird der entsprechende Titel 70111 mit einem ersten Ansatz in Höhe von 5 Mio. € für 2027 sowie 4 Mio € Verpflichtungsermächtigung (VE) für 2028 geführt. Somit sind die Mittel auskömmlich für weitere Planungen, der Bau kann erst mit dem übernächsten Haushalt 2028/2029 beginnen. Ein Rahmenvertrag zur Errichtung von mindestens zwei und höchstens vier weiterführenden Schulen ist geplant.

Finanzmittel der HOWOGE-Neubauten werden über den Kreditplafonds abgedeckt.
Bei weiteren acht Neubauschulen, die teilweise bereits fertiggestellt sind, wird derzeit geprüft, inwieweit eine Umwandlung in eine Gemeinschaftsschule mit kooperierenden Schulen erfolgen kann (Tabelle 2).

Alle Neubauschulen, die entsprechend der Vorgaben der seit 2019 veröffentlichten Musterprogramme für allgemeinbildende Schulen gebaut wurden/werden, sind für eine vertiefte, inklusive Nutzung ausgelegt. Diese Musterprogramme decken grundsätzlich auch die räumlichen Bedarfe (Compartment-Prinzip, Ruheräume, Pflegebäder, Teilungsräume für einen binnendifferenzierten Unterricht sowie Gruppen- und Einzelförderungen etc.) für inklusive Schwerpunktschulen und ermöglichen somit eine Prüfung zur Profilierung als

solche. In Abhängigkeit der jeweiligen sonderpädagogischen Förderschwerpunkte können darüberhinausgehende Bedarfe bestehen. Die Prüfung zur Profilierung als inklusive Schwerpunktschule und somit die Festlegung eines sonderpädagogischen Förderschwerpunktes wird im Zuge des Aufbaus einer neuen oder im Zuge einer schulischen Entwicklung durch eine bereits bestehende Schulgemeinschaft vollzogen. Im Falle eines Neubaustandortes erfolgt dies ca. ein Jahr vor Nutzungsaufnahme.

Ebenfalls in Tabelle 2 sind elf Bestandsschulen gelistet, bei denen eine Prüfung von Erweiterungen und/oder Kooperationen erfolgt und die Möglichkeit einer Umwandlung in eine Gemeinschaftsschule besteht. Über wie viele Schulplätze diese neuen Gemeinschaftsschulen nach der Umwandlung verfügen würden, kann aufgrund der laufenden Prüfungen und frühen Planungsstände derzeit nicht ausgewiesen werden.

Tabelle 1: Neubau von Gemeinschaftsschulen

BSN	Name	Umsetzungsjahr	Primar	SEK I	SEK II	Schulplätze insg.	BSO Tranche	Projektumsetzung
01Kn02	Neubau Gemeinschaftsschule - Pankstr. 70 / Orthstr. 1	2034/35	576	600	150	1.326	BSO III	HOWOGE
05K10	10. Schule (Gemeinschaftsschule), Gartenfelder Str. 28	2029/30	576	600	150	1.326	BSO III	HOWOGE
09K10	10. Schule (Gemeinschaftsschule), Eisenhutweg 129	2026/27	432	600	300	1.332	BSO III	HOWOGE
09Kn04	Neubau Gemeinschaftsschule - Güterbahnhof Köpenick Süd	2031/32	288	600	300	1.188	BSO XIV	Sen Stadt

Tabelle 2: Neubauschulen (Grundschule und ISS) mit Prüfung der Möglichkeit einer Gemeinschatsschule sowie mögliche kooperierende Schulen

Bezirk	Schulen	Geplante Maßnahme
Mitte	01G38 Gustav-Falke-Grundschule	Zusammenschluss nach Sanierungsmaßnahme 01K03, ca. 2031/32
	01K03 Ernst-Reuter-Schule	
	01Kn06 Neubau Gemeinschaftsschule Guineastraße; ehem. 01G42 Anna-Lindh-Schule	Erweiterungsneubau, Sanierung und anschließende Umwandlung in Gemeinschaftsschule, ca. 2029/30
	01G43 Albert-Gutzmann-Schule (Grundschule)	Schulen werden in 01Kn02 (s. oben) integriert (1. BA), 2030/31
	01S06 Albert-Gutzmann-Schule	
Friedrichshain-Kreuzberg	02G12 Kurt-Schumacher-Grundschule	Prüfung Umwandlung in 02Kn03 durch bauliche Maßnahme zur Schaffung SEK I-Kapazitäten, keine Zeitangabe
	02G24 Otto-Wels-Grundschule	Prüfung Umwandlung in 02Kn04 durch bauliche Maßnahme zur Schaffung SEK I-Kapazitäten, keine Zeitangabe
	02G36 Blumen-Grundschule	Prüfung Zusammenschluss, keine Zeitangabe
	02K07 Georg-Weerth-Schule	
	02K11 Temple-Grandin-Schule (Gemeinschaftsschule)	Geplanter Ausbau am Standort Lasdehner Str. nach Auszug 02G07 Ludwig-Hoffmann-Grundschule oder am Standort Langenbeckstraße/SEZ; (Voraussetzung Neubauschule am ehem. SEZ), keine Zeitangabe
Pankow	03G21 Grundschule unter den Bäumen	Umwandlung durch Neuorganisation am Standort, keine Zeitangabe
	03G49 Grundschule an der Rennbahn	Umwandlung durch Neuorganisation am Standort, 2027/28
Charlottenburg-Wilmersdorf	04G08 Mierendorff-Grundschule	Neubau einer ISS und Zusammenschluss mit Grundschule, 2033/34
	04Kn02 Neubau ISS – Sömmeringstr. 29	
	04K08 Peter-Ustinov-Schule	Prüfung Umwandlung durch bauliche Maßnahme zur Schaffung Grundschulkapazitäten, keine Zeitangabe
Spandau	05Gn04 Neubau Grundschule - Wiesen-/Weidenweg	Neubau einer Grundschule und Prüfung Zusammenschluss mit ISS, ca. 2026/27
	05K09 Schule am Staakener Kleeblatt (Integrierte Sekundarschule)	
	05K07 Schule an der Jungfernheide (Integrierte Sekundarschule)	Umwandlung durch bauliche Maßnahme zur Schaffung Grundschulkapazitäten, 2031/32
Tempelhof-Schöneberg	07G34 Marienfelder Schule (Grundschule)	Neubau einer ISS und Zusammenschluss mit Grundschule, ca. 2030/31
	07Kn01 Neubau ISS - Tirschenreuther Ring 69	
	07K07 Johanna-Eck-Schule (Integrierte Sekundarschule)	Prüfung Umwandlung durch bauliche Maßnahme zur Schaffung

Bezirk	Schulen	Geplante Maßnahme
		Grundschulkapazitäten, keine Zeitangabe
Treptow-Köpenick	09G25 Müggelschlößchen-Schule (Grundschule)	Prüfung Umwandlung in 09Kn07 durch bauliche Maßnahme zur Schaffung SEK I-Kapazitäten, ca. 2030/31
Marzahn-Hellersdorf	10Kn12 Neubau ISS - Auerbacher Ring	Neubau einer ISS und Übernahme des Filialstandortes der 10G28 in der Klingenthaler Str., an dem ein Ergänzungsbau vorab entsteht, 2028/29
Reinickendorf	12G13 Franz-Marc-Grundschule	Prüfung Zusammenschluss, keine Zeitangabe
	12K01 Julius-Leber-Schule	

Die Begleitung der Fusions- oder Umwandlungsprozesse wird finanziell auskömmlich aus 1016/52501 finanziert. Die Schulleitungen werden von der Fachaufsicht über die Beantragung der Mittel zur individuellen Prozessbegleitung informiert. Dabei entscheidet jede Schulgemeinschaft eigenverantwortlich, welche Form der Prozessbegleitung zum aktuellen Prozess passt. Die inhaltliche Ausrichtung einer Gemeinschaftsschule bestimmt die Schulgemeinschaft eigenständig und legt dabei profilbezogene Schwerpunkte. Dieser Prozess wird durch den Senat beratend begleitet.

Bericht 320

(lfd. Nr. Synopse 320)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
II D 2

Berlin, den 1. Oktober 2025
9(0)227 - 5865
kai.kloetzer@senbjf.berlin.de

Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel 1016 Titel 68569 TA 1

Ansatz 2025:	591.000,00 €
Entwurf Ansatz 2026:	286.000,00 €
Entwurf Ansatz 2027:	286.000,00 €
Ist 2024:	747.874,97 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	295.046,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 16.09.2025)	303.063,68 €
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 320

„Welche Auswirkungen haben die Kürzungen im Teilansatz 1 (Praxislerngruppen)? Warum wurden die Praxislerngruppen reduziert? Wie viele Kinder und Jugendliche haben 2023-2025 von Mitteln aus TA 1 profitiert? Welche Reduktion des Angebots wird es infolge der Kürzungen geben?
Aus welchen fachlichen Gründen erhält das Produktive Lernen (IPLE) keine Finanzierung mehr? Woher kommt das Fachwissen in Zukunft? Gab es inhaltliche Gründe, die Zusammenarbeit zu beenden, wenn ja welche?

Wie soll kurzfristig der aktuelle Bedarf an Qualifizierung für Produktives Lernen gesichert werden? Was plant der Senat, um die Qualität des Produktiven Lernens langfristig nicht zu gefährden? Wie ist es möglich, dass der Senat einerseits Produktives Lernen als Angebot im Schulgesetz und der AV Duales Lernen als Angebot absichert, hier aber gleichzeitig die Ressourcen streicht? Werden die Strukturen des seit über 30 Jahren aktiven Kompetenzzentrums IPLE ins BliQ überführt? Wenn ja, wie soll dies geschehen und sind hierzu bereits mit den betroffenen Personen Gespräche geführt worden? Wenn nein, weshalb möchte der Senat das so erfolgreiche Projekt nicht weiter fördern?“

Bündnis 90/Die Grünen

Hierzu wird berichtet:

Praxislerngruppen (PLG) als besondere Organisationform des Dualen Lernens bieten Schülerinnen und Schülern ab dem 9. Jahrgang, die voraussichtlich keinen Schulabschluss erreichen werden, die Möglichkeit, an bis zu drei Tagen in der Woche in Werkstätten bei freien Bildungsträgern praktisch unterrichtet zu werden. Das Duale Lernen wird ab dem Schuljahr 2025/2026 an veränderte Rahmenbedingungen angepasst. Dabei werden auch inhaltliche und organisatorische Anpassungen in den Praxislerngruppen notwendig. Aus diesem Grund erfolgte die Auswahl der Schulen anhand von transparenten Kriterien, die darauf fokussieren, dass die Unterstützung durch Zuwendungen für freie Träger vorrangig für Gemeinschaftsschulen zur Verfügung steht, die aufgrund personeller oder materieller Gründe Praxislerngruppen am eigenen Schulstandort nicht realisieren können.

In der Tabelle wird die Anzahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler an Gemeinschaftsschulen in Praxislerngruppen (PLG) dargestellt, die durch Zuwendungen gefördert werden.

	Schuljahr 2023/24	Schuljahr 2024/25	Schuljahr 2025/26
Anzahl der Schülerinnen und Schüler in PLG	194	192	133

Im Haushaltsjahr 2024 standen jeweils die in der untenstehenden Tabelle dargestellten Mittel zur Verfügung. Im Jahr 2025 stehen nach Änderung im Haushaltsplan grundsätzlich unter Berücksichtigung der vergangenen Jahre der Maßgabe einer aufgabenkritischen Betrachtung der Entwicklung der vergangenen Haushaltsjahre folgend die in der Tabelle

dargestellten Mittel zur Verfügung. Darüber hinaus bieten Schulen in Berlin auch Praxislerngruppen an, die aus schulischen Mitteln oder im Rahmen der schulischen Personalressourcen eigenständig organisiert werden.

Haushaltsjahr	Mittel für Gemeinschaftsschulen
2024	578.000 €
2025	296.000 €

Im Rahmen des Produktiven Lernens (PL) als Form des Praxislernens wurde die Zusammenarbeit mit dem Träger Institut für Produktives Lernen in Europa (IPLE) zur Qualifikation von Lehrkräften im Produktiven Lernen beendet, da im Rahmen der Gründung des Landesinstituts BLiQ die Qualifikation von Lehrkräften dort übernommen wird. Die Durchführung dieser Form des Praxislernens an den 26 Schulen ist durch den Wegfall des Trägers nicht gefährdet, da das Fachwissen bei den Lehrkräften an den Schulen, die das Produktive Lernen durchführen, weiterhin vorhanden ist.

Es gibt ausreichend Lehrkräfte für die Umsetzung des Produktiven Lernens an allen Standorten zum Schuljahresstart 2025/2026. Alle Lehrkräfte, die sich im Schuljahr 2024/2025 noch in der Qualifikation befanden, können diese im Schuljahr 2025/2026 abschließen. Durch die Übernahme der Qualifikation im BLiQ wird die Qualität des Produktiven Lernens erhalten und zusammen mit den Schulen langfristig gezielt weiterentwickelt. Die Umsetzung des Produktiven Lernens gemäß Schulgesetz und AV-Duales Lernen erfolgt durch die Schulen und deren Lehrkräfte. Ausschließlich für die Qualifikation der Lehrkräfte wurde das IPLE mit den Zuwendungen beauftragt. Der strukturelle Aufbau der Qualifikation im BLiQ befindet sich aktuell im Prozess. Inwiefern hier Strukturen der letzten 30 Jahre übernommen werden, ist noch Bestandteil der Abstimmung. Im Rahmen dieser Abstimmung zum Aufbau der Qualifikation im BLiQ wird mit verschiedenen Akteuren intensiv gesprochen, um das Produktive Lernen als besondere Organisationsform des Dualen Lernens langfristig zu erhalten.

Bericht 322

(lfd. Nr. Synopse 322)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
I B 1

Berlin, den 25.09.2025
9(0)227 - 5605
Heike.Koernig@senbjf.berlin.de

Erstattung von Kosten an Träger der freien Jugendhilfe für Ganztagsangebote der Schulen

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel 1018 Titel 67131

Ansatz 2025:	5.642.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	12.201.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	12.811.000 €
Ist 2024:	6.799.812,41 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	0,- €
Aktuelles Ist (Stand: 22.09.2025)	5.185.934,56 €
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 322

„Was wird aus der Unterstützung für Ganztagsgymnasien? Es wird um einen Bericht gebeten."

Bündnis 90/Die Grünen

Hierzu wird berichtet:

Ganztagsgymnasien setzen ihr Ganztagsschulkonzept auf Grundlage der verbindlich geltenden Qualitätsstandards für die inklusive Berliner Ganztagsschule und entsprechend der im Rahmen der im Haushaltsplan zur Verfügung stehenden Mittel um. Im Land Berlin bieten aktuell 44 von 95 öffentlichen Gymnasien einen Ganztagsschulbetrieb an. Diese Schulen bekommen ein Ganztagsschulbudget entsprechend ihrer Ganztagsschulform (offen, teilgebunden oder gebunden) zur Verfügung gestellt, für dessen Bemessung die Zahlen der Schülerinnen und Schüler maßgeblich sind, die der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie im Rahmen der Klassenstatistik jeweils zum Stichtag 01.11. mitgeteilt werden. Das Budget können sie verwenden, um in Kooperation mit Trägern der freien Jugendhilfe, dem Landessportbund, bezirklichen Musik- oder Volkshochschulen, juristischen Vereinen oder Honorarkräften ihr Ganztagsschulkonzept umzusetzen.

Bei der Entwicklung, Evaluation und Weiterentwicklung eines Ganztagsschulkonzeptes haben Gymnasien die Möglichkeit, sich von der Serviceagentur Ganztag Berlin, dem Berliner Landesinstitut für Qualifizierung und Qualitätsentwicklung an Schulen (BLiQ), der Prozessberatung proSchul, ihren regionalen Schulaufsichten oder den Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ) beraten zu lassen.

Es ist weiterhin im Interesse der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, dass Gymnasien als Ganztagsschulen geführt werden. Dafür müssen gemäß § 19 Abs. 1 Schulgesetz die personellen, sächlichen und schulorganisatorischen Voraussetzungen vorliegen. Unter Berücksichtigung einer Priorisierung der Vorhaben konnten Mittel angemeldet werden, um jährlich zwei Anträge zu genehmigen.

Bericht 324

(lfd. Nr. Synopse 324)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
II D 2

Berlin, den 30.September 2025
9(0)227 - 5865
kai.kloetzer@senbjf.berlin.de

Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel 1019 Titel 68569 TA 1

Ansatz 2025:	3.629.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	2.630.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	2.630.000 €
Ist 2024:	2.961.417,41 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	909.980 €
Aktuelles Ist (Stand: 24.09.2025)	1.797.860,86 €
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 324

„Auch hier wird um die fachliche Begründung der massiven Reduktion gebeten (siehe Fragen zum Kapitel 1016 Titel 68569).“

Bündnis 90/ Die Grünen

Hierzu wird berichtet:

Praxislerngruppen (PLG) als besondere Organisationform des Dualen Lernens bieten Schülerinnen und Schülern ab dem 9. Jahrgang, die voraussichtlich keinen Schulabschluss erreichen werden, die Möglichkeit, an bis zu 3 Tagen in der Woche in Werkstätten bei Freien Bildungsträgern praktisch unterrichtet zu werden. Das Duale Lernen wird ab dem Schuljahr 2025/2026 an veränderte Rahmenbedingungen angepasst. Dabei werden auch inhaltliche und organisatorische Anpassungen in den Praxislerngruppen notwendig. Aus diesem Grund erfolgte die Auswahl der Schulen anhand von transparenten Kriterien (z.B. die Schule liegt im Geltungsbereich der AV Duales Lernen, die Schule verfügt über keine eigenen Werkstattkapazitäten oder kein geeignetes Personal, die Schule nimmt an keinem anderen Programm der besonderen Organisationsformen des Dualen Lernens teil, etc.), die darauf fokussieren, dass die Unterstützung durch Zuwendungen für freie Träger vorrangig für Integrierte Sekundarschulen zur Verfügung steht, die aufgrund personeller oder materieller Gründe Praxislerngruppen am eigenen Schulstandort nicht realisieren können.

Im Haushaltsjahr 2024 standen die in der untenstehenden Tabelle dargestellten Ansätze zur Verfügung. Im Jahr 2025 stehen nach Änderung im Haushaltsplan grundsätzlich unter Berücksichtigung der vergangenen Jahre der Maßgabe einer aufgabenkritischen Betrachtung der Entwicklung der vergangenen Haushaltsjahre folgend die in der Tabelle dargestellten Mittel zur Verfügung. Darüber hinaus bieten Schulen in Berlin auch Praxislerngruppen an, die aus schulischen Mitteln oder im Rahmen der schulischen Personalressourcen eigenständig organisiert werden.

Haushaltsjahr	Mittel für ISS
2024	3.549.000 €
2025	2.719.000 €

Im Rahmen des Produktiven Lernens (PL) als Form des Praxislernens wurde die Zusammenarbeit mit dem Träger Institut für Produktives Lernen in Europa (IPLE) zur Qualifikation von Lehrkräften im Produktiven Lernen beendet, da im Rahmen der Gründung des Landesinstituts BLiQ die Qualifikation von Lehrkräften dort übernommen wird. Die Durchführung dieser Form des Praxislernens an den 26 Schulen ist durch den Wegfall des Trägers nicht gefährdet, da das Fachwissen bei den Lehrkräften an den Schulen, die das Produktive Lernen durchführen, weiterhin vorhanden ist.

Bericht 325

(lfd. Nr. Synopse 325)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
I B 1

Berlin, den 25. September 2025

9(0)227 - 5605
Heike.Koernig@senbjf.berlin.de

Erstattung von Kosten an Träger der freien Jugendhilfe für Ganztagsangebote der Schulen

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel 1020 Titel 67131

Ansatz 2025:	3.303.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	4.106.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	4.912.000 €
Ist 2024:	11.268.660,38 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	0 €
Aktuelles Ist (Stand: 16.09.2025)	9.817.318,83 €
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 325

„Setzt der Senat auf Inklusion oder Förderzentren? Wenn in 2024 über 11 Millionen Euro ausgegeben werden, warum dann in 2026 und 2027 nur 4 oder 5 Millionen Euro eingestellt? Wofür wurden in 2024 11 Millionen Euro aufgewendet? Welche Angebote sollen wegfallen, wenn 2026/27 noch weniger als die Hälfte eingestellt ist?“

Bündnis 90/Die Grünen

Hierzu wird berichtet:

Das Wahlrecht, ob ein Kind eine Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt oder eine inklusive Regelschule besuchen soll, liegt grundsätzlich bei den Sorgeberechtigten. Gemäß § 19 Abs. 1 SchulG ist in Berlin die Ganztagsschule die Regelschulform, die in den Jahrgangsstufen 1 bis 6 der Primarstufe für Schülerinnen und Schüler ein Angebot ergänzender Förderung und Betreuung bietet. Dieses Angebot erhalten auch Schülerinnen und Schüler an Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ bis zum Ende der Abschlussstufe sowie Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt „Autismus“ an Auftragsschulen bis zum Ende der Jahrgangsstufe 10. Gemäß § 28a der Sonderpädagogikverordnung (SopädVO) erhalten Schülerinnen und Schüler, die der Förderstufe I oder II zugeordnet sind oder sonderpädagogischen Förderbedarf in den Förderschwerpunkten „Geistige Entwicklung“ oder „Autismus“ haben und keine Schule mit den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten „Geistige Entwicklung“ oder „Autismus“ besuchen, an ihrer besuchten Schule in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 ein auf ihren Bedarf abgestimmtes Angebot einer den Unterricht ergänzenden Betreuung. Daher steht die Frage „Setzt der Senat auf Inklusion oder Förderzentren?“ im Widerspruch zur Rechtslage, da das Wahlrecht der Sorgeberechtigten beachtet werden muss.

Daher können die Ansätze auf Grundlage des Anmeldeverhaltens sowie der Vertragsschlüsse zur ergänzenden Förderung und Betreuung der Sorgeberechtigten nur bedingt prognostiziert werden. Es ist jedoch zu unterstreichen, dass es sich bei der außerunterrichtlichen und ergänzenden Förderung und Betreuung um ein gesetzlich verpflichtendes Angebot handelt. Deshalb werden hier keine Angebote entfallen. Eine unterjährig eventuell erforderliche Verstärkung des Titels muss vorrangig über den Deckungskreis erfolgen.

Bericht 326

(lfd. Nr. Synopse 326)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
II A 2

Berlin, den 29. September 2025
9(0)227 - 5620
christiane.winter-witschurke@senbjf.berlin.de

Leistungen für Pflege und Hilfe für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel 1020 Titel 67181 TA 2

Ansatz 2025:	1.250.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	0 €
Entwurf Ansatz 2027:	0 €
Ist 2024:	0 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	0 €
Aktuelles Ist (Stand: 15.09.2025)	156.100 €
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 326

„Zu TA 2 (Einsatz von Schulgesundheitsfachkräften): Der Senat wird gebeten, einen detaillierten Sachbericht zur Qualität, zum Umfang, zum konkreten Aufgabenprofil und zum Personalumfang der Schulgesundheitsfachkräfte in den Haushaltsjahren 2024/25 vorzulegen. Darzulegen ist zudem, mit welcher fachlichen Begründung die Mittel für die Schulgesundheitsfachkräfte an die Bezirke – und damit an die Gesundheitsämter – übertragen werden, obwohl ein zentraler Schwerpunkt ihrer Tätigkeit im Rahmen der

multiprofessionellen Teams an Schulen auch ein pädagogischer ist. Schließlich wird der Senat gebeten, auszuführen, wie er die damit verbundene zwangsweise tarifliche Schlechterstellung der Schulgesundheitsfachkräfte bewertet und inwieweit damit noch Erfolg und Qualität des Programms gewährleistet werden können."

(CDU/SPD)

Hierzu wird berichtet:

Das Berliner Pilotvorhaben Schulgesundheitsfachkräfte ist im Februar 2025 gestartet. Es umfasst den Einsatz von 10 Schulgesundheitsfachkräften an 10 Berliner Schulen für mindestens drei Jahre. Derzeit nehmen sechs Schulen aus dem Landesprogramm „Gute gesunde Schule" teil sowie vier Lichtenberger Grundschulen, die bereits über Erfahrungen mit Schulgesundheitsfachkräften verfügen. Alle Schulen im Landesprogramm „Gute gesunde Schule" konnten sich bewerben, wenn sie über eine angemessene Anzahl von Schülerinnen und Schülern mit Bedarf an gesundheitlicher Versorgung im Sinne von Maßnahmen ergänzender Pflege und Hilfe, Grundpflege oder Behandlungspflege verfügten. Zudem musste die Raumkapazität für ein Behandlungszimmer vorhanden sein.

Die Aufgaben der Schulgesundheitsfachkräfte umfassen einerseits die gesundheitliche Versorgung von Schülerinnen und Schülern und andererseits die Gesundheitsförderung und Prävention.

Durch die Verpflichtung zur Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention und dem damit verbundenen Ausbau der inklusiven Schule lernen immer mehr Schülerinnen und Schüler mit Bedarfen im Bereich ergänzender Pflege und Hilfe, Grundpflege und Behandlungspflege im gemeinsamen Unterricht. Durch den Einsatz von Schulgesundheitsfachkräften soll abgesichert werden, dass Schülerinnen und Schüler mit entsprechenden Bedarfen medizinisch fachgerecht versorgt sind. Die Schulgesundheitsfachkräfte übernehmen Aufgaben, die sonst teilweise durch schulische Inklusionsassistentinnen und -assistenten oder auch durch ambulante Pflegedienste abgedeckt werden und tragen so zu einer verbesserten Teilhabe von Schülerinnen und Schülern mit chronischen Erkrankungen und Behinderungen bei. Um Maßnahmen der Behandlungspflege durchführen zu können, ist eine Anbindung an eine weisungsbefugte Ärztin bzw. an einen weisungsbefugten Arzt erforderlich. Dies macht eine Anbindung der Schulgesundheitsfachkräfte an den öffentlichen Gesundheitsdienst notwendig. Haushaltsmittel der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zur Umsetzung des

Projekts werden den ausgewählten bezirklichen Gesundheitsämtern zur Verfügung gestellt werden.

Zudem können Schulgesundheitsfachkräfte einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, gesundheitsfördernde Rahmenbedingungen in der Schule zu schaffen und an die Strukturen des Landesprogramms “Gute gesunde Schule” anknüpfen. Sie beraten in Gesundheitsfragen und setzen gesundheitsförderliche Maßnahmen um. Ein mit den bezirklichen Gesundheitsämtern abgestimmtes Anforderungsprofil liegt vor.

Die Schulgesundheitsfachkräfte werden der Entgeltgruppe KR 7 im Bereich Gesundheit zugeordnet. Dies stellt keine Schlechterstellung dar. Die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege schätzt ein, dass diese Entgeltgruppe den Aufgaben des Anforderungsprofils der Schulgesundheitsfachkräfte entspricht.

Den Schulen werden für das Haushaltsjahr 2025 zudem Sachmittelkosten in Höhe von ca. 5.000 Euro pro Schule zur Verfügung gestellt. Für laufendes Verbrauchsmaterial und Geschäftsbedarf sind im Haushaltsjahr 2025 Gelder im Umfang von max. 1.700 Euro pro Schule etatisiert. Entsprechend der Vorankündigung der Senatsverwaltung für Finanzen werden den betroffenen Bezirken die Ausgaben für Personal und Sachkosten auf Nachweis dafür im Rahmen der Basiskorrektur 2025 erstattet.

Es nehmen folgende Bezirke und Schulen am Pilotvorhaben Schulgesundheitsfachkräfte teil.

Bezirk	Schule
Mitte	Miriam-Makeba-Grundschule
Mitte	Brüder-Grimm-Grundschule
Pankow	Grundschule Wilhelmsruh
Spandau	Siegerland-Grundschule
Tempelhof-Schöneberg	Annedore-Leber-Grundschule
Treptow-Köpenick	Schule an der alten Feuerwache
Lichtenberg	Schule am Roederplatz
Lichtenberg	Hans-Rosenthal-Grundschule
Lichtenberg	Schule am Wilhelmsberg
Lichtenberg	Matibi-Grundschule

Die Siegerland-Grundschule hat auf Grund ihres Status als nachrückende Schule das Stellenbesetzungsverfahren noch nicht abgeschlossen. Ebenso ist eine Elternzeitvertretung in einer Grundschule in Lichtenberg derzeit ausgeschrieben. Alle anderen Schulen sind mit Schulgesundheitsfachkräften ausgestattet.

Bericht 327

(lfd. Nr. Synopse 327)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
II A 2.2

Berlin, den 29. September 2025
9(0)227 - 5842
tanja.huelscher@senbjf.berlin.de

Leistungen für Pflege und Hilfe für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel 1020 Titel 67181 TA 1

Ansatz 2025:	39.438.000,00 €
Entwurf Ansatz 2026:	43.619.000,00 €
Entwurf Ansatz 2027:	47.688.000,00 €
Ist 2024:	36.493.933,31 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	3.200.074,50 €
Aktuelles Ist (Stand: 15.09.2025)	26.934.403,73 €
Gesamtkosten:	€

Kapitel 1020 Titel 67181 TA 2

Ansatz 2025:	1.250.000,00 €
Entwurf Ansatz 2026:	0 €
Entwurf Ansatz 2027:	0 €
Ist 2024:	0 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	€
Aktuelles Ist (Stand: 15.09.2025)	156.100,00 €
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 327

„Welchen Plan hat der Senat für die zusätzlichen Mittel in TA 1? Nach welchen Kriterien werden die zusätzlichen 8,25 Mio. € für Schulhelfer*innen auf Schulen verteilt? Wie viele Fachkräfte müssen dafür neu gewonnen werden?
Warum fallen in TA 2 die Gesundheitsfachkräfte weg? Braucht es angesichts der vielen Kinder, die die Schule nicht besuchen können, weil sie dort medizinisch nicht versorgt werden, nicht mehr von diesen Personen? Wie soll der Wegfall der Finanzierung kompensiert werden?“

Bündnis 90/Die Grünen

Hierzu wird berichtet:

Die Mittelverteilung im Kapitel 1020 Titel 67181 TA 1 erfolgt auf Grundlage der Verwaltungsvorschrift über schulische Inklusionsassistenz (ehemals Verwaltungsvorschrift 07/2011). Bei dem für die Leistungserbringung im Rahmen der bewilligten Stunden erforderlichen Personal handelt es sich um Beschäftigte von Trägern der freien Jugendhilfe. Die für die Haushaltsjahre 2026/2027 vorgesehene Steigerung der Haushaltsmittel basiert im Wesentlichen auf den zu erwartenden Kostensatzsteigerungen im Zusammenhang mit der Rahmenvereinbarung zur Leistungserbringung und Finanzierung der schulischen Inklusionsassistenz für schulpflichtige Kinder und Jugendliche mit Behinderungen im gemeinsamen Unterricht in den Jahrgangsstufen 1 bis 10 an öffentlichen Schulen und Ersatzschulen in Berlin (RV-SchulInklAs).

Das Pilotvorhaben „Schulgesundheitsfachkräfte“ hat eine Laufzeit von drei Jahren. Das Anforderungsprofil der Schulgesundheitsfachkräfte im Bereich der Behandlungspflege macht eine Anbindung an den öffentlichen Gesundheitsdienst notwendig. Haushaltsmittel der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zur Umsetzung des Projekts werden im Jahr 2025 den ausgewählten bezirklichen Gesundheitsämtern über eine Basiskorrektur aus den etatisierten Mitteln aus Kapitel 1020 Titel 67181 Teilansatz 2 zur Verfügung gestellt. Für den Doppelhaushalt 2026/2027 soll eine Finanzierung des Pilotvorhabens aus dem Kapitel 1020 Titel 67181 Teilansatz 1 erfolgen. Den ausgewählten bezirklichen Gesundheitsämtern werden in diesen beiden Jahren die Personalkosten für die

Schulgesundheitsfachkräfte erstattet. Die Personalkosten umfassen eine Gesamtsumme von ca. 690.200 Euro. Die benötigten Mittel werden gegenfinanziert durch die Einnahmen der Erstattungszahlungen der Krankenkassen für die Versorgungsleistungen bei Diabetes mittels schulischer Inklusionsassistentinnen und -assistenten in Kapitel 1020 Titel 23601. Eine Zweckbindung der Einnahmen hinsichtlich der Ausgaben des Kapitels 1020 Titel 67181 wurde im Entwurf des Haushaltsgesetzes 2026/2027 festgelegt.

Bericht 328

(lfd. Nr. Synopse 328)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
II A 2.2

Berlin, den 29. September 2025
9(0)227 - 5842
tanja.huelscher@senbjf.berlin.de

Leistungen für Pflege und Hilfe für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel 1020 Titel 67181 TA 1

Ansatz 2025:	39.438.000,00 €
Entwurf Ansatz 2026:	43.619.000,00 €
Entwurf Ansatz 2027:	47.688.000,00 €
Ist 2024:	36.493.933,31 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	3.200.074,50 €
Aktuelles Ist (Stand: 15.09.2025)	26.934.403,73 €
Gesamtkosten:	€

Kapitel 1020 Titel 67181 TA 2

Ansatz 2025:	1.250.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	0 €
Entwurf Ansatz 2027:	0 €
Ist 2024:	0 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	€
Aktuelles Ist (Stand: 15.09.2025)	156.100 €
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 328

„Erbeten wird eine Darstellung der 2024/25 für die jeweiligen TA in beiden Titeln tatsächlich verausgabten Mittel. Darüber hinaus:

Zu TA 1: Wie bewertet der Senat die aktuelle Versorgung mit Schulhelfer*innen? Steht genügend Personal zur Verfügung und konnten die bewilligten Schulhelfer*innenstunden tatsächlich flächendeckend abgedeckt werden? (Bitte um Aufschlüsselung nach Schulform und Bezirken) Hält der Senat den Ansatz in 2026/27 für tatsächlich bedarfsdeckend?

Zu TA 2: Wie begründet der Senat die Streichung der Maßnahme?“

Die Linke

Hierzu wird berichtet:

Es wird davon ausgegangen, dass alle für das Schuljahr 2025/2026 vorgesehenen Stunden, über die mit einem freien Träger der Jugendhilfe eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen wurde, auch geleistet werden können. Personalausfälle kompensiert der leistungserbringende Träger eigenverantwortlich durch Vertretungspläne.
Die Anzahl der pro Bezirk bewilligten Leistungsstunden pro Woche zum
01. September 2025 ist in der folgenden Tabelle dargestellt. Im Laufe des Schuljahres 2025/2026 kann sich die Anzahl der Leistungsstunden punktuell noch erhöhen. Eine Auswertung nach Schularten liegt nicht vor.

Bezirk	Anzahl der bewilligten Leistungsstunden Stichtag: 01.09.2025
Mitte	2478
Friedrichshain-Kreuzberg	1567
Pankow	2517
Charlottenburg-Wilmersdorf	1388
Spandau	1793
Steglitz-Zehlendorf	1579

Tempelhof-Schöneberg	1872
Neukölln	1954
Treptow-Köpenick	1632
Marzahn-Hellersdorf	1285
Lichtenberg	2150
Reinickendorf	2649

Die Ansätze für die Haushaltsjahre 2026/2027 sind prognostisch für anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler, die Leistungen schulischer Inklusionsassistenz erhalten, bedarfsdeckend.

Das Pilotvorhaben „Schulgesundheitsfachkräfte“ hat eine Laufzeit von drei Jahren. Es wird nicht beendet. Das Anforderungsprofil der Schulgesundheitsfachkräfte im Bereich der Behandlungspflege macht eine Anbindung an den öffentlichen Gesundheitsdienst notwendig. Haushaltsmittel der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zur Umsetzung des Projekts werden im Jahr 2025 den ausgewählten bezirklichen Gesundheitsämtern über eine Basiskorrektur aus den etatisierten Mitteln in Kapitel 1020 Titel 67181 Teilansatz 2 zur Verfügung gestellt. Für den Doppelhaushalt 2026/2027 soll eine Finanzierung des Pilotvorhabens aus dem Kapitel 1020 Titel 67181 Teilansatz 1 erfolgen. Den ausgewählten bezirklichen Gesundheitsämtern werden in diesen beiden Jahren die Personalkosten für die Schulgesundheitsfachkräfte erstattet. Die Personalkosten umfassen eine Gesamtsumme von ca. 690.200 Euro. Die benötigten Mittel werden gegenfinanziert durch die Einnahmen der Erstattungszahlungen der Krankenkassen für die Versorgungsleistungen bei Diabetes mittels schulischer Inklusionsassistentinnen und -assistenten in Kapitel 1020 Titel 23601. Eine Zweckbindung der Einnahmen hinsichtlich der Ausgaben des Kapitels 1020 Titel 67181 wurde im Entwurf des Haushaltsgesetzes 2026/2027 festgelegt.

Bericht 329

(lfd. Nr. Synopse 329)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
II A 2

Berlin, den 29. September 2025
9(0)227 - 5842
christiane.winter-witschurke@senbjf.berlin.de

Leistungen für Pflege und Hilfe für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel 1020 Titel 67181 TA 2

Ansatz 2025:	1.250.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	€
Entwurf Ansatz 2027:	€
Ist 2024:	0 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	€
Aktuelles Ist (Stand: 15.09.2025)	156.100 €
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 329

„TA 2: Warum wird auf den „Einsatz von Schulgesundheitsfachkräften“ verzichtet? Gibt es eine Evaluation zu Notwendigkeit und Wirksamkeit der Maßnahme?“

AfD

Hierzu wird berichtet:

Das Pilotvorhaben „Schulgesundheitsfachkräfte“ hat eine Laufzeit von drei Jahren. Es wird nicht beendet. Das Anforderungsprofil der Schulgesundheitsfachkräfte im Bereich der Behandlungspflege macht eine Anbindung an den öffentlichen Gesundheitsdienst notwendig. Haushaltsmittel der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zur Umsetzung des Projekts werden im Jahr 2025 den ausgewählten bezirklichen Gesundheitsämtern über eine Basiskorrektur aus den etatisierten Mitteln in Kapitel 1020 Titel 67181 Teilansatz 2 zur Verfügung gestellt. Für den Doppelhaushalt 2026/2027 soll eine Finanzierung des Pilotvorhabens aus dem Kapitel 1020 Titel 67181 Teilansatz 1 erfolgen. Den ausgewählten bezirklichen Gesundheitsämtern werden in diesen beiden Jahren die Personalkosten für die Schulgesundheitsfachkräfte erstattet. Die Personalkosten umfassen eine Gesamtsumme von ca. 690.200 Euro. Die benötigten Mittel werden gegenfinanziert durch die Einnahmen der Erstattungszahlungen der Krankenkassen für die Versorgungsleistungen bei Diabetes mittels schulischer Inklusionsassistentinnen und -assistenten in Kapitel 1020 Titel 23601. Eine Zweckbindung der Einnahmen hinsichtlich der Ausgaben des Kapitels 1020 Titel 67181 wurde im Entwurf des Haushaltsgesetzes 2026/2027 festgelegt.

Eine Evaluation der Maßnahme erfolgt anhand der Pflegedokumentation der Schulgesundheitsfachkräfte und unter Betrachtung von Schulen, die derzeit nicht über Schulgesundheitsfachkräfte verfügen.

Bericht 331

(lfd. Nr. Synopse 331)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
IV A 2

Berlin, den 29. September.2025
9(0)227 - 6229
cornelia.danz@senbjf.berlin.de

Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel 1021 Titel 42701

Ansatz 2025:	150.000,00 €
Entwurf Ansatz 2026:	98.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	98.000 €
Ist 2024:	37.935,97 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 15.09.2025)	167,05 €
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 331

„Weshalb wird der Ansatz 2026/2027 im Vergleich zu 2025 um ein Drittel gekürzt?“

CDU/SPD

Hierzu wird berichtet:

Im Rahmen einer grundsätzlich aufgabenkritischen Betrachtung der ausgabenseitigen Entwicklung der vergangenen Haushaltsjahre unter Berücksichtigung der vergangenen Jahre gab es Änderungen gegenüber dem Haushaltsplan 2025:

- Prüfung zum Erwerb des Abschlusses als staatlich geprüfte Erzieherin oder als staatlich geprüfter Erzieher von Nichtschülerinnen und Nichtschülern und
- Entwicklung zentraler Prüfungen FS Sozialpädagogik und FOS/BOS.

Der Ansatz für die Integrierte Sprachbildung steht unverändert zur Verfügung. Weiterhin wurde mit der Erstellung zentraler Prüfungen KMK Fremdsprachenzertifikat eine Pflichtaufgabe aus dem ehemaligen LISUM haushalterisch verankert.
25.000,00 Euro werden künftig bei 1024/42701 nachgewiesen.

Bericht 333

(lfd. Nr. Synopse 333)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
IV A 4

Berlin, den 29. September 2025
9(0)227 - 6121
Daniel.Seidel@senbjf.berlin.de

Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel 1021 Titel 51925

Ansatz 2025:	4.816.000,00 €
Entwurf Ansatz 2026:	2.901.000,00 €
Entwurf Ansatz 2027:	2.989.000,00 €
Ist 2024:	4.315.525,74 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	2.002.388,21€
Aktuelles Ist (Stand: 15.09.2025)	1.948.734,31€
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 333

„Woraus ergeben sich die sehr hohen Kürzungen? Was wurde in 2024 und 2025 aus dem Titel finanziert? Welche Projekte können zukünftig nicht mehr finanziert werden?“

Bündnis 90/Die Grünen

Hierzu wird berichtet:

Die Änderungen bei den Ansätzen erfolgt unter Berücksichtigung der IST-Zahlen der vergangenen Jahre und folgt der Maßgabe einer aufgabenkritischen Betrachtung der ausgabenseitigen Entwicklung der vergangenen Haushaltsjahre. Über den Titel werden z.B. schulspezifisch notwendige Umbaumaßnahmen (unter anderem Umbau von Fachräumen, Raumanpassungen, Verbesserung der Außenanlagen, Flächenoptimierung, Maßnahmen für die Barrierefreiheit) finanziert. Zudem müssen aus dem vorhandenen Ansatz jährlich über 1,1 Mio. € an die BIM GmbH für die Wartung der nutzerspezifischen Anlagen (z.B. Neutralisationsanlagen, Gewächshäuser, Kühlräume) gezahlt werden. Für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 müssen aufgrund der finanzpolitischen Rahmenbedingungen die notwendigen nutzerspezifischen Maßnahmen entsprechend priorisiert werden.

Bericht 334

(lfd. Nr. Synopse 334)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
IV A 4

Berlin, den 29. September 2025
9(0)227 - 6121
Daniel.Seidel@senbjf.berlin.de

Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel 1021 Titel 51925

Ansatz 2025:	4.816.000,00 €
Entwurf Ansatz 2026:	2.901.000,00 €
Entwurf Ansatz 2027:	2.989.000,00 €
Ist 2024:	4.315.525,74 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	2.002.388,21 €
Aktuelles Ist (Stand: 15.09.2025)	1.948.734,31 €
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 334

„Wie erklärt der Senat die deutlich niedrigeren Ansätze in 2026/27?“

Die Linke

Hierzu wird berichtet:

Die Änderungen bei den Ansätzen erfolgt unter Berücksichtigung der IST-Zahlen der vergangenen Jahre und folgt der Maßgabe einer aufgabenkritischen Betrachtung der ausgabenseitigen Entwicklung der vergangenen Haushaltsjahre.

Bericht 335

(lfd. Nr. Synopse 335)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
IV A 4

Berlin, den 29. September 2025
9(0)227 - 6121
Daniel.Seidel@senbjf.berlin.de

Lehr- und Lernmittel sowie Unterrichtsmaterial inklusive der IKT

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel 1021 Titel 52509

Ansatz 2025:	4.635.000,00 €
Entwurf Ansatz 2026:	4.235.000,00 €
Entwurf Ansatz 2027:	4.235.000,00 €
Ist 2024:	4.476.276,19 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	0 €
Aktuelles Ist (Stand: 15.09.2025)	2.281.204,54 €
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 335

„Woraus ergeben sich die sehr hohen Kürzungen? Was wurde in 2024 und 2025 aus dem Titel finanziert? Welche Projekte können zukünftig nicht mehr finanziert werden? Weshalb brauchen die Schüler*innen an berufsbildenden Schulen nun weniger Lehr- und Lernmittel?“

Bündnis 90/Die Grünen

Hierzu wird berichtet:

Die Änderung gegenüber dem Haushaltsplan 2025 erfolgt grundsätzlich unter Berücksichtigung der vergangenen Jahre und folgt der Maßgabe einer aufgabenkritischen Betrachtung der ausgabenseitigen Entwicklung der vergangenen Haushaltsjahre. Über den Titel werden z. B. Lehrmaterialen, Klassenraumausstattung, Lizenzen und Kopierkosten finanziert. Eine Feststellung, dass Schülerinnen und Schüler an berufsbildenden Schulen nun weniger Lehr- und Lernmittel brauchen, ist damit nicht verbunden. Um den erforderlichen Umfang auch weiterhin zu beschaffen, ist eine preissensible Beschaffungspraxis erforderlich, etwa durch genauere Ermittlung des Bedarfs und intensivere Preisvergleiche.

Bericht 336

(lfd. Nr. Synopse 336)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
IV A 4

Berlin, den 29. September 2025
9(0)227 - 6121
Daniel.Seidel@senbjf.berlin.de

Lehr- und Lernmittel sowie Unterrichtsmaterial inklusive der IKT

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel 1021 Titel 52509

Ansatz 2025:	4.635.000,00 €
Entwurf Ansatz 2026:	4.235.000,00 €
Entwurf Ansatz 2027:	4.235.000,00 €
Ist 2024:	4.476.276,19 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	€
Aktuelles Ist (Stand: 15.09.2025)	2.281.204,54 €
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 336

„Wie begründet der Senat die Kürzung in 2026/27?“

Die Linke

Hierzu wird berichtet:

Die Änderung gegenüber dem Haushaltsplan 2025 erfolgt grundsätzlich unter Berücksichtigung der vergangenen Jahre und folgt der Maßgabe einer aufgabenkritischen Betrachtung der ausgabenseitigen Entwicklung der vergangenen Haushaltsjahre. Über den Titel werden z. B. Lehrmaterialien, Klassenraumausstattung, Lizenzen und Kopierkosten finanziert. Um den erforderlichen Umfang auch zu beschaffen, ist eine preissensible Beschaffungspraxis erforderlich, etwa durch genaue Ermittlung des Bedarfs und intensive Preisvergleiche.

Bericht 337

(lfd. Nr. Synopse 337)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
IV A 4
Daniel.Seidel@senbjf.berlin.de

Berlin, den 29. September 2025
9(0)227 - 6121

Sachausgaben gemäß § 7 Abs. 5 Nrn. 3 bis 5 Schulgesetz

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel 1021 Titel 53405

Ansatz 2025:	1.447.000,00 €
Entwurf Ansatz 2026:	1.842.000,00 €
Entwurf Ansatz 2027:	1.842.000,00 €
Ist 2024:	1.443.338,84 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	0 €
Aktuelles Ist (Stand: 15.09.2025)	765.502,96 €
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 337

„Wie erklärt der Senat die erhöhten Ansätze in 2026/27?“

Die Linke

Hierzu wird berichtet:

Die Mittel für die Beschaffung von Materialien, Ausstattung und anderer Bedarfe zur Erfüllung übernommener Bauaufträge der Knobelsdorff-Schule - OSZ Bautechnik I wurden bislang mit einem Ansatz von 550.000 € bei 1021/51479 nachgewiesen. Dieser Titel fällt weg. Die Mittel werden nun bedarfsgerecht beim sachlich zuständigen Titel 53405 veranschlagt. Der Ansatz wurde entsprechend um 395.000,- € erhöht.

Bericht 338

(lfd. Nr. Synopse 338)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
IV BfdH

Berlin, den 29. September 2025

9(0)227 - 6891
anne.huettinger@senbjf.berlin.de

Dienstleistungen

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel 1021 Titel 54010

Ansatz 2025:	1.010.000,00 €[1]
Entwurf Ansatz 2026:	10.000,00 €
Entwurf Ansatz 2027:	10.000,00 €
Ist 2024:	5.841,23 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	1.000.000,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 21.09.2025)	0,00 €
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Synopse Nr. 338

„Welche Maßnahmen und in welchem Umfang wurden in 2024/25 aus diesem Titel finanziert und welche sind in 2026/27 geplant? Wie begründet der Senat die Kürzung im Umfang von 1 Mio. €?“

Die Linke

[1] Im Rahmen der Deckungsfähigkeit Abgang i.H.v 1.330.000,- € vom ursprünglichen Ansatz i.H.v 2.340.000,- € zu 1011/51185

Hierzu wird berichtet:

a) Aus dem Titel 54010 im Kapitel 1021 werden Mittel zur Zertifizierung der beruflichen Schulen nach Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV) bereitgestellt. Diesbezüglich wurden im Jahr 2024 13.533,13 Euro für die AZAV-Zertifizierung verausgabt. Das nach AZAV notwendige Überwachungsaudit ist für November 2025 geplant.
Für die Aufrechterhaltung der Zertifizierung der beruflichen Schulen nach AZAV wurden Mittel im Kapitel 1021 Titel 54010 für 2026 und 2027 vorgesehen.

b) Hierbei handelt es sich um keine Ansatzreduzierung. Die Mittel sind nunmehr bedarfsgerecht beim sachlich zuständigen Titel veranschlagt worden (hier 1011/51185).

In diesem Zusammenhang wird auf den Bericht lfd. Nr. 269 verwiesen.

Bericht 339

(lfd. Nr. Synopse 339)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
II C 2

Berlin, den 29. September 2025
9(0)227 - 5478
daniel.gielsdorf@senbjf.berlin.de

Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel 1021 Titel 68507

Ansatz 2025:	79.675.000,00 €
Entwurf Ansatz 2026:	76.216.000,00 €
Entwurf Ansatz 2027:	76.357.000,00 €
Ist 2024:	78.113.874,94 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	€
Aktuelles Ist (Stand: 12.09.2025)	60.418.334,42 €
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 339

„Weshalb werden die Zuschüsse 2026/2027 im Vergleich zu 2025 um ca. 3,4 Millionen gekürzt? Sind weniger Auszubildende/Bildungsgänge zu erwarten?“

CDU/SPD

Hierzu wird berichtet:

Die Gewährung von Zuschüssen an Schulen in freier Trägerschaft erfolgt auf Grundlage des § 101 Schulgesetz für das Land Berlin. Der Zuschussanspruch ist dem Grunde und der Höhe nach gesetzlich festgelegt. Der Titel 68507 wird als Gesamtbudget und geschlossener Deckungskreis über mehrere Kapitel betrachtet.

Die Ansatzbildung beim Titel 68507 ist einerseits nachfrageabhängig und unterliegt andererseits verschiedenen ungewissen Faktoren, wie beispielsweise die Änderung von Berechnungsgrundlagen und Schülerzahlentwicklungen. Bei beruflichen Ersatzschulen sind beispielsweise die Schülerzahlen rückläufig. Die Veranschlagung des Ansatzes beim Kapitel 1021, Titel 68507 erfolgt unter Berücksichtigung der Gesamtbudgetsituation und der gesetzlichen Ansprüche.

Zeitreihe Schülerzahlen Berufliche Schulen in freier Trägerschaft insgesamt (Stichtag 04.10.2024)

2020/21	**2021/22**	**2022/23**	**2023/24**	**2024/25**
17.713	17.277	15.196	14.165	13.845

Quelle: Blickpunkt Schule Tabellen Berufliche Schulen 2024/2025, https://www.bildungsstatistik-berlin.de/p1/publikationen.php

Bericht 340

(lfd. Nr. Synopse 340)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
IV D 1

Berlin, den 29. September 2025
9(0)227 - 5234
eva.frederichs@senbjf.berlin.de

Situation an der Ballettschule

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel 1023 Titel übergreifend

Ansatz 2025:	€
Entwurf Ansatz 2026:	€
Entwurf Ansatz 2027:	€
Ist 2024:	€
Verfügungsbeschränkungen 2025:	€
Aktuelles Ist (Stand:)	€
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 340

„Es wird um einen Bericht zur Situation in der Ballettschule und die weiteren Planungen der Entwicklung in 2026 und 2027 gebeten."

Bündnis 90/Die Grünen

Hierzu wird berichtet:

Die Schule steht national und international in hohem Ansehen: Ihre Schülerinnen und Schüler sind gefragte und nach wie vor überaus erfolgreiche Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Festivals und Wettbewerben.

Die Schule ist international vernetzt, ihre Absolventinnen und Absolventen begehrt und sie hat sich gerade bei den Themen Gesundheit und Prävention eine hohe Expertise angeeignet, die international nachgefragt ist.

Die „Staatliche Ballett- und Artistikschule Berlin“ (BSN: 03B08) hat ein herausragendes Ausbildungsniveau sowohl im Bühnentanz (BT) als auch der Artistik (AT). Das belegen nicht nur die Abschlussgala in der Deutschen Oper und die Absolventenshow im Variété Wintergarten, sondern auch die große Nachfrage nach den Absolventinnen und Absolventen.

Die Schule ist in den Jahrgangsstufen 5-6 eine Grundschule, in den Jahrgangsstufen 7-10 Integrierte Sekundarschule und in den Jahrgangsstufen 11-13 entweder Berufsfachschule oder Berufliches Gymnasium.

Zahlen und Fakten, Stand: 11.09.2025

Ausstattung: Lehrkräfte, Schülerzahlen (Auszug Prognosetool)

- Laut Prognosetool ist die Schule mit 91,6 % ausgestattet.
- Freigehalten werden Stellen für die voraussichtlich im Laufe des Schuljahres einzustellende zukünftige Künstlerische Leitung, die zukünftige Fachbereichsleitung Allgemeinbildung und eine neue Artistiklehrkraft.
- Steigende Schülerzahlen zum kommenden Schuljahr: 257 (Schuljahr 2024/25: 235); während die Schulplätze in der Artistik vor allem in der Sek II übernachgefragt sind, gibt es in der GS und Sek I noch Möglichkeiten der Aufnahme von Talenten; im Bühnentanz ist die Nachfrage seit diesem Schuljahr 2025/26 erstmals seit mehreren Jahren wieder gestiegen.
- Auslastung Internat: 76 (von 79)

Ausblick für 2026 und 2027:
Die Schule wird auch in den kommenden Jahren einen festen Platz unter den Berliner, den nationalen und internationalen Ausbildungszentren mit Schwerpunkt Bühnentanz und Artistik haben. Von Seiten des Senats gibt es ein klares Bekenntnis zum Erhalt des Standorts in seiner bisherigen Struktur. Ziel ist es, die Schule mittel- und langfristig zu konsolidieren und die kind- und altersgemäße Entwicklung der Schülerinnen und Schüler trotz der hohen Anforderungen einer hochspezialisierten Ausbildung sicherzustellen.

Bericht 341
(lfd. Nr. Synopse 341)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
IV D 1

Berlin, den 30. September 2025

9(0)227 - 5234
eva.frederichs@senbjf.berlin.de

Schulplätze an den Eliteschulen des Sports

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel 1024 Titel übergreifend

Ansatz 2025:	€
Entwurf Ansatz 2026:	€
Entwurf Ansatz 2027:	€
Ist 2024:	€
Verfügungsbeschränkungen 2025:	€
Aktuelles Ist (Stand:)	€
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 341

„Für die Schuljahre 2020-2025 wird für jede Eliteschule des Sports um eine nach Schuljahr gegliederte Übersicht gebeten:
a) Gesamtausgaben: Personalkosten (Lehrkräfte, sonstiges pädagogisches Personal, Verwaltung), Sachmittel und Investitionen; außerdem Einnahmen.
b) Vollkosten je belegtem Schulplatz und je eingerichtetem Schulplatz.
c) Angebotene und tatsächlich belegte Plätze im 7. Jahrgang sowie die daraus resultierenden Minder-/Mehrbedarfe getrennt nach Personal- und Sachmitteln.

d) Freigehaltene Plätze und tatsächliche Quereinsteiger; veranschlagte und verausgabte Mittel.
e) Zahl der 7. Klassen, genehmigte Abweichungen von der Richtfrequenz 20 (Anzahl Klassen) und die daraus entstehenden Mehr-/Minderkosten.
f) Anzahl der Lehrkräfte, aufgeteilt in voll ausgebildet, Seiteneinstieg, Quereinstieg und Lehrkräfte ohne volle Lehrbefähigung (LovL).“

Bündnis 90 / Die Grünen

Hierzu wird berichtet:

Zu a. Gesamtausgaben: Personalkosten (Lehrkräfte, sonstiges pädagogisches Personal, Verwaltung), Sachmittel und Investitionen; außerdem Einnahmen

Personalkosten:

Jahr	04A08	09A07	11A07
2020	5.017.350,17 €	2.938.379,38 €	12.853.430,79 €
2021	5.306.546,25 €	3.512.744,74 €	13.222.483,06 €
2022	5.493.465,36 €	3.597.138,85 €	13.227.850,67 €
2023	5.339.455,14 €	3.648.733,68 €	12.862.101,84 €
2024	5.449.931,05 €	3.707.364,21 €	12.758.573,13 €
	26.606.747,97 €	**17.404.360,86 €**	**64.924.439,49 €**

Zum weiteren pädagogischen Personal:

Poelchau-Schule (04A08)

Stellenbezeichnung	**VZE 2022**	**DS 2022**	**Kosten 2022**
Sozialarbeiter/innen (S 11b)	1,7	67.570,00 €	114.869,00 €
Erzieher/innen (S 8b)	2,1	63.560,00 €	133.476,00 €
gesamt	**3,8**		**248.345,00 €**

Stellenbezeichnung	VZE 2023	DS 2023	Kosten 2023
Sozialarbeiter/innen (S 11b)	1,7	68.920,00 €	117.164,00 €
Erzieher/innen (S 8b)	2,1	64.830,00 €	136.143,00 €
gesamt	**3,8**		**253.307,00 €**

Stellenbezeichnung	VZE 2024	DS 2024	Kosten 2024
Erzieher/innen (S 8b)	3,2	66.100,00 €	211.520,00 €
Erzieher/innen (S 8a)	0,4	62.160,00 €	24.864,00 €
gesamt	**3,6**		**236.384,00 €**

Stellenbezeichnung	VZE 2025	DS 2025	Kosten 2025
Erzieher/innen (S 8b)	3,2	68.080,00 €	217.856,00 €
Erzieher/innen (S 8a)	0,4	64.020,00 €	25.608,00 €
gesamt	**3,6**		**243.464,00 €**

Stellenbezeichnung	VZE 2026	DS 2026	Kosten 2026
Erzieher/innen (S 8b)	3,4	70.130,00 €	238.442,00 €
Erzieher/innen (S 8a)	0,4	65.950,00 €	26.380,00 €
gesamt	**3,8**		**264.822,00 €**

Stellenbezeichnung	VZE 2027	DS 2027	Kosten 2027
Erzieher/innen (S 8b)	3,4	71.880,00 €	244.392,00 €
Erzieher/innen (S 8a)	0,4	67.600,00 €	27.040,00 €
gesamt	**3,8**		**271.432,00 €**

Flatow-Schule (09A07)

Stellenbezeichnung	VZE 2022	DS 2022	Kosten 2022
Sozialarbeiter/innen (S 11b)	1,3	64.920,00 €	84.396,00 €
Erzieher/innen (S 8b)	1,3	61.060,00 €	79.378,00 €
Erzieher/innen (S 8a)	1,4	57.430,00 €	80.402,00 €
gesamt	**4,0**		**244.176,00 €**

Stellenbezeichnung	VZE 2023	DS 2023	Kosten 2023
Sozialarbeiter/innen (S 11b)	1,3	66.220,00 €	86.086,00 €
Erzieher/innen (S 8b)	1,3	62.280,00 €	80.964,00 €
Erzieher/innen (S 8a)	1,4	58.580,00 €	82.012,00 €
gesamt	**4,0**		**249.062,00 €**

Stellenbezeichnung	VZE 2024	DS 2024	Kosten 2024
Erzieher/innen (S 8b)	2,2	63.500,00 €	139.700,00 €
Erzieher/innen (S 8a)	5,1	59.730,00 €	304.623,00 €
gesamt	**7,3**		**444.323,00 €**

Stellenbezeichnung	VZE 2025	DS 2025	Kosten 2025
Erzieher/innen (S 8b)	2,2	65.410,00 €	143.902,00 €
Erzieher/innen (S 8a)	5,1	61.520,00 €	313.752,00 €
gesamt	**7,3**		**457.654,00 €**

Stellenbezeichnung	VZE 2026	DS 2026	Kosten 2026
Erzieher/innen (S 8b)	2,2	67.380,00 €	148.236,00 €
Erzieher/innen (S 8a)	5,3	63.370,00 €	335.861,00 €
gesamt	**7,5**		**484.097,00 €**

Stellenbezeichnung	VZE 2027	DS 2027	Kosten 2027
Erzieher/innen (S 8b)	2,2	69.060,00 €	151.932,00 €
Erzieher/innen (S 8a)	5,3	64.950,00 €	344.235,00 €
gesamt	**7,5**		**496.167,00 €**

Schul- und Leistungssportzentrum (Sportforum) (11A07)

Stellenbezeichnung	VZE 2022	DS 2022	Kosten 2022
Sozialarbeiter/innen (S 11b)	3,6	64.920,00 €	233.712,00 €
Erzieher/innen (S 8b)	3,6	61.060,00 €	219.816,00 €
Erzieher/innen (S 8a)	18,9	57.430,00 €	1.085.427,00 €
Tarifbeschäftigte E 11	1,0	75.480,00 €	75.480,00 €
gesamt	**27,1**		**1.614.435,00 €**

Stellenbezeichnung	VZE 2023	DS 2023	Kosten 2023
Sozialarbeiter/innen (S 11b)	3,6	66.220,00 €	238.392,00 €
Erzieher/innen (S 8b)	3,6	62.280,00 €	224.208,00 €
Erzieher/innen (S 8a)	18,9	58.580,00 €	1.107.162,00 €
Tarifbeschäftigte E 11	1,0	76.990,00 €	76.990,00 €
gesamt	**27,1**		**1.646.752,00 €**

Stellenbezeichnung	VZE 2024	DS 2024	Kosten 2024
Sozialarbeiter/innen (S 11b)	2,0	67.520,00 €	135.040,00 €
Erzieher/innen (S 8b)	7,2	63.500,00 €	457.200,00 €
Erzieher/innen (S 8a)	15,9	59.730,00 €	949.707,00 €
Tarifbeschäftigte E 11	1,0	80.070,00 €	80.070,00 €
gesamt	**26,1**		**1.622.017,00 €**

Stellenbezeichnung	VZE 2025	DS 2025	Kosten 2025
Sozialarbeiter/innen (S 11b)	2,0	69.550,00 €	139.100,00 €
Erzieher/innen (S 8b)	7,2	65.410,00 €	470.952,00 €
Erzieher/innen (S 8a)	15,9	61.520,00 €	978.168,00 €
Tarifbeschäftigte E 11	1,0	82.470,00 €	82.470,00 €
gesamt	**26,1**		**1.670.690,00 €**

Stellenbezeichnung	VZE 2026	DS 2026	Kosten 2026
Sozialarbeiter/innen (S 11b)	3,0	71.640,00 €	214.920,00 €
Erzieher/innen (S 8b)	5,2	67.380,00 €	350.376,00 €
Erzieher/innen (S 8a)	13,9	63.370,00 €	880.843,00 €
gesamt	**22,1**		**1.446.139,00 €**

Stellenbezeichnung	VZE 2027	DS 2027	Kosten 2027
Sozialarbeiter/innen (S 11b)	3,0	73.430,00 €	220.290,00 €
Erzieher/innen (S 8b)	5,2	69.060,00 €	359.112,00 €
Erzieher/innen (S 8a)	13,9	64.950,00 €	902.805,00 €
gesamt	**22,1**		**1.482.207,00 €**

Gesamtkosten für alle Schulen in 2022	2.106.956,00 €
Gesamtkosten für alle Schulen in 2023	2.149.121,00 €
Gesamtkosten für alle Schulen in 2024	2.302.724,00 €
Gesamtkosten für alle Schulen in 2025	2.371.808,00 €
Gesamtkosten für alle Schulen in 2026	2.195.058,00 €
Gesamtkosten für alle Schulen in 2027	2.249.806,00 €
Gesamt	**13.375.473,00 €**

Einnahmen durch Internatsbetrieb:

Schule	BSN	2025	2024	2023
SLZB	11A07	214.211,09 €	293.183,20 €	273.241,73 €
Flatow	09A07	7.332,00 €	15.054,00 €	17.972,00 €
Poelchau	04A08	3.978,00 €	0,00 €	0,00 €

Schule	BSN	2022	2021	2020
SLZB	11A07	284.713,72 €	293.843,86 €	320.391,58 €
Flatow	09A07	19.962,80 €	10.467,60 €	3.432,00 €
Poelchau	04A08	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Sachmittel und Investitionen: siehe Anlage

Zu b. Vollkosten je belegtem Schulplatz und je eingerichtetem Schulplatz

Die Kosten für einen Schulplatz an einer Eliteschule des Sports sind im Vergleich zum regulären Schulplatz durch die kleineren Klassen und die notwendige individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler gemäß Einrichtungsverfügung der Eliteschulen des Sports erhöht. Die Internate verursachen weitere Kosten, da diese zusätzlich gefördert werden, es wohnt jedoch nicht jede Schülerin oder jeder Schüler im Internat. Darüber hinaus erhalten die Sportlerinnen und Sportler einen gesonderten Zuschuss für die sportlergerechte Ernährung, der Titel liegt bei Abteilung II im Grundsatzbereich Sport.

Zu c. Angebotene und belegte Plätze

Flatow-Oberschule (09A07)	Angebotene Plätze	Belegte Plätze
	60 in 3 Klassen	64 in 3 Klassen

Sportschule im Olympiapark (04A08)	Angebotene Plätze	Belegte Plätze
	80 in 4 Klassen	93 in 4 Klassen

SLZB (11A07)	Angebotene Plätze	Belegte Plätze
	120 in 6 Klassen	107 in 6 Klassen

Zu d. Plätze für Quereinsteigende

Am SLZB werden keine Plätze für Quereinsteiger explizit freigehalten. Zum Schuljahr 2025/26 wurden in der Mittel- und Oberstufe insgesamt 61 Quereinsteigende aufgenommen.

An der Sportschule im Olympiapark wurden insgesamt 36 Quereinsteigende aufgenommen.

An der Flatow-Oberschule wurden insgesamt 12 Quereinsteigende aufgenommen.

Zu e. Zahl der 7. Klassen, genehmigte Abweichungen von der Richtfrequenz 20 (Anzahl Klassen) und die daraus entstehenden Mehr-/Minderkosten

	Zahl der 7. Klassen	Genehmigte Abweichungen von der Richtfrequenz 20
Flatow-Oberschule (09A07)	3	Zwei Klassen entsprechen der Richtfrequenz, eine Klasse ist überfrequentiert.
Sportschule im Olympiapark (04A08)	4	Alle Klassen sind überfrequentiert.
SLZB (11A07)	6	- 2 Klassen sind überfrequentiert (21 SuS) - 3 Klassen sind im Normalbereich (15-20 SuS) - 1 Klasse ist unterfrequentiert (14 SuS), keine Teilungs

Die Mehr- und Minderkosten ergeben sich durch die Schülerzahlen.

f) Anzahl der Lehrkräfte, aufgeteilt in voll ausgebildet, Seiteneinstieg, Quereinstieg und Lehrkräfte ohne volle Lehrbefähigung (LovL)

	2020/2021				2021/2022				2022/2023				2023/2024				2024/2025			
BSN	L	Q	S	Summe	L	Q	S	Summe	L	Q	S	Summe	L	Q	S	Summe	L	Q	S	Summe
09A07	37	1		38	39	1		40	36	1	1	38	36		3	39	37	1	5	43
11A07	141		3	144	137		4	141	134	3	5	142	131	3	5	139	121	3	10	134
04A08	59	3	2	64	58	1	3	62	58	3	9	70	57	2	12	71	56	4	10	70

Legende: L = Lehrkräfte, Q = Quereinsteigende, S = kein abgeschlossenes Lehramtsstudium

Anlage zu Bericht Nr. 341 - (a. Sachmittel und Investitionen)

SLZB (Ukto 201)		Ausgaben nach HHJ und Titeln					
Titel	2020	2021	2022	2023	2024	2025	
52509	97.316,56 €	92.821,42 €	65.306,93 €	139.638,66 €	119.723,61 €	63.585,53 €	Lehr- Lernmittel, Unterrichts-materialien
53405	33.373,20 €	28.341,17 €	33.640,07 €	35.236,50 €	39.083,29 €	19.767,93 €	Sachausgaben § 7 Abs. 5 Nrn. 3- 5 SchulG
81209	0,00 €	0,00 €	29.016,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Schwerpunkt-maßnahmen IT
81279	0,00 €	0,00 €	0,00 €	19.547,77 €	0,00 €	0,00 €	Schwerpunktmaß-nahmen Ausstattung

Flatow (Ukto 202)		Ausgaben nach HHJ und Titeln					
Titel	2020	2021	2022	2023	2024	2025	
52509	40.629,99 €	39.100,00 €	28.393,37 €	29.719,39 €	36.210,75 €	27.530,64 €	Lehr- Lernmittel, Unterrichts-materialien
53405	23.719,79 €	13.621,76 €	21.313,59 €	15.652,90 €	15.940,79 €	10.775,73 €	Sachausgaben § 7 Abs. 5 Nrn. 3- 5 SchulG
81209	11.950,36 €	11.603,39 €	4.448,54 €	54.233,66 €	0,00 €	0,00 €	Schwerpunktmaß-nahmen IT
81279	10.000,00 €	0,00 €	17.483,08 €	11.782,42 €	23.165,80 €	0,00 €	Schwerpunktmaß-nahmen Ausstattung

Poelchau (Ukto 204)		Ausgaben nach HHJ und Titeln					
Titel	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**	
52509	80.083,35 €	65.575,95 €	68.162,99 €	60.149,89 €	77.874,23 €	49.157,01 €	Lehr- Lernmittel, Unterrichts-materialien
53405	31.947,53 €	26.502,12 €	21.695,08 €	18.058,27 €	35.032,22 €	11.608,66 €	Sachausgaben § 7 Abs. 5 Nrn. 3- 5 SchulG
81209	0,00 €	0,00 €	0,00 €	25.000,00 €	7.306,24 €	0,00 €	Schwerpunkt-maßnahmen IT
81279	21.457,00 €	15.300,00 €	6.664,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Schwerpunktmaß-nahmen Ausstattung

	2020	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**	
SLZB	37.276,00 €	47.678,00 €	0,00 €	79.163,00 €	0,00 €	0,00 €	Nutzerspezifische Maßnahmen Facility Management
Flatow	8.109,00 €	8.225,00 €	0,00 €	1.615.759,00 €	265.084,00 €	0,00 €	
Poelchau	11.172,00 €	6.556,00 €	41.584,00 €	74.312,00 €	0,00 €	0,00 €	

Summe SLZB	167.965,76 €	168.840,59 €	127.963,00 €	273.585,93 €	158.806,90 €	83.353,46 €	**980.515,64 €**
Summe Flatow	94.409,14 €	72.550,15 €	71.638,58 €	1.727.147,37 €	340.401,34 €	38.306,37 €	**2.344.452,95 €**
Summe Poelchau	144.659,88 €	113.934,07 €	138.106,07 €	177.520,16 €	120.212,69 €	60.765,67 €	**755.198,54 €**
Summe gesamt	407.034,78 €	355.324,81 €	337.707,65 €	2.178.253,46 €	619.420,93 €	182.425,50 €	**4.080.167,13 €**

Bericht 343

(lfd. Nr. Synopse 343)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
I A 1

Berlin, den 29. September 2025

9(0)227 - 5304
dirk.besch@senbjf.berlin.de

Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel 1031 Titel 68406 (MG 02)

Ansatz 2025:	0 €
Entwurf Ansatz 2026:	1.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	1.000 €
Ist 2024:	0 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	0 €
Aktuelles Ist (Stand:)	0 €
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 343

„Welche Aufgaben und Maßnahmen sollen welche Jugendhilfeträger und Jugendhilfeeinrichtungen konkret bis wann umsetzen? Wer bekommt welche finanziellen Ressourcen?“

Bündnis 90/Die Grünen

Hierzu wird berichtet:

Die Umsetzung des Startchancen-Programms in der Säule II gliedert sich in freie und zentrale Maßnahmen. Für die Säule II erfolgt die Finanzierung aus der Maßnahmengruppe 02. Aufgrund der Wahlmöglichkeit der Schulen hinsichtlich der freien Maßnahmen der Säule II sowie des im Aufbau befindlichen Maßnahmenkatalogs für die zentralen Maßnahmen wurde der Titel 1031/53401 mit den Bundesmitteln untersetzt und die weiteren Titel der Maßnahmengruppe 02 mit einem Merkansatz i. H. v. 1.000 € versehen. Der Titel 1031/68406 wurde eingerichtet, um den Schulen die Zusammenarbeit mit Trägern im Rahmen des Startchancen-Programms zu ermöglichen und entsprechend der Haushaltssystematik Verträge mit juristischen Personen (Trägern) abzuschließen.
Die Schulen sollen somit auch die Möglichkeit haben, entsprechend der Zielsetzungen des schulspezifischen Schulvertrages Maßnahmen mit Jugendhilfeträgern und Jugendhilfeeinrichtungen umzusetzen, die auf die Zielerreichung einzahlen. Die Wirksamkeit aller Maßnahmen im Startchancen-Programm ist in geeigneter Weise datenbasiert nachzuweisen.

Bericht 344

(lfd. Nr. Synopse 344)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
I A 1

Berlin, den 30. September 2025
9(0)227 - 5304
dirk.besch@senbjf.berlin.de

Personal zur Stärkung multiprofessioneller Teams - Säule III

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel 1031 Titel 42201, 42701, 42801, 42811, 44100 und 63207 und MG 03: 42813, 68554

Ansatz 2025:	0 €
Entwurf Ansatz 2026:	13.015.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	13.021.000 €
Ist 2024:	0 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	0 €
Aktuelles Ist (Stand:)	0 €
Gesamtkosten:	26.036.000 €

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 344

„Welche Veränderungen ergeben sich für Schulen, Schulaufsichten und Kooperationspartner*innen aus der Umstellung? Was versteht der Senat unter dem Begriff Multiprofessionelle Teams? Welches Konzept liegt der Arbeit dieser Teams zu Grunde? Wie wird der Erfolg der Arbeit gemessen? Welche Fortbildungsangebote gibt es? Wozu sollen die zusätzlichen 3 Mio. € für Multiprofessionelle Teams verwendet werden? Wie teilen sich diese Mittel auf die Schulen auf?“

Bündnis 90/Die Grünen

Hierzu wird berichtet:

Das Startchancen-Programm stellt keine Umstellung dar, sondern ist ein neues, additives Programm zur gezielten Unterstützung von Schulen in schwierigen sozialen Lagen. Durch die Bereitstellung zusätzlicher, personeller Ressourcen in Säule III zielt es entsprechend der Bund-Länder-Vereinbarung darauf ab, Bildungsungleichheiten zu verringern und Chancengerechtigkeit für alle Schülerinnen und Schüler zu fördern – insbesondere für jene, die in sozial benachteiligten Regionen aufwachsen.

Für Schulleitungen von Startchancen-Schulen und die zuständigen Schulaufsichten bedeutet dies, dass sie bezogen auf die grundsätzlichen Ziele des Startchancen-Programms unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen der Einzelschule Schulverträge abschließen und darin konkrete Ziele und Maßnahmen festlegen, um Chancengerechtigkeit für Schülerinnen und Schüler zu fördern. Bezogen auf Säule III bedeutet dies darüber hinaus, zu entscheiden und im Schulvertrag festzulegen, mit welcher Profession das jeweils vereinbarte Ziel für die Schulgemeinschaft am besten erreicht werden kann. Das bedeutet, dass die Entscheidungen für die konkrete Profession nicht mit dem Gesamtpersonalbedarf der Schule entsprechend der Zumessungsrichtlinie vermischt werden darf. So ist es nicht zulässig, vereinbarte Ziele ausschließlich mit bereits an der Schule vorhandenen Personal umzusetzen und die zusätzliche Personalressource zum Beispiel unabhängig von den Zielsetzungen des Startchancen-Programms für die Förderung spezifischer Schülergruppen, einzusetzen. Die Verknüpfung der programmrelevanten zusätzlichen Personalressource mit dem programmrelevanten im Schulvertrag vereinbarten Ziel ist zwingend, um die sachgerechte Mittelverwendung zu sichern.

Darüber hinaus bedeutet dies insbesondere für Schulleitungen, die bisher noch nicht mit verschiedenen Professionen gearbeitet haben, die pädagogische Zusammenarbeit der neuen Professionen mit den Lehrkräften zielorientiert zu fördern, um sie zu multiprofessionellen Kollegien zu entwickeln. Dazu ist es erforderlich, ihr adressatengerechtes Führungsverhalten zu professionalisieren.

Die für Startchancen-Schulen zuständigen Schulaufsichten begleiten die Schulen während des Programms eng, insbesondere unterstützen und beraten sie die Schulen bei der Zielerreichung, und vereinbaren mit den Schulen auf der Grundlage des bereits Erreichten die Fortschreibung der Schulverträge. Darüber hinaus richten sie ihren besonderen Blick auf die Sicherung der regelhaften Personalausstattung, einschließlich der adäquaten Funktionsstellenbesetzung mit dem besonderen Schwerpunkt auf die fachspezifische

Unterstützung der Bildungsqualität in den Fächern Deutsch und Mathematik. Dem Personal der multiprofessionellen Teams der Startchancen-Schulen wird hinsichtlich der Fortbildung sukzessive Zugang zu bestehenden Qualifizierungsangeboten, Netzwerken, Fachtagen und Beratungsangeboten im BLiQ ermöglicht.

An Schulen, die sich bei der zielunterstützenden Personalressource für die Kooperation mit Personal eines Trägers der freien Jugendhilfe entschieden haben, besteht analog zum landeseigenen Personal der Auftrag an die Schulleitungen zu sichern, dass Aufgaben, die in bereits bestehende Kooperationen vereinbart und finanziert werden, nicht mit der im Rahmen des Startchancen-Programms eingegangenen Kooperation vermischt werden, sondern ein dem Ziel im Schulvertag entsprechender Tätigkeitsschwerpunkt des Personals des Trägers der freien Jugendhilfe gesichert wird. Deshalb wird der Programmagentur SPI für die Vermittlung von Kooperationspartnern das im Schulvertrag vereinbarte Ziel, welches mit Unterstützung der zusätzlichen Personalressource erreicht werden soll, als Grundlage für die Vermittlung mitgeteilt.

Multiprofessionelle Teams an Schulen, wie sie bundesweit mit dem Startchancen-Programm gefördert werden, sind für die Berliner Schulen nicht grundsätzlich neu. Sie wurden zur Fokussierung der Lehrkräfte auf das Kerngeschäft Unterricht bereits für die Schulen im Rahmen der strukturellen Umwandlungen ermöglicht. Ab dem Schuljahr 2025/2026 werden sie auf der Grundlage der Verwaltungsvorschrift für die Zumessung von Lehrkräftestunden an öffentlichen Berliner Schulen ab dem Schuljahr 2025/2026 im Rahmen der multiprofessionellen Kollegien verstetigt. Insofern besteht an Schulen im Land Berlin hier ein Vorlauf in der multiprofessionellen Arbeit an Schulen. Den Schulen wird eine breite Palette an Professionen zur Verfügung gestellt, deren Tätigkeitsrahmen in Anforderungsprofilen konkretisiert ist. Im Rahmen der Eigenverantwortung der Einzelschule obliegt es den Schulen, in Abhängigkeit der Bedarfslage an der Einzelschule für die Unterstützung der Förderung der Bedarfe der Schülerinnen und Schüler die entsprechenden Personalentscheidungen zu treffen. Auch hier werden sie von der zuständigen Schulaufsicht beraten.

Für eine möglichst unkomplizierte Personalauswahl durch die Schulleitungen bestehen Dauerausschreibungen. Die Dauerausschreibungen für multiprofessionelle Kollegien stehen auch für die Personalgewinnung im Rahmen des Startchancen-Programms zur Verfügung.

Die Zielerreichung wird zum Ende der Laufzeiten des Schulvertrages geprüft und der Schulvertrag bezüglich der Ziele und Maßnahmen fortgeschrieben. Hierbei besteht der

Erwartungshorizont für Säule III insbesondere darin, dass die Entscheidung der einzelnen Startchancen-Schule für die konkrete Profession Konstanz hat und die Weiterentwicklung der Ziele eine Wirksamkeit des konkreten Personalressourceneinsatzes zeigt.

Die Messung des Erfolgs der Arbeit der multiprofessionellen Teams erfolgt im Startchancen-Programm u.a. durch die umfangreiche Evaluation, die federführend durch das Forschungskonsortium unter Leitung des Instituts für angewandte Sozialwissenschaft (infas) durchgeführt wird. Diese soll ab dem 1. Quartal 2026 beginnen, um die Wirksamkeit und Zielerreichung der Maßnahmen wissenschaftlich zu überprüfen. Die Evaluation verfolgt dabei mehrere Ziele: Zum einen soll die Ausgangslage an den beteiligten Schulen erhoben werden, um eine belastbare Grundlage für spätere Vergleiche zu schaffen. Zum anderen soll überprüft werden, inwieweit die gesetzten Ziele erreicht wurden, welche Wirkungen das Programm entfaltet und ob die eingesetzten Mittel wirtschaftlich verwendet werden. Die Ergebnisse sollen für Bund und Länder als Steuerungswissen dienen und auch zur Weiterentwicklung des Programms beitragen.

Für Säule III erfolgt die Finanzierung des landeseigenen Personals aus 1031/42813. Dieser Titel ist mit einem Merkansatz von 1.000 € versehen und mit dem Titel 1031/68554 deckungsfähig. Damit kann der Wahlmöglichkeit der Schulen hinsichtlich der Professionen sowie bei Schulsozialarbeit auch zwischen landeseigenem Personal und Personal von Trägern der freien Jugendhilfe umfassend Rechnung getragen werden.

Hinsichtlich der Frage nach der Verwendung weiterer 3 Mio. € für den Einsatz multiprofessioneller Teams ist eine Beantwortung nicht möglich, da die Berechnungsgrundlage für diesen Betrag nicht nachvollzogen werden kann.

Bericht 345

(lfd. Nr. Synopse 345)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
I A 5

Berlin, den 25. September 2025
9(0)227 - 5671
stephanie.rodegra@senbjf.berlin.de

Schulbezogene Jugendsozialarbeit

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel 1031 Titel 68554 (neu)

Ansatz 2025:	- €
Entwurf Ansatz 2026:	12.662.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	12.657.000 €
Ist 2024:	- €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	€
Aktuelles Ist (Stand:)	€
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 345

„Handelt es sich hier um Bundes- oder Landesmittel?“

Bündnis 90/Die Grünen

Hierzu wird berichtet:

Die Ansätze i. H. v. 12.662.000 € in 2026 und 12.657.000 € in 2027 des Titels 1031/68554 stellen einen Merkposten für die Maßnahmengruppe 03 - Personal zur Stärkung multiprofessioneller Teams - dar. Es handelt sich gem. der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern zur Umsetzung des Startchancen-Programms für die Jahre 2024 bis 2034 um Bundesmittel der Säule III.

Bericht 346

(lfd. Nr. Synopse 346)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
I A 5

Berlin, den 29. September 2025
9(0)227 - 5671
stephanie.rodegra@senbjf.berlin.de

Schulbezogene Jugendsozialarbeit

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel 1031 Titel 68554 (neu)

Ansatz 2025:	- €
Entwurf Ansatz 2026:	12.662.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	12.657.000 €
Ist 2024:	- €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	€
Aktuelles Ist (Stand:)	€
Gesamtkosten:	€

Kapitel 1012 Titel 68554 (alt)

Ansatz 2025:	57.422.000,00 €
Entwurf Ansatz 2026:	€
Entwurf Ansatz 2027:	€
Ist 2024:	54.642.187,00 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	3.500.000,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 24.09.2025)	36.333.800,00 €
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 346

„Bitte um Gesamtbericht zur Schulsozialarbeit. Wie viele Schulsozialarbeiter werden an welchen Schulen eingesetzt und über welche Träger sind sie beschäftigt?
Über welche Titel werden sie in 2026/27 jeweils finanziert? (Landesprogramm „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ oder Startchancen-Programm)“

AfD

Hierzu wird berichtet:

Bitte um Gesamtbericht zur Schulsozialarbeit. Wie viele Schulsozialarbeiter werden an welchen Schulen eingesetzt und über welche Träger sind sie beschäftigt?

Zum Gesamtbericht zur Schulsozialarbeit wird auf den Bericht 2024 "Sozialarbeit an Schulen" an den Hauptausschuss verwiesen (Drs. 19/1350 | B.85 - **Anlage 1**). Komplettiert wird der Bericht durch die Gesamtübersicht in **Anlage 2 und 3** zum Landesprogramm „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ zur Verteilung der Stellen, Träger und Schulen nach Bezirk im Jahr 2024 und die Zuordnung der 60 Stellen aus dem Jugendgewaltgipfel zur Gewaltprävention sowie der **Anlage 4**, in der die bezirklichen Schulstationen (2024: berlinweit 74) abgebildet sind.

Über welche Titel werden sie in 2026/27 jeweils finanziert? (Landesprogramm „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ oder Startchancen-Programm)“

Startchancen-Schulen können für die personelle Unterstützung für die Umsetzung der im Schulvertrag vereinbarten Ziele aus insgesamt 13 Professionen auswählen. Zu den 13 Professionen gehören auch Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter. Bei dieser Profession haben die Startchancen-Schulen darüber hinaus die Möglichkeit auszuwählen, ob sie landeseigenes Personal einstellen oder mit einem Träger der freien Jugendhilfe kooperieren wollen. Wenn sich die Startchancen-Schule für die Kooperation mit einemTräger der freien Jugendhilfe entscheiden, erfolgt die Koordination über die SPI-

Programmagentur, die auch das Landesprogramm „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ koordiniert. In diesem Fall erfolgt die Finanzierung aus 1031/68554.
In allen anderen Fällen erfolgt die Finanzierung des landeseigenen Personals aus 1031/42813. Dieser Titel ist nur mit einem Merkansatz von 1.000 € versehen und mit dem Titel 1031/68554 deckungsfähig. Damit kann der Wahlmöglichkeit der Schulen hinsichtlich der Professionen sowie bei Schulsozialarbeit auch zwischen landeseigenem Personal und Personal von Trägern der freien Jugendhilfe umfassend Rechnung getragen werden.
Die Personalakquise für die Säule III ist auch aufgrund der zuvor zu schließenden Schulverträge als Grundlage für die Personalentscheidungen der Startchancen-Schulen noch im Prozess. Bis zum 12.09.2025 haben sich 21 Schulen für die Profession einer Sozialarbeiterin/eines Sozialarbeiters entschieden. Davon haben sich 8 Schulen für landeseigenes Personal und 13 Schulen für eine Kooperation mit Personal eines Trägers der freien Jugendhilfe entschieden.
Eine Finanzierung des Landesprogramms „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ aus 1031/68554 ist ausgeschlossen.

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
I A 5

Berlin, den 22. Juli 2025

9(0)227 - 5671
stephanie.rodegra@senbjf.berlin.de

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Sozialarbeit an Schulen - Bericht 2024

Drs.: 19/1350 (B.85)
40. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 14.12.2023

Kapitel 1012 Titel 68554 (neu) - Schulbezogene Jugendsozialarbeit -

Ansatz 2024:	54.331.000,00€
Ansatz 2025:	57.422.000,00€
Ansatz 2026:	- €
Ist 2024:	54.642.187,00€
Verfügungsbeschränkungen 2025:	3.500.000,00€
Aktuelles Ist (Stand:10.06.2025):	27.121.300,00€

Gesamtausgaben:

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss zur Sozialarbeit an Schulen jährlich zum 31. Juli zu berichten, insbesondere über

- den Stand der Umsetzung sowie der weiteren Ausbauschritte zur Realisierung des Landesprogramms Jugendsozialarbeit an Schulen, dazu gehört eine projektscharfe Darstellung der personellen Ausstattung, inklusive nichtbesetzter Stellen und Stellenanteile zum Zeitpunkt der Berichterstattung
- den Stand der bezirklichen Schulstationen, deren personelle Ausstattung sowie Perspektive an den Schulen (bezirklich aufgeschlüsselt)
- den Anteil der Schulsozialarbeit an Berliner Schulen, die aus anderen Quellen finanziert wird (z. B. Bonusprogramm, Drittmittel etc.)
- übergeordnete Maßnahmen im Landesprogramm und deren Finanzierungsanteil, Maßnahmen durch angestellte Dienstkräfte beim Land Berlin
- die Einschätzung der Deckung des Fachkräftebedarfs, die Ausweisung des Anteils von Quereinsteigenden sowie der Fluktuation im Rahmen der Umsetzung des Landesprogramms Schulsozialarbeit
- die zusätzlich im Zuge der Maßnahmen des Gipfels für Jugendgewalt zugewiesenen Stellen (Stand der Besetzung, an welchen Schulstandorten wurden die Stellen zugewiesen).“

Beschlussempfehlung:
Der Hauptausschuss nimmt den nachfolgenden Bericht zur Kenntnis und sieht den Beschluss für das Berichtsjahr 2024 damit als erledigt an.

Hierzu wird berichtet:

Umsetzung des Landesprogramms „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ (2024)
Für die Umsetzung des Landesprogramms „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ ist die fachliche **Rahmenrichtlinie**[1] gültig. Sie beinhaltet neben den Grundlagen und den gesetzten Zielen umfangreiche Hinweise zu den zwischen den Bereichen Schule und Jugendhilfe abgestimmten Rahmenbedingungen (Kooperationsvertrag, Steuerung und Zuständigkeit der beteiligten Institutionen, Struktur und Aufgabe aller Akteure, Qualifikation und programminterne Fortbildung sowie gesetzliche Grundlagen) auch klare Festlegungen zur Umsetzung des etablierten Landesprogramms (u. a. die jährlichen Zielvereinbarungen, die Programmschwerpunkte und die Kernleistungen der Jugendsozialarbeit).

[1] Download unter: https://www.berlin.de/sen/jugend/jugend/jugendsozialarbeit/an-berliner-schulen/

Im Jahr 2024 wurde das Landesprogramm „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ an insgesamt 637 Schulen in Kooperation mit 88 Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe auf der Grundlage des Kooperationsvertrages sowie der jährlichen gemeinsamen Fortschreibung der Entwicklungsziele realisiert. Die sozialpädagogischen Fachkräfte sind bei den Trägern der freien Jugendhilfe angestellt. Sie sind an den Schulen fest eingebunden und verlässliche Ansprechpersonen für die Schulgemeinschaft, also für die Schülerinnen und Schüler, die Erziehungsberechtigten und das Kollegium vor Ort.

Mit Stand Dezember 2024 ergab sich folgende Verteilung/Zuordnung im Landesprogramm:

Schulart	**Schulen**	**Träger**	**Stellen**
Grundschulen	350	64	380,63
Integrierte Sekundarschulen	88	32	93,25
Förderzentren	51	22	44,75
Berufliche Schulen + Kolleg	32 + 1	6	44,5
Gymnasien	88	26	87,5
Gemeinschaftsschulen[2]	26	22	34,25
Inklusive Schwerpunktschulen	21	16	21
Jugendsozialarbeit mit besonderen Aufgaben	-	29	64
Schutzsuchende aus der Ukraine	-	27	26
Gesamt	**637**[3]	**88**[4]	**795,88**

Tab. 1: Verteilung im Programm „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ 2024

Der Ausbau des Landesprogramms wurde bedarfsorientiert im kleinen Rahmen zum neuen Schuljahr 2024/2025 mit insgesamt 18 Stellen wie folgt verwirklicht:

- 4 Stellen am neuen Schulkomplex an der Allee der Kosmonauten[5]
- 1 zusätzliche Stelle für das zentrale Beschulungsangebot für Geflüchtete in TXL (12A44)
- 1 Stelle für Willkommensklassen in Pankow (03Y03/03Y04)
- 12 zusätzliche Stellen an beruflichen und zentralverwalteten Schulen sowie Kollegs[6]

[2] Ab dem Jahr 2024 geführt als separate Kategorie / Projektart „Gemeinschaftsschulen“ im Landesprogramm zur vereinfachten Auswertung.
[3] 20 der insgesamt 21 Inklusiven Schwerpunktschulen sind bereits regulär im Landesprogramm beteiligt und werden nicht doppelt gezählt.
[4] Es handelt sich bei der Zahl 88 um keine Summenbildung! Insgesamt realisieren 88 freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe den Programmumfang (Stellenumfang).
[5] Zusammensetzung des Schulkomplexes: 10K14, 11K15, 11K16, 11Y12
[6] Verteilung der 12 VZÄ auf 18 folgende Schulen: 01A04, 01B02, 01B03, 03B02, 03B06, 03B10, 04B03, 04B07, 04K10, 05B02, 06B03, 07B03, 08B02, 08B04, 09B03, 10B02, 11B04, 12B02

Eine projektscharfe Übersicht aller programmbeteiligten Schulen und Träger zum Stand Dezember 2024 ist der **Anlage I** zu entnehmen.

Maßnahme zur Gewaltprävention – 60 zusätzliche Stellen

Die im Rahmen des Jugendgewaltgipfels ab dem Schuljahr 2023/2024 seitens der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) bereitgestellten zusätzlichen 60 Stellen VZÄ zur Verstärkung der Gewaltprävention im Landesprogramm „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ wurden im Jahr 2024 fortgeführt. Die Stellenverteilung zu dieser Maßnahme wurde gezielt zur Stärkung von Grundschulen und großen Schulen in schwieriger Lage vorgenommen. Grundlage für die Verteilung ist das etablierte Verfahren im Landesprogramm (vgl. Rahmenrichtlinie 3.2), dessen Kriterien folgende sind: Stufe der Schultypisierung, Lernmittelbefreiung/BUT, Größe der Schule sowie Planungsräume der Gemeinschaftsinitiative (nur bei Grundschulen). In der tabellarischen Übersicht (Tab. 1/S. 3) sind die 60 Stellen bereits integriert und den jeweiligen Schularten zugeordnet. Im Detail sind die mit den Regionen/Bezirken abgestimmten Projektstandorte der **Anlage II** zu entnehmen. Die Stellenbesetzung in den Projekten zur Gewaltprävention ist mittlerweile vergleichbar zu den übrigen Stellen im Landesprogramm, so sind zum aktuellen Stand derzeit in 92 % der Projekte die Stellen im geplanten Umfang voll besetzt[7]. In fünf Projekten (6 %) sind die Stellen komplett unbesetzt, in den übrigen Projekten sind geringfügige Vakanzen zu verzeichnen.

Inhaltliche Schwerpunktsetzungen der Jugendsozialarbeit

Die inhaltliche Umsetzung des Programms orientierte sich an Schwerpunkten, die für jeden Schulstandort von Träger und Schule gemeinsam in einer Zielvereinbarung für das jeweilige Jahr bedarfsorientiert festgelegt werden. Die Förderung sozialer Kompetenzen, der Kinderschutz, die Gewaltprävention, die Prävention von Schuldistanz, die Förderung von Partizipation und Demokratieentwicklung sowie die Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten waren hierbei - analog zum Vorjahr - die wichtigsten Themenkomplexe in den Projekten der Jugendsozialarbeit. In jeweils 80 - 90 % der Projekte bewerteten die sozialpädagogischen Fachkräfte diese Schwerpunkte als relevant für ihre Arbeit. Vor allem der Kinderschutz bleibt nach wie vor für die Jugendsozialarbeit ein anhaltend bedeutsamer Arbeitsschwerpunkt. Dabei wird die spezifische fachliche Expertise

[7] Minimale Vakanzen in einem Projekt von bis zu 10 % des bewilligten Stellenumfangs sind inkludiert.

weiterhin maßgeblich in die Verstetigung der Schutzkonzepte zur Verbesserung des (institutionellen) Kinderschutzes einbezogen. Zunehmend relevant waren außerdem sozialpädagogische Angebote zur Stärkung der Partizipation und Demokratiebildung sowie Vielfalt an der Schule. Ebenso blieb die Förderung von Medienkompetenzen weiterhin ein wichtiger inhaltlicher Schwerpunkt der Jugendsozialarbeit.

Exemplarische Beispiele zur inhaltlichen Umsetzung der sozialpädagogischen Projekte an den einzelnen Schularten sind in Kürze dem **Sachbericht 2024**[8] zum Programm „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ zu entnehmen.

Fachkräftebedarf

Im Jahresverlauf konnten 277 sozialpädagogische Fachkräfte ihre Arbeit im Landesprogramm neu aufnehmen, um mehrheitlich die Nachfolge in bestehenden Projekten anzutreten. Damit ist diese Beschäftigtengruppe im Jahr 2024 mit 1.130[9] Personen an den Berliner Schulen vertreten und bindet die programmatischen Schwerpunkte systematisch an den Schulen für die Schulgemeinschaften ein. Auch im Berichtsjahr 2024 war die Besetzung der Stellen in Anbetracht des anhaltenden Fachkräftemangels weiterhin gut und auskömmlich. In der Stichtagsbetrachtung waren laut Meldung der Träger jeweils lediglich rund 5 % aller Projekte gänzlich unbesetzt und rund 90 % aller Projekte waren planmäßig mit Personal voll besetzt[10]. In den übrigen Projekten (ca. 5 %) waren jeweils geringe Anteile des bewilligten Stellenumfangs punktuell vakant. Ursächlich für in der Momentaufnahme unbesetzte Stellen waren zeitverzögerte Nachbesetzungen im Rahmen personeller Wechsel sowie Neubesetzungen nach Trägerwechseln bzw. im Zuge eines Projektstarts oder einer Stellenaufstockung. Insbesondere für Schulen am Stadtrand oder bei speziellen Anforderungen an die Bewerbenden gestaltete sich die Personalsuche generell herausfordernder. Insgesamt sind die Stellen im fest etablierten Landesprogramm „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ jedoch grundsätzlich attraktiv und dank der vielseitigen Expertisen und Ressourcen der Träger gelingt es, vorhandenes Personal zu binden oder vakante Stellen in geeigneter Form zügig zu besetzen.

[8] Wird voraussichtlich im August 2025 auf folgenden Internetseiten veröffentlicht: https://www.berlin.de/sen/jugend/jugend/jugendsozialarbeit/an-berliner-schulen/ sowie https://www.spi-programmagentur.de/aktuelles/ergebnisse.

[9] Es handelt sich um die Anzahl der Fachkräfte, die zum Zeitpunkt 12.2024 laut Meldung der Träger im Programm beschäftigt waren (Stand der Auswertung 06.2025).

[10] Minimale Vakanzen in einem Projekt von bis zu 10 % des bewilligten Stellenumfangs sind inkludiert.

Eine adressatengerechte professionelle Jugendsozialarbeit im System Schule erfordert fachlich qualifiziertes Personal mit einer grundständigen sozialpädagogischen Ausbildung an Universitäten und Fachhochschulen (Fachkräftegebot der Jugendhilfe nach § 72 SGB VIII). Die sozialpädagogischen Fachkräfte des Programms „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ bildeten sich auch im Jahr 2024 regelmäßig über die programminterne, verpflichtende Tandem-/Tridem-Fortbildung weiter, die von der Fortbildung Berlin der SenBJF in Kooperation mit dem Sozialpädagogischen Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg (SFBB) erfolgt und sich am angezeigten Fortbildungsbedarf der Beschäftigtengruppe im Landesprogramm orientiert.

Grundsätzlich ist auch die Beschäftigung von Quereinsteigenden im Landesprogramm möglich. Dies kann im Einzelfall anhand der vorhandenen Qualifikation in Absprache mit der Programmagentur der Stiftung SPI, der Schule, dem zuständigen Jugendamt und der SenBJF als Ausnahme vom Fachkräftegebot erfolgen. Der berufsbegleitende Zertifikatskurs zum Quereinstieg in die Jugendsozialarbeit an Schulen wurde in Kooperation mit der Alice-Salomon-Hochschule fortgeführt. Durch diese Maßnahme wird der Einsatz von Quereinsteigenden mittels eines passgenauen Fortbildungsangebots fachlich zusätzlich gesichert. Im Jahr 2024 wurden zwei weitere Durchgänge mit 23 bzw. 14 Teilnehmenden gestartet. Insgesamt konnten seit Beginn im Jahr 2020 dadurch in fünf bisher abgeschlossenen Kursen 84 Personen für den Quereinstieg zertifiziert werden.

Aufgrund des hohen Fachkräftebedarfs im Landesprogramm haben die SenBJF und die Programmagentur der Stiftung SPI gemeinsam die gezielte Personalsuche durch Werbung für das Landesprogramm auf den zweimal jährlich stattfindenden Berlin-Tagen (Berufs- und Informationsmesse der SenBJF) unterstützt. Interessierte Fachkräfte wurden hier gezielt beraten und an die Träger der freien Jugendhilfe u. a. über die Veröffentlichung von Stellenausschreibungen vermittelt.

Übergeordnete Maßnahmen im Landesprogramm

Als besondere Maßnahme wurden im August 2020 neue **Projekte der Elternbegleitung an Grundschulen** gestartet, die in 2024 im Rahmen des Landesprogramms „Jugendsozial-arbeit an Berliner Schulen“ fortgesetzt wurden. Mit Hilfe dieser speziell ausgebildeten Fachkräfte wurden niederschwellige bildungsbegleitende und beratende Angebote für schwer erreichbare Eltern etabliert.

Elternbegleiterinnen und -begleiter sind kontinuierlich in folgenden Projekten aktiv:

Projekt	Nr.	Träger	seit	Stelle
Elternbegleitung an der Theodor-Storm-Schule (08G02)	U300	AWO Berlin Kreisverband Südost e. V.	08.2020	1
Elternbegleitung an der Grundschule am Heidekampgraben (09G03)	U301	AWO Berlin Kreisverband Südost e. V.	08.2020	1
Elternbegleitung an der Hermann-von-Helmholtz-Schule (Sekundarstufe) (08K02)	U302	AWO Berlin Kreisverband Südost e. V.	08.2020	1
Elternbegleitung an der Schliemann-Grundschule (08G11)	U303	AWO Berlin Kreisverband Südost e. V.	08.2020	1
Elternbegleitung im Bezirk Spandau	U304	Johannesstift Diakonie Jugendhilfe gGmbH	08.2020	4,5

Tab. 2: Elternbegleitung im Programm „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ 2024

Ebenfalls wurden im Jahr 2024 die Projekte zur **Unterstützung von Kindern und Jugendlichen aus Sinti-/Roma-Familien** (neu zugewandert und ohne Deutschkenntnisse) durch Roma-Schulmediatorinnen und Roma-Schulmediatoren fortgesetzt.
Die Projekte verteilen sich wie folgt:

Projekt	Nr.	Träger	seit	Stelle
Unterstützung von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern ohne Deutschkenntnisse an der Edison-Grundschule (09G21)	U200	tjfbg gGmbH	06.2020	1
Unterstützung von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern ohne Deutschkenntnisse an der Christian-Morgenstern-Grundschule (05G22)	U201	Johannesstift Diakonie Jugendhilfe gGmbH	04.2020	1
Unterstützung von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern ohne Deutschkenntnisse an der Hermann-Schulz-Grundschule (12G29), Mark-Twain-Grundschule (12G07) und Reineke-Fuchs-Grundschule (12G30)	U202	Aufwind e. V.	08.2020	1
Unterstützung von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern ohne	U203	tjfbg gGmbH	04.2020	1

Projekt	Nr.	Träger	seit	Stelle
Deutschkenntnisse an der Otto-Hahn-Schule (ISS) (08K03) und Kepler-Schule (ISS) (08K12)				
Unterstützung von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern ohne Deutschkenntnisse (standortübergreifend)	U204	RAA Berlin e. V.	05.2020	0,5
Unterstützung von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern ohne Deutschkenntnisse an der Dreilinden-Grundschule (06G09)	U205	tandem BTL gGmbH	08.2020	0,5

Tab. 3: Roma-Schulmediation im Programm „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ 2024

Schulsozialarbeit aus Mitteln des Bonus-Programms

Die öffentlichen Berliner Schulen haben zudem über das Bonus-Programm die Möglichkeit, Schulsozialarbeit im Rahmen des Landesprogramms „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ zu finanzieren. Mit Stand 12/2024 wurden darüber insgesamt 17,7 VZÄ gefördert.

Stand der bezirklichen Schulstationen, deren personelle Ausstattung sowie Perspektive an den Schulen (bezirklich aufgeschlüsselt)

Der Stand der bezirklichen Schulstationen, deren personelle Ausstattung sowie die Perspektive an den Schulen ist für 2024 bezirklich aufgeschlüsselt der **Anlage III** zu entnehmen. Außer dem Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg haben alle Bezirke eine (Treptow-Köpenick) bzw. bis zu 19 (Neukölln) Schulstationen. Die Ausgaben für das hierfür erforderliche Personal werden ausschließlich aus den bezirklichen Globalsummen geleistet.

Angestellte Dienstkräfte beim Land Berlin

Neben den über Träger der freien Jugendhilfe eingesetzten sozialpädagogischen Fachkräften im Rahmen des Landesprogramms Jugendsozialarbeit und des Bonus-Programms gibt es noch einen Bestand von insgesamt **122,8 VZÄ** Landesbediensteten (inkl. umgewandelter Lehrkräftestunden), die sich *bezirklich* bzw. *überbezirklich* wie folgt aufteilen:

Bestand Sozialarbeiter/-innen an Berliner Schulen in Vollzeiteinheiten (VZE)
Stichtag: 01.11.2024 (Bedarfsfeststellung)

Region	Förder-schulen	Grund-schulen	Gymnasien, Kollegs	Sekundar-schulen, VHS	insgesamt	zzgl. umgewandelte Lehrkräfte-Stunden *
01	0	2,1	1,4	4	**7,5**	5,0
02	0	0		2	**2**	2,0
03	0	0	1	2	**3**	3,1
04	0	0	0	0	**0**	0,0
05	0	4,2	0	4	**8,2**	7,2
06	0	0	0	0	**0**	1,4
07	0	4	0	2,6	**6,6**	1,0
08	0	4,1	0	3	**7,1**	1,9
09	0	0	0	2	**2**	8,1
10	0	2,8	0	3,8	**6,6**	4,0
11	1,8	3,7	0	2	**7,5**	8,8
12	0	2,5	0,8	0	**3,3**	3,6
Berufliche Schulen	0	0	0	0	**20,9**	0
Zentral verwaltete Schulen	0	0	0	0	**2**	0
Berlin insgesamt	**1,8**	**23,4**	**3,2**	**25,4**	**76,7 ****	**46,1**

*Zur strukturellen Unterstützung haben Schulen die Möglichkeit, multiprofessionelle Teams zu bilden und dafür Lehrkräftestunden in Stunden für weiteres pädagogisches Personal umzuwandeln.
**Rundungsdifferenzen sind möglich!

Überbezirklich werden **2** angestellte Dienstkräfte für Soziale Arbeit (SozArb) an zentralverwalteten Schulen beschäftigt. Weitere **20,9** angestellte Dienstkräfte (SozArb) werden an den beruflichen Schulen eingesetzt.

In Vertretung
Christina Henke
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Anlage I Verteilung der Stellen, Träger und Schulen nach Bezirk im Jahr 2024

Stand: 31.12.2024

01 Mitte

Schul-Nr.	Schule	FV-Nr.	Träger	seit	Stellen
01G01	Grundschule am Arkonaplatz	G193	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	08.2021	1
01G02	Papageno-Grundschule	G166	SOCIUS - Die Bildungspartner gGmbH	08.2020	1
01G04	Kastanienbaum-Grundschule	G194	tjfbg gGmbH	08.2021	1
01G05	Grundschule Neues Tor	G195	tjfbg gGmbH	08.2021	1
01G07	GutsMuths-Grundschule	G122	SOCIUS - Die Bildungspartner gGmbH	08.2020	1
01G08	Grundschule am Brandenburger Tor	G196	tjfbg gGmbH	08.2021	1
01G10	City-Grundschule	G001/2	tandem BTL gGmbH	09.2009	1
01G11	Kurt-Tucholsky-Grundschule	G002/2	gss Schulpartner GmbH	09.2009	1
01G11	Kurt-Tucholsky-Grundschule (Gewaltprävention)	G002G	gss Schulpartner GmbH	08.2023	0,5
01G15	Anne-Frank-Grundschule	G197	Frecher Spatz e. V.	08.2021	1
01G16	Moabiter Grundschule	G077/2	tjfbg gGmbH	09.2011	1
01G18	Carl-Bolle-Grundschule	G078/2	Frecher Spatz e. V.	09.2011	1
01G19	Hansa-Grundschule	G204	tandem BTL gGmbH	08.2021	1
01G24	Gottfried-Röhl-Grundschule	G079/2	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	09.2011	1
01G24	Gottfried-Röhl-Grundschule (Gewaltprävention)	G079G	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	08.2023	1
01G25	Rudolf-Wissell-Grundschule	G005	casablanca gGmbH	09.2009	1
01G25	Rudolf-Wissell-Grundschule (Gewaltprävention)	G005G	casablanca gGmbH	08.2023	1
01G27	Gesundbrunnen-Grundschule	G006	Stiftung Pro Gemeinsinn gGmbH	09.2009	1
01G27	Gesundbrunnen-Grundschule (Gewaltprävention)	G006G	Stiftung Pro Gemeinsinn gGmbH	08.2023	0,5
01G28	Brüder-Grimm-Grundschule	G007/3	tjfbg gGmbH	09.2009	1
01G29	Wilhelm-Hauff-Grundschule	G008	tjfbg gGmbH	09.2009	1

01G29	Wilhelm-Hauff-Grundschule (Gewaltprävention)	G008G	tjfbg gGmbH	08.2023	1
01G31	Wedding-Grundschule	G080	tandem BTL gGmbH	09.2011	1
01G31	Wedding-Grundschule (Gewaltprävention)	G080G	tandem BTL gGmbH	08.2023	0,5
01G32	Carl-Kraemer-Grundschule	G009	Frecher Spatz e. V.	09.2009	1
01G32	Carl-Kraemer-Grundschule (Gewaltprävention)	G009G	Frecher Spatz e. V.	08.2023	1
01G35	Humboldthain-Grundschule	G081/2	tjfbg gGmbH	09.2011	1
01G35	Humboldthain-Grundschule (Gewaltprävention)	G081G	tjfbg gGmbH	08.2023	0,5
01G36	Andersen-Grundschule	G010	casablanca gGmbH	09.2009	1
01G36	Andersen-Grundschule (Gewaltprävention)	G010G	casablanca gGmbH	08.2023	1
01G37	Heinrich-Seidel-Grundschule	G011	tjfbg gGmbH	09.2009	1
01G37	Heinrich-Seidel-Grundschule (Gewaltprävention)	G011G	tjfbg gGmbH	08.2023	1
01G38	Gustav-Falke-Grundschule	G012	Moabiter Ratschlag e. V.	09.2009	1
01G38	Gustav-Falke-Grundschule (Gewaltprävention)	G012G/2	Frecher Spatz e. V.	08.2023	1
01G39	Vineta-Grundschule	G013	tjfbg gGmbH	09.2009	1
01G39	Vineta-Grundschule (Gewaltprävention)	G013G	tjfbg gGmbH	08.2023	1
01G40	Möwensee-Grundschule	G082	tandem BTL gGmbH	01.2012	1
01G40	Möwensee-Grundschule (Gewaltprävention)	G082G	tandem BTL gGmbH	08.2023	1
01G41	Erika-Mann-Grundschule	G198	Deutscher Kinderschutzbund e. V.	10.2022	0,5
01G41	Erika-Mann-Grundschule (Gewaltprävention)	G198G	Deutscher Kinderschutzbund e. V.	08.2023	1
01G42	Anna-Lindh-Schule (GS)	G014	tjfbg gGmbH	09.2009	1,5
01G43	Albert-Gutzmann-Schule (GS)	G191	ALBASpross gGmbH	01.2021	1
01G43	Albert-Gutzmann-Schule (GS) (Gewaltprävention)	G191G	ALBASpross gGmbH	08.2023	1
01G44	Allegro-Grundschule	G003	Stadtteilverein Tiergarten e. V.	09.2009	1
01G45	Leo-Lionni-Grundschule	G083	tandem BTL gGmbH	09.2011	1

01G45	Leo-Lionni-Grundschule (Gewaltprävention)	G083G	tandem BTL gGmbH	08.2023	0,5
01G46	Grundschule am Koppenplatz	G139	tjfbg gGmbH	05.2016	1
01G47	Miriam-Makeba-Grundschule	G004/3	gss Schulpartner GmbH	09.2009	1
01G47	Miriam-Makeba-Grundschule (Gewaltprävention)	G004G	gss Schulpartner GmbH	08.2023	0,5
01G48	Grundschule am Nordhafen	G167	tjfbg gGmbH	08.2020	1
01G48	Grundschule am Nordhafen (Gewaltprävention)	G167G	tjfbg gGmbH	08.2023	0,5
01K01	Willy-Brandt-Schule (ISS)	K071	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	08.2018	1
01K02	Ernst-Schering-Schule (ISS)	K073	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	08.2020	1
01K03	Ernst-Reuter-Schule (ISS)	K058	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	09.2011	1
01K03	Ernst-Reuter-Schule (ISS) (Gewaltprävention)	K058G	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	08.2023	1
01K04	Heinrich-von-Stephan-Gemeinschaftsschule	M001	SOS-Kinderdorf e. V.	05.2006	1,5
01K06	Herbert-Hoover-Schule (ISS)	K028	casablanca gGmbH	09.2006	1
01K07	Hemingway-Schule (ISS)	K046/2	gss Schulpartner GmbH	08.2010	1
01K08	Schule am Schillerpark (ISS)	K029	casablanca gGmbH	09.2006	1
01K09	Hedwig-Dohm-Schule (ISS)	K044/2	Ev. Klubheim für Berufstätige e. V.	09.2006	1
01K10	Theodor-Heuss-Gemeinschaftsschule (Sekundarstufe)	M002	SOS-Kinderdorf e. V.	01.2014	1
01K10	Theodor-Heuss-Gemeinschaftsschule (Sekundarstufe) (Gewaltprävention)	M002G	SOS-Kinderdorf e. V.	08.2023	0,5
01S01	Schule am Zille-Park	S003	tjfbg gGmbH	02.2007	1
01S01	Schule am Zille-Park (Gewaltprävention)	S003G	tjfbg gGmbH	08.2023	0,5
01S06	Albert-Gutzmann-Schule	S006/2	ALBASpross gGmbH	02.2007	1
01S07	Charlotte-Pfeffer-Schule	S042/2	tandem BTL gGmbH	07.2016	1
01Y02	John-Lennon-Gymnasium	Y012	tjfbg gGmbH	08.2020	1

01Y07	Französisches Gymnasium (zentralverwaltet)	Y055	tandem BTL gGmbH	08.2021	1
01Y08	Lessing-Gymnasium	Y002	tjfbg gGmbH	09.2011	1
01Y09	Diesterweg-Gymnasium	Y010	GSJ gGmbH	06.2016	1
01Y11	Max-Planck-Gymnasium	Y003	tjfbg gGmbH	09.2011	1
01Y12	Gymnasium Tiergarten	Y001	tjfbg gGmbH	09.2011	1
-	Unterstützung von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern ohne Deutschkenntnisse	U006	RAA Berlin e. V.	10.2011	1
-	Unterstützung von Geflüchteten	U017	gss Schulpartner GmbH	08.2015	2
-	Unterstützung von Geflüchteten	U024	Horizonte gGmbH	08.2015	2
-	Unterstützung von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern ohne Deutschkenntnisse im Schulversuch für Geflüchtete	U036	KommMit - für Migranten und Flüchtlinge e. V.	10.2016	2,75
-	Unterstützung von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern ohne Deutschkenntnisse an der Carl-Bolle-GS (01G18) und Anna-Lindh-Schule (01G42)	U038	gss Schulpartner GmbH	08.2018	1
-	Unterstützung von Schutzsuchenden aus der Ukraine	U057	gss Schulpartner GmbH	10.2022	1,25
-	Unterstützung von Schutzsuchenden aus der Ukraine	U058	Horizonte gGmbH	10.2022	1,25
Gesamt	**51**		**18**		**79,25**

02 Friedrichshain-Kreuzberg

Schul-Nr.	Schule	FV-Nr.	Träger	seit	Stellen
02G01	Spartacus-Grundschule	G084	Stützrad gGmbH	09.2011	1
02G02	Hausburg-Grundschule	G205	Einhorn gGmbH	08.2021	1
02G03	Justus-von-Liebig-Grundschule	G206	Einhorn gGmbH	08.2021	1
02G04	Pettenkofer-Grundschule	G207	OPTIMUS - Die Bildungspartner gGmbH	08.2021	1
02G07	Ludwig-Hoffmann-Grundschule	G350	FiPP e. V.	10.2022	0,75
02G08	Grundschule am Traveplatz	G016/2	AHB Lichtenberg gGmbH	09.2009	1
02G09	Zille-Grundschule	G017	Einhorn gGmbH	09.2009	1
02G10	Modersohn-Grundschule	G018	Zwischenzeit gGmbH	09.2009	1
02G11	Thalia-Grundschule	G208	tjfbg gGmbH	08.2021	1
02G12	Kurt-Schumacher-Grundschule	G085	Pestalozzi-Fröbel-Haus	09.2011	1
02G12	Kurt-Schumacher-Grundschule (Gewaltprävention)	G085G	Pestalozzi-Fröbel-Haus	08.2023	0,5
02G13	Charlotte-Salomon-Grundschule	G020	Pestalozzi-Fröbel-Haus	09.2009	1
02G13	Charlotte-Salomon-Grundschule (Inklusive Schwerpunktschule)	IG020	Pestalozzi-Fröbel-Haus	09.2016	1
02G14	Galilei-Grundschule	G021	Johannesstift Diakonie Jugendhilfe gGmbH	09.2009	1
02G14	Galilei-Grundschule (Gewaltprävention)	G021G	Johannesstift Diakonie Jugendhilfe gGmbH	08.2023	0,5
02G18	Nürtingen-Grundschule	G129	Kotti e. V.	01.2016	0,5
02G19	Fanny-Hensel-Grundschule	G024	Johannesstift Diakonie Jugendhilfe gGmbH	09.2009	1
02G19	Fanny-Hensel-Grundschule (Gewaltprävention)	G024G	Johannesstift Diakonie Jugendhilfe gGmbH	08.2023	1
02G20	Bürgermeister-Herz-Grundschule	G025	NHU e. V.	09.2009	1
02G21	Reinhardswald-Grundschule	G118	tandem BTL gGmbH	01.2012	1
02G22	Jens-Nydahl-Grundschule (Gewaltprävention)	G361G	Kotti e. V.	08.2023	1
02G24	Otto-Wels-Grundschule	G026	Pestalozzi-Fröbel-Haus	09.2009	1

02G24	Otto-Wels-Grundschule (Gewaltprävention)	G026G	Pestalozzi-Fröbel-Haus	08.2023	1
02G26	Lemgo-Grundschule	G157	tandem BTL gGmbH	08.2018	1
02G27	Hunsrück-Grundschule	G086/2	Jugendwohnen im Kiez - Jugendhilfe gGmbH	09.2011	1
02G29	Heinrich-Zille-Grundschule	G019/2	Einhorn gGmbH	08.2012	1
02G29	Heinrich-Zille-Grundschule (Inklusive Schwerpunktschule)	IG019	Einhorn gGmbH	08.2017	1
02G31	Adolf-Glaßbrenner-Grundschule	G209	Einhorn gGmbH	08.2021	1
02G32	Clara-Grunwald-Grundschule	G168/2	Pestalozzi-Fröbel-Haus	08.2020	1
02G33	Aziz-Nesin-Grundschule	G140	Evin e. V.	05.2016	1
02G34	Jane-Goodall-Grundschule	G169	Stützrad gGmbH	08.2020	1
02G35	Rosa-Parks-Grundschule	G087	Pestalozzi-Fröbel-Haus	09.2011	1
02G36	Blumen-Grundschule	G015	Einhorn gGmbH	09.2009	1
02G37	37. Schule (GS)	G199	Stützrad gGmbH	10.2022	1
02K01	Ellen-Key-Schule (ISS)	K062	Pestalozzi-Fröbel-Haus	01.2015	1
02K02	Carl-von-Ossietzky-Gemeinschaftsschule (Sekundarstufe)	M003	tjfbg gGmbH	09.2011	1
02K03	Hector-Peterson-Schule (ISS)	K082	tjfbg gGmbH	08.2021	1
02K04	Bergmannkiez-Gemeinschaftsschule (Grundstufe)	MG004	RAA Berlin e. V.	09.2009	1
02K04	Bergmannkiez-Gemeinschaftsschule (Sekundarstufe)	**MK004/2[1]**	**SOCIUS - Die Bildungspartner gGmbH**	01.2015	1
02K05	Schule am Königstor (ISS)	K035	Stützrad gGmbH	09.2006	1
02K05	Schule am Königstor (ISS) (Inklusive Schwerpunktschule)	IK035	Stützrad gGmbH	08.2016	1
02K06	Emanuel-Lasker-Schule (Grundstufe) (GemS)	MG005	tjfbg gGmbH	01.2021	0,5
02K06	Emanuel-Lasker-Schule (Sekundarstufe) (GemS)	MK005	tjfbg gGmbH	08.2020	1
02K07	Georg-Weerth-Schule (ISS)	K075	SOCIUS - Die Bildungspartner gGmbH	08.2020	1

[1] Trägerwechsel zu 08.2024 (zuvor: tandem BTL gGmbH).

02K08	Refik-Veseli-Schule (ISS)	K004/2	tjfbg gGmbH	05.2006	1
02K09	Albrecht-von-Graefe-Schule (ISS)	K037	Pestalozzi-Fröbel-Haus	09.2006	1
02K10	Ferdinand-Freiligrath-Schule (ISS)	K005	Pestalozzi-Fröbel-Haus	05.2006	1
02S01	Temple-Grandin-Schule	S002/4	Pestalozzi-Fröbel-Haus	02.2007	1
02S01	Temple-Grandin-Schule (Inklusive Schwerpunktschule)	IS200	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	09.2017	1
02S02	Gustav-Meyer-Schule	S046	tandem BTL gGmbH	04.2016	0,5
02S03	Margarethe-von-Witzleben-Schule	S055	Stützrad gGmbH	08.2020	0,5
02S06	Liebmann-Schule	S033	Johannesstift Diakonie Jugendhilfe gGmbH	08.2020	0,75
02Y01	Andreas-Gymnasium	Y013	LHS Lebenshilfe in der Schule gGmbH	08.2020	1
02Y03	Heinrich-Hertz-Gymnasium	Y014	LHS Lebenshilfe in der Schule gGmbH	08.2020	1
02Y04	Georg-Friedrich-Händel-Gymnasium	Y056	Herr Henning gGmbH	08.2021	1
02Y05	Dathe-Gymnasium	Y015	tjfbg gGmbH	08.2020	1
02Y06	Leibniz-Gymnasium	Y016	Jugendwohnen im Kiez - Jugendhilfe gGmbH	08.2020	1
02Y07	Robert-Koch-Gymnasium	Y004	Jugendwohnen im Kiez - Jugendhilfe gGmbH	01.2012	1
02Y08	Hermann-Hesse-Gymnasium	Y005	Jugendwohnen im Kiez - Jugendhilfe gGmbH	09.2011	1
-	Unterstützung von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern ohne Deutschkenntnisse	U007	RAA Berlin e. V.	10.2011	1
-	Unterstützung von Schutzsuchenden aus der Ukraine an der Aziz-Nesin-Grundschule (02G33)	U049	Evin e. V.	10.2022	0,5
-	Unterstützung von Schutzsuchenden aus der Ukraine an der Albrecht-von-Graefe-Schule (ISS, 02K09)	U050	Pestalozzi-Fröbel-Haus	10.2022	0,5
-	Unterstützung von Schutzsuchenden aus der Ukraine am Robert-Koch-Gymnasium (02Y07)	U051	Jugendwohnen im Kiez - Jugendhilfe gGmbH	10.2022	0,5
Gesamt	**49**		**19**		**58**

Jugendsozialarbeit im Berliner Bonus-Programm

Schul-Nr.	Schule	FV-Nr.	Träger	seit	Stellen
02G14	Galilei-Grundschule	BG021	Johannesstift Diakonie Jugendhilfe gGmbH	03.2014	0,313
02S06	Liebmann-Schule	BS033	Johannesstift Diakonie Jugendhilfe gGmbH	03.2014	0,762
Gesamt	**2**		**1**		**1,075**

03 Pankow

Schul-Nr.	Schule	FV-Nr.	Träger	seit	Stellen
03G01	Schule am Hamburger Platz (GS)	G210	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	08.2021	1
03G02	Heinrich-Roller-Grundschule	G211	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	08.2021	1
03G03	Grundschule am Kollwitzplatz	G212	LHS Lebenshilfe in der Schule gGmbH	08.2021	1
03G04	Grundschule an der Marie	G358	tandem BTL gGmbH	10.2022	0,5
03G05	Homer-Grundschule	**G213/2[2]**	**tjfbg gGmbH**	08.2021	0,75
03G06	Bötzow-Grundschule	G214	tjfbg gGmbH	08.2021	0,75
03G08	Grundschule am Planetarium	G215	GSJ gGmbH	08.2021	1
03G09	Thomas-Mann-Grundschule	G216	Einhorn gGmbH	08.2021	1
03G10	Grundschule am Hohen Feld	G028	djo-Bildungswerk Berlin gGmbH	09.2009	1
03G11	Schule am Falkplatz (GS)	G217	LHS Lebenshilfe in der Schule gGmbH	08.2021	1
03G12	Paul-Lincke-Grundschule	G027/2	djo-Bildungswerk Berlin gGmbH	01.2013	1
03G13	Grundschule in Rosenthal	G218	tjfbg gGmbH	08.2021	1
03G14	Bornholmer Grundschule	G219	Stützrad gGmbH	08.2021	1
03G15	Schule am Senefelderplatz (GS)	G133	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	02.2007	1
03G16	Grundschule am Teutoburger Platz	G220	GSJ gGmbH	08.2021	1
03G17	Grundschule am Weißen See	G221	djo-Bildungswerk Berlin gGmbH	08.2021	1
03G18	Picasso-Grundschule	G359	FiPP e. V.	10.2022	0,5
03G20	Grundschule im Moselviertel	G222	djo-Bildungswerk Berlin gGmbH	08.2021	0,5
03G21	Grundschule unter den Bäumen	G223	FiPP e. V.	08.2021	1
03G22	Grundschule am Wasserturm	G224	djo-Bildungswerk Berlin gGmbH	08.2021	0,75
03G23	Grundschule Alt-Karow	G225	FiPP e. V.	08.2021	0,75
03G24	Grundschule im Panketal	G226	LHS Lebenshilfe in der Schule gGmbH	08.2021	1
03G25	Carl-Humann-Grundschule	G227	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	08.2021	1

[2] Trägerwechsel zu 05.2024 (zuvor: LHS Lebenshilfe in der Schule gGmbH).

03G26	Arnold-Zweig-Grundschule	G228	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	08.2021	1
03G27	Elizabeth-Shaw-Grundschule	G229	LHS Lebenshilfe in der Schule gGmbH	08.2021	1
03G28	Hasengrund-Schule (GS)	G230	LHS Lebenshilfe in der Schule gGmbH	08.2021	1
03G29	Grundschule Am Sandhaus	G153	djo-Bildungswerk Berlin gGmbH	05.2018	1
03G32	Grundschule an den Buchen	G231	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	08.2021	0,75
03G33	Jeanne-Barez-Schule (GS)	G232	djo-Bildungswerk Berlin gGmbH	08.2021	1
03G34	Mendel-Grundschule	G233	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	08.2021	1
03G35	Platanengrundschule	G234	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	08.2021	0,5
03G36	Elisabeth-Christinen-Grundschule	G235	tjfbg gGmbH	08.2021	1
03G37	Klecks-Grundschule	G236	tandem BTL gGmbH	08.2021	1
03G38	Grundschule im Blumenviertel	G237	LHS Lebenshilfe in der Schule gGmbH	08.2021	0,75
03G39	Grundschule Wolkenstein	G029	GFAJ e. V.	09.2009	1
03G40	Schule am Birkenhof (GS)	G149	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	09.2017	1
03G41	Trelleborg-Schule (GS)	G238	djo-Bildungswerk Berlin gGmbH	08.2021	0,75
03G43	Grundschule Wilhelmsruh	G239	SOCIUS - Die Bildungspartner gGmbH	08.2021	1
03G44	Georg-Zacharias-Grundschule	G240	Stützrad gGmbH	08.2021	1
03G45	Grundschule im Hofgarten	G241	Einhorn gGmbH	08.2021	0,75
03G46	Grundschule im Eliashof	G242	tjfbg gGmbH	08.2021	0,75
03G47	47. Schule (GS)	G243	IN VIA gGmbH	08.2021	1
03G48	Maria-Leo-Grundschule	G244	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	08.2021	0,75
03G49	49. Schule (GS)	G345	djo-Bildungswerk Berlin gGmbH	10.2022	0,5
03G50	50. Schule (GS)	**G346/2[3]**	**FiPP e. V.**	10.2022	0,5
03K03	Konrad-Duden-Schule (ISS)	K083	Modul e. V.	08.2021	1
03K04	Gustave-Eiffel-Schule (ISS)	K022	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	09.2006	1

[3] Trägerwechsel zu 01.2024 (zuvor: LHS Lebenshilfe in der Schule gGmbH).

03K05	Heinz-Brandt-Schule (ISS)	K042	RAA Berlin e. V.	09.2006	1
03K06	Reinhold-Burger-Schule (ISS)	K021	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	09.2006	1
03K07	Tesla-Schule (GemS)	M006	SOCIUS - Die Bildungspartner gGmbH	08.2021	1
03K08	Hagenbeck-Schule (ISS)	K085	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	08.2021	1
03K09	Janusz-Korczak-Schule (ISS)	K086	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	08.2021	0,75
03K10	Hufeland-Schule (ISS)	K012	djo-Bildungswerk Berlin gGmbH	05.2006	1
03K11	Wilhelm-von-Humboldt-Gemeinschaftsschule	M007	SOCIUS - Die Bildungspartner gGmbH	08.2021	1
03S03	Helene-Häusler-Schule	S043	AHB Lichtenberg gGmbH	07.2016	1
03S06	Schule am Birkenhof	S009/4	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	02.2007	0,75
03S08	Panke-Schule	S044	AHB Lichtenberg gGmbH	07.2016	1
03S09	Schule an der Strauchwiese	S036	IN VIA gGmbH	08.2020	0,75
03S10	Marianne-Buggenhagen-Schule	S058/2	tjfbg gGmbH	08.2021	0,75
03Y03	Käthe-Kollwitz-Gymnasium	Y017	tjfbg gGmbH	08.2020	1
03Y04	Heinrich-Schliemann-Gymnasium	Y018	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	08.2020	1
03Y08	Carl-von-Ossietzky-Gymnasium	Y019	tjfbg gGmbH	08.2020	1
03Y10	Rosa-Luxemburg-Gymnasium	Y057	LHS Lebenshilfe in der Schule gGmbH	08.2021	1
03Y13	Felix-Mendelssohn-Bartholdy-Gymnasium	Y021	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	08.2020	1
03Y14	Primo-Levi-Gymnasium	Y022	djo-Bildungswerk Berlin gGmbH	08.2020	1
03Y15	Max-Delbrück-Gymnasium	Y058	LHS Lebenshilfe in der Schule gGmbH	08.2021	1
03Y17	Gymnasium am Europasportpark	Y020	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	01.2021	1
-	Unterstützung von Schülerinnen und Schülern im Bereich Schuldistanz	U002	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	10.2011	1
-	Unterstützung von Geflüchteten	U023	djo-Bildungswerk Berlin gGmbH	08.2015	3
-	Unterstützung von Schutzsuchenden aus der Ukraine an der Jeanne-Barez-Schule (GS; 03G33)	U066	djo-Bildungswerk Berlin gGmbH	10.2022	0,5

-	Unterstützung von Schutzsuchenden aus der Ukraine an der Grundschule im Blumenviertel (03G38)	U067	LHS Lebenshilfe in der Schule gGmbH	10.2022	0,5
-	Unterstützung von Schutzsuchenden aus der Ukraine an der Tesla-Schule (GemS; 03K07)	U068	djo-Bildungswerk Berlin gGmbH	10.2022	0,5
-	Unterstützung von Schutzsuchenden aus der Ukraine an der Wilhelm-von-Humboldt-Gemeinschaftsschule (03K11)	U069	SOCIUS - Die Bildungspartner gGmbH	10.2022	0,5
-	**Unterstützung von Geflüchteten[4]**	**U084**	***Trägerwahl offen***	**09.2024**	**1[5]**
Gesamt	**67**		**15**		**67,5**

[4] Filialstandort der 03Y03/03Y04 in der Landsberger Allee 117a für sechs Willkommensklassen.
[5] Neues Projekt ab 09.2024.

04 Charlottenburg-Wilmersdorf

Schul-Nr.	Schule	FV-Nr.	Träger	seit	Stellen
04G01	Eichendorff-Grundschule	G245	tandem BTL gGmbH	08.2021	1
04G02	Lietzensee-Grundschule	G246	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	08.2021	1
04G04	Joan-Miró-Grundschule	G247	tjfbg gGmbH	08.2021	1
04G05	Dietrich-Bonhoeffer-Grundschule	G248	GFAJ e. V.	08.2021	1
04G06	Wald-Grundschule	G249	GSJ gGmbH	08.2021	1
04G08	Mierendorff-Grundschule (Gewaltprävention)	G362G	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	08.2023	1
04G09	Erwin-von-Witzleben-Grundschule	G127/2	tjfbg gGmbH	08.2020	1
04G11	Helmuth-James-von-Moltke-Grundschule	G347	tandem BTL gGmbH	10.2022	0,5
04G11	Helmuth-James-von-Moltke-Grundschule (Gewaltprävention)	G347G	tandem BTL gGmbH	08.2023	0,5
04G12	Schinkel-Grundschule	G030	Pestalozzi-Fröbel-Haus	09.2009	1,13[6]
04G12	Schinkel-Grundschule (Gewaltprävention)	G030G	Pestalozzi-Fröbel-Haus	08.2023	0,5
04G13	Nehring-Grundschule	G031	DASI Berlin gGmbH	09.2009	1
04G14	Reinhold-Otto-Grundschule	G250	KuBiS gGmbH	08.2021	1
04G15	Charles-Dickens-Grundschule	G251	LHS Lebenshilfe in der Schule gGmbH	08.2021	1
04G17	Johann-Peter-Hebel-Grundschule	G252	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	08.2021	1
04G18	Ernst-Habermann-Grundschule	G253	TÄKS e. V.	08.2021	1
04G19	Grundschule am Rüdesheimer Platz	G201	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	08.2021	1
04G19	Grundschule am Rüdesheimer Platz (Inklusive Schwerpunktschule)	IG201/2	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	09.2016	1
04G20	Katharina-Heinroth-Grundschule	G032	Nachbarschaftsheim Schöneberg e. V.	09.2009	1
04G21	Halensee-Grundschule	G170	KuBiS gGmbH	08.2020	1
04G22	Grunewald-Grundschule	G254	GSJ gGmbH	08.2021	1
04G23	Alt-Schmargendorf-Grundschule	G255	SELAM-Berlin gUG	08.2021	1

[6] Bedarfsorientierte Aufstockung ab 01.2024 um 0,1 Stellenanteile.

04G24	Carl-Orff-Grundschule	G256	Nachbarschaftsheim Schöneberg e. V.	08.2021	1
04G25	Cecilien-Schule (GS)	G171	tjfbg gGmbH	08.2020	1
04G26	Birger-Forell-Grundschule	G172	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	08.2020	1
04G27	Judith-Kerr-Grundschule	G257	tandem BTL gGmbH	08.2021	1
04K03	Robert-Jungk-Schule (ISS)	K088	LHS Lebenshilfe in der Schule gGmbH	08.2021	1
04K04	Nelson-Mandela-Schule (ISS; zentralverwaltet)	K089	tjfbg gGmbH	08.2021	1
04K05	Paula-Fürst-Schule (Grundstufe) (GemS)	M008	LebensWelt gGmbH	04.2016	1
04K06	Schule am Schloss (ISS)	K001/2	tandem BTL gGmbH	05.2006	1
04K08	Peter-Ustinov-Schule (ISS)	K047/2	tandem BTL gGmbH	08.2010	1
04K09	Otto-von-Guericke-Schule (ISS)	K002/3	tjfbg gGmbH	05.2006	1
04K10	**Wangari-Maathai-Internationale-Schule (ISS; zentralverwaltet)**	**M026**	**tjfbg gGmbH**	**08.2024**	**1[7]**
04S02	Arno-Fuchs-Schule	S048	LHS Lebenshilfe in der Schule gGmbH	11.2016	1
04S04	Reinfelder-Schule	S026/4	Trialog Jugendhilfe gGmbH	02.2007	0,75
04S05	Ernst-Adolf-Eschke-Schule	S065	Trialog Jugendhilfe gGmbH	02.2007	1
04S06	Finkenkrug-Schule	S059	tandem BTL gGmbH	08.2021	0,75
04S07	Comenius-Schule	S001/3	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	02.2007	1,5
04S07	Comenius-Schule (Inklusive Schwerpunktschule)	IS001	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	09.2018	1
04Y01	Schiller-Gymnasium	Y023	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	08.2020	1
04Y02	Wald-Gymnasium	Y059	Trialog Jugendhilfe gGmbH	08.2021	1
04Y03	Sophie-Charlotte-Gymnasium	Y024	SELAM-Berlin gUG	10.2020	1
04Y04	Gottfried-Keller-Gymnasium	Y060	tjfbg gGmbH	08.2021	1
04Y05	Herder-Gymnasium	Y025	SELAM-Berlin gUG	08.2020	1
04Y06	Heinz-Berggruen-Gymnasium	Y026	tjfbg gGmbH	08.2020	1

[7] Neues Projekt ab 08.2024.

04Y07	Friedrich-Ebert-Gymnasium	Y027	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	08.2020	1
04Y08	Hildegard-Wegscheider-Gymnasium	Y061	tjfbg gGmbH	08.2021	1
04Y09	Walther-Rathenau-Gymnasium	Y062	SELAM-Berlin gUG	08.2021	1
04Y10	Marie-Curie-Gymnasium	Y028	SELAM-Berlin gUG	08.2020	1
04Y11	Goethe-Gymnasium	Y063	tjfbg gGmbH	08.2021	1
-	Unterstützung von Geflüchteten	U019	LebensWelt gGmbH	08.2015	1,5
-	Unterstützung von Geflüchteten	U020	DASI Berlin gGmbH	08.2015	1,5
-	Unterstützung von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern ohne Deutschkenntnisse an der Otto-von-Guericke-Schule (ISS) (04K09)	U034/2	tjfbg gGmbH	07.2016	1
-	Unterstützung von Schutzsuchenden aus der Ukraine am Friedrich-Ebert-Gymnasium (04Y07)	U063	DASI Berlin gGmbH	10.2022	0,75
-	Unterstützung von Schutzsuchenden aus der Ukraine an der Erwin-von-Witzleben-Grundschule (04G09)	U076/2	tjfbg gGmbH	10.2022	0,75
-	Unterstützung von Schutzsuchenden aus der Ukraine an der Alt-Schmargendorf-Grundschule (04G23)	U077	SELAM-Berlin gUG	10.2022	0,75
-	Unterstützung von Schutzsuchenden aus der Ukraine am Gottfried-Keller-Gymnasium (04Y04)	U078	LebensWelt gGmbH	10.2022	0,75
Gesamt	**46**		**14**		**55,63**

Jugendsozialarbeit im Berliner Bonus-Programm

Schul-Nr.	Schule	FV-Nr.	Träger	seit	Stellen
04S02	Arno-Fuchs-Schule	BS037	LHS Lebenshilfe in der Schule gGmbH	01.2016	0,406
04S05	Ernst-Adolf-Eschke-Schule	BS026/2	Trialog Jugendhilfe gGmbH	10.2014	0,558
Gesamt	**2**		**2**		**0,964**

05 Spandau

Schul-Nr.	Schule	FV-Nr.	Träger	seit	Stellen
05G01	Ernst-Ludwig-Heim-Grundschule	G162	Trialog Jugendhilfe gGmbH	08.2020	1
05G01	Ernst-Ludwig-Heim-Grundschule (Gewaltprävention)	G162G	Trialog Jugendhilfe gGmbH	08.2023	1
05G02	Grundschule am Eichenwald	G258/2	GSJ gGmbH	08.2021	1
05G04	Klosterfeld-Grundschule	G131	GSJ gGmbH	08.2020	1
05G05	Christoph-Földerich-Grundschule	G036/2	tjfbg gGmbH	09.2009	1
05G06	Siegerland-Grundschule	G088	FiPP e. V.	09.2011	1
05G07	Lynar-Grundschule	G033	Jugendwohnen im Kiez - Jugendhilfe gGmbH	09.2009	1
05G08	Konkordia-Grundschule	G173	Trialog Jugendhilfe gGmbH	08.2020	1
05G10	Grundschule am Birkenhain	G037/2	Johannesstift Diakonie Jugendhilfe gGmbH	09.2009	1
05G10	Grundschule am Birkenhain (Gewaltprävention)	G037G	Johannesstift Diakonie Jugendhilfe gGmbH	08.2023	1
05G11	Robert-Reinick-Grundschule	G259	gss Schulpartner GmbH	08.2021	1
05G12	Grundschule am Weinmeisterhorn	G174	Jugendwohnen im Kiez - Jugendhilfe gGmbH	08.2020	1
05G14	Linden-Grundschule	G260	GSJ gGmbH	08.2021	1
05G15	Askanier-Grundschule	G175	gss Schulpartner GmbH	08.2020	1
05G16	Zeppelin-Grundschule	G261	casablanca gGmbH	08.2021	1
05G17	Astrid-Lindgren-Grundschule (Gewaltprävention)	G130G	Trialog Jugendhilfe gGmbH	08.2023	1
05G18	Grundschule im Beerwinkel	G089	casablanca gGmbH	09.2011	1
05G18	Grundschule im Beerwinkel (Gewaltprävention)	G089G	casablanca gGmbH	08.2023	1
05G19	Grundschule am Ritterfeld	G262	GSJ gGmbH	08.2021	0,5
05G20	Carl-Schurz-Grundschule	G176	gss Schulpartner GmbH	08.2020	1
05G21	Paul-Moor-Grundschule	G147	GSJ gGmbH	02.2007	1
05G21	Paul-Moor-Grundschule (Inklusive Schwerpunktschule)	IG147	GSJ gGmbH	09.2017	1
05G22	Christian-Morgenstern-Grundschule	G119	Johannesstift Diakonie Jugendhilfe gGmbH	01.2012	1
05G23	Grundschule am Brandwerder	**G177/2[8]**	**casa e. V.**	08.2020	1

[8] Trägerwechsel zu 03.2024 (zuvor: casablanca gGmbH).

05G24	Grundschule am Windmühlenberg	G263	GSJ gGmbH	08.2021	1
05G25	Grundschule am Wasserwerk	G144	casablanca gGmbH	06.2018	1
05G25	Grundschule am Wasserwerk (Inklusive Schwerpunktschule)	IG144	casablanca gGmbH	08.2019	1
05G26	Grundschule am Amalienhof (Gewaltprävention)	**G363G/2[9]**	**Gemeinwesenverein Heerstraße Nord e. V.**	08.2023	1
05G27	Peter-Härtling-Grundschule	G143	Johannesstift Diakonie Jugendhilfe gGmbH	06.2018	1
05G27	Peter-Härtling-Grundschule (Gewaltprävention)	G143G	Johannesstift Diakonie Jugendhilfe gGmbH	08.2023	1
05G28	Grundschule an der Pulvermühle	G035	Johannesstift Diakonie Jugendhilfe gGmbH	09.2009	1
05G29	Mary-Poppins-Grundschule	G264	casa e. V.	08.2021	0,75
05G30	Inklusiver Campus Spandau – Birken-Grundschule	G034/3	FiPP e. V.	09.2009	1
05G30	Inklusiver Campus Spandau – Birken-Grundschule (Inklusive Schwerpunktschule)	IG034/2	Johannesstift Diakonie Jugendhilfe gGmbH	09.2016	1
05G31	Havel-Grundschule (Inklusive Schwerpunktschule)	IG368	gss Schulpartner GmbH	08.2023	1
05K03	Bertolt-Brecht-Oberschule (ISS)	**K090/2[10]**	**tandem BTL gGmbH**	08.2021	1
05K04	Heinrich-Böll-Oberschule (ISS)	K076	casa e. V.	08.2020	1
05K05	B.-Traven-Gemeinschaftsschule	M009	tjfbg gGmbH	08.2021	1
05K05	B.-Traven-Gemeinschaftsschule (Gewaltprävention)	M009G	tjfbg gGmbH	08.2023	1
05K06	Wolfgang-Borchert-Schule (ISS)	K027/3	casa e. V.	09.2006	1
05K07	Schule an der Jungfernheide (ISS)	K041	casa e. V.	09.2006	1
05K07	Schule an der Jungfernheide (ISS) (Inklusive Schwerpunktschule)	IK041	casa e. V.	08.2018	1
05K08	Schule an der Haveldüne (ISS)	K026	GSJ gGmbH	09.2006	1
05K09	Schule am Staakener Kleeblatt (ISS)	**K016/2[11]**	**gss Schulpartner GmbH**	05.2006	1
05S01	Inklusiver Campus Spandau – Schule am Grüngürtel	S013/3	Johannesstift Diakonie Jugendhilfe gGmbH	02.2007	0,75
05S03	Schule am Gartenfeld	S049	Johannesstift Diakonie Jugendhilfe gGmbH	06.2016	0,5
05S04	Schule am Stadtrand	S015	casablanca gGmbH	02.2007	0,75

[9] Trägerwechsel zu 01.2024 (zuvor: tjfbg gGmbH).
[10] Trägerwechsel zu 08.2024 (zuvor: casa e. V.).
[11] Trägerwechsel zu 08.2024 (zuvor: GSJ gGmbH).

05Y01	Freiherr-vom-Stein-Gymnasium	Y029	tjfbg gGmbH	08.2020	1
05Y02	Kant-Gymnasium	Y030/2	tjfbg gGmbH	08.2020	1
05Y03	Hans-Carossa-Gymnasium	Y031	tjfbg gGmbH	08.2020	1
05Y04	Carl-Friedrich-von-Siemens-Gymnasium	Y032	tjfbg gGmbH	08.2020	1
05Y05	Lily-Braun-Gymnasium	Y033	Trialog Jugendhilfe gGmbH	08.2020	1
-	Unterstützung von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern ohne Deutschkenntnisse	U008	CJD Berlin-Brandenburg	10.2011	**1,5**[12]
-	Unterstützung von Geflüchteten an der Schule am Staakener Kleeblatt (ISS; 05K09)	**U027/2**[13]	**gss Schulpartner GmbH**	05.2006	**0,5**[14]
-	Unterstützung von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern ohne Deutschkenntnisse an der B.-Traven-Gemeinschaftsschule (05K05)	U032	tjfbg gGmbH	02.2016	1
-	Unterstützung von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern ohne Deutschkenntnisse an der Grundschule am Birkenhain (05G10)	U033	Johannesstift Diakonie Jugendhilfe gGmbH	05.2016	1
-	Unterstützung von Schutzsuchenden aus der Ukraine an der Ernst-Ludwig-Heim-Grundschule (05G01)	U042	Trialog Jugendhilfe gGmbH	10.2022	0,5
-	Unterstützung von Schutzsuchenden aus der Ukraine an der Grundschule an der Pulvermühle (05G28)	U043	Johannesstift Diakonie Jugendhilfe gGmbH	10.2022	0,5
-	Unterstützung von Schutzsuchenden aus der Ukraine an der Bertolt-Brecht-Oberschule (ISS; 05K03)	**U044/2**[15]	**tandem BTL gGmbH**	10.2022	**0,5**[16]
-	Unterstützung von Schutzsuchenden aus der Ukraine an der Heinrich-Böll-Oberschule (ISS; 05K04)	U080	casa e. V.	03.2023	0,5

[12] Aufstockung ab 04.2024 um 0,5 Stellenanteile aus dem Projekt U027.
[13] Trägerwechsel zu 08.2024 (zuvor: GSJ gGmbH).
[14] Umverteilung und somit Reduzierung zu 04.2024 um 0,5 Stellenanteile an das Projekt U008.
[15] Trägerwechsel zu 08.2024 (zuvor: casa e. V.).
[16] Umverteilung und somit Reduzierung zu 08.2024 um 0,5 Stellenanteile an das Projekt U080BM.

-	**Unterstützung von Schutzsuchenden aus der Ukraine an der Heinrich-Böll-Oberschule (ISS; 05K04)**	**U080BM**	**casa e. V.**	**08.2024**	**0,5[17]**
-	Unterstützung von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern ohne Deutschkenntnisse an der Christian-Morgenstern-Grundschule (05G22)	U201	Johannesstift Diakonie Jugendhilfe gGmbH	04.2020	1
-	Elternbegleitung im Bezirk Spandau	U304	Johannesstift Diakonie Jugendhilfe gGmbH	08.2020	4,5
Gesamt	**43**		**12**		**62,25**

Jugendsozialarbeit im Berliner Bonus-Programm

Schul-Nr.	Schule	FV-Nr.	Träger	seit	Stellen
05G01	Ernst-Ludwig-Heim-Grundschule	BG162	Trialog Jugendhilfe gGmbH	01.2019	0,673
05G04	Klosterfeld-Grundschule	BG131	GSJ gGmbH	09.2015	0,406
05G10	Grundschule am Birkenhain	BG037	Johannesstift Diakonie Jugendhilfe gGmbH	09.2015	0,254
05G17	Astrid-Lindgren-Grundschule	BG130	Trialog Jugendhilfe gGmbH	09.2015	1,008
05S03	Schule am Gartenfeld	BS035	Johannesstift Diakonie Jugendhilfe gGmbH	09.2014	0,713
Gesamt	**5**		**3**		**3,054**

[17] Neues Projekt ab 08.2024 aufgrund freigewordener Stelle aus dem Projekt U044.

06 Steglitz-Zehlendorf

Schul-Nr.	Schule	FV-Nr.	Träger	seit	Stellen
06G01	Nord-Grundschule	G265	Nachbarschaftshaus Wannseebahn e. V.	08.2021	1
06G03	Johannes-Tews-Grundschule	G266	Stadtteilzentrum Steglitz e. V.	08.2021	1
06G04	Erich-Kästner-Grundschule	G267	GSJ gGmbH	08.2021	1
06G07	Zinnowwald-Grundschule	G268	tandem BTL gGmbH	08.2021	1
06G08	Schweizerhof-Grundschule	G269	gss Schulpartner GmbH	08.2021	1
06G12	Quentin-Blake-Grundschule	G270	tjfbg gGmbH	08.2021	1
06G14	Sachsenwald-Grundschule	G038	Nachbarschaftsheim Schöneberg e. V.	09.2009	1
06G16	Rothenburg-Grundschule	G271	Nachbarschaftsheim Schöneberg e. V.	08.2021	1
06G17	Grundschule am Insulaner	G160	tandem BTL gGmbH	10.2018	1
06G18	Athene-Grundschule	G272	Mittelhof e. V.	08.2021	1
06G21	Paul-Schneider-Grundschule	G178	Stadtteilzentrum Steglitz e. V.	08.2020	1
06G21	Paul-Schneider-Grundschule (Gewaltprävention)	G178G	Stadtteilzentrum Steglitz e. V.	08.2023	0,5
06G22	Giesensdorfer Grundschule	G039	Stadtteilzentrum Steglitz e. V.	09.2009	1
06G23	Kronach-Grundschule	G273	tandem BTL gGmbH	08.2021	1
06G24	Grundschule unter den Kastanien	G274	LHS Lebenshilfe in der Schule gGmbH	08.2021	1
06G25	Clemens-Brentano-Grundschule	G275	Mittelhof e. V.	08.2021	1
06G26	Käthe-Kruse-Grundschule	G276	LHS Lebenshilfe in der Schule gGmbH	08.2021	1
06G27	Grundschule am Königsgraben	G277	Stadtteilzentrum Steglitz e. V.	08.2021	1
06G28	Ludwig-Bechstein-Grundschule	G158	tjfbg gGmbH	08.2018	1
06G29	Grundschule am Karpfenteich	G278	Mittelhof e. V.	08.2021	1
06G32	Grundschule am Stadtpark Steglitz	G076	tandem BTL gGmbH	08.2010	1
06G33	Friedrich-Drake-Grundschule	G279	Stadtteilzentrum Steglitz e. V.	08.2021	1
06G34	Grundschule in der Plantagenstraße	G280	OPTIMUS - Die Bildungspartner gGmbH	08.2021	0,5

06K01	John-F.-Kennedy-Schule (ISS; zentralverwaltet)	K092	Mittelhof e. V.	08.2021	1
06K02	Wilma-Rudolph-Schule (ISS) (Gewaltprävention)	K116G	Mittelhof e. V.	08.2023	0,5
06K04	Bröndby-Schule (ISS)	K093	Mittelhof e. V.	08.2021	1
06K08	Max-von-Laue-Schule (ISS)	K094	Ev. Jugendhilfe Verein e. V.	08.2021	0,5
06K09	Gail-S.-Halvorsen-Integrierte Sekundarschule	K095	Mittelhof e. V.	08.2021	1
06K10	Helene-Lange-Schule (ISS)	K017/2	EJF gAG	05.2006	1
06K11	Anna-Essinger-Gemeinschaftsschule (Grundstufe)	MG010	EJF gAG	08.2021	0,5
06K11	Anna-Essinger-Gemeinschaftsschule (Sekundarstufe)	MK010	EJF gAG	09.2006	1
06S01	Pestalozzi-Schule	S063	HZBB gGmbH	02.2007	0,5
06S02	Biesalski-Schule	S016/2	HZBB gGmbH	02.2007	0,5
06S03	Peter-Frankenfeld-Schule	S050	Stadtteilzentrum Steglitz e. V.	04.2016	0,75
06S05	J.-A.-Zeune-Schule für Blinde und Berufsfachschule Dr. Silex	S017/2	contact gGmbH	02.2007	1
06Y01	Schadow-Gymnasium	Y064	Mittelhof e. V.	08.2021	1
06Y03	Arndt-Gymnasium Dahlem	Y065	Mittelhof e. V.	08.2021	1
06Y04	Dreilinden-Gymnasium	Y066	Mittelhof e. V.	08.2021	0,5
06Y05	Werner-von-Siemens-Gymnasium	Y067	Mittelhof e. V.	08.2021	1
06Y06	Beethoven-Gymnasium	Y035	Mittelhof e. V.	08.2020	1
06Y07	Paulsen-Gymnasium	Y036	Nachbarschaftshaus Wannseebahn e. V.	08.2020	1
06Y08	Hermann-Ehlers-Gymnasium	Y034	Stadtteilzentrum Steglitz e. V.	08.2020	1
06Y09	Fichtenberg-Oberschule (Gymn)	Y100	LHS Lebenshilfe in der Schule gGmbH	08.2020	1
06Y09	Fichtenberg-Oberschule (Gymn) (Inklusive Schwerpunktschule)	IY100	LHS Lebenshilfe in der Schule gGmbH	08.2018	1
06Y10	Lilienthal-Gymnasium	Y068	Mittelhof e. V.	08.2021	1
06Y11	Goethe-Gymnasium Lichterfelde	Y069	LHS Lebenshilfe in der Schule gGmbH	08.2021	1
06Y12	Willi-Graf-Gymnasium	Y037	contact gGmbH	08.2020	1

06Y13	Gymnasium Steglitz	Y070	Mittelhof e. V.	08.2021	1
-	Unterstützung von Geflüchteten	U015	Mittelhof e. V.	08.2015	0,5
-	Unterstützung von Geflüchteten	U016	Stadtteilzentrum Steglitz e. V.	08.2015	0,5
-	Unterstützung von Geflüchteten an der Grundschule an der Bäke (06G31)	U039	tandem BTL gGmbH	08.2020	0,5
-	Unterstützung von Geflüchteten an der Süd-Grundschule (06G02)	U041	contact gGmbH	08.2021	0,5
-	Unterstützung von Schutzsuchenden aus der Ukraine an der Mühlenau-Grundschule (06G06)	U045	Nachbarschaftshaus Wannseebahn e. V.	10.2022	1
-	Unterstützung von Schutzsuchenden aus der Ukraine an der Zinnowwald-Grundschule (06G07)	U046	tandem BTL gGmbH	10.2022	0,5
-	Unterstützung von Schutzsuchenden aus der Ukraine an der Grundschule an der Bäke (06G31)	U047	tandem BTL gGmbH	10.2022	0,5
-	Unterstützung von Schutzsuchenden aus der Ukraine an der Helene-Lange-Schule (ISS; 06K10)	U048	EJF gAG	10.2022	1
-	Unterstützung von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern ohne Deutschkenntnisse an der Dreilinden-Grundschule (06G09)	U205	tandem BTL gGmbH	08.2020	0,5
Gesamt	**45**		**14**		**49,25**

07 Tempelhof-Schöneberg

Schul-Nr.	Schule	FV-Nr.	Träger	seit	Stellen
07G01	Spreewald-Grundschule	G090/2	tjfbg gGmbH	09.2011	2
07G02	Finow-Grundschule	G164	Pestalozzi-Fröbel-Haus	01.2020	1
07G03	Werbellinsee-Grundschule	G179	Pestalozzi-Fröbel-Haus	08.2020	1
07G05	Havelland-Grundschule	G041	TÄKS e. V.	09.2009	1
07G06	Sternberg-Grundschule	G180	Pestalozzi-Fröbel-Haus	08.2020	1
07G07	Lindenhof-Grundschule	G181/2	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	08.2020	1
07G10	Teltow-Grundschule	G135	Nachbarschaftsheim Schöneberg e. V.	01.2016	0,5
07G10	Teltow-Grundschule (Gewaltprävention)	G135G	Nachbarschaftsheim Schöneberg e. V.	08.2023	0,5
07G12	Scharmützelsee-Grundschule	G281	Nachbarschaftsheim Schöneberg e. V.	08.2021	1
07G13	Neumark-Grundschule	G137	Pestalozzi-Fröbel-Haus	01.2016	0,5
07G14	Löcknitz-Grundschule	G282	LHS Lebenshilfe in der Schule gGmbH	08.2021	1
07G15	Fläming-Grundschule	G203	Nachbarschaftsheim Schöneberg e. V.	08.2021	1
07G15	Fläming-Grundschule (Inklusive Schwerpunktschule)	IG203	Nachbarschaftsheim Schöneberg e. V.	11.2018	1
07G16	Ruppin-Grundschule	G283	LHS Lebenshilfe in der Schule gGmbH	08.2021	1
07G17	Stechlinsee-Grundschule	G284	Pestalozzi-Fröbel-Haus	08.2021	1
07G18	Grundschule am Barbarossaplatz	G200	Pestalozzi-Fröbel-Haus	08.2021	1
07G18	Grundschule am Barbarossaplatz (Inklusive Schwerpunktschule)	IG200	Pestalozzi-Fröbel-Haus	09.2016	1
07G19	Paul-Simmel-Grundschule	G043	Nusz ufaFabrik e. V.	09.2009	1
07G20	Maria-Montessori-Grundschule	G120/2	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	01.2012	1
07G21	Grundschule auf dem Tempelhofer Feld	G285	Nusz ufaFabrik e. V.	08.2021	1
07G22	Paul-Klee-Grundschule	G165/2	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	10.2019	1
07G23	Schätzelberg-Grundschule	G286	tandem BTL gGmbH	08.2021	1
07G24	Tempelherren-Grundschule	G182	Nusz ufaFabrik e. V.	08.2020	1

07G25	Mascha-Kaléko-Grundschule	G091/2	Diakonie Jugend- und Familienhilfe Simeon gGmbH	09.2011	1,5
07G26	Grundschule im Taunusviertel	G287	tandem BTL gGmbH	08.2021	1
07G27	Rudolf-Hildebrand-Grundschule	G183	Nusz ufaFabrik e. V.	08.2020	1
07G28	Kiepert-Grundschule	G288	JaKuS gGmbH	08.2021	0,5
07G29	Käthe-Kollwitz-Grundschule	G289	Pestalozzi-Fröbel-Haus	08.2021	1
07G30	Annedore-Leber-Grundschule	G092	JaKuS gGmbH	09.2011	1
07G30	Annedore-Leber-Grundschule (Inklusive Schwerpunktschule)	IG092	JaKuS gGmbH	08.2018	1
07G31	Carl-Sonnenschein-Grundschule	G290	Nusz ufaFabrik e. V.	08.2021	1
07G32	Bruno-H.-Bürgel-Grundschule	G291	tandem BTL gGmbH	08.2021	1
07G34	Marienfelder Schule (GS)	G040	JaKuS gGmbH	09.2009	1
07G35	Nahariya-Grundschule	G136	Nusz ufaFabrik e. V.	01.2016	0,5
07G35	Nahariya-Grundschule (Gewaltprävention)	G136G	Nusz ufaFabrik e. V.	08.2023	0,5
07G36	Grundschule am Dielingsgrund	G292	Pestalozzi-Fröbel-Haus	08.2021	1
07G37	Ikarus-Grundschule	G293	tandem BTL gGmbH	08.2021	1
07K01	Sophie-Scholl-Schule (ISS)	K096	tjfbg gGmbH	08.2021	1
07K02	Carl-Zeiss-Schule (ISS)	K072	tjfbg gGmbH	08.2021	1
07K02	Carl-Zeiss-Schule (ISS) (Inklusive Schwerpunktschule)	IK072	tjfbg gGmbH	08.2019	1
07K04	Theodor-Haubach-Schule (ISS)	K019	JaKuS gGmbH	05.2006	1
07K05	Solling-Schule (ISS)	K038	JaKuS gGmbH	09.2006	1
07K06	Georg-von-Giesche-Schule (ISS)	K063	Nachbarschaftsheim Schöneberg e. V.	08.2015	1
07K07	Johanna-Eck-Schule (ISS)	K024/3	tjfbg gGmbH	08.2009	1,5
07K09	Gustav-Langenscheidt-Schule (ISS)	K018/2	urban FAB gGmbH	05.2006	1
07K09	Gustav-Langenscheidt-Schule (ISS) (Gewaltprävention)	K018G	urban FAB gGmbH	08.2023	1

07K10	Friedrich-Bergius-Schule (ISS)	K051/2	urban FAB gGmbH	08.2011	1
07K11	Hugo-Gaudig-Schule (ISS)	K048/2	urban FAB gGmbH	08.2010	1
07K12	Friedenauer Gemeinschaftsschule (Grundstufe)	MG011	Nachbarschaftsheim Schöneberg e. V.	09.2009	1
07K12	Friedenauer Gemeinschaftsschule (Sekundarstufe)	MK011	urban FAB gGmbH	08.2009	1
07K13	Schule am Berlinickeplatz (ISS)	K066	Nachbarschaftsheim Schöneberg e. V.	08.2020	1
07S01	Prignitz-Schule	S018/2	Jugendwohnen im Kiez - Jugendhilfe gGmbH	02.2007	1,25[18]
07S03	Steinwald-Schule	S051	tandem BTL gGmbH	04.2016	0,75
07S04	Marianne-Cohn-Schule	S047/2	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	04.2016	0,75
07Y01	Robert-Blum-Gymnasium	Y071	TÄKS e. V.	08.2021	1
07Y02	Rückert-Gymnasium	Y072	tjfbg gGmbH	08.2021	1
07Y03	Rheingau-Gymnasium	Y073	Pestalozzi-Fröbel-Haus	08.2021	1
07Y04	Paul-Natorp-Gymnasium	Y038	Pestalozzi-Fröbel-Haus	08.2020	1
07Y05	Luise-Henriette-Gymnasium	Y039/2	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	08.2020	1
07Y06	Askanisches Gymnasium	Y040/2	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	08.2020	1
07Y07	Eckener-Gymnasium	Y074	Malteser Hilfsdienst e. V.	08.2021	1
07Y08	Ulrich-von-Hutten-Gymnasium	Y041	tjfbg gGmbH	08.2020	1
07Y09	Georg-Büchner-Gymnasium	Y075	Pestalozzi-Fröbel-Haus	08.2021	1
-	Unterstützung von Schülerinnen und Schülern im Bereich Schuldistanz	U003	JaKuS gGmbH	10.2011	1
-	Unterstützung von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern ohne Deutschkenntnisse	U011	JaKuS gGmbH	01.2014	1
-	Unterstützung von Geflüchteten	U030	JaKuS gGmbH	08.2015	2
-	Unterstützung von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern ohne Deutschkenntnisse an der Friedenauer Gemeinschaftsschule (07K12)	U031	Nachbarschaftsheim Schöneberg e. V.	06.2016	0,5

[18] Aufstockung ab 04.2024 um 0,5 Stellenanteile.

-	Unterstützung von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern ohne Deutschkenntnisse an der Hugo-Gaudig-Schule (ISS) (07K11)	**U035/2[19]**	**urban FAB gGmbH**	09.2016	0,5
-	Unterstützung von Schutzsuchenden aus der Ukraine an der Sternberg-Grundschule (07G06)	U071	Pestalozzi-Fröbel-Haus	10.2022	0,5
-	Unterstützung von Schutzsuchenden aus der Ukraine an der Schätzelberg-Grundschule (07G23)	U072	tandem BTL gGmbH	10.2022	0,5
-	Unterstützung von Schutzsuchenden aus der Ukraine an der Tempelherren-Grundschule (07G24)	U073	Nusz ufaFabrik e. V.	10.2022	0,5
-	**Unterstützung von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern ohne Deutschkenntnisse an der Filiale der Johanna-Eck-Schule (ISS; 07K07)**	**U081**	**tjfbg gGmbH**	**01.2024**	**1[20]**
Gesamt	**55**		**13**		**69,25**

Jugendsozialarbeit im Berliner Bonus-Programm

Schul-Nr.	Schule	FV-Nr.	Träger	seit	Stellen
07A05	Kolleg Schöneberg	BA001/2	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	06.2018	1
07K13	Schule am Berlinickeplatz (ISS)	BK066	Nachbarschaftsheim Schöneberg e. V.	10.2016	0,761
07S01	Prignitz-Schule	BS018/2	Jugendwohnen im Kiez - Jugendhilfe gGmbH	04.2018	0,635
Gesamt	**3**		**3**		**2,396**

[19] Trägerwechsel zu 01.2024 (zuvor: Nusz ufaFabrik e. V.).
[20] Neues Projekt ab 01.2024.

08 Neukölln

Schul-Nr.	Schule	FV-Nr.	Träger	seit	Stellen
08A10	VHS Neukölln - Otto-Suhr / Tannenhofschule	S030/2	Tannenhof Berlin-Brandenburg e. V.	01.2010	1
08G01	Rixdorfer Schule (GS)	G044	LebensWelt gGmbH	09.2009	1
08G01	Rixdorfer Schule (GS) (Gewaltprävention)	G044G	LebensWelt gGmbH	08.2023	0,5
08G03	Hans-Fallada-Schule (GS)	G093	tandem BTL gGmbH	09.2011	1
08G03	Hans-Fallada-Schule (GS) (Gewaltprävention)	G093G	tandem BTL gGmbH	08.2023	0,5
08G05	Elbe-Schule (GS)	G094	AspE gGmbH	09.2011	1
08G06	Karl-Weise-Schule (GS)	G047/2	Pestalozzi-Fröbel-Haus	09.2009	1
08G07	Hermann-Boddin-Schule (GS)	G095/2	tandem BTL gGmbH	09.2011	1
08G07	Hermann-Boddin-Schule (GS) (Gewaltprävention)	G095G	tandem BTL gGmbH	08.2023	0,5
08G08	Karlsgarten-Schule (GS)	G096	tandem BTL gGmbH	09.2011	1
08G09	Regenbogen-Schule (GS)	G097	Evin e. V.	09.2011	1
08G11	Schliemann-Grundschule	G294	AWO Berlin Kreisverband Südost e. V.	08.2021	1
08G13	Bruno-Taut-Schule (GS)	G152	Jugendwohnen im Kiez - Jugendhilfe gGmbH	08.2018	1
08G14	Konrad-Agahd-Schule (GS)	G098	tandem BTL gGmbH	09.2011	1
08G14	Konrad-Agahd-Schule (GS) (Gewaltprävention)	G098G	tandem BTL gGmbH	08.2023	0,5
08G15	Hermann-Sander-Schule (GS)	G099/2	OPTIMUS - Die Bildungspartner gGmbH	09.2011	1
08G15	Hermann-Sander-Schule (GS) (Gewaltprävention)	G099G	OPTIMUS - Die Bildungspartner gGmbH	08.2023	0,5
08G16	Hugo-Heimann-Schule (GS)	G053	Thessa e. V.	09.2009	1
08G16	Hugo-Heimann-Schule (GS) (Gewaltprävention)	G053G	Thessa e. V.	08.2023	0,5
08G17	Richard-Schule (GS)	G100	AspE gGmbH	09.2011	1
08G18	Eduard-Mörike-Schule (GS)	G045	LebensWelt gGmbH	09.2009	1
08G18	Eduard-Mörike-Schule (GS) (Gewaltprävention)	G045G	LebensWelt gGmbH	08.2023	0,5
08G19	Herman-Nohl-Schule (GS)	G150	tandem BTL gGmbH	02.2007	1
08G20	Sonnen-Schule (GS)	G057	AspE gGmbH	09.2009	1

08G20	Sonnen-Schule (GS) (Gewaltprävention)	G057G	AspE gGmbH	08.2023	0,5
08G21	Silberstein-Schule (GS)	G101	Vielfalt e. V.	09.2011	1
08G21	Silberstein-Schule (GS) (Gewaltprävention)	G101G	Vielfalt e. V.	08.2023	0,5
08G22	Schule am Regenweiher (GS)	G054	Jugendwohnen im Kiez - Jugendhilfe gGmbH	09.2009	1
08G23	Zürich-Schule (GS)	G049	FiPP e. V.	09.2009	1
08G24	Schule am Teltowkanal (GS)	G102/2	Jugendwohnen im Kiez - Jugendhilfe gGmbH	09.2011	1
08G25	Michael-Ende-Schule (GS)	G295	Trialog Jugendhilfe gGmbH	08.2021	1
08G26	Christoph-Ruden-Schule (GS)	G055	Jugendwohnen im Kiez - Jugendhilfe gGmbH	09.2009	1
08G26	Christoph-Ruden-Schule (GS) (Gewaltprävention)	G055G	Jugendwohnen im Kiez - Jugendhilfe gGmbH	08.2023	0,5
08G27	Oskar-Heinroth-Schule (GS)	G296	Pestalozzi-Fröbel-Haus	08.2021	1
08G28	Matthias-Claudius-Schule (GS)	G056	Trialog Jugendhilfe gGmbH	09.2009	1
08G29	Wetzlar-Schule (GS)	G297	Südstadt e. V.	08.2021	1
08G30	Schule am Sandsteinweg (GS)	G298	tandem BTL gGmbH	08.2021	1
08G31	Janusz-Korczak-Schule (GS)	G052	GSJ gGmbH	09.2009	1
08G31	Janusz-Korczak-Schule (GS) (Gewaltprävention)	G052G	GSJ gGmbH	08.2023	0,5
08G33	Schule am Fliederbusch (GS) (Gewaltprävention)	G367G	Pestalozzi-Fröbel-Haus	08.2023	1
08G34	Lisa-Tetzner-Schule (GS)	G148/2	ALBASpross gGmbH	08.2020	1
08G35	Schule in der Köllnischen Heide (GS)	G046	AspE gGmbH	09.2009	2
08G36	Löwenzahn-Schule (GS)	G103/2	AspE gGmbH	09.2011	1
08G36	Löwenzahn-Schule (GS) (Gewaltprävention)	G103G	AspE gGmbH	08.2023	0,5
08G37	Rose-Oehmichen-Schule (GS)	**G299/2**[21]	**Trialog Jugendhilfe gGmbH**	08.2021	1
08K01	Walter-Gropius-Schule (Grundstufe) (GemS)	M012	Trialog Jugendhilfe gGmbH	09.2009	1
08K02	Hermann-von-Helmholtz-Schule (ISS mit Grundstufe)	MG013	Trialog Jugendhilfe gGmbH	09.2009	1
08K02	Hermann-von-Helmholtz-Schule (ISS mit Grundstufe)	MK013	AWO Berlin Kreisverband Südost e. V.	09.2020	0,75

[21] Trägerwechsel zu 08.2024 (zuvor: OPTIMUS - Die Bildungspartner gGmbH).

08K03	Otto-Hahn-Schule (ISS)	K053/2	tjfbg gGmbH	09.2011	1
08K04	Heinrich-Mann-Schule (ISS)	K067	Modul e. V.	08.2018	1
08K04	Heinrich-Mann-Schule (ISS) (Gewaltprävention)	K067G	Modul e. V.	08.2023	1
08K08	Gemeinschaftsschule auf dem Campus Rütli (Sekundarstufe)	M014	Jugendwohnen im Kiez - Jugendhilfe gGmbH	05.2006	1
08K09	Röntgen-Schule (ISS)	K011/2	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	05.2006	1
08K10	Zuckmayer-Schule (ISS)	K023	tandem BTL gGmbH	09.2006	1
08K11	Alfred-Nobel-Schule (ISS)	K010/2	tjfbg gGmbH	05.2006	1
08K12	Kepler-Schule (ISS)	K025/2	tjfbg gGmbH	09.2006	1
08K12	Kepler-Schule (ISS) (Gewaltprävention)	K025G	tjfbg gGmbH	08.2023	1
08K13	Gemeinschaftsschule Campus Efeuweg (Grundstufe)	MG015	Südstadt e. V.	09.2009	1
08K13	Gemeinschaftsschule Campus Efeuweg (Sekundarstufe)	MK015	Südstadt e. V.	09.2006	1
08S01	Adolf-Reichwein-Schule	S007/5	tandem BTL gGmbH	02.2007	1
08S04	Schule am Zwickauer Damm	S031	tandem BTL gGmbH	08.2012	1
08S06	Hans-Fallada-Schule	S061	tandem BTL gGmbH	02.2007	1
08S07	Schule am Bienwaldring	S052	EJF gAG	04.2016	0,75
08S08	Schilling-Schule	S028	tandem BTL gGmbH	02.2007	1
08S09	Schule an der Windmühle	S008	EJF gAG	02.2007	1
08Y01	Albrecht-Dürer-Gymnasium	Y008	tjfbg gGmbH	11.2011	1
08Y02	Albert-Schweitzer-Gymnasium	Y011	tjfbg gGmbH	08.2018	1
08Y03	Albert-Einstein-Gymnasium	Y042	JAO gGmbH	08.2020	1
08Y04	Ernst-Abbe-Gymnasium	Y006	EJF gAG	09.2011	1
08Y05	Leonardo-da-Vinci-Gymnasium	Y043	Jugendwohnen im Kiez - Jugendhilfe gGmbH	08.2020	1
08Y06	Hannah-Arendt-Gymnasium	Y044	JAO gGmbH	08.2020	1
-	Unterstützung von Schülerinnen und Schülern bei der beruflichen Orientierung	U004	Neuköllner Netzwerk Berufshilfe e. V.	10.2011	1

-	Unterstützung von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern ohne Deutschkenntnisse	U009	LebensWelt gGmbH	10.2011	1
-	Unterstützung von Geflüchteten	U025	Südstadt e. V.	08.2015	2
-	Unterstützung von Schutzsuchenden aus der Ukraine an der Löwenzahn-Schule (GS; 08G36)	U074	AspE gGmbH	10.2022	0,5
-	Unterstützung von Schutzsuchenden aus der Ukraine an der Walter-Gropius-Schule (GemS; 08K01) und an der Hermann-von-Helmholtz-Schule (ISS mit Grundstufe; 08K02)	U075	Südstadt e. V.	10.2022	1
-	Unterstützung von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern ohne Deutschkenntnisse an der Otto-Hahn-Schule (ISS; 08K03) und Kepler-Schule (ISS; 08K12)	U203	tjfbg gGmbH	04.2020	1
-	Elternbegleitung an der Theodor-Storm-Schule (GS; 08G02)	U300	AWO Berlin Kreisverband Südost e. V.	08.2020	1
-	Elternbegleitung an der Hermann-von-Helmholtz-Schule (ISS mit Grundstufe; 08K02)	U302	AWO Berlin Kreisverband Südost e. V.	08.2020	1
-	Elternbegleitung an der Schliemann-Grundschule (08G11)	U303	AWO Berlin Kreisverband Südost e. V.	08.2020	1
Gesamt	**55**		**22**		**75**

Jugendsozialarbeit im Berliner Bonus-Programm

Schul-Nr.	Schule	FV-Nr.	Träger	seit	Stellen
08G02	Theodor-Storm-Schule (GS)	BG126	AWO Berlin Kreisverband Südost e. V.	08.2014	0,838
08G34	Lisa-Tetzner-Schule (GS)	BG148/2	ALBASpross gGmbH	09.2017	0,488
08K01	Walter-Gropius-Schule (Grundstufe) (GemS)	BG050	Trialog Jugendhilfe gGmbH	05.2014	0,523
08K02	Hermann-von-Helmholtz-Schule (Sekundarstufe)	BK060/2	Trialog Jugendhilfe gGmbH	03.2014	0,825
08S09	Schule an der Windmühle	BS008	EJF gAG	09.2015	0,293
08Y04	Ernst-Abbe-Gymnasium	BY006	EJF gAG	01.2016	0,489
Gesamt	**8**		**4**		**3,456**

09 Treptow-Köpenick

Schul-Nr.	Schule	FV-Nr.	Träger	seit	Stellen
09G01	Bouché-Schule (GS)	G163	tandem BTL gGmbH	01.2020	1
09G03	Schule am Heidekampgraben (GS)	G300	tandem BTL gGmbH	08.2021	1
09G04	Sonnenblumen-Schule (GS)	G301	tandem BTL gGmbH	08.2021	1
09G05	Schule am Ginkobaum (GS)	G302	JAO gGmbH	08.2021	1
09G06	Melli-Beese-Schule (GS)	G303	tandem BTL gGmbH	08.2021	1
09G07	Schule an der alten Feuerwache (GS)	G184	tjfbg gGmbH	08.2020	1
09G09	Heide-Schule (GS)	G202	KuBiS gGmbH	08.2021	1
09G09	Heide-Schule (GS) (Inklusive Schwerpunktschule)	IG202	KuBiS gGmbH	08.2017	1
09G10	Schule am Berg (GS)	G304	tjfbg gGmbH	08.2021	1
09G11	Schule am Pegasuseck (GS)	G058	JAO gGmbH	09.2009	1
09G13	Schule am Altglienicker Wasserturm (GS)	G305	GSJ gGmbH	08.2021	1
09G14	Schule am Buntzelberg (GS)	G306	LHS Lebenshilfe in der Schule gGmbH	08.2021	1
09G15	Schule am Mohnweg (GS)	G075	JAO gGmbH	08.2010	1
09G16	Wendenschloß-Schule (GS)	G307	tandem BTL gGmbH	08.2021	1
09G17	Uhlenhorst-Grundschule	G308	tandem BTL gGmbH	08.2021	1
09G18	Schule in der Köllnischen Vorstadt (GS)	G059	tjfbg gGmbH	09.2009	1
09G19	Amtsfeld-Schule (GS)	G185	JAO gGmbH	08.2020	1
09G20	Müggelheimer Schule (GS)	G309	tandem BTL gGmbH	08.2021	1
09G21	Edison-Grundschule	G156	tjfbg gGmbH	08.2018	1
09G22	Schule an der Wuhlheide (GS)	G104	tjfbg gGmbH	09.2011	1
09G23	Hauptmann-von-Köpenick-Schule (GS)	G310	tandem BTL gGmbH	08.2021	1
09G24	Müggelsee-Schule (GS)	G311	tjfbg gGmbH	08.2021	1
09G25	Müggelschlößchen-Schule (GS)	G312	tandem BTL gGmbH	08.2021	1

09G26	Schule an den Püttbergen (GS)	G313	tjfbg gGmbH	08.2021	1
09G27	Friedrichshagener Schule (GS)	G314	JAO gGmbH	08.2021	1
09G29	Schmöckwitzer Insel-Schule (GS)	G315	JAO gGmbH	08.2021	0,75
09G30	Kiefholz-Grundschule	G154	tjfbg gGmbH	08.2018	1
09G31	Wildbienen-Grundschule	G316	tandem BTL gGmbH	08.2021	0,5
09K02	Anna-Seghers-Schule (GemS)	M016	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	08.2021	1
09K03	Fritz-Kühn-Schule (ISS)	K099	Kinderring Berlin e. V.	08.2021	1
09K04	Isaac-Newton-Schule (ISS)	K050/2	GSJ gGmbH	08.2010	1
09K05	Wilhelm-Bölsche-Schule (ISS)	K100	tjfbg gGmbH	08.2021	1
09K06	Hans-Grade-Schule (ISS)	K106	GSJ gGmbH	08.2021	1
09K07	Sophie-Brahe-Gemeinschaftsschule	M017	KFK gGmbH	08.2021	1,5
09K08	Schule an der Dahme (ISS)	K030	CJD Berlin-Brandenburg	09.2006	1
09K08	Schule an der Dahme (ISS - 2. Standort)	K045	GSJ gGmbH	09.2008	1
09K09	Grünauer Gemeinschaftsschule	M018	FiPP e. V.	08.2021	1
09S03	Albatros-Schule	S034	tjfbg gGmbH	09.2016	0,5
09S04	Ahorn-Schule	S056	LHS Lebenshilfe in der Schule gGmbH	08.2020	0,75
09S06	Schule am Wildgarten	S021/2	tandem BTL gGmbH	02.2007	1
09Y03	Archenhold-Gymnasium	Y045	tjfbg gGmbH	08.2020	1
09Y04	Anne-Frank-Gymnasium	Y076	JAO gGmbH	08.2021	1
09Y05	Alexander-von-Humboldt-Gymnasium	Y077	tjfbg gGmbH	08.2021	1
09Y06	Gerhart-Hauptmann-Gymnasium	Y078	GSJ gGmbH	08.2021	1
09Y10	Gebrüder-Montgolfier-Gymnasium	Y079	Südstadt e. V.	08.2021	1
09Y11	Emmy-Noether-Gymnasium	Y046	LHS Lebenshilfe in der Schule gGmbH	08.2020	1
-	Unterstützung von Geflüchteten am Anne-Frank-Gymnasium (09Y04)	U026	CJD Berlin-Brandenburg	08.2015	1

-	Unterstützung von Schutzsuchenden aus der Ukraine am Emmy-Noether-Gymnasium (09Y11)	U064	LHS Lebenshilfe in der Schule gGmbH	10.2022	0,75
-	Unterstützung von Schutzsuchenden aus der Ukraine an der Isaac-Newton-Schule (09K04)	U065	GSJ gGmbH	10.2022	0,75
-	Unterstützung von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern ohne Deutschkenntnisse an der Edison-Grundschule (09G21)	U200	tjfbg gGmbH	06.2020	1
-	Elternbegleitung an der Schule am Heidekampgraben (GS; 09G03)	U301	AWO Berlin Kreisverband Südost e. V.	08.2020	1
Gesamt	**44**		**13**		**49,5**

Jugendsozialarbeit im Berliner Bonus-Programm

Schul-Nr.	Schule	FV-Nr.	Träger	seit	Stellen
09S03	Albatros-Schule	BS034	tjfbg gGmbH	05.2014	0,385
Gesamt	**1**		**1**		**0,385**

10 Marzahn-Hellersdorf

Schul-Nr.	Schule	FV-Nr.	Träger	seit	Stellen
10G01	Paavo-Nurmi-Grundschule	G105	Kiek in gGmbH	09.2011	1
10G04	Falken-Grundschule	G062	Kiek in gGmbH	09.2009	1
10G05	Ebereschen-Grundschule	G064	DRK-KV Berlin-Nordost e. V.	09.2009	1
10G07	Karl-Friedrich-Friesen-Grundschule	G125/2	JAO gGmbH	08.2020	1
10G08	Wilhelm-Busch-Grundschule	G065	DRK-KV Berlin-Nordost e. V.	09.2009	1
10G09	Grundschule am Bürgerpark	G106/2	tjfbg gGmbH	09.2011	1
10G10	Peter-Pan-Grundschule	G063	GSJ gGmbH	09.2009	1
10G11	Grundschule an der Mühle	G060	pad gGmbH	09.2009	1
10G12	Grundschule an der Geißenweide	G317	pad gGmbH	08.2021	1
10G13	Johann-Strauss-Grundschule	G318	JAO gGmbH	08.2021	1
10G14	Grundschule unter dem Regenbogen	G186	JAO gGmbH	08.2020	1
10G16	Fuchsberg-Grundschule	G319	JAO gGmbH	08.2021	1
10G17	Beatrix-Potter-Grundschule	G107	pad gGmbH	09.2011	1
10G17	Beatrix-Potter-Grundschule (Gewaltprävention)	G107G	pad gGmbH	08.2023	1
10G18	Pusteblume-Grundschule	G108/2	tjfbg gGmbH	09.2011	1
10G18	Pusteblume-Grundschule (Gewaltprävention)	G108G	tjfbg gGmbH	08.2023	1
10G18	Pusteblume-Grundschule (Inklusive Schwerpunktschule)	IG108	tjfbg gGmbH	08.2020	1
10G19	Bücherwurm-Schule am Weiher (GS)	G128	JAO gGmbH	08.2015	1
10G19	Bücherwurm-Schule am Weiher (GS)	G128T	JAO gGmbH	08.2015	1[22]
10G22	Kolibri-Grundschule	G109	JAO gGmbH	09.2011	1
10G25	Grundschule am Schleipfuhl	G061	JAO gGmbH	09.2009	1
10G26	Friedrich-Schiller-Grundschule	G320	DRK-KV Berlin-Nordost e. V.	08.2021	1

[22] Weiterhin zusätzliche Stelle als temporäres Projekt aufgrund des besonders hohen Bedarfes in Abstimmung zwischen SenBJF und Bezirk.

10G28	Grundschule am Hollerbusch	G110	MetrumBerlin gGmbH	09.2011	1
10G29	Grundschule an der Wuhle	G117	FiPP e. V.	09.2011	1
10G29	Grundschule an der Wuhle (Gewaltprävention)	G117G	FiPP e. V.	08.2023	1
10G30	Mahlsdorfer Grundschule	G321	tjfbg gGmbH	08.2021	1
10G31	Franz-Carl-Achard-Grundschule	G322	JAO gGmbH	08.2021	1
10G32	Kiekemal-Schule (GS)	G323	tjfbg gGmbH	08.2021	1
10G33	Ulmen-Grundschule	G324	tjfbg gGmbH	08.2021	1
10G34	Schule am grünen Stadtrand (GS)	G132	Kiek in gGmbH	02.2007	1
10G36	36. Schule (GS) (Gewaltprävention)	G364G	JAO gGmbH	08.2023	1
10K01	Rudolf-Virchow-Schule	K115	JAO gGmbH	10.2022	1
10K02	Ernst-Haeckel-Schule (ISS)	K077	KIDS & CO g. e. V.	08.2020	1
10K03	Kerschensteiner-Schule (ISS)	K103/2	FiPP e. V.	09.2006	1
10K05	Jean-Piaget-Schule (ISS)	K101/4	Schlaufuchs-Berlin e. V.	09.2006	1
10K06	Georg-Klingenberg-Schule (ISS)	K078	pad gGmbH	08.2020	1
10K07	Caspar-David-Friedrich-Schule (ISS)	K109	Förderband e. V.	08.2021	1
10K08	Johann-Julius-Hecker-Schule (ISS)	K049	tandem BTL gGmbH	08.2010	1
10K09	Konrad-Wachsmann-Schule (ISS)	K069	tandem BTL gGmbH	08.2018	1
10K10	Wolfgang-Amadeus-Mozart-Schule (Grundstufe) (GemS)	M019	pad gGmbH	05.2016	1
10K11	Marcana-Schule (Grundstufe) (GemS)	M020	DRK-KV Berlin-Nordost e. V.	02.2007	1
10K12	Gretel-Bergmann-Gemeinschaftsschule (Sekundarstufe)	M021	tandem BTL gGmbH	05.2018	1
10K13	13. Schule (ISS; Mahlsdorf)	K110	pad gGmbH	08.2021	1
10K14	**14. Schule (Gemeinschaftsschule)**	**M025**	**OPTIMUS - Die Bildungspartner gGmbH**	**09.2024**	**1[23]**
10S04	Schule am Pappelhof	S038	tjfbg gGmbH	08.2018	0,75

[23] Neues Projekt ab 09.2024.

10S07	Schule am Rosenhain	S025/4	JAO gGmbH	02.2007	1
10S08	Schule am Mummelsoll	S039	tandem BTL gGmbH	08.2018	0,75
10Y01	Tagore-Gymnasium	Y047	DRK-KV Berlin-Nordost e. V.	08.2020	1
10Y02	Otto-Nagel-Gymnasium	Y080	JAO gGmbH	08.2021	1
10Y03	Wilhelm-von-Siemens-Gymnasium	Y048	JAO gGmbH	08.2020	1
10Y08	Sartre-Gymnasium	Y081/2	JAO gGmbH	08.2021	1
10Y11	Melanchthon-Gymnasium	Y049	tjfbg gGmbH	08.2020	1
-	Unterstützung von Geflüchteten	U021	JAO gGmbH	08.2015	1
-	Unterstützung von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern ohne Deutschkenntnisse im Schulversuch für Geflüchtete am Victor-Klemperer-Kolleg (10A04)	U040	KIDS & CO g. e. V.	01.2021	1
-	Unterstützung von Schutzsuchenden aus der Ukraine	U070	JAO gGmbH	10.2022	2
Gesamt	**47**		**13**		**55,5**

Jugendsozialarbeit im Berliner Bonus-Programm

Schul-Nr.	Schule	FV-Nr.	Träger	seit	Stellen
10G10	Peter-Pan-Grundschule	BG063	GSJ gGmbH	03.2014	0,584
10G17	Beatrix-Potter-Grundschule	BG107	pad gGmbH	09.2014	0,939
10G28	Grundschule am Hollerbusch	BG110	MetrumBerlin gGmbH	09.2016	0,744
10S04	Schule am Pappelhof	BS038	tjfbg gGmbH	08.2018	0,881
Gesamt	**4**		**4**		**3,148**

11 Lichtenberg

Schul-Nr.	Schule	FV-Nr.	Träger	seit	Stellen
11G01	Sonnenuhr-Schule (GS)	G066	gss Schulpartner GmbH	09.2009	1
11G02	Schule am Roederplatz (GS)	G067/2	tjfbg gGmbH	09.2009	1
11G05	Schule auf dem lichten Berg (GS)	G348	JuLi gGmbH	10.2022	1
11G07	Hermann-Gmeiner-Schule (GS)	G068	JuLi gGmbH	09.2009	1
11G08	Robinson-Schule (GS)	G349	GSJ gGmbH	10.2022	1
11G09	Bürgermeister-Ziethen-Schule (GS)	G121/2	tjfbg gGmbH	11.2011	1
11G11	Bernhard-Grzimek-Grundschule	G111/2	tjfbg gGmbH	09.2011	1
11G12	Lew-Tolstoi-Schule (GS)	**G351**[24]	**JuLi gGmbH**	10.2022	1
11G13	Karlshorster Schule (GS)	G325	tandem BTL gGmbH	08.2021	1
11G14	Richard-Wagner-Schule (GS)	G326	SOCIUS - Die Bildungspartner gGmbH	08.2021	1
11G17	Brodowin-Schule (GS)	G112/2	tjfbg gGmbH	09.2011	1,75
11G19	Obersee-Schule (GS)	G327	GSJ gGmbH	08.2021	1
11G21	Schule Am Faulen See (GS)	G328	SOCIUS - Die Bildungspartner gGmbH	08.2021	1
11G22	Martin-Niemöller-Grundschule	G187	tjfbg gGmbH	08.2020	1
11G22	Martin-Niemöller-Grundschule (Gewaltprävention)	G187G	tjfbg gGmbH	08.2023	1
11G23	Friedrichsfelder Schule (GS)	G329	LHS Lebenshilfe in der Schule gGmbH	08.2021	1
11G26	Randow-Schule (GS)	G188	Spik e. V.	08.2020	1
11G28	Feldmark-Schule (GS)	G069	Spik e. V.	09.2009	1[25]
11G29	Matibi-Grundschule	G113	AHB Lichtenberg gGmbH	09.2011	1
11G29	Matibi-Grundschule (Gewaltprävention)	G113G	AHB Lichtenberg gGmbH	08.2023	0,5
11G31	Schmetterlings-Grundschule	G330	LHS Lebenshilfe in der Schule gGmbH	08.2021	1
11G32	Hans-Rosenthal-Grundschule	G161	JuLi gGmbH	08.2020	1

[24] Einvernehmliche Aufhebung der Kooperation zwischen Schule und Träger zu 09.2024.
[25] Reduzierung ab 01.2024 um 0,76 Stellenanteile.

11G32	Hans-Rosenthal-Grundschule (Gewaltprävention)	G161G	JuLi gGmbH	08.2023	0,5
11G33	Gerda-Lagerlöf-Grundschule	G352	gss Schulpartner GmbH	10.2022	0,25
11G34	Orankesee Schule (GS)	G331	JAO gGmbH	08.2021	0,75
11G35	Grundschule am Tränkegraben	G353	Einhorn gGmbH	10.2022	1
11G36	Phönix-Grundschule	G354	pad gGmbH	10.2022	0,75
11G37	Seepark-Grundschule	G355	gss Schulpartner GmbH	10.2022	0,75
11G38	38. Schule (GS)	G356	gss Schulpartner GmbH	10.2022	0,75
11K01	Alexander-Puschkin-Schule (ISS)	K111	tjfbg gGmbH	08.2021	1
11K02	Mildred-Harnack-Schule (ISS)	K112	tjfbg gGmbH	08.2021	1
11K04	Gutenberg-Schule (ISS)	K113	AHB Lichtenberg gGmbH	08.2021	1
11K05	Fritz-Reuter-Schule (ISS)	K097	pad gGmbH	01.2023	1
11K06	Schule am Rathaus (ISS)	K102	gss Schulpartner GmbH	09.2006	1
11K07	Vincent-van-Gogh-Schule (ISS)	K105	AHB Lichtenberg gGmbH	09.2006	1
11K08	Schule-am-Tierpark (ISS)	K079	FiPP e. V.	08.2020	1
11K09	Philipp-Reis-Schule (ISS)	K080	pad gGmbH	08.2020	1
11K10	Grüner Campus Malchow (Grundstufe) (GemS)	M022	FAN FamilienANlauf e. V.	08.2020	1
11K11	Paul-Schmidt-Schule (ISS)	K104	pad gGmbH	09.2006	1
11K12	Paul-und-Charlotte-Kniese-Schule (Sekundarstufe) (GemS)	M023	AHB Lichtenberg gGmbH	02.2007	1
11K12	Paul-und-Charlotte-Kniese-Schule (Sekundarstufe) (GemS) (Inklusive Schwerpunktschule)	IK065	AHB Lichtenberg gGmbH	08.2016	1
11K15	**15. Schule (ISS)**	**K118**	**tjfbg gGmbH**	**09.2024**	**1[26]**
11K16	**16. Schule (ISS)**	**K119**	**tjfbg gGmbH**	**09.2024**	**1[27]**
11S02	Schule am Fennpfuhl	S064	AHB Lichtenberg gGmbH	02.2007	1
11S05	Schule am grünen Grund	S060/2	tjfbg gGmbH	08.2021	1

[26] Neues Projekt ab 09.2024.
[27] Neues Projekt ab 09.2024.

11S06	Selma-Lagerlöf-Schule	S057	gss Schulpartner GmbH	08.2020	0,75
11S08	Schule am Breiten Luch	S022/5	AHB Lichtenberg gGmbH	02.2007	1
11S12	Nils-Holgersson-Schule	S045	tjfbg gGmbH	09.2016	1
11Y02	Johann-Gottfried-Herder-Gymnasium	Y082	gss Schulpartner GmbH	08.2021	1
11Y05	Hans-und-Hilde-Coppi-Gymnasium	Y083	gss Schulpartner GmbH	08.2021	1
11Y09	Barnim-Gymnasium	Y084	Kietz für Kids Freizeitsport e. V.	08.2021	1
11Y10	Manfred-von-Ardenne-Gymnasium	Y050	gss Schulpartner GmbH	08.2020	1
11Y11	Immanuel-Kant-Gymnasium	Y085	tjfbg gGmbH	08.2021	1
11Y12	**12. Schule (Gymnasium)**	**Y086**	**tjfbg gGmbH**	**09.2024**	**1[28]**
-	Unterstützung von Schülerinnen und Schülern im Bereich Schuldistanz	U005/2	IN VIA gGmbH	10.2011	1
-	Unterstützung von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern ohne Deutschkenntnisse an der Feldmark-Schule (GS; 11G28)	U014	Kietz für Kids Freizeitsport e. V.	08.2015	0,5
-	Unterstützung von Geflüchteten	U018	JuLi gGmbH	08.2015	1
-	Unterstützung von Schutzsuchenden aus der Ukraine an der 15. Schule (ISS; 11K15)	U059	tjfbg gGmbH	01.2023	0,75
-	Unterstützung von Schutzsuchenden aus der Ukraine an der Elsa-Neumann-Schule (ISS; 11K14)	U060	AHB Lichtenberg gGmbH	10.2022	0,75
-	Unterstützung von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern ohne Deutschkenntnisse	U079	RAA Berlin e. V.	01.2014	1,75
-	Unterstützung von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern ohne Deutschkenntnisse	U204	RAA Berlin e. V.	05.2020	0,5
Gesamt	**50**		**17**		**58**

[28] Neues Projekt ab 09.2024.

12 Reinickendorf

Schul-Nr.	Schule	FV-Nr.	Träger	seit	Stellen
12G01	Havelmüller-Grundschule	G138	Trapez e. V.	06.2016	1
12G02	Grundschule am Schäfersee (Gewaltprävention)	G365G	Aufwind e. V.	08.2023	1
12G04	Till-Eulenspiegel-Grundschule	G070	LebensWelt gGmbH	09.2009	1
12G05	Kolumbus-Grundschule	G155	Aufwind e. V.	06.2018	1
12G05	Kolumbus-Grundschule (Gewaltprävention)	G155G	Aufwind e. V.	08.2023	0,5
12G06	Hausotter-Grundschule	G071	LebensWelt gGmbH	09.2009	1
12G06	Hausotter-Grundschule	G071E	LebensWelt gGmbH	09.2009	0,5
12G07	Mark-Twain-Grundschule	G072	Albatros gGmbH	09.2009	1
12G07	Mark-Twain-Grundschule (Gewaltprävention)	G072G	Albatros gGmbH	08.2023	0,5
12G09	Grundschule an der Peckwisch	G073	ALEP e. V.	09.2009	1
12G09	Grundschule an der Peckwisch (Gewaltprävention)	G073G	ALEP e. V.	08.2023	0,5
12G10	Peter-Witte-Grundschule	G332	Horizonte gGmbH	08.2021	1
12G11	Ringelnatz-Grundschule	G159	Horizonte gGmbH	09.2018	1
12G12	Borsigwalder Grundschule	G333	Aufwind e. V.	08.2021	1
12G13	Franz-Marc-Grundschule	G189	Lieblingskinder gUG	08.2020	1
12G14	Alfred-Brehm-Grundschule	G114	Trapez e. V.	09.2011	1
12G15	Hoffmann-von-Fallersleben-Grundschule	G190	Trapez e. V.	08.2020	1
12G17	Ellef-Ringnes-Grundschule	G334	EJF gAG	08.2021	1
12G18	Grundschule am Tegelschen Ort	G335	Lieblingskinder gUG	08.2021	1
12G19	Münchhausen-Grundschule	G336	Aufwind e. V.	08.2021	1
12G20	Grundschule am Vierrutenberg	G337	Horizonte gGmbH	08.2021	1
12G21	Grundschule am Fließtal	G338	EJF gAG	08.2021	1
12G22	Gustav-Dreyer-Grundschule	G339	EJF gAG	08.2021	1
12G23	Victor-Gollancz-Grundschule	G340	Modul e. V.	08.2021	1
12G24	Renée-Sintenis-Grundschule	G341	tjfbg gGmbH	08.2021	1

12G26	Märkische Grundschule	G342	Aufwind e. V.	08.2021	1
12G27	Chamisso-Grundschule	G115	LebensWelt gGmbH	09.2011	1
12G27	Chamisso-Grundschule (Gewaltprävention)	G115G	LebensWelt gGmbH	08.2023	0,5
12G28	Grundschule in den Rollbergen	G360	Horizonte gGmbH	10.2022	0,75
12G28	Grundschule in den Rollbergen (Gewaltprävention)	G360G	Horizonte gGmbH	08.2023	1
12G29	Hermann-Schulz-Grundschule (Gewaltprävention)	G366G	SELAM-Berlin gUG	08.2023	1
12G30	Reineke-Fuchs-Grundschule (Gewaltprävention)	G151G	LebensWelt gGmbH	08.2023	1
12G32	Charlie-Chaplin-Grundschule	G116	Horizonte gGmbH	09.2011	1
12G33	Lauterbach-Grundschule	G357	Aufwind e. V.	10.2022	0,5
12G33	Lauterbach-Grundschule (Gewaltprävention)	G357G	Aufwind e. V.	08.2023	1
12G34	Otfried-Preußler-Grundschule	G343	tjfbg gGmbH	08.2021	1
12K01	Julius-Leber-Schule (ISS)	**K013/2**[29]	**Modul e. V.**	05.2006	1
12K03	Max-Beckmann-Schule (ISS)	K114	Aufwind e. V.	08.2021	1
12K04	Paul-Löbe-Schule (ISS)	K015	Aufwind e. V.	05.2006	1
12K04	Paul-Löbe-Schule (ISS) (Inklusive Schwerpunktschule)	IK015	Aufwind e. V.	08.2017	1
12K05	Gustav-Freytag-Schule (ISS)	K054/2	Modul e. V.	09.2011	1
12K06	Benjamin-Franklin-Schule (ISS)	K055	EJF gAG	01.2012	1
12K07	Jean-Krämer-Schule (ISS), Wittenau	K014	Horizonte gGmbH	05.2006	1
12K09	Carl-Benz-Schule (ISS)	K056	EJF gAG	09.2011	1
12K10	Carl-Bosch-Schule (ISS)	K040	EJF gAG	09.2006	1
12K11	Albrecht-Haushofer-Schule (ISS)	K057	GSJ gGmbH	09.2011	1
12K11	Albrecht-Haushofer-Schule (ISS - Filialstandort)	K070	GSJ gGmbH	09.2018	1
12K12	Campus Hannah Höch (Grundstufe) (GemS)	MG024	Aufwind e. V.	09.2009	1
12K12	Campus Hannah Höch (Sekundarstufe) (GemS)	MK024	Aufwind e. V.	09.2006	1
12S01	Stötzner-Schule	S010/2	Trapez e. V.	02.2007	0,75

[29] Trägerwechsel zu 09.2024 (zuvor: Trapez e. V.).

12S02	Schule am Tegeler Forst	S066	Aufwind e. V.	04.2023	0,5
12S03	Lauterbach-Schule	S011/3	Aufwind e. V.	02.2007	0,5
12S04	Schule am Park	S040	AHB Lichtenberg gGmbH	07.2016	0,25
12S04	Schule am Park	S041	Aufwind e. V.	08.2018	0,75
12S05	Waldseeschule	S029/2	EJF gAG	01.2008	2
12S06	Toulouse-Lautrec-Schule	S062	Trapez e. V.	02.2007	0,75
12Y01	Friedrich-Engels-Gymnasium	Y007/2	Aufwind Kita-Verbund gGmbH	09.2011	1
12Y02	Europäisches Gymnasium Bertha-von-Suttner	Y051/2	Beratung + Leben GmbH	08.2020	1
12Y03	Humboldt-Gymnasium	Y101	tjfbg gGmbH	08.2020	1
12Y03	Humboldt-Gymnasium (Inklusive Schwerpunktschule)	IY101	tjfbg gGmbH	08.2019	1
12Y04	Gabriele-von-Bülow-Gymnasium	Y009	tjfbg gGmbH / Land Berlin	01.2012	1
12Y05	Georg-Herwegh-Gymnasium	Y052	Horizonte gGmbH	08.2020	1
12Y07	Romain-Rolland-Gymnasium	Y053	EJF gAG	08.2020	1
12Y08	Thomas-Mann-Gymnasium	Y054	tjfbg gGmbH	08.2020	1
-	Unterstützung von Geflüchteten	U028	Horizonte gGmbH	08.2015	1,5
-	Unterstützung von Geflüchteten	U029	Aufwind e. V.	08.2015	2,5
-	Unterstützung von Schutzsuchenden aus der Ukraine	U061	Aufwind e. V.	10.2022	0,5
-	Unterstützung von Schutzsuchenden aus der Ukraine	U062	Horizonte gGmbH	10.2022	1
-	**Jugendsozialarbeit für das zentrale Beschulungsangebot für Geflüchtete in TXL (12A44)**	**U082**	**Aufwind e. V.**	**02.2024**	**2[30]**
-	Unterstützung von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern ohne Deutschkenntnisse an der Hermann-Schulz-Grundschule (12G29), Mark-Twain-Grundschule (12G07), Reineke-Fuchs-Grundschule (12G30)	U202	Aufwind e. V.	08.2020	1
Gesamt	**52**		**15**		**67,75**

[30] Neues Projekt ab 02.2024 sowie Aufstockung ab 09.2024 um 1 zusätzliche Stelle.

Jugendsozialarbeit im Berliner Bonus-Programm

Schul-Nr.	Schule	FV-Nr.	Träger	seit	Stellen
12G07	Mark-Twain-Grundschule	BG072	Albatros gGmbH	08.2014	0,330
12G09	Grundschule an der Peckwisch	BG073	ALEP e. V.	05.2014	0,431
12G30	Reineke-Fuchs-Grundschule	BG151	LebensWelt gGmbH	01.2018	0,254
12S01	Stötzner-Schule	BS010/2	Trapez e. V.	03.2014	0,635
Gesamt	**4**		**4**		**1,650**

13 Berufliche und zentralverwaltete Schulen

Schul-Nr.	Schule	FV-Nr.	Träger	seit	Stellen
01A04	**Berlin-Kolleg**	**A002**	**tandem BTL gGmbH**	**08.2024**	**1**[31]
01B01	OSZ Banken, Immobilien und Versicherungen	B003/2	Bethania Diakonie gGmbH	09.2009	1
01B01	OSZ Banken, Immobilien und Versicherungen (Gewaltprävention)	B003G	Bethania Diakonie gGmbH	08.2023	1
01B02	Staatliche Technikerschule Berlin	B027	GSJ gGmbH	08.2020	**1**[32]
01B03	OSZ Kommunikations-, Informations- und Medientechnik	B026	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	10.2022	**1**[33]
01B04	OSZ Gesundheit I	B035	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	09.2009	1
01B04	OSZ Gesundheit I (Gewaltprävention)	B035G	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	08.2023	1
01B05	Staatliche Wirtschaftsfachschule für Hotellerie und Gastronomie Berlin	B028	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	08.2020	0,5
02B01	August-Sander-Schule	B002/4	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	01.2009	1
02B03	Modeschule Berlin (OSZ Bekleidung und Mode)	B004/3	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	09.2009	1
02B04	OSZ Handel I (Gewaltprävention)	B021G	GSJ gGmbH	08.2023	1
02B05	Jane-Addams-Schule (OSZ Sozialwesen)	B017	GSJ gGmbH	06.2016	1,5
02B05	Jane-Addams-Schule (OSZ Sozialwesen) (Gewaltprävention)	B017G	GSJ gGmbH	08.2023	0,5
03B02	Berufliche Schule für Sozialwesen Pankow	B029	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	08.2020	**1,5**[34]
03B06	**Konrad-Zuse-Schule**	**B020**	**Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH**	**08.2024**	**0,75**
03B07	Elinor-Ostrom-Schule (OSZ Bürowirtschaft und Dienstleistungen)	B009	GSJ gGmbH	09.2011	1
03B07	Elinor-Ostrom-Schule (OSZ Bürowirtschaft und Dienstleistungen) (Gewaltprävention)	B009G	GSJ gGmbH	08.2023	1

[31] Neues Projekt ab 08.2024.
[32] Aufstockung ab 08.2024 um 0,5 Stellenanteile.
[33] Aufstockung ab 08.2024 um 0,5 Stellenanteile.
[34] Aufstockung ab 08.2024 um 0,75 Stellenanteile.

03B10	Max-Bill-Schule (OSZ Planen, Bauen, Gestalten)	B034	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	01.2012	**2**[35]
04B02	Hans-Litten-Schule (OSZ Recht und Wirtschaft)	B005/3	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	09.2009	1
04B03	OSZ Kraftfahrzeugtechnik	B006/2	GSJ gGmbH	09.2009	**1,5**[36]
04B05	Anna-Freud-Schule (OSZ Sozialwesen)	B010	GSJ gGmbH	09.2011	1
04B05	Anna-Freud-Schule (OSZ Sozialwesen) (Gewaltprävention)	B010G	GSJ gGmbH	08.2023	1
04B06	Leopold-Ullstein-Schule (OSZ Wirtschaft)	B011	GSJ gGmbH	09.2011	1
04B07	OSZ Ästhetik und Technik	B012	Arbeit und Bildung e. V.	09.2011	**1,5**[37]
05B02	Knobelsdorff-Schule (OSZ Bautechnik I)	B033	GSJ gGmbH	09.2009	**1**[38]
06B02	Louise-Schroeder-Schule (OSZ Bürowirtschaft und Verwaltung)	B001	GSJ gGmbH	11.2008	1,25
06B03	OSZ Bürowirtschaft I	B024	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	01.2009	**1,5**[39]
07B02	Marie-Elisabeth-Lüders-Oberschule	B008	GSJ gGmbH	08.2010	1
07B03	**OSZ Lotis (Logistik, Touristik und Steuern)**	**B036**	**Arbeit und Bildung e. V.**	**08.2024**	**0,5**[40]
08B01	Annedore-Leber-Oberschule	B016/2	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	05.2016	1
08B02	Lise-Meitner-Schule (OSZ Chemie, Physik und Biologie)	B032/2	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	08.2021	**2**[41]
08B04	OSZ Informations- und Medizintechnik	B015/2	Arbeit und Bildung e. V.	01.2016	**1,5**[42]
09B03	Hermann-Scheer-Schule (OSZ Wirtschaft)	B030/2	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	08.2020	**1,5**[43]
10B01	Oscar-Tietz-Schule (OSZ Handel II)	B019	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	08.2020	1
10B02	Rahel-Hirsch-Schule (OSZ Gesundheit/Medizin)	B023	Modul e. V.	06.2018	**2**[44]
11B01	Hein-Moeller-Schule (OSZ Energietechnik II)	B007	GSJ gGmbH	09.2009	1

[35] Aufstockung ab 08.2024 um 0,75 Stellenanteile.
[36] Aufstockung ab 08.2024 um 0,5 Stellenanteile, personelle Besetzung erst ab 2025.
[37] Aufstockung ab 08.2024 um 0,5 Stellenanteile.
[38] Aufstockung ab 08.2024 um 0,5 Stellenanteile, personelle Besetzung erst ab 2025.
[39] Aufstockung ab 08.2024 um 0,5 Stellenanteile.
[40] Neues Projekt ab 08.2024.
[41] Aufstockung ab 08.2024 um 1,0 Stellenanteile.
[42] Aufstockung ab 08.2024 um 0,25 Stellenanteile.
[43] Aufstockung ab 08.2024 um 0,5 Stellenanteile.
[44] Aufstockung ab 08.2024 um 1,0 Stellenanteile.

11B04	Friedrich-List-Schule (OSZ Büromanagement und Wirtschaftssprachen)	B013	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	09.2011	2[45]
12B02	Emil-Fischer-Schule (OSZ Ernährung und Lebensmitteltechnik)	B014/2	GSJ gGmbH	09.2011	1,5[46]
-	Unterstützung von Geflüchteten	U022	Arbeit und Bildung e. V.	08.2015	2
-	Unterstützung von Schutzsuchenden aus der Ukraine an der Hans-Böckler-Schule (OSZ Konstruktionsbautechnik; 02B02)	U052	Arbeit und Bildung e. V.	10.2022	0,5
-	Unterstützung von Schutzsuchenden aus der Ukraine an der Hans-Litten-Schule (OSZ Recht und Wirtschaft; 04B02)	U053	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	10.2022	0,5
-	Unterstützung von Schutzsuchenden aus der Ukraine an der Leopold-Ullstein-Schule (OSZ Wirtschaft; 04B06)	U054	GSJ gGmbH	01.2023	0,5
-	Unterstützung von Schutzsuchenden aus der Ukraine am OSZ Bürowirtschaft I (06B03)	U055	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	10.2022	0,5
-	Unterstützung von Schutzsuchenden aus der Ukraine an der Hein-Moeller-Schule (OSZ Energietechnik II; 11B01)	U056	GSJ gGmbH	01.2023	0,5
Gesamt	**33**		**6**		**49**

Jugendsozialarbeit im Berliner Bonus-Programm

Schul-Nr.	Schule	FV-Nr.	Träger	seit	Stellen
02B04	OSZ Handel I	BB021	GSJ gGmbH	09.2016	0,888
06B03	OSZ Bürowirtschaft I	BB024/2	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	08.2018	0,596
11B01	Hein-Moeller-Schule (OSZ Energietechnik II)	BB007	GSJ gGmbH	05.2016	0,129
Gesamt	**3**		**2**		**1,613**

[45] Aufstockung ab 08.2024 um 1,0 Stellenanteile.
[46] Aufstockung ab 08.2024 um 0,5 Stellenanteile.

Anlage II

Ausgewählte Schulen für den Programmausbau Gewaltprävention zu 08.2023 (Verteilung zum Stand 12.2024)

01 Mitte

Schul-Nr.	Schule	Träger	Stellen Programm IST	Auf-stockung	Stellen Gesamt
01B01	OSZ Banken, Immobilien und Versicherungen	Bethania Diakonie gGmbH	1	1	2
01B04	OSZ Gesundheit I	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	1	1	2
01G11	Kurt-Tucholsky-Grundschule	gss Schulpartner GmbH	1	0,5	1,5
01G24	Gottfried-Röhl-Grundschule	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	1	1	2
01G25	Rudolf-Wissell-Grundschule	casablanca gGmbH	1	1	2
01G27	Gesundbrunnen-Grundschule	Stiftung Pro Gemeinsinn gGmbH	1	0,5	1,5
01G29	Wilhelm-Hauff-Grundschule	tjfbg gGmbH	1	1	2
01G31	Wedding-Grundschule	tandem BTL gGmbH	1	0,5	1,5
01G32	Carl-Kraemer-Grundschule	Frecher Spatz e. V.	1	1	2
01G35	Humboldthain-Grundschule	tjfbg gGmbH	1	0,5	1,5
01G36	Andersen-Grundschule	casablanca gGmbH	1	1	2
01G37	Heinrich-Seidel-Grundschule	tjfbg gGmbH	1	1	2
01G38	Gustav-Falke-Grundschule	Frecher Spatz e. V.	1	1	2
01G39	Vineta-Grundschule	tjfbg gGmbH	1	1	2
01G40	Möwensee-Grundschule	tandem BTL gGmbH	1	1	2
01G41	Erika-Mann-Grundschule	Deutscher Kinderschutzbund e. V.	0,5	1	1,5
01G43	Albert-Gutzmann-Schule (Grundschule)	ALBASpross gGmbH	1	1	2
01G45	Leo-Lionni-Grundschule	tandem BTL gGmbH	1	0,5	1,5
01G47	Miriam-Makeba-Grundschule	gss Schulpartner GmbH	1	0,5	1,5

01G48	Grundschule am Nordhafen	tjfbg gGmbH	1	0,5	1,5
01K03	Ernst-Reuter-Schule	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	1	1	2
01K10	Theodor-Heuss-Gemeinschaftsschule	SOS Kinderdorf e. V.	1	0,5	1,5
01S01	Schule am Zille-Park	tjfbg gGmbH	1	0,5	1,5
Gesamt	**23**	**12**	**22,5**	**18,5**	**41**

Ausgewählte Schulen für den Programmausbau Gewaltprävention zu 08.2023

02 Friedrichshain-Kreuzberg

Schul-Nr.	Schule	Träger	Stellen Programm IST	Auf-stockung	Stellen Gesamt
02B04	OSZ Handel I	GSJ gGmbH	0	1	1
02B05	Jane-Addams-Schule (OSZ Sozialwesen)	GSJ gGmbH	1,5	0,5	2
02G12	Kurt-Schumacher-Grundschule	Pestalozzi-Fröbel-Haus	1	0,5	1,5
02G14	Galilei-Grundschule	Johannesstift Diakonie Jugendhilfe gGmbH	1	0,5	1,5
02G19	Fanny-Hensel-Grundschule	Johannesstift Diakonie Jugendhilfe gGmbH	1	1	2
02G22	Jens-Nydahl-Grundschule	Kotti e. V.	0	1	1
02G24	Otto-Wels-Grundschule	Pestalozzi-Fröbel-Haus	1	1	2
Gesamt	**7**	**4**	**5,5**	**5,5**	**11**

Ausgewählte Schulen für den Programmausbau Gewaltprävention zu 08.2023

03 Pankow

Schul-Nr.	Schule	Träger	Stellen Programm IST	Auf-stockung	Stellen Gesamt
03B07	Elinor-Ostrom-Schule (OSZ Bürowirtschaft und Dienstleistungen)	GSJ gGmbH	1	1	2
Gesamt	**1**	**1**	**1**	**1**	**2**

Ausgewählte Schulen für den Programmausbau Gewaltprävention zu 08.2023

04 Charlottenburg-Wilmersdorf

Schul-Nr.	Schule	Träger	Stellen Programm IST	Auf-stockung	Stellen Gesamt
04B05	Anna-Freud-Schule (OSZ Sozialwesen)	GSJ gGmbH	1	1	2
04G08	Mierendorff-Grundschule	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	0	1	1
04G11	Helmuth-James-von-Moltke-Grundschule	tandem BTL gGmbH	0,5	0,5	1
04G12	Schinkel-Grundschule	Pestalozzi-Fröbel-Haus	1,13	0,5	1,63
Gesamt	**4**	**4**	**2,63**	**3**	**5,63**

Ausgewählte Schulen für den Programmausbau Gewaltprävention zu 08.2023

05 Spandau

Schul-Nr.	Schule	Träger	Stellen Programm IST	Auf-stockung	Stellen Gesamt
05G01	Ernst-Ludwig-Heim-Grundschule	Trialog Jugendhilfe gGmbH	1	1	2
05G10	Grundschule am Birkenhain	Johannesstift Diakonie Jugendhilfe gGmbH	1	1	2
05G17	Astrid-Lindgren-Grundschule	Trialog Jugendhilfe gGmbH	0	1	1
05G18	Grundschule im Beerwinkel	casablanca gGmbH	1	1	2
05G26	Grundschule am Amalienhof	Gemeinwesenverein Heerstraße Nord e. V.	0	1	1
05G27	Peter-Härtling-Grundschule	Johannesstift Diakonie Jugendhilfe gGmbH	1	1	2
05K05	B.-Traven-Gemeinschaftsschule	tjfbg gGmbH	1	1	2
Gesamt	**7**	**4**	**5**	**7**	**12**

Ausgewählte Schulen für den Programmausbau Gewaltprävention zu 08.2023

06 Steglitz-Zehlendorf

Schul-Nr.	Schule	Träger	Stellen Programm IST	Auf-stockung	Stellen Gesamt
06G21	Paul-Schneider-Grundschule	Stadtteilzentrum Steglitz e. V.	1	0,5	1,5
06K02	Wilma-Rudolph-Schule (Integrierte Sekundarschule)	Mittelhof e. V.	0	0,5	0,5
Gesamt	**2**	**2**	**1**	**1**	**2**

Ausgewählte Schulen für den Programmausbau Gewaltprävention zu 08.2023

07 Tempelhof-Schöneberg

Schul-Nr.	Schule	Träger	Stellen Programm IST	Auf-stockung	Stellen Gesamt
07G10	Teltow-Grundschule	Nachbarschaftsheim Schöneberg e. V.	0,5	0,5	1
07G35	Nahariya-Grundschule	Nusz ufaFabrik e. V.	0,5	0,5	1
07K09	Gustav-Langenscheidt-Schule (Integrierte Sekundarschule)	urban FAB gGmbH	1	1	2
Gesamt	**3**	**3**	**2**	**2**	**4**

Ausgewählte Schulen für den Programmausbau Gewaltprävention zu 08.2023

08 Neukölln

Schul-Nr.	Schule	Träger	Stellen Programm IST	Auf-stockung	Stellen Gesamt
08G01	Rixdorfer Schule (Grundschule)	LebensWelt gGmbH	1	0,5	1,5
08G03	Hans-Fallada-Schule (Grundschule)	tandem BTL gGmbH	1	0,5	1,5
08G07	Hermann-Boddin-Schule (Grundschule)	tandem BTL gGmbH	1	0,5	1,5
08G14	Konrad-Agahd-Schule (Grundschule)	tandem BTL gGmbH	1	0,5	1,5
08G15	Hermann-Sander-Schule (Grundschule)	OPTIMUS - Die Bildungspartner gGmbH	1	0,5	1,5
08G16	Hugo-Heimann-Schule (Grundschule)	Thessa e. V.	1	0,5	1,5
08G18	Eduard-Mörike-Schule (Grundschule)	LebensWelt gGmbH	1	0,5	1,5
08G20	Sonnen-Schule (Grundschule)	AspE e. V.	1	0,5	1,5
08G21	Silberstein-Schule (Grundschule)	Vielfalt e. V.	1	0,5	1,5
08G26	Christoph-Ruden-Schule (Grundschule)	Jugendwohnen im Kiez - Jugendhilfe gGmbH	1	0,5	1,5
08G31	Janusz-Korczak-Schule (Grundschule)	GSJ gGmbH	1	0,5	1,5
08G33	Schule am Fliederbusch (Grundschule)	Pestalozzi-Fröbel-Haus	0	1	1
08G36	Löwenzahn-Schule (Grundschule)	AspE e. V.	1	0,5	1,5
08K04	Heinrich-Mann-Schule	Modul e. V.	1	1	2
08K12	Kepler-Schule	tjfbg gGmbH	1	1	2
Gesamt	**15**	**11**	**14**	**9**	**23**

Ausgewählte Schulen für den Programmausbau Gewaltprävention zu 08.2023

10 Marzahn-Hellersdorf

Schul-Nr.	Schule	Träger	Stellen Programm IST	Auf-stockung	Stellen Gesamt
10G17	Beatrix-Potter-Grundschule	pad gGmbH	1	1	2
10G18	Pusteblume-Grundschule	tjfbg gGmbH	1	1	2
10G29	Grundschule an der Wuhle	FiPP e. V.	1	1	2
10G36	36. Schule (Grundschule)	JAO gGmbH	0	1	1
Gesamt	**4**	**4**	**3**	**4**	**7**

Ausgewählte Schulen für den Programmausbau Gewaltprävention zu 08.2023

11 Lichtenberg

Schul-Nr.	Schule	Träger	Stellen Programm IST	Auf-stockung	Stellen Gesamt
11G22	Martin-Niemöller-Grundschule	tjfbg gGmbH	1	1	2
11G29	Matibi-Grundschule	AHB Lichtenberg gGmbH	1	0,5	1,5
11G32	Hans-Rosenthal-Grundschule	JuLi gGmbH	1	0,5	1,5
Gesamt	**3**	**3**	**3**	**2**	**5**

Ausgewählte Schulen für den Programmausbau Gewaltprävention zu 08.2023

12 Reinickendorf

Schul-Nr.	Schule	Träger	Stellen Programm IST	Auf-stockung	Stellen Gesamt
12G02	Grundschule am Schäfersee	Aufwind e. V.	0	1	1
12G05	Kolumbus-Grundschule	Aufwind e. V.	1	0,5	1,5
12G07	Mark-Twain-Grundschule	Albatros gGmbH	1	0,5	1,5
12G09	Grundschule an der Peckwisch	ALEP e. V.	1	0,5	1,5
12G27	Chamisso-Grundschule	LebensWelt gGmbH	1	0,5	1,5
12G28	Grundschule in den Rollbergen	Horizonte gGmbH	0,75	1	1,75
12G29	Hermann-Schulz-Grundschule	SELAM-Berlin gUG	0	1	1
12G30	Reineke-Fuchs-Grundschule	LebensWelt gGmbH	0	1	1
12G33	Lauterbach-Grundschule	Aufwind e. V.	0,5	1	1,5
Gesamt	**9**	**6**	**5,25**	**7**	**12,25**

Bezirkliche Schulstationen (berlinweit 74) (Stand 09.07.2024) **Anlage III**

Bezirk: Mitte (6 Schulstationen)

Schulstandort	eingerichtet	Personelle Ausstattung	Weitere Perspektive
1. Wedding-Grundschule	2006	Jede Schulstation im Bezirk Mitte verfügt grundsätzlich über 1,5 VZÄ, gemischte Profession Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter und Erzieherin/Erzieher	Die Arbeit der Schulstationen wurde von den Schulen im Rahmen einer bezirksinternen Evaluation als erfolgreich eingeschätzt sowie als wichtiger Bestandteil des schulischen Alltags. Zurzeit ist die weitere Förderung von 5 Schulstationen für 2024/2025 wie bisher geplant. Die Schulstation Carl-Bolle-Grundschule wird in Folge von Strukturveränderungen seit dem Schuljahr 2023/2024 nicht mehr weitergeführt.
2. Leo-Lionni-Grundschule	2006		
3. Humboldthain-Grundschule	2006		
4. Theodor-Heuss-Gemeinschaftsschule	2006		
5. Erika-Mann-Grundschule	2006		
6. Carl-Bolle-Grundschule	2006		

Bezirk: Reinickendorf (9 Schulstationen)

Schulstandort	eingerichtet	Personelle Ausstattung	Weitere Perspektive
1. Hermann-Schulz- Grundschule	2010	Die personelle Mindestausstattung der Schulstationen im Bezirk Reinickendorf besteht aus jeweils 2 Fachkräften: -1 Stelle Sozialarbeit im Umfang von mind. 30 WoStd und -1 Stelle Erzieher/in im Umfang von mind. 30 WoStd.	Die Schulstationen sollen fortgeführt werden. Die Mittel sind im Haushaltsplan vorgesehen. Die Arbeit der Schulstationen ist in den Schulen etabliert und genießt große Wertschätzung. Sie ist sehr erfolgreich und wichtiger Bestandteil der Angebotspalette an den Schulen.
2. Grundschule am Schäfersee	2002		
3. Kolumbus-Grundschule	2010		

4. Lauterbach-Grundschule	2010	Die Mitarbeitenden arbeiten nach dem Schulsekretär-Modell. Sofern die personelle Mindestausstattung gegeben ist und entsprechende Zuwendungsmittel noch verfügbar sind, besteht für die Träger die Möglichkeit weiteres Personal, z. B. auch duale Studierende, einzustellen.	
5. Grundschule in den Rollbergen	2007		
6. Charlie-Chaplin-Grundschule	2010		
7. Reineke- Fuchs-Grundschule	2007		
8. Chamisso-Grundschule	2010		
9. Reginhard-Grundschule	2002		

Bezirk: Lichtenberg (6 Schulstationen)

Schulstandort	eingerichtet	Personelle Ausstattung	Weitere Perspektive
1. Schule am Wilhelmsberg (GS)	2002	2 x 0,86 VZÄ (à 34 WoStd) jeweils Fachkräfte, wie z. B. Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter und Erzieherin/Erzieher 1 x 0,25 VzÄ (10 Wochenstunden) Werkstudentin	Alle Schulstationen sind für den Doppelhaushalt 2024/2025 und darüber hinaus perspektiv weiter geplant.
2. Adam-Ries-Grundschule	2002	2 x 0,76 VZÄ (à 30 WoStd) jeweils Fachkräfte, wie z. B. Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter und Erzieherin/Erzieher	
3. Schule im Ostseekaree (GS)	2006	2 x 0,86 VZÄ (à 34 WoStd) jeweils Fachkräfte, wie z. B. Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter und Erzieherin/Erzieher	
4. Schule am Wäldchen (GS)	2006	1 x 0,81 VZÄ (32 WoStd)) 1 x 0,76 VzÄ (30 WoStd) jeweils Fachkräfte, wie z. B. Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter und Erzieherin/Erzieher	
5. Schule am Gutspark (GS)	2006	2 x 0,76 VZÄ (à 30 WoStd) jeweils Fachkräfte, wie z. B. Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter und Erzieherin/Erzieher	
6. Schule an der Victoriastadt (GS)	2006	1 x 0,81 VZÄ (32 WoStd) 1 x 0,76 VzÄ (30 WoStd) jeweils Fachkräfte, wie z. B. Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter und Erzieherin/Erzieher	

Bezirk: Treptow- Köpenick (1 Schulstation)			
Schulstandort	eingerichtet	Personelle Ausstattung	Weitere Perspektive
1. „Edi Paradies“ Edison-Schule	2001	Förderung einer 35 Stunden Stelle (=0,89 VZÄ), (aufgeteilt auf 2 Fachkräfte mit einer 30 Stunden-Stelle und einer 5 Stunden-Stelle)	Die Finanzierung ist bis Ende 2024 gesichert und es gibt aktuell keine Pläne etwas zu ändern.

Bezirk: Spandau (5 Schulstationen)			
Schulstandort	eingerichtet	Personelle Ausstattung	Weitere Perspektive
1. „Oase“ Birken-Grundschule (inklusiver Campus)	1999	1 x 0,5 VZÄ Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter, 1 x 0,73 VZÄ Erzieherin/Erzieher, 1 x 0,1 VZÄ Koordination/Leitung	Derzeit ist keine Änderung der Perspektive der Schulstationen für die Zukunft geplant.
2. Christian-Morgenstern-Grundschule	1999	1 x 0,5 VZÄ Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter, 1 x 0,73 VZÄ Erzieherin/Erzieher., 1 x 0,1 VZÄ Koordination/Leitung	
3. „Kinderdschungel“ Bernd-Ryke-Grundschule	1999	1 x 0,72 VZÄ Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter, 1 x 0,72 VZÄ Erzieherin/Erzieher, 1 x 0,05 VZÄ Koordination/Leitung	
4. „Amalie“ Grundschule am Amalienhof	2013	1 x 0,66 VZÄ Diplom Pädagogin/Pädagoge, 1 x 0,76 VZÄ Erzieherin/Erzieher	
5. „Anker“ Astrid- Lindgren-Grundschule	2014	1 x 0,89 VZÄ Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter, 1 x 0,21 VZÄ Erzieherin/Erzieher, 1 x 0,09 VZÄ Koordination/Leitung	

Bezirk: Tempelhof- Schöneberg (3 Schulstationen)			
Schulstandort	eingerichtet	Personelle Ausstattung	Weitere Perspektive
1. Nahariya-Grundschule	2001	0,5 VZÄ teilen sich teilen sich zwei Fachkräfte (Soziale Arbeit/Erzieherin bzw. Erzieher)	Aus Sicht des Jugendamts ist die weitere finanzielle Förderung im bisherigen Umfang aller drei Schulstationen unabdingbar und somit fest geplant.
2. Neumark-Grundschule	2001	1x 0,5 VZÄ 1 Fachkraft mit sozialpädagogischer Ausbildung (Soziale Arbeit/Erzieherin bzw. Erzieher)	
3. Teltow-Grundschule	2001	1x 0,5 VZÄ 1 Fachkraft mit sozialpädagogischer Ausbildung (Soziale Arbeit/Erzieherin bzw. Erzieher)	

Bezirk: Pankow (7 Schulstationen)			
Schulstandort	eingerichtet	Personelle Ausstattung	Weitere Perspektive
1. Grundschule an der Marie	2001	1,02 VZÄ	Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann noch keine Aussage zur Weiterförderung der bezirklichen Schulstationen getroffen werden, da sich der Bezirk noch in der Haushaltskonsolidierung befindet. Der Bedarf nach Angeboten nach §13 (1) SGB VIII ist aus Jugendhilfesicht angezeigt und sollte aufgrund von wachsenden Bedarfen ausgebaut werden. Die bezirklichen Mittel zur Sicherstellung des aktuellen Bestandes werden jedoch durch den Bezirk zukünftig schwerer bereitzustellen sein aufgrund der zunehmenden Bedarfe in verschiedenen Bereichen der Jugendhilfe. Für die Gewährleistung der Angebote wäre
2. Picasso- Grundschule	2001	1,02 VZÄ	
3. Grundschule im Moselviertel	2023	0,5 VZÄ	
4. Heinz-Brandt-Schule (Integrierte Sekundarschule ISS	2002	1320 Fachleistungsstunden bei Einzelberatung	
5. Hufeland Schule (Integrierte Sekundarschule ISS)	2004	1320 Fachleistungsstunden bei Einzelberatung	
6. Reinhold Burger Oberschule (Integrierte Sekundarschule ISS)	2004	1320 Fachleistungsstunden bei Einzelberatung	
7. Gustav Eiffel Oberschule (Integrierte Sekundarschule ISS)	2004	1320 Fachleistungsstunden bei Einzelberatung	

			ein Ausbau der Landesförderung dringend nötig.

Bezirk: Charlottenburg- Wilmersdorf (2 Schulstationen)			
Schulstandort	eingerichtet	Personelle Ausstattung	Weitere Perspektive
1. Helmuth-James-von-Moltke-Grundschule	2008	2 Fachkräfte: 1 Fachkraft: 25,5 h/Woche 1 Fachkraft: 11,9 h/Woche	Beide Schulstationen sollen weiter gefördert werden, es wird außerdem ein zunehmender Bedarf signalisiert, so dass ein Ausbau nötig wäre. Die bezirklichen Mittel zur Sicherstellung des Bestandes/Ausbaus werden aufgrund der angespannten Haushaltslage nicht zur Verfügung gestellt werden. Für die Gewährleistung der Angebote wäre ein Ausbau der Landesförderung wünschenswert.
2. Ludwig-Cauer-Grundschule	2003	2 Fachkräfte: je Fachkraft: 29,25 h/Woche,	

Bezirk: Neukölln (19 Schulstationen)			
Schulstandort	eingerichtet	Personelle Ausstattung	Weitere Perspektive
1. Eduard-Mörike-Grundschule	2008	1,42 VZÄ (2 Fachkräfte)	Jugendsozialarbeit am Ort Schule sowie der Erhalt und Ausbau von Schulsozialarbeit in Form von Schulstationen erfordert perspektivisch mehr Aufmerksamkeit, um den wachsenden Unterstützungsbedarfen, der Begleitung und Förderung sowie dem Schutz der Schülerinnen und Schülern und ihrer Familien gerecht zu werden. Noch nicht alle öffentlichen Schulen in Neukölln werden durch das Landesprogramm mit Schulsozialarbeit versorgt, die bezirkliche Finanzierung über den § 13a
2. Elbe Grundschule	2008	1,37 VZÄ (3 Fachkräfte)	
3. .Gemeinschaftsschule auf dem Campus Rütli (Grundstufe)	2008	1,29 VZÄ (3 Fachkräfte)	
4. Hans-Fallada-Grundschule	2013	1,45 VZÄ (3 Fachkräfte)	
5. Löwenzahn-Grundschule	2008	1,42 (VZÄ) 2 Fachkräfte	
6. Richard-Grundschule	2006	1,24 VZÄ (3 Fachkräfte)	
7. Sonnen-Grundschule	2005	1,27 VZÄ (2 Fachkräfte)	
8. Theodor-Strom-Grundschule	2001	1,24 VZÄ (2 Fachkräfte)	

9. Grundschule am Fliederbusch	2013	1,42 VZÄ (2 Fachkräfte)	SGB VIII ist nicht ausreichend gesichert und unterliegt weiterhin dem fehlenden Rechtsanspruch. Die vom Kooperationsverbund Schulsozialarbeit als Mindestausstattung genannte Relation von einer Vollzeit-Fachkraft auf 150 Schülerinnen und Schülern ist für den Bezirk grundsätzlich anzustreben, vor allem in Anbetracht der im Bezirk bestehenden hohen Unterstützungsbedarfe von Schülerinnen und Schülern und ihren Familien. In diesem Kontext bilden die bezirklichen Schulstationen einen wichtigen Baustein in der Angebotsstruktur von Schulsozialarbeit an Neuköllner Schulen. Von Seiten des Jugendamtes Neukölln ist die Fortführung der Finanzierung der 19 bezirklichen Schulstationen unter Voraussetzung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in 2024/2025 sowie vorbehaltlich der Haushaltsverhandlungen auch über den Doppelhaushalt 2024/2025 geplant. Bei der Planung des Doppelhaushaltes für 2024/2025 wurde aufgrund der angespannten Haushaltslage seitens des Schulamtes Neukölln die Möglichkeit in Erwägung gezogen, für Kooperationsangebote von Schule und Jugendhilfe am Ort Schule den Angeboten anfallende Betriebskosten im Rahmen der Überlassung schulischer Räume in Rechnung zu stellen. Jedoch sind bisher weder die Schulstationen noch die Schulsozialarbeit über das Landesprogramm Jugendsozialarbeit an Berliner
10. Grundstufe der Fritz-Karsen-Schule	2023	1,9 VZÄ (3 Fachkräfte)	
11. Zürich-Grundschule	2009	1,33 VZÄ (3 Fachkräfte)	
12. Herrmann-Boddin-Schule (GS)	2008	1,42 VZÄ (3 Fachkräfte)	
13. Herrmann-Sander-Schule (GS)	2013	2,0 VZÄ (3 Fachkräfte)	
14. Karl-Weise-Grundschule	2008	1,31 VZÄ (2 Fachkräfte)	
15. Karlsgarten-Grundschule	2008	1,37 VZÄ (3 Fachkräfte)	
16. Konrad-Agahd-Schule (GS)	2013	2,21 VZÄ (3 Fachkräfte)	
17. Peter-Petersen-Schule (Jenaplanschule)	2013	1,4 VZÄ (2 Fachkräfte)	
18. Regenbogen-Grundschule (Europaschule)	2011	1,42 VZÄ (2 Fachkräfte)	
19. Silberstein-Schule (GS)	2008	2,41 VZÄ (5 Fachkräfte)	

			Schulen finanziell mit Sachmitteln in diesem Ausmaß ausgestattet, sodass diese Erwägung im Ergebnis vorerst verworfen wurde. Eine Inrechnungstellung der Betriebskosten an Jugendhilfeangebote am Ort Schule sollte auch weiterhin vermieden werden. Andernfalls wären die bezirklichen Schulstationen existenziell bedroht.

Bezirk: Marzahn- Hellersdorf (3 Schulstationen)

Schulstandort	eingerichtet	Personelle Ausstattung	Weitere Perspektive
1. Gretel- Bergmann-Gemeinschaftsschule Schulstation „Bruno“	2003	1 Stelle: Profession: Sozialpädagogin/Sozialpädogoge Eingruppierung: S 11 b mit 32 Wochenstunden 1 Stelle: Profession: Erzieherin/Erzieher Eingruppierung: S 8 b mit 32 WoStd	Die weitere Förderung für 2024/2025 ist bisher geplant.
2. Selma-Lagerlöf-Grundschule Schulstation „Selma“	2003	2 Stellen: Profession: Sozialpädagogin/Sozialpädagoge Eingruppierung: S 11 b mit 32 Wochenstunden	Die weitere Förderung für 2024/2025 ist bisher geplant.
3. 36. Grundschule	2023	*1 Stelle: Profession: Sozialpädagogin/Sozialpädagoge Eingruppierung: S 11 b mit 30 Wochenstunden *1 Stelle: Profession: Erzieherin/Erzieher Eingruppierung: S 8 b mit 30 Wochenstunden	Die weitere Förderung für 2024/2025 ist bisher geplant.

Bezirk: Steglitz-Zehlendorf (13 Schulstationen)			
Schulstandort	eingerichtet	Personelle Ausstattung	Weitere Perspektive
1. Biesalski-Schule (Förderzentrum für die Förderschwerpunkte „körperliche und motorische Entwicklung“ und seit Schuljahr 2023/24 „Geistige Entwicklung“)	2000	1,5 VZÄ Soziale Arbeit: 2 x 29,55 WoStd, Leitung 3,25 WoStd	Aufgrund der schwierigen bezirklichen Haushaltslage ist die Finanzierung der bezirklichen Schulstationen nicht ausreichend gesichert. Wünschenswert wäre, wenn alle Schulen über das Landesprogramm Schulsozialarbeit versorgt werden würden.
2. Dunant-Grundschule	2003	1,5 VZÄ Soziale Arbeit: 36,10 WoStd, 23 WoStd	
3. Alt-Lankwitzer-Grundschule	2018	1,5 VZÄ Soziale Arbeit: 29,50 WoStd, 29,50 WoStd	
4. Grundschule am Stadtpark	2014	1,5 VZÄ Soziale Arbeit: 32,00 WoStd, 25,70 WoStd, 2,00 Wotd, Leitung: 6,45	
5. Mühlenau-Grundschule	2002	1,5 VZÄ Soziale Arbeit: 26 WoStd, 26 WoStd, 8 WoStd	
6. Pestalozzi-Grundschule Schule (inklusive Grundschule und Förderzentrum für die Förderschwerpunkte „Lernen“ und „Geistige Entwicklung“)	2000	1,5 VZÄ Soziale Arbeit: 29,55 WoStd, 29,55 WoStd; Leitung: 5,90	
7. Mercator-Grundschule	2003	1,5 VZÄ Soziale Arbeit: 34,00 WoStd, 29,85 WoStd	
8. Dreilinden- Grundschule	1998	0,5 VZÄ Soziale Arbeit: 19,70 WoStd, Leitung: 2,60	
9. Conrad-Grundschule	1999	1,5 VZÄ Soziale Arbeit: 29,55 WoStd, 29,55 WoStd; Leitung: 5,00	
10. Südgrundschule	2014	0,75 VZÄ Soziale Arbeit: 10,50 , 9,50 WoStd, 10,50 WoStd	
11. Grundschule an der Bäke	2003	1,5 VZÄ Soziale Arbeit: 29,55 WoStd, 9,85	

		WoStd, 19,70 WoStd; Leitung: 1,75	
12. Grundschule am Buschgraben	1999	1,5 VZÄ Soziale Arbeit: 29,55 WoStd, 29,55 WoStd	
13. Droste-Hülshoff-Gymnasium	2000	1,0 VZÄ Soziale Arbeit: 30,00 WoStd, 9,00 WoStd	

Bericht 347

(lfd. Nr. Synopse 347)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
V C 13

Berlin, den 29. September 2025

9(0)227 - 5324
lukas.jerg@senbjf.berlin.de

Pädagogisches Personal Kita

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel 1040 Titel übergreifend

Ansatz 2025:	€
Entwurf Ansatz 2026:	€
Entwurf Ansatz 2027:	€
Ist 2024:	€
Verfügungsbeschränkungen 2025:	€
Aktuelles Ist (Stand:)	€
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. 347

„Wie sieht die Fachkräfteprognose der Senatsverwaltung für die Jahre 2026 und 2027 bezogen auf Kita und Kindertagespflege aus? Welche Maßnahmen wird die Senatsverwaltung beim Werben um weitere pädagogische Fachkräfte für diese Bereiche ergreifen? Wie viele pädagogische Fachkräfte werden in den nächsten fünf Jahren voraussichtlich das Berufsfeld verlassen (bitte aufgeschlüsselt nach Bezirken und nach Ruhestand und sonstiger Fluktuation)? Wie lange bleiben pädagogische Fachkräfte zum Stand 31.07.2025

durchschnittlich in diesen beiden Berufsfeldern? Wie viele pädagogische Fachkräfte werden in den nächsten drei Jahren die Erzieherschulen verlassen?“

CDU/SPD

Hierzu wird berichtet:

Die aktuell gültige Fachkräfteprognose wurde im „Bericht über Kindertagesstättenentwicklungsplan“ (KEP) am 17.10.2023 dem Abgeordnetenhaus von Berlin übermittelt (RN 1092 B). Die Grundlage für die Fachkräfteprognose im KEP ist die durch Senatsbeschluss vom 13.12.2022 verbindliche und durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenStadt) erstellte Bevölkerungsprognose für die Jahre 2021 bis 2040 für Berlin und die Berliner Bezirke.

Bereits im „Bericht über die Umsetzung des Kindertagesstättenausbauprogramms, Bedarfsentwicklung und Fachkräfteausstattung in Kitas“ vom 15.10.2024 (RN 1092 E) wurde dargelegt, dass die Zahl der Einwohner im kitarelevanten Alter aufgrund des Geburtenrückgangs hinter der weiterhin gültigen Bevölkerungsprognose zurückbleibt. Zum Ende des Jahres 2023 lag die Zahl der Kinder unter 7 Jahren bereits um 4,2 % (rund 11.000 Kinder) unter dem Wert der gültigen Bevölkerungsprognose. Diese Entwicklung hat sich fortgesetzt, so dass zum Ende des Jahres 2024 die Zahl der Kinder unter 7 Jahren um 6,6 % (rund 17.700 Kinder) unter dem Wert der gültigen Bevölkerungsprognose lag.

Auf Basis der derzeit gültigen Bevölkerungsprognose und den bedarfsabbildenden Orientierungswerten zur Inanspruchnahme eines Kita-Platzes wird bisher von einem Fachkräftebedarf von 28.800 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) zum Ende des Jahres 2026 bzw. 28.900 VZÄ zum Ende des Jahres 2027 ausgegangen. Diesem steht eine Prognose des Fachkräfteangebots im Umfang von rd. 30.700 VZÄ zum Ende des Jahres 2026 bzw. rd. 31.600 VZÄ zum Ende des Jahres 2027 gegenüber. Auf Basis der tatsächlichen Bevölkerungsentwicklung ist ersichtlich, dass diese Fachkräftebedarfsprognose nach derzeitigem Wissensstand eine Überschätzung des tatsächlichen Bedarfs darstellt.
Allerdings ergibt sich durch die vorgesehene Verbesserung des gesetzlichen Personalschlüssels in zwei Schritten ab 2026 für unter dreijährige Kinder im Rahmen des Gesetzesvorhabens zur Änderung des KitaFöG eine veränderte Situation. Künftig wird eine Erzieherin insgesamt ein Kind unter 3 Jahren weniger betreuen (Verbesserung um jeweils 0,5 Kinder/VZÄ in zwei Schritten).

Zusätzlich werden im Rahmen des Kita-Chancenjahres angestrebte Verbesserungen in der Zugänglichkeit von Angeboten der Kindertagesbetreuung die Inanspruchnahme perspektivisch erhöhen und damit einhergehend zu einem höheren Personalbedarf führen. So sollen mit dem Willkommensgutschein alle Berliner Familien ab August 2026 zum 3. Lebensjahr ihres Kindes antragsfrei einen Willkommensgutschein in Höhe der Teilzeitförderung (5-7 Stunden täglich) erhalten. Sprachfördergutscheine für Kinder mit festgestelltem Sprachförderbedarf, die zum Besuch einer Kindertageseinrichtung für einen Zeitraum von 18 Monaten vor dem Schuleintritt verpflichtet sind, werden auf mindestens sieben Stunden ausgeweitet. Zudem geht der Senat insgesamt von einer Erhöhung der Inanspruchnahme aufgrund der verbesserten Verfügbarkeit von Kindertagesbetreuungsplätzen aus vertraglich nicht gebundenen Platzkapazitäten aus. Im Ergebnis ist davon auszugehen, dass trotz Geburtenrückgang weiterhin ein gleichbleibender Fachkräftebedarf besteht.

Die SenStadt wird voraussichtlich zum Ende des Jahres 2025 eine aktualisierte Bevölkerungsprognose vorlegen. Bis dahin muss auf ersatzweise Annäherungen auf Basis der tatsächlichen Bevölkerungsentwicklung zurückgegriffen werden. Unter der Annahme, dass sich die Zahl der Geburten auf dem gegenwärtigen Niveau stabilisieren wird, würde die vorgesehene Verbesserung des Personalschlüssels auf Basis der bedarfsabbildenden Orientierungswerte den Fachkräftebedarf auf gegenwärtigem Niveau stabilisieren.
Sobald eine aktualisierte Bevölkerungsprognose der SenStadt vorliegt, wird im Rahmen der Kitaentwicklungsplanung die Fachkräfteprognose aktualisiert.

Die Personalhoheit und Verantwortung für die Personalausstattung in Kindertageseinrichtungen liegen bei den freien und öffentlichen Trägern dieser Einrichtungen im Rahmen der geltenden gesetzlichen Vorgaben. Der Senat führt daher keine systematische Erfassung des Verbleibs oder zu Gründen für das Ausscheiden aus dem Berufsfeld von Erzieherinnen und Erziehern durch.
Gemäß Kinder- und Jugendhilfestatistik des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg waren zum 01.03.2025 insgesamt 3.416 tätige Personen des pädagogischen Personals in Kindertageseinrichtungen 60 Jahre oder älter (Tabelle 1). Es ist davon auszugehen, dass ein Teil dieser Beschäftigten in den nächsten 5 Jahren in den Ruhestand treten wird. Von allen 36.530 tätigen Personen des pädagogischen Personals in Berlin macht diese Gruppe rund 9,4 % aus. Dabei variieren diese Anteile nach Bezirk leicht.

Tabelle 1: Pädagogisches Personal in Kindertageseinrichtungen

Bezirk	Anzahl Beschäftigte im Alter von 60 Jahren und älter	Anzahl aller Beschäftigten	Anteil der über 60-Jährigen an allen Beschäftigten
01 Mitte	357	4.175	8,6 %
02 Friedrichshain-Kreuzberg	316	3.154	10,0 %
03 Pankow	377	4.618	8,2 %
04 Charlottenburg-Wilmersdorf	300	2.630	11,4 %
05 Spandau	199	2.291	8,7 %
06 Steglitz-Zehlendorf	277	2.535	10,9 %
07 Tempelhof-Schöneberg	315	3.262	9,7 %
08 Neukölln	245	2.847	8,6 %
09 Treptow-Köpenick	247	2.880	8,6 %
10 Marzahn-Hellersdorf	273	2.765	9,9 %
11 Lichtenberg	296	3.160	9,4 %
12 Reinickendorf	214	2.213	9,7 %
Berlin	**3.416**	**36.530**	**9,4 %**

Quelle: Kinder- und Jugendhilfestatistik, Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Stichtag: 01.03.2025, Aufbereitung: SenBJF/V C 13.

Aus der Kinder- und Jugendhilfestatistik (Stichtag: 01.03.2025) ist ersichtlich, dass die Beschäftigten in Kindertageseinrichtungen im Land Berlin durchschnittlich seit 6,9 Jahren (Vorjahr: 6,8 Jahre) in der derzeitigen Einrichtung tätig sind. Aussagen zur durchschnittlichen Dauer der Beschäftigung im Arbeitsbereich der Kindertagesbetreuung insgesamt können auf Basis dieser Daten nicht getroffen werden.

Zum 01.03.2025 waren gemäß der Kinder- und Jugendhilfestatistik im Land Berlin 1.162 Kindertagespflegepersonen tätig. Von diesen waren 325 Personen 60 Jahre oder älter. Dies entspricht einem Anteil von 28 % an allen Kindertagespflegepersonen im Land Berlin. Ausgehend von der gegenwärtigen Anzahl der Studierenden an sozialpädagogischen Fachschulen im 1. Schuljahr und im 2. Schuljahr sowie des Anteils der Studierenden dieser Jahrgänge, die in der Vergangenheit einen Abschluss erworben haben, ist in den beiden

kommenden Abschlussjahrgängen 2024/25 und 2025/26 jeweils mit rund 2.500 Absolvierenden zu rechnen. Für das Schuljahr 2026/27 könnte die Zahl auf etwa 2.200 Absolvierende sinken. Diese Prognose ist jedoch unsicherer, da sie sich ausschließlich auf den aktuell vorliegenden Wert der Anzahl der Studierenden, die sich im Schuljahr 2024/25 im 1. Schuljahr befinden, stützt.

Das Land Berlin setzt seit Jahren verschiedene Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung und -sicherung im Bereich Kindertagesbetreuung um. Den unterschiedlichen landesweiten Maßnahmen sind fünf wesentliche Bausteine zur Sicherung des quantitativen und des qualitativen Fachkräftebedarfs in Berliner Kindertageseinrichtungen übergeordnet:

1. **Für den Beruf interessieren**: u.a. Multiplikatoren/Multiplikatorinnen-Schulungen für Beratende im Übergang Schule – Beruf, Berufsinformationsmesse Berlin-Tag
2. **Zugänge zur Ausbildung öffnen**: u. a. Schulversuch Berufsfachschule sozialpädagogische Assistenz (2+2-Modell)
3. **Ausbildungspraxis unterstützen**: u. a. Teilanrechnung und Anleitungsbudget (Mittel aus KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz - KiQuTG)
4. **Zugänge zum Berufsfeld öffnen**: u. a. Ausgleichsmaßnahmen für ausländische Fachkräfte, Pilotprojekt Fortbildung ukrainischer Lehrkräfte zu sozialpädagogischen Fachkräften
5. **Beruf / Berufsfeld attraktiver machen**: u. a. Weiterentwicklung Rahmencurriculum Facherzieherin und Facherzieher für Teilhabe und Inklusion, Kampagne Fachkräfte im Fokus

Für die Haushaltsjahre 2026/2027 ist die Fortführung der Maßnahmen, vorbehaltlich der Beschlussfassung zum Doppelhaushalt, geplant. Ein Fokus liegt dabei insbesondere auf folgend aufgeführten neuen bzw. für die Gewinnung weiterer pädagogischer Fachkräfte besonders relevanten Maßnahmen:

- **Berlin-Tag:** Deutschlands größte Berufs- und Informationsmesse im Bildungsbereich eröffnet u.a. am Arbeitsfeld Kita Interessierten die Möglichkeit, mit zahlreichen Trägern sowie Fachschulen für Sozialpädagogik in Kontakt zu treten. Darüber hinaus werden Vorträge und individuelle Beratung, z.B. zum Quereinstieg (Terminbuchungen vorab möglich) und den sozialpädagogischen Berufen insgesamt (spontan vor Ort möglich) angeboten. Der Berlin-Tag soll ab 2026 vorbehaltlich der Mittelbewilligung fortgeführt werden.
- **Teilanrechnung und Anleitungsbudget:** Kita-Träger, die Personen in berufsbegleitender Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher und im dualen/berufsintegrierenden Studium der Kindheitspädagogik beschäftigen und diese auf den Personalschlüssel anrechnen, werden seit Februar 2024 durch

zusätzliche Finanzmittel unterstützt. Diese zusätzlichen Mittel dienen dazu, die Anrechnung der Beschäftigten in Ausbildung um fünf Stunden pro Woche zu reduzieren, ohne dass den Kitas dadurch ein finanzieller Nachteil entsteht. Diese Reduktion der Anrechnung auf den Personalschlüssel ermöglicht den Kita-Trägern eine Erhöhung um fünf Stunden für Fachkräfte, die sowohl das Team verstärken, die Beschäftigten in Ausbildung unterstützen und auch den Kindern zu Gute kommen. Darüber hinaus wird ein Anleitungsbudget für die Anleitung der o. g. Beschäftigten zur Stärkung des Lernortes Praxis gewährt. Für das Jahr 2026 werden ca. 32 Mio. € für Teilanrechnung und Anleitungsbudget im Handlungsfeld 3 „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“ aus dem KiQuTG eingeplant.

- Mit der bevorstehenden **Novellierung der Sozialpädagogikverordnung des Landes Berlin** (8. Änderung) wird der Weg zur Förderung von Vollzeitstudierenden an Fachschulen für Sozialpädagogik über das Aufstiegs-BAföG geebnet, wodurch eine Attraktivitätssteigerung des Vollzeitstudiums – neben dem gut etablierten berufsbegleitenden Format – in den Jahren 2026/2027 erwartet wird.
- Die **Kampagne „Fachkräfte im Fokus“** hat das Ziel, die Personalbindung in der Kinder- und Jugendhilfe lösungs- und ressourcenorientiert in den Blick zu nehmen, Beispiele guter Praxis zu diskutieren und neue Impulse zu setzen. Sie richtet sich an Verantwortliche der Personalentwicklung sowie interessierte Fachkräfte von Berliner Trägern und Verbänden der Kinder- und Jugendhilfe. Die Umsetzung erfolgt als Veranstaltungsreihe in einem „lunch and learn“-Format (fünf digitale Veranstaltungen zwischen November 2025 und Februar 2026), der Auftakt findet im Rahmen des Berlin-Tags am 11. Oktober 2025 statt. Für eine nachhaltige Umsetzung wird im Anschluss eine Dokumentation der Veranstaltungsreihe zur Verfügung gestellt.
- Der zuletzt im Jahr 2008 aktualisierte **Rahmenplan „Fachprofil Sprachförderung“** wird ab 2025 zu einem Rahmencurriculum weiterentwickelt, welches insbesondere das Berliner Bildungsprogramm und die Einführung des BeoKiz-Verfahrens berücksichtigt und passgenauer an die inzwischen ebenfalls weiterentwickelte Erzieher- bzw. Erzieherinnenausbildung anknüpft. Die Maßnahme trägt, ebenso wie das seit dem Schuljahr 2025/2026 verbindlich in Kraft getretene Rahmencurriculum zur Facherzieherin/zum Facherzieher für Teilhabe und Inklusion, zur Fort- und Weiterbildung sozialpädagogischer Fachkräfte bei und fördert die Attraktivität des Berufs insgesamt.

Bericht 348

(lfd. Nr. Synopse 348)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
V C 4

Berlin, den 30.09.2025
9(0)227 - 6261

Clearingplätze für unbegleitete minderjährige Geflüchtete

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel 1040 Titel 51701

Ansatz 2025:	787.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	622.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	639.000 €
Ist 2024:	703.389,48 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	0 €
Aktuelles Ist (Stand: 23.9.2025)	555.809,45 €
Gesamtkosten:	entfälltt€

Kapitel 1040 Titel 51715

Ansatz 2025:	40.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	78.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	59.000 €
Ist 2024:	19.456,80 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	0 €
Aktuelles Ist (Stand: 23.9.2025)	14.885,63 €
Gesamtkosten:	entfälltt€

Kapitel 1040 Titel 51801

Ansatz 2025:	1.122.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	1.304.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	1.515.000 €
Ist 2024:	1.158.183,82 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	€
Aktuelles Ist (Stand: 23.9.2025)	768.629,89 €
Gesamtkosten:	entfälltl€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 348

„Wie erklärt der Senat die einzelnen Ansätze in den genannten Titeln? Wie sind sinkende Bewirtschaftungsausgaben bei gleichzeitig steigenden Ausgaben für das Facility Management und für Mieten zu erklären? Wie beziffert der Senat den Platzbedarf für unbegleitete minderjährige Geflüchtete? Wie gestaltet sich ggf. der Platzrückbau und wie sorgt der Senat für in Zukunft ggf. wieder steigende Ankunftszahlen unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter vor?“

Die Linke

Hierzu wird berichtet:

Die Verringerung der Ansätze im Kapitel 1040, Titel 51701 – Bewirtschaftungsausgaben - lässt sich auf Einsparungen im Bereich des Brandschutzes durch die Fertigstellung baulicher Maßnahmen zurückführen.

Die Erhöhung der Ansätze im Kapitel 1040, Titel 51715 – Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements - erklärt sich durch die avisierte Beauftragung der Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) mittels eines Geschäftsbesorgungsvertrages zur Unterstützung bei der Liegenschaftsverwaltung. Der Titel 51715 im Kapitel 1040 kann ausschließlich für Leistungen der BIM genutzt werden. Der Titel 51715 steht in keinem inhaltlichen Zusammenhang zu den Titeln 51701 und 51801 im Kapitel 1040.

Die Erhöhung der Ansätze im Kapitel 1040, Titel 51801 – Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume - sind auf eine geplante Neuanmietung im Rahmen der stationären Jugendhilfe/Eingliederungshilfe zurückzuführen.

Mit Stand 02.09.2025 wurden bisher im Jahr 2025 649 Neuzugänge bei unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten erfasst. Dies bedeutet aller Voraussicht nach auf Jahressicht einen weiteren Rückgang der Zugangszahlen nachdem in den Vorjahren eine deutlich höhere Anzahl, allerdings mit sinkender Tendenz erfasst wurde (2024: 1.748, 2023: 3.104, 2022: 3.202 Neuzugänge). Derzeit befinden sich etwa 250 Personen in der Obhut der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie.
Aufgrund der zurückgehenden Zugangszahlen wurde das zur Verfügung stehende Platzkontingent regelmäßig unter Berücksichtigung der Bedarfe der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten angepasst, indem auslaufende Verträge nicht mehr verlängert wurden.
Für die Erstaufnahme und das Vorclearing der unterschiedlichen Zielgruppen stehen aktuell insgesamt noch rund 250 Plätze zur Verfügung. Zudem werden 187 Clearingplätze vorgehalten. Somit wurden im Jahresverlauf 2025 bisher über 900 Plätze abgebaut. Zum Jahresende werden voraussichtlich alle verbleibenden temporären Einrichtungen schließen, sodass ab Jahresbeginn 2026 das Regelsystem, bestehend aus 92 Erstaufnahme- und Vorclearing- sowie 108 Clearingplätzen, zur Verfügung stehen wird.
Die genannten Kapazitäten des regelhaften Inobhutnahme-Systems für unbegleitete minderjährige Geflüchtete werden derzeit als ausreichend angesehen. Sollte es zu einem sprunghaften Anstieg der Zugangszahlen kommen, wird darauf mit einem schnellen Ausbau der temporären Kapazitäten reagiert werden.

Bericht 349

(lfd. Nr. Synopse 349)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
V A 33

Berlin, den 30. September 2025

9(0)227 - 5416
martina.mueller@senbjf.berlin.de

Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung nach PISA

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel 1040 Titel 52514

Ansatz 2025:	215.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	68.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	68.000 €
Ist 2024:	164.913,50 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	140.000,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 17.09.2025)	40.154,61 €
Gesamtkosten:	entfälltt€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 349

„Mit welcher Begründung wurde der TA 1 (Sprachlerntagebücher) um 140.000€ gekürzt? Welche Auswirkungen sind von der Kürzung zu erwarten? Mit welcher Begründung wurde der TA 6 (Materialien zur Zertifizierung Europakits) um 5.000€ gekürzt? Welche Auswirkungen sind von der Kürzung zu erwarten? Mit welcher Begründung wurde der TA 7 (Anpassung des Bildungsprogramms an Kindertagespflege (KTP)) um 10.000€ gekürzt? Welche Auswirkungen sind von der Kürzung zu erwarten?“

CDU/SPD

Hierzu wird berichtet:

Zum TA 1:
Entsprechend dem 3. Nachtragshaushaltsgesetz (NHG) 2024/2025 vom 28.12.2024 wurde der genannte Titel in Höhe von 140.000 EUR qualifiziert gesperrt. Damit standen die Mittel beim TA 1 bereits in 2025 nicht mehr zur Verfügung.

Aktuell wird das Verfahren der Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklung vom Verfahren „Qualifizierte Statuserhebung Sprachstand“ (QuaSta) und Sprachlerntagebuch abgelöst und in einem mehrjährigen Prozess auf das neue Verfahren BeoKiz (Beobachtung und Dokumentation, ganzheitlich und kindzentriert) umgestellt.
Vor diesem Hintergrund wurde mit Blick auf die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel eine Priorisierung vorgenommen.

Zum TA 6:
Seit 2014 wird das Netzwerk der Elysée-Kitas ideell unterstützt und beworben. Aktuell gehören dem deutsch-französischen Netzwerk 11 entsprechend zertifizierte Berliner Kindertageseinrichtungen an. Ein darüber hinaus gehendes Verfahren zur Zertifizierung von Europakitas steht aktuell nicht zur Verfügung.
Der Teilansatz 6 im Kapitel 1040 Titel 52514 wurde daher für die Jahre 2026 und 2027 nicht fortgeführt. Dies ist mit Blick auf die notwendige Priorisierung der Haushaltsmittel erfolgt.

Zum TA 7:
Das Berliner Bildungsprogramm befindet sich in der Aktualisierung und wird im Jahr 2026, u. a. angepasst an das System Kindertagespflege, veröffentlicht. Bezogen auf diesen Teilaspekt sind die Arbeiten abgeschlossen

Bericht 350

(lfd. Nr. Synopse 350)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
V A 31

Berlin, den 30.09. 2025

9(0)227 - 5268
elisabetta.mina@senbjf.berlin.de

Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung nach PISA

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel 1040 Titel 52514

Ansatz 2025:	215.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	68.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	68.000 €
Ist 2024:	164.913,50 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	140.000 €
Aktuelles Ist (Stand: 17.09.2025)	40.154,61 €
Gesamtkosten:	entfälltt€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

350

„Es wird um einen Bericht zum Stand des Bildungsprogramms gebeten. Wann soll es veröffentlicht werden? Hat der Senat die breite öffentliche Kritik an dem Ist-Stand des bisher überarbeiteten Programmentwurfs berücksichtigt? Reichen die Mittel in 2026 für die Überarbeitung aus?“

Bündnis 90/ Die Grüne

Hierzu wird berichtet:

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) hat Anfang 2025 einen überarbeiteten Entwurf zum neuen Berliner Bildungsprogramm (BBP; Beta 2025 Version) erarbeitet.

Im Rahmen der anschließenden Praxisphase wurde den Stakeholdern der Berliner Kindertagesbetreuung die Möglichkeit gegeben, in einem strukturierten Verfahren Rückmeldungen zur Entwurfsfassung dieses neuen Berliner Bildungsprogramms (BBP-Beta-2025-Version) zu geben. Die eingegangenen Rückmeldungen wurden seither durch die SenBJF ausgewertet.

Auf dieser Grundlage hat die SenBJF gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Arbeitsgruppe Qualitätsvereinbarung Tagesbetreuung (AG QVTAG) die Rückmeldungen priorisiert und das weitere Vorgehen abgestimmt.

Zurzeit erfolgt die Überarbeitung der Entwurfsfassung des BBP. Zur fachlichen Validierung der überarbeiteten Inhalte ist im weiteren Verlauf vorgesehen, unabhängige Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit der Erstellung einer Stellungnahme zum aktualisierten BBP zu betrauen. Die finale Fassung des neuen BBP soll im II. Quartal 2026 veröffentlicht und den Kindertageseinrichtungen zur Verfügung gestellt werden.

Die Mittel für die Überarbeitung sowie die Veröffentlichung stehen im Kapitel 1040/54010 TA 2 zur Verfügung.

Bericht 351

(lfd. Nr. Synopse 351)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
V A 33

Berlin, den 30. September 2025
9(0)227 - 5416

Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung nach PISA

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel 1040 Titel 52514

Ansatz 2025:	215.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	68.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	68.000 €
Ist 2024:	164.913,50 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	140.000 €
Aktuelles Ist (Stand: 17.09.2025)	40.154,61 €
Gesamtkosten:	entfälltt€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 351

„Zu TA 6: Wieso wurden die Mittel für die Materialien zur Zertifizierung der Europakitas gestrichen?“

Die Linke

Hierzu wird berichtet:

Seit 2014 wird das Netzwerk der Elysée-Kitas ideell unterstützt und beworben. Aktuell gehören dem deutsch-französischen Netzwerk 11 entsprechend zertifizierte Berliner Kindertageseinrichtungen an. Ein darüber hinaus gehendes Verfahren zur Zertifizierung von Europakitas steht aktuell nicht zur Verfügung.

Der Teilansatz 6 im Kapitel 1040 Titel 52514 wurde daher für die Jahre 2026 und 2027 nicht fortgeführt. Dies ist mit Blick auf die notwendige Priorisierung der Haushaltsmittel erfolgt.

Bericht 352

(lfd. Nr. Synopse 352)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
V A 12/V A 15/V A 34/V F 22/V E 11

Berlin, den 30. September 2025
9(0)227 - 5567
mechthild.borgel@senbjf.berlin.de

Dienstleistungen

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel 1040 Titel 54010

Ansatz 2025:	7.604.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	6.476.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	6.476.000 €
Ist 2024:	3.240.460,85 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	1.415.000,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 26.09.2025)	1.919.942,91 €
Gesamtkosten:	entfällt€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 352

„Kürzung in Teilansatz 3: Flexibilisierung Kindertagesbetreuung um -578.000 in 2026 und um -578.000 in 2027. Mit welcher Begründung wurde der Teilansatz gekürzt? Welche Auswirkungen sind von der Kürzung zu erwarten?
Kürzung in Teilansatz 4: Qualifizierungskurse Kindertagespflegepersonen um -24.900 in 2026 und um -24.900 in 2027. Mit welcher Begründung wurde der Teilansatz gekürzt und welche Auswirkungen sind von der Kürzung zu erwarten?

Kürzung in Teilansatz 5: Dienstleistung im Rahmen „Zeit für Anleitung“ um -71.000 in 2026 und um -71.000 in 2027. Wie begründet die Senatsverwaltung die Beendigung der Maßnahme? Inwiefern wird angestrebt, die Maßnahme fortzusetzen? Welche fachlichen Auswirkungen sind durch Einstellung der Maßnahme zu erwarten und wie werden diese kompensiert?
Teilansatz 6 - Digitalisierung Medienbildung, Kindertagesbetreuung: Wofür werden die 5.000.000 € (Digitalisierung) künftig konkret verwendet? Ist weiterhin eine finanzielle Unterstützung für Träger geplant, damit diese eine digitale Infrastruktur aufbauen/finanzieren können? (Bis Ende 2024 war diese Unterstützung durch die Digitalisierungspauschale 2,50€ Kind/Monat abgedeckt gewesen).“

CDU/SPD

Hierzu wird berichtet:

TA 3 Flexibilisierung Kindertagesbetreuung
„Kürzung in Teilansatz 3: Flexibilisierung Kindertagesbetreuung um -578.000 in 2026 und um -578.000 in 2027. Mit welcher Begründung wurde der Teilansatz gekürzt? Welche Auswirkungen sind von der Kürzung zu erwarten?“

Die Kürzung des Teilansatzes erfolgt aufgrund erforderlicher Prioritätensetzung vor dem Hintergrund der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.
Aus dem TA 3 erfolgte bisher insbesondere die Finanzierung der Servicestelle Mobiler Kinderbetreuungsservice (MoKiS). Die Servicestelle fungiert als eine gesamtstädtische Verknüpfungsstelle zwischen Eltern mit erweiterten Betreuungsbedarfen – insbesondere Alleinerziehende -, Unternehmen, Kindertagespflegepersonen und den Jugendämtern. Die Zielstellung war es, passgenaue Betreuungsmöglichkeiten für außergewöhnliche Betreuungszeiten in ergänzender Kindertagespflege zu vermitteln.
Der Rechnungshof von Berlin hat im Rahmen wiederholter Prüfungen die Wirtschaftlichkeit der Servicestelle MoKiS sowie die Zuständigkeit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) in Frage gestellt.

Angesichts des Mittelbedarfs für die Servicestelle in Höhe von mindestens 375.000,- € jährlich, der engen finanziellen Rahmenbedingungen sowie der fortgesetzten Kritik des Rechnungshofs von Berlin sind im Haushaltsplan 2026/2027 nunmehr keine Mittel mehr für die bezirksübergreifende zentrale Servicestelle MoKiS vorgesehen.

In der Folge müssen die Aufgaben im Zusammenhang mit der ergänzenden Kindertagespflege künftig wieder ausschließlich örtlich durch die bezirklichen Jugendämter im Rahmen ihrer Zuständigkeit wahrgenommen werden. Die Aufgabe der ergänzenden Kindertagespflege obliegt nach §§ 2 Abs. 2 Nr. 3, 23 ff. Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) i. V. m. § 17 Abs. 2 Nr. 5 Kindertagesförderungsgesetz (KitaFöG) den Bezirksämtern. Die Prüfung auf Eignung der sich bewerbenden interessierten Betreuungspersonen sowie der Vertragsabschluss mit Eltern und Kindertagespflegepersonen einschließlich der finanziellen Abwicklung bleiben unverändert die hoheitliche Aufgabe des öffentlichen Jugendhilfeträgers, der die Verantwortung für die Erfüllung des gesetzlichen Auftrages trägt.

Von den Jugendämtern sind nach Einstellung der Servicestelle MoKiS daneben verstärkt die Akquise und Information von Kindertagespflegepersonen, die Unterstützung von Familien, insbesondere Alleinerziehenden, bei der Suche nach passgenauen Betreuungsangeboten für Kinder zu außergewöhnlichen Betreuungszeiten in ergänzender Kindertagespflege zu übernehmen. Das Angebot der ergänzenden Kindertagespflege als zusätzliches Betreuungsangebot zur Regelbetreuung bleibt somit für Familien erhalten.

Eine zentrale überbezirkliche Lotsenfunktion und bezirksübergreifende Vermittlung, Beratung, Werbung und zentrale Informationsveranstaltungen werden entfallen.

Die von der Servicestelle forcierte Beratung von Unternehmen hinsichtlich eines eigenen Engagements in der Kindertagesbetreuung hat künftig, je nach Ausgangslage und Zielstellung, durch Jugendämter oder die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie auf Anfrage der Unternehmen hin, zu erfolgen.

Ebenfalls aus dem TA 3 finanziert wurden jährlich bis zu 12 Basiskurse für die Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen in ergänzender Betreuung. Infolge des monatlichen Angebotes konnten jährlich bis zu 180 Personen für eine Tätigkeit in der ergänzenden Kindertagespflege qualifiziert werden, um Familien mit besonderen Arbeitszeiten durch die Betreuung der Kinder in den frühen Morgenstunden, am Abend sowie am Wochenende zu unterstützen. Mit dem Ziel der professionellen Begleitung wurden jährlich bis zu zwei Fortbildungen für Kindertagespflegepersonen in ergänzender Betreuung tätigkeitsbegleitend finanziert. Durch die Kürzung des TA 3 müssen die Basiskurse, deren Angebotserhalt elementar ist, in den TA 4 inkludiert werden.

Ferner wurden Mittel des TA 3 für die wichtige Öffentlichkeitsarbeit im Feld der Kindertagespflege genutzt. Wiederkehrende Veranstaltungen wie z. B. der „Tag der offenen Tür der

Kindertagespflege“ konnten ebenso finanziert werden wie weitere öffentlichkeitswirksame Aktionen, wie z. B. die Vergabe des 1. Kindertagespflegepreises im Rahmen des 50. Jubiläums Kindertagespflege in 2024. Weiterhin konnten Informationskampagnen durch die Finanzierung des Drucks von Informationsbroschüren und Flyern als auch Werbung in U-Bahnen und im Radio unterstützt werden.

TA 4 Qualifizierungskurse Kindertagespflegepersonen
„Kürzung in Teilansatz 4: Qualifizierungskurse Kindertagespflegepersonen um -24.900 in 2026 und um -24.900 in 2027. Mit welcher Begründung wurde der Teilansatz gekürzt und welche Auswirkungen sind von der Kürzung zu erwarten?“

Aus dem TA 4 werden die Qualifizierungskurse für zukünftige Kindertagespflegepersonen in regulärer Tätigkeit finanziert.

Um in dem Feld der Kindertagespflege tätig zu werden, bedarf es einer pädagogischen Ausbildung oder der erfolgreichen Teilnahme an einer Grundqualifizierung sowie tätigkeitsbegleitenden Qualifizierungen. Der Senat verfolgt weiterhin das Ziel der Gewinnung und der unentgeltlichen Qualifizierung von neuen Kindertagespflegepersonen.

Die Kürzung des Ansatzes begründet sich aus der aktuellen Situation im Gesamtfeld der Kindertagesbetreuung. Aufgrund des Rückgangs der Kinderzahlen im kitarelevanten Alter von 0 bis unter 7 Jahren sind Kindertagespflegestellen ebenso wie Kitas von Belegungsschwierigkeiten betroffen. Die Jugendämter, in deren Zuständigkeitsbereich die Überprüfung der Eignung und die anschließende Anmeldung zu den Qualifizierungskursen von Bewerbenden fällt, legen den Schwerpunkt daher aktuell auf die Sicherung des bestehenden Platzangebotes in der Kindertagespflege.

In der jährlichen Planung sind drei Grundqualifizierungen, zwei tätigkeitsbegleitende Anschlussqualifizierungen, eine Praxisanleiterschulung sowie zwei Fortbildungen für Kindertagespflegepersonen, die Kinder bis zum Schuleintritt betreuen möchten, vorgesehen. Daraus folgend können jährlich bis zu 45 Kindertagespflegepersonen und Vertretungskräfte als Quereinsteigende qualifiziert werden.

Durch die Kürzung der finanziellen Mittel aus TA 3 müssen die Qualifizierungskurse für zukünftige Kindertagespflegepersonen in ergänzender Betreuung für die Haushaltsjahre

2026 und 2027 in TA 4 inkludiert werden. Es sind jährlich 12 Basiskurse für die Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen in ergänzender Betreuung sowie jährlich zwei Fortbildungen geplant. Infolge des monatlichen Angebotes können jährlich bis zu 180 Personen für eine Tätigkeit in der ergänzenden Kindertagespflege qualifiziert werden.

Trotz der Reduzierung der finanziellen Mittel des TA 4 ist davon auszugehen, dass aufgrund der aktuell reduzierten Nachfrage der Bedarf an Qualifizierung von neuen Kindertagespflegepersonen ausreichend gedeckt werden kann.

TA 5 Dienstleistung im Rahmen „Zeit für Anleitung“
„Kürzung in Teilansatz 5: Dienstleistung im Rahmen „Zeit für Anleitung“ um -71.000 in 2026 und um -71.000 in 2027. Wie begründet die Senatsverwaltung die Beendigung der Maßnahme? Inwiefern wird angestrebt, die Maßnahme fortzusetzen? Welche fachlichen Auswirkungen sind durch Einstellung der Maßnahme zu erwarten und wie werden diese kompensiert?“

Die Bereitstellung von Kompensationsmitteln für Anleitungsstunden sowie die Vor- und Nachbereitungszeit nach dem Modell „Zeit für Anleitung“, das in Teilen aus Haushaltsmitteln des Landes Berlin sowie aus Mitteln zur Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz - KiQuTG) finanziert worden ist, wurde zum 01.02.2024 abgelöst von dem Budget für Praxisanleitung und der Teilanrechnung für Beschäftigte in berufsbegleitender Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher bzw. im dualen/berufsintegrierenden Studium der Kindheitspädagogik („Teilanrechnung und Anleitungsbudget – TAAB“). Die Finanzierung der Maßnahme TAAB erfolgt ausschließlich aus Mitteln des KiQuTG.

Kita-Träger, die insbesondere Personen in berufsbegleitender Ausbildung oder im dualen/berufsintegrierenden Studium der Kindheitspädagogik beschäftigen, konnten im Rahmen von Zeit für Anleitung Anträge auf Kompensationsmittel für die Anleitung sowie für Vor- und Nachbereitungszeit stellen. Für die Bearbeitung der Anträge sowie für die Abwicklung der Auszahlung wurde ein Dienstleister beauftragt. Die Kompensationsmittel wurden je anspruchsberechtigten Beschäftigten in unterschiedlichen Umfängen, je nach Quereinstiegsart bzw. nach Ausbildungs- bzw. Studienjahr, an die Träger ausgezahlt.

Mit dem neuen Modell TAAB wird zum einen das gestaffelte Auszahlungsmodell durch ein pauschales Anleitungsbudget in Höhe von 800 € pro Semester je anspruchsberechtigtem Beschäftigtem ersetzt. Zum anderen wurde die Teilanrechnung als neuer Maßnahmebaustein eingeführt, womit die Anrechnung der anspruchsberechtigten Beschäftigten auf den gesetzlich vorgeschriebenen Personalschlüssel um fünf Stunden gemindert wird. Zur Finanzierung des geminderten an- und somit über die Kostenblattfinanzierung abrechenbaren Zeitanteils erhalten die Kita-Träger Kompensationsmittel in entsprechender Höhe.
Darüber hinaus wurde das Antragsverfahren durch ein automatisiertes Auszahlungsverfahren über das Fachverfahren Integrierte Software Berliner Jugendhilfe (ISBJ)-Personal nach Softwareanpassungen ersetzt. In dem bereits vor Einführung von TAAB etablierten Fachverfahren tragen Kita-Träger u. a. Beschäftigte in berufsbegleitender Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher sowie im dualen/berufsintegrierenden Studium der Kindheitspädagogik ein, die nach Freigabe der Kita-Aufsicht auf den Personalschlüssel der Einrichtungen angerechnet werden. Bei ordnungs- und fristgerechter Eintragung und Anrechnung auf den Personalschlüssel nach erfolgter Freigabe der jeweiligen Beschäftigten werden die Mittel für Anleitungsbudget und Teilanrechnung semesterweise rückwirkend an die Träger ausgezahlt. Dieses digitalisierte Verfahren ersetzt die bisher im Modell „Zeit für Anleitung“ finanzierte Dienstleistung, so dass die hier bisher veranschlagten Mittel nicht mehr benötigt werden.

Die Träger sind verpflichtet, regelmäßig über die Umsetzung und Methoden der Anleitung zu berichten. Dafür wird der QV Tag-Meldebogen genutzt. Zudem verpflichten sie sich, ein Anleitungskonzept für die Anleitung der Personengruppe zu erstellen und für Stichprobenprüfungen oder bei Beschwerden bereitzuhalten. Eine Gegenüberstellung von „Zeit für Anleitung“, für das eine gesonderte, über den Dienstleister abgewickelte Antragstellung erforderlich war, zum neuen Modell TAAB mit automatisierter Auszahlung zeigt die intendierte Wirkung: Im Wintersemester 2023/2024 haben 493 Träger Anträge für „Zeit für Anleitung“ gestellt und Mittel erhalten. Im Wintersemester 2024/2025 wurden Mittel für TAAB an 572 Träger automatisiert ausgezahlt. Die Anzahl der Träger, denen Mittel für die Anleitung gewährt werden, ist somit um ca. 16 % gestiegen. Die Praxisanleitung wird mit dem neuen Modell zum Standard für alle Auszubildenden, ist somit nicht mehr von der Antragsbereitschaft der Träger abhängig und sichert die Qualität der Ausbildung.

Die geminderte Anrechnung Beschäftigter in berufsbegleitender Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher bzw. im dualen/berufsintegrierenden Studium der Kindheitspädagogik auf den Personalschlüssel unterstützt die Ausbildungsbereitschaft der Kita-Träger.

TA 6 Digitalisierung Medienbildung, Kindertagesbetreuung

„Teilansatz 6 - Digitalisierung Medienbildung, Kindertagesbetreuung: Wofür werden die 5.000.000 € (Digitalisierung) künftig konkret verwendet? Ist weiterhin eine finanzielle Unterstützung für Träger geplant, damit diese eine digitale Infrastruktur aufbauen/finanzieren können? (Bis Ende 2024 war diese Unterstützung durch die Digitalisierungspauschale 2,50€ Kind/Monat abgedeckt gewesen).“

Im Rahmen des Kita-Chancenjahres wurden folgende Teilprojekte begonnen und werden in den kommenden Jahren fortgeführt:

- Freiplatzmeldung von Kitaplätzen im Kita-Navigator
  Im Rahmen dieses Projektes wird es den Kita-Trägern ermöglicht, im bestehenden Kita-Portal freie Plätze unter Angabe von spezifischen Eigenschaften wie bspw. „besondere Eignung für Sprachförderung“ oder „Integration“ zu erfassen. Diese erweiterte Freiplatzmeldung wird zusätzlich zu den bereits hinterlegten Attributen im Kita-Navigator angezeigt. Die Anwendung soll noch im Jahr 2025 bereitgestellt werden.
- Integration der Kindertagespflege in den Kita-Navigator
  Zusätzlich zu den Berliner Kindertagesstätten sollen zukünftig (interessierte) Kindertagespflegestellen im Kita-Navigator ausgewiesen werden. Die Erweiterung der Anwendung soll nach derzeitiger Planung im Jahr 2026 realisiert werden.
- Erweiterung der Fachanwendung Sprachstand der Integrierten Software Berliner Jugendhilfe (ISBJ-Sprachstand)
  Den gesetzlichen Regelungen entsprechend wird es zukünftig den Sprachberaterinnen und Sprachberatern ermöglicht, direkt im Anschluss an die Sprachstandsfeststellung von Nicht-Kitakindern gemäß § 55 Schulgesetz ggf. einen Sprachförderbescheid und einen Sprachfördergutschein zu erstellen. Hierzu wird das bisherige Fachverfahren ISBJ-Sprachstand erweitert.
- Willkommensgutschein
  Die KiTa-Fachanwendung wird ermächtigt, an alle im Gesetz benannten Personen einen Willkommensgutschein zu versenden. Der Versand erfolgt automatisiert per Brief. Die Anwendung soll bis zum Start des Kitajahres 2026/2027 bereitgestellt werden.
- Eltern-Portal und regelbasierte automatisierte Prüfung von Mehrbedarfsanträgen
  Eltern werden die Möglichkeit erhalten, unkompliziert Mehrbedarfsanträge für einen über den Teilzeitgutschein hinausgehenden Bedarf samt Nachweisdokumentation

einzureichen. Die automatisierte Prüfung dieser Anträge führt zu einer Arbeitserleichterung durch Teilautomatisierung bei der Bearbeitung von Anträgen in der KiTa-Fachanwendung.

- Partizipationszuschlag
  Über den Partizipationszuschlag erfolgt zukünftig die (teilweise) Finanzierung von Personalzuschlägen im Bereich der Kita-Finanzierung.

Im Rahmen dieser Projekte werden auch diverse bestehende Basisdienste und Fachanwendungen der Integrierten Software Berliner Jugendhilfe (ISBJ) genutzt und fachlich erweitert. Die Projekte werden im Laufe des kommenden Doppelhaushalts abgeschlossen.
Zudem werden aus dem TA 6 weitere Maßnahmen finanziert:

1. Die Anwendung des Verfahrens zur Beobachtung, Dokumentation und Einschätzung im KiTa-Alltag: kindzentriert und ganzheitlich (BeoKiz Digital), die auf dem analogen Instrument BeoKiz zur Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklung basiert. Die Anwendung ermöglicht die digital gestützte Beobachtung inklusive der Erfassung der Berliner Meilensteine.
2. Die zentrale digitale Plattform für Berliner Kindertageseinrichtungen (DigiKita): Hierbei handelt es sich um ein skalierbares und zukunftsfähiges IT-System, auf der künftig verschiedene Anwendungen zur Unterstützung der pädagogischen Arbeit der Kindertageseinrichtungen bereitgestellt werden. Pädagogische Prozesse werden unterstützt, administrative Abläufe optimiert und der Austausch von Lernmaterialien und Bildungsinhalten erleichtert.
3. Medienpädagogische Beratungs-, Fort- und Weiterbildungsangebote zur Stärkung der pädagogischen Praxis.

Die Digitalisierungspauschale wurde in den Jahren 2022 bis 2024 aus Mitteln des KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetzes finanziert. Sie diente als Anschubfinanzierung für die Errichtung einer digitalen Infrastruktur in Berliner Kindertageseinrichtungen unter Berücksichtigung der Trägerautonomie und endete als solche Ende 2024. Eine zusätzliche finanzielle Unterstützung der Träger für Aufbau und Unterhalt der digitalen Infrastruktur ist in TA 6 nicht vorgesehen.

Bericht 354

(lfd. Nr. Synopse 354)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
V A 12/V A 15/V F 22/V C 13

Berlin, den 30. September 2025

9(0)227 - 5567
mechthild.borgel@senbjf.berlin.de

Dienstleistungen

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel 1040 Titel 54010

Ansatz 2025:	7.604.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	6.476.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	6.476.000 €
Ist 2024:	3.240.460,85 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	1.415.000,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 26.09.2025)	1.919.942,91 €
Gesamtkosten:	entfälltt€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 354

„Erbeten wird eine Darstellung der 2024/25 für die jeweiligen TA tatsächlich verausgabten Mittel. Welche Mehrbedarfe hatten die Träger im Vorfeld der Haushaltsplanaufstellung angemeldet und warum wurde diesen ggf. nicht entsprochen? Darüber hinaus:
- Zu TA 3: Wofür wurden bislang die Mittel verausgabt? Wie wurde der Mobile Kinderbetreuungsservice (MoKiS) angenommen? Weshalb streicht der Senat den Teilansatz?
- Zu TA 5: Weshalb wird der Teilansatz „Zeit für Anleitung“ gestrichen?

- Zu TA 7: Wieso entfällt der Teilansatz zur Erhebung des Sanierungsbedarfs von Jugendfreizeiteinrichtungen?
- Zu TA 8: Wieso entfällt der Teilansatz zum Gesamtstädtischen Kinder- und Jugendbericht?“

(Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

Die verausgabten Mittel in den Jahren 2024/2025 für die Teilansätze stellen sich wie folgt dar:

Kapitel 1040/Titel 54010/Teilansätze	Ist-Ausgaben im Jahr 2024 in €	Ist-Ausgaben im Jahr 2025 Stand: 26.09.2025 in €
TA 1: Dienstleistungen im Kita-Ausbau	725.904,22	49.247,70
TA 2: Umsetzung des Berliner Bildungsprogramms Kita	1.313.771,66	514.971,97
TA 3: Flexibilisierung in der Kindertagesbetreuung	425.203,27	318.151,56
TA 4: Qualifizierungskurse – KTP	111.096,85	37.117,00
TA 5: Schulversuch Gefüchteter in Erzieher/-innenausbildung	0,00	0,00
TA 6: Dienstleistung im Rahmen „Zeit für Anleitung“ (Ab 2026: TA 5)	0,00	0,00
TA 7: Digitalisierung Medienbildung, Kindertagesbetreuung (Ab 2026: TA 6)	0,00	959.979,68
TA 8 Erzieherinnen- und Erzieherausbildung „Wortlaut“ (Seit 2024: Titel 68436)	0,00	0,00
TA 9 Erhebung Sanierungsbedarf von Jugendfreizeiteinrichtungen (Ab 2026: TA 7)	0,00	0,00
TA 10 Kinder- und Jugendbericht (Ab 2026: TA 8)	0,00	0,00
diverse Ausgaben	664.484,85	40.475,00
Gesamt	**3.240.460,85**	**1.919.942,91**

Zu TA 5 und TA 8: kein Ansatz in 2024/2025
Zu TA 7: kein Ansatz in 2024
Zu TA 9 und TA 10: Mittelstreichung in 2024 aufgrund der Pauschalen Minderausgabe und in 2025 im Zuge des 3. Nachtragshaushaltsgesetzes

Diverse Ausgaben: in 2025 betrifft dies Dienstleistungen im Bereich Sprachkitas und Evalution der Kitasozialarbeit

Eine Abfrage der Bedarfe im Zusammenhang mit der Haushaltsplanaufstellung wurde nicht durchgeführt. Daher kann über mögliche Mehrbedarfe keine Aussage getroffen werden.

TA 3 Flexibilisierung Kindertagesbetreuung
„Wofür wurden bislang die Mittel verausgabt? Wie wurde der Mobile Kinderbetreuungsservice (MoKiS) angenommen? Weshalb streicht der Senat den Teilansatz?“

Die Kürzung des Teilansatzes erfolgt aufgrund erforderlicher Prioritätensetzung vor dem Hintergrund der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Aus dem TA 3 erfolgte bisher insbesondere die Finanzierung der Servicestelle Mobiler Kinderbetreuungsservice (MoKiS). Die Servicestelle fungiert als eine gesamtstädtische Verknüpfungsstelle zwischen Eltern mit erweiterten Betreuungsbedarfen – insbesondere Alleinerziehende -, Unternehmen, Kindertagespflegepersonen und den Jugendämtern. Die Zielstellung war es, passgenaue Betreuungsmöglichkeiten für außergewöhnliche Betreuungszeiten in ergänzender Kindertagespflege zu vermitteln.
Die Nachfrage nach entsprechenden Betreuungsmöglichkeiten ist nach wie vor groß und MoKiS wird gut angenommen. In 2024 wurden 357 neue Gesuche von Familien mit Bedarf an ergänzender Kindertagespflege durch die Servicestelle MoKiS registriert. Im vergangenen Jahr wurden Familien, die neu oder bereits länger mit einem Gesuch registriert waren, 702 Vermittlungsangebote durch die Servicestelle gemacht. Insgesamt konnten damit 560 suchenden Familien potenzielle Betreuungspersonen angeboten werden. Sofern sich beide Seiten zu einer Betreuung entschließen, werden die vertraglichen Vereinbarungen durch das Jugendamt geschlossen. Außerdem haben 273 Personen an einer der 32 Informationsveranstaltungen der Servicestelle für angehende Betreuungspersonen in 2024 teilgenommen.

Der Rechnungshof von Berlin hat im Rahmen wiederholter Prüfungen die Wirtschaftlichkeit der Servicestelle MoKiS sowie die Zuständigkeit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) in Frage gestellt.
Angesichts des Mittelbedarfs für die Servicestelle in Höhe von mindestens 375.000,- € jährlich, der engen finanziellen Rahmenbedingungen sowie der fortgesetzten Kritik des

Rechnungshofs von Berlin sind im Haushaltsplan 2026/2027 nunmehr keine Mittel mehr für die bezirksübergreifende zentrale Servicestelle MoKiS vorgesehen.

In der Folge müssen die Aufgaben im Zusammenhang mit der ergänzenden Kindertagespflege künftig wieder ausschließlich örtlich durch die bezirklichen Jugendämter im Rahmen ihrer Zuständigkeit wahrgenommen werden. Die Aufgabe der ergänzenden Kindertagespflege obliegt nach §§ 2 Abs. 2 Nr. 3, 23 ff. Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) i. V. m. § 17 Abs. 2 Nr. 5 Kindertagesförderungsgesetz (KitaFöG) den Bezirksämtern. Die Prüfung auf Eignung der sich bewerbenden interessierten Betreuungspersonen sowie der Vertragsabschluss mit Eltern und Kindertagespflegepersonen einschließlich der finanziellen Abwicklung bleiben unverändert die hoheitliche Aufgabe des öffentlichen Jugendhilfeträgers, der die Verantwortung für die Erfüllung des gesetzlichen Auftrages trägt. Von den Jugendämtern sind nach Einstellung der Servicestelle MoKiS daneben verstärkt die Akquise und Information von Kindertagespflegepersonen, die Unterstützung von Familien, insbesondere Alleinerziehenden, bei der Suche nach passgenauen Betreuungsangeboten für Kinder zu außergewöhnlichen Betreuungszeiten in ergänzender Kindertagespflege zu übernehmen.
Das Angebot der ergänzenden Kindertagespflege als zusätzliches Betreuungsangebot zur Regelbetreuung bleibt somit für Familien erhalten.
Eine zentrale überbezirkliche Lotsenfunktion und bezirksübergreifende Vermittlung, Beratung, Werbung und zentrale Informationsveranstaltungen werden entfallen.
Die von der Servicestelle forcierte Beratung von Unternehmen hinsichtlich eines eigenen Engagements in der Kindertagesbetreuung hat künftig, je nach Ausgangslage und Zielstellung, durch Jugendämter oder die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie auf Anfrage der Unternehmen hin, zu erfolgen.

Ebenfalls aus dem TA 3 finanziert wurden jährlich bis zu 12 Basiskurse für die Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen in ergänzender Betreuung. Infolge des monatlichen Angebotes konnten jährlich bis zu 180 Personen für eine Tätigkeit in der ergänzenden Kindertagespflege qualifiziert werden, um Familien mit besonderen Arbeitszeiten durch die Betreuung der Kinder in den frühen Morgenstunden, am Abend sowie am Wochenende zu unterstützen. Mit dem Ziel der professionellen Begleitung wurden jährlich bis zu zwei Fortbildungen für Kindertagespflegepersonen in ergänzender Betreuung tätigkeitsbegleitend finanziert. Durch die Kürzung des TA 3 müssen die Basiskurse, dessen Angebotserhalt elementar ist, in den TA 4 inkludiert werden.

Ferner wurden Mittel des TA 3 für die wichtige Öffentlichkeitsarbeit im Feld der Kindertagespflege genutzt. Wiederkehrende Veranstaltungen wie z. B. der „Tag der offenen Tür der Kindertagespflege“ konnten ebenso wie, an aktuelle Entwicklungen angepasste, öffentlichkeitswirksame Aktionen wie z. B. die Vergabe des 1. Kindertagespflegepreises im Rahmen des 50. Jubiläums Kindertagespflege in 2024 finanziert werden. Weiterhin konnten Informationskampagnen durch die Finanzierung des Drucks von Informationsbroschüren und Flyern als auch Werbung in U-Bahnen und im Radio unterstützt werden.

TA 5: Dienstleistung im Rahmen „Zeit für Anleitung“
„Weshalb wird der Teilansatz „Zeit für Anleitung“ gestrichen?“

Die Bereitstellung von Kompensationsmitteln für Anleitungsstunden sowie die Vor- und Nachbereitungszeit nach dem Modell „Zeit für Anleitung“, das in Teilen aus Haushaltsmitteln des Landes Berlin sowie aus Mitteln zur Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz - KiQuTG) finanziert worden ist, wurde zum 01.02.2024 abgelöst von dem Budget für Praxisanleitung und der Teilanrechnung für Beschäftigte in berufsbegleitender Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher bzw. im dualen/berufsintegrierenden Studium der Kindheitspädagogik („Teilanrechnung und Anleitungsbudget – TAAB“). Die Finanzierung der Maßnahme TAAB erfolgt ausschließlich aus Mitteln des KiQuTG.

TA 7: Erhebung Sanierungsbedarf Jugendfreizeiteinrichtungen
„Wieso entfällt der Teilansatz zur Erhebung des Sanierungsbedarfs von Jugendfreizeiteinrichtungen?“

Die geplante Erhebung der Sanierungsbedarfe von Jugendfreizeiteinrichtungen konnte aufgrund zeitlicher Kapazitäten im Jahr 2023 nicht durchgeführt werden. Die Erhebung der Sanierungsbedarfe hätte aufgrund der Komplexität des Vorhabens ein Vergabeverfahren mit mehrjähriger Projektlaufzeit erfordert. Da die Mittel im Jahr 2023 nicht verausgabt werden konnten, wurden diese Mittel auch in den Jahren 2024 und 2025 nicht verausgabt und zur Haushaltskonsolidierung herangezogen (gemäß dem 3. NHG 24/25 wurden die Mittel im Haushaltsjahr 2025 qualifiziert gesperrt). Der Teilansatz kann entfallen.

Diese Maßnahme sollte auch eine Erhebung der Bestandssituation in Jugendfreizeiteinrichtung bzgl. der Barrierefreiheit beinhalten. Um den Anforderungen gemäß § 11 Abs. 3 Landesgleichberechtigungsgesetz (LGBG) zu genügen, wurde deshalb nunmehr in einem ersten Schritt eine Erhebung und Auswertung zur Barrierefreiheit in Jugendfreizeiteinrichtungen, Einrichtungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie, der Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfe durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie vorgenommen.

Zu TA 8: Kinder- und Jugendbericht

„Wieso entfällt der Teilansatz zum Gesamtstädtischen Kinder- und Jugendbericht?“

Die geplante Erstellung eines gesamtstädtischen Kinder- und Jugendberichts konnte aufgrund zeitlicher Kapazitäten im Jahr 2023 nicht durchgeführt werden. Die Erstellung eines gesamtstädtischen Kinder- und Jugendberichts hätte aufgrund der Komplexität des Vorhabens ein Vergabeverfahren mit mehrjähriger Projektlaufzeit erfordert. Da die Mittel im Jahr 2023 nicht verausgabt werden konnten, wurden diese Mittel auch in den Jahren 2024 und 2025 nicht verausgabt und zur Haushaltskonsolidierung herangezogen (gemäß dem 3. NHG 24/25 wurden die Mittel im Haushaltsjahr 2025 qualifiziert gesperrt). Der Teilansatz kann entfallen.

Bericht 355

(lfd. Nr. Synopse 355)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
V A

Berlin, den 30. September 2025
9(0)227 - 5568
carsten.weidner@senbjf.berlin.de

Dienstleistungen

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel 1040 Titel 54010

Ansatz 2025:	7.604.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	6.476.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	6.476.000 €
Ist 2024:	3.240.460,85 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	1.415.000,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 26.09.2025)	1.919.942,91 €
Gesamtkosten:	entfälltє

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 355

„Bitte um Aufschlüsselung der Mittelverwendung. Wodurch kommt es zu der großen Steigerung gegenüber 2024?“

(AfD)

Hierzu wird berichtet:

Der Aufwuchs bei Kapitel 1040 Titel 54010 bildet sich im Teilansatz 6 (neu) ab. Hier sind in den Jahren 2025 bis 2027 jeweils 5 Mio. € für die „Digitalisierung Medienbildung, Kindertagesbetreuung“ vorgesehen. Im Jahr 2024 standen im damaligen Teilansatz 7 keine entsprechenden Mittel zur Verfügung. Folgende Projekte werden aus dem Teilansatz finanziert:

Im Rahmen des Kita-Chancenjahres wurden folgende Teilprojekte begonnen und werden in den kommenden Jahren fortgeführt:

Freiplatzmeldung von Kitaplätzen im Kita-Navigator
Im Rahmen dieses Projektes wird es den Kita-Trägern ermöglicht, im bestehenden Kita-Portal freie Plätze unter Angabe von spezifischen Eigenschaften wie bspw. „besondere Eignung für Sprachförderung“ oder „Integration“ zu erfassen. Diese Freiplatzmeldung wird dann zusätzlich zu den bereits hinterlegten Attributen im Kita-Navigator angezeigt.

Integration der Kindertagespflege in den Kita-Navigator
Zusätzlich zu den Berliner Kindertagesstätten werden zukünftig (interessierte) Kindertagespflegestellen im Kita-Navigator ausgewiesen.

Erweiterung der Fachanwendung Sprachstand der Integrierten Software Berliner Jugendhilfe (ISBJ-Sprachstand)
Den gesetzlichen Regelungen entsprechend wird es zukünftig den Sprachberaterinnen und Sprachberatern ermöglicht, direkt im Anschluss an die Sprachstandsfeststellung von Nicht-Kitakindern gemäß § 55 Schulgesetz ggf. einen Sprachförderbescheid und einen Sprachfördergutschein zu erstellen.

Willkommensgutschein
Die KiTa-Fachanwendung wird ermächtigt, an alle im Gesetz benannten Personen einen Willkommensgutschein zu versenden. Der Versand erfolgt automatisiert per Brief.

Eltern-Portal und regelbasierte automatisierte Prüfung von Mehrbedarfsanträgen
Eltern werden die Möglichkeit erhalten, unkompliziert Mehrbedarfsanträge für einen über den Teilzeitgutschein hinausgehenden Bedarf samt Nachweisdokumentation einzureichen. Die automatisierte Prüfung dieser Anträge führt zu einer Arbeitserleichterung durch Teilautomatisierung bei der Bearbeitung von Anträgen in der KiTa-Fachanwendung.

Partizipationszuschlag

Über den Partizipationszuschlag erfolgt zukünftig die (teilweise) Finanzierung von Personalzuschlägen im Bereich der Kita-Finanzierung.

Im Rahmen dieser Projekte werden diverse bestehende Basisdienste und Fachanwendungen der Integrierten Software Berliner Jugendhilfe (ISBJ) genutzt und fachlich erweitert. Die Projekte werden im Laufe des kommenden Doppelhaushalts abgeschlossen.

Zudem werden aus dem TA 6 weitere Maßnahmen finanziert:

- Die Anwendung des Verfahrens zur Beobachtung, Dokumentation und Einschätzung im KiTa-Alltag: kindzentriert und ganzheitlich (BeoKiz Digital), die auf dem analogen Instrument BeoKiz zur Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklung basiert. Die Anwendung ermöglicht die digital gestützte Beobachtung inklusive der Erfassung der Berliner Meilensteine.

- Eine zentrale digitale Plattform für Berliner Kindertageseinrichtungen (DigiKita), ein skalierbares und zukunftsfähiges IT-System, auf der verschiedene Anwendungen bereitgestellt werden. Pädagogische Prozesse werden unterstützt, administrative Abläufe optimiert und der Austausch von Lernmaterialien und Bildungsinhalten erleichtert.

- Medienpädagogische Beratungs-, Fort- und Weiterbildungsangebote zur Stärkung der pädagogischen Praxis.

Bericht 360

(lfd. Nr. Synopse 360)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
V A 12

Berlin, den 30.09.2025
9(0)227 - 5567
mechthild.borgel@senbjf.berlin.de

Leistungen für Bildung und Teilhabe – Mittagsverpflegung Kita

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel 1040 Titel 68181

Ansatz 2025:	9.000.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	9.000.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	9.000.000 €
Ist 2024:	7.015.886,06 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	0 €
Aktuelles Ist (Stand: 16.09.2025)	5.191.150,00 €
Gesamtkosten:	entfälltt€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 360

„Werden die Ausgaben im Titel 68181 (BuT) über Bundesmittel finanziert? Wenn ja, bitte den Verweis auf den Einnahmetitel ergänzen.“

CDU/ SPD

Hierzu wird berichtet:

Die Ausgaben im Titel 68181 werden nicht direkt über Bundesmittel finanziert.

Die Finanzierung der Leistungen für Bildung und Teilhabe erfolgt im Rahmen des Gesamtdeckungsprinzips des Haushalts. Der Großteil der Ausgaben für Bildung und Teilhabe - mit Ausnahme der Leistungen nach § 34 Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) und dem Asylbewerberleistungsgesetz- wird durch den Bund im Nachgang refinanziert. Die Finanzierung der Transferausgaben für Bildung und Teilhabe (BuT) nach § 28 Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) sowie nach § 6b Bundeskindergeldgesetz (BKGG) durch den Bund erfolgt verfassungskonform über die Länder im Rahmen der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU) nach § 22 Abs. 1 SGB II. Geregelt ist das bundeseinheitliche Verfahren in § 46 SGB II. Dieser legt die Höhe der prozentualen Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft (KdU) nach § 22 Abs. 1 SGB II fest. Die dort aufgeführte prozentuale Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft erhöht sich gemäß § 46 Abs. 8 SGB II um die entsprechenden Prozentpunkte für die Leistungen für Bildung und Teilhabe.

Diese prozentuale Bundesbeteiligung für die Leistungen für Bildung und Teilhabe errechnet sich gemäß § 46 Abs. 8 Satz 2 SGB II aus den Gesamtausgaben für die Leistungen nach § 28 SGB II und § 6b BKGG des abgeschlossenen Vorjahres geteilt durch die Gesamtausgaben für Kosten der Unterkunft nach § 22 Abs. 1 SGB II des abgeschlossenen Vorjahres multipliziert mit 100. Veranschlagt wird die Bundesbeteiligung als Gesamtsumme in Kapitel 3960, Titel 23105.

Eine Differenzierung der Bundeserstattung nach Leistungsart ist nicht möglich.

Bericht 361

(lfd. Nr. Synopse 361)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
V AbtL BfdH

Berlin, den 30.09.2025
9(0)227 - 5332

Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel 1040 Titel 68406

Ansatz 2025:	20.952.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	23.466.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	23.974.000 €
Ist 2024:	19.376.393,00 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	0 €
Aktuelles Ist (Stand: 26.09.2025)	16.243.638,00 €
Gesamtkosten:	entfällt €

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 361

„Warum bleibt die in der Nutzendenanalyse dargestellte Anzahl der Kinder von 2022-2024 exakt gleich?“

CDU/SPD

Hierzu wird berichtet:

Die sozialpädiatrischen Einrichtungen (Kinder- und Jugendambulanzen / Sozialpädiatrische Zentren, KJA/SPZ) wenden im Rahmen der „Rahmenvereinbarung zur sozialpädiatrischen Versorgung im Land Berlin“ das Dokumentationssystem der Krankenkassen an.

Aufgrund der Umstellung dieses Dokumentationssystems war es erforderlich, die Statistiksoftware der Einrichtungen umfassend zu erneuern. Infolge dieser Maßnahme konnte in dem betreffenden Zeitraum keine verlässliche Erhebung der Kinderzahlen erfolgen; die Statistik wurde daher fortgeschrieben. Es ist anzunehmen, dass die Anzahl der betreuten Kinder im genannten Zeitraum tendenziell zugenommen hat.

Bericht 362

(lfd. Nr. Synopse 362)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
V AbtL BfdH

Berlin, den 30.09.2025
9(0)227 - 5332

Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel 1040 Titel 68406

Ansatz 2025:	20.952.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	23.466.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	23.974.000 €
Ist 2024:	19.376.393,00 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	0 €
Aktuelles Ist (Stand: 26.09.2025)	16.243.638,00 €
Gesamtkosten:	entfällt €

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 362

„Warum bleibt die in der Nutzendenanalyse dargestellte Anzahl der Kinder von 2022-2024 exakt gleich?“

Bündnis 90/Die Grünen

Hierzu wird berichtet:

Die sozialpädiatrischen Einrichtungen (Kinder- und Jugendambulanzen / Sozialpädiatrische Zentren, KJA/SPZ) wenden im Rahmen der „Rahmenvereinbarung zur sozialpädiatrischen Versorgung im Land Berlin“ das Dokumentationssystem der Krankenkassen an.

Aufgrund der Umstellung dieses Dokumentationssystems war es erforderlich, die Statistiksoftware der Einrichtungen umfassend zu erneuern. Infolge dieser Maßnahme konnte in dem betreffenden Zeitraum keine verlässliche Erhebung der Kinderzahlen erfolgen; die Statistik wurde daher fortgeschrieben. Es ist anzunehmen, dass die Anzahl der betreuten Kinder im genannten Zeitraum tendenziell zugenommen hat.

Bericht 363

(lfd. Nr. Synopse 363)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
V A 16

Berlin, den 30.09. 2025
9(0)227 - 6895
Kristin.Mueller@senbjf.berlin.de

Zuschüsse im Rahmen des Kita-Ausbauprogramms

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel 1040 Titel 68407

Ansatz 2025:	1.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	6.000.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	6.000.000 €
Ist 2024:	5.951.132,45 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	0 €
Aktuelles Ist (Stand: 19.09.2025)	0 €
Gesamtkosten:	entfälltt€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 363

„Werden die Ausgaben bei diesem Titel (68407-Kita-Ausbau über die Bundesmittel) über Bundesmittel finanziert? Wenn ja, bitte mit einem Verweis auf den Einnahmetitel ergänzen. Sind die Starthilfemaßnahmen rein für den Ausbau von Kita-Plätzen vorgesehen? Für welche konkreten Maßnahmen sind die Bundesmittel vorgesehen?“

CDU/SPD

Hierzu wird berichtet:

Die Zuschüsse aus diesem Titel werden nicht aus Bundesmitteln refinanziert. Sie werden zum Erhalt bzw. zur Sanierung von Kita-Plätzen im Rahmen des Landesprogrammes „Auf die Plätze, Kitas, los!“ eingesetzt.

Erhalt von Kita-Plätzen:

Im Landesprogramm „Auf die Plätze, Kitas, los!“ wird der Erhalt von Kita-Plätzen durch Sanierungsmaßnahmen seit dem Jahr 2020 gefördert. Seit dem Jahr 2022 sind neben den Kitas in freier Trägerschaft auch die Kita-Eigenbetriebe des Landes Berlins antragsberechtigt.

Der Platzerhalt durch Sanierungsmaßnahmen wird mit 10.000 Euro pro Platz, maximal 500.000 Euro je Fördermaßnahme anteilig unterstützt.

Außerdem können die Kita-Träger für kleinere Sanierungsmaßnahmen eine „Starthilfe-Sanierung“ mit 2.000 Euro pro Platz, maximal 50.000 Euro je Fördermaßnahme beantragen.

Die Förderung der Sanierungsmaßnahmen im Rahmen des Landesprogramms wird durch die bereitgestellten Landesmittel bei Kapitel 1040 Titel 68407 finanziert. Für den Doppelhaushalt 2026/2027 sind jährlich 6 Mio. Euro für den Erhalt von Kita-Plätzen etatisiert.

Ausbau von Kita-Plätzen:

Zuwendungen für Starthilfe-Maßnahmen für den Kita-Platzausbau mit einer Förderung von 2.000 Euro pro Platz, maximal 50.000 Euro je Fördermaßnahme wurden in den vergangenen Jahren aus dem Kapitel 1040 Titel 68407 finanziert.

Die Fördergelder wurden im Rahmen der Deckungsfähigkeit aus Kapitel 1040 Titel 89370 im Kapitel 1040 Titel 68407 bereitgestellt (siehe auch Deckungsvermerke).

Die Förderung von neuen Um- und Neubaumaßnahmen zur Schaffung von Kita-Plätzen im Rahmen des Landesprogramms „Auf die Plätze, Kitas, los!“ ist in den kommenden Jahren nicht vorgesehen.

Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität des Bundes (SVIK)

Mit Errichtung des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK) stellt der Bund Mittel für zusätzliche Investitionen in die Infrastruktur und für zusätzliche Investitionen zur Erreichung der Klimaneutralität bis zum Jahr 2045 bereit.

Der Bund verfolgt damit das Ziel, wichtige Zukunfts- und Transformationsaufgaben wie die Digitalisierung oder die Energiewende voranzutreiben, eine funktionsfähige, moderne öffentliche Infrastruktur für die Bürgerinnen und Bürger zu schaffen und die staatliche Aufgabenerfüllung sicherzustellen, damit Deutschland auch zukünftig als wettbewerbsfähiger, attraktiver Wirtschaftsstandort erhalten wird.

Insgesamt 100 Mrd. Euro sollen den Ländern für Investitionen in deren Infrastruktur zur Verfügung gestellt werden. Die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Inanspruchnahme der Mittel des Sondervermögens des Bundes (Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIKG); Länder- und Kommunal- Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG) sowie Verwaltungsvereinbarungen zur Gesetzesdurchführung) liegen noch nicht final vor. Das Land Berlin kalkuliert mit einer Einnahmeerwartung in Höhe von rd. 5,2 Mrd. Euro über die kommenden 12 Jahre. Die geplanten Maßnahmen, die aus den erwarteten Bundesmitteln finanziert werden sollen, werden im Kapitel 2980 nachgewiesen.

Bei dem Kapitel 2980 Titel 89370 (Bestandteil der Maßnahmengruppe 10 - SenBJF) sind für das Haushaltsjahr 2026 3,5 Mio. Euro und für das Jahr 2027 4 Mio. Euro für Investitionen zur Schaffung neuer Kita- und Kindertagespflegeplätze vorgesehen, die im Rahmen des Landesprogramms „Auf die Plätze, Kitas, los!“ zur anteiligen Förderung von drei Neubauprojekten zur Schaffung von bis zu 247 Kita-Plätzen verwendet werden sollen.

Bericht 364

(lfd. Nr. Synopse 364)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
V A 16

Berlin, den 30.09. 2025
9(0)227 - 6895
Kristin.Mueller@senbjf.berlin.de

Zuschüsse im Rahmen des Kita-Ausbauprogramms

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel 1040 Titel 68407

Ansatz 2025:	1.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	6.000.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	6.000.000 €
Ist 2024:	5.951.132,45 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	0 €
Aktuelles Ist (Stand: 19.09.2025)	0 €
Gesamtkosten:	entfällt€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 364

„Werden die Ausgaben über Bundesmittel finanziert? Wenn ja, bitte um Verweis auf die entsprechenden Titel.
Sind die Starthilfemaßnahmen rein für den Ausbau von Kita-Plätzen vorgesehen? Für welche konkreten Maßnahmen sind die Bundesmittel vorgesehen? Welche Vereinbarungen gibt es mit der Bundesebene?“

Bündnis 90/Die Grünen

Hierzu wird berichtet:

Die Zuschüsse aus diesem Titel werden nicht aus Bundesmitteln refinanziert. Sie werden zum Erhalt bzw. zur Sanierung von Kita-Plätzen im Rahmen des Landesprogrammes „Auf die Plätze, Kitas, los!“ eingesetzt.

Erhalt von Kita-Plätzen:

Im Landesprogramm „Auf die Plätze, Kitas, los!“ wird der Erhalt von Kita-Plätzen durch Sanierungsmaßnahmen seit dem Jahr 2020 gefördert. Seit dem Jahr 2022 sind neben den Kitas in freier Trägerschaft auch die Kita-Eigenbetriebe des Landes Berlins antragsberechtigt.

Der Platzerhalt durch Sanierungsmaßnahmen wird mit 10.000 Euro pro Platz, maximal 500.000 Euro je Fördermaßnahme anteilig unterstützt.

Außerdem können die Kita-Träger für kleinere Sanierungsmaßnahmen eine „Starthilfe-Sanierung“ mit 2.000 Euro pro Platz, maximal 50.000 Euro je Fördermaßnahme, beantragen.

Die Förderung der Sanierungsmaßnahmen im Rahmen des Landesprogramms wird durch die bereitgestellten Landesmittel bei Kapitel 1040 Titel 68407 finanziert. Für den Doppelhaushalt 2026/2027 sind jährlich 6 Mio. Euro für den Erhalt von Kita-Plätzen etatisiert.

Ausbau von Kita-Plätzen:

Zuwendungen für Starthilfe-Maßnahmen für den Kita-Platzausbau mit einer Förderung von 2.000 Euro pro Platz, maximal 50.000 Euro je Fördermaßnahme, wurden in den vergangenen Jahren aus dem Kapitel 1040 Titel 68407 finanziert.

Die Fördergelder wurden im Rahmen der Deckungsfähigkeit aus dem Kapitel/Titel – 1040/89370 im Kapitel/Titel – 1040/68407 bereitgestellt (siehe auch Deckungsvermerke).

Die Förderung von neuen Um- und Neubaumaßnahmen zur Schaffung von Kita-Plätzen im Rahmen des Landesprogramms „Auf die Plätze, Kitas, los!“ ist in den kommenden Jahren nicht mehr vorgesehen.

Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität des Bundes (SVIK)

Mit Errichtung des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK) stellt der Bund Mittel für zusätzliche Investitionen in die Infrastruktur und für zusätzliche Investitionen zur Erreichung der Klimaneutralität bis zum Jahr 2045 bereit. Er verfolgt damit das Ziel, wichtige Zukunfts- und Transformationsaufgaben wie die Digitalisierung oder die Energiewende voranzutreiben, eine funktionsfähige, moderne öffentliche Infrastruktur für die Bürgerinnen und Bürger zu schaffen und die staatliche Aufgabenerfüllung sicherzustellen, damit Deutschland auch zukünftig als wettbewerbsfähiger, attraktiver Wirtschaftsstandort erhalten wird.

Insgesamt 100 Mrd. Euro sollen den Ländern für Investitionen in deren Infrastruktur zur Verfügung gestellt werden. Die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Inanspruchnahme der Mittel des Sondervermögens des Bundes (Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIKG); Länder- und Kommunal- Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG) sowie Verwaltungsvereinbarungen zur Gesetzesdurchführung) liegen noch nicht final vor. Das Land Berlin kalkuliert mit einer Einnahme in Höhe von rd. 5,2 Mrd. Euro über die kommenden 12 Jahre aus diesem Teil des Sondervermögens. Die geplanten Maßnahmen, die aus den erwarteten Bundesmitteln finanziert werden sollen, werden im Kapitel 2980 für die Jahre 2026/2027 nachgewiesen.

Bei Kapitel 2980 Titel 89370 (Bestandteil der Maßnahmengruppe 10 -SenBJF)) sind für das Haushaltsjahr 2026 3,5 Mio. Euro und für das Jahr 2027 4 Mio. Euro für Investitionen zur Schaffung neuer Kita- und Kindertagespflegeplätze vorgesehen, die im Rahmen des Landesprogramms „Auf die Plätze, Kitas, los!“ zur anteiligen Förderung von drei Neubauprojekten zur Schaffung von bis zu 247 Kita-Plätzen verwendet werden sollen.

Bericht 365

(lfd. Nr. Synopse 365)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
V A 21

Berlin, den 30.09. 2025
9(0)227 - 6367
dominic.schilke@senbjf.berlin.de

Zuschüsse zur Verbesserung der Betreuung in Kindertagesstätten

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel 1040 Titel 68436

Ansatz 2025:	6.366.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	5.030.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	1.854.000 €
Ist 2024:	4.924.009,47 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 24.09.2025)	3.419.254,64 €
Gesamtkosten:	entfälltt€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse: 365

„Kürzung in Teilansatz 1: Ausweitung der Qualifizierung der naturwissenschaftlich-technischen Bildungsarbeit der Kindertagesstätten um -90030 in 2026 und um -90030 in 2027. Mit welcher Begründung wurde der Teilansatz gekürzt und welche Auswirkungen sind von der Kürzung zu erwarten?
Kürzung in Teilansatz 4: Masterplan Integration und Sicherheit - Kita-Angebote für Geflüchtete: Sprungbrettangebote, Frühkindliche Bildung vor Ort (FBO), Modellkitas,

Sprachmittler um -1420000 in 2026 und um -1396000 in 2027. Mit welcher Begründung wurde der Teilansatz gekürzt und welche Auswirkungen sind von der Kürzung zu erwarten?“

CDU/SPD

Hierzu wird berichtet:

Zu TA 1:

Die Stiftung Kinder forschen (bisher Haus der Kleinen Forscher) erhält seit 2008 eine institutionelle Förderung vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) in Höhe von 17,5 Mio. €. Das BMBF hat die Schirmherrschaft inne. Ideelle und finanzielle Förderung erhält die Stiftung außerdem von den Stiftungspartnern Siemens Stiftung, Dietmar-Hopp-Stiftung und Dieter Schwarz Stiftung.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) förderte die Stiftung seit 2010 zusätzlich mit einer jährlichen Zuwendung in Höhe von rund 90.000,- €. Der Zweck der von der SenBJF ausgereichten Zuwendung war die „Unterstützung der Umsetzung der Bildungsarbeit im Bereich Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik und Bildung für nachhaltige Entwicklung in Berliner Kindertageseinrichtungen“. Im Rahmen der jährlichen Prüfung wurde deutlich, dass die mit dem Projekt verbundenen Ziele leider nicht erreicht werden konnten. Darüber hinaus bereitete die zuwendungsrechtlich erforderliche Abgrenzung von Bundes- und Landesförderung Schwierigkeiten.

Die Einstellung der Projektförderung durch die SenBJF zum 31.03.2025 hat keine Auswirkungen auf das Fortbildungsangebot der Stiftung Kinder forschen, welches pädagogischen Fach- und Leitungskräften auch 2025 weiterhin in vollem Umfang zur Verfügung stehen wird.

Durch die 2025 eingegangene Kooperation mit dem Sozialpädagogischen Fortbildungsbildungsinstitut Berlin-Brandenburg und der Teilnahme der Stiftung Kinder forschen am Berliner Netzwerk frühkindliche MINT- und Medienbildung ist sogar von einer Steigerung der Teilnehmendenzahlen in den Fortbildungen und von einer daraus resultierenden Qualitätssteigerung im Bereich der frühkindlichen MINT-Bildung auszugehen.

Im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.03.2025 wurde das Projekt mit einer Zuwendung in Höhe von 22.508,00 € gefördert.

Zu TA 4:

Im Zuge der Haushaltsplanaufstellung für den Doppelhaushalt 2026/2027 waren durch den Senat im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel Priorisierungen vorzunehmen, sodass nicht alle Projekte in bisherigem Umfang fortgeführt werden können.

Die Anpassung erfolgt differenziert nach den verschiedenen Angebotsformen:

- Frühe Bildung vor Ort (FBO): Diese Brückenangebote werden grundsätzlich in bisherigem Umfang weitergeführt, da sie ein kitaähnliches, den Rechtsanspruch erfüllendes, qualitativ hochwertiges Betreuungsangebot darstellen. Sie können insbesondere in Gemeinschaftsunterkünften installiert werden, in deren Umgebung aktuell nur wenige oder keine freien Kitaplätze im Regelkitasystem zur Verfügung stehen.
- Sprungbrettangebote: Sprungbrettangebote waren als temporäre, niedrigschwellige Übergangsangebote für wechselnde Kinder konzipiert. Vor dem Hintergrund der aktuell verfügbaren freien Platzkapazitäten im Berliner Regelkitasystem werden diese nur noch in geringerem Maße benötigt und konnten deutlich reduziert werden.
- Sprachmittler: Die Sprachmittlung soll auch in den Jahren 2026 und 2027 durch den Träger Kindererde gGmbH im Rahmen des Projektes dolpäp-Dolmetschen im Pädagogischen Prozess umgesetzt werden.
- Modellkitas: Das Projekt Modellkitas wird seit 04/25 nicht mehr gefördert. Bis 03/2025 wurde eine anteilige Fördersumme in Höhe von 32.500,- € ausgereicht. Das seit Herbst 2016 bestehende Projekt („Praxis berät Praxis“) setzte sich zusammen aus einer Vernetzungsstelle sowie 8 Modellkitas, die ihre fachliche Expertise zum Thema: Integration und Inklusion von Kindern aus Familien mit Fluchthintergrund der Kita-Landschaft zur Verfügung gestellt haben. Nach dem Wegfall des Projekts kann alternativ auf Fortbildungen und ggfs. Fachtage zum Thema der Integration und Inklusion von Kindern aus Familien mit Fluchthintergrund bei Bedarf im Sozialpädagogischen Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg (SFBB) im Rahmen zur Verfügung stehender Mittel zurückgegriffen werden.

Bericht 366

(lfd. Nr. Synopse 366)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
V A 21

Berlin, den 30.09.2025
9(0)227 - 6367
dominic.schilke@senbjf.berlin.de

Zuschüsse zur Verbesserung der Betreuung in Kindertagesstätten

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel 1040 Titel 68436

Ansatz 2025:	6.366.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	5.030.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	1.854.000 €
Ist 2024:	4.924.009,47 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 24.09.2025)	3.419.254,64 €
Gesamtkosten:	entfälltt€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse: 366

„Aus welchem Grund sind keine Tarifanpassungen für die Jahre 2026/2027 ausgewiesen und wie sollen diese Anpassungen finanziert werden?
TA 1: Aus welchen fachlichen Gründen wurde der TA 1 (Ausweitung der Qualifizierung der naturwissenschaftlich-technischen Bildungsarbeit der Kindertagesstätten) gestrichen? Wird die naturwissenschaftlich-technische Bildungsarbeit der Kindertagesstätten künftig über andere Mittel/Ansätze finanziert?

TA 4: Warum wurde TA 4 reduziert? (Masterplan Integration und Sicherheit - Kita-Angebote für Geflüchtete: Sprungbrettangebote, Frühkindliche Bildung vor Ort (FBO), Modellkitas, Sprachmittler). Welche Angebote bestehen nach den Kürzungen noch? Bitte um Auflistung, was das Land Berlin weiterhin plant, um entsprechende Bedarfe abdecken zu können.
TA 5: Warum wurde TA 5 (Projekt Geräuschmusik) komplett gestrichen? Wie viele Teilnehmer*innen haben an dem Projekt 2024/25 teilgenommen? Welche alternativen Angebote gibt es?
TA 6: Warum gibt es für die Kitasozialarbeit in 2027 kein Geld mehr? Es wird ein Bericht zum Modellprojekt und die Evaluation gebeten.
TA 7: Warum wurde TA 7 (Ausbildung „Wortlaut“) gestrichen? Wie viele Teilnehmer*innen hatte die Ausbildung seit 2021 jährlich?“

Bündnis 90/Die Grünen

Hierzu wird berichtet:

Bei Kapitel 1040 Titel 68436 sind die Mittel für Tarifanpassungen – entgegen der üblichen Veranschlagung in den Kapiteln – in den Teilansätzen selbst veranschlagt.

Zu TA 1:

Die Stiftung Kinder forschen (bisher Haus der Kleinen Forscher) erhält seit 2008 eine institutionelle Förderung vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) in Höhe von 17,5 Mio. €. Das BMBF hat die Schirmherrschaft inne. Ideelle und finanzielle Förderung erhält die Stiftung außerdem von den Stiftungspartnern Siemens Stiftung, Dietmar-Hopp-Stiftung und Dieter Schwarz Stiftung.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) förderte die Stiftung seit 2010 zusätzlich mit einer jährlichen Zuwendung in Höhe von rund 90.000€. Der Zweck der von der SenBJF ausgereichten Zuwendung war die „Unterstützung der Umsetzung der Bildungsarbeit im Bereich Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik und Bildung für nachhaltige Entwicklung in Berliner Kindertageseinrichtungen“. Im Rahmen der jährlichen Prüfung wurde deutlich, dass die mit dem Projekt verbundenen Ziele leider nicht erreicht werden konnten. Darüber hinaus bereitete die zuwendungsrechtlich erforderliche Abgrenzung von Bundes- und Landesförderung Schwierigkeiten.

Die Einstellung der Projektförderung durch die SenBJF zum 31.03.2025 hat keine Auswirkungen auf das Fortbildungsangebot der Stiftung Kinder forschen, welches pädagogischen

Fach- und Leitungskräften auch 2025 weiterhin in vollem Umfang zur Verfügung stehen wird. Durch die 2025 eingegangene Kooperation mit dem Sozialpädagogischen Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg (SFBB) und der Teilnahme der Stiftung Kinder forschen am Berliner Netzwerk frühkindliche MINT- und Medienbildung ist sogar noch von einer Steigerung der Teilnehmendenzahlen in den Fortbildungen und von einer daraus resultierenden Qualitätssteigerung im Bereich der frühkindlichen MINT-Bildung auszugehen.

Im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.03.2025 wurde das Projekt mit einer Zuwendung in Höhe von 22.508,00 € gefördert.

Zu TA 4:

Im Zuge der Haushaltsplanaufstellung für den Doppelhaushalt 2026/2027 waren durch den Senat im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel Priorisierungen vorzunehmen, sodass nicht alle Projekte in bisherigem Umfang fortgeführt werden können.

Die Anpassung erfolgt differenziert nach den verschiedenen Angebotsformen:

- Frühe Bildung vor Ort (FBO): Diese Angebote werden grundsätzlich in bisherigem Umfang weitergeführt, da sie ein kitaähnliches, den Rechtsanspruch erfüllendes, qualitativ hochwertiges Betreuungsangebot darstellen. Sie können insbesondere in Gemeinschaftsunterkünften installiert werden, in deren Umgebung aktuell nur wenige oder keine freien Kitaplätze im Regelkitasystem zur Verfügung stehen.
- Sprungbrettangebote: Sprungbrettangebote waren als temporäre, niedrigschwellige Übergangsangebote für wechselnde Kinder konzipiert. Vor dem Hintergrund der aktuell verfügbaren freien Platzkapazitäten im Berliner Regelkitasystem werden diese nur noch in geringerem Maße benötigt und konnten deutlich reduziert werden.
- Teilbereich Sprachmittler: Die Sprachmittlung soll auch in den Jahren 2026 und 2027 durch den Träger Kindererde gGmbH im Rahmen des Projektes dolpäp-Dolmetschen im Pädagogischen Prozess umgesetzt werden.
- Teilbereich Modellkitas: Aufgrund der erforderlichen Haushaltskonsolidierungen wird das Projekt Modellkitas ab 04/25 nicht mehr gefördert.

Zu den Planungen des Landes Berlin:

Die aktuell verfügbaren Kapazitäten im Regelkitasystem unterstützen das vorrangige Ziel des Senats, alle in Berlin lebenden Kinder in die Regelstrukturen der Kindertagesbetreuung aufzunehmen. Die verbleibenden Brückenangebote gewährleisten zugleich, dass das Land Berlin auch weiterhin flexibel auf zusätzliche Bedarfe für geflüchtete Kinder regieren kann.

Darüber hinaus können Fortbildungen und ggfs. Fachtage zum Thema Integration und Inklusion von Kindern aus Familien mit Fluchthintergrund bei Bedarf durch das Sozialpädagogische Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg im Rahmen zur Verfügung stehender Mittel angeboten werden.

Zu TA 5:

Das Projekt Geräuschmusik wird aufgrund der erforderlichen Haushaltskonsolidierungen für den DHH 2026/2027 nicht mehr weiter gefördert. Kernstück des Projektes sind zweiwöchige Workshops mit jeweils zwei Kindergruppen in den teilnehmenden Kitas zum Thema Künstlerisches Forschen mit Geräuschen. Im Jahr 2024 haben insgesamt 146 Kinder aus sechs Kitas an den Workshops teilgenommen. Im Projekt wurde ein eintägiges Einführungsseminar sowie ein zweitägiges Fachseminar in Kooperation mit dem SFBB mit insgesamt 36 teilnehmenden pädagogischen Fachkräften durchgeführt. Im laufenden Jahr 2025 werden insgesamt sieben Kitas teilnehmen. Die Anzahl an teilnehmenden Kindern, pädagogischen Fachkräften und Eltern wird gegenüber 2024 voraussichtlich entsprechend steigen.

Alternative Angebote: Bezüglich der Workshops in den Kitas gibt es keine alternativen Angebote. Ein Seminar zum Thema: Künstlerisches Forschen mit Geräuschen kann ggfs. im SFBB im Rahmen zur Verfügung stehender Mittel angeboten werden.

Zu TA 6:

Dem Modellprogramm Kita-Sozialarbeit stehen in 2024 und 2025 jährlich 3,2 Mio. Euro im Rahmen der Mittel des Jugendgewaltgipfels zur Verfügung. Das Projekt soll auch im Jahr 2026 fortgeführt werden. Am Modellprogramm sind insgesamt 20 Projekte mit insgesamt 60 Kitas beteiligt. Die Projekte wurden von einem Vergabebeirat der SenBJF gemeinsam mit den Berliner Jugendämtern ausgewählt.

Sie erfüllen folgende Voraussetzungen:

- Beteiligte Kitas liegen grundsätzlich in Gebieten der Ressortübergreifenden Gemeinschaftsinitiative (GI-Gebiete)
- Der Anteil an Leistungsbeziehenden der Bildung und Teilhabe (BuT) in der jeweiligen Kita beträgt mindestens 20 % (Ausnahmen in begründeten Einzelfällen möglich)
- Grundsätzlich werden staatlich anerkannte Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen, Sozialarbeitende oder Personen mit vergleichbaren Qualifikationen und nachgewiesener Erfahrung eingesetzt

- Für 100 Kinder/Kitaplätze wird 1 Vollzeitäquivalent Kita-Sozialarbeit eingesetzt.

Einige der ausgewählten Projektträger und Einrichtungen bieten Kita-Sozialarbeit bereits seit mehreren Jahren an, andere haben diese erst mit dem Start des Modellprogramms eingerichtet. Aufgrund der heterogenen Kita-Struktur werden verschiedene Modelle der Kita-Sozialarbeit umgesetzt, die auch Gegenstand der Evaluation sind:

- Externes Angebot:
    - eine oder mehrere Einrichtungen eines Trägers arbeiten mit einem Dienstleister zusammen
    - eine oder mehrere kleine und mittelgroße Einrichtung mehrerer Träger arbeiten mit einem Dienstleister zusammen
- Internes Angebot: Kita-Sozialarbeit ist direkt beim Kita-Träger angesiedelt und dauerhaft vor Ort und Teil des Kita-Teams.

Die Koordinierung der Projekte sowie die auftragsweise Bewirtschaftung liegt in der Verantwortung der Jugendämter, die Steuerung des Modellprogramms liegt bei der SenBJF. Für die Teilnehmenden am Modellprogramm wurden jeweils in 2024 und 2025 zwei Fachveranstaltungen unter Aufgreifen der Bedarfe der Kita-Sozialarbeitenden geplant und ausgerichtet. Der letzte Fachtag im Dezember 2025 soll für die Fachöffentlichkeit geöffnet werden und bereits vorläufige Ergebnisse der Evaluation präsentieren.

Das Modellprogramm wird von der Hochschule für Soziale Arbeit und Pädagogik (HSAP) wissenschaftlich begleitet und evaluiert. Die Hochschule untersucht die Implementation sowie die Wirkung und Zielerreichung in den einzelnen Modellprojekten, mit dem Ziel, Empfehlungen für Gelingensbedingungen für eine Kita-Sozialarbeit im Land Berlin abzugeben. Es werden Methoden der Dokumenten- und Sekundäranalyse und der Teilnehmenden Beobachtung angewendet, sowie Interviews und Onlinebefragungen durchgeführt. Auf dieser Grundlage werden in einer Arbeitsgruppe ein Berufsprofil für die Kita-Sozialarbeit sowie Konzeptempfehlungen entwickelt. Im Rahmen des Jugendgewaltgipfels führt die SenBJF ein Monitoring durch. Eine Fortführung über 2026 hinaus bedingt daher zunächst eine positive Analyse der Programmwirkung.

Zu TA 7:

Im Zuge der Haushaltsplanaufstellung für den Doppelhaushalt 2026/2027 waren durch den Senat im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel Priorisierungen vorzunehmen.

Das Projekt Zukunft Kita von Wortlaut wurde als nicht prioritär eingestuft. Der SenBJF wurde im Mai 2025 zudem von Wortlaut mitgeteilt, dass der Bildungsträger beabsichtigt, die geschaffenen Strukturen für das Projekt ab 2026 aus anderen Mitteln zu finanzieren.

Die SenBJF bewilligte die Zuwendung erstmals zum 01.08.2022. In 2022 startete der Zuwendungsempfänger mit den vorbereitenden Maßnahmen für die Umsetzung des Maßnahme-Bausteins „Begleitung von Teilnehmenden-Kohorten beim Einstieg in das Tätigkeitsfeld Kita“. Es handelt sich dabei nicht um eine Ausbildung, sondern um digital und analog durchgeführte Workshops, die interessierten Personen z. B. einen Einblick in den pädagogischen Berufsalltag einer Kita geben, über Einstiegsmöglichkeiten in das Arbeitsfeld informieren und Praxisstellen für vorbereitende Praktika vermitteln. 2023 wurden mit dem Maßnahme-Baustein insgesamt 41 Teilnehmende erreicht, in 2024 insgesamt 16 Personen und in 2025 voraussichtlich 12 Personen. In Absprache mit dem Zuwendungsempfänger wurde ein Teil der Ressourcen 2024 zugunsten von Langzeit-Begleitungen einzelner Teilnehmender, Informationsveranstaltungen für Multiplikator/innen sowie Themen-Schulungen für Beratungspersonal verschoben. In dem Zuge konnten Erkenntnisse über förderliche Bedingungen bei der Vermittlung gewonnen werden, die dann in die Berliner Kita-Träger- und Einrichtungs-Landschaft transferiert wurden.

Bericht 367

(lfd. Nr. Synopse 367)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
V A 21

Berlin, den 30.09.2025
9(0)227 - 6367
dominic.schilke@senbjf.berlin.de

Zuschüsse zur Verbesserung der Betreuung in Kindertagesstätten

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel 1040 Titel 68436

Ansatz 2025:	6.366.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	5.030.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	1.854.000 €
Ist 2024:	4.924.009,47 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 24.09.2025)	3.419.254,64 €
Gesamtkosten:	entfälltt€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse: 367

„Erbeten wird eine Darstellung der 2024/25 für die jeweiligen TA tatsächlich verausgabten Mittel. Welche Mehrbedarfe hatten die Träger im Vorfeld der Haushaltsplanaufstellung angemeldet und warum wurde diesen ggf. nicht entsprochen? Darüber hinaus:
Zu TA 1: Weshalb streicht der Senat den Teilansatz für die Ausweitung der Qualifizierung der naturwissenschaftlich-technischen Bildungsarbeit der Kindertagesstätten?

Zu TA 4: Weshalb halbiert der Senat annähernd den Teilansatz Masterplan Integration und Sicherheit – Kita-Angebote für Geflüchtete? Erachtet der Senat die Integration von geflüchteten Kindern ins Regel-Kitasystem als gelungen?
Zu TA 5 und TA 7: Wieso streicht der Senat die Projekte „Geräuschmusik“ und „Wortlaut“?
Zu TA 6: Wie bewertet der Senat die modellhafte Erprobung der Kitasozialarbeit in 2024/25? Wie viele Einrichtungen waren bislang in welchem Umfang in das Modellprojekt einbezogen? (Personal- und Sachmittel, Bitte um bezirkliche Aufschlüsselung) Wie viele Einrichtungen werden mit dem TA in 2026 in das Modellprojekt einbezogen? (Bitte um Aufschlüsselung) Nach welchen Kriterien erfolgt die Auswahl der Einrichtungen? Für wann rechnet der Senat mit der Fertigstellung der Evaluation des Modellprojekts? Wird das Modellprojekt in 2027 fortgeführt? Wenn ja, aus welchen Mitteln? Wenn nein, warum nicht?“

Die Linke

Hierzu wird berichtet:

TA 1:	
Ist 2024:	89.962,00
Ist Stand 24.09.2025:	22.508,00
TA 4:	
Ist 2024:	1.709.410,36
Ist Stand 24.09.2025:	753.597,07
TA 5:	
Ist 2024:	50.000,00
Ist Stand 24.09.2025:	33.577,00
TA 6:	
Ist 2024:	2.148.624,00
Ist Stand 24.09.2025:	2.263.518,71
TA 7:	
Ist 2024:	150.000,00
Ist Stand 24.09.2025:	97.500,00

Zu TA 1:

Die Stiftung Kinder forschen (bisher Haus der Kleinen Forscher) erhält seit 2008 eine institutionelle Förderung vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) in Höhe von 17,5 Mio. €. Das BMBF hat die Schirmherrschaft inne. Ideelle und finanzielle Förderung erhält die Stiftung außerdem von den Stiftungspartnern Siemens Stiftung, Dietmar-Hopp-Stiftung und Dieter Schwarz Stiftung.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) förderte die Stiftung seit 2010 zusätzlich mit einer jährlichen Zuwendung in Höhe von rund 90.000 €. Der Zweck der von der SenBJF ausgereichten Zuwendung war die „Unterstützung der Umsetzung der Bildungsarbeit im Bereich Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik und Bildung für nachhaltige Entwicklung in Berliner Kindertageseinrichtungen“. Im Rahmen der jährlichen Prüfung wurde deutlich, dass die mit dem Projekt verbundenen Ziele leider nicht erreicht werden konnten. Darüber hinaus bereitete die zuwendungsrechtlich erforderliche Abgrenzung von Bundes- und Landesförderung Schwierigkeiten.

Die Einstellung der Projektförderung durch die SenBJF zum 31.03.2025 hat keine Auswirkungen auf das Fortbildungsangebot der Stiftung Kinder forschen, welches pädagogischen Fach- und Leitungskräften auch 2025 weiterhin in vollem Umfang zur Verfügung stehen wird.

Durch die 2025 eingegangene Kooperation mit dem Sozialpädagogischen Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg (SFBB) und der Teilnahme der Stiftung Kinder forschen am Berliner Netzwerk frühkindliche MINT- und Medienbildung ist sogar noch von einer Steigerung der Teilnehmendenzahlen in den Fortbildungen und von einer daraus resultierenden Qualitätssteigerung im Bereich der frühkindlichen MINT-Bildung auszugehen.

Im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.03.2025 wurde das Projekt mit einer Zuwendung in Höhe von 22.508,00,- € gefördert.

Zu TA 4:

Im Zuge der Haushaltsplanaufstellung für den Doppelhaushalt 2026/2027 waren durch den Senat im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel Priorisierungen vorzunehmen, sodass nicht alle Projekte in bisherigem Umfang fortgeführt werden können.

Die Anpassung erfolgt differenziert nach den verschiedenen Angebotsformen:

- Frühe Bildung vor Ort (FBO): Diese Angebote werden grundsätzlich in bisherigem Umfang weitergeführt, da sie ein kitaähnliches, den Rechtsanspruch erfüllendes, qualitativ hochwertiges Betreuungsangebot darstellen. Sie können insbesondere in

Gemeinschaftsunterkünften installiert werden, in deren Umgebung aktuell nur wenige oder keine freien Kitaplätze im Regelkitasystem zur Verfügung stehen.

- Sprungbrettangebote: Sprungbrettangebote waren als temporäre, niedrigschwellige Übergangsangebote für wechselnde Kinder konzipiert. Vor dem Hintergrund der aktuell verfügbaren freien Platzkapazitäten im Berliner Regelkitasystem werden diese nur noch in geringerem Maße benötigt und konnten deutlich reduziert werden.
- Sprachmittler: Die Sprachmittlung soll auch in den Jahren 2026 und 2027 durch den Träger Kindererde gGmbH im Rahmen des Projektes dolpäp- Dolmetschen im pädagogischen Prozess umgesetzt werden.
- Modellkitas: Aufgrund der erforderlichen Haushaltskonsolidierungen wird das Projekt Modellkitas seit 04/25 nicht mehr gefördert.

Zur Gesamtstrategie:

Vorrangiges Ziel des Senats ist es, dass alle in Berlin lebenden Kinder in den Regelstrukturen der Kindertagesbetreuung betreut werden. Die verbleibenden Brückenangebote für Kinder aus geflüchteten Familien gewährleisten, dass das Land Berlin auch weiterhin flexibel auf zusätzliche Bedarfe dort eingehen kann, wo die Kitaplatzkapazitäten noch nicht ausreichen, um alle Kinder im Sozialraum entsprechend zu versorgen. Mit dem im Jahr 2026 startenden Kita-Chancenjahr werden zudem verschiedene Maßnahmen auf den Weg gebracht, die die Teilhabe und Chancengerechtigkeit, insbesondere auch für geflüchtete Kinder, stärken. So trägt eine vereinfachte Zugänglichkeit zur frühkindlichen Bildung und eine verbindliche Sprachförderung wesentlich zu einem gelingenden Übergang in die Schule bei.

Zu TA 5 und 7:

Das Projekt Geräuschmusik wird aufgrund erforderlicher Priorisierungen im Doppelhaushalt 2026/2027 nicht mehr weiter gefördert. Im Haushaltsjahr 2024 wurden insgesamt 50.000 € verausgabt. Im Haushaltjahr 2025 werden voraussichtlich ebenfalls 50.000,- € verausgabt werden.

Das Projekt Zukunft Kita von Wortlaut wurde mit Blick auf die Reichweite sowie die Entwicklung der Fachkräftesituation vor dem Hintergrund der finanziellen Rahmenbedingungen des Haushalts 2026/2027 als nicht prioritär eingestuft. Der SenBJF wurde im Mai 2025 zudem von Wortlaut mitgeteilt, dass der Bildungsträger beabsichtigt, die geschaffenen Strukturen für das Projekt ab 2026 aus anderen Mitteln zu finanzieren. Im Haushaltsjahr

2024 wurden insgesamt 151.415,- € verausgabt. Im Haushaltsjahr 2025 werden insgesamt 153.838,- € bewilligt (inkl. Tarif).

Zu TA 6:

Das Modellprogramm Kita-Sozialarbeit verläuft sehr erfolgreich. So konnten bestehende Projekte fortgeführt und neue etabliert werden. Die Evaluation wird von der Hochschule für Soziale Arbeit und Pädagogik Berlin (HSAP) durchgeführt. Im Rahmen der Evaluation werden insbesondere die Wirkfaktoren und die Zielerreichung in den einzelnen Modellprojekten mit dem Ziel untersucht, Empfehlungen für Gelingensbedingungen der Kita-Sozialarbeit im Land Berlin abgeben zu können. Es werden Methoden der Dokumenten- und Sekundäranalyse und der Teilnehmenden Beobachtung angewendet, sowie Interviews und Onlinebefragungen durchgeführt. Die Fertigstellung des Evaluationsberichtes wird bis zum Ende des 1. Quartals 2026 erwartet. Eine Fortführung und Vertiefung der Evaluation ist für 2026 geplant. Des Weiteren wird im Rahmen der Maßnahmen des Jugendgewaltgipfels ein Monitoring durchgeführt.

Inzwischen sind 60 Kitas in 20 Projekten am Modellprogramm beteiligt. Die Projekte wurden durch einen Vergabebeirat, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der SenBJF und der Berliner Jugendämter, ausgewählt. Ausgewählte Projekte erfüllen folgende Voraussetzungen, basierend auf den Förderhinweisen:

- Beteiligte Kitas liegen grundsätzlich in Gebieten der Ressortübergreifenden Gemeinschaftsinitiative (GI)
- Der Anteil an Leistungsbeziehenden der Bildung und Teilhabe (BuT) beträgt mindestens 20 % (Ausnahmen in begründeten Einzelfällen möglich)
- Grundsätzlich werden staatlich anerkannte Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Sozialarbeitende oder Personen mit vergleichbaren Qualifikationen und nachgewiesener Erfahrung eingesetzt
- Für 100 Kinder/Kitaplätze wird 1 Vollzeitäquivalent für Kita-Sozialarbeit eingesetzt.

Die Projekte setzen sich aus Trägern und Einrichtungen zusammen, die bereits seit mehreren Jahren Kita-Sozialarbeit anbieten und Trägern und Einrichtungen, die erst mit dem Start des Modellprogramms Kita-Sozialarbeit eingerichtet haben.

Die Projekte zeigen verschiedene Modelle auf, die ebenfalls Gegenstand der Evaluation sind:

- Externes Angebot:
    - eine oder mehrere Einrichtungen eines Trägers arbeiten mit einem Dienstleister zusammen,
    - eine oder mehrere kleine und mittelgroße Einrichtung mehrerer Träger arbeiten mit einem Dienstleister zusammen,
- Internes Angebot: Kita-Sozialarbeit ist direkt beim Kita-Träger angesiedelt, dauerhaft vor Ort und Teil des Kita-Teams.

In jedem Bezirk wurde mindestens ein Projekt ausgewählt. Bezirke mit zwei GI-Gebieten haben zwei Projekte. Die Koordinierung der einzelnen Projekte liegt in der Verantwortung der Jugendämter (auftragsweise Bewirtschaftung), die Steuerung des Modellprogramms liegt bei der SenBJF.

In den Jahren 2024 und 2025 wurden pro Projekt 158.400,- EUR angesetzt. Die Finanzierung je Bezirk für die Jahre 2024 / 2025 ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Bezirk	**Projekte**	**Mittel 2024 in €**	**Mittel 2025 in €**
Charlottenburg-Wilmersdorf	1	158.400,00	158.400,00
Friedrichshain-Kreuzberg	2	316.800,00	316.800,00
Lichtenberg	2	316.800,00	316.800,00
Marzahn-Hellersdorf	2	316.800,00	316.800,00
Mitte	2	316.800,00	316.800,00
Neukölln	2	316.800,00	316.800,00
Pankow	1	158.400,00	158.400,00
Reinickendorf	2	316.800,00	316.800,00
Spandau	2	316.800,00	316.800,00
Steglitz-Zehlendorf	1	158.400,00	158.400,00
Tempelhof-Schöneberg	2	316.800,00	316.800,00
Treptow-Köpenick	1	158.400,00	158.400,00
Gesamt	**20**	**3.168.000**	**3.168.000**

Im Jahr 2026 werden die Projekte im bisherigen Umfang fortgeführt. Durch die Fortführung werden entsprechend aussagekräftigere Ergebnisse im Rahmen der Evaluation erwartet.

Für eine mögliche Verstetigung der Kita-Sozialarbeit sind die Ergebnisse der Evaluation von entscheidender Bedeutung und insoweit abzuwarten.

Bericht 369

(lfd. Nr. Synopse 369)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
V C 4

Berlin, den 24. September 2025
9(0)227 - 6261
solveig.zimmer@senbjf.berlin.de

Zuschüsse an Einrichtungen der freien Jugendhilfe für Standardanpassungen

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel 1040 Titel 68460

Ansatz 2025:	1.100.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	1.590.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	1.590.000 €
Ist 2024:	1.017.035,38 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	15.000 €
Aktuelles Ist (Stand: 18.09.2025)	498.560,44 €
Gesamtkosten:	entfälltt€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 369

„Welche Sanierungs- und Anpassungsmaßnahmen werden aus diesem Titel in jeweils welchem Umfang finanziert? Wie erklärt der Senat den starken Mittelaufwuchs?“

(Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

Im Fachvermögen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Bereich Jugend und Familie, befinden sich 33 Liegenschaften, die durch soziale Träger für verschiedene Angebote der Kinder- und Jugendhilfe genutzt werden.
Um die Träger zu unterstützen und einen Werterhalt des Berliner Vermögens zu erreichen, dienen diese Mittel dazu, die dringlichsten Maßnahmen zur Instandhaltung durchzuführen. Der starke Mittelaufwuchs begründet sich durch den deutlichen Anstieg an Instandhaltungsbedarfen nach langjähriger Nutzung.
Folgende Maßnahmen sollen im Doppelhaushalt 2026/2027 aus diesem Titel finanziert werden (Tabelle 1):

Tabelle 1: Maßnahmen zur Instandhaltung und Standardanpassungen im Fachvermögen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Bereich Jugend und Familie

Liegenschaft	**Titel 68460 Zuschüsse für Standardanpassungen**	**Schätzkosten HH-Jahr 2026**	**Schätzkosten HH-Jahr 2027**
Volkspark Wuhlheide (7 Liegenschaften der SenBJF im FV Jugend betreffend)	Erneuerung des Stromnetzes in der Wuhlheide sowie Sicherung der Notstromversorgung bis zum Abschluss der Baumaßnahme	900.000 €	
Jugendbildungs-stätte (JBST) Kurt-Löwenstein	JBST Kurt-Löwenstein, Sanierung Schmutzwasserleitungen Bau und Planung, Restleistungen	100.000 €	
BNK - JND Mindener Straße	Erforderliche IKT-Ertüchtigung (u.a. Freilegen von Anschlüssen, Kabeln in Wänden) mit baulichen Strukturveränderungen (Wanddurchbrüche)	200.000 €	50.000 €
BNK - KND Gitschiner Straße	Erforderliche IKT-Ertüchtigung (u.a. Freilegen von Anschlüssen, Kabeln in Wänden) mit baulichen Strukturveränderungen (Wanddurchbrüche)	150.000 €	150.000 €
Wohnwagenstell-platz Dreilinden (VEK Sinti Roma)	Anschluss an Kanalisation Bau und Planung (Fertigstellung der Maßnahme aus 2025)	60.000 €	
Wohnwagenstell-platz Dreilinden (VEK Sinti Roma)	Gebäudepflege	15.000 €	15.000 €

Liegenschaft	Titel 68460 Zuschüsse für Standardanpassungen	Schätzkosten HH-Jahr 2026	Schätzkosten HH-Jahr 2027
Berliner Parkeisenbahn (Wuhlheide)	Installation Wärmeversorgung Bahnhof Badesee		30.000 €
Berliner Parkeisenbahn (Wuhlheide)	Erneuerung Wärmeversorgung Betriebswerk		60.000 €
Berliner Parkeisenbahn (Wuhlheide)	Dachsanierung Betriebswerk Zwischenbau		45.000 €
Jugendkultur-zentrum Pumpe	1. BA Dachsanierung Haus 1		65.000 €
Ferien- und Freizeitzentrum Blossin (FFZ)	Vermessung des Grundstücks und Erstellung von Planungsunterlagen	15.000 €	65.000 €
Jugendherberge Liepnitzsee	1. BA Erneuerung Fenster und Türen Haupthaus Bereich Jugendherberge		125.000 €
Jugendherberge Liepnitzsee	2. BA Sanierung Leitungen HH		432.000 €
FEZ - Gästehaus	Wegeführung Gästehaus - Dachrestaurant		30.000 €
Mutter-Kind-Haus Domus Windwallstraße	Fassadendämmung (Teilstück)		50.000 €
Jugendtheater Strahl (auf Gelände JHB Ostkreuz)	Sockelsanierung (Abdichtung wg. Aufsteigender Feuchtigkeit)		82.000 €
Alle Liegenschaften	Baukostensteigerungen und Unvorhergesehenes, z.B. Störungen, Schäden an Heizungsanlagen, witterungsbedingte Schäden	150.000 €	391.000 €
	Gesamt:	**1.590.000,00 €**	**1.590.000,00 €**

Bericht 370

(lfd. Nr. Synopse 370)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
V A GKG 2/ V A GKG 3

Berlin, den 30. September 2025
9(0)227 6658
johanna.schirrmacher@senbjf.berlin.de

Zuschüsse nach dem Qualitätsentwicklungsgesetz Kindertagesbetreuung

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel 1040 Titel 68635

Ansatz 2025:	49.154.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	42.400.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	39.500.000 €
Ist 2024:	43.979.402,66 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	4.194.205,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 23.09.2025)	16.863.711,55 €
Gesamtkosten:	entfälltt€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 370

„Welche Maßnahmen sind zur geplanten Stärkung der Steuerung des Kitasystems geplant, die sich von den ebenfalls in der Erläuterung aufgeführten Vorhaben abgrenzen? Was genau plant das Land Berlin unter den angeführten Maßnahmen konkret? Welche Maßnahmen, die in der Vergangenheit bereits über die Mittel aus dem Qualitätsentwicklungsgesetz finanziert wurden, werden nicht mehr finanziert und mit welcher Begründung?“

(CDU/SPD)

Hierzu wird berichtet:

Am 5. August 2025 hat der Berliner Senat dem Änderungsvertrag zum 3. KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz (KiQuTG) zugestimmt. Über das KiQuTG erhält das Land Berlin für die Jahre 2025 und 2026 Bundesmittel in Höhe von voraussichtlich 174,70 Mio. €. Unter Einbeziehung nicht verausgabter Mittel aus den Vorjahren ergibt sich damit ein Gesamtfinanzvolumen von rund 212,57 Mio. €. Aktuell finanziert das Land Berlin über das KiQuTG 11 Maßnahmen in 7 Handlungsfeldern. Im Jahr 2026 sind 12 Maßnahmen in 6 Handlungsfeldern geplant. Ziel bleibt es, die Qualität der frühkindlichen Bildung nachhaltig zu stärken und bundesweit, im Sinne gemeinsamer Bildungsstandards, weiter anzugleichen.

Zur Stärkung der Teilhabe von Kindern mit Behinderungen finanziert Berlin den Ausbau von Betreuungsangeboten in heilpädagogischen Gruppen. Seit 2019 wurde der kindbezogene Personalzuschlag schrittweise erhöht und der Anteil an Heilpädagoginnen und Heilpädagogen auf 20 Prozent angehoben. In den Jahren 2025/2026 sollen die 2024 geschaffenen 150 Plätze in heilpädagogischen Gruppen vollständig belegt werden.

Zur Unterstützung des Quereinstiegs und der Fachkräftegewinnung gilt seit Februar 2024 bis Ende 2026 eine reduzierte Anrechnung von Auszubildenden auf den Personalschlüssel der Kitas. Statt bisher bis zu 28 Wochenstunden werden nur noch 14,7 bis maximal 23 Stunden angerechnet. Die Differenz wird durch zusätzliches Fachpersonal ausgeglichen. Hierfür erhalten die Träger eine finanzielle Kompensation. Zudem steht ein zweckgebundenes Budget für Praxisanleitung zur Verfügung.

Im Rahmen der Fertigstellung des Berliner Bildungsprogramms im Jahr 2026 sowie der laufenden Einführung des Verfahrens BeoKiZ (Beobachtung und Dokumentation, kindzentriert und ganzheitlich) wird ein zweitägiger KiTa-Kongress zur Fortbildung des pädagogischen Personals ausgerichtet, der sich an Kitaträger, Kitaleitungen, pädagogische Fachkräfte und Fachberatungen richtet.

In 2019 und 2020 wurde der Leitungsschlüssel in Kindertageseinrichtungen stufenweise erhöht. Seit August 2020 erfolgt die vollständige Freistellung einer Fachkraft von der unmittelbaren pädagogischen Arbeit für die Leitungstätigkeit bei 85 Kindern. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der kindbezogenen Regelfinanzierung. Diese Maßnahme wird aus Mitteln des KiQuTG kofinanziert.

Zur Unterstützung der Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen hat Berlin die Förderung der ursprünglich im Bundesprogramm "Sprach-Kitas" geförderten Funktionsstellen in Kindertageseinrichtungen und begleitenden Fachberatungsstellen über eine Richtlinie bis zum 31. Juli 2025 fortgeführt.

Mit der Maßnahme: Praxisunterstützung durch Fachberatung stellt Berlin den Trägern von Kindertageseinrichtungen seit 2020 Mittel zur Verfügung, um unterstützende Angebote wie Fachberatung, Coaching oder Mentoring in Anspruch zu nehmen.

Über die Erläuterung zum Kapitel 1040, Titel 68635 hinaus werden nachfolgende Maßnahmen ergänzend fortgeführt bzw. neu umgesetzt:
Im Rahmen der Maßnahme U3-Personalschlüsselverbesserung, wird der gesetzliche Personalschlüssel für unter Dreijährige in zwei Stufen mit der Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes verbessert. Ab dem 1. Januar 2026 wird eine in Vollzeit beschäftigte Fachkraft 0,5 Kinder weniger betreuen. Ab dem 1. August 2026 wird der Personalschlüssel um weitere 0,5 Kinder verbessert. Das ergibt in der zweiten Stufe einen durchschnittlichen Personal-Kind-Schlüssel von 1:4,1 bei den unter Dreijährigen.

Eine weitere Maßnahme zur Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte sind die Anpassungsqualifizierungen zur Erlangung der staatlichen Anerkennung für Personen mit ausländischen Abschlüssen. Über das KiQuTG finanziert Berlin seit 2021 Ausgleichsmaßnahmen (Anpassungslehrgang, Eignungsprüfung) für Personen, die einen Antrag auf Anerkennung ihres im Ausland erworbenen sozialpädagogischen Berufsabschlusses gestellt haben und für ihre Anerkennung noch Auflagen zum Ausgleich der fachlichen Unterschiede zu erfüllen haben.

Weitere Maßnahmen zur Förderung der Sprachlichen Bildung ist die Schulung und Implementierung des Sprachfördertools „BeoKiz“, indem die Fortbildung des pädagogischen Personals im Rahmen der berlinweiten Implementierung des BeoKiz-Verfahrens in analoger sowie digitaler Form finanziert wird. Mit dem BeoKiz-Verfahren liegt ein standardisiertes Instrument zur ganzheitlichen und ressourcenorientierten Beobachtung, Dokumentation und Einschätzung kindlicher Bildungs- und Entwicklungsprozesse vor. Es erfüllt die gesetzlichen Anforderungen der Sprachstandsfeststellung nach § 55 SchulG und § 5a KitaFöG und ist als ein wesentliches Qualitätsmerkmal frühkindlicher Bildung in Berlin verankert.

Im Jahr 2025 wird eine digitale Informations- und Lernplattform zum Berliner Bildungsprogramm aufgebaut und sodann sukzessive angereichert. Ergänzend wird im Rahmen der Maßnahme BBP-Praxishilfen zur sprachlichen Bildung die Erstellung von weiteren Praxishilfen zum Bildungsbereich Sprache geplant, die konkrete, alltagsintegrierbare Impulse enthalten, mit denen die sprachlichen Bildungs- und Lernprozesse von Kindern angeregt und ihre Entwicklung gefördert werden kann.

Unter der Federführung des Sozialpädagogischen Fortbildungsinstituts Berlin-Brandenburg (SFBB) wird ein Rahmencurriculum für eine Weiterbildung „Fachprofil Sprache“ entwickelt. Die Weiterbildung soll auf die Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher aufbauen und die Kompetenzen in der Sprachförderung erweitern und vertiefen. Sie wird kompetenzorientiert gestaltet und an den von der Kultusministerkonferenz verabschiedeten Qualifikationsprofilen sowie dem bundesweit gültigen Rahmenlehrplan für Fachschulen für Sozialpädagogik ausgerichtet.

Seit 2019 stärkt Berlin die Kindertagespflege durch verschiedene Maßnahmen. Mit Mitteln aus dem KiQuTG wird die Vergütung der Kindertagespflegepersonen schrittweise verbessert – von ursprünglich 9 Euro pro Stunde im Jahr 2019 auf 13,69 Euro ab dem 1. Januar 2025. Darüber hinaus wird seit 2019 auch die mittelbare pädagogische Arbeit vergütet: Pro Kind und Monat stehen hierfür vier Stunden zur Verfügung. Ergänzend finanziert Berlin Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung in der Kindertagespflege, etwa durch eine zentrale Koordinierungsstelle als Unterstützungssystem sowie durch eine stärkere Vernetzung der Kindertagespflegepersonen.

Im Handlungsfeld 6 „Sprachliche Bildung fördern“ endete das Landesprogramm „Sprach-Kitas“ im Juli 2025. Aus dem Programm heraus entstand die Maßnahme „Weiterentwicklung des Rahmenplans Fachprofil Sprache“, um das entwickelte Know-how zu sichern und in den vorhandenen Landesstrukturen zu verankern, indem es in die curriculare Grundlage des Fachprofils Sprache integriert wird. Dadurch wird es langfristig möglich, weitere Fachkräfte zu qualifizieren und die sprachliche Bildung und Förderung in Kitas nachhaltig zu stärken.

Im Handlungsfeld 7 „Stärkung der Kindertagespflege“ wird die Maßnahme „Qualitätsentwicklung in der Kindertagespflege“ bis zum Ende 2025 fortgeführt. Nach Auslaufen der Koordinierungsstelle gehen die Aufgaben der Beratung und Unterstützung von Kindertagespflegepersonen auf die bezirklichen Jugendämter über.

Das Handlungsfeld 9 „Steuerung und Begleitung des fortlaufenden Qualitätsprozesses“ ist nicht mehr Gegenstand des 3. KiQuTG und kann nur noch übergangsweise bis Ende 2025 aus diesen Mitteln finanziert werden. Das bei der SenBJF angesiedelte Steuerungsteam wird über 2025 hinaus aus landeseigenen Mitteln fortgeführt.

Auch das Handlungsfeld 10 „Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen“ ist nicht mehr Gegenstand des 3. KiQuTG. Die sogenannte Digitalisierungspauschale, mit der Träger und Kitas zur Schaffung digitaler Infrastruktur unterstützt wurden, wurde daher bereits Ende 2024 beendet. Weitere Maßnahmen im Rahmen der Berliner Digitalisierungsoffensive konnten, wie dargestellt, im Handlungsfeld 6 verortet werden.

Bericht 371

(lfd. Nr. Synopse 371)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
V A GKG 2

Berlin, den 30. September 2025
9(0)227 6658
johanna.schirrmacher@senbjf.berlin.de

Zuschüsse nach dem Qualitätsentwicklungsgesetz Kindertagesbetreuung

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel 1040 Titel 68635

Ansatz 2025:	49.154.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	42.400.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	39.500.000 €
Ist 2024:	43.979.402,66 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	4.194.205,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 23.09.2025)	16.863.711,55 €
Gesamtkosten:	entfälltt€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 371

„Was genau plant das Land Berlin unter den angeführten Maßnahmen konkret? Welche Maßnahmen, die in der Vergangenheit bereits über die Mittel aus dem Qualitätsentwicklungsgesetz finanziert wurden, werden nicht mehr finanziert und mit welcher Begründung? Bitte um eine antragsgenaue Darstellung der Mittelveränderung im Vergleich zu 2025.“

(Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Am 5. August 2025 hat der Berliner Senat dem Änderungsvertrag zum 3. KiQuTG zugestimmt. Über das KiQuTG erhält das Land Berlin für die Jahre 2025 und 2026 Bundesmittel in Höhe von voraussichtlich 174,70 Mio. €. Unter Einbeziehung nicht verausgabter Mittel aus den Vorjahren ergibt sich damit ein Gesamtfinanzvolumen von rund 212,57 Mio. €. Aktuell finanziert das Land Berlin über das KiQuTG 11 Maßnahmen in 7 Handlungsfeldern. Im Jahr 2026 sind 12 Maßnahmen in 6 Handlungsfeldern geplant. Ziel bleibt es, die Qualität der frühkindlichen Bildung nachhaltig zu stärken und bundesweit, im Sinne gemeinsamer Bildungsstandards, weiter anzugleichen.

Zur Stärkung der Teilhabe von Kindern mit Behinderungen finanziert Berlin den Ausbau von Betreuungsangeboten in heilpädagogischen Gruppen. Seit 2019 wurde der kindbezogene Personalzuschlag schrittweise erhöht und der Anteil an Heilpädagoginnen und Heilpädagogen auf 20 Prozent angehoben. In den Jahren 2025/2026 sollen die 2024 geschaffenen 150 Plätze in heilpädagogischen Gruppen vollständig belegt werden.

Zur Unterstützung des Quereinstiegs und der Fachkräftegewinnung gilt seit Februar 2024 bis Ende 2026 eine reduzierte Anrechnung von Auszubildenden auf den Personalschlüssel der Kitas. Statt bisher bis zu 28 Wochenstunden werden nur noch 14,7 bis maximal 23 Stunden angerechnet. Die Differenz wird durch zusätzliches Fachpersonal ausgeglichen, dessen Finanzierung gesichert ist. Zudem steht ein zweckgebundenes Budget für Praxisanleitung zur Verfügung.

Im Rahmen der Fertigstellung des Berliner Bildungsprogramms im Jahr 2026 sowie der laufenden Einführung des Verfahrens BeoKiZ (Beobachtung und Dokumentation, kindzentriert und ganzheitlich) wird ein zweitägiger KiTa-Kongress zur Fortbildung des pädagogischen Personals ausgerichtet, der sich an Kitaträger, Kitaleitungen, pädagogische Fachkräfte und Fachberatungen richtet.

In 2019 und 2020 wurde der Leitungsschlüssel in Kindertageseinrichtungen stufenweise erhöht. Seit August 2020 erfolgt die vollständige Freistellung einer Fachkraft von der unmittelbaren pädagogischen Arbeit für die Leitungstätigkeit bei 85 Kindern. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der kindbezogenen Regelfinanzierung. Diese Maßnahme wird aus Mitteln des KiQuTG kofinanziert.

Zur Unterstützung der Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen hat Berlin die Förderung der ursprünglich im Bundesprogramm "Sprach-Kitas" geförderten Funktionsstellen in Kindertageseinrichtungen und begleitenden Fachberatungsstellen über eine Richtlinie bis zum 31. Juli 2025 fortgeführt.

Mit der Maßnahme: Praxisunterstützung durch Fachberatung stellt Berlin den Trägern von Kindertageseinrichtungen seit 2020 Mittel zur Verfügung, um unterstützende Angebote wie Fachberatung, Coaching oder Mentoring in Anspruch zu nehmen.

Über die Erläuterung zum Kapitel 1040, Titel 68635 hinaus werden nachfolgende Maßnahmen ergänzend fortgeführt bzw. neu umgesetzt:
Im Rahmen der Maßnahme U3-Personalschlüsselverbesserung, wird der gesetzliche Personalschlüssel für unter Dreijährige in zwei Stufen mit der Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes verbessert. Ab dem 1. Januar 2026 wird eine in Vollzeit beschäftigte Fachkraft 0,5 Kinder weniger betreuen. Ab dem 1. August 2026 wird der Personalschlüssel um weitere 0,5 Kinder verbessert. Das ergibt in der zweiten Stufe einen durchschnittlichen Personal-Kind-Schlüssel von 1:4,1 bei den unter Dreijährigen.

Eine weitere Maßnahme zur Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte sind die Anpassungsqualifizierungen zur Erlangung der staatlichen Anerkennung für Personen mit ausländischen Abschlüssen. Über das KiQuTG finanziert Berlin seit 2021 Ausgleichsmaßnahmen (Anpassungslehrgang, Eignungsprüfung) für Personen, die einen Antrag auf Anerkennung ihres im Ausland erworbenen sozialpädagogischen Berufsabschlusses gestellt haben und für ihre Anerkennung noch Auflagen zum Ausgleich der fachlichen Unterschiede zu erfüllen haben.

Weitere Maßnahmen zur Förderung der Sprachlichen Bildung ist die Schulung und Implementierung des Sprachfördertools „BeoKiz“ indem die Fortbildung des pädagogischen Personals im Rahmen der berlinweiten Implementierung des BeoKiz-Verfahrens in analoger sowie digitaler Form finanziert wird. Mit dem BeoKiz-Verfahren liegt ein standardisiertes Instrument zur ganzheitlichen und ressourcenorientierten Beobachtung, Dokumentation und Einschätzung kindlicher Bildungs- und Entwicklungsprozesse vor. Es erfüllt die gesetzlichen Anforderungen der Sprachstandsfeststellung nach § 55 SchulG und § 5a KitaFöG und ist als ein wesentliches Qualitätsmerkmal frühkindlicher Bildung in Berlin verankert.

Im Jahr 2025 wird eine digitale Informations- und Lernplattform zum Berliner Bildungsprogramm aufgebaut und sodann sukzessive angereichert. Ergänzend wird im Rahmen der Maßnahme BBP-Praxishilfen zur sprachlichen Bildung die Erstellung von weiteren Praxishilfen zum Bildungsbereich Sprache geplant, die konkrete, alltagsintegrierbare Impulse enthalten, mit denen die sprachlichen Bildungs- und Lernprozesse von Kindern angeregt und ihre Entwicklung gefördert werden kann.

Unter der Federführung des Sozialpädagogischen Fortbildungsinstituts Berlin-Brandenburg (SFBB) wird ein Rahmencurriculum für eine Weiterbildung „Fachprofil Sprache“ entwickelt. Die Weiterbildung soll auf die Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher aufbauen und die Kompetenzen in der Sprachförderung erweitern und vertiefen. Sie wird kompetenzorientiert gestaltet und an den von der Kultusministerkonferenz verabschiedeten Qualifikationsprofilen sowie dem bundesweit gültigen Rahmenlehrplan für Fachschulen für Sozialpädagogik ausgerichtet.

Seit 2019 stärkt Berlin die Kindertagespflege durch verschiedene Maßnahmen. Mit Mitteln aus dem KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz wird die Vergütung der Kindertagespflegepersonen schrittweise verbessert – von ursprünglich 9 Euro pro Stunde im Jahr 2019 auf 13,69 Euro ab dem 1. Januar 2025. Darüber hinaus wird seit 2019 auch die mittelbare pädagogische Arbeit vergütet: Pro Kind und Monat stehen hierfür vier Stunden zur Verfügung. Ergänzend finanziert Berlin Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung in der Kindertagespflege, etwa durch eine zentrale Koordinierungsstelle als Unterstützungssystem sowie durch eine stärkere Vernetzung der Kindertagespflegepersonen.

Im Handlungsfeld 6 „Sprachliche Bildung fördern“ endete das Landesprogramm „Sprach-Kitas“ im Juli 2025. Aus dem Programm heraus entstand die Maßnahme „Weiterentwicklung des Rahmenplans Fachprofil Sprache“, um das entwickelte Know-how zu sichern und in den vorhandenen Landesstrukturen zu verankern, indem es in die curriculare Grundlage des Fachprofils Sprache integriert wird. Dadurch wird es langfristig möglich, weitere Fachkräfte zu qualifizieren und die sprachliche Bildung und Förderung in Kitas nachhaltig zu stärken.

Im Handlungsfeld 7 „Stärkung der Kindertagespflege“ wird die Maßnahme „Qualitätsentwicklung in der Kindertagespflege“ bis zum Ende 2025 fortgeführt. Nach Auslaufen der Koordinierungsstelle gehen die Aufgaben der Beratung und Unterstützung von Kindertagespflegepersonen auf die bezirklichen Jugendämter über.

Das Handlungsfeld 9 „Steuerung und Begleitung des fortlaufenden Qualitätsprozesses“ ist nicht mehr Gegenstand des 3. KiQuTG und kann nur noch übergangsweise bis Ende 2025 aus diesen Mitteln finanziert werden. Das bei der SenBJF angesiedelte Steuerungsteam wird über 2025 hinaus aus landeseigenen Mitteln fortgeführt.

Auch das Handlungsfeld 10 „Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen“ ist nicht mehr Gegenstand des 3. KiQuTG. Die sogenannte Digitalisierungspauschale, mit der Träger und Kitas zur Schaffung digitaler Infrastruktur unterstützt wurden, wurde daher bereits Ende 2024 beendet. Weitere Maßnahmen im Rahmen der Berliner Digitalisierungsoffensive konnten, wie dargestellt, im Handlungsfeld 6 verortet werden.

Folgende Tabellen stellen das Gesamtvolumen und die maßnahmenbezogene planerische Mittelverwendung für die Jahre 2025 und 2026 dar:

Tabelle 1: Finanzrahmen für Maßnahmen nach dem KiQuTG in den Jahren 2025 und 2026

	2025	2026	2025-2026
Finanzrahmen für Maßnahmen nach dem KiQuTG (Prognose auf Grundlage der Einwohnerzahlen vom 30.09.2023)	87.350.000,00	87.350.000,00	174.700.000,00
Übertrag nicht verausgabter Mittel zur Umsetzung des KiQuTG aus den Vorjahren	37.874.751,00	37.874.751,00	212.574.751,00

Tabelle 2: Zuordnung der Mittel zu den konkreten Handlungsfeldern und Maßnahmen

	2025	2026
Handlungsfeld (HF) und Maßnahme	**Veranschlagung 2025**	**Veranschlagung 2026**
HF 1, Verbessertes Angebot für Kinder mit komplexem Unterstützungsbedarf	5.870.795,00	5.870.795,00
HF 2, U3-Personalschlüsselverbesserung	0,00	48.812.088,00
HF 3, Teilanrechnung und Anleitungsbudget	32.967.546,00	33.370.000,00
HF 3, Praxisunterstützung	7.197.525,00	7.010.415,00

	2025	2026
durch Fachberatung		
HF 3, Anpassungsqualifizierungen	324.000,00	340.000,00
HF 3, KiTa-Kongress	0,00	500.000,00
HF 4 Verbesserung des kindbezogenen Leitungsschlüssels	9.000.000,00	9.000.000,00
HF 6 Sprach-Kitas	5.862.799,00	0,00
HF 6, Schulung und Implementierung des BeoKiz-Verfahrens	0,00	2.212.805,00
HF 6, Rahmencurriculum „Fachprofil Sprache“	15.000,00	15.000,00
HF 6, BBP-Praxishilfen zur sprachlichen Bildung	0,00	100.000,00
HF 7, Verbesserung der Vergütungsstruktur in der Kindertagespflege	15.102.320,00	15.102.320,0
HF 7, Vergütung mittelbarer pädagogischer Arbeit (mpA) in der Kindertagespflege	2.891.328,00	2.891.328,00
HF 7, Qualitätsentwicklung in der Kindertagespflege	908.687,00	0,00
HF 9, Maßnahmen zur Verbesserung der Steuerung des Systems, Steuerung und Begleitung des fortlaufenden Qualitätsprozesses	210.000,00	0,00
HF 10, Maßnahmen zur Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen, Ganzheitliche Digitalisierungsoffensive für das Land Berlin	7.000.000,00	0,00

Bericht 372

(lfd. Nr. Synopse 372)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
V A 16

Berlin, den 30.09.2025
9(0)227 - 6895
Kristin.Mueller@senbjf.berlin.de

Zuschüsse für Investitionen an Träger im Rahmen des Kita-Ausbauprogramms

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel **1040** Titel **89370**

Ansatz 2025:	40.000.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	3.000.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	1.000.000 €
Ist 2024:	28.134.564,54 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	21.752.906,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 19.09.2025)	1.380.000,00 €

Gesamtkosten: entfällt €

Mittel i.H.v. 21.600.000 € werden künftig bei 2980/89370 nachgewiesen.
Das IST 2024 (vom Ansatz 36.000.000 €) und IST 2025 (vom Ansatz 40.000.000 €) wird beim abgebenden Titel wie vor dargestellt.

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57.Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 372

„Warum werden die Mittel so massiv gekürzt, obwohl gleichzeitig ein erheblicher Sanierungsbedarf besteht? Welche Maßnahmen wurden in der Vergangenheit finanziert, welche werden zukünftig finanziert? Welchen Bedarf an Sanierungsmaßnahmen gibt es nach Kenntnis des Senats?“

Bündnis 90/Die Grünen

Hierzu wird berichtet:

Kita-Platzausbau – 1040/89370

Im Landesprogramm „Auf die Plätze, Kitas, los!“ sind bei Kapitel/Titel – 1040/89370 Fördermittel für die Schaffung von Kita-Plätzen etatisiert. Aufgrund des forcierten Platzausbaus in den letzten Jahren gelang es, die gesamtstädtische Versorgungssituation der unter 7-Jährigen mit Betreuungsplätzen in Kitas und in der Kindertagespflege berlinweit stetig zu verbessern, so dass, vorbehaltlich der in der 2. Jahreshälfte 2025 erwarteten neuen Bevölkerungsprognose, in fast allen Bezirksregionen eine bedarfsgerechte und wohnortnahe Betreuungsinfrastruktur angeboten werden kann. Lediglich in einzelnen Regionen besteht weiterhin ein regionaler Ausbaubedarf, beispielsweise im westlichen Spandau und südlichen Neukölln, in denen noch nicht allen Kindern ein wohnortnaher Betreuungsplatz zur Verfügung gestellt werden kann.

Die überjährige Förderung von drei Neubauprojekten zur Schaffung von bis zu 270 Kita-Plätzen ab 2025 sowie die Fertigstellung von in Umsetzung befindlichen Baumaßnahmen aus den Vorjahren sollen aus den bei Kapitel/Titel – 1040/89370 veranschlagten Mitteln finanziert werden. Weitere drei Neubauprojekte zur Schaffung von bis zu 247 sollen aus dem neu im Haushaltsplanentwurf 2026/2027 veranschlagten Kapitel 2980 – Infrastrukturinvestitionen aus dem Sondervermögen des Bundes - anteilig gefördert werden (Maßnahmengruppe 10, Titel 89370), um eine berlinweite, bedarfsgerechte und wohnortnahe Betreuungsinfrastruktur nach Fertigstellung aller Kita-Ausbauprojekte (voraussichtlich bis 2028) gewährleisten zu können.

Im Förderjahr 2024 konnte mit Hilfe des Kita-Ausbauprogramms die Schaffung von 1.835 Betreuungsplätzen mit einer Fördersumme in Höhe von rd. 18 Mio. Euro unterstützt werden (Die Differenz zum Ist 2024 i.H.v. rd. 28.Mio Euro ergibt sich aus der Finanzierung überjähriger Projekte aus den Vorjahren). Eine nach Maßnahmenarten aufgeschlüsselte Projektübersicht für die Förderjahre 2024/2025 ist der Tabelle 1 zu entnehmen.

Tabelle 1: geförderte Projekte in 2024 und zu fördernde Projekte in 2025 zur Schaffung von Kita-Plätzen im Rahmen des Landesprogramms „Auf die Plätze, Kitas, los!“

	2024			2025		
	Projekte	**Schaffung von Plätzen**	**Fördersumme**	**Projekte**	**Schaffung von Plätzen**	**Beantragte Fördersumme**
Neubau	5	475	14.162.360,00 €	3	270	7.372.700,00 €
Umbau	5	347	2.723.437,11 €	0	0	0,00 €
Starthilfe	30	1.013	1.111.746,85 €	0	0	0,00 €
Summe	**40**	**1.835**	**17.997.543,96 €**	**3**	**270**	7.372.700,00 €

Erhalt von Kita-Plätzen - 1040/68407

Der Erhalt von Kita-Plätzen durch Sanierungsmaßnahmen wird seit dem Jahr 2020 im Rahmen des Landesprogramms „Auf die Plätze, Kita, los!“ gefördert und mit den zur Verfügung gestellten Mitteln bei Kapitel/Titel - 1040/68407 in 2024 und 2025 finanziert. Seit dem Jahr 2022 sind neben den Kitas in freier Trägerschaft auch die Kita-Eigenbetriebe des Landes Berlin antragsberechtigt.

Der Platzerhalt durch Sanierungsmaßnahmen wird mit 10.000 € pro Platz, maximal 500.000 € je Fördermaßnahme, anteilig unterstützt.

Außerdem können die Kita-Träger für kleinere Sanierungsmaßnahmen eine Starthilfe mit 2.000 € pro Platz, maximal 50.000 € je Fördermaßnahme beantragen.

Die Förderung von Sanierungen dient der baulich-technischen und funktionalen Wiederherstellung oder Modernisierung einer Kita. Ziel einer Sanierung ist die Wiederherstellung eines gebrauchstauglichen und zweckbestimmt nutzbaren Zustandes einer bestehenden Kita-Einrichtung.

Im Förderjahr 2024 wurden die Mittel in Höhe von 4,8 Mio. Euro nahezu in voller Höhe verausgabt und der Erhalt von bis zu 1.479 Kita-Plätzen unterstützt.

Im Förderjahr 2025 wird ebenfalls mit einer vollumfänglichen Mittelverausgabung in Höhe von 4,8 Mio. Euro kalkuliert.
Mit Stand 15.09.2025 konnten insgesamt 35 Sanierungsmaßnahmen mit einer beantragten Fördersumme in Höhe von rd. 3,7 Mio. Euro (Platzerhalt von bis zu 1.523 Plätzen) zur Förderung in 2025 ausgewählt werden (siehe Tabelle 2). Davon wurden bislang 7 Vorhaben zum Erhalt von 287 Kita-Plätzen positiv beschieden. Die übrigen Projekte befinden sich in der Antragsprüfung.

Tabelle 2: geförderte Sanierungsmaßnahmen in 2024 und zur Förderung ausgewählte Vorhaben 2025 (Stand 15.09.25) der Kitas in freier Trägerschaft und der Kita- Eigenbetriebe

	2024			2025		
	Projekte	**Erhalt von Plätzen**	**Fördersumme**	**Projekte**	**Erhalt von Plätzen**	**(beantragte) Fördersumme**
Starthilfe-Sanierung	16	483	493.262,32 €	23	624	725.292,78 €
Sanierung	16	996	4.247.751,04 €	12	899	2.939.537,60 €
Summe	**32**	**1.479**	**4.741.013,36 €**	**35**	**1.523**	**3.664.830,38 €**

Sanierungsbedarf in Berliner Kitas

Die Berliner Kita-Landschaft umfasst rd. 2.900 Kindertageseinrichtungen, die sich alle durch eigene räumliche Gegebenheiten und konzeptionelle Besonderheiten, unterschiedliche Rechtsformen und Eigentums- bzw. Nutzungsverhältnisse (Eigentum, Miete, Pacht etc.) auszeichnen. Hieraus ergeben sich individuell unterschiedliche Obliegenheiten zur Instandhaltung/Sanierung der jeweils genutzten Immobilie, die es zu berücksichtigen gilt.

Eine einheitliche, zentrale Erfassung und Auswertung (z.B. dokumentierte Bauzustandsbeschreibung durch Fachbüros, Einteilung in Sofortmaßnahmen, kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen) zum Sanierungsbedarf in Berliner Kitas (freie Träger und Kita-Eigenbetriebe) liegt der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie nicht vor.

Entsprechend der Rückmeldungen verschiedener Kita-Träger und dem Antragsvolumen für Sanierungsvorhaben im Kita-Ausbauprogramm, ist jedoch von einem umfangreichen Sanierungsbedarf auszugehen.

Vorbehaltlich des Beschlusses über das Haushaltsgesetz 2026/2027 stehen dem Landesprogramm „Auf die Plätze, Kitas, los!“ bei Kapitel/Titel - 1040/68407 Mittel in Höhe von jeweils 6 Mio. Euro pro Jahr zur Förderung von Sanierungsmaßnahmen zum Platzerhalt zur Verfügung.

Des Weiteren sind Mittel für das Kita- und Spielplatzsanierungsprogramm (KSSP) für Sanierungsvorhaben auf landeseigenen Grundstücken in den Jahren 2026 und 2027 in Höhe von jeweils 12 Mio. Euro im Haushaltplanentwurf bei Kapitel/Titel - 2710/51950 bis 2710/51962 veranschlagt und wie in Tabelle 3 aufgeführt, auf die einzelnen Programmteile des KSSP aufgeteilt.

Tabelle 3: Veranschlagung des Kita- und Spielplatzsanierungsprogramm in 2026/2027 (Kapitel 2710, Titel 51950 bis 51962)

	2026	2027
Kita- und Spielplatzsanierung (variabel)	6.000.000,00 €	6.000.000,00 €
Spielplatzsanierung (verbindlich)	6.000.000,00 €	6.000.000,00 €
SUMME	**12.000.000,00 €**	12.000.000,00 €

Aus dem Sondervermögen für Kinderbetreuung und digitale Bildung ist beabsichtigt, für Neubau, Ausbau, Sanierung und Modernisierung in Kitas weitere Bundesmittel bereitzustellen. Das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) erarbeitet gegenwärtig die Eckpunkte für das neue Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ und wird diese innerhalb der Bundesregierung abstimmen. Unter welchen Rahmenbedingungen und in welcher Höhe weitere Bundesmittel für erforderliche Sanierungsmaßnahmen in Kitas in Berlin bereitgestellt werden, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht benannt werden.

Bericht 373

(lfd. Nr. Synopse 373)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
V A 16

Berlin, den 30.09.2025
9(0)227 - 6895
Kristin.Mueller@senbjf.berlin.de

Zuschüsse für Investitionen an Träger im Rahmen des Kita-Ausbauprogramms

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel **1040** Titel **89370**

Ansatz 2025:	18.400.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	3.000.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	1.000.000 €
Ist 2024:	28.134.564,54 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	21.752.906,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 26.09.2025)	1.380.000,00 €

Gesamtkosten: entfällt €

Mittel i.H.v. 21.600.000 € werden künftig bei 51185 nachgewiesen.
Das IST 2024 (vom Ansatz 36.000.000 €) und IST 2025 (vom Ansatz 40.000.000 €) wird beim abgebenden Titel wie vorstehend dargestellt.

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 373

„Welche Bauprojekte sind auf der Warteliste? Welche in der Planung fortgeschrittenen Projekte werden nun nicht verwirklicht? Wie wird die Bedarfssituation für den Kita-Ausbau eingeschätzt?“

AfD

Hierzu wird berichtet:

Im Landesprogramm „Auf die Plätze, Kitas, los!“ wurden letztmalig im Förderjahr 2023 Neu- und Umbaumaßnahmen zur Schaffung neuer Kita-Plätze zur Förderung ausgewählt.

Insgesamt 20 Baumaßnahmen waren nach positiver Antragsprüfung für eine Bescheiderteilung in den Jahren 2024/2025 vorgesehen. Hiervon konnten acht Projekte im Förderjahr 2024 anteilig gefördert werden. Vier Förderanträge wurden trägerseitig zurückgezogen und zwei Maßnahmen mangels Ausbaubedarfs am Kita-Standort abgelehnt. Sechs weitere Bauprojekte zur Schaffung von Kita-Plätzen in den Bezirken Neukölln, Reinickendorf und Spandau befinden sich in der Antragsprüfung und werden voraussichtlich in 2025 bzw. Anfang 2026 positiv beschieden werden können.

Eine Warteliste für Bauvorhaben zur Schaffung von Kita- Plätzen wird im Landesprogramm zum Kita-Ausbau seit dem Jahr 2023 nicht (mehr) geführt.

Ausbaubedarf an Kita-Plätzen

Die gesamtstädtische Versorgungssituation der 0- bis unter 7-Jährigen mit Betreuungsplätzen in Kita und Kindertagespflege hat sich in den letzten Jahren stetig verbessert und lag gemäß Integrierter Software Berliner Jugendhilfe (ISBJ-Kita) und Einwohnerregisterstatistik zum 31.12.2024 bei 75,9 Prozent (im Vergleich zu 71,4 % zu Ende 2022). Trotz der gesamtstädtischen Verbesserung der Versorgungssituation und trotz des Rückgangs der Bevölkerung im kitarelevanten Alter in den letzten Jahren gibt es weiterhin Regionen, in denen noch nicht allen Kindern ein wohnortnaher Betreuungsplatz zur Verfügung gestellt werden kann.

Daher bestehen vorbehaltlich der in der 2. Jahreshälfte 2025 erwarteten neuen Bevölkerungsprognose weiterhin regionale Ausbaubedarfe, beispielsweise im westlichen Spandau und südlichen Neukölln, um eine berlinweit bedarfsgerechte und wohnortnahe Betreuungsinfrastruktur zu gewährleisten.

Mit Fertigstellung der sich in Umsetzung befindlichen Projekte und der Förderung der o.g. sechs Baumaßnahmen wird nach derzeitigem Kenntnisstand auch in Spandau und Neukölln bis 2028 eine bedarfsgerechte Kita-Platzversorgung prognostiziert.

Bericht 374

(lfd. Nr. Synopse 374)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
V B 11

Berlin, den 30.09.2025
9(0)227 - 5296

Regenbogenfamilienzentren

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel 1041 Titel übergreifend

Ansatz 2025:	€
Entwurf Ansatz 2026:	€
Entwurf Ansatz 2027:	€
Ist 2024:	€
Verfügungsbeschränkungen 2025:	€
Aktuelles Ist (Stand:)	€
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 374

„Welche Regenbogenfamilienzentren werden mit welcher Summe gefördert in den Jahren 2024, 2025, 2026 und 2027. Bitte mit Nennung des Haushaltstitels, der jeweiligen Träger und projektscharfer Aufschlüsselung der Summen.“

CDU/SPD

Hierzu wird berichtet:

Die beiden Regenbogenfamilienzentren sind Teil der Initiative sexuelle und geschlechtliche Vielfalt (IGSV).

Sie beraten und begleiten gesamtstädtisch LSBTIQ*-Familien und LSBTIQ*-Menschen, die eine Familie gründen wollen, rund um Familienplanung, -gründung, -trennung, bei rechtlichen Fragen zum Abstammungsrecht sowie im Umgang mit Kitas, Schulen, Familie und Lebensumfeld. Zudem bieten die Zentren Raum für Vernetzung und Austausch zwischen queeren Familien.

Es ist geplant die Projekte auch in 2026/2027 fortzuführen. Es ergeben sich folgende Fördersummen in den Jahren 2024 und 2025 (IST)

Träger	Projektname	2024	2025
1041/68427/TA1			
Trialog gGmbH	Queeres Regenbogen-familienzentrum (Ost)	88.184,00 €	89.595,00 €
Bildungs- und Sozialwerk des Lesben- und Schwulen-verbandes (BLSB) e.V.	Regenbogenfamilien-zentrum Berlin	199.363,00 € (davon 43.000,00 € auftragsweise Bewirtschaftung von SenASGIVA)	201.864,00 € (davon 43.000,00 € auftragsweise Bewirtschaftung von SenASGIVA)

(inkl. Tarifmittel).

Bericht 375

(lfd. Nr. Synopse 375)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
V B 1

Berlin, den 01.10..2025
9(0)227 - 6075

Dienstleistungen

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel 1041 Titel 54010

Ansatz 2025:	950.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	871.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	871.000 €
Ist 2024:	1.239.912,35 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	0 €
Aktuelles Ist (Stand: 22.09.2025)	430.315,00 €
Gesamtkosten:	entfälltt€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 375

„Teilansatz 2 „Servicestelle Berliner Familienzentren“: Kürzung um 184.000 in 2026 und um 219.000 (vollständige Kürzung). Da die Bezirke damit Mehraufgaben übertragen bekommen: Werden die finanziellen Mittel an die Bezirke übertragen und wenn ja, wieviel und wo im Einzelplan 27 oder den Bezirkshaushalten sind diese Mehrmittel für Personal bei den Bezirken eingestellt.“

CDU/SPD

Hierzu wird berichtet:

Im Kapitel 1041, Titel 54010, Teilansatz 2 sind die Mittel für die Servicestelle zur Umsetzung des Landesprogramms Berliner Familienzentren enthalten. Zum 01. Januar 2026 werden die im Landesprogramm geförderten Berliner Familienzentren (Kapitel 1041, Titel 68427, Teilansatz 4) an die zwölf Berliner Bezirke abgeschichtet. In der Folge endet das Landesprogramm und damit etwas zeitversetzt die Aufgabe für die Servicestelle Berliner Familienzentren. Im Haushaltsplanentwurf 2026 sind deshalb nur noch Mittel etatisiert, die für die Bearbeitung des Sachberichts 2025 und weitere Abschlussarbeiten notwendig sind. Eine Übertragung von Mitteln für die Servicestelle an die Bezirke ist nicht vorgesehen.

Bericht 376

(lfd. Nr. Synopse 376)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
V B 1

Berlin, den 30.09.2025
9(0)227 - 6075

Dienstleistungen

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel 1041 Titel 54010

Ansatz 2025:	950.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	871.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	871.000 €
Ist 2024:	1.239.912,35 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	0 €
Aktuelles Ist (Stand: 22.09.2025)	430.315,00 €
Gesamtkosten:	entfälltt€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 376

„TA 2: Werden die finanziellen Mittel vollständig an die Bezirke übertragen und wenn ja, wo im Einzelplan 27 oder den Bezirkshaushalten sind diese Mehrmittel für Personal bei den Bezirken eingestellt?“

Bündnis 90/Die Grünen

Hierzu wird berichtet:

Im Kapitel 1041, Titel 54010, Teilansatz 2 sind die Mittel für die Servicestelle zur Umsetzung des Landesprogramms Berliner Familienzentren enthalten. Zum 01. Januar 2026 werden die im Landesprogramm geförderten Berliner Familienzentren (Kapitel 1041, Titel 68427, Teilansatz 4) an die zwölf Berliner Bezirke abgeschichtet. In der Folge endet das Landesprogramm und damit etwas zeitversetzt die Aufgabe für die Servicestelle Berliner Familienzentren. Im Haushaltsplanentwurf 2026 sind deshalb nur noch Mittel etatisiert, die für die Bearbeitung des Sachberichts 2025 und weitere Abschlussarbeiten notwendig sind. Eine Übertragung von Mitteln für die Servicestelle an die Bezirke ist nicht vorgesehen.

Bericht 377

(lfd. Nr. Synopse 377)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
V B 1

Berlin, den 30.09. 2025
9(0)227 - 6075

Dienstleistungen

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel 1041 Titel 54010

Ansatz 2025:	950.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	871.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	871.000 €
Ist 2024:	1.239.912,35 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	0 €
Aktuelles Ist (Stand: 22.09.2025)	430.315,00 €
Gesamtkosten:	entfälltt€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 377

„Zu TA 2: An welcher Stelle finden sich nach der Abschichtung der Familienzentren auf die Bezirke die Mittel für die Servicestelle Berliner Familienzentren im EP 27 oder in den Bezirkshaushalten? Wie stellt der Senat die Vernetzung der Familienzentren sicher?“

Die Linke

Hierzu wird berichtet:

Im Kapitel 1041, Titel 54010, Teilansatz 2 sind die Mittel für die Servicestelle zur Umsetzung des Landesprogramms Berliner Familienzentren enthalten. Zum 01. Januar 2026 werden die im Landesprogramm geförderten Berliner Familienzentren (Kapitel 1041, Titel 68427, Teilansatz 4) an die zwölf Berliner Bezirke abgeschichtet. In der Folge endet das Landesprogramm und damit etwas zeitversetzt die Aufgabe für die Servicestelle Berliner Familienzentren. Im Haushaltsplanentwurf 2026 sind deshalb nur noch Mittel etatisiert, die für die Bearbeitung des Sachberichts 2025 und weitere Abschlussarbeiten notwendig sind. Eine Übertragung von Mitteln für die Servicestelle an die Bezirke ist nicht vorgesehen.

Die Vernetzung der Familienzentren wird durch ein vom Sozialpädagogischen Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg begleitetes Netzwerk der Berliner Familienzentren mit mehreren Treffen jährlich sowie speziellen Fachtagen sichergestellt. Innerhalb der Bezirke sind die Familienzentren in die fachspezifischen Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII integriert. Auch im Rahmen der Qualitätsentwicklung der Berliner Familienförderung werden in regelmäßigen Abständen Fachtage und Austauschmöglichkeiten angeboten, von denen auch die Mitarbeitenden der Familienzentren profitieren und über die eine Vernetzungsmöglichkeit besteht.

Bericht 378

(lfd. Nr. Synopse 378)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
V B 4 1

Berlin, den .09.2025
9(0)227 - 5693
iris.lopatta@senbjf.berlin.de

Verschiedene Ausgaben

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel 1041 Titel 54079

Ansatz 2025:	1.700.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	1.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	1.000 €
Ist 2024:	394.482,82 € [1]
Verfügungsbeschränkungen 2025:	700.000 €
Aktuelles Ist (Stand: 22.09.2025)	41.838,85 € [2]
Gesamtkosten:	entfällt€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

Lfd. Nr. Synopse 378

[1] Zzgl. der Istausgaben bei 1041/68435 für die bezirkliche Prozessbegleitung an Gesundheit Berlin-Brandenburg e.V. i.H.v. 171.792,00 € sowie für die IBS-Sachmittel der bezirklichen Koordinierenden i.H.v. 975.918,06 €.

[2] Zzgl. der bei 1041/68435 bereitgestellten Mittel für die bezirkliche Prozessbegleitung an Gesundheit Berlin-Brandenburg e.V. i.H.v. 294.000,00 € und die IBS-Mittel der bezirklichen Koordinierenden i.H.v. 490.940,00 €.

„Mittel für die Unterstützung der Arbeit der Landeskommission zur Prävention von Kinder- und Familienarmut werden in Tit. 67101 verausgabt. Waren für 2025 noch 1.700.000 € hinterlegt umfasst der neue Titel Mittel von nur 1.000.000€. Wie wird die Kürzung um 700.000€ begründet und wie bewertet die Senatsverwaltung die Auswirkungen der Kürzung?“

CDU/SPD

Hierzu wird berichtet:

Die Landeskommission zur Prävention von Kinder- und Familienarmut begleitet die Umsetzung der Berliner Strategie gegen Kinderarmut, die vom Berliner Senat im Jahr 2021 beschlossen worden ist.

Im Zentrum steht der Auf- und Ausbau Integrierter bezirklicher Strategien der Kinderarmutsprävention (IBS), mit dem Ziel, vor Ort für Kinder, Jugendliche und ihre Familien eine bedarfsorientierte und gut miteinander verzahnte Angebotsstruktur nach dem Vorbild kommunaler Präventionsketten vorzuhalten.

Zur Umsetzung der Strategie wurden der Landeskomission 2024 insgesamt 1,7 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung 2025 (3. Nachtragshaushaltsgesetz, NHG 2024/2025) wurde das Budget der Landeskommission um 700.000 Euro auf 1,0 Mio. Euro reduziert.

Das Ergebnis der Konsolidierung wird in den Ansätzen für 2026 und 2027 (Kapitel 1041/ Titel 67101) fortgeführt und wirkt sich entsprechend bei der Sachmittelvergabe an die bezirklichen Koordinierenden aus. Demnach sollen die Bezirke in den Jahren 2026 und 2027 jeweils 50.000 Euro pro Bezirk erhalten.

Die übrigen 400.000 Euro dienen der Finanzierung der Tätigkeiten und Maßnahmen der Geschäftsstelle LK Armut sowie der Finanzierung der systemischen Prozessbegleitung durch den Träger Gesundheit Berlin-Brandenburg.

Durch die auslaufende Kooperation mit der Auridis-Stiftung ist es erforderlich, die enge Begleitung der bezirklichen Koordinierenden in Hinblick auf die Etablierung von Wirkungsorientierung sukzessive von der Landeskommission zur Prävention von Kinder- und Familienarmut zu übernehmen.

Bericht 379

(lfd. Nr. Synopse 379)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
V B 3 (V)

Berlin, den 30.09.2025
9(0)227 - 6713
katja.nemetz@senbjf.berlin.de

Anteil an gemeinsamen Einrichtungen der Länder

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel 1041 Titel 63207

Ansatz 2025:	201.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	400.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	400.000 €
Ist 2024:	250.662,76 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	0 €
Aktuelles Ist (Stand: 22.09.2025)	125.000,00 €
Gesamtkosten:	entfälltt€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 379

„Was ist der Hintergrund für die Kostensteigerung? Wie hat sich die Zahl der Adoptionsvermittlungen in den letzten fünf Jahren verändert? Welche Aufgaben hat die Zentrale Adoptionsvermittlungsstelle? Wie haben sich diese in den letzten fünf Jahren verändert, um diese Kostensteigerung zu erklären?“

Bündnis 90/Die Grünen

Hierzu wird berichtet:

Gemäß Artikel 5 Absatz 2 des Staatsvertrages zwischen den Ländern Berlin und Brandenburg tragen beide Länder die im Zusammenhang mit Errichtung, Unterhaltung und Betrieb der Zentralen Adoptionsstelle Berlin-Brandenburg (ZABB) entstehenden Kosten anteilig entsprechend ihrer Einwohnerzahlen.

Der Haushaltsansatz für das Jahr 2025 basierte auf den zum Zeitpunkt der Planung vorliegenden Annahmen, da die Abrechnung der tatsächlichen Kosten zeitversetzt erfolgt.

Mit Vorlage der finalen Abrechnung wurde der Haushaltsansatz den real gestiegenen Ausgaben angepasst. Die Kostensteigerung resultiert im Wesentlichen aus der vollständigen und dauerhaften Besetzung aller sechs Planstellen sowie aus gestiegenen Mietaufwendungen. In den Vorjahren war die ZABB nicht durchgängig personell voll ausgestattet, weshalb die bisherigen Kostenansätze den tatsächlichen Personalbedarf und den damit verbundenen Aufwand nicht adäquat abbildeten.

Die Zentrale Adoptionsstelle Berlin-Brandenburg (ZABB) ist verantwortlich für die Prüfung und Vorbereitung internationaler Adoptionsanträge, die Koordination und Begleitung der Verfahren sowie die Beratung der Adoptionsbewerbenden und Herkunftsfamilien. Sie arbeitet eng mit ausländischen Behörden und internationalen Organisationen zusammen und führt Nachbetreuungen zur Sicherstellung des Kindeswohls durch.

Darüber hinaus übernimmt die ZABB fachliche, koordinierende, unterstützende und überwachende Aufgaben gemäß den rechtlichen Vorgaben. Sie übt die Fachaufsicht über örtliche Vermittlungsstellen aus, ist für die Anerkennung freier Träger zuständig und gewährleistet einheitliche Qualitätsstandards. Zudem koordiniert sie Verfahren mit überörtlicher Zuständigkeit, fördert die fachliche Weiterentwicklung, organisiert Fortbildungen und arbeitet eng mit der Bundeszentralstelle für Auslandsadoption sowie relevanten Fachgremien zusammen.

Die Zahl internationaler Adoptionen ist in den vergangenen fünf Jahren auf einem konstanten Niveau geblieben; im Jahr 2024 wurden in Deutschland 52 internationale Adoptionen registriert. Diese Verfahren – sowohl Fremdadoptionen als auch Stiefkind- und Verwandtenadoptionen – zeichnen sich durch hohe Komplexität und langwierige Bearbeitungsprozesse aus. Sie gehen mit einem erheblichen administrativen Aufwand einher und erfordern umfassende Fachkenntnisse im internationalen Recht. Dies erschwert die Gewinnung qualifizierten Personals.

Vor diesem Hintergrund erklärt sich die Kostensteigerung insbesondere durch die vollständige personelle Ausstattung der ZABB und die gestiegenen Anforderungen an die fachliche Expertise zur Bewältigung der komplexen und zeitintensiven Adoptionsverfahren.

Bericht 381

(lfd. Nr. Synopse 381)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
V B 4 1

Berlin, den 30.09.2025
9(0)227 - 5693
iris.lopatta@senbjf.berlin.de

Ersatz von Ausgaben

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel 1041 Titel 67101

Ansatz 2025:	0 €
Entwurf Ansatz 2026:	1.000.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	1.000.000 €
Ist 2024:	- €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	- €
Aktuelles Ist (Stand:)	- €
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 381

„Wie werden die Kürzungen bei der Landeskommission gegen Kinder- und Familienarmut fachlich begründet? Welche Auswirkungen haben die Kürzungen? Welche Aufgaben werden durch die Landeskommission wahrgenommen?“

Bündnis 90 /Die Grünen

Hierzu wird berichtet:

Die Landeskommission zur Prävention von Kinder- und Familienarmut (LK Armut) begleitet die Umsetzung der Berliner Strategie gegen Kinder- und Familienarmut, die vom Berliner Senat im Jahr 2021 beschlossen wurde.

Im Zentrum der Maßnahmen steht der Auf- und Ausbau Integrierter bezirklicher Strategien der Kinderarmutsprävention (IBS), mit dem Ziel, vor Ort für Kinder, Jugendliche und ihre Familien eine bedarfsorientierte und gut miteinander verzahnte Angebotsstruktur nach dem Vorbild kommunaler Präventionsketten vorzuhalten.

Dafür werden alle 12 Bezirke durch die Geschäftsstelle der LK Armut sowie die systemische Prozessbegleitung eines Trägers begleitet und unterstützt. Die Strategieentwicklung ist langfristig angelegt.

Die Bedarfe der Kinderarmutsprävention in den Bezirken sowie der Stand des Ausbaus der Unterstützungsstrukturen, Vernetzungen und Kooperationen im Rahmen werden in einem Monitoring sichtbar gemacht. Damit einher geht das Ziel, eine zielgerichtete Ressourcensteuerung auf Landes- und Bezirksebene zu unterstützen.

Über den Umbau einer passgenauen Infrastruktur vor Ort hinaus, stehen die weiteren vier Leitlinien der Berliner Strategie im Fokus der Arbeit der LK Armut. Diese lauten

- Landesweite Bausteine der Armutsprävention stärken,
- Armutssensibilisierung sowie
- Wirkungsorientierung fördern,
- Ressourcenausstattung und -steuerung sozialräumlich ausrichten.

Die Geschäftsstelle organisiert zu diesem Zweck kontinuierlich Arbeitsprozesse zur Analyse der sogenannten Landesbausteine entlang der Zielematrix. Ziel ist es beispielsweise, über die Gremien der Landeskommission Empfehlungen zur weiteren Reduzierung von Armutsfolgen auszusprechen und die Verbindlichkeit einer gesamtstädtischen Umsetzung zu erhöhen.

Als weiteres wichtiges Aufgabenfeld der Geschäftsstelle ist die Erhöhung der Armutssensibilisierung in allen Bereichen zu benennen. Zu diesem Zweck veranstaltet die Geschäftsstelle der LK Armut jährlich einen Fachtag, veröffentlicht Expertisen und sorgt für eine breite Kommunikation der Berliner Strategie gegen Kinderarmut.

Zur Umsetzung der Strategie wurden der Landeskomission 2024 insgesamt 1,7 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung 2025 (3. Nachtragshaushaltsgesetz, NHG 2024/2025) wurde das Budget der Landeskommission um 700.000 Euro auf 1,0 Mio. Euro reduziert. Das Ergebnis des 3. NHG 2024/2025 wird in den Ansätzen für 2026 und 2027 fortgeführt.

Darüber hinaus erfolgt die Finanzierung der systemischen Prozessbegleitung aus den Mitteln der Geschäftsstelle. Im Zuge der sukzessiv auslaufenden Kooperation mit der Auridis Stiftung ist es erforderlich, die Begleitung der bezirklichen Koordinierenden in Hinblick auf die Etablierung von Wirkungsorientierung nach und nach in die Zuständigkeit der Geschäftsstelle der LK Armut zu übernehmen.

Bericht 382

(lfd. Nr. Synopse 382)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
V B 4 1

Berlin, den 30.09.2025
9(0)227 - 5693
iris.lopatta@senbjf.berlin.de

Ersatz von Ausgaben

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel 1041 Titel 67101

Ansatz 2025:	0 €
Entwurf Ansatz 2026:	1.000.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	1.000.000 €
Ist 2024:	€
Verfügungsbeschränkungen 2025:	€
Aktuelles Ist (Stand:)	€
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 382

„Wie bewertet der Senat die Arbeit der Landeskommission zur Prävention von Kinder- und Familienarmut sowie die Auswirkungen der Mittelkürzungen für die Bezirke im laufenden Doppelhaushalt? Wurden Mehrbedarfe für den Doppelhaushalt 2026/27 angezeigt? Warum wurde ihnen ggf. nicht entsprochen?“

Die Linke

Hierzu wird berichtet:

Die Landeskommission zur Prävention von Kinder- und Familienarmut (LK Armut) begleitet die Umsetzung der Berliner Strategie gegen Kinder- und Familienarmut, die vom Berliner Senat im Jahr 2021 beschlossen wurde.

Im Zentrum der Maßnahmen steht der Auf- und -ausbau Integrierter bezirklicher Strategien der Kinderarmutsprävention (IBS), mit dem Ziel, vor Ort für Kinder, Jugendliche und ihre Familien eine bedarfsorientierte und gut miteinander verzahnte Angebotsstruktur nach dem Vorbild kommunaler Präventionsketten vorzuhalten.

Dafür werden alle zwölf Bezirke durch die Geschäftsstelle der LK Armut sowie die systemische Prozessbegleitung eines Trägers begleitet und unterstützt. Die Strategieentwicklung ist langfristig angelegt.

Die Bedarfe der Kinderarmutsprävention in den Bezirken sowie der Stand des Ausbaus der Unterstützungsstrukturen, Vernetzungen und Kooperationen im Rahmen werden in einem Monitoring sichtbar gemacht. Damit einher geht das Ziel, eine zielgerichtete Ressourcensteuerung auf Landes- und Bezirksebene zu unterstützen.

Über den Umbau einer passgenauen Infrastruktur vor Ort hinaus, stehen die weiteren vier Leitlinien der Berliner Strategie im Fokus der Arbeit der LK Armut. Diese lauten

- Landesweite Bausteine der Armutsprävention stärken,
- Armutssensibilisierung sowie
- Wirkungsorientierung fördern,
- Ressourcenausstattung und -steuerung sozialräumlich ausrichten.

Die Geschäftsstelle organisiert zu diesem Zweck kontinuierlich Arbeitsprozesse zur Analyse der sogenannten Landesbausteine entlang der Zielematrix. Ziel ist es beispielsweise, über die Gremien der Landeskommission Empfehlungen zur weiteren Reduzierung von Armutsfolgen auszusprechen und die Verbindlichkeit einer gesamtstädtischen Umsetzung zu erhöhen.

Als weiteres wichtiges Aufgabenfeld der Geschäftsstelle ist die Erhöhung der Armutssensibilisierung in allen Bereichen zu benennen. Zu diesem Zweck veranstaltet die Geschäftsstelle der LK Armut jährlich einen Fachtag, veröffentlicht Expertisen und sorgt für eine breite Kommunikation der Berliner Strategie gegen Kinderarmut.

Zur Umsetzung der Strategie wurden der Landeskomission 2024 insgesamt 1,7 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung 2025 (3. Nachtragshaushaltsgesetz, NHG 2024/2025) wurde das Budget der Landeskommission um 700.000 Euro auf 1,0 Mio. Euro reduziert. Das Ergebnis des 3. NHG 2024/2025 wird in den Ansätzen für 2026 und 2027 fortgeführt. Es wurden keine Mehrbedarfe abgefragt, es wird ein „Cost-to-Budget-Ansatz“ verfolgt.

Darüber hinaus erfolgt die Finanzierung der systemischen Prozessbegleitung aus den Mitteln der Geschäftsstelle. Im Zuge der sukzessiv auslaufenden Kooperation mit der Auridis Stiftung ist es erforderlich, die Begleitung der bezirklichen Koordinierenden in Hinblick auf die Etablierung von Wirkungsorientierung nach und nach in die Zuständigkeit der Geschäftsstelle der LK Armut zu übernehmen.

Insgesamt fällt die Bilanz dieser ersten vier Umsetzungsjahre der Berliner Strategie gegen Kinderarmut durchaus positiv aus: Zum einen geht der Strukturauf- und -ausbau in den Bezirken gut voran. Mit der Arbeit der bezirklichen Koordinierungsstellen und Kernteams der Kinderarmutsprävention konnte sowohl die ämterübergreifende Zusammenarbeit[1] als auch die Armutssensibilität (Wissen über Armut sowie Haltung) an einigen Stellen bereits verbessert werden. Dies hat armutsbetroffenen Familien konkret Zugänge zu Leistungen und Angeboten eröffnet, wodurch Armutsfolgen reduziert werden. Weiterhin wurde durch die Aufstockung bewährter Projekte mit Hilfe der IBS-Sachmittel Teilhabechancen von armutsbetroffenen Kindern und Jugendlichen konkret erhöht. Die systemische Prozessbegleitung durch Gesundheit Berlin-Brandenburg e.V. hat einen zentralen Beitrag zu dieser positiven Entwicklung geleistet. Es ist bisher jedoch noch nicht gelungen, in allen zwölf Bezirken eine Koordinierungsstelle bzw. eine Hauptansprechperson im Kernteam der Kinderarmutsprävention mit dem empfohlenen Stellenumfang (1 VZÄ) zu etablieren.

Zum anderen kann die fachliche Arbeit im Rahmen der Gremien der LK Armut positiv bewertet werden: 2024 wurde ein umfangreiches Fachpapier zu den zentralen Hürden und Stellschrauben für armutsbetroffene junge Menschen am Übergang von der Schule in den Beruf erstellt. Hierfür wurden 15 Experteninterviews mit den verantwortlichen Stellen im Land Berlin geführt. Auf Basis dieses Fachpapiers hat das Lenkungsgremium der LK Armut eine Stellungnahme formuliert und im Juni 2025 beschlossen. In diesem Jahr (2025) werden in zwei Arbeitsgruppen die zentralen Ursachen für das hohe Armutsrisiko von Familien mit Kindern mit Behinderungen untersucht: die fehlende Vereinbarkeit von Beruf und Pflege sowie der schwierige Zugang zu finanziellen Leistungen. Neben dem fachlichen

[1] z. B. durch einen Arbeitskreis zur Erhöhung der Inanspruchnahme von BuT-Leistungen und Kinderzuschlag.

Mehrwert, der erarbeitet wurde, stärken diese AG-Formate auch die ressort- und ebenenübergreifende Vernetzung und Informationsweitergabe. Zurzeit arbeitet die Geschäftsstelle der LK Armut an einem Konzept, wie die Umsetzung der Empfehlungen der LK Armut nachgehalten werden kann.

Bericht 383

(lfd. Nr. Synopse 383)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
V B 1

Berlin, den 30.09.2025
9(0)227 - 6075

Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel 1041 Titel 68406

Ansatz 2025:	1.237.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	1.051.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	1.075.000 €
Ist 2024:	1.020.000,00 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	200.000 €
Aktuelles Ist (Stand: 22.09.2025)	728.800,00 €
Gesamtkosten:	entfällt €

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57 Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 383

„Kürzung in TA 1 Zuschüsse für Berliner Beirat für Familienfragen und TA2 Zuschüsse an die Stiftung Hilfe für die Familie – Stiftung des Landes Berlin um insgesamt -186.000 in 2026 und um -162.000 in 2027. Mit welcher Begründung wurde der Teilansatz gekürzt und welche Auswirkungen sind von der Kürzung zu erwarten?“

CDU/SPD

Hierzu wird berichtet:

TA 1

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung 2025 wurde das Budget des Beirats für Familienfragen sowohl mit dem 3. Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025 (3. NHG 2024/2025) als auch im Zuge der Unterlegung der Pauschalen Minderausgabe 2025 reduziert. Das Ergebnis wird einschließlich Tarif 2021 bis 2023 in den Ansätzen für 2026 fortgeführt. Eine Tarifvorsorge 2024 bis 2027 ist im TA 3 veranschlagt.

Der Berliner Beirat für Familienfragen ist mit seinen Aufgaben in § 24 Jugendhilfe-, Familien- und Jugendfördergesetz - AG KJHG verankert. Zu den Aufgaben zählen demnach Beratung, Öffentlichkeitsarbeit für Belange der Familien sowie die Erstellung des Berichts zur Lage der Familien und die Förderung regionaler Initiativen. Im Jahr 2025 hat der Familienbeirat innerhalb der laufenden Legislatur den Bericht zur Lage der Familien vorgelegt, so dass der nächste Bericht frühestens im Jahr 2029 zu erwarten ist.

Nach § 5 der Verordnung über den Berliner Beirat für Familienfragen stellt die für Jugend und Familie zuständige Senatsverwaltung finanzielle Zuwendungen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für die Wahrnehmung der Aufgaben der Geschäftsstelle des Beirats bereit.

Auf der Grundlage seiner Aufgaben und der finanziellen Mittelausstattung arbeitet der Berliner Beirat für Familienfragen eigenständig und beschließt über seine inhaltliche und finanzielle Arbeitsplanung sowie seine Veröffentlichungen. Daher können konkrete Auswirkungen für die kommenden Jahre nicht benannt werden. Eine Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben ist jedoch gesichert.

TA 2

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung 2025 (3. NHG 2024/2025) wurde das Budget für die Stiftung Hilfe für die Familie reduziert. Das Ergebnis des 3. NHG 2024/2025 wird in den Ansätzen für die Jahre 2026 und 2027 fortgeführt. Eine Tarifvorsorge 2024 bis 2027 ist im TA 3 veranschlagt.

Die Landesmittel dienen der Kofinanzierung der Verwaltungsleistungen der Stiftung zur Umsetzung des Stiftungszwecks. Der Ansatz für die Jahre 2026/2027 wurde auf den tatsächlichen Bedarf angepasst. Hierdurch kann die Aufgabenwahrnehmung der Stiftung im Betrachtungszeitraum 2026/2027 gesichert werden.

Bericht 384

(lfd. Nr. Synopse 384)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
V B 1

Berlin, den 30.09.2025
9(0)227 - 6075

Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel 1041 Titel 68406

Ansatz 2025:	1.237.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	1.051.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	1.075.000 €
Ist 2024:	1.020.000,00 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	200.000 €
Aktuelles Ist (Stand: 22.09.2025)	728.800,00 €
Gesamtkosten:	entfällt €

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 384

„Bitte um einen Bericht wie die Kürzungen zustande kommen. Welche Aufgaben können nun nicht mehr wahrgenommen werden?“

Bündnis 90/Die Grünen

Hierzu wird berichtet:

TA 1

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung 2025 wurde das Budget des Beirats für Familienfragen sowohl mit dem 3. Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025 (3. NHG 2024/2025) als auch im Zuge der Unterlegung der Pauschalen Minderausgabe 2025 reduziert. Das Ergebnis wird einschließlich Tarif 2021 bis 2023 in den Ansätzen für 2026 fortgeführt. Eine Tarifvorsorge 2024 bis 2027 ist im TA 3 veranschlagt.

Der Berliner Beirat für Familienfragen ist mit seinen Aufgaben in § 24 Jugendhilfe-, Familien- und Jugendfördergesetz - AG KJHG verankert. Zu den Aufgaben zählen demnach Beratung, Öffentlichkeitsarbeit für Belange der Familien sowie die Erstellung des Berichts zur Lage der Familien und die Förderung regionaler Initiativen. Im Jahr 2025 hat der Familienbeirat innerhalb der laufenden Legislatur den Bericht zur Lage der Familien vorgelegt, so dass der nächste Bericht frühestens im Jahr 2029 zu erwarten ist.

Nach § 5 der Verordnung über den Berliner Beirat für Familienfragen stellt die für Jugend und Familie zuständige Senatsverwaltung finanzielle Zuwendungen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für die Wahrnehmung der Aufgaben der Geschäftsstelle des Beirats bereit.

Auf der Grundlage seiner Aufgaben und der finanziellen Mittelausstattung arbeitet der Berliner Beirat für Familienfragen eigenständig und beschließt über seine inhaltliche und finanzielle Arbeitsplanung sowie seine Veröffentlichungen. Daher können konkrete Auswirkungen für die kommenden Jahre nicht benannt werden. Eine Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben ist jedoch gesichert.

TA 2

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung 2025 (3. NHG 2024/2025) wurde das Budget für die Stiftung Hilfe für die Familie reduziert. Das Ergebnis des 3. NHG 2024/2025 wird in den Ansätzen für die Jahre 2026 und 2027 fortgeführt. Eine Tarifvorsorge 2024 bis 2027 ist im TA 3 veranschlagt.

Die Landesmittel dienen der Kofinanzierung der Verwaltungsleistungen der Stiftung zur Umsetzung des Stiftungszwecks. Der Ansatz für die Jahre 2026/2027 wurde auf den tatsächlichen Bedarf angepasst. Hierdurch kann die Aufgabenwahrnehmung der Stiftung im Betrachtungszeitraum 2026/2027 gesichert werden.

Bericht 385

(lfd. Nr. Synopse 385)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
V B 1

Berlin, den 30.09.2025
9(0)227 - 6075

Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel 1041 Titel 68406

Ansatz 2025:	1.237.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	1.051.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	1.075.000 €
Ist 2024:	1.020.000,00 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	200.000 €
Aktuelles Ist (Stand: 22.09.2025)	728.800,00 €
Gesamtkosten:	entfällt €

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 385

„Zu TA 1 und TA 2: Bitte um Darstellung des jeweiligen SOLL und IST. Weshalb kürzt der Senat die Zuschüsse für den Berliner Beirat für Familienfragen und die Stiftung Hilfe für die Familie?“

Die Linke

Hierzu wird berichtet:

Kapitel 1041, Titel 68406, TA 1:

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung 2025 wurde das Budget des Beirats für Familienfragen sowohl mit dem 3. Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025 (3. NHG 2024/2025) als auch im Zuge der Unterlegung der Pauschalen Minderausgabe 2025 reduziert. Das Ergebnis wird einschließlich Tarif 2021 bis 2023 in den Ansätzen für 2026 fortgeführt. Eine Tarifvorsorge 2024 bis 2027 ist im TA 3 veranschlagt.

Der Berliner Beirat für Familienfragen ist mit seinen Aufgaben in § 24 Jugendhilfe-, Familien- und Jugendfördergesetz - AG KJHG verankert. Zu den Aufgaben zählen demnach Beratung, Öffentlichkeitsarbeit für Belange der Familien sowie die Erstellung des Berichts zur Lage der Familien und die Förderung regionaler Initiativen. Im Jahr 2025 hat der Familienbeirat innerhalb der laufenden Legislatur den Bericht zur Lage der Familien vorgelegt, so dass der nächste Bericht frühestens im Jahr 2029 zu erwarten ist.

Nach § 5 der Verordnung über den Berliner Beirat für Familienfragen stellt die für Jugend und Familie zuständige Senatsverwaltung finanzielle Zuwendungen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für die Wahrnehmung der Aufgaben der Geschäftsstelle des Beirats bereit.

Auf der Grundlage seiner Aufgaben und der finanziellen Mittelausstattung arbeitet der Berliner Beirat für Familienfragen eigenständig und beschließt über seine inhaltliche und finanzielle Arbeitsplanung sowie seine Veröffentlichungen. Daher können konkrete Auswirkungen für die kommenden Jahre nicht benannt werden. Eine Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben ist jedoch gesichert.

Tabelle 1: Bewilligungssoll - Mittelabruf-IST Berliner Beirat für Familienfragen (Jugend- und Familienstiftung des Landes Berlin döR) in den Jahren 2024/2025:

	2024	2025 (Stand: 22.09.2025)
SOLL (hier: bewilligte Zuwendung inkl. Tarif)	295.436,00 €	237.192,00 €
IST (hier: tatsächlicher Mittelabruf)	295.436,00 €	166.300,00 €

Kapitel 1041, Titel 68406, TA 2:

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung 2025 (3. NHG 2024/2025) wurde das Budget für die Stiftung Hilfe für die Familie reduziert. Das Ergebnis des 3. NHG 2024/2025 wird in

den Ansätzen für die Jahre 2026 und 2027 fortgeführt. Eine Tarifvorsorge 2024 bis 2027 ist im TA 3 veranschlagt.

Die Landesmittel dienen der Kofinanzierung der Verwaltungsleistungen der Stiftung zur Umsetzung des Stiftungszwecks. Der Ansatz für die Jahre 2026/2027 wurde auf den tatsächlichen Bedarf angepasst. Auswirkungen auf die Arbeit der Stiftung sind somit nicht zu erwarten.

Tabelle 2: Bewilligungssoll - Mittelabruf-IST Stifung Hilfe für die Familie in den Jahren 2024/2025:

	2024	2025 (Stand: 22.09.2025)
SOLL (hier: bewilligte Zuwendung inkl. Tarif)	750.000,00 €	750.000,00 €
IST (hier: tatsächlicher Mittelabruf)	750.000,00 €	500.000,00 €

Bericht 386
(lfd. Nr. Synopse 386)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
V B 1

Berlin, den 30. September 2025
9(0)227 - 6075

Zuschüsse für Familienbildungsmaßnahmen

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel 1041 Titel 68427

Ansatz 2025:	20.823.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	19.643.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	20.177.000 €
Ist 2024:	17.098.959,04 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	145.584,14 €
Aktuelles Ist (Stand: 26.09.2025)	13.478.405,28 €
Gesamtkosten:	entfälltt€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 386

„Kürzung in Teilansatz 1 „Zuschüsse für Projekte der Familienbildung, insbesondere zur Beratung in Fragen der Erziehung, Partner- und Elternschaft wie z.B. Themen wie Schwangerschaft, Geburt und frühkindlichen Entwicklung sowie zielgruppenspezifische Beratungs- und Vernetzungsangebote (z.B. Alleinerziehende, Väter etc.). um -192.460 in 2026 und um -192.460 in 2027. Welche Projekte werden in diesem Teilansatz gefördert? Bitte aufschlüsseln nach Projektträger und Zuwendungssumme.
Welche Träger wurden gekürzt und mit welcher Begründung?

Kürzung in Teilansatz 4: Landesprogramm Berliner Familienzentren um -4073910 in 2026 und um -4073910 in 2027. Bitte erläutern, wie die Abschichtung vorgenommen wurde:
Welche Summe hat jeder Bezirk pro Familienzentrum erhalten?
Wurde die Tarifsteigerungen der letzten Jahre für das Programm ebenfalls an die Bezirke übertragen? Wenn ja, in welcher Höhe?
Entspricht die Tarifsteigerung der Tarifvertragslaufzeit?
Den Familienzentren im Landesprogramm standen im letzten Haushalt 2024/2025 Sondermittel für Geflüchtete (Integrationsfonds) zur Verfügung, wenn Angebote für geflüchtete Familien durchgeführt wurden. Dies waren 10.300€ pro Einrichtung – insgesamt 500.000€.
Werden im Haushalte 2026/2027 ebenfalls Sondermittel für die Familienzentren für diese Zielgruppe zur Verfügung stehen?
Wenn ja, in welchem Titel sind diese aufgeführt? Falls keine Mittel zur Verfügung stehe, bitte begründen.
Kürzung in Teilansatz 5: Lokale Bündnisse für Familien um -31.390 in 2026 und um -31.390 in 2027. Mit welcher Begründung wurde der Teilansatz gekürzt und welche Auswirkungen sind von der Kürzung zu erwarten?“

CDU/SPD

Hierzu wird berichtet:

TA 1

Folgende Projekte werden in TA 1 gefördert:

lfd. Nr.	**Projektträger**	**Projekt**	**Mittel 2025**
1	Bildungs- und Sozialwerk des Lesben- und Schwulenverbandes (BLSB) e.V.	Familienbildung - Regenbogenfamilien	147.635,00 € (insgesamt 190.635,00 €, davon 43.000,00 € auftragsweise Bewirtschaftung für SenASGIVA)

lfd. Nr.	Projektträger	Projekt	Mittel 2025
2	Deutscher Familienverband Landesverband Berlin e.V.	Familienbildung	136.656,00 €
3	Diakonisches Werk Stadtmitte e.V.	Familienbildung	92.301,00 €
4	Eltern beraten Eltern e.V. (EbE)	Familienbildung	101.448,00 €
5	Nachbarschafts- und Selbsthilfezentrum in der UFA-Fabrik e.V. (NUSZ)	Familienbildung	50.298,00 €
6	SelbstHilfeInitiative Alleinerziehender e.V.	Familienbildung	140.978,00 €
7	Sportjugend im Landessportbund Berlin e.V.	Familienbildung - Mein bewegter Sommer	118.880,00 €
8	Trialog Jugendhilfe gGmbH	Familienbildung - queeres Regenbogenfamilienzentrum Ost	84.605,00 €
9	Verband Alleinerziehender Mütter und Väter e.V.	Familienbildung	207.809,00 €
10	Stützrad gGmbH	Familienbildung - Väterzentrum	183.499,00 €

Darüber hinaus wurden im jeweiligen Haushaltsjahr Tarifmittel aus Kapitel 1000, Titel 68406 gezahlt. In dem Bericht zur lfd. Nr. 123 sind die Beträge inkl. der Tarifmittel dargestellt.

Folgende Projekte werden seit dem 01.04.2025 im TA 1 nicht weiter gefördert bzw. reduziert gefördert:

lfd. Nr.	Projektträger	Projekt	Mittel 2024	Mittel 2025 (01.-03.25)
1	Amt für kirchliche Dienste in der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg - Schlesische Oberlausitz - AKD	Familienbildung	16.532,00 €	4.133,00 €
2	AWO Berlin Kreisverband Südost e.V.	Elternbegleitung	102.372,00 €	25.593,00 €
3	Beratung und Leben GmbH	Beratung Schütteltraumaprävention	38.462,00 €	9.615,50 €
4	Deutscher Familienverband, Landesverband Berlin e.V.	Familienbildung	136.000,00 €	126.000,00 €

Die Projekte lfd. Nr. 1-3 sind im Zuge der Auflösung der pauschalen Minderausgabe 2025 im Hinblick auf ihren begrenzten Umfang und eingeschränkten Wirkungskreis, der einer gesamtstädtischen Förderungslogik real nicht entspricht, ausgewählt worden. Aufgrund dessen führt eine Beendigung nur zu einer vergleichsweise kleinen Versorgungslücke im Bereich der Familienförderung. Die Kürzungen bei der lfd. Nr. 4 bedeuten nur eine sehr begrenzte Einschränkung in der fachlichen Umsetzung des Angebots.

TA 4

Die folgende Darstellung enthält die Beträge, die den Bezirken zugeordnet worden sind für die Übernahme der Familienzentren an Kita aus dem Landesprogramm Berliner Familienzentren.

Einzelplan/ Bezirk		Ab-schichtungs-betrag	zzgl. pauschale Tarif-steigerung für 2026	Gesamt-zuweisung 2026 Ab-schichtung Familien-zentren	zzgl. pauschale Tarif-steigerung für 2027	Gesamt-zuweisung 2027 Ab-schichtung Familien-zentren
31	Mitte	368.126 €	8.835 €	376.961 €	9.047 €	386.008 €
32	Friedrichs-hain-Kreuzberg	373.565 €	8.966 €	382.531 €	9.181 €	391.711 €
33	Pankow	359.194 €	8.621 €	367.815 €	8.828 €	376.642 €
34	Charlotten-burg-Wilmers-dorf	336.107 €	8.067 €	344.174 €	8.260 €	352.434 €
35	Spandau	355.659 €	8.536 €	364.195 €	8.741 €	372.935 €
36	Steglitz-Zehlendorf	354.896 €	8.518 €	363.414 €	8.722 €	372.135 €
37	Tempelhof-Schöne-berg	438.799 €	10.531 €	449.330 €	10.784 €	460.114 €
38	Neukölln	358.878 €	8.613 €	367.491 €	8.820 €	376.311 €
39	Treptow.-Köpenick	357.974 €	8.591 €	366.565 €	8.798 €	375.363 €
40	Marzahn-Hellersdorf	362.995 €	8.712 €	371.707 €	8.921 €	380.628 €
41	Lichtenberg	363.621 €	8.727 €	372.348 €	8.936 €	381.284 €
42	Reinicken-dorf	355.820 €	8.540 €	364.360 €	8.745 €	373.104 €
Summe		**4.385.634 €**	**105.255 €**	**4.490.889 €**	**107.781 €**	**4.598.671 €**

Mit dem Schreiben SenFin - II H - HB 5210-2/2024-1-9 - Fortschreibung der Globalsummen-Zuweisung 2026/2027- vom 25. Juli 2025 wird für die Globalsummen die Abschichtung der Familienzentren vollzogen. Entsprechend Punkt 5 Buchstabe a gilt die

Vorgabe, dass die abgeschichteten Mittel zweckentsprechend zur Fortführung der Familienzentren verwendet werden. Die Bezirke erhielten ein Schreiben mit der Aufforderung zur Bestätigung, dass die zugewiesenen Mittel für die Familienförderung in den Haushalt des Jugendamtes eingestellt wurden und die Familienzentren weiterhin gefördert werden. Frist für diese Bestätigung ist der 02.10.2025. Ein Gesamtbetrag über 4.385.634 € wurde für die Abschichtung der Familienzentren aus dem Kapitel 1041 ausgegliedert und per Sonderkalkulation den Bezirken zur Verfügung gestellt.

Die Verteilung der Mittel auf die einzelnen Bezirke beruht auf den Förderbeträgen für 2025 inklusive der Tarifmittel bis einschließlich 2024 der vier bzw. bei Tempelhof-Schöneberg fünf Familienzentren auf dem Gebiet der Bezirke. Es gibt eine Differenzierung der Förderbeträge nach Lage innerhalb und außerhalb der Gebiete der ressortübergreifenden Gemeinschaftsinitiative zur Stärkung sozial benachteiligter Stadtquartiere. Der Zuwendungsgrundbetrag (ohne Tarif) innerhalb dieser Gebiete beträgt 83.200 € und außerhalb der Gebiete 78.700 €.

Die Tarifsteigerungen für die kommenden zwei Jahre wurden in den Aufstellungen bereits berücksichtigt. Die Höhe für 2026 und 2027 kann der vorstehenden Tabelle entnommen werden.

Gemäß Nr. 5 des 2. Aufstellungsrundschreibens 2026/2027 und unter Berücksichtigung der Maßgaben aus dem 3. Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025 wurden die im Zusammenhang mit der Fluchtbewegung veranschlagten Ausgaben 2025 aus dem Budget in gleicher Höhe unverändert fortgeschrieben. Die über die Fortschreibung bisheriger, in den Einzelplänen der Fachverwaltungen enthaltenen, Ansätze im Doppelhaushalt (DHH) 2026/2027 hinausgehende Finanzierung zusätzlicher Fluchtkosten soll durch geeignete Maßnahmen und Instrumente vorgesehen werden. Hierzu finden abschließende Beratungen noch statt.

Der Senatsentwurf für den DHH 2026/2027 enthält aus diesem Grund lediglich einen Merkansatz für die künftige Fluchtpauschale, der bis zur Schlussberatung des DHH im Abgeordnetenhaus gegebenenfalls anzupassen oder durch andere Entscheidungen zur Finanzierung zu flankieren sein wird. In diesem Zusammenhang bestehende, unabweisbare zusätzliche Bedarfe werden bis Anfang November von den zuständigen Fachverwaltungen im Einvernehmen mit der Senatsverwaltung für Finanzen ermittelt und bilden auch bereits getroffene Beschlüsse von Koalition und Senat ab.

TA 5

Der Teilansatz Lokale Bündnisse für Familien bezieht sich auf die seit 2004 bestehende Bundesinitiative „Lokale Bündnisse für Familie“, die das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) ins Leben gerufen hatte und der sich die einzelnen Lokalen Bündnisse für Familie anschließen konnten. Lokale Bündnisse für Familie sind demnach selbstorganisierte Zusammenschlüsse von Personen und Institutionen aus verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen wie Politik, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung.

In Berlin haben sich sowohl bezirklich orientierte Lokale Bündnisse für Familie als auch ein gesamtstädtisches Lokales Bündnis gegründet. Mit dem Haushalt 2019 wurden erstmalig Mittel im Landeshaushalt bereitgestellt. Das gesamtstädtische Lokale Bündnis wurde aus dem Teilansatz insbesondere bei ergänzenden Veranstaltungen im Zusammenhang mit der Familiennacht unterstützt. Da die Familiennacht selbst über die Zuwendung an die JugendKulturService gGmbH abgesichert ist und die Aktivitäten des Lokalen Bündnisses ruhen, gibt es keinen Bedarf an Mitteln, so dass der Teilansatz ohne Auswirkungen entfallen kann.

Bericht 387

(lfd. Nr. Synopse 387)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
V B 1

Berlin, den 30. September 2025
9(0)227 - 6075

Zuschüsse für Familienbildungsmaßnahmen

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel 1041 Titel 68427

Ansatz 2025:	20.823.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	19.643.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	20.177.000 €
Ist 2024:	17.098.959,04 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	145.584,14 €
Aktuelles Ist (Stand: 26.09.2025)	13.478.405,28 €
Gesamtkosten:	entfälltt€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 387

„Was wird in TA 1 konkret und aus welchen fachlichen Gründen reduziert? Welche Auswirkungen haben die Kürzungen? Welche Projekte werden in diesem Teilansatz gefördert? Bitte aufschlüsseln nach Projektträger und Zuwendungssumme.
Welche Träger wurden gekürzt und mit welcher Begründung?
Es wird ein Bericht für TA 2 und TA 3 erbeten und dort auch um die zukünftige Planung gebeten.

Projektscharfe Darstellung der Mittelveränderung im Vergleich zu 2025 im Teilansatz 6.
Aus welchen Gründen entfällt das Angebot „Beratungs- und Familienarbeit der Serbisch-Orthodoxen Gemeinde Berlin“ in TA 7?
Wer wird wie an den Tarifsteigerungen nach TA 9 partizipieren? Wie wurde die Verstetigung der Tarifanpassung ermittelt?
Hat sich bei TA 13 der Bedarf nach Väterarbeit verändert oder warum wird hier gekürzt? Wie kann das sein, wenn zugleich die Zahl der hochstrittigen Elternkonflikte steigen?
Was fällt bei TA 14 weg?“

Bündnis 90/Die Grünen

Hierzu wird berichtet:

Folgende Projekte werden seit dem 01.04.2025 im TA 1 nicht weiter gefördert bzw. reduziert gefördert:

lfd. Nr.	Projektträger	Projekt	Mittel 2024	Mittel 2025 (01.01.-31.03.2025)
1	Amt für kirchliche Dienste in der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg -Schlesische Oberlausitz – AKD	Familienbildung	16.532,00 €	4.133,00 €
2	AWO Berlin Kreisverband Südost e.V.	Elternbegleitung	102.372,00 €	25.593,00 €
3	Beratung und Leben GmbH	Beratung Schüttel-traumaprävention	38.462,00 €	9.615,50 €
4	Deutscher Familienverband, Landesverband Berlin e.V.	Familienbildung	136.000,00 €	126.000,00 €

Die Projekte lfd. Nr. 1-3 sind im Zuge der Auflösung der pauschalen Minderausgabe 2025 im Hinblick auf ihren vergleichsweise begrenzten Umfang und gesamtstädtischen Wirkungskreis ausgewählt worden.
Die Kürzungen bei der lfd. Nr. 4 bedeuten eine begrenzte Einschränkung in der fachlichen Umsetzung des Angebots.
An den Entscheidungen, bestimmte Projekte in 2025 nicht weiter zu fördern, soll in den Folgejahren 2026/2027 festgehalten werden.

Folgende Projekte werden im TA 1 gefördert:

lfd. Nr.	Projektträger	Projekt	Mittel 2025
1	Bildungs- und Sozialwerk des Lesben- und Schwulenverbandes (BLSB) e.V.	Familienbildung - Regenbogenfamilien	147.635,00 € (insgesamt 190.635,00 €, davon 43.000,00 € auftragsweise Bewirtschaftung für SenASGIVA)
2	Deutscher Familienverband Landesverband Berlin e.V.	Familienbildung	136.656,00 €
3	Diakonisches Werk Stadtmitte e.V.	Familienbildung	92.301,00 €
4	Eltern beraten Eltern e.V. (EbE)	Familienbildung	101.448,00 €
5	Nachbarschafts- und Selbsthilfezentrum in der UFA-Fabrik e.V. (NUSZ)	Familienbildung	50.298,00 €
6	SelbstHilfeInitiative Alleinerziehender e.V.	Familienbildung	140.978,00 €
7	Sportjugend im Landessportbund Berlin e.V.	Familienbildung – Mein bewegter Sommer	118.880,00 €
8	Trialog Jugendhilfe gGmbH	Familienbildung – queeres Regenbogenfamilien-zentrum Ost	84.605,00 €
9	Verband alleinerziehender Mütter und Väter e.V.	Familienbildung	207.809,00 €
10	Stützrad gGmbH	Familienbildung – Väterzentrum	183.499,00 €

Darüber hinaus wurden im jeweiligen Haushaltsjahr Tarifmittel aus Kapitel 1000, Titel 68406 gezahlt. In dem Bericht zur lfd. Nr. 123 sind die Beträge inkl. der Tarifmittel dargestellt.

TA 2

Wie im Berliner Gesetz zur Beteiligung und Förderung von Familien (FamFöG) definiert, sind zur Umsetzung des § 16 SGB VIII Angebote zur allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie im häuslichen Umfeld vorzuhalten.

Aus dem TA 2 wird die aufsuchende Elternhilfe mit der besonderen Zielgruppe werdender Eltern gefördert. Der Träger VISTA gGmbH leistet mit seinem Projekt Wigwam Connect aufsuchende Elternhilfe in ganz Berlin. Dieses Projekt richtet sich insbesondere an (werdende) Mütter/Eltern mit substanzbezogener Suchtproblematik. Der Träger arbeitet dabei mit der Ambulanz für Suchterkrankungen und Infektionen in der Schwangerschaft der Charité zusammen, die auf diese Zielgruppe spezialisiert ist. Insbesondere verfügt der Träger über einschlägige Erfahrungen in der Krisenintervention und bei der Einschätzung, ob das Kindeswohl gefährdet ist. Das erfolgreiche Projekt soll im bisherigen Förderrahmen fortgesetzt werden.

TA 3

Im Rahmen ehrenamtlicher Unterstützungsangebote wird die wellcome Landeskoordination (Lako) gefördert mit dem Ziel, niedrigschwellige aufsuchende Angebote in der Familienförderung zu stärken. Die Lako verantwortet die Qualitätssicherung, die Netzwerkarbeit und ist Initiator für Neugründungen von Standorten zur Umsetzung des Angebots. Im Rahmen des Projekts unterstützen Ehrenamtliche Familien im Alltag nach der Geburt eines Kindes und bieten konkrete, praktische Hilfe. Das Angebot richtet sich an die Vielfalt der Familien in Berlin und ist insbesondere für Alleinerziehende oder getrennt erziehende Familien hilfreich.
Aktuell arbeiten 17 Teams in Berlin an 12 Standorten. Wellcome ist in allen Berliner Bezirken vertreten. Rund 200 Ehrenamtliche (Stand: 2024) sind bei wellcome in Berlin aktiv. Sie begleiteten 2024 rund 240 Familien. Hinzu kommen rund 1.050 Familien, die von Fachkräften beraten wurden. Damit stärkt das Projekt den Zugang zu den Unterstützungsangeboten für Familien in Berlin. Die jährliche Wirkungskontrolle des Trägers belegt, dass rund 95 % der Familien zufrieden sind mit der Begleitung und Unterstützung.

TA 6

Im Zuge des Jugendgewaltgipfels 2023 wurde das Landesprogramm Stadtteilmütter 2024/2025 im Titel 68427 um die Teilansätze TA 12 und TA 13 ergänzt, um 15 zusätzliche Stadtteilmütter zu beschäftigen sowie eine Aufbauqualifizierung im Umgang mit Familien mit Kindern über 12 Jahre umzusetzen. Diese Teilansätze werden ab 2026 zum Teilansatz 6 verlagert. Zugleich sieht der Haushaltsentwurf 2026/2027 erhöhte Fördermittel vor, um den weiteren Aufwuchs der Anzahl der Stadtteilmütter sowie steigende Sachkosten der Träger zu finanzieren.

1041/68427	Mittel 2024	Mittel 2025	Mittel geplant 2026	Mittel geplant 2027
TA 6	9.623.369,00 €	11.330.153,00 €	13.656.450,00 €	13.656.450,00 €
TA 12	226.000,00 €	226.000,00 €	jetzt im TA 6 enthalten	jetzt im TA 6 enthalten
TA 13	100.000,00 €	100.000,00 €	jetzt im TA 6 enthalten	jetzt TA 6 enthalten
Summe:	**9.949.369,00 €**	**11.656.153,00 €**	**13.656.450,00 €**	**13.656.450,00 €**

Die projektbezogene Zuwendungssumme ergibt sich aus der Umsetzung, die von Fluktuation, Aufwuchs, Tarifen sowie Mittelverlagerung etc. abhängt.

Die Mittelverwendung 2025 der Teilansätze des Landesprogramms Stadtteilmütter (1041/68427/TA 6 + TA 12 + TA 13) lassen sich nur in der Summe projektscharf darstellen:

Projektträger	Projekt	Mittel 2025
Jugendwerk Aufbau Ost JAO gGmbH	Stadtteilmütter Treptow-Köpenick	125.001,00 €
Vielfalt e. V.	Stadtteilmütter	44.622,00 €
Diakonie Jugend- & Familienhilfe Simeon gGmbH	Stadtteilmütter	47.165,00 €
Diakonisches Werk Steglitz und Teltow-Zehlendorf e. V.	Stadtteilmütter Steglitz-Zehlendorf	83.825,00 €
Mittelhof e. V.	Stadtteilmutter Steglitz-Zehlendorf	44.615,00 €
PFH Pestalozzi-Fröbel-Haus	Landesprogramm Stadtteilmütter	41.370,00 €
Bethania Diakonie gGmbH	Stadtteilmütter in Mitte	2.321.585,00 €
Trialog Jugendhilfe gGmbH	Koordination Stadtteilmütter	33.242,00 €
abw gGmbH	Stadtteilmutter FLAT FAMILY	123.268,00 €
pad gGmbH	Stadtteilmütter in Marzahn/ Hellersdorf - Koordination SGE	34.401,00 €
Kirchenkreis Reinickendorf	Landesprogramm Stadtteilmütter in Reinickendorf	514.790,00 €
SEHstern e. V.	Landesprogramm Stadtteilmütter in Pankow	403.144,00 €
Bethania Diakonie gGmbH	Qualifizierung und fachliche Begleitung der Stadtteilmütter im Gebiet 1	385.149,00 €
Kompaxx e. V.	Stadtteilmutter im Familienzentrum Villa Nova	42.982,00 €
Stadtteilverein Tiergarten e. V.	Stadtteilmütter	157.248,00 €
Deutsches Rotes Kreuz - Kreisverband Berlin Schöneberg-Wilmersdorf e. V.	Landesprogramm Stadtteilmütter	248.344,00 €
Kinder- und Jugendhilfe-Verbund/ KJSH-Stiftung	Stadtteilmutter Familienpunkt Reinickendorf	44.087,00 €
Casablanca gGmbH	Koordination Stadtteilmütter im Falkenhagener Feld	126.615,00 €
AWO Berlin Kreisverband Südost e. V.	Koordination Stadtteilmütter	141.755,00 €

Projektträger	Projekt	Mittel 2025
Diakoniewerk Simeon gGmbH	Stadtteilmütter in Neukölln 2025	2.218.817,00 €
Diakoniewerk Simeon gGmbH	Qualifizierung und fachliche Begleitung der Stadtteilmütter im Gebiet 3	383.572,00 €
Diakonisches Werk Berlin Stadtmitte e. V.	Fachliche Begleitung im Landesprogramm Stadtteilmütter im Gebiet 2	137.643,00 €
Diakonisches Werk Berlin Stadtmitte e. V.	Stadtteilmütter im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg	845.683,00 €
Fokus plus gGmbH	Stadtteilmütter an Familienzentren	45.858,00 €
Nachbarschaftszentrum in der UFA-Fabrik e. V.	Personalkosten Teamleitung Stadtteilmütter	565.762,00 €
pad gGmbH	Stadtteilmütter in Marzahn-Hellersdorf (+Überführung SGE)	175.243,00 €
Kompaxx e. V.	Stadtteilmutter im Familienzentrum Rohrdamm	45.063,00 €
Kinder- und Jugendhilfe-Verbund/ KJSH-Stiftung	Stadtteilmütter Familienpunkt Reinickendorf	42.917,00 €
Jugendwerk Aufbau Ost JAO gGmbH	Koordination Stadtteilmütter SGE	5.413,00 €
PFH Pestalozzi-Fröbel-Haus	Landesprogramm Stadtteilmütter	237.475,00 €
Albatros gGmbH	Stadtteilmütter AVA	142.461,00 €
Trialog Jugendhilfe gGmbH	Stadtteilmutter in Spandau	298.650,00 €
Jugendwerk Aufbau Ost JAO gGmbH	Stadtteilmütter Hellersdorf	275.800,00 €
Verein für aktive Vielfalt e. V.	Projekt Stadtteilmütter	405.028,00 €
pad gGmbH	Zusätzliche Stadtteilmütter in regionalen Einsatzfeldern (Marzahn/Hellersdorf)	210.178,00 €
IB Berlin Brandenburg gGmbH	Durchführung des Projekts "Stadtteilmütter" im regionalen Einsatzfeld Spandau Mitte	196.482,00 €
Jugendwerk Aufbau Ost JAO gGmbH	Stadtteilmütter Marzahn-Hellersdorf	304.840,00 €
Diakoniewerk Simeon gGmbH	Stadtteilmütter in Tempelhof	193.078,00 €
Albert-Schweitzer-Kinderdorf Berlin e. V.	Stadtteilmutter im regionalen Einsatzfeld	36.440,00 €
Nachbarschaftshaus Urbanstraße e. V.	Sachkostenpauschale	6.300,00 €

Geplant ist ein berlinweiter Aufwuchs von ca. 20 Stadtteilmüttern. Zum jetzigen Zeitpunkt kann die Mittelverwendung für den Doppelhaushalt 2026 / 2027 noch nicht projektscharf dargestellt werden, da dazu Entscheidungen und Trägeraufrufe zu Einsatzbereichen in Absprache mit dem Fachverbund und den bezirklichen Jugendämtern zu treffen und

durchzuführen sind. Eine Fortführung aller Projekt mindestens im aktuellen Umfang ist geplant.

TA 7
Die Angebote der Familienförderung richten sich an die Vielfalt der Familien in Berlin. Das zielgruppenspezifische und lokal begrenzte Angebot „Beratungs- und Familienarbeit der Serbisch-Orthodoxen Gemeinde Berlin“ wird nicht weiter gefördert. Die Entscheidung zur Beendigung der Förderung ist vor dem Hintergrund der schwierigen Haushaltslage im Vergleich mit anderen Projekten der Familienförderung getroffen worden. Für die Angehörigen der Serbisch-Orthodoxen Gemeinde Berlin stehen Familienzentren im Sozialraum und alle weiteren Angebote der Familienförderung, wie etwa die Stadtteilmütter, zur Verfügung. Darüber hinaus konnte die Gemeinde durch die bisherige Förderung Infrastruktur und Angebote für Familien etablieren, die im Rahmen der Gemeindearbeit weiter von den Familien genutzt werden können.

TA 9
An den Tarifsteigerungen werden alle Zuwendungsempfangenden partizipieren, deren Projekt nicht im ersten Jahr gefördert wird, die Personalausgaben nachweisen und aus Kapitel 1041, Titel 68427 finanziert werden.
Die Verstetigung der Tarifanpassung erfolgt unter Fortschreibung der in den vorherigen Haushaltsjahren bis einschließlich 2025 geprüften und bewilligten Tarifmittelbedarfe. Die (Teil-)Ansätze, aus denen Zuwendungen und Zuschüsse geleistet werden, wurden darüber hinaus in Erwartung einer realistischen Tarifeinigung im Bereich der TdL für den TV-L ausgehend vom Ergebnis der Tarifeinigung des TVöD für die Haushaltsjahre 2026 / 2027 um 2,8 % auf 80 % des Ansatzes erhöht.

TA 14 (Der irrtümlich erfragte TA 13 heißt „Zusatzqualifizierung Stadtteilmütter“)
Die Bedeutung von Väterarbeit und die Stärkung der partnerschaftlichen Gestaltung von Familie und Beruf zu erhöhen, ist eines der Ziele des Gesetzes zur Beteiligung und Förderung von Familien (FamFöG). Deshalb soll die Ansprache von Vätern gezielt in der Konzeption der Angebote der Familienförderung enthalten sein. Dafür gilt es Fachkräfte und ehrenamtlich Engagierte der Familienförderung zu sensibilisieren und zu ertüchtigen. Damit das Verständnis rund um die Thematik Partnerschaftlichkeit und Einbeziehung von Vätern berlinweit befördert wird und die Umsetzung gelingt, wurde als Teil des Praxishandbuchs Qualität in der Familienförderung ein „Leitfaden für die Arbeit mit Vätern in der Familienförderung“ für Fachkräfte entwickelt und verbreitet. Über die fachlichen Debatten, z.B. auf dem Fachtag der Familienförderung am 8. Juli 2025 beim Sozialpädagogischen

Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg, zeigt sich eine zunehmende Sensibilisierung für die Thematik. Auch das Gremium Väterarbeit trägt zu einer Verankerung der Thematik in der Praxis bei. Die beiden, durch die SenBJF geförderten gesamtstädtischen Angebote für Väter, das Väterzentrum Berlin (Träger: Stützrad gGmbH) und das Väterzentrum Kompass (Träger: pad e.V.). bieten Vätern sozialpädagogische Beratung, kostenlose Rechtberatung und weitere zielgruppenorientierte Angebote an.

TA 15 (Der irrtümlich erfragte TA 14 heißt „Ausbau Väter- und Männerarbeit“)
Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung 2025 (3. NtHG 2024/2025) wurde der Ansatz für das Modellprojekt Familienzentren an Grundschulen um 500.000 Euro auf 1,5 Mio. Euro reduziert. Aufgeteilt auf die 16 Familienzentren an Grundschulen bedeutete das eine Senkung des jährlichen Zuwendungsbetrags von 120.000 Euro auf 88.500 Euro und damit auf das Niveau der Familienzentren an Kitas.
Vor dem Hintergrund der positiven Ergebnisse der Evaluation des Modellprojekts, welche die Personalausstattung als erfolgskritischen Faktor benennt[1], wurde der Ansatz trotz anhaltend schwieriger Haushaltslage für die Jahre 2026/2027 wieder um 200.000 Euro erhöht. In der Folge ist eine Erhöhung des Zuwendungsbetrags für jedes der 16 Familienzentren an Grundschulen beabsichtigt.

[1] Vgl.: https://www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/familienfoerderung/2025-09-02-eva-camino-familienzentren-an-grundschulen-fin.pdf

Bericht 389

(lfd. Nr. Synopse 389)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
V B 1

Berlin, den 29. September 2025
9(0)227 - 6075

Zuschüsse für Familienbildungsmaßnahmen

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel 1041 Titel 68427

Ansatz 2025:	20.823.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	19.643.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	20.177.000 €
Ist 2024:	17.098.959,04 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	145.584,14 €
Aktuelles Ist (Stand: 26.09.2025)	13.478.405,28 €
Gesamtkosten:	entfällt€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. 389

„TA 1: Bitte um Aufschlüsselung. Welche Träger führen die Maßnahmen durch? Warum werden die Beratungen nicht unter den EFB gebündelt?

TA 4: Was bedeutet die Streichung der Mittel für die Familienzentren?

TA 6: Bitte um Aufschlüsselung. Wie viele Mittel werden für Administration an, wie viele Mittel gehen an die Stadtteilmütter?

Leistungsbericht zu den Stadtteilmüttern anhand von Zahlen (Zahl der Stadtteilmütter, der Klienten, der Gespräche, der Stunden usw.) Welche (herkunftssprachlichen) Sprachkompetenzen bringen die Stadtteilmütter mit (Bitte um Zahlen).

TA 9: Bitte um Aufschlüsselung und Erläuterung

TA 13: Bitte um Bericht zum Ausbau der Väterarbeit

TA 14: Was bedeutet die Reduzierung in der Praxis für die Familienzentren an Grundschulen? Bitte um Aufschlüsselung der Mittelverwendung in den Vorjahren. Inwiefern ist eine Ausweitung der Maßnahmen auf weitere Grundschule angedacht und finanziell machbar?“

AfD

Hierzu wird berichtet:

Folgende Träger setzen die Maßnahmen im Rahmen von TA 1 um:

lfd. Nr.	Projektträger	Projekt
1	Bildungs- und Sozialwerk des Lesben- und Schwulenverbandes (BLSB) e.V.	Familienbildung - Regenbogenfamilien
2	Deutscher Familienverband Landesverband Berlin e.V.	Familienbildung
3	Diakonisches Werk Stadtmitte e.V.	Familienbildung
4	Eltern beraten Eltern e.V. (EbE)	Familienbildung
5	Nachbarschafts- und Selbsthilfezentrum in der UFA-Fabrik e.V. (NUSZ)	Familienbildung
6	SelbstHilfeInitiative Alleinerziehender e.V.	Familienbildung
7	Sportjugend im Landessportbund Berlin e.V.	Familienbildung – Mein bewegter Sommer
8	Trialog Jugendhilfe gGmbH	Familienbildung – queeres Regenbogenfamilienzentrum Ost
9	Verband Alleinerziehender Mütter und Väter e.V.	Familienbildung
10	Stützrad gGmbH	Familienbildung – Väterzentrum

Die genannten Projekte werden im Sinne der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie nach § 16 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) gefördert. Diese Leistungen sollen Erziehungsberechtigte bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung unterstützen und dazu beitragen, dass Familien sich die für ihre jeweilige Erziehungs- und Fa-

miliensituation erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten insbesondere in Fragen von Erziehung, Beziehung und Konfliktbewältigung, Gesundheit, Bildung, Medienkompetenz sowie der Vereinbarkeit von Beruf und Familie aneignen können und in ihren Fähigkeiten zur aktiven Teilhabe und Partizipation gestärkt werden. Damit ist der Auftrag für die oben genannten Projekte deutlich weiter gefasst, als der für die Erziehungs- und Familienberatungsstellen. Diese fokussieren sich laut gesetzlichem Auftrag nach § 28 SGB VIII darauf, Kindern, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrundeliegenden Faktoren, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung zu unterstützen. Die oben genannten gesamtstädtischen Angebote beraten und unterstützen Familien und stehen ihnen auch als Treff- und Vernetzungsorte offen. Sie begleiten Familien in der Vielfalt ihrer Lebenslagen- und formen über verschiedene Lebensphasen hinweg.

TA 4
Die Mittel wurden nicht gestrichen, sondern wegen des Wechsels der Zuständigkeit für die Familienzentren an die Bezirke abgeschichtet und sind somit in der Globalsumme der Bezirke zu finden (vgl. auch Erläuterung im Haushaltsplan zu Kapitel 1041, Titel 68427, Teilansatz 4).

TA 6
Teilansatz 6 enthält sämtliche Mittel für die Träger, die das Landesprogramm Stadtteilmütter umsetzen. Darin enthalten sind Personalkosten sowie eine Sachkostenpauschale je Stadtteilmutter.
Die Personalkosten gliedern sich in Koordinationskräfte (0,5 VZÄ, orientiert an S 11 b) TV-L und Stadtteilmütter (0,75 VZÄ, orientiert an Entgeltgruppe 3 TV-L). Die Sachkostenpauschale betrug bisher jährlich 2.500 EUR je Stadtteilmutter. Sie deckt neben Arbeitsmaterialien anteilig auch Aufwendungen der Beschäftigungsträger. Die Sachkostenpauschale liegt unterhalb der bei der SenBJF üblichen Gemeinkostenpauschale und deckt gleichzeitig noch projektspezifische Sachkosten ab. Daher ist für den Doppelhaushalt 2026/2027 eine Anhebung der Sachkostenpauschale um 1.000 Euro je Stadtteilmutter vorgesehen.

Leistungsbericht 2024:

Kennzahl	Zahl
Stadtteilmütter insgesamt	270*
Angebotsstunden AF 2	39.000
Angebotsstunden AF 3	110.000
Erreichte Familien gesamt	30.000
Hausbesuche	20.000
Einzel- und Gruppenangebote	21.000
Kennzahl	**Zahl**
Begleitung zu Einrichtungen	17.000
Sonstige Beratungen	11.000

*(Aufgrund von Aufwuchs, Fluktuation etc. waren nicht alle Stellen durchgängig besetzt)

Durch das Landesprogramm Stadtteilmütter werden momentan 270 Stadtteilmütter-Stellen finanziert. Aufgrund von Fluktuation etc. kann es vorübergehend zu Abweichungen kommen.

Kennzahl	Anzahl Stadtteilmütter (Stand 15.09.2025)
Anzahl StM Landesprogramm	261
Bezirkliche Stellen (Friedrichshain-Kreuzberg und Steglitz-Zehlendorf)	5
Jugendamt – überregional (Treptow-Köpenick)	2
Anzahl insgesamt	**268**

Sprachkompetenzen der Stadtteilmütter 2025 (Stand 15.09.2025):

Sprache	Anzahl StM	Sprache	Anzahl StM
Albanisch	6	Hindi	3
Amharisch	1	Mazedonisch	4
Arabisch	99	Moldawisch	2
Aramäisch	3	Polnisch	5
Aserbaidschanisch	2	Portugiesisch	1
Belutschi	2	Romanes	3
Bosnisch	4	Rumänisch	11
Bulgarisch	8	Russisch	18
Dari	11	Serbisch	11
Englisch	43	Spanisch	4
Farsi	29	Tschechisch	1
Französisch	12	Türkisch	67
Italienisch	3	Urdu	5
Kroatisch	6	Ukrainisch	6
Kurdisch (ohne Angabe)	7	Vietnamesisch	10
Kurdisch (Kurmandschi)	11	Sonstige afrikanische Sprachen	8
Kurdisch (Sorani)	1	Sonstige asiatische Sprachen	4

TA 9
Im Teilansatz 9 sind Tarifmittel für alle Zuwendungsempfangenden, die aus Kapitel 1041 Titel 68427 finanziert werden und projektbezogene Personalausgaben nachweisen, veranschlagt. Der Teilansatz umfasst zunächst die in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 bewilligten Tarifmittel, welche in identischer Höhe für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 fortgeschrieben wurden. Zudem wurde eine Vorsorge für künftige Tarifsteigerungen getroffen. Diese zusätzliche Vorsorge wurde ausgehend von den Bestimmungen der Senatsverwaltung für Finanzen für die Aufstellung der vergangenen Haushalte analog errechnet (+ 2,8 % auf 80 % des Ansatzes). Dies erfolgte auch unter Beachtung des Tarifabschlusses für den TVöD, der regelmäßig höhere Tarifabschlüsse als der TV-L erzielt (dort: im ersten Jahr + 3 %, im zweiten Jahr 2,8 %).

TA 14 (Der irrtümlich erfragte TA 13 heißt „Zusatzqualifizierung Stadtteilmütter“)
Die Übernahme partnerschaftlicher Erziehungsverantwortung, partnerschaftliche Gestaltung von Familie und Beruf und die Stärkung der Bindung zwischen Kindern und beiden Elternteilen sind familienpolitische Zielsetzung des Gesetzes zur Beteiligung und Förderung von Familien (FamFöG). Deshalb wird die Ansprache von Vätern als selbstverständliche Zielgruppe der Familienförderung gefördert. Es wird ein integrativer Ansatz verfolgt, Väter sollen in die Angebotsgestaltung und Planungen systematisch einbezogen werden. Damit dies berlinweit befördert wird und gelingt, wurde im Rahmen der Umsetzung des FamFöG als Teil des Praxishandbuchs Qualität in der Familienförderung ein „Leitfaden für die Arbeit mit Vätern in der Familienförderung“ für Fachkräfte entwickelt und verbreitet. Dieser soll Fachkräfte u.a. mit praktischen Hinweisen dabei unterstützen, Väter gezielt anzusprechen, für ihre Teilnahme an Angeboten zu gewinnen und passgenaue Angebote zu gestalten. Darüber hinaus werden die beiden bestehenden gesamtstädtischen Orte für Väter gefördert: das Väterzentrum Berlin, TA 1, (Träger: Stützrad gGmbH) und das Väterzentrum Kompass, TA 13, (Träger: pad e.V.). Hier finden Väter Angebote, die sie mit ihren Kindern nutzen können, sozialpädagogische Beratung und kostenlose Rechtsberatung.

Neben den konkreten Angeboten für Väter besteht das seit 2023 von der SenBJF gegründete Berliner Bündnis für Väterarbeit weiter fort. Im Bündnis tauschen sich Vertreterinnen und Vertreter aus Wohlfahrtsverbänden, Bezirken, Projekten, Fortbildungsinstitutionen und Wissenschaft mit dem Ziel aus, neue Impulse für die Väterarbeit zu erarbeiten, gute Praxis zu verbreiten und die Vernetzung zu stärken, um die Arbeit mit Vätern weiter zu befördern und zu stärken.

TA 15 (Der irrtümlich erfragte TA 14 heißt „Ausbau Väter- und Männerarbeit“)
Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung 2025 (3. NHG 2024/2025) wurde der Ansatz für das Modellprojekt Familienzentren an Grundschulen um 500.000 Euro auf 1,5 Mio. Euro reduziert. Verteilt auf die 16 Familienzentren an Grundschulen bedeutete das eine Senkung des jährlichen Zuwendungsbetrags von 120.000 Euro auf 88.500 Euro und damit auf das Niveau der Familienzentren an Kitas. Vor dem Hintergrund der positiven Ergebnisse der Evaluation des Modellprojekts, welche die Personalausstattung als erfolgskritischen Faktor benennt[1], wurde der Ansatz trotz anhaltend schwieriger Haushaltslage für die Jahre 2026/2027 wieder erhöht. Eine Ausweitung des Angebots ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht geplant. Über die enge Verknüpfung mit den Startchancenschulen (Bundesprogramm Startchancenprogramm 2024-2034) wird zunächst die Entwicklung der Schulen und die Auswirkung auf Bildungsergebnisse beobachtet.
Die wesentliche Position bei der Mittelverwendung der Familienzentren an Grundschulen sind die Personalkosten. Rund 88 Prozent der Mittel werden für Personal- und Honorarkosten verwendet. Hinzukommt eine Gemeinkostenpauschale von 6,5 Prozent. Räume werden von der Schule im Rahmen einer auch von Schulamt, Jugendamt und Schulaufsicht unterschriebenen Kooperationsvereinbarung dem freien Träger des Familienzentrums zur Verfügung gestellt.

[1] Vgl.: https://www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/familienfoerderung/2025-09-02-eva-camino-familienzentren-an-grundschulen-fin.pdf

Bericht 390

(lfd. Nr. Synopse 390)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
V B 2

Berlin, den 29. September 2025

9(0)227 - 5295
gregor.beusch@senbjf.berlin.de

Sonstige Zuschüsse für die freie Jugendhilfe

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel 1041 Titel 68435

Ansatz 2025:	5.392.000€
Entwurf Ansatz 2026:	6.509.000€
Entwurf Ansatz 2027:	6.644.000€
Ist 2024:	7.639.355,97 €*
Verfügungsbeschränkungen 2025:	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 24.09.2025)	5.096.431,07 €

Gesamtkosten: entfällt

*Hierin enthalten sind die Ist-Ausgaben für die bezirkliche Prozessbegleitung an Gesundheit Berlin-Brandenburg e.V. sowie für die IBS-Sachmittel der bezirklichen Koordinierenden (insgesamt 1.147.710,06 € von 1041/54079) sowie die fluchtbedingten Ausgaben (1.409.554,59 €).

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 390

„Es werden Berichte für TA 1, 2, 3 und 4 erbeten. Welche Projekte wurden je Teilansatz 2024/25 und 2026/27 gefördert? Welche Veränderungen haben sich ergeben? Wie wurde die Verstetigung der Tarifanpassung ermittelt?“

Bündnis 90/Die Grünen

Hierzu wird berichtet:

Im Kapitel 1041, Titel 68435 sind unter der Bezeichnung „Sonstige Zuschüsse für die freie Jugendhilfe“ sowohl Zuschüsse für sozialpädagogische Medien, Lern- und Beratungsangebote (TA 1) als auch Zuschüsse für die zentrale Betreuung und Führung von Vormundschaften, Pflegschaften und Beistandschaften für ausländische Minderjährige (TA 2) sowie für ehrenamtliche Patenschaften (TA 3) verankert. Die Verstetigung der Tarifanpassungsmittel für 2024 - 2027 ist im TA 4 etatisiert.

Die besondere Höhe des IST in 2024 resultiert daraus, dass über diesen Titel auch Mittel zur Auftragswirtschaft für die Landeskommission zur Prävention von Kinder- und Familienarmut sowie Fluchtmittel verausgabt wurden.

Kapitel 1041, Titel 68435, Teilansatz 1 umfasst folgende Angebote:
Die ElternMail Berlin entsteht im Zuge der Umsetzung des Gesetzes zur Förderung und Beteiligung von Familien im Rahmen der Angebotsform 5: mediale Angebote (§ 20b Abs. 1 Nr. 5 Jugendhilfe-, Familien- und Jugendfördergesetz - AG KJHG). Die ElternMail Berlin ist ein modernes, digitales, kostenloses Basisinformationsangebot für alle Berliner Eltern. Die ElternMail stellt im Sinne der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie nach § 16 Sozialgesetzbuch Achtes Buch, Eltern Informationen und Tipps zur Entwicklung und Gesundheit des Kindes, zu Erziehungs- und Bindungsfragen sowie zur partnerschaftlichen Gestaltung von Familie leicht verständlich und alltagsorientiert zur Verfügung. Die Inhalte der ElternMail entwickeln sich mit dem Kind weiter, aktuell stehen Ausgaben bis Ende des 3. Lebensjahres zur Verfügung. Die kontinuierliche Ausweitung bis hin zur Pubertät ist vorgesehen. Zusätzlich enthält das Konzept fünf ElternMails zur Schulentwicklung des Kindes, die sich z.T. noch in der Entwicklung befinden. Die ElternMail Berlin gibt es in Deutsch, Englisch, Französisch, Polnisch, Ukrainisch, Arabisch und Türkisch. Der Träger wellcome gGmbH ist für die redaktionelle, inhaltliche Erstellung und die Stützrad gGmbH für die Bekanntmachung des Angebots sowie für die Zusammenstellung der weiterführenden Angebote im Land Berlin zuständig. Die ElternMail Berlin wird gemeinsam mit dem Berliner Familienportal fortlaufend beworben und bei Eltern und Multiplikatoren bekannt gemacht.

Kapitel 1041, Titel 68435, Teilansatz 2 und 4 umfasst folgende Träger:

1. Vormundschaftsverein der Arbeiterwohlfahrt (AWO), Landesverband Berlin
2. Netzwerk Vormundschaft mit den drei Vormundschaftsvereinen:

a) AKINDA/XENION, Psychosoziale Hilfen für politisch Verfolgte e.V.
b) Cura/Nachbarschaftsverein Schöneberg e.V.
c) Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.

3. Vormundschaftsverein contact e.V. als Verstärkung des Netzwerk Vormundschaft.

Wie in den Vorjahren wurden die gleichen Träger gefördert. Zu beachten ist dabei der unterschiedliche Personenkreis, den die Träger als Zielgruppe haben.

Die AWO ist als Vormundschaftsverein für ausländische Familien im Allgemeinen zuständig, für die sie neben der Führung von Vormundschaften, Pflegschaften und Beistandschaften auch Beratung und Unterstützung bei Vaterschaftsfeststellung und Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen gemäß § 52a Achtes Sozialgesetzbuch (SGB VIII) anbietet.

Beim Netzwerk Vormundschaft sind Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) verortet. Das Netzwerk schult und berät Personen aus der Zivilgesellschaft, die eine ehrenamtliche Einzelvormundschaft oder Patenschaft für diesen Personenkreis übernehmen und führt selbst Vereinsvormundschaften gemeinsam mit den Verein contact für UMF. In den Mitteln für das Netzwerk Vormundschaft ist der Zuschuss für ehrenamtliche Patenschaften (Teilansatz 3) bereits inkludiert.

Für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 wurden im Teilansatz 2 die Mehrbedarfe im gesamten Bereich der Vormundschaft berücksichtigt sowie Fluchtmittel in den Titel integriert. Sie umfassen auch die Verteilung der Tarifanpassung für die Jahre 2021 – 2023 auf die Träger sowie eine Steigerung der Betriebskosten durch die 2024 erfolgte Verlegung der beiden Standorte des Vormundschaftsvereines der AWO in eine neu bezogene Liegenschaft. Die Einzelposten können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht präzisiert werden.

Die Verstetigung der Tarifanpassung erfolgte zunächst unter Fortschreibung der in den vorherigen Haushaltsjahren bis einschließlich 2025 geprüften und bewilligten Tarifmittelbedarfe. Die (Teil-)Ansätze, aus denen Zuwendungen und Zuschüsse geleistet werden, wurden darüber hinaus in Erwartung einer realistischen Tarifeinigung im Bereich der TdL für den TV-L ausgehend vom Ergebnis der Tarifeinigung des TVöD für die Haushaltsjahre 2026/2027 um 2,8 % auf 80 % des Ansatzes erhöht. Die Veranschlagung erfolgte im Teilansatz 4 „Verstetigung der Tarifanpassung“.

Bericht 393

(lfd. Nr. Synopse 393.)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
III C 3

Berlin, den 29. September 2025
9(0)227 - 5359
sandra.hildebrandt@senbjf.berlin.de

Zuschüsse der EU aus dem ESF für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2021 – 2027)

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel 1042 Titel 27292

Ansatz 2025:	1.452.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	3.384.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	1.159.000 €
Ist 2024:	0,00 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 18.09.2025)	0,00 €
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

Lfd. Nr. Synopse 393

„Es wird ein Bericht zur projektgenauen Verwendung der Mittel und der jeweiligen Höhe erbeten."

Bündnis 90/Die Grünen

Hierzu wird berichtet:

Diese Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 1042/68692 und werden durch die EU aufgrund geleisteter Ausgaben über den gesamten Zeitraum der Förderperiode erstattet. Gemäß des beschlossenen Operationellen Programms für den ESF+, zuletzt geändert nach der Halbzeitevaluation, werden von der Abteilung Jugend und Kinderschutz zwei Förderinstrumente fachlich verantwortet.

Das rechtskreisübergreifende FI 7 „Brücken bauen“ ist als Teilinstrument der Jugendberufsagentur ein Vorhaben von besonderer strategischer Bedeutung und dient der Zielerreichung „Soziale Inklusion“. Bereits 2023 fand gemeinsam mit den zwölf kofinanzierenden Jobcentern ein umfassendes Vergabeverfahren statt, in dem die durchführenden Träger ausgewählt wurden. Die ursprüngliche Laufzeit betrug zwei Jahre. Eine jährlich zu ziehende Verlängerungsoption wurde erstmalig zum September 2025 gezogen. Ziel des Projektes ist, schwer erreichbare junge Menschen wieder an bestehende Regelstrukturen anzubinden. Für die gesamte Förderperiode stehen aktuell für Brücken bauen 10, 5 Mio. Euro ESF+-Mittel zur Verfügung. Die notwendige Kofinanzierung von 60 Prozent der Gesamtkosten erfolgt bezirksscharf über die zwölf Jobcenter. Das gesamte Projekt wurde positiv evaluiert.

Das FI 12.2 dient der Durchführung von Jugendfreiwilligendiensten (FSJ) im Bereich der Jugendverbandsarbeit. Ziel des Projektes ist die Stärkung der Engagements in der selbstorganisierten Jugend(verbands)arbeit als wesentliche Umsetzung der EU-Jugendstrategie auf regionaler Ebene. Umgesetzt wird das Projekt vom Landesjugendring Berlin. Jährlich können damit 40 junge Menschen ein FSJ als Bildungs- und Orientierungsjahr in diesem besonderen Engagementfeld absolvieren. Über den ESF+ werden in der gesamten Förderperiode 1, 2 Mio. Euro des Projekts gefördert.
Die Kofinanzierung erfolgt hier über Eigenmittel (Einsatzstellenbeiträge), Bundesmittel für die pädagogische Begleitung und weitere Landesmittel (200 Euro Taschengeldzuschuss/Monat/TN), die in 1042 68425 TA 23 etatisiert sind.

Ergänzend wird auf die Berichte lfd Nr. 161 bzw. 162 der Synopse verwiesen.

Bericht 394

(lfd. Nr. Synopse 394)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
III AbtL BfdH

Berlin, den 29. September 2025
9(0)227 - 5804
Gudrun.Kanthak@senbjf.berlin.de

Sonstige zweckgebundene Einnahmen für konsumtive Zwecke

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel 1042 Titel 28290

Ansatz 2025:	16.132.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	15.632.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	15.632.000 €
Ist 2024:	15.884.341,18 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 24.09.2025)	9.312.204,90 €
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 394

„Weshalb sinken die Zweckabgaben der Stiftung Deutsche Klassenlotterie in so erheblichem Maße?“

Die Linke

Hierzu wird berichtet:

Der dazugehörige Ausgabetitel 68490 im Kapitel 1042 wurde durch das 3. Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025 um 500.000 € gekürzt auf 15.632.000 €. Demzufolge war der Einnahmetitel 28290 im Kapitel 1042 anzupassen. Dies hat keinen Einfluss auf die Zweckabgaben der Stiftung Deutsche Klassenlotterie.
Zu erwarten ist, dass die Differenz zwischen den tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben, die am Jahresende aus dem Einzelplan 10 auszugleichen ist, zukünftig geringer wird (s. verbindliche Erläuterung zu Kapitel 1042, Titel 68490).

Bericht 395

(lfd. Nr. Synopse 395)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
III D 1.13)

Berlin, den 29. September 2025
9(0)227 - (6267)
Elisa.Hartung@senbjf.berlin.de

Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter aus zweckgebundenen Einnahmen

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel: 1042 Titel: 42790

Ansatz 2025:	1.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	1.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	1.000 €
Ist 2024:	91.131,04 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 19.09.2025)	24.188,20 €
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 395

„Wo befinden sich nun die Mittel für die Frühen Hilfen, welche Projekte werden in welcher Höhe weiter finanziert?“

Bündnis 90/Die Grünen

Hierzu wird berichtet:

In 2026/2027 werden dem Land Berlin voraussichtlich 2.911.126,53 Euro aus der Bundesstiftung Frühe Hilfe zugewiesen. Die Zuweisung erfolgt auf der Grundlage eines in der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern vereinbarten Verteilschlüssels. Der Verteilschlüssel wird im 3-Jahres-Rhythmus an Hand von Einwohnerzahlen angepasst. Aufgrund eines Bevölkerungsrückgangs in der Altersgruppe der 0-3-Jährigen verliert Berlin in der Zuweisung ab 2026 ca. 30.000,00 Euro. Zur Kompensation der avisierten verringerten Mittel aus der Bundesstiftung wurde Vorsorge im Kapitel 1042 Titel 68425 TA 17 getroffen. Die in 2024/2025 zusätzlich aufgenommene Landesfinanzierung für die Frühen Hilfen der Projekte Wellcome, Känguru und Bärenstark sollen in 2026/2027 in gleicher Höhe weiterfinanziert werden.

Die Mittel der Bundesstiftung Frühe Hilfe werden im Kapitel 1042 im Einnahmetitel 23190 veranschlagt und lt. Zweckbindungsvermerk für zweckgebundene Ausgaben über die Titel 42790, 42890, 51190, 67193 verausgabt. Die in dem Einnahme- und den Ausgabetiteln für 2026/2027 veranschlagten Mittel sind Plansummen (sogenannte Platzhalter), die nach den tatsächlich zugewiesenen Mitteln im Rahmen der Haushaltsdurchführung in den jeweiligen Titeln lt. Zweckbindung verausgabt werden.

Die Mittel der Bundestiftung Frühe Hilfe werden auf der Grundlage der Berliner Rahmenkonzeption überwiegend durch die Bezirke im Rahmen der auftragsweisen Bewirtschaftung mit insgesamt ca. 63 Projekten in folgenden Förderbereichen umgesetzt:

- Finanzierung der bezirklichen Netzwerkkoordinatorinnen und Netzwerkkoordinatoren
- Familienhebammen und Ehrenamt
- Schnittstellenangebote SGB V und SGB VIII zum Thema Eltern-Kind Bindung (z.B. Ernährungskurse, Stillberatungen und Eltern-Kind-Gruppen)

Über die Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen werden im Rahmen der Bundesstiftung Frühe Hilfen gesamtstädtische Maßnahmen umgesetzt, wie:

- Maßnahmen der Qualitätsentwicklung, u.a. Supervision Familienhebammen, Fortbildungen von Fachkräften des Netzwerks Frühe Hilfen und Fachtage
- Projekt „Interaktives Elternprogramm mit Babysimulator“ in der Jugendstrafanstalt für (werdende) Väter mit Kindern von 0-1
- Familienhebammen in Notunterkünften für wohnungslose Familien

Bericht 397

(lfd. Nr. Synopse 397)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
III D

Berlin, den 1. Oktober 2025
9(0)227 - 6877
Andrea.buch@senbjf.berlin.de

Veranstaltungen

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel 1042 Titel 54053

Ansatz 2025:	87.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	79.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	79.000 €
Ist 2024:	62.693,15 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 17.09.2025)	14.023,49 €
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 397

„Kürzung in TA 1:
Internationale Begegnungen - jugendpolitische Zusammenarbeit um 4.000€. Mit welcher Begründung wurde der Teilansatz gekürzt? Welche Auswirkungen sind von der Kürzung zu erwarten?
Kürzung in TA 3:

Veranstaltungen zur außerschulischen Bildung junger Menschen um 4.000€. Mit welcher Begründung wurde der Teilansatz gekürzt? Welche Auswirkungen sind von der Kürzung zu erwarten?“

CDU/SPD

Hierzu wird berichtet:

Die geringfügigen Kürzungen in beiden Teilansätzen wurden aufgrund notwendiger Prioritätensetzungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung für den Doppelhaushalt 2026/2027 vorgenommen. Die Mittel sind für Veranstaltungen veranschlagt, die die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie selbst organisiert und durchführt, ggf. mit geringerem finanziellen Aufwand. Die Kürzungen orientieren sich an den IST-Ausgaben 2024 und dem zu erwartenden IST 2025 (s. Zahlenspiegel).
Veranstaltungen im Rahmen von Internationalen Begegnungen und zur außerschulischen Bildung junger Menschen werden ansonsten hauptsächlich durch die über Zuwendungen finanzierten freien Träger im Bereich Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit durchgeführt.
Auswirkungen der geringfügigen Kürzung sind nicht zu erwarten.

Bericht 398

(lfd. Nr. Synopse 397)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
III D

Berlin, den 1. Oktober 2025
9(0)227 - 6877
Andrea.buch@senbjf.berlin.de

Veranstaltungen

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel 1042 Titel 54053

Ansatz 2025:	87.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	79.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	79.000 €
Ist 2024:	62.693,15 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 17.09.2025)	14.023,49 €
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 398

„Zu TA 1 und TA 3: Wie erklärt der Senat die Kürzungen für Internationale Begegnungen und für Veranstaltungen zur außerschulischen Bildung junger Menschen?“

Die Linke

Hierzu wird berichtet:

Die geringfügigen Kürzungen in beiden Teilansätzen wurden aufgrund notwendiger Prioritätensetzungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung für den Doppelhaushalt 2026/2027 vorgenommen. Die Mittel sind für Veranstaltungen veranschlagt, die die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie selbst organisiert und durchführt.
Veranstaltungen im Rahmen von Internationalen Begegnungen und zur außerschulischen Bildung junger Menschen werden ansonsten hauptsächlich durch die über Zuwendungen finanzierten freien Träger im Bereich Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit durchgeführt.

Bericht 399

(lfd. Nr. Synopse 399)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
III D

Berlin, den 24. September 2025
9(0)227 - 6877
andrea.buch@senbjf.berlin.de

Ersatz von Ausgaben

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel 1042 Titel 67101

Ansatz 2025:	939.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	645.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	645.000 €
Ist 2024:	542.005,08 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 17.09.2025)	313.543,60 €
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 399

„Kürzung in Mobiles Schulungsteam Kinderschutz um -294000 in 2026 und um -294000 in 2027. Mittel werden in Titel 68425, TA 5 verausgabt, welcher um 129.820 gekürzt wurde. Mit welcher Begründung wurden die Mittel umgeschichtet und gekürzt? Welche Auswirkungen sind von der Kürzung zu erwarten?“

(CDU/SPD)

Hierzu wird berichtet:

Die Mittel für das Mobile Schulungsteam Kinderschutz sind im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung in den Titel 68425 verschoben worden und hier im Teilansatz 4 – Zuschüsse für die Umsetzung des Kinder- und Jugendschutzes nach dem Bundeskinderschutzgesetz - veranschlagt. Der Hinweis in der Titelerläuterung beim Titel 67101 auf den TA 5 ist ein redaktioneller Fehler.

Die Mittel für das Mobile Schulungsteam Kinderschutz sind nicht reduziert.

Bericht 400

(lfd. Nr. Synopse 400)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
III D

Berlin, den 24. September 2025
9(0)227 - 6877
Andrea.buch@senbjf.berlin.de

Ersatz von Ausgaben

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel 1042 Titel 67101

Ansatz 2025:	939.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	645.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	645.000 €
Ist 2024:	542.005,08 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 17.09.2025)	313.543,60 €
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 400

„Das Projekt Mobiles Schulungsteam Kinderschutz soll zukünftig aus dem Titel 1042/68425, TA 5 “Zuschüsse für außerschulische Bildungs- und Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche mit Fluchthintergrund” finanziert werden. Ist dies korrekt oder wo ist das Projekt angesiedelt und in welcher Höhe? Warum wurde die Änderung vollzogen?“

(Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Die Mittel für das Mobile Schulungsteam Kinderschutz sind im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung sachgerecht in den Titel 68425 verschoben worden und hier im Teilansatz 4 – Zuschüsse für die Umsetzung des Kinder- und Jugendschutzes nach dem Bundeskinderschutzgesetz - in Höhe von 302.700 Euro veranschlagt. Der Hinweis in der Titelerläuterung beim Titel 67101 auf den TA 5 ist ein redaktioneller Fehler.

Bericht 404

(lfd. Nr. Synopse 404)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
III E 11

Berlin, den 29. September 2025
9(0)227 - 5321
Linda.Pohl@Senbjf.berlin.de

Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel 1042 Titel 68406

Ansatz 2025:	1.883.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	869.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	889.000 €
Ist 2024:	495.136,42 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	300.000,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 22.09.2025)	430.286,50 €
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 404

„Wie erklärt der Senat die massive Kürzung des Titels für das Startprogramm Platzausbau Hilfen zur Erziehung (HzE), auch vor dem Hintergrund tagtäglicher Schwierigkeiten bei der Unterbringung junger Menschen in entsprechenden Einrichtungen? Wie bewertet der Senat die bisherigen Platzausbau-Erfolge?“

Die Linke

Hierzu wird berichtet:

Bedingt durch die hohe Anzahl an unbegleiteten Minderjährigen Geflüchteten und volljährig gewordenen Geflüchteten, rückläufigen stationären Gruppenangebote insbesondere aufgrund des akuten Fachkräftemangels und einem zunehmenden Platzbedarf für besondere Zielgruppen (z. B. Kinder und Jugendliche mit komplexem Unterstützungsbedarf, psychischen Erkrankungen und geistiger Behinderung etc.) wurde in 2024 ein Platzausbauprogramm zur Schaffung neuer stationärer Plätze der Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfe Jugend in Abstimmung mit den bezirklichen Jugendämtern und der LIGA der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege konzipiert. Mit der Förderung des Platzausbaus soll eine bedarfsgerechte Versorgung der beschriebenen Zielgruppen unterstützt werden.

Mit dem Platzausbauprogramm werden Vorhaben unterstützt, die der Schaffung neuer stationärer Plätze der Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe Jugend entsprechend zur Unterbringung folgender Zielgruppen dienen:

1. Kinder und Jugendliche mit komplexen Hilfebedarfen an der Schnittstelle von Jugendhilfe, Eingliederungshilfe und Kinder- und Jugendpsychiatrie (stationäre Leistungsangebote nach §§ 34, 35a SGB VIII oder nach dem SGB IX)
2. Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in akuten Krisensituationen (Leistungsangebote nach § 34 SGB VIII bzw. zur Unterbringung im Rahmen der Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII, z.B. regionale Krisengruppe für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung)
3. Leistungsangebote nach § 34 SGB VIII, die entsprechend des aktuellen gesamtstädtischen Bedarfs insbesondere für Unbegleitete Minderjährige Geflüchtete bereitgestellt werden.

Im Platzausbauprogramm können freie Träger finanzielle Förderung in drei unterschiedlichen Modulen beantragen:

- Einmalige Starthilfe für die Konzeptentwicklung und Projektplanung und Zuschuss pro Platz für Sanierung/Renovierung und bauliche Maßnahmen (Modul a)
- Zuschuss pro Platz für die Erstausstattung (Modul b)
- Zuschuss für Maßnahmen der Personalgewinnung und -qualifizierung (Modul c)

Der Senat bewertet die bisherigen Platzausbauerfolge als sehr positiv. Es konnten dringend erforderliche stationäre Plätze für die unterschiedlichen im Platzausbauprogramm

abgebildeten Zielgruppen geschaffen werden. Sie werden im Folgenden pro Haushaltsjahr 2024 und 2025 dargestellt.

Im Jahr 2024 konnten die Mittel durch die Träger nicht vollständig ausgeschöpft werden. Es wurden insgesamt neun Vorhaben gefördert. Mit der Förderung wurde der Aufbau von 49 neuen stationären Plätzen unterstützt. Dabei handelt es sich um

- 17 neue Plätze für Kinder und Jugendliche mit komplexen Hilfebedarfen an der Schnittstelle zur Psychiatrie (Leistungsangebote nach §§ 34, 35a SGB VIII oder nach dem SGB IX)
- Neun neue Plätze für Kinder und Jugendliche in akuten Krisensituationen (Leistungsangebote nach § 34 SGB VIII bzw. zur Unterbringung im Rahmen der Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII, z.B. regionale Krisengruppe)
- 23 neue Plätze nach § 34 SGB VIII, die entsprechend des aktuellen gesamtstädtischen Bedarfs insbesondere für Unbegleitete Minderjährige Geflüchtete bereitgestellt werden.

Im Jahr 2025 wurden bislang fünf Anträge beschieden. Mit der Förderung wird die Schaffung von 36 neuen stationären Plätzen unterstützt. Dabei handelt es sich um

- 15 neue Plätze für Kinder und Jugendliche in akuten Krisensituationen (Leistungsangebote nach § 34 SGB VIII bzw. zur Unterbringung im Rahmen der Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII, z.B. regionale Krisengruppe)
- 15 neue Plätze zur stationären Unterbringung von jungen Menschen mit Behinderung (Eingliederungshilfe gem. SGB IX)
- Drei neue Plätze für Kinder und Jugendliche mit komplexen Hilfebedarfen an der Schnittstelle zur Psychiatrie (Leistungsangebote nach §§ 34, 35a SGB VIII oder nach dem SGB IX)
- Drei neue Plätze nach § 34 SGB VIII, die entsprechend des aktuellen gesamtstädtischen Bedarfs insbesondere für Unbegleitete Minderjährige Geflüchtete bereitgestellt werden

Die Zugangszahlen der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten sind mittlerweile auf einem sehr niedrigen Niveau, sodass sich der Bedarf am Ausbau neuer stationärer Plätze für diese Zielgruppe verändert hat. Außerdem konnte erreicht werden, dass Träger mit Unterstützung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie knapp 200 stationäre Plätze aus dem temporären Unterbringungssystem der Erstaufnahme- und Clearingeinrichtungen in die stationäre Regelstruktur der Jugendhilfe überführen konnten. Der Bedarf an neuen Plätzen für die weiteren Zielgruppen im Platzausbauprogramm (junge

Menschen in akuten Krisensituationen sowie Kinder und Jugendliche mit komplexen Hilfebedarfen) besteht weiterhin. Aus diesem Grund soll das Platzausbauprogramm mit angepasster Fokussetzung und einem angepassten Haushaltsansatz fortgeführt werden. Der gesamtstädtische, bedarfsgerechte Platzausbau wird durch eine Task Force in Federführung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie unter Beteiligung der bezirklichen Jugendämter sowie der LIGA der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege begleitet.

Bericht 405

(lfd. Nr. Synopse 405)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
III C 24

Berlin, den 29. September 2025
9(0)227 - 5571
oliver.knaute@senbjf.berlin.de

Zuschüsse für Eingliederungsmaßnahmen

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel 1042 Titel 68424

Ansatz 2025:	725.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	765.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	783.000 €
Ist 2024:	583.644,00 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 23.09.2025)	574.358,00 €
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 405

„Kürzung in Teilansatz 1: Zuschüsse zur Förderung der Resozialisierung Jugendlicher sowie für ein Projekt der Straßensozialarbeit um -46820 in 2026 und um -46820 in 2027. Teilansatz 1: Wie soll die geplante Kürzung umgesetzt werden? Welche Projekte, die aus diesem Teilansatz finanziert wurden, sind von der geplanten Kürzung von je 46.820 € in 2026 und 2027 betroffen? Warum kam es in diesem Bereich zu weniger Ist-Ausgaben, wenngleich bei jungen Menschen dieser Stadt durchaus ein hoher Bedarf an Straßensozialarbeit besteht?

Teilansatz 3: Sind die hier eingestellten Mittel ausreichend, um die freien Träger für die aus diesem Titelgeförderten Projekte in die Lage zu versetzen, ihr Personal tarifgerecht zu vergüten? Also: Sind ausreichend Mittel eingestellt, damit die freien Träger sowohl den Tarifabschluss vom Februar 2025 als auch kommende Tariferhöhungen umsetzen können? In welcher Höhe ist die Tarifvorsorge für 2026 und 2027 eingeplant?“

CDU/SPD

Hierzu wird berichtet:

Zu TA 1:
Im Zuge des 3. Nachtragshaushaltsgesetzes wurde ein Projekt beendet (DiMe-Digitale Methoden der Jugend(sozial)arbeit des Trägers MINOR gGmbH). Sowohl die Straßensozialarbeit als auch die Geschäftsstelle des Landesjugendrings werden in gleicher Höhe weiter gefördert.
Der Bedarf an Straßensozialarbeit wurde mit den Bezirken erörtert und die Landesprogramme zur Straßensozialarbeit im Rahmen der Maßnahme 11 des Jugendgewaltgipfels maßgeblich gestärkt, so dass mindestens zwei Teams der aufsuchenden Jugendsozialarbeit pro Bezirk bestehen.

Zu TA 3:
Die Verstetigung der Tarifanpassung erfolgte zunächst unter Fortschreibung der in den vorherigen Haushaltsjahren bis einschließlich 2025 geprüften und bewilligten Tarifmittelbedarfe. Die (Teil-)Ansätze, aus denen Zuwendungen und Zuschüsse geleistet werden, wurden darüber hinaus in Erwartung einer realistischen Tarifeinigung im Bereich der TdL für den TV-L ausgehend vom Ergebnis der Tarifeinigung des TVöD für die Haushaltsjahre 2026 / 2027 um 2,8 % auf 80 % des Ansatzes erhöht. Die Veranschlagung erfolgte im Teilansatz „Verstetigung der Tarifanpassung“.
Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wird die Bewilligung der Tarifsteigerung von 5,5 % im weiteren Verlauf des Jahres nachholen.

Bericht 406

(lfd. Nr. Synopse 406)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
III C 24

Berlin, den 29. September 2025
9(0)227 - 5571
oliver.knaute@senbjf.berlin.de

Zuschüsse für Eingliederungsmaßnahmen

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel 1042 Titel 68424

Ansatz 2025:	725.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	765.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	783.000 €
Ist 2024:	583.644,00 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 23.09.2025)	574.358,00 €
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 406

„Teilansatz 1: Wie soll die geplante Kürzung umgesetzt werden? Welche Projekte, die aus diesem Teilansatz finanziert wurden, sind von der geplanten Kürzung von je 46.820 € in 2026 und 2027 betroffen? Warum kam es in diesem Bereich zu weniger Ist-Ausgaben, wenngleich es bei den jungen Menschen dieser Stadt durchaus ein hoher Bedarf an Straßensozialarbeit besteht? Welche Zahlen hat der Senat zum Bedarf nach Straßensozialarbeit für junge Menschen?

Teilansatz 3: Sind die hier eingestellten Mittel ausreichend, um die freien Träger für die aus diesem Titel geförderten Projekte in die Lage zu versetzen, ihr Personal tarifgerecht zu vergüten? Sind ausreichend Mittel eingestellt, damit die freien Träger sowohl den Tarifabschluss vom Februar 2025 als auch kommende Tariferhöhungen umsetzen können? In welcher Höhe ist die Tarifvorsorge für 2026 und 2027 eingeplant?“

Bündnis 90/Die Grünen

Hierzu wird berichtet:

Zu TA 1:
Im Zuge des 3. Nachtragshaushaltsgesetzes wurde ein Projekt beendet (DiMe-Digitale Methoden der Jugend(sozial)arbeit des Trägers MINOR gGmbH). Sowohl die Straßensozialarbeit als auch die Geschäftsstelle des Landesjugendrings werden in gleicher Höhe weiter gefördert.
Der Bedarf an Straßensozialarbeit wurde mit den Bezirken erörtert und die Landesprogramme zur Straßensozialarbeit im Rahmen der Maßnahme 11 des Jugendgewaltgipfels maßgeblich gestärkt, so dass mindestens zwei Teams der aufsuchenden Jugendsozialarbeit pro Bezirk bestehen.

Zu TA 3:
Die Verstetigung der Tarifanpassung erfolgte zunächst unter Fortschreibung der in den vorherigen Haushaltsjahren bis einschließlich 2025 geprüften und bewilligten Tarifmittelbedarfe. Die (Teil-)Ansätze, aus denen Zuwendungen und Zuschüsse geleistet werden, wurden darüber hinaus in Erwartung einer realistischen Tarifeinigung im Bereich der TdL für den TV-L ausgehend vom Ergebnis der Tarifeinigung des TVöD für die Haushaltsjahre 2026 / 2027 um 2,8 % auf 80 % des Ansatzes erhöht. Die Veranschlagung erfolgte im Teilansatz „Verstetigung der Tarifanpassung“.
Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wird die Bewilligung der Tarifsteigerung von 5,5 % im weiteren Verlauf des Jahres nachholen.

Bericht 407

(lfd. Nr. Synopse 407)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
III C 24

Berlin, den 29. September 2025
9(0)227 - 5571
oliver.knaute@senbjf.berlin.de

Zuschüsse für Eingliederungsmaßnahmen

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel 1042 Titel 68424

Ansatz 2025:	725.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	765.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	783.000 €
Ist 2024:	583.644,00 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 23.09.2025)	574.358,00 €
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 407

„Zu TA 1: Warum kürzt der Senat die Zuschüsse zur Förderung der Resozialisierung Jugendlicher sowie für ein Projekt der Straßensozialarbeit? Welch Projekte sind konkret betroffen? Hat der Senat Kenntnis vom Bedarf an Straßensozialarbeit und Resozialisierungsarbeit in Berlin?“

Die Linke

Hierzu wird berichtet:

Zu TA 1:
Im Zuge des 3. Nachtragshaushaltsgesetzes wurde ein Projekt beendet (DiMe-Digitale Methoden der Jugend(sozial)arbeit des Trägers MINOR gGmbH). Sowohl die Straßensozialarbeit als auch die Geschäftsstelle des Landesjugendrings werden in gleicher Höhe weiter gefördert.
Der Bedarf an Straßensozialarbeit wurde mit den Bezirken erörtert und die Landesprogramme zur Straßensozialarbeit im Rahmen der Maßnahme 11 des Jugendgewaltgipfels maßgeblich gestärkt, so dass mindestens zwei Teams der aufsuchenden Jugendsozialarbeit pro Bezirk bestehen.
Resozialisierungsarbeit ist Bestandteil von Straßensozialarbeit.

Bericht 411
(lfd. Nr. Synopse 411)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
III C 11

Berlin, den 30. September 2025
9(0)227 - 6635
katja.luedke@senbjf.berlin.de

Zuschüsse für freie Jugendarbeit

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel 1042 Titel 68425

Ansatz 2025:	41.968.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	39.420.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	40.227.000 €
Ist 2024:	35.603.585,34 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	3.901.841,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 22.09.2025)	25.487.674,20 €
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 411

„TA 1: Bitte um Aufschlüsselung der Mittel für hinausreichende Jugendarbeit
TA 2: Bitte um Aufschlüsselung der Mittel für die Jugendverbandsarbeit
TA 6: Welche Träger leisten wo Streetworkarbeit?
TA 7: Welche Träger leisten in welcher Form musikpädagogische Arbeit?
TA 15: Warum ist „Empowerment junger Schwarzer, afrikanischer und afrodiasporischer Menschen in Berlin“ nicht wichtig? Welcher Träger hatte das Angebot bereitgestellt?
TA 22: Welchen Bedarf hat das „Deutsch-Jüdische-Theater“ angemeldet? Welches Theaterprojekt wird finanziert, inwiefern ergibt sich ggf. eine Änderung beim Angebot?
TA 24: Bitte um Erläuterung und Aufschlüsselung“

AfD

Hierzu wird berichtet:

Im Gesamttitel wurden Verschiebungen und Zusammenfassungen von Teilansätzen (TA) vorgenommen. Änderungen in einzelnen TAs ergeben sich auch aus dem 3. Nachtragshaushaltsgesetz (NHG) oder Prioritätensetzungen im Zuge der Haushaltsplanaufstellung.

1042/68425/01:

Im Rahmen des TA sollen im Doppelhaushalt 2026/2027 vorrangig Projekte der allgemeinen und aufsuchenden Jugendsozialarbeit und Jugenddelinquenz gefördert werden.

Nachfolgend aufgelistete Träger/Projekte werden entsprechend der Förderung im Haushaltsjahr 2025 fortgeführt. Über die konkreten Zuwendungen an Träger kann erst nach dem Beschluss des Haushaltsgesetzes 2026/2027 verbindlich entschieden werden bzw. eine kapitel-, titel- und teilansatzscharfe Darstellung der vorgesehenen Mittel erfolgen.

Träger	**Zweck**
Outreach gGmbH	Outreach, "Verstärkung", "AgAG" Zusammenfassung in 1 Projekt
Förderverein für Jugend und Sozialarbeit e.V.	Fortführung Programm AgAG; "mediengestützte Jugendsozialarbeit"
SPI - Sozialpädagogisches Institut Berlin Stiftung dpR	Netzwerkstelle Jugenddelinquenz (Geschäftsbereich Soziale Räume und Projekte)
Amt für kirchliche Dienste in der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg -Schlesische Oberlausitz KdöR	Sozialdiakonisches Verbundprojekt
GSJ - Gesellschaft für Sport und Jugendsozialarbeit gGmbH	Themenbezogene Gruppenarbeit zur Erweiterung soz. Kompetenzen an der Schnittstelle zu dem OSZ - Kick Schoolteam
Fabrik Osloer Straße Kindermuseum gGmbH	Kindermuseum Labyrinth

1042/68425/02:

Im Rahmen des TA wird im Doppelhaushalt 2024/2025 der Landesjugendring Berlin e. V. als Geschäftsstelle und Zentralstelle zur Weiterleitung der Mittel für die Jugendbildungsstätten und die Jugendverbandsarbeit sowie die Juleica-Jugendleiter*in-Karte gefördert. Über die konkrete Verteilung der Mittel auf die einzelnen Bereiche und Jugendverbände kann erst nach dem endgültigen Beschluss des Doppelhaushalts 2026/2027 entschieden werden. Die Mittel für die Weiterleitung an die Jugendverbände sollen weiterhin in der bisherigen Höhe bereitgestellt werden.

1042/68425/06:

In diesem TA ist ein Teil der Streetworkarbeit von Gangway etatisiert.

Aufsuchende Jugendsozialarbeit/Streetwork wird auf Landesebene durch die Träger Gangway e.V. und Outreach gGmbH in allen 12 Bezirken gemäß der nachstehenden Tabelle umgesetzt. Diese wird über weitere Kapitel/Titel/TA finanziert.

Bezirk	**Gangway e.V.**	**Outreach gGmbH**
01 Mitte	· City · Wedding · Gesundbrunnen · Tiergarten	·Mitte-Zentrum ·Mobile Mädchenarbeit Wedding ·Präventionsteam Wedding-Mitte
02 Friedrichshain-Kreuzberg	· Friedrichshain · Kreuzberg	·Wassertorplatz
03 Pankow	· Pankow Nord · Pankow Süd	·Pankow-Nord ·Pankow-Süd ·Präventionsteam Pankow
04 Charlottenburg-Wilmersdorf	· Kein Streetwork-Team	·Charlottenburg-Nord ·SpielSportMobil (Charlottenburg- Nord und West)
05 Spandau	· Kein Streetwork-Team	·Falkenhagener Feld ·Spandau Mitte ·Haselhorst-Siemensstadt ·Staaken

Bezirk	Gangway e.V.	Outreach gGmbH
06 Steglitz-Zehlendorf	· Steglitz	·Lankwitz ·Lichterfelde (Thermometer-siedlung)
07 Tempelhof-Schöneberg	· Schöneberg · Tempelhof/Friedenau	·Schöneberg Nord ·Lichtenrade ·Mariendorf Marienfelde ·Schöneberg Nord ·Tempelhof – Mitte
08 Neukölln	· Neukölln-Nord · Neukölln-Süd	·Mädchenteam Donaukiez ·Weiße Siedlung ·Rixdorf ·Hight-Deck-Siedlung ·Gropiussstadt
09 Treptow-Köpenick	· Treptow-Köpenick	·Oberschöneweide ·Kosmosviertel
10 Marzahn-Hellersdorf	· Marzahn	·Marzahn Süd ·Marzahn Nord ·Hellersdorf Nord ·Hellersdorf Ost-Mahlsdorf ·Hellersdorf Süd
11 Lichtenberg	· Lichtenberg · Hohenschönhausen	-
12 Reinickendorf	· Reinickendorf-Nord · Reinickendorf-West	·Reinickendorf Ost
Überbezirklich	· Szeneteam · Move the Streets · Team „Alte Försterei	·Team Flucht

1042/68425/07:

Mit der Verabschiedung des Doppelhaushaltes 2024/25 hat die SenBJF zusätzliche Mittel für den Landesmusikrat Berlin e.V. zur Umsetzung von Projekten mit Erwachsenen sowie mit Kindern und Jugendlichen erhalten. Die Mittel für die Projekte des Landesmusikrates für Erwachsene wurden im Rahmen der auftragsweisen Bewirtschaftung der SenKultGZ zur Verfügung gestellt. Diese Mittel für Erwachsene fallen im Zuge von Prioritätensetzungen bei der Haushaltsplanaufstellung 2026/27 weg. Die zwei Jugendprojekte des

Landesmusikrates „Jugendensembles/Anschlussförderung“ und „Landesjugendorchester Berlin“ werden n gleicher Höhe fortgeführt. Für das Projekt Regionalwettbewerbe und Landeswettbewerb „Jugend musiziert“ wurden im Rahmen von Prioritätensetzung Mittel um 107.303 € im Titel 68435/TA 4 bei der Haushaltsplanaufstellung 26/27 verringert. Es verbleiben im Haushalt 2026/27 für dieses Projekt im Kapitel 1042 bei den Titeln 68425/TA 7 und 68490/TA 3 noch 122.488 €.

1042/68425/15:

Die Mittel für das Projekt Pad Youth Berlin von EOTO e.V. (Empowerment junger schwarzer Menschen) können aufgrund notwendiger Prioritätensetzung im Zuge der Haushaltsplanaufstellung nicht mehr zur Verfügung gestellt werden. Kompensiert werden soll das Projekt im Rahmen der allgemeinen Angebote von Jugendarbeit, die auf alle diversen Communitys ausgerichtet sind.

1042/68425/22:

Das „Deutsch-Jüdische-Theater“ hat keinen zusätzlichen Bedarf angemeldet. Es ist geplant dieses in der bisherigen Form weiterzuführen. Das Projekt Shalom-Salam: Wohin?“ ist ein Theaterprojekt mit Jugendlichen jüdischer, muslimischer, christlicher und anderer Prägung. Es zielt auf Antisemitismusprävention sowie die Auseinandersetzung mit anderen Phänomenen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit vor allem bei Jugendlichen und jungen Menschen. Es gibt keine Änderung beim Angebot.

1042/68425/24:

Die Verstetigung der Tarifanpassung erfolgte zunächst unter Fortschreibung der in den vorherigen Haushaltsjahren bis einschließlich 2025 geprüften und bewilligten Tarifmittelbedarfe. Die (Teil-)Ansätze, aus denen Zuwendungen und Zuschüsse geleistet werden, wurden darüber hinaus in Erwartung einer realistischen Tarifeinigung im Bereich der TdL für den TV-L ausgehend vom Ergebnis der Tarifeinigung des TVöD für die Haushaltsjahre 2026/2027 um 2,8 % auf 80 % des Ansatzes erhöht. Die Veranschlagung erfolgte im Teilansatz „Verstetigung der Tarifanpassung“.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wird die Bewilligung der Tarifsteigerung von 5,5 % im weiteren Verlauf des Jahres nachholen.

Bericht 413

(lfd. Nr. Synopse 413)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
III C 2

Berlin, den 29. September 2025
9(0)227 - 5594
Elke.Brachaus@senbjf.berlin.de

Sonstige Zuschüsse für die freie Jugendhilfe

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel 1042 Titel 68435

Ansatz 2025:	7.178.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	9.098.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	9.652.000 €
Ist 2024:	5.364.572,72 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	700.000 €
Aktuelles Ist (Stand: 22.09.2025)	3.069.717,61 €
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 413

„Welche Projekte wurden je Teilansatz 2024/25 und 2026/27 gefördert? Welche Auswirkungen haben die Kürzungen?
Wie wurde die Tarifanpassung ermittelt? Bitte projektscharfe Darstellung der Tarifanpassung. Sind die hier eingestellten Mittel ausreichend, um die freien Träger für die aus diesem Titel geförderten Projekte in die Lage zu versetzen, ihr Personal tarifgerecht zu vergüten? Sind ausreichend Mittel eingestellt, damit die freien Träger sowohl den Tarifabschluss vom Februar 2025 als auch kommende Tariferhöhungen umsetzen können?

In welcher Höhe ist die Tarifvorsorge für 2026 und 2027 eingeplant?
TA 4: Wie wird die Streichung der Mittel für Jugend Musiziert begründet? Fand hier bereits 2025 eine Kürzung (in welcher Höhe?) statt? Welche weiteren Mittel für Jugend Musiziert sind im EP10 enthalten? Ist eine Umsetzung des Wettbewerbs damit abgesichert? Und wenn ja, welche qualitativen Veränderungen ergeben sich durch die Kürzungen? Wenn nein: Wie ist geplant, den Wegfall von Angeboten für junge Menschen zu kompensieren?
TA 5: Was verbirgt sich hinter diesem Teilansatz „aufsuchende Berufsberatung"? Welche fachlichen Gründe sprechen für eine 100%-ige Kürzung dieses Teilansatzes? Fand hier bereits 2025 eine Kürzung (in welcher Höhe?) statt? Welche Auswirkungen hat diese Kürzung auf welche Projekte der freien Träger (bezogen auf die Situation nach dem 3. Nachtragshaushalt)?
Ist geplant, Projekte an anderer Stelle zu fördern, um deren Fortbestand zu sichern? Wenn ja: In welcher Höhe ist eine weiterführende Förderung geplant? Wenn nein: Wie ist geplant, den Wegfall von Angeboten für junge Menschen zu kompensieren?"

Bündnis 90/Die Grünen

Hierzu wird berichtet:

Welche Projekte wurden je Teilansatz 2024/25 und werden 2026/27 gefördert?
Antwort:
Im Teilansatz 2 sind Ausgaben für die Gewährung von Tarifanpassungsmitteln für Zuwendungsprojekte, die auf Grundlage des SGB VIII umgesetzt und aus Kapitel 1042, Titel 68490 finanziert werden, vorgesehen.

Folgende Träger und Projekte werden hier gefördert:

Kapitel	**Titel**	**TA**	**Name des Zuwendungsempfängers**	**Zuwendungszweck**
1042	68435	2	Verein zur Förderung der Interkulturellen Jugendarbeit e.V.	Betrieb des Jugendkunst- und Kulturzentrum Schlesische 27
1042	68435	2	EJF gemeinnützige AG	Fachberatung §§8a, 8b SGBVIII

Kapitel	Titel	TA	Name des Zuwendungsempfängers	Zuwendungszweck
1042	68435	2	Kinderschutz-Zentrum Berlin e.V.	Beratungsstellen einschließlich Beratung 8a,8b SGB VIII und Kinderschutz online
1042	68435	2	Türkisch-Deutscher-Frauenverein e.V.	Beratungsstellen, Krisenwohnungen
1042	68435	2	Pestalozzi-Fröbel-Haus	Gesamtstädtisches Kompetenzzentrums für Beteiligung und Demokratiebildung in der Kinder- und Jugendhilfe
1042	68435	2	GANGWAY e.V. - Straßensozialarbeit in Berlin	Ergänzung Streetwork,Aufsuchende Jugendsozialarbeit
1042	68435	2	Strohhalm e.V.	Fachberatung §§8a, 8b SGBVIII
1042	68435	2	Wildwasser e.V.	Fachberatung §§8a, 8b SGBVIII
1042	68435	2	Neuhland Hilfe in Krisen gGmbH	Fachberatung §§8a, 8b SGBVIII
1042	68435	2	Sportjugend Berlin im Landessportbund Berlin e.V.	FAN-Projekt Berlin
1042	68435	2	Centre Francais de Berlin gGmbH	Förderung der grenzüberschreitenden Lernmobilität...
1042	68435	2	Arbeiterwohlfahrt Landesverband Berlin e.V.	Förderung JugendkulturZentrum Pumpe
1042	68435	2	IBKJ e.V. - Internationale Berliner Kinder- und Jugendhilfe	Gastelternprogramm Ausland
1042	68435	2	Familien für Kinder gGmbH	Gesamtstädtische Werbung und Beratung für Vollzeitpflege
1042	68435	2	Landesjugendring Berlin e.V.	Geschäftsstelle, Juleica, Zentralstelle,

Kapitel	Titel	TA	Name des Zuwendungsempfängers	Zuwendungszweck
1042	68435	2	HILFE-FÜR-JUNGS e.V.	Grundförderung subway-Anlaufstelle
1042	68435	2	Bund Deutscher PfadfinderInnen Landesverband Berlin e.V.	Indiwi - Integrationsprojekt
1042	68435	2	Sportjugend Berlin im Landessportbund Berlin e.V.	Integration junger Menschen und Stadteilarbeit
1042	68435	2	Technische Jugendfreizeit- und Bildungsgesellschaft (tjfbg) gGmbH	JugendTechnikSchule, incl. Begleitung der Berliner Parkeisenbahn
1042	68435	2	ijgd e.V. - Internationale Jugendgemeinschaftsdienste Bundesverein - Gesellschaft für internationale und politische Bildung	Jugendverbandsarbeit
1042	68435	2	GSJ - Gesellschaft für Sport und Jugendsozialarbeit gGmbH	Kick - Sport gegen Jugenddelinquenz
1042	68435	2	Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Berlin e.V.	Koordination kulturelle Bildung/Jugendinformation/Kubinaut/Infopunkt
1042	68435	2	Fabrik Osloer Straße Kindermuseum gGmbH	Koordination und Organisation des Kindermuseum Labyrinth
1042	68435	2	GrenzKultur gGmbH	Koordinationstelle des Zirkus Cabuwazi

Kapitel	Titel	TA	Name des Zuwendungsempfängers	Zuwendungszweck
1042	68435	2	Jugend- und Familienstiftung des Landes Berlin döR	Landesprogramm Jugenddemokratiefonds
1042	68435	2	Jugend- und Familienstiftung des Landes Berlin döR	Landesprogramm jugendnetz-berlin 2.0
1042	68435	2	Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Berlin e.V.	Maßnahmen primärer Prävention und Hilfen bei Gewalt in der Familie
1042	68435	2	RambaZamba e.V.	Musisch-kulturelle Jugendarbeit mit behinderten und nichtbehinderten Kindern und Jugendlichen
1042	68435	2	WeTeK Berlin gGmbH	Sound mobil - Berlin Beat Lab
1042	68435	2	BA Mitte - Club Dialog	Schalasch
1042	68435	2	JKS JugendKulturService gemeinnützige GmbH	Spatzenkino
1042	68435	2	Sportjugend Berlin im Landessportbund Berlin e.V.	SportJugendClub Lichtenberg
1042	68435	2	JKS JugendKulturService gemeinnützige GmbH	Super-Ferien-Pass,Familien Pass incl. (BVG) Ermäßigungsverfahren, Freikartenregelung,Jugendkonzertreihe, Geschäftsstelle
1042	68435	2	GSJ - Gesellschaft für Sport und Jugendsozialarbeit gGmbH	Verbundprojekt sportorientierte Jugendarbeit
1042	68435	2	Landesjugendring Berlin e.V.	Weiterleitung Jugendbildungsstätten

Kapitel	Titel	TA	Name des Zuwendungsempfängers	Zuwendungszweck
1042	68435	2	Landesjugendring Berlin e.V.	Weiterleitung Jugendverbandsarbeit
1042	68435	2	Bezirke	Jugendarbeit an Schulen
1042	68435	3	ABH - Anlauf- und Beratungsstelle für Menschen mit Heimerfahrung e.V.	Treffpunkt, Beratungs- und Dokumentationsstelle für Menschen mit Heimerfahrung
1042	68435	4	Landesmusikrat Berlin e.V.	Regionalwettbewerbe und Landeswettbewerb "Jugend musiziert"

Wie wurde die Tarifanpassung ermittelt? Bitte projektscharfe Darstellung der Tarifanpassung. Sind die hier eingestellten Mittel ausreichend, um die freien Träger für die aus diesem Titel geförderten Projekte in die Lage zu versetzen, ihr Personal tarifgerecht zu vergüten? Sind ausreichend Mittel eingestellt, damit die freien Träger sowohl den Tarifabschluss vom Februar 2025 als auch kommende Tariferhöhungen umsetzen können? In welcher Höhe ist die Tarifvorsorge für 2026 und 2027 eingeplant?

Antwort:
Im Haushaltsjahr 2025 hat die SenBJF die Tariferhöhungen zum 01.11.2024 für alle Träger, die im Jahr 2024 Tarifmittel beantragt haben, in identischer Höhe zum Jahr 2024 Tarifmittel ausgereicht. Für die Tariferhöhung zum 01.02.2025 wurden allen Trägern, deren Projekt nicht im ersten Jahr gefördert wird und die Personalausgaben nachweisen, Tarifmittel grundsätzlich in Höhe von 2,2 % Steigerung der Tabellenentgelte pauschaliert gewährt. Diese werden fortgeführt.
Die (Teil-)Ansätze, aus denen Zuwendungen und Zuschüsse geleistet werden, wurden darüber hinaus in Erwartung einer realistischen Tarifeinigung im Bereich der TdL für den TV-L ausgehend vom Ergebnis der Tarifeinigung des TVöD für die Haushaltsjahre 2026 / 2027 um 2,8 % auf 80 % des Ansatzes erhöht. Die Veranschlagung erfolgte im Teilansatz „Verstetigung der Tarifanpassung“.
Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wird die Bewilligung der Tarifsteigerung von 5,5 % im weiteren Verlauf des Jahres nachholen.

1042/68435/TA 4
Wie wird die Streichung der Mittel für Jugend Musiziert begründet? Fand hier bereits 2025 eine Kürzung (in welcher Höhe?) statt? Welche weiteren Mittel für Jugend Musiziert sind im EP10 enthalten? Ist eine Umsetzung des Wettbewerbs damit abgesichert? Und wenn ja, welche qualitativen Veränderungen ergeben sich durch die Kürzungen? Wenn nein: Wie ist geplant, den Wegfall von Angeboten für junge Menschen zu kompensieren?

Antwort:
Mit der Verabschiedung des Doppelhaushaltes 2024/25 hat die SenBJF zusätzliche Mittel für den Landesmusikrat Berlin e.V. zur Umsetzung von Projekten mit Erwachsenen sowie mit Kindern und Jugendlichen erhalten. Die Mittel für die Projekte des Landesmusikrates für Erwachsene wurden im Rahmen der auftragsweisen Bewirtschaftung durch die SenBJF der SenKultGZ zur Verfügung gestellt. Diese Mittel für Erwachsene fallen im Zuge von Prioritätensetzungen bei der Haushaltsplanaufstellung 26/27 weg. Im Titel 68425/TA 7 werden die zwei Jugendprojekte des Landesmusikrates „Jugendensembles/Anschlussförderung“ und „Landesjugendorchester Berlin“ in gleicher Höhe fortgeführt. Für das Projekt Regionalwettbewerbe und Landeswettbewerb „Jugend musiziert“ wurden im Rahmen von Prioritätensetzung Mittel um 107.303 € im Titel 68435/TA 4 bei der Haushaltsplanaufstellung 26/27 verringert. Es verbleiben im Haushalt 2026/27 für dieses Projekt im Kapitel 1042 bei den Titeln 68425/TA 7 und 68490/TA 3 noch 122.488 €.

1042/68435/TA5
TA 5: Was verbirgt sich hinter diesem Teilansatz „aufsuchende Berufsberatung“? Welche fachlichen Gründe sprechen für eine 100%-ige Kürzung dieses Teilansatzes? Fand hier bereits 2025 eine Kürzung (in welcher Höhe?) statt? Welche Auswirkungen hat diese Kürzung auf welche Projekte der freien Träger (bezogen auf die Situation nach dem 3. Nachtragshaushalt)?

Antwort:
Die aufsuchende Berufsberatung sowie das Coaching unterstützen junge Menschen im Rahmen der Jugendberufshilfe. Die Mittel für die aufsuchende Beratung werden über den Globalsummenhaushalt der Bezirke ausgereicht. Die Bezirke nutzen den Titel 67139 bzw. 67154 in Kapitel 4010 oder 4040. Es gab hier keine Kürzung.

Ist geplant, Projekte an anderer Stelle zu fördern, um deren Fortbestand zu sichern? Wenn ja: In welcher Höhe ist eine weiterführende Förderung geplant? Wenn nein: Wie ist ge-plant, den Wegfall von Angeboten für junge Menschen zu kompensieren?

Antwort:
Es ist geplant, alle Projekte im Teilansatz 2 und 3 in gleicher Höhe weiter zu fördern.

Bericht 414

(lfd. Nr. Synopse 414)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
III C 2

Berlin, den 29. September 2025
9(0)227 - 5594
Elke.Brachaus@senbjf.berlin.de

Sonstige Zuschüsse für die freie Jugendhilfe

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel 1042 Titel 68435

Ansatz 2025:	7.178.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	9.098.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	9.652.000 €
Ist 2024:	5.364.572,72 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	700.000 €
Aktuelles Ist (Stand: 22.09.2025)	3.069.717,61 €
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 414

„Welche konkreten Maßnahmen werden aus den jeweiligen TA finanziert? Erbeten wird eine Darstellung der 2024/25 für die jeweiligen TA und ggf. Unterprojekte tatsächlich verausgabten Mittel. Welche Mehrbedarfe hatten die Träger im Vorfeld der Haushaltsplanaufstellung angemeldet und warum wurde diesen ggf. nicht entsprochen? Darüber hinaus:

- Zu TA 4: Weshalb streicht der Senat den Zuschuss für den „Regional- und Landeswettbewerb Jugend musiziert“?
- Zu TA 5: Wieso streicht der Senat die Mittel für die Aufsuchende Berufsberatung? Welche Projekte sind konkret betroffen und welche Konsequenzen für junge Menschen erwartet die Senatsverwaltung?“

Die Linke

Hierzu wird berichtet:

In 1042/68435 Teilansatz 2 sind Ausgaben für die Gewährung von Tarifanpassungsmitteln für Zuwendungsprojekte, die auf Grundlage des SGB VIII umgesetzt und aus Kapitel 1042, Titel 68490 finanziert werden, vorgesehen.
Folgende Träger und Projekte werden hier gefördert:

Teilansatz	**Name des Zuwendungsempfängers**	**Zuwendungszweck / Projekt**	**2024** IST in €	**2025** Planbetrag in €
2	Verein zur Förderung der Interkulturellen Jugendarbeit e.V.	Betrieb des Jugendkunst- und Kulturzentrum Schlesische 27	93.260,00	113.702,00
2	Kinderschutz-Zentrum Berlin e.V.	Beratungsstellen einschließlich Beratung 8a,8b SGB VIII und Kinderschutz online	262.861,00	276.886,00
2	Türkisch-Deutscher-Frauenverein e.V.	Beratungsstellen, Krisenwohnungen	64.582,00	100.028,00
2	SPI - Sozialpädagogisches Institut Berlin Stiftung dpR	Drehscheibe Kinder- und Jugendpolitik (Geschäftsbereich Stadtentwicklung)	64.577,00	16.393,00 (bis 31.03.25)
2	Pestalozzi-Fröbel-Haus	Gesamtstädtisches Kompetenzzentrum für Beteiligung und Demokratiebildung in der Kinder- und Jugendhilfe	Noch keine Förderung	48.433,00
2	GANGWAY e.V. - Straßensozialarbeit in Berlin	Ergänzung Streetwork,Aufsuchende Jugendsozialarbeit	1.245.610,62	1.213.177,00
2	Strohhalm e.V.	Fachberatung §§8a, 8b SGBVIII	30.180,00	78.444,00

Teilansatz	Name des Zuwendungsempfängers	Zuwendungszweck / Projekt	2024 IST in €	2025 Planbetrag in €
2	EJF gemeinnützige AG	Fachberatung §§8a, 8b SGBVIII	110.351,00	121.254,00
2	Wildwasser e.V.	Fachberatung §§8a, 8b SGBVIII	153.806,00	164.040,00
2	Neuhland Hilfe in Krisen gGmbH	Fachberatung §§8a, 8b SGBVIII	203.001,00	218.462,00
2	Sportjugend Berlin im Landessportbund Berlin e.V.	FAN-Projekt Berlin	64.352,00	68.271,00
2	Centre Francais de Berlin gGmbH	Förderung der grenzüberschreitenden Lernmobilität...	24.885,00	40.271,00
2	Arbeiterwohlfahrt Landesverband Berlin e.V.	Förderung JugendkulturZentrum Pumpe	37.705,00	40.993,00
2	IBKJ e.V. - Internationale Berliner Kinder- und Jugendhilfe	Gastelternprogramm Ausland	5.765,00	13.083,00
2	Familien für Kinder gGmbH	Gesamtstädtische Werbung und Beratung für Vollzeitpflege	60.062,00	89.783,00
2	Landesjugendring Berlin e.V.	Geschäftsstelle, Juleica, Zentralstelle,	65.274,00	65.274,00
2	HILFE-FÜR-JUNGS e.V.	Grundförderung subway-Anlaufstelle	32.318,79	48.387,00
2	Bund Deutscher PfadfinderInnen Landesverband Berlin e.V.	Indiwi - Integrationsprojekt	35.079,00	37.756,00
2	Sportjugend Berlin im Landessportbund Berlin e.V.	Integration junger Menschen und Stadteilarbeit (vorher 05.44)	27.009,00	37.445,00
2	Technische Jugendfreizeit- und Bildungsgesellschaft (tjfbg) gGmbH	JugendTechnikSchule, incl. Begleitung der Berliner Parkeisenbahn	103.124,00	110.159,00

Teilansatz	Name des Zuwendungsempfängers	Zuwendungszweck / Projekt	2024 IST in €	2025 Planbetrag in €
2	ijgd e.V. - Internationale Jugendgemeinschaftsdienste Bundesverein - Gesellschaft für internationale und politische Bildung	Jugendverbandsarbeit	2.598,00	3.691,00
2	GSJ - Gesellschaft für Sport und Jugendsozialarbeit gGmbH	Kick - Sport gegen Jugenddelinquenz	159.423,00	176.598,00
2	UFA-Fabrik-Circus e.V.	Kindercircusschule und Festivals	295,00	74,00 (bis 31.03.25)
2	Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Berlin e.V.	Koordination kulturelle Bildung/Jugendinformation/Kubinaut/Infopunkt	19.148,00	19.148,00
2	Fabrik Osloer Straße Kindermuseum gGmbH	Koordination und Organisation des Kindermuseum Labyrinth	76.155,00	81.077,00
2	GrenzKultur gGmbH	Koordinationstelle des Zirkus Cabuwazi	12.676,00	26.593,00
2	Jugend- und Familienstiftung des Landes Berlin döR	Landesprogramm Jugenddemokratiefonds	53.560,00	72.518,00
2	Jugend- und Familienstiftung des Landes Berlin döR	Landesprogramm jugendnetz-berlin 2.0	50.023,00	70.661,00
2	Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Berlin e.V.	Maßnahmen primärer Prävention und Hilfen bei Gewalt in der Familie	22.306,00	48.369,00
2	RambaZamba e.V.	Musisch-kulturelle Jugendarbeit mit behinderten und nichtbehinderten Kindern und Jugendlichen	19.611,00	20.865,00

Teilansatz	Name des Zuwendungsempfängers	Zuwendungszweck / Projekt	2024 IST in €	2025 Planbetrag in €
2	WeTeK Berlin gGmbH	Sound mobil - Berlin Beat Lab	27.853,00	7.439,00
2	BA Mitte - Club Dialog	Schalasch	123,00	125,00
2	JKS JugendKulturService gemeinnützige GmbH	Spatzenkino	15.975,00	20.177,00
2	Sportjugend Berlin im Landessportbund Berlin e.V.	SportJugendClub Lichtenberg	58.931,00	61.571,00
2	JKS JugendKulturService gemeinnützige GmbH	Super-Ferien-Pass,Familien Pass incl. (BVG) Ermäßigungsverfahren, Freikartenregelung,Jugendkonzertreihe, Geschäftsstelle	181.394,00	257.128,00
2	GSJ - Gesellschaft für Sport und Jugendsozialarbeit gGmbH	Verbundprojekt sportorientierte Jugendarbeit	659.469,00	710.302,00
2	Landesjugendring Berlin e.V.	Weiterleitung Jugendbildungsstätten	1.706.459,00	1.791.920,00
2	Landesjugendring Berlin e.V.	Weiterleitung Jugendverbandsarbeit	876.498,14	928.110,00
2	Bezirke	Jugendarbeit an Schulen	270.208,00	335.800,32
3	ABH - Anlauf- und Beratungsstelle für Menschen mit Heimerfahrung e.V.	Treffpunkt, Beratungs- und Dokumentationsstelle für Menschen mit Heimerfahrung	296.347,53	313.920,00
4	Landesmusikrat Berlin e.V.	Regionalwettbewerbe und Landeswettbewerb "Jugend musiziert"	107.303,28	110.980,00
5	NN	Aufsuchende Berufsberatung	0,00	0,00

Es wurden keine Mehrbedarfe angemeldet.

Zu TA 4:

Die Mittel für den Regionalwettbewerb und den Landeswettbewerb „Jugend musiziert“ wurden im Rahmen von Prioritätensetzungen im Zuge der Konsolidierung der Haushaltsplanaufstellung 2026/27 verringert. Für die Regionalwettbewerbe und den Landeswettbewerb „Jugend musiziert“ verbleiben im Haushalt 2026/27 im Kapitel 1042 bei den Titeln 68425/TA 7 und 68490/TA 3 noch insgesamt Mittel in Höhe von 122.488 €. Für den Landesmusikrat hat die SenBJF mit der Verabschiedung des DHH 2024/25 zusätzliche Mittel zur Umsetzung von Projekten mit Erwachsenen sowie mit Kindern und Jugendlichen erhalten. Die Mittel für die Projekte des Landesmusikrates für Erwachsene wurden im Rahmen der Auftragsweisen Bewirtschaftung durch die SenBJF der SenKult zur Verfügung gestellt. Diese Mittel für Erwachsene wurden im Zuge von Prioritätensetzungen bei der Haushaltsplanaufstellung 26/27 verringert. 2 weitere Jugendprojekte des Landesmusikrates „Jugendensembles/Anschlussförderung“ und „Landesjugendorchester Berlin“ werden in gleicher Höhe fortgeführt.

Zu TA 5:

Die aufsuchende Berufsberatung sowie das Coaching unterstützen junge Menschen im Rahmen der Jugendberufshilfe. Die Mittel für die aufsuchende Beratung werden über den Globalsummenhaushalt der Bezirke ausgereicht. Die Bezirke nutzen den Titel 67139 bzw. 67154 in Kapitel 4010 oder 4040. Es gab hier keine Kürzung.

Bericht 415

(lfd. Nr. Synopse 415)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
III C 2

Berlin, den 29. September 2025
9(0)227 - 5594
Elke.Brachaus@senbjf.berlin.de

Sonstige Zuschüsse für die freie Jugendhilfe

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel 1042 Titel 68435

Ansatz 2025:	7.178.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	9.098.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	9.652.000 €
Ist 2024:	5.364.572,72 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	700.000 €
Aktuelles Ist (Stand: 22.09.2025)	3.069.717,61 €
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 415

„TA 2: Bitte um Aufschlüsselung und Begründung für diesen Teilansatz

TA 4: Was wird aus „Jugend musiziert“? Welche Konsequenzen hat die Kürzung?“

AfD

Hierzu wird berichtet:

Zu TA 2:
In diesem Titel und Teilansatz sind Ausgaben für die Gewährung von Tarifanpassungsmitteln für Zuwendungsprojekte, die auf Grundlage des SGB VIII umgesetzt und aus Kapitel 1042, Titel 68490 finanziert werden, vorgesehen.
Folgende Träger und Projekte werden hier gefördert:

Kapitel	**Titel**	**TA**	**Name des Zuwendungs-empfängers**	**Zuwendungszweck**
1042	68435	2	Verein zur Förderung der Interkulturellen Jugendarbeit e.V.	Betrieb des Jugendkunst- und Kulturzentrum Schlesische 27
1042	68435	2	EJF gemeinnützige AG	Fachberatung §§8a, 8b SGBVIII
1042	68435	2	Kinderschutz-Zentrum Berlin e.V.	Beratungsstellen einschließlich Beratung 8a,8b SGB VIII und Kinderschutz online
1042	68435	2	Türkisch-Deutscher-Frauenverein e.V.	Beratungsstellen, Krisenwohnungen
1042	68435	2	Pestalozzi-Fröbel-Haus	Gesamtstädtisches Kompetenzzentrum für Beteiligung und Demokratiebildung in der Kinder- und Jugendhilfe
1042	68435	2	GANGWAY e.V. - Straßensozialarbeit in Berlin	Ergänzung Streetwork, Aufsuchende Jugendsozialarbeit
1042	68435	2	Strohhalm e.V.	Fachberatung §§8a, 8b SGBVIII
1042	68435	2	Wildwasser e.V.	Fachberatung §§8a, 8b SGBVIII
1042	68435	2	Neuhland Hilfe in Krisen gGmbH	Fachberatung §§8a, 8b SGBVIII
1042	68435	2	Sportjugend Berlin im Landessportbund Berlin e.V.	FAN-Projekt Berlin
1042	68435	2	Centre Francais de Berlin gGmbH	Förderung der grenzüberschreitenden Lernmobilität…
1042	68435	2	Arbeiterwohlfahrt Landesverband Berlin e.V.	Förderung JugendkulturZentrum Pumpe
1042	68435	2	IBKJ e.V. - Internationale Berliner Kinder- und Jugendhilfe	Gastelternprogramm Ausland

Kapitel	Titel	TA	Name des Zuwendungs-empfängers	Zuwendungszweck
1042	68435	2	Familien für Kinder gGmbH	Gesamtstädtische Werbung und Beratung für Vollzeitpflege
1042	68435	2	Landesjugendring Berlin e.V.	Geschäftsstelle, Juleica, Zentralstelle,
1042	68435	2	HILFE-FÜR-JUNGS e.V.	Grundförderung subway-Anlaufstelle
1042	68435	2	Bund Deutscher PfadfinderInnen Landesverband Berlin e.V.	Indiwi - Integrationsprojekt
1042	68435	2	Sportjugend Berlin im Landessportbund Berlin e.V.	Integration junger Menschen und Stadteilarbeit (vorher 05.44)
1042	68435	2	Technische Jugendfreizeit- und Bildungsgesellschaft (tjfbg) gGmbH	JugendTechnikSchule, incl. Begleitung der Berliner Parkeisenbahn
1042	68435	2	ijgd e.V. - Internationale Jugendgemeinschaftsdienste Bundesverein - Gesellschaft für internationale und politische Bildung	Jugendverbandsarbeit
1042	68435	2	GSJ - Gesellschaft für Sport und Jugendsozialarbeit gGmbH	Kick - Sport gegen Jugenddelinquenz
1042	68435	2	Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Berlin e.V.	Koordination kulturelle Bildung/Jugendinformation/Kubinaut/Info punkt
1042	68435	2	Fabrik Osloer Straße Kindermuseum gGmbH	Koordination und Organisation des Kindermuseum Labyrinth
1042	68435	2	GrenzKultur gGmbH	Koordinationstelle des Zirkus Cabuwazi
1042	68435	2	Jugend- und Familienstiftung des Landes Berlin döR	Landesprogramm Jugenddemokratiefonds
1042	68435	2	Jugend- und Familienstiftung des Landes Berlin döR	Landesprogramm jugendnetz-berlin 2.0
1042	68435	2	Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Berlin e.V.	Maßnahmen primärer Prävention und Hilfen bei Gewalt in der Familie

Kapitel	Titel	TA	Name des Zuwendungs-empfängers	Zuwendungszweck
1042	68435	2	RambaZamba e.V.	Musisch-kulturelle Jugendarbeit mit behinderten und nichtbehinderten Kindern und Jugendlichen
1042	68435	2	WeTeK Berlin gGmbH	Sound mobil - Berlin Beat Lab
1042	68435	2	BA Mitte - Club Dialog	Schalasch
1042	68435	2	JKS JugendKulturService gemeinnützige GmbH	Spatzenkino
1042	68435	2	Sportjugend Berlin im Landessportbund Berlin e.V.	SportJugendClub Lichtenberg
1042	68435	2	JKS JugendKulturService gemeinnützige GmbH	Super-Ferien-Pass,Familien Pass incl. (BVG) Ermäßigungsverfahren, Freikartenregelung,Jugendkonzertreihe, Geschäftsstelle
1042	68435	2	GSJ - Gesellschaft für Sport und Jugendsozialarbeit gGmbH	Verbundprojekt sportorientierte Jugendarbeit
1042	68435	2	Landesjugendring Berlin e.V.	Weiterleitung Jugendbildungsstätten
1042	68435	2	Landesjugendring Berlin e.V.	Weiterleitung Jugendverbandsarbeit
1042	68435	2	Bezirke	Jugendarbeit an Schulen

Zu TA 4:

Die Mittel für den Regionalwettbewerb und den Landeswettbewerb „Jugend musiziert“ wurden im Rahmen von Prioritätensetzungen im Zuge der Konsolidierung bei der Haushaltsplanaufstellung 2026/27 verringert. Für die Regionalwettbewerbe und den Landeswettbewerb „Jugend musiziert“ verbleiben im Haushalt 2026/27 im Kapitel 1042 bei den Titeln 68425/TA 7 und 68490/TA 3 noch insgesamt Mittel in Höhe von 122.488 € bestehen. Für den Landesmusikrat hat die SenBJF mit der Verabschiedung des DHH 2024/25 zusätzliche Mittel zur Umsetzung von Projekten mit Erwachsenen sowie mit Kindern und Jugendlichen erhalten. Die Mittel für die Projekte des Landesmusikrates für Erwachsene wurden im Rahmen der auftragsweisen Bewirtschaftung durch die SenBJF der SenKultGZ zur Verfügung gestellt. Diese Mittel für Erwachsene wurden im Zuge von

Prioritätensetzungen bei der Haushaltsplanaufstellung 26/27 verringert. Zwei weitere Jugendprojekte des Landesmusikrates „Jugendensembles/Anschlussförderung“ und „Landesjugendorchester Berlin“ werden in gleicher Höhe fortgeführt.

Bericht 420

(lfd. Nr. Synopse 420)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
III C 14

Berlin, den 25. September 2025
9(0)227 - 5539
sabine.kallmeyer@senbjf.berlin.de

Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel 1042 Titel 68569

Ansatz 2025:	9.785.00 €
Entwurf Ansatz 2026:	11.235.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	11.487.000 €
Ist 2024:	9.713.366,00 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	207.263,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 18.09.2025)	7.170.865,00 €
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 420

„TA 1: Ist das FEZ noch in anderen Titeln enthalten? Welche Titel und in welchem Umfang? Kürzung in Teilansatz 4: Betrieb des Berliner Jugendportals jup! Berlin um -272000 in 2026 und um -272000 in 2027. Mit welcher Begründung wurde der Teilansatz gekürzt und welche Auswirkungen sind von der Kürzung zu erwarten?“

(CDU/SPD)

Hierzu wird berichtet:

Die Finanzierung des Landesunternehmens Kinder- und Jugendfreizeitzentrum Wuhlheide – Landesmusikakademie - gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH (FEZ) in Höhe von 8.195.650,00 Euro p.a. ist in Kapitel 1042, Titel 68569, TA 1 eingestellt sowie die Mittel zur Verstetigung der Tarifanpassung in TA 5. In anderen Titeln ist das FEZ nicht enthalten.

Im Rahmen der Konsolidierung im Doppelhaushalt 2026/2027 wird die Förderung des Betriebs des Berliner Jugendportals jup! Berlin eingestellt. Es ist geplant, die Datenbank bzw. den Veranstaltungskalender vollständig zu erhalten. Gegenwärtig ist dieser bei der Jugend- und Familienstiftung des Landes Berlin verortet. Mittel in Höhe von ca. 10.000 Euro p.a. für den Weiterbetrieb sind bei Kapitel 1042, Titel 68490, TA 2 eingestellt.

Bericht 421

(lfd. Nr. Synopse 421.)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
III C 14

Berlin, den 25. September 2025

9(0)227 - 5539
sabine.kallmeyer@senbjf.berlin.de

Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel 1042 Titel 68569

Ansatz 2025:	9.785.00 €
Entwurf Ansatz 2026:	11.235.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	11.487.000 €
Ist 2024:	9.713.366,00 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	207.263,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 18.09.2025)	7.170.865,00 €
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 421

„Welche Projekte bei welchem Träger werden 2026/27 aus diesem Titel finanziert? Wer erhält aus diesem Titel Tarifanpassungsmittel und in welcher Höhe? Dient die Aufstockung einer vollständigen Finanzierung der Mehrbedarfe durch die Tarifanpassung? Wie wurde diese berechnet?
Wozu werden die zusätzlichen Mittel aus TA 1 eingesetzt?
Bitte für TA 2 und 3 genau auflisten, welcher Träger welches Geld für welches Projekt erhalten wird und welche Veränderungen sich ergeben.

TA 4: Wie wird nach Abschaltung des Jugendportals die angeschlossene Datenbank bzw. der Veranstaltungskalender abgesichert, auf den auch andere Dienste zugreifen? Welche Finanzierung steht hier ggf. zur Verfügung?“

(Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Träger	Zweck	TA	2026	2027
FEZ - Kinder- und Jugendfreizeitzentrum Wuhlheide - Landesmusikakademie - gBgmbH	Betrieb	1	8.195.650€	8.195.650€
JugendKulturService gGmbH	Geschäftsstelle, Superferien- und Familienpass, Ermäßigungen, Freikartenregelung	2	942.120€	942.120€
Jugend- und Familienstiftung des Landes Berlin döR	Landesprogramm Jugenddemokratiefonds	3	1.075.180€	1.075.180€
Verstetigung Tarifanpassung		5	1.021.410€	1.274.040€

Grund für die Zuwendungserhöhung für das Kinder- und Jugendfreizeitzentrum Wuhlheide - Landesmusikakademie – gemeinnützige Betriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung ist die Finanzierung der Weiterbeschäftigung von Beschäftigten aus dem Pilotprojekt Solidarisches Grundeinkommen (SGE) des Landes Berlin.
Alle Träger erhalten Tarifmittel.
Die Verstetigung der Tarifanpassung erfolgte zunächst unter Fortschreibung der in den vorherigen Haushaltsjahren bis einschließlich 2025 geprüften und bewilligten Tarifmittelbedarfe. Die (Teil-)Ansätze, aus denen Zuwendungen und Zuschüsse geleistet werden, wurden darüber hinaus in Erwartung einer realistischen Tarifeinigung im Bereich der TdL für den TV-L ausgehend vom Ergebnis der Tarifeinigung des TVöD für die Haushaltsjahre 2026 / 2027 um 2,8 % auf 80 % des Ansatzes erhöht. Die Veranschlagung erfolgte im Teilansatz 5 „Verstetigung der Tarifanpassung“.
TA 4: Es ist geplant, die Datenbank bzw. den Veranstaltungskalender vollständig zu erhalten. Gegenwärtig ist dieser bei der Jugend- und Familienstiftung des Landes Berlin verortet. Mittel in Höhe von ca. 10.000 Euro für den Weiterbetrieb sind bei Kapitel 1042, Titel 68490, TA 2 eingestellt.

Bericht 422

(lfd. Nr. Synopse 422)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
III C 12

Berlin, den 25. September 2025
9(0)227 - 5479
gabriele.kockrow@senbjf.berlin.de

Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel 1042 Titel 68569

Ansatz 2025:	9.785.00 €
Entwurf Ansatz 2026:	11.235.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	11.487.000 €
Ist 2024:	9.713.366,00 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	207.263,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 18.09.2025)	7.170.865,00 €
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 422

„Zu TA 2: Wie begründet der Senat den Aufwuchs für die JugendKulturService gGmbH (JKS), insbesondere vor dem Hintergrund sonst weitreichender Kürzungen für die kulturelle Bildung an anderer Stelle?“

(Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

Der Aufwuchs für den JugendKulturService (JKS) um 28.000 € auf 942.120 € in 2026 und 2027 begründet sich mit der Verstetigung der Tarifmittel 2022/23.

Bericht 423

(lfd. Nr. Synopse 423)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
III D

Berlin, den 24. September 2025
9(0)227 - 6877
andrea.buch@senbjf.berlin.de

Berliner Notdienst Kinderschutz

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel 1043 Titel **übergreifend**

Ansatz 2025:	€
Entwurf Ansatz 2026:	€
Entwurf Ansatz 2027:	€
Ist 2024:	€
Verfügungsbeschränkungen 2025:	€
Aktuelles Ist (Stand:)	€
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 423

„Es wird um einen Bericht zu den Entwicklungen, dem Stand und der zukünftigen Planung des Kindernotdienstsystem in Berlin gebeten. Werden die Bezirke bei der Unterbringung von Kindern, die in ihrer Zuständigkeit in Obhut genommen werden und im Notsystem des Landes untergebracht werden zu den Kosten herangezogen bzw. gibt es eine Aufrechnung der Kosten oder trägt das Land sämtliche Kosten?“

(Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

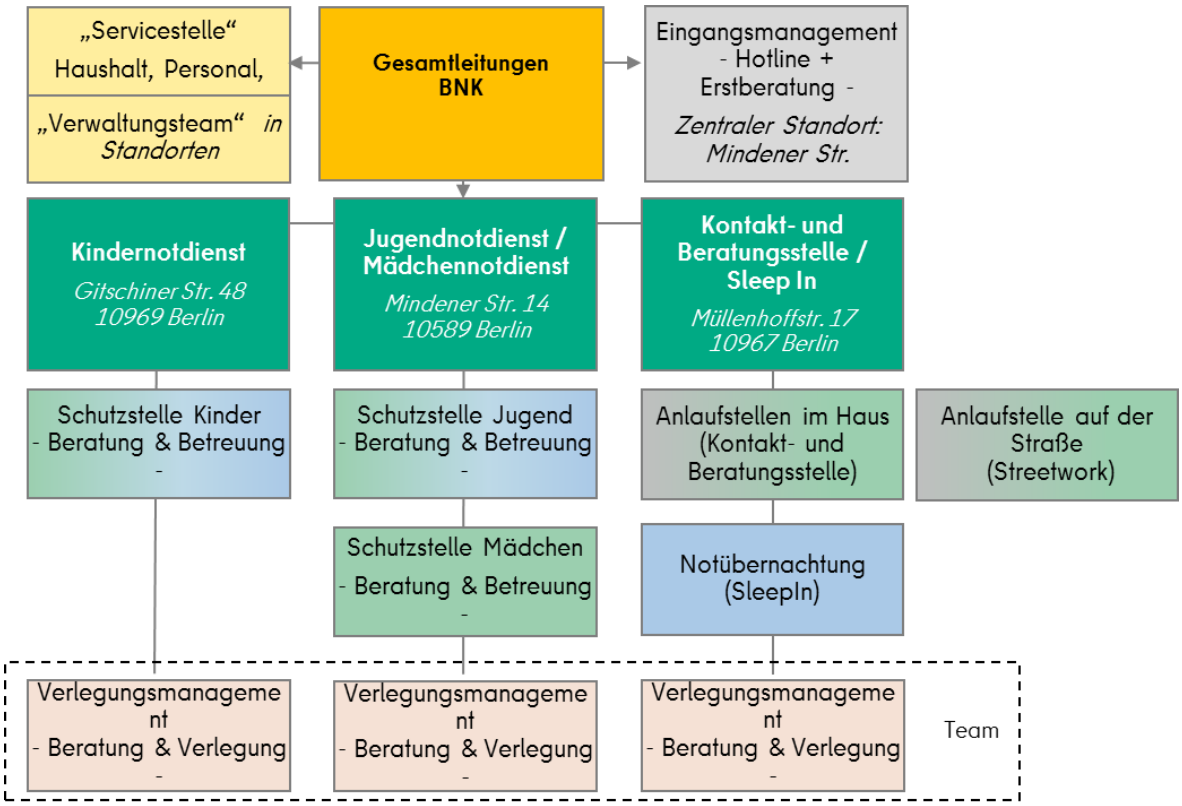
In den letzten 2 Jahren wurde im Berliner Notdienst Kinderschutz (BNK) eine umfangreiche Organisationsveränderung umgesetzt und ein Platzausbau vorgenommen. Ergebnis der Organisationsveränderung ist, dass die Organisationsstruktur des BNK nach Prozessen ausgerichtet wurde.

Eingangsmanagement:
- gesamtstädtische zentrale Anlaufstelle für Kinder, Jugendliche, Familien, Bürger, Polizei und Fachkräfte.
- Anliegen- und Zuständigkeitsklärung,
- (anonyme) Erst-/Beratung
- Erstversorgung von sich selbst meldenden Kindern und Jugendlichen.

Zudem ist im Eingangsmanagement die gesamtstädtische Hotline Kinderschutz, inklusive muttersprachlicher Beratungsfenster, angesiedelt.

Schutzstellen (Standorte Jugend- und Mädchennotdienst, Kindernotdienst, Kontakt- und Beratungsstelle und Notübernachtung SleepIn):
- Sicherstellung des Schutzauftrages gemäß § 8a SGB VIII (Hausbesuche, Risiko- und Gefährdungseinschätzung, Hilfe- und Schutzkonzept) bei Minderjährigen ohne Meldeadresse in Berlin und außerhalb der Sprechzeiten der Berliner Jugendämter
- Inobhutnahme gemäß § 42 SGB VIII
- Betreuung und Versorgung der in Obhut genommenen Kinder und Jugendlichen

Verlegungsmanagement:
- Rückführung oder Verlegung von Kindern und Jugendlichen ohne Meldeadresse in Berlin
- Einrichtungssuche und Verlegung der in Obhut genommenen Kinder und Jugendlichen in Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen



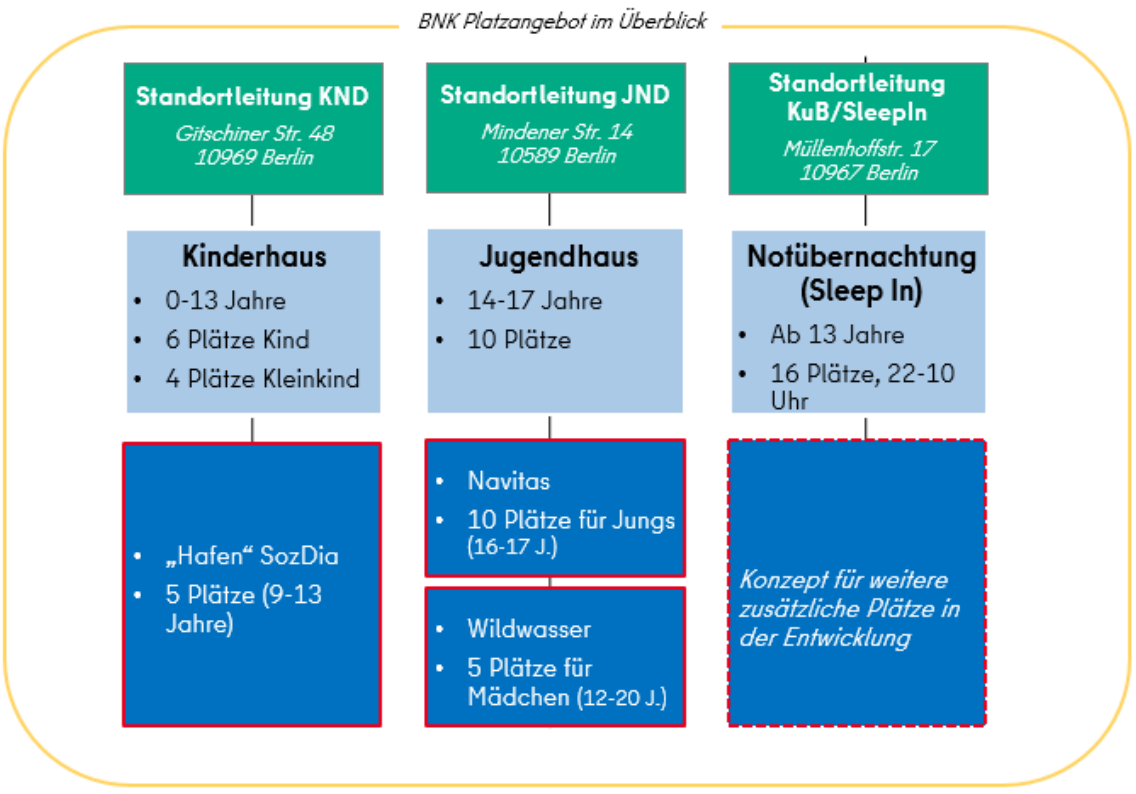
Die Bewerbungs- und Stellenbesetzungssituation im BNK hat sich seit 2023 sukzessive verbessert. Die Leitungsstellen sind alle besetzt. Die Stellenbesetzung insgesamt stellt sich im Vergleich zu 2023 wie folgt dar:

Alle Standorte	Stellen in VZÄ 15.12.23	Besetzte Stellen in VZÄ 15.12.23	Stellen in VZÄ 01.08.25 *	Besetzte Stellen in VZÄ 01.08.25
Gesamt- und Standortleitung für alle drei Standorte (Leitung und Stellvertretung)	8	6	8	8
Pädagogisches Personal (Erzieherinnen und Erzieher, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter)	86,64	69,18	100,64	86,14
Nichtpädagogisches Personal (Verwaltung, Krankenpflege, Hausmeister, Küche)	15,5	10,5	15,5	14

* Personalaufwuchs im Doppelhaushalt 2024/2025 um 14 Stellen (Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeiter, Erzieherinnen/Erzieher, Psychologin/Psychologe)

Stellenausschreibungen und Besetzungsverfahren werden laufend durchgeführt. Der BNK nimmt zur Personalakquise regelmäßig am Berlin-Tag teil und bietet Interessenten Hospitationen an. Trotzdem bleibt die Besetzung von freien Stellen im BNK und in anderen stationären 24/7 Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen bei anhaltendem Fachkräftemangel eine Herausforderung.

Parallel zur Organisationsveränderung und den Bemühungen zur Personalakquise wurde ein Platzausbau für den Berliner Notdienst Kinderschutz vorgenommen. Zusätzlich zum Kinder- und Jugendnotdienst und der KuB/SleepIn haben zwei intensivpädagogische Einrichtungen zur Unterbringung von Kindern und Jugendlichen mit komplexen Hilfebedarfen den Betrieb aufgenommen. Beide zusätzlichen Einrichtungen (Außenstellen) gehören zur Organisationsstruktur des BNK und werden ausschließlich über den Notdienst belegt. Zielgruppe der zusätzlich geschaffenen Einrichtung Hafen sind Kinder mit komplexen Hilfebedarfen im Alter von 9 - 13 Jahren. Zielgruppe der zusätzlich geschaffenen Einrichtung des Mädchennotdienstes sind Mädchen im Alter von 12 bis 20 Jahren, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind.
Zudem wurde der Jugendnotdienst um 10 Plätze für Jungen ab 16 Jahren in einer weiteren Außenstelle erweitert.



Für die Einrichtungen des BNK inklusive der drei zusätzlichen Standorte trägt die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie die Kosten. Eine Kostenheranziehung durch die Berliner Jugendämter erfolgt nicht, da innerhalb des Landes Berlin keine Verrechnung von Kosten stattfindet. Bei Unterbringung von Kindern und Jugendlichen ohne Meldeadresse in Berlin erfolgt eine Kostenheranziehung durch die fallzuständigen Jugendämter der jeweiligen Bundesländer.

Ein weiterer Schritt zur Stabilisierung des gesamtstädtischen Notdienstsystems ist der Aufbau von Kriseneinrichtungen mit Aufnahmeverpflichtung auf der Grundlage von Kooperationsvereinbarungen mit bezirklichen Jugendämtern.

Bisher konnten folgende Kriseneinrichtungen mit und ohne Aufnahmeverpflichtung in Kooperation mit Berliner Jugendämtern eingerichtet werden:

- Kriseneinrichtung mit Aufnahmeverpflichtung in Friedrichshain – Kreuzberg, 6 Plätze, Belegung durch das Jugendamt Friedrichshain – Kreuzberg
- Kriseneinrichtung mit Aufnahmeverpflichtung in Marzahn-Hellersdorf, 6 Plätze, davon 3 mit Aufnahmeverpflichtung und Belegung durch das Jugendamt Marzahn-Hellersdorf
- Kriseneinrichtung in Pankow, 6 Plätze in Kooperation mit den Jugendämtern Lichtenberg und Pankow
- Kriseneinrichtung mit Aufnahmeverpflichtung in Mitte, 6 Plätze, Belegung durch die Bezirke Spandau, Reinickendorf und Mitte

Bericht 424

(lfd. Nr. Synopse 424)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
III D

Berlin, den 25. September 2025
9(0)227 - 6877
andrea.buch@senbjf.berlin.de

Ersatz von Jugendhilfe von anderen Jugendhilfeträgern

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel 1043 Titel 23302

Ansatz 2025:	401.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	401.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	401.000 €
Ist 2024:	247.617,91 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 19.09.2025)	259.307,36 €
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 424

„Bitte um schriftlichen Bericht zu:
Wodurch ist der Anstieg gegenüber 2024 zustande gekommen? Bitte um Aufschlüsselung der Mittelverwendung für 2024/25 und 2026/27.“

(AfD)

Hierzu wird berichtet:

Bei dem Titel handelt es sich um einen Einnahmetitel. Hier werden Einnahmen für Kostenerstattungen aus anderen Bundesländern abgebildet. Wenn Kinder und Jugendliche ohne Meldeadresse in Berlin im Berliner Notdienst Kinderschutz in Obhut genommen werden, erfolgt eine Kostenerstattung durch die fallzuständigen Jugendämter der jeweiligen Bundesländer.

Bericht 426

(lfd. Nr. Synopse 426)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
III D

Berlin, den 24. September 2025
9(0)227 - 6877
andrea.buch@senbjf.berlin.de

Dienstleistungen

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel 1043 Titel 54010

Ansatz 2025:	6.400 €
Entwurf Ansatz 2026:	3.070.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	3.070.000 €
Ist 2024:	3.416.053,87 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 19.09.2025)	2.597.528,53 €
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

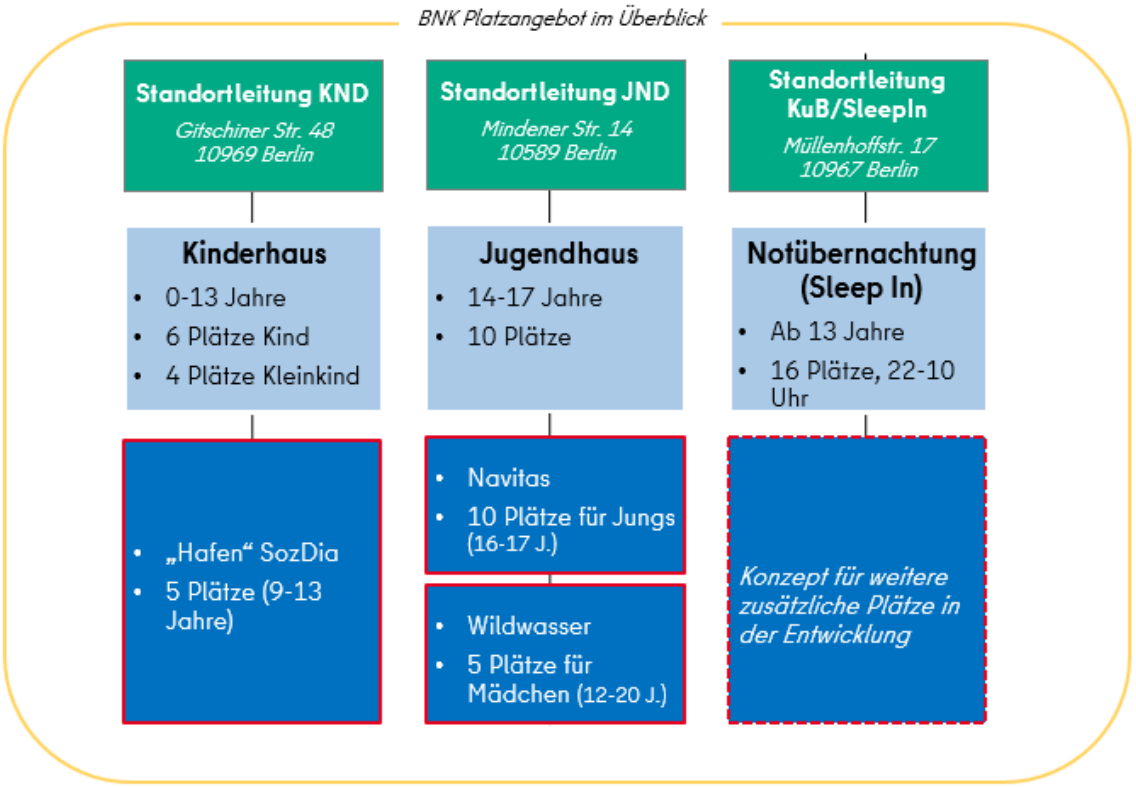
lfd. Nr. Synopse 426

„Wie viele Plätze werden für den Berliner Notdienst Kinderschutz geschaffen und wo sind diese angesiedelt? Was kostet die Schaffung eines neuen Platzes rechnerisch?“

(AfD)

Hierzu wird berichtet:

Der Platzausbau für den Berliner Notdienst Kinderschutz (BNK) wurde wie folgt vorgenommen.
Zusätzlich zum Kinder- und Jugendnotdienst und der KuB/SleepIn haben zwei intensivpädagogische Einrichtungen zur Unterbringung von Kindern und Jugendlichen mit komplexen Hilfebedarfen den Betrieb aufgenommen. Beide Einrichtungen (Außenstellen) gehören zur Organisationsstruktur des BNK und werden ausschließlich über den Notdienst belegt. Zielgruppe der zusätzlich geschaffenen Einrichtung Hafen sind Kinder mit komplexen Hilfebedarfen an der Schnittstelle zur Psychiatrie im Alter von 9 - 13 Jahren. Zielgruppe der zusätzlich geschaffenen Einrichtung des Mädchennotdienstes sind Mädchen mit komplexen Hilfebedarfen im Alter von 12 bis 20 Jahren, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind. Zudem wurde der Jugendnotdienst um 10 Plätze für Jungen ab 16 Jahren in einer weiteren Außenstelle erweitert.



Die Kosten für die Schaffung eines neuen Platzes errechnen sich individuell nach den benötigten Sachkosten (Miete, Investitionen, Betriebskosten der jeweiligen Immobilie) und den Personalkosten, analog des Konzeptes für die 24/7 Betreuung (Umfang und Profession).

In den intensivpädagogischen Einrichtungen des BNK werden Kinder und Jugendliche mit komplexen Hilfebedarfen an der Schnittstelle zur Psychiatrie untergebracht, die rund um die Uhr einer intensiven Betreuung bedürfen. Dementsprechend ist hier ein hoher Personalschlüssel (Sozialpädagogen, Erzieherinnen und Erzieher, Psychologen) zu veranschlagen. Rechnerisch liegen die Kosten für die Schaffung eines Platzes für intensivpädagogische Einrichtungen mit der benannten Zielgruppe bei ca. 600 – 650 Euro pro Platz und Tag.

Bericht 427

(lfd. Nr. Synopse 427)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
III E 11

Berlin, den 30. September 2025

9(0)227 - 5321
Linda.Pohl@senbjf.berlin.de

Ersatz von Ausgaben

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel 1045 Titel 67101

Ansatz 2025:	863.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	863.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	863.000 €
Ist 2024:	743.695,54* €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 22.09.2025)	222.427,23 €
Gesamtkosten:	€

**793.000 € wurden bislang bei 1045/68435 nachgewiesen.*

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 427

„Kürzung in Teilansatz 1: Modellprojekt Koordinierungsstelle komplexe Hilfebedarfe um -4000 in 2026 und um -4000 in 2027. Wie trifft die Senatsverwaltung dafür Sorge, dass für erwartende Steigerungen der IST-Ausgaben in 2025 und 2026 Mittel hinterlegt sind? Welche Gründe gibt es für diese Reduzierung? Wie kommt das Land Berlin zur Einschätzung, dass in den kommenden Jahren die Bedarfe zurückgehen (Bitte um belastbare Zahlen über die Fallzahlenentwicklung der Koordinierungsstelle in den letzten

2 Jahren)? Für welche Fälle und Hilfesettings wird die Koordinierungsstelle nach Reduzierung der Mittel ihre Koordinierungsfunktion übernehmen und wie wird die Zusammenarbeit und die Entwicklung von bedarfsgerechten Hilfesettings bei komplexen Bedarfen im Fallverbund sichergestellt?

Kürzung in Teilansatz 2: Ambulante Maßnahmen nach dem Jugendgerichtsgesetz um -3000 in 2026 und um -3000 in 2027. Wie trifft die Senatsverwaltung dafür Sorge, dass für erwartende Steigerungen der IST-Ausgaben in 2025 und 2026 Mittel hinterlegt sind?

Wie stellt die Senatsverwaltung sicher, dass die aus 68435 TA 7 in 67101 TA 3 verlagerten Mittel der Förderung des Kurzzeitwohnens im Bereich der freien Jugendhilfe auskömmlich finanziert wird? Wie werden die Mittel im Titel 67101 TA3 konkret für das Kurzzeitwohnen einerseits und den neuen "Startbonus Pflegekind" aufgeteilt?“

CDU/SPD

Hierzu wird berichtet:

Berliner Koordinierungsstelle zur Entwicklung flexibler Hilfesettings für Kinder und Jugendliche mit komplexem Hilfebedarf

Zur Verbesserung der Versorgungssituation von Kindern und Jugendlichen mit komplexen Hilfebedarfen wurde 2018 die Berliner Koordinierungsstelle gegründet. Sie berät und begleitet die bezirklichen Jugendämter bei besonders herausfordernden Einzelfällen, um die Fallklärung, die Lösungsfindung, den Aufbau besonders belastbarer pädagogischer Unterstützungskonzepte und die Zusammenarbeit der unterschiedlichen Akteure und Hilfesysteme zu unterstützen und über die Einzelfälle hinaus nachhaltig zu stärken. Ziel ist insbesondere in Kinderschutzfällen die Lebenssituation der betroffenen Kinder und Jugendlichen nachhaltig zu stabilisieren. Beim fallführenden bezirklichen Jugendamt verbleibt auch während der Begleitung durch die Berliner Koordinierungsstelle der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie die Zuständigkeit für die Gewährung und Finanzierung des Einzelfalls. Die hierfür erforderlichen Mittel sind in den jeweiligen bezirklichen Haushaltsplänen im Kapitel 4042 für die Hilfen zur Erziehung und in Kapitel 4015 für die Eingliederungshilfe etatisiert und werden den Bezirken im Rahmen der Globalsumme zugewiesen.

Die Koordinierungsstelle ist mit drei Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte ausgestattet. Die Mittel für die Finanzierung der drei Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte sind in Kapitel 1042 auf den entsprechenden Personaltiteln des Einzelplans 10 der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie etatisiert. Zuletzt ergaben sich längere Vakanzen bei zwei der drei Stellen. Seit dem 01.09.2025 sind alle drei Stellen erneut besetzt. Die sogenannten Sachmittel für die Ausstattung der drei Stellen sind in Kapitel 1045, Titel 67101 etatisiert. Damit finanziert der Senat die personelle Ausstattung der Berliner Koordinierungsstelle sowie die hierfür erforderliche sachliche Ausstattung und die Bezirke finanzieren die jeweiligen Ausgaben in den Einzelfällen.

Die Arbeit der Koordinierungsstelle wird durch einen sogenannten Fallverbund unterstützt. Er besteht aus 9 Führungskräften von freien Trägern der Jugendhilfe und 4 Kinder- und Jugendpsychiaterinnen der bezirklichen Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienste. Zusätzliche werden jeweils für den Einzelfall relevante Akteure hinzugezogen (z.B. Schulpsychologie, Schulaufsicht, behandelnde Therapeuten etc.). Die Fachkräfte der im Fallverbund engagierten Träger und Dienste treffen sich mit den Mitarbeitenden der Koordinierungsstelle 14-tägig, um die Fälle zu analysieren und gemeinsam mit der Familie und dem Jugendamt eine geeignete Hilfe für und mit den jungen Menschen zu entwickeln. In den Einzelfällen arbeiten häufig bis zu 10 Kooperationspartner und Kooperationspartnerinnen aus unterschiedlichen Institutionen zusammen (Jugendamt, verschiedene freie Träger der Jugendhilfe, Vormünder, Psychiatrie, Schule, Polizei etc.). Die drei Fachkräfte begleiten die Fälle durch regelmäßige Gespräche mit allen beteiligten Akteuren. Sie stellen sicher, dass ein reibungsloser Informationsfluss und regelmäßiger Austausch zwischen den Fachkräften erfolgt.

Der folgenden Tabelle können die Anzahl der Fallanfragen seit Gründung der Koordinierungsstelle im Jahr 2018 entnommen werden. Zu diesen Fällen erfolgte in der Regel die obenstehende umfangreiche Begleitung durch die Koordinierungsstelle und eine Beratung durch den Fallverbund. In Einzelfällen wurden in Abstimmung mit dem bezirklichen Jugendamt andere unterstützende Formate vereinbart (z.B. Organisation eines runden Tisches zur Beratung und Lösungsfindung, Fachberatung des zuständigen bezirklichen Jugendamtes etc.).

2018	14
2019	29
2020	29
2021	26

2022	36
2023	35
2024	35

Die Arbeit der Koordinierungsstelle wurde in den Jahren 2020 und 2021 von der evangelischen Hochschule Berlin evaluiert. Die Evaluation hat mit unterschiedlichen Untersuchungsperspektiven aufgezeigt, welche unterstützenden Faktoren die Koordinierungsstelle bereithält und wie die Umsetzung des gemeinsam mit den oben benannten Akteuren entwickelten Konzeptes gelingt. Im Ergebnis hat die Evaluation dargestellt, dass sich das Modellprojekt lösungsorientiert und nachhaltig in die Berliner Jugendhilfe einbringt. Vor diesem Hintergrund wurde die Koordinierungsstelle verstetigt.

Zu Beginn des Modellprojekts wurde ein Bedarf an Sachmitteln in Höhe von 125.000,00 Euro pro Jahr prognostiziert. Diese Mittel wurden in den zurückliegenden Jahren jeweils nur anteilig ausgeschöpft, sodass der Ansatz in Kapitel 1045, Titel 67101, Teilansatz 1 bedarfsgerecht reduziert wurde.

Ambulante Maßnahmen nach dem Jugendgerichtsgesetz

Bei den ambulanten Maßnahmen des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) handelt es sich um gesetzliche Pflichtleistungen, da eine gerichtliche Weisung der Leistung zugrunde liegt. Für die Zentrale Jugendhilfe im Strafverfahren mit ihrer gesamtstädtischen Zuständigkeit trägt die SenBJF als Landesjugendamt die Kosten gem. § 50 AG KJHG für erzieherische Maßnahmen nach dem JGG, die vom Jugendgericht auferlegt wurden. Bei Ausschöpfung des Titels muss im Rahmen der Haushaltswirtschaft geprüft werden, inwieweit aus anderen Titeln Mittel im Rahmen der Deckungsfähigkeit bereitgestellt werden.

Kurzzeitwohnen

Der Senat hat die Einrichtungen eines Projektes zum „Kurzzeitwohnen für versorgungsintensive junge Menschen“ fachlich, rechtlich und finanziell geprüft und im Rahmen einer Hauptausschussvorlage die Ergebnisse der Prüfung vorgelegt (Rote Nr.: 1100, 43. Sitzung des Hauptausschusses vom 29.09.2023). Im Folgenden sind noch einmal die wichtigsten Punkte des Berichts dargestellt:
Bei der benannten Zielgruppe handelt es sich um Kinder und Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 0 bis 27 Jahren mit einem Pflegegrad 2, 3, 4 oder 5 gemäß § 15 SGB XI, die im familiären Umfeld von Eltern oder Verwandten betreut und gepflegt werden.

Die Einrichtung eines solchen Projektes zieht unterschiedliche Rechtsansprüche, die in verschiedenen Sozialgesetzbüchern verankert sind, nach sich. Hierzu gehören Pflegeleistungen nach dem SGB V bzw. SGB XI, Eingliederungshilfen nach dem SGB IX und sozialpädagogische Leistungen nach dem SGB VIII.
Leistungen der vollstationären Unterbringung (auch bei temporären Unterbringungen) unterliegen, sofern sie sich an Minderjährige richten, gemäß § 45 SGB VIII der Betriebserlaubnispflicht mit personellen und räumlich einzuhaltenden Standards. Sowohl im Bereich der Jugendhilfe als auch in der Eingliederungshilfe erfolgte die Berechnung der benötigten Mittel für die Umsetzung des Angebots auf Grundlage der entsprechenden Rahmenverträge und Rahmenleistungsbeschreibungen (Berliner Rahmenvertrag für Hilfen in Einrichtungen und durch Dienste der Kinder- und Jugendhilfe (BRVJug) und Berliner Rahmenvertrag Eingliederungshilfe (BRV EGH)). Kostenträger dieser Leistungen sind die bezirklichen Jugendämter / Teilhabefachdienste Jugend für Minderjährige.

Hinzu kommen bei einem Angebot für die o.g. Zielgruppe medizinische, pflegerische und / oder therapeutische Leistungen des Fünften bzw. des Elften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V bzw. SGB XI), die von der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege (SenWGP) in Kooperation mit den Krankenkassen bzw. Ersatzkassen verantwortet werden. Kostenträger dieser Leistungen sind die Krankenkassen bzw. Ersatzkassen selbst. Das Konzept des „Kurzzeitwohnen für versorgungsintensive junge Menschen“ wird in keinem SGB explizit aufgeführt.
Die Vergütung in stationären Einrichtungen der Eingliederungshilfe gem. SGB IX für Kinder und Jugendliche beträgt nach aktueller Prüfung durchschnittlich 550 € je Betreuungstag. Hiermit werden neben der Betreuungsleistung die tagesstrukturierenden, sozial- bzw. heilpädagogisch-therapeutischen Angebote vergütet. Für die Deckung der Kosten des Bedarfs für erforderliche medizinisch-pflegerische Leistungen sowie notwendige zusätzliche Anschaffungs- bzw. Sachkosten im Angebot „Kurzzeitwohnen“ müssen nach fachlicher Einschätzung mindestens weitere 400 € pro Betreuungstag und Platz zum Ansatz gebracht werden, so dass von einem Gesamtbedarf von bis zu 950 € pro Platz und Betreuungstag ausgegangen werden muss. Mit den zur Verfügung stehenden Zuwendungsmitteln in Höhe von 800.000 € könnten maximal 2 Plätze angeboten werden, was für den anbietenden Träger auch aufgrund der Zuwendungsfinanzierung ein unkalkulierbar hohes Finanzierungsrisiko darstellt.

Zusammenfassend waren nach Prüfung der rechtlichen, vertraglichen und finanziellen Rahmenbedingungen bezogen auf das Konzept „Kurzzeitwohnen“ folgende Schlussfolgerungen zu ziehen:

1. Aus fachlicher Sicht befürwortet der Senat im Land Berlin ein Angebot „Kurzzeitwohnen für versorgungsintensive junge Menschen“ zur Entlastung und Resilienzstärkung der pflegenden Angehörigen sowie zum Erhalt der Stabilität des Familiensystems aufzubauen.
2. Aus keinem Sozialgesetzbuch ergeben sich gegenwärtig rechtliche Grundlagen zur Finanzierung der angestrebten Leistung und damit für das gewünschte Angebot. Hier müssten bundesgesetzliche Änderungen vorgenommen werden, um die Finanzierung dieser Leistung dauerhaft vorhalten zu können. Die tatsächlichen Kosten, die sich aus einem daraus folgenden Rechtsanspruch ergeben würden, lägen weit oberhalb der 800.000 €.
3. Ein Projekt „Kurzzeitwohnen für versorgungsintensive junge Menschen“ ist wirtschaftlich und nachhaltig mit den zur Verfügung stehenden Mitteln im Rahmen einer Zuwendungsfinanzierung nicht durchführbar.

Im Ergebnis der Prüfung geht der Senat derzeit nicht davon aus, dass ein Konzept „Kurzzeitwohnen für versorgungsintensive junge Menschen“ unter den derzeitigen Rahmenbedingungen finanzierbar und umzusetzen ist. Um die vollstationären Angebote der Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe in Berlin weiter zu stärken, konzentriert sich der Senat deshalb auf das sehr erfolgreich gestartete Projekt „Startbonus Pflegekind“. Die in Kapitel 1045, Titel 67101, Teilansatz 3 veranschlagten Mittel stehen dafür zur Verfügung.

Bericht 428

(lfd. Nr. Synopse 428)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
III E 14

Berlin, den 30. September 2025
9(0)227 - 5320
Mathias.Nagel@senbjf.berlin.de

Ersatz von Ausgaben

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel 1045 Titel 67101

Ansatz 2025:	863.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	863.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	863.000 €
Ist 2024:	743.695,54 €*
Verfügungsbeschränkungen 2025:	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 22.09.2025)	222.427,23 €
Gesamtkosten:	€

**793.000 € wurden bislang bei 1045/68435 nachgewiesen.*

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 428

„Warum werden die Mittel für die Koordinierungsstelle in TA 1 reduziert? Für TA 3 wird um einen Bericht gebeten, in welchen Bezirken werden die Mittel für wie viele Kinder in welchem Alter herausgegeben? Was sind die Kriterien dafür, welche Pflegeeltern das Geld erhalten? Wo ist das Projekt „Kurzzeitwohnen“, vorher im Titel 68435 angesiedelt, zukünftig in welcher Höhe angesiedelt? Welche Änderungen ergeben sich hieraus?“

Bündnis 90/Die Grünen

Hierzu wird berichtet:

Berliner Koordinierungsstelle zur Entwicklung flexibler Hilfesettings für Kinder und Jugendliche mit komplexem Hilfebedarf

Zur Verbesserung der Versorgungssituation von Kindern und Jugendlichen mit komplexen Hilfebedarfen wurde 2018 die Berliner Koordinierungsstelle gegründet. Sie berät und begleitet die bezirklichen Jugendämter bei besonders herausfordernden Einzelfällen, um die Fallklärung, die Lösungsfindung, den Aufbau besonders belastbarer pädagogischer Unterstützungskonzepte und die Zusammenarbeit der unterschiedlichen Akteure und Hilfesysteme zu unterstützen und über die Einzelfälle hinaus nachhaltig zu stärken. Ziel ist insbesondere in Kinderschutzfällen die Lebenssituation der betroffenen Kinder und Jugendlichen nachhaltig zu stabilisieren. Auch während der Begleitung durch die Berliner Koordinierungsstelle bleibt die zuständige Fachkraft des Regionalen Sozialpädagogischen Dienstes (RSD) weiterhin fallführend, d.h. beim fallführenden bezirklichen Jugendamt verbleibt auch während der Begleitung durch die Berliner Koordinierungsstelle die Zuständigkeit für die Gewährung und Finanzierung des Einzelfalls. Die hierfür erforderlichen Mittel sind in den 12 bezirklichen Haushaltsplänen im Kapitel 4042 für die Hilfen zur Erziehung und in Kapitel 4015 für die Eingliederungshilfe etatisiert und werden den Bezirken im Rahmen der Globalzusammen zugewiesen.

Die Koordinierungsstelle ist mit drei Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte ausgestattet. Die Mittel für die Finanzierung der drei Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte sind in Kapitel 1042 des Einzelplans 10 der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie etatisiert. Zuletzt ergaben sich längere Vakanzen für zwei der drei Stellen. Seit dem 01.09.2025 sind alle drei Stellen erneut besetzt. Die sogenannten Sachmittel für die Ausstattung der drei Stellen sind in Kapitel 1045 Titel 67101 Teilansatz 1 etatisiert. Damit finanziert der Senat die personelle Ausstattung der Berliner Koordinierungsstelle sowie die hierfür erforderliche sachliche Ausstattung und die Bezirke finanzieren die jeweiligen Ausgaben in den Einzelfällen.

Zu Beginn des Modellprojekts wurde ein Bedarf an Sachmitteln in Höhe von 125.000,00 Euro pro Jahr veranschlagt. Diese Mittel wurden in den zurückliegenden Jahren jeweils nur anteilig ausgeschöpft, sodass der Ansatz in Kapitel 1045 Titel 67101 Teilansatz 1 reduziert wurde.

Startbonus Pflegekind

Mit dem Modellprojekt „Startbonus Pflegekind“ möchte das Land Berlin mehr Menschen für die Pflegekinderhilfe und neue Zielgruppen als Pflegepersonen gewinnen. Pflegepersonen, die neu ein Pflegekind (im Alter von 0 bis vor dem Schuleintritt) aufnehmen, erhalten monatlich eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 924,00 Euro. Die Höhe des Startbonus Pflegekind orientiert sich an der durchschnittlichen Höhe des Bundeselterngeldes (Datenstand Oktober 2023). Seit Beginn des Modellprojektes „Startbonus Pflegekind“ am 01.01.2025 konnte der Startbonus bereits für 53 neu gewonnene Pflegefamilien gewährt werden (Stand: 15.09.2025). Der folgenden Tabelle kann entnommen werden in welchen Bezirken die Pflegestellen verortet sind:

Bezirk	**Anzahl der Pflegestellen, die den Startbonus Pflegekind erhalten**
Mitte	3
Friedrichshain-Kreuzberg	6
Pankow	4
Charlottenburg-Wilmersdorf	2
Spandau	3
Steglitz-Zehlendorf	2
Tempelhof-Schöneberg	3
Neukölln	6
Treptow-Köpenick	2
Marzahn-Hellersdorf	3
Lichtenberg	8
Reinickendorf	11
Gesamt	**53**

Es gelten folgende Kriterien für den Erhalt des Startbonus Pflegekind im Rahmen des Modellprojektes:

- Die Pflegeperson (bei Paaren zählt die Hauptbetreuungsperson) haben das Kind nach dem 01. September 2024 in Dauerpflege (nach §33 SGB VIII) aufgenommen
- Die Pflegeperson ist nicht mit dem aufgenommenen Kind verwandt
- Der Hauptwohnsitz der Pflegeperson ist in Berlin.
- Die Zuständigkeit für das Pflegekind liegt bei einem Berliner Bezirk.
- Das Pflegekind ist noch nicht eingeschult.

- Die Hauptbetreuungsperson hat ihre Arbeitszeit reduziert (höchstens 32 Std. pro Wo. Arbeitszeit) oder reduziert mit Antragstellung ihre Arbeitszeit auf höchstens 32 Wochenstunden, um den Bedürfnissen des Pflegekindes besser gerecht werden zu können.

Kurzzeitwohnen

Der Senat hat die Einrichtung eines Projektes zum „Kurzzeitwohnen für versorgungsintensive junge Menschen“ fachlich, rechtlich und finanziell geprüft und im Rahmen einer Hauptausschussvorlage die Ergebnisse der Prüfung vorgelegt (Rote Nr.: 1100, 43. Sitzung des Hauptausschusses vom 29.09.2023).

Bei der benannten Zielgruppe handelt es sich um Kinder und Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 0 bis 27 Jahren mit einem Pflegegrad 2, 3, 4 oder 5 gemäß § 15 SGB XI, die im familiären Umfeld von Eltern oder Verwandten betreut und gepflegt werden. Die Einrichtung eines solchen Projektes zieht unterschiedliche Rechtsansprüche, die in verschiedenen Sozialgesetzbüchern verankert sind, nach sich. Hierzu gehören Pflegeleistungen nach dem SGB V bzw. SGB XI, Eingliederungshilfen nach dem SGB IX und sozialpädagogische Leistungen nach dem SGB VIII.

Leistungen der vollstationären Unterbringung (auch bei temporären Unterbringungen) unterliegen, sofern sie sich an Minderjährige richten, gemäß § 45 SGB VIII der Betriebserlaubnispflicht mit personellen und räumlich einzuhaltenden Standards. Sowohl im Bereich der Jugendhilfe als auch in der Eingliederungshilfe erfolgt die Berechnung der Kosten auf der Grundlage der entsprechenden Rahmenverträge und Rahmenleistungsbeschreibungen (Berliner Rahmenvertrag für Hilfen in Einrichtungen und durch Dienste der Kinder- und Jugendhilfe (BRVJug) und Berliner Rahmenvertrag Eingliederungshilfe (BRV EGH)). Kostenträger dieser Leistungen sind die bezirklichen Jugendämter / Teilhabefachdienste Jugend für Minderjährige.

Hinzu kommen bei einem Angebot für die o.g. Zielgruppe medizinische, pflegerische und/ oder therapeutische Leistungen des Fünften bzw. des Elften Buches Sozialgesetzbücher (SGB V bzw. SGB XI), die von der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege (SenWGP) in Kooperation mit den Krankenkassen bzw. Ersatzkassen verantwortet werden. Kostenträger dieser Leistungen sind die Krankenkassen bzw. Ersatzkassen selbst. Das Angebot des „Kurzzeitwohnen für versorgungsintensive junge Menschen“ wird in keinem SGB explizit aufgeführt.

Die Vergütung in stationären Einrichtungen der Eingliederungshilfe gem. SGB IX für Kinder und Jugendliche beträgt nach aktueller Prüfung durchschnittlich 550 € je Betreuungstag. Hiermit werden neben der Betreuungsleistung die tagesstrukturierenden, sozial- bzw. heilpädagogisch-therapeutischen Angebote vergütet. Für die Deckung der Kosten des Bedarfs für erforderliche medizinisch-pflegerische Leistungen sowie notwendige zusätzliche Anschaffungs- bzw. Sachkosten im Angebot „Kurzzeitwohnen“ müssen nach fachlicher Einschätzung mindestens weitere 400 € pro Betreuungstag und Platz zum Ansatz gebracht werden, so dass von einem Gesamtbedarf von bis zu 950 € pro Platz und Betreuungstag ausgegangen werden muss. Mit den zur Verfügung stehenden Zuwendungsmitteln in Höhe von 800.000 € könnten maximal 2 Plätze angeboten werden, was für den anbietenden Träger auch aufgrund der Zuwendungsfinanzierung ein unkalkulierbar hohes Finanzierungsrisiko darstellt.

Zusammenfassend waren nach Prüfung der rechtlichen, vertraglichen und finanziellen Rahmenbedingungen bezogen auf das Konzept „Kurzzeitwohnen“ folgende Schlussfolgerungen zu ziehen:

1. Aus fachlicher Sicht befürwortet der Senat im Land Berlin ein Angebot „Kurzzeitwohnen für versorgungsintensive junge Menschen“ zur Entlastung und Resilienzstärkung der pflegenden Angehörigen sowie zum Erhalt der Stabilität des Familiensystems aufzubauen.
2. Aus keinem Sozialgesetzbuch ergibt sich gegenwärtig eine rechtliche Grundlage zur Finanzierung der angestrebten Leistung und damit für das gewünschte Angebot. Hier müssen bundesgesetzliche Änderungen vorgenommen werden, um die Finanzierung dieser Leistung dauerhaft vorhalten zu können.
3. Ein Projekt „Kurzzeitwohnen für versorgungsintensive junge Menschen“ ist wirtschaftlich und nachhaltig mit den zur Verfügung stehenden Mitteln im Rahmen einer Zuwendungsfinanzierung nicht durchführbar.

Im Ergebnis der Prüfung geht der Senat derzeit nicht davon aus, dass ein Konzept „Kurzeitwohnen für versorgungsintensive junge Menschen“ unter den derzeitigen Rahmenbedingungen finanzierbar und umzusetzen ist. Um die vollstationären Angebote der Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe in Berlin weiter zu stärken, konzentriert sich der Senat deshalb auf das sehr erfolgreich gestartete Projekt „Startbonus Pflegekind“. Die in Kapitel 1045 Titel 67101 Teilansatz 3 veranschlagten Mittel stehen für den Startbonus Pflegekind zur Verfügung.

Bericht 429

(lfd. Nr. Synopse 429)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
III E 14

Berlin, den 30. September 2025

9(0)227 - 5320
Mathias.Nagel@senbjf.berlin.de

Ersatz von Ausgaben

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel 1045 Titel 67101 TA 3

Ansatz 2025:	0 €
Entwurf Ansatz 2026:	800.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	800.000 €
Ist 2024:	0 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	0 €
Aktuelles Ist (Stand: 22.09.2025)	201.432,00 €
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. in der Synopse 429

„TA 3 (Startbonus Pflegekind): Bitte um Erläuterung und Aufschlüsselung der (bisherigen) Mittelvergabe“

AfD

Hierzu wird berichtet:

Mit dem Modellprojekt „Startbonus Pflegekind“ möchte das Land Berlin mehr Menschen für die Pflegekinderhilfe und neue Zielgruppen als Pflegepersonen gewinnen. Pflegepersonen, die neu ein Pflegekind (im Alter von 0 bis vor dem Schuleintritt) aufnehmen, erhalten monatlich eine zusätzliche finanzielle Unterstützung in Höhe von 924,00 Euro. Seit Beginn des Modellprojektes „Startbonus Pflegekind“ am 01.01.2025 konnte der Startbonus bereits für 53 neu gewonnene Pflegefamilien gewährt werden (Stand: 15.09.2025). Der folgenden Tabelle kann entnommen werden in welchen Bezirken die Pflegestellen verortet sind:

Bezirk	**Anzahl der Pflegestellen, die den Startbonus Pflegekind erhalten**
Mitte	3
Friedrichshain-Kreuzberg	6
Pankow	4
Charlottenburg-Wilmersdorf	2
Spandau	3
Steglitz-Zehlendorf	2
Tempelhof-Schöneberg	3
Neukölln	6
Treptow-Köpenick	2
Marzahn-Hellersdorf	3
Lichtenberg	8
Reinickendorf	11
Gesamt	**53**

Es gelten folgende Kriterien für den Erhalt des Startbonus Pflegekind im Rahmen des Modellprojektes:

- Die Pflegeperson (bei Paaren zählt die Hauptbetreuungsperson) haben das Kind nach dem 01. September 2024 in Dauerpflege (nach §33 SGB VIII) aufgenommen
- Die Pflegeperson ist nicht mit dem aufgenommenen Kind verwandt
- Der Hauptwohnsitz der Pflegeperson ist in Berlin.
- Die Zuständigkeit für das Pflegekind liegt bei einem Berliner Bezirk.
- Das Pflegekind ist noch nicht eingeschult.

- Die Hauptbetreuungsperson hat ihre Arbeitszeit reduziert (höchstens 32 Std. pro Wo. Arbeitszeit) oder reduziert mit Antragstellung ihre Arbeitszeit auf höchstens 32 Wochenstunden, um den Bedürfnissen des Pflegekindes besser gerecht werden zu können.

Bericht 430

(lfd. Nr. Synopse 430)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
III B 11

Berlin, den 30. September 2025

9(0)249 - 1207
torsten.budaeus@senbjf.berlin.de

Heimerziehung für alleinstehende minderjährige Asylbewerberinnen und Asylbewerber nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel 1045 Titel 67147

Ansatz 2025:	10.000.000,00 €
Entwurf Ansatz 2026:	10.000.000,00 €
Entwurf Ansatz 2027:	10.000.000,00 €
Ist 2024:	89.302.378,13 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	€
Aktuelles Ist (Stand: 23.09.2025)	54.242.827,69 €
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 430

„Aufgrund welcher Prognose belässt der Senat den Ansatz bei 10 Mio. €, obwohl in 2024 die Kosten bei fast 90 Mio. € und die Kosten bis Juli 2025 bei 47 Mio. € lagen?“

Bündnis 90/Die Grünen

Hierzu wird berichtet:

Die vorläufige Inobhutnahme unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge (UMF) ist eine Sofortmaßnahme. Die Anzahl der täglich vorläufig in Obhut zu nehmenden Kinder und Jugendlichen ist nicht planbar. Eine belastbare Prognose über künftige Ersterfassungszahlen ist daher nicht möglich. Der Bedarf für die beiden kommenden Haushaltsjahre wird entsprechend der Trendentwicklung der letzten Monate des aktuellen Jahres ermittelt. Es ist aber richtig, dass die Kosten anhand der vergangenen drei Jahre erheblich höher waren als der gebildete Ansatz in Höhe von 10 Millionen Euro für 2026/2027.

Allerdings wurden gemäß Nr. 5 des 2. Aufstellungsrundschreiben 2026/2027 und unter Berücksichtigung der Maßgaben aus dem 3. Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025 die im Zusammenhang mit der Fluchtbewegung veranschlagten Ausgaben 2025 in gleicher Höhe unverändert fortgeschrieben. Der im Kapitel 1045 für 2026/2027 veranschlagte Ansatz von 10 Mio. € stellt daher keine Kürzung dar, sondern ist eine haushaltstechnische Fortschreibung. Die über die Fortschreibung bisheriger, in den Einzelplänen der Fachverwaltungen enthaltenen, Ansätze im Doppelhaushalt (DHH) 2026/2027 hinausgehende Finanzierung zusätzlicher Fluchtkosten soll durch geeignete Maßnahmen und Instrumente vorgesehen werden. Hierzu finden abschließende Beratungen noch statt.

Der Senatsentwurf für den DHH 2026/2027 enthält aus diesem Grund lediglich einen Merkansatz für die künftige Fluchtpauschale, der bis zur Schlussberatung des DHH 2026/2027 im Abgeordnetenhaus anzupassen oder durch andere Entscheidungen zur Finanzierung zu flankieren sein wird. In diesem Zusammenhang bestehende, unabweisbare zusätzliche Bedarfe werden bis Anfang November von den zuständigen Fachverwaltungen im Einvernehmen mit der Senatsverwaltung für Finanzen ermittelt und bilden auch bereits getroffene Beschlüsse von Koalition und Senat ab.

Bericht 431

(lfd. Nr. Synopse 431)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
III B 11

Berlin, den 24. September 2025
9(0)249 - 1207
torsten.budaeus@senbjf.berlin.de

Kosten der Heimerziehung für alleinstehende minderjährige Asylbewerberinnen und Asylbewerber nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 16.10.2025

Kapitel 1045 Titel 67147

Ansatz 2025:	10.000.000,00 €
Entwurf Ansatz 2026:	10.000.000,00 €
Entwurf Ansatz 2027:	10.000.000,00 €
Ist 2024:	89.302.378,13 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	€
Aktuelles Ist (Stand: 23.09.2025)	54.242.827,69 €
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 431

„Warum lagen die Ausgaben in 2024 bei 89.302.378,13 Euro (Bitte um Aufschlüsselung)? Warum werden nun nur noch 10 Mio angesetzt?“

(AfD)

Hierzu wird berichtet:

Die Ausgaben in Höhe von 89.302.378,13 Euro umfassen die Leistungen zur Betreuung und Unterbringung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (UMF) in Obhut der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) sowie die dafür notwendigen Miet-, Verpflegungs- und Sprachmittlerkosten.
Für die entstandenen Ausgaben im Jahr 2024 ist die häufig mehrmonatige Verweildauer der UMF in Obhut der SenBJF nach abgeschlossenen Clearing zu berücksichtigen. Grund dafür war und ist der Mangel geeigneter Plätze für UMF in den Angeboten der Hilfen zur Erziehung. Fehlende Fachkräfte in den sozialen Berufsfeldern und Verfügbarkeit von betriebserlaubnisfähigen Immobilien verzögerten den Wechsel der UMF in Zuständigkeit der bezirklichen Jugendämter.
Zum 02.07.2024 hatten bereits 389 von 831 UMF bzw. 46 % das Clearing in Zuständigkeit der SenBJF beendet. Zum Jahresende war der Anteil der UMF mit abgeschlossenen Clearing auf 519 von 703 UMF (73%) gestiegen. Die SenBJF übernahm somit aus nachvollziehbaren Gründen Leistungen, die zuständigkeitshalber von den bezirklichen Jugendämtern zu leisten waren.
Es ist aber richtig, dass die Kosten in den vergangenen drei Jahren erheblich höher waren als der gebildete Ansatz in Höhe von 10 Millionen Euro für 2026/2027.

Allerdings wurden gemäß Nr. 5 des 2. Aufstellungsrundschreibens 2026/2027 und unter Berücksichtigung der Maßgaben aus dem 3. Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025 die im Zusammenhang mit der Fluchtbewegung veranschlagten Ausgaben 2025 in gleicher Höhe unverändert fortgeschrieben. Die über die Fortschreibung bisheriger, in den Einzelplänen der Fachverwaltungen enthaltenen, Ansätze im DHH 2026/2027 hinausgehende Finanzierung zusätzlicher Fluchtkosten soll durch geeignete Maßnahmen und Instrumente vorgesehen werden. Hierzu finden abschließende Beratungen noch statt.

Der Senatsentwurf für den DHH 2026/2027 enthält aus diesem Grund lediglich einen Merkansatz für die künftige Fluchtpauschale, der bis zur Schlussberatung des DHH im Abgeordnetenhaus anzupassen oder durch andere Entscheidungen zur Finanzierung zu flankieren sein wird. In diesem Zusammenhang bestehende, unabweisbare zusätzliche Bedarfe werden bis Anfang November von den zuständigen Fachverwaltungen im Einvernehmen mit der Senatsverwaltung für Finanzen ermittelt und bilden auch bereits getroffene Beschlüsse von Koalition und Senat ab.

Bericht 432

(lfd. Nr. Synopse 432)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
III E 12

Berlin, den 30. September 2025
9(0)227 - 5288
Juliane.Zetzsche@senbjf.berlin.de

Zuschüsse für Familienberatungsstellen

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel 1045 Titel 68422

Ansatz 2025:	13.844.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	15.333.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	15.677.000 €
Ist 2024:	13.268.206,66 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 22.09.2025)	10.723.419,00 €
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 432

„Welche Träger erhielten bzw. erhalten welche Finanzierung für welches Projekt in den Jahren 2024-2027? Welche Projekte bei welchem Träger wurden bzw. werden in welcher Höhe gekürzt? Wie wurde die Verstetigung der Tarifanpassung ermittelt? Projektscharfe Darstellung der Tarifmittel.“

Bündnis 90/Die Grünen

Hierzu wird berichtet:

Die Finanzierung der 12 Erziehungs- und Familienberatungsstellen erfolgt aus Kapitel 1045 Titel 68422. Aus den bereitgestellten Mitteln werden 15 Erziehungs- und Familienberatungsstellen in freier Trägerschaft mit einer Gesamtzuwendung finanziert sowie mit einer Anteilsfinanzierung die gesamtstädtische Beratungsstelle „Zusammenwirken im Familienkonflikt“ (Interdisziplinäre Beratungsstelle für Familien in Trennung und Scheidung) und die Landesarbeitsgemeinschaft der Erziehungs- und Familienberatung.

Der Haushaltsgesetzgeber hat mit dem Haushaltsgesetz für 2022/2023 beschlossen, die Leistungsangebote für die Erziehungs- und Familienberatungsstellen (EFBen) in freier und öffentlicher Trägerschaft gesamtstädtisch zu erweitern und zusätzlich Sachmittel für die freien Träger zu finanzieren. Im Zuge der Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt 2022/2023 wurden die Mittel für die Erziehungs- und Familienberatungsstellen im Land Berlin deshalb durch das Abgeordnetenhaus um insgesamt 5.300.000 Euro erhöht. Damit konnten die Leistungen der EFBen durch eine personelle Aufstockung pro Bezirk von jeweils zwei VZÄ Psychologin/Psychologe bei den freien Trägern und einem VZÄ Psychologin/Psychologe beim öffentlichen Träger erheblich erweitert und die Finanzierung der Sachmittel (Miet- und Betriebskosten) bei den freien Trägern gesichert werden. Die vorgenommenen Erhöhungen bleiben im Entwurf zum Doppelhaushalt 2025/2026 vollständig erhalten.

Der folgenden Tabelle kann die Verwendung der Mittel für die Finanzierung der 15 Erziehungs- und Familienberatungsstellen in freier Trägerschaft entnommen werden. Die Beträge für das abgeschlossene Haushaltsjahr 2024 bilden die tatsächlich verausgabten Mittel ab. Die Beträge für das noch laufende Haushaltsjahr bilden die im Zuwendungsvertrag zwischen den freien Trägern und der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie vertraglich vereinbarte Förderung bzw. die vom Träger im Zuwendungsantrag beantragte Förderung ab.

		2024		
Name des Zuwendungs-empfängers	**Standort**	**Verausgabte Mittel zur Finanzierung der Gesamtzuwendung in Euro**	**Verausgabte Tarifmittel in Euro**	**Bemerkungen zur Umsetzung Tarifmittel**
Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V.	Mitte	1.203.427,34	67.464,00	
SOS-Kinderdorf e. V.	Mitte	215.019,00	13.497,00	
FRÖBEL e. V.	Friedrichshain-Kreuzberg	814.469,36		Es wurden keine Tarifmittel für das Jahr 2024 beantragt
Beratung + Leben GmbH	Pankow	1.143.166,00	47.405,00	
Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V.	Charlottenburg -Wilmersdorf	1.091.975,94	55.956,00	
Johannesstift Diakonie Jugendhilfe gGmbH	Spandau	1.100.886,96	62.731,00	
Deutsches Rotes Kreuz (DRK) Berlin Südwest gGmbH	Steglitz-Zehlendorf	855.428,00	45.943,00	
Diakonie Jugend- & Familienhilfe Simeon gGmbH	Tempelhof-Schöneberg	892.134,10	53.585,00	
Pestalozzi-Fröbel-Haus	Tempelhof-Schöneberg	442.132,52	23.867,70	
Arbeiterwohlfahrt Berlin Kreisverband Südost e. V.	Neukölln	1.016.545,80	55.315,57	
FRÖBEL e. V.	Treptow-Köpenick	897.789,01		Es wurden keine Tarifmittel für das Jahr 2024 beantragt

SOS-Kinderdorf e. V.	Marzahn-Hellersdorf	769.800,00	47.747,00	
Beratung + Leben GmbH	Marzahn-Hellersdorf	431.578,06	12.111,27	
Beratung + Leben GmbH	Lichtenberg	1.219.274,86	42.248,00	
Beratung + Leben GmbH	Reinickendorf	900.254,98	24.901,49	

		2025		
Name des Zuwendungsempfängers	**Standort**	**Zuwendungsbeträge (Stand: 18.09.2025) in Euro**	**Zusätzlich gewährte Tarifmittel (5,5%) in Euro**	**Bemerkung**
Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V.	Mitte	1.157.876,26		Es wurden noch keine Tarifmittel für das Jahr 2025 beantragt
SOS-Kinderdorf e. V.	Mitte	220.534,00	18.935,00	
FRÖBEL e. V.	Friedrichshain-Kreuzberg	807.874,09		Rückmeldung des Trägers zum Umfang der benötigten Tarifmittel für das Jahr 2025 steht noch aus
Beratung + Leben GmbH	Pankow	1.231.205,51	5.248,51	
Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V.	Charlottenburg-Wilmersdorf	1.153.672,14		Es wurden noch keine Tarifmittel für das Jahr 2025 beantragt
Johannesstift Diakonie Jugendhilfe gGmbH	Spandau	1.094.170,00	37.669,00	
Deutsches Rotes Kreuz (DRK) Berlin Südwest gGmbH	Steglitz-Zehlendorf	914.953,70	39.889,00	

Diakonie Jugend- & Familienhilfe Simeon gGmbH	Tempelhof-Schöneberg	916.567,00	23.076,09	
Pestalozzi-Fröbel-Haus	Tempelhof-Schöneberg	497.280,69	18.959,59	
Arbeiterwohlfahrt Berlin Kreisverband Südost e. V.	Neukölln	1.042.162,72	49.671,85	
FRÖBEL e. V.	Treptow-Köpenick	954.596,92		Rückmeldung des Trägers zum Umfang der benötigten Tarifmittel für das Jahr 2025 steht noch aus
SOS-Kinderdorf e. V.	Marzahn-Hellersdorf	813.632,00	71.113,00	
Beratung + Leben GmbH	Marzahn-Hellersdorf	468.493,60	9.804,60	
Beratung + Leben GmbH	Lichtenberg	1.265.813,07		Es wurden noch keine Tarifmittel für das Jahr 2025 beantragt
Beratung + Leben GmbH	Reinickendorf	1.031.017,52		Es wurden noch keine Tarifmittel für das Jahr 2025 beantragt

Die Verstetigung der Tarifanpassung erfolgte zum einen unter Fortschreibung der in den vorherigen Haushaltsjahren bis einschließlich 2025 geprüften und bewilligten Tarifmittelbedarfe. Zum anderen wurde der Ansatz, aus dem die Zuwendungen für die Erziehungs- und Familienberatungsstellen in freier Trägerschaft geleistet werden, in Erwartung einer realistischen Tarifeinigung im Bereich der TdL für den TV-L ausgehend vom Ergebnis der Tarifeinigung des TVöD für die Haushaltsjahre 2026 / 2027 um 2,8 % auf 80 % des Ansatzes erhöht.

Bericht 435

(lfd. Nr. Synopse 435)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
III C 25

Berlin, den 30. September 2025
9(0)227 - 5307
kerstin.bernauer@senbjf.berlin.de

Sonstige Zuschüsse für die freie Jugendhilfe

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel 1045 Titel 68435

Ansatz 2025:	9.843.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	8.049.000 €*
Entwurf Ansatz 2027:	8.230.000 €*
Ist 2024:	8.857.851,92 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	40.000 €
Aktuelles Ist (Stand: 29.09.2025)	6.579.937,45 €

Gesamtkosten: €

**Mittel i. H. v. 793.000 € werden künftig bei 1045/67101 nachgewiesen.*

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 435

„Zu TA 1, 2, 7: Warum streicht der Senat die Mittel für die zentrale Betreuung ausländischer Minderjähriger sowie für das Kurzzeitwohnen und warum kürzt er die Mittel für die ambulanten Maßnahmen für junge Straffällige? Welche Projekte sind konkret betroffen und welche Konsequenzen erwartet der Senat?“

Die Linke

Hierzu wird berichtet:

TA 01
Im Zuge der Haushaltsplanaufstellung für den Doppelhaushalt 2026/2027 waren durch den Senat im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel Priorisierungen vorzunehmen. Aufgrund des Rückgangs von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten (umF) wird das temporär angelegte Projekt der Psychologischen Hochschule zur psychosozialen Betreuung von umF kompensiert durch andere psychologische Sprechstunden weiterer Träger. Ein weiteres Projekt wurde ebenfalls aufgrund des Rückgangs von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten beendet.

TA 02
Ein Projekt das in diesem Teilansatz veranschlagt war, wurde planmäßig zum Jahresende 2024 nach Rücksprache mit dem Träger beendet. Ein Projekt, das in zwei Buchungsstellen jeweils in 1045 / 68435 / TA 2 und 1042 / 68425 / TA 1 veranschlagt war, wurde aus fachlichen Gründen zusammengelegt. Die Mittel wurden von 1045 / 68435 nach 1042 / 68425 verschoben.
Die anderen hier veranschlagten Projekte sollen unverändert fortgeführt werden.

TA 07
Der Senat hat die Einrichtungen eines Projektes zum „Kurzzeitwohnen für versorgungsintensive junge Menschen“ fachlich, rechtlich und finanziell geprüft und im Rahmen einer Hauptausschussvorlage die Ergebnisse der Prüfung vorgelegt (Rote Nr.: 1100, 43. Sitzung des Hauptausschusses vom 29.09.2023).
Bei der benannten Zielgruppe handelt es sich um Kinder und Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 0 bis 27 Jahren mit einem Pflegegrad 2, 3, 4 oder 5 gemäß § 15 SGB XI, die im familiären Umfeld von Eltern oder Verwandten betreut und gepflegt werden. Die Einrichtung eines solchen Projektes zieht unterschiedliche Rechtsansprüche, die in verschiedenen Sozialgesetzbüchern verankert sind, nach sich. Hierzu gehören Pflegeleistungen nach dem SGB V bzw. SGB XI, Eingliederungshilfen nach dem SGB IX und sozialpädagogische Leistungen nach dem SGB VIII.

Leistungen der vollstationären Unterbringung (auch bei temporären Unterbringungen) unterliegen, sofern sie sich an Minderjährige richten, gemäß § 45 SGB VIII der Betriebserlaubnispflicht mit personellen und räumlich einzuhaltenden Standards. Sowohl im Bereich der Jugendhilfe als auch in der Eingliederungshilfe erfolgt die Berechnung der

Kosten auf der Grundlage der entsprechenden Rahmenverträge und Rahmenleistungsbeschreibungen (Berliner Rahmenvertrag für Hilfen in Einrichtungen und durch Dienste der Kinder- und Jugendhilfe (BRVJug) und Berliner Rahmenvertrag Eingliederungshilfe (BRV EGH)). Kostenträger dieser Leistungen sind die bezirklichen Jugendämter / Teilhabefachdienste Jugend für Minderjährige.

Hinzu kommen bei einem Angebot für die o.g. Zielgruppe medizinische, pflegerische und/ oder therapeutische Leistungen des Fünften bzw. des Elften Buches Sozialgesetzbücher (SGB V bzw. SGB XI), die von der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege (SenWGP) in Kooperation mit den Krankenkassen bzw. Ersatzkassen verantwortet werden. Kostenträger dieser Leistungen sind die Krankenkassen bzw. Ersatzkassen selbst. Das Angebot des „Kurzzeitwohnen für versorgungsintensive junge Menschen“ wird in keinem SGB explizit aufgeführt.
Die Vergütung in stationären Einrichtungen der Eingliederungshilfe gem. SGB IX für Kinder und Jugendliche beträgt nach aktueller Prüfung durchschnittlich 550 € je Betreuungstag. Hiermit werden neben der Betreuungsleistung die tagesstrukturierenden, sozial- bzw. heilpädagogisch-therapeutischen Angebote vergütet. Für die Deckung der Kosten des Bedarfs für erforderliche medizinisch-pflegerische Leistungen sowie notwendige zusätzliche Anschaffungs- bzw. Sachkosten im Angebot „Kurzzeitwohnen“ müssen nach fachlicher Einschätzung mindestens weitere 400 € pro Betreuungstag und Platz zum Ansatz gebracht werden, so dass von einem Gesamtbedarf von bis zu 950 € pro Platz und Betreuungstag ausgegangen werden muss. Mit den zur Verfügung stehenden Zuwendungsmitteln in Höhe von 800.000 € könnten maximal 2 Plätze dauerhaft angeboten werden, was für den anbietenden Träger auch aufgrund der Zuwendungsfinanzierung ein unkalkulierbar hohes Finanzierungsrisiko darstellt.

Zusammenfassend waren nach Prüfung der rechtlichen, vertraglichen und finanziellen Rahmenbedingungen bezogen auf das Konzept „Kurzzeitwohnen“ folgende Schlussfolgerungen zu ziehen:
1. Aus fachlicher Sicht befürwortet der Senat im Land Berlin ein Angebot „Kurzzeitwohnen für versorgungsintensive junge Menschen“ zur Entlastung und Resilienzstärkung der pflegenden Angehörigen sowie zum Erhalt der Stabilität des Familiensystems aufzubauen.
2. Aus keinem Sozialgesetzbuch ergibt sich gegenwärtig eine rechtliche Grundlage zur Finanzierung der angestrebten Leistung und damit für das gewünschte Angebot. Hier müssen bundesgesetzliche Änderungen vorgenommen werden, um die Finanzierung dieser Leistung dauerhaft vorhalten zu können.

3. Ein Projekt „Kurzzeitwohnen für versorgungsintensive junge Menschen“ ist wirtschaftlich und nachhaltig mit den zur Verfügung stehenden Mitteln im Rahmen einer Zuwendungsfinanzierung nicht durchführbar.

Im Ergebnis der Prüfung geht der Senat derzeit nicht davon aus, das ein Konzept „Kurzzeitwohnen für versorgungsintensive junge Menschen“ unter den derzeitigen Rahmenbedingungen finanzierbar und umzusetzen ist. Um die vollstationären Angebote der Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe in Berlin weiter zu stärken, konzentriert sich der Senat deshalb auf das sehr erfolgreich gestartete Projekt „Startbonus Pflegekind“.

Bericht 436

(lfd. Nr. Synopse 436)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
III C 25

Berlin, den 30. September 2025
9(0)227 - 5307
kerstin.bernauer@senbjf.berlin.de

Sonstige Zuschüsse für die freie Jugendhilfe

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel 1045 Titel 68435

Ansatz 2025:	9.843.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	8.049.000 €*
Entwurf Ansatz 2027:	8.230.000 €*
Ist 2024:	8.857.851,92 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	40.000 €
Aktuelles Ist (Stand: 29.09.2025)	6.579.937,45 €

Gesamtkosten: €

**Mittel i. H. v. 793.000 € werden künftig bei 1045/67101 nachgewiesen.*

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 436

„TA 1: Bitte um Erläuterung, warum der Ansatz gestrichen werden kann.
TA 2: Welche Konsequenz hat die Reduzierung des Teilansatzes für das Angebot?
TA 3: Bitte um Erläuterung
TA 7: Bitte um Leistungsbericht zum Kurzzeitwohnen in 2024/25. Wofür wurden wie viele Mittel aufgewendet? Wie viele Mittel wären erforderlich, um das Projekt zum

„Kurzzeitwohnen für versorgungsintensive junge Menschen“ (einePause-Haus) konzeptionell und planerisch auf den Weg zu bringen? Wie viele Mittel wären erforderlich, um ein Projekt zum „Kurzzeitwohnen für versorgungsintensive junge Menschen“ (einePause-Haus) als Maßnahme dauerhaft zu finanzieren?“

AfD

Hierzu wird berichtet:

TA 01:
Im Zuge der Haushaltsplanaufstellung für den Doppelhaushalt 2026/2027 waren durch den Senat im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel Priorisierungen vorzunehmen. Aufgrund des Rückgangs von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten (umF) wird das temporär angelegte Projekt der Psychologischen Hochschule zur psychosozialen Betreuung von umF kompensiert durch andere psychologische Sprechstunden weiterer Träger. Ein weiteres Projekt wurde ebenfalls aufgrund des Rückgangs von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten beendet.

TA 02:
Ein Projekt das in diesem Teilansatz veranschlagt war, wurde planmäßig zum Jahresende 2024 nach Rücksprache mit dem Träger beendet. Ein Projekt, das in zwei Buchungsstellen jeweils in 1045 / 68435 / TA 2 und 1042 / 68425 / TA 1 veranschlagt war, wurde aus fachlichen Gründen zusammengelegt. Die Mittel wurden von 1045 / 68435 nach 1042 / 68425 verschoben.
Die anderen hier veranschlagten Projekte sollen unverändert fortgeführt werden.

TA 03:
Im TA 3 ist die Berechnung der Verstetigung der Tarifmittel, Tarifsteigerungen bis einschließlich Februar 2025, veranschlagt.

Im Haushaltsjahr 2025 hat die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie die Tariferhöhungen zum 01.11.2024 für alle Träger, die im Jahr 2024 Tarifmittel beantragt haben, in identischer Höhe zum Jahr 2024 ausgereicht. Für die Tariferhöhung zum 01.02.2025 wurde allen Trägern, deren Projekt nicht im ersten Jahr gefördert wird und die Personalausgaben nachweisen, Tarifmittel grundsätzlich in Höhe von 2 % Steigerung der Tabellenentgelte pauschaliert gewährt.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wird die im Jahr 2025 bewilligten Tarifmittel auch in den Jahren 2026/2027 gewähren. Dazu wurden die zu den Tarifsteigerungen zum 01.11.2024 und 01.02.2025 bewilligten Tarifmittel bei den vorgenannten (Teil-)Ansätzen in identischer Höhe fortgeschrieben.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wird die Bewilligung der Tarifsteigerung von 5,5 % im weiteren Verlauf des Jahres nachholen.

Die Veranschlagung von weiteren Tarifmitteln, die neue Tarifabschlüsse refinanzieren sollen, wurde darüber hinaus in den Kapiteln 1040 bis 1045 unter der Annahme einer Tarifvorsorge von 2,8 % vorgenommen. Sofern der Tarifabschluss höher ausfallen sollte, wird geprüft, ob im Rahmen der Haushaltswirtschaft weitere Deckungsmöglichkeiten bestehen.

TA 07:

Der Senat hat die Einrichtung eines Projektes zum „Kurzzeitwohnen für versorgungsintensive junge Menschen“ fachlich, rechtlich und finanziell geprüft und im Rahmen einer Hauptausschussvorlage die Ergebnisse der Prüfung vorgelegt (Rote Nr.: 1100, 43. Sitzung des Hauptausschusses vom 29.09.2023).
Bei der benannten Zielgruppe handelt es sich um Kinder und Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 0 bis 27 Jahren mit einem Pflegegrad 2, 3, 4 oder 5 gemäß § 15 SGB XI, die im familiären Umfeld von Eltern oder Verwandten betreut und gepflegt werden.
Die Einrichtung eines solchen Projektes zieht unterschiedliche Rechtsansprüche, die in verschiedenen Sozialgesetzbüchern verankert sind, nach sich. Hierzu gehören Pflegeleistungen nach dem SGB V bzw. SGB XI, Eingliederungshilfen nach dem SGB IX und sozialpädagogische Leistungen nach dem SGB VIII.
Leistungen der vollstationären Unterbringung (auch bei temporären Unterbringungen) unterliegen, sofern sie sich an Minderjährige richten, gemäß § 45 SGB VIII der Betriebserlaubnispflicht mit personellen und räumlich einzuhaltenden Standards. Sowohl im Bereich der Jugendhilfe als auch in der Eingliederungshilfe erfolgt die Berechnung der Kosten auf der Grundlage der entsprechenden Rahmenverträge und Rahmenleistungsbeschreibungen (Berliner Rahmenvertrag für Hilfen in Einrichtungen und durch Dienste der Kinder- und Jugendhilfe (BRVJug) und Berliner Rahmenvertrag Eingliederungshilfe (BRV EGH)). Kostenträger dieser Leistungen sind die bezirklichen Jugendämter / Teilhabefachdienste Jugend für Minderjährige.

Hinzu kommen bei einem Angebot für die o.g. Zielgruppe medizinische, pflegerische und/ oder therapeutische Leistungen des Fünften bzw. des Elften Buches Sozialgesetzbücher (SGB V bzw. SGB XI), die von der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege (SenWGP) in Kooperation mit den Krankenkassen bzw. Ersatzkassen verantwortet werden. Kostenträger dieser Leistungen sind die Krankenkassen bzw. Ersatzkassen selbst. Das Angebot des „Kurzzeitwohnen für versorgungsintensive junge Menschen“ wird in keinem SGB explizit aufgeführt.
Die Vergütung in stationären Einrichtungen der Eingliederungshilfe gem. SGB IX für Kinder und Jugendliche beträgt nach aktueller Prüfung durchschnittlich 550 € je Betreuungstag. Hiermit werden neben der Betreuungsleistung die tagesstrukturierenden, sozial- bzw. heilpädagogisch-therapeutischen Angebote vergütet. Für die Deckung der Kosten des Bedarfs für erforderliche medizinisch-pflegerische Leistungen sowie notwendige zusätzliche Anschaffungs- bzw. Sachkosten im Angebot „Kurzzeitwohnen“ müssen nach fachlicher Einschätzung mindestens weitere 400 € pro Betreuungstag und Platz zum Ansatz gebracht werden, so dass von einem Gesamtbedarf von bis zu 950 € pro Platz und Betreuungstag ausgegangen werden muss. Mit den zur Verfügung stehenden Zuwendungsmitteln in Höhe von 800.000 € könnten maximal 2 Plätze dauerhaft angeboten werden, was für den anbietenden Träger auch aufgrund der Zuwendungsfinanzierung ein unkalkulierbar hohes Finanzierungsrisiko darstellt.

Zusammenfassend waren nach Prüfung der rechtlichen, vertraglichen und finanziellen Rahmenbedingungen bezogen auf das Konzept „Kurzzeitwohnen“ folgende Schlussfolgerungen zu ziehen:
1. Aus fachlicher Sicht befürwortet der Senat im Land Berlin ein Angebot „Kurzzeitwohnen für versorgungsintensive junge Menschen“ zur Entlastung und Resilienzstärkung der pflegenden Angehörigen sowie zum Erhalt der Stabilität des Familiensystems aufzubauen.
2. Aus keinem Sozialgesetzbuch ergibt sich gegenwärtig eine rechtliche Grundlage zur Finanzierung der angestrebten Leistung und damit für das gewünschte Angebot. Hier müssen bundesgesetzliche Änderungen vorgenommen werden, um die Finanzierung dieser Leistung dauerhaft vorhalten zu können.
3. Ein Projekt „Kurzzeitwohnen für versorgungsintensive junge Menschen“ ist wirtschaftlich und nachhaltig mit den zur Verfügung stehenden Mitteln im Rahmen einer Zuwendungsfinanzierung nicht durchführbar.

Im Ergebnis der Prüfung geht der Senat derzeit nicht davon aus, das ein Konzept „Kurzzeitwohnen für versorgungsintensive junge Menschen“ unter den derzeitigen Rahmenbedingungen finanzierbar und umzusetzen ist. Um die vollstationären Angebote

der Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe in Berlin weiter zu stärken, konzentriert sich der Senat deshalb auf das sehr erfolgreich gestartete Projekt „Startbonus Pflegekind“.

Bericht 457

(lfd. Nr. Synopse 457)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
II A 1

Berlin, den 1. Oktober 2025
9(0)227 - 5850
kai.schoepe@senbjf.berlin.de

Sprachstandsfeststellung

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel **2710** Titel **übergreifend**

Ansatz 2025:	€
Entwurf Ansatz 2026:	€
Entwurf Ansatz 2027:	€
Ist 2024:	€
Verfügungsbeschränkungen 2025:	€
Aktuelles Ist (Stand:)	€
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 457

„Erbeten wird ein Bericht zu den für die Sprachstandsfeststellung nach §55 SchulG einzusetzenden Mitteln. Dabei ist die kapitel- und titelscharfe Auflistung der in den Haushaltsjahren 22-23 verwendeten Mitteln den im aktuellen Haushalt 24/25 eingeplanten Mitteln gegenüberzustellen. Wie ist die Vorsorge getroffen, dass die im Regierungshandeln vorgesehene Verbesserung der Quote der Sprachstandsfestgestellten erreicht wird? Erbeten wird dabei sowohl die im Haushalten enthaltene quantitative Vorsorge als auch die konzeptionelle Hinterlegung.“

CDU/SPD

Hierzu wird berichtet:

Die Sprachstandsfeststellung sowie die vorschulische Sprachförderung nach § 55 Schulgesetz sind Bestandteile des Kita-Chancenjahres. Im Rahmen des Kita-Chancenjahres sind eine Reihe von Maßnahmen vorgesehen, die darauf abzielen, den Prozess der Sprachstandsfeststellung zu verbessern, um alle Kinder mit Sprachförderbedarf rechtzeitig zu fördern und damit die Chancengleichheit auf einen gelingenden Einstieg in die schulische Bildung zu erhöhen.

Die Sprachstandsfeststellung gemäß § 55 Abs. 1 Schulgesetz für Kinder, die im übernächsten Schuljahr regelmäßig schulpflichtig werden und keine öffentlich finanzierte Tageseinrichtung der Jugendhilfe oder öffentlich finanzierte Tagespflegestelle besuchen, sowie die zugehörige Beratung von Erziehungsberechtigten und Tageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen wird von Lehrkräften der Sprachheilpädagogik oder mit hinreichender Erfahrung im Bereich „Deutsch als Zweitsprache“ durchgeführt. Die dazu zur Verfügung stehenden 542 Anrechnungsstunden für Lehrkräfte im Umfang von 20 VZE werden berlinweit auf die regionalen Sprachberatungsteams verteilt.

Es ist vorgesehen, dass die Sprachstandsfeststellungen zukünftig, nach Inkrafttreten des Mantelgesetzes, in von der Schulaufsichtsbehörde benannten Räumlichkeiten stattfinden. Dies wird in der Regel das Schulpsychologische und Inklusionspädagogische Beratungs- und Unterstützungszentrum (SIBUZ) des jeweiligen Bezirkes sein. Hintergrund ist, dass bei den Sprachstandsfeststellungen des Jahrgangs, der im Jahr 2028 regelhaft eingeschult wird, die Sprachberaterinnen und Sprachberater direkt im Anschluss an die Erhebung des Sprachstands das Ergebnis in das Fachverfahren Integrierte Software Berliner Jugendhilfe (ISBJ) eingeben sollen und bei Vorliegen eines Sprachförderbedarfs den Bescheid zur Teilnahme an der vorschulischen Sprachförderung sowie den notwendigen Sprachfördergutschein erzeugen, ausdrucken und den Erziehungsberechtigten aushändigen sollen. Auf diese Weise wird die Sprachstandsfeststellung, die ein wichtiger Moment persönlicher Interaktion mit den Familien ist, optimal genutzt, um anhand der vorliegenden Dokumente das weitere Verfahren zu erläutern und so den Familien Orientierung geben zu können.

Unzureichende Datenqualität sowie Datenübertragungsprobleme führten bisher dazu, dass Kinder, die keine Kita besuchen und deren Sprachstand festgestellt werden sollte, nicht oder nur mit hohem Aufwand identifiziert werden konnten. Um die Quote der

Sprachstandsfestgestellten zu verbessern, wird für deren Ermittlung und Einladung zur Sprachstandsfeststellung im Rahmen des Kita-Chancenjahres die automatisierte Übermittlung der erforderlichen Daten durch die Meldebehörde an die für Jugend und Familie zuständige Verwaltung auf den Weg gebracht. Hierzu sollen Meldeübermittlungsvorschriften und die entsprechenden technischen Umsetzungslösungen unter Beachtung des Datenschutzes angepasst werden.

Im Kapitel 1040 Titel 54010 (Digitalisierung Medienbildung, Kindertagesbetreuung) bilden sich im Teilansatz 6 (neu im HHJ 2025) die zur Umsetzung des Kita-Chancenjahres notwendigen Teilprojekte u.a. zur Unterstützung der Verfahren der Sprachstandsfeststellung und der verbesserten Vermittlung in Angebote der Kindertagesförderung ab. Hier stehen in den Jahren 2025 bis 2027 jeweils 5 Mio. € zur Verfügung. In den Vorjahren standen hierfür keine entsprechenden Mittel zur Verfügung.

Folgende Projekte werden aus dem Teilansatz finanziert:

Erweiterung der Fachanwendung Sprachstand der Integrierten Software Berliner Jugendhilfe (ISBJ-Sprachstand)
Den gesetzlichen Regelungen entsprechend wird es zukünftig den Sprachberaterinnen und Sprachberatern ermöglicht, direkt im Anschluss an die Sprachstandsfeststellung von Nicht-Kitakindern gemäß § 55 Schulgesetz ggf. einen Sprachförderbescheid und einen Sprachfördergutschein zu erstellen.

Freiplatzmeldung von Kitaplätzen im Kita-Navigator
Im Rahmen dieses Projektes wird es den Kita-Trägern ermöglicht, im bestehenden Kita-Portal freie Plätze unter Angabe von spezifischen Eigenschaften wie bspw. „besondere Eignung für Sprachförderung“ oder „Integration“ zu erfassen. Diese Freiplatzmeldung wird dann zusätzlich zu den bereits hinterlegten Attributen im Kita-Navigator angezeigt.

Integration der Kindertagespflege in den Kita-Navigator
Zusätzlich zu den Berliner Kindertagesstätten werden zukünftig (interessierte) Kindertagespflegestellen im Kita-Navigator ausgewiesen.

Weiterhin soll der Zugang in das Kindertagesbetreuungssystem insgesamt erleichtert werden, damit insbesondere Kinder aus benachteiligten Lebenslagen frühzeitig von frühkindlicher Bildung profitieren können und sich die Anzahl der Kinder, die an der Sprachstandsfeststellung teilnehmen müssen, reduziert wird.

Dafür wird ein Willkommensgutschein ab dem 3. Geburtstag eingeführt.

Das entsprechende Teilprojekt wird ebenfalls aus 1040/54010 TA 6 finanziert:

Willkommensgutschein
Die KiTa-Fachanwendung wird ermächtigt, an alle im Gesetz benannten Personen einen Willkommensgutschein zu versenden. Der Versand erfolgt automatisiert per Brief.

Im Übrigen werden die Ausgaben der vorschulischen Sprachförderung nach § 55 Schulgesetz in den Bezirkshaushaltsplänen bei Kapitel 4021 Titel 67101 ausgewiesen.

Bericht 458

(lfd. Nr. Synopse 458)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
V B 1

Berlin, den 30. September 2025
9(0)227 - 6075
esther.williges@senbjf.berlin.de

Mehrausgaben für Familienförderung

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel 2710 Titel übergreifend

Ansatz 2025:	€
Entwurf Ansatz 2026:	€
Entwurf Ansatz 2027:	€
Ist 2024:	€
Verfügungsbeschränkungen 2025:	€
Aktuelles Ist (Stand:)	€
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 458

„In welchem Titel sind die Mehrausgaben für den Ausbau der Angebote des Familienfördergesetzes gem. Jugend-Rundschreiben 8/2021 enthalten und in welcher Höhe? Bitte aufschlüsseln nach zusätzlichen Personalausgaben des Bezirks, Mehrausgaben für den Ausbau der Angebotsform 1 und Angebotsform 2, sowie Höhe der Anreizmittel. Bitte veranschlagte Mehrausgaben aufschlüsseln und Mittel des Anreizsystems pro Bezirk. Wenn keine Mittel eingestellt wurden: Bitte begründen.“

Bündnis 90/Die Grünen

Hierzu wird berichtet:

Die Mittel der Bezirke für die Umsetzung des Familienfördergesetzes sind in der Globalsumme für die Bezirke etatisiert. Sie sind im Einzelplan 27 -Zuweisungen an und Programme für die Bezirke- im Kapitel 2729 enthalten in den Zuweisungen für die Ausgaben ohne Investition (38631 bis 38642). Zum jetzigen Zeitpunkt kann noch keine Auskunft darüber gegeben werden, an welcher Stelle der Bezirkshaushaltspläne die Mittel für das Familienfördergesetz etatisiert werden.

In den nachstehenden Tabellen sind die erweiterten Teilkosten lt. Produktvergleichsberichten für die Produkte der Angebotsform (AF) 1 und 2 für die Jahre 2021 und 2024 dargestellt.

erweiterte Teilkosten 2021 in € Bezirk		AF 1 81120	AF 1 81121	AF 2 81122
31	Mitte	12.776	716.693	0
32	Friedrichshain-Kreuzberg	0	2.994.273	135.456
33	Pankow	0	124.757	11.857
34	Charlottenburg-Wilmersdorf	552.995	28.389	0
35	Spandau	0	622.459	0
36	Steglitz-Zehlendorf	227.863	244.121	0
37	Tempelhof-Schöneberg	0	490.345	122.582
38	Neukölln	196.541	1.180.118	59.551
39	Treptow-Köpenick	0	290.535	76.274
40	Marzahn-Hellersdorf	0	803.807	90.353
41	Lichtenberg	73.100	1.702.301	197.398
42	Reinickendorf	298.775	227.589	2.543
	Gesamt je Produkt	**1.362.050**	**9.425.387**	**696.014**
	Gesamt			**11.483.451**

erweiterte Teilkosten 2024 in €		AF 1	AF 1	AF 2
Bezirk		81120	81121	81122
31	Mitte	22.534	1.385.272	146.190
32	Friedrichshain-Kreuzberg	0	3.541.668	425.144
33	Pankow	0	459.210	449.950
34	Charlottenburg-Wilmersdorf	383.215	512.065	227.405
35	Spandau	0	1.185.475	156.677
36	Steglitz-Zehlendorf	56.904	569.369	133.704
37	Tempelhof-Schöneberg	0	590.743	228.592
38	Neukölln	268.494	1.417.390	263.474
39	Treptow-Köpenick	211.683	564.409	361.255
40	Marzahn-Hellersdorf	0	1.450.963	253.140
41	Lichtenberg	31.346	1.865.522	406.169
42	Reinickendorf	296.210	844.157	228.619
	Gesamt je AF Produkt	**1.270.386**	**14.386.242**	**3.280.320**
	Gesamt			**18.936.948**

Der Anstieg ist vor allem auf die zugewiesenen Mehrmittel sowie das Anreizmodell zurückzuführen. Abschichtungen waren von geringerer Bedeutung (insbesondere AF 2 Aufsuchende Elternhilfe 2022 rund 850.000 Euro). Für das laufende Jahr 2025 liegen die enstprechenden Zahlen noch nicht vor. Für 2026 ist weiterhin die Bereitstellung von Anreizmitteln geplant. Mit dem ab 2022 geschaffenen Anreizmodell wird die Zielsetzung verfolgt, den quantitativen und qualitativen Ausbau der Familienförderung gemeinsam mit zusätzlichen Mitteln in allen Bezirken voranzubringen. Hierfür stehen Landesmittel in Höhe von insgesamt bis zu 1 Mio. Euro pro Jahr zur Verfügung. Bis zu dieser Gesamtsumme erhalten die Bezirke 50 % ihrer zusätzlich in die Familienförderung investierten Mittel im Wege der Basiskorrektur vom Land rückerstattet. Maximal erhält ein Bezirk 83.000 Euro. Diese Mittel sind in Kapitel 2729 Titel 97101 enthalten.

Bericht 461

(lfd. Nr. Synopse 461)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
V A 1

Berlin, den 30. September 2025

9(0)227 - 5585
Daniela.Kleineidam-haensgen@senbjf.berlin.de

Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen - Kita- und Spielplatzsanierungsprogramm (KSSP)

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel **2710** Titel **51950 - 51962**

Ansatz 2025:	28.300.000,00 €
Entwurf Ansatz 2026:	12.000.000,00 €
Entwurf Ansatz 2027:	12.000.000,00 €
Ist 2024:	16.159.220,28 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	16.945.085,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 29.09.2025)	1.978.331,28 €
Gesamtkosten:	entfällt €

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 461

„Wie begründet sich die Absenkung der Mittel um mehr als die Hälfte? Welche konkreten Grundstücke und baulichen Anlagen sind betroffen? Wie verteilen sich die Mittel auf die Bezirke?“

Bündnis 90/Die Grünen

Hierzu wird berichtet:

Mittelausstattung des Kita- und Spielplatzsanierungsprogramm (KSSP)
Das KSSP wurde erstmals im Doppelhaushalt 2014/2015 mit einem jährlichen Volumen von 10 Mio. € aufgelegt. Seit dem Doppelhaushalt 2018/2019 wurden zusätzlich pro Haushaltsjahr weitere 6 Mio. € veranschlagt, welche verbindlich für Spielplatzsanierungsmaßnahmen zu verwenden sind.
Mit dem Doppelhaushalt 2024/2025 wurde das KSSP nochmals verstärkt und um weitere Programmteile ergänzt.

Tabelle 1: Veranschlagung des KSSP in 2024/2025 (Kapitel 2710, Titel 51950 bis 51962)

	2024 in €	**2025 in €**
Kita- und Spielplatzsanierung (variabel)	10.000.000	10.000.000
Spielplatzsanierung (verbindlich)	6.000.000	6.000.000
Verstärkung KSSP:		
Barrierefreie, inklusive Spielplätze (verbindlich)	6.000.000	6.000.000
Jugend-Gewaltgipfel - Aktivplätze	3.000.000	1.500.000
Kita- und Spielplatzsanierung (variabel)	4.800.000	4.800.000
SUMME	**29.800.000**	**28.300.000**

Im Rahmen der Haushaltswirtschaft für das Jahr 2024 wurden insgesamt 7,8 Mio. € für die Auflösung der zentralen Pauschalen Minderausgaben herangezogen, davon 2 Mio. € der Mittel für die Kita- und Spielplatzsanierung (variabel) in Höhe von 10 Mio. € und weitere 5,8 Mio. € der Mittel für barrierefreie, inklusive Spielplätze (verbindlich) in Höhe von 6 Mio. € (siehe RN 1734-1 und RN 1809).

Mit Beschluss des Hauptausschusses vom 12.06.2024 (RN 1659) wurde die Zustimmung erteilt, die Mittelverstärkung des KSSP in Höhe von 4,8 Mio. € für Kita- und Spielplatzsanierungen von Liegenschaften auf landeseigenen Grundstücken für beide Haushaltsjahre für die Förderung von Sanierungsmaßnahmen im Kita-Ausbauprogramm des Landes Berlin einzusetzen (die Mittel wurden zum Ausgleich von überplanmäßigen Ausgaben gesperrt). Damit wurde die Förderung von Sanierungsmaßnahmen mit dem Ziel des Platzerhalts in Kita-Einrichtungen auch auf nicht landeseigenen Grundstücken für alle Kita-Träger ermöglicht.

Mit dem Dritten Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025 vom 20.12.2024 wurden für das Haushaltsjahr 2025 12.145.085 € des Ansatzes (28,3 Mio. €) für das KSSP qualifiziert mit verbindlicher Zweckbestimmung gesperrt. Demnach stehen für das KSSP in 2025 noch 11.342.915 € (28.288.000 € abzüglich 12.145.085 € abzüglich 4.800.000 €) zur Verfügung.

Davon sind jährlich mindestens 6,0 Mio. € für Spielplatzsanierungsmaßnahmen (verbindlich) zu verwenden. Für Kita- und Spielplatzsanierungen (variabel) stehen 3.668.248 €, für barrierefreie, inklusive Spielplätze 686.667 € und für Aktivplätze – Sportgeräte im öffentlichen Raum aus dem Jugendgewaltgipfel 1 Mio. € bereit.

Für das Kita- und Spielplatzsanierungsprogramm (KSSP) werden in den Haushaltsjahren 2026/2027 jeweils 12 Mio. € im Haushaltsplanentwurf veranschlagt und wie in Tabelle 2 auf die einzelnen Programmteile des Kita- und Spielplatzsanierungsprogramms aufgeteilt. Dies entspricht aufgerundet den im Haushaltsjahr 2025 zur Verfügung stehenden Mitteln.

Tabelle 2: Veranschlagung des Kita- und Spielplatzsanierungsprogramms in 2026/2027 (Kapitel 2710, Titel 51950 bis 51962)

	2026 in €	**2027 in €**
Kita- und Spielplatzsanierung (variabel)	6.000.000	6.000.000
Spielplatzsanierung (verbindlich)	6.000.000	6.000.000
SUMME	**12.000.000**	**12.000.000**

Darüber hinaus wird der Erhalt von Kita-Plätzen im Landesprogramm „Auf die Plätze, Kitas, los!“ auf nicht landeseigenen Grundstücken durch Sanierungsmaßnahmen seit dem Jahr 2020 gefördert. Seit dem Jahr 2022 sind neben den Kitas in freier Trägerschaft auch die Kita-Eigenbetriebe des Landes Berlin antragsberechtigt.
Die Förderung der Sanierungsmaßnahmen im Rahmen des Landesprogramms wird durch die bereitgestellten Mittel bei Kapitel 1040 Titel 68407 finanziert. Im Haushaltsplanentwurf 2026/2027 sind hierfür jährlich 6 Mio. € veranschlagt.

<u>Mittelaufteilung auf die Bezirke im KSSP</u>
Im Rahmen des KSSP können die Bezirke die Mittel für Kita-Sanierungen auf landeseigenen Grundstücken und für Spielplatzsanierungen von Spielanlagen auf öffentlichen Kinderspielplätzen nutzen.

Im Programmteil **Kita- und Spielplatzsanierungsmaßnahmen** (- flexible Verwendung -) sind für die Zumessung der Mittel auf die Bezirke drei Indikatoren maßgebend:

- der prozentuale Anteil der im Bezirk lebenden Kita-Kinder (Wohnortbezug),
- der prozentuale Anteil der im Bezirk betreuten Kita-Kinder (Einrichtungsbezug) und
- der prozentuale Anteil der im Bezirk melderechtlich registrierten Kinder unter 10 Jahren (Spielplatzbezug)

jeweils bezogen auf die jeweilige Gesamtheit der Kinder in Berlin.

Für den Programmteil **Spielplatzsanierungen** (6,0 Mio. € jährlich - verbindliche Verwendung-) wird zur Bemessung der bezirklichen Kontingente als Indikator der prozentuale Anteil der im Bezirk melderechtlich registrierten Kinder unter 10 Jahren (Spielplatzbezug), bezogen auf die jeweilige Gesamtheit der Kinder in Berlin, herangezogen.

Wie in den Vorjahren ist geplant, die Aufteilung der Mittel im KSSP je Programmteil auf die einzelnen Bezirke nach Beschluss des Haushaltsgesetzes 2026/2027 mit Zusendung eines Umsetzungsschreibens auf Grundlage der dann aktuell vorliegenden Kinderzahlen für Berlin vorzunehmen.

Bericht 462

(lfd. Nr. Synopse 462)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
V A 19

Berlin, den 30. September 2025
9(0)227 - 6718
martina.disterer@senbjf.berlin.de

Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen - Kita und Spielplatzsanierungsprogramm (KSSP)

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel **2710** Titel **51950-51962**

Ansatz 2025:	28.300.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	12.000.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	12.000.000 €
Ist 2024:	16.159.220,28 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	16.945.085,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 29.09.2025)	1.978.331,28 €
Gesamtkosten:	entfällt €

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 462

„Wie erklärt der Senat die Höhe der Ansätze in 2026/27? Welcher Anteil ist jeweils für die Sanierung von Spielplätzen und welcher für die Sanierung von Kitas zu verwenden? In welcher Höhe wurden die Mittel in den Jahren 2024/25 für welchen der beiden Zwecke verausgabt? (Bitte um bezirksscharfe Aufschlüsselung) Wie erklärt der Senat die geringe

Ausschöpfung der Mittel? Plant der Senat Maßnahmen, um den Mittelabfluss zu steigern? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?“

Die Linke

Hierzu wird berichtet:

Mittelausstattung des Kita- und Spielplatzsanierungsprogrammes (KSSP)
Das KSSP wurde erstmals im Doppelhaushalt 2014/2015 mit einem jährlichen Volumen von 10 Mio. Euro aufgelegt. Seit dem Doppelhaushalt 2018/2019 wurden zusätzlich pro Haushaltsjahr weitere 6 Mio. Euro veranschlagt, welche verbindlich für Spielplatzsanierungsmaßnahmen zu verwenden sind. Mit dem Doppelhaushalt 2024/2025 wurde das KSSP nochmals verstärkt und um weitere Programmteile ergänzt.

Tabelle 1: Veranschlagung des KSSP in 2024/2025 (Kapitel 2710, Titel 51950 bis 51962)

	2024 in €	**2025 in €**
Kita- und Spielplatzsanierung (variabel)	10.000.000	10.000.000
Spielplatzsanierung (verbindlich)	6.000.000	6.000.000
Verstärkung KSSP:		
Barrierefreie, inklusive Spielplätze (verbindlich)	6.000.000	6.000.000
Jugend-Gewaltgipfel – Aktivplätze	3.000.000	1.500.000
Kita- und Spielplatzsanierung (variabel)	4.800.000	4.800.000
SUMME	**29.800.000**	**28.300.000**

Im Rahmen der Haushaltswirtschaft für das Jahr 2024 wurden insgesamt 7,8 Mio. € für die Auflösung der zentralen Pauschalen Minderausgaben herangezogen, davon 2 Mio. € der Mittel für die Kita- und Spielplatzsanierung (variabel) in Höhe von 10 Mio. € und weitere 5,8 Mio. € der Mittel für barrierefreie, inklusive Spielplätze (verbindlich) in Höhe von 6 Mio. € (siehe RN 1734-1 und RN 1809).

Mit Beschluss des Hauptausschusses vom 12.06.2024 (RN 1659) wurde die Zustimmung erteilt, die Mittelverstärkung des KSSP in Höhe von 4,8 Mio. € für Kita- und Spielplatzsanierungen von Liegenschaften auf landeseigenen Grundstücken für beide Haushaltsjahre für die Förderung von Sanierungsmaßnahmen im Kita-Ausbauprogramm des Landes Berlin einzusetzen (die Mittel wurden zum Ausgleich von überplanmäßigen Ausgaben gesperrt). Damit wurde die Förderung von Sanierungsmaßnahmen mit dem Ziel

des Platzerhalts in Kita-Einrichtungen auch auf nicht landeseigenen Grundstücken für alle Kita-Träger ermöglicht.

Mit dem Dritten Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025 vom 20.12.2024 wurden für das Haushaltsjahr 2025 12.145.085 € des Ansatzes (28,3 Mio. €) für das KSSP qualifiziert mit verbindlicher Zweckbestimmung gesperrt. Demnach stehen den Bezirken für das KSSP in 2025 noch 11.342.915 € (28.288.000 € abzüglich 12.145.085 € abzüglich 4.800.000 €) zur Verfügung.

Davon sind jährlich mindestens 6,0 Mio. € für Spielplatzsanierungsmaßnahmen (verbindlich) zu verwenden. Für Kita- und Spielplatzsanierungen (variabel) stehen 3.668.248 €, für barrierefreie, inklusive Spielplätze 686.667 € und für Aktivplätze – Sportgeräte im öffentlichen Raum aus dem Jugendgewaltgipfel 1 Mio. € bereit.

Für das Kita- und Spielplatzsanierungsprogramm (KSSP) werden in den Haushaltsjahren 2026/2027 jeweils 12 Mio. € im Haushaltsplanentwurf veranschlagt und wie in Tabelle 2 auf die einzelnen Programmteile des KSSP aufgeteilt. Dies entspricht aufgerundet den im Haushaltsjahr 2025 zur Verfügung stehenden Mitteln.

Tabelle 2: Veranschlagung des KSSP in 2026/2027 (Kapitel 2710, Titel 51950 bis 51962)

	2026 **in €**	**2027** **in €**
Kita- und Spielplatzsanierung (variabel)	6.000.000	6.000.000
Spielplatzsanierung (verbindlich)	6.000.000	6.000.000
SUMME	**12.000.000**	**12.000.000**

Darüber hinaus wird der Erhalt von Kita-Plätzen im Landesprogramm „Auf die Plätze, Kitas, los!“ auf nicht landeseigenen Grundstücken durch Sanierungsmaßnahmen seit dem Jahr 2020 gefördert. Seit dem Jahr 2022 sind neben den Kitas in freier Trägerschaft auch die Kita-Eigenbetriebe des Landes Berlin antragsberechtigt.

Die Förderung der Sanierungsmaßnahmen im Rahmen des Landesprogramms wird durch die bereitgestellten Mittel bei Kapitel 1040 Titel 68407 finanziert. Im Haushaltsplanentwurf 2026/2027 sind hier jährlich 6 Mio. € veranschlagt.

Mittelaufteilung für Kita- und Spielplatzsanierungen

Die Festlegung der jeweiligen Anteile für Kita- und Spielplatzsanierungen (variabel) sowie die Priorisierung von Einzelmaßnahmen erfolgt in Verantwortung der Bezirke.

In 2024 wurden für Kita- und Spielplatzsanierungen (variabel) von den zur Verfügung stehenden 8 Mio. € insgesamt 7.683.329,52 € und für Spielplatzsanierungen (verbindlich) von den zur Verfügung stehenden 6 Mio. € insgesamt 5.865.508,92 € verausgabt. Die Verteilung auf die einzelnen Bezirke ist den Tabellen 3 und 4 zu entnehmen.

Tabelle 3: Mittel für umgesetzte Sanierungsmaßnahmen aus dem KSSP 2024
- Kita- und Spielplatzsanierungen – flexible Verwendung – je Bezirk

	Kitasanierung - flexible Verwendung - in €	**Spielplatzsanierung - flexible Verwendung - in €**
Mitte	797.901,51	20.478,41
Friedrichshain-Kreuzberg	214.904,67	397.363,69
Pankow	995.106,99	5.000,00
Charlottenburg-Wilmersdorf	15.852,58	557.747,42
Spandau	401.802,99	0,00
Steglitz-Zehlendorf	501.935,37	9.924,60
Tempelhof-Schöneberg	563.101,67	41.384,93
Neukölln	609.200,00	49.962,26
Treptow-Köpenick	625.000,00	4.415,61
Marzahn-Hellersdorf	554.000,00	65.617,42
Lichtenberg	681.623,06	25.000,00
Reinickendorf	446.458,34	99.548,00
Gesamt	**6.406.887,18**	**1.276.442,34**

Tabelle 4: Mittel für umgesetzte Sanierungsmaßnahmen aus dem KSSP 2024
- Spielplatzsanierungen – verbindliche Verwendung – je Bezirk

	Spielplatzsanierung - verbindliche Verwendung - in €
Mitte	584.214,21
Friedrichshain-Kreuzberg	434.247,38
Pankow	654.858,81
Charlottenburg-Wilmersdorf	644.336,40
Spandau	411.324,53
Steglitz-Zehlendorf	430.657,01
Tempelhof-Schöneberg	222.816,71
Neukölln	510.623,07
Treptow-Köpenick	462.143,29
Marzahn-Hellersdorf	491.318,07

	Spielplatzsanierung - verbindliche Verwendung - in €
Lichtenberg	497.155,01
Reinickendorf	521.814,43
Gesamt	**5.865.508,92**

Die Bezirke haben für das Haushaltsjahr 2025 im zur Verfügung stehenden betraglichen Umfang von 3.668.248 € für den Programmteil der Kita- und Spielplatzsanierungen (variabel) und im Umfang von 6 Mio. € für den Programmteil Spielplatzsanierungen (verbindlich) Maßnahmen angemeldet.

Die Verteilung der Mittel auf die einzelnen Bezirke ist den Tabellen 5 und 6 zu entnehmen.

Tabelle 5: Mittel für vorgesehene Sanierungsmaßnahmen aus dem KSSP 2025
- Kita- und Spielplatzsanierungen - flexible Verwendung - je Bezirk

	Kitasanierung - flexible Verwendung - in €	**Spielplatzsanierung - flexible Verwendung - in €**
Mitte	365.000	11.362
Friedrichshain-Kreuzberg	238.692	50.000
Pankow	445.461	5.000
Charlottenburg-Wilmersdorf	11.200	251.813
Spandau	238.572	5.000
Steglitz-Zehlendorf	223.000	38.179
Tempelhof-Schöneberg	321.725	2.548
Neukölln	282.264	20.000
Treptow-Köpenick	280.691	8.000
Marzahn-Hellersdorf	147.647	147.647
Lichtenberg	320.000	14.544
Reinickendorf	226.000	13.903
Gesamt	**3.100.252**	**567.996**

Tabelle 6: Mittel für vorgesehene Sanierungsmaßnahmen aus dem KSSP 2025
- Spielplatzsanierungen – verbindliche Verwendung – je Bezirk

	Spielplatzsanierung - verbindliche Verwendung – in €
Mitte	588.399
Friedrichshain-Kreuzberg	436.492
Pankow	687.597
Charlottenburg-Wilmersdorf	444.588
Spandau	433.945
Steglitz-Zehlendorf	431.481
Tempelhof-Schöneberg	532.050
Neukölln	511.548
Treptow-Köpenick	469.531
Marzahn-Hellersdorf	501.329
Lichtenberg	539.330
Reinickendorf	423.710
Gesamt	**6.000.000**

Mittelausschöpfung im KSSP

Wie bereits oben dargestellt wurde das KSSP mit Aufstellung des Doppelhaushaltes 2024/2025 um die Programmteile der barrierefreien, inklusiven Spielplätze und der Aktivplätze / Sportgeräte im öffentlichen Raum aus dem Jugendgewaltgipfel ergänzt. Vor dem Hintergrund der Haushaltssituation konnten nicht alle Programmteile mit den geplanten Mitteln versehen werden. Die Mittel für die barrierefreien, inklusiven Spielplätze wurden fast vollständig zur anteiligen Finanzierung der zentralen pauschalen Minderausgaben im Jahr 2024 herangezogen.

Die einzelnen Ausschöpfungsquoten der unterschiedlichen Programmteile des KSSP 2024 sind der Tabelle 7 zu entnehmen.

Tabelle 7: Ausschöpfungsquote vom KSSP in 2024

Programmteile KSSP	**Ausschöpfungsquote 2024 in Prozent**
Kita- und Spielplatzsanierungen (variabel)	96,04
Spielplatzsanierungen (verbindlich)	97,76
Barrierefreie, inklusive Spielplätze (verbindlich) – (geringe Ausschöpfungsquote wegen anteiliger Belegung der zentralen PMA i.H.v. 5,8 Mio. €)	5,86
Jugendgewaltgipfel – Aktivplätze – Sportgeräte im öffentlichen Raum	85,58

Sollten in einzelnen Bezirken Mittel im laufenden Haushaltsjahr nicht umsetzbar sein, können Mittel umgesteuert bzw. auf andere Bezirke mit nachgewiesenem Bedarf umverteilt werden. Dieses erfolgt seit Jahren in den Programmteilen für Kita- und Spielplatzsanierung sehr erfolgreich, so dass die Ausschöpfungsquote unter der Rahmenbedingung der Jährlichkeit des Haushalts sehr hoch ausfällt.

Der Senat plant, die gute Zusammenarbeit mit den Bezirken im KSSP fortzusetzen und sieht derzeit keine Veranlassung, Maßnahmen zur Verbesserung der bereits hohen Ausschöpfungsquote zu ergreifen.

Bericht 463

(lfd. Nr. Synopse 463)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
V C 13

Berlin, den 24. September 2025

9(0)227 - 5324
lukas.jerg@senbjf.berlin.de

Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel 2710 Titel 68406

Ansatz 2025:	4.000.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	0 €
Entwurf Ansatz 2027:	0 €
Ist 2024:	281.272,32 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	3.234.107,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 18.09.2025)	375.879,35 €
Gesamtkosten:	entfällt €

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 463

„Wieso wurde dieser Titel gestrichen? Bitte um eine projektscharfe Darstellung der Mittel in 2025."

(Bündnis 90/DieGrünen)

Hierzu wird berichtet:

Im Haushaltsjahr 2025 ist der Titel mit einem Ansatz von 4 Mio. Euro veranschlagt. Hiervon waren 2 Mio. € zweckgebunden für Sanierungsausgaben zum Umbau des Pumpwerks in der John-Locke-Straße vorgesehen.

Im Laufe der Haushaltsjahre 2024/25 ergab eine Abfrage zum Bauvorhaben, dass die notwendigen Grundlagen für eine Umsetzung der Baumaßnahme nicht vorlagen. Es liegen keine Entwurfsplanung und kein Bedarfsprogramm vor. Zudem befindet sich das Grundstück nicht im Fachvermögen des Bezirks. Da eine Umsetzung auf Grund fehlender Vorplanung nicht in Aussicht steht, erfolgte für den Doppelhaushalt 2026/27 keine erneute Veranschlagung.

Gemäß § 1 Abs. 3 des 3. NHG 24/25 vom 20.12.2024 wurden die Mittel für die vorgenannte Baumaßnahme gemäß Anlage 9 zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 2 Mio. Euro qualifiziert gesperrt.

Weitere 2 Mio. Euro im Haushaltsahr 2025 sind für die Sanierung, bauliche Instandsetzung und Fortentwicklung von Einrichtungen der Familienförderung inkl. Herstellung von Barrierefreiheit vorgesehen. Diese Mittel wurden im Wege der Auftragswirtschaft als auch durch Basiskorrektur den Bezirken zur Verfügung gestellt. Die Mittel der Basisikorrektur sind in Höhe von 1.234.107,00 Euro ebenfalls gesperrt (siehe Zahlenspiegel).

Die Mittel für die Sanierung, bauliche Instandsetzung und Fortentwicklung von Einrichtungen der Familienförderung inkl. Herstellung von Barrierefreiheit waren als eine Maßnahme des Gipfels gegen Jugendgewalt für eine begrenzte Laufzeit in den Jahren 2023 bis 2025 geplant und werden daher planmäßig nicht weitergeführt.

Bericht 464

(lfd. Nr. Synopse 464)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
V C 13

Berlin, den 24. September 2025
9(0)227 - 5324
lukas.jerg@senbjf.berlin.de

Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel **2710** Titel **68406**

Ansatz 2025:	4.000.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	0 €
Entwurf Ansatz 2027:	0 €
Ist 2024:	281.272,32 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	3.234.107,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 18.09.2025)	375.879,35 €
Gesamtkosten:	entfällt €

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 464

„Welche Maßnahmen wurden bislang aus dem Titel finanziert? In welcher Höhe wurden in 2024/25 jeweils Mittel verausgabt? Wie begründet der Senat die vollständige Streichung?“

(Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

Mittel im Umfang von jährlich jeweils 2 Mio. Euro waren/sind für Sanierungsausgaben zum Umbau des Pumpwerks in der John-Locke-Straße veranschlagt. Eine Umsetzung des Bauvorhabens konnte aufgrund fehlender Vorplanung nicht durchgeführt werden. Die Mittel wurden daher nicht verausgabt.
Zudem wurde entsprechend dem 3. NHG 24/25 vom 28.12.2024 der genannte Titel in Höhe von 2 Mio. Euro qualifiziert gesperrt.
Mittel in Höhe von 1 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2024 und 2 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2025 waren/sind für die Sanierung, bauliche Instandsetzung und Fortentwicklung von Einrichtungen der Familienförderung inkl. Herstellung von Barrierefreiheit als Maßnahme des Gipfels gegen Jugendgewalt vorgesehen.

Die Mittel wurden in beiden Haushaltsjahren in voller Höhe den Bezirken zur bestimmungsgemäßen Umsetzung zur Verfügung gestellt. Im Haushaltsjahr 2024 konnten durch die Bezirke hiervon 771.140,44 Euro verausgabt (davon über Basiskorrektur 489.868,12 Euro) und Sanierungsmaßnahmen in 42 Einrichtungen der Familienförderung durchgeführt werden. Gegenwärtig befinden sich die Bezirke in der Umsetzung der Mittel für das Haushaltsjahr 2025.

Die Mittel für die Sanierung, bauliche Instandsetzung und Fortentwicklung von Einrichtungen der Familienförderung inkl. Herstellung von Barrierefreiheit waren als eine Maßnahme des Gipfels gegen Jugendgewalt für eine begrenzte Laufzeit in den Jahren 2023 bis 2025 geplant und werden daher planmäßig nicht weitergeführt.

Bericht 465

(lfd. Nr. Synopse 465)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
VI AbtL

Berlin, den 01. Oktober 2025
9(0)249 - 5227
mario.bade@senbjf.berlin.de

Kommunalinvestitionsprogramm II, Schulbau

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18.09.2025

Kapitel 2710 Titel 70200

Ansatz 2025:	1.800.000 €
Entwurf Ansatz 2026:	926.000 €
Entwurf Ansatz 2027:	1.000 €
Ist 2024:	9.700.797,60 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 15.09.2025)	5.734.051,91 €
Gesamtkosten (gesamte Programmlaufzeit):	123.759.206,92 €

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2025 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 465

„Wie begründet sich die Absenkung der Mittel um ungefähr die Hälfte? Welche konkreten Bauvorhaben sind betroffen? Wie verteilen sich die Mittel auf die Bezirke?“

Bündnis 90/Die Grünen

Hierzu wird berichtet:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2026/2027 sind im Kapitel 2710, Titel 70200 (Kommunalinvestitionsprogramm II - Schulbau) für das Haushaltsjahr 2026 926.000 Euro und für das Haushaltsjahr 2027 1.000 Euro (Merkansatz) veranschlagt. Mit Mitteln des KInvFG sind Investitionen für die Sanierung, den Umbau, die Erweiterung und bei Beachtung des Prinzips der Wirtschaftlichkeit ausnahmsweise den Ersatzbau von Schulgebäuden zu 90% durch Bundesmittel förderfähig. Diese Maßnahmen müssen bis zum 31.12.2025 abgeschlossen und bis 31.12.2026 gegenüber dem Bund abgerechnet sein. In der laufenden Haushaltswirtschaft werden den Bezirken je nach Bedarf und Antragsstellung die jeweiligen Mittel auf einem gesonderten Titel zur Verfügung gestellt (Kapitel 2710, Titel 70232, 70233, 70235, 70238 – 70242).
Aufgrund des Auslaufens des Programms sind im Haushaltsjahr 2026 deutlich weniger Mittel und im Haushaltsjahr 2027 nur ein Merkansatz veranschlagt.
Die veranschlagten Ausgaben im Jahr 2026 verteilen sich auf die Bezirke Spandau (433.000,00 Euro) und Neukölln (493.000,00 Euro).

Die Mittel sind vorgesehen für folgende Maßnahmen:

- 05G22, Christian-Morgenstern-Grundschule, Sanierung Sporthalle einschl. Sanitärtrakt, Grundleitungen und Laubengänge; 13593, Räcknitzer Steig 12
- 05Y03, Hans-Carossa-Gymnasium, Energetische Sanierung der Holz-Glas-Fassade; 14089, Am Landschaftspark Gatow 40
- 08K08, Gemeinschaftsschule auf dem Campus Rütli, Sanierung des Altbaus, Haustechnik und Fenster; 12045, Rütlistraße 41-45.